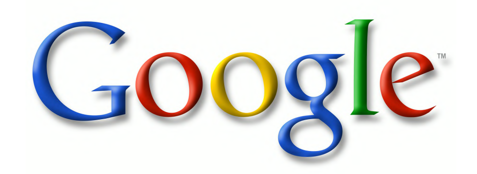
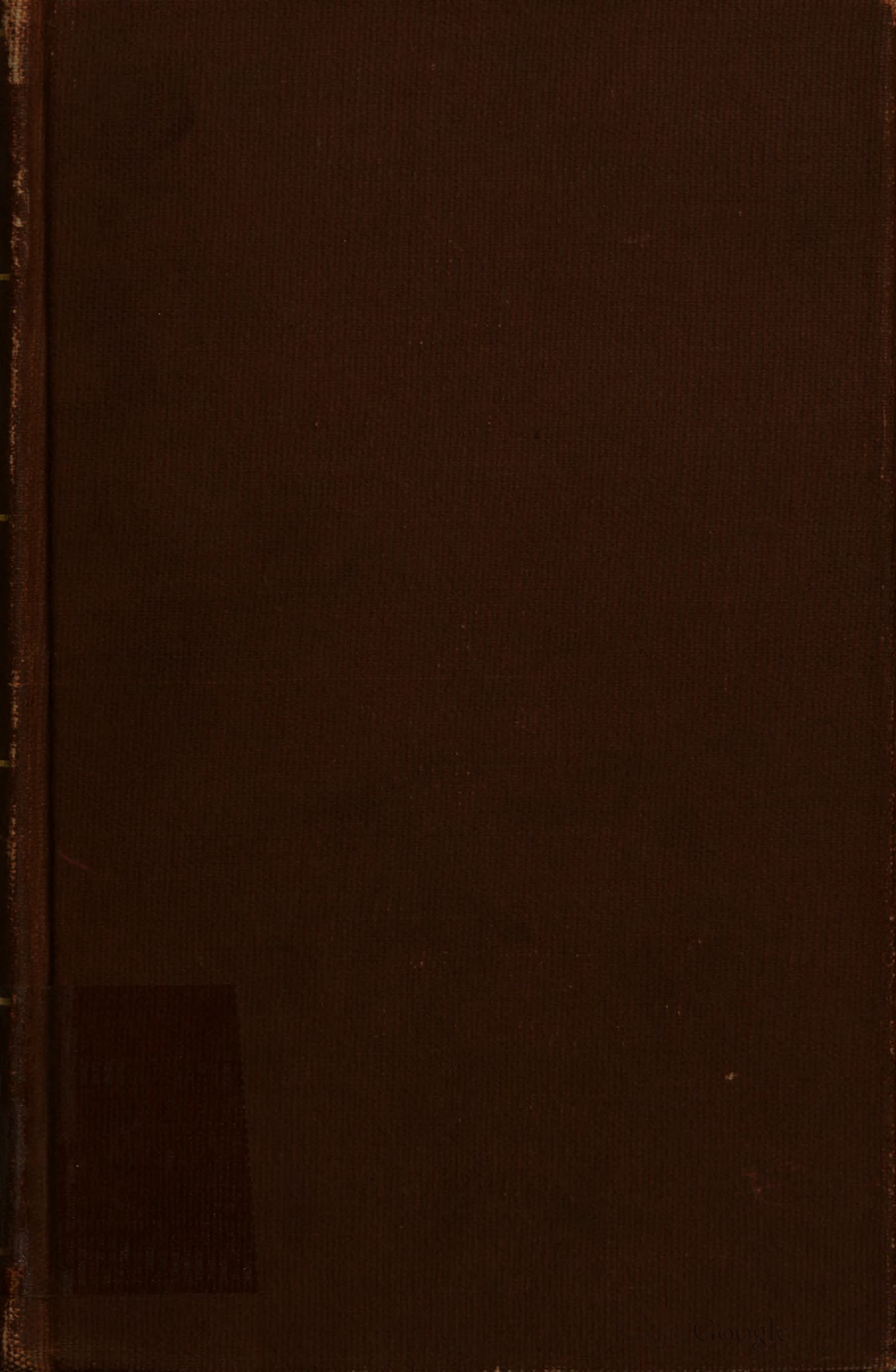
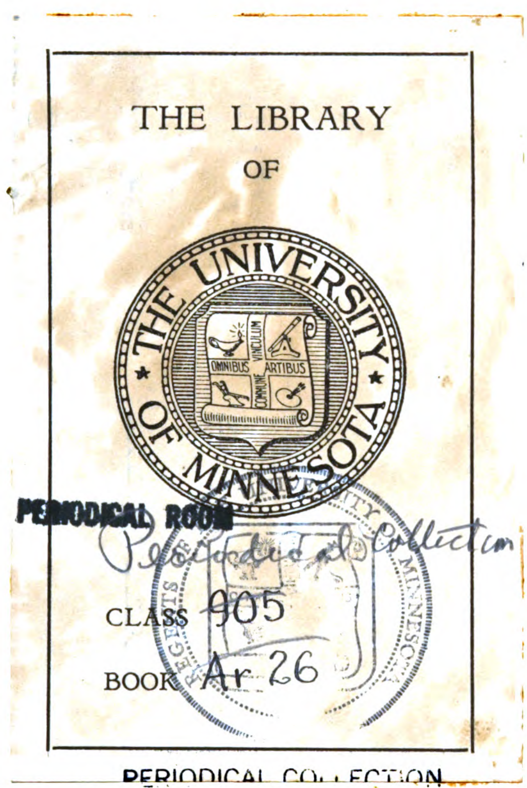





THE LIBRARY
OF
THE UNIVERSITY OF MINNESOTA
OMNIBUS ARTIBUS
COMMUNE VINCULUM
PERIODICAL ROOM
Periodical Collection
CLASS 905
BOOK Ar 26
PERIODICAL COLLECTION

ARCHIV

FÜR

REFORMATIONSGESCHICHTE.

TEXTE UND UNTERSUCHUNGEN.

In Verbindung
mit dem Verein für Reformationsgeschichte

herausgegeben von

Walter Friedensburg.

VII. Jahrgang. 1909/1910.

Leipzig
Verlag von M. Heinsius Nachfolger
1910.

ARCHIV
FÜR
REFORMATIONSGESCHICHTE.

TEXTE UND UNTERSUCHUNGEN.

In Verbindung
mit dem Verein für Reformationsgeschichte

herausgegeben von

Walter Friedensburg.

Nr. 25.

7. Jahrgang. Heft 1.

Leipzig
Verlag von M. Heinsius Nachfolger
1910.

Die Publizistik des Schmalkaldischen Krieges I.

von

O. Waldeck.

Rörers Handschriftenbände und Luthers Tischreden II.

von

Ernst Kroker.

Mitteilungen.

(Der Speierer Reichstagsabschied von 1526 und die religiöse Frage. — Zeitschriftenschau. — Neu-Erscheinungen.)

Leipzig
Verlag von M. Heinsius Nachfolger
1910.

Die Publizistik des Schmalkaldischen Krieges I.

Von **Oskar Waldeck.**

Schon 1864 hat Droysen[1]) es ausgesprochen, daß alles das, „was mit Recht und Unrecht Publizistik genannt wird, den Schätzen der Archive in mancher Hinsicht ebenbürtig zur Seite“ zu stellen sei. Es ist auch nicht bei der theoretischen Anerkennung geblieben, sondern eine Reihe Untersuchungen haben sich der Publizistik früherer und späterer Epochen zugewendet. Ihre volle Bedeutung erreichte die Publizistik natürlich erst nach Erfindung der Buchdruckerpresse, die zum erstenmal im 16. Jahrhundert einen gewaltigen Einfluß auf das Leben unserer Nation ausübte. Dieser Erscheinung hat die historische Forschung auch längst ihre Aufmerksamkeit zugewendet und die Tätigkeit führender Publizisten, wie eines Luther, Hutten, Eberlin von Günzburg, eingehender Untersuchung gewürdigt. Das gleiche läßt sich nicht sagen von der Publizistik des Schmalkaldischen Krieges, obwohl sie eine sehr rege ist, denn gewaltig war die Erregung, der sie als Sprachrohr diente. Zwar sind manche zu ihr gehörigen Schriften an verschiedenen Stellen, namentlich bei Hortleder und Liliencron, wiedergegeben, auch von den Historikern bereits mehr oder weniger berücksichtigt worden, aber es fehlt an einer annähernd vollständigen Zusammenstellung und eingehenderen Besprechung. Eine solche dürfte aber wohl doch nicht ganz ohne Interesse sein, wenn auch nicht zu verkennen ist, daß hinter manchen anderen Quellen diese Flugschriften an historischem Interesse zurückstehen. Die folgenden Blätter sollen ihnen für die Zeit etwa vom Regensburger Reichstag 1546 bis zu Landgraf Philipps Gefangennahme in Halle gewidmet sein.

[1]) Forschungen zur deutschen Geschichte IV S. 15 ff.

Dabei berücksichtige ich nur solche Schriften, von denen entweder mir selbst ein gleichzeitiger Druck vorlag, oder von denen ich doch nachweisen kann, daß sie damals im Druck erschienen sind. Schriften, von denen letzteres zweifelhaft ist, wie solche z. B. bei Hortleder vorkommen, bleiben ausgeschlossen, ebenso bloße Neudrucke oder Überarbeitungen von Schriften früherer Jahre, und selbstverständlich solche Publikationen, die mit dem Kriege nur ganz indirekt zusammenhängen, z. B. Melanchthons Ausführungen, warum die Protestanten nicht das Tridentinische Konzil anerkennen könnten. Diese ganze Begrenzung mag als willkürlich bezeichnet werden, zumal damals die handschriftliche Publizistik neben der gedruckten zweifellos noch eine große Rolle spielte. Gewiß, aber aus naheliegenden Gründen glaubte ich meinem Thema nicht zu weite Grenzen stecken zu dürfen und ganz ohne Willkür wäre es dabei wohl in keinem Falle gegangen. Innerhalb der selbstgesteckten Grenzen aber habe ich meine Nachforschungen nach Flugschriften soweit als mir möglich war ausgedehnt[2]. Daß ich mich nicht für absolute Vollständigkeit des gebotenen Stoffes verbürgen kann, ist für jeden selbstverständlich, der die Schwierigkeit der Arbeit auf diesem Gebiete kennt. Ist es mir doch noch nicht einmal gelungen, alle in Betracht kommenden Schriften, deren Titel bei Goedeke, Weller oder Maltzahn verzeichnet sind, aufzufinden. Manches scheint uns ganz verloren. Das geht hervor aus den bekannten Briefen Sleidans[1]) und aus dem Erhaltenen selbst. Ferner fehlt öfter jede Datierung und auch aus dem Inhalte ist nicht immer mit Sicherheit festzustellen, ob die Schrift der Zeit des Krieges angehört. Mag nun auch noch diese oder jene einzelne Schrift gefunden werden, so hoffe ich doch mit meinen Nachforschungen so weit gegangen zu sein, daß dadurch das Gesamtbild, dessen Zeichnung ich versuchen will, schwerlich sehr geändert würde. Dabei habe ich durch-

---

[1]) Brief vom 3. September 1546 an Philipp von Hessen und vom 25. Januar 1547 an Kardinal Du Bellay bei Baumgarten, Sleidans Briefwechsel.

[2]) Den Verwaltungen der Bibliotheken, die mich durch liebenswürdiges Entgegenkommen dabei unterstützt haben, sei herzlicher Dank an dieser Stelle ausgesprochen.

gehends Drucke der Jahre 1546 und 1547 selbst heranzuziehen gesucht, nur bei den von Liliencron abgedruckten Stücken glaubte ich darauf verzichten zu dürfen[1]).

Welche Arten von Flugschriften finden sich nun vorwiegend im Reformationszeitalter, wenn man von der Masse der theologischen ganz absieht? Einen sehr breiten Raum nehmen die eigentlichen „Neuen Zeitungen“ ein — die Bezeichnung „Zeitung“ kommt bei den verschiedensten Arten Flugschriften vor —, die lediglich berichterstattend die verschiedensten interessanten Dinge, wie Wundererscheinungen, Prunkfeste oder Todesfälle in fürstlichen Häusern, politische und militärische Neuigkeiten erzählen und in letzterem Falle oft genug tendenziös gefärbt sind.

Eine dunkle Zukunft suchte man zu entschleiern mit Hilfe von allerhand phantastischen Prophezeiungen, die häufig unter der Bezeichnung „Praktiken“ auftreten.

Neben diesen beiden Arten populärer Publizistik erreichen zwei andere, deren Spuren sich auch schon in früheren Jahrhunderten finden, im Reformationszeitalter ihren Höhepunkt, das historische und politische Lied und die Schmähschrift, letztere vielfach unter der Bezeichnung Pasquill. Sie findet sich in gebundener Rede und in Prosa und bevorzugt die Form des Dialogs.

Diese Arten von Flugschriften bereichern allerdings in den seltensten Fällen wesentlich unser Wissen von dem, was geschah, sie führen uns auch nicht ein in die Geheimnisse der Kabinette, aber sie zeigen, wie die mitlebende Generation Ereignissen und Personen gegenüberstand, sie sind gewissermaßen der Chor, der die Handlungen der Schauspieler auf der politischen Bühne begleitet. Man darf sie gestrost als Zeugnisse für die Stimmung nicht einzelner, sondern der ganzen Nation betrachten, denn auf Markt und Gassen und in Wirtshäusern wurden sie gelesen, besprochen und gesungen[2]), und wenn ihnen nicht eine starke Kauflust

---

[1]) Die den einzelnen Kapiteln der Arbeit vorgesetzten Verzeichnisse der in ihnen besprochenen Schriften verfolgen keine bibliographischen Zwecke, sondern wollen nur zu jeder Schrift eine Bibliothek nachweisen, die ein Exemplar besitzt.

[2]) Vgl. das Antwortschreiben König Ferdinands an Prag vom 20. Februar 1547. Hortleder Bd. II (1645) Buch III Kap. 83 S. 789.

des Publikums entgegengekommen wäre, hätten sie nicht so zahlreich, manche in einer ganzen Reihe von Ausgaben erscheinen können. Auch in den sozial höherstehenden Schichten wurden sie beachtet. Man sandte sie einander zu und machte in Briefen darauf aufmerksam, ja Fürsten verschmähten es nicht, in Liedern, die auf den volksmäßigen Ton gestimmt waren, für ihre Sache werben zu lassen. Überhaupt bedienten sich die Regierungen bei wichtigen Angelegenheiten neben den offiziellen Flugschriften offenbar gern anonymer in Poesie und Prosa, um die öffentliche Meinung in ihrem Sinne zu beeinflussen. Daher muß man bei jeder Schrift nach Möglichkeit festzustellen suchen, welchem engern Partei- oder Ideenkreise sie angehört, und ob sie etwa von Diplomaten stammt oder wenigstens unter ihrem Einfluß entstanden, oder ein naives Zeugnis der Volksstimmung ist.

Neben der bisher charakterisierten, populär gehaltenen Publizistik ging aber noch eine wesentlich anders geartete her, die auch im 17. Jahrhundert noch eifrig gepflegt wurde. Gern bediente man sich der Presse zur Publizierung diplomatischer Noten und Aktenstücke, und auch für das Reformationszeitalter dürfte Hallers[1]) Vermutung zutreffen, daß vielfach gleich die Redaktion der betreffenden Schriftstücke unter Rücksicht auf beabsichtigte Veröffentlichung erfolgte. Sehr beliebt sind ferner bei allen Streitigkeiten umfangreiche Deduktionen und Gegendeduktionen, die „wahrhaftigen und gegründten Ausführungen“ oder „kurzen, doch gründlichen Berichte“, die, wie Haller mit Recht spottet, sehr gründlich, aber gar nicht kurz zu sein pflegen, ja um so länger zu werden scheinen, je gewalttätiger der Akt selbst war, den sie rechtfertigen sollen. Endlich setzt im Reformationszeitalter die Erörterung des Verhältnisses der Reichsstände zum Kaiser ein. Die Veranlassung dazu war gegeben, sobald Karl V. seine Feindschaft gegen die neue Lehre klar gezeigt hatte. Denn damit erhob sich die Frage, inwieweit die evangelischen Stände gegebenenfalls berechtigt seien, ihrem Oberherrn bewaffneten Widerstand entgegenzusetzen. Diese

[1]) Haller: Die deutsche Publizistik in den Jahren 1668—1674.

Frage aber wird in erster Linie nach den Geboten der Bibel beantwortet, und selbst Juristen, die sie auf Grund des römischen Staats- und deutschen Lehnsrechts zu entscheiden suchen, verfehlen nicht, die theologischen Argumente wenigstens mit zu berücksichtigen. Dabei wird uns die Eigenart der Publizistik des Reformationszeitalters im Gegensatz zu der späterer Jahrhunderte deutlich. Durch die tiefgreifenden religiösen Streitigkeiten war die Bibel in den Brennpunkt des Interesses gerückt und mit Vorliebe entlehnt man auf Seiten der Protestanten — und diese lieferten den größten Teil der Publizistik — die Maßstäbe, mit denen man die Gegenwart auf fast allen Gebieten mißt, aus ihr. Politische Auffassung und Erörterung fehlen zwar nicht ganz, treten aber weit zurück hinter einer durch religiöse und rechtliche Gesichtspunkte gebundenen Anschauung. Im 17. Jahrhundert ist das Interesse für Politik ungleich reger und freier und dadurch unterscheidet sich seine Publizistik wesentlich von der des Reformationszeitalters, ein Unterschied, den Wentzke[1]) mit Recht betont.

Aus Schriften der angeführten Arten besteht natürlich auch die Publizistik der Jahre 1546 und 1547. Sie erhält aber ihr besonderes Gepräge dadurch, daß sie völlig beherrscht wird von dem Streit über den wahren Grund und Zweck des Krieges. Religionskrieg oder nicht? Diese Frage klingt fast in sämtlichen Schriften an. Eine Anzahl aber, von denen manche amtliche, alle übrigen aber wohl auch unter dem Einfluß und auf Anregung der Regierungen entstanden sind, sind ihr fast ausschließlich gewidmet, und auf sie soll die Aufmerksamkeit zuerst gelenkt werden. Von der Beantwortung dieser Frage hing zum Teil die der schon erwähnten nach dem Recht des bewaffneten Widerstandes gegen das Reichsoberhaupt ab. Diese Frage war ja durch den Krieg akut geworden, und den neuen Erörterungen, die sie dadurch hervorrief, soll das zweite Kapitel gewidmet sein. Einzeln zu besprechen sind einige wenige anonyme, rein agitatorische Schriften mit verschiedenem Inhalt und

---

[1]) P. Wentzke: Johann Frischmann, ein Publizist des 17. Jahrhunderts, Straßburger Dissertation 1904, S. 10.

verschiedener Tendenz. Die Stimmung der Nation während des Donaufeldzugs wird der Gegenstand des vierten Kapitels sein. Die Schriften zum sächsischen Kriege bilden von selbst eine gesonderte Gruppe, die wenigen Zeitungen werden in einem Anhang besprochen werden.

Erstes Kapitel.

Schriften zur Frage nach dem Grunde des Krieges.

Schriftenverzeichnis.

1. Römischer Kayserlicher Maiestat Declaration Wider Hertzog Johans Friderichen Churfürsten von Sachsen / vnnd Landtgraff Philipsen von Hessen MDXLVI.

München, Universitätsbibliothek. Hortleder III, Kap. XVI.

2. Ain new lied zu eren römischer kaiserlicher majestat Caroli des fünften.

v. Liliencron, Historische Volkslieder der Deutschen Bd 4 Nr. 532.

3. Ein schön new gemacht lied zu lob und eer von gott aufgesetzter obrigkait von iez schwebenden aufrürischen geschwinden practiken und kriegsleufen.

Lil. a. a. O. Nr. 538.

4. Römischer Kei. Mayestet Ausschreiben / an etliche Stedt des Reichs / Beschehen am XVII Junij.
MDXLVI

Breslau, Universitätsbibliothek.

5. Copei eynes schreibens / So der Churfurst zu Sachsen / Vnd der Landtgraff zu Hessen / etc. An die Römischen Keyserlichen Maiestat / von wegen jrer Maiestat yetzo fürhabenden vnpillichen Kriegsrüstung / gethan / Darinne sich auch jre Chur / vnd F. G. entschuldigen / Das sie zu solchem Thun / keyn vrsach gegeben etc.
Anno MDXLVI
Gedruckt zu Marpurg.

München, Universitätsbibliothek.

6. Der Durchleuchtigst / vn Durchleuchtigen Hochgebornen Fursten vnd Herren / Herren Johans Friderichen / Hertzogen zu Sachsen / Vnnd Herren Philipsen / Landgrauen zu Hessen / . . .

Warhafftiger bericht vnd Summari aussfürung / Warumb jnen zu vnschulden aufgelegt wirdet / das sy Rö. Kai. Ma. vngehorsame Fürsten sein solte / . . .

München, Universitätsbibliothek. Hortleder III Kap. XI weicht in der Anordnung, nicht im Inhalt etwas ab.

7. Warhafftiger Abdruck vñ Copey / einer Abschrifft / So vnlang der Antichrist der Bapst zu Rom / an die dreizehn Ort in Schweitz gethan.

München, Unversalbibliothek. Mit einer Vorrede Moerlins in Berlin, Kgl. Bibliothek. Hortleder III Kap. XII.

8. EPISTOLA AD TREDECIM CIVITATES Helvetiorum scripta a PAULO PAPA TERTIO.

Anno 1546

Bamberg.

9. Des Bapsts vnnd Kaiserlicher Maiestat Bündnuss / aus dem Latein / ins Teutsch transferiert.

München, Universitätsbibliothek. Hortleder III Kap. III.

10. BVlla des grossen Ablasz / welchen der Bapst Paulus der Dritte / zu diesem Zuge vnd Ausreuttunge der Lutherischen Ketzereyen gegeben hat.

MDXLVI

Dresden, Kgl. Bibliothek. Hortleder III Kap. IX und X.

11. // Abtruck der verwarungsschrifft / der Chur vnd Fürsten / auch Grauen / Herren / Stette vnnd Stende der Augspurgischen Confession Ainungsverwandten / Irer yetzigen . . . Kriegssrüstung halben / an Kaiserliche Maiestat aussgangen / vnd beschehen

Anno MDXLVI

Augsburg. Hortleder III, Kap. XXIV.

12. BEstendiger / gegründter vnd warhafftiger bericht / auff die vnrechtmessige / vermainte / nichtige vn vnbestendige Achts Erclärung im Namen Carols / der sich einen Kaiser nennet: Wider die Durchleüchtigsten / Durchleuchtigen / Hochgepornen Fürsten vnd Herren / Herrn Johans Fridrichen / Hertzogen zu Sachsen / . . . Vnnd Herrn Philippsen / Lanndgrafen zu Hessen / . . . außganngen.

VDMIÆ

MDXLVI

Karlsruhe. Hortleder III, Kap. XXIX.

13. Der Durchleuchtigst vnnd Durchleuchtigen Hochgebornen Fůrsten vn Herren / Herrn Johans Friderichen Hertzogen zu Sachssen / . . . Vnd Herrn Philipsen / Landtgrauen zu Hessen / . . . Bestendige unde warhafftige / verantwortung / auch im Rechten gegründete widerlegung / Warumb die vermeintē vrsachen derwegen Karl / so sich

des Namens den Fünfften / Römischen Kaiser nennet / Ire Chur vnd F. G. vor vngehorsame Chur vnd Fursten / zuuerleumen vnderstanden / In facto vnd in der that nicht war / . . .

Karlsruhe. Hortleder III, Kap. XXX.

14. Meiner genedigsten vnnd genedigē Herrn / Hertzog Johans Friderichen Churfurstē zu Sachsen etc. Vñ Herren Philipsen Landtgrauen zu Hessen etc. warhafftige auszfürung / das Marggraue Hansen von Brandenburg nit geburt / sich in der Key. May. dienst / wider jhr Chur vnd Fürstliche gnad / vnd ander derselben Religions verwandtē / einzulassen / noch darinn zuuerharren.

1546

München, Universitätsbibliothek. Hortleder III, Kap. XIV.

15. Warhafftige beständige vnnd gegründte Verantwortung / Vnser von Gottes Gnaden Johansen / vnnd Albrechts / Gevettern / Marg-Graffen zu Brandenburgk / . . . . Etlicher Puncten halben / darunt Wir von denen / so sich nennen: der Chur Fürst zu Sachsen / vnd Landt Graff zu Hessen in einem Schreiben / newlicher Tage wider die Römisch. Keyserlich. Majest. . . . Vnseren aller gnädigsten Herrn / von jhnen auszgangen / beschwerlich vnd ohne Fug / angezogen werden.

Anno Christi 1546 den 29. July

Hortleder III, Kap. XVII.

16. Ein kurtzer bericht aller ergangener handelunge auff dem Reichstage zu Regensburg . . .

Gießen, Universitätsbibliothek. Hortleder III, Kap. II.

17. Newe Zeittung wie Keys. May. sich mit dem Bapst vereiniget hat / des jetzigen Kriegs halben wider das Deutschlandt, . . .

München, Universitätsbibliothek.

18. Zeitungen. Aus Welschlanden: Daraus ein jder klar vorstehen kan / das der Babst / vnd seine geistlichen / den Keyser / zu dem jtzigen Kriege bewegt / und die anfaher desselben Kriegs seind / . . .

Anno MDXLVI

Gießen, Universitätsbibliothek. Hortleder III, Kap. XIII.

19. Wie newlich zu Newburg in Beyern einer genandt Alphonsus Diasius seinen Bruder Johannem grausamlich ermordet hat / alleine aus hasz wider die Einige / Ewige / Christliche lehr, wie Cain den Abel ermordet. [1546]

Frankfurt a. M., Stadtbibliothek. Vgl. Hortleder II, Buch III, Kap. I.

20. Zwai Decret des Trientischen Concili / Warauff die leere vnd haltung jrer Kirchen stehn solle. Erkandt auff den achten Aprilis diss Jars.

Gießen, Universitätsbibliothek.

21. Newe Zeytung auss dem Niderland. Welche anzaygen die grausame vnd vnchristliche Tyranney / wider die armen Christen vmb Gotes worts willen / Ausz denen man klärlich befindet / Das des Kaysers Kriegssrüstung nicht ist fürgenomen vmb etlicher Fürsten vngehorsam / Sonder das Evangelion vnd Gotteswort vnder zutrucken.
Augsburg, Stadtarchiv. Hortleder III, Kap. VIII.

22. Epitome Belli Papistarum Contra Germaniam atque Patriam ipsam Caesare Carolo V duce.
MDXLVI
Augsburg, Stadtarchiv.

23. Ain kurtzer bericht dess Pfaffen Kriegs. Den kaiser Carl der fünft wider Teutsche Nation vnd das Vaterland gefürt hat: im MDXLVI jare. Aussem Latin / verteüscht.
Gießen.

24. Der Römischen Kaiserlichen Maiestat Edict / wider D. Martin Luther / seine Anhenger / Enthalter vnd Nachuolger.
Frankfurt a. M., Stadtbibliothek.

Karl V. hat mit dem Schmalkaldischen Kriege zweifellos religiöse und politische Ziele zugleich verfolgt[1]), aber die ersten waren für ihn die bestimmenden. Das spricht er selbst aus in zwei Briefen an seine Schwester Maria und seinen Sohn Philipp vom 9. und 10. August 1546[2]). Solchen Beweisen gegenüber müssen die Versuche moderner Forscher, den Schmalkaldischen Krieg zu einem Kampf lediglich für die bedrohte Autorität des Kaisertums zu stempeln[3]), von vornherein aussichtslos erscheinen. Karl erklärt selbst in den genannten Briefen den Ungehorsam einiger Reichsfürsten für einen Vorwand zum Kriege. Warum bediente er sich eines solchen?

---

[1]) Vgl. hierzu auch Nuntiaturberichte aus Deutschland, 1. Abteilung Bd. 8 und 9 (Gotha 1898 und 1899).

[2]) Auf diese bei Lanz, Korrespondenz Karls V. 2, S. 486 ff. und Maurenbrecher, Karl V. und die deutschen Protestanten 1545—55 S. 47, abgedruckten Briefe hat besonders nachdrücklich hingewiesen Maurenbrecher in der Hist. Ztschrft. Bd. 17, S. 139 ff. und die wichtigsten Stellen in deutscher Übersetzung mitgeteilt.

[3]) Ißleib im Jahrbuch des Geschichtsvereins für das Herzogtum Braunschweig. 2. Jahrgang S. 1 ff. Die gleiche Anschauung verficht Pastor in den Historisch-politischen Blättern Bd. 141 S. 225 ff.

Er wußte wohl, daß er der zu energischer Kriegsführung geeinigten Macht aller protestantisch gesinnten Stände Deutschlands schwerlich gewachsen gewesen wäre und daß er ihnen selbst die Waffen gegen sich in die Hand gedrückt hätte, wenn er offen das mächtigste Interesse der Zeit, das religiöse, das zudem in den meisten Fällen mit dem staatlichen bereits untrennbar verwachsen war, gegen sich aufrief. Er mußte daher ableugnen, daß der Krieg der Religion gelte, und unter kluger Benutzung seiner überlegenen Stellung als Kaiser und des Antagonismus innerhalb des feindlichen Bundes ihn zu sprengen suchen, um zunächst die gefährlichsten Gegner isoliert niederzuwerfen. Dazu konnte er sich freilich nur in beschränktem Maße der Presse bedienen. Seine von fernher einleitende, einheitliche und zielbewußte Politik arbeitete mit andern Mitteln. Populär konnten ihre Ziele nicht werden, packende, fortreißende Schlagworte hatte sie nicht in die Massen zu werfen. So erklärt es sich, daß auf kaiserlicher Seite die Federn der Publizisten in der ersten Zeit des Krieges nicht sehr tätig waren.

Umgekehrt lagen die Verhältnisse bei den Schmalkaldenern. Diese verschiedenen Elemente, Nord- und Süddeutsche, Landesfürsten und mächtige Kommunen mit all ihren divergierenden Sonderbestrebungen wurden im Bunde zusammengehalten nur durch die Notwendigkeit, sich bei der neugewonnenen religiösen Erkenntnis zu schützen. Nur wenn sie diese bedroht sahen, ließ sich erhoffen, daß alle trotz politischer Engherzigkeit, Kurzsichtigkeit und Eigennutz zu gemeinsamem Kampfe gegen Karl V. sich einigen würden. An diese Bedrohung glaubten viele Mitglieder des Bundes selbst im Augenblick drängender Gefahr noch nicht. Schon drang der Lärm der kaiserlichen Rüstungen in das Beratungszimmer der Bundesgesandten zu Regensburg, als sie Hessen noch eine sehr bescheidene Forderung zu Rüstungszwecken abschlugen. Augsburg, ja Philipp selbst schwankte in seiner Haltung, wenn auch nur momentan, noch in zwölfter Stunde. Wohl überstand schließlich der Bund im wesentlichen die Krisis und erwies sich fester, als Karl geglaubt hatte, aber die trennenden Momente blieben deshalb doch, und ihnen gegenüber mußte bei dem langen, Opfer heischen-

den Kriege das gemeinsame große Ziel immer wieder betont werden.

Und keineswegs das ganze protestantische Deutschland, selbst abgesehen von den Bundesgenossen des Kaisers, ergriff bei Ausbruch des Krieges ernstlich die Waffen. Manche beteiligten sich nur lau, mehr zum Schein, andere standen ganz untätig abseits, ließen vielleicht wie Kurbrandenburg für den Sieg des Kaisers gegen die Rebellen beten, oder verhehlten schlecht ihre Neigung, offen für ihn Partei zu ergreifen, z. B. weite Kreise des Adels. Überall ängstliche Bedenken, partikulare Erwägungen. Ihnen gegenüber galt es, die Wogen der religiösen Leidenschaft hochzutreiben, um nötigenfalls durch den Druck der breiten Massen, deren Sympathien man wohl überall sicher war, widerstrebende Regierungen mit sich fortzureißen. Ein anderes Pressionsmittel stand den Schmalkaldenern nicht zur Verfügung. Aus diesen Umständen und aus der hochgehenden Leidenschaft des Volkes erklärt sich die rege Publizistik auf ihrer Seite. Sie entwickelte sich aber, soweit sie in diesem Kapitel betrachtet werden soll, im Kampfe gegen die Verschleierungsversuche und Vorwände Karls. Deshalb wird es empfehlenswert sein, zuerst zu sehen, wie er selbst seinen Standpunkt präzisierte in der einzigen offiziellen Flugschrift, mit der er während des ersten Teils des Krieges an die Öffentlichkeit trat, in der Achtserklärung[1]).

Gleich in der Einleitung wendet sich Karl der Kernfrage unseres Kapitels zu, sie verneinend, wobei er seine bewiesene Liebe und Zuneigung zu Deutschland und die Opfer, die er ihm namentlich mit dem Verlassen seiner Erbländer gebracht, betont. Seine jahrelangen Bemühungen sind nur auf des Reiches Ruhe und Wohlfahrt und auf Beilegung des religiösen Zwistes durch ein allgemeines christliches Konzil oder andere „gebührliche Mittel und Wege“ gerichtet gewesen. Niemandem hat er den geringsten Anlaß gegeben zu dem Vorwurf, er wolle die wahre christliche Religion oder deutscher Nation Libertät schmälern oder unterdrücken, oder sonst zu Ungehorsam oder Rebellion. Der Kurfürst

[1]) Verzeichnis Nr. 1.

und Landgraf aber haben sich der Gehorsamsverweigerung und Auflehnung gegen seine Hoheit schuldig gemacht, andere Stände zu gleichem Ungehorsam und verwerflichem Tun bewogen und ihn dadurch an der ordentlichen Ausübung seiner kaiserlichen Gewalt mehrfach gehindert, ja sich dieselbe in frevler Weise angemaßt. Ebenso allgemein gehalten wie diese sind die folgenden Vorwürfe der Acht. Die einzelnen Fälle, die ihnen zugrunde liegen, werden nie bestimmt genannt, sondern müssen erraten werden. Eine große Rolle spielen dabei die Packschen Händel und das Vorgehen der beiden geächteten Fürsten gegen den Braunschweiger. Der Kurfürst und der Landgraf haben — wird etwa weiter ausgeführt — reichsunmittelbare Stände und Adlige unter ihre Herrschaft gebracht, die Gebiete etlicher eingenommen und enthalten sie ihnen, entgegen kaiserlichem Gebote, noch vor. Andere hohe und niedere Stände haben sie ihrer Obrigkeit, Güter, Renten und Gülten entsetzt und fahren damit noch fort. Wieder andere Stände und Untertanen von solchen haben sie gegen den Willen des Kaisers und der ordentlichen Obrigkeit derselben durch verwerfliche Mittel unter dem Vorwand der Religion bewogen, sich in ihren Schutz und Schirm zu begeben, und tun das noch weiter in der Absicht, sie dem Reiche und ihrer rechtmäßigen Obrigkeit zu entziehen und sich zuzueignen. Ferner haben sie in frevler Weise andere Stände vom Besuch des Regensburger Reichstags abgehalten, die Justiz gehindert und die Anerkennung des Kammergerichts verweigert. Die Religion, Frieden, Recht und deutscher Nation Libertät werden nur als Deckmantel gebraucht. In Wahrheit trachten sie nach des Kaisers Hoheit, Autorität, Krone und Zepter, um dabei ihren eignen, unrechtmäßigen Nutzen zu suchen und männiglich unter ihr Joch und Tyrannei zu bringen. Zeugnisse ihres untreuen, aufrührerischen Gemütes sind ihre frevlen, vermessenen Reden und die Schand- und Schmähschriften und Gemälde, die sie verbreiten lassen, um den gemeinen Mann dadurch gegen den Kaiser zu erbittern und zum Aufruhr zu reizen. Konspiration und Meuterei gegen den Kaiser und Aufhetzung fremder Potentaten gegen ihn unter Angebot ihrer eignen Unterstützung haben sie sich zuschulden

kommen lassen. Auch weiß man von ihrem guten Willen, Deutschland wegen der Türken in Sorge und Gefahr zu setzen, genug zu erzählen. Durch das alles haben sie sich des Verbrechens der Majestätsbeleidigung schuldig gemacht. Die Nachsicht und Gnade, die Karl bisher dem Landgrafen und dem Kurfürsten namentlich zu Regensburg und Speyer gezeigt, in der Hoffnung, sie zu gewinnen, hat sie nur um so verstockter auf ihrem frevlen Vorhaben beharren lassen. Jetzt muß er einschreiten, auch im Interesse des Reichs, das sonst wenig Hoffnung auf Religionsvergleichung hat und beständigen Frieden und Recht entbehren muß.

Und dann folgt der volle Tenor der Achtserklärung.

Karl V. hat mit ihr bewiesen, daß er schärfer beobachtet hatte als die Berater Roms, dessen Forderung, den Glaubenskrieg offen zu proklamieren, nur auf völliger Unkenntnis der deutschen Verhältnisse beruhen konnte. Eine katholische Partei im Sinne Roms und Habsburgs gab es nicht mehr[1]). Hätte der Kaiser offen den Krieg als Kampf um den Glauben proklamiert, so hätte er nicht nur selbst die Protestanten zusammengezwungen, sondern er hätte auch bei den Katholiken wenig Unterstützung gefunden.

Der Gegensatz vieler Adligen zu den Schmalkaldenern war kein konfessioneller, sondern beruhte auf ganz anderen Grundlagen. Sie schenkten dem neuen Glauben ihre volle Sympathie, fürchteten aber beim Fortschreiten der Evangelisierung die völlige Einziehung der geistlichen Güter, durch die so viele ihrer Söhne und Töchter Versorgung gefunden hatten, und die Unterdrückung des Adels durch die Übermacht von Städten und Fürsten. Nur durch den Anschluß an den Kaiser glaubten sie Existenz und Freiheit retten zu können. Diese Stimmungen gehörten zu den Hauptfaktoren, mit denen am kaiserlichen Hofe gerechnet wurde. Entsprechend lagen die Verhältnisse bei der Geistlichkeit. Selbst die Kapitel, ja Bischöfe standen den neuen Lehren keineswegs abgeneigt gegenüber. Wohl aber waren die

---

[1]) Lenz: Die Kriegführung der Schmalkaldener usw. Hist. Ztschrft. Bd. 49. Dieser Aufsatz ist auch für die folgenden Ausführungen zu vergleichen.

verschiedenen Abstufungen der Hierarchie jene hohen und niederen Stände, für die in erster Linie Entsetzung von Obrigkeit, Gütern, Renten und Gülten durch die Schmalkaldener in Betracht kommen konnten. Sie und auch katholische Laienfürsten hatten erfahren, was es hieß, wenn Untertanen von ihnen wegen des Glaubens bei den Schmalkaldenern Anlehnung fanden. Mit einem Wort: Auch im Lager der Altgläubigen fochten wenigstens die meisten für Stellung und Besitz, nicht für das Dogma, und den Schutz der erstgenannten Interessen unter Schonung der Überzeugungen mußte der Kaiser auf seine Fahnen schreiben, wenn er ihre volle Unterstützung gewinnen wollte. Dadurch, daß er speziell für Heinrich von Braunschweig eintrat, gewann er noch dessen in Niederdeutschland mächtigen Anhang für sich, z. B. Hans v. Brandenburg-Küstrin und Erich von Kalenberg.

Doch hat Ranke[1]) mit Recht auch noch in einem anderen Sinne die Achtserklärung einen Akt der Politik Karls genannt. „Da nun einmal das Schwert gezogen wurde, mochte es ihm an der Zeit scheinen, das ganze Gewicht seiner kaiserlichen Autorität einzusetzen.“ Es war doch immer der Kaiser, der hier unter scharfer Betonung seiner Hoheit gegen Rebellen sprach und des Reiches Panier entrollte zum Schutze von dessen alten Einrichtungen und seiner Stände Libertät. Jahrhunderte alte, anerzogene Ehrfurcht, der ganze Zauber altehrwürdiger Überlieferung mußten wirksam werden.

Ferner war doch die Krone mit ihrer Summe von Rechten auf dem Haupte dieses Trägers eine Macht, mit der sich jeder Reichsstand auseinandersetzen mußte. Sie konnte Sonderbestrebungen, ehrgeizigen Wünschen viel versagen, aber auch viel gewähren.

Die Acht war, wie schon erwähnt, die einzige offizielle Schrift, mit der sich Karl an die Öffentlichkeit wandte. Aber noch zweimal ließ er im Liede seinen Standpunkt zu der Kernfrage des ganzen Krieges kennzeichnen. Was kann schlagender beweisen, welcher Faktor in der Rechnung dieses

---

[1]) Ranke: Deutsche Geschichte im Zeitalter der Reformation Bd. 4 (Berlin 1843), S. 422.

Realpolitikers die öffentliche Meinung war, als wenn er die Klänge einer beliebten Weise benutzte und sich das Volk den Glauben an den göttlichen Auftrag seines Amtes zum Schutze des Volkes und der Freiheit und zur Bestrafung von Volksbedrückung, Rebellion, Lieb- und Treulosigkeit gleichsam ins Herz singen ließ? Diese Auffassung vertritt das erste der Lieder[1]), die sogenannte Cantilena imperatoria, die offenbar noch verfaßt und verbreitet ist zur Zeit des Übergewichts der Schmalkaldener. Mochten auch die Zeitgenossen irren, wenn sie Karl V. selbst für den Dichter hielten, so hat doch Liliencron mit Recht das Lied als eine Art kaiserlichen Manifestes bezeichnet. Zugunsten der Spanier und Italiener wurde es auch ins Lateinische übertragen und mit besonderer Sorgfalt verbreitet.

Auch das zweite Lied[2]), das kurz nach dem Abzug der Schmalkaldener in Giengen entstanden sein muß, ist in seinem allgemein gehaltenen ersten Teil der Rechtfertigung und dem Preis des Kaisers gewidmet. Mit Recht hat Liliencron darauf hingewiesen, daß schon die Wahl der Melodie: „Aus tiefer Not“ ebenso wie der Inhalt beweist, daß dies Lied in erster Linie auf Verbreitung unter den Protestanten berechnet war. Es ist ein interessantes Beispiel, wie der Kaiser zu agitieren suchte. Über seine Stellung zur Religion heißt es:

„Ich hoff er sei nit des gesinnt,
zu helfen den misspreuchen,
so er allain gehorsam findt,
gar schon wirt ers vergleichen,
damit nit alls in misprauch kum
berufen ain concilium
dasselbig auszzustreichen.“

Also das verhaßte Konzil zu Trient wird stillschweigend ignoriert und lockend die Berufung eines neuen, den Ansprüchen der Protestanten besser genügenden in Aussicht gestellt.

---

1) Verzeichnis Nr. 2.
2) Verzeichnis Nr. 3.

Die wichtigsten Gegner, mit denen der Kaiser nach Beendigung des Donaufeldzuges fertig werden mußte, waren die mächtigen oberdeutschen Kommunen. Gegen sie ruft er in demselben Liede Klassen- und Interessengegensätze zu Hilfe, indem er an den seit Jahrzehnten in allen Schichten der Nation tief eingewurzelten Haß gegen die reiche Kaufmannschaft appelliert, um gegen sie, deren Geld ihm doch so oft willkommen gewesen war, den Adel und das niedere Volk auszuspielen: Wenn der Plan der Schmalkaldener geglückt wäre, heißt es:

„die kaufleut wurden herren sein,
der adel leiden schwere pein,
mit diensten in verbunden.

Das iez der adel wenig tracht,
so sich zu in thut geben,
von wenn sie haben solchen pracht
mit kostligkeit zu leben:
ir wuchern noch vil mer vermag
mit elenmasz und auch der wag,
müst merken ir gar eben.

Es ist kein jar so fruchtbar nie,
si künnen reumen machen[1]),
es sei verdorben in der plie[2]),
der arm man kans nit lachen;
das meer wirt auch oft ungestum,
verderbet in ain grosze summ,
sagen von groszen sachen[3]).“

Die Achtserklärung, die selbstverständlich politisch wichtigste der drei besprochenen Schriften, ist zwar vom 20. Juli datiert, tatsächlich publiziert und versandt aber erst im August. Die Verbündeten standen also bereits mit schlag-

[1]) „D. h. können Reime, Lügen schmieden.“

[2]) „In der Blüthe.“

[3]) „Oft muß auch vorgeblicher Seeschaden an ihren wucherischen Preisen schuld sein.“ Diese drei Anmerkungen sind entnommen aus Liliencron Bd. IV S. 364 Anm.

fertigem Heere im Felde, als die offizielle Kriegserklärung des Gegners ihnen übersandt wurde. Sie hatten sie nicht erwarten dürfen, wenn sie sich nicht selbst aufgeben wollten, denn inzwischen waren doch auch den Ruheseligsten unter ihnen die Augen geöffnet worden. Den Kurfürsten scheint erst das Lachen stutzig gemacht zu haben, mit dem Karl am 13. Juni die Antwort der Protestanten auf seine Proposition aufnahm[1]). Doch schon waren Nachrichten eingetroffen, zum Teil durch den stets wachsamen Landgrafen nach Regensburg vermittelt, die keinen Zweifel mehr an den feindseligen Absichten des Kaisers ließen. Sein Beichtvater und einige Bischöfe drängten, wie man hörte, auf Anstiften des Papstes stark zum Kriege. Die auswärtige Lage gab ebenfalls zu denken, Friede mit Frankreich, Waffenstillstand mit den Türken. Eine Interpellation des Kaisers am 16. Juni durch die Gesandten der Schmalkaldener, denen sich Köln und Pfalz zugesellten, brachte eine unbestimmte Kriegsdrohung. Es war vom künftigen Ungehorsam die Rede. Doch sprach schon der ganze Hof von der Züchtigung der ungehorsamen Fürsten[2]). Unmittelbar darauf erklärte sich auch Karl selbst deutlicher bei der Beantwortung einer nochmaligen Anfrage durch Friedrich von der Pfalz, namentlich aber in einem Briefe[3]), den er unter dem 17. Juni an mächtige oberdeutsche Stände, wie Augsburg, Nürnberg, Ulm, Straßburg richtete, ihre Unterstützung im bevorstehenden Krieg fordernd. Er erklärt hier unter reichlichen Beteuerungen seiner gnädigen Gesinnung gegen die Städte, daß er lediglich zur Erhaltung seiner kaiserlichen Hoheit, des Friedens, Rechts und der Einigkeit im heiligen Reiche gegen etliche einschreiten müsse, die unter dem Vorwande der Religion andere Reichsstände, nicht zuletzt die Städte, in Besitz und Libertät bedrohten. Von den Anklagen findet sich schon hier: Gewalttätige Beraubung geistlicher und weltlicher Stände, Hinderung von Recht und Gericht, Antastung der kaiserlichen Hoheit, um

[1]) Ranke a. a. O. S. 412.
[2]) Ranke a. a. O. S. 413.
[3]) Verzeichnis Nr. 4.

weiter alle Reichsstände, namentlich die Reichsstädte, teils mit Gewalt, teils mit andern „geschwinden Praktiken“ in ihre Botmäßigkeit zu bringen, mutwillige Reden, als seien sie gewillt, das Schwert gegen den Kaiser zu gebrauchen, und Verbreitung von Schmähschriften zur Aufreizung des gemeinen Mannes.

Auch mündliche Verhandlungen fanden am 17. Juni durch Granvella und Naves mit den Gesandten der vier genannten Städte statt, um sie auf die Seite des Kaisers hinüberzuziehen. Das Schreiben überreichte Lazarus Schwendi dem Rate von Augsburg am 21. Juni. Sofort wurde durch einen reitenden Boten eine Kopie an die Vertreter der oberländischen Bundesstände in Ulm gesandt, und eine andere Kopie sandte gleichzeitig Frölich „in fliegender Eile“ durch Schertlins Vermittlung an den Landgrafen[1]). Sicherlich hat dieser das wichtige Schriftstück sofort im Druck publiziert. Wenn er die kaiserlichen Trennungsversuche der Öffentlichkeit unterbreitete, so nahm er ihnen damit einen Teil ihrer Gefährlichkeit. Aber in erster Linie war das Schreiben für ihn und den Kurfürsten aus einem anderen Grunde der Publikation wert. Daß sie, obwohl nicht genannt, doch mit den ungehorsamen Fürsten, von denen es sprach, gemeint waren, konnte niemand bezweifeln. Sie hielten mit ihm die kaiserliche Kriegserklärung in Händen, die ihren Rüstungen und weiteren Schritten zur Rechtfertigung dienen konnte.

Schon am 4. Juli sandten sie ihr erstes Entschuldigungs- und Protestschreiben[2]) an den Kaiser, das auch publiziert wurde und wohl gleich im Hinblick darauf redigiert war. Es ist noch durchaus im Tone konventioneller Höflichkeit

---

[1]) F. Roth: Augsburgs Reformationsgeschichte Bd. III S. 345. Am 24. Juni überreicht Lazarus Schwendi dies Schreiben in Straßburg. Vgl. Holländer, Straßburg im Schmalkaldischen Kriege S. 5.

Die Schmalkaldener scheinen auch noch aus anderer Quelle Mitteilungen über die Kriegsgründe, die der Kaiser vorschützte, erhalten zu haben, denn am 6. Juli schreibt Melanchton an Herzog Albert von Preußen, der Kaiser habe als Gründe seines Krieges gegen die Fürsten, die er aber noch nicht genannt habe, vorgegeben, ihre Contumacia, weil sie Bischöfe eingesetzt, Klöster eingezogen hätten und Fürsten gefangen hielten. C. R. VI.

[2]) Verzeichnis Nr. 5.

gehalten, enthält aber schon die Grundgedanken ihrer späteren Polemik:

Sie verweisen auf den Gehorsam, den sie bisher in „Anlagen“ und Diensten geleistet, und auf die Verträge von Speyer und Regensburg. Das Vorgehen des Kaisers verstößt gegen die Bestimmungen seiner Wahlkapitulation, des Reichsrechts und des Landfriedens. Es bedeutet gewalttätigen Mißbrauch seines Amtes und seiner Autorität ohne göttliche und menschliche Befugnis. Des Ungehorsams sind sie nicht schuldig, sondern der Krieg wird lediglich auf Anstiften des Antichrists zu Rom und seines unchristlichen Konzils zu Trient unternommen zur Unterdrückung ihrer wahren Religion und der Libertät deutscher Nation. Damit war die entscheidende Losung: „Kampf für die Religion und die deutsche Libertät“ gewissermaßen amtlich ausgegeben, die nun — allerdings unter ganz überwiegender Betonung des ersten Teiles — in allen offiziellen Schriften der beiden Bundeshäupter weiter erklingt und auch in den meisten nicht offiziellen ihrer Parteigenossen.

Sie wird ausführlicher verfochten in der Schrift[1]), mit der die beiden genannten Fürsten am 15. Juli vor die Öffentlichkeit traten. Auch hier berufen sie sich auf die Verträge von Regensburg und Speyer, in denen alle vorhergehenden Irrungen beigelegt seien, und betonen die Beweise gnädiger Gesinnung, die der Kaiser dem Kurfürsten und dem Landgrafen 1544 und 1546 zu Speyer gegeben hatte, um sein jetziges schroffes Vorgehen desto unverständlicher und unbegründeter erscheinen zu lassen. Besonders rechtfertigen sie sich noch wegen der Streitigkeiten mit Julius Pflug und Heinrich von Braunschweig, der Rekusation des Kammergerichts, ihres nicht persönlichen Erscheinens auf dem Reichs-

[1]) Verzeichnis Nr. 6. Der Brief vom 4. Juli ist nochmals mit abgedruckt. Angehängt ist ein Abdruck des Vertrages von Speyer 1544 mit der Ratifikation des Kaisers und Königs. Bei den einzelnen Artikeln ist in Zwischenbemerkungen angegeben, wie weit sie der König gehalten habe oder nicht. Ebenso ist angehängt ein Abdruck des Sequestrationsvertrages über Braunschweig. Gegen ihn hatte ja Herzog Heinrich im Jahre 1545 gehandelt und durfte deshalb nach den Bestimmungen des Vertrages selbst als Landfriedensbrecher behandelt werden.

tag zu Regensburg und der Unterwerfung von Grafen und Herren innerhalb ihrer Gebiete unter ihre Hoheit, um zu folgern, daß man aus all diesen Dingen keinen Kriegsgrund gegen sie herleiten könne. Die Erklärung, der Krieg gelte nicht der Religion, ist nur ein Mittel zur Trennung, sind erst Sachsen und Hessen unterdrückt, wird man wegen dieser Erklärung leicht einen Ausweg finden. Der Kaiser wird dann leicht sagen können, er führe nicht Krieg gegen Gottes Wort oder die wahre Religion, sondern gegen im Trienter Konzil erklärte Ketzereien. Die Exekution sei seine Pflicht als Advokat der römischen Kirche und nicht gegen seine Zusage, denn verdammte Ketzerei sei nicht Gottes Wort, noch die wahre Religion.

Auch eine Anzahl direkter Beweise für den religiösen Charakter des Krieges werden angeführt, die teils aus Äußerungen der Gegenpartei, des Königs, eines Verwandten von ihm, Naves, etlicher Spanier bestehen, teils aus Meldungen von auswärts, aus Italien über öffentliche Verkündigung des Krieges gegen die Lutherischen, aus Spanien über große Beisteuern des Erzbischofs von Toledo und der spanischen Geistlichkeit. Die Verurteilung Hermanns von Wied, zu dessen Nachfolger man einen Hauptförderer dieses Krieges, den Kardinal von Augsburg, machen wolle, wird ebenfalls in diesen Zusammenhang gebracht und an den drohenden Reichstagsabschied von Augsburg 1530 erinnert. Am Schlusse findet sich noch ein Hinweis, der in den späteren Schriften wiederkehrt, nämlich daß der Kaiser trotz seiner zu Speyer übernommenen Verpflichtung, nach Beendigung des Feldzugs gegen Frankreich in eigner Person gegen die Türken zu ziehen, und trotz der Meldungen von starker Bedrohung Ungarns und Kroatiens durch dieselben das Blutvergießen in Deutschland vorgehen lassen wolle. Man muß dabei bedenken, daß für dies Geschlecht der Kampf gegen die Türken eine stehende Rubrik in den Angelegenheiten des öffentlichen Lebens bildete, und daß es als schwerer Frevel galt, diesem Feinde der Christenheit irgendwie Vorschub zu leisten.

Merkwürdig ist, daß verschiedene Anklagepunkte, die schon der kaiserliche Brief vom 17. Juni enthält, in der

Schrift übergangen werden. Im wesentlichen aber sind die verbündeten Fürsten über die Kriegsvorwände des Kaisers richtig unterrichtet und haben offenbar gute Fühlung bis in das Lager des Feindes hinein. Auch in den verschiedensten Orten Italiens, z. B. in Mailand und Rom, haben sie ihre Berichterstatter, die sie rasch und gut bedienen[1]).

Eigentümlich genug ist ihre Lage in diesem Moment. Sie führen angriffsweise den Verteidigungskrieg gegen einen Gegner, der den Frieden tatsächlich noch nicht gebrochen hat und für dessen feindselige Absichten sie sich berufen müssen auf seine Erklärungen gegenüber den Gesandten der Städte am 17. Juni und auf den Brief vom gleichen Datum. Sie verteidigen sich gegen Anklagen, von denen doch nur ein Teil im Briefe vom 17. Juni angedeutet war, die aber sonst nirgends klar und offiziell gegen sie erhoben waren. Und doch haben sie das deutliche Bewußtsein, daß hier alte, unversöhnbar tiefe Gegensätze zur Entscheidung drängen, fühlen sich von der gewandten, im Stillen arbeitenden Politik des Kaisers umgarnt und bedroht und wissen, daß er falsche Kriegsgründe vorschützt, um sie zu isolieren. Dieser Unklarheit der Lage war ein Ende gemacht, wenn es gelang, die ihres Erachtens wahren Ziele des Gegners zu beweisen, nämlich Unterdrückung ihrer Religion und der deutschen Libertät, letzteres Ziel wird wenigstens in jeder der offiziellen Schriften mit genannt. Aber die direkten Beweise, die sie für ersteres vorbrachten, ließen doch an Stichhaltigkeit zu wünschen übrig. Es lief alles auf unbewiesene Nachrichten von Mittelsmännern hinaus, die nicht genannt wurden. Da erhalten sie besseres Beweismaterial von einer Seite, von der sie es nicht erwarten konnten.

---

[1]) Über Zeitungen, die den Schmalkaldenern aus Italien zukamen, vgl. u. a. Kannengießer: Die Kapitulation zwischen Kaiser Karl V und Papst Paul III S. 214, und Kannengießer: Karl V und Maximilian Egmont, Graf von Büren, S. 143. In einem Konzept von Frölichs Hand im Archiv zu Augsburg wird der Weg auseinandergesetzt, Nachrichten aus Italien zu erhalten durch einen Potesta oder Befehlshaber aus Mirandola. Herberger: Sebastiau Schertlin von Burtenbach und seine an die Stadt Augsburg geschriebenen Briefe. S. 120, 121 Anm.

In dem ausbrechenden Kampfe konnte die Haltung der Schweiz von ausschlaggebender Bedeutung werden und von beiden Seiten wurde daher um ihre Bundesgenossenschaft eifrig geworben. Uns interessiert dabei nur das Eingreifen des Papstes. Um nämlich die Schweizer zu bewegen, auf die Seite des Kaisers zu treten, sandte er zu einer bevorstehenden Tagsatzung einen Nuntius, Hieronymus Frank, an sie ab und gab ihm ein vom 3. Juli datiertes Breve [1]) zur Übermittlung an die Eidgenossen mit, in dem er sich selbst als Verbündeten des Kaisers und den Krieg als Religionskrieg erklärte. Rasch genug erlangten die Schmalkaldener Kenntnis von diesem wichtigen Schriftstück. Am 25. Juli sandte Frank ein Schreiben mit einer Kopie dieses Breves nach Luzern, Zurich und Basel [2]), und bereits am 31. desselben Monats übermittelten die Dreizehn der letztgenannten Stadt Abschriften davon an die Dreizehn von Straßburg [3]). Dank den vorzüglichen Postverbindungen [4]) der Schmalkaldener flog die wichtige Kunde rasch weiter. Am 7. August gaben die beiden Bundeshäupter dem Kurfürsten von der Pfalz Nachrichten über die Werbungen des päpstlichen Nuntius an die Eidgenossenschaft und überschickten Herzog Moritz von Sachsen eine Kopie des Breves [5]). Bereits einen Tag früher hatten Statthalter und Regenten von Neuburg dem erstgenannten Fürsten geschrieben: „der Bapst hat in Schweiz geschrieben und gebeten dem keiser beystand zethun, dann diese Sect werde sich anders nit dann mit langen Spießen und dem Schwert niederdrücken lassen. Darob die Protestierenden nit erschreckt sondern des zum hochsten erfreut seyen, nachdem man hievor all hendl auf leugnen gestellt hat“ [6]). Am 9. August legte dann der Nuntius der eidgenössischen Tagsatzung zu Baden im Aargau, auf der über die Haltung der Schweiz entscheidende Beschlüsse

---

[1]) Verzeichnis Nr. 7.

[2]) Kannengießer: Kapitulation S. 235.

[3]) Kannengießer a. a. O. S. 241.

[4]) Vgl. darüber L. Müller: Nördlingen im Schmalkaldischen Kriege S. 65.

[5]) E. Brandenburg: Politische Korrespondenz des Herzogs und Kurfürsten Moritz von Sachsen II 759.

[6]) Hasenclever: Kurpfälzische Politik S. 93, Anm. 232.

gefaßt werden sollten, das Breve und eine Abschrift des Bündnisses zwischen Papst und Kaiser vor. Die Baseler ließen von beiden Abschriften nehmen und sandten sie nach Straßburg[1]). Am 14. wurde dort eine allerdings nicht ganz korrekte Kopie des Bündnisses verlesen[2]). Vier Tage später ist eine solche — wohl in deutscher Sprache — in den Händen des Landgrafen und des Kurfürsten und offenbar ebenso eine nochmalige Kopie des Breves[3]). Philipp wird in den ersten Tagen des September im Besitze einer italienischen Kopie des Bündnisses und einer lateinischen des Breves gewesen sein, ebenfalls via Basel-Straßburg[4]).

Waren schon die beiden besprochenen Dokumente genügend, den religiösen Charakter des Krieges zu beweisen, so kam bald noch ein drittes hinzu, das vielleicht noch besser geeignet war, dem gemeinen Manne die Augen zu öffnen und seinen ganzen Haß gegen Rom zu entflammen, nämlich eine päpstliche Ablaßbulle vom 15. Juli, durch die für Werke der Frömmigkeit, die Gottes Beistand für den bevorstehenden Krieg und zur Austilgung der Ketzerei gewinnen sollten, außerordentlicher Ablaß gewährt wurde. Auch sie kam über die Schweizerstädte in die Hände der Schmalkaldener, die nicht zögerten, sie ebenso wie Breve und Bündnis der Öffentlichkeit zu übergeben[5]). Alle drei Dokumente erschienen noch im August im Druck[6]), doch ließen die beiden Bundeshäupter, vielleicht nach genaueren und zuverlässigeren Kopien, auch später noch neue Ausgaben veranstalten[7]).

---

1) Kannengießer a. a. O. S. 238.

2) Kannengießer a. a. O. S. 242. Eine andere deutsche Kopie traf am 20. August von Straßburg her im Hauptquartier der Verbündeten ein. E. Brandenburg a. a. O. II 775. Vielleicht war die am 18. August eingetroffene Kopie nicht ganz korrekt und lief am 20. August erst die berichtigte Fassung ein.

3) Vgl. den Brief Schertlins an Augsburg vom 19. August bei Herberger.

4) Kannengießer a. a. O. S. 242, 243.

5) Verzeichnis Nr. 8—10.

6) Das beweist die Vorrede eines in Berlin befindlichen, nicht vollständigen Exemplars.

7) Sailers Brief vom 18. September. Lenz: Bucerbriefwechsel III S. 456 Anm.

Dre Eindruck dieser Publikationen war außerordentlich, das beweist die Schärfe der Polemik, für ihre große Verbreitung spricht die Zahl der verschiedenen Ausgaben. Sie sind alle ohne genauere Datierung, selbst die mit Vor- und Nachwort der beiden Bundeshäupter versehene Publikation des Breves vom 3. Juli, die sich übrigens gegenüber einem in Bamberg befindlichen lateinischen Exemplar als ziemlich freie Übersetzung erweist. Viele dieser Ausgaben, die schwerlich alle im offiziellen Auftrage erfolgten, sind mit Vor- und Nachworten oder Glossen versehen, die einen Hinweis auf die Bedeutung des betreffenden Dokuments oder auch leidenschaftliche Angriffe und Schmähungen gegen Rom enthalten. Es findet sich in ihnen auch wohl der Gedanke, der Papst wolle jetzt Rache nehmen für die Belagerung und Plünderung Roms durch Deutsche im Mai 1527. Gelegentlich schreiben Geistliche die Begleitworte zu einer Neuausgabe, so Moerlin zum Breve vom 3. Juli, Amsdorf zur Ablaßbulle.

Dieselbe Zeit, in der sie Kenntnis erhielten vom Breve des Papstes, brachte den beiden Bundeshäuptern auch Gewißheit über die Stellung des Kaisers zu ihnen. Zwar war die Acht noch nicht publiziert, lag aber gedruckt zu Regensburg[1]) vor, und bereits am 3. August teilte der Nürnberger Syndikus, Dr. Gemell, Philipp mit, er hoffe ihm die Acht binnen zwei Tagen zusenden zu können. Man darf wohl annehmen, daß das auch geschehen ist, und daß also am 6. oder 7. August die Verbündeten Kenntnis hatten von der Acht und dem päpstlichen Breve, wenn auch noch nicht von Ablaßbulle und Bündnis. Das bedeutete aber gegenüber früherer Ungewißheit eine Klärung der Lage, die auch auf den Ton ihrer amtlichen Publizistik einwirkte.

In ihren ersten Publikationen hatten sie noch eine gewisse Mäßigung des Tones beobachtet. Wohl zieh man Karl V. widerrechtlichen, unkaiserlichen Vorgehens und warf ihm falsches Spiel vor, aber man behandelte ihn doch als Oberherrn und Kaiser. Ja, wie zu seiner Entschuldigung sprach man von Mißgünstigen, die einen Ungehorsam der

---

[1]) Lenz a. a. O. III S. 443.

beiden Fürsten ihm vorspiegelten. Jetzt aber zerschnitt der ganze Bund das Tischtuch zwischen sich und dem Kaiser völlig in dem Verwahrungsschreiben vom 11. August.

Nicht nur das Recht der Gegenwehr auf Grund des religiösen Charakters des Krieges wird hier verfochten, sondern der Standpunkt, daß Karl durch sein gegen seine Wahlkapitulation und das Reichsrecht verstoßendes Vorgehen sich selbst des Kaisertums entsetzt habe. Daher erklären sich die Verbündeten aller Pflichten gegen ihn ledig, „doch dem heiligen Reiche in allwege nicht allein unnachteilig, sondern auch zur Erhaltung desselben wohlhergebrachten Libertäten und Freiheiten". Der Krieg, den sie Karl und seinen Helfershelfern ansagen, wird zur Pflicht, „dann umb Gottes und seines heiligen Worts Ehre und Glori und umb des heiligen Reichs Teutscher Nation Wohlfahrt und Libertät willen" bekennen sie sich schuldig, Gut und Blut zu wagen.

Diesen Brief übersandten sie am 14. August [1]) durch einen Edelknaben und einen Trompeter dem Kaiser. Dieser aber verweigerte die Annahme, bedrohte jeden weiteren Boten der Schmalkaldener mit dem Tode und ließ den Überbringern die gedruckte Achtserklärung zustellen, mit dem Befehl, sie ihrem Herrn zu überliefern. Diese publizierten nun den Brief [2]), wobei sie in einem Vorwort das Verhalten des Kaisers bei der Übersendung mitteilten und am Schlusse das Kapitel aus seiner Wahlkapitulation abdruckten, in der er sich verpflichtete, keinen Reichsstand ohne rechtmäßigen Prozeß zu ächten. Dieser Schritt erfolgte sicher unmittelbar nach dem 14. August, also zu einer Zeit, als noch alle Aussichten auf Erfolg auf seiten der Protestanten waren, die damals noch die beherrschende Stellung am Rhein und an der Donau und die numerische Überlegenheit über den Kaiser hatten. Die Publikation des Briefes war die Antwort auf die Achtserklärung, die zu derselben Zeit allenthalben im Reiche bekannt wurde. Seit dem 6. August hatte ihre

---

[1]) Brief des Christoph von Carlowitz aus Regensburg bei Brandenburg. Viglius. Dagegen Brief Schertlins vom 21. August bei Herberger. S. 148.

[2]) Verzeichnis Nr. 11.

Verbreitung von kaiserlicher Seite begonnen[1]). Die Idee des Reiches hatte Karl in ihr für sich angerufen, die Schmalkaldener aber kehren den Spieß um und ihre Banner fliegen gegen ihn in des Reiches Namen.

Bereits kurze Zeit nach der Publikation des Absagebriefes veröffentlichten die beiden geächteten Fürsten auch eine umfangreiche Rechtfertigung[2]) gegen die Vorwürfe, die Karl, „der sich einen Kaiser nennet“, in der Acht gegen sie erhoben hatte. Zur Widerlegung seiner Beteuerungen verweisen sie auf das Bündnis zwischen ihm und dem Papst und die ganze unzuverlässige Doppelzüngigkeit seiner bisherigen Politik, welche die den Protestanten gewährten Zugeständnisse nicht länger gehalten habe, als bis diese jedesmal die notwendige Reichshilfe geleistet hätten. So habe der Kaiser die Regensburger Deklaration dem Landgrafen gegenüber 1544 zu Speyer abgeleugnet und nach einer Äußerung des Bischofs von Hildesheim im offenen Fürstenrat desselben Reichstags den katholischen Ständen versprochen, der damalige Reichstagsabschied solle nicht länger in Kraft bleiben als bis zur Beendigung des Feldzugs gegen Frankreich. Granvella habe denn auch Philipp bei der letzten Begegnung erklärt, sein Herr wisse den Reichstagsabschied von Speyer bei den Katholiken nicht länger in Geltung zu erhalten. So habe Karl nur den rechten Zeitpunkt für die Ausrottung ihrer Religion gewinnen wollen, bis er sich vor den Franzosen und Türken Ruhe gesichert, mit dem Papst ein Bündnis geschlossen hatte und das Konzil zu Trient berufen war. Der Ungehorsam ist nur Vorwand. Es braucht hier nicht näher auf die Argumente eingegangen zu werden, mit denen die Vorwürfe der Acht einzeln zerpflückt und zurückgewiesen werden, da es sich bei den wichtigsten Punkten um frühere Verwicklungen handelt. Soweit nicht nach der Art des Vorwurfs nur ein Abstreiten oder auch Zurückgeben als Verteidigung möglich war, fußen sie im wesentlichen auf zurückliegenden Aussöhnungen und Abmachungen, namentlich auf denen von Regensburg und Speyer.

---

[1]) Vgl. Viglius S. 54 und 65. An Herzog Moritz wurde am 8. August ein Exemplar gesandt, das der Adressat am 18. erhielt.

[2]) Verzeichnis Nr. 12.

Die Zugeständnisse, die Karl V. früher unter dem Drange der auswärtigen politischen Verhältnisse den Protestanten gemacht hatte, erheben sich jetzt gegen ihn.

Diese Rechtfertigungsschrift stammt aus der Feder des hessischen Staatsmannes Aitinger und muß ganz Ende August erschienen sein. Denn am 25. lag sie noch nicht gedruckt vor, wahrscheinlich noch nicht einmal am 29.[1]), vom 2. September aber ist bereits eine erweiterte zweite Ausgabe[2]) datiert, die auf Befehl des Kurfürsten dessen Kanzler Brück verfaßte und die in etwas schärferem Tone gehalten ist, sonst aber nichts bemerkenswertes Neues bringt. Was in der Hitze der Leidenschaft behauptet werden konnte, zeigt eine Stelle, die berichtet, der Kaiser habe einem Gesandten des Königs von Frankreich gesagt, seit zwanzig Jahren sei er mit dem Plan dieses Krieges umgegangen und habe eben deshalb durch geforderte Hilfeleistungen und den Verbrauch auf soviel Reichstagen die Deutschen so viel Mannschaft und Geld opfern lassen, um ihre Macht zu schwächen. Er wisse, daß sie jetzt an Geld fast erschöpft seien, und deshalb sei es die rechte Zeit für den Krieg. Zum Beweise für des Kaisers alte Feindschaft gegen ihre Religion wird auch auf das Wormser Edikt hingewiesen, das jetzt zur Ausführung kommen solle.

Datiert ist, wie erwähnt, diese zweite Fassung der Antwort auf die Acht von dem Tage, an dem die Kanonade vor Ingolstadt am heftigsten tobte und die Entscheidung auf des Schwertes Schneide stand. Als sie aber in Deutschland bekannt wurde, hatten die Schmalkaldener bereits bewiesen, daß sie die Gunst des Augenblicks nicht zu benutzen verstanden, der Höhepunkt ihres Glückes war vorüber. Und diese Rechtfertigungsschrift ist denn auch die letzte gemeinsame amtliche Publikation der beiden Bundeshäupter. Neu aufgelegt wurde die von Aitinger redigierte erste Ausgabe allerdings noch im Oktober, denn in dieser Zeit besorgte Georg Frölich den Druck von mehreren 100 Exemplaren[3]).

---

[1]) Vgl. die beiden Briefe Philipps an Moritz unter den genannten Daten bei Brandenburg.

[2]) Verzeichnis Nr. 13.

[3]) Lenz a. a. O. III S. 524 u. 525.

Diese eifrigen Bemühungen der Schmalkaldischen Bundeshäupter, den Krieg als Religionskrieg zur Geltung zu bringen, erschwerte natürlich sehr der geschickte Schachzug des Kaisers, sich von vornherein protestantische Bundesgenossen zu sichern, unter ihnen die beiden Markgrafen Hans von Küstrin und Albrecht Alcibiades von Brandenburg-Kulmbach. War auch die persönliche Gleichgültigkeit des letzteren in religiösen Dingen bekannt[1]), so war doch ersterer ein Fürst von unzweifelhafter evangelischer Gesinnung[2]). Jedenfalls mußte die Stellungnahme der beiden auf viele Protestanten verwirrend wirken, Grund genug zum Zorn des Kurfürsten und des Landgrafen gegen sie, der nur verstärkt werden konnte dadurch, daß sie beide in besonders engen Beziehungen zu ihnen standen. Bereits im Ausschreiben vom 15. Juli hatten sie einen kräftigen Seitenhieb erhalten und die nachdrückliche Mahnung an die Verpflichtungen, die ihnen aus der Erbvereinigung der Häuser Sachsen, Hessen und Brandenburg erwüchsen. Noch vorher, am 4. Juli, an demselben Tage, von dem ihr erstes Schreiben an den Kaiser datiert ist, hatten der Kurfürst und der Landgraf mahnend an Markgraf Hans geschrieben und gedroht, wenn er seinen Verpflichtungen gegen sie nicht nachkomme, ihn als bund- und eidbrüchig vor der Öffentlichkeit zu brandmarken. Diese Drohung führten sie aus in einer Flugschrift[3]), die jedenfalls nach dem 18. Juli erschienen sein muß, am kaiserlichen Hofe erst am 25. August[4]) bekannt wurde. Wieder berufen sie sich darin auf die Erbvereinigung. Daß der Kaiser in ihr ausgenommen ist, gilt in diesem Falle nicht, da er sein obrigkeitliches Amt, um dessen willen er ausgenommen ist, nicht regelmäßig, sondern mit ungerechter Gewalt gegen sie ausübt. Das schmalkaldische Bündnis aber — dem Mark-

---

[1]) Viel zitiert wird in der Flugschriftenliteratur sein angebliches Wort: Er nehme Geld und diene dem Teufel.

[2]) Über die Motive der beiden zum Anschluß an den Kaiser vgl. Hasenclever, Politik Karls V und Landgraf Philipps, S. 70f. Für Markgraf Hans wirkte namentlich die Gefangenhaltung seines Schwiegervaters, Heinrichs von Braunschweig, bestimmend.

[3]) Verzeichnis Nr. 14.

[4]) Viglius.

graf Hans angehörte — bezieht sich nicht nur auf den Fall eines erklärten Religionskrieges, sondern bestimmt auch, daß, wenn einer der Verbündeten unter einem anderen Vorwande angegriffen werde, die übrigen aber ermessen könnten, daß es doch der Religion gelte, daß jeder dann sich der Sache so annehmen solle, als ob er selbst angegriffen sei. Nun ist aber keiner in ihrem Bunde, der diesen Krieg nicht als Religionskrieg auffasse. Zum Beweise dafür, daß er wirklich ein solcher sei, hatten sie schon vorher auf ihre Schrift vom 15. Juli und das Breve des Papstes an die Eidgenossen verwiesen. Mit veröffentlicht wurde ein Schreiben der eifrig lutherischen verwitweten Kurfürstin Elisabeth an ihren Sohn, Markgraf Hans, in dem sie ihn dringend mahnte, nicht dem Kaiser in diesem Kriege zu dienen, nicht, zumal bei so ungewissem Ausgang, um zeitlicher Ehre und Gutes willen Seele, Leib und alles, was er habe, aufs Spiel zu setzen, und in dem sie ihm die Schuld vorstellte, die er durch sein Tun auf sich lade. Und gerade dieses mütterliche Schreiben machte auf das Volk großen Eindruck[1]).

Die beiden Angegriffenen rechtfertigten sich auch in einer Flugschrift[2]). Sie bestreiten darin natürlich, daß der Krieg der Religion gelte, und zwar gestützt auf eine Erklärung, die der Kaiser Markgraf Hans gegeben hatte, und auf die Achtserklärung. Auf dieser Auffassung fußend lehnt Markgraf Hans Verpflichtungen auf Grund des schmalkaldischen Bündnisses, das sich nur auf den Schutz der augsburgischen Konfession beziehe, ab, betont vielmehr seine Gehorsamspflicht gegen den Kaiser. Gegen die Erbvereinigung gehandelt zu haben bestreiten beide Fürsten, da diese den Kaiser unbedingt ausnehme. Dabei stellen sie den Kaiser

---

[1]) G. Voigt: Kurbrandenburgische Politik im Schmalkaldischen Kriege S. 155 u. 156 Anm. Sitzungsberichte der Kgl. Sächs. Ges. d. Wiss. 1875 Phil. hist. Klasse.

[2]) Verzeichnis Nr. 15. Von dieser Schrift ist mir allerdings kein gleichzeitiger Druck bekannt geworden. Daß sie aber im Druck erschienen, beweist der Brief des Sabinus an Sleidan, Frankfurt a. O. Cal. September 1546. (Epistolae p. 474 ff.). Ich folge hier dem Abdruck bei Hortleder. In den beiden letztbesprochenen Flugschriften sind gewechselte Briefe abgedruckt.

als den Angegriffenen hin und Markgraf Hans läßt es nicht an einem scharfen Hiebe auf das Vorgehen Sachsens und Hessens gegen seinen Schwiegervater fehlen. Er und Markgraf Albrecht berufen sich endlich noch darauf, daß sie durch die Achtserklärung von allen aus der Erbvereinigung herfließenden Verpflichtungen entbunden seien.

Datiert ist die Schrift vom 29. Juli, das ist aber offenbar eine Rückdatierung, denn als man sie ausgehen ließ, muß die Acht bereits publiziert gewesen sein. Andererseits ist ihre Abfassung vor dem 25. August anzusetzen, da die vorher besprochene Flugschrift der beiden Bundeshäupter nicht erwähnt wird.

Die bisher besprochenen Schriften der Protestanten waren amtliche, in denen der Kampf um das wahre Ziel des Krieges mit offenem Visier geführt wurde. Sie sind aber nicht die einzigen und auch nicht die ersten. Sie sind ja zum großen Teile der Zurückweisung gegnerischer Vorwürfe gewidmet, und bevor sie erscheinen konnten, mußten die verschiedenen Gerüchte, die beim ersten, sichtbaren Aufsteigen des Unwetters die Luft durchschwirrten, sich zu festeren, glaubwürdigeren Nachrichten verdichtet haben. Es mußte aber den Protestanten, nachdem sie einmal durch den Verlauf der Dinge zu Regensburg und durch die von auswärts eintreffenden Nachrichten aufgeschreckt waren, daran liegen, die Öffentlichkeit möglichst rasch über die Lage aufzuklären, um dem Gegner nicht Zeit zu lassen, seine weitgreifenden Rüstungen zu vollenden, und um den gefährlichen Machenschaften und Vorspiegelungen seiner Politik beizeiten entgegenzutreten. Deshalb machten sie noch vor dem Erscheinen ihrer ersten größeren amtlichen Schrift das Wichtigste durch den Druck bekannt. Bereits zwischen dem 18. Juni und 1. Juli erschien „ein kurtzer bericht aller ergangener handelungen auff dem Reichstage zu Regensburg[1])“ dessen unbekannter Verfasser den Kreisen der Diplomaten nicht ganz fern gestanden haben kann. Er berichtet die wichtigsten politischen Ereignisse in Regensburg bis zum 18. Juni und bringt Nachrichten, allerdings nicht sehr be-

[1]) Verzeichnis Nr. 16.

stimmte, über den Beginn der beiderseitigen Rüstungen. Natürlich wird schon in dieser Schrift, die wir als die erste des ganzen Krieges betrachten dürfen, das Thema von Religionskrieg angeschlagen und als Beweis werden die hohen Beisteuern des Papstes angeführt. Daß alles, was als Ungehorsam erklärt werde, von der wahren Religion komme, zeige auch das Beispiel von Köln und Münster. Papst und Geistlichkeit erscheinen schon hier, wie mit wenigen Ausnahmen in der ganzen Flugschriftenliteratur, als die Anstifter und Treiber bei dem ganzen Unternehmen, das sie gern schon 1545 ins Werk gesetzt hätten. Nur widerstrebend hat der Kaiser jetzt in den Krieg gewilligt, hauptsächlich bewogen durch Lügen und Hetzen seines Beichtvaters und der Kardinäle von Augsburg und Trient, — eine Ansicht, die sich durch das vorsichtige Zögern Karls leicht bilden konnte. Man hat auch geraten, den Protestanten in ihren eigenen Gebieten Meuterei zu erwecken, und diesen Zweck verfolgten die Adelstage. Auch sie sind abgehalten worden auf Anstiften des Papstes und der Geistlichkeit, auf die man überhaupt überall ein besonders scharfes Augenmerk haben muß. Der ehrliebende Adel aber wird sich durch Vorspiegelungen nicht blenden lassen.

Einen anderen Charakter als dieser Bericht, der doch eine ausgearbeitete Flugschrift ist, zeigt die „Newe Zeittung, wie keys May sich mit dem Bapst vereinigt hat [1])“. Es ist lediglich der Abdruck von Nachrichten, wie sie aus der Mailändischen Kanzlei eingelaufen waren. Ein kurzes Nachwort sagt, daß sie von einem in Italien lebenden Deutschen stammten, der seine Kenntnisse von hohen Herren habe, die tief in die geheimen Pläne von Papst und Kaiser eingeweiht seien. Die Zeitung kann erst einige Zeit nach dem 18. Juni im Druck erschienen sein. Ulman Böcklin, der damalige Vertreter Straßburgs in Ulm, legte sie einem Briefe vom 3. Juli bei. In einer Nachschrift bittet er, sie ja geheim zu halten, sie stamme von einem, der dem Kurfürsten von der Pfalz „etwas mit pflichten zugethan“, aus der Kanzlei zu

---

1) Verzeichnis Nr. 7.

Mailand [1]). Wenn wir einer andern gleichzeitigen Flugschrift glauben dürfen, suchte man ihren eigentlichen Gewährsmann in wichtiger Stellung in Rom, und muß die Kunde, die sie brachte, wie ein Lauffeuer das protestantische Deutschland durcheilt haben. Und das erscheint nicht als unwahrscheinlich. Denn sie ist das einzige Flugblatt, das vor dem Bekanntwerden des Breves an die Eidgenossen bestimmtere Nachrichten brachte über das päpstlich-kaiserliche Bündnis, durch Mitteilungen über die Abreise [2]) des Kardinals von Trient aus Regensburg, seine Ankunft in Rom, und die auf seine Anträge hin vom Papste sofort begonnenen Rüstungen und seine Geldbewilligungen an den Kaiser. Neben anderen Nachrichten über Truppenverschiebungen und Rüstungen in Spanien, Italien, Deutschland und den Niederlanden teilt sie auch den Kriegsplan des Gegners mit, der darauf basieren sollte, durch rasche und schwere Züchtigung Augsburgs Süddeutschland zur Unterwerfung zu schrecken. Dann sollte Büren von den Niederlanden her Köln anfallen, und wenn die beiden Bundeshäupter dem Erzbischof und einander zu Hilfe kommen wollten, sollte der Krieg unter furchtbarer Verwüstung nach Hessen selbst und gleichzeitig von Böhmen her nach Sachsen getragen werden. Diese Nachrichten mußten um so eher Glauben finden, als sie durchaus im Einklang standen mit dem, was den Gesandten und Agenten der Schmalkaldener zu Regensburg berichtet wurde von kundigen Personen, die sich zum Teil in hoher Stellung befanden und Zutritt zu den Hofkreisen, aber auch irgendein Interesse an der Warnung der Gefährdeten hatten [3]). Philipp berichtete noch am 16. Juli von zahlreichen Kundschaften, daß der Gegner aus den Niederlanden ihm ins Land ziehen wolle [4]). Höchstwahrscheinlich hat auch Karl im Anfang den Plan gehabt, die beiden Hauptgegner von verschiedenen Seiten her zu umklammern. Allerdings drang er schon ziemlich

[1]) Diese Mitteilungen verdanke ich der Freundlichkeit des Herrn Archivar Dr. Bernays in Straßburg.

[2]) Sie wird auf den 9. Juni angesetzt.

[3]) Lenz: Kriegführung S. 407.

[4]) Kannengießer: Karl V. und Maximilian Egmont, Graf von Büren S. 44 Anm. 136.

Anfang Juni statt dessen auf möglichst schnelle Konzentration seiner Truppen [1]). Aber ob der ursprüngliche Plan schon endgültig aufgegeben war auch für den ersten Fall, daß seine Isolierungspolitik Erfolg hatte? Nicht ohne Grund bringt die Zeitung die Kölner Angelegenheit in engen Zusammenhang mit dem Kriege. Sie hatte Karl aufs höchste erbittert und nicht in letzter Linie zum Kampfe getrieben. Aber aussprechen durfte er das aus politischer Berechnung nicht [2]), und insofern ist die Meldung, als Kriegszweck solle angegeben werden die Befreiung des gefangenen Herzogs von Braunschweig und die Vertreibung des Erzbischofs von Köln, falsch. Falsch und doch nicht sehr gegen die gute Information unseres Berichterstatters sprechend ist auch die Behauptung, die wohl von dieser Zeitung aus in den „wahrhaften Bericht und summarische Ausführung“ vom 15. Juli überging, der Kardinal von Augsburg solle auf den Kölner Erzstuhl erhoben werden. Man dachte in der Tat daran für den Fall, daß sich der Koadjutor, Adolf von Schaumburg, ungeeignet erwies [3]). Überraschen muß die Meldung, daß der Bayernherzog dreißig Geschütze zum Heere des Kaisers stellen solle. Der Zeitungsschreiber scheint also bereits Kunde von dem Bestehen eines kaiserlich-bayrischen Bündnisses gehabt zu haben zu einer Zeit, als bei den leitenden Männern der Schmalkaldener darüber noch die verhängnisvollste Unwissenheit bestand. Auch von Verhandlungen des Kaisers mit Herzog Moritz weiß der ungenannte Berichterstatter, nimmt aber an, sie seien gescheitert [4]).

Daß man auf die ganze Zeitung einen ziemlichen Wert legte, beweist auch der Umstand, daß sie mit Glossen versehen neu herausgegeben wurde [5]). Und zwar muß dies Ende Juli oder Anfang August geschehen sein, denn die Heere suchen sich in Bayern und der Glossator kennt die

---

[1]) Kannengießer a. a. O. S. 30.

[2]) Varrentrapp: Hermann von Wied und sein Reformationsversuch in Köln S. 268.

[3]) Vgl. Druffel, Viglius S. 224, und Varrentrapp a. a. O. S. 269.

[4]) Noch im September hatte man offenbar im Hauptquartier der Schmalkaldener ernste Hoffnung, diesen Fürsten zu gewinnen.

[5]) Verzeichnis Nr. 18.

Acht noch nicht, hat aber gehört, daß sie zu Regensburg vorbereitet werde. Letzteres ließe vielleicht die Vermutung zu, daß er Beziehungen zum Hauptquartier der Verbündeten gehabt und sich wohl in höherer amtlicher Stellung befunden habe, wenn die Glossen irgendwie einen politisch Eingeweihten erkennen ließen. Das ist aber keineswegs der Fall.

Es war wohl nur natürlich, daß bei der Frage: Religionskrieg oder nicht? der Blick der protestantischen Zeitgenossen abschweifte auf die ganze Haltung, die das Kaiserhaus und die katholische Kirche bisher zu ihrem Glauben eingenommen hatten. Und da erschienen ihnen denn zwei Ereignisse in neuer und schärferer Beleuchtung, die schon einige Zeit vorher großes Aufsehen erregt hatten. Das eine war die Ermordung eines evangelisch gewordenen Spaniers, Johann Diaz, am 17. März zu Neuburg durch seinen eigenen Bruder und die Hemmung des Prozesses gegen den Mörder, der zu Innsbruck weilte; das andere war die Stellungnahme des Tridentinischen Konzils, für die schon die Dekrete sehr bezeichnend waren, die es in seiner vierten Sitzung am 8. April 1546 faßte. Und der Entscheidung dieses Konzils sollten sich doch nach der Forderung des Kaisers die Protestanten unterwerfen. Diese Dekrete waren ebenso wie die Berichte über die Bluttat zu Neuburg von den Protestanten schon vor dem Kriege, also ohne direkte Beziehung auf diesen, im Druck veröffentlicht worden[1]). Aber sie gewannen jetzt bei seinem Ausbruch erhöhte Bedeutung, und oft genug begegnen uns in den übrigen Flugschriften Hinweise auf die in diesen Drucken mitgeteilten Tatsachen. Hinweise auf die Kölner Angelegenheit fanden wir schon mehrfach und die Verbreitung des Urteils über den Erzbischof im Druck wurde von den Protestanten jetzt eifrig betrieben[2]). Die erbitterte Feindschaft Karls aber gegen ihren Glauben ging klar hervor aus seinem Verhalten gegen evangelische Neigungen in seinen Erbländern. Viel gelesen wurde ein im Druck veröffentlichter und mit Glossen versehener Bericht

---

[1]) Verzeichnis Nr. 19 u. 20.

[2]) Lenz, Briefwechsel Landgraf Philipps mit Bucer S. 456 Anm. . Brief Sailers v. 18. Sept.

eines Bürgers von Antdorf über die den Niederlanden drohenden Schrecken der Inquisition[1]). Man wollte Deutschland ein Bild dessen vorhalten, was seiner nach einem kaiserlichen Siege wartete. Doch nicht zufrieden mit den Beweisen, die die unmittelbare Gegenwart bot, ging man zurück in die Vergangenheit und sah diese jetzt vielfach in neuem Lichte. Schon der Bericht über die Ereignisse auf dem Regensburger Reichstage hatte erklärt, daß der Papst und sein Anhang schon längst zum Religionskrieg getrieben, und daß nur die Angriffe bald der Türken, bald der Franzosen der armen Christen „friedtschildt“ gewesen. Auf demselben Standpunkt steht eine unter dem 15. September erschienene Flugschrift, die „Epitome belli Papistarum“[2]), deren Verfasser ich im hessischen Lager suchen möchte. Sie ist nicht etwa, wie man nach dem Titel vermuten sollte, in erster Linie eine Darstellung der bisherigen Kriegsereignisse, diese nehmen vielmehr in ihr nur einen verhältnismäßig sehr geringen Raum ein, sondern sie sucht zu beweisen, daß der Papst und die katholische Geistlichkeit seit 1526 den Kampf gegen die Protestanten gewünscht. Sehr objektiv und überzeugend wird dieser Beweis allerdings nicht geführt. Dafür wird mit Schmähungen nicht gekargt. Die Schrift wurde auch aus dem Lateinischen ins Deutsche übersetzt[3]) und fortgeführt bis zur Einnahme von Höchstädt, Dillingen und Lauingen durch die Kaiserlichen.

Wenn nun der suchende Blick immer weiter zurück in die Vergangenheit schweifte, so blieb er naturgemäß auf der ersten Regierungshandlung haften, durch die sich Karl in schroffen Gegensatz zu der mächtigen religiösen Bewegung der Geister gestellt hatte, auf dem sogenannten Wormser Edikt. Schon in der zweiten Redaktion der Antwort auf die Achtserklärung war nachdrücklich darauf hingewiesen worden. Es wurde aber auch mit Glossen, Vor- und Nach-

---

[1]) Verzeichnis Nr. 21. Die Flugschrift, die Voigt in Raumers Historischem Taschenbuche, neunter Jahrgang (1838) S. 480 anführt, ist mir leider ebenso wie andere in diesem Aufsatz genannte Flugblätter nicht zugänglich gewesen.

[2]) Verzeichnis Nr. 22.

[3]) Verzeichnis Nr. 23.

wort versehen als Flugschrift neu herausgegeben[1]) und die Tendenz dieser Publikation gleich unter dem Titel vermerkt: Hie hastu das Recht / darauff ie ietzige Kriegsempörung gegründet ist. Im Vorwort und einem Teil der Glossen wird ausgeführt, daß das Edikt, an dem Karl tatsächlich immer festgehalten habe, jetzt erst richtig zur Ausführung kommen solle. Es bleibe nur die Wahl zwischen völliger Unterwerfung unter den römischen Antichrist oder Vernichtung. Denn in dem Edikt erkenne der Kaiser selbst den Papst als eigentlichen Richter in Glaubenssachen an und bekenne sich schuldig, seine Dekrete und Bullen zu vollstrecken. Laut den Kaiser Friedrich von den Päpsten abgedrungenen Konstitutionen aber gehe diese Vollstreckung so weit, daß von der Erde vertilgt werden sollten alle, die nicht glauben, dulden, leben und geben wollten, was ihnen des römischen Antichrists unendlicher Mutwille auferlegen möge. Die Strafen für Majestätsbeleidigung, die das Edikt allen Übertretern androht, werden nochmals eingeschärft und in Anmerkungen zu den einzelnen Punkten des Edikts nachzuweisen gesucht, daß durch Verfehlungen gegen sie alle Protestanten, ja fast die ganze Nation in des Reiches Acht verfallen sei und daß also das Damoklesschwert drohend über ihnen allen schwebe. Die Forderung, man solle Boten oder Kommissionen des Papstes mit allem Eifer beistehen, wird als Anfang künftiger spanischer oder niederländischer Inquisition angesprochen, bei der fromme Leute, namentlich aber Wohlhabende, durch teuflische Mönche, die ihnen in das Innerste ihrer Häuser dringen, nach Belieben dem Feuer übergeben werden würden.

[1]) Verzeichnis Nr. 24.

Zweites Kapitel.

Schriften zur Rechtsfrage.

Schriftenverzeichnis.

1. Ein Rhatschlag Doctoris Martini Lutheri / Ob dem Keiser / so er jmands mit gewalt / des Euangely halben / überziehen wolte / mit rechte wider standt geschehen möge / Etwan an einen Fürsten geschriben.

MDXLVI

Gießen.

2. Erklerung
D. Mart. Lutheri von der frage / die Notwehr belangend
Mit Vorreden Philippi Melanthonis vnd Doct. Johan Bugenhagen
Pomers / Pastors der Kirchen zu Wittemberg.
Wittemberg,
Gedruckt durch Hans Lufft
1547

Hortleder II, Kap. XXVIII.

Etliche Schlüsse D. Mart. Luth. Das man dem Bapst vnd seinem Schutzherrn wider vnrechte gewalt vnd Kriege / widerstand thuen sol.

MDXLVI

Bamberg. Hortleder II, Kap. XXV.

3. Warnunge
D. Martini Luther an seine lieben Deudschen / vor etlichen Jaren geschrieben auff diesen fall / so die feinde Christlicher Warheit diese Kirchen vnd Land / darinne reine Lere des Euangelij geprediget wird / mit Krieg überziehen vnd zerstören wolten.
Mit einer Vorrede Philippi Melanthon.

Gießen. Hortleder II, Kap. XXIV.

4. Ein Brieff an den Cardinal / Ertzbischoff zu Meintz / vnter dem Reichstag zu Augsburg. Anno MDXXX. Geschrieben / durch D. Mart. Luther. Mit einer kurzen Auslegung des andern Psalms. In dieser zeit nützlich zu lesen.

Witteberg
Gedruckt durch Hans Lufft
1546

Königsberg, Universitätsbibliothek.

5. Das zwelffte Capitel Danielis / mit der Auslegung D. Martini Lutheri / zu diesen fehrlichen zeiten sehr nützlich vnd trôstlich zu lesen.

Witteberg
Gedruckt durch Hans Lufft
1546

Königsberg, Universitätsbibliothek.

6. Von der Notwehr vnterricht / Nützlich zu lesen. Durch Justum Menium

Wittemberg
MDXLVI

Frankfurt a. M., Stadtbibliothek. Hortleder II, Kap. XXIX.

7. Von der defension vñ Gegenwehre / Ob man sich wider der Oberkeit Tyranney vnd vnrechte Gewalt wehren / vnd gewalt mit gewalt vertreiben müge.

Durch Regium Selinum
MDXLVI

München, Universitätsbibliothek. Hortleder II, Kap. XXX.

8. Ewiger: Göttlicher / Allmechtiger Maiestat Declaration Wider Kaiser Carl / König zu Hispanien etc. Vnd Bapst Paulum den dritten.

Gießen. Hortleder II, Kap. XXIII.

9. Warhafte und gegründte meldung und anzeigen der geschwinden tückischen bôsen anschleg und praktik, so wider die löblichen protestirenden steude und evangeliums einig verwanten durch die groszen feind gottes, den babst und seinen anhang fürgenommen und zu jemerlichen unwiderbringlichen undergehen und verderben des deutschen lands erdacht sein. Item der genötigten und gedrungenen defension und gegenwehr, auch wie sich darinne zu halten sei.

Lil. Bd. 4, Nr. 521. Hortleder II, Kap. XXIII.

10. Warnung
Erinnerung vnd Christliche Ermanung / sampt gründtlichem bericht / von yetziger Kriegsyebung in Teütscher Nation.
Durch Johann Treulinger
M·D·XLV

Berlin, Kgl. Bibliothek. Hortleder I, Kap. XII.

11. Praesidium Romani Caesariatus ex Euangelica et Apostolica scriptura

MDXLVII

München, Universitätsbibliothek.

12. De Primatu et Excellentia Romani Caesariatus ac euisdem perpetua victoria, ex ipsis Ethnicorum literis.
München, Universitätsbibliothek.

13. Antwort auf das Auffrůrische bůchlin / Welchs die Protestierende wider die Rö. Kayserliche Mayestat feindtlicher weise zuziehen vnd kriegen / furnemlich angehetzt.
MDXLVII
München, Universitätsbibliothek.

14. DIALOGUS DE BELLO GERMANICO.
Interloquuotores Ariovistus & Caesarius.
München, Universitätsbibliothek.

Wir hatten gesehen, daß sich wenige Jahre nach Beginn der Reformation die Frage aufdrängen mußte, ob Widerstand gegen die Obrigkeit statthaft sei, und daß Theologen und Juristen diese Frage zu beantworten suchten [1]). Luther hatte sie schließlich bejaht unter der Voraussetzung, daß es sich um den Schutz des göttlichen Wortes handele [2]), und von hier aus fällt ein neues Licht auf die Bedeutung der im vorigen Kapitel behandelten Frage für die Schmalkaldener. War nun der Streit um das Recht der Notwehr gegen die Obrigkeit jahrelang eifrig geführt worden auf eine bloße Möglichkeit hin, so war es nur natürlich, daß er aufs neue entbrannte, als der gefürchtete Fall wirklich eingetreten war. Die ganze Frage hatte aber für die Schmalkaldener nicht bloß theoretische Bedeutung. War auch die tatsächliche Zwangsgewalt der Krone damals in Deutschland gering genug, so war doch das Kaisertum eine durch die Jahrhunderte geheiligte, Ehrfurcht und Gehorsam heischende Institution, und der Nimbus, der die Sacra Caerarea Maiestas umgab, übte immer noch auf sehr viele seinen starken Zauber

---

[1]) Vgl. den Aufsatz von F. Weber: Hippolithus a Lapide. Hist. Ztschft. Bd. 29 S. 59 ff.

[2]) Über die verschiedene Beantwortung der Frage nach dem Recht des Widerstandes gegen die Obrigkeit vgl. L. Cardauns: Die Lehre vom Widerstandsrecht des Volks gegen die rechtmäßige Obrigkeit im Luthertum und im Calvinismus des 16. Jahrhunderts. Bonn 1903. Ranke a. a. O. Bd. 3 S. 181 ff. Bezold Geschichte der deutschen Reformation S. 611.

aus. Weil es Widerstand gegen sie nicht für statthaft hielt, hatte einst Nürnberg den Beitritt zum Schmalkaldischen Bunde verweigert. Konnten nicht jetzt, in der Stunde der Entscheidung, gleiche Bedenken manchen lähmen?

Luthers Mund, der so manchmal in Gewissensnöten ein entscheidendes Wort gesprochen hatte, war ja vor kurzem verstummt und die Wucht seiner Persönlichkeit natürlich nicht zu ersetzen, aber seine Ansicht mußte noch immer schwer ins Gewicht fallen. Sie war nicht immer die oben angegebene gewesen. Noch am 6. März 1530[1]) hatte er nach Beratung mit Johann Bugenhagen und Melanchthon dem Kurfürsten Johann dem Beständigen auf eine Anfrage brieflich auseinandergesetzt, daß nach der Schrift Widerstand gegen die Obrigkeit nicht erlaubt erscheine, auch wenn sie frevle, da sie eine göttliche Einrichtung sei. „Summa, sünde hebt Oberkeit nicht auf." Solange der Kaiser Kaiser bleibt, sind der Fürsten Untertanen auch die seinen, und dürfen ebensowenig mit Gewalt gegen ihn geschützt werden, wie ein Bürgermeiser von Torgau gewaltsam die Bürger gegen den Landesherrn schützen darf. Auch würde Widerstand zur Verjagung des Kaisers und damit zu blutigem Hader unter den Protestanten selbst führen, von denen dann jeder selbst gern Kaiser sein würde. Lieber aber soll ein Fürst drei Fürstentümer, ja dreimal das Leben verlieren, als solchen Jammer verschulden.

Dieser Brief wurde zu einem geschickten Streich gegen Schmalkaldener benutzt. Er erschien nämlich im Druck[2]), offenbar gegen Ende des Jahres 1546 und zwar zu Leipzig. Statt der Datierung fand sich nur das Druckjahr 1546, und statt der Adresse ganz allgemein: „Etwan an einen Fürsten geschrieben." Zweifellos stand die Publikation im Zusammenhang mit dem offenen aggressiven Vorgehen des Herzogs Moritz.

Wie klug der Schachzug des Gegners berechnet war, sah man auch auf kursächsischer Seite und suchte ihm sofort durch eine andere Publikation zu begegnen, bei der

---

[1]) De Wette: Bd. III (Berlin 1827) S. 560 ff.

[2]) Verzeichnis Nr. 1.

man Luther durch Luther widerlegen ließ. Denn wieder ist es ein Brief von ihm, der veröffentlicht wird, diesmal durch Melanchthon und Bugenhagen, nämlich eine freie Übersetzung des Schreibens an Johann Lübeck, Pfarrer in Kottbus, vom 8. Februar[1]) 1539. Hier steht der Schreiber auf einem ganz anderen Standpunkt. Der Kaiser hat keinen Grund zum Kriege gegen die Protestanten. Einen solchen könnte also nur der Papst erregen und sich dabei des Kaisers als Kriegers bedienen. Ist es nun aber recht, sich gegen die Türken zu schützen und zu wehren, um wie viel mehr gegen den Papst und die Seinen, die viel ärger sind als die Türken. Dient aber der Kaiser in einem solchen Kriege dem Papst, so muß er die Folgen tragen. Nur wenn beide. Papst und Kaiser, den christlichen Namen ablegen, will Luther wie früher lehren, daß man sie gewähren lasse und leide. Jetzt erscheint ihm auch das Verhältnis der deutschen Fürsten zum Kaiser nicht mehr wie das eines Bürgermeisters von Torgau zum Kurfürsten von Sachsen, sondern scharf betont er, daß sie mit ihm in gemeinsamem Rate das heilige römische Reich regierten, der Kaiser aber kein Monarch sei und des Reiches Form und Herrlichheit nicht ändern könne. Versuche er es, so wäre es nicht zu dulden. Um wie viel weniger könne gelitten werden, daß er um fremder Ursache und des Teufels willen Krieg anfange.

Außer diesem Schreiben wurden noch publiziert: „Etliche Schlüsse Dr. Mart. Luth.[2]). Daß man dem Papst und seinem Schutzherrn wider unrechte gewalt widerstand thuen sol," Schlüsse, die er 1540 in öffentlicher Disputation verteidigt hatte. Hier wird zuerst zu beweisen gesucht, daß der Papst keinerlei Obrigkeit sei, und dann folgender Gedanke ausgeführt: Einem Werwolf im Dorfe muß jeder nachjagen, nötigenfalls auch gegen das Verbot des Richters und Schulzen. Wenn diese bei einem Versuche, ihn zu schützen, umkommen, so geschieht ihnen recht, denn sie müssen dieses Tieres

---

[1]) De Wette: Bd. V. S. 159ff. Hortleder erklärt, dieser Brief sei von Melanchthon interpoliert. Doch erweisen sich die Stellen, die er durch besonderen Druck als Interpolationen kennzeichnet, gegenüber dem lateinischen Texte bei de Wette nicht als solche.

[2]) Auch sie sollen von Melanchthon überarbeitet und interpoliert sein.

Natur kennen und es eifriger verfolgen als andere. So muß auch, wenn der Papst Krieg erregt gegen das Evangelium, jedermann zum Widerstand herbeieilen, selbst wenn Fürsten, Könige, der Kaiser selbst für ihn streiten unter dem Vorwande des Schutzes der Kirche. Sie müssen wissen, was die Kirche sei. Wer aber Räuber und Mörder verteidigt, er sei wer er wolle, muß der Folgen seines Tuns und der ewigen Verdammnis gewärtig sein.

In Vorreden zum Druck [1]) dieser beiden letztbesprochenen Stücke, deren zweite vom 20. Januar 1547 datiert ist, polemisieren beide Herausgeber gegen den vom Gegner edierten Lutherbrief. Melanchthon mehr beiläufig: Er ist nicht ohne Zusatz geblieben. Denn wie der Name Bugenhagens, der zur Zeit der Abfassung in Lübeck weilte, hineingekommen ist, kann er nicht wissen. Schärfer ist Bugenhagen selbst. Er stellt, allerdings in nicht ganz klarer und unzweideutiger Weise, die Echtheit des ganzen Briefes in Frage und sucht zu beweisen, daß wenigstens die jetzige Publikation auf Irreführung der öffentlichen Meinung berechnet sei: Schon vor 16 Jahren haben die Papisten Wert auf den Brief gelegt, aber auch daran gezweifelt, ob er wirklich von Luther und den Wittenberger Theologen stamme, und haben deshalb zu Lübeck durch einen angeblichen kaiserlichen Legaten bei ihm, Bugenhagen, auf den Busch klopfen lassen. Schon damals sagte man, Cochläus lasse den Brief drucken [2]). Ihm ist er aber erst zu Gesicht gekommen seit Martini 1546, und zwar in verschiedenen Exemplaren, die im Wortlaut nicht übereinstimmten, im letzten Exemplare waren ganze Abschnitte in falsche Reihenfolge geraten. Von den handschriftlichen Exemplaren, die ihm zukamen, war eins ohne Datum, zwei andere vom März 1530 datiert. Auch die Adressen waren verschieden: „An den Kurfürsten zu Sachsen“ und „An Kurfürst Hansen“. Gedruckte Exemplare sind erst nach Weihnachten in seine Hände gekommen. Und gegen

[1]) Verzeichnis Nr. 2.

[2]) Der Ratschlag Luthers, der geheim gehalten wurde, kam doch den Gegnern Luthers in die Hände und wurde 1531 durch Cochläus veröffentlicht. Vgl. zu der ganzen Polemik Bugenhagens: Enders, Luthers Briefwechsel Bd. VII S. 239 ff.

sie richtet sich nun hauptsächlich Bugenhagens Polemik, die ausführt, daß das Datum weggelassen und nur ein ganz unbestimmter Adressat angegeben sei, weil man den Glauben habe erwecken wollen, daß der Brief Luthers letzte, endgültige Ansicht wiedergebe. Auch er wendet sich ebenso wie Melanchthon gegen das Hereinziehen seines Namens in die Schrift, wo ihm auch der Doktortitel fälschlich gegeben werde. Doktor sei er erst fünf Jahre[1]) nach der Zeit geworden, in der der Brief geschrieben sein solle, und sei damals in Lübeck gewesen. Auch habe er schon vor etwa 23 Jahren eine ganz andere Ansicht über die strittige Frage gegen den damaligen Kurfürsten von Sachsen geäußert.

Auffällig ist allerdings bei dieser Polemik, daß Melanchthon wie Bugenhagen den Aufenthalt des letzteren in Lübeck zur Zeit der Abfassung des Briefes fälschlich behaupten, denn er weilte im März noch in Wittenberg und langte erst am 28. Oktober 1530 in Lübeck an. Beide irren sich also in der Zeit seiner Abreise um mehr als ein halbes Jahr. Leichter wäre es zu erklären, daß Bugenhagen leugnet, den umstrittenen Brief je gebilligt zu haben. Tatsächlich hat er schon vor 1530 über das Recht des Widerstandes gegen die Obrigkeit eine andere Ansicht vertreten als Luther[2]). Daher ist es sehr wohl möglich, daß, wie Enders meint, ein nur vorübergehendes Nachgeben gegenüber den Gründen oder auch bloß der Autorität Luthers bei einer der Abfassung des Briefes vorangehenden Beratung ihm nach fast siebzehnjährigem Zwischenraum entfallen war.

Beide Herausgeber der zuletzt besprochenen Flugschrift hatten auch in ihren Vorreden auf andere Schriften Luthers als den Brief an Johann Lübeck hingewiesen, in denen er nicht mehr unbedingte Unterwerfung unter die Obrigkeit forderte. So auf die „Warnunge D. Martini Luther an seine lieben Deudschen /“ vom Jahre 1531, in der er erklärte, wenn es zum Kriege komme, so wolle er den Teil, der sich

[1]) Stimmt nicht. Bugenhagen promovierte 1533. Vgl. K.A.T. Vogt: Johannes Bugenhagen Pomeranus. S. 345.

[2]) Vgl. Hortleder: (Gotha 1645) II Buch II, Kap. 1 und 3.

gegen die blutgierigen Papisten wehre, nicht aufrührerisch gescholten haben, sondern für ihr Handeln den Namen der Notwehr zulassen. Er wolle sie damit an die Juristen weisen. Diese Schrift hatte bereits am 10. Juli 1546 Melanchthon mit einer Vorrede versehen neu herausgegeben [1]). Offenbar erfolgte in demselben Kampfe um Luthers Meinung, und wohl auch von Wittenberger Theologen der Neudruck des zweiten Psalms, wie ihn einst Luther 1530 mit einer Auslegung voll stolzen Trotzes und grimmigen Hohnes mit offenem Sendschreiben an den Erzbischof Albrecht von Mainz gesandt hatte [2]). Denn auf diese Schrift verweist Bugenhagen ausdrücklich in seiner Vorrede. Dagegen muß zweifelhaft bleiben, ob in denselben Zusammenhang gehört die Neuherausgabe einer der schärfsten Verurteilungen der Papstkirche durch Luther aus früheren Jahren, nämlich seine Auslegung des zwölften Kapitels Daniels [3]).

Doch man kämpfte nicht nur um die Ansicht des toten Luther und mit ihr, sondern die lebenden Gelehrten griffen auch selbst zur Feder, um ihre Sache vor der Öffentlichkeit zu führen. Wieder ist es der unermüdliche Melanchthon [4]), der die Berechtigung der Notwehr vom theologischen Standpunkt aus zu beweisen sucht. Allerdings erschien die Schrift nicht unter seinem Namen, sondern unter dem des Justus Menius, der der Autor einer früheren Fassung war. Doch scheint er die Beweisführung nicht tiefgründig und stichhaltig genug gestaltet zu haben, dafür aber mit Schmähungen und Angriffen um so freigebiger gewesen zu sein. Beides widersprach der Sinnesart Melanchthons. So sehen wir ihn denn vom November 1546 bis zum März 1547 [5]) mit der Schrift [6])

---

1) Verzeichnis Nr. 3.

2) Verzeichnis Nr. 4.

3) Verzeichnis Nr. 5.

4) Über seine Tätigkeit während des Krieges vgl. Christmann: Melanchthons Haltung im Schmalkaldischen Kriege. Historische Studien Bd. XXXI. Vgl. dazu Hist. Ztschrft. 91, S. 104 ff.

5) Vgl. die Briefe vom 8. Dezember 1546 bis 17. März 1547. CR. VI.

6) Verzeichnis Nr. 6. Literatur über Menius in der A.D.B. Diese Schrift bespricht ziemlich ausführlich G. L. Schmidt in seiner Biographie des Menius Bd. II S. 20 ff.

beschäftigt, von der er anfangs nur den zweiten Teil, später aber das Ganze umarbeitete, so daß sie, wie er selbst einmal schreibt „verecundior et eruditior, doctis lectoribus fortassisgratior“ wurde [1]).

Schon vorher war der Wittenberger Professor der Theologie Georg Maior mit einer kecken, aber ernste Ziele verfolgenden Parodieschrift in die Schranken getreten: „Ewiger: Göttlicher, Allmechtiger Maiestat Declaration Wider Kaiser Carl König zu Hispanien etc. Vnd Bapst Paulum den dritten [2]).“ Es ist, wie schon der Titel sagt, eine mutatis mutandis gegen Karl selbst und den Papst gerichtete Umdrehung der kaiserlichen Achtserklärung, wobei sich die Parodie nicht darauf beschränkt, Form und Ton derselben möglichst genau nachzuahmen, sondern wo es geht, werden ihre Ausdrücke wörtlich übernommen. Den Theologen tritt der Jurist zur Seite, Basilius Monnerus, hier unter dem Pseudonym Regius Selinus, der gestützt auf zahlreiche Zitate juristischer Literatur, unter denen natürlich die beiden bekannten Postglossatoren Bartolus und Baldus häufig zu finden sind, die Zulässigkeit der Notwehr gegen die Obrigkeit nach römischem Staats- und deutschem Lehnsrecht zu erweisen sucht. Seine Schrift [3]) ist begonnen vor Anfang des Krieges, auf die bloße Möglichkeit eines solchen hin, aber erst nach seinem Ausbruch vollendet. Sie lag im Dezember 1546 fertig vor [4]).

Neue wesentliche Gesichtspunkte gegenüber der ganzen streitigen Frage sind, soviel ich sehe, in diesen Schriften nicht gewonnen. Menius-Melanchthon findet die Grenzen der Gehorsamspflicht gegenüber der Obrigkeit, indem er die Aufgabe formuliert, zu deren Erfüllung diese von Gott eingesetzt ist. Sobald sie etwas befiehlt, was Gottes Geboten widerstreitet, hört die Pflicht des Gehorsams auf und die des Ungehorsams tritt an ihre Stelle. Denn dann gilt der Spruch,

---

1) Brief vom 23. Januar a. a. O. Die Schrift wurde auch ins Lateinische übertragen. Vgl. den Brief vom 22. März a. a. O.

2) Verzeichnis Nr. 7. Literatur über Maior in der A.D.B. Bd. 20 S. 109 ff. Verf. Wagemann.

3) Verzeichnis Nr. 8. Literatur über Monner in der A.D.B. Bd. 22 S. 171, Verf. Teichmann.

4) Vgl. Melanchthons Brief die brumae a. a. O.

der in der Streitliteratur des Schmalkaldischen Krieges so oft zitiert wird: Man soll Gott mehr gehorsam sein als den Menschen. Wer aber einer Obrigkeit gehorsam ist, die Abgötterei einführt oder unterstützt, der sündigt mit ihr schrecklich gegen das erste Gebot. Scharf eifert Melanchthon gegen die weltliche Epikuräerweisheit, die die eigene Ruhe suche und deshalb lehre, daß man um des Friedens und der Einigkeit willen auch einer Obrigkeit, die gegen Gottes Gebot handele, Gehorsam leisten solle. Aber Gehorsamsverweigerung ist doch noch keine gewaltsame Gegenwehr. Wie steht es mit ihrer Berechtigung? Heißt es nicht: Wer sich der Obrigkeit widersetzt, der widerstrebt Gottes Ordnung? Das gilt nur, lautet die Antwort, von der Obrigkeit in casu iustae iurisdictionis. Allen Menschen aber ist vorbehalten das natürliche Recht, „welches auch ein göttliches Recht ist, nämlich ein Licht, das Gott selbst in die menschliche Vernunft gepflanzt hat“. Wenn also einem „öffentliche Grausamkeit“, atrox iniuria, zugefügt wird und die Obrigkeit hilft ihm nicht, dann ist ihm von Gott erlaubt, sich selbst zu schützen. Das Recht der Notwehr aber kann zur Pflicht werden, wenn es sich um den Schutz anderer handelt. Diesen Schutz soll jeder nach seinem Stande ausüben, ein Hausvater für sich, Weib und Kind, ein Fürst für sich und seine Untertanen. Daß ein Hausvater selbst leidet und sich töten läßt, um nicht um seinetwillen andere in Gefahr zu bringen oder größere Unruhe anzurichten, ist löblich, daß er aber das Schwert zückt, um Weib und Kinder zu retten, ist ein geradezu befohlenes Werk. Und eine weltliche Herrschaft, die sich und ihre Untertanen gegen „öffentlichen, ungerechten Mord“ schützt, übt ein Werk, das zum Amte gehört, und in dieser Lage sind jetzt Sachsen und Hessen. Dieser Gedanke der Schutzpflicht der Obrigkeit wird auch gegenüber dem Beispiele Davids betont. Er hatte das Recht, Saul zu töten, tat es aber nicht, um Ärgernis zu vermeiden. Es handelte sich bei ihm nur um ihn selbst, er war noch Privatperson, nicht im Besitz des Amtes und hatte noch keinen Befehl zum Schutz [1]).

---

[1]) Das betont besonders scharf Selinus.

Schärfer formuliert Maior seine Ansicht: Zweierlei Obrigkeit gibt es, die eine Gottes, die andere des Teufels Ordnung. Die erstere soll ihr Regiment führen nach natürlichem Recht und der Erkenntnis, der von Gott dem Menschen eingepflanzten Vernunft. Sie soll die Guten schützen und fördern, die Bösen aber strafen. Will sie christlich sein, so hat sie laut Deuteronomion 17 die Pflicht, rechte Lehre und rechten Gottesdienst zu pflanzen und zu schützen, alle falsche Lehre, Abgötterei und falschen Gottesdienst aber zu verbieten und abzutun. In entgegengesetztem Sinne hat Karl sein Amt verwaltet. Daher wird er als Bundesgenosse des Antichrists zu Rom gegen Gott uud gegen seine heilige christliche Gemeinde abgeschnitten vom Körper der heiligen Kirche und daher ist er auch nicht die von Gott gesetzte Obrigkeit, sondern des Teufels Diener. Damit aber wird der Widerstand zur Pflicht, nicht nur für die Obrigkeit, sondern auch für die Untertanen. Denn jeder ist schuldig zu helfen, daß Gottes Ordnung durchgeführt werde. Doch beschränkt Maior das Recht und die Pflicht des Widerstandes gegen die Obrigkeit auf den Fall, daß letztere Gottes Ordnung ganz und gar verkehrt, nicht nur, wie alle Menschen, in einigen Stücken Unrecht tut [1]).

Derselbe Gedanke, auf dem die Beweisführung Melanchthons und Maiors basiert, nämlich daß der Kaiser mit seinem Vorgehen gegen die Protestanten außerhalb, ja gegen die Pflichten seines obrigkeitlichen Amtes handelt, bildet auch den Ausgangspunkt für die Ausführungen des Selinus. Denn dadurch wird sein Tun unrechtmäßige Gewalt und Abwehr Pflicht. „Sintemal der, so einem anderen Gewalt und Unrecht geschehen läßt, wehret nicht, so er kann, der ist ebensowohl sträflich, als wenn ers selbst getan hätte, sonderlich aber, wenn er im Amt und eine Oberkeit ist.“ Weder das römische Reich aber, noch die kaiserliche peinliche Halsgerichtsordnung schränken die Notwehr, die ja auch natürlichen Rechtens ist, zugunsten der frevelnden Obrigkeit ein.

[1]) Daß hier ausnahmsweise auch dem Landvolk das Recht zur Gegenwehr zugesprochen werde, wie Cardauns S. 17 anzunehmen scheint, kann ich nicht finden. Hatte doch Melanchthon die Pflicht des Schutzes auch dem Hausvater auferlegt.

Das ist entscheidend. „Dann wo die Rechte keine Unterschied der Personen machen, da sollen wir auch keine machen, sagen die Rechte."

Gegenüber der aus dem Lehnsrecht herfließenden Verpflichtung betont Selinus-Monnerus den Grundsatz, daß Eid und Pflicht sich weiter nicht erstrecken, „dann zu dem, was recht und billig ist, auch nicht wider den selbst, der sie getan hat". Ferner verwirkt der Lehnsherr das Eigentum am Lehen durch gewalttätiges Vorgehen ohne rechtsgültige Entscheidung gegen seinen Mann, „sintemal beide, der Lehensherr und der Lehenmann, zu gleiche gegen einander verpflichtet und verbunden seind, so viel die Treu und Verwirkung belanget, wie die Rechte sagen." Mit dem verwirkten Eigentum aber ist der Lehnsmann seiner Pflicht ledig und darf nach natürlichem Recht Widerstand leisten.

Unabhängig von der Beurteilung der Kontroverse nach deutschem Lehnsrecht war schon früher auf protestantischer Seite betont worden, daß die Untertänigkeit der deutschen Reichsstände dem Kaiser gegenüber keineswegs eine bedingungslose sei. Und die Konsequenzen dieses Standpunktes werden in der Entscheidungsstunde des Schmalkaldischen Krieges gezogen. Selinus-Monnerus setzt gegenüber dem Einwurf, der Kaiser als oberster Herr stehe über dem Recht, auseinander, daß auch der höchste Herrscher, da er den Forderungen der Vernunft und des natürlichen Rechts unterworfen ist, an das Halten geschlossener Verträge und Karl V. somit an die Bestimmungen seiner Wahlkapitulation und des von ihm beschworenen Landfriedens gebunden sei. Ihm erscheinen Kaiser und Reichsstände als gleichberechtigte Kontrahenten bei einem Vertrage [1]). Da nun Karl denselben gebrochen hat dadurch, daß er fremde Truppen ins Reich führte und Fürsten ohne Rechtsverfahren ächtete und bekriegte, so sind auch die Stände ihrer Verpflichtung gegen ihn ledig, müssen das Schwert, das ihnen vom Reich, wenn auch durch den Kaiser, gegeben ist, gegen ihn ge-

---

[1]) Die Wahlkapitulation Karls „charakterisierte sich selbst als einen Vertrag des Gewählten mit seinen Wählern". F. v. Bezold: Das Bündnisrecht der deutschen Reichsfürsten bis zum westfälischen Frieden (Bonn 1904) S. 19.

 49

brauchen und sind berechtigt, ihn abzusetzen und einen neuen Kaiser zu wählen [1]).

Dieselbe Anschauung verfechten die Verbündeten in ihren amtlichen Publikationen. Den Rechtsboden zum Widerstand finden sie natürlich schon in dem religiösen Charakter des Krieges. Aber in all ihren Rechtfertigungsschriften, namentlich der zweiten Redaktion der Antwort auf die Achtserklärung, betonen sie auch nachdrücklich, daß, selbst wenn es sich um Ungehorsam in weltlichen Angelegenheiten handelte, des Kaisers Verfahren gegen sie widerrechtlich und er nur auf Bedingungen hin ihr Oberherr sei, die er jetzt verletzt habe. Darauf hatten sie gefußt, als sie, wie erwähnt, ihn in der Verwahrungsschrift vom 11. August mit aller Schärfe der kaiserlichen Würde verlustig erklärten und diesen Standpunkt auch in den beiden Antworten auf die Achtserklärung beibehielten.

Rechtliche Erörterungen, die in der ganzen damaligen Zeit sehr beliebt waren, finden sich sogar in poetischer Form. Einem Dichter, Johannes Schradin [2]) aus Reutlingen, erscheinen Ariovist, Arminius, Barbarossa und Frondsberg als Vorkämpfer Deutschlands gegen Rom und ihnen legt er in der Bedrängnis seines Herzens die Frage vor, ob es als Aufruhr zu erachten sei, wenn die Schmalkaldener jetzt dem Kaiser widerständen. Die Antwort lautet in bekanntem Sinne: „Dieweil der keiser von euch allen ist zu dem welschen babst gefallen, so seit ir auch von ihm ganz frei, dasz keiner im verpflichtet sei [3]).“

Bei diesem Kampfe um das Recht der Gegenwehr gegen die Obrigkeit sind auch die Federn der Publizisten auf kaiserlicher Seite tätiger als sonst, ein Beweis, welches Interesse man der ganzen Frage entgegenbrachte. Hier wie bei den Protestanten sucht man in erster Linie mit dem göttlichen

[1]) In einem anderen anonymen und undatierten Gutachten (Hortleder a. a. O. Buch II Kap. 8) wird Deutschland mehr als Aristokratie wie als Monarchie betrachtet und das Verhältnis des Kaisers zu den Reichsständen verglichen mit dem des Dogen zu Venedig oder der Konsuln zu Rom zum Senat, oder eines Bischofs zu seinem Kapitel.

[2]) Über ihn vgl. A.D.B.

[3]) Verzeichnis Nr. 9. Vgl. über dieses Gedicht J. Voigt in Raumers Historischem Taschenbuche IX (1838) S. 488 ff.

Wort zu beweisen und wendet die scharf und kunstvoll interpretierten Wendungen der Bibel gleich spitzigen Waffen mit dialektischer Gewandtheit gegen den Gegner.

Eine unter dem Pseudonym Johannes Treulinger[1]) erschienene Schrift sucht ausführlich zu beweisen, daß David, obwohl ihm Saul Eide und Verträge mannigfaltig gebrochen und eine Tyrannei über die andere gegen ihn verübt hatte, sich doch nicht dazu hinreißen ließ, Saul, der rechtmäßig zum Thron gelangt, nicht mehr für seinen Herrn und König zu halten, sondern die Strafe gegen ihn Gott vorbehalten wissen wollte. Und dieselbe Schutzpflicht, auf der zum großen Teil die Protestanten fußten, nimmt Treulinger für den Kaiser in Anspruch und leitet aus ihr seine Pflicht des Einschreitens gegen Sachsen und Hessen her.

Ein lateinischer Anonymus[2]) stellt in Gegensatz Lehre und Tun Christi, der Apostel und Märtyrer und die Handlungsweise der Schmalkaldener. Christus hat, obwohl er das Recht hatte, sich zum König der Juden zu machen, sich dem römischen Kaiser unterworfen, hat auch andere die Unterwerfung unter ihn gelehrt, als er ihm den Zinsgroschen zu geben befahl, er hat ihn und Gott zusammen genannt, als er sagte: „Gebet Gott, was Gottes ist, und dem Kaiser, was

---

[1]) Verzeichnis Nr. 10. Hortleder teilt Buch II Kap. XXXI und XXXII zwei Antworten auf Treulingers Schrift mit, vielleicht vom kursächsischen Hofprediger Christoph Hoffmann stammend, aus denen es den Anschein gewinnen könnte, als sei Treulingers Schrift erst nach dem Kriege gegen Ende 1547 erschienen. Doch waren mir die dortigen Angaben zu unsicher, um daraufhin die Schrift zu übergehen, und ich möchte v. Druffels Ansicht (Viglius S. 24 ff.) beistimmen, daß sie ihrem Inhalte nach mehr in den Anfang des Krieges gehört. Sie beschäftigt sich nur zum Teil mit der Frage nach dem Recht des Widerstands gegen die Obrigkeit überhaupt, sucht dann Sachsen und Hessen der Rebellion zu überführen und ihre Behauptungen über des Kaisers wahre Absichten zu widerlegen. Lockend wird dabei Abstellung der zugestandenen Mißbräuche in der katholischen Kirche, auch die Milderung etlicher Kirchensatzungen in Aussicht gestellt. Der Verfasser scheint der gemäßigt katholischen Reformpartei anzugehören. Denn der ganze letzte Teil ist eine dringende Mahnung zur Einigkeit und Brüderlichkeit unter Führung des Kaisers, um desto eher zur Religionsvergleichung und einer guten Reformation zu kommen.

[2]) Verzeichnis Nr. 11.

des Kaisers ist.“ Der Anonymus so gut wie Treulinger aber weisen nachdrücklich hin auf den Spruch Römer 13, 1 und 2. Hier ist, führt Treulinger aus, kein Unterschied gemacht zwischen Religions- und Profansachen. Und als der Apostel dieses schrieb, lebten die Christen allenthalben unter heidnischer Obrigkeit, die sie gerade wegen ihres Glaubens verfolgte. Die Apostel und alle Märtyrer haben entsprechend diesem Spruche gehandelt und sich gefreut, daß Gott sie würdigte, um seinetwillen Verfolgung zu leiden. Der Anonymus aber betont, daß dieser Spruch nur die römische Obrigkeit meinen könne und nach ihm also Caesaromachia und Theomachia zusammen fielen. Interessant sind seine Versuche, mit den Worten der Bibel die überragende Gewalt des Kaisers gegenüber den Fürsten zu beweisen. Paulus hat den römischen Kaiser Diaconus, ja Liturgus Gottes genannt. Petrus nennt ihn „Hyperechonta, id est excellentem“ und Paulus bezeichnet seine potestas als „Hyperechusan“. Die übrigen prinzipes aber nennt Petrus „Hegemones, id est Praesides, uidelicet qui non a se ipsis versentur in autoritate, sed qui per Regem illum Excellentem missi sint“. An einer Reihe römischer Kaiser und unter ihnen tätiger Landpfleger oder Provinzverwalter wird dann der Unterschied ihrer Stellung hervorgehoben, um schließlich die kurze Anwendung auf die deutschen Verhältnisse zu machen: „I tu nunc et confunde ordinem asseuerans eiusdem esse Maiestatis Romanum Caesarem, qui mittit, facitque et extollit Principes, et Principes ipsos, quotquot sunt, qui mittuntur a postestate Exellentiore.“

Ein anderer Anonymus — oder ist es vielleicht derselbe? — holt sich die Waffen, mit denen er für die Ansprüche des Imperator Romanus kämpft, aus der Rüstkammer der Geschichte. Von den Fidenatenkriegen und Porsenna, ja von Aeneas und Turnus an bis auf spätrömische Kaiser werden eine lange Reihe von Aufstandsversuchen und Kriegen angeführt — vielfach unter kurzer Aufforderung zum Vergleich mit der gegenwärtigen Lage —, die das Römerreich glücklich beendigt hat. Nur freche Aufrührer und beutelustige Gesellen konnten es wagen, dagegen anzukämpfen, und seine Kriege waren glücklich, weil sie gerecht waren.

Und was beweisen diese Römersiege für Karl V.? Alles! „Eandem enim Romanorum Aquilam adhuc Romanus. Imperator Carolus noster fert pro signo militari[1]).“

Dies Verfechten der unbegrenzten Hoheit des imperium Romanum führt bis zur völligen Verleugnung des von den Humanisten so eifrig gepflegten nationalen Gedankens und Stolzes auf die deutsche Vergangenheit. Unser Anonymus kann an der Tat des Arminius nichts Großes finden, betont dagegen seine Undankbarkeit und Untreue nach dem Zeugnis römischer Schriftsteller. Ebenso urteilt über ihn eine andere anonyme Schrift[2]), die Schradins oben besprochenes, warm

---

[1]) Verzeichnis Nr. 12. Für die jüngere Vergangenheit treten an Stelle der alten römischen Kaiser ohne allzu kritische Auswahl Deutsche bis auf Karl V., dessen Milde natürlich gebührend gepriesen wird. Gegen Schluß beschränkt der Verfasser seine Ausführungen überhaupt nicht mehr auf das Kaisertum, sondern zieht auch Siege anderer, z. B. des Königs von Frankreich und niedergeschlagene Aufstandsversuche gegen einzelne deutsche Fürsten in ihren Bereich. Die ganze Schrift erweckt den Verdacht, daß bei ihrer Abfassung Humanisteneitelkeit, die mit einer stattlichen Reihe zitierter Autoren zu prunken sucht, die Hauptrolle gespielt hat.

[2]) Verzeichnis Nr. 13. Der Verfasser verwirft entschieden, daß man den Krieg als einen Kampf gegen Papst und Papsttum darstelle, und richtet dann seine Polemik gegen die vier Helden in Schradins Gedicht. Gegen Ariovist und Arminius wendet er ein, daß sie Heiden seien. Der Träumer würde also ein heidnisches Regiment lieber sehen als das jetzige, wenn nur seine Sekte tun könne, was ihr beliebe. Mit Behagen werden alle Schmähungen römischer Schriftsteller gegen die Genannten angeführt. Wie könne Barbarossa dem aufrührerischen Rate der beiden Beifall geben, der doch selbst römischer Kaiser und ein treuer Sohn der Kirche gewesen? Er wurde nur angebracht, weil er mit dem Papst in Kampf gelegen. Das sei aber jetzt Art der Lutherischen. Wer jemals mit der Person des Papstes Streit gehabt hätte, ob er sonst noch so treu zur römischen Kirche gehalten, der müsse jetzt gut lutherisch sein und ein geschworener Feind aller altgläubigen Fürsten, ebenso würde Frundsberg hier angeführt, lediglich weil er ein Freund des Papstes gewesen, und doch habe kein Schwabe entschiedener zu Kaiser Karl gehalten, für den er ritterlich gestritten habe. Nicht schlimmer könne man ihn in seinem Grabe schmähen, als daß man ihn als Kaiserfeind ausschreie.

Interessant ist eine Klage des Verfassers über die „Neu zeitler“, die bestätigt, daß die Publizistik der Protestanten in den ersten Kriegsmonaten eine außerordentlich rege gewesen sei, und die behauptet, aus dem kaiserlichen Lager sei kein Blättlein gedruckt.

nationales Gedicht bekämpft. Da Gott selbst die römische Monarchie in aller Welt angenommen haben wollte, wie die Prophezeiungen des Daniel und Ezechiel beweisen, so war es, erklärt der Verfasser, Frevel von den Deutschen, sich dagegen aufzulehnen. Besser hätten sie sich Caesar beizeiten unterworfen. Mit Behagen werden dann alle glücklichen Heereszüge römischer Herrscher gegen die Deutschen aufgezählt, es wird mit den Worten römischer Historiker bewiesen, daß die Deutschen Rebellen waren, und die klägliche Frage aufgeworfen, welchen Nutzen die Deutschen davon gehabt hätten, immer zu widerstreben anstatt zu gehorchen. Der Verfasser verwirft, daß man den jetzigen Krieg darstelle als einen Kampf gegen Papst und Papsttum.

Viel geringeres Interesse hat ein im Juli 1546 erschienener Dialog zwischen Ariovist und Caesarius[1]), der die Frage nach der Berechtigung des Vorgehens des Kaisers behandelt, aber ohne einen bemerkenswerten neuen Gedanken zu bringen, das Ganze mehr ein Erzeugnis der Rhetorik als der Politik.

Die Auffassung von der Stellung des Kaisers, die in diesen Schriften herrscht, war im Jahre 1546 nichts Neues. Theoretisch erkannte das 15. Jahrhundert in Deutschland allgemein den Kaiser an als höchsten Gerichtsherrn, auf dessen Verleihung allein der Gerichtszwang eines andern beruhen konnte, und zugleich als rechtmäßigen Nachfolger der römischen Imperatoren, der von den Deutschen gesetzt wird. Schon im 13. Jahrhundert erklären die Kurfürsten einmal, sie nähmen die Stelle des römischen Senates ein[2]). Man hielt an dieser Idee der kaiserlichen Würde fest, weil man ihrer bedurfte, um den tatsächlichen Verhältnissen die ideelle rechtliche Grundlage zu geben. „Sie gibt dem Rechte seine lebendige Bestätigung, dem Gerichte seine höchste Autorisation, dem deutschen Fürstentum seine Stellung in der Welt. Sie hat etwas für diese Zeit Unentbehrliches,

---

1) Verzeichnis Nr. 14.
2) Ranke a. a. O. Bd. I (Berlin 1839) S. 55.

Heiliges[1]." Um so weniger war sie bisher angefochten worden, als bisher kein Kaiser den Versuch hatte wagen können, die ideelle Machtfülle in tatsächliche umzusetzen. Trotz der theoretischen Unterordnung war die Selbständigkeit der deutschen Stände immer weiter entwickelt, die neue Zeit unaufhaltsam ihren Gang gegangen. Ein ganz anderes Aussehen aber gawann die Lage, als sich die altehrwürdige Cäsarenkrone auf das Haupt Karls V. senkte. Mußte nicht die Stellung des Hauses Habsburg, das über Länder gebot, mit deren Umfang sich kein anderes europäisches Reich messen konnte, in dem jungen Fürsten den Gedanken wachrufen, den traumhaften Herrschaftsansprüchen dieser Sacra Caesarea Maiestas noch einmal volle Geltung zu verschaffen? Karl V. hat diesen Gedanken gefaßt. Die Kräfte aller seinem Szepter unterstehenden Reiche unter straffer Herrschaft zusammenzufassen, die Kirche durch Befriedigung der Reformbestrebungen, soweit sie ihm berechtigt erschienen, zu beruhigen und neu zu kräftigen und als Ordner und anerkanntes weltliches Oberhaupt der ganzen abendländischen Christenheit neben dem Papst als geistlichem zu schalten, das waren Ziele, wie sie ihm vorschweben mochten[2]. In diesem Sinne hat man ihn wohl den letzten großen Vorkämpfer des Mittelalters genannt. Dabei mußte er aber in Deutschland in unversönlichen Gegensatz geraten zu den Mächten der neueren Zeit, die ihm nicht widerstandslos weichen konnten. Auf dem Rechtsboden aber, den ihnen die alte Idee des römischen Kaisertums deutscher Nation gab, konnten sie den Kampf nicht aufnehmen, sie mußten sie in Trümmer schlagen. Daher tritt dieser Fiktion in den Schriften der Protestanten der Territorialstaat entgegen. Wie dessen Häupter tatsächlich, statt Beamte und Organe des Reichs zu sein, längst die volle Souveränität erlangt hatten[3], so wissen sie jetzt auch in der Theorie nichts mehr

---

[1]) Ranke a. a. O. S. 56.

[2]) Vgl. Ritter, Deutsche Geschichte im Zeitalter der Gegenreformation I S. 20/21.

[3]) Wie das Bündnisrecht der Reichsfürsten, ein wesentliches Zeichen der Souveränität, sich gerade im Reformationszeitalter weiter entwickelt hat, darüber vgl. F. v. Bezold a. a. O. S. 21 ff.

davon, daß ihre Hoheit nur ein auf Verleihung beruhender Teil der kaiserlichen sei, sondern sie regieren kraft eigener Gewalt, sie sind die von Gott gesetzte Obrigkeit, der jetzt der Schutz der wahren Religion noch besondere Weihe verleiht. Karl V. aber ist nur auf Bedingungen hin, durch Vertrag zu seiner Stellung gelangter, also auch wieder absetzbarer Kaiser. Auch in der Theorie löst der Territorialstaat das alte Imperium auf. Darin liegt die Bedeutung dieser staatsrechtlichen Publizistik.

Rörers Handschriftenbände und Luthers Tischreden.

Von **Ernst Kroker.**

II. Rörer und Schlaginhaufen[1]).

Johann Schlaginhaufens Nachschriften an Luthers Tische sind uns aus der von Preger veröffentlichten Münchner Handschrift bekannt[2]); die bisher noch unbekannt gebliebenen Abschriften Rörers aus Schlaginhaufens Heft stehen in dem Bande Jena Bos. q. 24 s[3]), und zwar an fünf verschiedenen Stellen. Ich gebe zunächst eine Übersicht über diese fünf Abschnitte und lasse dabei die Reden, die in der Münchner Handschrift fehlen, nach Rörers Text hier abdrucken[4]).

1. R. 41 b bis R. 46.

Überschrift: SERMONES IN MENSA. Darunter stehen R. 41b noch die Reden Schlag. 300 + 301 + 303, 304, 309, 311, 313 + 314,

R. 42: 316, 318, 319, 323 med. (R. 42b), 323 ex., 324, 325,

R. 43: 167, 168, 169, 172 (R. 43b), 174 + 176 + 177 + 178 + 179, 183,

---

1) Den ersten Aufsatz: Rörer und Mathesius, siehe in dieser Zeitschrift V, 337 ff.

2) WilhelmPreger, Tischreden Luthers aus den Jahren 1531 und 1532 nach den Aufzeichnungen von Johann Schlaginhaufen (Leipzig, 1888). Im folgenden mit Schlag. zitiert; die Zahlen dahinter bedeuten die Nummer bei Preger.

3) Im folgenden mit R. zitiert; die Zahlen dahinter bedeuten die Blätter der Handschrift.

4) Nur registriert habe ich mehrere Stücke (R. 114—117 und R. 124b), weil sie sehr lang sind und für die Überlieferung der Tischreden nichts Neues bieten.



R. 44: 234 (am Rande), 186 + 188 ex. + 189, 184 (am Rande), 327, 171, 256, 259 med., 290, 295 (R. 44 b), 320, 321, 322, 173, 174, 180, 182, 187, 188 in., 181 (am Rande),

R. 45: 192 (am Rande), 191, 193, 194, 195, 197, 198, 200, 201, 202 (R. 45 b), 196, 204, 205, 206, 207, 209, 210, 211, 212, 213 (am Rande), 215, 178 zum zweitenmal + 179 zum zweitenmal, 218,

R. 46: 219, 220, 222, 230 (am Rande), 223, 226 (am Rande), 224, 227, 229 (am Rande nochmals lateinisch: ‚Hierosolymae et Romae honestissimi ultimo supplicio affecerunt sontes'.), 232, 233.

Hiermit schließt dieser kleine Abschnitt, und es folgt (Titel am Rande links): „Vorrede D M L vber die Ser: D C Guttel."

2. R. 55 und R. 56.

Diese kleine Abteilung hat keine Überschrift. Es gehen Gutachten vorher, und das letzte reicht noch bis auf die fünfte Zeile von R. 55; darunter ist ein langer Strich über die ganze Seite, und dann beginnen einige Abschriften aus Schlag. 263 (am Rande; ebenso: ‚Post coenam stabis, aut passus mille meabis.'), 273 in. (am Rande), 264, 267, 272, 276, 277, 279 ex., 281, 282, 283, 285 ex., 286, 287, 288 (R. 55 b), 148, 149, 150, 151 in. (am Rande), 151 ex., 152 in. + 154 + 152 ex., 153, 155, 156 (R. 56), 157, 158.

3. R. 97.

Auf Blatt R. 96 b steht die Vorrede Luthers zu Melanchthons Erklärung des Kolosserbriefs, 1529, dann folgt ohne jede Überschrift ein kleiner, ganz vereinzelter Abschnitt von Reden, die Schlaginhaufen als Pfarrer von Zahna bei einem Besuch in dem nur eine Meile von Zahna entfernten Wittenberg am 13. März 1533 an Luthers Tische nachgeschrieben hat:

13. Marcii 1533 Wittembergae fui apud Doctorem Martinum Lutherum. Inter coenandum haec dixit[1]): ‚Ego gaudeo, quod Deus privavit rusticos hoc ingenti dono et solatio, quod non audiunt musicam nec curant verbum.'

---

[1]) Halb noch im Text, halb am Rande: J. Turb., das heißt Johanni Turbicidae, also Schlaginhaufen.

Philippus Melanchthon dixit: „S. Veits tantz est mera obsessio Diaboli." Respondit Doctor: ‚Das gespenst nimpt seer ab.' — Philippus Melanchthon: „Satan jam mutatur in aliud genus imposturarum."

‚Judith gerit publicam personam, quae confitetur Deum[1]). Nulla gens est sine poemate pro sua lingua. Wenns Verbum Dei hin weg ist, sequuntur fabulae. Initio non constat sibi Judith, in fine ists gut. Judith tragoedia est, Tobias comoedia. Finis tyrannorum in Judith est: Das ein weib sie todschlegt.'

‚Baruch ist ein guter einsidler.'

‚Liber proverbiorum habet regias sententias, Salomo hat mussen reden wie ein konig. Da sind kluge leute gewesen, qui exceperunt has sententias.'

‚Syrach est liber politicus.'

‚Jam est magna lux,' inquit, ubi me[2]) percontatus fuerat de statu rerum mearum, ‚dafur mogen wir Gott dancken und im das liedlin singen: „Si bona accepimus, mala cur non sustineamus?" Weil wir viel hatten und reich waren, non poteramus canere: „Si bona etc." Was schadets, das wir itzt arm sind, cum habeamus ea bona, quae neque Caesar, Turca etc. habent? Melius ergo est esse pauperem, quam divitem sine his bonis.'

‚Nobis mortuis vastabitur Vittemberga.' 16 decemb. 50 f. n. s. b.

Hiermit schließt dieser kleine Abschnitt. Es folgt: „D Antonij Barns bekentnis des glaubens." Daneben steht am Rande:

Quidam dixit: „Es wil nirgend hinaus, wie wir wollen." Respondit Doctor: ‚Das ist auch eben recht. Quare resignastis[3]) voluntatem tuam Deo et quotidie oras: Fiat voluntas tua!'

4. R. 106 bis R. 130 b.

Auf den ersten Zeilen von 106 steht noch der Schluß eines Briefes, den Katharina Hornung am 24. März 1530 an Wolf Hornung geschrieben hat (vgl. Enders 7, 280 ff.), aber darüber steht schon Colloquia und daneben am Rande links:

‚Welchen hund der Knutel trifft, der schriet.'

Darunter steht nochmals links am Rande: Ser: conuiuales. Dann folgen zunächst Stücke aus Schlaginhaufen:

Schlag. 151, 152, 153, 154, 155, 156 (R. 106 b), 157, 158, 159, 161, 328 (am Rande), 329, 330, 163,

R. 107: 164, 165, 166, 333 (am Rande), (R. 107 b) 331, 336,

---

[1]) Eine Parallele ist Cord. 1298 f.

[2]) Also Schlaginhaufen.

[3]) sic.

R. 108: 337, 338 (am Rande), 339, 340, 341,

Psalmus 137. ‚Itzt leit vnser cultus darnidder, und sind hie in luctu. Insuper insultant nobis adversarii, qui captivos nos tenent: Cantate nobis! Non possumus, quia mandatum est, ut in laetitia colamus et celebremus Deum. Sequitur prophetia: Ich wil kein ander freude haben, quam de Jerusalem reaedificanda. Est consolatio, quod populus debeat ex hac captivitate liberari, id est, dem musse Gott gluck geben, scilicet Cyro, etiam ad literam. 66. est consolatio, psalmus captivorum. Populus wird (in) in[1]) captivitate gemacht haben. Habuerunt et alias consolationes ex prophetis et praecipue ex Jeremia.‘

Dominus in die irae suae[2]): ‚Er redt von konigen tod zuschlahen, wie von fliegen schlahen. Non compellat eos: Ir grosmechtigen (R. 108 b) konige, sed sine honoris praefatione dicit: Et nunc reges intelligite, qui tamen sunt in majestate mundi, immo scriptura ornat eos appellatione majestatis. — A dextris tuis: Er setzt in seer hoch, nicht gen Rom noch Constantinopel, sed: Sede a dextris meis. — 2. et 110. psalmi valent ad consolandum magnifice contra hostes Christi et ecclesiae. Est et inter praecipuos 22. recensendus.‘

342, 343 + 344, 345, 346,

‚Unus est articulus et una regula theologiae, et qui hunc articulum et hanc regulam non tenet, non est theologus, scilicet vera fides et fiducia in Christum. In hunc articulum omnes alii fluunt et refluunt et sine illo alii nihil sunt. Diabolus ab initio conatus est, eludere hunc articulum et delere[3]) et loco illius suam sapientiam erigere. Perturbatis, adflictis, vexatis et tentatis, den schmeckt der Artikel, und die sinds, so das Euangelium verstehen.‘

„Justitia[4]) est multiplex. Quaedam est politica, quam caesar, philosophi et jureconsulti tractant. Alia est ceremonialis, et haec est duplex, quaedam necessaria, quaedam non necessaria. Eam sine periculo tractant patresfamilias et paedagogi tamquam necessariam ad disciplinam morum, quia non tribuunt ei vim ad satisfaciendum (R. 109) pro peccatis. Traditiones papae, quae tribuunt ei vim ad satisfaciendum pro peccatis, placandam iram Dei et promerendam gratiam, hanc abjiciamus! Item est justitia decalogi aut legalis, quam Moses docet. Haec quoque docenda est post doctrinam seu justitiam fidei. Praeter has est justitia Christiana seu fidei, quae et aliena et mere passiva justitia, et

---

1) Das erste „in“ fehlt im Text.
2) Am Rande: psalmus 110.
3) et delere übergeschrieben.
4) Scheinbare Parallelen sind Schlag. 415 und Cord. 1589.

haec praedicatur homini satis conterto, qui premitur lege, vexatur peccato, et qui sit consolandus. Sicut autem justitia est duplex, scilicet passiva et activa, ita homo etiam in scriptura dupliciter intelligitur, novus et vetus. Ad novum hominem nulla pertinet lex, nulla justitia activa; habet enim suos limites usque ad Christum. Ad veterem hominem tota pertinet lex, tota justitia activa; hunc lex arguit, exercet[1]), coercet, disciplinat[2]), accusat, quousque homo manet et natus est ex carne et sanguine. Itaque utrumque manet, donec hic vivimus. Caro homo est vetus; tandem hic vivit, accusatur, exercetur, contristatur et conteritur justitia activa legis[3]). Novus homo in his aerumnis et tribulationibus regnat, laetatur, salvatur passiva et aliena justitia.'

‚Die grosten sunde, die wider Gott geschehen, sind wider die 1. Tafel in den 3 ersten geboten begrieffen. Aber niemand verstehet noch fulet diese sunde, denn der den Heiligen Geist und gnad Gottes hat. Darumb ist iederman sicher, und so solche gleich Gott erzurnen und des Teuffels eigen worden sind, dennoch meinen sie, sie stehen mit Gott wol dran. Ja wenn sie sein wort und gebot verfolgen und verdammen, noch dencken sie in irem sinn, sie thuen Gott ein sonderlichen dienst dran. Exemplum: Paulus meinet nicht anders, er thet wol, das er das gesetz halff verteidingen; er hielt das gesetz Gottes fur das hochste kleinot auf erden, wie wir auch itzt das Euangelium haben, und wolt leib und leben dran setzen und druber lassen und kurtz umb das gesetz verteidingen, und mangelt am verstand, weisheit, gewalt und gar an nichts, das er dazu bedörffte, aber ehe er sich umbsahe, und da er meinet, sein sach stünde am besten, da kriegt er einen andern befelh und ward zu im gesagt, das all sein werck, sein thun, vleis, einer wider Gott were. Und hatte doch das beste ansehen bey den gelarten, verstendigen, heiligen, das iederman sagen must, Paulus handlete recht und thet gottliche werck, denn er eiuert umb Gottes ehr und sein gesetz. Er hatte auch die argumenta und den grund fur sich, welche im mit der vernunfft nicht kundten umbgestossen noch widerlegt werden. Aber Gott fand die solutio und schlug in an ein ohr, das er zu boden fiel und must hören: „Eben damit du meinest, du dienest mir, verfolgestu feindlich mich, und das es war sey, so liese die lectio! Du rhumest dich, du habest mein wort und verstehest das gesetz, und wilt es ernstlich verteidingen, und iederman fellt dirs zu, und nimpst des Zeugnis von (R. 109 b)

[1]) exercet übergeschrieben.
[2]) disciplinat übergeschrieben.
[3]) Uebergeschrieben quam lex tradit.

den Obersten und den Schrifftgelerten und zeugst in dem wahn sicher dahin. Ich hab aber in meinem gesetz befolhen: Wer den namen Gottes unnutzlich furet und misbraucht, der sol tods sterben.“ Paulus misbraucht und furet den namen Gottes unnutzlich, darumb straffe ich in billich. Major probetur. Er verfolget Gottes Son und den rechten Messiam oder Christum, welcher der namen Gottes ist und heisst. Das argument kunde Paulus nicht soluirn, darumb must er zum creutz kriechen, sich schemen und sagen: Er hette das göttliche wort und gesetze nicht recht verstanden, und sein grosse sunde, mishandlung, auch den unglauben und unverstand, ja blindheit bekennen und uber sich das urteil selbs furen, im were recht geschehen. Darumb spricht er auch: „Domine, quid me vis facere?“ Sihe, da bist du ein Meister des Mose und gesetzs und fragst erst, was du thun solt etc.?‘

348, 347, 349, 350, 351,

R. 110: 352 (daneben am Rande: ‚Albrecht von Sachsen habuit virtutes heroicas et actum (?) heroum.‘), 354, 355, 356, 357, 358, 359, 360 (R. 110 b), 361, 365, 367, 368, 369, 370, 372 ex. (am Rande), 373, 375, 376,

R. 111: 377, 379, 382, 383,

‚Ein[1]) torichter hund wutet nur 9 tag. Herzog Georg[2]) wutet nu 9 jar. Wirds denn nicht schier ein ende werden?‘ Paulo ante relegaverat 9 cives zu Oschatz propter confessionem euangelii etc.

‚Wenn[3]) ich so andechtig were zu beten, als Peter Wellers Hund des morgens zu essen, so wolt ich erbitten, das der jungst tag bald keme, denn der hund denckt nirgend an denn auf die schussel.‘

‚Wenn[4]) ich unserm Herrn Gott solt raten, so wolt ich im raten, das er der welt hin fort nichts mher umbsonst[5]) gebe, sondern wurde auch ein kremer. Er muste keinen kein weib, kein kind, kein auge, kein fuss, kein hand, heubt, maul, nasen, zeen, magen, miltz, leber, lungen und alle gliedmas, so der mensch hat, geben, er zelet im denn fur ein iedes stuck 100 fl. auf. So wolt ich unserm Herrn Gott auch 100 fl. ausrichten, das mein Kethe[6]) mher milch hette, und umb meins[7]) Wolffs inertiam (?).‘ — (R. 111 b) Alius ad haec: „Domine Doctor, wo wurden die armen bleiben, die

[1]) Ursprüngliche Parallelen sind VD. 121 b und Cord. 1550; vgl. Kolde, Analecta 178.
[2]) Text: H. G.
[3]) Cord. 1551.
[4]) Cord. 1552.
[5]) Am Rande.
[6]) Uebergeschrieben uxor.
[7]) Uebergeschrieben famulus.

nicht so viel gelts hetten, zu keuffen? Hi cogerentur his omnibus carere.“ Respondit: ‚Sie musten alle gelts genug haben ad comparanda praedicta und nichts ubrigs an schatz zu legen. Aber ich halt, unser Herr Gott denck: Wenn ich inen schon alles gelt neme, so must ich ins doch wiedergeben, umbsonst, denn dis gesindlein mus doch genug von mir haben; misericordia mea mus fur und fur wheren.‘

(Am Rande) Doctor fand ein raupen et dixit: ‚Das ist incessus Satanicus et est varii coloris sicut Satan.‘

In horto dixit: ‚Das korn[1]) wird hin fort nimer só wolfeil, quia peccata nostra provocant iram Dei et merentur poenam; 2. so ist der leidige wucher und geitz zu gros.‘

‚Ich [furcht][2]), der Cardinal[3]) hab Herzog Georg[4]) und Marggraf Joachim lassen gen Regensburg holen, auf das er durch sie ein unlust practicir und anricht. Geschichts, so wil ich unsern Herrn Gott bitten, das der Landgraf Herzog Georgen[4]) ins land fall und straf in waidlich, wie wol es nicht gut were[5]). Ich sehe doch wol, das Herzog Georg[4]) nicht wil friede, sondern unfriede haben. Er ist doch zwar gar ein unglückseliger krieger, das sahe man wol im Phriesland. Er wurds auch itzt nicht hin aus furen, das werd ir erfaren gewislich.‘

(Am Rande) ‚Papistae quotidie oraverunt haec verba: Deus caritas est. Et nihil est remotius a caritate quam illi ipsi.‘

Filiolo ipsius Martino sugente ubera matris dixit Doctor: ‚Dem kind ist feind bapst, bischoue, Herzog Georg[4]), Ferdinandus und alle Teuffel, das kindlin furcht sich nichts fur inen allen, sondern saugt den zitzen mit freuden, fragt nichts umb alle seine feinde, ist guter dinge und lesst sie zurnen, so lang sie wollen. Vere dixit Christus: Nisi efficiamini etc.‘

‚Zu Venedig[6]) ist ein solcher hunger gewesen, das Cesar Pflug gesehen hat, das viel leute auf dem wege und strassen erhungert hin und wider gelegen sind. Zu letzt haben sie dem Turcken geschrieben, der hat inen etliche galen mit getreide geschickt. Da sie nu schier zu Venedig haben ankomen sollen, haben die Veneti angehaben zu schiessen und triumphirn; in solchem triumph sind die schiff mit getreid und leuten untergangen und alles ersoffen. Also kan Gott nicht leiden, wenn man im nicht in die hende sihet etc.‘

---

1) Cord. 1553.
2) Fehlt im Text. Eine ursprüngliche Parallele ist Cord. 1555.
3) Uebergeschrieben Moguntinus Albertus.
4) Text: H. G.
5) Uebergeschrieben: „umb vieler ursachen willen“.
6) Cord. 1556.

,Ferdinandus[1]) nihil boni, nihil veri, nihil entis. Er ist nichts mher, denn das er schilt und helm furet und muntz schlecht. Man lesst in wol konig[2]) bleiben, aber mortuo fratre Carolo[3]) wird er nichts sein werden.'

Vesperi in horto: ,Ehe[4]) ein mensch lernet 1. verbum in Mose, scilicet: Deus creavit coelum et terram, (R. 112) so ist er tod, und wenn er 1000 iar lebte, so wurde ers[5]) doch nicht auslernen. Aber dieses Creators und seins geschöppfs[6]) hat man so gar vergessen, das Gott auch seinen Son must senden in die welt, das er die welt erinnert und anzeig[7]) des Vaters gnad und wolthat in creatione et missione filii etc.'

,Sinus[8]) heisst proprie ein bosem, da einer etwas mag einschieben. Aber wenn der mensch nackend ist, so hat er keinen bosen. Wir haben kein recht deudsch uber das wort sinus, denn sinus heisst ein arm, wie ein muter ein kind fast mit henden, armen oder knien. Wir konnens aber nicht deudsch geben, reden. Also hat Lazarus gesessen in sinu Abrahae. Sic Christus in coena habuit Johannem in sinu, hat in an sein brust gedruckt, den arm umb in gelegt; magnus affectus in adulto.'

384, 385, 386 (R. 112 b), 387, 388, 391, 389, 390, 392,

R. 113: + 393, 394 (am Rande), 395, 396, 397 + 398 in., 398 ex., 399 (R. 113 b), 400, 401 + 402,

,Waldenses sic argumentantur: Bonum est mulierem non tangere, ergo malum est ducere uxorem. Est argumentum Hieronymi contra Jovianum.'

403 (R. 114), 404, 405, dann folgen annotationes in psalmos: Psalm 148 (R. 114 b, daneben am Rande: Anno 1483 natus est Lutherus. Hans Schefer maguntinus primus calchographiae inventor Anno 1439.), Psalm 149, Psalm 34, (R. 150 und 150 b), Psalm 113 (am Rande: ,Ein kurbis ist edler, reiner, frumer denn kein weib, quia tactu solo perit.'), (R. 116) Psalm 40, Psalm 39 und Psalm 56 (R. 116 b und 117, daneben steht am Rande, durch ein rotes B. in den Text, wo ein rotes A. steht, eingeschoben: ,Auch hett er mir, der Satan, viel zuschaffen geben, si non fuissem doctor. Non est levis res, mutare illam totam papae religionem.' —

---

1) Cord. 1558.
2) Text: K.
3) Text: C.
4) Cord. 1559.
5) Korrigiert aus „es".
6) „und seins geschöppfs" übergeschrieben.
7) „und anzeig" übergeschrieben.
8) Cord. 1560.

Dixit Jonas[1]): „Valde mirum est, quod Satan vos impugnet, cum tamen conscientia vestra teste agatis negotium Dei.“)

‚Jam nihil boni et laeti videmus in nostris pastoribus et ministris conjugibus. Olim cum legerent missas, horas canonicas, circumirent templum in festis illis summis, item circumgestarent panem, quanta reverentia excepti pagani sacerdotes a nobilibus, minoritae a principibus! Item quanta diligentia vulgus hoc unice egit, ut nocte nativitatis Domini audiret missam, multi omnes tres!‘

‚Man[2]) kan abominationem missae mit keiner zunge ausreden, mit keinem hertzen ergreiffen. Mirum, quod Deus jam[3]) dudum mundum propter eam non perdidit, ut procul dubio ignis incendio perdet.‘

‚Papatus[4]) stehet auf der messe dupliciter: Spiritualiter erhelt sie seinen[5]) cultum; deinde mundi principes erhalten papatum corporaliter. Missa est papistarum petra. In spiritu jam corruit, destruet Deus etiam brevi petram carnis.‘

‚Lesst[6]) mich unser Herr Gott am schelmen sterben, so thut Gott den papisten ein grosse schalckheit, das sie mich, den ergsten irer feinde, sollen nicht umbbringen noch verbrennen. O, wenn sie kondten, zerrissen mich mit den zeenen!‘

(R. 117 b) ‚Der Scheflimini[7]) hat feinde, das mussen wir erfaren, das wirs fulen. Aber er wird fur inen wol bleiben sitzen, und wir in und durch in, das weis ich.‘

‚Teuffel[8]) kan das argument nicht soluirn: Justus fide sua vivet. Aber es leit daran, wers recht ergreiffen kan.‘

‚Ich[9]) wil lieber vom Teuffel denn vom kaiser oder bapst sterben, so sterbe ich durch ein grossen herrn. Aber er sol ein bislin an mir gessen haben, das im nicht wol bekomen sol; er sol es wider speien und des kein danck haben! Et apparente magno Deo die laeti et gloriosi adventus sui wil ich in wider fressen.‘

Semen mulieris. ‚Wer Christum zum konig und Gott hat, qui assumpsit nostram naturam, carnem et sanguinem et natus ex virgine, is certo habebit Diabolum infensissimum inimicum. Magna gloria est, quod nos miseri homines habemus dominum vitae et mortis[10]) vestitum nostra carne

---

1) Text: D. Jo:
2) Cord. 619.
3) jam übergeschrieben.
4) Cord. 620; vgl. Cord. 1365.
5) „seinen“ übergeschrieben.
6) Cord. 620 ex.
7) Cord. 1387.
8) Cord. 1388.
9) Cord. 1389.
10) Uebergeschrieben: et omnium creat (orem).

et sanguine, sedentem ad dextram patris et interpellantem pro nobis!'

,Es ist kein buch in der schrifft, in quo tam bene describitur sacerdotium Christi ut in epistola ad Ebraeos. Magna est consolatio piis, das er pontifex und episcopus sey animarum nostrarum, cum tamen conscientia semper dictet, eum esse judicem.'

406, 407,

R. 118: 408, 409, 409 ex. (R. 118 b), 410, 411, 412, 413, 415 (am Rande),

R. 119: 414, 416, 416 ex.,

,Wollen[1]) die grossen heubter, keiser, konige, fursten, bischoue auf den so vielen[2]) reichstagen zum frieden nicht raten, sondern etc., sinamus eos in nomine Dei ipsorum, quo aguntur in fremitu, meditatione, correctione, projectione, consultatione, conatu ipsorum perire!'

Quidam offerens Doctori librum conformitatum; ubi eum inspexit et passim quaedam obiter legit, dixit: ,Ego non credidissem tam horrendam blasphemiam et tantam audaciam, temeritatem, inverecundiam[3]) esse in toto genere humano, ut sunt in illo libro.'

(Am Rande) In horto dixit: ,Vogel[4]) und wilde thier in der lufft, wasser und auf erden essen mher denn die menschen. Ein wolf mus ein iar etwas viel haben etc. Sperling, luchs, fuchs, dachs, marder, iltis, geier, habicht, adler, sperber, falcke etc.'

417, 417 ex. (R. 119 b), 418, 420, 419, 421 in. (am Rande), 421 ex., 422 in., 422 ex., 426,

R. 120: 428, 429, 432, 434, 423 + 425 in., 435 ex. (R. 120 b), 436, 438 + 439, 442,

Anno Domini 1532. die Julii 12., hoc est in vigilia Margarethae, corruit murus et trabes magna, quae sustentabat den saal, Sommer Rembder, in cella[5]) monasterii. Adstabat Doctor Martinus, uxor et aliae personae. Nisi Deus mirabiliter per angelum custodisset Doctorem et alios, oppressi fuissent etc.[6])

,Magna virtus Imperatoris Caroli V., quod non superbit de victoria parta contra regem Franciae. Im Niderland wolt man im ein tapet schencken, 14 tausent ducaten werd, cum

---

[1]) Cord. 1591.
[2]) „so vielen" übergeschrieben.
[3]) inverecundiam übergeschrieben.
[4]) Cord. 1595.
[5]) Uebergeschrieben: „Keller".
[6]) Vgl. Cord. 1607.

autem nomina regis et nobilium essent adscripta, noluit accipere. Coacti sunt ergo, deletis autem nominibus accepit.'[1])

444, 446, 447 (am Rande, darunter: Lipothumia[2]) defectio annorum, syncopis defectio omnium membrorum.),

R. 121: 449, 450, 451, 452, 453, 454, 455, 456 (R. 121 b), 459, 460, 461, 462, 463,

R. 122: (Schluß von 463, am Rande weiter) 486, 496 (R. 122 b), 464, 465, 467, 468, 469, 483 (am Rande), 485 (am Rande), 482 (unten am Rande),

R. 123: 470, 471, 472, 473, 477, 478, 479, 480, 474 (am Rande, daneben: Cum fieret mentio de Turca, dixit: ‚Wie offt ist der Turck gestorben und wider lebendig worden!'), (R. 123 b) 481, 484, 487 + 488, 489, 490, 492, 493, 495, 497, 498, 499, 494 (am Rande), 500 ex. (am Rande),

R. 124: 501, 503, 504, 509, 510, 511, 512 + 513, 514, 515 (am Rande), 517, 518 (R. 124 b), dann folgt das lange Stück Imago Diaboli in homine impio[3]), daneben steht (am Rande) 539, 541 und: ‚Es[4]) were mein rat, das man itzt schlecht ein capitel lese, den blossen text, darnach betet und letzlich adhortirt populum ad moralia; das were am besten geordnet pro vulgo.'

(Ebenfalls am Rande) ‚Wenn der linck zitzen verzagt ist, so thut der rechte nicht.' Hoc dicebat de bellatoribus.

(Unten am Rande) In vigilia Matthaei[5]) obiit D. Sebaldi Catharina Anno 1532, eodem die et D. Stackmann.

R. 125: 520, 521,

‚Gott[6]) acht die konige, wie ein kartenspiel die Kinder achten. Weil sie spielen, haben sie sie in iren henden, darnach werffens in ein winckel, unter die banck oder ins kerich. Also tut Gott auch mit den Potentaten. Weil sie im regiment sind, helt er sie fur gut; aber sobald sie es ubermachen, deponit de sede, sturtzt er sie[7]) und lest sie da liegen ut regem Daniae etc.'

522 in., (am Rande: Augustinus. Puer etiamsi contra votum nascitur, amatur.), 519 (am Rande), 522 ex. (R. 125 b), 542 in. (am Rande: ‚Deus est sapiens[8]) et misericors, das er so schveigen kan und solang den ergsten buben zusehen und sie ungestrafft hin lesst gehen.'), 523, 538, 540, 542 ex. + 524,

---

1) Korrigiert; erst stand wohl da: Coacti sunt ergo, delere nomina, tunc accepit.
2) λειποθυμία.
3) In Schlaginhaufen hat es keine Parallele, wohl aber bei Cord. 786. Seiner Länge wegen ist es hier nur registriert.
4) Rabe 28.
5) 20. September 1532.
6) Rabe 45.
7) Uebergeschrieben.
8) Uebergeschrieben: patiens.

R. 126.

‚Wir sind der art[1]), wenn wir ein ₰ haben, so wollen wir gern ein fl., si 1 fl., hetten wir gern 100 etc. Wenn ich ein kandel bier habe, wolt ich gern das fas mit der[2]) bier gar haben. Sic faciunt rustici; wolten gern burger sein, burger edelleute, edelleut fursten etc. Das heist nicht sich gnugen lassen in leiblichen sachen, viel weniger in geistlichen, davon gar wenig ein gedancken verlieren etc.‘

‚Wir[3]) haben aller tyrannischen thier art an uns mit essen. Der wolf frisst schaf, wir auch; der fuchs huner, gens, wir auch. Habicht und geier essen vogel, wir auch. Hechte essen fisch, wir auch. Mit den ochsen, pferden (R. 126 b), kuen essen wir auch gras; mit den schweinen essen wir mist und dreck, sed interne, da wirds alle zu dreck.‘

(Am Rande) ‚Fur Gott konnen wir nimer mher an ein mittler, qui est Christus, qui est pontifex noster interpellans pro nobis.‘ Rom. 8. Ebr. 5. Habentes pontificem etc. 1. Tim. 2.

529 (am Rande, desgl.), 531 und 532,

R. 126 b: 526, 527, 528, 533, 528 ex. (am Rande),

(Am Rande) Grossus in aqua major apparet quam extra. Cultellus in aqua videtur fractus.

(Am Rande) Papa gibt im sacrament operi zu viel; sacramentarii nemen opus et sacramentum hinweg: nos incedimus regia via.

(Am Rande) Martinus a Marte nomen legis ελευτερος liber.

R. 127: 534, 535, 536, 537,

(Am Rande) Amor vincit omnia[4]). Du leugst, spricht pecunia; Wo ich, pecunia, nicht bin, da kompt amor selten hin. Qui caret nummis, Was hilffts, das er from ist? Qui habet in promptis, der macht wol schlecht, das krum ist.

(Am Rande) ‚Inenarrabile est, quam [mirabilis][5]) sit oculus! Wolt man vielen blindgeboren davon sagen, es were ein mensch, de[6]) hette 2 augen, mit welchen er kunde uber viel meil sehen, so wurden sie es nicht gleuben. Wirden sie aber beredt, solchs zu gleuben, soltu von inen hören, was fur ein kostlicher schatz es umb ein auge were. Sed nos contemnimus Dei dona sicut omnia alia etc.‘

R. 127b: 543, 545 (am Rande),

‚Contionator[7]) debet esse bellator et pastor. Er mus

---

1) FB. 1, 269 f. (4, 107).
2) Sic.
3) FB. 1, 220 (4, 8).
4) Rabe 34.
5) Unleserlich, da zu straff gebunden.
6) Sic.
7) Vgl. FB. 2, 385 (22, 40).

zeen im maul haben. Docere ist die schwerste kunst, Paulus ut Petrus, sana doctrina exhortari et contradicentes arguere.‘

‚Monachus quidam in Northausen, Doctor theologiae, hostiliter persecutus est euangelium, tandem in articulo mortis vocavit contionatores euangelicos, orans propter Christum veniam, et confitebatur, se scienter impugnasse veritatem euangelii, dicens: „Ich habs gewust, das es die rechte warheit ist, und doch dawider gestanden!“ Tandem est erectus verbo et absolutus a fratribus piis, quos vocaverat ad se. Fuit in magna autoritate apud comites.‘

544, 546,

Ubi incidit sermo de fanaticis spiritibus, quod impugnarent sabbatum Christianorum, respondit Doctor: ‚Es ist lauter haß und neid, das die schwermer sabbatum Sonnabendt heissen. Turca 5. feria servat suum sabbatum. Adhuc non est determinatum, an Christus passus sit sexta die vel sabbato, licet Pomeranus[1]) bene scripsit prae ceteris de hac re, sed nondum est conclusum.‘ — Ibi Hineck[2]) dixit: „Tamen oportet servari decalogum, qui jubet sabbatum sanctificari.“ Respondit Doctor: ‚Propter vulgus nolo mutare, alioqui ego (R. 128) aliter ordinarem decalogum, quia non gentibus, sed Judaeis est datus. Ego quaero, num Moses sit magister gentium an Judaeorum? Certe Judaeorum, non gentium; ergo non potest gentibus imperare. Gentes aeque docent, honorandos esse parentes, ac Moses. Si sabbatharii illi volunt servare sabbatum, tunc cogentur etiam circumcidi. Deus est omnium gentium Deus, sed dedit singulare mandatum Judaeis, ut in sabbato, ut audirent lectionem verbi sui, propter Christum futurum. Er hat den sabbat dem volcke sonst nicht auffgelegt. Er wil ministerium verbi gehalten. Ideo jussit sabbatum sanctificari et omitti alias operas, sed non refert, quo die.‘

547, (daneben am Rande:) ‚Principum munera sunt signa gratiae (sicut baptismus et eucharistia); darumb verdreussts die fursten seer hart, wenn man ire munera gering acht.‘

‚Scriptura multa dicit et tribuit medicis, licet etiam mentionem faciat de muliere emorrhoissa, quae omnia erogabat medicis. Item: Medice, cura te ipsum! Tamen est nobilis. Sed theologum facere, non est hominis, caesaris aut papae, sed solius Spiritus Sancti.‘

(Am Rande) ‚Was gut ist[3]), ist von Gott; was bos ist, ist vom Teuffel.‘

‚Facies mundi est quasi paradisus, facies ecclesiae Dei

---

1) Text: Pom:
2) Text: H:
3) Rabe 36.

et Christi turpissima coram mundo, sed tamen pretiosa coram Deo. Aaron in ornatu suo ist herrlich einhergangen[1]) und wol gerochen. Non est curandum, quid[2]) mundus de nobis judicet. Was frage ich darnach, quod usurarii, nobiles, rustici, cives avari[3]) halten mich fur ein dreck? Ego tempore suo[4]) idem faciam. Ideo nihil nos moveat, quid sentiat mundus de nobis, sed virtus est placuisse bonis.'

‚Unam conscientiam[5]) desperabundam erigere est plus quam multa regna habere. Mundus vocat jam nos eversores doctrinae[6]), turbatores pacis. Certe erit sibi ipsi propheta, etsi magno dolore videamus. Sic de Christo Judaei: „Si dimittemus hunc, venient Romani et tollent etc." Da sie aber Christum tod schlugen, da kamen sie nicht? Ja, ich mein, sie kamen und machten (R. 128 b) ein garaus mit inen. Sic contemptores et inimici verbi erunt perturbatores pacis et eversores Germaniae, quando sublati fuerimus, wenn uns unser Herr Gott hinweg genomen hat[7]). Ipsi sic volunt habere.'

‚Herzog Georg[8]), alii principes und Junckherr Scharhans[9]) wurden nicht so stoltz sein, si non didicissent ex euangelio, magistratus officium esse ordinationem Dei etc. Et tamen persequuntur illud. Nu, werden sie es vertreiben, so sollen sie nicht lang bleiben, das wil ich inen ein eid schweren.'

‚De quodam narratur dixisse eum: Si sciret certo, se esse baptisatum, tunc vellet perpetuo ridere Satanam. Nos nos[10]) ita magnificamus divina haec dona, verbum, baptismum. Hinc fit, si rusticus aut nobilis uns krum ansihet, wollen wir aus der haut[11]), so wir uns doch frewen solten, juxta illud: Beati, cum probra jecerint etc.'

‚Sexus muliebris quando incipit amplecti doctrinam, ferventior est viris in fide, ut videtur in Anastasia; Magdalena war hertzenhafftiger denn Petrus.'

‚Christus tam erat egenus, ut non haberet locum, ubi caput reclinaret moriendi in terris, sed in aere must er sterben, pendens in cruce.'

‚Nihil minus apparet in facie ecclesiae, quam quod dicitur: Sursum erigendi sunt oculi et non inspicienda juxta

---

1) Uebergeschrieben: „im tempel".
2) Darüber: quomodo.
3) Darüber: centauri Schar, d. h. Scharrhansen.
4) Darüber: in illo die.
5) Rabe 37 + 38.
6) Ist übergeschrieben.
7) „wenn—hat" übergeschrieben.
8) Text: H. G.
9) Rabe 52.
10) Sic.
11) Uebergeschrieben: „faren".

nostrum externum sensum et speciem, quia nos peccata sentimus et terrores Diaboli, sed juxta euangelii promissiones judicandum est.‘

‚Ego scio Christum vicisse mortem, peccatum [1]). Signum et sigillum habeo baptismum, coenam Domini, absolutionem, verbum. Utinam possemus perfecte amplecti haec verba: Christus est sponsus, so weren wir feine doctores und kunden die gulden kunst. Defectus non est in Christo, sed in nobis. Ideo haeremus et fluctuamus et Christum admodum frigide apprehendimus.‘

‚Facies ecclesiae est adflicta, perturbata, sed vere in spiritu triumphat Christus. Fecit, inquit Paulus, nos consedere Christo in coelestibus. Sicut ergo sponsa est domina bonorum mariti sui, sic credens est dominus omnium rerum sponsi sui, quia est cum Christo resuscitatus in coelestibus. Non est ergo superbia, wenn wir trotzen contra Satanam de bonis Dei per Christum nobis partis, quae ipse amisit.‘

‚Deus nihil mali [2]) videt in sua ecclesia, quia tantum inspicit Christum, quem tamen impense amat, ut prae illo amore in sua sponsa nihil mali videat, quia eam mundavit in verbo. Ephe. 5.

(Am Rande) ‚Episcopi non sunt sponsi ecclesiae, ut gloriantur papistae, sed amici sponsi. Baptista noluit esse sponsus.‘

(Am Rande) ‚Sacra scriptura nunc vilescit assiduitate, sed est summus et maximus thesaurus. Rom. 15.‘

(Am Rande) ‚Medicorum non est disputare de conservanda sanitate, quia ipsis negotium cum aegrotis, sicut theologis cum peccatoribus.‘

(Am Rande) ‚Galenus risit baptisma Christianorum. Vixit tempore Diocletiani. Lex de conservanda sanitate est lex Adam ante lapsum.‘

(R. 129) ‚Judaei sciebant Messiam venturum et eum audiendum esse, sed Jesum esse hunc [3]) Christum, non poterant persuaderi, immo persecuti sunt et occiderunt eum, et tamen gloriantur se populum Dei esse.‘

‚Omnes universitates ignorarunt subjectum theologiae ante nostra tempora: Wovon sie reden sollen. Paulus nominat subjectum theologiae Rom. 1: Quem promisit Deus in scripturis per prophetas etc. Christus est subjectum theologiae, de quo dicitur subjectum adaequatum.‘

(Am Rande) ‚Was der Teuffel tut, da druckt er alweg das sigel mit dem ars drauff.‘

---

[1]) Vgl. Rabe 39.
[2]) Uebergeschrieben.
[3]) Uebergeschrieben.

‚Lex justo non est posita etc.[1]) Adam est justus. Nego majorem. Probatur per Paulum. Hic quaeritur, an Paulus loquatur secundum sententiam istius majoris? Adam non fuit adulter, homicida, ergo est justus. Paulus loquitur de lege justorum, quae fertur contra injustos. Lex justorum est lex caritatis.' — ‚Diabolus dixit ad me ex Marco Storck et Karlstadt: „Doctor Martin, ir solt zeichen genug sehen!" Haec de seditione rusticorum. Sed ego tunc non intelligebam.'

‚Justo non est lex posita; Adam fuit justus, ergo non est ei lex posita. Hoc argumentum credo a nullo sophista potuisse solvi. Paulus loquitur de lege peccati.'

Psalmus 45. Quonjam ipse est Deus, et adorabis eum. ‚Magna est differentia inter donatorem et donum[2]). Pater dedit filium suum, non tantum legem et justitias legis, de qua lege multum gloriantur Judaei et papistae. Hoc vocabulum „adorare" tantum vero Deo attribuitur. Hic psalmus unus est de praecipuis, qui probant Christum Deum verum et hominem verum etc. Et munit animos nostros contra Diabolum.'

‚Nos[3]) stulti non possumus rationem indicare, quomodo oriatur sermo in ore nostro, quomodo verbum unius audiatur in auribus tot hominum, item quomodo color in oculis nostris fiat, item quomodo panis[4]) vertatur in sanguinem et stercus in nobis, et volumus extra nos surgere et speculari de majestate etc., cum ea, quae apud et in nobis fiant, ignoremus? Ideo consulendum et audiendum, quid verbum Dei dicat.'

‚Hilarius ait: Nos sumus patientes de corporibus nostris, de Deo sumus impatientes, hoc est, wir mussen leiden ignorantiam nostrorum corporum, wie es mit uns zugehet, und wollen doch die Gottheit ausspeculirn. Ideo nolite disputare, denn so bald ir disputirt, fallt ir dahin.'

‚Judaei non possunt ferre doctrinam illam, quod Christus rex sit Deus et homo. Ariani fuerunt omnium haereticorum (R. 129 b) stultissimi. Articuli fidei mussen judicirt[5]) werden per spiritum, non per rationem nostram[6]). Ratio occiditur illis articulis et cogitur scripturam praebere captivam et dicere: Ista sunt mihi quidem[7]) incredibilia, sed quia Deus hoc dicit, ego credam.'

---

1) Vgl. Cord. 1185.
2) Am Rande: Dona non regnant super nos, sed Christus.
3) Am Rande: Eadem materia usque ad parag. Deus curat.
4) Uebergeschrieben: cibus.
5) Uebergeschrieben.
6) Uebergeschrieben: ad superiora pertinent.
7) Uebergeschrieben.

‚Omnes haeretici loquuntur aut fanatica aut philosophica. Noli ergo timere, terreri, si Satan vult[1]) tibi inculcare, te idolatram esse, qui adoras Christum pro Deo, et contumeliosum esse contra Deum, cum dicat scriptura, unum tantum Deum adorandum esse; cum autem Christus adoretur, non unus verus Deus adoratur, sed alienus Deus. Ibi Spiritus in psalmo dicit: Non seducam te nec faciam te idolatram, sed dico, ut [audias, videas, inclines aurem tuam et][2]) obliviscaris domum patris tui, item ut adores hunc regem scilicet Christum, et si mihi hoc jubenti parueris, non errabis.‘

‚Optimum est, ut theologus sit bonus textualis. In divinis rebus non est disputandum, sed tantum audiendum, ut Spiritus hic[3]) monet; audis autem, quod Deus transfert cultum 1. praecepti in Christum filium suum et dicit: Adora eum!‘

‚Seer schwer wers, wenn Gott unser einen sine aliquo exemplo wolt furen wie Abraham, Isaac, Jacob etc. Nos etsi habemus multa et magna exempla proposita passim in scripturis, tamen fides admodum est languida.‘

‚Deus curat verbum ecclesiae suae, alioqui quis vellet docere euangelium, Christum praedicare? Item si omnes principes essent hostes verbi, ecclesia uno die non posset consistere. Sed Deus habet etiam inter principes, qui eum colunt et hospitia praebent ministris verbi; habet et quosdam in aulis impiorum principum, regum, episcoporum, qui eum adorant et multa consilia impiorum contra ecclesiam impediunt etc.‘

‚Ich halt, Gregorius sey der aller schedlichst Bapst gewesen. Is innexit in ecclesiam missam privatam, purgatorium, votum religionis, cultum Sanctorum. Credo tamen eum esse salvatum. Vir fuit vere humilis.‘

‚Fures Deus suspendit: 1. lesst inen ohren und nasen abschneiden, durch die backen brennen, mit ruten aushauen; 2. henckt er sie an durre galgen, nemlich das sie durch untrewe diener geplagt werden; 3. hengt er etliche an hultzern galgen; 4. magnos fures, qui pauperibus non dant (R. 130) nec eos juvant, item impediunt, ne illis succurratur, hengt er an feurige keten, sicut divitem in Luca cap. 16.‘

‚Invocatio Sanctorum fugienda est propter abusum, qui inde venit in ecclesiam, et deletur vera invocatio, deinde non est praecepta, sed prohibita: Abraham non novit nos.‘

---

[1]) Uebergeschrieben: conatur.
[2]) Steht am Rande, ist aber durch Zeichen in den Text hineinkorrigiert.
[3]) Am Rande: Adorare Christum psalm. 45.

‚Sine me nihil potestis facere[1]). Hoc dicit Dominus contra superbiam, justitiam et praesumptionem.‘

Anno 33[2]). Doctor dixit: ‚Ich hab nu etlich jar, alle jar zwier die Biblia ausgelesen, und wenn die Bibel ein grosser mechtiger baum wer und alle wort estlin, so hab ich an alle estlin angeklopfft und gern wollen wissen, was es were und vermocht.‘

„Sacramentarii[3]) nunc sunt in ea opinione, corpus Christi vere esse cum pane et sanguinem Christi esse vere cum vino, sed corpus et sanguinem Christi neque a piis neque ab impiis manducari et bibi, nisi spiritualiter. Hanc de sacramento opinionem esse illorum spirituum fanaticorum, nobis omnibus praesentibus verbi ministris Wittenbergensis ecclesiae indicavit Dominus Doctor et pater amantissimus. Et addidit hanc sententiam in hac re in testimonium suae doctrinae, quod neque posset neque vellet istam illorum doctrinam aut admittere aut approbare, propterea quod sit contra aperta verba Christi, quibus nos jubet manducare suum corpus, et quod Judas etiam aeque atque alii pii discipuli corpus Christi manducavit; deinde quod doctrina ista non sit certa, proinde certas conscientias reddere non possit[4]). Istis duabus rationibus nobis assignatis, conclusit, malle se et etiam satius esse, ut maneat ista discordia inter nos et Schwermeros illos Sacramentarios, quam concordia aliqua ineatur, certis propositis conditionibus.“ Haec scripsit ad me (Joh: Turbicidam) Johannes Forsterus ex Wittenberga An: 34. 19. decembr.

(Daneben am Rande) ‚Terra sancta (Judaea) ist 20 meil wegs breit und 30 lang gewesen.‘

(Am Rande) 430, darunter: ‚Man mus die hunde bellen lassen. Wers inen aber wereu will, der mus manch mal ein gantze nacht ungeschlaffen ligen.‘

(Am Rande) 437[5]).

‚Adam ante opera et sacrificia promissionem seminis accepit, ut stet veritas: Fide sine operibus justitiam et remissionem peccatorum obtineri coram Deo ex mera gratia. Hinc recte Ebr. 11 fidem Habel in sacrificio ejus laudat, immo et in omnibus factis et gestis sanctorum fidem ibidem commendat a Deo spectatam ante opera, immo per fidem et ex fide opera secuta esse.‘

‚Proinde non est admittenda separatio justitiae fidei et operum (R. 130 b), quasi sint duae diversae justitiae, more

---

1) Am Rande: Joh. 15.
2) Uebergeschrieben. Vgl. zu diesem Stück FB. 1, 48 (1, 43).
3) Vgl. FB. 3, 389 (37, 76).
4) Uebergeschrieben: queat.
5) Vgl. unten S. 79.

sophistarum (alias vere separantur), sed est una justitia simplex fidei et operum, sicut Deus et homo una persona et anima et corpus unus homo. Si enim separes, mox perit fides et opera remanent, hypocrisis dupliciter impia. Si enim opera sunt, ex fide sunt et fiunt; si fides est, ipsa prodit et operatur. Joh. 15: Palmes in vite manens fructificat.'

Opera sanctorum. ,Unde sanctorum opera bona; si in scripturis spectentur separatim, sicut fit, dum in illis fiditur, ne ergo in iis fidatur! Utile est ea damnari et peccata fieri, sicut oportet, ubi separantur, tamquam via justitiae seorsum a fide. Cum autem fides natura sit ante opera, recte dicimus, sola fide nos justificari, quia, ut credamus, non fit per opera, cum nondum sint aut fiant, sed per verbum, quod promittit gratiam et credentes declarat esse gratos et salvos, remissaque esse peccata. Tum per ipsam fidem fit, ut operemur, et ita fides ceu grassescit opere et fit fere palpabilis. Quemadmodum divinitas sola, Christus et Dominus, facit, sed tamen assumpta carne crassatur et fit palpabilis, sicut 1. Joh. 1. dicitur: Verbum, quod palpamus etc., et: Quod habitavit in nobis. Mox ubi separaveris, nullus est alius usquam Deus, et caro erit bis perniciosa etc. Si enim justificaremur propter opera ex fide sequentia, jam non justificaremur ex ipsa fide propter Christum, sed propter nos ipsos, qui post fidem operamur. Quod est Christum negare. Non enim Christus apprehenditur operibus, sed fide cordis. Ergo necesse est sola fide nos justificari, sine, ante absque operibus, opera vero ipsa propter fidem probari, justa censeri et placere. Et sic justitia operum etiam fidei est, non operum. Quam falsum igitur est, justos propter opera futuri praedestinari, tam falsum est, propter opera fidei futurae justificari, sed sicut praedestinationis gratia efficit postea opera, ipsa sola sine operibus eligens et vocans justificandum et operaturum, ita fides efficit opera ipsa sine operibus justificans et peccata delens, ante opera. Non siquidem fides propter opera, sed opera propter fidem fiunt, nec fides exspectat opera, ut justificet per ea, sed opera exspectant fidem, ut justificentur per eam, ut fides sit activa justitia operum, et opera sind passiva justitia fidei; alioqui (R. 131) opera essent causa justitiae, ut sine qua effectus justitiae non subsisteret etiam stante fide velut causa sine effectu justitiae plane non causa.'

Hier schließt R. 131 dieser Abschnitt der Tischreden; es folgt ein Brief Melanchthons an den Hamburger Senat. Auf Blatt R. 130 b stehen noch am Rande: 431, ferner: ,Das edlest und eltest geschlecht unter dem adel sind die hacken', ,Inoculare, inserere, insitio', 443 und 502.

5. R. 383 b bis R. 387.

Vor diesem Abschnitt steht die kleine Tischredensammlung, die in meinem ersten Aufsatz (Rörer und Mathesius) vollständig abgedruckt ist. Darunter ist ein langer Strich über die ganze Seite gezogen, und dann folgt die Überschrift: Ex libello Johannis Turbi: pasto: Köt:

R. 383 b: 235, 236, 237,

R. 384: 240, 239 (am Rande, in der kürzeren Fassung: Christus loquitur de re ardua cum Samaritana Joh. 4.; 8. Joh. absolvit adulteram, Luc. 7. peccatricem.), 242, 245, 246 (R. 384 b), 248, 250+251, 255, 252,

R. 385: 256, 257 in., 257 ex. (R. 385 b), 258, 259 (R. 386 und 386 b),

R. 387: 290, 293, 294, 295, 297, 296, 306, 309.

Die Abschriften schließen mit den letzten Worten von Schlag. 309 auf Blatt R. 387b. Es folgen Briefe. Auf Blatt R. 387 steht noch unten am Rande: ‚Anno 1505 intravi monasterium. 1524 exui cucullum.'

Daß diese fünf Abschnitte Rörers von Schlaginhaufen abhängig sind, wird schon durch die Vergleichung des Textes mit Pregers Veröffentlichung bewiesen. Überdies versichert Rörer selbst vor dem fünften Abschnitt, er habe das Folgende ex libello Johannis Turbicidae pastoris Kötensis abgeschrieben; Rörer hat also wirklich Schlaginhaufens Heft vor sich gehabt. Von Pregers Handschrift ist das nicht bezeugt; zwischen ihr und Schlaginhaufens Heft liegen vielleicht mehrere Zwischenglieder. Trotzdem kann sie einen guten und treuen Text haben, und sie hat ja auch bisher als eine feste Säule in unsrer Überlieferung von Luthers Tischreden dagestanden. Aber die feste Zuversicht auf ihre Zuverlässigkeit wird durch eine Vergleichung mit Rörers Text schwer erschüttert.

Rörers Text weicht in zahlreichen Stücken ganz erheblich von Pregers Veröffentlichung ab. Man vergleiche die folgenden Reden[1]):

Schlag. 252.	R. 384b.
Nos volumus pati, modi ipsi negent Christum; sed in-	Non volumus pati, ut conculcent illi occulti hostes euan-

[1]) Sie enthalten unter Schlag. den Text von Pregers Handschrift, nicht Pregers Verbesserungsvorschläge.

terim praetexunt se Christianos et volunt tamen Christum persequi nobis; das wollen wir nicht wider, unnd solts alles zu drummern gehen; wir wollen in es sagen.

gelii et persecutores nostri, qui volunt tamen perhiberi fratres, modo ipsi fateantur, se tales esse, quales re vera sunt, hoc est, hostes esse Christi et verbi ejus. Sed hoc non faciunt, immo gloriantur se esse amatores pietatis, cum tamen vere oderint Christum et occulte persequantur eum et verbum ipsius. Das wollen wir nicht leiden, solts auch druber zu drummern gehen, und wollen inen es durr er aus sagen und kein blat furs maul nemen.

Die Vergleichung der beiden Texte mit dem Text der deutschen Tischreden FB. 4, 14 f. (39, 13) beweist, daß Aurifaber Rörers Text vor sich gehabt hat.

Schlag. 406.

Omnes volunt suas fallacias praetextu euangelii ornare. Nam Augustae huc scriptum est, sacramentarios ibi praedicatores fulminari contra euangelicos et clamare: „Nos sentimus cum Luthero et Philippo, illi nostrae astipulantur doctrinae, vos ignoratis quod reprehenditis in nostra doctrina.“ Also weil sie in Gottes namen nicht unsere freund sein wollen, so sein sie es mit aller teufl nhamen, wie Judas Christi feindt waren.

R. 117b.

Omnis hypocrita ornat fallacias suas hodie praetextu euangelii. Ex Augusta huc scriptum est, contionatores illic, qui sententiam Cinglii tuentur, fulminasse contra euangelicos et clamare[1]): „Nos sentimus cum Luthero et theologis Wittenbergensibus, qui approbant nostram doctrinam; vos ignoratis, quid in nostra reprehendatis doctrina.“ Weil sie denn in Gottes namen unsere freund nicht sein wollen, so sein sie es in aller Teuffel namen, wie Judas Christi freunde war.

Auch hier hat Aurifaber FB. 3, 388 (37, 73) denselben Text wie Rörer vor sich gehabt, denn er zeigt alle die kleinen, aber charakteristischen Abweichungen, die R. von Schlag. unterscheiden.

---

[1]) et clamare übergeschrieben.

Schlag. 481.	R. 123 b.
Johannes Fridericus, elector, Saxoniae dux, decessit 16. Augusti intra horam IX. et X. ante meridiem anno 1532 in Schweinitz.	Fridericus, elector Saxoniae, Anno Christi 1525. die 5 Maij, vixit annos 62., menses 3., dies 19., horas fere 4. Johannes frater, elector, Saxoniae dux, decessit 16. Augusti infra 9. et 10. ante meridiem anno 1532. Johannes Fridericus elector hat im hulden lassen 24. Augusti Wittembergae, quo tempore Doctor Martinus Lutherus contionatus est quinquies.

Welche Handschrift hat uns hier den ursprünglichen Text Schlaginhaufens besser überliefert, Schlag. oder R.? Bei dem ersten Stück Schlag. 252 = R. 384 b werden wir von vornherein dazu geneigt sein, Rörers Lesart vorzuziehen, denn dieses Stück steht in dem fünften Abschnitt, über dem Rörer ausdrücklich bezeugt, er habe Schlaginhaufens Heft vor sich, und Rörer hat überall gut abgeschrieben, wie aus seinen Abschriften aus Mathesius und aus Dietrich hervorgeht. Ebenso werden wir in dem kleinen dritten Abschnitt Rörers Text, zu dem sich sonst nirgends Parallelen finden, als authentisch bezeichnen dürfen.

Aber in dem ersten, zweiten und vierten Abschnitt schweigt Rörer über die Quelle, aus der er schöpft. Nur in dem langen vierten Abschnitt nennt er gelegentlich einmal (R. 130) Schlaginhaufen als seinen Gewährsmann. Bei dem ersten und zweiten Abschnitt hat er aber schwerlich Schlaginhaufens Heft vor sich gehabt, denn mehrere Reden stehen in seinen Abschriften zweimal und mit abweichendem Text. Wir haben also in diesen Fällen drei verschiedene Überlieferungen: Schlag., R. I. und R. II. Ein heftiger Ausfall Luthers gegen die Juristen zeigt folgende Abweichungen:

Schlag. 295.	R. 44.	R. 387.
Die iuristen konnen nichts unnd wenn sie vil wissen, so kunnens ein kuchen und scheishaus	Die juristen konnen nichts, und wenn sie vil konnen, so konnens ein kuchen und scheishaus	(Am Rande:) Der Juristen kunst. Eorum professio tantum servit huic vitae, aut sic impii sunt.

bauen unnd aufrichten; schmeckht es wol in der kuchen, so wirt es dester ubler stinckhen im scheishaus. Haec dixit de cura ventris iurisperitorum.

bauen und auffrichten; schmeckt es wol in der kuchen, so wird es deste ubler stincken im scheishaus. Jactans curam ventris juristarum.

Venter est Deus eorum.

(Im Text:) Die Juristen konnen nichts, und wenn sie viel wissen, so konnens ein kuchen und scheushaus bauen und auffrichten; schmeckt es wol in der kuchen, so wird es dester ubler stincken auffm scheushaus.

Aurifabers Text FB. 4, 521 (66, 35) steht R. 44 am nächsten.

Welchen Text sollen wir nun einer kritischen Ausgabe der Tischreden, wie wir sie von der Weimarischen Ausgabe von Luthers Werken erwarten dürfen, zugrunde legen? Seit zwanzig Jahren sind Schlaginhaufens Aufzeichnungen nur in Pregers Veröffentlichung bekannt gewesen und in dieser Gestalt zitiert worden, und dies fällt schwer ins Gewicht für die Meinung, Pregers Veröffentlichung sei beizubehalten, und der Text, den Rörer hat, sei mit seinen Abweichungen in die kritischen Anmerkungen zu verweisen. Aber in zahlreichen Stücken ist das unmöglich, weil Pregers Handschrift einen schlechten, verderbten Text bietet, während Rörer offenbar den richtigen Text hat. Einige Beispiele werden auch hier nützlicher sein als lange Erörterungen.

Schlag. 457.

Dem H. G., Gilchen, sein 40 geull rasend worden, do er S. Anna Heubt aus einer capellen nam, also das ire wider must hinein thun.

R. 130 am Rande.

Dem h(erzog) von Gülch sind 40 geul rasend worden, da er S. Anna heubt aus einer Capellen name, also das ers must wider hinein thun.

Dieses kleine Stück wird überhaupt erst durch Rörer verständlich. Es ist nicht von einem beliebigen Gilg (Aegidius), sondern von dem Herzog von Jülich die Rede; das Haupt der heiligen Anna wurde in Düren im Herzogtume Jülich

aufbewahrt[1]). Der Schreiber der Münchner Handschrift und Preger haben nicht beachtet, daß in unsern Texten die Abkürzung h. oder H. sehr oft Herzog bedeutet.

Schlag. 438 + 439.

Sectae Anabaptistarum Pinderischen (?) dicunt omnia evangelia esse personalia h. e. tantum ad personas, quibus dicta, dicta esse. Schwertlich isti admittunt adhuc evangelium (?). — Perfectissimi sunt die steckhenbruder nehmen ein steckhen in die hand et omnia relinquunt.

R. 120 b.

Anabaptistarum secta gibt kindisch fur, omnia euangelia esse tantum personalia, hoc est, tantum ad eas personas pertinere, quibus dicta sunt. Schwerlich approbant magistratum. Perfecti sunt die steckenbruder, die ein stecken in die hand nemen, relinquunt omnia et deserunt suos.

Daß R. mit seinem „kindisch“ für „Pinderischen“ und magistratum für euangelium das Ursprüngliche hat, liegt auf der Hand.

Schlag. 437.

Titum habent Rheniae in cristallino.

R. 121 am Rande.

Titum Imperatorem habent Romae in cristallino.

Preger sträubt sich mit Recht gegen das Rheniae in seiner Vorlage und denkt an Rettimo auf Kreta und an Titus, den Schüler des Apostels Paulus. Bei Rörer erzählt Luther von dem, was er auf seiner Romfahrt wohl selbst gesehen oder erfahren hatte, daß nämlich den Pilgern auf dem Aventin bei S. Alessio zwei unverweste (eingetrocknete oder einbalsamierte) Körper als die Leichen des Kaisers Vespasian und seines Sohnes Titus gezeigt wurden. Nikolaus Muffel aus Nürnberg, der ein halbes Jahrhundert vor Luther in Rom war, berichtet hierüber in seiner Beschreibung der Stadt Rom[2]), S. 60: „Item auf dem perg Alesij, do ligen die zwen, vater und sun, Tytus und Vespasianus, noch unverwesen.“

---

[1]) E. Schaumkell, Der Kultus der Hl. Anna am Ausgange des Mittelalters (1893). S. 23 und in der Anmerkung S. 55 f.

[2]) Herausgegeben von Wilhelm Vogt, Bibliothek des Literarischen Vereins in Stuttgart. 128. Bd.

Schlag. 546.

Ich hab mich oft verwundert, das unser herr gott sein wort in die untreuen werd (?) gen Wittenberg geben hatt; ich halt er habs darum gen Jerusalem, Wittenberg und die gegent gegeben, das er am iungsten tag hab auf zu rucken ire undankparkeit.

R. 127 b.

Ich hab mich offt gewundert, das unser Herr Gott sein heiliges tewres wort in die untreuen Wenden geben hat; ich halt, er habs darumb gen Jerusalem, Wittenberg und diese gegent geben, das er inen am jungsten tag hab auffzurucken ire undanckbarkeit.

In diesen Stücken und an zahlreichen andern Stellen bietet Rörer zweifellos den richtigen Text. Sollen wir nun aber hieraus die Folgerung ziehen, Pregers Veröffentlichung sei zu verwerfen, und dafür habe in der kritischen Ausgabe Rörers Text einzutreten? Das ist aus drei Gründen nicht möglich.

1. Die Münchner Handschrift, die Preger veröffentlicht hat, gibt uns Schlaginhaufens Aufzeichnungen am vollständigsten wieder. Zu dem ganzen ersten Abschnitt Schlag. 1 bis Schlag. 147 (Lage I, II und III Pregers) hat Rörer überhaupt keine Parallelen; er setzt mit seiner Abschrift erst bei Schlag. 148 ein, das ist das erste Stück der IV. Lage Pregers, und auch in den folgenden Lagen hat er nicht selten Lücken.

2. Die Münchner Handschrift hat die ursprüngliche chronologische Reihenfolge der Tischreden in Schlaginhaufens Nachschrift treuer bewahrt als Rörer. Die einzelnen Lagen der Handschrift sind jetzt zwar falsch gebunden, aber Preger hat sie durch eine scharfsinnige Untersuchung richtig geordnet. Da Rörer in längeren Abschnitten dieselbe Reihenfolge hat, so kann man durch eine Vergleichung von R. und Schlag. feststellen, daß Preger bei der Trennung und Verbindung der einzelnen Lagen überall das Rechte getroffen hat. Wir haben in Pregers Veröffentlichung von Schlag. 1 bis Schlag. 548 wirklich eine Reihe von Reden, die uns vom November 1531 bis in den September 1532 führen. Doch ist diese chronologische Ordnung nur im großen und ganzen richtig; im einzelnen ist es zweifelhaft, ob die Reden an der

richtigen Stelle stehen. Schlaginhaufens Aufzeichnungen enthalten überaus zahlreiche kleine Stücke, mehr Gedankensplitter als Reden. Sie stehen in der Münchner Handschrift im Text, bei Rörer aber zu einem großen Teil am Rande; wahrscheinlich haben sie also schon in Rörers Vorlage und in Schlaginhaufens Heft am Rande gestanden. Daß die Münchner Handschrift oder ihre Vorlage diese kleinen Stücke überall an der richtigen Stelle in den Text aufgenommen habe, daran darf man wohl zweifeln. Doch kommt gerade bei diesen Gedankensplittern auf eine genaue Datierung nicht viel an, und es genügt zu wissen, daß sie in die Jahre 1531 oder 1532 gehören und daß sie von Schlaginhaufen überliefert sind.

3. Die kritische Ausgabe von Luthers Tischreden soll die bisherige Forschung abschließen und zu neuen Forschungen den Grund legen. Da nun Schlaginhaufens Nachschriften, wie schon erwähnt, zwanzig Jahre lang nur in Pregers Veröffentlichung benützt und zitiert worden sind, so darf man die Münchner Handschrift nicht ohne weiteres aus unserer Überlieferung entfernen.

Wohl aber wird sie sich starke Eingriffe gefallen lassen müssen. Es hat keinen Zweck, die greuliche Orthographie des Schreibers der Münchner Handschrift und seine ebenso greuliche Interpunktion gewissenhaft beizubehalten; die Orthographie muß vereinfacht, die Interpunktion richtig gestellt werden. In den zahlreichen Stücken, in denen die Abweichungen Rörers geringfügig sind, werden die kritischen Anmerkungen der Platz sein, der Rörers Lesart aufzunehmen hat. Wo Pregers Vorlage unsinnig ist, während Rörers Text das Richtige hat, da wird Rörers Lesart in den Text einzusetzen und Pregers Text in die kritischen Anmerkungen zu verweisen sein. In allen den Stücken aber, in denen die Abweichungen Rörers von der Münchner Handschrift sehr stark sind, wird nichts anderes übrig bleiben, als beide Texte abzudrucken, damit der Forscher die beiden hauptsächlichen Varianten unserer Überlieferung vor sich habe.

Rörer entschädigt uns für die Lücken, die er in Schlaginhaufens Nachschriften hat, in seinem vierten Abschnitt durch zahlreiche Reden, die in Pregers Veröffentlichung fehlen.

Ich habe sie hier abdrucken lassen, weil ich es für notwendig halte, alle diese Reden in der kritischen Ausgabe von Luthers Tischreden an der Stelle, wo sie in Rörers Abschrift stehen, zwischen Schlaginhaufens Nachschriften einzuschieben. Ich muß das kurz rechtfertigen.

Nach 25 Reden, zu denen Pregers Veröffentlichung Parallelen hat, folgen in dem vierten Abschnitte Rörers R. 108 zunächst einige Psalmenerläuterungen. Dürfen solche Stücke überhaupt in eine kritische Ausgabe von Luthers Tischreden aufgenommen werden? Koffmane[1]) verneint diese Frage; er verlangt, alle Stücke, die nicht wirkliche Tischreden seien, müßten als fremdes, eingeschobenes Gut aufgespürt und ausgeschieden werden, und er rechnet hierzu: Briefe und Bedenken Luthers, ja Melanchthons; Berichte über Luthers Lebensumstände, die nicht über Tisch erzählt sein können, z. B. über Luthers Krankheit 1527; Auszüge aus Predigten und Trostreden; Abschriften aus Eintragungen Luthers in eigene Bücher; Inschriften in Bücher anderer; Stücke aus Kommentaren Luthers.

Derartige Einschiebsel müssen allerdings möglichst vollständig aufgespürt und als Einschiebsel gekennzeichnet werden; dürfen wir sie aber wirklich ohne weiteres aus unsern Texten ausscheiden? Nach meiner Überzeugung müssen wir auch hier zwischen Urschriften und Abschriften, zwischen den ursprünglichen Aufzeichnungen der Tischgenossen und den späteren großen Sammlungen unterscheiden. Bei Aurifaber können wir manches Stück, das nicht unter die Tischreden gehört, ohne jeden Schaden für die Sache streichen, aber in den Urschriften müssen wir auch fremdes Gut stehen lassen. Oder sollen wir in meiner Veröffentlichung von Luthers Tischreden in der Mathesischen Sammlung den Brief Luthers an den Juden Josel Rosheim Math. L. 777 aus dem Text herausnehmen? Dieser Brief wird durch das vorhergehende Stück Math. L. 776 inhaltlich festgehalten, und sein Datum ist erst durch die Stelle, an der er in meiner Veröffentlichung steht, mit Sicherheit festzustellen;

[1]) Gustav Koffmane, Die handschriftliche Überlieferung von Werken D. Martin Luthers. 1. Bd. (1907), S. XVIII f.

die verschiedenen Abschriften geben uns ja verschiedene Daten, den 11. Juni 1537 und den 10. Dezember 1537, und nur durch die Tischreden[1]) ist es möglich, das erste Datum als richtig zu bezeichnen. Ähnlich verhält es sich mit den langen Auszügen aus Ulrichs von Richenthal Buch über das Konzil zu Kostnitz Math. L. 738. Eine Tischrede ist das freilich auch nicht, aber durch die vorangehende Tischrede Math. L. 719 wird bewiesen, daß Richenthals Buch am 12. Dezember 1536 zum erstenmal in Luthers Hände gelangt ist, und die Stelle, an der Math. L. 738 steht, beweist, daß Luther in den nächsten vier Wochen dieses Buch exzerpiert und seine Auszüge den Tischgenossen mitgeteilt hat. Ebenso werden die beiden Einträge Luthers in zwei Büchern des Grafen Johann von Schaumburg den Tischgenossen an eben dem Tage vorgelegen haben, an dem Mathesius sie zwischen seine Tischredenaufzeichnungen eingeschoben hat.

Es wäre ein Werk der Zerstörung, an solchen Stellen in den Text, der für uns die erste Überlieferung bedeutet, gewaltsam einzugreifen. Man darf auch den Begriff der Tischreden nicht zu sehr pressen. Den langen Bericht über Luthers erste schwere Erkrankung im Jahre 1527 werden wir zwar nicht zwischen den Tischreden stehen lassen dürfen, aber nicht etwa aus dem Grunde, weil dieser Bericht „nicht über Tisch“ erzählt sein kann, sondern vielmehr, weil er bei Rörer unter den Tischreden des Jahres 1540 steht, und dahin gehört er nicht. Ob der Tischgenosse aber wirklich an Luthers Tische oder im Garten oder in einem fremden Hause nachgeschrieben hat, das ist für die Überlieferung ziemlich gleichgültig. Wir wissen, daß fast alle Tischgenossen zuweilen im Garten nachgeschrieben haben; sollen wir etwa alle diese Reden zwischen den Tischreden herausnehmen und unter einer besonderen Rubrik „Gartengespräche Doktor Martin Luthers“ zusammenstellen? Doch wohl nicht. Oder sollen wir den hübschen Bericht, den Mathesius am 16. oder 17. September 1540 in Melanchthons Hause niedergeschrieben hat (Math. L. 403), aus Luthers Tischreden ent-

---

[1]) Das Datum von Capitos Brief (vgl. Enders a. a. O. 11, 228 ff. und 241, Anm. 1) ist für sich allein wohl noch nicht entscheidend.

fernen, weil er nicht an Luthers Tische nachgeschrieben ist und mit Luther überhaupt nichts zu tun hat? Wohl ebensowenig. Dann liegt aber auch kein Grund vor, die Trostreden, die Luther in dem Hause der Breunin[1]) und in den Wohnungen andrer Freunde und Freundinnen in Wittenberg gehalten hat, aus den Tischreden auszuscheiden. Und ebenso werden wir die kürzeren und längeren Kommentare Luthers zu den Psalmen und andern biblischen Büchern an der Stelle stehen lassen, wo sie in den Urschriften stehen. Eine deutliche Warnung vor willkürlichen Eingriffen ist die oben registrierte lange Erläuterung Luthers zum 56. Psalm, R. 116b und 117, wo Justus Jonas an Luthers Schlußwort eine Äußerung anknüpft; es ist wirklich eine Tischrede.

Bei dem Zustand unserer Überlieferung müssen wir die Hefte, die auf Dietrich, Cordatus, Schlaginhaufen, Rabe, Weller, Lauterbach, Mathesius und Rörer zurückgehen, vorläufig als die Urschriften behandeln. Die ältesten Niederschriften sind nun einmal verloren gegangen, und Koffmane steckt das Ziel zu weit, wenn er verlangt, diese ältesten Niederschriften müßten wiederhergestellt werden; das können wir mit unseren Hilfsmitteln vorläufig noch nicht leisten. Es ist wohl auch eine irrige Vorstellung von dem Zustande dieser ersten Niederschriften, wenn man annimmt, sie seien auf einzelne Zettel geschrieben gewesen[2]). Cordatus (Cord. 133) nennt seine eigenen Aufzeichnungen tabulas meas und tabellas, quibus solebam audita inscribere, und Melanchthon nennt sie chartae; das sind nicht Zettel, sondern Hefte, Taschenbücher, vielleicht auch einzelne lose Lagen. Diese ersten Niederschriften sind wohl von sämtlichen Tischgenossen nachträglich überarbeitet und geglättet worden, und im günstigsten Falle[3]) liegen unserer Überlieferung diese ersten Überarbeitungen zugrunde. Das festzustellen, muß die nächste Aufgabe sein, und es führt nur vom Wege ab, wenn man immer wieder auf die späten großen Sammlungen hinblickt;

---

[1]) Vgl. meine Beiträge zu der Geschichte der Stadt Leipzig im Reformationszeitalter. S. 88ff.

[2]) Koffmane, a. a. O. S. XIX.

[3]) Auch Dietrichs Heft in der Nürnberger Stadtbibliothek ist nicht die erste Niederschrift, sondern eine glättende Überarbeitung.

deren Entstehung und gegenseitiges Verhältnis zu erforschen, das sind curae posteriores.

Die hier abgedruckten Reden stehen nachweislich an der richtigen chronologischen Stelle zwischen Schlaginhaufens Nachschriften:

R. 111 lesen wir Luthers Äußerung über die Vertreibung von neun Bürgern aus Oschatz, Worte, die Dietrich (VD. 121 b) viel ausführlicher aufgezeichnet und Cordatus (Cord. 1550) in einem wichtigen Punkte mißverstanden hat. R. 111 steht zwischen Schlag. 383 und Schlag. 384; Schlag. 384 fällt auf den 9. Juni 1532, und R. 111 wird durch Dietrich auf den 8. Juni 1532 datiert.

R. 120 b, das kleine Stück über den Einsturz des Kellers, nennt als Datum den 12. Juli 1532. Das Stück steht zwischen Schlag. 442 und Schlag. 444, und Schlag. 390 fällt auf den 12. Juni, Schlag. 454 auf den 12. August 1532.

R. 124 b wird die Vigilia Matthaei verzeichnet, das ist der 20. September 1532. Das Stück steht zwischen Schlag. 518 und Schlag 520 ebenfalls an der richtigen Stelle.

Nach dem letzten Stück, das in Pregers Veröffentlichung Schlag. 547 eine Parallele hat, folgen bei Rörer R. 128 ff. noch zahlreiche Reden. Sie gehören in den Ausgang des Jahres 1532 und in den Anfang des nächsten Jahres, denn R. 130 ist Anno 33 übergeschrieben; ebenda steht dann noch als Datum der 19. Dezember 1534, aber das ist das Datum eines Briefs. Rörers Abschrift aus Schlaginhaufen reicht also über die Zeit hinaus, da Schlaginhaufen Luthers Tischgenosse war. Schon im Herbst 1532 wurde er Pfarrer in Zahna und im Dezember 1533 Pfarrer in Köthen[1]), aber Zahna ist ja nur eine Meile von Wittenberg entfernt, und wie Rörers dritter Abschnitt beweist, hat Schlaginhaufen auch noch als Pfarrer von Zahna bei gelegentlichen Besuchen in Luthers Hause nachgeschrieben. Daß wir in den Reden des vierten Abschnitts bei Rörer R. 128 ff. wirklich noch Schlaginhaufensches Gut vor uns haben, dafür spricht auch die Stelle R. 130: Haec scripsit ad me (Joh.: Turbicidam) Johannes Forsterus etc.

[1]) Preger a. a. O. S. VII.

Wie Schlaginhaufens Nachschriften in der Veröffentlichung Pregers zahlreiche ursprüngliche Parallelen zu Dietrich und Cordatus enthalten, so finden wir auch unter den nur bei Rörer erhaltenen Nachschriften Schlaginhaufens zahlreiche ursprüngliche Parallelen zu Cordatus und zu der kleinen, noch nirgends gewürdigten Tischredensammlung Ludwig Rabes; ich habe alle diese Parallelen in den Anmerkungen verzeichnet. Die Entscheidung darüber, ob man ursprüngliche, abgeleitete oder scheinbare Parallelen vor sich habe, ist freilich an zahlreichen Stellen sehr schwer, ja fast unmöglich. Jedenfalls darf man nicht gleich, wo eine Übereinstimmung besteht, nun auch überall Abhängigkeit und Entlehnung vermuten. Vorsichtiger wird es sein, die einzelnen Stücke genau zu prüfen, ehe man behauptet: Hier hat Schlaginhaufen von Cordatus abgeschrieben, oder: Hier hat Cordatus von Schlaginhaufen abgeschrieben.

R. 111, das kleine Stück über die Vertreibung der neun Bürger aus Oschatz, hat nach meiner Auffassung bei VD. 121 b und Cord. 1550 zwei ursprüngliche Parallelen. Aus Dietrich kann Schlaginhaufen nicht abgeschrieben haben, denn Dietrich hat einen viel ausführlicheren Text und eine andere Fassung von Luthers Worten. Der Text, den Cordatus hat, steht Schlaginhaufen viel näher, aber aus Cordatus kann Schlaginhaufen auch nicht abgeschrieben haben, denn Cordatus läßt den Herzog Georg diese neun Bürger aus Leipzig vertreiben, während die erste Austreibung von Leipziger Bürgern erst in den September 1532 fällt[1]). Cordatus hat wieder einmal nicht ordentlich aufgepaßt, aber sein törichtes ex Lipsia beweist, daß er nicht die Vorlage Schlaginhaufens gewesen ist. Wir haben hier drei ursprüngliche Parallelen vor uns.

Man vergleiche ferner Caesar Pflugs Erzählung von der Hungersnot in Venedig R. 111 b mit Cord. 1556. Eine Abhängigkeit Schlaginhaufens von Cordatus ist ganz ausgeschlossen, aber Cordatus kann auch nicht von Schlaginhaufen abhängig sein, denn warum hätte er Caesar Pflugs Bericht ganz ausgelassen, und woher sollte er seine 24 Galleas

---

[1]) Vgl. meine Reiträge. S. 42, Anm. 5.

haben, während bei Schlaginhaufen nur „etliche galen" stehen? Auch das sind Abweichungen, wie sie nicht beim Abschreiben, sondern bei gleichzeitigem Nachschreiben vorkommen.

Ebensowenig kann Schlaginhaufen R. 117 von Cord. 620 ex. abhängig sein. Wrampelmeyer quält sich mit seinem Text: „Las mich vnser hergott am Ahelm sterben." Was ist „Ahelm"? Rörer schreibt: „Lesst mich unser Herr Gott am schelmen sterben." „Schelm" oder „Schalm" ist die Pest. Hier könnte ja ein Schreib- oder Lesefehler des Schreibers von Cord. vorliegen, aber der Schluß der beiden kleinen Reden zeigt wieder solche Abweichungen, daß man auch hier unmöglich eine Abhängigkeit konstruieren kann.

Nur einmal, Schlag. 342, bezeugt Schlaginhaufen selbst seine Abhängigkeit von einem andern Tischgenossen, von Corvinus. In meiner Veröffentlichung von Luthers Tischreden[1]) habe ich mich leider durch Preger auf eine falsche Spur leiten lassen. Jener Corvinus, von dem Schlaginhaufen das kleine Stück abgeschrieben hat, ist nicht der hessische Theologe Antonius Corvinus, sondern der hallische Ratsherr Ludwig Rabe, 1535 als Flüchtling eine Zeitlang Luthers Tischgenosse, später anhaltischer Kanzler. Von seiner Tischredensammlung ist in Gotha eine alte Abschrift erhalten, die nur 65 Nummern zählt. In einer späteren Umarbeitung ist Rabes Sammlung bereits veröffentlicht[2]); die Kenntnis der Gothaer Handschrift (Goth. Cod. Ch. B. nr. 153) verdanke ich Herrn Propst D. Gustav Kawerau. Bemerkenswert ist, daß in diesen Abschriften das Stück Schlag. 342, das Schlaginhaufen von Rabe abgeschrieben hat, überhaupt nicht vorkommt; Rabes Sammlung muß also umfangreicher gewesen sein als die uns erhaltenen Abschriften. Bemerkenswert ist

[1]) Math. L. S. 10; verbessert in meiner Biographie Katharina von Bora. S. 174 f. Dagegen hat Pr. Smith, Luther's Table Talk (1907), S. 27 f. meinen Irrtum beibehalten.

[2]) Georg Loesche, Analecta Lutherana et Melanthoniana (1892). Nr. 414 bis Nr. 442 gibt uns die Rabesche Sammlung im großen und ganzen richtig, im einzelnen aber vielfach umgearbeitet wieder. Loesche hat die gothaische Handschrift nicht gekannt, hat also nicht wissen können, daß seine Handschrift hier eine fast vollständige Abschrift Rabes enthält.

ferner, daß die Stücke, die sich bei Rabe datieren lassen, nicht etwa ins Jahr 1535 fallen, also in die Zeit, da Rabe wirklich als Luthers Tischgenosse genannt wird, sondern ins Jahr 1532, also in eine Zeit, da Dietrich, Cordatus und Schlaginhaufen selbst an Luthers Tische eifrig nachgeschrieben haben.

Koffmane[1]) verlangt auch hier, man müsse in Schlaginhaufens Aufzeichnungen festzustellen suchen, was aus Rabes Heft entlehnt sei; er nimmt also ohne weiteres eine Abhängigkeit Schlaginhaufens von Rabe an. Einige Beispiele mögen zeigen, was hiervon zu halten ist.

R. 127 am Rande.	Rabe 34.
Amor vincit omnia.	Amor vincit omnia.
Du leugst, spricht pecunia;	Das leugstu, spricht pecunia.
Wo ich, pecunia, nicht bin,	Qui caret nummis,
Da kompt amor selten hin.	Was hilffts, das er frum ist?
Qui caret nummis,	Qui me habet in promptis,
Was hilffts, das er from ist?	Macht schlecht, was krumpt ist.
Qui habet in promptis,	
Der macht wol schlecht, das krum ist.	

Daß Rabes gekürzter Text nicht die Vorlage Schlaginhaufens gewesen ist, ist selbstverständlich. Eher könnte Rabe aus Schlaginhaufen abgeschrieben und dabei zwei Verse in seiner Vorlage übersprungen haben. Es ist doch auffällig, daß Rabe, der erst 1535 an Luthers Tische gesessen hat, so viele Reden aus dem Jahre 1532 bietet, Parallelen zu Schlaginhaufen; als anhaltischer Kanzler hat Rabe zu dem anhaltischen Pfarrer und Superintendenten Schlaginhaufen sicherlich in nahen Beziehungen gestanden. Sollte sich vielleicht Koffmanes Behauptung gerade in ihr Gegenteil verkehren, daß nämlich in den meisten Stücken nicht Schlaginhaufen von Rabe, sondern Rabe von Schlaginhaufen abgeschrieben hat? Oder ist Rabe schon 1532 einmal an Luthers Tische gewesen, und hat er da dieselben Stücke, die wir ähnlich bei Schlaginhaufen lesen, selbst nachgeschrieben?

---

[1]) A. a. O. S. XX.

Die Entscheidung, ob wir bei zwei Tischgenossen ursprüngliche Parallelen oder Abhängigkeit des einen von dem andern vor uns haben, ist eben oft sehr schwer und wird in vielen Fällen subjektiv bleiben. Man vergleiche folgende Beispiele:

Schlag. 241.

Item de epiikia: Aves recta volant, ubi volunt, sed viator mus offt weit umb ein berg umbgehn oder zu einer bruckhen, quia non potest aliter facere.

Rabe 14 (Loesche Math. N. 416 ex.).

Gleich zu macht ein gueten reuter; gleich zu zurstosst den kopf gern. Ist beides recht suo loco, denn aves recte volant, ubicumque volant, sed wir muessen offt ein berck umbgeen. Ita fit in oeconomia et in republica: Es mus offt einner seinnen kopf nach einem andern richten, wo man will eins bleyben.

R. 128.

Unam conscientiam desperabundam erigere plus est quam multa regna habere. Mundus vocat jam nos eversores doctrinae, turbatores pacis. Certe erit sibi ipsi propheta, etsi magno dolore videamus. Sic de Christo Judaei: Si dimittemus hunc, venient Romani et tollent etc. Da sie aber Christum todt schlugen, da kamen sie nicht? Ja, ich mein, sie kamen und machten ein garaus mit inen. Sic contemptores et inimici erunt turbatores pacis et eversores Germaniae, quando sublati fuerimus, wenn uns unser Herr Gott hinweg genomen hat. Ipsi sic volunt habere etc.

Rabe 37 + 38 (Loesche Math. N. 429 + 421 med.).

Mundus cum principibus et nobilibus putat se regnare, sed non regnat. Doctores theologiae non putant se regnare, sed regnant. Unam conscientiam erigere plus est quam centum regna habere. Nobiles, die Junckern, glauben nicht, das sie die pfaffen erhallten. Wie die Juden meinten: Wann Christus bliebe, so wurden die Romer kummen. Do aber Christus von ihnen kam, da kamen die Romer! So wird es unsern scharr Hansen auch gehen; wann dj pfaffen von inen komen, so werden sy uber und uber gehen.

Mir ist es unmöglich, hier irgendeine Abhängigkeit des einen Tischgenossen von dem andern zu erkennen; nach

meiner Auffassung haben wir in solchen Reden ursprüngliche Parallelen vor uns. Andere werden anders urteilen, deshalb ist es das beste, die Entscheidung jedem einzelnen zu ermöglichen.

Wie können wir aber alle diese Parallelen, diese wichtigen Varianten unserer Überlieferung, der Forschung am leichtesten zugänglich machen? Für die kritische Ausgabe von Luthers Tischreden hat zunächst der Plan bestanden, die verschiedenen Parallelen gleich an der ersten Stelle abzudrucken, wo sie in Frage kommen. Voraussichtlich wird Dietrichs Heft den ersten Band der kritischen Ausgabe eröffnen. Wo Dietrich also ursprüngliche Parallelen bei Cordatus und Schlaginhaufen hat, da sollen diese Stücke aus dem Zusammenhange, in dem sie stehen, herausgenommen und gleich neben Dietrichs Text abgedruckt werden; bei der Veröffentlichung von Cordatus und Schlaginhaufen sollen dann diese Stücke nur registriert werden.

Für einen raschen Überblick wäre diese Anordnung der Parallelen wohl am bequemsten, aber sie würde zu einer argen Verstümmelung der Urschriften führen. Nach einer flüchtigen Zählung, die ich vorgenommen habe, wären einige zwanzig Stücke aus Schlaginhaufen bei Dietrich und mehr als zweihundert Stücke aus Schlaginhaufen bei Cordatus abzudrucken, und von der ganzen Schlaginhaufenschen Sammlung bliebe nur noch die größere Hälfte übrig. Außerdem hätten wir bei diesem Verfahren große textkritische Schwierigkeiten vor uns. Manches Stück, das aus Schlaginhaufen herausgerissen werden müßte, hat ein festes Datum und ist deshalb für die Reihenfolge der einzelnen Stücke bei Schlaginhaufen wichtiger, als es seine Lesart für die Lesarten von Dietrich oder Cordatus ist. Andere Stücke sind nur im Anfang oder im Schluß Parallelen zu Dietrich oder Cordatus, und der übrige Text ist selbständig. Sollen wir da den Anfang oder den Schluß abschneiden und bei Dietrich oder Cordatus abdrucken, den Rest aber bei Schlaginhaufen stehen lassen? Das wäre Willkür. Wenn wir aber das ganze Stück aus Schlaginhaufen herausreißen, so nehmen wir ihm etwas, was ihm eigentümlich ist.

Bei diesen Schwierigkeiten empfiehlt es sich wohl, alle

Parallelen an der Stelle stehen zu lassen, wo sie in den Urschriften stehen, und nur überall für genügende Verweisungen Sorge zu tragen.

Die Urschriften sollten insofern unantastbar sein, als nichts herausgenommen werden darf. Einschiebungen dagegen sind gestattet, wenn andre Handschriften als die zum Abdruck bestimmten an den betreffenden Stellen einen vollständigeren Text haben, seien es nun Einschiebungen einzelner Reden oder ganzer größerer Abschnitte. Schon in meiner Veröffentlichung von Luthers Tischreden in der Mathesischen Sammlung habe ich im sechsten Abschnitt (Lauterbach und Weller) die Leipziger Handschrift Math. L. und die Handschrift Ser. miteinander zu vereinigen versucht, um eine Reihe von Tischreden in der richtigen chronologischen Ordnung vom Oktober 1536 bis zum Ende des Jahres 1537 wiederherzustellen; mein erster Aufsatz in dieser Zeitschrift bringt in ähnlicher Weise Ergänzungen zu der Sammlung, die Mathesius 1540 nachgeschrieben hat, und der hier vorliegende zweite Aufsatz versucht dasselbe für Schlaginhaufen und das Jahr 1532 nachzuweisen. Selbstverständlich müssen solche Einschiebsel in der kritischen Ausgabe kenntlich gemacht werden, und am leichtesten ist das zu erreichen, wenn man eine doppelte Numerierung durchführt. Die erste Numerierung läuft von eins bis in die Tausende durch alle Abteilungen weiter; nach dieser Numerierung soll künftig zitiert werden. Dahinter steht in Klammern die zweite Numerierung, nämlich die Nummer, nach der das Stück bisher zitiert worden ist; wo aber Einschiebungen vorgenommen worden sind, steht in der Klammer die Handschrift und die Seite, wo die eingeschobenen Stücke zu finden sind. Um eine Probe zu geben: Schlaginhaufen Nr. 341 würde in der kritischen Ausgabe die Nummer[1]) 1234. [Schlag. 341.] tragen; das nächste Stück, das aus Rörer eingeschoben ist, würde die Nummer 1235. [R. Bos. q. 24 s, 108] erhalten, das nächste Stück, das ebenfalls aus Rörer eingeschoben ist, die Nummer

[1]) Die erste Zahl ist aus der Luft gegriffen, da ich noch nicht weiß, welche Ordnungszahl dieses Stück in der kritischen Ausgabe erhalten wird.

 92

1236. [R. Bos. q. 24 s, 108], das nächste Stück aber, das zu Schlaginhaufen zurückführt, die Nummer 1237. [Schlag. 342.]. In der kritischen Einleitung müßte die Bedeutung dieser Numerierung kurz klargelegt werden. Auf diese Weise wird es leicht sein, nach alten Zitaten das betreffende Stück auch in der kritischen Ausgabe von Luthers Tischreden wiederzufinden.

Mitteilungen.

Der Speierer Reichstagsabschied von 1526 und die religiöse Frage. Die ältere Auffassung des Speierer RA. von 1526, wonach dieser den evangelischen Ständen das Recht der Reformation gegeben haben sollte, hat neuerer aktenmäßiger Forschung nicht standgehalten; es darf als völlig ausgemacht gelten, daß die bekannte Formel, es solle in Sachen des Glaubens und des Wormser Edikts sich jeder Stand so halten, wie er es vor Gott und dem Kaiser zu verantworten wisse, jenen Sinn durchaus nicht hat. Überraschenderweise greift jetzt aber kein geringerer als Th. Brieger auf die ältere Auffassung zurück und glaubt in längerer Abhandlung, die allerdings keinerlei neues Material benutzt[1]), zeigen zu können, daß die evangelischen Stände auf Grund des RA. zur Evangelisierung ihrer Lande förmlich berechtigt gewesen seien. Sehen wir zu, was von diesem Versuche zu halten ist; es wird, glaube ich, nur einer kurzen Betrachtung bedürfen, um zu erkennen, ob es Brieger gelungen ist, die alte Auffassung wieder zu Ehren zu bringen.

Die entscheidende Wendung am Reichstage trat ein, als in den ersten Augusttagen Erzh. Ferdinand, der als Reichsstatthalter und Vertreter des Kaisers dem Reichstag präsidierte, den Ständen von einer kaiserlichen Weisung vom 23. März d. J. Kenntnis gab, die ihnen strikte verbot, über die Religionsfrage zu verhandeln, da diese ihrer Kompetenz nicht unterliege. Durch die Kundgebung dieser kaiserlichen Willensmeinung hoffte der Erzherzog zu verhindern, daß der eben ernannte sog. „große" Ausschuß der Stände die Religionssache berate und, wie Ferdinand befürchten zu müssen glaubte, Beschlüsse fasse, die den Evangelischen bis zu einem gewissen Grade entgegenkämen. Indem nun aber die Stände über die durch Ferdinands Dazwischentreten veränderte Sachlage berieten, war ein beträchtlicher Teil von ihnen doch nicht willens, sich ohne weiteres den Mund verbieten zu lassen, so unter den sechs Kurfürsten Sachsen, Pfalz und Köln, während die drei anderen, Mainz, Trier und Brandenburg, allerdings das kaiserliche Verbot als maßgebend betrachteten. Es standen

---

[1]) Der Speierer Reichstag von 1526 und die religiöse Frage der Zeit. Ein geschichtlicher Umriß. Leipziger Universitätsschrift 1909, 79 S. 4.



also drei gegen drei, und Majorisierung war unmöglich. Man wollte unter diesen Umständen anfangs die Entscheidung verschieben; aber das ließen die übrigen Stände nicht zu, die einer sofortigen Erklärung der ersten Kurie entgegensahen. So blieb nur der Weg eines Kompromisses übrig; ein solcher erfolgte auf der Grundlage, daß die Partei Mainz usw. von grundsätzlichem Widerspruch gegen die Verhandlung des Anbringens des Erzh. absah, wogegen die Gruppe Sachsen usw. darauf verzichtete, daß ohne weiteres an die Beratung der Religionssache herangetreten würde. Der Beschluß der Kff. besagte also, dem Erzh. sei zu antworten: daß man zuvörderst sich noch nicht mit der Religionssache befasse; komme man aber zu dieser, so werde sich jeder Stand so zu halten wissen, wie er es vor Gott und dem Kaiser zu verantworten hoffe. In der Fürstenkurie, der man dieses Kompromiß sogleich mitteilte, war nur die Hälfte der Stimmen dafür; aber da die Kff. einig waren, so genügte dies, um jene Formulierung zum Beschluß der zwei oberen Kurien, d. h. des Reichstages überhaupt, zu erheben.

Auf diese Vereinbarung, die dergestalt innerhalb weniger Stunden am 4. August erzielt wurde, legt Brieger das allergrößte, das entscheidende Gewicht; er versteht sie dahin, daß „einem jeden Stande die Freiheit gewährt wurde, die Religionsfrage in seinem Sinne zu lösen“. Ist diese Auslegung zulässig? Wir sind sicher: nein! Man bedenke zuförderst, daß es sich gar nicht um eine materielle Entscheidung handelt, sondern nur die Taktik des ferneren Vorgehens des Reichstages zur Beratung steht; und da hierüber, wie begreiflich, die Ansichten auseinandergehen, so sucht man nach einer Formel, die niemandem präjudizierlich, also möglichst vieldeutig, oder, anders ausgedrückt, möglichst nichtssagend sei. Und mittels dieser Formel sollen nun nach Brieger — denn geringeres besagt seine Auffassung nicht! — an jenem 4. August zwischen Frühstück und Mittagbrot die Stände einig geworden sein, die 700jährige Organisation des heiligen römischen Reiches aufzulösen, das katholische Kirchentum in Stücke zu schlagen, die Christenheit zu zerreißen und dem sieggekrönten Kaiser, dem mächtigsten Herrscher seit Karl d. Gr., der soeben klar und schroff seine Willensmeinung kundgetan, den Gehorsam aufzukündigen, ihn zu eliminieren, ihm den Stuhl vor die Türe zu setzen. Man braucht sich diese logisch notwendigen Konsequenzen der Auffassung Briegers nur klar zu machen, um zu sehen, was von ihr zu halten ist.

In Wahrheit war der taktische Beschluß vom 4. August ganz nebensächlich. Erst am 7. August gelangte die fragliche Formel zu einem gewissen materiellen Dasein, nachdem nämlich am 5. August auf Vorschlag der Reichsstädte vom gesamten Reichstage beschlossen worden war, von Reichs wegen eine Gesandtschaft an den Kaiser, der in Spanien weilte, auszurichten und ihn um Abänderung seines Erlasses vom 23. März usw. zu bitten (also einen Tag, nach dem man nach Briegers Ansicht über diesen Erlaß und den Kaiser überhaupt zur Tagesordnung übergegangen war!). Aus diesem Beschluß ergab sich nun aber

die Notwendigkeit, zu bestimmen, wie es für die Zeit, die vergehen mußte, bis jene Gesandtschaft zum Vollzug gekommen war, die einzelnen Stände in der kirchlichen Frage halten sollten. Und hierfür griff man nun auf jene bequeme Kompromißformel vom 4. August zurück, die also jetzt eine gewisse, aber eben, wie jedermann sieht, lediglich interimistische Bedeutung gewann. Daß sie, wie immer man sie interpretieren möchte, kein Definitivum darstellen sollte, liegt ja unmittelbar in der Natur der Sache; man konnte doch auch unmöglich den Evangelischen das Recht geben, für ein paar Monate aus der abendländischen Kirchengemeinschaft auszutreten!

Das Höchste, was die Formel von 1526 den Evangelischen zu gewähren vermochte, war ein vorläufiges tatsächliches Gewährenlassen: auch das schloß selbstverständlich einen ungeheuren Gewinn für die evangelische Sache in sich, nur gab es keinen Rechtstitel, keinen Schatten eines jus reformandi, wie die Sachlage und die begleitenden Umstände mit aller erdenkbaren Deutlichkeit ergeben. W. F.

Aus Zeitschriften[1].

Allgemeines. Die 1523 zuerst gedruckte sog. „Reformation des Kaisers Friedrich III." sucht H. Werner in sehr bemerkenswerter Weise als ein Produkt der westdeutschen Reichsritterschaft zu erweisen, indem er sie in nächste Beziehung zu dem aus der Geschichte Franz' von Sickingen bekannten Rittertage zu Landau (August 1522) setzt und nachweist, daß die Tendenzen der Schrift, insbesondere ihr antiklerikaler Charakter, durchaus den Anschauungen und Zielen entsprechen, die auf jenem Tage vertreten und erstrebt wurden. Ja, Werner macht es wahrscheinlich, daß die „Reformation" das Programm für eine durchgreifende Reichsreform ist, das von jenem Rittertag aufgestellt wurde, bisher aber unbekannt blieb, da man es in unserer Reformation eben nicht erkannte. Redigiert ist letztere allem Anschein nach von Hartmut von Cronberg, von dem uns bezeugt wird, daß er an jenen Verhandlungen regen Anteil nahm. Hartmut selbst hat darüber an Luther einen (vorliegenden) Brief geschrieben, in dem er auch einer mitgesandten programmatischen Schrift gedenkt: man hat letztere bisher für verloren betrachtet; es handelt sich aber — nach Werner — eben um die ‚Reformation'. Soweit derartige indirekte Beweise — auf Grund sachlicher wie formeller Übereinstimmungen, Interpretation urkundlicher Zeugnisse, sowie der allgemein und speziell passenden Situation usw. — überzeugend sein können, scheint uns Werner in der Tat erwiesen zu haben, daß die „Reformation"

---

[1]) Die Redaktion ersucht höflichst um Zusendung einschlägiger Zeitschriftenartikel usw. zur Anzeige an dieser Stelle.

als die neue Reichsordnung anzusehen ist, die von Franz von Sickingen mit Unterstützung der Reichsritterschaft nach durchgeführter Säkularisation vorgenommen werden sollte. — Ein in Aussicht gestellter zweiter Artikel wird die Quellen der Schrift untersuchen. (Westd. Ztschr. Jahrg. XXVIII, 1 S. 29—70.)

N. Paulus bemüht sich abermals, augenscheinlich aber wiederum ohne großen Erfolg, gegen J. Hansen die Echtheit der zweiten dem Hexenhammer vorgedruckten Approbation zu erweisen und sucht desgleichen den Hexenhammer nach Kräften von der Schuld zu entlasten, den Hexenwahn auf das weibliche Geschlecht zugespitzt zu haben. H. Jahrb. 29 559—574 (vgl. ds. Ztschr. 5 S. 319f.; 6 S. 243).

Zu Knellers Gesch. der Kreuzwegandacht bringt N. Paulus einige Ergänzungen bei, besonders in betreff der Ablässe, die für diese Andacht verliehen wurden. ZKTh 33 S. 143—148.

Die Geschichte der sozialen Politik und des Armenwesens im Ref.ZA. führt L. Feuchtwanger im Jahrb. f. Gesetzg. Verw. usw. 33, 1 S. 94—228 zu Ende. Er behandelt: 2. Die Ordnung des Unterstützungswesens in den ev. Gebieten (Luthers Anschauung, Bugenhagens Organisationen, Rückbildung zur kirchlichen Armenpflege); 3. Sozialethische Wirkungen und Potenzen des Protestantismus (die Kirche als autoritative Erziehungsanstalt und die transzendentale Deutung des Sittlichen; die Rechtfertigungslehre; die „methodische, rationale Lebensführung“); 4. Die Restaurierung des Katholizismus und ihre Wirkung auf das Armenwesen (Regensburg, Köln, Trient; Giberti und Wimpina; die theologisch-literarische Fehde gegen Vives und den Rat von Ypern). Das Ganze ist bestimmt, einen Teil einer größeren Arbeit über „Die Grundlinien zu einer Geschichte der sozialen Politik und des Armenwesens“ zu bilden.

Die Frage: Was verstand man in der Reformationszeit unter Pelagianismus? beantwortet A. Th. Jörgensen dahin, daß Luther darunter die Lehre von der justitia hominum verstand, von der antigöttlichen Gerechtigkeit, der eigenwilligen Selbstbestimmung und vom Selbstkultus des Menschen; gegen Biel und Occam faßt er also den P. als eine anthropologische, nicht theologische Ketzerei auf. Die Gegner haben denn auch nach Jörgensen diesem Standpunkt Luthers Rechnung getragen, sie erkennen den P. als eine anthropologische Ketzerei an, und bemühen sich zu zeigen, wie weit entfernt von dieser Ketzerei die katholische Anthropologie sei, klagen aber konsequenterweise Luther nun auch nicht des Pelagianismus, sondern des Manichäismus an — ein deutlicher Beweis — meint J. — des anthropologischen Gesichtspunkts auch bei den katholischen Verfassern. L.'s Anthropologie sei auch für sie seine Hauptlehre, denn nur sie lasse sich so verzeichnen, daß sie als manichäisch aufgefaßt werden könne. ThStKr. 1910, 1 S. 63—82.

J. Mgebroff bespricht ferner „Schriftstellernde deutsche Frauen der Reformationszeit (vgl. ds. Ztschr. 5 S. 319). Es handelt sich um Frauen, die in den Anfängen der Reformation zur Kloster-

frage das Wort ergriffen haben. Auf evangelischer Seite begegnen zwei anonyme Klosterfrauen (Weller 2322; 3166) und Herzogin Ursula von Münsterberg (Erl. Ausg. 75, 131 ff.); auf katholischer Katharina und Veronika Rem (Panzer II 2040), eine Nonne von Marienstein bei Eichstädt (das. II 2464) und Charitas Pirkheimer aus Nürnberg. Kirchl.Ztschr. d. ev.-luth. Synode v. Jowa usw. (Chicago) 33 S. 221—227, 280—286, 325—332. — Der nämliche Verf. handelt in Allg. Ev.-luth. KZ 1909, 20 S. 463—468 über Anna Bijns, eine holländische Pamphletistin der Reformationszeit.

Seine „Beiträge zur Geschichte der evangelischen Bekenntnis- und Bündnisbildung 1529/30“ (vgl. ds. Zeitschr. 5 S. 83 f.) setzt fort und beendet H. von Schubert in ZKG. 30 S. 28—78, 228—270, 271—351. Er behandelt die Vorstufen des sächsisch-fränkischen Bekenntnisses; das Marburger Gespräch als Anfang der Abendmahlskonkordie; die Sprengung der protestantischen Einigungsversuche durch das sächsisch-fränkische Bekenntnis (die sog. Schwabacher Artikel) auf dem Tage zu Schmalkalden 2./3. Dez. 1529; Bucers Gegenbekenntnis zu den Schwabacher Artikeln, vertreten durch Jakob Sturm und Sams Glossen; die Frage nach dem Recht des Widerstandes gegen den Kaiser und der Briefwechsel zw. Philipp v. H. und Georg von Br.; die Sonderverhandlungen zw. d. Kf. von Sachsen und dem Kaiser vor dem Rt. zu Augsburg. Die wichtigsten ungedr. Belegstücke sind dazwischen eingestreut. — Das Ganze ist auch unter d. T. „Bekenntnisbildung und Religionspolitik 1529/30 (1524—1534), Untersuchungen und Texte“ mit einigen Ergänzungen im Texte und einer vermehrten Anzahl ungedruckter Urkunden, als Buch erschienen. Gotha, Perthes, VI, 280 S. (M. 6.—).

Beiträge zur Geschichte Pauls III. gibt V. Schweitzer in Rö. Quartalschr. XXII, 2, S. 132—142, und Beiträge zu den kirchlichen Reformarbeiten unter Paul III. St. Ehses in Hist. Jahrb. 29 S. 597—603. Beide Autoren beschäftigen sich hauptsächlich mit dem consilium delectorum cardinalium von 1537 und den von W. Friedensburg darüber neuerdings gebrachten Aufschlüssen, die sie teils berichtigen, teils ergänzen und erläutern. Außerdem teilt Schweitzer ein noch unveröffentlichtes Gutachten des Kardinals Guidiccione über die Frage der Rückverlegung des Konzils, vom August 1547, mit.

L. Cardauns fährt in seinen Beiträgen zur internationalen Geschichte der zweiten Hälfte der dreißiger Jahre 16. Jh. fort (vgl. ds. Ztschr. 5 S. 317); als Beiträge zur Geschichte Karls V. 1536—38 bespricht er die vergeblichen Versuche einer näheren Allianz mit dem Papste und die Mission des Vizekanzlers Held in Deutschland (1538). Vielleicht allzustark betont Vf. die Abneigung Karls V., den Protestanten gegenüber die Waffen zu ergreifen, eine Abneigung, die in dem Augenblick schwand als Karl zu der Ansicht kam, der Stärkere zu sein. QuFPrJ 12, 1 S. 189—211; dazu archivalische Beilagen ebendas. 12, 2 S. 321—367.

Die Origines de la Nonciature de France untersucht P. Richard in RQuH. 93, 1 (169) S. 5—40. Anknüpfend an seinen Artikel Débuts de la représentation permanente au temps de Leon X. (ebendas. 1906), behandelt R. jetzt die Zeiten Adrians und Clemens' VII., um festzustellen, daß in dieser Periode die ständige Nuntiatur in Frankreich noch nicht zu entscheidendem Durchbruch gekommen ist; der unruhige Charakter der Politik Clemens' hat sie verhindert, definitive Gestalt zu gewinnen. — Auf Richards Untersuchungen fußt ein Artikel von Ch. Samarau über den Ursprung der Nuntiaturen in Rev. d'hist. dipl. 23, 1.

Einen Brief des Augsburger Propstes Wolf Andr. Rem aus Augsburg 30. Dez. 1549 an den Jesuiten Claudius Jajus, den er zur Eröffnung seiner Wirksamkeit in Ingolstadt beglückwünscht, mit Nachrichten über das Konklave in Rom, veröffentlicht J. B. Mundwiller in ZKTh. 32 S. 610—612.

Ein kurzes Gutachten, das die Jesuiten Nadal und Canisius 1566 in Dillingen dem durchreisenden päpstlichen Nuntius Pavesi überreichten, wird aus dem Ordensarchiv von O. Braunsberger S. J. veröffentlicht und besprochen; es schlägt insbesondere Förderung der Veröffentlichung und Verbreitung von Werken katholischer Autoren vor. Hist. Jahrb. 30 S. 62—72.

„Ein Bruchstück des Diariums der Grazer Jesuiten 1574 bis 1589, 1596, 1597“ veröffentlicht K. Uhlig in Beitr. z. Erf. Steir. G. 26 (N. F. 4) S. 51—67. Das in den Kollektaneen des Jesuiten Anton Steyerer im Wiener H.H.StA. enthaltene, im Auszug schon früher benutzte Diarium läßt namentlich die engen Beziehungen zwischen dem Orden und der Familie des Erzh. Karl erkennen; auch auf die kirchlichen Verhältnisse (Gegenreformation) fällt manches Licht.

Biographisches. Im dritten Stück seiner „Lutherana“ behandelt P. Vetter „Luthers Stellung im Streite Jakob Schenks mit Melanchthon und Jonas 1537“. Verf. möchte zeigen, daß auch Luther sich gegen Schenk habe einnehmen lassen, der doch nur dadurch mit den Wittenbergern in Zwist gekommen sei, daß er auf seinem exponierten Posten in Freiberg das strengste Luthertum vertreten habe. Im Anhang druckt V. einen Zettel Brücks als Beilage zu seinem Schreiben an den Kf. (Corp. Ref. III p. 427 sq.) vom 10. Oktober (so ist das Datum festzustellen) und ein wichtiges Schreiben Schenks an den Kf. vom 5. Oktober 1537 ab. NASG. 30 S. 76—109.

In Studierstube 6 S. 5—10, 79—85, 136—143 behandelt A. Risch Luther als Erzieher zum geschichtlichen Verständnis der Heiligen Schrift.

G. Freybe, War Luther tolerant? (Protestantenbl. 1909, 37 S. 882—885), rühmt im Anschluß an Hermelink (s. ds. Ztschr. 6 S. 260) Luthers Verdienste um das sieghafte Vorwärtsdringen des Toleranzgedankens und der Toleranzgesinnung.

Unter der Aufschrift „Lutherstudien in ihrer Bedeutung für die Gegenwart“ streift W. Braun kurz einige in der Luther-

forschung der Gegenwart behandelte Fragen, und zwar erstens solche, bei denen es sich um Luther als geschichtliche Größe handelt (seine Grobheit, seine Anfechtungen, L. als religiöser Genius, Stellung zu Mittelalter und Neuzeit), zweitens die religiös-praktischen Fragen, in denen unsere Gegenwart ein wertvolles Erbe von Luther angetreten und zu verarbeiten hat; hier sucht B. zu zeigen, daß „das Evangelium in der reformatorischen Fassung und die moderne Welt, die Menschen der Gegenwart, zusammengehören", weder sei die reaktionäre Rückständigkeit der positiven Theologie, noch der Unglaube der Modernen so arg wie man gemeinhin die eine wie den andern hinstelle. NkirchlZ. XX, 5 S. 329—360.

= Friedrich Bente Eine F. B. unterzeichnete Untersuchung: Hat sich Luther zum Synergismus Melanchthons bekannt? zieht sich in sechs Abschnitten durch die Spalten von „Lehre und Wehre" Bd. 54 (1908), ohne noch zum Abschluß zu gelangen; den Anfang brachte andererseits schon der voraufgegangene Band.

Luthers soziale Tätigkeit in Ehesachen würdigt Hartwig in Allg. Ev. luth. KZ. 1908, 10 S. 712—719.

W. Braun, Der neuentdeckte Römerbriefkommentar Luthers aus dem Jahre 1515/16, bespricht die Bedeutung, die das Studium des Römerbriefs für die innere Entwicklung Luthers hatte, insbesondere inbetreff der Justitia Dei, des Wesens der Sünde und der Heilsgewißheit, und zeigt, wie weit schon der Kommentator des Römerbriefs in der Einsicht in die Schäden des herrschenden Systems in Staat und Kirche vorgeschritten war. „Ohne Kenntnis des Römerbriefkommentars konnte es so scheinen, als ob Luther, der demütige Klosterbruder, der noch den unterwürfigen Brief an Papst Leo X. schreiben konnte, erst durch die Gegner auf die Bahn herber Kritik gedrängt wurde. Wir sehen jetzt aber, wie Luther längst vorher mit dem päpstlichen Wesen gebrochen hat. Es ist nicht so, als wäre ihm Schritt für Schritt die Reform abgenötigt worden, sondern er sah lange voraus, wie es kommen mußte. Und so war seine Zurückhaltung nicht ein Mangel an Einsicht, sondern weise Selbstbeherrschung;" jedenfalls ist L. nicht aus Zerstörungslust zum Reformator geworden. N. kirchl. Z. XX, 9 S. 730—754.

„Neue Katechismusstudien" bringt O. Albrecht (vgl. dse. Ztschr. 6 S. 249): er behandelt mit gewohnter Gründlichkeit die Luther zugeschriebenen Fragstücke für die, so zum Sakrament gehen wollen; ThStKr. 1909 S. 592—648.

Die Entstehung der Katechismen Luthers entwirft in kurzen Zügen, insbesondere auf die neueren Untersuchungen Buchwalds gestützt, J. Harzer in Lehre und Wehre 54 (1908) S. 145—156.

Über Sprache und Reim der Lutherlieder als Kriterium ihrer Entstehungszeit entwickelt A. Risch manche beachtenswerte Gesichtspunkte; dazu gibt er ein Verzeichnis aller unreinen Reime in den Lutherliedern, die mit dem Gemeindeutsch, dessen sich L. schließlich bedient hat, in Widerspruch stehen, also vielleicht auf Entstehung zu

einer Zeit hinweisen, da noch die Mundart bei L. Geltung hat. Monatsschr. f. G. u. k. K. 13, 5 S. 153—160.

Einen historischen Beweis für das Entstehen des Lutherliedes („Ein' feste Burg“) im Jahre 1521 (neben dem seiner Ansicht nach von Spitta erbrachten hymnologischen Beweis hierfür) glaubt J. Adam gefunden zu haben, nämlich in Anklängen an das Lutherlied, die in Mathias Zells Verantwortungsschrift von 1523 wider die Anklage wegen Ketzerei vorhanden seien. In der Tat sind diese Anklänge, wenn auch nicht gerade zwingend, so doch recht auffallend (man beachte Wendungen wie: wie grausamlich sie sich jetzt wider mich stellen; nehmen sie mir schon alles was ich hab; wie greulich sie und iresgleichen sich jetzund stellen; nun werden sie uns dennocht aus der herrschaft Christi nit vertreiben usw.). Monatsschr. f G. u. K. 14, 1 S. 6—9.

In Kirchl. Ztschr. 33 S. 302—304 bespricht M. R. Luthers spätere Ansicht über den Jakobusbrief. Er sieht darin, indem L. vieles, was er gegen J. einzuwenden hatte, nicht öffentlich aussprach, ein Beispiel seiner großen Gewissenhaftigkeit und seiner Beflissenheit, Ärgernis, soweit immer möglich, zu vermeiden.

Die unleserliche Unterschrift im Lutherbriefe bei Enders 10, 137 f., in der bekanntlich Evers' Konvertitenhaß ein „doctor plenus“ hatte sehen wollen, möchte Kl. Löffler „doctor parvus“ = Hans Luther lesen, was allerdings einen Ausweg aus den Schwierigkeiten bieten kann. Hist. Jahrb. 30 S. 217 f.

An „eine vergessene Veröffentlichung Luthers“ erinnert O. Clemen in ThStKr. 1909 S. 298—305. Es handelt sich um den von L. besorgten und mit einer spöttischen Vorrede und ironischen Randglossen versehenen Abdruck der Bulle, mittels der P. Paul III. das nach Mantua ausgeschriebene Konzil vertagte (vom 20. April 1537). C. fand zwei Ausgaben dieser Publikation in der Zwickauer Ratsschulbibliothek; ebendort findet sich auch, wie C. bei diesem Anlaß mitteilt, der von L. besorgte Neudruck eines Abschnittes aus des Dominikaners Giovanni Nanni von Viterbo „Glosse zur Apocalypse“.

In Auseinandersetzung mit H. Barge und K. Müller untersucht M. von Tiling nochmals den „Kampf gegen die missa privata in Wittenberg im Herbst 1521“. Abweichend von Müller definiert er missa privata als die Messe, in der der Priester ausschließlich sich selbst kommuniziert, wo keine Gemeindekommunion stattfindet. Auf Grund dieser Definition erörtert v. T. weiter den Grad der Übereinstimmung zwischen Luther und den Wittenbergern bei den damals auftauchenden Gedanken und Wünschen und kommt zu dem Schluß, daß nicht ausschließlich lutherische Gedanken in den Wittenbergern leben, sondern in den Anfängen der Bewegung gegen die Messe eine Vermischung von Lutherischen und Karlstadtschen Reformgedanken und Forderungen herrsche, was aber nach v. T. nicht ausschließen soll, daß Karlstadt und die Wittenberger in ihren Anschauungen über das Wesen der Messe und die Notwendigkeit von Reformen durchaus von Luther abhängig gewesen seien. NkirchlZ. 20, 2 S 85—130.

H. Barge, Der Streit über die Grundlage der religiösen Erneuerung in der Kontroverse zwischen Luther und Karlstadt 1524/25 (in: Studium Lipsiense, Ehrengabe f. Karl Lamprecht, S. 192 bis 213) polemisiert gegen die Auffassung Scheels in „Individualismus und Gemeinschaftsleben in der Auseinandersetzung L.s mit K." (vgl. ds. Ztschr. 5 S. 92).

Mit Luthers Ratschlag an Kf. Johann von Sachsen vom 6. März 1530 über die Frage des Widerstandes gegen den Kaiser (Enders VII, 239 ff.) beschäftigt sich O. Clemen in ThStKr. 1909 S. 471—483; er konstatiert, daß das Original verschollen ist, geht den ältesten Abschriften und Drucken nach und gedenkt des Wiederauflebens des Gutachtens zu Anfang des Schmalkaldischen Krieges und des Auftretens Melanchthons und Bugenhagens gegen die Verwertung und selbst die Echtheit jenes.

Eine recht hübsche Entdeckung hat Joh. Haussleiter gemacht, er hat das Gutachten Luthers und Bugenhagens zum Regensburger Buch vom 29. Juni 1541, das Luther in seinem gleichzeitigen Briefe an den Kf. (de Wette V, 376—78; Erl. 55, 321—323) erwähnt, das aber die neuen Ausgaben nicht enthalten, so daß man es für verloren halten sollte, einem Winke Veesenmeyers folgend in Flacius' Lutherbriefausgabe von 1549 wieder aufgefunden und druckt es hiernach ab, um dann kurz zu untersuchen, wie weit davon die von Melanchthon verfaßte Erklärung der evangelischen Stände beeinflußt worden ist. ThLtbl. XXX, 17 Sp. 193—197.

In betreff der Zustimmung Luthers zur Nebenehe Philipps von Hessen wendet sich Th. Brieger mit Recht gegen das Urteil A. Hausraths u. a., daß Luther aus politischen Gründen zugestimmt habe und zeigt, daß Luther vielmehr hier in alttestamentlichen Vorstellungen befangen gewesen ist: „das ist ja ein hervorstechender Charakterzug jenes bei L. erklärlichen, nach dem heutigen Stande der Wissenschaft verwerflichen Biblizismus, dessen üble Art auch heute noch nur zu sehr im religiösen Leben der Laienwelt, und nicht bloß der ungebildeten, sich geltend macht, daß Erzählungen der Bibel, auch des Alten Testaments, ohne jede geschichtliche Würdigung naiv für das religiöse und sittliche Leben verwertet werden". Preuß. Jahrbb. 1909, 1 S. 35—49.

M. Reu, Zur Entstehungsgeschichte des lutherischen Hauptgottesdienstes; zugleich ein Beitrag zur Agendenfrage (Kirchl. Ztschr. 33 S. 437—454) zeigt, wie langsam und allmählich Luther den evangelischen Gottesdienst von der Norm des Ordo Romanus löste und wie unter dem Einfluß seiner Formula Missae bzw. seiner Deutschen Messe, z. T. aber auch unter Einfluß der Ordnung Zwinglis in Deutschland der evangelische Gottesdienst zur Ausbildung kam.

Gegen F. Spitta, der in Herzog Albrecht von Preußen den Dichter hervorragender geistlicher Lieder erblickt (vgl. ds. Ztschr. 6 S. 250), erhebt P. Tschackert (Hrzg. Albrecht v. Pr. als angeblich bedeutender geistlicher Liederdichter der Reformationszeit: Altpr.

Monatsschr. 46, 1 S. 58—82) scharfen Widerspruch; er bezeichnet Spittas Aufstellungen fast durchweg als Konstruktionen und Willkürlichkeiten, denen keinerlei Beweiskraft innewohne. Wenn jedoch zugegeben werden mag, daß Spitta zuweilen allzu rasch bei der Hand ist, dichterisehe Produkte des Herzogs zu finden, so schüttet doch Tschackert das Kind mit dem Bade aus. So bei dem vor den Glaubenswechsel Albrechts fallenden „Lied, wie der Hochmeister in Preußen Mariam anruft", das methodisch so lange Albrecht zugesprochen werden muß, als nicht wesentliche Gründe gegen seine Autorschaft beigebracht sind. Letzteres ist aber Tschackert unleugbar nicht gelungen, während Spitta (der in der Monatsschr. f. G. u. K. 14, 2 S. 66—68 sich gegen Tschackerts Polemik in dieser Angelegenheit im allgemeinen verwahrt) in einem neuen Aufsatze („Beiträge zur Frage nach der geistl. Dichtung des Hrzg. A. von Pr. I: Altpr. Monatsschr. 46, 2 S. 253—277) die Annahme, daß Albrecht Vf. sei, doch mit recht beachtenswerten Gründen zu stützen vermag; nicht übel sind Parallelen zu den Gedanken und selbst Wendungen und Ausdrücken des Liedes aus gleichzeitigen politischen Kundgebungen des Hrzg. herangezogen worden. Darf man aber Albrecht in diesem Falle wenigstens mit Wahrscheinlichkeit als Dichter ansehen, so verstärkt sich das Fundament Spittas, der übrigens noch weitere Einzeluntersuchungen verheißt, dadurch nicht unwesentlich. Zu beachten ist auch ein Aufsatz Spittas in Monatsschr. f. G. u. K. 14, 6 S. 186—187, wo er aus den Königsberger Archivalien einige anscheinend der Jugendzeit A.s, angehörige Gebete beibringt als Belag dafür, daß der Trieb zur Schriftstellerei sich bei A. schon früh geregt habe.

Desgleichen sucht Fr. Spitta, „Die ungarischen Königslieder. Ein Blatt aus der hymnologischen Gesch. der Reformationszeit", Hrzg. Albrecht von Preußen als Dichter mehrerer Marie von Ungarn zugeschriebenen Lieder, vor allem des innigen Glaubensliedes „Mag ich Unglück nit widerstan", nachzuweisen. Monatsschr. f. G. u. k. K. 14, 11 S. 325—343.

Zwei Fälle, in denen Hrzg. Albrecht v. Preußen nachdrücklich und mit Erfolg kirchliche Übergriffe der Ermländischen Geistlichkeit abwehrte (1558—1561), behandelt Th. Wotschke auf Grund der Akten. Altpreuß. Monatsschr. 46, 3 S. 459—464.

In das von Th. Wotschke vielfach (auch in ds. Ztschr.) behandelte Kapitel „Hrzg. Albrecht von Preußen und Polen" gehört auch ein kleiner Aufsatz des Genannten in Altpr. Monatsschr. 46, 3 S. 480—489 über Hrzg. Albrecht und den Grafen Raphael von Lissa (eins der eifrigsten Glieder der Unität in Großpolen). Die Beziehungen zwischen ihnen beginnen erst 1558; 1560 lieh der Graf dem Herzog 8000 Taler; aus den Verhandlungen hierüber entsprang eine von W. mitgeteilte Relation des hzl. Rates Aulack, die auch für die polnischen Verhältnisse von Interesse ist.

L. Paquiers Veröffentlichung: Lettres familières de Jérôme Aléandre kommt im Jan./Febr.-Heft des Jahrg. 75 der Revue des

ét. hist. S. 52—66 zum Abschluß. Im ganzen brachte P. 100 Briefe, die von 1510 bis 1540 reichen.

Nikolaus von Amsdorfs „Antwort, Glaub' und Bekenntnis auff das schöne und liebliche Interim", einer der schärfsten Angriffe gegen letzteres, wird in Lehre und Wehre 54 (1908) S. 346—355 und 392 bis 400 aufs neue abgedruckt (gez. K.).

Eine kurze Skizze des Lebens und der Taten des Ritters Goetz von Berlichingen gibt W. Nestle in Württ. Vierteljh. N. F. 18, 3 S. 373—397; er zeigt und begründet hier u. a., daß Goetz der lutherischen Lehre innerlich zugetan war und ihr lebendiges Interesse entgegenbrachte.

In der Wiss. Beil. zur ‚Germania' 1909 Nr. 26 S. 201—204 behandelt N. Paulus in seiner bekannten Art das Thema: Johannes Brenz und die Hexenfrage.

Einen Brief (Nachschrift) Bugenhagens vom 29. August 1536, worin er dem Kf. Johann Friedrich den Wunsch einer gewesenen Nonne, Margarete von der Lochau, zur „Markgräfin" zu kommen, übermittelt, teilt F. Bode aus dem Weimarischen Archiv mit. N. Mitt. a. d. G. hist.-ant. Forschr. 24, 1 S. 100.

„Aus einem selten gewordenen Büchlein Johann Bugenhagens", nämlich der 1557 in Wittenberg gedruckten Schrift „Von den ungeborn Kindern ... und sonst von der Tauffe" gibt Lehre und Wehre 54 (1908) S. 247—255 einen Auszug (gez. K). Es handelt sich hauptsächlich um die äußere Art der Vornahme der Taufe, ob ins Wasser eintauchen, mit Wasser übergießen oder nur oben auf dem Kopfe taufen, gegen welche letztere Art sich B. entschieden erklärt.

„Thomas Campanella, ein Reformer der ausgehenden Renaissance", wird von J. Kvačala gewürdigt (N. Stud. z. G. d. Th. u. K. VI, 154 S.). Er behandelt: den Bildungsgang Cs., seine Reformschriften, seine Wissenschaftsreform und Weltanschauung, seine Theologie, endlich die Erfolge.

In einem besonderen Aufsatze (Protestantische gelehrte Polemik gegen Campanella vor seiner Haftentlassung) weist J. Kvačala auf unbekannte oder nur zum Teil bekannte protest. Auseinandersetzungen mit Campanella zur Zeit seiner Haft in Neapel hin und zeigt, daß sich jene Prot. zwar gegen C.s römisch-kurialistisch gefärbte Reformdoktrinen sträubten, sich aber dem Reiz der mit so großem Aplomb verkündeten Naturgemäßheit nicht verschlossen (aus: Acta et commentationes univ. Jurieviensis, 48 S. 11).

Gegen F. Bahlow in ds. Zeitschr. 4 S. 367—369 tritt P. Severinsen für die Identität des Nikolaus Tech (Tecius) mit dem von Hüstedt als Verf. der Lieder „Allein Gott in der Höh sei Ehr" und „O Lamm Gottes, unschuldig" — bezeichneten Nikolaus Decius ein und sucht die Bedenken wegen der Verschiedenheit des Namens sowie wegen der oberdeutschen Herkunft des Tech zu entkräften. Monatsschr. f. G. u. K. 14, 5 S. 155—157.

Das Werk eines gelehrten bayerischen Geistlichen Johannes

Philonius Dugo, der in vielen Punkten den Evangelischen nicht fern stand, jedenfalls ein Mann des Friedens und der Vermittlung war, die „libri institutionum christianarum quatuor", fand bei den Zensoren der Stadt Augsburg, insbesondere Gereon Sailer und Bonifacius Wolfbart, eine günstige Aufnahme, wie G. Bossert nach einer Notiz des Dugo selbst mit Nachrichten über diesen mitteilt. BBK. 15, 5 S. 209—213.

Emser als Kritiker Luthers wird von H. Wäschke gewürdigt, nämlich in der Kritik der Lutherschen Bibelübersetzung. W. zeigt, daß Emser ein ganz unzulänglicher Kritiker war: seine Sprachkenntnisse waren ganz äußerlich, seine Methode ganz irrationell; er stützt sich fast allein auf den Text der Vulgata; seine Angriffe gegen Luthers Übertragung sind demnach, auch wo sie nicht ganz aus der Luft gegriffen oder offensichtlich tendenziös sind, mit verschwindenden Ausnahmen völlig unbegründet. ZVKGS. 6 S. 81—90.

Gegen das Urteil Rankes, daß Erasmus schwächlich und der Todesfurcht unterworfen gewesen sei, wendet sich Fr. Thudichum; Erasmus von Rotterdam; ein Wort der Würdigung wider seine Verkleinerer. Monatsschr. d. Comeniusges. 18, 5 S. 132—138.

In N. Jahrbb. f. d. klass. Alt. usw. Bd. 24, 6 S. 312—329 würdigt L. Enthoven die Institutio principis christiani des Erasmus als Beitrag zur Theorie der Fürstenerziehung; er erblickt in der Schrift eins der bedeutendsten pädagogischen und moralphilosophischen Werke aller Zeiten.

Auf Grund von Akten des Archivs Gonzaga in Mantua stellt A. Luzio einige Daten aus den letzten Lebensjahren Georgs von Frundsbergs richtig, die sich zumal auf sein freundschaftliches Verhältnis zu Mf. Friedrich von Mantua und auf seinen Wunsch einer friedlichen Verständigung mit P. Clemens VII. nach dem „Sacco" beziehen. D. Revue 1909 (Febr.) S. 238—241.

Der Veranstaltung und Herausgabe einer Übersetzung der Chronik Joh. Cuspinians durch Kaspar Hedio zu Straßburg i. J. 1541 gedenkt E. Wymann und beschreibt ein in der Bibliothek des Priesterkapitels von Uri zu Altdorf befindliches Exemplar mit eigenhändiger Widmung H.s an den kurpfälzischen Kanzler Haß sowie Randglossen von Lesern. ZSchwKG. II S. 303 f.

G. Richter bespricht die Beziehungen Ulrichs von Hutten zum Kloster Fulda (1514—20); u. a. weist er die Teilnahme Huttens an einer von dem Abte von Fulda in kurmainzischem Auftrag nach Erfurt ausgeführten Gesandtschaft nach (1514—15), erörtert die Funde alter Schriften auf der Fuldaer Klosterbibliothek durch H. und gibt von einem Briefe H.s an Capito von 1520 Kenntnis, worin jener die Mahnung C.s zum Frieden mit der Kirche zurückweist (der Brief ist 1907 durch eine Auktion nach Paris gekommen). Fuld. Geschbll. VIII Nr. 1—4.

Die Bedeutung von „Absenz oder Präsenz" in dem Schreiben Kf. Friedrichs d. W. über die Bitte Karlstadts, nach Orlamünde gehen

zu dürfen (K. Müller, Luther und Karlstadt S. 140 A. 1) erörtert Müller näher in ZKG. 30 S. 178—180.

Nach einer Äußerung Luthers hat sich Johann Friedrich über die erzieherische Tätigkeit seines ehemaligen Lehrers Alexius Krosner ungünstig ausgelassen. P. Vetter sucht zu zeigen, daß das Urteil des Kf. über K. wohl aus dessen zweideutiger Rolle gegenüber Hz. Georg (vgl. die in ds. Ztschr. Bd. 5 S. 437 f. besprochene Schrift Clemens über Krosner) zu erklären sei; zugleich teilt er zwei K. betreffende Drucke mit. NASG. 30 S. 140—144. (Ebendas. S. 173—176 setzen sich Clemen und Vetter über die oben angezogene Schrift des ersteren auf Grund ihrer Besprechung durch V. ib. 29, 352—354 auseinander.)

Eine systematische Übersicht über den Inhalt der Kirchenordnungen des Johannes Laski für 1. Ostfriesland und 2. London — eingeteilt nach: Verfassung, Verwaltung und kirchliches Leben — gibt Naunin in DZ. f. Kirchenr. 19 S. 24—40, 196—236. Besonderes Interesse bietet die Londoner Kirchenordnung (1550), die Laski nach seinen eigenen Ideen in voller Freiheit ausgestalten konnte.

Aus der hzl. Bibl. in Gotha teilt O. Clemen einen Brief von Wenzeslaus Link in Nürnberg an Friedrich Myconius vom 11. März 1535 mit; er handelt von L.s Familie und Krankheit und von der Fortdauer der Irrungen zwischen Osiander und den übrigen Nürnbergern über die Absolution. BBK. 15, 4 S. 199 f.

Friedrich Rot, „Zum Katechismus des Joh. Meckart in Augsburg" teilt den Passus über die Neuausgabe des Katechismus von 1553 aus einer ungedruckten Augsburger Chronik (beschrieben bei Zapf, Augsb. Bibliothek I S. 44) sowie das gehässige Urteil eines Gegners, seines Kollegen G. Malhorn, eines Vertreters der „jungen" Prediger, der Augsburger Konfessionisten strengster Observanz, mit. BBK. 16, 1 S. 27—33.

Ein Schreiben Melanchthons und Ebers an die Dekane von Gunzenhausen und Wassertrüdingen Seb. Stiller und Georg Schagk vom 13. November 1554, in der Frage der Elevation, erhalten in Abschrift von Ebers Hand in der Gothaer Bibl., druckt P. Fleming in BBK. 16, 1 S. 39—41 ab.

Die hzl. Bibliothek in Gotha enthält ferner das von Eber geschriebene und von Melanchthon korrigierte Konzept des Ordinationszeugnisses für Hier. Nopus, Pfarrer und Superintendent zu Regensburg, vom Jahre 1543, das ebenfalls Fleming abdruckt und mit Erläuterungen zur Lebensgesch. des Nopus begleitet. BBK. 16, 1 S. 41—46.

Dr. Johann Oldendorp als ein Jurist des Reformationszeitalters wird von A. Vorberg in Ev. KZ. 1909, 20, 393—398 und 21, 401—403 geschildert.

Auf Grund der Quellen (zwei Druckschriften und einige z. T. noch ungedruckte Briefe) schildert O. Clemen das Leben und Wirken des Arztes Georg Pylander (Thormann) aus Zwickau, der 1531 in

Wittenberg immatrikuliert wurde und 1544 in Italien starb. Er erscheint in näheren Beziehungen zu Luther, Melanchthon, Roth usw.; der Vorrede zu seiner Hippokratesübersetzung sind wertvolle Notizen über den damaligen Stand der Medizin und des Ärztewesens zu entnehmen. Den Schluß machen zwei ungedruckte Briefe P.s. NASG. 30 S. 335—348.

C. Franklin Arnold, Zur Geschichte und Literatur der Schwenckfelder, knüpft an das Erscheinen des ersten Bandes des Corpus Schwenckfeldianorum (1909) einige Wünsche, erörtert Calvins Stellung zu Schwenckfeld und gedenkt der älteren Geschichte der Sekte in ihrem schlesischen Ursprungslande. ZVGSchles. 43 S. 291 bis 303.

Über den Aufenthalt des Benediktiners Wolfgang Sedelius in Augsburg von 1550/51, der dort gegen die Lutheraner wirken sollte, nach kurzer Wirksamkeit aber durch Hz. Albrecht von Bayern abgerufen wurde, bringt Fr. Roth einiges urkundliche Material aus dem RA. zu München bei. BBK. 16, 1 S. 33—38.

Den Schluß des in ds. Ztschr. 5 S. 325 erwähnten Aufsatzes von W. Holtz, Cyriacus Spangenbergs Leben und Schicksale als Pfarrer in Schlitz 1580—90, bringen die Beitr. hess. KG. III, 4 S. 266—296, mit archivalischen Beilagen.

Eine Nachlese seiner Abhandlung über Paulus Sparatus' Herkunft usw. (vgl. ds. Ztschr. 5, S. 97) bringt J. Zeller in Württ. Vierteljh. N. F. 18 S. 180—185, die sich besonders auf Sparatus' Tätigkeit in Salzburg bezieht.

Über den ersten evangelischen Pfarrer in Biedenkopf Gerlach Walther (1526—1573) bringt W. Diehl einige Hinweise in Beitr. hess. KG. 4., 1 S. 87 f.

Territoriales. Unter der Aufschrift Zur süddeutschen Katechismusliteratur 1530—1600 bespricht O. Clemen kurz das „Stimmenbüchlein“ des Jakob Grießbeutel (des ersten Priesters, der sich in Augsburg verheiratete), in zwei Ausgaben von 1534 und 1536, Augsburg, nachweisbar; die „Teutsche Kindertafel“ des Leonhard Culmann von Crailsheim (Nürnberg 1534), und weist Johann Tetelbach, Vf. des „goldenen Kleinods“ als Diakonus in Dresden 1540—1547 nach. BBK. 15, 5, S. 283—286.

Als „Miszellen zur Württembergischen Geschichte am Vorabend der Reformation“ bringt W. Ohr Exzerpte aus Weimarer Akten zur Geschichte des Tübinger Landtags von 1514, und aus Würzburger Akten zum Huttenschen Handel, sowie eine Korrespondenz über Tübinger Studentenschulden von 1519. Württ. Vierteljh. N. F. 18 S. 270—281.

Ein Aufsatz von Stadtpfarrer Metzger „Die Schillingspfründe in Neuffen“ behandelt die Einziehung dieser von der adeligen Familie Schilling in Cannstatt 1351 gestifteten Pfründe durch Hz. Ulrich i. J. 1535 und die erfolglos gebliebenen Bemühungen der Schillings um die Restitution ihrer Pfründe. Der Aufsatz läßt interessante Blicke

auf Bestand und Zusammensetzung des Kirchenguts sowie das Verfahren bei der Säkularisation fallen. Württ. Vierteljh. N. F. 18 S. 196—210.

Die Rechnungsbücher der Liebfrauenkirche in Ingolstadt 1519 bis 1523, die Cl. Schlecht in Altbayr. Monatsschr. 8 S. 75—83, 116 bis 133 behandelt, verzeichnen u. a. Einnahmen aus Gnaden- oder Bettelbriefen, Erträge von Sammlungen; die Ausgaben beziehen sich auf den Bau der gen. Kirche. Im ganzen reichen diese Rechnungsbücher von 1497—1546.

Aus dem Original im Fugger-Archiv veröffentlicht P. Dier eine Aufzeichnung („Gedächtnisbuch") des Johannes Faber, Generalvikars der deutschen Dominikanerkongregation, über diejenigen Personen, die zum Bau der Dominikanerkirche in Augsburg (1513—1515) beigetragen haben (außer Papst, Kaiser und Herzog Georg von Sachsen meist Augsburger Bürger), und über die Summen, die er selbst hernach als Prior für den Bau verwandt hat. ZKV. Schr. Neub. 34 (1908) S. 164—178.

Die Aufzeichnung Wolfgang Merz' über das auf Veranlassung des Kaisers angestellte Examen der 43 Augsburgischen Schulmeister wegen ihrer Stellung zum Interim, von der Schelhorn nur Auszüge gegeben hatte, teilt F. Roth aus Schelhorns Quelle, Cgm 1324, mit in BBK. 15, 5 S. 217—227.

Eine Untersuchung von F. Graf über die soziale und wirtschaftliche Lage der Bauern im Nürnbergischen zur Zeit des Bauernkriegs zeigt, daß die Bauern dort weniger Grund zu Beschwerden hatten als in den umliegenden Gebieten, weshalb sie auch an der Bewegung von 1525 geringen Anteil nahmen. 56. JB. d. HV. f. Mittelfranken.

Den Beginn der Reformation im Altmühltale schildert auf Grund der Akten K. Schornbaum (BBK 16, 1 S. 1—27). Es zeigt sich, daß es hier über ein Menschenalter gedauert hat — von etwa 1525 bis 1561 oder selbst 1565 —, bis der katholische Gottesdienst völlig beseitigt und allerorten das Evangelium eingeführt war. Das Bistum und Domkapitel Eichstädt, die Grafen von Pappenheim und Oettingen, dazu manche Amtleute der Markgrafen selbst erschwerten und durchkreuzten vielfach die Bemühungen und Anordnungen der letzteren.

Ein Bücherverzeichnis des letzten katholischen Pfarrers von Ansbach, Joh. Mendlein (1507—1523) teilt H. Schornbaum im 56. JB. d. HV. f. Mittelfranken mit.

Über Pfarrverhältnisse in Wassertrüdingen (Mittelfranken) kurz vor der Reformation und während dieser handelt K. Schornbaum in BBK. 15, 5 S. 201—208.

Die Säkularisation des Klosters Wülzburg (bei Weißenburg in Mittelfranken) stellt K. Schornbaum im Unterhaltungsbl. zur Fränk. Zeitg. 1909 Nr. 64/66 dar. Das ganz heruntergekommene Kloster wurde, noch ehe hier die reformatorische Bewegung eingesetzt hatte,

1524 vom Mfen. Casimir tatsächlich aufgelöst und bestand nur dem Namen nach fort; aus dem Benediktinerstift wurde dann offiziell eine Propstei; ein Versuch das Mfen. Friedrich, eine katholische Reaktion herbeizuführen, glückte nur teilweise.

H. Haupt, Ein Gießener Geistlicher des 15. Jahrh. im Kampfe gegen kirchl. Mißbräuche, behandelt Joh. Koch oder Coci und die Streithändel, die dieser infolge einer 1450 in Gießen gehaltenen Predigt gegen die „Meßfrüchte" zu bestehen hatte — mit einem Ausblick auf die unbeeinflußt von der Haltung des Landesherrn 1526 erfolgte Zuwendung Gießens zur Reformation. Beitr. hess. KG. IV, 1 S. 78—86.

Aus den Koburger Visitationsakten von 1529 teilt G. Berbig die Bestimmungen mit, die über die Einnahmen des „geminen Kasten" wie über die Verwendung dieser Einnahmen getroffen wurden; es ergeben sich interessante Einblicke in die Neuordnung des Kirchen-, Schul- und Armenwesens im lutherisch gewordenen Koburg. DZ. f. Kirchenr. 18 S. 394—419.

Die wirtschaftliche Lage und die sozialen Bewegungen im Kft. Trier im Jahre 1525 behandelt eingehend P. Hanstein im Trierischen Archiv Bd. 12 und 13.

Einen Beitrag zur Geschichte des Versuches des Grafen Adolf von Neuenahr, Köln für den Protestantismus zu gewinnen, bietet P. Bockmühl, Ein Brief aus Köln nach der zweiten Predigt bei Mechtern (unw. Köln), in Theol. Arb. a. d. Rhein. wiss. Predigerverein N.F. XI S. 118—121.

Ein Aufsatz von Fr. Meyer, Ziel, Organisation und Stoff des Unterrichts im Jesuitengymnasium zu Köln in den ersten Jahren nach der Eröffnung (1557) — in Mitt. Ges. Erz. u. Schulgesch. 19, 1 S. 35—68 — ist sowohl für die Geschichte der bezeichneten Anstalt wie für den frühjesuitischen Unterricht überhaupt wertvoll.

„Ein Bild von den gottesdienstlichen Zuständen in den niederrheinischen Gemeinden des 16. Jahrhunderts" zeichnet H. Bassermann in Prot. Mh. XIII, 7 S. 259—267 auf Grund der Einleitung, die E. Simons dem ersten Bande des von ihm und seinen Mitarbeitern herausgegebenen „Urkundenbuchs zur rheinischen Kirchengeschichte" (Synodalbuch. Akten der Synoden und Quartierkonsistorien in Jülich, Cleve und Berg 1570—1610) vorangestellt hat.

Beiträge zur Gesch. der ref. Gemeinde Wülfrath (unw. Elberfeld) im 16. Jh. gibt M. Goebel. Er weist nach, daß die Anfänge einer evangelischen Gemeinde in W. zwischen 1550 und 1565 zu setzen sind; vom gemilderten Katholizismus geht es hier über die Augsburgische Konfession zum entschiedenen Kalvinismus, an den der Anschluß 1595 erfolgt — eine Entwicklung, die für eine Reihe bergischer Gemeinden typisch ist. Theol. Arbeiten a. d. Rhein. wiss. Predigerverein, N. F. XI S. 122—139.

Die Wahlen der drei protestantischen Bischöfe von Osnabrück Hz. Heinrich von Sachsen-Lauenburg (1574—1585), Graf Bernhard

von Waldeck (1585—1591) und Philipp Sigismund von Braunschweig (1591—1632) und die Eigentümlichkeit ihrer Stellung behandelt auf dem Grunde der kirchlichen und politischen Zeitverhältnisse die instruktive Studie von B. Krusch in Mitt. V. G. u. L. v. Osnabr. 30 S. 217—274.

Die Paderborner Fürstbischöfe im Zeitalter der Glaubensneuerung behandelt L. Leineweber. Der erste Teil führt von Bischof Erich (1508—1532) bis zum Tode Remberts von Kerssenbrok (1568); obwohl auch Archivalien benutzt sind, werden wesentlich neue Ergebnisse nicht gewonnen; die Darstellung geht auch nicht in die Tiefe: der Standpunkt ist einseitig katholisch. Z. f. vaterl. G. u. A. 66, 2 S. 77—158.

„Der Monsterschen ketter bichtbok", eine Satire aus der Wiedertäuferzeit, untersucht H. Bitter in Z. f. vat. G. u. A. 66, 1 S. 1—38 insbesondere mit Bezug auf den Verf. Es ergibt sich ihm, daß Hermann Kerssenbrok, den die einzige Hs. des Werkes (von 1754) als Verf. nennt, in der Tat das bichtbok verfaßt haben muß. Letzteres ist vor der Einnahme der Stadt Münster durch den Bischof (25. Juni 1535) entstanden und trotz seines Charakters als katholische Tendenzschrift durch vielerlei Detailangaben als Geschichtsquelle wertvoll.

Exzerpte aus Redeckers Chronik (18. Jahrhundert) über die Einführung der Reformation in Hannover (1524—1536) und über Synoden in Pattersen und Minden (1544 und 1545) bieten die Hannov. Geschbll. II (1908) S. 32—44, 48.

Die Einführung der Reformation in Wegeleben (Bist. Halberstadt) behandelt der dortige Pastor Reyländer auf Grund neu aufgefundener Aktenstücke des Pfarrerchors. Die erste evangelische Predigt in W. hat danach am 9. Oktober 1543 durch einen aus Halberstadt verschriebenen Prediger stattgehabt, der dann zunächst als Kaplan bei dem katholischen, aber dem Evangelium nicht abgeneigten Pfarrer von W. eintrat. ZVKGS. 6 S. 11—24.

R. Steinmetz behandelt die Generalsuperintendenten von Calenberg seit der Gründung der Generalsuperintendantur (1579). ZGNdsKG 13 S. 25—267. — Ebendort S. 268—286 teilt K. Kayser aus dem Hannoverschen Staatsarchiv das Protokoll der Herzberger Synode von 1594, mit allgemeiner Einleitung, mit.

K. Pallas behandelt auf Grund der in ds. Zeitschrift Bd. 5 S. 217—312 veröffentlichten Aktenstücke die „Visitationsreise des B. Johann VI. von Meissen im Kft. Sachsen 1522" in zusammenhängender Darstellung. Daß Friedrich der Weise „in seiner Abneigung gegen die nicht von der Gesamtkirche gebilligten Neuerungen sich bis an sein Lebensende getreu geblieben sei", ist nicht zutreffend. ZVKGS. 6 S. 25—80.

Von zwei ehemaligen Wallfahrtsorten in der Nähe Leipzigs handelt O. Clemen in Studium Lipsiense (Ehrengabe f. K. Lamprecht) S. 185—192, nämlich der „Eiche" (bei Naunhof) und dem „Birnbaum" (bei Theka südl. von Rötha). Sie standen kurz vor der Reformation

in Blüte; bald nach deren Beginn aber hörten die Wallfahrten auf; in Eiche bestand 1530—1532 evangelischer Gottesdienst, an dem viele Leipziger teilnahmen.

„Schlesische Bauernunruhen 1527/28“ bespricht A. Kern in Schles. Gbll. 1909, 2 S. 25—29. Es handelt sich um eine in der späteren Tradition stark entstellte Auflehnung der Bauern von Peterwitz gegen ihren Erbherrn Friedrich von Nimpsch wegen zu zahlender Zinsen. Bemerkenswert ist die Milde und Vorsicht, mit denen die adligen Herren damals wie auch in einem Gerichtshandel von 1528 den Bauern gegenüber verfuhren.

Über die ersten Anfänge einer evangelischen Schule im Posenschen, die bis in Melanchthons letzte Jahre zurückgehen, macht Th. Wotschke in seiner Geschichte des evangelischen Progymnasiums zu Bojanowo (ZHG. Prov. Posen 24 S. 93ff.) einige Angaben.

Des flüchtigen Auftretens von Unitariern in Posen (zwischen 1556 und 1572) gedenkt Th. Wotschke in Monatsbll. HG. Prov. Posen X S. 33—36.

Quellenuntersuchungen über die drei altpreußischen Katechismen und das Enchiridion von Bartholomaeus Willent gibt R. Trautmann in Altpreuß. Monatschr. 46, 2 S. 217—231 und 3 S. 465—479.

Ausserdeutsches. Das Jahrb. d. Ges. f. d. G. d. Prot. in Österreich ed. Loesche, Jahrg. 30 (244 S.) enthält folgende uns interessierende Beiträge: S. 1—20 J. Scheuffler, Die in Wittenberg von 1539—1572 ordinierten österr. evang. Geistlichen. — S. 21—28 F. Selle, Eine Bekenntnisschrift der Stadt Steyr von 1597 (Forts.). — S. 29—64 J. Loserth, Zur Reformation und Gegenref. im Markte Ligist (in Steiermark). — S. 65—82 A. Kern, Die Matriken der protestantischen Stiftskirche in Graz als Quellen für d. G. des Prot. in Steiermark. — S. 94 bis 120 W. A. Schmidt, G. der Gegenref. in St. Canzian in Krain. — S. 131—137 A. Schmidt, Beiträge z. G. d. Gegenref. in Bielitz. — S. 138—156 J. Kvačala, Die Beziehungen der Unität zu Flacius und Laski (1. Art.). — Endlich bieten am Schluß S. 192—243 G. Loesche und G. A. Skalský die gewohnte reichhaltige lit. Rundschau über die den Prot. Öst.'s betr. Veröfftl. d. J. 1908.

A. Gümbel veröffentlicht aus den Rechnungen und Almosenregistern der Klöster Heidenheim und Heilsbronn „Exulantenverzeichnisse“, d. h. Zusammenstellungen der Posten, die sich auf durchziehende evangelische Flüchtlinge, Opfer der Gegenreformation in Österreich, beziehen; der Hauptteil der bis 1651 geführten Auszüge fällt ins 17. Jahrh., doch reichen sie bis 1545 zurück. BBK. 15 Heft 4/6 S. 193—199, 240—246, 268—275.

In den Beitrr. z. Erf. Steir. Gesch. 36 (N. F. 4) S. 1—50 veröffentlicht J. Loserth den Bericht über die Ergebnisse einer Studienreise in den Archiven von Linz (oberösterr. Landesarchiv, Musealarchiv, Diözesanarchiv) und Steyeregg (gfl. Ungnad-Weißenwolfsches A.), mit einem Anhang von Urkundenauszügen. U. a. betreffen die ver-

zeichneten Archivalien den Bauernkrieg, die Verhältnisse der Klöster in der Ref.-Zeit, Hans Ungnad, Gegenreformatorisches aus Steiermark.

Daß auch im Salzburgischen am Ende des Mittelalters die Kirchenzucht arg zerrüttet und Kirche und Klerus mit zahlreichen Mißbräuchen behaftet waren, zeigt K. Hübner, Die Provinzialsynoden im Erzbistum-Salzburg bis zum Ende d. 15. Jahrh., in DGeschbll. 1909, Mai, S. 187—236.

J. Zukal, D. Einführung der Reformation in Troppau, schildert auf Grundlage der Akten, wie das Evangelium langsam, aber unaufhaltsam sich in Troppau durchsetzt, wie Kirchen und Schulen evangelisch werden und Ende der 60er Jahre die Stadt, nachdem sie den Bischof von Olmütz durch förmlichen Aufruhr verjagt, als durchaus evang. Gemeinwesen dasteht. Besondere Verdienste um die Durchsetzung der Reformation hat sich der Sprottauer Martin Zenkfrei erworben, der von 1565 bis 1568 in Tr. wirkte. ZGK. Oest. Schles. 2 S. 163 ff.

F. Schenner, Zur Geschichte der Reformation in Znaim, veröffentlicht eine Anzahl von Aktenstücken aus verschiedenen Archiven von c. 1590—1610; besonders interessant sind die Stücke, die den Prediger Franz Mimmer in Znaim betreffen (1607 und 1610). ZdVfG. Mährens und Schles. 12 S. 310—337.

A. Büchi veröffentlicht die Eingabe von sieben Konventualen des Klosters von St. Alban zu Basel an den Rat der Stadt im Jahre 1513, aus der sich der gänzliche Verfall der Klosterzucht ergibt, hernach hat dann hier auch frühzeitig die Reformation Wurzel gefaßt. ZSchwKG. 2 S. 226—228.

F. Rüegg macht auf eine Eintragung in die Wiener Universitätsmatrikel aus dem Wintersemester 1498/99 aufmerksam: Udalricus Zwinglii de Glaris, daneben: exclusus, und folgert daraus, der Reformator Zwingli sei schon 1498/99 zum erstenmal in Wien immatrikuliert, aber wegen schwerer sittlicher Verfehlungen (zu denen das haßgeschwollene Zeugnis eines 100 Jahren späteren Pamphletisten herangezogen wird!) exkludiert worden. Vor allem bleibt wohl zweifelhaft, ob jener „Zwinglii de Glaris" mit dem „Udalricus Zwingling de Lichtensteig" vom Sommersemester 1500 identisch ist. R. weiß freilich sogar, daß Zwingli sich einer äußerst demütigen Abbitte habe unterwerfen müssen, ehe er aus besonderer Gnade wieder zugelassen wurde. ZSchwKG II. S. 214—219.

In der Schweiz. theol. Ztschr. 26, 1, 1—12 und 2, 49—62 behandelt E. Burkhardt die Katastrophe der Zwinglischen Politik (Vortrag).

Mit großem Pathos rennt N. Paulus wieder einmal offene Türen ein, indem er zeigt, daß Zwingli kein Vertreter der Toleranz nach moderner Auffassung gewesen ist. HPBll. 143, 9 S. 645—666; nach demselben Rezept wird von dem nämlichen Ökolampad abgehandelt: ebendas 143, 11 S. 805—826.

A. Mailhet gibt einen Abriß des Lebens und der Tätigkeit

G. Farels, mit besonderer Berücksichtigung seines reformatorischen Wirkens im Dauphiné. Rev. Chrèt. 56 (4 Serie, I) S. 241—252, 321—331.

In einer Studie über den Protestantismus in Clay (in der Brie, zwischen Paris und Meaux) von 1554—1700 gibt J. Pannier u. a. urkundliche Details über das Aufkommen und die ersten Schicksale des Protestantismus daselbst. Bull. Soc. Hist. Prot. Fr. 58, 3 S. 193—224.

Einer Familie Commelin in Douai, die sich durch die Anhänglichkeit ihrer Mitglieder an den Protestantismus auszeichnete, gedenkt J. Meyhoffer, um dann speziell das Geschick des Jehan C. zu verfolgen, der als Kaufmann in Gent ansässig war, 1567 aber der Glaubensverfolgung durch Alba zum Opfer fiel; er wurde nebst seinem Sohne in Brüssel enthauptet. Bull. Soc. Prot. Fr. 58, 4 S. 320—327.

Giovanni della Casa e i suoi tempi lautet das Thema, das L. Campana auf Grund der von ihm im Archive der Marchesi Ricci-Paracciani in Rom aufgefundenen politischen Akten Casas eingehend in Studi storici 16 und 17 behandelt. Von besonderem Interesse sind in vol. 17 die Darlegungen über die Inquisition im Venezianischen und ihre Handhabung durch Casa (u. a. im Prozeß gegen P. P. Vergerio).

Aus dem hsl. in Freiburg i. Schw. verwahrten Itinerarium Hierosolymitanum des Stadtpfarrers von Freiburg i. Schw. Sebastian Werro (1555—1614) teilt E. W. die Partie mit, die von Erzbischof Carlo Borromeo von Mailand, seinem Wirken und seiner Metropole handelt. ZSchwKG II. S. 131—137.

Aus dem Nederlandsch Archief voor Kerkgeschiedenis, Nieuwe Serie VI sind mehrere Artikel zur niederländischen Reformationsgeschichte anzumerken, nämlich: P. G. Boos, De Groningsche wederdooperswoelingen 1534 en 1535 mit urkundl. Beilagen aus dem Marburger Archiv (S. 1—47); F. S. Knipscheer, De vestiging der Gereformeerde Kerk in Noord-Holland 1562—1608, Schluß aus den zwei vorigen Jahrgg. (S. 139—173); L. Knappert, Petrus Audomarus over de Kalvinisten (S. 236—250); P. Bockmühl Twee vordere stukken amgaaende Joh. Anast. Veluanus (S. 291—296; vgl. Bibl. ref. Neerl. IV); L. Knappert, Een brief van Jan Canin (S. 297—301); W. G. Goeters Waar een der Werken van Joh. Anast. Veluanus gedruckt werd (S. 304—305); J. S. van Veen, Mededeeling over de gevangenschap van Joh. Anast. Veluanus te Hattern (S. 371—372); Derselbe, Kettersche geestelijken op de Veluwe en 1548 (S. 406—407). Zu vgl. ist auch die Übersicht über die Neuerscheinungen zur niederländ. Kirchengeschichte (1908) am Schluß des Bandes (S. 408—444).

Über die englischen Litaneien Heinrichs VIII. handeln J. Gairdner und F. E. Brightman im Engl. HR. Nrr. 91 und 93 (Bd. 23 f).

Wenig objektiv schildert Ath. Zimmermann S. J. „Elisabeth und die Aufrichtung der englischen Staatskirche“. Er sucht besonders, in Anlehnung an eine (mir nicht vorliegende) Darstellung

des Benediktiners Birt zu zeigen, daß die Katholiken, zumal die Priester, in weit größerer Zahl als gewöhnlich angenommen wird, ihrem Glauben treu geblieben seien. Daß die Teilnehmer an der Rebellion von 1569 nach deren Niederwerfung mit Konfiskation, Kerkerhaft oder dem Tode bestraft wurden, berechtigt doch den Verf. nicht von einem „fürchterlichen Blutbad" und „barbarischen Strafen" zu sprechen; oder welche Ausdrücke müßte man dann wählen, um etwa das Wüten der Kirche gegen die besiegten Albigenser adäquat zu bezeichnen? RöQu. Schr. 22, II S. 81—107.

Einen ersten Artikel über la réconciliation de l'Angleterre avec le S. Siège sous Maria Tudor bringt R. Ancel O. S. B. in RHE. 10, S. 521—536; er behandelt die Legation des Kard. Pole nach England (1553—54) auf Grund der vatikanischen Archivalien.

Aus der schwedischen Kyrkohistorik Årsskrift 1909 (Jahrg. 9) ist folgendes zu erwähnen: S. 29—123 O. Theding, M. Luthers lilla Katekes i dess tidigaste svenska dräkt (Luthers Kl. Katechismus in seiner frühesten schwedischen Gestalt). — S. 137—148 J. Collijn, Nigra svenska Katekesfynd (neue schwedische Katechismusfunde), betrifft Ausgaben von 1572 und 1622. — S. 152—156 Derselbe, Munkfisken. Ett nyfunnet flygblad från reformationstiden (Der Mönchsfisch, ein neuaufgefundenes Flugblatt aus dem Reformationszeitalter). Betr. ein Flugbl. von 1546, gefunden in der Lübecker Stadtbibl. — S. 157—168 Derselbe, En plattysk Copia af ett hittalls okändt Karl V:s Plakat mot Luthers Skriften 1526 (eine plattdeutsche Kopie eines bisher unbekannten Plakats Karls V. gegen Luthers Schriften 1526). Gefunden ebendaselbst, datiert Antwerpen 21. Febr. 1525 (d. i. 1526). — Endlich in Meddelander och aktstycken S. 54—84 gibt H. Lundström einen Auszug aus Erik Jöransson Tegels hsl. Chronik (auf der Stockholmer Königl. Bibl.) über den Prozeß gegen Olav Petri und Laurentius Andreae in Örebro 1539—40 (wegen Irrlehre und Aufruhr).

Aus der Zeitschriftenliteratur zum Calvinjubiläum 1909. In einer Abhandlung, die den Titel hat: Calvin an epigone of the middle ages or an initiator of modern times wendet sich E. Doumergue in scharfer Polemik gegen Ritschl (Pietismus), Troeltsch und Max Weber (Prot. Ethik) nebst ihren Anhängern wegen ihrer Auffassung von einem noch wesentlich mittelalterlich orientierten Calvin, um dem seine Überzeugung gegenüberzustellen, wonach die Reformation im allgemeinen und der Calvinismus im besonderen, indem sie mit Romanismus und Pelagianismus brachen und wieder an Paulus und das Christentum des Evangeliums und Christus anknüpften, das Mittelalter abschlossen und die moderne Zeit heraufführten. The Princeton Theol. Rev. vol. 7, 1 S. 52—104.

Calvins, des „Theologen und Organisators der Reformation", „Bedeutung in der Geschichte des Christentums", d. h. einerseits neben Luther und Loyola, andererseits im Verhältnis zu den Männern der „zweiten Reformation" (Kant, Fichte, Schleiermacher) erörtert E. Sulze in Prot. Monatsh. XIII, 6, S. 209—221. Calvin

ist — nach S. — der modernste der Reformatoren, insofern als der Gottesglaube für ihn eine selbständigere Bedeutung hatte als sonst im kirchlichen Leben seiner Zeit. Unseren Gottesglauben aber hat er nicht erreicht. Wir wissen, daß Gott die allmächtige Gerechtigkeit, aber zugleich — was für Luther besonders wichtig war — die allmächtige Liebe ist, unser Richter und unser Erlöser.

K. Baum betrachtet „Calvin als Organisator". Er schildert Genf in der Zeit, als C. hier eintrat, zeigt wie letzterer für die ihm hier winkende Aufgabe herangereift war, schildert die in Genf von C. getroffenen Organisationen und betrachtet dann sein Hinausgreifen über Genf, endlich gedenkt er des Gewinns, den der organisierte Calvinismus auch der lutherischen Kirche gebracht. „Von dem Gedanken, „alles zu Gottes Ehre" erfüllt, gab C. durch Ordnungen und Persönlichkeiten Kitt und lebendige Bausteine zum Ausbau der evangelischen Kirche." N. kirchl. Z. XX, H. 7, S. 501—524.

Die in ZThK 19, 5 S. 329—346 abgedruckte Rede K. Beths bei der Calvinfeier der ev. theol. Fakultät zu Wien behandelt Johann Calvin als reformatorischen Systematiker, unter Betonung des Umstandes, daß Calvin, obschon Dogmatiker von streng logischer Konsequenz, dennoch bereit war, über die dogmatischen Differenzen hinweg nach der allgemein-protestantischen Vereinigung auszuschauen.

Fr. Loofs veröffentlicht seine bei der Hallenser Universitätsfeier gehaltene Gedächtnisrede auf Calvin in ThStK. 1910, 1, S. 110 bis 137. Loofs legt den Ton auf Calvins Beziehungen zu Deutschland, sein Eingreifen in die deutschen Verhältnisse, sein Verhältnis zu Luther und namentlich zu Melanchthon; ferner zeigt er, wie das Lutherthum ohne den Calvinismus nicht imstande gewesen wäre, der Gegenreformation zu widerstehen; der Calvinismus aber wäre nicht das in der weiten Welt geworden, was er geworden ist, ohne Calvins persönliche Energie, ohne den Impuls, der von diesem Manne ausging, der, wie wenige andere, ganz Wille war. Mit Recht betont L. auch, daß man sich die konfessionellen Gegensätze zwischen Luthertum und Calvinismus nicht zu früh ausgeprägt denken darf: noch in den fünfziger Jahren des 16. Jahrh. gab es in Deutschland keine Lutheraner und Calvinisten im Konfessionssinne. Es gab nur Bekenner der Augsburgischen Konfession, zu denen sich auch Calvin rechnete.

Calvins liturgische Bedeutung erörtert E. Stricker in Monatsschr. f. G. u. K. 14, 7 S. 213—227; ebendaselbst befindet sich S. 212 ein noch nicht publiziertes (späteres) Bild Calvins nach einem im Privatbesitz befindlichen Ölgemälde; ferner gibt S. 213 f. Smend eine Übersetzung von „Calvins Gedanken über das heilige Lied" nach C's Vorwort zu den Psalmen Marots und zu der Forme des prières (1543).

Calvins Lehre von der Buße in ihrer späteren Gestalt erörtert H. Strathmann in ThStKr. 1909, S. 402—447; es handelt sich um

einen Teil einer später zu veröffentlichenden Studie über „Calvins Lehre von der Buße, ihre Entstehung und Entwicklung".

Die von Genf aus erfolgte Denunziation des in Vienne lebenden Michael Servet bei Lyoner Katholiken, die dann die dortige kirchliche Behörde auf ihn aufmerksam machten, nach dem Erscheinen seiner „Christianismi restitutio" (1553), und die Rolle, die Calvin bei diesem Handel gespielt, untersucht N. Weiß im Bull. Soc. Hist. Prot. Franç. 57, 5 S. 387—404; er zeigt, daß die Annahme, Calvin habe die Denunziation geradeswegs veranlaßt, um Servet zu verderben, mindestens nicht als erwiesen gelten kann. — Dagegen wendet sich N. Paulus in einem Aufsatz mit dem geschmackvollen Titel: Calvin als Handlanger der päpstlichen Inquisition, um in tendenziöser Verwertung der vorliegenden Tatsachen Calvins Verhalten möglichst ungünstig erscheinen zu lassen. HPBll. 143, 5, S. 329—345.

Daß Calvins „Sündenbekenntnis" (Confession des pêchés) schon 1587 in ein katholisches Gebetbuch (Thesaurus precum) übergegangen ist, zeigt H. Dannreuther in Bull. Soc. Hist. Prot. Fr. 58, 2, S. 158—162.

P. de Félice macht wahrscheinlich, daß Jérôme Bolsec, der 1577 ein Pamphlet gegen Calvin und sein Werk veröffentlichte, schon 1552 mit der Niederschrift begonnen und es nach und nach vervollständigt habe. Bull. Soc. Hist. Prot. Fr. 58, 1, S. 66—72.

Die Revue Chrètienne, Augustheft 1909, enthält: J. Viénot, Jean Calvin l'homme (S. 611—616); W. Monod, Calvin théologien (S. 619—621); Septemberheft: J. E. Roberty, L'oeuvre de Calvin (S. 694—698); Ch. Lelièvre, La doctrine de la justification par la foi dans la théologie de Calvin (S. 699—710); Schluß im Oktoberheft (S. 767—776).

Die Princeton theological Review (Juliheft 1909) bietet die Artikel: J. de Witt, John Calvin the man (S. 369—380); B. B. Warfield, Calvins Doctrine of God (S. 381—436); H. Bavink, Calvin and Common Grace (S. 437—465); E. Doumergue, Music in the work of Calvin (S. 529—552). B. B. Warfield, C.s Doctrine of Trinity (S. 553—662).

In der Allg. Ev. luth. KZ. 1909 behandelt J. Leipoldt Calvin (Nr. 27 S. 631—633, Nr. 28 S. 652—660), und H. Borgschüttmann den Calvinismus im Lichte lutherischer Geschichtsbetrachtung (Nr. 28—30 S. 660/63, 677/80, 702/08). — Die Evang. KZ. 1909 bringt einen Artikel Kropatscheks, „Zum Gedächtnis Calvins (Nr. 28 S. 541/47); ebendaselbst handelt Henschel über Renata von Ferrara, als Beitrag zur Würdigung Calvins (Nr. 37 S. 729/32).

Die Beziehungen Calvins zu Lausanne behandelt H. Vuillemmier in Rev. de theol. et phil. 41 Nr. 4.

Calvins (und Bezas) Beziehungen zum Posener Lande schildert kurz Th. Wotschke in Monatsbll. HG. Prov. Posen X, 7 S. 101—111.

Über die Literatur zum Calvinjubiläum unterrichtet G. Ficker in Theol. Rundschau (Juli 1909) und N. Weiß in Bull. Soc. Hist. Prot. Franç. 58, 3 S. 264—278 und 4 S. 388—400; vgl. auch von demselben ebenda S. 374—388: le jubilé de Calvin: en Angleterre, aux Etats-Unis, en Allemagne, en Suisse, en France et à Genève; ferner wird das Calvinjubiläum u. a. behandelt von Ed. Montet, Le quatrième centénaire de la naissance de Calvin (Rev. de l'hist. des rel. 60 Nr. 1), und von O. Veeck in Protbl. 1909 Nr. 27 S. 632/58.

Neuerscheinungen.

Allgemeines. Es war ein fruchtbarer Gedanke von Friedrich Lepp, die Schlagwortforschung auf das Reformationszeitalter auszudehnen, wo schon der flüchtigste Blick in die Schriften der Epoche eine Fülle originaler „Schlagworte" zeigt, in denen sich die welterregenden Ereignisse widerspiegeln (F. Lepp, Schlagwörter des Reformationszeitalters = Berbig, Qu. u. Darst. VIII; Leipzig, Heinsius 1908. 144 S. M. 4.50). Die Einleitung gibt die allgemeinen Gesichtspunkte an, die den Verf. geleitet haben; die Disposition unterscheidet: 1. Schlagwörter des ganzen Zeitalters (Reformation); 2. Parteiwörter; 3. Sekten und Spaltung; 4. Schlagwörter aus dem Bereich der Bibel; 5. Verächtliche Bezeichnungen alter und neuer Theologie (Romanist, Papist, Simonist usw.); 6. Formgruppen (Bildungen mit — los, mit Schänder, mit Prediger, mit Bauch usw.). Mit umfassender Belesenheit werden unter den einzelnen Rubriken die betr. Schlagwörter chronologisch nachgewiesen, getrennt bei Protestanten und Katholiken. Den Schluß macht ein alphabetisches Verzeichnis der besprochenen Schlagwörter. Natürlich haftet der Auswahl letzterer stets ein subjektives Moment an; absolute Vollständigkeit ist auch unmöglich — wenigstens im ersten Anlauf — zu erreichen; gegen die Disposition ließen sich auch wohl Einwände erheben; gleichwohl ist in dem Schriftchen ein gut Teil brauchbarer Arbeit zum besseren Verständnis des Reformationszeitalters geleistet.

A. Goetze, Volkskundliches bei Luther, ein Vortrag (Weimar, Böhlau Nf. 1909. 35 S. M. 1.—), gibt, als eine Nebenfrucht siebenjähriger Mitarbeit an der W. A., einige Winke über das, was bei der Durcharbeitung der Schriften Luthers für Volkskunde zu entnehmen ist: wie daraus Licht gewinnen das alte volksmäßige Schauspiel, das Märchen, das Sprichwort; was sich an lebendigem Aberglauben des Volks bei Luther findet, was dessen volkstümliche Zoologie, sein weitherziges Verständnis für Sitte und Brauch des Volks (Hochzeitssitten, Familienleben, Vorstellungen der Kinder, Handwerkssitten, Volksfeste usw.) ergibt u. dgl. m.

Als drittes Heft seines Schriftenzyklus „Das Erbe der Reformation im Kampfe der Gegenwart“ behandelt W. Walther die christliche Sittlichkeit nach Luther (Leipzig, Deichert 1909 VIII, 137 S. M. 2.80). Das Vorwort wird von einer wenig erquicklichen Polemik gegen D. Gottschick eingenommen. Das Ergebnis der Untersuchung ist, daß man bei Luther Glaube und Sittlichkeit nicht trennen dürfe; auch wo er sagt, daß es nur auf den Glauben ankommt, sei das nicht zu verstehen, als ob das Sittliche bei Luther selbst immer eine Nebenerscheinung des christlichen Lebens bleibe; bei Luther gehe vielmehr die wahre Sittlichkeit ganz von selbst aus dem Glauben hervor. Weil aber Luther als der einzige die Scheidung von Glauben und Sittlichkeit nicht kenne, so sei er der einzige, bei dem das ganze Christentum zu einer wirklichen Einheit geworden sei. „Christ sein heißt nach Luther Gott haben. Das ist die Einheit, deren beide Seiten wir als Religion und Moral, als Glaube und Sittlichkeit bezeichnen.“

Quellen. Das 4. Heft des III. Bandes der „Flugschriften aus den ersten Jahren der Reformation“ bringt, von G. Bossert herausgegeben, die bedeutsame Schrift von Johannes Brenz: „Von Milderung der Fürsten gegen die aufrührischen Bauern.“ Sie ist höchstwahrscheinlich Anfang Juni 1525 verfaßt und zuerst von Simpert Ruff in Augsburg gedruckt worden. In Druck gegeben und bevorwortet ist sie von Bartholomäus Westheimer aus Pforzheim, der 1525—1527 Pfarrer in Rastatt und vielleicht ein Heidelberger Studiengenosse von Brenz war. Besonders interessant ist, was Brenz über Luthers Schrift: „Wider die räuberischen und mörderischen Bauern“ schreibt: sie sei aus einer anderen Situation heraus entstanden, vor der Entscheidung, als die Obrigkeit das Schwert noch nicht wieder fest in die Hand genommen hatte und die Untertanen noch im Mutwillen und Ungehorsam staken. „Er wurd freylich [= sicherlich] anderst schreyben, so sich die vnderthon haben ergebenn vnnd die oberkayt ir schwerdt widerumb in der hand tregt.“ (S. 173. Zu „Luthers Haltung im Bauernkrieg“ vgl. neuestens Barge, Frühprotestantisches Gemeindechristentum in Wittenberg und Orlamünde, Leipzig 1909, S. 332 ff.) — Das 5. Heft enthält den echt volkstümlichen Dialogus zwischen Petro und einem Bauern aus dem Jahre 1523 von Balthasar Stanberger, der zu den ersten Evangelischen in Weimar gehörte und im Schlosse daselbst irgendwie beschäftigt war. In der Einleitung werden aus einer anderen, ähnlichen Flugschrift Stanbergers, dem vielleicht noch ins Jahr 1522 gehörenden Dialogus zwischen einem Prior, Laienbruder und Bettler, reichlich Proben mitgeteilt. Der Drucker beider Flugschriften ist Michael Buchführer in Erfurt, der auch noch eine an ihn gerichtete Epistel Stanbergers „von der Lieb Gottes und des Nächsten“ vom 26. Januar 1523 gedruckt hat. — Im 6. Hefte bietet A. Götze eine kritische Ausgabe des „Kegelspiels“ (Weller 2113). Einen getreuen Textabdruck (mit ungenügendem

Kommentar) hatte 1904 E. Voß in der amerikanischen Modern Philology II 17—28 gegeben. Das Gedicht ist 1522 von Melchior Ramminger in Augsburg gedruckt worden, verfaßt aber ist es von einem Schweizer (in Konstanz oder Lindau) für Schweizer. Der Augsburger Druck hat dem alemannischen Manuskript dadurch zu weiter Verbreitung zu verhelfen gesucht, daß er es dem Ideal einer mitteldeutschen Schriftsprache näher brachte (S. 234). Götze hat nun das Gedicht in seiner ursprünglichen Gestalt wiederhergestellt; nur ein Sprachkenner ersten Ranges wie er war dazu imstande.

O. Clemen.

Das 9. Heft von Berbigs Qu. u. Darst. enthält: Johann Bugenhagens Katechismuspredigten gehalten 1525 und 1532, aus den Hss. (Rörers und eines Unbekannten) zum erstenmal hrsg. von D. G. Buchwald, eingeleitet von O. Albrecht (Leipzig, Heinsius 1909. VI, 94 S. M. 3.—). Aus dem J. 1525 sind es 15 Predigten; sie sind die ältesten Katechismuspredigten B.'s vor seiner Wittenberger Gemeinde, die sich erhalten haben. Inhaltlich zeigen sie durchweg Anklänge an die gleichartigen Predigten Luthers von 1523, die Bugenhagen augenscheinlich als Hörer — aber in freier Weise — sich angeeignet hat; außerdem greift er auf die einschlägigen Druckschriften L.'s zurück. Selbständig ist aber B. in der neuen Abgrenzung des Katechismusstoffes wie in Einzelheiten der Ausführung. Seine Predigten beleuchten unter reichlicher zeitgeschichtlicher Polemik in lebhafter geistreicher Art die die Hörer bewegenden religiös-sittlichen Fragen. — Die Nachschrift von 1532 faßt eine Anzahl nicht mehr einzeln erkennbarer Predigten als „Catechismus a domino Jo. Pomerano praedicatus" zu einem Ganzen zusammen.

Darstellungen. Der 2. Band von G. Einikes „Zwanzig Jahre Schwarzburgischer Reformationsgeschichte 1521 bis 1541" (im Selbstverlag des Vf., 221 S. M. 6.—), der d. Jahre 1531 bis 1541 behandelt, ist mit gleichem Fleiß und gleicher Treue wie der erste (s. ds. Ztschr. 2 S. 407) ganz aus den Akten gearbeitet, der spröde Stoff wird aber jetzt vom Verf. besser disponiert und geschickter bewältigt. Der Bd. behandelt die Regierungszeiten erst des evangelischen Grafen Heinrich XXXII., der bereits zur Säkularisation der Stiftsgüter schreitet und 1533 die erste Kirchen- und Schulvisitation veranstaltet, dann des katholischen Günther XL., der aber der Entwicklung zur Reformation sich nicht mehr entgegenzustemmen vermag und schließlich selbst von ihr fortgerissen wird. Die Darstellung greift auch auf die Reichsgeschichte hinüber (Arnstädter Protestantentag 1539); andererseits schildert das letzte Kapitel die inneren Verhältnisse der Grafschaft unter dem Einfluß der neuen Ordnungen. Beigegeben sind die Visitationsprotokolle von 1533 und 1539 und ein fleißig gearbeitetes Namen- und Sachregister.

Die formvollendete, gedankenreiche Rede über Johannes Calvin, die K. Holl bei der Calvinfeier der Berliner Universität gehalten (erweiterte u. mit Anm. verseh. Ausgabe, Tüb. Mohr 1909;

IV, 59 S. M. —.80) geht davon aus, daß calvinische Gedanken auch bei uns wirksam sind; sie schildert Calvins „Bekehrung" (dazu längere krit. Anm.), seinen Übergang zur Theologie, sein theologisches System, sein Organisationswerk in Genf, das über alle Widerstände triumphierte und sich — der unwiderleglichste Beweis für seine Trefflichkeit — nach C.s Tode anderthalb Jahrhunderte hindurch unversehrt behauptete; weiter wird der Calvinismus in seiner Bedeutung für die Gesamtgeschichte der Reformation, die er vor dem Versanden rettete, die in ihm zutage tretende Werbekraft eines folgerichtig ausgestalteten Dogmas und die erzieherische Macht einer selbständig organisierten Kirche gewürdigt. Endlich behandelt Holl das Verhältnis von Kirche und Staat bei Calvin (wobei er mit Recht hervorhebt, daß in dem calvinischen Genf von Theokratie, einseitiger Vorherrschung der Kirche nicht eigentlich die Rede sein könne, so wenig wie C. auch sonst den staatlichen Einfluß ausschließen will), den städtisch-bürgerlichen Charakter des Calvinismus und dessen Verdienste um Schule und Wissenschaft.

„Johann Calvins religiöse Entwicklung und sittliche Grundrichtung" behandelt Friedr. Seiffert in der Festrede der Bonner Universität (Leipzig, Haupt 1909. 44 S. M. —.80). Unter religiöser Entwicklung meint S. die sog. „Bekehrung" Calvins; er sucht durch die Annahme, daß diese zuvörderst nur in der Herstellung einer Gelehrigkeit, d. h. einer Möglichkeit, sich bekehren zu lassen, bestanden habe, in dem allerersten schwachen Anfang einer fortschreitenden Entwicklung, einer stufenweise unter verschiedenen Einflüssen (Erasmus, Lefèvre, Olivetan, der evangelisch Gesinnten von Orléans usw.) erfolgten Hineinwachsens in die reformatorische Erkenntnis — zu erklären, wie es geschehen konnte, daß bei einem so entschlossenen Charakter wie C. zwischen der ersten „Bekehrung" und der entschiedenen Zuwendung zur Reformation Jahre vergehen konnten. Das letzte Wort hierüber ist wohl auch von S. nicht gesprochen. Weiter betrachtet letzterer C. im Verhältnis zur Kultur und hebt, ohne zu verkennen, daß C. auch hier ein Kind seiner Zeit war, seine Zugänglichkeit für die Schönheiten, Reize und Ergötzlichkeiten der Natur, seine Gestattung fröhlichen Lebensgenusses selbst mit Entfaltung eines gewissen Grades von Luxus, seine Wertschätzung des Berufs, wie der weltlichen Wissenschaften, sein Verständnis für Handel und Wandel, die selbständige Bedeutung, die er dem Staate beimißt, hervor; endlich weist er auf die stark entwickelte soziale Seite im Calvinismus sowie auf die aus diesem hervorgegangene Toleranz hin.

Ebenfalls eine Gabe zum Calvinjubiläum ist das gehaltvolle Buch von G. Loesche, Luther, Melanchthon und Calvin in Österreich-Ungarn. (Tüb. Mohr 1909. XVI, 371 S. M. 13.—.) Hier schildert der Verf. auf Grund seiner eingehenden Kenntnis der Geschichte des österreichischen Protestantismus die persönlichen Beziehungen der Genannten (mit einem Seitenblick auch auf Zwingli) zu Österreich-

Ungarn, um weiterhin ihren Fußspuren bis zur Gegenwart nachzugehen und endlich die Frage aufzuwerfen, was jene noch der Gegenwart sein können und sollen. Beachtenswert ist auch der Anhang: eine Zusammenstellung tschechischer, polnischer, slowenischer und madjarischer Übersetzungen von Schriften Luthers, Melanchthons, Zwinglis und Calvins.

Auf Grund einer Bulle Sixtus V. von 1585 hatten die deutschen Bischöfe, wie alle übrigen, regelmäßig über die kirchlichen Zustände ihrer Diözesen an die Konzilskongregation in Rom zu berichten. Diese Relationen, die noch heute großenteils im Archiv der genannten Kongregation vorliegen, werden in dem Werke von J. Schmidlin, Die kirchlichen Zustände in Deutschland vor dem Dreißigjährigen Kriege nach den bischöflichen Diözesanberichten an den h. Stuhl I. Österreich (= Pastor, Erll. und Ergg. VII, 1. 2. Herder, Freiburg 1909. XLVI, 137 S. M. 6.—) zum ersten Mal in umfassenderer Weise für die Forschung nutzbar gemacht, indem Schm. auf dieser Grundlage zusammenhängende Übersichten über die kirchlichen Zustände in den österreichischen Diözesen in der Epoche von c. 1590—1620 gibt. Es erhellt daraus, daß die Relationen über die speziellen wie allgemeinen kirchlichen Verhältnisse der betreffenden Diözesen reiche Auskunft geben; daß sie nicht objektiv sind, sondern den einseitigst katholischen Standpunkt vertreten, liegt in der Natur der Sache; auch würde man öfter doch lieber den Urtext kennen lernen, als das Referat Schmidlins.

ARCHIV
FÜR
REFORMATIONSGESCHICHTE.

TEXTE UND UNTERSUCHUNGEN.

In Verbindung
mit dem Verein für Reformationsgeschichte

herausgegeben von

Walter Friedensburg.

Nr. 26.

7. Jahrgang. Heft 2.

Leipzig
Verlag von M. Heinsius Nachfolger
1910.

Ein ungedruckter Brief des Justus Jonas 1537

von

P. Vetter.

Das Tagebuch des Grafen Wolrad II zu Waldeck zum Regensburger Religionsgespräch 1546 I.

von

Victor Schultze.

Die Wittenberger Bewegung 1521 und 1522 IV.

von

Nikolaus Müller.

Mitteilungen.

(Neu-Erscheinungen.)

Leipzig
Verlag von M. Heinsius Nachfolger
1910.

Ein ungedruckter Brief des Justus Jonas aus dem Jahre 1537.

Von **Paul Vetter.**

Im dritten Teile meiner Lutherana[1]) habe ich auf die eigentümliche Rolle aufmerksam gemacht, die Jonas im Jahre 1537 gegenüber dem Freiberger Superintendenten Jakob Schenck, einem der begabtesten unter den jüngern Schülern Luthers, spielte. Jonas' Verhalten gegen Schenck entspricht ganz und gar dem gegenüber Cordatus, als er im Jahre 1536 mit seiner Anklage gegen Melanchthon und Cruciger hervortrat[2]), und es ist wahrlich nicht sein Verdienst, daß Cordatus damals der Reformation nicht verloren ging. Auf das eigentümliche Verfahren gegen Witzel hat erst jüngst Kawerau in seinem ausgezeichneten Artikel in der Realenzyklopädie[3]) wieder hingewiesen. Auch hier ist es Jonas, der einen verhängnisvollen Anteil an der Herbeiführung der Entfremdung zwischen Witzel und Wittenberg gehabt hat. Es läßt sich nicht leugnen, daß von den älteren Freunden und Mitarbeitern Luthers insbesondere er dessen Vertrauen mißbraucht hat, um die einflußreiche Sonderstellung in der neuen Kirche zu monopolisieren und aufstrebende, jüngere Kräfte zurückzudrängen. In besonderem Maße ist dies bei Jakob Schenck[4]) geschehen, der 1536 nach Freiberg als Hofprediger an Herzog Heinrichs Hof gesandt worden war und sich bald durch sein Verhalten im Streite Luthers[5])

---

1) Neues Archiv f. Sächs. Geschichte XXX S. 76 ff.

2) Köstlin-Kawerau: M. Luther II 446 f.

3) Theologische Realenzyklopädie XXI S. 401 ff., vgl. auch IX S. 346 u. Zeitschrift f. Kirchengeschichte XIII 287 ff.

4) Die Literatur über ihn: N. Archiv f. Sächs. Gesch. XXX S. 76 f.

5) N. Archiv f. Sächs. Gesch. XXIX S. 82 ff.

mit dem Herzoge sowie durch seine allzugroße Selbständigkeit bei den Wittenbergern mißliebig gemacht hatte. Als er Anfang 1537 sich dann an seinen Lehrer Jonas wandte, um gegenüber der wenig glücklichen Fassung der Visitationsartikel von 1528 an ihm einen Rückhalt zu haben, da hatte Jonas sich aalglatt der durchaus berechtigten Forderung zu entziehen gewußt und einen Streit heraufbeschworen, in den schließlich auch Melanchthon verwickelt wurde. Im Verlaufe dieses Federkrieges hat Jonas, immer mit Luthers Autorität sich deckend, in wenig schöner Weise seine Stellung als Vizerektor der Universität benutzt, um Schencks Bruder Michael seine Predigtübungen in Wittenberg zu verbieten. Wieweit sein Anteil an der Entfernung Kargs aus seiner Stellung als Schloßprediger[1]) geht, ist nicht nachweisbar. Durch einen Machtspruch des Kurfürsten wurde schließlich der Streit beendet und 1538 nach der Ernennung Schencks zum Hofprediger Johann Friedrichs ein wenigstens äußerlich leidliches Verhältnis zu den Wittenbergern wiederhergestellt. Im geheimen freilich wucherte der mühsam unterdrückte Groll weiter, und Luthers Tischreden[2]) geben uns ein anschauliches Bild von der Art und Weise, wie gegen Schenck gehetzt wurde. Von besonderem Interesse ist das von Loesche[3]) mitgeteilte Tischgespräch, das Ende 1539 oder Anfang 1540 anzusetzen ist; denn Schenck ist noch unverheiratet und bewirbt sich um Bugenhagens Tochter. Die ersten beiden Sätze enthalten ein Urteil des Jonas über Schencks Predigten, die hauptsächlich deshalb getadelt werden, weil er sich nicht darauf beschränkt, den Inhalt der loci Melanchthons oder einer Predigt Luthers wiederzugeben, sondern eigne Gedanken in seinen Kanzelreden entwickelt. Nach Luthers erklärenden Worten: „Herr Doktor, es ist ein alter Groll“ spricht Jonas schadenfroh die Hoffnung aus, Bugenhagen werde Schenck die Hand der Tochter verweigern. Aus der Antwort Luthers erkennen wir, daß die Verhetzungen zwar nicht ganz ohne Erfolg gewesen sind, daß sein gerader Sinn sich aber doch auch dem vielangefeindeten Manne gegenüber ein selbständiges

---

1) N. Archiv f. S. Gesch. XXX S. 93 u. 101.

2) Förstemann: Dr. Martin Luthers Tischreden III S. 372 u. a.

3) Loesche: Analecta Lutherana et Melanchthoniana S. 56.

Urteil vorbehält. Die Vermutung Loesches, daß die Lesart von B 168 in de magistro Georgio umzuändern sei, ist schwerlich richtig. Der Prozeß Kargs[1]), den Schenck durch seine Anzeige herbeigeführt hatte, war längst beendet, und Karg hatte sich gerade dank seiner Gegnerschaft einer überaus milden, entgegenkommenden Behandlung seitens der Wittenberger erfreuen dürfen. Er befand sich damals, mit Luther versöhnt, in Öttingen in angenehmer Stellung. Eine Veranlassung für Schenck, die längst abgetane, heikle Sache wieder hervorzuholen, ist nicht einzusehen. Die Notiz der Handschrift bedarf einer Verbesserung auch gar nicht. Am 17. April 1539 war Herzog Georg von Sachsen gestorben. Es ist recht wohl denkbar, daß Schenck seiner als eines Verfolgers des Evangeliums oder sonstwie in einer seiner Predigten gedachte[2]).

Von noch größerer Bedeutung als die vereinzelten Spuren seines Hasses, die uns in den Tischreden entgegentreten, ist die Rechtfertigungsschrift, die Jonas am 18. Oktober 1537 an den Kurfürsten richtete. Von glühendem Hasse gegen den einstigen Schüler erfüllt, wird sie zu einer Anklage Schencks, dem freilich nur Undank und Hochmut vorgeworfen werden können. Sie enthält nicht die Verteidigung eines in seinen Rechten schwer gekränkten Mannes, sie ist das Schriftstück eines geschickten Advokaten, der durch allerlei rhetorische Künste eine schlechte Sache zu verbrämen sucht.

---

[1]) Seidemann: Schenk S. 28 f. Wilke: Karg S. 17 ff.

[2]) Kroker: „Luthers Tischreden" zerlegt S. 84 ff. seiner Handschrift folgend die Stelle bei Loesche in zwei Teile und bringt sie in umgekehrter Reihenfolge als selbständige Tischreden. Hier haben Math. N und B 168 sicher das Richtige. Der erste Teil der Mathesiusschen Tischreden bei Kroker enthält übrigens nicht nur solche aus dem Jahre 1540, sondern auch aus früherer Zeit (so z. B. 29, 32, 71 u. a.). Auch er bringt also nicht nur Selbstgehörtes, sondern es sind die Berichte anderer bereits in ihm mitverarbeitet.

Jonas an den Kurfürsten.

Original. Die Unterschrift von Jonas' eigner Hand.
Weimarer Archiv.

Jhesus.

Durchlauchtigster, hochgeborner churfurst. E. Ch. G. seind mein vntherthenige, gehorsame dienste zuuoran alzeit bereit. Gnedigster churfurst vnd her. Es het E. Ch. G. rath vnd cantzler, doctor Bruck, neulich d. doctori Martino, d. Philippo, d. Caspar Creutziger vnd mir eine schriefft[1]) zugestellet, in welcher doctor Jacob Schencke kegen E. Ch. G. sich entschuldigen wil, warumb er bysanher vf so genedigs begeren vnd schreiben, so E. Ch. G. aus sondern christlichen bedencken gethan, anher gegen Wittembergk zu kommen, aus seinem eygen bedencken vnderlassen. So dan gemelter doctor, welcher sich aus grosser demuth vnsern discipel nennet, in gemelten seinen schrifften mit mir auch ye etwas zu thuen haben will (wy ehr dan d. doctoris Martini selb nit verschonet vnd klaget vber inen in eynem wichtigen artickel, nemlich ehr habe seine, d. Jacobs aus Freiberg zugeschickte briffe ander leuthe lesen lassen), bit ich vntherthenigklich, domit doctor Jacobus im ersten jhar seines doctorats vf sein schriefft nit ane antwort bleibe, mein vntherthenigen bericht gnedigklich zuuornemen.

Erstlich weys ich, gnedigster churfurst vnd her, nit, wie doctor Jacob Schenck seinem predigampt vnd grosser, schweren vocation, nemlich da ehr beruffen ist, wider den grewel des babstumbs das heilig euangelion in Meyssen vnther etlichen vielen boesen geystern vnd menschen (so hoch wider vnser lere vorbittert sind) zu predigen, gedencket ein anfang zu machen, ob das der richtige nehste wegk sol darzu sein, das ehr erst vns prediger vnd lectores zu Wittembergk, sonderlich d. philippum, der ime vil woltat ertzeiget hat, vor feynde achte vnd halte vnd aus freunden zu widersachen mit furgefasten, gesuchten mutwillen mache, oder das ehr alhieher allein seinen bekanten freunden, forderern vnd praeceptoren trotzige stoltze brieffe ane noth schreibe. Des bin ich aber gewis, wan man in so hohen, wichtigen, gotlichen sachen sol etwas grosses ausrichten, das es wol vf andere weyse mit allen propheten vnd aposteln zugangen, vnd das gottes geyst vnd christliche demut auch darzu gehoret. Vnd Paulus sagt selbs, ehr achte der prediger nit

---

[1]) Der Brief ist verloren gegangen. Vgl. N. Archiv f. S. Gesch. XXX S. 95.

sehr, so furchtet sich Satan auch nit seer vor jenen, die erstes anfangs vf sich selbs so vil setzen, so prechtig hohe rede furen; dan I. Corinth. 4 sagt er: Ich wil kurtzlich zu euch kommen vnd erlernnen, nicht die wort der aufgeblasenen, sondern die krafft; dan gottes reich stehet nit in wortten, sonder in krafft. Do meynt S. Paulus also, das werck solle den meyster loben, vnd wil der apostel, mit wortten sey es nit ausgericht, sondern wan gottes wort krefftig gehrt, wan geyst vnd gnad reichlich da ist, das viel hertzen von irtumb vnd stricken Satane erlediget werden, wan vielen hertzen vnd gewissen rechtschaffnen, bestendigen trost empfahen, wan ein feyn wacker glaube, freidickeyt vnd stercke des heyligen geists, recht gottesfurcht, recht christliche demuth vnd sannffmut gegen jederman, rechte sorge vnd vleys, rotten vnd die hohen ergernis zu meyden, in predigern selbs ist, das sind zeichen eins treuen und rechtschaffen predigers. Was doctor Jacob mit seinem vnnötigen stoltz vnd trotz gegen vns vnd viel leuthen vor nutz geschafft, wirt entlich offenbar werden.

Es hat doctor Jacobus vor vier jharen vngeuerlich von mir durch den jungfrauschulmeyster alhie lassen bitten ein modum studendi et discendi in theologia, denen ich ime clar aufgezeichnet vnd treuer, christlicher mainung mitgetailet. Dofur hat ehr mir offte gar freuntliche vleissige dancksagung gethaen, mit so grosser demuth sich erbotten vnd so hoch vf sich genhomen, der vnd ander vntherrichtung nymmer ewicklich zuuorgessen, das ich nit gemaint, das ehr in so kurtzer zeit die sprache gegen vns itzo in Meyssen vorandern solt, vnd mag, gnedigster her, mit warhait sagen, das doctor Jacobus wird machen, das ich alle vordechtig werd haben, welche so vf barfussermunche weyse mit vbrigen, erbitlichen, demutigen wortten sich hören lassen. Were nu dieselbige sein demuth rechtschaffen gewesen, vnd wu ime vber das, das alle junge doctor (auch in weltsachen) ehr khune vnd trotzig sein dan ander, nit ein naturlich vbermuth anhinge, so het er es kunnen vbers hertze bringen vnd die Wittemberger (in ansehung, das dannoch ein junger doctor in solchen sachen raths wol bedarf) ime in angefangenem wercke helffen lassen. Aber der Titus bedarf keins Pauli, oder villeicht ist er ime selb in seinem synne ein Paulus vnd darf keyns Titi ader Timothei. Ich mainte, doctor Jacob, nachdem ehr erst vor wenig jaren angefangen in theologia zu studieren vnd ich seinen ersten anfang, mittel vnd ende wais, auch alle seiner kunst gewichte byß vf quintlein erkehent, solt noch zur zeit gerne das organum sein vnd die drometh (wie S. Hieronymus schreibt, das Titus Pauli organum gewesen) doctoris Martini vnd der Wittem-

berger leer. So hat ehr sich in so kurtzer zeit so eben mit dem doctorpirret im spygel besehen vnd findet sich im ersten jar so reich von gaben, gelert, erfaren vnd gantz geschickt, das ehr drauen widder pfeiff noch harff zu sein gedenckt, sondern ehr wil der musicus, cytharedus, drometer wider Wittembergische gelerten vnd alles gar selb sein. Wan ehr nu, gnedigster herre, derselbig man gewis were, den er sich so zeitlich dencken lesset, so hetten gotfurchtige hertzen des weniger zu seufzen, vnd were die kyrche zu Meyssen (daran vns viel gelegen) dest besser bestellet, aber wieweyt es ime mangele, wirt in die zeit vnd erfarung, der gemaine, starcke schulmeyster, leren, wan er nu von most des neuen doctorats nuchtern wird.

Dieses lang geschwetz wollen mir E. Ch. G. zu gut halten. Den es ist ye gewis war (wie auch diejenigen bekennen, so ime anhangen), das doctor Jacob ane alle not sich zu vns genotigt vnd vns mit trotz begegnet, vnd habe sorge, ime sei bange gewest, wie er sunst, ein solcher doctor. ein nhamen vnd gerucht erliff, wan er sich mit fluchs wider die von Wittembergk setzte. Were doctor Jacob warhafftig im hertzen so freuntlich vnd demutig gewesen, als er sich erstlich vnd sonderlich gegen mir stellet vnd munchisch geperdet, vnd wer berait, etwas arbeit, muhe oder fahr (wie er so auffgeblasen prechtig rümet) vf sich zu nehemen, vnd het sich der muhe nit lassen verdryssen, were, ehe vnd zuuor ehr mit den brieffen vnd kartten vmb den grossen doctornhamen vnd Teuerdanck mit vns Wittembergischen spylet, ja wer ehr bei tag vnd nacht gegen Wittemberg geraisset, hette freuntlich, bruderlich rath gesucht, oder hette vns zu im gefoddert, zu underreden von artickeln, vom sacrament oder andern, wolte wir ime mit allem vleis, freuntlich bruderlich geratten haben; (wu es von noten gewesen) wolte wir ime gerne der kyrchen zu Freibergk vnd Meyssen zu gut mit schreiben, vnterrichten, predigen, leren treulich geholffen haben. Nun hat ehr vber alle vrsache, vber alles, das er vnsere gutwillig, bruderlich treue gemuth vnd hertz gegen ime wol alhie erkhant, vber alle vnser freuntlich erbiten, auch vber alle bitten vnd vermanen aus seinem heupt (dorynne villeicht viel vngelescht hyrn ist) diesem hohen wercke des ortts diesen anfang gemacht, welcher eyns auffgeblasen neulings furnhemen gleich siehet, herschet vnd waltet seins gefallens diesen tag vnd hort nit auf, ane rath, ane gottesfurcht vnd demuth aus seinem aigen heupt prediger zu setzen vnd abzusetzen, vnd ist nun in den gedancken geratten, des babstumbs feuer sei dort durch inen, einen solchen man, vber die helfft geleschet, aber zu Wittembergk gebuere ime, als eynem neuen doctor, (obwol

doctor Martinus auch ein wacker statwechter ist) zu wachen vnd zu weheren. Mit demselbigen aber seinem vnbedechtigen furnhemen, welchs auch vielen verstendigen zu Freiberg vbel gefellt, die itzt schweygen, gibt ehr vrsach an alle not zu vielen reden, beschwerung vnd ergernis, das seine zuhorer das hertz von im abwenden, die widersacher eyn freude vnd wolgefallen haben. Ob das nun doctor Jacob den grossen schaden, welchen ehr dadurch verursacht, alles vor gott vorantwortten wyrdet, konnen E. Chur. G. aus hohem christlichen verstand abnehmen vnd hat bei allen gotfurchtigen billichs bedencken.

Es kan, gnedigster churfurst vnd her, doctor Jacobus mit warheit vnd grunt nit sagen, das wir ime nit freuntlich vnd bruderlich erstlich im anfang vf sein schriefffte geantwort hetten; dan wiewol wir in E. Ch. G. vniversitet (da ein groß zal der studenten sind) vnd der kyrchen Wittembergk dermassen hie offt verhindert, das wir (ob doctor Jacobo nit allzeit nach der lenge antwort begegent) billich solten entschuldiget sein, so hab ich im doch erstlich gantz bruderlich, vortraulich vnd freuntlich widergeschrieben vnd gebeten, nit vngefallens zu tragen; ich achtet, alhie zu Wittembergk weren wol die artickel an besten zu conferiren, vnd alsdan wolt ich aigentlich eyntrechtiglich sampt doctori Martino ime mein bedencken zu erkennen geben; hab inen auch getrostet, wir wolten vor inen bethen, dort helffen predigen, wen er von vns begert. Vf solche freuntliche, vortrauliche schriefftte, bitten vnd hoch erbieten hat der liebe junge doctor (der in seinem synne Paulus ist) vns armen Titos vnd Timotheos von stund an verachtet vnd bald trotzige, hoffertige briffe geschriben, das d. Martinus vnd wir alle vns gesegnet, hoch verwundert, was ime doch gescheen were, das ehr yn eyner stunde vorgessen hette, wer hie an der elbe zu Wittembergk predigt; vnd hat mir mein tage keyn gelertter, der doch etliche namhafftig feind vnd freund zu vns geschrieben, nye so plötzlich vnd vnuorursacht mit hertickeit vnd trotz geschrieben. Derhalben haben wir (als auch schreiber) wie handwercksrecht vnd gewonheit geantwort vnd inen noch zu vberflus vermanet, er wolte ane vrsach nit solch ergernis anrichten; dan alles, was er in schrifften fraget, könd er am allerbequemesten in beisein doctor Martini selbs mit vns alhie reden. Was aber, gnedigster her, sein gethan schreiben an E. Ch. G. belanget, da er sich also entschuldiget, er konne derhalben auch vf E. Ch. G. gnedigs begeren gein Wittembergk nit komen, dan vor der widerkunfft m. g. h. hertzog Heynrichs von Wolckensteyn habe er nit konnen von der kyrchen Freiberg ab sein, vnd es woll auch der gemain zu Freibergk schwer

fallen, auch ferlich sein etc., konnen E. Ch. G. aus hohem christlichen verstandt, alle gottfürchtigen, denen die religionsachen mehr hertzlich vnd ernst ist dan doctori Jacobo, leichtlich abnehemen, was das fur ein kalt, kyndisch excusation ist. Dan, gnedigster her, was solt da fur ein schad vnd fhar vffstehen; ob das lant zu Meyssen ader Freibergk ein tagk oder zween doctorem Jacobum nicht hett? Ob er sich wol aus hohem vbermuth Paulum achtet, wurden doch viel fromer, christlicher leut, denen got durch seinen gaist das hertz geoffnet. die christliche leer zu lesen vnd zu horen, darumb nit Galatae werden. Wir wolten auch mitler zeit (wan ehr so viel bruderlichs gutten hertzen kegen vns haben kont), ehr aus Wittembergk doctor Cruciger oder der prediger eynen hinschicken, domit dieweil der predigtstuel versorget mocht sein. Auch so ehr ein danckbar freuntliche ader gut gemut truge gegen Wittembergk, so hette ehr d. Martinum vnd vns andern ken Torgau bescheiden konen oder ken Belgern, Leißnick, Coldïtz, wolten wir willig gerne komen sein. Do were aber villeicht durch den heyligen gaist vnd durch christlich, vetterlich einreden d. Martini dem neuen doctori Jacobo der wegk vorzeunet vnd vorbauet worden, das des jungen, neuen doctors roßleyn noch ehrn nit hette so schnel vnd hurttig lauffen konnen.

Ich wolt aber nicht gerne sein schult tragen, domit er sich alberait mit dem groben schertz fur got beladen hat; den was sinds vor rede? M. g. h., hertzog Heynrich war vfm Wolckenstein, item Freibergk kont meiner zwen tage ane schaden nit entperen, darumb mus ich, doctor Jacob, ergernis, scandala, geschrey, rede, klage vnd gerucht anrichten, die meiner zehen, ja hundert nit stillen konnen.

Es het doctor Jacobus, gnedigster her, billich bedencken sollen, das ein solch jung man d. Martins rath alle stund wol in solcher gelegenheit bedarf, vnd das er vns danckbar zu sein schuldig ist, vnd so bitter gemuth aus eytelm amechtigen[1]) ehrgeitz nit fassen, als het ime die Wittemberger nit ein doctorpirret, sondern ein gluend eyssenhut vffgesetzt. Paulus selb, der ein wenig ein hoher doctor gewesen vnd andern malfasier gschanckt, dan doctor Schenck[2]), setzt warlich so hohe sachen nit vf sich allain trotzlich oder stoltzlich, bittet vnd flehet Titum vnd Timotheum, das sie wollen helffen erbeyten, weren vnd wachen wider den Satanam, helffen trosten, vermanen, tragen vnd leiden, bethen, gen hymmel ruffen, ane vnterlas anhalten, vnd vf die weyse gehets an pflantzung des euangelii. Homuth that nie keyn

[1]) = schwach.

[2]) Eine Anspielung auf Schencks Doktorschmaus; vgl. Seidemann: Schenk S. 11 u. 98, sowie Drews: Disputationen Dr. M. Luthers S. 99.

guth. Als er, doctor Schenck, ein man ist, vnd als starcken wein in geystlichen sachen er noch schencket, het er sich dem exempel nach solcher demuth nit schemen dorffen, solt sich aber viel mehr gegen E. Chur. G. furnemlich, als den hochuorstendigen, christlichen churfursten, allen gelerthen vnd vorstendigen ewiglich schemen des plotzlichen vnd vnuorsehelichen[1]) vbermuths kegen Wittembergk. Wir mügen wol mit Paulo sagen: Was haben wir in doch gethaen? Alles gutts haben wir ime gethan. Nu das wol er vns vorzeyhen, ehr hette ye (so rechte gottesfurcht in ime were) bedencken sollen vnd ernstlich zu hertzen furen, das sein abwesen zwen oder dreyer tage von Freibergk viel ein geringer nachteyl oder schade were, dan mit solchen zuuotigen (!) vnd trotzigen schreiben ane not (so man ime freuntlich vnderredung im anfang angebothen) in diesen verlichen zeyten zu abschrecken vieler gotfurchtigen, beschwerung, ergernis vnd so grossen scandalis vrsach geben. Aber das hat ehr anfengklich gesucht, das er ehre erliffe vnd des neuen doctors name bekant werde; es kan aber kain seugekindt oder knab kein korißer sein, mus doch erharren, das er erwechst; also mus d. Jacobus harren, das in got aufwachsen lasse, zu seiner lenge wirt er kein fingerbreit selb setzen konnen.

Wo er nu vber alle vnser erbiten vnd e. ch. g. gnedigs begeren anherzukomen sich beschweret, auch nit leiden mag, das wir alle, im zu ehren, im ersten jar seins doctorats kegen Belgern enkegen ziehen, gedenckt die sache dahin zu erbeyten, das d. Jacob Schencke in buchladen kome, so werden wir dermassen schreiben, das wir fur got vnd alle welt furantwortten wollen; dan ich fur meyn person scheu des widersachers nit.

Das aber doctor Jacobus weitter in der schrifft an E. Ch. G. anzeigt von seiner person mit diesen wortten: „Den es sol mir, d. Jacobo, zu Wittemberg schult gegeben werden, wie ich es alles woll allein sein vnd ane ir hulff ausrichten, hab auch das babstumb ane irn rath, wissen vnd mithulff abgethan, welchs nun auch zu Freibergk statruchtig“ (diese sint d. Jacobi wort). Aus diesen wortten merckt man wol, das d. Jacob Schencke sich vor ein man achtet, wiewol er gar noch vnerwachssen zum ernste vnd rechten ritterspiel, von dem leuth zu Parys, Löuen, Wittembergk vnd andern berumpten schulen vielen vergeblich rede treiben.

Vnd ich hab einmal von d. doct. Martino ein apologum gehort, das sechs starcke reyssige hengste haben auf ein zeit ein lastwagen im sommer in durrem sande gezogen,

---

[1]) oder vnuorstehelichen.

ist ein groß staub auffgangen, das man wider furman ader pfert wol hat sehen konnen. Do ist ein nasse flige oben gesessen an den wagenbeumen vnd hat sich vórdechtig gehalten, als hab sie den staub erwecket, vnd hat daruber geschwitzt vor angst. Also mag villeicht in dem stuck der doctor sorge tragen der dinge, der niemands inen vordenckt; den er hat sich viel hoher verdechtig von schaden zu thuen, dan jemands dencket, das ehr willen habe zu thun oder zu wircken mit allen krefften vermoge.

Weitter, gnedigster her, das der doctor Jacob die sachen seins bruders Michel Schencken E. Ch. G. auch furbringet vnd in derselbigen supplication mit vnsers hergots vnd der religion sachen allein ein blat, aber mit des bruders sachen sechs gantz bletter zubrenget vnd es vmb den bruder gar lesset zu thun sein, welchen ehr als an vaters vnd preceptors stadt ime hochlich vnd ewigk zu eheren furnimbt[1]), das las ich E. Ch. G. vnd allen vorstendigen zu bedencken stehen vnd wil mit d. Jacobo seins bruders halben, ader ob er eyner besoldung eynes predigers zu Freiberg oder andern ortten wirdig sey oder nicht, nit groß fechten, er mag khinder, schmiedknecht oder schichtmeyster zu predigern aufstellen, weys ers vor got zuuorantwortten. Seiner oder mein bruder mit iren solden vnd prebenden bleiben, wu sie wollen, so sollen billigh die sachen der ersten taffel decaloge, gotts wort, gotts dinst, vermeydung ergernis belangend furgehen.

Doctor Martinus vnd ich habe seinem bruder Michel Schencken (welcher ein schichtmeyster im Tall[2]) gewesen) diesen beuehel geben, das er zwei jar studieren solte, darnach sich examiniren lassen; sei er alsdan zu predigen geschickt, solle er zum predigambt gefordet vnd gebraucht werden. Vnd was ich vor mein person als vicerector oder sunst mit Michel Schencken schichtmeyster geredt oder gehandelt oder mit wissen d. Martini reden lassen, bin ich erbütig, mundtlich, wan ich erfordert werde, vnterthenigliche, claren bericht zu thuen, wie dan d. doctor Martinus E. Ch. G. allbereit zum tail gethan[3]).

Das aber doctor Jacob im selbigen ausgebreyteten schreiben vom bruder (das auch ime seer anligt) vnter andern diese wort braucht: „Der her probst hat mein bruder etwa lassen zu sich foddern vnd in einem schwinden, grimmigen, vnheymlichen zorn bedrauet, er wolle mich darzu halten, das ich weitter an inen vnd an Philippum nit schreibe,

---

[1]) Vgl. hierzu Burkhardt: Luthers Briefwechsel S. 284.

[2]) Joachimstal vgl. N. Archiv für S. Gesch. XXX S. 90 f.

[3]) In Lochau Anfang Oktober. N. Archiv f. S. Gesch. XXX S. 99.

sunst wurde es vns beyden vbel gehen.“ item als sol ich gesagt haben, ich konne der sachen ane zorn nit gedencken, item das ich mir hab sollen gefallen lassen, das Michel Schencke im dorf Brate [1]) gepredigt, so er zuuor von niemands examinirt, dieses alles hat d. Jacob E. Ch. G. so neydisch vnd mit so gantz vnguttigen wortten furgetragen, das ich mich verwunder, das er in brieffen an vns so offte sein todt vmb Christi vnd des euangelii anbeutet vnd vmb seiner aigennutzigen haus- oder küchensachen willen mit so geschwinden zorn, neidt vnd haß sich mercken lesset.

Es ist d. Jacobo an der religionsachen viel gelegen vnd ist im doch am schichtmeyster, dem bruder, auch etwas gelegen; das er aber vormeldet, sein bruder hab im dorf Brata drei predigten nach eynander gethan vnd domit seinem, Jacobi, exempel gefolget, der die erste wochen seines anhebens funf predigten gethan, domit er das erste schrecken vberwunde, hat sein bruder heymlich ane d. Martini oder der visitator beuehel ime vorgenhommen zu predigen, darumb ists im auch vnthersaget. So ists auch nit wunder, das d. Jacob viel predigten kurtz vffeynander thuen kan; dan er hat sich zu Freibergk vernhemmen lassen, wan er das buch ansehe, so hab er ein predig gefasset. Warlich der rumb ist nicht niederick, wo er anders nit zu hoch ist. Ferner das d. Jacob aus dem milden, guttigen gemut, so er gegen seinem forderer vnd preceptorn tregt, angezeigt, ich sol geredt haben, es sei den von Wittembergk ein schandt, das sie ein schichtmeyster leren solle, sind mir abermal mein wort warlich vnfreuntlicher weyse vmbgekhert. Ich halt aber dannoch, E. Ch. G. werden doctor Martinum lieber hie vor eyn prediger wyssen, dan ein fischer oder schichtmeister, es weren dan fischer wie S. Peter.

Das doctor Jacob auch claget, sein bruder sei wider im latein noch christlicher lere gefragt worden, ist ehr die zeit zu kainem examen bescheiden, vnd bin erbutig vrsach anzuzeigen, warumb man demselbigen schichtmeyster obangezeigten beschait (predigens sich zu enthalten) geben hat. Ob aber d. Jacobus seinen bruder aus geneigtem willen gelerter grumet [2]) mit vielen prechtigen wortten dan sich selbs in gotlichen sachen, lassen wir ein seinem werd; wan wir nit offentlich mirakel sehen vnd feurige zungen, wie am pfingstag, so bleiben wir bei der heiligen schrifft vnd lere doctor Martini vnd halten in E. Ch. G. schule strack schulrecht, lassen keynen fischer noch schichtmeyster zum predigambt, wir horen erst, ob er etwas vom latein, grammatiken

[1]) Pratau bei Wittenberg.
[2]) = gerühmet.

vnd biblien kan, vnd thut darzu nichts, ob Cicero durch die kunst nit in hochsten himmel erhoben ist. Dan wan auch kunste vnd latein solte gantz vmb der schichtmeister vnd fischer willen veracht werden, so wurde es regimenten, guten, nutzlichen gesetzen, legibus vnd iuribus vnd kyrchensachen nit geringen schaden thuen, vnd ein junger doctor, der noch nagelneu ist, solt billich dem hantwerck vnd allen ehrlichen kunsten zu eheren anders von sachen schreiben, sunderlich E. Ch. G., welche itzunt in deutzscher, welscher nation, vielen landen vnd kunigreichen berumbt sind, das sie eruditionem veram zu pflantzen vnd byß vf die nachkommen zu forderung der religion vnd waren gottesdienst zu erhalten, viel vnd hochsten vleis furwenden.

Dan es hebet auch nit hoch in hymmel, wan eyner gleich, Ciceroni vngleich, vngelert, vngeubt, allen schulen vnd kunsten (dy arbeit vnd vleis erfodern) feind ist; vnd von doctor Jacob ists mir ein seltzam rhum, das eyn schichtmaister (weyl er sein bruder ist) so hohen rumb in spiritualibus bei ime hat, vnd das doctor Martinus vnd alle Wittemberger so sperlich gelobt werden. Was doctor Jacobus seins gefallens vom hohen rectorampt aber aus seiner gewonlichen danckbarkeit kegen vns honisch meldet, will ich vbergehen; dan er thut mir vnrecht. Dan was ich mit seinem bruder vnd m. Jeorg Karck seinthalben etlich mal geredt habe, bin ich vntherthenigklich erbutig, gutten gnungsam bericht zu thuen.

Entlich so gemelter doctor ein gelerther vnd gewisser theologus durch nit stilschweigen vnd vyl schreiben gedenckt zu werden (welchs dannoch ehr nit vngereymbt bedacht hat), wolten wir ime auch wunschen, das ehr E. Ch. G. gnediger, schrifftlicher vorynnerung[1]) volgete vnd etwas aus den veteribus: Augustino, Hieronymo vnd andern kyrchenhystorien tuglichs wider das babstumb zusamenbrecht vnd sein vnerschrockene tapfere manheyt er erst an feinden beweysete.

Wie dem nu allen, g. ch. vnd her. so haben E. Ch. G. (wie ich aus E. Ch. G. gnedige schriefft an doctor Jacoben vormarckt) diese sachen vil vleyssiger (dan ich itzunt daruon anzaigen kan) auch gantz furstlich vnd christlich bedacht vnd gemelten doctor zu foderlicher mundtlicher vnterredung vnd vormeidung alles gezeugnis (!) vnd vorbitterung (wie auch S. Paulus sein christen warnung thut) gnedigklich forbescheiden. Nachdem auch E. Ch. G. ime clar mit deutlichen vnd geigen vns Wittemberger gantz gnedigen wortten in schriefften anzeygen, das ehr, mit nicht stilschweygen

[1]) N. Archiv f. S. Gesch. XXX S. 96.

eyn gelerther vnd gewisser theologus zu werden, bequemer seins schreibens widder vnser adversarien brauche muge dan wider vns, sint wir E. Ch. G. vnterthanig dancksagung schuldig. Vnde zu beschlus auch fur mein person bit ich auch gantz vnderthenigklich, E. Ch. G. wollen gnedigklich bedencken, das vnser hergot vast vor zweintzigk jharen (da doctor Jacob noch etwas junger geweßen) des seligk liecht des heyligen euangelii durch doctor Martinum hat erfurbracht, vnd das von dem ersten reichstag an zu Augspurg zun zeitten Maximiliani vnd von dem ersten Wurmischen reichstag an bys vf dieses XXXVII. jhar sint d. Philippus, d. Pommeranus vnd ich doctoris Martini discipel vnd jünger gewesen, mitlerzeit neben doctor Crutziger vnd andern allen vleis gethan, in den schulen vnd kyrchen vielen zu gut reyne christliche lehr zu erhalten; wollen auch got noch vleissig bitten, das er vns gnade vorlei, bei dem heyligen euangelio vnd E. Ch. G. confession, auch bey E. Ch. G. leib vnd leben vnd alles zuzusetzen, damit die reyne christliche lere, rechtschaffner vnd gewisser trost der selen vnd gewissen ausgebraitet vnd erhalten werde. Vnd bitten auch also: E. Ch. G. wollen gnedigklich vorschafen vnd daran sein, das, wan wir hie zu Wittembergk mit predigen, lesen, schreiben, vieler muhe, allerlei kirchen- vnd schularbeit E. Ch. G. gehorsamlich dienen, auch andern kirchen, landen vnd steten zu gut, so viel vns got gnad geben, burden tragen, vns in vnserm alder vorthin nit ein itzlicher solcher doctor, vnser discipel, vberrumpele vnd seins gefallens mit hartten schrifften vnuorursacht belade. Dan wiewol Dauid im psalter von sich selber redt vnd von andern gotfurchtigen, so geistliche weyßheit reichlich haben, saget: Super senes intellexi. so seint doch alle junge doctor nit Dauid. Wan es nutz vnd gut sein solt vnd wir nit lieber die kirche Freibergk vnd gantz Meyssen vfs best erbauet, dan im anfang zertrennet sehen, were dem jungen doctor mit schrifften wol stercker vnd gerusteter zu begegnen, den ehr noch geritten ist. E. Ch. G. werden an allen zweifel, ergernis zuuorhutten, gnedigk einsehen haben; dan vornemlich kan ich doctor Jacobi halben des herrn doctor Martini erkentnis allzeit wol leiden, vnd so es auch not were, konnen wir Wittemberger (wie vns doctor Jacob etwa als fremde Indianer oder Hispanier, ime gar vnbekant nennet) auch leiden, das E. Ch. G. als der christlich, hochloblich churfurst, alle fursten vnd stende dem euangelio verwant, alle gelerthen: Brentius, Urbanus Rhegius, Osiander et cetera, ader auch aus fremden andern nationen (so der religion mit vns nicht vneynigk) diese sache anhören vnd orttern. Beuele mich hiemit E. Ch. G., bin derselbigen in aller vnderthenigkeit vnd gehorsam allzeit

zu dienen willigk vnd geflissen. Datum Dornstagk nach Burckardi[1]) anno dni 1537.

E. Ch. G.

vntertaniger williger diner
Justus Jonas doctor
p. Vittembergk. s.

---

[1]) 18. Oktober.

Das Tagebuch des Grafen Wolrad II. zu Waldeck zum Regensburger Religionsgespräch 1546. I.

Von **Victor Schultze.**

Das Religionsgespräch zu Regensburg i. J. 1546 ist nur eine Episode in dem letzten Akte der politischen und militärischen Vorbereitungen Karls V. zur gewaltsamen Vernichtung des deutschen Protestantismus. Mit der allgemeinen politischen und kirchenpolitischen Lage ist es daher aufs engste verknüpft. Hieraus und weiterhin aus den scharfen Dissonanzen, in denen es verlief und endete, erklärt sich, daß es in einem reichen Quellenmaterial überliefert ist. Der Verlauf selbst ist von einer lebhaften Korrespondenz beider Parteien begleitet, die noch längst nicht in ihrem ganzen Umfange erhoben ist. Gleich nach dem Abschluß traten Protestanten und Katholiken mit Berichten, die ihren Standpunkt verteidigen sollten, in die Öffentlichkeit. Eine wertvolle Quelle, den gemeinsamen Bericht der protestantischen Teilnehmer an ihre Mandatare, hat Friedrich Roth in dieser Zeitschrift (V 1908 S. 1 ff.; 375 ff.) bekannt gemacht. Hermann von Caemmerer hat mit Erfolg besonders Wiener Akten[1]) aufgeschlossen.

Ich füge im Folgenden eine bisher unbekannte, von mir aufgefundene Quelle hinzu, die schon durch ihre Form als Tagebuch Interesse weckt, durch ihren Inhalt aber sich als eine höchst wertvolle Ergänzung unseres bisherigen Besitzes erweist.

---

[1]) **Das Regensburger Religionsgespräch im Jahre 1546. Berlin 1901 (Dissertation).**



Der Verfasser dieses Tagebuches ist Graf Wolrad II., der seit 1539 in einem kleinen Teil der Grafschaft Waldeck regierte. Landgraf Philipp von Hessen erwählte 1545 den damals Sechsunddreißigjährigen als „Auditor“ für das Regensburger Religionsgespräch neben dem als „Adjunkt“ abgeordneten hessischen Theologen Johannes Pistorius aus Nidda. Die Wahl, welche der Graf in seiner bescheidenen Selbstbeurteilung nur widerstrebend annahm [1]), war eine überaus glückliche. Durch gelehrte, besonders theologische Bildung alle seine Standesgenossen weit überragend, von lebendigstem und tätigstem Interesse für die evangelische Sache, aber auch aufgeschlossen den geistigen Bestrebungen der Zeit, verbindlich in der Form, fest in seinen Grundsätzen und vornehm in seiner Denkweise, erwarb er sich bald in Regensburg bei beiden Parteien Achtung und Vertrauen [2]). Wie unter den Theologen Butzer die führende Rolle hatte, so unter den Laien Graf Wolrad, durchgehends aber erscheint er als der Vertrauensmann der Protestanten. Kein Geringerer als Butzer selbst urteilt über ihn in einem Schreiben an den Landgrafen: „E. f. g. haben warlich wol gethon, das sie m. g. herren von Waldeck zu diesem handel haben verordnet, dann er nit allein wol gelehrt, recht gottselig und dieser sachen gentzlich verstendig ist, sonder auch gantz geduldtig und gelassen uff den herren sicht und seines beruffs mit großem vleiß und trawen außwartet, auch mit einem recht evangelischen leben und halten wol zieret. Gott gebe e. f. g. deren herren und rehte fil. Amen [3]).“

Am 5. Dezember 1545 trat Graf Wolrad von der Burg Waldeck aus die Reise an; in Vach an der Werra stellte sich Pistorius ein. Am 17. Dezember erreichten sie Regensburg, wo Wolrad bis zum 21. März 1546, als das Gespräch

[1]) Itinerarium Augustanum, her. v. Tross u. d. T.: „Des Grafen Wolrad von Waldeck Tagebuch während des Reichstags zu Augsburg“ Stuttgart 1861 (Bibl. d. litt. Ver. LIX) S. 146: me invito et repugnante animo.

[2]) Näheres über sein Leben und seine Persönlichkeit in meiner „Waldeckischen Reformationsgeschichte“, Leipzig 1903, bes. S. 111 ff.; 418 ff.

[3]) Briefwechsel Landgraf Philipps von Hessen mit Bucer, her. von M. Lenz II S. 397 (18. Jan. 1546).

sich auflöste, verblieb. Am 2. April ritt er wieder in seiner Burg ein.

In dieser Zeit hat er regelmäßig und eigenhändig ein Tagebuch in lateinischer Sprache geführt. Natur und Geschichte, geistiges und wirtschaftliches Leben, Weltliches und Geistliches, Personen und Dinge, mochten sie in eigenen Beobachtungen oder in schriftlichen oder persönlichen Vermittlungen an ihn herantreten, haben in diesen Aufzeichnungen Beachtung gefunden. Den breitesten Raum nehmen selbstverständlich die religiösen Angelegenheiten und unter ihnen das Religionsgespräch selbst ein. Gerade in Beziehung auf letzteres tritt zu dem, was wir schon anderswoher wissen, eine reiche Fülle von bisher unzureichend oder gar nicht bekannten Einzelheiten. Wir werden unmittelbar in den Kreis der handelnden Personen geführt. Der Graf ist ein feiner Beobachter, der vortrefflich, nicht selten mit einem Anflug von Humor, Menschen und Dinge zu zeichnen versteht. Öfters war ihm Gelegenheit geboten, intime Verhandlungen mit der Gegenpartei zu führen oder mit ihren Häuptern privatim sich zu unterreden. Darüber unterrichtet er uns in diesem Tagebuche.

Aber wir gewinnen auch erst auf diesem Wege einen Einblick in die freundschaftliche, vertrauliche Weise des Verkehrs der evangelischen Deputierten untereinander. Wir hören von den Erwägungen, Hoffnungen und Sorgen, die sie im Gespräch austauschen, sowie von den eintreffenden Nachrichten über Fortgang oder Hemmung des Evangeliums nah und fern. Das evangelische Regensburg tritt in deutlichen Umrissen in unsern Gesichtskreis. Männer wie Juan Diaz, Claude de Senarclens, Franciscus Stancarus erscheinen als Vertreter des romanischen Protestantismus.

Es entsprach der schlichten, ernsten Frömmigkeit des Grafen, wenn er die Tagesaufzeichnungen mit einem Gebete schließt, und gelegentlich auch sonst, um eine Stimmung zu lösen, Gebete eingeschaltet sind. An den Sonntagen besuchte er nicht nur regelmäßig mehrere Gottesdienste, sondern berichtet auch über Prediger und Predigt.

Überhaupt ein flinker Schreiber, aber mit außerordentlich schwer zu lesender Handschrift, hat er fleißig Tagebücher

geführt; mehrere derselben, starke Foliobände, sind im Fürstlichen Landesarchiv [1]) erhalten. Eines derselben, das Itinerarium Augustanum, ist nach einer Reinschrift in der Herzoglichen Bibliothek zu Wolfenbüttel im Jahre 1861 von Tross veröffentlicht worden [2]). Es enthält die Beschreibung der dornenvollen Reise nach Augsburg, wohin Wolrad im Jahre 1548 wegen seiner Beteiligung am Schmalkaldischen Kriege zur Verantwortung und zur Demütigung vor dem Kaiser zitiert war.

Das Regensburger Tagebuch besteht aus 162 Quartblättern; am Schluß fehlen drei Blätter. Vorgebunden ist ein in Nürnberg durch „Hans Guldenmundt den Eltern" gedruckter Culmbacher Kalender („Almanach"), in welchem hier und da kürzere oder längere Notizen von Wolrad eingetragen sind. Beide Teile sind in einem Pergamentumschlag zusammengeheftet, dessen zweites Blatt auf der Innenseite von Wolrads Hand geschrieben die Worte trägt: „Alleyn Godt sye ere."

Die vollständige Wiedergabe des Tagebuches in der Originalsprache ist von mir erwogen, aber fallen gelassen worden. Denn in diesem Falle hätte manches Nebensächliche, das keinerlei geschichtlichen Wert hat, mitgenommen werden müssen, und der nicht glatte lateinische Stil und andere Eigenarten der Sprache wären der Verwendung der Quelle sicherlich hinderlich gewesen. In letzterer Hinsicht mußte mich schon das unverdiente Geschick des Itinerarium Augustanum, das trotz seiner Fülle von reizvollen und lehrreichen Details aus der Verborgenheit kaum herausgetreten ist, warnen. So entschloß ich mich, den Inhalt je nach seiner Bedeutung in der Form des Referats, der Übersetzung und des Originaltextes wiederzugeben, Unwesentliches aber ganz auszuscheiden. Falsche Namenschreibungen — sie sind häufig — habe ich stillschweigend verbessert. Die Anmerkungen, welche bestimmt sind, zu erläutern und weiterzuführen, werden, so darf ich hoffen, willkommen sein.

Noch in Regensburg hat Graf Wolrad — ein weiterer

[1]) Augenblicklich befinden sich diese mit dem größten Teile des Fürstlichen Landesarchivs zwecks Katalogisierung im Staatsarchiv zu Marburg.

[2]) Oben S. 16, Anm. 1.

Beweis seines tiefen Interesses an den Verhandlungen — ein Urkundenbuch in schöner Kanzleischrift angelegt, das einen stattlichen Folioband in künstlerischer Lederpressung bildet, in dem sich u. A. eine Kopie des vorhin erwähnten, von Fr. Roth veröffentlichten Gesamtberichtes der Protestanten befindet. Auf diese Urkunden pflegt da, wo sie im Tagebuche zur Sprache kommen, mit den Worten „cujus argumentum alio descriptum est“ oder mit einer ähnlichen Formel verwiesen zu werden. Ein Teil dieser Urkunden wird als besonderer Anhang gedruckt werden[1]).

In domini misericordia virtus mea. Eubulus[2]) proficiscens anno domini 1545 et 1546.

Am 5. Dezember 1545 brach Graf Wolrad von der Burg Waldeck auf. Seine stattliche Begleitung bildeten Konrad Milchling von Schönstadt, Adrian von Zertzen, der Sekretär Johann Nelle, der Junker Johann Friedrich von Hesperg, Kaspar Coman und mehrere Diener. Die Regierung des Landesteils während der Abwesenheit war dem Kanzler Hermann Nelle, dem Amtmann Johann Milchling von Schönstadt und dem Ritter Hermann von Wolmeringhausen anvertraut[3]).

In Homberg, wo zuerst Quartier genommen wurde, mußte Wolrad wegen Überfüllung der Gasthäuser bei einer armen Witwe einkehren. Von hier ging unter Führung eines landgräflichen Soldaten die Reise gerade auf Hersfeld

---

[1]) In der Benutzung der Handschrift sind mir die waldeckischen Behörden in außerordentlicher Weise entgegengekommen, wofür ich an dieser Stelle, insbesondere dem Landesdirektor, Herrn Präsidenten von Glasenapp, meinen verbindlichsten Dank wiederhole.

[2]) *Εὔβουλος* gräcisiertes „Wolrad“.

[3]) Über diese Genannten ist zu vergleichen meine Waldeckische Reformationsgeschichte S. 436, 148 u. sonst, sowie die sorgfältigen Angaben von Leiß, Studierende Waldecker vom 13. bis 19. Jahrhundert (Geschichtsblätter für Waldeck und Pyrmont Bd. IV—VI (1904—1906). In seinem handschriftlichen Diarium v. J. 1571 S. 105 zählt Wolrad seine Begleiter mit kurzen Notizen über sie nochmals auf.

an der Burg Wallenstein vorbei, wo einst des Grafen Großvater Philipp II. durch Götz von Berlichingen einige Tage gefangen gehalten war. Am 6. Dezember gegen Abend Ankunft in Hersfeld. Geis, Fulda und Haune, durch Holzbrücken verbunden, umfließen die Stadt.

Am 7. Dezember wird Vach an der Werra erreicht, wo noch an demselben Tage auch Johann Pistorius von Nidda auf einem Wagen anlangt. Wolrad erhielt den Besuch des durch Gelehrsamkeit und Frömmigkeit ausgezeichneten landgräflichen Amtmannes Alexander von der Thann, dessen sich der Landgraf hernach zu verschiedenen Gesandtschaften bediente und der auch zweimal Pistorius auf Religionsgespräche begleitete. Die Stadt bot den Ehrentrunk.

Noch an demselben Tage setzten sie die Reise fort, wurden aber durch Vereisung der Straße gezwungen, im Kloster Herrenbreitungen zu übernachten, einst dem Abte von Hersfeld, jetzt aber den Grafen von Henneberg zugehörig. Unter hennebergischem Geleite erreichten sie am 8. Dezember Meiningen, wo sie auf das freundlichste vom Rat aufgenommen und mit dem Ehrentrunk bewillkommet wurden. Auf der Weiterreise traten rechts die Burgen Henneberg und Maßfeld, links Grimmental hervor, ubi olim populus idolo divae virginis Mariae litabat.

Am 9. Dezember Ankunft in Römheld, Burg und Stadt des Grafen Bertold von Henneberg, wo ein Bote Briefe der Braut Anastasia von Schwarzburg und ihrer Mutter abliefert. Im Namen des Landesherrn werden alter und junger Wein sowie Hafer angeboten, desgleichen von dem Amtmann Friedrich von Obernitz. Das Geleit kehrt zurück. Am 10. Dezember Aufbruch nach Ebern zu. Glücklich durchschritten sie die zum Teil offene, zum Teil mit Gebüsch und Nadelwald bedeckte sog. „Ledderhecke“, einen berüchtigten Schlupfwinkel von Wegelagerern — latronum ac raptorum Franconiae receptaculum — und übernachteten in Ebern.

Am 11. Dezember langen sie vor Bamberg an. Est autem Bamberga civitas vetusta et celebris, multis templis canonicorum et coenobiis referta. Der Senat begrüßt sie mit dem Ehrentrunk. Doch unterlassen sie ob recentem pestis cladem, die Stadt zu besichtigen. Der Bischof

Weigand von Redwitz läßt sie durch einen von Ravenstein und einen andern Herrn laden, doch bitten sie um Entschuldigung. Der Bischof residierte damals auf der Burg. Nam mos, ut episcopo, nisi sollemniter introductus pro ejusdem ecclesiae et urbis consuetudine fuerit, urbem latius intrare non liceat. Im Dom ruhen die Leiber des Königs Heinrich und der Königin Kunigunde.

Am 12. Dezember Weiterreise nach Forchheim, von wo am 13. Dezember, nachdem Pistorius das Wort Gottes gepredigt, nach Nürnberg aufgebrochen wird. In Baiersdorf Geleit durch den Amtmann des Markgrafen Albrecht.

Um 2 Uhr nachm. Ankunft in Nürnberg und Begrüßung durch den Rat mit dem Ehrentrunk. Am folgenden Tage lädt Wolrad die städtischen Prediger zum Frühstück; ausdrücklich genannt sind: der ehrwürdige Doktor Veit Dietrich, Andreas Osiander und Thomas Venatorius. In der Dominikanerkirche hört er eine Predigt. Hausierer jeder Art bieten, auch unaufgefordert, ihre Waren an. Bei dem Goldschmied Rötger „auff der Borck" (Burg) wird ein silbernes Schmuckstück in Auftrag gegeben. Mehrere Nürnberger suchen den Grafen auf und bitten ihn, bei dem Bürgermeister Fürsprache für einen Verwandten einzulegen, damit ihm wenigstens das Leben geschenkt würde. „Es schien mir inhuman, diese Bitte abzuschlagen, und ich übermittelte sie daher durch unsern Wirt Wolf Kreell an den Bürgermeister. Dieser ließ antworten, daß er sie vor den Rat bringen werde." Obwohl Wolrad keinen Wunsch dieser Art geäußert hatte, so bot man ihm doch die Besichtigung der Befestigungen und der Geschütze und was sonst sehenswert sei, an. Besuch des Hieronymus von Baumgärtner, der von dem Ritter von Rosenberg gefangen gewesen war[1]). Der Zeugmeister Paulus Günther übernimmt die Führung durch die Befestigungen und das Arsenal. Veit Dietrich schickt dem Pistorius Wein (vinum meracum) und Nürn-

---

[1]) Die Tatsache ist bekannt; vgl. u. a. Lenz in der Zeitschr. f. Kirchengesch. IV (1885) S. 150 ff. Zwischen den Zeilen ist noch eingetragen: Rosenberg, a Judaeo quodam, qui mercede ad hoc conductus erat, catapultae globulo (?)ictus est, cui tamen plurimum fidebat.

berger Bier und sendet dem Grafen brieflich einen Gruß. Baumgärtner und Günther speisen mit ihm.

Am 15. Dezember Abreise von Nürnberg in der Richtung auf Neumarkt unter dem Geleite des Markgrafen Johann von Brandenburg. Der Weg windet sich zwischen Fichtenwäldern hin. Neumarkt hat ein schönes Schloß und breite Straßen. Von hier am 16. Dezember nach Hemau, einem am Bergabhange gelegenen Städtchen mit nur einer sehr breiten Straße. Die Landschaft ist gebirgig und felsig und trägt weder Äcker noch Weinberge.

Regensburg.

17. Dez. Ankunft in Regensburg[1]). „Hier erfuhren wir, daß von den Fürsten noch keiner eingetroffen sei und überall die Pest wüte. Gott gebe den Dingen einen glücklichen Fortgang."

18. Dez. „Martin Butzer ließ Pistorius zu sich rufen, dann besuchten Martin Butzer und Johann Frecht mich und beglückwünschten mich zu der glücklichen Ankunft. Darauf legte Butzer die ganze religiöse Streitfrage (omne negotium controversiarum in religione) klar und kurz dar und führte aus, welche Punkte jetzt zur Entscheidung stehen. Zugleich bat er, über unsere Instruktion unterrichtet zu werden. Nachdem wir darüber uns kurz ausgesprochen, erklärte er sich durch unsere Antwort für befriedigt und kehrte zu seinen Genossen zurück."

Der Rat und der Kämmerer (Bürgermeister) der Stadt begrüßten die Angekommenen mit einem Ehrentrunke von italienischem und ungarischem Weine und mit den besten Wünschen. Von den papistischen Kollokutoren ist außer dem einen und dem andern Mönche noch Niemand da.

19. Dez. Besuch von Butzer, Frecht, Brenz, Schnepff.

20. Dez. Mehrere Prediger wurden gehört. In der

---

[1]) Die hessischen Gesandten nahmen Wohnung und Verpflegung im Gasthaus zum Einhorn bei Georg Perger, dessen Name unter einer Bittschrift v. J. 1542 an den Rat um öffentliche Zulassung der Abendmahlsfeier unter beiderlei Gestalt sich findet.

Dominikanerkirche predigte vormittags Doktor Nopp[1]) „ebenso erbaulich wir gelehrt“ über das Zeugnis Johannis des Täufers. Weniger befriedigte die Mittagspredigt im Dome. Nach der Predigt begleiteten Brenz, Butzer, Frecht und Schnepff den Grafen in seine Herberge, und man sprach an zwei Stunden vertraulich miteinander.

21. Dez. Wolrad wohnt der Predigt des Magisters Nicolaus Gallus[2]) bei und trifft am Nachmittage mit den eben Genannten und Pistorius in der württembergischen Herberge zusammen.

22. Dez. Besuch des Klosters St. Emeram. Dem Grafen wird eine kostbare Evangelienhandschrift vorgelegt, die unter Karl d. Kahlen im Kloster St. Denis bei Lyon angefertigt ist[3]). Auch die Grabstätten fürstlicher Personen, so des Königs Arnulph, und des Bischofs Wolfgang sowie der goldene Tragaltar[4]) wurden besichtigt.

23. Dez. „Wir hatten die Absicht, einen Boten zu Wagen abzuordnen, aber wegen der Ankunft des Cochläus, der an Stelle des Julius Pflug zum Kollokutor der Gegenpartei ernannt ist, ließen wir denselben noch einen Tag warten[5]).“ Wolrad läßt die Donaubrücke ausmessen; ihre Länge beträgt etwa 400 Schritt.

---

[1]) Nopp, der als erster vom Rat bestellter evangelischer Pfarrer am 27. Februar 1543 seine Antrittspredigt hielt, kam, von Luther und Melanchthon aufs wärmste empfohlen, aus Wittenberg, wo er sich auch von Regensburg aus hernach die Doktorwürde holte. Vgl. [K. Th. Gemeiner] Geschichte der Kirchenreformation in Regensburg, Regensburg 1792 S. 141 ff.

[2]) Nicolaus Gallus (Hahn) aus Cöthen kam gleichzeitig mit Nopp nach Regensburg. Er hat sich wie Nopp auch literarisch betätigt, überragt ihn aber weit. Infolge des Interims mußte er 1548 Regensburg verlassen und hat dann in Wien noch eine lange und erfolgreiche Tätigkeit entfaltet. Vgl. Kawerau in PRE³ VI S. 361 f. Sein Bildnis bei Geyer, Die Einführung der Reformation in Regensburg, Regensburg 1892 S. 42.

[3]) Der jetzt in der Hofbibliothek in München befindliche sog. Codex argenteus.

[4]) Jetzt in der Reichen Kapelle in München.

[5]) Über die langwierigen Verhandlungen über Auswahl und Ernennung der Kollokutoren vgl. Hasenclever, Die Politik der Schmalkaldener vor Ausbruch des Schmalk. Krieges, Berlin 1901 S. 217 ff.

24. Dez., heiliger Abend. Butzer, Frecht, Schnepff, Balthasar von Gültlingen und Juan Diaz aus Cuenca[1]) besuchen Wolrad confabulandi gratia. „An demselben Tage trafen einige Mönche und Priester (sacrificuli) ein, die ihre Namen zunächst verheimlichten, doch wurden genannt: der Spanier Doktor Petrus de Malvenda und der Provinzial Doktor Eberhard Billick aus Köln."

25. Dez., Weihnachtsfest. Pistorius legt dem Grafen und dem Wirt das Evangelium aus, dann hört jener eine Predigt des Doktor Nopp in der Dominikanerkirche, endlich wohnt er in der Kirche zur schönen Maria[2]) (nam ejus idolum eo loco coluerunt) der Abendmahlsfeier bei. Nach dem Frühstück besuchen ihn Butzer und Schnepff, „die den großsprecherischen (megaloronta) Mönch aus Kolmar (Johann Hoffmeister) donnern gehört hatten[3])".

26. Dez. Predigt des Magisters Gallus im Dominikanerkloster. Zum Frühstück sind Butzer, Brenz, Frecht und Schnepff geladen; Gültlingen befand sich nicht wohl. „Es wird berichtet, daß der Mönch aus Kolmar heute scharfe Geschosse in das Wort des Herrn gemischt habe."

27. Dez. „In der Kirche zur schönen Maria, welche der Regensburger Rat aus wohl erwogener Ursache für die Abendmahlsfeier eigens bestimmt hatte, empfing ich gemeinsam mit Butzer, Frecht, Brenz, Schnepff, Pistorius und vielen Christgläubigen beiderlei Geschlechts den Leib und das hochheilige Blut des Herrn. An dieser heiligen Handlung nahm auch der erste Konsul der Stadt (Andreas Wulff) teil. Alles vollzieht sich in dieser Kirche mit christ-

---

[1]) Ed. Boehmer, Spanish Reformers I S. 187 ff. Er war mit Butzer deputiert.

[2]) Diese auf der Stätte der bei der Judenaustreibung 1519 zerstörten Synagoge errichtete Kapelle kam 1542 als erstes Gotteshaus in den Besitz der Evangelischen. Die in der Kirche befindliche Marienstatue, welche ihr den Namen gab und sie zu einem besuchten Wallfahrtsorte machte, ein Meisterwerk (Abb. bei W. Geyer, Einführung der Reformation S. 11), ließ Nopp zerstören. Während des Interims 1548—52 wurde sie den Evangelischen genommen, ist aber dann bis heute (Neupfarrkirche) in ihrem Besitze geblieben.

[3]) Über seine Predigttätigkeit in Regensburg vgl. N. Paulus, Johannes Hoffmeister, Freiburg 1891 S. 214 ff.

licher Würde (christiana quadam reverentia) und lobenswerten Zäremonien."

Mos is est nunc Ratisbonae, ut doctor Nopp pro parocho urbis habeatur ac in coenobiis Dominicanorum et Franciscanorum conciones solemnes habeantur, inde coenae dominicae participaturi sacellum supradictum adeant. Ibi sacra ritu evangelico perficiuntur.

Nach dem Gottesdienste begleitet der Pfarrer Erasmus Zollner[1]) den Grafen in seine Herberge.

28. Dez. Gültlingen, Schnepff, Butzer, Frecht, Brenz und Wolrad sind von Doktor Hiltner[2]) in seine Wohnung zu einem üppigen Mahle geladen.

An demselben Tage trafen Sekretäre des Königs Ferdinand ein mit dem Auftrage, Quartiere vorzubereiten; nach ihrer Meinung würden der König und die Königin innerhalb zehn Wochen anlangen. Sie berichten, daß die Gesandten des Kaisers und der Könige von Frankreich und England von den Türken zurückgekehrt seien; der heldenmütige Leonhard von Felss, der hervorragende Verteidiger der österreichisch-ungarischen Länder gegen den Türken, habe sich, um sich von einem Kopfleiden zu befreien, die Kopfhaut mit einem Messer bis auf den Schädel in Form eines Kreuzes durchschneiden lassen, aber durch Hinterlist des einen Arztes sei der Schnitt zu tief gezogen, so daß er zum großen Schmerze Ferdinands und der Seinen verstarb.

29. Dez. Predigt in der Kirche zur schönen Maria. Zur Mahlzeit sind der Reichshauptmann von Regensburg (Georg von Luxau) und königliche Beamte geladen. „Ber-

[1]) Erasmus Zollner, Benediktiner, vordem Pfarrer an St. Emeram und Benefiziat mehrerer Kapellen, zählt zu den ersten Verkündigern evangelischer Lehre in Regensburg und übte als Prediger eine große Wirkung aus (Gmeiner S. 111; 115 ff.).

[2]) Johann Hiltner, Rechtskonsulent des Rats, tritt schon in den Anfängen der Regensburger Reformationsgeschichte als ein kluger und erfolgreicher Förderer der neuen Lehre hervor. Er gehörte zu des Rats Gesandten zum Speierer Reichstag 1526 und war mit Ambrosius Amman der Vertreter der Stadt in Augsburg 1530. Sein Bildnis bei Geyer S. 19.

nardino Ochino, der sich jetzt in Augsburg aufhält[1]), erzählt, daß der Papst Paul III. ihn gebeten habe, in seiner Nähe zu leben (ut cum eo permaneret). „Der Grund ist, weil jener Bernardino viele Italiener zur reinen Lehre Christi geführt hat. . . . Aber dieser, ein gewitzigter Kopf, merkte die Fuchskünste und wandte sich, auch auf Rat des Kardinals Contarini, der schon den Sokratestrank geschluckt hatte, nach Deutschland. Über Paul urteilt er: quicquid natura astutiae habuerit, in hunc solum id efudisse.“ Wolrad fügt hinzu: Confundat Deus optimus Maximus atheorum sapientiam. Amen.

30. Dez. Pistorius fühlt sich unwohl und läßt sich die Ader schlagen. Eodem die venit triste, sed vanum de principe nostro (Landgraf Philipp) nuncium.

31. Dez. In der Kirche zur schönen Maria predigt Zollner vortrefflich über den Goldschmied Demetrius in Ephesus Act. 19 in Anwendung auf die Gegenwart. „Der Herzog Wilhelm von Bayern hat den Pfarrer in Deggendorf wegen evangelischer Lehre verjagt[2]) und auch dem Amtmann und den Bürgermeistern (consulibus) der Stadt seine wütende Gesinnung gegen das Evangelium offen zu erkennen gegeben[2]). Viennae Austriae cum senes non audiant, deus per infantes loquitur[3]). An demselben Tage besuchten Butzer, Frecht, Schnepff und Brenz den erkrankten Pistorius und wünschten mir Glück zum kommenden neuen Jahre.“

Der Bischof von Eichstädt[4]), der nach kaiserlicher Verfügung dem Kolloquium präsidieren wird, soll angekommen sein.

---

[1]) Roth, Augsburgs Reformationsgeschichte III, München 1907 S. 340 ff.

[2]) Es war Oswald Ruland (Rolandus); vgl. Kolde in den Beitr. zur bayer. Kirchengesch. III, 1897 S. 184.

[3]) Den besonderen Vorgang, auf den diese Worte offenbar anspielen, konnte ich nicht feststellen.

[4]) Moritz von Hutten (1539—1552), der Kurie unbedingt ergeben und von vornherein ein Begünstiger der Jesuiten bei ihrem ersten Auftreten in Deutschland (Pastor, Geschichte der Päpste V S. 443). Butzer charakterisiert ihn in einem Straßburger Berichte: „wolgelert und einer frenkischen freundtlichkeit, aber doch leider ein bischove dieser zeit und des papstes“ (Lenz II S. 396 Anm. 2); ebenso Brenz

Knaben singen das Lied:

„Nu driben wir den papst hinaus.“

Herzog Wilhelm von Bayern hat der Witwe von Stauff[1]), weil sie in Regensburg das heilige Abendmahl empfangen hat, das Vermögen konfiszieren wollen, doch nahm er schließlich Abstand davon.

1. Januar 1546. Pistorius predigt in der Herberge. Dann hört Wolrad Doktor Nopp und um 12 Uhr Zollner. Der Bischof von Eichstädt und Graf Friedrich von Fürstenberg zeichnen im Dom ihren Kolmarer Mönch durch ihre Anwesenheit aus. Butzer macht dem Pistorius einen Krankenbesuch. Simul et Nicolaus, medicus Vratislaviensis. Juan Diaz — nunc d. Martini Buceri clerus — überreicht eigenhändig niedergeschriebene Erläuterungen zu der Weissagung Jesaias von Christus. Es verbreitet sich das Gerücht, daß der Kaiser in Herzogenbusch am Podagra erkrankt sei. Donet Deus juxta bonitatem misericordiae suae tragediae huic felicem exitum.

2. Jan. Es stellt sich heraus, daß Graf Friedrich noch nicht angekommen ist. „An diesem ganzen Tage hat mich keiner der Unseren besucht.“

3. Jan. Pistorius wollte auf Bitten eines königlichen Beamten in der Herberge predigen, da er jedoch diese Absicht aufgab, besuchte Wolrad die Predigt des Doktor Nopp und später des Magisters Gallus. Auf Anregung Butzers beriefen Wolrad und Pistorius um 2 Uhr Gültlingen, Schnepff, Brenz und Frecht in die hessische Herberge, um darüber zu beraten, ob die evangelischen Delegierten oder Beauftragte derselben sich zu dem Bischofe begeben sollten, um über die Ordnung des Kolloquiums sich unterrichten zu lassen, hauptsächlich aus dem Grunde, weil jener, wie man höre, vom Kaiser zum Präsidenten ernannt sei und das Gerücht

---

(Pressel, Anecdota Brentiana, Tübingen 1868 S. 253) in einem Briefe an Melanchthon: . . . apparet vir esse humanus et ad conciliandas controversias rerum civilium non incommodus, sed quod ad religionem attinet, hyspanizei καὶ ῥωμανίζει.

[1]) Gemeint ist die bekannte Argula von Stauff, damals verwitwete Gräfin Schlick, in der Geschichte des Protestantismus die erste mutvoll öffentlich hervortretende Frau (Th. Kolde in PRE³ XVIII, 781 ff).

umlief, daß er wieder abreisen werde, unter dem Vorwande, in Hinblick auf die Abwesenheit Melanchthons und der Nürnberger Gesandten, daß die Evangelischen das Kolloquium verzögern. Indes, nachdem die Einzelnen sich geäußert, kam man zu dem Ergebnis, die Deputation vorläufig zu verschieben und „noch einige Tage den Fortgang der Fabel abzuwarten“, damit nicht der Gegenpartei ein neuer Verdachtsgrund geboten werde. „Haec dies decima tertia, quod nihil certi de ratione colloquii post nostrum huc adventum scire potuimus.“ An demselben Tage läßt der Bischof den Grafen zum Frühstück am 4. Januar einladen. Er wohnt bei Christoph Barsberger neben der alten Kapelle.

4. Jan. Gültlingen und Wolrad fanden an diesem Tage gegen 9 Uhr den Bischof beschäftigt, den Neubau seiner Kurie[1]) zu besichtigen. Er begrüßte sie freundlich, führte sie in das Haus eines Eichstädter Kanonikus und ließ sich ihnen gegenüber so aus: ihm sei vom Kaiser das Amt eines Präsidenten übertragen, obwohl er alles versucht habe, daß ein anderer damit betraut werde[2]). Er wolle aber nun alle seine Kräfte dahin richten, daß eine fruchtbare Einheit zu Stande käme. Dann fragte er, ob die Unseren alle da seien. Während des ziemlich opulenten Mahls gibt er sich mit großer Liebenswürdigkeit. Nach demselben bittet er seine beiden Gäste, es sich nicht verdrießen zu lassen, noch einige Tage zu warten, hauptsächlich darum, weil er selbst noch einige „Kaiserliche“ erwarte und ohne seinen Kollegen Friedrich von Fürstenberg nichts tun könne, „indes werde er in kurzem bewirken, daß das Gespräch seinen

[1]) Die Eichstädter Bischöfe besaßen seit Jahrhunderten in Regensburg einen eigenen Hof.

[2]) Butzer zählt in einem Schreiben an den Landgrafen vom 5. April 1546 (Lenz II S. 421) zu den „Beschwerden“ des Kolloquiums: „erstlich, das zum obersten presidenten verordnet worden ist, der ins colloquium nicht bewilligt, sich vilmals beclagt, das er der sachen nicht verstendig sei und sich auch oft bezeugt hat, das er sich dieser hendel mit nichten beladen wolle, wie er denn auch gethon.“ Auch Cochläus in einem Schreiben an Cervino 1. Febr. 1546 aus Regensburg: qui valde inviti huic intersunt negocio (Friedensburg, Beiträge zum Briefwechsel der kath. Gelehrten Deutschlands im Reformationsjahrhundert, Zeitschr. f. Kgsch. 18 (1898) S. 600).

Anfang nehme". Als Tischgenossen hat der Bischof Kaspar von Kaltenthal[1]), der auch als Auditor bestimmt ist, den Dompropst Daniel Stieber aus Würzburg[2]) und einen in die papistische Häresie zurückgefallnen Mönch aus Rehdorf, der gegen die Priesterehe geschrieben hat. — Wolrad und Gültlingen beriefen sofort nach der Rückkehr die Ihrigen, teilten ihnen die Äußerungen des Bischofs mit und stellten zur Beratung, ob man dem Kurfürsten von Sachsen oder Melanchthon die Anwesenheit des Bischofs melden solle. Die Meinungen gingen auseinander, und so kam es zu keinem Beschluß.

5. Jan. Predigt des Mag. Gallus. Dann gemeinsamer Spaziergang mit Brenz und Pistorius. Im Dome fiel Wolrad eine Darstellung der hl. Dreieinigkeit auf, welche die drei göttlichen Personen in menschlicher Gestalt, je durch ein Symbol unterschieden zeigte. Butzer erklärte, das diese Weise gegen die päpstlichen Bestimmungen selbst verstoße[3]).

6. Jan. Predigt Nopps und Zollners. Beide sind gelehrte und fromme Theologen, doch ist dieser von Natur mit größeren rednerischen Gaben ausgestattet. Brenz begleitet den Grafen nach Hause und verweilt in traulichem Gespräch bei ihm. Besuch des Juan Diaz. Dieser erzählt von einer Verfolgung der Waldenser durch den König von Frankreich auf Anstiften des päpstlichen Legaten am 20. April 1545. Diese Waldenser sollen 15 Dörfer und drei oder vier Städte bewohnt haben. Geistliche erbaten sie sich von Calvin. Es sollen an 2000 teils verbrannt, teils ertränkt, teils mit dem Schwerte gerichtet sein; nicht einmal die schwangern Frauen wurden verschont[4]). Ihre

---

[1]) Domherr und bischöflicher Offizial in Augsburg. Butzer nennt ihn: „ein spitziger widerwertiger des Evangelii und dieser stenden" (Lenz II S. 390).

[2]) Über seine versöhnliche Persönlichkeit vgl. die Äußerungen von Brenz bei Pressel, Anecdota Brentiana S. 255, 257.

[3]) Das ist richtig; vgl Otte, Kunstarchäologie des deutschen Mittelalters 5. A. I, 512, wo allerdings nur spätere Verbote angeführt sind.

[4]) Soldan, Geschichte des Protest. in Frankreich, Leipzig 1855 S. 191 ff. (die Zahl der Opfer ist hier noch größer angegeben); H. Martin, Histoire de France, Paris 1858 VIII S. 326 ff.; z. vgl. auch Lenz I S. 522.

Städtlein (oppidula) wurden zerstört und ihre Dörfer verbrannt. Als der Franzose bemerkte, daß diese Maßregel viele empörte, heuchelte er, daß er diese Leute nicht der Religion wegen, sondern als Aufrührer ausgerottet habe.

Malvenda hat versucht, Juan Diaz mit einschmeichelnder Rede zu seiner papistischen Lehre zurückzubringen, doch bis jetzt vergeblich [1]).

Diaz erzählt, daß die Genfer Kirche nun ganz gereinigt sei (jam purgatissimam esse), und dort Calvin unter den Geistlichen den ersten Rang einnimmt.

Bernardino Ochino hat viele, in italienischer Sprache geschriebene Bücher nach Genf geschickt. „Es heißt, daß der Bischof von Paris, Kardinal Jean Bellay, der Bruder des Herrn von Langey [2]), dem Evangelium günstig gesinnt ist; ebenso der Kardinal von Toulouse [3]). Die Königin von Frankreich, die Schwester des Kaisers, hat durch jenen den Wunsch geäußert, daß Juan Diaz ihr Einiges vorlese."

„Malvenda hat versucht, Diaz zu überreden, sich vom Umgang mit Butzer zurückzuziehen und sich an den Beichtvater des Kaisers zu halten, denn das sei der einzige Weg, auf dem er bei der römischen Kirche wieder zu Gnaden gelangen könne. O, Ahitophel!"

„Malvenda, beklagt sich, daß Diaz unter den Protestanten verkehrt und seine Wohnung nur Spionierens halber betritt. Denn ihm erscheine es frevelhaft, daß drei oder vier verschiedene Sekten die so volksreiche orthodoxe römische Kirche verlassen. Sic vulpina pelle usus est Malvenda, donec illi ex re visum erit, leoninam assumere."

„An demselben Tage verbreitete sich das Gerücht, daß der Kaiser in Herzogenbusch in Brabant nicht nur an schmerzhaftem Podagra, sondern auch am Fieber leide."

„Man erzählt, daß Herzog Wilhelm von Bayern gegen die Anhänger der evangelischen Lehre wüte."

„Vom Kolloquium hört man nichts als verschiedene

[1]) Vgl. auch Böhmer I S. 190.

[2]) Beide sind in der französischen Reformationsgeschichte als reform- und protestantenfreundliche Männer bekannt.

[3]) Erzbischof Odet von Coligny, der später zum Protestantismus übertrat (Polenz, Geschichte d. franz. Calvinismus I S. 399 ff.).

Klagen (preter querelas varias), so wie jeden seine Not drückt (ut sua quemque premit necessitas).

7. Jan. Gottesdienst in der Kirche zur schönen Maria. Dann mit Pistorius und Andern reichliches Frühstück (mensa non vulgariter parata) bei Butzer und Frecht. Auch Doktor Hiltner — non minimus rei evangelicae fautor — ist anwesend. Gegen Abend soll der Mainzer Kanzler Doktor Zacharias mit Begleitung eingetroffen sein.

Es tritt das Gerücht auf, daß sowohl der König von Frankreich als auch der Kaiser rüsten. In Beziehung auf das Gespräch keine Hoffnung.

„Der, welcher alles weiß, wolle gnädig alles nach seinem Willen richten durch Jesum!"

8. Jan. Spazierritt außerhalb der Stadt. Nach dem Frühstück Besuch von Butzer und Frecht und Spaziergang mit ihnen zur Donaubrücke. Zur Mahlzeit Gäste. Geschenk eines Büchleins von Aventinus durch Butzer und Frecht.

„Ich habe Auftrag gegeben, alle Schriften von Brenz für mich zu kaufen."

9. Jan. „Am Vormittag nahm ich den Sarkophag Aventins in St. Emeram in Augenschein; das Epitaph habe ich anderswo niedergeschrieben. Butzer und Brenz teilten mir eine für den Kurfürsten Johann Friedrich von Sachsen und den Landgrafen Philipp von Hessen bestimmte Schrift Luthers mit, in welcher diese treulich ermahnt werden, Heinrich von Braunschweig nicht frei zu geben[1]).

Eadem Joannes Brentius, precibus nostris victus, tractatulum Lutheri latinitate condonare pollicitus est. Was das Gespräch anlangt, so haben wir darüber niemanden auch nur mucksen hören.

Eingetroffen ist auch der kaiserliche General Freiherr Wilhelm von Schwarzenberg in Privatangelegenheiten, wie ich glaube, der früher in Diensten Ferdinands stand.

10. Jan. Pistorius predigt in der Herberge. Dann im Gottesdienst bei Nopp und bei Zollner, Besuch von Butzer und Brenz. „Ein Venetianischer Kaufmann namens Felice Cesare (oder Cesario?) erzählt, daß der Papst von

[1]) Sendschreiben wegen Herzog Heinrichs von Braunschweig (E. A. 26, 229 ff.)

Krankheiten befallen sei und kein Glied an ihm heil sei als die Zunge.“ Pistorius entwickelt ihm den Inhalt der evangelischen Lehre, wozu dieser dann bemerkt: er sei ein Venetianischer Kaufmann, der mit einem kleinen Fahrzeuge die Länder befahre, aber es fehlen ihm Ruderer, Mastbaum, Rahen, um ein so weites und großes Meer von Gerümpel zu verladen, wozu Wolrad bemerkt: Homo Italici ingenii. CDTTCM[1]). Nihil sani expectatur.

11. Jan. Wolrad gibt Brenz ein von diesem auf sein Symbolum angefertigtes deutsches Gedicht in eigenhändiger Abschrift zurück.

Konrad Offenbach aus Frankfurt[2]) übersetzt ein deutsches Pasquill über den Herzog von Braunschweig als einen Judas Ischariot aus dem Deutschen ins Lateinische und überreicht es Frecht als Geschenk.

„Der König Ferdinand soll auf Bekehrung Pauli in Preßburg einen Landtag angesagt haben, während dem warten wir hier zwischen Fels und Stein auf das Kolloquium, da weder die Sachsen noch Melanchthon noch die Nürnberger anwesend sind.“

12. Jan. Predigt des M. Gallus. Butzer überreicht einen Brief Bernardinos über die Lage in Italien, in welchem er u. A. über den Verkauf (kirchlicher Güter) durch Paul III. berichtet[3]). Der Buchhändler Valentin leiht Wolrad ein Buch, die Geschichte des Leonhard Kaiser, den der Bischof von Passau in Rücksicht auf den Papst dem Herzog von Bayern zum Feuertode auslieferte[4]).

Narraverunt multas confabulationes, sed adhuc nihil de colloquio christianae religionis ergo.

---

[1]) Wolrads Symbolum: Confige, domine, timore tuo carnes meas (Ps. 119, 120); vgl. meine Wald. Ref.-Gesch. S. 421.

[2]) Konrad von Offenbach (Uffenbach) Rechtsgelehrter und Assessor am kaiserlichen Kammergericht. (Jöcher IV S. 1561.)

[3]) Der Brief im Urkundenbuche in Abschrift, auch Lenz II S. 397 Anm. 3.

[4]) Über diese in der Protestantischen Märtyrergeschichte bekannte Persönlichkeit vgl. F. Roth, L. Kaiser ein evangelischer Märtyrer aus dem Innviertel, Halle 1900 (Schriften des Vereins f. Ref. Gesch.). Das Büchlein wird die von Luther Ende 1527 herausgegebene Schrift (a. a. O. S. 35 u. Anm. 16) sein.

13. Jan. Gültlingen kommt zum Frühstück. Bald darauf erscheint unerwartet Diaz und der Savoyarde Claudius aus der Begleitschaft Butzers[1]). Kaum ist die Mahlzeit beendet, so finden sich auch Butzer, Frecht, Schnepff zu einem Besuche ein. Darauf wird auch Brenz gerufen. Als die Besucher sich entfernt haben, kommt für Wolrad und Pistorius eine Einladung des Bischofs auf morgen zum Frühstück. Man hofft bei dieser Gelegenheit Näheres über das Kolloquium zu erfahren. Von Veit Dietrich trifft ein Brief ein. O domine Jesu, da et velle et posse et memento nostri in bonum.

14. Jan. Gottesdienst in der Kirche zur schönen Maria. Zollner predigt über den Aufruhr in Ephesus und nimmt dabei Bezug auf das Einigungswerk. Den rechten Weg dazu kann man nur finden an der Hand der hl. Schrift, besonders des Neuen Testamentes. Wählen solle man dazu gelehrte und vom hl. Geist erfüllte Männer, die alle ihre Kräfte an diese Aufgabe zu setzen gewillt seien. Den hl. Geist, den einzigen und wahren Lehrer, solle man inständigst anrufen und nichts als die Ehre unseres Erlösers Jesu Christi und der Kirche Wohlfahrt ohne Rücksicht auf Vorteil und Gunst suchen.

An demselben Tage bewirtete der Bischof von Eichstädt Wolrad, Schnepff, Butzer, Pistorius und Brenz und Gültlingen. (Frecht war nicht eingeladen.)

Nach dem Mahle führte der Bischof seine Gäste in sein Hybernaculum, redete viel von der ihm gewordenen Komission und äußerte, daß er schon längst die Absicht gehabt habe, die Kollokutoren und Gelehrten unserer Partei zusammenzurufen, aber er habe bisher auf Melanchthon gewartet. Dann tat er so, als ob er sie deshalb hauptsächlich berufen habe, um ihnen Ermahnungen zu geben. Man müsse, so wandte er sich an Wolrad und Gültlingen „als seine Kollegen", die Sache so angreifen, daß alles im Hinblick auf Christus

[1]) Claude de Senarclens, ein junger savoyardischer Edelmann, mit Calvin befreundet, der ihn zu einer Sendung nach Wittenberg und Straßburg gebrauchte. Von Straßburg kam er mit Butzer nach Regensburg. Bekannt ist er als Biograph des Juan Diaz. (Böhmer, I S. 202 ff.)

und seine Ehre geschehe, und der heiligen Kirche und unseres Deutschlands Einheit endlich wieder hergestellt werde. „Er versuchte auch mit vielen schönen Worten uns zu überreden, im festen Vertrauen auf des Kaisers und des Papstes Wohlwollen uns nach Trient zu begeben und dort vor den fremden Nationen von unserm Glauben und unserer Lehre Rechenschaft zu geben[1]). In dieser Darlegung erging er sich in allerlei Sprüngen, aber als er merkte, daß wir seine Künste durchschauten, lenkte er das Gespräch auf ein anderes Thema. Als einzelne von uns die Frage stellten, wie er sich den Verlauf des christlichen Unternehmens denke, veränderte er wie ein Chamäleon die Farbe. Sed faxit Deus, ut candidum (scl. colorem) etiam in Christi puritate et rubeum in proximi amore assequi possit. Er entließ uns, nachdem er uns seine Autorität gründlich dargelegt und hinzugefügt hatte, daß die Entscheidung vor allem bei uns liege. Daher sollten wir alles christlich und freundlich vortragen und die Hilfe des heiligen Geistes anrufen. In Eichstädt habe er einen Stellvertreter zur Verwaltung des Bistums zurückgelassen und bekleide jetzt hier das Amt eines Präsidenten und eines Auditors, das zu übernehmen der Kaiser ihm anbefohlen habe. Was für Antworten der Bischof hierauf von mir und Gültlingen erhielt, ist ihm wohl bekannt."

Nichts wurde mitgeteilt über den Beginn des Gesprächs. Longam texuit telam, si ex animo locutus est, adsit illi Christus, si pontificias technas struit, confunde domine, consilium Ahitophel[2]).

Briefe aus der Grafschaft und von der Braut.

15. Jan. Butzer hält es für angebracht, daß Wolrad an den Landgrafen schreibe und ihn über den Stand des Gesprächs unterrichte. Doch wurde hernach davon Abstand genommen.

Ankunft des Julius Pflug, der als Kollokutor bestimmt ist.

Der Kaiser soll den Herzog Wilhelm von Cleve mit

---

[1]) Der Bischof empfand wie alle entschiedenen Katholiken die Tatsache eines Religionsgespräches gleichzeitig mit dem Konzil von Trient als unkatholisch und mindestens als zwecklos.

[2]) Dazu die vortreffliche Berichterstattung von Butzer bei Lenz II S. 390 ff.

dem goldenen Vließ ausgezeichnet und mit einigen Tausend Goldgulden beschenkt haben. „So sind aus Feinden plötzlich die engsten Freunde geworden.“

Malvenda verbreitet das Gerücht, daß Kaiser Karl nicht eher nach Regensburg kommen werde, bis er den Kurfürsten und Erzbischof von Köln [1]) — et etate et sapientia ac syncera pietate grandevum — zur Unterwerfung unter seinen Willen gezwungen habe.

16. Jan. Butzer bittet, daß die Gesandten des Pfalzgrafen Otto Heinrich von Wolrad eingeladen würden, sowohl um mit ihnen vertraulich reden zu können, als auch weil diese wegen Annahme des Evangeliums bei den andern weniger beliebt seien. Doch konnte nur der Sekretär Christoph Arnold erscheinen. Nach der Mahlzeit eröffnete dieser in vertraulicher Aussprache dem Grafen und Gültlingen, daß sein Herr auf der Versammlung der evangelischen Stände zu Frankfurt infolge dringlicher Geschäfte weder selbst habe erscheinen noch Abgesandte schicken können. Daher bitte er Gültlingen und den Grafen, wenn bei dem Herzoge von Württemberg und dem Landgrafen die Rede auf seines Herrn Abwesenheit kommen sollte, diesen zu entschuldigen unter Hinweis vor allem darauf, daß die Politik des Pfalzgrafen sich auf die Förderung der evangelischen Sache richte [2]). Gültlingen und Wolrad geben die gewünschte Zusicherung.

„Eck [3]) ist der Schrecken von ganz Bayern. Dem Herzog Wilhelm gilt er als Koryphäe und gegen das Wort des Herrn ist er der wahre Ahitophel. Denn sein Rat gilt dem Herzog als Ausspruch der Sibylle. Auf dem bayerischen Landtage hat er fast den ganzen bayerischen Adel dahin zu bestimmen versucht, daß auch diejenigen, welche sich zur evangelischen Lehre bekannten, zu dem papistischen Aberglauben zurückkehren sollten. Viele hatte er schon dafür gewonnen, aber der barmherzige Gott hat den Plan Ahitophels vernichtet, so daß nicht nur der Pfalzgraf Otto Heinrich,

---

[1]) Hermann von Wied. Diese Angelegenheit befand sich gerade damals im Brennpunkte.

[2]) Vgl. dazu Butzer an Philipp v. Hessen bei Lenz II S. 395.

[3]) Der Kanzler Leonhard von Eck.

sondern auch der Kurfürst von der Pfalz, wie man erwartet, dem evangelischen Bunde beitreten werden[1]." — Gebet.

„Als wir uns nach Gewohnheit zum Nachtrunk hingesetzt hatten, traf ein Bote des Kurfürsten Johann Friedrich von Sachsen mit einem Schreiben an die in Regensburg in Sachen des Religionsgesprächs anwesenden Auditoren, Adjunkten und Kollokutoren Augsburgischer Konfession ein. Darin wurde uns u. a. mitgeteilt, daß Philipp Melanchthon zur Zeit vom Kurfürsten nicht entsandt werden könne. Das Schreiben war vom Kurfürsten eigenhändig unterzeichnet[2]). Das war uns eine sehr betrübende Mitteilung. Über den sonstigen Inhalt berieten wir[3])".

17. Jan. Gottesdienst in der Herberge durch Pistorius, dann in der Predigt in der Dominikanerkirche und in der Kapelle zur schönen Maria. „Nach dem Frühstück traten auf Veranlassung Butzers Frecht, Gültlingen, Schnepff, Brenz mit uns zu einer Beratung zusammen. Wir beschlossen, andern Tages Gültlingen, Butzer und Brenz zum Bischof von Eichstedt abzuordnen und ihm im Namen unserer Kollokutoren, Auditoren und Adjunkten zu eröffnen, daß wir zum Kolloquium bereit seien.

Übergeben war auch ein Schreiben des Kurfürsten an die Präsidenten. An demselben Nachmittage traf auch Graf Friedrich von Fürstenberg ein, der angeblich schon seit einem Monat anwesend sein sollte."

Dem Malvenda soll ein Verzeichnis mit den Namen der evangelischen Prediger und aller, die sich in Regensburg zum Evangelium bekannt haben, übergeben sein. Darin soll Zollner voranstehen.

„Herr Jesu, Tröster der Betrübten und Trauernden, be-

---

[1]) Zu diesem Kapitel: Hans Rott, Friedrich II von der Pfalz und die Reformation, Heidelberg 1904 S. 26 ff. u. A. Hasenclever, Die kurpfälzische Politik in den Zeiten des schmalk. Krieges, Heidelberg 1905.

[2]) Bei Neudecker, Merkwürdige Aktenstücke II S. 667 ff.

[3]) An seine Räte schrieb Wolrad an diesem Tage: „es ist hier noch wenig geschafft. Die Zeit wird lang. Aber wir müssen alles zum Herrn stellen, der wirds wohl versehen, wie es gut wird." (Fürstl. Landesarchiv.)

kehre die rasenden Papisten und entreiße alle Unschuldigen mit Macht ihrer Hand!"

18. Jan. „Gültlingen, Butzer und Pistorius werden zum Präsidenten, Bischof von Eichstädt entsandt, um ihm zu sagen, daß wir von unsern Auftraggebern vollgültige Ermächtigung haben, das Gespräch zu beginnen; wenn also seine Herrlichkeit geneigt sei, über die Anordnung desselben zu verhandeln, so seien wir bereit. Der Bischof erwiederte kurz, daß er, was seine Person angehe, gern die Sache beschleunigen wolle, aber er müsse über das, was er soeben gehört, erst mit seinem Kollegen, dem Grafen von Fürstenberg, und andern, die es angehe, Rücksprache nehmen. Sobald sie beraten hätten, werde er uns rufen lassen. Sic pariunt montes, nascetur ridiculus mus. Auch müsse er die Entscheidung des Kaisers abwarten, d. h. eine Deklaration, in welcher Weise dieser die Angelegenheit behandelt haben wolle."

Butzer, Pistorius und Wolrad berichten an den Landgrafen[1]). — „Das wie ich glaube nicht unbegründete Gerücht über die Pest verstärkt sich. In einem Briefe des Petrus Martyr aus Straßburg wenig erfreuliche Nachrichten über den Bundestag in Frankfurt. Gebet.

19. Jan. Predigt des Mag. Nikolaus Gallus. Abfertigung eines Boten mit dem gemeinsamen Bericht von Butzer, Wolrad und Pistorius an den Landgrafen. Besuch von Diaz und Brenz. Dieser bringt ein Schreiben Luthers an den Kurfürsten Johann Friedrich und den Landgrafen betreffs Aufrechterhaltung der Gefangenschaft des Herzogs Heinrich von Braunschweig[2])." Gebet.

20. Jan. Ein Schreiben des Landgrafen an Wolrad, Pistorius und Butzer trifft ein; dazu Briefe von Verwandten mit Familiennachrichten. Frecht, Schnepff und Brenz, die von dem landgräflichen Schreiben erfahren haben, glauben in jenem Schreiben eine Aussicht auf ein baldiges Ende des „Exils" zu finden. Doch ist darin von dem Kolloquium nur

---

[1]) Butzers Bericht bei Lenz II S. 389 ff. (ein „Extraktum" in Wolrads Urkundenbuch); derjenige der hessischen Abgesandten bei Neudecker II S. 665 ff.

[2]) Köstlin-Kawerau, Luther II S. 611 ff.

nebenbei die Rede, indem die Erwartung ausgesprochen ist, daß sie bald beurlaubt werden könnten. Zu der Äußerung, daß man also in derselben Unsicherheit sei wie vorher, bemerkt Brenz: hoc saltem habemus certius, ut dominum Jesum. in cuius negotio hic degimus, ardentioribus votis pulsemus, ut felices successus harum rerum daret.

Man erzählt, daß Herzog Wilhelm von Bayern sieben Bauern seiner Herrschaft aus keinem andern Grunde festgesetzt habe, als weil sie in Regensburg ihren Lebensunterhalt gesucht. „Täglich wächst die Grausamkeit dieses Herzogs gegen die Lehre Christi und die Diener des Wortes.“

21. Jan. Wolrad hört Zollner aus Act. 19 predigen: de fractione panis papistica eximie requirentem; a puellis nostris, quae tantum catechesim addiciscunt, superari eos posse, affabre disseruit. Einladung zu Brenz. Daselbst wird ein Brief vorgelegt, in dem u. a. mitgeteilt ist, daß der Kaiser ein Heer sammelt und nach vielen Anzeichen keine Hoffnung in Beziehung auf das Gespräch und den Reichstag ist usw. Gebet.

Man hört, daß die Gesandten des Kurfürsten Johann Friedrich angekommen seien. Als Pistorius über den Marktplatz ging, hörte er zufällig eine Frau sagen: „diesen guten Mann habe ich mehrmals hier in Regensburg gesehen; er ist wahrhaftig ein frommer Gelehrter und ein bei den Fürsten beliebter Mann.“ Ein zufällig vorübergehender „papistischer Oberpriester“ ruft scheltend dazu: „im Gegenteil, der Satan ist er!“

22. Jan. „Gegen 4 Uhr schickte Dr. Zoch, der Gesandte des Kurfürsten von Sachsen, einen kurfürstlichen Diener zu mir, ließ mir guten Tag wünschen und seine und seines Kollegen Ankunft am gestrigen Tage melden und bat, daß ich ihm eine Stunde bestimmen möchte, in der er mich besuchen könne. Ich erwiederte ihm, daß ich seinen Besuch sofort entgegennehmen könne, da ich am Nachmittag vielleicht durch wichtigere Geschäfte abgehalten werden könnte. Ehe der Bote die Bestellung ausrichtete, ließ ich unsern Kollegen Butzer kommen. Bald erschien auch Doktor Zoch. Wie es üblich ist und die Rücksicht auf seinen Fürsten erfordert, ging ich ihm entgegen und führte

ihn in unser Hybernaculum. Hier berichtete er in Gegenwart von Butzer und Pistorius, daß er vor elf Tagen — wenn ich mich recht erinnere — gemeinsam mit Georg Major von seinem durchlauchtigsten kurfürstlichen Herrn nach Regensburg beordert sei, aber wegen rauher Witterung und Nebel und des dadurch verursachten ewigen Wartens habe er nicht so zeitig hierher aufbrechen können, als er gesollt[1]). Man möge ihm das nachsehen, um so mehr, da den Unsern aus dieser Verzögerung noch kein Nachteil erwachsen sei. Er habe von dem durchlauchtigsten Kurfürsten den Auftrag, gleich nach seiner Ankunft die von dem durchlauchtigen Landgrafen von Hessen — domini sui electoris charissimo fratre et huius negotii primario collega — Abgesandten aufzusuchen und sich über den Stand des Gesprächs genau zu informieren: was bisher in der Sache geschehen sei oder ob anläßlich der vor einigen Tagen eingetroffenen Schreibens des Kurfürsten etwas erfolgt sei usw. Er legte alles in großer Redekunst dar. Auf diese wohlwollende Rede erbaten wir uns eine kurze Frist zur Beratung. Dann antwortete in unserm Namen Butzer: wir seien erfreut über ihre Ankunft und nehmen ihre Entschuldigung an, um so mehr, da wir aus den andauernden Regenfällen und der Kälte die Schwierigkeit der Reise uns vorstellen könnten, obwohl wir lieber gesehen hätten, daß sie zeitiger vom Kurfürsten deputiert wären, weil gewisse Leute wegen dieser Verzögerung in nichtigen Reden uns verdächtigt hätten, als wollten wir dem Kolloquium uns entziehen. Dann begann Butzer alles Einzelne der Reihe nach ihm darzulegen, zuerst, wann die ersten von unserer Seite hier eintrafen, ebenso von der gegnerischen Partei, ferner daß der Bischof von Eichstädt vor einigen Tagen Gültlingen und mich empfangen, was er mit uns gesprochen, daß der Kaiser ihm das Präsidium übergeben, was er über die Abwesenheit Melanchthons geäußert, ferner, wie Gültlingen, Butzer, Brenz, Schnepff und ich (denn Martin Frecht war nicht geladen — ich weiß nicht aus welcher

---

[1]) Vgl. dazu den Bericht Majors an Luther und die Mitteilungen bei Kolde, Analecta Lutherana S. 425.

Ursache) am 14. Jan. vom Bischof zum Frühstück gebeten seien, indem er alles anführte, was in der Unterhaltung vom Bischof und uns berührt wurde, ferner, daß wir vom Kurfürsten am 16. ein Schreiben erhalten und auf Grund desselben durch Butzer, Gültlingen und Pistorius in aller Auftrage mit dem Bischof uns besprochen hätten.

Dies alles legte Butzer mit allen einzelnen Umständen kurz, richtig und gelehrt dar, indem er schloß: so sei die Lage; wenn aber Doktor Zoch es für gut hielte, nach dem Frühstück auch die übrigen Herren zu berufen, so stehe das in seinem und unserem Belieben.

Der Doktor erklärte, daß er alles nötige erfahren habe und ganz richtig verstanden sei. Im Namen seines durchlauchtigsten Fürsten billige er, daß der Bischof durch uns gemahnt worden sei, und erkenne an, daß uns keine Schuld an der Verzögerung des Gespräches treffe; die übrigen nach dem Frühstück zu berufen, sei nicht nötig, aber er wolle Gültlingen, mit dem ihm eine alte Freundschaft verbinde, zu gelegener Zeit aufsuchen, ebenso die andern; im übrigen sei er bereit, zugleich mit seinem Georg Major, so oft eine Beratung über Einzelheiten nötig sei, mit uns und den andern sich zu besprechen. Mit Gruß trennten wir uns. Zoch sagte noch, daß er Jemanden zu dem Bischofpräsidenten schicken werde, der seine Ankunft und die Bereitschaft zum Beginn des Kolloquiums melden solle."

Unmittelbar nach seinem Weggange traf der Sekretär Gültlingens ein, welcher meldete, daß der Bischof am selben Nachmittage alle Deputierte zu sich entbieten lasse.

In einer Besprechung beschlossen die Evangelischen, als ihre Vertreter Zoch, Butzer, Pistorius und Gültlingen zum Bischof zu entsenden.

Dieser empfing sie freundlich und entwickelte folgende Gedanken: es sei immer seine Absicht gewesen, die Angelegenheit zu beschleunigen, aber es sei ihm und seinem Kollegen, dem Grafen Friedrich von Fürstenberg nötig erschienen, die Ankunft der kursächsischen Gesandten abzuwarten, um so mehr, da diese durch Schreiben des Kurfürsten in nahe Aussicht gestellt sei. Nunmehr sei er mit seinem Kollegen der Meinung, daß man an das Gespräch

herantrete; sie möchten das an die Ihrigen mitteilen, damit diese bereit seien.

Nach kurzer Beratung antwortete Zoch, nachdem er das verspätete Eintreffen der Sachsen höflich entschuldigt hatte: er und seine Partei seien bereit, an allen Handlungen zwecks Beseitigung der Kontroversen mitzuwirken. Dazu habe er von seinem Kurfürsten Auftrag; er zweifele aber auch nicht an der gleichen Gesinnung der andern, die er von dem Gehörten in Kenntnis setzen werde.

Auf die Frage nach Ort und Stunde der Zusammenkunft, erwiderte der Bischof, daß er die unsern zur Zeit davon in Kenntnis setzen werde.

Während dieser Verhandlungen unterhielten sich Georg Major, Schnepff, Frecht, Brenz und Wolrad über Württembergische Dinge, bis die Deputierten zurückkamen und ihnen Bericht erstatteten. Dann löste sich die Versammlung auf. Kaum war dies geschehen, so traf eine Einladung des Bischofs zum Frühstück auf 9 Uhr morgens am folgenden Tage ein.

„Georg Major erzählte, daß Philipp Melanchthon heftig vom Steine gequält werde, so sehr, daß er vor einigen Tagen vier Stückchen unter großem Schmerze durch die Harnröhre ausgestoßen habe. Sicher sei dies der Grund, daß der Kurfürst ihn nicht habe hierher senden wollen. Dagegen sei der treffliche (praeclarissimus) Philippus trotz seines so schlechten Befindens bereit gewesen, zu kommen, wenn er hier von Nutzen sein und der Kirche dienen könne." Georg Major brachte einen Brief Melanchthons an Pistorius mit[1]). Gebet. Spaziergang zur Donau, wo die Insel mit ihren Fischerhäuschen und den Mühlen in Augenschein genommen wird.

23. Jan. Wolrad und Gültlingen begeben sich zum Frühstück zum Bischof, bei dem sie auch Zoch und Major treffen. Anwesend ist ferner Graf Friedrich von Fürstenberg. Nach dem Mahl begleiten die Sachsen und Gültlingen den Grafen in liebenswürdiger Weise — cum reverenti gratia — zur Donaubrücke, wo der Strom mächtig flutet

[1]) Abschrift in Urkundenbuch; danach Lenz IV S. 401 Anm. 5.

und Schiffstrümmer und Kähne der Mühlen mit sich trägt. — Wilhelm von Fürstenberg hat sich mit 46000 Goldgulden aus französischer Gefangenschaft losgekauft.

Gültlingen war der Meinung, daß am nächsten Sonntag oder Montag die Unsern zusammentreten müßten, um sich über die Wahl geeigneter Protokollführer schlünig zu machen. Pistorius wurde beauftragt, Butzer darüber zu hören. — Gebet.

Nach dem Abendgebet (a vespertinis precibus) erschien Butzer bei Wolrad und sie führten ernste Gespräche.

24. Jan. In der Herberge legt Pistorius das sonntägliche Evangelium aus. Im Gottesdienst betet M. Gallus auf Wunsch der Evangelischen für einen glücklichen Verlauf des Kolloquiums. „Noch in der Kirche meldet Gültlingen in froher Stimmung, daß Herzog Ulrich von Württemberg ihm gestern durch einen reitenden Boten mitgeteilt habe, daß der Kürfürst Friedrich von der Pfalz und unser Landgraf, heute, also am 24. Januar, zugleich in Frankfurt am Main eintreffen würden, und der Kurfürst — pedibus vel potius pio animo — dem evangelischen Bunde beitreten werde.“

Den Sachsen und den übrigen der Unsern wurde angesagt, um 1 Uhr in der hessischen Herberge sich zu versammeln. Es kamen demgemäß Butzer, Brenz, Zoch, Major, Frecht, Schnepff, Gültlingen. Nach reifer Überlegung einigte man sich dahin, den Nürnberger Veit Dietrich zu bitten, das Amt eines Protokollführers zu übernehmen. Butzer brachte auch Juan Diaz zum Vorschlag. Auch andere Dinge wurden beschlossen. — Gebet.

25. Jan. Veit Dietrich und sein Gefährte hatten gestern ein Mahl für sich in ihren Herbergen in Regensburg bestellt aber bis zur sechsten Stunde wußte man noch nichts Bestimmtes über ihre Ankunft. Die protestantischen Theologen versammelten sich bei Brenz zur Beratung über die von Diaz niedergeschriebene Protestation[1]).

Als bei Johannes Brenz die Rede darauf kam, daß der Kurfürst von der Pfalz dem evangelischen Bündnisse beigetreten sei, meinte er, er fürchte, daß es uns ebenso

[1]) Siehe unten.

gehen könne wie dem heiligen Petrus; denn als dieser mit seinem Netze eine Überfülle von Fischen aus dem Meere zog, zerriß das Netz. Quid apotegma signare, qui legit, intelligit.

Zoch und Major begleiten die Mutter ihres Wirtes, die in der Nacht vorher im Herrn entschlafen ist, in Gemeinschaft mit ihren Verwandten zu Grabe.

Der Bürgermeister und Rat lassen bei den hessischen Abgeordneten anfragen, ob ihnen ihr Wirt genehm wäre. Wenn sie mit ihrer Unterkunft nicht zufrieden seien, würde der Rat uns eine andere besorgen. Wolrad antwortet dankend, daß man gut aufgehoben sei und über diese Aufmerksamkeit dem Landgrafen Bericht erstatten werde.

„In Nürnberg wurde erzählt, daß der Kardinal von Augsburg [1]) mehrere Weinfässer, mit goldenem und silbernem Gerät gefüllt, heimlich nach Italien zu schaffen versucht habe. Doch die Augsburger Domherren, die augenblicklich in Dillingen residieren, hätten diesen Trug des Bischofs erfahren, die Fässer zerstört und, ich weiß nicht, was gegen den Kardinal beschlossen."

Gegen 4 Uhr werden Wolrad und Pistorius von dem Bischof auf den folgenden Tag zum Frühstück eingeladen. Sie hoffen dort sämtliche Deputierte beider Parteien anzutreffen. — Gebet.

26. Jan. Anwesend sind beim Bischofe außer dem Grafen Friedrich von Fürstenberg Graf Wolrad, Gültlingen, Zoch, Butzer, Brenz, Schnepff, Pistorius, Major. Frecht ist wiederum übergangen (cum saepius nos ceteros communes exceperit, nunquam tamen Frectus vocatus est). Nach dem Frühstück führte der Bischof zugleich mit dem Grafen Friedrich seine Gäste in das Hybernaculum und redete sie an:

„Nachdem neulich Gültlingen und der Graf zu Waldeck mit meinem Kollegen Friedrich bekannt gemacht worden sind, schien es mir angemessen, auch euch Übrige einzuladen, damit Ihr und mein Kollege Euch gegenseitig kennen lerntet. Da euch bekannt ist, was ich bei anderer Gelegenheit zu

[1]) Bischof Otto Truchseß von Waldburg (Fr. Roth, Augsburgische Ref.-Gesch. III München 1907 S. 214 ff.; Deutsche Biographie Bd. 24 S. 634 ff.).

euch gesprochen habe, und ihr wißt, welcher Auftrag mir von unserem siegreichen Kaiser gegeben ist, und nunmehr Zeit ist, daß wir an die so ernste Angelegenheit herantreten, so möchte ich euch, wie schon früher, ermahnt haben, das Gewicht der Sache wohl zu erwägen und euch billig und willig zu der Einigung bereit finden zu lassen (vosque equos et faciles ad concordiam praestatis). Denn ich glaube, daß es hauptsächlich auf euch ankommt. Gehet also vor allem Gott mit euren Gebeten an, denn ich hoffe, daß die Dinge noch nicht so weit verfahren sind, daß sie nicht wieder in Ordnung gebracht werden könnten, wenn sie nur in billiger und friedensliebender Gesinnung behandelt werden. Laßt euch also angelegen sein, daß die Ehre Gottes vor allem gesucht, dann daß unserm gemeinsamen Vaterlande Germanien der Friede wiedergegeben werde. Was mich anbetrifft, so werde ich für meine Person nichts unterlassen.

Kurz erwiederte darauf in unserm Namen Zoch: wir seien den Herren Präsidenten, vorab dem Bischof, für ihre große Freundlichkeit (pro humanitate et comitate) dankbar und zu allem, was dem Worte Gottes und der Einigkeit dienlich sei, bereit und von derselben Gesinnung beseelt bezüglich der Aufrechterhaltung des Friedens im gemeinsamen Vaterlande.

Der Bischof fragte auch, ob von den Auditoren und Kollokutoren unserer Partei Niemand mehr fehle, worauf geantwortet wurde, daß allerdings die Nürnberger wegen Überschwemmung und anderer Wegehindernisse noch nicht da seien, indeß erwarten wir heute oder doch morgen ihre Ankunft. Im Übrigen würden wir trotz ihrer Abwesenheit, wenn wir berufen würden, unserseits das Gespräch beginnen.

Darauf sagte der Bischof kurz noch: „Einer von unsern Auditoren fehlt auch noch; ich vermute, daß er aus demselben Grunde, den ihr eben angegeben habt, ausgeblieben ist. Aber das wird uns kein Hindernis sein.“

Darauf reichte man sich die Hand, wünschte sich gutes und trennte sich. Die Evangelischen begaben sich in ihre Quartiere, nachdem sie vorher eine Zusammenkunft um 3 Uhr verabredet, um über die Protestation und andere Dinge sich zu besprechen.

Nürnberger Freunde haben nicht unterlassen, uns zu warnen, dem Bischofe Moritz zu sehr zu vertrauen.

In der Kirche zur schönen Maria predigt M. Gallus über das Gebet Christi für die Seinen Joh. 17 und ermahnt darin zu ernstem Gebet, daß Gott denen, die von beiden Parteien zum Kolloquium berufen sind, in Gnaden einen solchen Geist verleihe, daß sie nicht das, was ihnen als richtig erscheine, sondern, was das Wort Gottes befiehlt, vortragen und darnach alles prüfen. Loci et horae colloquii nulla hactenus mentio.

Der alte Kleriker Butzers, der zum Landgrafen gesandt war, ist unterwegs infolge Nebels von einem hohen Berge herabgestürzt; doch hat sich nur das Pferd verletzt.

In der Beratung nach dem Frühstück wurde die Protestation verlesen, beraten und beschlossen, sie ins Reine zu schreiben und zwecks definitiver Redaktion den Einzelnen zuzustellen[1]). — Gebet.

„Bis gegen 9 Uhr nachts sind weder Ort noch Stunde des Gesprächs bekannt gegeben.“

27. Jan. Die Präsidenten, der Bischof und Graf Friedrich, begaben sich in früher Morgenstunde gegen 7 Uhr in den Dom. A multis sacrificulis missarum papisticarum solemnia peracta (sunt). Zwischen 8—9 Uhr kehrten sie zurück. In ihrer Begleitung befanden sich Petrus Malvenda, Kaspar von Kaltenthal, Billick, bicolor carmelita Coloniensis, der Augustinerprovinzial Johannes Hoffmeister in schwarzer Kutte, Cochläus, wegen seines Hasses gegen die Wahrheit bei Jedermann verhaßt und verachtet (omnibus ob odium veritatis invisus et contemptus). Noch fehlt ihnen ein Kollokutor.

„Als sie schon im Rathause waren, obwohl uns nichts gestern oder heute über Ort und Stunde angezeigt war — qua ratione, noverit deus — schickten die Präsidenten den Kämmerer (Bürgermeister) Andreas Wulff[2]) und den bischöflichen Sekretär zu den Einzelnen unserer Partei und zwar zuerst zu den Sachsen, dann zu Pistorius und mir, die uns im Namen der Präsidenten sagen sollten: „die Herren

[1]) Urkundenbuch.

[2]) Dieser zählte zu den Evangelischen (oben S. 24).

Präsidenten hätten allerdings geglaubt, daß uns die heutige Stunde des Kolloquium angezeigt sei, aber da sie nunmehr erfahren, daß dies nicht geschehen, so bitten sie für diese ihre oder ihrer Leute Nachlässigkeit um Entschuldigung und ersuchen außerdem, da sie nun einmal versammelt seien, daß auch wir uns herbeilassen möchten, zu kommen, damit man endlich einen Anfang des Gesprächs gewinne. Wir, ihnen gleichsam Gehorsam leistend, stellten uns zusammen ein. Beim Eintritt in das Rathaus fragte der Kämmerer Wulff: wenn wir vielleicht vorher uns beraten wollten, ehe wir von den Präsidenten gerufen würden, so würde er uns in ein besonderes Zimmer führen. Das geschah auch. Bald schon erschien der Kanzler des Bischofs mit dem Auftrage, zu den Präsidenten zu kommen. Wir durchschritten zuerst das Hypocaustum, welches den Gegnern zur Beratung vorbehalten war, und gelangten dann in ein enges Winterzimmer, wo wir die Herren Präsidenten mit den Auditoren, Kollokutoren und Adjunkten der Gegenpartei fanden. Nachdem die Präsidenten uns freundlich begrüßt, forderten sie uns auf, an dem Tische, der eingangs des Hybernaculums für die Verhandlungen hergerichtet war, Platz zu nehmen.

Die Plätze waren so verteilt: die Herren Präsidenten saßen rechts vom Eingange allein an einem Tische; der Bischof nahm den ersten Platz ein, zur Rechten hatte er den Kanzler, der ihm soufflierte. In der Mitte des Zimmers war ein länglicher Tisch aufgestellt, neben ihm rechts und links Bänke. Auf der ersten Bank vom Tische zunächst saßen die Kollokutoren, so daß sie sich auflehnen und schreiben konnten. Hinter dieser Bank stand eine andere in einem Zwischenraum, der den Auditoren bequemen Zugang gestattete. Wir saßen nach festgesetzter Ordnung so: zur Rechten des Bischofs auf der hinteren Bank Georg von Loxan, Reichshauptmann in Regensburg[1]) Kaspar von Kaltenthal und der königliche Rat Georg Ilsung in Regensburg. Ein Auditor fehlte den Gegnern noch. In der

[1]) Deutscher Vizekanzler des Königreichs Böhmen und Befehlshaber der kaiserlichen Truppen in Regensburg. Ein Bericht von ihm an den Kaiser über das Eindringen der Reformation in Regensburg bei Lanz, Korrespondenz Karls V. II S. 367.

dem Tische näheren Bank nimmt zur Rechten des Bischofs den ersten Platz ein Petrus Malvenda, dann Johannes Billick, nach diesem Hoffmeister, zuletzt Cochläus. Zur Linken des Grafen auf der entfernteren Bank saß zu oberst Doktor Zoch als Vertreter des Kurfürsten, dann Graf Wolrad, nach diesem Balthasar Gültlingen (denn der Nürnberger ist noch nicht da) als Auditoren; an der nächsten Bank zuerst Martin Butzer — ob conditionem et Georgii Majoris rogatu — nach ihm Georg Major, dann Eberhard Schnepff und Brenz als Kollokutoren. Daniel Strieber, Probst in Würzburg, und ein Mönch standen als Berater zur Seite. Hinter mir Pistorius und Frecht.

Nachdem alle Platz genommen, ergriff der bischöfliche Kanzler das Wort.

Er entschuldigte zuerst die Präsidenten uns gegenüber, daß weder Ort noch Zeit des Gesprächs uns angezeigt seien. Dann hub er an: der Kaiser habe seinen Herrn, den Bischof Moritz von Eichstädt und den Grafen Friedrich von Fürstenberg zu Präsidenten in dem Kolloquium ernannt; in dieser Eigenschaft würden sie alle Bemühungen dahin richten, daß das Kolloquium in Gemäßheit des kaiserlichen Mandats glücklich angefangen und durchgeführt werde. Daher richten sie an die Anwesenden die Bitte, daß sie ohne Streit, in aller Milde nichts als die Ehre Gottes und des gemeinsamen Vaterlandes Germanien Eintracht und Nutzen suchen.

Zoch ergriff darauf kurz das Wort, um im Namen der Evangelischen zu erklären, daß jene Entschuldigung nicht nötig sei. Im übrigen sei man zu allem willig.

Der Kanzler forderte nun namens der Präsidenten auf, das Gespräch zu beginnen. Nachdem auch Malvenda kurz die Bereitwilligkeit seiner Partei und das Versprechen, amice et christiane zu verhandeln, zum Ausdruck gebracht hatte, wurde die kaiserliche Resolution betr. die Geschäftsordnung[1]) verlesen. Nachdem die Evangelischen sich für ihre Stellung dazu eine kurze Beratung erbeten und erhalten hatten, gaben sie durch Butzer folgende Erklärung ab: sie dankten dem Vater unseres Herrn Jesu Christi, daß er dem

---

[1]) Urkundenbuch.

Kaiser, ihrem Herrn, den Gedanken gegeben, auf diese Weise die Religionsstreitigkeiten zu diskutieren. Diesen Dank sprächen sie auch aus im Namen der evangelischen Stände. Sie dankten auch den Präsidenten für ihr Wohlwollen und seien bereit, an die Verhandlung heranzutreten zur Ehre Gottes und in Gehorsam gegen die kaiserliche Majestät ohne jede Sophisterei und bösen Willen. Jedoch in Rücksicht auf den reichen Inhalt, für dessen Fixierung das Gedächtnis nicht ausreiche, bitte man die Präsidenten, anzuordnen, daß alle Reden und Handlungen (omnia dicta et acta) durch Protokollführer aufgenommen würden, um so mehr da unsern Auditoren nicht weniger als den Herren Präsidenten die Pflicht obliege, der kaiserlichen Majestät und den Reichsständen über alle Vorgänge des Gesprächs treuen Bericht zu erstatten. Die Präsidenten erklärten durch den Kanzler sich damit einverstanden. Doch sei nicht nötig, daß die Notare Wort für Wort niederschrieben, denn das würde ein unermeßliches Meer von Worten (immensum verborum pelagus) ergeben, sondern nur das, worüber man in den einzelnen Artikeln übereingekommen sei. Wo eine Einigung nicht erzielt sei, solle gestattet werden, daß die Partei, welche den vorliegenden Artikel bestreitet, ihre Meinung schriftlich vorlegt, eigenhändig unterschreibt und darauf den Notaren übergibt, und daß diese hierüber treu referieren. Da ferner bei frühern Religionsgesprächen Mitteilungen über diesselben in das Volk gelangt wären, noch ehe die Entschließung getroffen war, so bitte man, darüber nachzudenken, wie es einzurichten sei, daß nichts vor der Beschließung öffentlich werde, was für die Teilnehmer nur unrühmlich sein könne.

Die Evangelischen erbaten sich Bedenkzeit. Damit wurde die erste Sitzung geschlossen und die nächste auf den 28. Januar angesetzt[1]).

Um 2 Uhr, nach dem Mittagsmahl, versammelten sich die Evangelischen zur Beratung. Sufficit igitur unicuique diei molestia sua. — Gebet.

28. Jan. Gegen 7 Uhr begaben sich die Präsidenten

---

[1]) Der amtliche gemeinsame Bericht A R.G. V S. 6—10.

in das Rathaus. Nachdem die Evangelischen hereingerufen waren, fragte sie der Bischof, wie sie sich zu den gestrigen Vorschlägen stellen wollten. Butzer antwortete klar und beredt — ut est homo multis gratiis a deo maxime ornatus — im Namen der übrigen: Sie wiederholten ihren gestrigen Antrag, daß, weil die Arbeit eine so mühsame sein würde, und sie andererseits, wie die Herren Präsidenten dem Kaiser, den Reichsständen und Fürsten, von denen sie deputiert seien, von allen Verhandlungen „Bericht erstatten müßten, ihnen zwei Notare bewilligt würden, die alles aufnehmen, damit wir einen zuverlässigen und vollständigen Bericht geben können. So sei uns auch im Wormser Abschiede aufgetragen und durch die Kaiserliche Majestät und unsere Stände gestattet. Er las darauf aus dem Abschiede die einschlägigen Artikel mit deutlicher Stimme vor und erläuterte die einzelnen Worte genau. Quod tametsi haec exceptio dictorum omnium moram ac molestiam adferre posset, tamen haec causa fuit de summa nostra salute; nos nullae rei rectius tempus impendere quam huic maxime, cum quicquid temporis hujus miserae vitae sit, ab uno illo religionis verae haberemus auctore.“ Was die Verschwiegenheit anbetrifft, so antwortete er: „Die unseren seien nicht so unzuverlässig (futiles), daß sie ausplaudern würden, und sie versprechen den Herren Präsidenten, wie sich ziemt, sich zu verhalten. Dagegen können sie dem Wunsche des Bischofs, daß die Notare nicht alles aufnehmen, nicht beitreten. Sie müßten darauf bestehen, daß alles niedergeschrieben würde gemäß dem Wormser Abschiede und dem Befehle ihrer Fürsten und Stände. Anders auch sei eine ausführliche Berichterstattung nicht möglich. Daß dies nicht anders gehe, legte er deutlich vor aller Auge dar. Was die Zeit der Zusammenkunft anbetreffe, daß diese nämlich um 7 Uhr vormittags stattfinden solle, die Entscheidung darüber überlassen sie den Herren Präsidenten.“

Butzer sprach höflich (cum honestissima eorum — nämlich praesidentium — mentione et reverentia), klar (dilucide) und gründlich (probatissimis argumentis). Die Präsidenten berieten darauf lange unter sich und mit ihrer Partei, während die Evangelischen sich in ein anderes Zimmer be-

geben hatten. Endlich, als die Zeit des Frühstücks gekommen war, ließen sie sagen, daß sie mit ihren Beratungen noch nicht zu Ende gekommen seien. Unter Hinweis auf das Frühstück ersuchten sie daher die Evangelischen, am andern Tage um 7 Uhr sich wieder einzufinden. Et hic secundus actus! Gallus speist bei Wolrad.

Um 2 Uhr nachm. versammelten sich die Evangelischen und wählten Frecht und Pistorius zu Protokollführern. Diese nahmen an. — Gebet.

Pistorius beschenkt den Grafen mit Melanchthons loci communes.

29. Jan. Um 7 Uhr früh begab man sich wieder zum Rathause. Die Präsidenten schickten ihre Auditoren und Kollokutoren hinaus, reichten den Evangelischen bei ihrem Eintritt die Hand und luden sie zum Sitzen ein. Darauf nahm der Kanzler das Wort:

Die Präsidenten hätten die vier gestern von uns vorgelegten Artikel richtig verstanden und daraufhin die kaiserliche Instruktion genau durchgelesen, ebenso den Wormser Abschied, aber weder in jener noch in diesem hätten sie etwas von Notaren gefunden. Da sie aber andererseits einsehen, daß es unmöglich sei, die Verhandlungen im Gedächtnis zu behalten, so hätten sie vorgeschlagen, daß sie, die Präsidenten, Notare zur Niederschrift wenigstens des wichtigsten berufen. Weil sie jedoch bemerkt hätten, daß wir damit nicht einverstanden seien, so scheine es ihnen nicht unbillig, da sie von Herzen (ex animo) einen guten Fortgang des Gesprächs wünschten, daß auf beiden Seiten ein Kollokutor das Protokoll führe. Ihre Kollokutoren seien damit einverstanden, und die Präsidenten nehmen an, daß auch uns dies angemessen erscheine, damit nicht durch unsere Schuld eine so wichtige Angelegenheit Verzögerung erleide. Die unsern möchten sich dem auf einige Tage unterziehen, denn in wenigen Tagen müsse die von ihnen schon lange erwartete kaiserliche Resolution eintreffen, nach der sie dann alles ordnen würden[1].

---

[1]) Es handelt sich um eine von Malvenda vor Beginn des Gesprächs erbetene Instruktion in Ergänzung der ihm schon früher zugestellten (Caemmerer S. 49, 56 f.).

In Rücksicht auf die Wichtigkeit der Sache erbaten sich die Evangelischen Bedenkzeit, die ihnen der Bischof mit den Worten bewilligte: id justum est. Nach der Beratung gab Butzer in ihrem Namen folgende Erklärung ab:

„Sie seien aufs tiefste bewegt (graviter percussos). Niemand unter ihren Kollokutoren wolle oder könne das Amt eines Notars übernehmen, sondern die einem jeden von ihnen von ihren Fürsten und Obrigkeiten aufgelegte besondere Last sei mehr als genug."

In geschickter Weise (egregie) suchte Butzer die Präsidenten dazu zu bringen, wenigstens Pistorius und Frecht als Notare gelten zu lassen, um so mehr, da sie nicht als Fremde anzusehen seien, da der eine einst als Kollokutor fungiert habe, und der andere von seiner Stadt hierher abgeordnet sei; auch sei uns von unseren Herren aufgegeben, ihnen alles, was hier verhandelt wird, mitzuteilen und ihres Rates uns zu bedienen. Auch das möchten die Herren Präsidenten erwägen: da auf den Reichstagen zu Worms und Speier unsere Fürsten mit allem Nachdruck bei den Kaiser darauf bestanden hätten, daß mehrere Kollokutoren ernannt würden, was die Folge sein würde, wenn aus unserer Reihe ein Kollokutor als Protokollführer fungieren müsse? Was den Umfang des zu Protokollierenden angehe, so sei ihre Meinung nicht, daß alles und jedes einzelne, was während der Disputation etwa gesprochen würde (ut omnia et singula, quae forte inter disputandum alicui exciderent) aufgezeichnet würde, sondern „nur um das bitten wir dringend, daß alles, was zu Sache und Beweis gehört, aufgeschrieben wird." Dieser Umstand werde eine heilsame Rückwirkung auf Überlegung und Ausdrucksform der Redner ausüben; man werde sich bemühen, daß das Wort nicht auf den Lippen, sondern im Herzen sich bildet. „Auch ist unsere Sache keine solche, die das Licht zu scheuen habe, sondern wir wollen, daß sie nicht nur vor den Reichsständen, sondern auch vor der ganzen Welt, ja vor dem Herrn Christus selbst offenbar sei. Quae omnia Bucerus eo decore protulit, ut majus quiddam quam in scribis et sacrificulis in hoc viro admirari posses." Die Präsidenten baten darauf die Evangelischen, ein wenig abzutreten, und nachdem sie lange beraten, ließen sie jenen

durch den Kanzler und Daniel Stieber eröffnen, daß auch sie wünschten, uns zu Willen zu sein, „aber wir könnten uns selbst leicht vorstellen, daß, obwohl sie eine Kommission vom Kaiser haben, diese nicht endlos, sondern bestimmt umschrieben sei; die Präsidenten könnten aber nicht annehmen, daß wir ihnen zumuteten, etwas zu unternehmen, was von der kaiserlichen Majestät nicht gestattet sei; sie bitten also, daß wir ihnen keine Schwierigkeiten darin machen, daß einer unserer Kollokutoren als Notar fungiere, damit nicht durch uns das Gespräch hinausgezogen werde. Übrigens wenn wir darüber noch Rats pflegen wollten, so sei uns gestattet, unsere Herberge aufzusuchen. Die Evangelischen indes baten die beiden Beauftragten, ihnen eine kurze Frist zur Beratung an Ort und Stelle zu gestatten. Darnach sandten sie Gültlingen und Butzer zu den Präsidenten, die nun zum drittenmal die Bitte vorbrachten und zwar in schärferer Tonart (verbaque cum salibus asperiora dantes). Sed quid agas, ubi surdo fabulam narraveris?

Schließlich schickten die Präsidenten die obengenannten wiederum zu den Evangelischen, um ihnen sagen zu lassen: „Die Präsidenten hätten unser Anliegen an die Kollokutoren übermittelt; diese würden darüber beraten, indeß weil schon die Stunde zur Stärkung des Leibes (reficiendis corporibus) gekommen sei, so wollten die Präsidenten zum Frühstück gehen, was wir auch dürften." Nach dem Frühstück würde die Zeit der nächsten Zusammenkunft bekanntgegeben. In der Tat wurde hernach Zoch benachrichtigt, daß man morgen zur gewohnten Stunde anwesend sein möge[1]. Eadem theologi nostri in palestra sua se exercuerunt, ita ut inter se locum quempiam ex prophetis aut aliis canonicis scripturis hebraice, graece et latine pertractarent; consuevere et papisticum quoddam argumentum in medium proferre, ut quisquam suis argumentis ex scriptura confutaret.

30. Jan. Zur festgesetzten Stunde begaben sich die Protestanten zum Rathause und wurden erst nach langem Warten zugelassen. Dann redete sie der Kanzler an: die Präsidenten hätten mit den Auditoren und Kollokutoren der „alten Religion"

---

[1]) Der amtliche Bericht a. a. O. S. 10.

(haec enim illis epitheta tribuit) beraten, und diese seien der Meinung, daß für die Forderung der Protestanten betreffend die Notare keine rechtliche Unterlage bestehe; sie könnten demnach auf keine Weise ihre Zustimmung dazu geben, daß jene Notare gewährt würden, wenn nicht einer der Kolloquenten dieses Amt übernehme. Weil aber die Herren Präsidenten sehr darauf aus wären, daß mit dem Gespräche ein Anfang gemacht werde (avidis animis colloquii negotium incipi vellent), hätten sie sich entschlossen, Pistorius als Notar anzunehmen. Da jedoch ihnen allein der Auftrag geworden sei, über die Vorgänge Bericht zu erstatten, so schlügen sie Folgendes vor:

Was die beiderseitigen Notare aufgezeichnet haben, wird nach Schluß jeder Sitzung in einer zu diesem Zwecke hergestellten Truhe verschlossen und zwar, damit kein Verdacht entstehe, mit drei Schlüsseln, deren einen die Präsidenten, die andern beiden aber die Auditoren jeder Partei in Verwahrung nehmen.

Die Evangelischen berieten kurz unter sich und ließen darauf durch Butzer und Gültlingen den Präsidenten sagen: sie bäten, daß entweder ihrem Antrage auch jetzt noch Folge gegeben, oder ihnen bis morgen Frist zur Überlegung gewährt werde. Die Präsidenten waren mit letzterem einverstanden unter der Bedingung, daß die Antwort dem Bischof in seinem Quartier oder am nächsten Montag im Rathause übermittelt würde. Denn am Sonntag sollte die Angelegenheit ruhen[1]).

Butzer nahm das Frühstück bei dem Grafen Wolrad. Um 2 Uhr fand bei diesem eine Versammlung statt, in welcher eingehend über die den Präsidenten zu erteilende Antwort beraten wurde. Man kam zu keinem einheitlichen Beschluß, erinnerte sich aber gegenseitig daran, daß Taubeneinfalt und Schlangenklugheit nötig seien.

Vom Rat zu Nürnberg trifft ein Brief ein, welcher die Krankheit Veit Dietrichs und seines Kollegen meldet; sobald sie ihre Gesundheit wieder erlangt hätten, würden sie sich einstellen.

---

[1]) Der amtliche Bericht a. a. O. S. 11.

„Der Kurfürst von der Pfalz Friedrich hat sich — Gott sei dank — als Anhänger unserer Religion entschlossen, unserem Bunde beizutreten.“

Einige Bischöfe in Trient, die sich Bücher der unsern gekauft haben, um die Waffen der Gegner kennen zu lernen, „sind von diesen Büchern so angesteckt, daß sie den Sauerteig menschlicher Lehre ausgefegt haben und nur aus dem Brunnen der heiligen Schrift trinken wollen, unerschrocken Christum bekennende, mutige Zeugen der wahren Religion“.

Sic Bileam cogitur benedicere etiam mutus. — Gebet.

31. Jan. Pistorius predigt in der Herberge des Grafen. Darauf nimmt dieser an dem öffentlichen Gottesdienste des M. Gallus teil. Nach der Predigt versammeln sich die Deputierten bei ihm zur Beratung, die zu diesem einhelligen Beschlusse führte: „Damit nicht mit Grund die Verzögerung einer so wichtigen Sache uns vorgeworfen werden kann, erbieten wir uns den Herren Präsidenten dahin, daß wir aus eigener Bewilligung (ex propria nostra permissione) zulassen wollen, daß sie ihre Notare für sich haben und ihre eigenen Akten für sich bewahren mögen, aber auch uns gestatten, daß die von unserem Notar geschriebenen Akten nach den einzelnen Sitzungen versiegelt und so bei uns verwahrt würden. Wenn sie damit nicht einverstanden seien, so seien wir bereit zuzugeben, daß die Akten in eine Truhe verschlossen würden, und diese Truhe dem Rat von Regensburg zur Bewahrung (custodienda) in dem Beratungszimmer übergeben werde, so jedoch, daß die Herren Präsidenten und die Auditores beider Parteien die Schlüssel hätten. Wenn sie dem zustimmten, so wollten die unsern das Gespräch nicht hinziehen, quamquam nos toti terrarum orbi nostram confessionem et disputata palam fieri cuperemus.“

Nach der Beratung speiste man bei dem Grafen. Nach der Mahlzeit wurde beim Bischof angefragt, ob er eine Abordnung empfangen wolle. Dieser ließ sagen, daß man möglichst bald kommen möge. Delegiert wurden Zoch, Butzer, Brenz und Gültlingen. Sie trugen den Präsidenten eindringlich (omnem moventes lapidem) die Sache vor, aber sie erhielten nur die Antwort, daß sie es sich

überlegen wollten und das Ergebnis bekanntgeben würden; die Stunde würden sie melden.

Zur Abendmahlzeit waren Gültlingen, Butzer und Wolrad bei dem Bischofe. Anwesend waren auch Graf Friedrich von Fürstenberg, Kaspar von Kaltenthal, Johann Hoffmeister und Daniel Stieber. — Gebet.

1. Februar. Am ganzen Vormittag wurde gewartet, ob nicht die Präsidenten die Stunde der Zusammenkunft ansetzen würden. Doch umsonst. Bei dem Grafen speist der Regensburger Geistliche Stephan, homo senecta venerabilis. Er erzählt über Trinken und Betrunkenheit bei den Ehrenmahlzeiten des Kaisers oder des Königs im Rathaus.

Ein Kaufmann aus Passau namens Jostus Fretter berichtet, daß die Ungarn in dem den Türken unterworfenen Gebiete mit Erlaubnis des Großherrn dem Evangelium anhängen und treue Diener des Wortes haben. Auch Georg Major hat ihm berichtet, daß in Wittenberg viele Ungarn Theologie studieren (multi ex Pannonia rei theologicae operam dant)[1]. — Gebet.

2. Februar. Predigt des Pistorius in der Herberge. Nach längerer Erkrankung predigt auch Nopp wieder. Adrian von Zertzen[2]) zählt im Dom mehr als 488 Kerzen, die pro more papistico am Tage von Mariä Reinigung angezündet sind. Die beiden Präsidenten trugen vier brennende Kerzen; qua vel superstitione vel ratione, viderint. Jemand erzählt, daß der eine der Präsidenten, nämlich der Graf von Fürstenberg, kein Lateinisch verstehe.

Zum Frühstück wurden die Abgesandten von den Sachsen geladen. Der Empfang war der freundlichste. In negotio colloquii per triduum plus meditatum quam locutum est. Pistorius erhält einen Brief aus Frankfurt a. M. Um 3 Uhr kommt eine Aufforderung des Bischofs, morgen 7 Uhr uns im Rathaus einzufinden. Zufällig betritt Wolrad die Kirche zur schönen Maria. Sie ist ganz gefüllt. Es war ein Gottesdienst. Anwesend waren mehrere Ratsherren auch Hieronymus Hiltner — homo nulla non virtute praeditus, non minus moribus ac aetate carus — und der

[1]) Vgl. Lenz II S. 402 Anm. 7.

[2]) Oben S. 19.

Bürgermeister. „Denn das Lob muß billigerweise den Regensburgern gegeben werden, daß sie nicht nur Mühe daran setzen, daß das Evangelium Christi ordnungsmäßig (rite) und durch geeignete Diener unter ihnen gelehrt wird und alles in der Kirche in Ordnung und Würde vor sich geht, sondern auch die Ratsherrn selbst wohnen den Gottesdiensten bei, obwohl sie sich dem Scheine aussetzen, daß wir die Ursache seien."

Um 3 Uhr erfolgt die lang erwartete Einladung des Bischofs auf den folgenden Tag um 7 Uhr in das Rathaus. Butzer erhielt einen Brief aus Trient vom 13. Jan. Inhalt: quibus ceremoniis concilium inchoatum fuerit, item quod hactenus non nisi unum consessum habuerint, item praeludia faciant, de rebus ipsis parum aut nihil agentes, item quod cardinalis quidam Calabrie[1]) egregie ac libere in vitium prelatorum invexerit, item quod 4 die huius Februarii secundum habitum fuit consessum. Item papam simulare nihil serio posse illic agi, nisi Germaniae prelati et regum legati adsint. At qui hic perscripsit, verebatur papam in hoc incumbere, ut omnia perturbentur. — Gebet.

„Die Päpstler (papicolae), obwohl sie sich als Freunde gegen uns als ihre Freunde verstellen, so gebrauchten sie doch auf allen Reichstagen die List, daß sie die Bekenner und Anhänger der Augsburgischen Konfession zwar ertragen oder sogar mit ihnen leben wollen, so daß diejenigen, die in unserer Zeit für die evangelische Lehre ihren Namen gaben, ihre Lehre frei bekennen lassen, auch die, welche jetzt Bekenner derselben sind, für die Zukunft aber weder in Lehre noch in Glaube dergleichen zulassen wollen. O Crocodolinam pietatem! Justificata est sapientia a filiis suis (Matth. 11, 19)."

„Der Fürst Wolfgang von Anhalt führt in Merseburg das Amt eines geistlichen Administrators, zufrieden mit diesem Titel und 3000 Goldgulden, während Herzog August von Sachsen Bischof heißt und die Einkünfte genießt. Hic dominus Georgius a multis laudatissimis viris hoc elogium meruit, quod sit moribus optimus et imprimis rei theologicae

[1]) Der Kardinal Pole. Die admonitio bei Ehses, Concil. Trid. IV, 548.

doctus. Ipse subinde populo Mer(se)burgensi verbum domini syncere serit ac restaurandae illius ecclesiae ad evangelicae doctrinae normam remis velisque intentus suae etiam rei haereditariae impendio ipsa vita reformationem episcopis Germaniae praefigens — testis Doctor Georgius Major."

3. Februar. Um 7 Uhr erschienen die Protestanten im Rathause. Nach fast dreistündigem Warten ließ man sie eintreten. Der bischöfliche Kanzler entschuldigte dies mit der Langwierigkeit der Beratungen; die Präsidenten hätten die Proposition vom Sonntag mit den kaiserlichen Auditoren und Kollokutoren nach allen Seiten hin erwogen und hätten diese Artikel abfassen lassen [1]). Sie zweifelten nicht, daß diese von beiden Parteien ohne Umstände angenommen würden. Die Protestanten baten sich Erwägung aus; da sie jedoch sahen, daß die Präsidenten sich erhoben, um das Frühstück einzunehmen, so erklärten sie sich zu sofortiger Antwort bereit, wenn die Artikel ihnen nochmals vorgelesen würden. Indes die Präsidenten bemerkten: prandii horam instare, doch würden sie ihnen eine Abschrift zustellen, damit sie die Artikel zu Hause um so bequemer einsehen könnten; die Antwort möchten sie dem Bischof ins Haus senden. Mutuo igitur data dextra discessum.

Um 2 Uhr hielten die Protestanten eine Sitzung auf Grund der ihnen übermittelten Abschrift. „Böse, unfähige und gottlose Theologen quälen, wie ungelehrte Ärzte den Körper, die Seele," äußert Butzer.

Gültlingen und Butzer werden zum Bischof delegiert, um im Namen der andern Protest gegen die Artikel zu erheben; doch würde man sich unter Vorbehalt dem Colloquium nicht entziehen [2]).

Eadem item litterae allatae de tyrannica regis Angliae reformatione. — Gebet.

Von den Präsidenten ist erst wieder auf Freitag eine Sitzung anberaumt.

4. Februar. Predigt Zollners in der Kirche zur schönen Maria. Habet non parvam ecclesiam hic dominus Jesus. Aber die Stadt Regensburg befindet sich in einer

[1]) Urkundenbuch und Butzer S. 19.
[2]) Urkundenbuch und Butzer S. 20.

schwierigen Lage. Wegen ihres Eifers für Gottes Wort sind der Kaiser und der römische König gegen sie eingenommen. Andererseits besitzt sie einen Bischof, Domherrn und den reichen Abt von St. Emeram. Der Herzog Wilhelm von Bayern, der treue Bundesgenosse des römischen Antichrists, behandelt sie feindselig — adeo ut et mechanicarum artium artifices nihil vendere queant. Denn er hat den Bauern verboten, mit Wagen zur Stadt zu fahren. Attamen hic populus domino leto corde servit, ministros evangelii satis commode tractat et aperte fidem suam operibus ostendit.

Die Präsidenten trugen Sorge für Aufstellung der Truhe im Sitzungssaale.

Der Markgraf Albrecht von Brandenburg sammelt ein Heer. Zu welchem Zwecke, ist noch ungewiß. Wolrad und Pistorius speisen bei Gültlingen. Nach dem Frühstück Spaziergang mit Butzer, Pistorius und Gültlingen zur Donaubrücke, wo sie zufällig mit Pelargus[1]) zusammentreffen.

„In der Mitte ungefähr der Brücke steht eine Ciconia avis, den unsere Bauern als „Sterk“ (Storch) bezeichnen würden, die Griechen aber pelargus (*πελαργός*) nennen: ein Mensch von der Farbe eines Storches, was die Kleidung anbetrifft, denn über der weißen Kutte trug er etwas Schwarzes. Als die Unseren diesen erblickten, näherten sie sich ihm, doch dieser stellte sich, als ob er Niemanden von uns kenne, und rüstete sich zum Weggehen. Als ich diese seine Frechheit bemerkte, trat ich an ihn heran und fragte ihn: warum er da stehe? Ich hätte gehört, daß er von der Mosel und Eifel komme; er möge mir also zu Gute halten, über einiges von ihm Auskunft zu erhalten. Ich fragte ihn also, ob er aus Trier sei und dort wohne. Er antwortete: er wohne dort. Weiter fragte ich ihn, ob er etwas Zu-

[1]) Ambrosius Storch, gräc. Pelargus, aus Nidda in Hessen, Dominikaner in Trier und Lehrer an der Universität dort, schon auf dem Religionsgespräch in Worms verwendet, jetzt als Assistent in Regensburg, beim Erzbischofe hoch angesehen, der ihn „für ein groß rabbi haltet und allenthalben nit genug rhumen kann“ (Butzer bei Lenz I S. 189). Z. vgl. N. Paulus, Die deutschen Dominikaner im Kampfe gegen Luther, Freiburg 1903 S. 190—212 (Erläut. u. Ergänz. zu Janssens Gesch. d. d. Volk. IV) und St. Ehses in Pastor bonus 1897 S. 322 ff.

verlässiges aus der Eifel und die Grafen von Manderscheid sagen könne. Er antwortete, er kenne zwar den alten Grafen Theodor und seinen Sohn, aber er wisse nichts weiter über ihre Angelegenheiten. Indes die Geschichte dieses Mönches wird noch besser verstanden werden, wenn sie durch die folgenden Gedichte erläutert ist.

D M

Impuro gloritans certaminis ore Pelargus,
Quid contra superos bella nefanda geris?
Pessima quoque bonis profers mendatia veris,
Nec tibi justitia est nec tibi nata fides.
Frivoloque vaniloquo mendatia gutture jactas
Nec fieri melior nec bonus esse studes,
Scripturis blateras sacris . te . . probare
Atque scriptura scisque probasque nihil.

Kilianus Jurisperitus . . .(?)

In mentem veniunt quoties mihi monstra Gygantum,
Qui contra superos impia bella movent.
Nausea, Coclea, Sorbonicus[1]) atque Pelargus.
Nomina sunt ipsa quae metuenda sono.
Excutit illecebris ipsa indignatio . . .
Inque hostes mitti fulmina saeva peto
Et cupio ipse meis aliquos configere telis,
Pellere sic . . . fortia corda decet.

Da er auch jetzt noch nicht auf den Kampfplatz hervortreten wollte. fragte ich ihn, ob ihm Herr Johann von Isenburg, Chorbischof von Trier und Propst von St. Paulini, bekannt wäre, worauf er antwortete: gewiß sei ihm dieser erlauchte Graf bekannt, ja er sei sein Kollege gewesen vor zwei Jahren auf dem Konzil in Trient[2]) und auf der Rück-

[1]) Malvenda.

[2]) Et hunc collegam ejus fuisse annis ab huc duobus in concilio Tridentino. Weder Ehses noch Paulus wissen etwas von dieser Mission des Pelargus zum Konzil, sondern allein von seinem Erscheinen in Trient im Mai 1546. Nun weiß man aber aus dem Beglaubigungsschreiben seines Erzbischofs, welches Pelargus mitbrachte (abgedr. im Pastor bonus a. a. O. S. 324), daß jener schon in den ersten vorbereitenden Stadien nuntii et procuratores entsandt hatte; zu ihnen muß demnach Pelargus gehört haben, was allerdings bisher nicht bekannt war.

reise sei ihm in Straßburg etwas Unangenehmes zugestoßen; aber er wollte, obwohl wiederholt befragt, nicht sagen, worin dieses Übel bestände. Doch genug hiervon. Als ich ihn endlich befragte, ob nichts Neues an der Mosel oder an der Eifel passiert sei, antwortete er: gar nichts, außer daß die Trierer Domherrn über einen Coadjutor ihres Erzbischofs beraten hätten; denn der Bischof Ludwig von Hagen sei sehr kränklich usw. Es war aber nicht möglich, heraus zu bekommen, wer nach seiner Meinung Coadjutor werden würde — ut sint Vertumni illi callidiores —, doch rede man von einem gewissen Herrn von Kriechem(?)[1], aber diesem Protheus darf man gar keinen Glauben schenken ... Als auch Butzer ihn anredete, leugnete Pelargus, daß er sie (nämlich die Anwesenden einschließlich Butzer) kenne, so daß Butzer wiederholte: num nos nosti? Darauf erklärte Pelargus: certe mihi in mentem venit, alias vidisse Bucerum, at rebar, te honestiori pireto (bireto), ut ipse dicebat, et veste viri (?) dulato indutum. Darauf sagte ich: si non notus hic tibi est ex scriptis ad Latomum, facile notior tibi fiat." Dann trennte man sich.

N G

Caesar habet naves et grandia vela, quibuscum
Ingressus pelagus perdidit inparem[2]).

5. Februar. „Zur gewohnten Stunde waren wir im Rathause. Dort ließen uns bald die Herren Präsidenten durch Doktor Matthias Lucas, den bischöflichen Kanzler, und Daniel Stieber zum Eintreten und Sitzen auffordern. Nachdem der Kanzler einige einleitende Worte gesprochen, ließ der Bischof auch die Assistenten eintreten. Von einem Eide war nicht die Rede. Darauf sprach der Bischof: ut Caesareo mandato satisfiat et honori Dei ac Germaniae concordiae consulatur, incipite colloquium in nomine Domini, et vos, qui caesarei collocutores estis, primum de articulo justificationis disserite.

---

[1]) Tatsächlich wurde der oben genannte Archidiakon Graf von Isenburg 1547 Nachfolger des Erzbischofs Ludwig.

[2]) Anspielung auf Naves und Gravella.

Tunc Petrus a Malvenda Hispanus assurgens orationem instituit, dicens[1]):

Germaniam per triginta annos jam misere vexatam fore ac deo gratias ipsum agere, quod dederit imperatorem, quo nullum vel sanctiorem vel magis ad pacem inclinatiorem unquam habuisset — plus justo imperatorem extollens. Ehrenvoll erwähnte er auch die Präsidenten; er und seine Partei seien ihnen für ihre Mühe — sic enim diligentiam eorum nominabat — zu Dank verpflichtet. Er führte weiter aus, in welcher Absicht und Gesinnung er und seine Genossen zum Gespräch gekommen seien. Er wolle nun zuerst über den Artikel von der Rechtfertigung handeln. Er zählte die einzelnen Punkte mit viel Formalismus, Altes und Neues untereinandermischend, auf, und kam sich dabei eindrucksvoll vor. Alles las er aus einer Niederschrift ab. Butzer unterbrach ihn öfters und protestierte bei den Präsidenten gegen dieses Verfahren, das weder vom Kaiser noch von den Präsidenten angeordnet sei; die unsern beanspruchten, daß ihnen nun auch erst Gelegenheit gegeben werde, das für das Gespräch Notwendige vorzubringen[2]). Malvenda erhob Widerspruch. Nachdem man eine Weile hierüber hin und her gestritten, meinte schließlich der Bischof, man solle Malvenda weiter sprechen lassen; die Gegenpartei könne morgen darauf antworten. Diese war damit einverstanden. Und nun begann Malvenda wieder mit weitschweifigen Ausführungen, aber: eandem fere cantilenam canens. Alle seine Worte wurden von den Protokollführern aufgenommen und das Protokoll in die eiserne Truhe mit den drei Schlössern niedergelegt. Von den Schlüsseln nahmen einen die Präsidenten an sich, den zweiten die kaiserlichen Auditores, den dritten Graf Wolrad.

Beim Frühstück hatte dieser als Gast Franciscus Stancarus aus Mantua, der, von dem römischen Könige

[1]) Die Rede bei Butzer Disputata p. 21 ff., und Urkundenbuch, dazu der amtliche Bericht a. a. O. S. 14 ff.

[2]) Im amtlichen Bericht wird der Inhalt genauer angegeben: „unser vorred, protestation und antzaige von rechter ordnung des gesprächs“ (S. 15).



aus Wien vertrieben, als Exilierter nach Regensburg gekommen war.

Nachher fand eine Zusammenkunft aller Protestanten statt zwecks Beratung über die morgen zu erteilende Antwort, dann eine gesonderte Sitzung der Theologen.

Der Herzog August von Sachsen hat in München um die Hand der Tochter des Herzogs Wilhelm von Bayern geworben, doch vergeblich. — Gebet. Die Nürnberger sind noch nicht eingetroffen.

6. Februar. Gegen 7 Uhr begaben sich die Protestanten zur Sitzung. Nach kurzem Warten konnten sie eintreten. Butzer verlas nach ernster Anrufung göttlicher Hilfe[1]) die Protestation und überreichte sie darauf[2]). Sofort erhob sich nun Malvenda und sprach nach den Präsidenten hin: Reverendissime et generose dominus, posteaquam in hac protestatione aliqua esse intelligo, quae ipsum imperatorem concernant et praeter id munus, quod mihi injunctum est, scilicet collocutor caesarianus (nam hoc verbo usus est), mihi incumbit, ut de his caesarem Certiorem faciam nec ulterius in hoc negotio colloquii progredi, anteaquam Caesaris animum de his exploraverim. Butzer gab zur Antwort: nulla praeter decorum Caesaris mentio facta est. Quid igitur interrumpit sermonem? und protestierte zugleich gegen die Unterbrechung durch Malvenda. Gestern habe man dreimal die Rede desselben unterbrochen, um zu sagen, was zu sagen nötig war. Dennoch habe er nicht geschwiegen, und es sei ihm, auf Befehl der Präsidenten, dem die Gegenpartei sich fügte, gestattet worden, seine Worte in die Welt hinauszusprechen. Jetzt begehre er dieselbe Freiheit. Nichtsdestoweniger redete Malvenda laut auf die Präsidenten ein.

Die Präsidenten hoben die Sitzung für einige Zeit auf, um zu beraten, und ließen beide Parteien abtreten. Nach längerer Beratung eröffneten sie den Protestanten, daß sie die Zwischenreden des Spaniers ungern vernommen, und da sie ihres Amtes in Gerechtigkeit walten wollten, so würden sie, wie sie gestern Malvenda angehört, so heute uns Gehör schenken; sie bitten, daß wir das begonnene Gespräch fort-

[1]) Urkundenbuch und Disputata p. 29 mitgeteilt.

[2]) Urkundenbuch und Disputata p. 30 ff

setzen. Die Protestanten erklärten sich bereit dazu unter der Bedingung, daß Malvenda nicht wieder unzeitig sich einmische, denn wenn sie ihre Rede zu Ende geführt, bleibe jenem immer noch Zeit genug, zu antworten.

Butzer nahm seine Rede wieder auf, ging auf alle Einzelheiten des Vortrags Malvendas ein und ließ nichts außer Acht, was für die Sache Christi und unserer Fürsten und Städte förderlich war. Er bestritt den Gegnern das Recht, sich Katholiken zu nennen, forderte sie auf, von dieser Bezeichnung abzulassen, und wies überzeugend nach, daß die Evangelischen die wahrhaft Katholischen seien. Er betonte den über den Artikel von der Rechtfertigung zwischen den Kollokutoren beider Parteien erzielten Consensus unter Zustimmung des Kaisers und der Reichsstände, indem er Julius Pflug, der jetzt in Regensburg weile[1]), zum Zeugen aufrief. Auch in deutscher Sprache redete er die Präsidenten an, weil der eine von ihnen (Graf Friedrich von Fürstenberg) des Lateinischen „weniger kundig" sei, und bat sie, bei der von ihnen selbst vorgeschriebenen Ordnung zu verbleiben[2]).

Malvenda darüber ärgerlich unterbrach wieder, doch diesmal weniger schroff, die Rede Butzers; er bat, das ganze Schriftstück, in welchem die Geschäftsordnung niedergeschrieben sei, dem Grafen Friedrich vorzulesen, worauf Butzer einging. — Endlich wurde auch noch der Artikel von der Rechtfertigung durch Georg Major ex libro reconciliationis[3]) vorgelesen. Dann brach Butzer seine Rede bis auf morgen ab.

„Als die Protestation (gegen die Geschäftsordnung) verlesen wurde, runzelte Malvenda die Stirn. Billick erklärte: haec non est protestatio, sed criminatio. Die Andern murmelten, ich weiß nicht was." Unter den Assistenten befanden sich heute auch Pelargus und Diaz. Das Frühstück nahmen die protestantischen Teilnehmer bei Gültlingen, der in Rücksicht auf die sächsischen Abgesandten das Mahl luxuriös gestaltete (nos sybaritice satis refecit). Danach erging man sich an der Donau.

---

[1]) Julius Pflug hatte an dem Regensburger Religionsgespräch 1541 teilgenommen.

[2]) Butzer S. 49 ff.; amtlicher Bericht S. 16 f.

[3]) Das sogen. Regensburger Buch.

„Aus der Geschichte von Regensburg ist folgendes bemerkenswert. Die Stadt war früher das Emporium für Bayern und von böhmischen Kaufleuten zahlreich besucht. Die einstige Blüte der Stadt ist noch an verschiedenen Bauten ersichtlich. Als aber die Böhmen durch das Konzil zu Konstanz für Ketzer erklärt waren, da schlossen unklug genug die dem siebenköpfigen römischen Tiere (Apok. 17, 3) anhängenden Bürger die Böhmen von der Stadt aus. Dagegen erlangten die schlauern Nürnberger von dem damaligen Kaiser, nachdem sie durch eine nicht zu verachtende Geldsumme, die sie dem Papste anboten, den Cerberus mit diesem honigsüßen Bissen vergiftet hatten, daß ihnen gestattet wurde, mit den Böhmen Handel zu treiben. So hat die Stadt Regensburg, indem sie der römischen Kirche schmeichelte, den Markt verloren. Jetzt aber, da sie den wahren und einzigen Hirten selbst, Christum, angenommen hat, ist sie ihren Nachbarn eine Schande (opprobrium) geworden, aber der Herr weiß denen, die ihn fürchten, alles so zu fügen, daß es ihnen zum Besten gereicht. Ihm sei Lob, Ehre und Ruhm.“ — Gebet.

(Fortsetzung folgt.)

Die Wittenberger Bewegung 1521 und 1522.

Von **Nikolaus Müller.**

(Fortsetzung.)

Nachtrag.

Nr. 103. Lorenz Schlamau an Kurfürst Friedrich den Weisen, Wittenberg 1521 November 14.

[Adresse weggelassen.]

Durluchtigester [sic], Hochgeborner Chůrfurst, gnedigisther herre. Meyn vnwirdigs gebeth zcu gote, dem almechtigisten, vndertenig vnd gantz willig dinst allezceyt zcuuor. Gnedigisther Churfurst, Ich gebe vnderteniglich E. Churfurst. g. zcu erkennen, wie das ich nach dem todtlich abscheidt Ern vrbans seliger gedechtnuß, eyn vicarius der kirchen omnium sanctorum gewesth[1]), auß beuel des [sic] herren des Cappitels vnd kirchen, probsts[2]), Doctoris karstadts [sic], Archidiaconi, vnd ander prelaten vnd herren des Cappittels, Dar an die erwelung eyns vicarien gefallen, Die entledigite vicaria eynem Magistro, ytzt schulmeister bie vns zcu wittenbergk[3]), durch vorbethe eyns Erbaren rats das [sic] selbst[4]) vmben gots willen gutlich gelegen habe, mir auch von wegen der kirchen jn kegenwertigheit gnanter herren, gehorßam zcu seyn vnd alle burden mit statuten gelde zcu geben, Die

---

[1]) Urban Rauch. Vgl. über ihn vorher 6. Jahrg. 2. Heft S. 65 Anm. 3.

[2]) Justus Jonas.

[3]) Georg Mohr (Mor).

[4]) Die Namen der damaligen Mitglieder des Wittenberger Rats s. vorher 6. Jahrg. 2. Heft S. 29 Anm. 6.

statuten vleissich zcu halten, hantgelobte getan[1]). Nhu hore ich, wie etzliche vnd villichte von der kirchen sollen willens seyn, in von E. Curfurst. g. des kors fryheit zcu erwerben, Do mit, wue eyn solchs geschege, als ich doch nicht vorhoffe, gots lob vnd Ere, auch der kirchen, Dar auff E. Churfurst. g. gantz vele vorwanth, vnd czall der personen wurde vormynnert, Auch die Rente der vicarien widder den lesthen willen des stiffters vorruckt vnd vorstrowt. Bitt ich der halben Ewer Churfurst. g., als meynen gnedigisthen herren vnd Churfurst, von wegen der kirchen, wie eyn solchs an E. Churfurst. g. gelangen wurde, eyn solchs nicht nach zcugeben, nach zcu gestaten widder die ordenung der gantzen cristenheit. Eyn solchs gegin E. Churfurst. g. mit meynen armen dinsten vnd vnwirdigen gebet gegin goth, dem almechtigen, alle meynes vormogens zcu vordinen vnd vorbitten, wil ich vleissich vnd trawlich gefunden werden. Datum zcu wittenbergk Am dornstag Nach Briccii Anno domini ꝛc. xxi. vnder meyn pitzer.

E. Churfurst. G.

Vnderteniger Cappllan

Laurencius slamowe, Doctor,

Dechandt der befryeten stifft kirchen wittenbergk.

[Eingelegter Zettel.]

Auch, gnedigisther[a]), gebe ich E. Churf. g. vnderteniglichen zcu erkenne [sic], wie die Cappllanen jn den [sic] kleynen Chór[2]) in etzliche wochen keyne messen geleßen haben, Dar

---

a) Fehlt herr oder herre.

1) Gemäß dem 2. Kapitel der Statuta Ecclesie Collegiate Omnium Sanctorum wittenburgensis, betitelt „De juramento prestando Et statutis soluendis". Das Statutengeld betrug für einen Vikar fünf Gulden. Vgl. Weimar a. a. O Reg. O pag. 90. AA. 2. Konvolut.

2) Am 11. November 1506 stiftete Friedrich der Weise „Der hochgelobten himel konigin . . . Sandt Marien, Vnnd sunderlich jren heiligen festenn, Wie die durch das jhar in der heyligen Cristlichen kirchen ausgesatzt sind, Vnnd allem himelischen here zu Eren" usw. in der Wittenberger Schloßkirche, „hynden vnder der Boerkirchen, jn dem hindersten fenster gegen dem Nydergang der sonnen, fur dem Altar aller glewbigen selen, Von den festen vnnd gezeitten Sand Marien, der kewschen gebererin gots, mit teglichen singenden vnd lesenden Messen" den kleinen Chor. Zur Abhaltung des Marienoffiziums und der Messen bestimmte er drei Priester, einen Organisten und vier Chorschüler. Vgl. Halle, Wittenberger Archiv, Trésor Nr. 64. Im Jahre 1520 bestand das Personal des kleinen Chors aus dem Dekan Christoph Blanck, drei Kaplänen, fünf Chorschülern und sechs Chorknaben. Vgl. Spalatin, Die antzal aller heiligen kyrchen zu Wittenberg person, 1520, Weimar a. a. O. Reg. O Nr. 204.

vmben ich dann mit dem licenciaten Blancken[1]), auch mit etzlichen Cappllanen geredt, aber ich vorneme keyne anderung. Die weile ich aber keynen czwanck ober sie nicht habe, Auch von mirs nicht annemen wollen, Bitt ich, E. Churf. g. wolt mir gnedigliche vnderrichtung lassen thun, wie ich mich dar ynne halten solle.

Original. Papierfolioblatt und -zettel. Siegel Schlamaus erhalten. Weimar a. a. O. Reg. Kk Nr. 1388.

Nr. 104. Justus Jonas an Kurfürst Friedrich den Weisen, Wittenberg 1521 November 18.

Dem Durchlauchtigsten, Hochgebornen Fursten vnnd Hern, Hern Friderichen, des Heiligenn Romischen Reichs Erczmarschalh Vnnd Churfursten ꝛc., Herczogen zcu Sachsenn, Landgrauen jn Doringen vnnd Marggrauenn zcu Meissenn, meynem gnedigsten Herren.

Jesus.

Durchlauchtigester, Hochgeborner Furst. Ewrn Churfurstlichenn gnadenn seint mein vndertanige, gantz willige dinnst hochsts vleiß zcuuoran bereyt. Gnedigster Herr, Nach dem dy leufft des sterbens sich hir zcu Wittenberg der maß einlassenn[2]), das vff e. ch. g. gnediges vorgonnen auch sich vileicht dy vniuersitet an ander vnnd sicherer stellen vnnd ort begebenn mocht[3]), seint mir an das auch jczo geschefft vorgefallenn, der halb mir woll von nothenn, jn mein vaterland gein Northusenn zcureisenn.

Ist der halb an e. ch. g. mein vndertanig Bitt, e. ch. g. wollenn mir drey ader viehr monat, ob es mein sachenn erfordernn wurdenn, außen vnnd von Wittenberg zcu seynn, gnedicklich erlaubenn. Will ich mich jn aller vndertanickeit beuleissigenn, dan ich ye nitt so hohe das sterben schewh, vffs forderlichst vnnd eylendst, als mir ymer muglich, wider alher zcu e. ch. g. vniuersitet vnnd kirchen zcuuorfugenn vnnd

---

[1]) Christoph Blanck, der damalige Dekan des kleinen Chors. S. über ihn hernach 2. Teil.

[2]) Über die damals in Wittenberg herrschende Pest vgl. vorher 6. Jahrg. 2. Heft S. 65 Anm. 1.

[3]) Die Universität beantragte wegen der Pest die Verlegung der Hochschule und schlug dabei drei Orte vor. Der Kurfürst trat am 20. November 1521 ihrem Antrag bei und entschied sich für Herzberg. Vgl. das Reskript des Kurfürsten an die Universität vom 20. November 1521, Regest, Halle, Wittenberger Archiv VI, 5, g Bl. 47b. Es wurde indessen hernach von einer Verlegung der Hochschule abgesehen.

als dan mitt lesenn, disputirn vnnd predigen, als vill mir Goth vorleiht, mein ampt widerumb des vleisiger zcuuorsehenn. Disses meins anregens wollen e. ch. g. nitt vngefallen tragen, das byn jch jegen e. ch. g. mitt meynenn vndertanigenn, gantz willigenn dinsten, der gleichen meynem armen gebeth jegen Goth vmb e. ch. g. heil vnnd wolfart zcuuordynenn, all zceit geflissenn, Ewr churfurstlichenn gnaden mich jn vndertanickeit befelend. Geben zcu Wittenberg montags des achten Martini Anno ꝛc. XXI.

E. Ch. G.

Vndertaniger

Jodocus Jonas, Theolo. doctor, probst zu Wittenberg.

Original. Papierfolioblatt. Siegelspuren erhalten. Weimar a. a. O. Reg. Kk Nr. 1389.

Nr. 105. Friedrich der Weise an Justus Jonas, Lochau 1521 November 20.

Frid ꝛc.

Vnsern grus zuuor. Erwirdiger, hochgelarter, lieber Andechtiger, wir haben euer schreiben, darynn ir bitten tut, Euch der sterblichen leuft vnd ander euer geschefft halben drey oder vier Monat gein Northausen zu vrlauben ꝛc., alles inhalts vernomen. Nu wist jr, das ainem Brobst nach ordnung vnd vermog der Statuta bey der kirchen zusein geburt.[1]) So haben wir auch auf die werbung, die Doctor Cristannus[2]) am jungsten von vnsern wegen an ain Capitel getan, noch kain Antwurt[3]), der sie sich vnsers versehens ausserhalben euer nit entschliessen werden. Wo vns nu dieselb antwurt zcukomet vnd der Sterb zu witenberg ye vberhandt nemen wurd, als wir nit hoffen, Sind wir alsdan gneigt, euch ain zimliche zeit zu vrlauben. Das haben wir euch, dornach zurichten, gnediger meynung nit verhalten wollen. Datum Lochaw Mitwoch vigilia presentationis marie virginis Anno ꝛc. xxi.

An Brobist zu wit.

Konzept von der Hand des kurfürstlichen Kanzleibeamten Johann Feyhel.[4]) Weimar a. a. O.

---

[1]) Vgl. Statuta Ecclesie Collegiate Omnium Sanctorum wittenburgensis, Kapitel 2, 3 und 9. Vgl. Weimar a. a. O. Reg. O Nr. 209.

[2]) Christian Beyer.

[3]) Vgl. vorher Nr. 19, 20, 26 und die Antworten der Stiftskapitulare Nr. 48—51.

[4]) Über Feyhel vgl. vorher 6. Jahrg. 3. Heft S. 10 Anm. 2.

Nr. 106. Gregor Burger[1]) an Kurfürst Friedrich den Weisen, Wittenberg 1522 Februar 25.

[Adresse weggelassen.]

Durchlauchtigister, Hochgebornner Churfurst, genedigister Herr, Auf des gestrengen vnd ernvhesten Herrn Hawbolden von einsydels befelch[2]) obersende ich e. c. f. g. hiebey ein vorzceichnus Alles einkommens des awgostiner Closters, whelchs sy selber aufgezceichent So Hat der Radt zcw wittembergk ein vorzceichnus der jnuentarien Baider Closter[3]). . . . . wittemberg dinstag Noch Sanct mathis Anno domini xv^{C}xxii.

E. C. F. G.

vndertheniger diener

gregor burger.

Original. $^{3}/_{4}$ Papierfolioblatt. Siegelspuren erhalten. Weimar a. a. O. Reg. Kk Nr. 1434.

Vntterricht der Augustiner von dem Abgethanen Bettel sampt des Closters einkhommen.

Auf bevhel Churfurstlicher Rethe zu Eilenburg[4]) vnnd forderung des Schossers zu Wittenburg[5]) Geben Diacon vnnd versamlung des Augustiner Closters zu Wittenburg[6]) auf den nachgelassen bethel vnnd abgethan Terminey diese volgende vntterricht.

---

1) Über Burger vgl. vorher 6. Jahrg. 3. Heft S. 51 Anm. 3.

2) Vgl. vorher Nr. 97.

3) Vgl. daselbst. Die folgenden Mitteilungen drucke ich nicht ab, weil sie mit der Wittenberger Bewegung nicht in Verbindung stehen.

4) Vgl. vorher 6. Jahrg. 3. Heft S. 60 Anm. 1, 4. Heft S. 70 Anm. 3.

5) Gregor Burger. Vgl. über ihn vorher 6. Jahrg. 3. Heft S. 51 Anm. 3.

6) Auffällig ist die Bezeichnung Diacon usw. Früher standen am Eingang ähnlicher Schriftstücke die Namen des Priors und Suppriors, z. B. „Wyr, bruder Wentzeßlaus lincke, der heylgen schrifft doctor, Prior, Martinus Luder, auch der heylgen schrifft doctor, Supprior 2c., vnd samptlich der gantz conuent Augustiner Aynsidler ordens jn der Churfurstlichen stadt Wittenberg". Vgl. Weimar a. a. O. Reg. Kk Nr. 1429 und danach gedruckt Reindell, Doktor Wenzeslaus Linck 1. Teil S. 250. Da der Verfassung der Augustiner ein Diakon an der Spitze ihrer einzelnen Klöster fremd ist (vgl. Kolde, Die deutsche Augustiner-Congregation S. 18 ff. und die dort angeführte Literatur), muß man annehmen, daß der Mönch, der nach Konrad Helts Weggang (vgl. vorher Nr. 98) die Leitung des Wittenberger Konvents übernahm, den Titel Diakon führte. Vermutlich waren die alten Bezeichnungen Prior und Supprior mißliebig geworden. Jedenfalls aber war der neue Titel nur vorübergehend im Gebrauch. Denn im Mai 1522, also noch vor dem Generalkapitel der Augustiner zu Grimma, hatte das Wittenberger Kloster wieder einen Prior. Vgl Enders, Luthers Briefwechsel 3. Band S. 358.

Nachdem Betteln von got verpoten, sunderlich vnder seynem als christlichem volck, jnhalts der schrifft, sagent: Es sal gar kein bettler ader durfftiger vnter euch seyn, Vff das dir got, dein herr, gebenedey[1]), Das dan forderlich zu halden. Wue die leute, dauon man bitt, sunst schmale narung haben, neherlichen auf enthalt vnnd von yrer sawern arbeit lebenn, jn massen das jn der gegent zu Wittenburg, vnnd darumb schemlich zu befinden, Ist es gemelthem Diacon vnnd versamlung beschwerlich vnd yren gewissen zu wider, hinfurt Termineyen zu haltenn ader zu betheln.[2]) Dar zu haben yre obersten jn nehster vorsamlung trium Regum schyrst vorschienen zu Wittenburg nach gehaldnem Rat ausgesatzt vnnd verordent, Das kein bruder jrer vorsamlung fur an betheln sal, sonder von dem einkhommen seyns closters, So das begifftet vnd mit Rennthen vorsehen, enthalt haben vnd leben. Im vhall, wo des Closters einkhommen nicht gnug, Sal ein yder sich mit predigen, so er darzu geschickt, Wa nit, mit arbeit seyner hende nach eins ydern gelegenheit vnd notturft erneren.[3]) Dieser ordenung wollen Diacon vnd samlung obberurt geleben vnnd nachkhommen. Ap wol hiruber Burgermeister vnnd Rathe zu Wittenberg mit bemeltem Diacon vorschafft, den Bettel und Terminei furbas hin zu vnterlassen, So ist dach die schrift vnnd gepot yrer obersten grosser zu achten vnnd mehr zuhalden.

Zum Andern, Was die rennth betrifft, Volget des Closters einkhommen vnd rennth, Dargegen seyn ausgeben vnd zins, damit das closter beschwert:

Eynnahm.

122 fl. 12 gr. von Gunther von Staupitz vom [sic] dem dorff Dabrun, vff katherine [25. November] zu antworten.[4])

[1]) Vgl. 5. Mos. 15, 4.

[2]) Das Wittenberger Augustinerkloster erlitt infolge der Einstellung des Bettels nach Luthers Schätzung eine Einbuße von jährlich 300 Gulden. Vgl. Enders a. a. O.

[3]) Vgl. vorher Nr. 67.

[4]) Wie der nachstehende Lehnbrief besagt, überließ Friedrich der Weise dem neuerrichteten Augustinerkloster zu Wittenberg einige im Amt Wittenberg gelegene Dörfer usw. Diese verkauften Prior und Konvent des Klosters am 16. Januar 1509 Günter von Staupitz, dem Bruder des Generalvikars Johann von Staupitz, für einen jährlichen Zins von 124 Gulden. Vgl. Kolde a. a. O. S. 211 Anm. 1. Über die Belehnung des Günter Staupitz und seines Bruders mit Dabrun usw. durch Friedrich den Weisen gibt die folgende Urkunde Auskunft:

„Von gots gnaden Wir, Friderich, hertzog zu sachssen vndt khurfurst 2c. Nachdem wir vormals auß besondern gnaden, Auch vnnsern Eldern vndt vorfaren, vnser vnnd vnnser Nachkhomen selen zu hail vnd trost vnnd zu auffbrengung des Newen klosters in vnser

90 fl. von Cristoff von Breßen von dem dorff Motterwitz vnd Muschaw[1]) vff Natiuitatis christi von wegen Gunther Staupitz.

27 fl. von Appel von Arres zu Marschwitz[2]) vom Fhorberg[3]) vnnd dorff poltitz[4]) uff Martini [11. November], auch von wegen Gunther Staupitz.

---

stadt Wittenbergk, Welchs got dem almechtigen zu Lobe, seiner keuschen gebererin, der hiemelkonigin, sand Marien, allem hiemelischem here Vnndt sanndt Augstin [sic] zu Eren gebawen, dieße nachgeschrieben dorffer, in vnnser pflege Wittenbergk gelegen, mit nhamen Dabrun vnd Zerbischen, mit sampt der wusten margk Rotsch mit triften, gehultz vndt vischereien, auch mit allen vnd jglichen zinsen, Renten, fellen, gerichten, obersten vnd nidersten, gerechtigkaiten, gewonhaiten, dartzu die Trifft auff der halben wusten margk Bosse, mit Freiem, wolbedachtem mute vnd Rechter wissen, Wie wir das jnnegehabt, genossen vndt gebraucht, nichts dauon außgeschlossen dan allein die sehen, Nemlich den zehen ruten kulck, die kaine bode, den pappel kulck vnnd den Eussersten Born kulck, die wir fur vnns, vnser Erben vnnd nachkomen außgezogen vnndt vorbehalten, geeigent vndt gegeben haben. Wan aber solch dorffer mit angezaigten jrn zugehorungen durch prior vnndt conuent bemelts Nawen klosters mit gunst vnndt vorwilligung jrer obersten vnnserm lieben getrewen Gunthern von staupitz verkaufft, Demnach Bekennen wir mit diesem brieffe Fur vnns vndt vnser Erben gegen meniglich, das wir die obberurten dorffer mit den wusten Margken Vnd andern angezaigten jren zugehorungen genantem Gunthern von staupitz vndt seinen Rechten Leibßlehens Erben zu Rechtem manlehen geraicht vnndt geliehen mit allem Rechten, so wir doran zuuorleyhen haben, Reichen vnndt leyhen jne [sic] gegenwertiglich vnndt genediglich mit diesem brieffe ... Wir haben auch auß besondern gnaden vnnserm lieben getrewen Rampholten staupitz vnnd sein Leibßlehenserben mit den obgeschrieben dorffern vndt angezaigten jren zugehorungen sembtlich mit jme belehnt Vnnd belehnen sie in sambt wissentlich mit diesem brieffe, Also, wo genanter von staupitz ane Leibßlehens Erben abginge, das alßdan solch dorffer mit jren zugehorungen an genanten Rampfolten von staupitz vndt sein Leibßlehens Erben komen vndt gefallen sollen ... Geben zu Wittenbergk am dinstag vnser Lieben Frawen hiemelfart tag [15. August] Nach Cristi ꝛc. Anno domini ꝛc. xviii°." Amtliche Abschrift. Weimar a. a. O. Kopialbuch B 8 Bl. clxviij[a] ff.

Günter von Staupitz wurde seinen Verpflichtungen den Augustinern gegenüber nur in sehr mangelhafter Weise gerecht. Deshalb beklagte sich Luther im Namen des Klosters, dessen hervorragendste feste Einnahmequelle gerade Dabrun war, in den Jahren 1519 bis 1524 wiederholt über ihn. Vgl. de Wette, Luthers Briefe usw. 1. Theil S. 444 f., Enders a. a. O. 2. Band S. 11, 4. Band S. 81, 132, 251, 331.

[1]) Motterwitz und Muschau im heutigen Amtsgerichtsbezirk Leisnig. Breßen bereitete mit seinen unregelmäßigen und ungenügenden Zahlungen den Wittenberger Augustinern eher noch mehr Verdruß als Staupitz, wie Luthers vielfältige Klagen beweisen. Vgl. Enders a. a. O. 1. Band S. 372, 450, 2. Band S. 8, 4. Band S. 246 f., 256, 327, 331, 365.

[2]) Marschwitz im jetzigen Amtsgerichtsbezirk Leisnig.

[3]) = Vorwerk.

[4]) Polditz im jetzigen Amtsgerichtsbezirk Leisnig.

5 fl. von den Edelleuten von Hayn vnd Mortzan bey der Newstat, jns funffte jar hinterstellig blieben vnd schwerlich furbaß zu vberkhommen.

Obgenanthe ztins von Cristoff von Breßen vnd Appel von Harres, angewießen von Gunther von Staupitz, werden vberantwort mit grosser muhe zu vnrechter tagtzeit vnd bößer betzalung.

Summa der zins 244 fl.

Darzu gibt ein itzlich bruder Stewer, der auß andern Clostern ghein Wittenburg geschickt wirt, acht gulden, derselben seint itzund dertzeit darjnnen achte, die diese Stewer geben. Bleypt der Diaconus von wegen seins Ampts vnd Regens studii vmb der lection willen, So das closter auß krafft der Stifftung schuldig zubestellen, vnbeladen. Vber diese ztehen personen seynt ander zwen closter bruder jn das conuent gehorig vnd nit frembdling[1]); diese seynt auch von dießer Stewer gefreyet. Ob aber acht gulden zu der person auf enthalt nicht gnug, wurt die stewer erhöcht, Bis solanng dassie [sic] zu der bruder enthalt reychen mag.

Ausgab.

20 fl. jn den cleynen chor aller heyligen Stifft zu Wittenburg, ztehen Johannis baptiste [24. Juni] vnd tzehen Natiuitatis christi.[2])

20 fl. ghein Meidburg[3]) den Testamentariern Heyssen falcken vf ostern.

18 fl. dem Licentiaten Amstorf[4]) Catherine virginis [25. November].

Was douon vbrig, dauon muß man das Closter jn bewlichem weßen erhalten. Was die vbermaß, kompt den brudern zu gute.

---

[1]) Wenn nach dieser Notiz der Augustinerkonvent um 25. Februar 1522 zwölf Mönche beherbergte, so ergibt ein Vergleich mit den Angaben unserer Nummern 80 und 98, daß die Zahl fünf bis sechs um 2. Februar hernach einerseits eine Einbuße von drei Mönchen erlitt, andererseits aber auch eine Zunahme infolge der Rückkehr solcher Mönche erfuhr, die vorher das Kloster verlassen hatten.

[2]) Im Jahre 1509 oder 1510 lieh der kleine Chor der Schloßkirche zu Wittenberg (vgl. über ihn vorher S. 66 Anm. 2) aus seinen Erübrigungen den Augustinern 400 Gulden zu 5% Zinsen. Vgl. Weimar a. a. O. Reg. O Nr. 159 Bl. 59 ff., Cleiner Stifft, Rechnung Von der Stifftung Vnser lieben frawen usw. 1523 wurde das wegen seiner uneinbringlichen Ausstände in Schwierigkeiten geratene Augustinerkloster von dem Dekan und Prokurator des kleinen Chors, Christoph Blanck, zur Zahlung der Zinsen gedrängt. Vgl. Enders a. a. O. 4. Band S. 247, 256.

[3]) = Magdeburg.

[4]) Nikolaus von Amsdorf.

Summa der Ausgab 58 fl.
Restat jm vorrath 186 fl.
Original. Papierfoliobogen. Weimar a. a. O.

Nr. 107. Christoph Blanck an Kurfürst Friedrich den Weisen, Wittenberg 1522 März 18.

[Adresse weggelassen.]

Durchlauchtigster, Hochgeborner Churfurst, mein ynniges gebett, vnderthenige, schuldige vnnd gehorsame dinst seyen e. c. f. g. zuuor; gnedigster her. Ich fueg e. c. f. g. vnderthenig wissent, das nun vast ein halb jar langk mangel ist gewesen eins Caplans der Nawen Stifftung, So jn e. c. f. g. Stifftkirchen zw Wittembergk von dem leyden Christi gesungen vnd gelesen wirdt ꝛc.[1]), Vnd hochsten vleyss, einen andern priester zubekomen, bisher vorgewandt, doch keinen mögen erfragen, hab doch auss vndertheniger, guter meinung die ándern mess, so von solchem priester solt gehalten werden, damitt die nich [sic] vnderblib, durch andere, der kirchen vorwandt, bestalth. Hath nun der ander priester, so anher allein in gemelter Stifftung gestanden, auff yetz vorschine quatember[2]) auch vrlab genomen. Diss alles hab ich dem wirdigen vnd hochgelarten Ern Laurentio Schlammaw, Dechant ꝛc., welchem dan durch e. c. f. g. reth obberurte Stifftung in acht zuhaben auch befolhen, vorgehalten, das er sych dan andere priester zwbestellen hochlich gevlissen. Ist derhalben mein vnderthenig bith, e. c. f. g. wolten mir gnedigklich zuerkennen geben, welcher gestalt es mit den acht Chorschulern gehalten solte werden.[3]) Desselbigen will ich mich neben dem Dechant vntherteniges gehorsames willen halten. Vnnd solchs gegen gott vor e. c. f. g. fridlich vnd gluicksälig regirung ynnigklich zuuorbitten, nymer vnderlassen. Datum wittemberg dinstag nach Reminiscere Anno ꝛc. xxij.

E. C. F. G. Vntherteniger Caplan
Christoff Blanck, Licentiat.

Original. Papierfolioblatt. Siegel erhalten. Weimar a. a. O. Reg. Kk Nr. 1392.[4])

---

[1]) Vgl. vorher 6. Jahrg. 2. Heft S. 61 und S. 61 f. Anm. 4 über die Stiftung von der Betrachtung des Leidens Jesu.

[2]) D. h. Quatember nach Invokavit (12.—15. März).

[3]) Außer zwei Priestern waren acht Chorschüler für die Stiftung von der Betrachtung des Leidens Jesu angestellt. Vgl. vorher 6. Jahrg. 2. Heft S. 61 Anm. 4.

[4]) Wenn mit der Berücksichtigung von Nr. 102 und 107 die zeitliche Grenze, die ich mir für meine Arbeit gesteckt, der Tag der Rückkehr Luthers nach Wittenberg, überschritten ist, so hat dies darin seinen Grund, weil die beiden Schreiben Nachrichten auch über die Vorgänge vor dem 6. März 1522 enthalten.

2. Teil.

Personalien.

Nur die kleinere Zahl der in den voranstehenden Briefen, Akten u. dgl. genannten Männer kann als hinlänglich bekannt gelten. Dagegen sind die meisten entweder von der Reformationsgeschichte noch garnicht erreicht worden, oder sie führen in deren Literatur ein nur schemenhaftes Dasein. Zum Beweise brauche ich bloß an den von E. L. Enders bearbeiteten Briefwechsel Luthers zu erinnern, das Werk, das in den letzten Jahrzehnten wie kein anderes die Kenntnis der Personalien der Reformationszeit gefördert hat. Freilich, je mehr der Reformationshistoriker dem verewigten gelehrten Pfarrer von Oberrad Anerkennung und Dank zollt, um so weniger wird er sich darauf beschränken, ihn in allen biographischen Nöten als Nothelfer anzurufen, vielmehr sich gedrungen fühlen, dessen Forschungen zu erweitern und zu vertiefen. Am notwendigsten erweist sich die Fortführung der biographischen Arbeit auf den Gebieten großer geistiger Strömungen. Bedeuten doch hier die Namen vielfach Programme, und erschließen sich die von den einzelnen Personen vertretenen Ideen dem Verständnis gewöhnlich nur in dem Maße, als man ihren Lebenslauf und besonders ihren geistigen Werdegang kennt.

Demnach wollen die folgenden biographischen Skizzen namentlich den Lebens- und Entwicklungsgang sowohl der Vertreter und Verteidiger der mittelalterlichen Kirche, als auch der Träger und Anwälte der religiösen und kirchlichen Neuerungen in und um Wittenberg nach Möglichkeit ans Licht stellen.

Ein besonderes Recht auf eine solche Berücksichtigung haben die neuerungsfeindlichen Mitglieder des Stiftskapitels der Wittenberger Schloßkirche. Denn sie sind von der seitherigen Forschung am stiefmütterlichsten behandelt worden. Gilt es somit Versäumnisse nachzuholen, so zeitigen meine Untersuchungen zugleich auch das in seiner Tragweite weit über

die Geschichte der Wittenberger Bewegung hinausreichende Ergebnis: Die drei Stiftsherren, die am längsten und hartnäckigsten gegen die Einführung des Evangeliums in die Schloßkirche gekämpft haben, Matthäus Beskau, Georg Elner und Johann Volmar, sind als Anhänger der Reformation aus dem Leben geschieden und dürfen deshalb nicht mehr wie bisher zu deren Feinden, sondern müssen zu deren Kronzeugen gezählt werden.

Wenn die nachstehenden biographischen Skizzen einen recht verschiedenen Umfang aufweisen, so hängt dies mit der Zahl und der Ausgiebigkeit der mir zugänglich gewordenen Quellen zusammen. Zwar haben mich meine früher erwähnten archivalischen Studien [1]) vieles neue Material zur Aufhellung der Lebensgeschichte auch der an dieser Stelle nicht behandelten Personen der Wittenberger Bewegung gewinnen lassen, aber die Rücksicht auf den Raum bestimmt mich, es bei anderen Gelegenheiten zu verwerten. Im Interesse der Übersichtlichkeit verteile ich die folgenden Personalien nach ihrem Wohnort auf zwei Gruppen und ordne dabei die in Betracht kommenden Namen nach dem Alphabet.

A. Die Wittenberger.

1. Otto Beckmann [2])

wurde in der westfälischen Stadt Warburg geboren. Sein Vater war der langjährige Ratsherr Anton Beckmann, der außer diesem Sohn mindestens noch vier andere besaß. [3]) Den ersten Unterricht empfing der Knabe in der Dominikanerschule seiner Heimat. [4]) Sodann besuchte er die unter der Leitung des bekannten Humanisten Alexander Hegius stehende Lehranstalt in Deventer. [5]) Seine Universitätsstudien begann Beckmann in Leipzig, wo er im Sommer-

---

[1]) Vgl. vorher 6. Jahrg. 2. Heft S. 3.

[2]) Vgl. vorher 6. Jahrg. 2. Heft S. 58, 66, 3. Heft S. 1, 18, 26, 31, 34, 41, 42, 50, 4. Heft S. 26, 71.

[3]) Vgl. Rosenkranz in Zeitschrift für vaterländische Geschichte und Alterthumskunde N. F. 6. Band S. 31, 35.

[4]) Vgl. daselbst S. 31.

[5]) Vgl. Hermanni Hamelmanni Opera Genealogico-Historica De Westphalia etc., Lemgoviae 1711, p. 264, 338, Rosenkranz a. a. O.

semester 1500 intituliert und im Winterhalbjahr 1501/2 zum Bakkalar der freien Künste promoviert wurde.[1]) Wahrscheinlich hielt er sich hernach eine Zeit lang in Halberstadt auf. Denn hier besaß er eine geistliche Pfründe, deren bereits im Winter 1507/8 Erwähnung geschieht, und die ihm auch noch späterhin verblieb.[2]) Seit dem Sommerhalbjahr 1507 setzte er seine Studien an der Wittenberger Universität fort, an der im gleichen Semester ein anderer Halberstädter Vikar, Dietrich Bloch, seine Tätigkeit als Professor der Medizin eröffnete.[3]) Immatrikuliert wurde Beckmann von Christoph Scheurl[4]), mit dem ihn bald eine schwärmerische Freundschaft verband. Im Winter 1507/8 unter die Wittenberger Bakkalare rezipiert, erlangte er am 21. Februar 1508 die Magisterwürde und im Sommerhalbjahr 1510 die Aufnahme in den Senat der Artistenfakultät.[5])

Im Jahre 1510 übernahm der Westfale das Haus, das bisher sein Kollege Karlstadt besessen hatte.[6]) Diese Tatsache und die soeben erwähnte Rezeption in den Artistensenat lassen keinen Zweifel, daß er im gleichen Jahre zu Wittenberg eine Lebensstellung fand. Nach Hamelmann und seinen Nachfolgern verschaffte ihm Hermann

---

Auffällig ist, daß Johann Butzbach unter den Schülern des Hegius den Beckmann nicht zu nennen scheint. Vgl. Zeitschrift des Bergischen Geschichtsvereins 7. Band S. 240 ff.

[1]) Vgl. Erler, Die Matrikel der Universität Leipzig 1. Band S. 433, 2. Band S. 384.

[2]) Vgl. Köstlin, Die Baccalaurei und Magistri der Wittenberger philos. Fakultät 1503—1517 S. 8, Beckmanns Schreiben an Friedrich den Weisen vom 25. Januar 1523, Weimar, Reg. O. Nr. 248. Hier wie im folgenden ist unter Weimar das S. E. Gesamtarchiv zu Weimar zu verstehen.

[3]) Vgl. Foerstemann, Album Academiae Vitebergensis p. 21, 23.

[4]) Vgl. ibidem p. 21.

[5]) Vgl. Köstlin a. a. O. S. 8, 23, 25.

[6]) Vgl. Wittenberger Kämmereirechnung 1510/11, Einnahmen aus Sommer- und Winterschoß. Danach zahlte Karlstadt noch den zum 1. Mai 1510 fälligen Sommerschoß, „Magister otto“ dagegen schon den zum 29. September fälligen Winterschoß im Betrag von 17 Groschen. Karlstadt erhielt das fragliche Haus zwischen Herbst 1508 und Frühjahr 1509. Vgl. die Kämmereirechnung von 1508/09, wo er noch nicht erscheint, und diejenige von 1509/10, wo er bereits aufgeführt ist.

von dem Busche die neuerrichtete Professur für die Beredsamkeit. Allein diese Angabe beruht auf einem Irrtum. War doch Busch selbst der erste öffentliche Lehrer der Poetik und Rhetorik in Wittenberg[1]), aber zu Beckmanns Zeit Balthasar Vach dafür angestellt[2]); neben diesem hielt auch Richard Sbrulius über die gleichen Fächer eine Zeit lang öffentliche Vorlesungen[3]). Vielmehr erlangte Beckmann den Lehrstuhl für die Grammatik, den 1507 und vermutlich bis zu seinem Ausscheiden aus der Artistenfakultät der 1510 zum medizinischen Doktor promovierte Simon Stein verwaltete.[4]) Gleich diesem las Beckmann noch im Sommersemester 1516 um 3 Uhr „in Grammatica". Dafür wurde ihm ein jährliches Gehalt von 20 Gulden gezahlt.[5])

Wenn nicht schon früher, so beschäftigte sich Beckmann spätestens 1512 auch mit der Rechtswissenschaft. Denn im August dieses Jahres hofften sein Freund Scheurl und dessen Vater ihn als Nachfolger oder Gehilfen des alten Syndikus nach Nürnberg ziehen zu können, ihm also zu einem Posten zu verhelfen, für den juristische Kenntnisse notwendige Voraussetzung waren.[6]) 1512 und 1513 plante Beckmann eine Studienreise nach Italien, um sich, wie es scheint, den juristischen Doktorhut zu holen.[7]) Allein der beliebte Universitätslehrer[8]) kam nur dazu, im Herbst 1513 einen Abstecher nach Nürnberg zu unternehmen.[9])

---

1) Vgl. u. a. Bauch, Die Universität Erfurt S. 74.

2) Vgl. Grohmann, Annalen der Universität Wittenberg 2. Theil S. 83 f., Muther, Zur Geschichte der Rechtswissenschaft S. 292, Weimar, Reg. O. Nr. 234, Halle, Wittenb. Archiv III, 194a Bl. 8a, 11a, 14a, 16b, 22b usw., Bauch a. a. O. S. 230 Anm. 1.

3) Vgl. Beckmann, Oratio in laudem philosophiae etc. (Titel s. hernach S. 84) Bl. b 4b.

4) Vgl. Grohmann a. a. O. S. 83, Wittenb. medizinisches Dekanatsbuch Bl. 20b.

5) Vgl. Muther a. a. O. S. 291.

6) Vgl. Bauch in: Neue Mitteilungen aus dem Gebiet historisch-antiquarischer Forschungen 19. Band S. 427.

7) Vgl. von Soden und Knaake, Christoph Scheurls Briefbuch 1. Band S. 97, Bauch a. a. O. S. 435 f.

8) Vgl. Bauch a. a. O. S. 423.

9) Vgl. daselbst S. 442.

Im darauf folgenden Wintersemester stand er als Dekan an der Spitze der Artistenfakultät.[1])

Nachdem kurz vor dem 13. März 1514 der Senior im Stiftskapitel der Schloßkirche, Konrad Lobenherbst, mit Tod abgegangen war[2]), nominierte der Universitätssenat am 11. April 1514 Beckmann für dessen Pfründe, die jährlich 66 Gulden 3 Gr. 11 Pf. abwarf[3]). Mit der Annahme dieser Wahl zum Kanonikus verpflichtete sich der noch nicht dem Priesterstand Angehörige statutengemäß, sich zum Priester weihen zu lassen.[4]) Für die 1515 gehaltene Primiz schenkte dem Neopresbyter sein Freund Scheurl ein Missale.[5]) Sollte die von Lobenherbst besessene Präbende „hinfurder pro Sindico bleybenn“[6]) und war demgemäß Beckmann als Syndikus des Stiftskapitels in Aussicht genommen, so traten doch vorerst im Schoß des Stiftskapitels und der Universität keinerlei Veränderungen ein. Denn jenem gehörte Beckmann als einfacher Kanonikus und dieser als Lehrer der Grammatik an[7]), während nach wie vor der von der Universität im Sommersemester 1513 relegierte[8]) Syndikus Paul Penckau unter dem Schutz des Bischofs von Brandenburg sein Stiftseinkommen verzehrte[9]) und dessen Pflichtvorlesungen über die Institutionen Kilian Reuther hielt[10]). Dieser merkwürdige

---

1) Vgl. Köstlin a. a. O. S. 15, 26, 29.

2) Friedrich der Weise nimmt in einem Reskript vom 13. März 1514 auf den kurz vorher eingetretenen Tod des Lobenherbst Bezug. Vgl. Halle, Wittenberger Archiv V, 52.

3) Vgl. Bauch a. a. O. S. 444, Weimar Reg. Kk Nr. 1370, Reg. O Nr. 200.

4) Vgl. hernach S. 91 Anm. 2.

5) Vgl. Bauch a. a. O. S. 447.

6) Vgl. Weimar, Reg. O Nr. 200.

7) Vgl. der Vniuersitet zu Wittenberg bericht usw. vom 9. April 1516, Weimar, Reg. O Nr. 233. Noch am 13. Mai 1517 war Beckmann einfacher Kanonikus. Vgl. das notarielle Instrument Nikolaus Sybeths vom gleichen Tag, Weimar, Reg. O Nr. 209.

8) Vgl. Foerstemann, Album etc. p. 47.

9) Vgl. Weimar, Reg. O Nr. 254, Doctor Hennyng [Göde] mit anzaig doctor Benckaw absterben usw., Reg O pag. 91. A A. n. 20a.

10) Vgl. der Vniuersitet zu Wittenberg bericht usw., vorher Anm. 7, Muther a. a. O.

Zustand erfuhr erst nach dem am 5. November 1515 zu Ziesar erfolgten Tode Penckaus[1]) eine Änderung. Zwar hätte Christoph Blanck des Verstorbenen Pfründe gerne gehabt, aber es wurde von mancher Seite geltend gemacht, diese komme einem Theologen zu.[2]) Trotzdem erhielt sie schließlich der Nicht-Theologe Beckmann, von dessen auf Penckaus Stelle gerichteten Absichten Scheurl bereits am 13. Juli 1513 wußte.[3]) Kurz bevor die langwierige Personalfrage ihre Erledigung fand, unternahm Beckmann einen Ausflug zu seinen humanistischen Freunden in Erfurt. Bei dieser Gelegenheit wurde sein Name der dortigen Universitätsmatrikel einverleibt.[4])

Im September 1517 konnte Spalatin seinem kurfürstlichen Herrn melden: „Das Syndicat sol vnd wil magister Otto annemenn vnd verwalten, Vnd die Lection der Instituta wird von dem [sic] Incorporation des Syndicats zw Schmidberg bestelt".[5]) Gleich darauf, nämlich noch vor dem 30. September, ließ sich Beckmann von Christian Beyer zum juristischen Lizentiaten promovieren.[6]) Ver-

---

[1]) Vgl. vorher 6. Jahrg. 4. Heft S. 56 Anm. 3 und Doctor Hennyng [Göde] usw. vorher S. 78 Anm. 9.

[2]) Vgl. Doctor Hennyng [Göde] usw., vorher S. 78 Anm. 9.

[3]) Vgl. Bauch a. a. O. S. 438.

[4]) Vgl. Weissenborn, Acten der Erfurter Universität 2. Theil S. 297, Kampschulte, Erfurt 1. Band S. 248, Enders a. a. O. 1. Band S. 106. Jedoch ist es falsch, wenn von den beiden letzten behauptet wird, Beckmann habe die Universität Erfurt bezogen. Beweist doch die Notiz Luthers und die Zeit Lizentiatenpromotion Beckmanns (s. hernach), daß er sich nur mehrere Wochen in Erfurt aufhielt. Wenn Weissenborn a. a. O. den bei seiner Intitulation noch nicht zum Lizentiaten kreirten Wittenberger Gelehrten als Lizentiat bezeichnet, so erklärt sich dies daraus, daß die Matrikelreinschrift erst später d. h. nach Beckmanns Graduierung hergestellt wurde.

[5]) Vgl. Weimar, Reg. O Nr. 181. Auf die Übernahme des Syndikats durch Beckmann bezieht sich auch der Glückwunsch Scheurls zur nova dignitas. Vgl. v. Soden und Knaake a. a. O. 2. Band S. 26.

[6]) Vgl. das Wittenb. jurist. Dekanatsbuch Bl. 148[a]. Wenn sich daraus nur entnehmen läßt, daß Beckmann im Sommersemester promovierte, so erhellt aus Weimar, Reg. Qq pag. 627 B 4539, daß seine Promotion nicht nach dem 29. September 1517 stattfand.

pflichtete die Bulle des Papstes Julius II. für die Wittenberger Universität den jeweiligen Inhaber des Syndikats und Institutionenprofessor zur Erwerbung der Doktorwürde[1]), so begnügte sich Beckmann nicht bloß fürs Erste, sondern für immer mit dem Lizentiatengrad.

Über die Wirksamkeit des Syndikus und Rechtslehrers, der mit seinen Vorlesungen über die Institutionen[2]) den Anfängern unter den Rechtsbeflissenen sich zu widmen hatte, verlautet wenig. Wie es scheint, war der Eifer dieses Professors nicht eben größer als der seiner nicht besonders fleißigen juristischen Kollegen. Denn in einem Bericht über seine Tätigkeit im Jahre 1518 wird bemerkt: „Instituciones habenn geruet vonn Trinitatis bis vff weinachtenn, das nihe keine stunde publice gelesenn. Licenciatus Otto hatt ein zeitt Febricitiret vnnd sunst mit niemandt bestalt zwlesenn, Des die nawen scolares Juris, die irst anfahenn vnnd zum teill nit meher horenn dan dieselb lection, also vorseumett, hochlich beschwerth“[3]).

Als 1521 der neue Propst des Wittenberger Stiftskapitels, Justus Jonas, sich nicht entschließen konnte, dem mit seiner Prälatur verbundenen Lehrauftrag, über kanonisches Recht zu lesen, zu genügen, ging Spalatin mit der Absicht um, Karlstadt oder Beckmann auf die Propststelle vorrücken und des so Beförderten Pfründe Jonas zukommen zu lassen.[4]) Während es sich 1521 nur um einen vorübergehenden Plan handelte, wurde der Syndikus am 9. April 1523 tatsächlich von dem Universitätssenat mit Stimmenmehrheit zum Dekan, dem zweithöchsten Würdenträger des Wittenberger Kollegiatstifts, gewählt.[5]) Freilich war er nicht der erste, der als Nachfolger des verstorbenen Lorenz Schlamau in Betracht kam, vielmehr hatte zunächst Jonas seinem Freund Crotus Rubeanus das Dekanat zugedacht[6]),

[1]) Vgl. Meissner, Descriptio Ecclesiae Collegiatae Omnium Sanctorum Wittebergensis (1668) p. 50.

[2]) Vgl. ibidem.

[3]) Vgl. Weimar, Reg. O Nr. 307.

[4]) Vgl. Drews in: Zeitschrift für Kirchengeschichte 19. Bd. S. 71.

[5]) Vgl. das Schreiben der Universität an Friedrich den Weisen vom 11. April 1523, Weimar, Reg. O Nr. 241.

[6]) Vgl. Enders a. a. O. 4. Band S. 81.

und am 14. März 1523 der Universitätssenat dem Kurfürsten den Senior des Kapitels, Nikolaus von Amsdorf, nominiert[1]), der jedoch aus Gewissensgründen am 17. März endgiltig ablehnte[2]). Als weiterhin Beckmann erkoren wurde, erbat er sich bis zum 4. Juni Bedenkzeit, ließ aber diese Frist verstreichen, ohne sich zu äußern. Unter solchen Umständen sah sich der Universitätssenat schließlich Mitte Juni 1523 genötigt, zu einer neuen Wahl zu schreiten, aus der Matthäus Beskau hervorging.[3])

Beckmanns Wahl erfolgte, als er in seiner westfälischen Heimat weilte.[4]) In der Fastenzeit 1523 verließ er nämlich die Universitätsstadt. Hatte er nur für vier Wochen Urlaub erhalten, so ließ er damals Wittenberg und sein Doppelamt in Wirklichkeit für immer im Stich. Da wiederholte Aufforderungen zur Rückkehr bei ihm nichts fruchteten, wurde er wegen Vernachlässigung der Residenzpflicht am 20. Juli 1524 abgesetzt.[5]) Die letzten Monate, die Beckmann in Wittenberg verlebte, wurden ihm durch seinen Streit mit dem Pfarrer in Schmiedeberg, Nikasius Claii, verleidet. Dieser war infolge der von Papst Julius II. bestätigten Einverleibung seiner Pfarrei in das Syndikat des Stiftskapitels verpflichtet, alljährlich zwanzig Gulden an Beckmann abzuführen, entzog sich jedoch je länger, desto mehr seiner Verpflichtung, so daß der Geschädigte schließlich die Hilfe des Kurfürsten anzurufen sich genötigt sah.[6]) Daneben mußte Beckmann das Vorkommnis in der Christnacht 1522, wo er, im Begriff die

---

[1]) Vgl. das Schreiben der Universität an den Kurfürsten vom gleichen Datum, Weimar, Reg. O Nr. 196. Nach Chronicon sive annales Spalatini, J. B. Menckenii Scriptores rerum Germanicarum tomus II col. 625, wurde Amsdorf am 13. März 1523 gewählt.

[2]) Vgl. den Brief Amsdorfs an Friedrich den Weisen vom gleichen Datum, Weimar a. a. O.

[3]) Vgl. das Schreiben der Universität an Friedrich den Weisen vom 16. Juni 1523, Weimar, Reg. O Nr. 198. Chronicon sive annales Spalatini l. c. wird fälschlich der 17. Juni als Tag der Nomination Beskaus bezeichnet.

[4]) Vgl. Chronicon sive annales Spalatini l. c.

[5]) Vgl. das Schreiben Hans von Taubenheims an Friedrich den Weisen vom 2. Oktober 1524, Weimar Reg. O Nr. 181.

[6]) Ausführlicheres siehe hernach unter Nikasius Claii.

Messe zu halten, von einem als Priester verkleideten jungen Menschen verhöhnt und verspottet wurde, aufs Tiefste betrüben.[1]) Seine erwähnte Behausung veräußerte er zwischen 29. September 1522 und 1. Mai 1523 Johann Agricola.[2])

Lange, ehe man Beckmann in Wittenberg absetzte, hatte er ein neues, freilich gering dotiertes Amt in seinem Geburtsort erlangt. Dank dem Entgegenkommen des Johann Reuß zu Mainz wurde er vor dem 4. Februar 1524 Pfarrer der Kirche St. Johanns d. T. zu Warburg.[3]) Neben dieser Pfarrstelle besaß er eine Familienkommende zu Östrich.[4]) Im Jahre 1527 wählten ihn die Nonnen des Klosters St. Ägidien in Münster i. W. zu ihrem Propst.[5]) Ein Jahr später nahm er bei Disputationen Gelegenheit, das Papsttum gegenüber den protestantischen Geistlichen Gerhard Hecker und Liborius Missing zu verteidigen.[6]) 1530 erschien er als Gesandter seines Gönners, des Bischofs Erich von Osnabrück und Paderborn, auf dem Reichstag zu Augsburg.[7]) Es ist nicht viel, was über seine dortige Tätigkeit verlautet. Melanchthon war am 26. Juli fest davon überzeugt, daß Beckmann die katholischen Fürsten zum Frieden mahne.[8]) Allein die beiden Briefe, die dieser am 4. und 5. September an jenen richtete, mit der mehr als nachdrücklichen Betonung seiner alten Freundschaft, seines fortdauernden Wohlwollens für Wittenberg, seiner Aufrichtigkeit usw. einerseits und mit dem plumpen Versuch, den damals gerade besonders ängstlichen Melanchthon durch das Gespenst eines unmittelbar bevorstehenden großen Religionskrieges zu einer ganz unmöglichen Nachgiebigkeit zu bestimmen andererseits,

---

1) Vgl. Chronicon sive annales Spalatini l. c. col. 618.

2) Beckmann wird noch zu Michaelis 1522 als Hausbesitzer genannt, dagegen zum 1. Mai 1523 an seiner Stelle Agricola. Vgl. Wittenberger Kämmereirechnungen 1522/23 und 1523/4.

3) Vgl. Beckmanns Precatio dominica contra impios et seditiosos Lutheranorum errores (den genauen Titel s. hernach S. 85 f.) Bl. Aiij a.

4) Vgl. Rosenkranz a. a. O. S. 35.

5) Vgl. Hamelmanni opera p. 225, Rosenkranz a. a. O.

6) Vgl. Hamelmanni opera p. 1130.

7) Vgl. G. Coelestin, Historiae Comitiorum anno MDXXX. Augustae celebratorum tomus IIII, 1577, Bl. 122b.

8) Vgl. Corpus Ref. vol. II col. 228.

machen den Eindruck, als seien sie nicht von einem friedensliebenden Mittelsmann, sondern von einem listigen Mäkler geschrieben.[1])

Während, wie erwähnt, der Propst von St. Ägidien einem Hecker und Missing mutig entgegengetreten war, wagte er es nicht, mit Bernhard Rothmann sich zu messen, als dieser in Münster gegen die römischen Mißbräuche disputierte.[2]) Ja, er scheint hernach sogar angesichts der immer höher gehenden Wogen des Münsterschen Aufruhrs ebenso wie die übrige Klerisei auf und davon gegangen zu sein.[3]) Jedenfalls wurde bei der großen Katastrophe des Jahres 1535 seine Habe, und darunter auch seine literarische, durch die Feuersbrunst zerstört.[4])

Beckmann starb 1556 und hinterließ einen natürlichen Sohn, Anton, der der erste Nutznießer einer von seinem Vater begründeten Studienstiftung war.[5])

Der westfälische Gelehrte machte sich auch als Dichter und Schriftsteller einen Namen. Seine erhaltenen ersten lateinischen Verse sind an Hermann von dem Busche gerichtet.[6]) Andere lateinische Gedichte veröffentlichte er u. a. in dem 1508 gedruckten Dialogus des Andreas Meynhart[7]), in der 1509 publizierten Oratio doctoris Scheurli attingens litterarum prestantiam necnon laudem Ecclesie Collegiate Vittenburgensis[8]) und in dem 1514 erschienenen Cursus physicus des Martin Polich[9]). Für das letzte

---

1) Vgl. Corpus Ref. l. c. col. 341 sqq. Die beiden Briefe, deren Verfasser von dem Herausgeber des Corpus Ref. nicht erkannt ist, rühren sicher von Beckmann her. Dies beweisen besonders die Bezugnahmen auf Wittenberg.

2) Vgl. Hamelmanni opera p. 1191 sq.

3) Vgl. Rosenkranz a. a. O. S. 36.

4) Vgl. von Soden und Knaake a. a. O. 2. Bd. S. 175.

5) Vgl. Rosenkranz a. a. O. S. 37.

6) Vgl. Bauch, Geschichte des Leipziger Frühhumanismus S. 170.

7) Vgl. Haußleiter in: Neue kirchliche Zeitschrift XIV S. 86. Die Gedichte stehen auf Bl. N ij[b] ff. des Dialogus.

8) Die beiden in Betracht kommenden Gedichte finden sich Bl. C 5[b] f.

9) Vgl. Bauch in: Neues Archiv für Sächsische Geschichte usw. 18. Band S. 327.

Werk, dessen Herausgabe ihm die Reformatoren der Wittenberger Universität übertragen hatten, lieferte er außerdem eine Vorrede.[1]) Ferner bevorwortete er am 8. Oktober 1515 die Baptisati Cuiusdam Judei Joannis Pepercorni . . . historia[2]) und im Jahre 1519 den In epistolam Pauli ad Galatas M. Lutheri commentarius[3]).

In Buchform ließ Beckmann 1509 erscheinen: „Panegyricus Othonis Beckman Vuartbergii || Artiū ꝓfessoris in ꝑconium Reuerēdissimi in || christo patris ac Illustrissimi Principis & dñi: || dñi Erici dei gr͞a Electi Padebornensis ac ad- || ministratoris Osnaburgensis Ecclesiaꝝ du- || cisq; Brunsuiccensis &c. nuper suggerente & || precipiente Calliope per somnia: in famigera || tissima Academia Vittenburgeñ. tumultua- || rio currentiq; carmine effusus. || . . . . . || Osnaburgiacū: non sine laude: solum. || " Titelrückseite bedruckt, 12 Blätter in Quart. Auf der letzten Seite nur ein fast blattgroßer Holzschnitt mit einem Mann zu Pferde; auf der vorletzten Seite der Druckvermerk: „¶ Inpressum Wittēburgii per Ioannē Viridi- || montanū. Anno. M.D.IX. || " Die Vorrede des Autors ist 27. März 1509 datiert.

Am 11. März 1510 hielt Beckmann an Stelle des verhinderten Kilian Reuther die Rede bei der Promotion der artistischen Bakkalare[4]): „ORATIO OTHONIS BECKMAN VuART || bergii artiū ac philosophiæ doctoris in laudem || philosophiæ ac humaniorū litterarum ad patres || conscriptos & pubem famigeratissimæ || Academiæ Wittenbergensis habita || ANNO M.D.X. || Richardus Sbrulius Italus eques || foroiuleus humanioꝝ litteraꝝ & || phiæ ꝓfessor in Academia Vuit- || tenbergeñ candido lectori. || (folgen 14 Zeilen, worunter 6 lat. Distichen) || ". Titelrückseite bedruckt. 12 Blätter in Quart. Am Schluß der Druckvermerk: „Impressum Wittenberge per Ioannem || Gronenberg. Anno. M.D.X. || ". Der an der Spitze stehende Widmungsbrief gilt Erzbischof Ernst von Magdeburg, Bischof Erich von Paderborn

---

[1]) Vgl. Bauch a. a. O. S. 326.

[2]) Vgl. den Druck, Berlin, Kgl. Bibliothek De 2401, Bl. A^{b}.

[3]) Vgl. Weimarer Lutherausgabe 2. Bd. S. 437, 443 ff.

[4]) Zu dieser Promotion und ihrem Datum vgl. Köstlin, Die Baccalaurei usw. 1503—1517 S. 10.

und Osnabrück usw. und trägt das Datum des 27. Februar 1510.[1])

Noch ein zweites Mal bestieg Beckmann im Jahre 1510 das Rednerpult der Hochschule. Diesmal hielt er in der Schloßkirche anläßlich des Namenstags der St. Katharina, der Schutzpatronin der Artistenfakultät, die von den Statuten der Universität und der genannten Fakultät vorgeschriebene Festrede.[2]) Sie liegt gedruckt vor in: „ORACIO MAGISTRI OTHONIS || Beckman Uuartbergij ad patres cōscriptos et pubẽ Aca= || demie Uuittenbergensis in laudes sanctissime Parthenices || Catharine tocius rei litterarie dee Tute= laris: Habita || XXiiij. Nouembris. Anno M.D.X. || ¶ AD LECTOREM Distichon. || Costidis en duras lector cognoscere pugnas || Si velit [so]. hoc nostrũ sepe reuoluat [so][3]) opus.|| (Holzschnitt mit einer statuarischen Darstellung der St. Katharina[4]) || “. Titelrückseite bedruckt. 10 Blätter in Quart. Auf der vorletzten Seite der Druckvermerk: „Impressum Vuittenbergæ per Ioannem || Gronenberg. Anno dñi. M.D.X. || “ An der Spitze steht ein Widmungsbrief, der sich an Henning Göde, Johann Holtupperheide und Johannes Thus wendet und am 24. November 1510 abgefaßt ist. Hinter ihm und vor der Rede stehen lateinische Distichen Beckmanns.[5])

Als vierte in Buchform gedruckte Arbeit Beckmanns ist zu nennen: „PRECATIO || DOMINICA, CONTRA IMPI= ||

---

[1]) Dieses Datum ist auffällig; denn nach dem philosophischen Dekanatsbuch fand die Promotion, bei der die Rede gehalten wurde, am 11. März 1510 statt. Vgl. vorher S. 84 Anm. 4.

[2]) Vgl. Nik. Müller, Die Gesetzgebung der Universität Wittenberg S. 4, 74.

[3]) Auf dem mir vorliegenden Exemplar der Göttinger Universitätsbibliothek sind die „t“ in „velit“ und „reuoluat“ handschriftlich hergestellt.

[4]) Derselbe Holzschnitt findet sich in: Dye zaigung des hochlobwirdigen hailigthums der Stifft kirchen aller hailigen zu wittenburg (Wittenberg 1509) Bl. c[a].

[5]) Das Exemplar der Göttinger Universitätsbibliothek trägt auf seiner Titelseite die von Beckmann herrührende handschriftliche Widmung „Doctori Stubbeler“, d. i. Ulrich Stubeler, Doktor beider Rechte und Kanonikus zu Halberstadt.

os & feditiofos Lutheranorum errores, || per eruditiffimum Othonem Beck= || mannum. || (Holzschnitt mit dem Wappen des Bischofs Erich von Paderborn und Osnabrück) || *Coloniæ. Expenfis honefti ciuis Petri Quentell.* || *Anno.* M.D.XXV. *Menfe Iunio.* || " Titelrückseite bedruckt, 40 Blätter, wovon die 3 letzten Seiten leer, in Oktav. Am Schluß der Druckvermerk: „*Coloniæ, Expenfis honefti ciuis Petri Quen* || *tell. Anno* M.D.XXV. *Menfe Iulio.* || ". — Ob auch die anonym erschienene „Missa de nuptiis Andreae Carolstadii et sacerdotibus matrimonium contrahentibus" von Beckmann stammt, steht dahin, scheint mir aber angesichts der Tatsache, daß er selbst Concubinarius war, nicht gerade wahrscheinlich zu sein.[1]) Die von ihm verfaßten commentarii Monasterienses, um deren Drucklegung Scheurl am 23. Dezember 1536 anhielt[2]), dürften unveröffentlicht geblieben sein.

Schüler namentlich des Hermann von dem Busche, war Beckmann eine der Säulen des Humanismus zu Wittenberg. Spielte er schon neben seinem Gesinnungsgenossen und Freund Christoph Scheurl eine tonangebende Rolle, so hatte die Elbuniversität in der Zeit zwischen des Nürnberger Patriziers Abschied und Melanchthons Ankunft keinen angesehenern Humanisten aufzuweisen als ihn. Es war darum mehr wie ein Spiel des Zufalls, wenn der „kleine Grieche" die Druckausgabe seiner vielbewunderten programmatischen Antrittsrede de corrigendis adulescentiae studiis gerade dem Syndikus und Institutionenprofessor zueignete.[3]) Fragt man nach den Gründen, auf denen das Ansehen des westfälischen Humanisten beruhte, so sind seine Liebenswürdigkeit im Verkehr, sein Sinn für Freundschaften u. dgl. vor allem zu betonen. Denn diese Eigenschaften drängen sich dem Leser der Briefe, die sein Intimus Scheurl an ihn richtete, oder worin er ihn erwähnte, ganz besonders auf.[4]) Dagegen vermißt man sowohl in dem

---

[1]) Barge a. a. O. 1. Teil S. 366 ist geneigt, diese Schrift Beckmann zuzuweisen.

[2]) Vgl. v. Soden und Knaake a. a. O. 2. Band S. 176.

[3]) Vgl. Corpus Ref. vol. I col. 53 sq.

[4]) Vgl. die zahlreichen Briefe v. Soden und Knaake, Scheurls Briefbuch, und Bauch in: Neue Mitteilungen aus dem Gebiet historisch-antiquarischer Forschungen 19. Band S. 423 ff.

brieflichen Austausch, als auch in den literarischen Veröffentlichungen Beckmanns ein mutiges, kräftiges, zielstrebiges und opferfreudiges Eintreten für den Humanismus gegenüber seinen Widersachern, sowie bemerkenswerte Versuche zur Lösung der von den Häuptern des Humanismus aufgeworfenen großen Fragen. Noch mehr Enttäuschung erlebt derjenige, der in dieser Koryphäe der Wittenberger Humanisten einen energischen Vorkämpfer für das humanistische Bildungsideal und einen geschworenen Feind des scholastischen Universitätsunterrichts sucht. Denn solange Beckmann am Ruder saß, wurden keine einschneidenden Änderungen in den Wittenberger Hochschulgesetzen und namentlich in den Examensbestimmungen für die Bewerber um die Grade der Artistenfakultät vorgenommen, ja nicht einmal kräftige Anläufe zur Entthronung der herrschenden Schulphilosophie gemacht. Und, als Luther und Karlstadt im Verein mit Spalatin seit dem Wintersemester 1517/18 je länger, desto mehr die Scholastik aus den Wittenberger Hörsälen verdrängten, scheint ihnen Beckmann keine wesentliche Hilfe geleistet zu haben. Jedenfalls wird seines Namens in den von den erwähnten drei Männern gepflogenen Verhandlungen nicht besonders gedacht. Umgekehrt aber brachte es der gefeierte Held des Wittenberger Humanismus fertig, mit der Herausgabe, Bevorwortung und Empfehlung der Physik des Martin Polich nicht nur der Scholastik Schlepperdienste zu leisten, sondern sogar auch gegen seine eigene Farbe zu Felde zu ziehen.[1])

Die hier zutage tretende Halbheit und ihre letzte Ursache, der Mangel an Charakterfestigkeit, lassen es unschwer verstehen, daß der anfängliche Mitläufer Luthers hernach von ihm sich trennte. Denn die Reformation verlangte mehr als halbe Menschen und liebenswürdige Allerweltsfreunde. Wenn Beckmann auch erst 1523 Wittenberg verließ, so bestand doch schon im Februar 1519 zwischen ihm und Luther eine tiefe innere Kluft, die dieser insbesondere durch seine Stellung zum Papsttum aufgetan hatte.[2]) Freilich

[1]) Vgl. Bauch in: Neues Archiv für Sächsische Geschichte 18. Band S. 326.

[2]) Vgl. den Brief Beckmanns an Spalatin vom 24. Februar 1519, Kolde, Analecta Lutherana S. 6f.

andere Eindrücke, die Beckmann von dem Reformator und der Sache, die er vertrat, empfing, waren zu stark, als daß sie der seiner westfälischen Heimat Zurückgegebene hätte sofort wieder verlieren können. Ja, sie brachten ihn sogar in den Verdacht der Ketzerei, wie seine Precatio dominica erkennen läßt.

2. Martin Berger [1])

war ein Wittenberger Stadtkind. Er ließ sich im Stiftungssemester der heimatlichen Hochschule an ihr als Student immatrikulieren [2]) und erwarb sich im Winterhalbjahr 1503/4 den Grad eines Bakkalars und am 10. Februar 1506 den eines Magisters der freien Künste [3]). Als Fachstudium erkor er sich die Arzneikunde und erlangte am 13. September 1518 in Wittenberg den medizinischen Doktorat. In den darauf folgenden Wochen, jedoch vor dem 18. Oktober, in den Senat der medizinischen Fakultät aufgenommen, stand er als Dekan an deren Spitze im Sommerhalbjahr 1526. [4])

Der Wittenberger Stadtsohn nahm seit 1513 an der Leitung des Gemeinwesens seiner Heimat teil. Er gehörte dem regierenden Rat in den Jahren 1513/4, 1515/6, 1524/5 und 1527/8 an. [5]) Auch war er Mitglied und 1512/3 Schützenmeister der Bruderschaft St. Sebastians. [6]) Berger starb frühzeitig, nämlich schon kurz vor 31. Oktober 1529. [7]) Er war verheiratet und hinterließ eine Witwe, die am 19. März 1538 beerdigt wurde. [8])

---

[1]) Vgl. vorher 6. Jahrg. 3. Heft S. 18, 34.

[2]) Vgl. Foerstemann, Album p. 3.

[3]) Köstlin a. a. O. 1503—1517 Bl. 3, 33.

[4]) Vgl. Wittenb. mediz. Dekanatsbuch Bl. 21b, 24b.

[5]) Vgl. Wittenb. Kämmereirechnungen 1513/4, 1515/6, 1524/5, Wittenb. Acta, die Raths-Wahlen und Landesherrl. Confirmationes ... betr., 1529—1694.

[6]) Vgl. Wittenb. Schützenrechnung 1512/3.

[7]) Vgl. Wittenb. Kastenrechnung 1529, Gemeyn Innahm: „9 gr. von Doctor bergerin entpfangen, Sontags nach Simonis vnd Jude, als ßie die großße glocke yhrem hern hat leuthen lassen".

[8]) Vgl. Buchwald, Zur Wittenberger Stadt- und Universitäts-Geschichte S. 133.

Berger besaß mehrere Häuser. Das in der Brüderstraße zwischen Benedikt Paulis und des Tischlers Nikolaus (Walckemüller?) Häusern gelegene verkauften die Eheleute Berger dem Wolfgang Kreys. Nach dessen Tod ging es an Michael Moller über, und fand seine Auflassung am 19. Februar 1535 statt.[1]) Als die Magdeburger Dominikaner ihr ebenfalls in der Brüderstraße gelegenes Anwesen, das den in Wittenberg studierenden Predigermönchen als Wohnung gedient hatte, veräußerten, erstand es Berger und erhielt dessen Auflassung am 27. Juni 1527.[2]) Den Wert dieses seines Besitztums veranschlagte Berger 1528 auf 87 Schock 30 Gr. Daneben besaß er im gleichen Jahr noch ein Feldstück im Wert von 7 Schock Gr.[3])

Am 15. November 1537 errichtete die kinderlose Witwe Katharina Berger ihr Testament und bestimmte darin, daß nach ihrem Ableben ihr Haus verkauft und der daraus erzielte Erlös zu einer Stipendienstiftung verwendet werden solle, „Damit jerlichen ein armer gesell vnnd student, Der in der heyligen schreft studir alhier, Dauon möge erhalten werden“.[4])

3. Matthäus Beskau.[5])

Beskau[6]) stammte aus Torgau, wo sein Oheim Thomas Molitoris Pfarrer war[7]). Nach der Gepflogenheit der Zeit wurde er vielfach nach seiner Heimat Magister

---

[1]) Vgl. Wittenb. Handelsbuch 1520—1555 Bl. 333b, Wittenb. Gerichtsbuch 1528—1555 Bl. 117a.

[2]) Vgl. Nik. Müller, Beiträge zur Brandenburgischen Kirchengeschichte usw. 2. Heft S. 2f. Anm. 7.

[3]) Vgl. Wittenberg, Rechenbuch, Vortzeichnus Vnnd Wirderung Der Ligenden Grunde usw. 1528 Bl. 16a.

[4]) Vgl. Halle, Wittenberger Archiv VI, A, 2 fol. 61sqq., Buchwald a. a. O. S. 133ff.

[5]) Vgl. vorher 6. Jahrg. 2. Heft S. 58, 66, 3. Heft S. 1, 18, 33, 34, 41, 42, 50, 4. Heft S. 26, 29, 50, 71.

[6]) So bezeichnet er sich selbst z. B. 1521. Vgl. Halle, Wittenb. Archiv, Trésor Nr. 119.

[7]) Vgl. Wittenb. jurist. Dekanatsbuch Bl. 130a, 131a, Bauch in: Neue Mitteilungen aus dem Gebiet historisch-antiquarischer Forschungen 19. Band S. 414.

und später Doctor Torgau oder Torgensis genannt.[1]) Zunächst studierte er außerhalb Kursachsens auf einer Hochschule, die mir bisher nicht bekannt geworden ist. Hier erwarb er sich auch den Grad eines Baccalaureus artium.

Die Eröffnung der kursächsischen Landesuniversität zog ihn wie viele seine Landsleute wieder in die Heimat zurück. Nachdem er zu Wittenberg im Wintersemester 1502/3 außer seiner Immatrikulation[2]) auch seine Rezeption unter die dortigen Bakkalare bewirkt — er eröffnete nach dem Dekanatsbuch die Reihe der Recepti —, erlangte er im Juli 1503 das artistische Magisterium[3]). Drei Jahre später, nämlich im Sommer 1506, verwaltete er zum erstenmal und im Winter 1509/10 zum zweitenmal das Dekanat der Artistenfakultät.[4]) Innerhalb des Lehrkörpers dieser Fakultät war er nachweisbar im Sommersemester 1507 der Vertreter eines thomistischen Katheders. Er behandelte die Schriften des Aristoteles de coelo et mundo, de generatione et corruptione, meteorologica und die sog. parva naturalia[5]) oder genauer die Kommentare über diese Schriften[6]).

Als Berufsstudium erkor sich Beskau die Rechtswissenschaft. Nach dem Sommer 1506 und vor dem Sommer 1508 scheint er sich den untersten juristischen Grad, den eines Bakkalars, erworben zu haben.[7]) Am 10. Mai 1509 promovierte er zum Lizentiaten[8]) und zwischen 11. April und 2. Juni, vermutlich in der zweiten Hälfte des April, 1514 zum Doktor beider Rechte[9]).

---

[1]) Vgl. u. a. Grohmann, Annalen a. a. O. S. 83, Halle, Wittenberger Archiv III, 194ª Bl. 72ª, 79ª.

[2]) Vgl. Foerstemann, Album p. 6.

[3]) Vgl. Köstlin, Die Baccalaurei usw. 1503—1517 S. 1, 21.

[4]) Vgl. daselbst S. 7, 10, 23, 24, 28.

[5]) Vgl. darüber Nik. Müller, Die Gesetzgebung der Universität Wittenberg S. 81.

[6]) Vgl. Grohmann a. a. O.

[7]) Während seines ersten artistischen Dekanats ist er noch nicht als juristischer Bakkalar bezeichnet. Kommt damit das Sommersemester 1506 als obere Zeitgrenze in Betracht, so das Sommerhalbjahr 1508 insofern als untere, als der Name Beskaus unter den damals Promovierten fehlt.

[8]) Vgl. Wittenb. juristisches Dekanatsbuch Bl. 133ª.

[9]) Diese Doktorpromotion ist nicht im Wittenb. jurist. Dekanats-

Während Beskau mit den Vorbereitungen für seine Lizentiatenpromotion beschäftigt war, starb am 27. April 1509 seine Frau.[1]) Dadurch erfuhren seine ursprünglichen Lebenspläne eine Änderung. Trat er doch, wenn nicht schon früher, so jedenfalls, ehe das erste Jahr seiner Zugehörigkeit zum Stiftskapitel der Schloßkirche abgelaufen war, in den Priesterstand.[2]) Nachdem nämlich der Scholaster Konrad König seine Pfründe resigniert hatte, wählte der Universitätssenat am 11. April 1514 Beskau zu dessen Nachfolger[3]); und diese Wahl fand die Zustimmung Friedrich des Weisen. Demgemäß führte Beskau noch während seines Rektorats im Winter 1513/14 den Titel Kanonikus und Scholaster der Allerheiligen-Kollegiatkirche zu Wittenberg.[4]) Da der Scholaster stiftungsgemäß zu Vorlesungen über das sechste Buch der Dekretalen oder die Clementinen verpflichtet war[5]), unterrichtete Beskau nach Ausweis eines Vorlesungsverzeichnisses im Sommersemester 1516 um 12 Uhr in Sexto [6]). Einige Jahre später gab auch er, gleich seinen Fakultätskollegen, mit seinen vielen Vorlesungsversäumnissen zu Klagen Veranlassung. Dazu war sein Lehrerfolg ein geringer, weil die Studenten lieber den zur nämlichen Stunde lesenden Me-

---

buch eingetragen. Da aber Weimar, Reg. Kk Nr. 1370 und Halle, Wittenberger Archiv III, 194a Bl. 12b, Beskau am 11. April 1514 noch Lizentiat und am 2. Juni 1514 schon Doktor genannt wird, erhellt daraus, daß er in der Zwischenzeit den Doktorgrad erlangte. Dazu kommt, daß er als Rektor des Wintersemesters 1513/14 als utriusque juris Doctor bezeichnet ist. Vgl. Foerstemann l. c. p. 48.

[1]) Vgl. Wittenb. juristisches Dekanatsbuch Bl. 131b.

[2]) Das 1. Kapitel der Statuten der Schloßkirche bestimmt: „Si quis autem a tempore adepte canonie aut prelature infra annum non fuerit sacerdos ordinatus, Elapso anno declaramus prebendam vacare Et in eius locum alium nominare volumus". Vgl. Weimar Reg. O pag. 90. AA 2. Konvolut.

[3]) Vgl. das Schreiben der Universität an Friedrich den Weisen vom 11. April 1514, Weimar, Reg. Kk Nr. 1370, v. Soden und Knaake a. a. O. 1. Bd. S. 118, 129.

[4]) Vgl. Foerstemann l. c. p. 48.

[5]) Vgl. Meissner, Descriptio Ecclesiae Collegiatae Omnium Sanctorum Wittebergensis p. 46 sqq.

[6]) Vgl. Weimar, Reg. O Nr. 234, Muther, Zur Geschichte der Rechtswissenschaft S. 291.

lanchthon hörten.[1]) Nachdem schon im Januar 1521 die Rede davon gewesen war, daß Beskau von seinem Lehrauftrag entbunden werden sollte,[2]) mußte er 1522 dem Kurfürsten die durch den Mangel an Zuhörern verursachte Einstellung seiner Vorlesungen melden. Dabei bemühte er sich zu zeigen, daß das fehlende Interesse für das von ihm behandelte Fach die Folge der nach Henning Gödes Tod unterbliebenen Wiederbesetzung der Lectio decretalium sei.[3]) In Wirklichkeit war jedoch durch die Reformation das kanonische Recht in solchen Mißkredit gekommen, daß die Studenten die Hörsäle der Vertreter dieser Disziplin mieden.

Der Scholaster-Professor Beskau bekleidete eine Anzahl von Ehrenstellen und Ämtern. Im Sommer 1517 war er anstatt des von Wittenberg abwesenden Stiftspropstes Henning Göde Vizedekan und im Winter 1519/20 Dekan der Juristenfakultät.[4]) 1517 hatte er den Posten des „Judex et Subconservator jurium, privilegiorum, libertatum, rerum et bonorum" der Universität inne.[5]) Als der Kustos des Stiftskapitels und Thesaurarius der Hochschule, Peter Lupinus (Wolf), am 1. Mai 1521 gestorben war[6]), übernahm Beskau alsbald auch das Schatzmeisteramt der Universität[7]). Ebenso folgte er diesem im Amt eines Reformators der Hochschule, wobei er freilich anfänglich nur für ein Jahr bestellt wurde.[8]) In seiner Eigenschaft als Schatzmeister und Reformator ist er noch 1529 nachweisbar.[9])

Da Beskau nicht nur während der Wittenberger Be-

---

[1]) Vgl. Hartfelder, Melanchthoniana Paedagogica S. 74.

[2]) Vgl. Enders a. a. O. 3. Band S. 76.

[3]) Vgl. Muther, Aus dem Universitäts- und Gelehrtenleben im Zeitalter der Reformation S. 312 Anm. 83.

[4]) Vgl. Wittenb. jurist. Dekanatsbuch Bl. 148a, 150a, Halle, Wittenb. Archiv III, 194a Bl. 36b, 57b.

[5]) Vgl. Halle, Wittenb. Archiv, Trésor Nr. 94.

[6]) Vgl. Balth. Mentzius, Syntagma Epitaphiorum, quae in inclyta ... metropoli Witeberga ... conspiciuntur (1604) Lib. I p. 65.

[7]) Als Schatzmeister ist Beskau schon im Sommersemester 1521 nachweisbar. Vgl. Halle, Wittenb. Archiv III, 194a Bl. 67b.

[8]) Vgl. Hartfelder, Melanchthoniana Paedagogica S. 82, das Schreiben der Universität an Friedrich den Weisen vom 10. und 11. Dezember 1522, Weimar, Reg. O. Nr. 318.

[9]) Vgl. Halle, Wittenberger Archiv a. a. O. Bl. 121b f.

wegung 1521/2, sondern auch hernach genug Proben von seiner antireformatorischen Gesinnung gab, muß es auffallen, daß am 16. Juni 1523 der Universitätssenat, der doch damals in seiner Mehrheit aus Anhängern der Reformation sich zusammensetzte, gerade ihn Friedrich dem Weisen für die zweithöchste Dignität im Stiftskapitel, das Dekanat, vorschlug.[1]) Ob dieser zeitweise eine reformationsfreundliche Haltung zur Schau trug und dadurch seinen Gegnern Sand in die Augen streute? Man kann eine solche Vermutung nicht ohne weiteres als irrig von der Hand weisen. Wahrscheinlicher jedoch scheint es mir, daß der Senat den wegen seiner erwähnten Ämter einflußreichen Scholaster füglich nicht mehr zu umgehen vermochte, nachdem seine beiden früheren Kandidaten, der Kanonikus Nikolaus von Amsdorf und der Syndikus Otto Beckmann, Männer, die im Rang Beskau nachstanden, das Dekanat verschmäht hatten.[2]) Wie dem auch sein mag, genug, an dem vorhin bezeichneten Tage teilte die Universität dem Kurfürsten mit, daß sie Beskau „guter lere vnd lebens, vnßers achtens tuglich, der sich der statut halben der gebůr halten wirdt, zum Dechant erwelt“ habe.[3]) Nach dieser Mitteilung richtete der Gewählte am 17. Juni ein Schreiben an Friedrich den Weisen, worin er sich bereit erklärte, der etwaigen landesherrlichen Präsentation Folge zu geben, und mit einem nicht mißzuverstehenden Seitenhieb auf seine reformatorisch gesinnten Kollegen bezüglich des Zustandes des Stiftskapitels betonte: „Dan keyn oder gar wenig statuta werden, wie sie solten, gehalden. Der beystand aber, des ich alhy zcugewarten, wirdt, alß zcuforchten, kleyn seyn, auch der jennigen, ßo mirh do tzuhelffen schuldig.“[4]) Im Hinblick auf die Erklärungen Beskaus, an den Statuten der Schloßkirche festhalten zu wollen, vollzog Friedrich der Weise, der noch immer

[1]) Vgl. das Schreiben der Universität an Friedrich den Weisen vom 16. Juni 1523, Weimar, Reg. O Nr. 198. Irrtümlicherweise ist Chronicon sive annales Spalatini l. c. col. 625 der 17. Juni als Tag des Vorschlags genannt.

[2]) Vgl. vorher S. 80 f.

[3]) Vgl. Weimar, Reg. O Nr. 198, auch Chronicon sive annales Spalatini l. c.

[4]) Vgl. Weimar a. a. O.

Änderungen der alten Ordnungen zu verhindern sich bemühte, so rasch die Präsentation des neuen Dekans, daß dieser bereits am 22. Juni 1523 vom Kapitel instituiert war.[1])

Beskau hielt, was er dem Kurfürsten versprochen hatte. Er trat ganz in die Fußtapfen seines Vorgängers Schlamau und bot, gestützt auf den Arm des Landesherrn, zusammen mit seinen Gesinnungsgenossen im Stiftskapitel, Georg Elner und Johann Volmar, allen auf Änderung der kultischen Handlungen in der Schloßkirche gerichteten Versuchen und namentlich den in Wort und Schrift zum Ausdruck gebrachten Bitten, Drohungen u. dgl. Luthers noch nahezu anderthalb Jahre mit Erfolg Trotz. Wahrscheinlich wäre es ihm, der Seele und treibenden Kraft der Opposition, gelungen, die Neuerungen noch länger von der Schloßkirche fernzuhalten, hätte er nicht durch eine am 1. November 1524 vorgenommene Spendung des Abendmahls unter einer Gestalt seinen Gegnern eine wirksame Waffe in die Hand gegeben. Denn im Anschluß an dieses Vorkommnis, womit Beskau gegen seine frühere Zusage verstieß, nahm Luther den Kampf gegen den Dekan und die genannten beiden Kanoniker wieder auf, und er nicht allein, sondern mit ihm auch die Universität, der Rat und die Gemeinde von Wittenberg. Dadurch, daß die letzteren die reformationsfeindlichen Stiftsherren vor die Alternative stellten, Abschaffung der Mißbräuche oder Abbruch aller Beziehungen der Einwohnerschaft mit ihnen auch im täglichen Handel und Wandel, und vielleicht noch mehr durch die Zerstörung der Fenster an Beskaus Wohnung mittels Steinwürfen wurden schließlich die letzten drei Säulen des Katholizismus zu Wittenberg in solche Angst versetzt, daß sie ihren Widerstand aufgaben und, ohne die weiteren Entschließungen des Kurfürsten abzuwarten, der Einführung von Reformen in der Schloßkirche zustimmten.[2]) Am Neujahrstag 1525 hielt

---

[1]) Vgl. das Schreiben der Universität an Friedrich den Weisen vom 22. Juni 1523, Weimar, Reg. O Nr. 209.

[2]) Vgl. vorläufig Köstlin-Kawerau, Luther 5. Aufl. 1. Band S. 526ff. und die daselbst S. 780 verzeichnete Literatur. Ich gedenke auf die letzten Jahre des katholischen Stiftskapitels der Schloßkirche im Anschluß an neue von mir zur Veröffentlichung bereitgestellte Aktenstücke an einer andern Stelle zurückzukommen.

Beskau das Hochamt in deutscher Sprache[1]), und in den folgenden Monaten nahm er regelmäßig an dem umgestalteten Chordienst teil[2]).

Der Dekan überlebte reichlich acht Jahre den Fall der von ihm verteidigten Festung. Er blieb auch hernach in Wittenberg wohnen und starb hier im Januar oder in den ersten Tagen des Februar 1533 eines plötzlichen Todes.[3])

Um 1521 hatte er ein Haus inne, das vorher Karlstadt verschoßte und wohl auch bewohnte, dasselbe, das am 27. Januar 1503 von Agathe Morsyn infolge Kaufs dem Abt und Konvent des Cisterzienserklosters zu Lehnin aufgelassen worden war. Dieses Haus lag „bey des Capitels huse an der ecke".[4]) 1526 besaß Beskau ein „heuslein" neben der Propstei und somit dem Schloß gegenüber. Nachdem er dieses schon früher „auf sein leib erkaufft", verschrieb es ihm Kurfürst Johann am 6. Mai 1526 zu erb und eigen, „also das es nun furder auff jne vnd seine freund erben sol".[5])

Während der Landesherr 1526 Beskau willfahrte, ließ er dessen vier Jahre später ihm vorgetragene Bitte unberücksichtigt. Da nämlich Jodokus Mörlin, der Inhaber der dem Dekanat inkorporierten Pfarrei Westhausen, bereits sechs Jahre lang die festgesetzte Abgabe von 40 Gulden nicht mehr gezahlt und Beskau „auch sunst ane das an der pension von der pfarre zu Wittemberg vnd auch am opffer vast bei 20 gulden jherlichen" verloren

---

[1]) Vgl. das Schreiben Gregor Burgers an Friedrich den Weisen vom 9. Januar 1525, Weimar, Reg. Kk Nr. 1400.

[2]) Vgl. das Schreiben Gregor Burgers an Friedrich den Weisen vom 24. April 1525, Weimar, Reg. O Nr. 204 u. 229.

[3]) Vgl. Wittenberger Kastenrechnung 1533, Einnahme vom Geläute der großen Glocke bei Leichenbegängnissen: „9 gr. Doctor Turgaw", Clemen, Georg Helts Briefwechsel S. 43. Daß hier nicht Jakob Premsel, an den Clemen denkt, gemeint ist, geht schon daraus hervor, daß dieser noch 1535 lebte. Vgl. Weimar, Reg. O Nr. 206.

[4]) Vgl. Wittenb. Gerichtsbuch 1487—1514 Bl. 519a, Wittenb. Retardatbuch 1521: „Doctor karnstat 23 gr. 3 ₰ halb Schoß vnd Baugelth, jm 9ten jar vorplieben am hauß des Apts von Lenyn, itzund Doctor Torgau".

[5]) Vgl. Weimar, Kopialbuch B 9 Bl. 429a f.

hatte, sodaß nach seiner Angabe sein Einkommen aus dem Dekanat fast um die Hälfte geschmälert war, suchte der Geschädigte am 10. November 1530 bei Kurfürst Johann eine Gehaltszulage aus den Mitteln der Schloßkirche nach. Dabei betonte er, „das ich in der Vniuersitet bald im anfang gelesen vnd gearbeit hab Vnd mich in deme, so ich noch thuen kan, gerne gebrauchen wiel lassen". Allein der Fürst lehnte am 15. November 1530 das Gesuch mit der Begründung ab, „weil vnnser vorwalter zu wittennbergk[1]) ane das zuerhaltung vnnser vniuersitet doselbst mit grosser ausgab beladenn".[2]) Freilich geriet der abschläglich Beschiedene in der Folgezeit keineswegs in Not. Dies beweist schon seine gleich zu erwähnende Stipendienstiftung.

Könnte etwa vermutet werden, der letzte reformationsfeindliche Prälat der Schloßkirche habe nur darum seinen alten Wohnsitz beibehalten, um seine Pfründe nicht zu verlieren, und bloß deshalb der Universität auch noch später als Schatzmeister gedient, um keine Einnahmen einzubüßen, so würde er falsch beurteilt. Vielmehr legte er durch sein Legat von 200 Gulden zur Begründung eines Universitätsstipendiums[3]) ein Tatzeugnis dafür ab, daß er in dem evangelischen Wittenberg und namentlich in dessen wissenschaftlicher Hochburg des Protestantismus einen Gegenstand seines lebhaften Interesses und seiner kräftigen Förderung sah[4]). Gewiß genügt Beskaus Stipendienstiftung allein schon, um zu erkennen, daß aus dem ehemaligen heftigen Feind der Reformation, ebenso wie aus seinen letzten Mitkämpfern Georg Elner und Johann Volmar, im Lauf der Zeit ein warmer Freund und Anhänger der Sache des Evangeliums wurde. Aber eine noch deutlichere Sprache reden

---

[1]) Christoph Blanck, der Verwalter des Vermögens der Schloßkirche.

[2]) Vgl. Weimar, Reg. Kk Nr. 1406.

[3]) Vgl. Grohmann a. a. O. 1. Theil S. 88, Meyner, Geschichte der Stadt Wittenberg S. 38.

[4]) Bezeichnend ist es auch, daß Beskau zum Verwalter und Kollator seiner Stipendienstiftung den Senat der Wittenberger Universität bestellte. Wie die Hochschulrechnungen, beispielsweise Halle, Wittenb. Archiv XVIII, A, 37, an die Hand geben, wurde das Stipendium von der Universitätskasse ausgezahlt.

sein in Wittenberg und nach evangelischer Weise gehaltenes Leichenbegängnis und die Trauer eines der treuesten Freunde Luthers, des Nikolaus Hausmann, über den Tod des „fidelis vir“, wie er den Heimgegangenen kurz kennzeichnet.[1])

Beskau scheint keine schriftstellerische Arbeit in den Druck gegeben zu haben. Der Rede, die er als Dekan bei der Magisterpromotion am 5. Februar 1510 hielt, gedenkt Otto Beckmann. Er bemerkt dabei von dem Redner: „qui ita philosophiae laudes (preter adulationem loquor) attigit, ut omnibus philosophis, inquam, stupori admirationique esset, quare et suo iure vir ille philosophus dicere potest se nihil intactum reliquisse, quod ad amplissima philosophiae preconia attinet“.[2])

4. Christian Beyer[3]),

Peyer, Baier, Bayer, Baur, Baioarus, Bayoarius, Bavari usw.[4]) wurde in dem fränkischen Kleinlangheim geboren[5]). Im Wintersemester 1500/1 veranlaßte er seine Intitulation an der Hochschule zu Erfurt.[6]) Hier erwarb sich „Cristannus beyer de blanckenhayn [so]“ bei der Herbst-

[1]) Vgl. vorher 95 Anm. 3.

[2]) Vgl. Beckmann, Oratio in laudem philosophiae etc. (Titel s. vorher S. 84) Bl. a iii[a]. Zwar bemerkt Beckmann von Beskaus Rede nur, daß sie kurz vor seiner eigenen am 11. März 1510 gehaltenen zum Vortrag gelangte; aber diese Bemerkung genügt, um sie der am 5. Februar 1510 vollzogenen Magisterpromotion zuzuweisen. Pflegten doch die Dekane der Wittenberger Artistenfakultät bei Gelegenheit der Magisterpromotionen die Festrede zu halten. Zum Datum der Promotion vgl. Köstlin, Die Baccalaurei usw. 1503—1517 S. 24.

[3]) Vgl. vorher 6. Jahrg. 2. Heft S. 29, 41, 49, 50, 54, 55, 3. Heft S. 1, 6, 10, 12, 15, 17, 18, 19, 25, 32, 35, 41, 43, 54, 57, 58, 60, 61, 4. Heft S. 26, 67—72, 79, 80, 81, 83, 84, 85, 88, 96—99, 7. Jahrg. 2. Heft S. 68.

[4]) Er selbst bezeichnete sich gewöhnlich als Beyer. Vgl. z. B. vorher Nr. 22, 37, Weimar, Reg. Rr S. 1—316 Nr. 97. Seinen Namen scheint er mit Bär in Verbindung gebracht zu haben. Denn sein Petschaft zierte ein stehender Bär. Vgl. die Siegel Weimar a. a. O.

[5]) Vgl. u. a. Scriptorum publice propositorum ... in Academia Witebergensi Tomus IV (1561) Bl. o 5[a] sq.

[6]) Vgl. Weissenborn, Acten der Erfurter Universität 2. Theil S. 217.

promotion 1502 den Grad eines artistischen Bakkalars.[1]) Seit dem Sommerhalbjahr 1503 setzte er seine Studien in Wittenberg fort.[2]) Nachdem er im Wintersemester 1504/5 unter die dortigen Bakkalare aufgenommen war, erlangte er am 12. August 1505 die Magisterwürde.[3]) Das Sommersemester 1507 sah Beyer bereits unter den Privatlehrern der Artistenfakultät tätig. Er hielt Vorlesungen „in Literis secularibus extraordinarie".[4]) Freilich war diese Fakultät für Beyer nur die Anfangs- und Durchgangsstation; denn er erwählte sich als Fachstudium das juristische. Wahrscheinlich im Sommersemester 1507 oder im Wintersemester 1507/8 wurde er in Wittenberg zum Bakkalar beider Rechte promoviert.[5]) Im Winterhalbjahr 1509/10 erwarb er sich die Lizentiatur und im darauffolgenden Semester den Doktorat in beiden Rechten.[6]) Da der Doctor juris utriusque Beyer bereits im Sommersemester 1511 zusammen mit den anderen Mitgliedern der Juristenfakultät erwähnt ist, muß seine Rezeption in den Senat dieser Fakultät vorher vollzogen sein.[7])

Kurz nach dem 3. November 1510 gründete der neue Doktor mit Magdalene N. seinen Hausstand.[8]) Besaß er bei seiner

---

[1]) Vgl. Erfurt, Stadtbücherei, Matricula Facultatis Artium Liberalium Studii Erfordiensis Bl. 70a.

[2]) Vgl. Foerstemann, Album p. 8.

[3]) Vgl. Köstlin, Die Baccalaurei usw. 1503—1517 S. 5, 22.

[4]) Vgl. Grohmann a. a. O. 2. Theil S. 84.

[5]) Grohmann a. a. O. ist Beyer noch nicht als Baccalaureus bezeichnet. Für Sommer 1507 oder Winter 1507/8 spricht, daß hier das Wittenb. jurist. Dekanatsbuch eine Lücke aufweist, während es die im Sommer 1508 und Winter 1508/9 vollzogenen Promotionen verzeichnet, jedoch Beyer nicht erwähnt.

[6]) Vgl. Förstemann in: Neue Mittheilungen aus dem Gebiet historisch-antiquarischer Forschungen 3. Band 1. Heft S. 108. Die Bezahlung des Weingeschenks für die Lizentiatenpromotion geschah am 17. Dezember 1509.

[7]) Vgl. Wittenberger juristisches Dekanatsbuch Bl. 134b.

[8]) Vgl. Inname Des opphers, in Der pharkirchen gefallen, Angefangen Des Sontags Misericordia Domini 1509, Weimar, Reg. Bb Nr. 3114. An dieser Angabe ist festzuhalten gegenüber derjenigen Scheurls, der als Hochzeitstag den 18. November nennt. Vgl. v. Soden und Knaake, Scheurls Briefbuch 1. Band S. 62, 64. Der Vorname der Frau wird auch erwähnt daselbst S. 100.

Verheiratung noch keinen offiziellen Lehrstuhl der Juristenfakultät, so wurde ihm ein solcher zuteil, als Christoph Scheurl im Jahre 1512 in seine Geburtsstadt Nürnberg sich zurückzog. Neben dieser Freude brachte ihm freilich das genannte Jahr auch manches Herzeleid; zwei seiner nächsten Verwandten starben, seine Frau wurde unglücklich entbunden, und sein Haus brannte ab.[1]) Wie Beyer in seinem Schreiben an Friedrich den Weisen vom 22. September 1517 hervorhebt, verlieh ihm dieser auf sein Ansuchen die erledigte Lehrkanzel für die Pandekten (Digestum novum) und die durch Scheurls Abschied ebenfalls freigewordene Beisitzerstelle im Oberhofgericht und gewährte ihm dafür ein Jahresgehalt von 80 Gulden sowie Ersatz der Reisekosten zu den Sitzungen dieses Gerichtshofes.[2]) Im Sommersemester 1516 las er um 3 Uhr.[3]) Zwar war auch Beyer wie seine juristischen Kollegen vielfach außerhalb Wittenbergs an fürstlichen Höfen u. dgl. als Rechtsbeistand tätig, aber, wenn er zu Hause weilte, zeichnete er sich durch großen Fleiß aus. Neben dem weltlichen Recht vertrat er eine Zeitlang auch das geistliche, indem er für den lange abwesenden Stiftspropst Henning Göde die Lectio decretalium versah. Damals hielt er im Tage anderthalb bis zwei Stunden Vorlesungen.[4])

Während nicht nur der ältere Amtsgenosse Beyers, Hieronymus Schurff, sondern auch der dienstjüngere, Johann Schwertfeger, für seine Professur und Oberhofgerichtsstelle ein jährliches Gehalt von 160 Gulden bezog, mußte er selbst für die gleiche Tätigkeit bis über 1520[5]) hinaus mit 80 Gulden sich begnügen. Angesichts dieses Mißverhältnisses kam er bei Friedrich den Weisen um eine

[1]) Vgl. v. Soden und Knaake a. a. O. S. 103, Bauch in: Neue Mitteilungen aus dem Gebiet historisch-antiquarischer Forschungen 19. Band S. 429.

[2]) Vgl. Weimar, Reg. O Nr. 234.

[3]) Vgl. daselbst, Muther, Zur Geschichte der Rechtswissenschaft S. 291.

[4]) Vgl. Hartfelder, Melanchthoniana Paedagogica S. 73 f.

[5]) Ein Vortzeichnus vom Hansen von Taubenheym usw., Weimar, Reg. O Nr. 204, zeigt, daß Beyer 1520 ein Jahresgehalt von 80 Gulden hatte.

Gehaltserhöhung ein und erreichte es dank der Fürsprache des nachmaligen Kurfürsten Johann auch, daß ihm eine Zulage von jährlich 20 Gulden gewährt wurde. Seine Bitte begründete Beyer u. a. durch den Hinweis auf die Kosten, die ihm infolge des Neubaus seines abgebrannten Hauses entstanden waren.[1]) Das so auf 100 Gulden gebrachte Gehalt bezog er auch nach der im Herbst 1525 vorgenommenen Neuordnung der finanziellen Verhältnisse von Universität und Schloßkirche.[2])

Als Mitglied der Juristenfakultät verwaltete Beyer deren Dekanat im Winter 1512/3, Sommer 1519, Winter 1521/2 (?), Sommer 1527 und Winter 1527/8.[3])

Seit 1513 widmete der Pandektenprofessor ein gutes Stück seiner Zeit und Kraft der Stadt Wittenberg, mit deren Einwohnerschaft er schon vorher mehr Fühlung gehabt zu haben scheint wie die meisten seiner Hochschulkollegen. Denn bereits 1512 ist er als Mitglied der besonders in bürgerlichen Kreisen beliebten Bruderschaft Unserer lieben Frau nachweisbar.[4]) Am 6. Februar 1513 trat er das Bürgermeisteramt an und verwaltete es bis zum 5. Februar 1514. Sodann war er der oberste Leiter des Wittenberger Gemeinwesens in den Jahren 1516/7, 1519/20, 1522/3 und 1525/6. Außerdem gehörte er dem regierenden Rat an in den Jahren 1514/5, 1520/1, 1523/4 und 1526/7.[5])

Nachdem Beyer, wie auch die Wittenberger Bewegung 1521/2 zeigt, Friedrich dem Weisen und hernach Johann dem Beständigen und dem Kurprinzen Johann Friedrich[6]) als Rat gedient hatte, erfolgte im Jahre 1528 seine

---

[1]) Vgl. Weimar, Reg. Rr S. 1—316 Nr. 97.

[2]) Vgl. Weimar, Reg. O Nr. 236.

[3]) Vgl. Wittenb. jurist. Dekanatsbuch Bl. 142b, 149b, 151b, 152a, Halle, Wittenb. Archiv III, 194a Bl. 101b.

[4]) Vgl. die Rechnung der Wittenb. Frauenbruderschaft 1512.

[5]) Vgl. die Wittenberger Kämmereirechnungen 1513/4, 1519/20, 1520/21, 1522/3, 1523/4, 1525/6, 1526/7, Wittenberg, Acta, die Raths-Wahlen und Landesherrlichen Confirmationes . . . betr., 1529—1694, Kettner, Historische Nachricht Von dem Raths-Collegio der Chur-Stadt Wittenberg S. 7.

[6]) Im Sommer 1528 sollte Beyer mit Johann Friedrich nach Prag reisen. Vgl. Buchwald, Zur Wittenberger Stadt- und Uni-

Berufung zum kursächsischen Kanzler. Veranlassung dazu gab nach von Seckendorf die Kränklichkeit des Kanzlers Gregor Brück, nach Koldes ansprechender Vermutung dagegen die Häufung der Geschäfte, der der bisherige einzige Kanzler nicht mehr Herr zu werden vermochte.[1]) Da dem Zwickauer Stadtschreiber Stephan Roth die Ernennung des von Georg Rörer als archigrammateus bezeichneten Beyer noch am Anfang des Jahres 1529 unbekannt geblieben war[2]), trat dieser offenbar sein Amt erst Ende 1528 an. Am 21. Januar 1529 siedelten die Frau, die Kinder usw. des neuen Kanzlers zu ihm nach Weimar über.[3]) Wie einige erhaltene Originalquittungen Beyers aus den Jahren 1534 und 1535 an die Hand geben, erhielt er als Kanzler ebenso wie Brück[4]) ein Jahresgehalt von 200 Gulden[5]).

Seinem arbeitsreichen Leben machte schon der 21. Oktober 1535 ein Ende.[6]) Seine Witwe folgte ihm 1536, und zwar vermutlich Ende November, im Tode nach.[7]) Beyer hinterließ mehrere Kinder, zu deren Vormündern er u. a. Melanchthon bestellt hatte.[8]) Ein Sohn, der wie sein Vater Christian hieß und an der Wittenberger Hochschule am 16. Oktober 1529 immatrikuliert wurde[9]), vermählte sich wahrscheinlich 1541 mit der Tochter des Zwickauer Arztes Stephan Wild[10]). Er starb am 18. Mai 1561 und seine

versitäts-Geschichte S. 63, wo freilich die Jahreszahl in 1528 zu ändern ist. Diese Reise kam indessen nicht zur Ausführung. Vgl. Mentz, Johann Friedrich 1. Teil S. 67.

[1]) Vgl. Kolde in: Zeitschrift für die historische Theologie Jahrgang 1874 S. 359 f.

[2]) Vgl. Buchwald a. a. O. S. 53.

[3]) Vgl. daselbst.

[4]) Vgl. Kolde a. a. O. S. 360.

[5]) Vgl. Weimar, Reg. Rr S. 1—316 Nr. 97.

[6]) Vgl. Enders a. a. O. 10. Band S. 260 f., Corpus Ref. vol. II col. 961, 964.

[7]) Vgl. Wittenb. Kastenrechnung 1536, Innahm Testament: „21 ß ader 50 thaller . . . entpfangen Testament von der Doctor cristannin testament, Sontags post andree“.

[8]) Vgl. Corpus Ref. vol. IV col. 96.

[9]) Vgl. Foerstemann, Album p. 136.

[10]) Vgl. Corpus Ref. vol. IV col. 96 sq.

Witwe Sibylle am 8. September 1563.[1]) Christian, in Wittenberg wohnhaft und als ein ehrbarer und gelehrter Mann gerühmt[2]), erbte die liegenden Güter seiner Eltern, im einzelnen das von ihnen im Marktviertel erbaute Haus, das im Jahre 1542 2000 Gulden wert war, einen Garten, der auf 150 Gulden, und zwei Hufen in der Roten Mark, die auf 100 Gulden veranschlagt wurden.[3]) Außerdem verschrieb Kurfürst Johann Friedrich am 5. Juli 1537 ihm die von seinem Vater besessenen Lehen.[4]) Seinen noch im Knabenalter stehenden Sohn Ascanius (?) erwähnt der Kanzler in einem 1533 an Justus Jonas gerichteten Brief.[5]) Eine Tochter, wohl Barbara mit Namen[6]), war mit dem Juristen Leonhard Stettner aus Freising verehelicht[7]). Die Tochter Sibylle, die im Jahre 1542 ein verzinslich angelegtes Kapitalvermögen von 1506 Gulden besaß[8]), stand noch zwei Jahre später unter der Vormundschaft Melanchthons, dem der Kanzler die Sorge für seine Kinder in besonderer Weise ans Herz gelegt hatte.[9]) Ihre Verheiratung mit Kaspar Beyer, einem Neffen des Kanzlers Sebastian Heller, stieß anfänglich auf große Schwierigkeiten.[10])

Zur Kennzeichnung der Stellung Beyers innerhalb der Wittenberger Hochschule sei bemerkt, daß er schon als Artist es mit dem Humanismus hielt. Seine Freunde waren Männer

---

[1]) Vgl. Scriptorum publice propositorum (Titel s. vorher 97 Anm. 5) Bl. o 5ª sqq., tomus V Bl. nᵇ sqq.

[2]) Vgl. daselbst.

[3]) Wittenberg, Rechenbuch, Vortzeichnus Vnnd Wirderung Der Ligenden Grunde usw. 1528 Bl. 22ª, Weimar, Reg. Pp Nr. 355, 8. Die beiden Hufen hatte der Vater von Georg Hanckow erworben. Vgl. Wittenberger Handels- und Gerichtsbuch 1520—1555 Bl. 244ª.

[4]) Vgl. Dresden, Hauptstaatsarchiv, Copial 1289 Bl. 299ª ff.

[5]) Vgl. Kawerau, Der Briefwechsel des Justus Jonas 1. Hälfte S. 197.

[6]) Vgl. de Wette, Luthers Briefe 5. Theil S. 721.

[7]) Vgl. Corpus Ref. vol. III col. 804, vol. VII col. 753.

[8]) Vgl. Weimar, Reg. Pp Nr. 355, 8.

[9]) Vgl. Corpus Ref. vol. IV col. 96 sq., V col. 374, 396 sq., 479.

[10]) Vgl. u. a. de Wette a. a. O. S. 618 ff., 669, 676, 716, 721, Burkhardt, Luthers Briefwechsel S. 453 ff., Corpus Ref. vol. V col. 478 sq., O. Mejer, Zum Kirchenrechte des Reformationsjahrhunderts S. 64 ff.

wie Christoph Scheurl und Otto Beckmann, für deren literarische Veröffentlichungen er auch poetische Beiträge lieferte. So bereicherte er die Oratio doctoris Scheurli attingens litterarum prestantiam necnon laudem Ecclesie Collegiate Vittenburgensis[1]) und den Panegyricus Beckmanns zum Lob des Bischofs Erich[2]). Während aber die genannten Männer später von Luther sich trennten, trat Beyer äußerlich und innerlich dem Reformator nach und nach so nahe, daß er von diesem bei der Taufe seines Erstgebornen Johannes zu Gevatter gebeten wurde.[3]) Allerdings gingen ihre Anschauungen in kirchenrechtlichen Fragen auch noch später manchmal auseinander.[4]) Ferner war Beyer mit Melanchthon und Justus Jonas innig befreundet.[5]) Es kann nicht wundernehmen, daß er wegen seiner reformationsfreundlichen Haltung auch Angriffen, ja Spott ausgesetzt war. So bezeichnet ihn ein Pamphletist als Vertreter der Wittenberger Philosophenschule der „Cirenaici“, d. h. derjenigen, die „voluptatibus indiscriminatim sine omni iudicio et electione fruuntur“.[6])

---

[1]) Vgl. den Druck des Martinus Herbipolensis vom Dezember 1509 Bl. Ciij[b] f.: Christanni Baioarii Lanckhaymensis, policioris philosophie candidatus [so], in laudem et admirationem Luce Cronachii, ingeniosissimi pictoris Franci orientalis, sui conterranei ac familiaris, Extemporaneum carmen. Bl. C 4[a]: Christanni B. L. Carmen in preconium Christoferi Scheurli, vtriusque censure Doctoris etc.

[2]) Vgl. Panegyricus (Titel s. vorher S. 84) Bl. Biii[a] ff.: Christanni Baioarii Lanckhemen., artium et humaniorum literarum professoris, epigramma ad Othonem Vuarthber. in preconium Antistitis Padebornensis.

[3]) Vgl. Chronicon sive annales Spalatini, J. B. Menckenii Scriptores rerum Germanicarum tom. II col. 657. Daher erklärt es sich, wenn Beyer von Luther als Gevatter bezeichnet wird. Vgl. Enders a. a. O. 10. Band S. 52.

[4]) Vgl. de Wette a. a. O. 4. Theil S. 410, Förstemann, Luthers Tischreden 4. Abt. S. 95.

[5]) Bezüglich Melanchthons braucht nur daran erinnert zu werden, daß er von Beyer zum Vormund seiner Kinder bestellt wurde, und daß er für diese auch noch später in treuster Weise sorgte. Vgl. z. B. Corpus Ref. vol. VII col. 728, 753, 789. Für Jonas vgl. Kawerau a. a. O. 1. Hälfte S. 197 f.

[6]) Vgl. Bauch in: Zeitschrift für Kirchengeschichte 18. Bd. S. 411.

Von einer Besprechung und Würdigung der vielseitigen Wirksamkeit des Kanzlers Beyer innerhalb und außerhalb Sachsens muß ich hier naturgemäß absehen. Nicht seine hervorragendste, wohl aber seine bekannteste Tat war 1530 die Verlesung des deutschen Exemplars der Augsburgischen Konfession vor Kaiser und Reich.[1])

Die Reste der juristischen Schriftstellerei Beyers der Vergessenheit entrissen zu haben, ist das Verdienst Theodor Muthers.[2])

---

[1]) Vgl. u. a. Enders a. a. O. 8. Band S. 81 f., 83. Allerlei Material über die Tätigkeit Beyers ist zusammengestellt Kettner a. a. O. S. 8 ff. Über Beyer unter Johann Friedrich vgl. besonders Mentz, Johann Friedrich der Großmütige ö.

[2]) Vgl. Zeitschrift für Rechtsgeschichte 6. Band S. 211.

(Schluß folgt.)

Mitteilungen.

Das Testament Nikolaus Nentwigs, ehemaligen Franziskaners, in Coburg.

Im zweiten Band der in der Coburger Ratsbibliothek enthaltenen Urkunden befindet sich ein interessantes Schriftstück eines ehemaligen Franziskaners, namens Nicolaus Nentwig aus Coburg. Es ist eigenhändig geschrieben, versiegelt auf gelbem Wachs und ist wahrscheinlich um das Jahr 1530 abgefaßt worden.

Nachweislich wurde das an der Stelle der heutigen Ehrenburg, des Herzoglichen Schlosses, belegene einstige Franziskanerkloster, „das Haus der Barfüßer" in Coburg, im Frühjahre 1525 dem Schutz der Stadt übergeben und sodann auf kurfürstlichem Befehl i. J. 1526 aufgehoben[1]). Der Verfasser des Schriftstückes, Nicolaus Nentwig, wird mit Namensunterschrift bei der Übergabe des Klosters i. J. 1525 bereits aufgeführt.

Das Schriftstück lautet:

Ich, Nicolaus Nentwigk, Bekenne vnd thue kunth offentlich vnd gen jdermenniglich, wenn diser brieff gelesen vnd zusehen fürkumpt, mit diser meyner eygen Handtschrifft, das ich eyn Zeyt lang im closter (wie wissentlich) der meynung gott zu dynen, vnd alda leyder meyne junge tag vorzert vnd zubracht habe, so lange bys sich gott der vatter aller barmherzikeit am ende diser vorgencklichen wellt, vber mich erbarmett, vnnd auß gnaden die claren sonn der heiligen Ewangelion wider lassen scheynen, vnd den vntergedruckten glauben, so ich aber durch gottes gnaden, auß dem heiligen Ewangelio genugsam vorstanden vnd gelernet habe, das mir meyn obengedacht Closterleben, nicht furderlich (wie ich gehofft), sunder vilmehr schedlich gewesen zu meyner selen selikeyt, Bynn ich verursacht worden, mich auß disem ferlichen standt widerumb in die welt zubegeben. Dye weil ich aber nymandts mhers, so mich angehortt vff erden, gehabt habe, dan meynen liben bruder, hab ich mich zu jme eingelassen vnd herberich bei Ime gesucht, wie ich dan etwan, do ich noch im Closter gewesen eyngedynt habe, vnd mich mit jm berett, vnd auß guttwillikeyt Jme vnd seinen Kindern zum gutt, meyn vetterlich vnd mütterlich gut vnd erbteyl vorschriben, vnd vermacht habe, vor eynem Erbarn vnd Ersamen ratth, wie dan die gelassenen Kintter solche gütter vnd meynen Erbteyl, nach dem todtfall meynes bruders seyliger, vnter sich geteilt haben.

Aber nun will ich mir alles das furbehalten haben, so mir Gott mittler zeyt beschert vnd gegeben hat, vnd mit dem selbigen zuthon vnd zu lassen macht hab wass ich will, vnd meyn erkauffte blunderln vnd kleider, hinwenden vnd vormachn, wann vnd wo ich hin will zu dem ich lust vnd lieb habe vnd trage, noch meynem wolgefallen on alle einreden. — Und ob schon meyn vetter Osswalt einrede vnd eintrag thun wolt mit eynem zettelin meyner Handtschrifft, welches er etwann

---

[1]) Vgl. Berbig, Bilder aus Coburgs Vergangenheit, Bd. II S. 130 ff. Lpzg., M. Heinsius 1908.



von mir entpfangen vnd erlanget, da ich dazumal im closter Rötten[1]) krank lag, vnd daselbst, meinem liben bruder seyligen, alle meyne kleider vormacht, wo ich todes halben, abging. Dye weil mir aber der almechtige gott wiederumb ausgeholfen, vnd mein Leben erstrecket hat, so will ich dasselbige obgewente zettelein mit diser meiner Handschrifft, dieweil es mit dem todt nicht versigelt ist sunder bei gesuntten leibe geschriben, vnd gemacht habe, so will ich solchs zettelein mit meyner Handtschrifft geschriben, revocirt vnd cassirt vnd gantz zu boden gestoßen haben, das es keyn krafft noch macht haben soll. Dan ich hoff ich hab Ime sunst genugk gethan. Dan do er der Osswalt sich vorherreth zu [verheirathen] furgehabt hett, hab ich Ime vnd seyner Hausfrawen Gertrut Schlosserin eyn golt gulden gelihen, vnd dar nach wider zu zweyen maln je ein mal zwen gulden gelihen, vnd alles an grober muntz, das es fünff gulden macht. Auch hab ich Ime eynen newen verschlossenen vnd beschlagenen disch, darzu auch eyn kyfer trohen (Truhe) gegeben, das soll jme bleiben und behalten. Dye weil die andern geschwister zimlicher weyss und gnugsam mit kleydung vnd ander hilf zur Hochzeit, vnd zu jren ehrn versorgt sind, gott lobe, zymliche nahrung haben, so sollen dye andere geschwistere in diesem fall enthon geseczt seyn, die weill sye vorhynn meinen erbtel geteilt haben unter sich. Aber die zweyen geschwistern Barbara und Dorothea den vermache ich mit gutter vernunft vnd gesunttem leibe alles was ich habe jn meyner kammern, von Bettgewandt, kleider, vnd bücher, so ich erkaufft hab, die sollen sie mit rath des wirdigen Ern Johannsen Schmidt kirchendyner vnd capplan verkauffen vnd das gelt unter sie zwoe teylen, vnd in summa was ich hab, soll ir beyder sey, vnd hat mich vil dings darzu bewegt vnd verursacht, Erstlich das den zweyen geschwistern jn der teylung keyn ander erbstück zugedeilt worden ist, dann allein das bloße Haws, vnd zum teyl baufellig, zum andern, das sie mir auss guttwillikeyt mein lebenslangk herbrig (Herberge) zugesagt haben vnd geben. Auch ein mitleydung mit mir haben; zum dritten, das sie mir alles gutten thun mit betthen, waschen, keren, kochen, etc. vnd sunst handtreichung thun. Darumb ich auch in allen solches danksage. Des zu warer urkuntt hab ich mein gewonlich petschaft vntten auffgedruckt vnd will es alszo gehalten haben nach meynem todt. Dan sich mein vetter Osswaldt gar nichts an mich kert, noch zu mir je ein mal nach dem todt seynes vatters zu mir kommen vnd gesagt, was machstu, oder wie gehet es dyr, als hett ich jme nyhe nichts guttes gethon, das ich nicht gehofft hett noch gemeint, für die wolthat die ich jme erzeigt habe. gott befholen.

Auf der Rückseite ist der Vermerk des Depositors:

Niclas Zeheners weyland zu röthen Predigers Donation.

Daraus geht hervor, daß Nentwig wohl auch den Namen „Zehner" trug, und daß er, der frühere Gardian des Franziskaner-Barfüßerklosters zu Coburg, seit 1526 im früheren Benediktinerkloster Mönchröden, wohin die Barfüßer aus Coburg nachweislich gebracht worden waren, als Prediger der evangelischen Lehre verweilte. Später kehrte er nach Coburg, seine Vaterstadt, zurück und fand, wie sich aus dem obigen Schriftstück ergibt, Aufnahme bei seinen beiden Nichten, während sich sein Neffe wenig um ihn kümmerte. Das war auch der Grund zur Abfassung des Testaments, um die Nichten schadlos halten, die sich treu um den Erblasser verdient gemacht, ungerecht-

[1]) Kloster Mönchröden bei Coburg, Benediktiner-Abtei, wo die Franziskaner aus Coburg i. J. 1526 untergebracht worden waren.



fertigten Ansprüchen der Verwandtschaft gegenüber. Nentwig blieb unverheiratet, treu seinem alten Mönchsgelübde. Als einsamer Junggeselle hauste er in seiner Kammer, nur von seinen Büchern umgeben, die sein höchster, wertvoller Schatz waren. Daß dieser nicht in unrechte Hände kam nach seinem Tod, oder verschleudert wurde, war seine Sorge. So entstand mit zitternder Hand das geschriebene Testament, das eine Art Lebensgeschichte enthält, die Lebensgeschichte eines einstigen Franziskaners, der im Kloster sein Heil nicht gefunden, dort aber seine Jugend verzehrt hat, bis die Reformation den alten Bann gebrochen. Nentwig blieb sich selbst treu, treu bis im kleinen, in der fürsorglichen Anordnung seines letzten Willens, treuherzig und dankbar für empfangene Wohltaten, — auch da, wo es sich wahrlich nicht um große irdische Güter handelte. Georg Berbig.

Neuerscheinungen.

Quellen. Das 7. Heft des III. Bandes der „Flugschriften aus den ersten Jahren der Reformation" enthält das „überaus schön künstlich Lied von der christförmigen Lehre Luthers samt seiner Nebenauslegung", mit dem der Eßlinger Augustiner Michael Stifel Anfang 1522 (oder Ende 1521) in die Reihe der Reformationsschriftsteller trat; den Hauptwert der Schrift sieht der Herausgeber Wilhelm Lucke mit Recht „in der Kühnheit, mit der sie den Helden der Nation verherrlicht, indem sie ihn als den Engel der Apokalypse [7, 2] preist" (S. 270). In der Einleitung wird das Verhältnis der sehr erweiterten zweiten Auflage zu der ersten — beide erschienen bei Joh. Schott in Straßburg — festgestellt. — Daran schließen sich drei Kleinigkeiten: Absag oder Fehdschrift Lucifers an Luther (30. September 1524), zuerst von Jakob Fabri in Speyer gedruckt, verfaßt wahrscheinlich von Erasmus Alberus; das meisterliche Gedinge des Abts von Chemnitz, d. h. der Vertrag, den der vorletzte Abt des Benediktinerklosters zu Chemnitz, Heinrich von Schleinitz, am 13. Mai 1522 vor seiner Amtsniederlegung mit dem Konvente schloß, mit boshaften Randglossen; Thomas Stör, Christliche Vermahnung an Antonius Thurler (1524). — Stör und Thurler gehörten zu den ersten Evangelischen Dresdens.

Den IV. Band eröffnet die berühmte Streitschrift gegen Murner: Karsthans, die seit Anfang 1521 rasch hintereinander zehn Auflagen erlebte. In der außerordentlich sorgsamen Einleitung zeigt der Herausgeber Herbert Burckhardt gegen Bossert, daß der K. nicht in zwei Hälften mit zwei verschiedenen Verfassern zerfällt, daß nicht Matthias Zell, Joh. Sapidus, Nik. Gerbel, Martin Bucer als Verfasser in Betracht kommen können, daß der Dialekt nicht elsässisch, sondern

schweizerisch ist und daß Vadian der Verfasser ist. Im Anschluß daran verfolgt B. die Geschichte des Wortes Karsthans, wobei besonders die 1523 und 1524 in Zwickau erschienenen Flugschriften Joh. Lochers von München und die Schicksale Joh. Murers von Freiburg i. Br. gestreift werden. — Das nächste Heft bringt eine schöne Vaterunserauslegung von Matthias Bynwalth, Prediger zu Danzig, verfaßt wohl 1524, gedruckt Anfang 1525 von Hans Weinreich in Königsberg (Herausgeber: Hermann Freytag), sowie ein zwischen 1524 und 1531 dreimal von Wolfgang Stöckel in Dresden gedrucktes, an Sprichwörtern reiches „Haushaltungsbüchlein". O. Clemen.

Bibliotheca Reformatoria Neerlandica. Geschriften uit den tijd der hervorming in de Nederlanden, opnieuw uitgegeven en van inleidingen en aanteekeningen voorzien door S. Cramer en F. Pijper. Vijfde deel: Nederlandsche Anabaptistica (geschriften van Henrick Rol, Melchior Hoffman, Adam Pastor, De Broederlicke vereeninge), bewerkt door S. Cramer. 's Gravenhage, Martinus Nijhoff, 1909. XII, 664 blz.[1])

Mit Recht äußerte vor kurzem H. Barge (Studium Lipsiense, Ehrengabe K. Lamprecht dargebracht, Berlin 1909, S. 194), „die einzigartige Bedeutung des Reformationszeitalters" bestehe in „dem überquellenden Reichtum verschiedenartiger Gedankenrichtungen, die, einander kreuzend und ergänzend, sich durchzusetzen trachteten", und der Historiker müsse bestrebt sein, „neben Luther und dem Luthertum" die konkurrierenden religiösen Bewegungen „mit gleicher Hingabe und Vertiefung zu erfassen". Dazu müßte freilich erst eine Vorarbeit geliefert werden: die Schriften der Reformkatholiken, Erasmianer, Spiritualisten usw. müßten gesammelt und geordnet und das Typische und Charakteristische daraus in kommentierten Abdrücken allgemein zugänglich gemacht werden. In den Niederlanden ist man uns darin weit voraus; der „Bibliotheca Reformatoria Neerlandica", von der seit 1903 bis jetzt fünf starke Bände erschienen sind, haben wir nichts Ähnliches an die Seite zu stellen. Der kürzlich erschienene fünfte Band enthält „Anabaptistica"; um den Band nicht übermäßig anschwellen zu lassen, sind jedoch vorläufig die aus den Kreisen der Münsterschen Täufer stammenden und die von David Joris und Genossen verfaßten Schriften ausgeschieden worden.

An erster Stelle ist neu gedruckt: „Die Slotel van dat Secreet des Nachtmaels. Geschreuen doer eynen Henrick Rol. Item eyne rechte Bedijnckung, hoe dat Lichaem Christi van onsen lichaem tho underscheyden isz." Die erste Schrift ist wohl sicher von dem Wassenberger Prädikanten Heinrich Roll verfaßt, und zwar, ehe er nach Münster kam, zwischen 1531 und November 1533. Die zweite Schrift stammt wahrscheinlich von einem anderen Autor. Beide Schriften wurden (überarbeitet) in einem Bändchen gedruckt von Pieter de Zuttere in Emden 1560—1573. Exemplare dieses Büchleins tauchten

[1]) Bd. 1—4 sind besprochen in dieser Zeitschrift I 403 ff., II 406 f., III 411 f., IV 415 ff.



1735 in der Bibliotheca Uffenbachiana, 1857 in einem Amsterdamer Antiquariatskatalog auf; das letztere Exemplar wurde von Cornelius benutzt und ging dann in den Besitz des theologischen Seminars zu Rochester, New York, über; gegenwärtig sind nur noch Exemplare in der Utrechter Universitätsbibliothek und der Züricher Stadtbibliothek nachweisbar.

Selbstverständlich kommt dann Melchior Hoffmann reichlich zu Wort. Zuerst stoßen wir auf „Die Ordonnantie Godts". Die niederdeutsche Originalausgabe ist verschollen; neugedruckt wird (nach dem Exemplar der Bibliothek der Mennonitengemeinde zu Amsterdam — ein zweites befindet sich in der Universitätsbibliothek zu Löwen) eine 1611 in Amsterdam bei Claes Gerretsz erschienene holländische Übersetzung. Gleichfalls als Übersetzung aus dem Niederdeutschen (auf Grund einer Niederschrift oder einer Rede Hoffmanns) stellt sich dar die aus derselben Zeit (1530, 1531) stammende „Verclaringe van den geuangenen ende vrien wil", die sich nur in einem Exemplar ohne Titelblatt, jetzt auf der Utrechter Universitätsbibliothek, erhalten hat. Es folgt die noch 1533 erschienene niederländische Übersetzung der Streitschrift Bucers gegen Hoffmann, die an die Disputation zu Straßburg vom 11.—13. Juni 1533 anknüpft; nur ein Exemplar in der Bibliothek der Mennonitengemeinde zu Amsterdam ist bekannt.

Danach werden wir genauer bekannt gemacht mit Adam Pastor, der, 1547 als Antitrinitarier gebannt und aus der mennonitischen Gemeinde ausgestoßen, Haupt einer sich abzweigenden kleineren, aber anscheinend nicht unbedeutenden Partei wurde. Das Büchlein von ihm, das jetzt im Neudruck erscheint, fand A. M. Cramer in jener Amsterdamer Bibliothek und benutzte es zu seinem Werke: „Leven en verrigtingen van Menno Simons" (1837); seitdem hatten es nur Professor Scheffer und S. Cramer gelesen. Das Büchlein enthält zwei Schriften von Pastor: „Vnderscheit tusschen rechte leer vnde valsche leer" und: „Disputation van der Godtheit des Vaders, des Soens vnde des hilligen Geistes." Die zweite ist ein Bericht über eine Disputation, die zwischen Pastor und „Menno mit synen vorwanten" 1552 in Lübeck stattgefunden hat und nicht mit der von 1545 verwechselt werden darf. Einige Jahre nach 1552 sind die beiden Schriften verfaßt und im Druck ausgegangen.

Zum Schluß wird der Inhalt eines Sammelbändchens wiedergegeben, das nach der ersten darin enthaltenen Schrift des Täufers und Märtyrers Michael Sattler den Titel führt: „Broederlicke vereeninge van sommighe kinderen Gods." Zwei Ausgaben, von 1560 und 1565, sind bekannt, jede nur durch ein Exemplar in Amsterdam vertreten. Das deutsche Original des Kerns dieses Sammelbändchens hat W. Köhler als 3. Heft des II. Bandes der „Flugschriften aus den ersten Jahren der Reformation" (1908) herausgegeben.

Die Edition ist wieder tadellos. In den Einleitungen wird das Bibliographische, Sprachliche, Historische und Theologische mit gleich erschöpfender Sorgfalt und ruhiger Klarheit erörtert. O. Clemen.

Untersuchungen und Darstellungen. Die Quinquennalfakultäten für die deutschen Bischöfe stammen erst aus der Mitte des 17. Jahrhunderts; daß sie aber nicht, wie bisher mit O. Mejer angenommen wurde, erst aus der durch den Westfälischen Frieden geschaffenen Lage hervorgegangen sind, sondern in ihren Wurzeln bis in die Reformationszeit zurückreichen, ist ein Hauptergebnis der von U. Stutz angeregten, sorgfältigen und scharfsinnigen Studie von L. Mergentheim, Die Quinquennalfakultäten pro foro externo. Ihre Entstehung und Einführung in deutschen Bistümern (= Stutz, Kirchenrechtl. Abhl. 52/53. Stuttg., Ende 1908. XX, 306 + 336 S. M. 11 + 12.—). M. unterzieht, um überall die Wurzeln und Vorstadien der späteren Quinquennalfakultäten aufzudecken, die Bischofs- und die Nuntiaturfakultäten von ihrem Aufkommen ab einer eindringenden Untersuchung; er zeigt, was die ersteren betrifft, wie in der Reformationszeit unter dem Zwang der Umstände zu den Gnadenfakultäten, durch die bis dahin in einzelnen Fällen einzelne Bischöfe ausgezeichnet worden waren, „Reformationsfakultäten" zum Zwecke der Stärkung des bedrohten Katholizismus, dann „Gegenreformationsfakultäten" als Kampfmittel wider den Protestantismus hinzutreten. Durchaus verschieden von den Fakultäten der Bischöfe sind die Fakultäten, mit denen die Nuntien teils im Interesse der päpstlichen Jurisdiktion, teils auch zur Aufbesserung ihrer Bezüge ausgestattet wurden. Der Entwickelung dieser mit den Nuntiaturen selbst auch ständig werdenden Fakultäten geht M. nach, allerdings wesentlich mit Rücksicht auf die hier sich findenden Elemente zu den Quinquennalfakultäten der Folgezeit; auch so aber bietet er auf Grund der neueren Veröffentlichungen („Nuntiaturberichte" usw.) wie auch eigener archivalischer Studien eine willkommene Übersicht über das Fakultätenwesen der älteren ständigen Nuntiatur. Besonders eingehend behandelt M. die Episode von 1548, die Ausstattung dreier „Reichsnuntien" (des ständigen Nuntius beim Kaiser Bischofs Bertano von Fano und der Bischöfe Lipomani von Verona und Pighini von Ferentino) mit außerordentlichen Fakultäten, die die Rückführung der Protestanten zur alten Kirche vermitteln oder erleichtern sollten — eine Episode, über die der demnächst erscheinende elfte Band der „Nuntiaturberichte aus Deutschland" (erste Abt.), der die Epoche 1548/49 behandelt, noch weiteres Licht verbreiten wird. — Um einen kleinen tatsächlichen Irrtum des Verfassers aus der Welt zu schaffen, sei darauf hingewiesen, daß die Abkürzung Hie. car. Ghi. unter einer Reihe von Breven Pauls III., die Verfasser im Anhang mitteilt, den Kardinalsekretär der Breven Girolamo Ghinucci bezeichnet, nicht aber Ghisilerius (wie Verfasser stets druckt, ohne anzudeuten, daß der Name im Text abgekürzt ist) gelesen werden darf; Ghislieri, der spätere Papst Pius V., an den er augenscheinlich denkt, hieß Michael mit Vornamen und wurde erst 1557 Kardinal. W. F.

A. Eekhof, De questierders van den aflaat in de noordelijke Nederlanden. 's-Gravenhage, Martinus Nijhoff, 1909. XVI, 108,

CXXIII blz. fl. 3.25. — „Questierders“ waren Leute, die im Auftrage eines Klosters oder einer Kirche mit Reliquien umherreisten, Ablaß verkauften, durch Berührung mit den Reliquien Krankheiten heilten, Geld und Naturalien einsammelten. Das Quellenmaterial, auf Grund dessen Eekhof die Engagierung und die Tätigkeit dieser Leute schildert, stammt aus dem Utrechter Reichsarchiv. Es sind in erster Linie mehr als 150 Urkunden aus dem Archiv des Utrechter Doms. Dazu kommen das Urkundenbuch der Domfabrik, das abschriftlich einige jetzt nicht mehr im Original vorhandene Urkunden enthält, und außer einigen Einzelstücken die Rechnungen der Domfabrik. Der Verfasser läßt uns auch in das Ablaßwesen, die Heiligen- und Reliquienverehrung der katholischen Kirche in den Niederlanden von heute hineinblicken; von der Wunderstätte St. Hubert in den Ardennen gibt er z. B. eine auf Autopsie beruhende lebensvolle Schilderung. Möchte eine ähnliche Arbeit über das Tun und Treiben der Quästionierer in deutschen Landen recht bald folgen! Zu Joh. Schwebels „Ermanung zu den Questionieren abzustellen überflüssigen Kosten“ (1522) vgl. jetzt Fr. Jung, Joh. Schwebel, der Reformator von Zweibrücken, Kaiserslautern 1910, S. 20 ff. 153. Dabei wird auch die Frage zu lösen sein, in welchem Verhältnis die Quästionierer zu den Stationierern stehen; im wesentlichen sind sie wohl identisch; vgl. Liber vagatorum, W. A. 26, 650, Eberlin von Günzburg, herausgegeben von Enders, I 154 f., 160 f., Schade, Satiren und Pasquille I, 32, 185 ff.; II, 44, 13 ff.; 184, 294; Flugschriften aus den ersten Jahren der Reformation III 59 usw. O. Clemen.

Johannes Lindeboom, Erasmus, onderzoek naar zijne theologie en zijn gotsdienstig gemoedbestaan. Proefschrift ter verkrijging van den graad van Doctor in de godgeleerdsheid aan de rijksuniversiteit te Leiden. Leiden, A. H. Adriani, 1909. X 200 blz. — In der Einleitung zeigt der Verfasser, inwiefern die bisherigen Arbeiten über die religiöse Stellung des Erasmus ungenügend sind; nur schade, daß ihm dabei die ganze neuere einschlägige deutsche Literatur unbekannt geblieben ist: K. Müllers Kirchengeschichte, Wernle, Renaissance des Christentums 1904, von Walter, Das Wesen der Religion nach Erasmus und Luther 1906, Hermelink, Die religiösen Reformbestrebungen des deutschen Humanismus 1907, M. Richter, Erasmus und seine Stellung zu Luther 1907, Zickendraht, Der Streit zwischen Erasmus und Luther über die Willensfreiheit 1909. So bietet L. zwar keine Auseinandersetzung mit diesen seinen verschiedenen Vorgängern, wohl aber eine eingehende, fleißige, objektiv-quellenmäßige Behandlung des Themas, die im ganzen zu einer Apologie des Erasmus wird. Die Einteilung in zwei Hauptabschnitte, in deren erstem des Erasmus Stellung zur Bibel, seine Kritik an der Kirche und ihren Einrichtungen, seine Vorstellungen über Glaube und Gnade, über die katholische Kirche und ihre Dogmen und über die Sakramente dargestellt werden, während in dem zweiten seine Religiösität im allgemeinen behandelt wird, bringt zwar den Vorteil mit sich, daß wir im ersten Teile immer festen

Boden unter den Füßen haben und erst im zweiten auf Hypothesen und Konstruktionen stoßen, bewirkt aber auch manche Weitschweifigkeiten und Wiederholungen. O. Clemen.

A. A. van Schelven, De nederduitsche vluchtelingenkerken der XVIe eeuw in Engeland en Duitschland in hunne beteekenis voor de reformatie in de Nederlanden. 's-Gravenhage, Martinus Nijhoff, 1909. XXXII, 455 blz. fl. 5. — Die Begrenzung seines Themas, speziell, daß er „de Waalsche, Fransch- sprekende gemeenten" ausgeschlossen hat, rechtfertigt der Verfasser damit, daß die Commission de l'histoire des églises Walonnes, die Huguenot Society und der deutsche Hugenottenverein ihre Geschichte erforschen und daß die wallonischen Gemeinden in England in F. de Schickler, Les Eglises du refuge en Angleterre (3 Tomes, Paris 1892) bereits ihren Geschichtsschreiber gefunden haben. Im 1. Kapitel wird dargetan, warum die Emigration 1544 einsetzte und welche Umstände sie förderten; es wird dann im allgemeinen gezeigt, wohin die Emigranten sich wandten; endlich wird vorsichtig der Umfang der Emigration taxiert. In vier Gruppen ziehen dann die niederdeutschen Flüchtlingsgemeinden von unsern Augen vorüber: Ostfriesland (Emden), England (London, Sandwich, Colchester, Norwich, usw.), Frankfurt und Pfalz (Frankenthal), Niederrhein (Köln, Aachen, Wesel, Goch, Emmerich). Im Schlußkapitel beantwortet der Verfasser die Frage, was die niederländische reformatorische Kirche im Exil gelernt hat: hinsichtlich des kirchlichen Lebens lernte man den Wert fester Organisationen und Ordnungen kennen und behielt seitdem die Unabhängigkeit von der staatlichen Obrigkeit und die Reinheit und Einfalt der apostolischen Zeit als Ideale im Auge; hinsichtlich der Lehre schied man sich von Lutheranern und Anabaptisten und erfuhr man den Einfluß besonders a Lasco's, Bullingers und Calvins. Der Verfasser beherrscht nicht nur die gesamte einschlägige Literatur, sondern hat auch, besonders in Frankfurt a. M. und Emden, gründliche archivalische Studien getrieben; er schreibt schön und klar und mit innerer Beteiligung. O. Clemen.

Berichtigung.

Die oben S. 119 f. angezeigte Schrift von G. Loesche, Luther, Melanchthon und Calvin in Österreich-Ungarn kostet nicht, wie irrtümlich gedruckt ist, M. 13.—, sondern nur M. 4.—.

ARCHIV

FÜR

REFORMATIONSGESCHICHTE.

TEXTE UND UNTERSUCHUNGEN.

In Verbindung
mit dem Verein für Reformationsgeschichte

herausgegeben von

Walter Friedensburg.

Nr. 27.

7. Jahrgang. Heft 3.

Leipzig
Verlag von M. Heinsius Nachfolger
1910.

Die Wittenberger Bewegung 1521 und 1522 V

von

Nikolaus Müller.

Das Tagebuch des Grafen Wolrad II zu Waldeck zum Regensburger Religionsgespräch 1546 II

von

Victor Schultze.

Mitteilungen.

(Karlstadt und Glitzsch von J. Trefftz. — Neu-Erscheinungen.)

Leipzig
Verlag von M. Heinsius Nachfolger
1910.

Die Wittenberger Bewegung 1521 und 1522.

Von **Nikolaus Müller.**

(Fortsetzung.)

5. Christoph Blanck[1]),

Planck[2]) usw. stammte aus Ulm[3]). Zuerst besuchte er die Universität Tübingen, die ihn am 9. März 1499 unter ihre Scholaren aufnahm.[4]) Sodann ging er nach Ingolstadt, wo er am 16. Juli 1502 immatrikuliert wurde.[5]) Da die schwäbische Hochschule der neugegründeten kursächsischen Universität außer der Verfassung eine ganze Anzahl von Lehrern und Schülern geliefert hatte[6]), kann es nicht weiter auffallen, daß auch Blanck, diesen folgend, nach Wittenberg zog und sich hier im Winterhalbjahr 1504/5 intitulieren ließ[7]). Dank einer Empfehlung seines Landsmanns, des Ulmer Priors Ulrich Kollin, wurde Blanck mit Christoph Scheurl bekannt. Dieser nahm sich alsbald nach seiner Übersiedlung nach Wittenberg im Jahre 1507 des schwäbischen Studenten

---

[1]) Vgl. vorher 2. Heft S. 66, 67, 72, 73.

[2]) In einem Brief vom Jahre 1524 nennt er sich Blanck. Vgl. Weimar, Reg. O Nr. 229. Diese Schreibung ist in den Schriftstücken aus seiner Wittenberger Zeit die gewöhnliche. Als Planck erscheint er z. B. Hermelink, Die Matrikeln der Universität Tübingen 1. Bd. S. 123.

[3]) Vgl. Hermelink a. a. O., Foerstemann, Album etc. p. 16.

[4]) Vgl. Hermelink a. a. O.

[5]) Vgl. G. Wolff, Die Matrikel der Universität Ingolstadt 1. Hälfte Sp. 294.

[6]) Vgl. Nik. Müller, Die Gesetzgebung der Universität Wittenberg S. XIV ff. XLIV f.

[7]) Vgl. Foerstemann l. c.



an. Er fand dabei einen durchaus rechtschaffenen, sittsamen, fleißigen und guten Menschen, während andere bei dem in der Zurückgezogenheit Lebenden und dem Verkehr mit Freunden Ausweichenden die Humanität vermißten. Blancks Lage war damals so wenig glänzend, daß ihm Scheuerl acht Gulden leihen mußte.[1]) Nicht besser erging es ihm hernach. Hebt doch Johann Friedrich in einer noch zu erwähnenden Verschreibung hervor, daß Blanck viele Jahre an der Universität und Schloßkirche sich „enthalten" und „ain redliche Summa geldes vnd vast denn mehren teill seins vaterlichenn Erbes dohin vnnd etwas douonn jn obberurte vnsere Stifftkirchenn gewant" habe.[2]) Leider können diese allgemeinen Angaben aus den mir zugänglichen Quellen nicht durch einzelne bestimmte Tatsachen belegt werden. Höchstens erfährt man noch aus einer gelegentlichen Bemerkung Blancks, daß ihm sein juristisches Studium „auf etliche hundert Gulden" zu stehen kam.[3])

Was über das Leben Blancks zwischen 1507 und 1515 zu ermitteln ist, beschränkt sich in der Hauptsache auf ein Doppeltes. Er erlangte in dieser Zeit den Grad eines Lizentiaten beider Rechte und eine Pfründe an der Schloßkirche. Zwar verlautet nichts über seine Anstellung und die Art des ihm übertragenen geistlichen Dienstes, aber daß er schon vor November 1515 an dieser Kirche einen Posten innehatte — vermutlich war er einer der Vikare oder Kapläne —, darf man aus seiner Bewerbung um eines der höheren Kanonikate im Wittenberger Kollegiatstift, das Syndikat, und aus der Unterstützung, die er dabei von dem Stiftspropst fand, schließen. Als nämlich der Syndikus Paul Penckau am 5. November 1515 zu Ziesar gestorben war, bemühte sich Blanck alsbald um dessen Offizium. Ihm trat Henning Göde an die Seite, indem er am 11. November 1515 Friedrich

---

[1]) Vgl. v. Soden und Knaake, Christoph Scheurls Briefbuch 1. Band S. 47 f.

[2]) Vgl. Weimar, Copial F 14 Bl. 357^b ff.

[3]) Vgl. Förstemann, Luthers Tischreden 4. Abt. S. 485, Bindseil, Lutheri Colloquia tom. I p. 289. Am letztern Ort werden 1500 Gulden genannt. Aber eine so hohe Summe bedurfte kein damaliger Student.

dem Weisen schrieb: „Der licenciat Blanck hette Benckaws prebenn gernn, So sagen die andern, sye gehore einem theologen. Dieweil aber vorhin vnd ane das 7 theologen yn die kirchen gehorn, ließ ich mich bedunckenn, Der Blanck solt gut sein, wan er 800 gulden von dem seinen der kirchen wolt zcufugen, wie er sich hadt horen lassenn. So mochten E. g. ynen auch bald zcu eynem theologen machenn durch E. g. priuileyen, doch muste das yn kein pact gebracht werden, anders were es Simonia, das nit seyn sall."[1]) Ob der Kurfürst vor der Simonie sich scheute, oder welch anderes Hindernis sich in den Weg stellte? Jedenfalls schlug Blancks Bewerbung fehl, und wurde schließlich der besondere Liebling der Universität und des Stiftskapitels, Otto Beckmann, Syndikus.[2])

Mehr Glück hatte der Lizentiat mit seinen Schritten behufs Erlangung des Dekanats und der Prokuratur im kleinen Chor der Schloßkirche. Am 29. September 1516 trat er als Nachfolger des Simon Funck, der sich zurückzog, sein Amt an, womit die Leitung und die Kassenverwaltung der von Friedrich dem Weisen vornehmlich zu Ehren der Jungfrau Maria ins Leben gerufenen Stiftung verbunden war.[4]) Als Dekan des kleinen oder Unser lieben Frauen-Chors gehörte Blanck auch dem Stiftskapitel der Schloßkirche

---

[1]) Vgl. Doctor Hennyng [Göde] mit anzaig doctor Benckaw absterben usw., Weimar, Reg. O pag. 91. AAa. n. 20a. Daß Blanck Lizentiat nicht des kanonischen, sondern beider Rechte war, erhellt u. a. aus Weimarer Lutherausgabe 6. Bd. S. 181.

[2]) Vgl. vorher 2. Heft S. 79 f.

[3]) Vgl. Oppher, vf vnser lieben frawen vnd Sanct Annen altar gefallen, Weimar, Reg. O Nr. 200.

[4]) Vgl. vorher 2. Heft S. 66 Anm. 2. Sanctorum decanus wird Blanck von Scheurl, v. Soden und Knaake a. a. O. 2. Band S. 77, genannt, nicht „Scotorum decanus", wie die Herausgeber fälschlich lesen. Einer der Chorschüler des kleinen Chors zu Blancks Zeit war Johann Agricola. Zum Zeichen des Danks für seine Aufnahme unter die Chorschüler und für sonstige erfahrene Wohltaten widmete Agricola am 13. Januar 1518 dem Dekan des kleinen Chors die von ihm hergestellte Ausgabe der Vaterunser-Predigten Luthers. Vgl. Kawerau, Agricola S. 13 f.

an, und zwar rangierte er hier vor den sog. herzoglichen Kanonikern.[1])

Obwohl der Dekan außerhalb des Lehrkörpers der Universität stand und sein Name unter denen, die in den ersten Jahren der Reformation eine Rolle spielten, nicht angetroffen wird, muß er doch mit Verständnis und Teilnahme die neue Bewegung verfolgt und auf Luther einen besondern Eindruck gemacht haben. Zeichnete ihn doch dieser 1520 durch die Widmung seiner „Responsio ad condemnationem doctrinalem per Lovanienses et Colonienses factam“ vor aller Welt aus.[2])

Daß ein Blancks Chor angehöriger Priester einer der ersten war, die in Wittenberg die römische Messe einstellten, und er selbst in der Zeit der Neuerungen 1521/2 noch mit anderen Schwierigkeiten zu kämpfen hatte, erhellt aus den mitgeteilten Schriftstücken.[3]) Trotzdem hielt er mit echter schwäbischer Treue bis gegen Ende des Jahres 1524 auf seinem Posten aus und bemühte sich in dieser Zeit nach Kräften um die Fortdauer der von Friedrich dem Weisen für den kleinen Chor vorgeschriebenen Horen, Messen u. dgl., und dies in einer Weise, als ob ihn und seinen amtlichen Wirkungskreis der gewaltige Kampf zwischen Rom und Wittenberg gar nichts angegangen hätte. Denn es ist bezeichnend, daß keine der zahlreichen Eingaben, die die beiden Parteien des Stiftskapitels in den Jahren 1521 bis 1524 an den Kurfürsten richteten, die Unterschrift Blancks trägt. Noch mehr fällt es auf, daß Luther bei seinen verschiedenen gegen die reformationsfeindlichen Stiftsherren unternommenen Angriffen den Dekan nicht einmal nannte, geschweige denn befehdete, obwohl doch die kultischen Einrichtungen und Handlungen des kleinen Chors in seinen Augen nicht weniger anstößig sein mußten als die des großen. Wie mir scheint, ist der Grund für das Tun und Lassen der beiden Männer in der Lauterkeit der Gesinnung Blancks und in dem tiefen Respekt Luthers vor dieser Großmacht zu erkennen. Jener hielt sich geflissentlich von den beiden Parteien ferne

---

[1]) Vgl. u. a. Spalatin, Summa Der gestifften person zu Wittenberg in Aller Heyligen kyrchen 1519, Weimar, Reg. O Nr. 204.

[2]) Vgl. Weimarer Lutherausgabe 6. Bd. S. 181 ff.

[3]) Vgl. vorher Nr. 103, 107.

und leitete den kleinen Chor in der stiftungsgemäßen Weise, weil er mit seinem „täglichen Lesen und Nachforschen“ noch nicht zu einem abschließenden Urteil bezüglich der großen Zeit- und Streitfragen gekommen war, und dieser machte vor dem aufrichtig suchenden Mann halt und ließ ihm Zeit, sich durchzuringen.

Am 23. Dezember 1524 war der ehrliche Schwabe an dem entscheidenden Wendepunkt angelangt und gab seinem Landesherrn davon die bewegliche Kunde: „Ewern Churfurstlichen gnaden ist vnuerborgen, wie die lere, so ietzt gott an den tag lesst komen, dem brauch der Mess, als dieselb bißanher gehalten, entgegen ist, jn welchem ich dan ausserhalb e. c. f. g. befelch kein verenderung jn e. c. f. g. Stifft bißher hab wollen furnhemen, auch yn solcher ferlichen sach nit vnbedechtig richten noch eylen. Nu aber ich durch teglichs lesen vnnd nachforschen souil bericht empfangen, zwingt mich die nott meines gewissen, Das ich lenger nit ob der Meßß halten kan. Vnnd, ob schon dise ordination der Mess, wie bißher yn vbung gewest, vnstrefflich, so ist doch solcher vngehorsam vnd freuel yn den bestelten personen, das eyner newerung not wer. Denn ich befynde, das ettlich, zuweylen einer den kelch, der ander das brodt nicht consecrirt noch segent, Desshalb ich dann yr eins teyls geurlaubt, Dorumb das zubesorgen, gott möcht solchen mutwillen erschrecklich straffen .... Bitt derwegen vntherteniglich, e. c. f. g. wolle hierynn eyn gnedigs einsehen haben, Dieweyl doch diß eyn rechter gots dienst ist, die armen Conscientz solcher burden entladen“ usw.[1]). Friedrich der Weise antwortete zwar umgehend, aber er beschied nicht sofort Blancks Gesuch, sondern sagte nur zu, die „anzaig vnd suchung in bedencken (zu) nemen“.[2]) Inzwischen nahmen die Dinge in Wittenberg einen raschen Verlauf. Was insonderheit Blanck und den von ihm geleiteten Chor angeht, so berichtete darüber am 9. Januar 1525 der Schösser Gregor Burger seinem kurfürstlichen

[1]) Vgl. das Schreiben Blancks an Friedrich den Weisen vom 23. Dezember 1524, Weimar, Reg. O Nr. 229.

[2]) Vgl. das Reskript Friedrichs des Weisen an Blanck vom 24. Dezember 1524, Weimar a. a. O.

Herrn: „In die metthe, mhes vnd vhesper ghen alle person des cleinen Chorsch am heiligen obendt vnd am heiligen tage. Sunst jst der cleine chur zugeschlossenn, vndt jst syder dem kindeltage [28. Dezember] nichten dor jnnen gesongen wordenn. Leit gar dor nyder." und: „Der Techent des Cleinen Churs hette leiden konnen, das der gesang von vnser lieben frawen, Die weil man nicht wolde, das er douon singen solde, vorandert wher worden. Do woltten keine vorschlege angenommen werden, wolt er nicht vnlosts erwartten, so vnd zufriden sein, hat ers mussen alls nach lassenn."[1])

Nach der Abschaffung des kleinen Chors waren Blanck und sein Personal fürs erste gehalten, an dem umgestalteten Horendienst im großen Chor teilzunehmen. Setzten sich die zum kleinen Chor Gehörigen im Jahre 1520 aus dem Dekan, drei Kaplänen, fünf Chorschülern und sechs Chorknaben zusammen, so zählte man am 24. April 1525 noch den Dekan, vier Chorschüler und vier Chorknaben und im Oktober des gleichen Jahres bloß noch den Dekan.[2]) Die Tätigkeit Blancks auf dem großen Chor endigte schon nach Monaten. In der zweiten Oktoberwoche 1525 wurde ihm, der bisher Prokurator des kleinen Chors gewesen war und offenbar in dieser seiner Eigenschaft in hervorragender Weise sich bewährt hatte, von den nach Wittenberg entsendeten kurfürstlichen Räten, Johann von Dolzig und Johann von Gräfendorf, die Verwaltung des Stiftskirchenvermögens übertragen. Damit entsprach Kurfürst Johann dem Ansuchen der noch vorhandenen Kapitulare der Schloßkirche, die Güter dieses Gotteshauses an sich zu nehmen und eine geeignete Persönlichkeit mit der Einforderung der Zinsen und Renten usw. zu betrauen. Der neue Vogt oder Kammervogt, wie man ihn nannte, erhielt die Aufgabe, die in Betracht kommenden Einkünfte einzu-

[1]) Vgl. das Schreiben Gregor Burgers an Friedrich den Weisen, Weimar, Reg. Kk Nr. 1400.

[2]) Vgl. das Schreiben Gregor Burgers an Friedrich den Weisen vom 24. April 1525, Weimar, Reg. O Nr. 204 und 229, Spalatin, Die antzal aller heiligen kyrchen zu Wittenberg person 1520, daselbst, Reg. O Nr. 204, Ain kurtzer vngeuerlicher außzug, das einkomen vnd eroberung von den verledigten personen des stifts Wittenberg belangende usw., daselbst, Reg. O Nr. 236.

ziehen, zu verwahren und aus den Einnahmen die Pensionen und Gehälter der Kirchen- und Universitätspersonen zu zahlen, sowie alljährlich zweimal Rechnung über Einnahmen und Ausgaben zu stellen. Für seine Mühewaltung waren neben dem Einkommen seiner Dekanatspfründe, jährlich 52 Gulden und Naturalien, anfänglich nur 15 Gulden im Jahre ausgesetzt.[1]) Um 1529 bezog Blanck jedoch schon 40 Gulden, und im Jahre 1536 erhöhte Johann Friedrich, über die ihm von maßgebender Seite vorgeschlagene Summe von 60 Gulden hinausgehend, sein Jahresgehalt auf 80 Gulden.[2])

Wie diese Gehaltserhöhungen, so lassen auch zwei Verschreibungen Johann Friedrichs erkennen, daß die oberste Regierungsstelle die Dienste und Verdienste Blancks hoch wertete. Am 28. Januar 1532 verschrieb nämlich der Kurfürst ihm und seinen Erben die Behausung dem Wittenberger Schloß gegenüber, die Friedrich der Weise für die Chorschüler der Schloßkirche hatte erbauen lassen, und am 28. Dezember 1533 dem „verwalter“ der Stiftskirche und seinen Amtsnachfolgern eine Anzahl von Gütern und Zinsen im Amt Seyda.[3]) Ebenso zollte die Universität dem Verwalter und seiner Tätigkeit hohe Anerkennung. Wählte sie doch den außerhalb des Lehrkörpers stehenden Mann für das Sommersemester 1531 zum Rektor.[4])

---

[1]) Vgl. Instruction gein Wittenberg auf Hansen von Doltzigk vnd Hansen von Grefendorff, Weimar, Reg. O Nr. 236, Ain kurtzer vngeuerlicher außzug usw. (s. vorher S. 6 Anm. 2), Die handelung der vorordentten rethe gegen Wittemberg usw., Weimar, Reg. O Nr. 236, Chronicon sive annales Spalatini, J. B. Menckenii Scriptores rerum Germanicarum vol. II col. 647, E. S. Cyprian, Der Andere und Letzte Theil zu Wilh. Ernst Tentzels Historischem Bericht vom Anfang und ersten Fortgang der Reformation Lutheri (1718) S. 376.

[2]) Vgl. Vortzaichnis des kathemergeldes Reminiscere usw. 1529, Weimar, Reg. O Nr. 207, Vnngeuerlich vortzaichnus, welcher gestaldt der Styfft vnnd Vniuersitet zu wittembergk solle fundirt usw. 1536, Weimar, Reg. O Nr. 237, Hering, Libellus Fundationis Academiae Vitebergensis a. MDXXXVI, Haller Universitätsprogramm 1882, S. 15.

[3]) Vgl. Weimar, Copial F 14 Bl. 357[b] ff. Das Haus Blancks ist erwähnt de Wette, Luthers Briefe 4. Theil S. 7, 5. Theil S. 20, Corpus Ref. vol. III col. 1066, vol. IV col. 139, Dresden, Hauptstaatsarchiv, Kopial 1289 Bl. 234[b] ff.

[4]) Vgl. Foerstemann l. c. p. 141.

Obwohl Blanck schon 1524 über „leibs blödigkeit, auch alter“ zu klagen hatte[1]), war es ihm doch vergönnt, über 15 Jahre lang sein Schatzmeisteramt zu versehen. Am 2. Mai 1540 versetzte ihn der Kurfürst in den wohlverdienten Ruhestand. Dabei befahl er, dem Wunsch und Antrag der Universität entsprechend, den Greis auch weiterhin im Genuß seiner Pfründe und seines vollen Gehalts zu belassen.[2]) Freilich sollte er sich nicht einmal ein Jahr der Ruhe erfreuen dürfen; denn bereits am 19. März 1541 schlug seine Todesstunde.[3]) Nach zwei brieflichen Nachrichten Luthers an Melanchthon starb „unser“ Blanck nicht etwa an Altersschwäche, sondern infolge von Diätfehlern, die er während seiner Erkrankung am Fieber beging.[4])

Schon aus diesen Nachrichten läßt sich erkennen, daß Blanck bis zu seinem Ende mit Luther und Melanchthon befreundet war. Von dem freundschaftlichen Verhältnis legen ferner die Tatsachen Zeugnis ab, daß Blanck zu Luthers Tafelrunde gehörte[5]) und noch lange nach seinem Tode von Melanchthon in einer Vorlesung als „amicus noster“ bezeichnet wurde[6]).

6. Ulrich von Dinstedt[7]),

Dinsthet, Dhinstet, Dhinsthedt, Denstet, Denstat, Denstath, Denstadt, Denstedt[8]) usw. war der Sprosse einer in

---

[1]) Vgl. das Schreiben Blancks an Friedrich den Weisen vom 23. Dezember 1524, Weimar, Reg. O Nr. 229.

[2]) Vgl. das Schreiben Johann Friedrichs an die Universität Wittenberg vom 2. Mai 1540, Weimar, Reg. O Nr. 241, Auszug Melanchthons aus einem kurfürstlichen Reskript, daselbst, Reg. O Nr. 243.

[3]) Vgl. Corpus Ref. vol. IV col. 139.

[4]) Vgl. de Wette, Luthers Briefe usw. 5. Theil S. 336, 338.

[5]) Vgl. Förstemann, Luthers Tischreden a. a. O., Bindseil l. c.

[6]) Vgl. Corpus Ref. vol. XXIV col. 939. — Noch einige weitere Notizen über Blanck sind zusammengestellt von Kawerau a. a. O. S. 13 Anm. 1 und von Bossert in: Blätter für Württembergische Kirchengeschichte 3. Jahrg. 1888 S. 96.

[7]) Vgl. vorher 6. Jahrg. 2. Heft S. 58, 64, 66, 3. Heft S. 1, 18, 33, 34, 4. Heft S. 26, 71.

[8]) Vgl. zu diesen Namensformen u. a. von Soden und Knaake, Scheurls Briefbuch 1. Band S. 57, 60 f., 74, 2. Band S. 6, 23, 34,

Thüringen ansässigen Adelsfamilie[1]). Seine Heimat war das bei Weimar gelegene Tiefurt[2]), das seit 14. November 1487 sein Bruder Michael, bekannt als Rat und Marschall Friedrichs des Weisen[3]), und vor diesem Georg und Kaspar von Dinstedt von den sächsischen Herzögen zu Lehen hatten.[4]) Ulrich begann seine Universitätsstudien zu Erfurt, wo er im Sommersemester 1473 intituliert wurde.[5]) Später suchte er die bayrische Hochschule Ingolstadt auf. Hier ließ „Udalricus de Tynstet, plebanus in Orlemünd" sich am 4. April 1581 inskribieren und hörte insbesondere die Vorlesungen des Sixtus Tucher.[6]) Weiter zog er über die Alpen und betrieb zuerst in Perugia und hernach in Rom kanonistische Studien.[7]) Indessen galt der römische Aufenthalt nicht lediglich wissenschaftlichen Studien, vielmehr erzählt Scheurl von seinem Freund Dinstedt: „et apud Cardinalem Vrsinum obsceniorum [so!] scitissimus instructor fuit et ab eo propter morum elegantiam familiater [so] dilectus, sicut etiam apud vniuersos curiales ob experientiam et probitatem multa valuit auctoritate".[8])

Kawerau, Briefwechsel des Justus Jonas 1. Hälfte S. 70, Weimar, Reg. O Nr. 204. Neudecker und Preller, Spalatins hist. Nachlaß 1. Band S. 42.

[1]) Über die Familie des Namens vgl. v. d. Gabelentz in: Mittheilungen der Geschichts- und Altertumsforschenden Gesellschaft des Osterlandes 6. Band S. 309 ff., 7. Band S. 142, Lommer in: Mittheilungen des Vereins für Geschichts- und Alterthumskunde zu Kahla und Roda 2. Band S. 105.

[2]) Vgl. Weissenborn, Acten der Erfurter Universität 1. Theil S. 352.

[3]) Vgl. u. a. v. d. Gabelentz a. a. O. 6. Band S. 312, Scheurl, Oratio attingens litterarum prestantiam necnon laudem Ecclesie Collegiate Vittenburgensis, mense Decembrio Anno a natali Christiano 1509. Egregius bibliopola Martinus Herbipolensis Lipsi imprimebat, Bl. Ci b.

[4]) Vgl. Weimar, Copialbuch D 1 Bl. Clxii a ff.

[5]) Vgl. Weissenborn a. a. O.

[6]) Vgl. G. Wolff, Die Matrikel der Universität Ingolstadt 1. Hälfte Sp. 101, Scheurl l. c.

[7]) Vgl. Wittenb. jurist. Dekanatsbuch Bl. 125 a. Meine Bemühungen, in Perugia etwas über Dinstedts dortigen Aufenthalt zu erfahren, blieben erfolglos. Die Verwaltung der Perugiaer Universitätsbibliothek konnte nichts ermitteln.

[8]) Vgl. Scheurl l. c.

Gemeint ist Battista Orsini, Kardinaldiakon 1483—1488 von S. Maria in Domnica und 1489—1493 von S. Maria Nuova und seit 1493 Kardinalpriester von S. S. Giovanni e Paolo, der von Alexander VI. anfangs mit Gunstbezeugungen überschüttete und später tödlich gehaßte, der am 22. Februar 1503 wahrscheinlich durch den Gifttrank der Borja endigte.[1])

Nachdem Dinstedt auf den hohen Schulen von Ingolstadt, Perugia und Rom an zehn Jahre zugebracht hatte[2]), ließ er sich in seiner thüringischen Heimat nieder. Hier hatte er sich schon vor dem Jahre 1482 so viele geistliche Pfründen verschafft, daß er vor Herzog Wilhelm III. von Sachsen auf sein väterliches Erbteil Verzicht leistete. Aus dem gleichen Grund wurde er, als Friedrich der Weise und Herzog Johann am 14. November 1487 Michael von Dinstedt das Vorwerk und Dorf Tiefurt, einen freien Hof in der Stadt Weimar, sechs Hufen Feld vor Weimar usw. verschrieben, nur für den Fall berücksichtigt, daß dieser sein Bruder vor ihm ohne rechte Leibeslehenserben sterben sollte.[3]) Von den Pfründen, die Ulrich besaß, sind mir die Pfarreien Orlamünde, Eisfeld und Hildburghausen und eine Vikarie zu Neustadt v. d. H. bekannt geworden.[4]) Angesichts dieser Pfründenhäufung hat F. W. Krauß gewiß recht, wenn er meint, Dinstedt sei es nicht um das Amt, sondern um die Besoldung zu tun gewesen.[5])

Als Friedrich der Weise, um die von ihm gestiftete Universität nach der finanziellen Seite sicherzustellen, sich entschloß, sie durch Inkorporation mit dem Wittenberger Kollegiatstift zu vereinigen, dieses zu erweitern und dessen hauptsächlich aus kirchlichen Mitteln besoldete

---

[1]) Vgl. Francesco Sansovino, De gli huomini illustri della casa Orsina, Venetia 1565, fol. 5[b] sq., Francesco Cristofori, Storia dei Cardinali di S. Romana Chiesa, 1888, p. 111, 224, 257, 336 sq. Pastor, Geschichte der Päpste 3. Band S. 265, 463 f. u. ö.

[2]) Vgl. Wittenb. jurist. Dekanatsbuch a. a. O.

[3]) Vgl. Weimar a. a. O.

[4]) Vgl. F. W. Krauß, Beyträge zur Erläuterung der Hochfürstl. Sachsen-Hildburghäusischen Kirchen- Schul- und Landes-Historie 3. Theil (1733) S. 50, Berbig in: Archiv für Reformationsgeschichte 3. Jahrg. S. 382, 4. Jahrg. S. 394.

[5]) Vgl. Krauß a. a. O.

Kapitulare als öffentliche Hochschullehrer zu verwenden, lag es nahe, auch Dinstedt und die Kirche zu Eisfeld seinen Plänen dienstbar zu machen. Denn jenen mußte nicht nur das nahe Verhältnis seines Bruders zum kursächsischen Hof, sondern auch seine eigene im In- und Ausland erlangte Ausbildung empfehlen, und diese besaß ein Pfarreinkommen, das allein schon den als Kanonikus-Professor in Aussicht genommenen Pfarrer und einen die Pfarrgeschäfte versehenden Stellvertreter (Vikarius) zu nähren imstande war. Von solchen Erwägungen aus dürfte der sparsame Kurfürst die Einverleibung der Kirche zu Eisfeld in die Prälatur der Kantorei an der Wittenberger Schloßkirche, die wie die sonstigen ähnlichen Inkorporationen in einer am 20. Juni 1507 erlassenen Bulle auch die Billigung des Papstes Julius II. erlangte[1]), und die Berufung Dinstedts zum Kantor im Stiftskapitel und Professor an der Universität bewirkt haben. Aber auch für diesen waren die Aussichten verlockend. Winkte ihm doch nicht nur der Prälatenstand, sondern auch eine neue Einnahmequelle, da er zu der Eisfelder Pfründe die bisher von Heinrich Harrer innegehabte Wittenberger erhielt[2]).

Im Sommersemester 1507 wurde Dinstedt als „Dominus vdalricus de dinstat nobilis dioc. moguntinensis, pastor in eisfelt, canonicus et cantor ecclesie collegiate omnium sanctorum In Wittemberg“ von dem damaligen Rektor Christoph Scheurl inskribiert.[3]) Verpflichteten die erwähnte päpstliche Bulle und die darauf fußenden Wittenberger Universitätsstatuten den jeweiligen Inhaber der Kantorei zum theologischen Unterricht[4]), so sah man bei Dinstedt von dieser Verpflichtung ab. Zwar verlautet nichts über die hierfür maßgebenden Gründe, aber man wird annehmen dürfen, daß er sich oder andere ihn schließlich für einen Lehrer der Rechtswissenschaft tauglicher erachteten als für

---

[1]) Vgl. Meissner, Descriptio Ecclesiae Collegiatae Omnium Sanctorum Wittebergensis p. 46 sqq.

[2]) Vgl. Barge a. a. O. 2. Teil S. 525 f.

[3]) Vgl. Foerstemann, Album p. 21.

[4]) Vgl. Meissner l. c. p. 51, Nik. Müller, Die Gesetzgebung der Universität Wittenberg usw. S. 42.

einen der Theologie. Vermutlich war die nach der päpstlichen Bulle unzureichernde Qualifikation Dinstedts auch die Ursache, weshalb der zur Nomination der Wittenberger Stiftsherren berechtigte Universitätssenat am 6. April 1508 den Kantor dem Kurfürsten noch nicht in Vorschlag gebracht hatte.[1]) Indessen, wie dem auch sein möge, Dinstedt kündigte schon für das Sommersemester 1507 juristische Vorlesungen an[2]) und erlangte am 15. Juni 1508 die Lizentiatur, am 16. November des nämlichen Jahres den Doktorhut im kanonischen Recht und drei Wochen später, nämlich am 9. Dezember, die Aufnahme in den Senat der Juristenfakultät[3]). Über die Lehrtätigkeit Dinstedts schweigen sich die erhaltenen amtlichen Berichte der Universität und der an sie entsandten kurfürstlichen Kommissäre ebenso aus wie über die Predigten, die er als Kantor an den Sonn- und Festtagen in der Stadtkirche zu halten hatte[4]). Wahrscheinlich versah er seinen Katheder nur im Anfang persönlich und übergab ihn bald hernach einem Stellvertreter. Jedenfalls amtierte ein solcher schon im Sommer 1510 für ihn.[5]) Nach dem Zeugnis seines Freundes Scheurl war Dinstedt durch seine Gesundheitsverhältnisse gezwungen, nach einem Ersatzmann sich umzusehen.[6]) Von demselben Gewährsmann erfährt man auch, daß jener 1512 fußleidend

---

[1]) Vgl. das Reskript Friedrichs des Weisen an die Universität vom 6. April 1508, Halle, Wittenb. Archiv V, 52, Nürnberg, Germanisches Museum, Scheurlsche Bibliothek, Cod. Alte Nr. 281, Neue Nr. kl. Fol. 71 Bl. 25b.

[2]) Vgl. Grohmann a. a. O. 2. Theil S. 82.

[3]) Vgl. Wittenb. juristisches Dekanatsbuch Bl. 125b f., 129b. Das Doktorprivilegium Dinstedts ist in Abschrift erhalten daselbst Bl. 67a ff. Aus diesen Quellen erhellt, daß er im kanonischen Recht promovierte. Auch Dinstedt selbst bezeichnet sich auf einer von ihm gesetzten Gedenktafel als Doktor des kanonischen Rechts. Vgl. hernach S. 15. Es ist darum falsch, wenn er Orationes Doctoris Christophori Scheurli Nurenbergensis et magistri Wolfgangi Polichii Mellerstadii etc. Bl. B 4a als beider Rechte Doktor bezeichnet wird.

[4]) Vgl. Meissner l. c., Barge a. a. O. 2. Teil S. 528.

[5]) Vgl. von Soden und Knaake a. a. O. 1. Band S. 60.

[6]) Vgl. daselbst.

war.[1]) Aber nicht bloß von seinem Katheder, sondern auch von Wittenberg zog sich der Kantor zurück. Er siedelte auf seine Pfarrei Eisfeld über und stellte sich nur von Zeit zu Zeit in der Universitätsstadt ein.[2]) Daraus erklärt sich auch, daß er niemals das Rektorat der Hochschule und das Dekanat der Juristenfakultät bekleidete.

Trotz der wenig verheißungsvollen Anfänge von Dinstedts Wirksamkeit in Wittenberg nominierte der Universitätssenat den außerhalb wohnhaften Kantor nach dem Tode des Propstes Johann Mogenhofer einstimmig zu dessen Nachfolger. Dabei ließen sich die Wähler namentlich durch seine persönlichen Eigenschaften und die Absicht, die freiwerdende Prälatur der Kantorei, der päpstlichen Bulle, den Universitätsstatuten usw. gemäß, mit einem Theologen zu besetzen, bestimmen.[3]) Jedoch lehnte Friedrich der Weise die Präsentation ab, indem er in seinem Reskript vom 7. Juni 1510 u. a. betonte: „So gepurt auch dem Brobst, die leccion ordinarienn zuuersehen, darzu Dhenstet seins leibs vnd Schwachhaithalben vngeschickt".[4]) Wählte nunmehr am 25. Juni 1510 der Universitätssenat, dem Willen des Landesherrn sich fügend, Henning Göde zum Propst[5]), so kam nach dessen Ableben im Jahre 1521 Dinstedt für die höchste Prälatur im Stiftskapitel aufs neue in Frage. Diesmal wollte ihn Spalatin aufrücken lassen, um die Kantorei dem gegen die Übernahme des mit der Präpositur verbundenen kanonistischen Lehrauftrags beharrlich sich sträubenden Justus Jonas zu übertragen. Freilich war der alte Dinstedt nur als Lückenbüßer gedacht, den nach seinem voraussichtlich nicht mehr fernen Tod eine inzwischen zu ermittelnde tüchtige

---

[1]) Vgl. Bauch in: Neue Mitteilungen aus dem Gebiet historisch-antiquarischer Forschungen 19. Band S. 431.

[2]) Vgl. u. a. von Soden und Knaake a. a. O. S. 57 f., 2. Band S. 8, Bauch a. a. O. S. 426, 452.

[3]) Vgl. von Soden und Knaake a. a. O. 1. Band S. 60.

[4]) Vgl. das Reskript, Halle, Wittenb. Archiv V, 60, von Soden und Knaake a. a. O. S. 61.

[5]) Vgl. die Einladung zur Wahl vom 23. Juni 1510, Weimar, Reg. O. Nr. 186, von Soden und Knaake a. a. O.

Persönlichkeit ablösen sollte.[1]) Indessen brauchte man dem Plan Spalatins nicht näher zu treten, weil Jonas gestattet wurde, theologische Vorlesungen zu halten.

Zur Verrichtung seiner weniger bedeutenden kirchlichen Obliegenheiten in Wittenberg war Dinstedt, gleich den übrigen Prälaten und dem Inhaber des Offiziums (Syndikats) der Schloßkirche, verpflichtet einen Kaplan zu halten und mit 17 Gulden jährlich zu besolden.[2]) Dagegen wurde ihm die Stellung eines Vertreters an der Universität schon vor dem Sommersemester 1515 erlassen.[3]) Dank dieser Vergünstigung konnte Dinstedt das Einkommen seiner Pfründe, das am 27. Dezember 1514 aus 63 Gulden 8 Gr. 8 Pf. und etwas später aus 65 Gulden 20 Gr. 7 Pf. jährlichem Korpus- und Präsenzgeld und den 1508 auf 70 Gulden veranschlagten Jahreserträgnissen der Pfarrstelle zu Eisfeld bestand[4]), abgesehen von den erwähnten 17 Gulden, unverkürzt einheimsen. Während jahrelang, wie es scheint, sein nur durch mehr gelegentliche Abstecher nach Wittenberg unterbrochener Aufenhalt in Thüringen und seine dadurch naturgemäß verursachte mangelhafte persönliche Amtsführung in der Schloßkirche unbeanstandet blieben, stellten die schon 1509 im Entwurf fertigen, aber erst 1517 abgeschlossenen Statuten der Wittenberger Stiftskirche wie an alle Kapitulare, so auch an den Kantor größere Anforderungen.[5]) In diesen Gesetzen sah Dinstedt eine namentlich für einen Freien und Edelmann unerträgliche Auflage und meinte, sie wollten die Stiftsherren zu Kartäusermönchen degradieren. Ja, er ent-

---

[1]) Vgl. Kawerau, Briefwechsel des Justus Jonas 1. Hälfte S. 69 f., Drews in: Zeitschrift für Kirchengeschichte 19. Band S. 72.

[2]) Vgl. u. a. Barge a. a. O. 2. Teil S. 525, Das eynkomenn aller personen ym grossen choer usw., Weimar, Reg. O. Nr. 159 Bl. 47 ff., Vorzcaichnus des Eynkomens Allenn personen jm grossen Chor usw., daselbst, Reg. O. Nr. 200, Bauch a. a. O. S. 452.

[3]) Vgl. die Vorlesungsverzeichnisse Weimar, Reg. O. Nr. 234, wo nirgends von einem Stellvertreter Dinstedts die Rede ist, und von Soden und Knaake a. a. O. 2. Band S. 7.

[4]) Vgl. Das eynkomenn aller personen usw., Vorczaichnus des Eynkomens usw., vorher Anm. 2, Barge a. a. O. S. 526.

[5]) Vgl. u. a. Weimar, Reg. O. Nr. 208, 209, Barge a. a. O. 1. Band S. 64 f.

rüstete sich über sie so sehr, daß er mit der Absicht umging, seine Prälatur ganz aufzugeben und bloßer Pfarrer in Eisfeld zu bleiben.[1]) Daß er sich hernach jedoch mit ihnen abfand, beweist seine weitere Zugehörigkeit zum Wittenberger Kollegiatstift.

Noch am 24. April 1525 ist er als Mitglied dieses Stifts erwähnt[2]), dagegen wird im darauffolgenden September unter dessen inzwischen „gefallen vnd abgangen Tumbereyen vnd Personen" auch die Kantorei genannt[3]). Da Nikolaus Kind im gleichen Jahre die Pfarrei zu Eisfeld erhielt[4]), starb Dinstedt, der sich schon 1515 in der Eisfelder Pfarrkirche ein noch erhaltenes Kenotaph gesetzt und 1521 die Mittel zu einer Memorienstiftung in der Wittenberger Schloßkirche bereitgestellt hatte[5]), vermutlich in der Zeit von Mai bis September 1525.

Als Andreas Meynhart 1507 seinen Dialogus niederschrieb, machte er auch vor dem neuen Kantor eine seiner vielen Verbeugungen. Er lobt ihn als „integre vite, optimorum morum insectator, in quo quamplurime et pene innumere relucent virtutes, Studiosis tamen precipue fauens".[6]) Ungefähr zu derselben Zeit feierte ihn der Dichter Georg Sibutus als „vtriusque reipublice sapientissimus interpres".[7]) Eine fast schwärmerische Freundschaft unterhielt Dinstedt mit Christoph Scheurl, unter dessen Rektorat er immatrikuliert und unter dessen Dekanat und Vizedekanat er Lizentiat und Doktor geworden war. Nennt doch dieser jenen „amicorum meorum decus", „mel et deliciae meae", „columen istud canonicorum" u. dgl.[8]) Beide standen lange

---

[1]) Vgl. von Soden und Knaake a. a. O. 2. Band S. 7, 10, 31.

[2]) Vgl. das Schreiben das Gregor Burger an Friedrich den Weisen vom 24. April 1525, Weimar, Reg. O. Nr. 204 u. 229.

[3]) Vgl. E. S. Cyprian, W. E. Tentzels Historischer Bericht vom Anfang und ersten Fortgang der Reformation Lutheri usw. 2. Theil (1718) S. 372.

[4]) Krauß a. a. O. S. 91 f.

[5]) Vgl. daselbst S. 50, Bau- und Kunstdenkmäler von Thüringen, Heft 30, Amtsgericht Eisfeld und Themar S. 20 f., Halle, Wittenberger Archiv VI, 5, g Bl. 34^{b} Nr. 6.

[6]) Vgl. Dialogus Bl. C 4^{a}.

[7]) Vgl. Georgii Sibuti Daripini Silvula Bl. eiij^{a}.

[8]) Vgl. von Soden und Knaake a. a. O. 2. Band S. 6, 33, 60.

im lebhaften Briefwechsel[1]) und besuchten sich öfters.[2]) Seit 1517 nahm jedoch ihr brieflicher Verkehr ab, und an die Stelle der maßlosen Freundschaftsversicherungen traten nüchterne, ja frostige Umgangsformen.[3]) Sehe ich recht, so wurde dieser Umschwung durch die Verstimmung veranlaßt, die bei Dinstedt Platz griff, nachdem ihm der Nürnberger Freund sein Zetern und Wettern gegen die neuen Stiftsstatuten mit unmißverständlichen Worten verwiesen hatte. Außerdem stand der Kantor den Freunden Scheurls, Jodokus Trutfetter und Otto Beckmann, nahe.[4]) Wertvoll wäre es zu wissen, ob er, der Gegner von Reformen im Jahre 1521/2, als Freund oder Feind der Reformation Luthers ins Grab stieg. Jedoch stehen mir keine Anhaltspunkte zu Gebote, um diese Frage genügend zu beantworten. Nur so viel ist sicher, daß in Eisfeld nicht er, sondern sein Nachfolger Kind der erste „instaurator et propagator" der evangelischen Lehre war.[5])

7. Johann Dölsch.[6])

Vgl. Kropatschek, Johannes Dölsch aus Feldkirch, Philosophische Doktordissertation, Greifswald 1898, Zeitschrift für Kirchengeschichte 21. Band (1901) S. 454 ff.

8. Johann Eisermann[7]),

Isermann[8]) führte nach der Sitte der Zeit auch viel-

---

[1]) Vgl. von Soden und Knaake a. a. O. Briefe Nr. 39, 42 f., 49, 119, 138, 148, 158, 176, 217, Bauch a. a. O. S. 430 f., 434, 439, 452.

[2]) Vgl. von Soden und Knaake a. a. O. 1. Band S. 127, 2. Band S. 33, 60, Bauch a. a. O. S. 430, 440.

[3]) Vgl. von Soden und Knaake a. a. O. 2. Band S. 41 f., 115.

[4]) Vgl. u. a. daselbst 1. Band S. 57.

[5]) Vgl. Krauß a. a. O. S. 94.

[6]) Vgl. vorher 6. Jahrg. 2. Heft S. 13, 28, 29, 32, 35, 40, 41, 42, 46, 49, 50, 54, 3. Heft S. 17, 18, 26, 33, 35, 37, 41, 4. Heft S. 26, 29, 71, 79, 83, 86, 91, 93, 99, 105.

[7]) Vgl. vorher 6. Jahrg. 3. Heft S. 8, 15, 18, 19, 25, 34, 4. Heft S. 83, 88, 92, 95, 97, 99, 107.

[8]) Zum deutschen Namen vgl. u. a. Foerstemann, Album p. 32, Köstlin a. a. O. 1503—1517 S. 12, 26, 29, Fr. Wilh. Strieder, Grundlage zu einer Hessischen Gelehrten und Schriftsteller Geschichte 4. Band S. 91.

fach den latinisierten Namen Ferreus und Ferrarius[1]. Seine Heimat war Amöneburg[2] in Hessen. Aus seinem Geburtsland erklären sich die Namen Heß und Hessus und aus seinem Geburtsort der Name Montanus, unter denen er ebenfalls in der Literatur bekannt ist.[3] Nachdem er die Schule zu Münster i. W. besucht hatte[4], bezog er die Universität Wittenberg, an der er im Sommerhalbjahr 1510 intituliert[5], am 18. März 1512 zum Baccalaureus, am 22. Februar 1514 zum Magister artium promoviert und im Sommersemester 1515 in den Senat der Artistenfakultät aufgenommen wurde. Das Dekanat dieser Fakultät verwaltete er im Winterhalbjahr 1517/8.[6] War das zuletzt genannte Semester für die Wittenberger Hochschule insofern denkwürdig, als damals die Gegner der Schulphilosophie den Sieg über die bisher in der Artistenfakultät herrschende Scholastik davontrugen und die Errichtung von mehreren neuen Kathedern durchsetzten[7], so erhielt Eisermann einen der letzteren mit dem Lehrauftrag, ein Jahr Aristoteles de animalibus und das andere Quintilian zu behandeln[8]. Dafür wurde er 1520 mit 20 Gulden besoldet.[9] Im gleichen Jahre war Eisermann für das Fach der Rhetorik des Cicero in Aussicht genommen, ohne daß jedoch dieser Plan ausgeführt worden wäre.[10] Nachdem am 31. Mai 1521 Johannes Aesticampianus verstorben war, wünschte Spalatin den von diesem innegehabten Lehrstuhl für Plinius mit Melanchthon besetzt zu sehen, während

[1]) Vgl. z. B. Foerstemann l. c. p. 108, Caesar, Catalogus studiosorum scholae Marpurgensis pars I p. 1, 9, 12 usw.

[2]) Vgl. u. a. Foerstemann l. c. p. 32, Adam, Vitae Germanorum Jureconsultorum et Politicorum, 1606, p. 54.

[3]) Vgl. beispielsweise Hartfelder, Melanchthoniana Paedagogica S. 76, 78, Halle, Wittenb. Archiv III, 194a Bl. 66a, 69b.

[4]) Vgl. Adam l. c.

[5]) Vgl. Foerstemann l. c. p. 32.

[6]) Vgl. Köstlin a. a. O. S. 12, 26, 29, 1518—1537 S. 5, 16.

[7]) Vgl. u. a. Foerstemann l. c. p. 69.

[8]) Vgl. Spalatini vnderricht, Weimar Reg. O Nr. 204.

[9]) Vgl. Namen aller personn der Stifftkirchen vnd vniuersitet zu Wit. und Ein Vortzeichnus, vom Hansen von Taubenheym entfangen ꝛc., 1520, Weimar a. a. O.

[10]) Vgl. Hartfelder a. a. O. S. 76, wo Eisermann und nicht Konrad Lagus, wie Hartfelder annimmt, gemeint ist.

die maßgebenden Kreise in Wittenberg dafür Eisermann vorschlugen.[1]) Auch Melanchthon trat für ihn warm ein, obwohl er neben ihm noch Balthasar Vach und Johann Cäsarius in Köln a. Rh. nannte.[2]) Und in der Tat erhielt Eisermann den Lehrauftrag für Plinius. Freilich genügte er ihm nicht in der erwarteten Weise. Deshalb mußte dem Hessen schon im Sommersemester 1521 eingeschärft werden, der ihm gewordenen amtlichen Weisung gemäß, fleißig Quintilian und nach dessen Beendigung einige Bücher von Plinius de animalibus zu lesen; falls ihm aber dieser Schriftsteller nicht zusage, wenigstens so lange Vorlesungen über jenen zu halten, bis ihm der Kurfürst einen andern Lehrauftrag erteile.[3]) Wahrscheinlich von dem Wunsch erfüllt, Eisermann von der ihm so lästigen Bürde zu befreien, nahm Melanchthon ihn als Nachfolger des Physikprofessors Heinrich Stackmann in Aussicht.[4]) Aber, da der letztere nicht, wie man in Wittenberg befürchtete, einem Ruf nach außerhalb folgte, sondern auf seinem Posten blieb[5]), wurde die Kandidatur Eisermanns ganz von selbst hinfällig. Ob und wie dieser etwa hernach zufriedengestellt wurde, darüber verlautet in den mir zugänglichen Quellen nichts. Auch vermag ich nicht anzugeben, wann er seine Lehrtätigkeit in Wittenberg abbrach. Bekannt ist nur, daß Melanchthon im Februar 1522 sich bereit erklärte, die Vorlesungen über Quintilian zu übernehmen[6]), und daß Eisermann im Wintersemester 1521/2 das Rektorat der Hochschule verwaltete[7]).

Von Eisermanns Wirksamkeit in der philosophischen Fakultät weiß man außer dem Bemerkten noch, daß er im alten Kollegium eine von ihm hergestellte Dichtung über

---

[1]) Vgl. Mentzius, Syntagma Epitaphiorum, quae in ... Witeberga ... conspiciuntur, 1604, lib. II p. 19, Enders a. a. O. 2. Band S. 424.

[2]) Vgl. Corpus Ref. vol. I col. 203sq., wo jedoch das Schreiben falsch datiert ist.

[3]) Vgl. Hartfelder a. a. O. S. 78.

[4]) Vgl. Corpus Ref. l. c. col. 443.

[5]) Vgl. hernach unter Stackmann.

[6]) Vgl. Corpus Ref. l. c. col. 547.

[7]) Vgl. Foerstemann l. c. p. 108.

die hlg. Elisabeth in Privatvorlesungen behandelte und Gellius und griechische Gebete, worüber er die Vorträge Melanchthons gehört hatte, erklärte.[1])

Zum Fachstudium erwählte sich Eisermann in Wittenberg die Theologie. Eine Probe von seinen in dieser Disziplin erlangten Kenntnissen liegt im biblischen Bakkalaureatsgrad vor, den er sich am 21. September 1517 erwarb.[2]) Angeblich trieb ihn sein Wissensdurst auch dazu, sich mit der Medizin zu beschäftigen. Als Student der Arzneikunde soll er den Wittenberger Medizinern Heinrich Stackmann, Stephan Wild, Augustin Schurpff, Thomas Eschaus und Peter Burkhard besonders nahe gestanden haben und zum Lizentiaten der Medizin promoviert haben.[3]) Ob diese Angaben sich auf Tatsachen stützen, muß dahingestellt bleiben. Jedenfalls fehlt im Wittenberger medizinischen Dekanatsbuch der Name Eisermanns unter den in der Medizin Graduierten. Auch bezeichnet er selbst sich, soweit ich sehe, niemals als medizinischen Lizentiaten, während seines theologischen Grades wiederholt Erwähnung geschieht.[4])

Um 1523 verheiratete sich der Hesse mit Adelheid, der Witwe des wohlhabenden Marburger Bürgers Dornberger, für ihn die Veranlassung, seinen Wohnsitz zu Marburg i. H. aufzuschlagen. Von seinen Mitbürgern alsbald in den Rat der Stadt und damit auch zu richterlicher Tätigkeit berufen, beschäftigte sich Eisermann mit juristischen Studien. In kurzer Zeit verschaffte er sich auf diesem Gebiet solche Kenntnisse, daß der hessische Kanzler Johann Feige seine Ernennung zum Assessor des landgräflichen Hofgerichts bewirkte. Als Philipp von Hessen 1527 die Universität Marburg errichtete, bestellte er Eisermann zum Professor des Zivilrechts (Institutionen) und zum Rektor der Hochschule.[5]) Zwar war er auch der erste, der in Marburg den juristischen Doktorhut erlangte, aber seine Promotion erfolgte erst in der zweiten Hälfte des

[1]) Vgl. Adam l. c. p. 54.
[2]) Vgl. Foerstemann, Liber Decanorum etc. p. 20sq.
[3]) Vgl. Adam l. c.
[4]) Vgl. Caesar l. c. p. 9, 12, 20.
[5]) Vgl. Adam l. c. p. 55, Strieder a. a. O. S. 92ff., Caesar l. c. p. 1.

Jahres 1533.[1]) Nicht weniger als achtmal sah die Marburger Universität Eisermann als Rektor an ihrer Spitze, nämlich 1527 bis 1529, 1. Juli 1532 bis 1. Januar 1533, 1. Juli 1536 bis 1. Januar 1537, 1. Juli 1540 bis 1. Januar 1541, 1. Januar bis 1. Juli 1545, 1. Juli 1549 bis 1. Januar 1550, 1. Juli 1551 bis 1. Januar 1552, 1. Januar 1557 bis 1. Januar 1558.[2]) Dazu war er neben dem Kanzler Feige seit 17. April 1536 Vizekanzler der Hochschule.[3]) Eisermann starb am 25. Juni 1558.[4])

Obwohl Humanist, trug Eisermann im Jahre 1514 kein Bedenken, seine Dichtkunst in den Dienst der Scholastik zu stellen. Denn wie Otto Beckmann und Heinrich Stackmann veröffentlichte auch er Verse zur Empfehlung der Physik des Martin Polich.[5]) Während hernach Leute wie Beckmann von der Reformation und deren Trägern je länger desto mehr abrückten, trat Eisermann in die Fußtapfen der letzteren, wie auch seine literarischen Arbeiten beweisen. Dahin gehören die Thesen, die er für eine am 30. August 1521 in Wittenberg gehaltene Disputation schrieb[6]), und sein unter dem Namen Nemo ausgegangenes „Encomium Rubii Longipolli" usw.[7]) Die sonstigen Veröffentlichungen Eisermanns aufzuzählen, würde zu weit führen.[8])

---

[1]) Vgl. Caesar l. c. p. 12.

[2]) Vgl. Caesar l. c. p. 1sq., 9, 22, 32, 46, pars II p. 7, 12, 31.

[3]) Vgl. ibidem pars I p. 20.

[4]) Vgl. Adam l. c. p. 55.

[5]) Vgl. Bauch in: Neues Archiv für Sächsische Geschichte 18. Band S. 327.

[6]) Die Thesen sind gedruckt J. E. Kappens Kleine Nachlese usw. 2. Theil S. 476f. Vgl. dazu auch Kolde in: Göttingische gelehrte Anzeigen 1891 S. 886.

[7]) Vgl. Christiani Schlegelii Initia Reformationis Coburgensis in vita Joannis Langeri p. 10 ann. (r) und Enders a. a. O. 2. Band S. 157 Anm. 3 und die dort angeführte Literatur.

[8]) Vgl. darüber Adam l. c. p. 55sq., Strieder a. a. O. S. 96ff., von Dommer, Die ältesten Drucke aus Marburg i. H. S. 34f., 37, 45f., 81.

9. Georg Elner[1])

aus Staffelstein — er bezeichnet sich 1521 als „Georgius Elner Staffelst".[2]) — und darum oft kurzweg Staffelstein genannt[3]), studierte zuerst in Leipzig. Hier ließ er sich im Sommerhalbjahr 1495 intitulieren und im Sommersemester 1498 zum Bakkalar der freien Künste promovieren.[4]) Im Sommersemester 1504 bewirkte er seine Immatrikulation an der Wittenberger Hochschule.[5]) Nachdem er im gleichen Semester auf Grund seines Leipziger Grades unter die dortigen Bakkalare aufgenommen war[6]), erlangte er am 12. August 1505 die Magisterwürde[7]). Hernach trat Elner in den Senat der Artistenfakultät ein.[8]) Zweimal, nämlich im Sommer 1511 und Winter 1519/20, war er Dekan dieser Fakultät.[9]) Zwischen die beiden Dekanate fällt das von ihm im Wintersemester 1514/5 verwaltete Rektorat.[10])

Da Matthäus Utzschmann und Elner im Jahre 1512 Vorsteher und Senioren der Wittenberger Priesterbruderschaft waren[11]), so erhellt daraus, daß dieser schon früher die Priesterweihe erhalten hatte. Seit 1509 ist er auch als Mitglied der Wittenberger Sebastiansbruderschaft nachweisbar.[12]) Noch nach seiner Priesterweihe setzte Elner seine theologischen Studien fort. Denn er promovierte im März 1512 zum Baccalaureus sententiarius und in dem darauf folgenden

---

[1]) Vgl. vorher 6. Jahrg. 2. Heft S. 58, 66, 3. Heft S. 1, 18, 34, 41, 42, 50, 4. Heft S. 26, 71.

[2]) Vgl. Halle, Wittenberger Archiv, Trésor Nr. 119.

[3]) Z. B. von Christoph Scheurl. Vgl. v. Soden und Knaake, Scheurls Briefbuch 1. Band S. 136.

[4]) Vgl. Erler, Matrikel der Univ. Leipzig 1. Band S. 409, 2. Band S. 362.

[5]) Vgl. Foerstemann, Album p. 13.

[6]) Vgl. Köstlin, Baccalaurei usw. 1503—1517 S. 4.

[7]) Vgl. daselbst S. 22.

[8]) Vgl. daselbst S. 28.

[9]) Vgl. daselbst S. 11, 25, 28, 1518—1537 S. 8, 17.

[10]) Vgl. Foerstemann l. c. p. 53.

[11]) Vgl. Wittenberg, Acta, Die vom Rathause zu Wittenberg verschriebenen Jährl. Erb- und wiederkäuflichen Zinnßen Dem Gottes Kasten zu entrichten usw.

[12]) Vgl. Wittenb. Schützen-Rechnung 1509.

Oktober zum Baccalaureus formatus.[1]) Vermutlich hatte er sich den Grad eines Baccalaureus biblicus, den er bereits im Sommer 1511 besaß, ebenfalls in Wittenberg erworben.[2])

1515 oder 1516 erlangte Elner ein Kanonikat im Stiftskapitel der Schloßkirche.[3]) Freilich fielen ihm die Erträgnisse der seinem Kanonikat einverleibten Pfarre zu Schalkau erst zu, nachdem deren Inhaber, Jakob Gumper, kurz vor 28. Februar 1517 gestorben war. Bis dahin wurden ihm als Entschädigung von der Verwaltung der kurfürstlichen Kammer jährlich 20 Gulden gezahlt.[4])

Elner lehrte nachweisbar bereits im Sommersemester 1507 extraordinarie in der Artistenfakultät.[5]) In dieser Zeit pries ihn Andreas Meynhart als „humilis, Omnibus pius et affabilis, cunctis pene virtutibus refertus, In omnibus scientiis plura sapiens Nec alicuius hominis doctrinas spernens".[6]) Als Stiftskanonikus war er verpflichtet, ordinarie zu lesen. Er besaß den thomistischen Katheder für die kleine Logik oder Petrus Hispanus, somit denselben Lehrstuhl, den 1507 sein fränkischer Landsmann Kilian Reuther innehatte. Gleich diesem hielt auch er seine Vorlesungen 1516 und 1517 mittags um 12 Uhr.[7]) Als die im Wintersemester 1517/8 anhebenden Wittenberger Universitätsreformen[8]) mit den

---

1) Vgl. Foerstemann, Liber Decanorum Fac. Theol. p. 11, 13.

2) Vgl. Köstlin a. a. O. 1503—1517 S. 11, 25. Im theol. Dekanatsbuch ist diese Promotion nicht eingetragen.

3) In einem Verzeichnis der Stiftskanoniker vom 27. Dezember 1514 wird Elner noch nicht angetroffen. Vgl. Weimar, Reg. O. Nr. 159 Bl. 47ff. Dagegen war er schon im Sommersemester 1516 Inhaber eines Kanonikats. Vgl. Weimar, Reg. O Nr. 234, Muther, Zur Geschichte der Rechtswissenschaft S. 292.

4) Vgl. Weimar, Reg. O Nr. 234, Muther a. a. O., Verzaichus [sic] des kathemergelds zu Wittenberg crucis Anno domini 1517°, Weimar, Reg. O Nr. 200, Prebend Magister Staffelsteins, Magister Feldkirchs usw., daselbst, Reg. O Nr. 185, Berbig in: Archiv für Reformationsgeschichte 5. Jahrg. S. 399. Über den Tod des Jakob Gumper berichtete die Universität dem Kurfürsten am 28. Februar 1517. Vgl. Weimar, Reg. O pag. 91. BB.

5) Vgl. Grohmann a. a. O. S. 84.

6) Vgl. Dialogus etc. Bl. C 4b f.

7) Vgl. Grohmann a. a. O. S. 83, Weimar, Reg. O Nr. 234, Muther a. a. O. S. 292.

8) Vgl. u. a. Enders a. a. O. 1. Band S. 170f.

scholastischen Vorlesungen je länger desto mehr aufgeräumt hatten, wurde Elner 1520 für eine neu zu begründende Professur der Geschichte in Aussicht genommen[1]), gewiß ein Beweis dafür, daß er auf diesem Gebiete schöne Kenntnisse besaß. Indessen wurde damals noch von der Schaffung einer solchen Professur abgesehen.

Mit Karlstadt befreundet, wurde Elner von diesem in seinem 1519 erschienenen Buch über Augustins de spiritu et litera durch die Zueignung eines besondern Nachwortes ausgezeichnet.[2]) Hatten sich danach beide Jünger des Thomas von Aquin von der scholastischen Theologie losgerungen, so war Elner freilich hernach weit davon entfernt, dem Reformer Karlstadt Heeresfolge zu leisten. Aber er verhielt sich nicht nur während der Wittenberger Bewegung den Neuerungen gegenüber ablehnend, sondern widersetzte sich auch späterhin den auf die Einführung der Reformation in der Schloßkirche gerichteten Bestrebungen Luthers.

Während von seinen gleichgesinnten Mitbrüdern im Kollegiatstift Sebastian Küchemeister und Otto Beckmann Wittenberg den Rücken kehrten, hielt Elner zusammen mit Matthäus Beskau und Johann Volmar im Kampf bis gegen Ende 1524 mannhaft aus[3]) und genügte hernach gleich diesen seinen Verpflichtungen als Kanonikus durch regelmäßige Teilnahme an dem im evangelischen Sinne umgestalteten Kirchendienst[4]). Er blieb zeitlebens seinem alten Wohnsitz treu. Elners Haus, das kurfürstliches Eigentum war, lag in der Priester- oder Pfaffengasse.[5]) Sein späteres Verhältnis zur Reformation kennzeichnet der nahe Verkehr mit ausgesprochensten Anhängern Luthers. So war Johann Mathesius einer seiner Tischgenossen.[6]) Auch

---

[1]) Vgl. Hartfelder, Melanchthoniana Paedagogica S. 76.

[2]) Vgl. den Wortlaut Barge a. a. O. 2. Teil S. 536f.

[3]) Vgl. vorher 2. Heft S. 94.

[4]) Vgl. das Schreiben Gregor Burgers an Friedrich den Weisen vom 24. April 1525, Weimar, Reg. O Nr. 204 und 229.

[5]) Vgl. Nik. Müller, Die Kirchen- und Schulvisitationen im Kreise Belzig 1530 und 1534 S. 17.

[6]) Vgl. Lösche, Johannes Mathesius 1. Band S. 42.

nach der 1525 vollzogenen Säkularisation des Kollegiatstifts behielt er seine Pfründe. Sie brachte ihm jährlich 34 Gulden 4 Groschen 5 Pfennig aus dem Einkommen der Schloßkirche, 25 Gulden vom Rat zu Weißenfels sowie 238 Brote und 7 Gr. Semmeln aus dem Stift ein.[1])

Mit Elner stieg 1543, jedoch nach dem 22. Februar dieses Jahres, der dritte von den letzten drei einst gegen die Sache des Evangeliums kämpfenden Kanonikern ins Grab.[2]) Indessen läßt seine letztwillige Verfügung, wodurch er für eine das protestantische Armen- und Kirchenwesen fördernde Einrichtung, den Gemeinen Kasten zu Wittenberg, ein Legat beschied[3]), deutlich erkennen, daß er ebenso wie Beskau und Volmar als Freund der Reformation aus dem Leben schied.

10. Thomas Eschaus[4])

— so bezeichnet er sich selbst 1521[5]) —, Eshaus[6]), Eschhausen[7]), Esch[8]) u. dgl. stammte nach Georg Sibutus aus Münster[9]) und war nach Johann Agricola „ein Kölnisch man"[10]). Dagegen bezeichnet die Matrikel der Universität Köln als seine Heimat Recklinghausen (Westfalen).[11]) „Thomas Eschusen" wurde an der Kölner Hochschule am 28. November 1491 intituliert.[12])

---

[1]) Vgl. Weimar, Reg. O Nr. 206.

[2]) Vgl. Wittenb. Kastenrechnung 1543, Einnahme aus Testamenten. Daß er noch am 22. Februar 1543 lebte, erhellt aus Weimar, Reg. O Nr. 244.

[3]) Vgl. Wittenberger Kastenrechnung 1543, vorher Anm. 2.

[4]) Vgl. vorher 6. Jahrg. 3. Heft S. 18, 31, 34.

[5]) Vgl. vorher Nr. 44.

[6]) Vgl. Förstemann, Album p. 2.

[7]) Vgl. Enders a. a. O. 3. Band S. 165.

[8]) Vgl. Kawerau, Briefwechsel des Justus Jonas 1. Hälfte S. 115.

[9]) Vgl. Georgii Sibuti Daripini . . . Silvula (Berlin, Kgl. Bibliothek Ac 8600) Bl. 5a: Fideli et amando Thome N. monasteriensi, iurium et medicine Baccalaureo in primis docto et experto, Albiorene [so] Gymnasii notario benemerito.

[10]) Vgl. das Zitat Kawerau a. a. O. Anm. 5.

[11]) Vgl. Kölner Universitäts-Matrikel III, 182a.

[12]) Vgl. daselbst.

Der Wittenberger Universität gehörte er seit deren Eröffnung an, und zwar zunächst als ihr erster Notar.[1]) Dieses Amt verwaltete er noch im Sommersemester 1507.[2]) Vor dem Wintersemester 1511/12 war dagegen schon Nikolaus Sybeth sein Nachfolger geworden.[3]) Eschaus erwarb sich vor dem Winterhalbjahr 1504/5 in Wittenberg den Grad eines Bakkalars des kanonischen Rechts.[4]) Als Hauptstudium betrieb er jedoch nicht die Jurisprudenz, sondern die Arzneiwissenschaft. Im Winter 1504/5 promovierte er in Wittenberg zum Bakkalar der Medizin[5]) und hielt als solcher nachweisbar im Sommer 1507 „in Medicina extraordinarie“ Vorlesungen[6]). Nachdem er sodann an der gleichen Hochschule die medizinische Lizentiatenwürde erlangt hatte, wurde er ebenfalls hier am 13. September 1518 mit dem medizinischen Doktorhut geschmückt.[7]) Im nämlichen Sommersemester in den Senat der medizinischen Fakultät aufgenommen[8]), stand er an der Spitze dieser Fakultät als Dekan im Sommerhalbjahr 1519, in den Winterhalbjahren 1520/1, 1521/2, 1523/4, 1525/6 und im Sommerhalbjahr 1528 und als Vizedekan im Sommersemester 1521[9]).

Nach dem Zeugnis Luthers war Eschaus noch in seinem Alter der tüchtigste Arzt Wittenbergs und auch als Lehrer der Medizin geschätzt.[10]) Trotzdem mußte er sich zeitlebens auf private Vorlesungen beschränken und die öffentlichen anderen überlassen. Nachdem er im Sommer-

---

[1]) Vgl. Förstemann l. c. Über das Amt des Wittenberger Universitätsnotars vgl. Nik. Müller, Die Gesetzgebung der Universität Wittenberg S. 26.

[2]) Vgl. vorher S. 24 Anm. 9.

[3]) Vgl. Halle, Wittenberger Archiv III, 194ª Bl. 4ᵇ.

[4]) Vgl. Wittenberger mediz. Dekanatsbuch Bl. 20ª. Daß er zum Bakkalar des kanonischen Rechts promovierte, erhellt aus Grohmann a. a. O. S. 82 und dem Wittenb. medizinischen Dekanatsbuch Bl. 23ª.

[5]) Vgl. Wittenb. medizinisches Dekanatsbuch a. a. O.

[6]) Vgl. Grohmann a. a. O.

[7]) Vgl. Wittenb. medizinisches Dekanatsbuch Bl. 21ª f.

[8]) Vgl. daselbst Bl. 21ᵇ.

[9]) Vgl. daselbst Bl. 22ª ff.

[10]) Vgl. Enders a. a. O. 5. Band S. 55 f.

semester 1523 das Rektorat der Universität verwaltet hatte[1]), schien es im November 1524, als ob der Greis noch einen von den beiden medizinischen Kathedern, und zwar den für die praktische Medizin bestimmten, erlangen sollte. Denn für Eschaus legte namentlich Luther, der mit ihm und seiner Familie befreundet war und ihn auch auf der Wartburg nicht vergaß[2]), Fürsprache ein[3]). Aber Heinrich Stackmann, dessen Nachfolger er werden wollte, gab seine Absicht, Wittenberg zu verlassen, auf[4]), und deshalb konnte auch der Reformator nichts ausrichten. Als die Verhältnisse der Universität Wittenberg im Jahre 1525 zum Teil neu geordnet wurden, sorgten freilich die maßgebenden Persönlichkeiten dafür, daß Eschaus, der schon vorher krank war und keine große ärztliche Praxis mehr besaß, von den drückenden Sorgen um sein ferneres Auskommen befreit ward.[5]) Kurfürst Johann verlieh ihm nämlich ein Gnadengehalt von jährlich 30 Gulden „in ansehunge seiner grossen armut vnd alten dinst vnd vnuermugelichen, schwachen leibs". Nach seinem Tod sollte dieser Betrag den beiden medizinischen Professoren zufallen.[6])

Eschaus, der, wie Johann Agricola angibt, 1528 schon 90 (!) Jahre zählte[7]), starb zwischen April 1535[8]) und 5. Mai 1536[9]). Aus der Erwähnung der „Eschaussina" in einem

---

[1]) Vgl. Förstemann l. c. p. 117.

[2]) Im November 1520 war Luther Gast in Eschaus' Haus. Vgl. Jacobs in: Zeitschrift des Harz-Vereins für Geschichte und Altertumskunde 1894 S. 597. Die Grüße von der Wartburg siehe Enders a. a. O. 2. Band S. 365, 3. Band S. 165.

[3]) Vgl. daselbst 5. Band S. 55 f.

[4]) Vgl. daselbst.

[5]) Vgl. daselbst.

[6]) Vgl. Instruktion für Hans von Dolzig und Johann von Gräfendorf, Weimar, Reg. O Nr. 236, Hartfelder, Melanchthoniana Paedagogica S. 87.

[7]) Vgl. das Zitat Kawerau a. a. O.

[8]) Vgl. Vorzeichnus Aller Einnham vnd Ausgabe der Stifftkirchen zw Wittemberg, Weimar, Reg. O Nr. 206. Hier wird er noch als lebend erwähnt.

[9]) Vgl. Vortzeichnis der Personen des stiffts tzu Wittemberg usw., Weimar, Reg. O Nr. 244.

Brief Luthers vom 19. August 1535[1]) darf man sogar weiter schließen, daß er zwischen April und August 1535 aus dem Leben schied. Bei der von Luther genannten Frau liegt es am nächsten, an die Frau Eschaus', Gertrud, oder an seine Tochter Margarete zu denken, die beide 1525 und noch 1539 nachweisbar sind.[2]) Eschaus besaß Haus und Hof „bey dem kirchoff gelegen" d. h. in der Nähe der Stadtkirche.[3]) Gegen dieses Grundstück tauschte die Witwe Eschaus 1539 ein anderes in der Töpfergasse gelegenes und dem Magnus Parschin gehöriges ein.[4])

Noch sei erwähnt, daß Eschaus im Jahre 1524 oder 1525 den erkrankten Luther behandelte. Seine damalige glückliche Kur bewirkte, daß seine Hilfe später auch Michael Meienburg in Nordhausen in Anspruch nahm.[5])

11. Simon Heins[6]),

Heyns[7]) u. dgl. wurde als einer von vier Brüdern, die in Wittenberg studierten und von denen der Kanzler Gregor Brück der bekannteste ist[8]), zu Brück bei Belzig geboren und darum auch als Bruck und Pontanus bezeichnet. Sein wohlhabender Vater Gregor, der in Brück das Bürgermeisteramt verwaltete, siedelte später nach Wittenberg

---

[1]) Vgl. Enders a. a. O. 10. Bd. S. 190.

[2]) Vgl. Wittenb. Handels- und Gerichtsbuch 1520—55 Bl. 243a f., Wittenb. Gerichtsbuch 1528—1555 Bl. 227a f.

[3]) Vgl. Wittenb. Handels- und Gerichtsbuch a. a. O.

[4]) Vgl. Wittenb. Gerichtsbuch a. a. O.

[5]) Vgl. Kawerau a. a. O. S. 115, Enders a. a. O. 6. Bd. S. 190 f.

[6]) Vgl. vorher 6. Jahrg. 2. Heft S. 64, 4. Heft S. 31, 88, 93, 95, 97, 105.

[7]) Heins nennt er sich in einer Originalquittung vom 29. November 1522, Wittenberg, Acta, Die vom Rathause zu Wittenberg verschriebenen Jährl. Erb- und wiederkäufl. Zinnßen Dem Gottes Kasten zu entrichten usw. Als „Simon Heyns von bruck" bezeichnet er sich in einem Brief, Weimar, Reg. O Nr. 317.

[8]) Melanchthon erwähnt nur drei Brüder. Vgl. Corpus Ref. vol. XII col. 352. Dagegen hebt Simon Heins hervor, daß sein Vater vier Söhne an der Universität Wittenberg habe studieren lassen. Vgl. Weimar a. a. O. Außer Simon und Gregor ist in der Wittenberger Matrikel noch eingetragen Christianus henisch. Vgl. Foerstemann, Album p. 5.

über, ward hier Bürger, vermählte sich vor 8. August 1515 aufs neue mit Ursula Hemsendorf und starb daselbst kurz vor 26. Juli 1527.[1]) Nach Melanchthons Angabe veranlaßte den bereits ältern Mann zum Wechsel seines Wohnsitzes der Wunsch, Luther zu hören. Tatsächlich besuchte er auch dessen Psalmenvorlesungen.[2])

Simon Heins bezog die Universität Wittenberg im Wintersemester 1502/3.[3]) Nachdem er hier um Pfingsten 1504 zum Baccalaureus artium promoviert worden war[4]), wandte er sich nach Frankfurt a. O., dessen neugegründete Hochschule ihn jedoch nur im Winterhalbjahr 1506/7 zu den Ihrigen zählte[5]). Aus der Mark zurückgekehrt, ließ er sich 1507 zu Wittenberg dauernd nieder. Er erwarb in dem soeben genannten Jahr ein auf dem Elsterende gelegenes Haus, das bisher Peter Berkow besessen hatte und, das 1520 an Melanchthon überging.[6]) Am 16. August 1508 schloß Heins seine Studien in der Artistenfakultät dadurch ab, daß er Magister wurde.[7]) Im Jahre darauf begehrte und erlangte er Aufnahme im Senat dieser Fakultät.[8]) Im Sommerhalbjahr 1513 verwaltete er deren Dekanat.[9]) Wenn er für das Wintersemester 1512/3 über das Neue Kollegium der Universität Rechnung legte, so läßt sich daraus entnehmen, daß er bereits in dieser Zeit Konventor[10]) desselben

[1]) Vgl. Wittenberger Handels- und Gerichtsbuch 1520—1555 Bl. 243a, 266a ff. Danach ist die Annahme Koldes, Zeitschrift für die historische Theologie Jahrgang 1874 S. 346, über die Zeit der Übersiedelung Heins' nach Wittenberg zu berichtigen.

[2]) Vgl. Corpus Ref. l. c.

[3]) Vgl. Foerstemann, Album p. 3.

[4]) Vgl. Köstlin, Baccalaurei usw. 1503—1517 S. 3.

[5]) Vgl. Friedlaender, Matrikel der Universität Frankfurt a. O. 1. Band S. 11.

[6]) Vgl. Nik. Müller, Melanchthons Wohn- und Sterbehaus S. 12 f. (im Druck).

[7]) Vgl. Köstlin a. a. O. S. 24. Wenn daselbst S. 21 ein späterer Leser des Dekanatsbuchs zu „Simon de Benick" — so steht im Original — „Pastor Ecclesie Witebergensis" schrieb, so beruht dies auf einem Irrtum.

[8]) Vgl. daselbst S. 28.

[9]) Vgl. daselbst S. 14, 26, 29.

[10]) Über die Konventoren vgl. Nik. Müller, Die Gesetzgebung der Universität Wittenberg S. 87 ff.

war, wie sicher im Sommerhalbjahr 1513 und wahrscheinlich auch im Sommersemester 1514, wo er von dem Dekan der Juristenfakultät Hieronymus Schurpff 4 Gulden zum Bau eines Hörsaals im Neuen Kollegium erhielt[1]).

Heins hatte acht Jahre lang einen von der kurfürstlichen Kammer unterhaltenen Lehrstuhl der Artistenfakultät inne.[2]) Zwei Verzeichnisse aus dem Sommersemester 1516 und 1517 geben an die Hand, daß er damals im Winter um sechs und im Sommer um fünf Uhr die große Logik secundum viam Thomae las und dafür 20 Gulden Jahresgehalt erhielt.[3])

Da Heins noch am 22. September 1517 im Amt war[4]), dagegen schon vor dem 23. Februar 1519 Jakob Premsel zum Nachfolger erhalten hatte[5]), kann es kaum einem Zweifel unterliegen, daß er den seitherigen Inhaber des Katheders für die thomistische große Logik, Karlstadt[6]), ersetzte, als dieser anfangs Dezember 1510 Archidiakonus wurde und damit einen theologischen Lehrauftrag erhielt[7]). Ferner darf man aus der Tatsache, daß Martin Polich nicht nur ein hervorragender Thomist, sondern auch der Verfasser eines 1512 auf Kosten der Wittenberger Hochschule gedruckten

---

[1]) Vgl. Halle, Wittenberger Archiv III, 194ᵃ Bl. 2ᵃ, 11ᵃ, 22ᵇ.

[2]) Vgl. das Schreiben des Heins an Friedrich den Weisen, Weimar, Reg. O Nr. 317. Es ist undatiert, stammt aber wahrscheinlich aus dem Frühjahr 1518.

[3]) Vgl. Weimar, Reg. O Nr. 234, Muther, Zur Geschichte der Rechtswissenschaft S. 292.

[4]) Vgl. daselbst. Das eine von den beiden Verzeichnissen trägt das Datum des 22. September 1517.

[5]) Vgl. de Wette-Seidemann, Luthers Briefe usw. 6. Th. S. 14.

[6]) Vgl. Grohmann a. a. O. S. 82. Wohl wird hier die große Logik als das Lehrfach Karlstadts nicht ausdrücklich genannt, aber daß sie tatsächlich in Betracht kommt, erhellt aus einer Vergleichung von Grohmann a. a. O. S. 82 f. mit Weimar, Reg. O Nr. 234. Der erwählte Archidiakonus Karlstadt wurde von Friedrich dem Weisen am 1. Dezember 1510 zur Instituierung präsentiert. Vgl. Halle, Wittenberger Archiv VI, 5, g Bl. 52ᵃ Nr. 3.

[7]) Vgl. Meissner, Descriptio Ecclesiae Collegiatae Omnium Sanctorum Wittebergensis p. 48, 50 sq.

Lehrbuchs der thomistischen Logik war[1]), schließen, daß Heins nicht ohne Zutun dieses vielvermögenden Mitbegründers der Elbuniversität zum Professor befördert wurde. Jedenfalls war das soeben erwähnte Buch, weil für Wittenberg offiziell, seit 1512 für seine Vorlesungen maßgebend. Wiederholt zwangen Heins „scharpffe schwacheiten“ seines körperlichen Befindens, sich in seinem Lehramt vertreten zu lassen.[2])

Vermutlich um Pfingsten 1518 mußte der Logikprofessor seine Stelle aufgeben. Veranlassung zu dem unfreiwilligen Rücktritt gaben seine damalige für mehr als auskömmlich erachtete materielle Versorgung und wahrscheinlich auch seine Kränklichkeit und seine nicht ganz genügende Befähigung. Denn diese Punkte berührt Heins in seinem Schreiben, womit er den Kurfürsten zur Zurücknahme der ihm von den Universitätsreformatoren zugekommenen Kündigung zu bestimmen suchte.[3]) Jedoch beweist die schon erwähnte Ernennung Premsels, daß seine Vorstellungen nichts ausrichteten.

Wenn die maßgebenden Persönlichkeiten das allzu hohe Einkommen des Heins beanstandeten, so hatten sie dabei außer dem Professorgehalt hauptsächlich seine Bezüge als Pfarrer und Benefiziat im Auge. Zwischen dem 12. September 1515 und 25. September 1516 wurde er nämlich Nachfolger[4]) des Stadtpfarrers (Konventor) Nikolaus Fabri von Grünberg[5]). Hatte es dieser bis zum theologischen Doktorhut gebracht[6]), so erwarb sich Heins am 25. September 1516 wenigstens den ersten theologischen Grad, den eines Baccalaureus biblicus[7]). Schon vor der Niederlegung seiner Professur besaß er zwei Meßbenefizien, „eyns von Edelleuten, das ander von eynem

---

[1]) Vgl. Bauch in: Neues Archiv für sächsische Geschichte 18. Band S. 325. Daß das Werk Polichs auf Kosten der Universität gedruckt wurde, erfährt man aus Weimar, Reg. O Nr. 234.

[2]) Vgl. vorher S. 29 Anm. 3.

[3]) Vgl. daselbst.

[4]) Vgl. Foerstemann, Liber Decanorum etc. p. 17 sqq.

[5]) Vgl. über ihn hernach unter Schlamau. Daß Fabri am 29. September 1516 nicht mehr im Amt war, erhellt auch aus Weimar, Reg. Qq pag. 626 B 4537, wo der „alde“ Pfarrer genannt ist.

[6]) Vgl. Foerstemann l. c. p. 3.

[7]) Vgl. ibidem p. 19.

burger", die ihm jährlich 18 Gulden einbrachten. Daß darunter ein von der Wittenberger Familie Zülsdorf herrührendes Lehn war, läßt Heins' am 29. November 1522 dem Rat über den Empfang von neun alten Schock Groschen ausgestellte Quittung erkennen.[1])

Über die Tätigkeit des Stadtpfarrers Heins, der als solcher auch Mitglied des Stiftskapitels der Schloßkirche war[2]), verlautet wenig. Wie unsere Nr. 63 zeigt, ließ er es nicht nur zu, daß sein Amtsvorfahr auf dem Katheder, Karlstadt, in der Stadt- und Pfarrkirche das Abendmahl sub utraque einführte, sondern er half selbst auch bei der Austeilung der Abendmahlselemente mit. Dieses Vorgehen erklärt es auch, daß er bald danach die Messen, die er als Benefiziat zu halten hatte, einstellte. Denn das ist doch wohl der Sinn der Nachricht, daß er alle seine Lehen verlassen habe.[3]) Wenn die bisherige Lutherforschung, sehe ich recht, durch W. E. Tentzel[4]) irregeleitet, Heins das Verdienst zuschreibt, er habe den Reformator bestimmt, für ihn regelmäßig in der Stadtkirche zu predigen, so beruht solches auf einem Irrtum[5]). Mehr als seine pfarramtliche Wirksamkeit hielt wahrscheinlich der von Heins ausgeführte Neubau des „dem kirchhoff vnnd kirchen" gegenüber gelegenen Pfarrhauses die Erinnerung an ihn unter den Wittenbergern wach. Für diesen Bau wendete er mehr als 400 Gulden auf. Da das Stiftskapitel den versprochenen Zuschuß von 210 Gulden nicht leistete, verpflichteten sich die drei Wittenberger Ratskollegien, nachdem mittlerweile der von ihnen erwählte Bugenhagen den Neubau bezogen hatte, diese Summe in Jahresraten von 20 Gulden den Heinsschen Erben zu zahlen.[6])

---

[1]) Vgl. vorher S. 27 Anm. 7.

[2]) Vgl. Weimar, Reg. O Nr. 200, 204.

[3]) Vgl. vorher Nr. 101. Daß er nicht auf die Einkünfte seiner Lehen verzichtete, beweist die erwähnte Quittung vom 29. November 1522.

[4]) Vgl. W. E. Tentzels Historischer Bericht vom Anfang und ersten Fortgang der Reformation Lutheri, mitgeth. von E. S. Cyprian. Der dritte Druck (1718) S. 232 f.

[5]) Vgl. vorher 6. Jahrg. 2. Heft S. 63 f. Anm. 4.

[6]) Vgl. Wittenberg. Originalurkunde vom 26. November 1523.

Heins war der letzte Pfarrer Wittenbergs, der infolge der Einverleibung der Stadtkirche in die Schloßkirche von deren Stiftskapitel bestellt wurde.[1]) Dafür hatte er gleich seinen Vorgängern Schlamau und Fabri eine jährliche Pension von 80 Gulden dem Kollator zu leisten.[2]) Freilich mußte das Stiftskapitel ihm zweimal die Pension nachlassen.[3])

Als Sebastian Fröschel im Jahre 1522 nach Wittenberg kam, ist Heins „ein krancker Mann gewest und durch seine Kranckheit also zugericht, daß er in der Kirchen nichts nütze gewest, allein daheim seiner Kranckheit gewartet; er hat auch nicht die geringsten, sondern die Fürnehmsten aus denen Studiosis, die zu ihm zu Tische giengen".[4]) Er starb zwischen 23. April und 25. September 1523.[5])

12. Konrad Helt[6]),

Heldt, Hilt, Hielt[7]) usw. Seine Heimat war Nürnberg.[8]) Hier lebte noch 1525 seine Mutter und 1551 eine Anzahl von Verwandten.[9]) Vermutlich schon in jungen

---

[1]) Vgl. Meissner l. c. p. 67 sqq.

[2]) Vgl. hernach unter Schlamau, Weimar, Reg. O pag. 90. AA. 1. Convolut Bl. 59a ff.

[3]) Vgl. Weimar, Reg. O Nr. 196.

[4]) Vgl. Fortgesetzte Sammlung von Alten und Neuen Theologischen Sachen 1731 S. 689 f.

[5]) Er lebte noch am 23. April 1523. Vgl. Wittenberg, Liber retardationum 1521 ff.: Die Schuld des „Petrus Apotekar" im Betrag von 36 Gulden 17 Gr. 4 Pf. „Hat Er Simon heynis Brocke enthricht dornstags Nach Misericordias domini jm 23." Dagegen war er am 25. September 1523 schon tot. Vgl. das Schreiben Friedrichs des Weisen vom gleichen Tag, Weimar, Reg. O Nr. 229.

[6]) Vgl. vorher 6. Jahrg. 2. Heft S. 23, 28, 55, 57, 3. Heft S. 2, 4, 4. Heft S. 68, 101.

[7]) Helt nennt er sich z. B. vorher Nr. 23, 28 und Sillib in: Neues Archiv für die Geschichte der Stadt Heidelberg Band IV S. 66. Die Form Heldt begegnet u. a. daselbst S. 69, Hilt u. a. Köstlin, Die Baccalaurei usw. 1503—1517 S. 15, Hielt u. a. Sillib a. a. O. S. 141.

[8]) Vgl. z. B. Foerstemann, Album p. 43, Köstlin a. a. O. S. 15, 27.

[9]) Vgl. (Will), Historischdiplomatisches Magazin für das Vaterland und angrenzende Gegenden 1. Band (1781) S. 128, Sillib a. a. O. S. 69 f.

Jahren, wenn auch nicht vor seinem 18. Lebensjahre, wurde Helt Novize im Kloster der Augustinereremiten zu Nürnberg.[1]) Später bezog der Mönch die Universität Wittenberg, an der er sich am 26. November 1512 immatrikulieren und am 27. Juni 1514 zum Bakkalar und am 30. Januar 1516 zum Magister der freien Künste graduieren ließ.[2])

Zwischen dem 4. Juni 1518 und 30. Mai 1519 löste Helt den Prior Adam Ulrich in der Leitung des Wittenberger Augustinerkonvents ab.[3]) Da er nach seiner eigenen Aussage vier Jahre lang diesem Kloster vorstand[4]), trat er wohl gegen Ende des Jahres 1518 oder am Anfang des Jahres 1519 sein Amt an. Die 1519 niedergeschriebene Briefnotiz Luthers „Heltus noster satis bene regit et aedificat, sed coquinam; ventrem enim adhuc curat, curaturus et postea"[5]) deutet an, daß er nicht zu den Vertretern und Verteidigern der rigorosen mönchischen Askese zählte. Gleich den meisten deutschen Augustinern hielt es auch Helt bis über den Reichstag von Worms hinaus mit Luther. Dabei dürfte freilich ihn mehr der Stolz auf seinen weltberühmt gewordenen Konventualen, als die rückhaltlose Zustimmung zu den von dem Reformator vertretenen Anschauungen beeinflußt haben. Als 1520 nach dem Bekanntwerden der päpstlichen Bannbulle die Augustinerkirche die vielen Hörer der Predigten Luthers zu fassen kaum noch imstande war, besorgte Helt, „das folck werd im eynst das haus eindruckenn".[6]) Für das Verhältnis des auf der Wartburg verborgen Gehaltenen zu seinem Prior ist es bezeichnend, daß jener an diesen mehrere Briefe richtete und seine Dienste in Anspruch

---

[1]) Über das innerhalb der deutschen Augustiner-Kongregation von deren Novizen geforderte Alter vgl. Reindell, Doktor Wenzeslaus Linck 1. Theil S. 198 Anm. 54.

[2]) Vgl. Foerstemann l. c., Köstlin a. a. O., wo S. 27 das Original jedoch nicht „vicesima", sondern „tricesima" darbietet.

[3]) Vgl. Enders a. a. O. 1. Band S. 207, Kolde, Die deutsche Augustiner-Congregation S. 314f. Anm. 3, de Wette a. a. O. 1. Theil S. 280.

[4]) Vgl. Will a. a. O. S. 126.

[5]) Vgl. de Wette a. a. O.

[6]) Vgl. Muther, Aus dem Universitäts- und Gelehrtenleben im Zeitalter der Reformation S. 430.

nahm.[1]) In schwere Nöte geriet der ängstliche Helt seit Oktober 1521 infolge der von seinen Untergebenen vorgenommenen Neuerungen.[2]) Zwar trat auch er den Beschlüssen des um Epiphanias 1522 in Wittenberg gehaltenen Generalkapitels der deutschen Augustiner-Kongregation bei[3]), aber daß er sie nicht aus vollem Herzen billigte, beweist sein späteres Leben. In der zweiten Februarwoche 1522 fühlte sich der Prior den immer größer werdenden Schwierigkeiten so wenig mehr gewachsen, daß er sein Kloster und Amt im Stich ließ und sich in seine Vaterstadt zurückzog.[4])

Nachdem Helt nur kurze Zeit in Nürnberg geweilt hatte, mußte er aufs Neue, um mit seinen Worten zu reden, bei Fremden wohnen und hart dienen. Zunächst ging er nach Nordhausen und leitete als Prior das dortige Augustinerkloster ein Jahr lang. Sodann war er 26 Jahre hindurch Prior des Augustinerkonvents zu Heidelberg.[5]) Wenn die Ordensoberen, wie doch zu vermuten, von dem Nachfolger seines Landsmanns Martin Glaser[6]) hofften, er werde den schon weit gediehenen äußern und innern Verfall der Augustinerniederlassung der Neckarresidenz aufhalten, so sollten sie sich bald sehr enttäuscht sehen. Denn bereits im November 1526 war von den früheren 17 Untergebenen Helts nicht mehr die Hälfte vorhanden.[7]) Dazu erreichten „vnordnung, hinleszigkeit vnd anders dergleichen“[8]) im Heidelberger Augustinerkloster einen solchen Grad, daß

---

[1]) Vgl. de Wette a. a. O. S. 3, 12.

[2]) Vgl. vorher 6. Jahrg. 2. Heft S. 23, 28, 55ff., 3. Heft S. 2ff.

[3]) Diese Beschlüsse wurden einstimmig gefaßt. Vgl. vorher 6. Jahrg. 4. Heft S. 43.

[4]) Vgl. daselbst S. 101.

[5]) Vgl. Will a. a. O. S. 126. Die von Will erwähnten und benützten Archivalien habe ich leider auf dem Kreisarchiv und Stadtarchiv in Nürnberg, dem Reichsarchiv in München, dem Stadt- und Pfarrarchiv in Altdorf, sowie auf der Hof- und Staatsbibliothek in München und der Universitätsbibliothek in Erlangen nicht zu ermitteln vermocht.

[6]) Vgl. u. a. Sillib a. a. O. S. 141, Enders a. a. O. 2. Band S. 63f. Anm. 1.

[7]) Vgl. Sillib a. a. O. S. 139.

[8]) Vgl. daselbst S. 129.

der pfälzische Kurfürst Ludwig V. sich genötigt sah, einzuschreiten. Er erließ am 26. November 1526 eine Ordnung, die neben zahlreichen Vorschriften für die wirtschaftlichen Verhältnisse auch solche für das gottesdienstliche Leben der Heidelberger Augustiner enthält.[1]) Indessen vermochte diese Ordnung nicht dem Kloster zu neuer Blüte zu verhelfen, vielmehr wurde dessen Baufälligkeit immer bedrohlicher[2]) und leerten sich dessen Zellen je länger desto mehr, bis schließlich im Jahre 1547 nur noch Helt übrig war. Damit ein Vorgesetzter ohne Untergebene geworden, leistete der Prior auf seine Würde Verzicht und überließ am 13. Juni 1547 der Universität Heidelberg das Augustinerkloster gegen eine lebenslängliche Rente von 110 Gulden.[3])

Wie Helt im Jahre 1525 aus seiner einstigen Zugehörigkeit zum Nürnberger Augustinerkonvent Kapital zu schlagen suchte, so auch im Jahre 1547 und 1548. 1525 verlangte er nach Aufhebung seines Mutterklosters von den Kastenherren zu Nürnberg eine Abfertigung oder Ausstattung. Aber in seinem Schreiben vom 10. April 1525 führte der Ratsschreiber Lazarus Spengler ihm zu Gemüte, daß er nur für den Fall eine materielle Unterstützung zu erwarten habe, daß er seine bisherigen „faulen tag" aufgäbe und sich als Prediger oder für ein sonstiges geeignetes Amt den Nürnbergern zur Verfügung stellte.[4]) Obwohl durch das mittlerweile mit der Heidelberger Universität getroffene Abkommen vor Nahrungssorgen bewahrt, machte Helt in der Zeit seines Aufenthaltes in Nürnberg, Juni 1547 bis Mai 1548, aufs neue Versuche, um aus dem dortigen Gemeinen Kasten eine Rente zu erhalten. Diesmal begründete er seine Bitten mit dem Hinweis auf seine körperliche Gebrechlichkeit, verursacht namentlich durch sein Stein- und Gichtleiden.[5]) Allein die Nürnberger erachteten vermutlich die Pension, die die Heidelberger Hochschule Helt zugebilligt hatte, für mehr als ausreichend und wiesen darum

[1]) Vgl. Sillib a. a. O. S. 128ff.
[2]) Vgl. daselbst S. 16f. Anm. 3.
[3]) Vgl. daselbst S. 66.
[4]) Vgl. Will a. a. O. S. 126, 128f.
[5]) Vgl. Sillib a. a. O. S. 69, Will a. a. O. S. 126f.

den Bittsteller ab. Wie dem aber auch sein mag, jedenfalls gab der Exprior die Absicht, seine Tage in seiner Vaterstadt zu beschließen[1]), auf und trat an Pfingsten 1548 angeblich „vmb wolfeiler zerung willen zu Heidelberg" wieder den Rückweg dahin an. In der Neckarresidenz angekommen, mietete sich Helt bei dem Barbier Valentin N. ein, starb jedoch schon kurze Zeit danach, nämlich um Bartholomäi (24. August) 1548.[2])

13. Paul Knod[3]),

wie er sich gelegentlich bezeichnet[4]), Knot, Knodt, Knothe, Quode u. dgl. stammte aus Eger[5]). Nach Luther war er als Knabe in der Kantorei eines fürstlichen Hofes beschäftigt.[6]) Genannt werden die Höfe des Kaisers Maximilian I. und Friedrichs des Weisen, an denen er sich aufhielt.[7]) Soweit seine Tätigkeit in Sachsen in Betracht kommt, bemerkt Melanchthon, daß er in der Kanzlei Friedrichs des Weisen war[8]), und hebt Kaspar Brusch hervor, daß er „des Chors Wittenberg lange Jahr Regent vnd Capell-Meister" war[9]). Es liegt kein Grund vor, die Richtigkeit dieser Angaben anzufechten; andrerseits aber fehlt es mir an aktenmäßigen Zeugnissen, um ihre Richtigkeit nachzuprüfen, und an Handhaben, um die Zeitdauer der durch sie bezeugten Stellungen Knods zu bestimmen. Unzutreffend ist es dagegen, wenn Enders ihn als Augustinermönch bezeichnet.[10])

Am 4. Juli 1518 wurde „Dominus Paulus Knodt de

---

[1]) Vgl. Sillib a. a. O. S. 66.

[2]) Vgl. daselbst S. 69, Will a. a. O. S. 127.

[3]) Vgl. vorher 6. Jahrg. 4. Heft S. 105.

[4]) Vgl. Pallas, Die Registraturen usw. 2. Abt. 1. Teil S. 372.

[5]) Vgl. Foerstemann, Album p. 74, Caspar Brusch, Des Vichtelbergs . . . grůndtliche beschreibung, 1542, Bl. Biij[a].

[6]) Vgl. Lösche, Analecta Lutherana et Melanthoniana S. 333 f., Kroker, Luthers Tischreden S. 258.

[7]) Vgl. Lösche a. a. O. S. 223, Kroker a. a. O. S. 395.

[8]) Vgl. Corpus Ref. vol. VII col. 1085.

[9]) Vgl. Brusch a. a. O.

[10]) Vgl. Enders a. a. O. 6. Bd. S. 62 Anm. 2.

Egra“ an der Wittenberger Hochschule immatrikuliert.[1]) Der seinem Namen vorgesetzte Titel deutet an, daß er damals schon dem geistlichen Stand angehörte. Zwar ist die Bezeichnung „dûmherr“, die ihm der Verfasser der oben mitgeteilten Nachrichten beilegt[2]), sicher falsch, da Knod niemals Mitglied des für Wittenberg allein in Betracht kommenden Stiftskapitels der Schloßkirche war, aber gleichwohl überhebt die irrige Bezeichnung zusammen mit dem erwähnten Titel Dominus über jeden Zweifel, daß der aus Böhmen stammende Priester in der Universitätsstadt angestellt war. Hält man unter den 1518 und vorher dort tätigen Hochschullehrern und -beamten und Geistlichen, die vielfach nur mit dem Vornamen genannt sind, Umschau, so wird nur ein einziger „Er“ Paul, und zwar in den Reihen der Priester der Schloßkirche, angetroffen. Dieser besaß nachweislich schon am 27. Dezember 1514 eine der von Friedrich dem Weisen begründeten sog. vier neuen Vikarien und bezog davon jährlich 39 Gulden 11 Groschen 9 Pfennig.[3])

Mit Vor- und Zunamen begegnet Knod in den mir zugänglich gewordenen Geschichtsquellen der Schloßkirche und Universität zum ersten Male in einer Liste der aus der kurfürstlichen Kammer zum Quartal Reminiscere 1520 besoldeten „personn der Stiftkirchen vnd vniuersitet zu Wit.“[4]) Hier wird freilich „Er Paulus Knot“ weder unter den Universitätslehrern, noch unter den Stiftspersonen, sondern neben den beiden Gruppen aufgeführt. Das gleiche gilt von einer Gehaltsliste zum Quartal Kreuzerhöhung (14. September) 1525, die Knod hinter dem Hofmaler Lukas Cranach und dem mit den Musterungen im sächsischen Kurkreise beauftragten Johann Mußmann namhaft macht.[5]) Nach diesen beiden

[1]) Vgl. Foerstemann l. c.

[2]) Vgl. vorher 6. Jahrg. 4. Heft S. 105.

[3]) Vgl. Das eynkomenn aller personen ym grossen choer usw., Weimar, Reg. O Nr. 159 Bl. 47ff.

[4]) Vgl. Namen aller personn der Stiftkirchen vnd vniuersitet zu Wit. usw., Weimar, Reg. O Nr. 204.

[5]) Vgl. Vortzaichnus des kathemergeldes usw., Weimar, Reg. Q Nr. 236. Die Bestallung für Mußmann ist erhalten Weimar, Kopialbuch F 16 Bl. 11aff.

Verzeichnissen zahlte die kurfürstliche Hofkammer Knod vierteljährlich vier Gulden. Bleibt hier die Art des von dem Besoldeten geleisteten Dienstes unerwähnt, so läßt eine aus dem Jahre 1525 stammende dritte Gehaltsliste erkennen, daß Knod die erwähnte Summe als einer von den kurfürstlichen „Syngeren", d. h. als Mitglied der von Konrad Rüppsch geleiteten Hofkapelle, erhielt.[1]) Denn es kann doch wohl nicht auf einem bloßen Zufall beruhen, daß in der dritten Liste die gleiche jährliche Gehaltssumme gebucht ist wie in den beiden zuerst angezogenen.

Die soeben aus den Akten mitgeteilten Notizen lassen einige Fragen unbeantwortet. Man möchte insbesondere wissen, ob Knod zuerst Vikar und sodann Mitglied der Hofkapelle war, oder ob er beide Stellungen nebeneinander bekleidete. Ich möchte das letztere schon darum vermuten, weil die in Wittenberg 1520 und 1525 (Kreuzerhöhung) nachweislich erfolgte Auszahlung seines Gehaltes nicht wohl zu verstehen wäre, wenn er nicht hier seinen eigentlichen Wohnsitz gehabt hätte. Dazu kommt, daß nur er und nicht etwa auch der Kapellmeister Ruppsch samt den sonstigen „Syngeren" in den beiden an erster Stelle genannten Listen aufgeführt ist. Freilich verbietet die Entfernung Wittenbergs von dem Aufenthaltsort der Hofkapelle ganz von selbst die etwaige Annahme, Knod habe, wie in seinen jüngeren Jahren, so auch bis 1525 regelmäßig in dieser Kapelle mitgewirkt.

Einer Nebenbeschäftigung Knods gedenkt Melanchthon. Er erzählte gelegentlich seinen Studenten, daß dieser beauftragt gewesen sei, Heiligenreliquien einzuwickeln und auf den so geformten Päckchen deren Inhalt zu verzeichnen, und dabei merkwürdige Wahrnehmungen gemacht habe.[2])

---

[1]) Vgl. Vortzaichnis, was man nachfolgenden personen ydem eyn jar zu kathemergede [sic] geben usw., Weimar, Reg. Rr S. 1—316 Nr. 6.

[2]) Vgl. Historiae collectae Wittebergae ex lectionibus D. Praeceptoris Philippi Melanchthonis (über die Handschrift s. Nik. Müller, Beiträge zur Kirchengeschichte der Mark Brandenburg im 16. Jahrhundert 1. Heft S. 127f.): „Doctori [so] Paulo Knoden erat demandatum officium, vt reliquias sanctorum mandaret inuolucris et inscriberet singulorum sanctorum nomina. Ille affirmauit se inuenisse os, in quo haesissent adhuc crines cum pelle; et fuerat de vitulo, vnd das solte sein cranium S. Sebaldi."

Offenbar galt Knods Nebenbeschäftigung, zu der ihn seine schöne Handschrift besonders befähigte, dem „Heiligtum“ der Wittenberger Schloßkirche. Trifft meine Annahme zu, so war er vor 1522 in der von Melanchthon angegebenen Weise tätig.[1])

Einen Beweis dafür, daß Friedrich der Weise die Dienstleistungen Knods anerkannte, darf man in den ihm verliehenen geistlichen Lehen sehen. Knod besaß die Lehen des Altars Petri et Pauli im Chor der Kirche Petri und Pauli zu Torgau und des Altars Johannes des Evangelisten auf dem Schloß zu Liebenwerda. Jenes erhielt er 1516. Dieses wünschte 1526 der Pfarrer von Liebenwerda, Georg Koeler, nach Niederlegung seines Amtes auf dem Wege gütlicher Verständigung mit Knod an sich zu bringen, ohne jedoch mit seinem Wunsch durchzudringen. Außerdem hatte Knod, angeblich vormals Vikar des St. Georgenstifts zu Altenburg, das Lehen der Kapelle zu Gerstenberg bei Altenburg, überließ es aber später Eberhard Brisger.[2])

Deutlicher als die Zeit bis 1524 lassen sich die folgenden Jahre im Leben Knods überblicken. Auf der Suche nach einem geeigneten Mann für „die Vicarie der pfarr zu Orlamundt“ bot der Wittenberger Universitätssenat die Stelle auch Knod an, aber dieser schlug kurz vor der Erntezeit 1524 das von Karlstadt hinterlassene und deshalb keineswegs verlockende Erbe aus.[3]) Als im Herbst 1525 das Stift zu

---

[1]) Vgl. Kalkoff, Ablaß und Reliquienverehrung der Schloßkirche zu Wittenberg S. 83ff. Daraus erhellt, daß Friedrich der Weise im Jahre 1522 nichts mehr für das Wittenberger „Heiligtum“ tat.

[2]) Vgl. E. Knabe, Die Torgauer Visitations-Ordnung von 1529, Programm des Gymnasiums zu Torgau 1881, S. 16, Weimar, Reg. Mm Nr. 351, Reg. Ji Nr. 163, Löbe in: Mittheilungen der Geschichts- und Alterthumsforschenden Gesellschaft des Osterlandes 7. Band S. 48, J. u. E. Löbe, Geschichte der Kirchen und Schulen des Herzogtums Sachsen-Altenburg 1. Band S. 530.

[3]) Vgl. den undatierten Zettel zu einem Schreiben Friedrichs des Weisen an die Universität Wittenberg, Halle, Wittenb. Archiv V, 52. Für die Datierung kommt die Stelle in Betracht: „Weyl es an der zeit, die frucht der pfarrn Orlamundt einzusameln“.

Wittenberg säkularisiert und Christoph Blank zum Verwalter des Stiftsvermögens ernannt wurde, stellten die kurfürstlichen Räte diesem Knod als Gehilfen an die Seite.[1]

Am denkwürdigsten ist die Tätigkeit, die Knod seit 1528 als Visitationsschreiber oder Notarius visitatorum, wie er sich gelegentlich bezeichnet[2], entfaltete[3]. Er begleitete die Visitatoren des sächsischen Kurkreises und des Ortlandes Meißen auf ihren Reisen und nahm die Protokolle auf, arbeitete in Wittenberg die sog. Registrationen aus und stellte die benötigte Zahl Reinschriften davon her. Die häusliche Arbeit beanspruchte Jahre. Beispielsweise kamen die dem Landvogt Johann Metzsch behändigten Akten zwischen 1. Mai 1534 und 1. Mai 1535 zur Ablieferung[4], und lag das für die Stadt Wittenberg bestimmte Exemplar der Registration von 1533 erst am 5. März 1536 fertig vor[5]. Verdient des Visitationsschreibers Fleiß und Zähigkeit Bewunderung, so nicht minder die Schönheit und Genauigkeit seiner zahlreiche Bände und Hefte füllenden Aufzeichnungen. Nach Beendigung der beiden ersten ordentlichen Kirchenvisitationen wurde Knod auch bei den „zufelligen" Visitationen als Sekretär verwendet. Ebenso brachte er die gelegentlichen ehegerichtlichen Entscheidungen der Visitatoren zu Papier.[6]

Für seine Tätigkeit während der Kirchenvisitationen und

---

[1]) Vgl. Chronicon sive annales Spalatini l. c. col. 647, Der Andere und Letzte Theil zu W. E. Tentzels Historischen Bericht vom Anfang und ersten Fortgang der Reformation Lutheri usw. (1718) S. 376.

[2]) Vgl. Pallas, Die Registraturen usw. 2. Abteilung 1. Teil S. 372.

[3]) Vgl. dazu auch Nik. Müller, Die Kirchen- und Schulvisitationen im Kreise Belzig 1530 und 1534 S. 21f., 27 und die daselbst angeführte Literatur.

[4]) Vgl. Weimar, Reg. Bb Nr. 2805, Auff Churfurstlichen vnd seiner Gnaden Rethe Schrifftlichen beuehl: „12 gr. Paul Knotten Sonehn, das sie die registration der Visitacion dem Landuogt gebrocht haben".

[5]) Vgl. Wittenb. Kastenrechnung 1536, Gemeynne Außgabe: „42 gr. Er pauel quode geben Sontags Inuocauit vonn der registracion zcu schreyben".

[6]) Vgl. die Verschreibung der Visitatoren des sächsischen Kurkreises vom 6. Dezember 1536, Weimar, Reg. Mm Nr. 351.

im Anschluß an sie erntete Knod hohes Lob[1]) und durch sie auch eine Verbesserung seiner und seiner Familie materiellen Lage. Nachdem er drei Jahre lang den Visitatoren ohne Entgelt gedient hatte, verschrieben sie ihm am 13. April 1531 die zu einem Schloßlehn zu Bitterfeld gehörigen 40 Scheffel Korn auf 15 Jahre.[2]) Diese Verschreibung dehnte Kurfürst Johann Friedrich, die besondere Fürsprache Luthers berücksichtigend, am 9. Juli 1545 auf die ganze Lebenszeit Knods aus.[3]) Ebenfalls 40 Scheffel Korn wurden auf kurfürstlichen Befehl dem Visitationsschreiber seit Martini 1532 aus dem Amt Wittenberg verabreicht.[4]) Weitere 12 Scheffel Korn überwiesen am 22. September 1540 die Visitatoren ihm auf Lebenszeit aus einem zu Zahna in Erledigung gekommenen Schloßlehn.[5]) Um auch die Zukunft von Knods Weib und Kindern einigermaßen sicherzustellen, ordneten die Visitatoren des Kurkreises am 6. Dezember 1536 an, daß jene nach seinem Tode noch drei Jahre lang im Genuß der erwähnten Lehen zu Torgau und Liebenwerda bleiben sollten.[6])

Wegen Knods Zuverlässigkeit wurden seine Dienste auch von Privaten gerne begehrt, so von Stephan Roth, Spalatin und Amsdorf, für die er geschäftliche Dinge besorgte.[7])

Wenn die oben mitgeteilten Nachrichten auf Knods Verheiratung hinweisen[8]), so ist zu bemerken, daß er mit Regina N. vermählt war[9]). Aus dieser Ehe gingen mehrere

---

1) Vgl. u. a. Corpus Ref. vol. VII col. 1085.

2) Vgl. Pallas a. a. O. 2. Abt. 2. Teil S. 8f., 10.

3) Vgl. Weimar, Reg. Rr S. 1—316 Nr. 876.

4) Vgl. Weimar, Reg. Bb Nr. 2799, Ausgabe korn.

5) Vgl. Pallas a. a. O. 2. Abt. 1. Teil S. 376.

6) Vgl. Weimar, Reg. Mm Nr. 351.

7) Vgl. O. Clemen in: Mitteilungen des Vereines für Geschichte der Deutschen in Böhmen 44. Jahrg. S. 255, Enders a. a. O. 6. Band S. 62, Zeitschrift für Kirchengeschichte 2. Band S. 161, auch Buchwald in: Archiv für Geschichte des deutschen Buchhandels XVI S. 174, Zur Wittenberger Stadt- und Universitäts-Geschichte S. 134.

8) Vgl. vorher 6. Jahrg. 4. Heft S. 105.

9) Vgl. Pallas a. a. O. 2. Abt. 2. Teil S. 8.

Kinder hervor. Söhne werden 1534/35 erwähnt.[1]) Eine Tochter starb im Jahre 1535.[2]) Am bekanntesten sind die Töchter Elisabeth und Esther. Jene wurde am 19. November 1524 geboren und verheiratete sich am 25. August 1544 zu Jüterbog mit dem dortigen Propst Christoph Fischer.[3]) Diese, die jüngere des Schwesternpaares, hielt am 8. Februar 1546 Hochzeit mit dem aus Oldenburg i. Old. stammenden Johann Reiner (Reiners)[4]), der, nachdem er zu Wittenberg am 31. August 1540 Student geworden war[5]), daselbst am 4. Juni 1556 zum Doktor beider Rechte promovierte und hernach in die Dienste der Witwe des Grafen Kuno von Ostfriesland trat[6]).

Die Eltern erlebten nicht mehr den Ehrentag ihrer Esther. Der Vater, der schon im Frühjahr 1541 einmal schwer erkrankt war[7]), starb am 9. Oktober und die Mutter am 24. Oktober 1545[8]).

Die Eheleute Knod hinterließen ihren Kindern wenig Vermögen. Deshalb legten Luther und Bugenhagen am 20. Januar 1546 bei Johann Friedrich Fürbitte für sie ein, um ihnen den Nießbrauch der ihrem Vater verschriebenen Lehen zu Torgau und Liebenwerda noch für die nächsten drei Jahre zu sichern.[9]) Wenn die beiden Fürsprecher ihr Gesuch mit der Bedürftigkeit der verwaisten Kinder begründeten, so steht damit die Angabe der Wittenberger Schatzungsliste für die Türkensteuer vom Jahre 1542 im

---

[1]) Vgl. vorher S. 40 Anm. 4.

[2]) Vgl. Wittenb. Kastenrechnung 1535, Einnahme aus dem Geläute der großen Glocke: „9 gr. von her pauell qwotten tochter".

[3]) Vgl. die autobiographischen Aufzeichnungen Christoph Fischers, enthalten in einem früher von J. K. F. Knaake besessenen Exemplar „Joannis Tauleri des heiligē lerers Predig . . . Getruckt zů Basel Anno M. D XXI".

[4]) Vgl. Corpus Ref. vol. VI col. 22sq., 32sq. An der ersten Stelle ist fälschlich „Romero" anstatt „Reinero" gedruckt.

[5]) Vgl. Foerstemann, Album p. 182.

[6]) Vgl. Wittenb. jurist. Dekanatsbuch Bl. 156, Scriptorum publice propositorum . . . in Academia Witebergensi tomus II, 1562, Bl. Cc 3[b] ff.

[7]) Vgl. Corpus Ref. vol. IV col. 139.

[8]) Vgl. Fischer a. a. O.

[9]) Vgl. Burkhardt a. a. O. S. 489f.

Einklang. Denn nach dieser besaß Knod außer einem im Marktviertel gelegenen Freihaus nichts Steuerpflichtiges.[1])

Knod war einer von den Bürgern Wittenbergs, denen hoch und nieder Achtung und Liebe zollte.[2]) Namentlich zählte Melanchthon zu den Bewunderern seiner hervorragenden Tugenden. Noch elf Jahre nach Knods Ableben war seine Lichtgestalt in der Erinnerung des Lehrers Deutschlands so wenig verblaßt, daß er dem heiligen und untadeligen Mann und seinen Verdiensten um die sächsische Kirche Worte höchster Anerkennung widmete.[3])

14. Sebastian Küchemeister[4]),

Küchenmeister, Archimagirus, Archimarus usw., der, wenn er den deutschen Namen wählte, sich als Kuchemeyster und Kichemeyster bezeichnete[5]), wurde in Freiberg i. S., wo seine Familie schon 1274 nachweisbar ist[6]), geboren. Zuerst besuchte er die Universität Leipzig, an der er sich im Sommersemester 1498 intitulieren und im gleichen Semester 1499 zum artistischen Bakkalar graduieren ließ.[7]) Hierauf studierte er an der neugegründeten Hochschule zu Wittenberg.[8]) Nachdem er hier als Leipziger Bakkalar rezipiert war, erlangte er um 2. Februar 1504 die artistische Magisterwürde und auf Grund dieser hernach die Aufnahme in den Senat der Artistenfakultät.[9]) Im Wintersemester

---

[1]) Vgl. Weimar, Reg. Pp Nr. 355, 8.

[2]) Vgl. Corpus Ref. vol. VI col. 22.

[3]) Vgl. ibidem vol. VII col. 1085, Scriptorum publice propositorum etc. l. c. Bl. Cc 4b.

[4]) Vgl. vorher 6. Jahrg. 2. Heft S. 58, 66, 3. Heft S. 1, 18, 33, 34, 41, 42, 50, 4. Heft S. 26, 71.

[5]) Vgl. Halle, Wittenb. Archiv, Trésor Nr. 119, Wittenberg, Acta, Die vom Rathause zu Wittenberg verschriebenen Jährl. Erb- und wiederkäufl. Zinnßen Dem Gottes Kasten zu entrichten usw.

[6]) Vgl. Ermisch, Urkundenbuch der Stadt Freiberg i. S. 1. Band S. 25.

[7]) Vgl. Erler, Matrikel 1. Band S. 423, 2. Band S. 369.

[8]) Vgl. Foerstemann, Album p. 4.

[9]) Vgl. Köstlin, Die Baccalaurei usw. 1503—1517 S. 22, 28. Eine Angabe über seine Rezeption unter die Wittenberger Bakkalare wird im Dekanatsbuch vermißt.

1505/6 verwaltete er das Dekanat seiner Fakultät, das ihm weiterhin noch zweimal, nämlich für das Sommersemester 1510 und Wintersemester 1516/7 übertragen war.[1])

Wie es scheint, war Küchemeisters erstes öffentliches Amt das des Schulmeisters an der Wittenberger städtischen Schule, und erhielt er dieses im Jahre 1504.[2]) Trifft meine Annahme zu, so handelte es sich jedoch nur um eine vorübergehende Tätigkeit. Denn schon im Sommer 1507 besaß Küchemeister den skotistischen Universitätskatheder für die kleine Logik oder Peter Hispanus.[3]) Den jungen Professor feiert der um Worte nie verlegene Andreas Meynhart als „vir bone vite nec bonarum artium experimento carens, Qui almi gymnasii gloria non extitit minima".[4]) Länger als irgend ein anderer seiner Fakultätsgenossen vertrat er sein Fach. Noch im Herbst 1517 lehrte er die kleine Logik mittags um 12 Uhr[5]), und wahrscheinlich endigte seine Wirksamkeit erst, als die insbesondere von Luther und Karlstadt anfangs 1518 erstrebte Abschaffung der Vorlesungen des Petrus Hispanus u. dgl.[6]) Tatsache geworden war.

Während Küchemeister bereits in der untersten Fakultät dozierte, besuchte er die Vorlesungen und die sonstigen Unterrichtsveranstaltungen in der obersten und erwarb sich deren Grade bis zum Lizentiaten. 1507 promovierte er zum Baccalaureus biblicus, am 11. August 1508 zum Baccalaureus sententiarius, am 8. Dezember 1508 zum Baccalaureus formatus und am 28. September 1512 zum Licentiatus.[7])

Wenige Wochen nach seiner Lizentiatenpromotion wurde Küchemeister für das Wintersemester 1512/3 zum Rektor

---

[1]) Vgl. Köstlin a. a. O. S. 6, 10, 19f., 23, 25, 28.

[2]) Vgl. Wittenberger Kämmereirechnung 1504/5, wo unter der Rubrik Ausgabe „Zcur vrbete" usw. als Nachfolger des Schulmeisters Magister Erhardus ein bereits im Oktober 1504 im Amt befindlicher Magister Sebastianus erwähnt ist.

[3]) Vgl. Grohmann a. a. O. S. 83.

[4]) Vgl. Dialogus etc. Bl. C 4b.

[5]) Vgl. Weimar, Reg. O Nr. 234, Muther, Zur Geschichte der Rechtswissenschaft S. 292.

[6]) Vgl. Enders a. a. O. 1. Band S. 147, 160f., 168, 170.

[7]) Vgl. Foerstemann, Liber Decanorum etc. p. 3, 4, 11.

der Universität gewählt[1]), die er auch als Vizerektor an Stelle des Rektors, Herzog Barnim von Pommern, im Sommerhalbjahr 1519 leitete[2]).

Als Friedrich der Weise 1507 das Stiftskapitel erweiterte und dieses und die Universität zu einem Ganzen vereinigte, wurde Küchemeister das dritte von den neuerrichteten fünf sog. herzoglichen Kanonikaten und der damit verbundene Lehrstuhl der Artistenfakultät, nämlich der schon genannte skotistische für die kleine Logik, verliehen.[3]) Auf diese Weise bezog der Kanonikus-Professor seine Hauptbesoldung aus seiner Pfründe. Im Jahre 1508 hatte er 17 Gulden „auf er Heynrich Lôsers gutern zw Dôssenitz", die Zinsen von 200 Gulden „hewptgelds auff Glawch vnd Doctor Lôsers Testament" und 10 Gulden von der seinem Kanonikat inkorporierten Pfarrei zu Wiederau.[4]) Um 1515 belief sich sein Einkommen auf 70 Gulden 5 Pf., aus folgenden Posten sich zusammensetzend: 35 Gulden 16 Gr. Korpusgeld, nämlich 18 Gulden 12 Gr. von der „Gemeine des dorffs Mersewitz", 5 Gulden „auf Hans Lauchs gutternn", 2 Gulden von Valentin Polich (Mellerstadt), 10 Gulden von der Pfarrei Wiederau und 34 Gulden 5 Gr. 5 Pf. Präsenzgeld.[5]) Wenn Küchemeisters Mitbrüdern im Kapitel und zugleich Kollegen in der Artistenfakultät für ihre Mühewaltung als Professoren außer ihrer Stiftspräbende noch ein jährlicher Zuschuß von 20 Gulden aus der kurfürstlichen Kammer gewährt wurde, so bestimmten ihn die vor dem Antritt seines Doppelamtes mit ihm verhandelnden Vertrauensmänner Friedrichs des Weisen, Martin Polich, Johann von Staupitz und der kurfürstliche Beichtvater Jakob Vogt, mit Rücksicht auf sein Meßlehen in der Wittenberger Stadtkirche vorläufig sich mit 10 Gulden zu begnügen.[6]) Gemeint ist das Lehn der St. Barbara, das neben

---

1) Vgl. Foerstemann, Album p. 43.

2) Vgl. Halle, Wittenb. Archiv III, 194a Bl. 48a, 52a. 57b.

3) Vgl. das Schreiben Küchemeisters an Friedrich den Weisen, Weimar, Reg. O Nr. 169.

4) Vgl. Weimar, Reg. O Nr. 159 Bl. 109a ff, danach gedruckt Barge a. a. O. 2. Teil S. 526.

5) Vgl. Weimar, Reg. O. Nr. 149 Bl. 47ff., Reg. O Nr. 200.

6) Vgl. vorher Anm. 3.

freier Wohnung im Jahr 10 Gulden abwarf, vom Rat zu Wittenberg verliehen wurde und 1507 von Ambrosius Dhene auf Küchemeister übergegangen war.[1]) Nachdem seine Besoldung aus der Kammer noch immer keine Erhöhung erfahren hatte, suchte Küchemeister kurz vor 8. März 1517 eine solche nach. Dabei begründete er seine dem Kurfürsten vorgetragene Bitte insbesondere mit dem Hinweis auf die Bestimmung der neuen Stiftsstatuten, wonach er gleich seinen Mitkapitularen jede Woche drei Messen in der Schloßkirche zu lesen verpflichtet war, und auf die daraus für ihn sich ergebende Nötigung, als Benefiziat der Stadtkirche sich in Zukunft durch einen andern von ihm bezahlten Priester vertreten lassen zu müssen.[2]) Allein Küchemeisters damaliges Gesuch scheint ebensowenig von Friedrich dem Weisen berücksichtigt worden zu sein wie sein zweites am 19. März 1518 eingereichtes. Jetzt erbat er sich nämlich für ein Jahr Urlaub, um in dieser Zeit, einer aus Bautzen an ihn gelangten Einladung Folge leistend, den dortigen „predig stull" zu versehen.[3])

Schon Luthers erstes reformatorisches Vorgehen mißfiel Küchemeister. Während die ganze Universität Wittenberg die Ansichten des Augustinermönchs über die Gnade und die guten Werke teilte, war dieser so ziemlich der einzige, der sie ablehnte.[4]) Der Reformator erklärte sich das Verhalten seines Widersachers aus dessen Starrsinn und verglich ihn in dieser Beziehung mit Herzog Georg von Sachsen.[5]) Unter solchen Umständen kann man sich nicht wundern, daß Küchemeister ein heftiger Gegner auch der Neuerer und Neuerungen von 1521 und 1522 war. Jedoch hielt er nicht wie seine Gesinnungsgenossen Beskau, Elner und Volmar im Kampfe für seine Anschauungen aus, sondern schüttelte bereits vor Herbst 1522 den Staub des ketzerischen Witten-

---

[1]) Vgl. vorher S. 45 Anm. 3 und Wittenberger Kämmereirechnung 1507/8 Bl. 87b.

[2]) Vgl. vorher S. 45 Anm. 3.

[3]) Vgl. das Schreiben Küchemeisters an Friedrich den Weisen vom 19. März 1518, Weimar, Reg. Kk Nr. 1380.

[4]) Vgl. Enders a. a. O. S. 188.

[5]) Vgl. Seidemann, Anton Lauterbachs Tagebuch S. 147.

berg von seinen Füßen. Er zog sich in das Herzogtum Sachsen zurück. Am 16. Oktober 1522 hielt er sich in Chemnitz auf.[1])

Da Küchemeister ohne Erlaubnis des Stiftskapitels außerhalb Wittenbergs weilte und auf diese Weise gegen die Bestimmungen der Stiftsstatuten über die Residenzpflicht der Kanoniker verstieß, wurde er kurz vor 22. Juni 1523 von dem Kapitel „vmb seins nit residirens vnd vngehorßams" seines Kanonikats entsetzt.[2])

Nicht solange wartete der Wittenberger Rat, um dem Abwesenden die erwähnte freie Wohnung zu entziehen. Schon 1522/3 nahm er das Haus „gegen Valtenn Eberhart vber, das licentiat Sebastian gehapt," in Besitz und verkaufte es hernach dem Tischlermeister Johann Gerlender (Geyrleyner) für 80 Gulden.[3]) Außerdem maßregelte der Rat den seine Residenzpflicht Vernachlässigenden wahrscheinlich schon damals, sicher aber in den nächsten Jahren dadurch, daß er ihm den Teil seines Meßbenefiziums, der seither aus der Wittenberger Kämmereikasse gezahlt wurde, fünf Gulden im Jahre, nicht mehr verabfolgte.[4])

Im Jahre 1524 wohnte Küchemeister in seiner Heimat Freiberg i. S. Ob er hier Mitglied des Stiftskapitels war oder sonst eine geistliche Stelle besaß, ist ungewiß. Dagegen ist sicher, daß er als Prediger in der dem Freiberger Dom inkorporierten St. Peterskirche auftrat und durch seine Angriffe auf die Reformation und ihre Anhänger die Freiberger Evangelischen aufs höchste reizte. Kam es doch vor, daß man am 20. November 1524 ihm die Kanzel vernagelte und daran eine Wage mit einem Fuchsschwanz und Kuhschwanz befestigte und am Sonntag darauf die Kanzel mit einem

---

[1]) Vgl. Küchemeisters Brief an den Rat zu Wittenberg vom 16. Oktober 1522, Wittenberg, Acta (Titel s. vorher S. 43 Anm. 5).

[2]) Vgl. das Schreiben der Universität an Friedrich den Weisen vom 22. Juni 1523, Weimar, Reg. O Nr. 209.

[3]) Vgl. Wittenberger Kämmereirechnung 1522/3, Rubrik „Retardat im 22. iar", desgl. 1523/4, Rubrik „Gemeyn Innahm". Über Gerlender vgl. vorher 6. Jahrg. 4. Heft S. 104f. Anm. 3.

[4]) Vgl. Wittenb. Kämmereirechnungen 1520/1 ff., Rubrik „Außgabe Vorkaufften zcinße Auf ein Widerkauff ꝛc."

Raben und der Inschrift „Pfaff, leug nit und sag dy worheit“ schmückte.[1])

15 Andreas Meynhart[2]),

Meynhardt[3]), Meinhardi[4]), Manhart[5]), Mayner[6]), Mynar[7]) usw., als dessen Heimat Pirna und Delitzsch genannt werden[8]), und der auch als „Magister pirniß“ bezeugt ist[9]), ließ sich an der Universität Leipzig im Sommersemester 1493 intitulieren. Hier erlangte er im Sommerhalbjahr 1495 den Grad eines Bakkalars und am 28. Dezember 1501 den eines Magisters der freien Künste.[10]) Zwar blieb der junge Magister auch nach seiner Promotion noch einige Jahre in Leipzig wohnen, aber er war mit den an der Hochschule herrschenden Zuständen unzufrieden. Dies erhellt aus einer Denkschrift, die er am 25. Oktober 1502 dem Herzog Georg von Sachsen unterbreitete.[11]) Meynhart tadelte darin insbesondere den Unfleiß der Lehrer in den drei oberen Fakultäten und noch mehr die schier unzähligen Gebrechen in der Artistenfakultät. Wenn er dabei die jungen Magister, die mehr „yn poesi“ als in den scholastischen Fächern unterrichten, in Schutz

---

[1]) Vgl. Ermisch in: Neues Archiv für Sächsische Geschichte 5. Band S. 329 f.

[2]) Vgl. vorher 6. Jahrg. 3. Heft S. 9, 13, 4. Heft S. 50.

[3]) Meynhart nennt er sich u. a. auf einer im Wittenb. Stadtarchiv erhaltenen Originalquittung vom 2. April 1517 und Friedberg, Die Universität Leipzig in Vergangenheit und Gegenwart S. 147. Die Namensform Meynhardt findet sich z. B. im Original von Köstlin, Baccalaurei usw. 1503—1517 S. 22.

[4]) So bezeichnet er sich in seinem Dialogus (Titel s. hernach S. 49) Bl. A^b ff.

[5]) Vgl. Foerstemann, Album p. 16.

[6]) Vgl. Erler, Matrikel der Universität Leipzig 2. Band S. 350.

[7]) Vgl. daselbst 1. Band S. 399.

[8]) In den mir zugänglichen Quellen ist durchweg Pirna als Heimat genannt. Nur Foerstemann l. c. erwähnt Delitzsch. An Pirna darf man um so mehr festhalten, als Meynhart selbst, Dialogus (Titel s. hernach S. 49) Bl. A^b, sich als Pirnaer bezeichnet.

[9]) Vgl. Wittenberger Schützenrechnung 1509, Inname von jnkoffen.

[10]) Vgl. Erler a. a. O. 1. Band S. 399, 2. Band S. 350, 383.

[11]) Vgl. Friedberg a. a. O. S. 147 f.

nahm, so geht man gewiß mit der Annahme nicht fehl, daß er selbst zu ihnen zählte. Ebenso darf man füglich aus seiner Klage über das Verbot, wonach den jungen Magistern mehr als drei Stunden im Tage Resumtionen zu halten untersagt war, und über die auch von anderen[1]) als große Härte empfundene Bestimmung, wonach die jungen Magister erst sieben Jahre nach ihrer Promotion in den Fakultätssenat aufgenommen wurden, den Hauptgrund herauslesen, weshalb Meynhart den Wanderstab ergriff, um sein Glück an der jungen Elbuniversität zu versuchen.

Im Winterhalbjahr 1504/5 ließ sich Meynhart zu Wittenberg intitulieren und im darauf folgenden Semester unter die dortigen artistischen Magister aufnehmen.[2]) Im Rotulus Doctorum Vittemberge profitentium vom 1. Mai 1507 kündigte er für das Sommersemester 1507 Vorlesungen aus dem Bereich der litterae seculares an.[3]) Im gleichen Semester (29. September 1507) entstanden seine beiden Widmungen zu einer größern schriftstellerischen Arbeit und vermutlich diese selbst. Auf Veranlassung des Martin Polich, des Mitbegründers, ersten Rektors und zu seinen Lebzeiten einflußreichsten Mitglieds der Wittenberger Universität, schrieb er nämlich ein Buch, das, nach Art der humanistischen Schülergespräche in die Dialogform gekleidet, sich darstellt als ein Panegyrikus auf Wittenberg, die ihm von der Natur gewährten Vorzüge, seine Einrichtungen und Sehenswürdigkeiten, besonders seine Schloßkirche und Universität, und als ein Lobeshymnus auf die Ernestiner, ihre Hauptberater und zahlreiche Wittenberger, nämlich Mitglieder des Stiftskapitels, Universitätslehrer und Leiter des städtischen Gemeinwesens. Diese Arbeit, Fremdenführer, Reklame und Schulbuch zugleich, trägt den Titel: „Dialogus illuſtrate ac Augu || ſtiſſime vrbis Albiorene vulgo || Vittenberg dicte Situm Amenitatem ac Illuſtrationem || docens Tirocinia nobilium artiũ iacentibus Editus. || Fast blattgroßer Holzschnitt mit dem von vier Engeln gehaltenen und auf ein geschlossenes

---

[1]) Dahin gehören Konrad Tockler, Lorenz Zoch und Johann Lindholz. Vgl. Friedberg a. a. O. S. 130f., 141.

[2]) Vgl. Foerstemann l. c., Köstlin a. a. O.

[3]) Vgl. Grohmann, Annalen 2. Theil S. 84.

Buch gestützten Wappen bezw. Siegel der theologischen Fakultät zu Wittenberg[1]) || “. Titelrückseite bedruckt. 68 Blätter, wovon die letzte Seite leer, in Quart. Am Ende der Druckvermerk: „Impressum Lips p Baccalaureū Martinū Herbipolensem || Anno a reconciliata diuinitate Millesimoquingētesimooctauo || “.[2])

Je weniger die Lobeserhebungen, die Meynhart allen nur irgendwie in Betracht kommenden Personen und Sachen angedeihen ließ, der nackten Wirklichkeit entsprachen, desto mehr dürfte er damit dankbare Anerkennung bei den Wittenbergern gefunden haben. Deshalb scheint es mir auch als eine unmittelbare Folge seines Dialogus angesehen werden zu müssen, wenn ihn die Leiter des Wittenberger Gemeinwesens zum Stadtschreiber oder Notarius wählten. Zwischen 17. März 1507 und 12. März 1508 starb der bisherige Stadtschreiber[3]), wahrscheinlich Bartholomäus Zemenau[4]). Sein Nachfolger wurde 1508 Meynhart[5]), der weit länger als seine unmittelbaren Vorgänger, nämlich bis zum Schluß des Rechnungsjahres 1524/5, d. h. bis zum 5. Februar 1525, im Amt war. Als festes Gehalt bezog

---

[1]) Von Hause aus war dieses mit dem Bild des St. Augustin, des Schutzpatrons der gesamten Hochschule (vgl. Nik. Müller, Die Gesetzgebung der Universität Wittenberg S. 4), geschmückte Wappen bezw. Siegel für die Universität bestimmt, wie die Siegelabdrücke zeigen, die die ältesten von der Hochschule ausgegangenen Schreiben u. dgl. tragen. Vgl. z. B. Weimar, Reg. Kk Nr. 1355. Hernach erhielt die theologische Fakultät das Universitätssiegel und die Universität ein mit dem Brustbild Friedrichs des Weisen, vier Wappen und Inschriften versehenes neues.

[2]) Auszüge aus dem Dialogus teilen mit G. Bauch in: Repertorium für Kunstwissenschaft 17. Band S. 427ff. und J. Haussleiter in: Neue kirchliche Zeitschrift XIV S. 81ff., 190ff.

[3]) Vgl. Rechenregister aller jnnham vnnd ausgoben Der pfarren kirchen vnnser liben Frawenn zu wittembergk 17. März 1507 bis 12. März 1508, Innham von der Großen Glocken: „5 gr. vom [sic] dem Stadtschreiber de presenti funere“, Weimar, Reg. Bb Nr. 3111.

[4]) Der Name findet sich in der Wittenberger Schützenrechnung 1505, Innam Inkauff.

[5]) Am Anfang der Wittenberger Kämmereirechnung für die Zeit 5. Februar 1508 bis 4. Februar 1509 wird zum ersten Male „Andreas Meinhardt, Notarius“ genannt.

er jährlich bloß zehn Schock Groschen, während sein Nachfolger Philipp Reichenbach mit 17 Schock 30 Groschen angestellt wurde.[1]) Vermutlich schied Meynhart wegen seiner Gesundheitsverhältnisse aus dem Amt. Denn er verstarb bereits vor Ablauf des ersten Jahres seines Ruhestandes.[2])

Meynhart verheiratete sich im August 1508[3]), mußte aber schon zwischen 9. und 15. Juni 1510 sein Weib zu Grabe tragen[4]). Hernach schritt er zur Ehe mit Hanna Moshauer (?), einer Schwester von Johann Agricolas (Eislebens) ersten Frau Elisabeth. Hanna überlebte ihren Mann und vermählte sich aufs neue mit dem in Wittenberg wohnhaften Apotheker Ignatius Wolff, starb jedoch bereits im Herbst 1527.[5]) Von den Kindern Meynharts erwähne ich Andreas und Barbara. Diese führte der Professor der Theologie in Frankfurt a. O., Andreas Musculus, heim.[6])

Der Stadtschreiber, der nachweislich seit 1509 der in bürgerlichen Kreisen beliebten Bruderschaft des St. Se-

---

[1]) In den Wittenberger Kämmereirechnungen 1508/9ff. und noch 1524/5 ist unter der Rubrik Ausgabe für Gesindelohn 10 Schock als Gehalt des Stadtschreibers gebucht. Dagegen findet sich in der entsprechenden Rubrik der Kämmereirechnung 1525/6 der Posten: „17 ß 30 gr. Magister Philippo Reychenbach, Stadtschreyber, vber jhar zcw lohn geben. Ist alßo durch alle drey rethe angenommen vnnd beschlossen, das man yhme des jhares ßo vill gewisses geldes geben soll.“

[2]) Daß Meynhart vor 4. Februar 1526 starb, erhellt aus der Wittenberger Kämmereirechnung 1525/6, Innahm An Alten Retardatenn: „7 ß 30 gr. von der Andres Meynhartin vff die retardat yhres mannes seligen“.

[3]) Vgl. Wittenberger Kämmereirechnung 1508/9, Ausgobe Der Schencke des Radts von wegen Gemeyner Stadt. Danach erhielt der Stadtschreiber zu seiner Hochzeit ein Faß Bier.

[4]) Vgl. Inname Des opphers, in der pharkirchen gefallen, Angefangen Des Sontages Misericordia Domini Anno ꝛc. Decimo, Weimar, Reg. Bb Nr. 3114.

[5]) Vgl. Enders a. a. O. 6. Band S. 99f., Kawerau, Johann Agricola S. 27.

[6]) Vgl. Wittenberger Handels- und Gerichtsbuch 1520—1555 Bl. 34b und daselbst die Originalquittungen des Andreas Musculus vom 16. Dezember 1540 und 26. April 1541.

bastian (Schützenbruderschaft) angehörte[1]), faßte auch dadurch festen Fuß in Wittenberg, daß er sich ein im Coswigviertel gelegenes Haus, im Jahre 1528 600 Gulden wert, und drei Gärten vor dem Coswigtor, im genannten Jahre 120 Gulden wert, erwarb[2]). Indessen überschätzte vermutlich Meynhart gerade mit diesen Anschaffungen seine Kräfte. Denn er konnte schon bei Lebzeiten seinen vielen Verpflichtungen nicht mehr genügen[3]), und nach seinem Tode war man wegen seiner nahezu 500 Gulden betragenden Schulden gezwungen, die erwähnten Liegenschaften zu veräußern. Das Wohnhaus übernahm 1529 für 600 Gulden Ignatius, der Gatte der verwitweten, freilich damals schon verstorbenen Hanna Meynhart.[4]) Von den drei Gärten erwarb einen Gregor Korn und die an der langen Bruchstraße gelegenen anderen zwei Mag. Martin Polich.[5])

16. Georg Mohr,

(Mor).[6]) Vgl. über ihn O. Clemen, Beiträge zur Reformationsgeschichte 2. Heft S. 25ff., 3. Heft S. 106, Zeitschrift für Kirchengeschichte 19. Band S. 501f.

17. Tileman Plettner,

Platner usw.[7]) Vgl. über ihn E. Jacobs in: Allgemeine Deutsche Biographie 26. Band S. 262ff. und die hier angeführte Literatur.

---

[1]) Vgl. Wittenberger Schützenrechnung 1509.

[2]) Vgl. Wittenberg, Rechenbuch, Vortzeichnus Vnnd Wirderung Der Ligenden Grunde usw. 1528 Bl. 11[b], Wittenb. Gerichtsbuch 1525 bis 1555 Bl. 233[b].

[3]) Vgl. vorher S. 51 Anm. 6, Schuldtbuch des Gemeynen Beutels 1524 Bl. 7[a] 10[a], 15[b], 24[a].

[4]) Vgl. Wittenb. Handels- und Gerichtsbuch 1520—1555 Bl. 33[a]ff., Wittenb. Gerichtsbuch 1528—1555 Bl. 213[a]f., 273[b].

[5]) Vgl. Wittenb. Gerichtsbuch 1525—1555 Bl. 233[b], 271[b].

[6]) Vgl. vorher 6. Jahrg. 3. Heft S. 6, 7. Jahrg. 2. Heft S. 66.

[7]) Vgl. vorher 6. Jahrg. 2. Heft S. 29, 35, 40, 41, 49, 50, 54, 3. Heft S. 17.

18. Johann Rachals[1]),

Ragals stammte aus Gerolzhofen. Im Sommersemester 1485 wurde er Student in Leipzig.[2]) Dem Franken wurde bald hernach Wittenberg zur zweiten Heimat. Denn unter den Besitzern und Nutznießern von Häusern dieser Stadt trifft man in deren Kämmereirechnungen Rachals bereits 1496 an.[3]) Das in den Steuerlisten seinem Namen vorgesetzte „Er" läßt ersehen, daß er schon damals dem geistlichen Stand angehörte. Bis zum Jahre 1507 besaß er die Vikarie des St. Eulogius in der Schloßkirche, die ihm das Stiftskapitel dieses Gotteshauses verliehen hatte, und deren Korpusgeld jährlich 9 Schock Gr. abwarf. Daneben hatte er noch zwei Meßbenefizien, nämlich die Kommende der St. Maria Magdalena in der Kapelle zum heiligen Kreuz vor dem Elstertor und die Kommende St. Matthäi und St. Michaels auf dem Engelaltar der Stadtpfarrkirche zu Wittenberg.[4]) Als die Elbuniversität eröffnet wurde, ließ sich der Vikarius und Benefiziat gleich den meisten Geistlichen Wittenbergs von dem Rektor Martin Polich inskribieren.[5]) Wahrscheinlich erlangte er auch an der jungen Hochschule den Bakkalaureat der Rechte, in dessen Besitz ihn der erste Entwurf der Statuten des Wittenberger Stiftskapitels vom Jahre 1509 zeigt.[6]) Die mit päpstlicher Erlaubnis von Friedrich dem Weisen 1507 und 1508 ins Werk gesetzte Vereinigung von Schloßkirche

---

[1]) Vgl. vorher 6. Jahrg. 3. Heft S. 18, 34, 41, 42, 50, 4. Heft S. 26, 71.

[2]) Vgl. Erler, Matrikel 1. Band S. 347.

[3]) Vgl. Wittenberger Kämmereirechnung 1496/7.

[4]) Vgl. Barge a. a. O. 2. Teil S. 526, Erb-Buch des Ambts Wittenberg 1513 Bl. xxiij b, Dresden Hauptstaatsarchiv, Loc. 38129, wonach das Korpusgeld der Vikarie jedoch 10 Schock betrug; Prebend Magister Staffelsteins, Magister Feldkirchs usw., Weimar, Reg. O Nr. 185, Bericht des Fabian von Feilitzsch und Johann von Taubenheim vom 22. September 1517, Weimar, Reg. O Nr. 234, Vorzcaichnus des Eynkomens Allenn personen jm grossen Chor usw., daselbst, Reg. O Nr. 200. Zu den Bezeichnungen der beiden Kommenden vgl. auch Pallas a. a. O. 2. Abt. 1. Teil S. 21.

[5]) Vgl. Foerstemann, Album p. 3.

[6]) Vgl. Weimar, Reg. O pag. 90. AA. 2. Convolut Bl. 123 a ff.

und Universität und die damit Hand in Hand gehende Erweiterung des Stiftskapitels jenes Gotteshauses hatte für Rachals eine Rangerhöhung zur Folge. Denn seine Vikarie wurde zu einem sog. herzoglichen Kanonikat umgewandelt.[1]) Leitete Friedrich den Weisen bei der Reorganisation des Kollegiatstifts der Wunsch, möglichst viele von den Professoren seiner Universität aus kirchlichen Mitteln besoldet zu sehen, und waren deshalb die einzelnen Stiftsherren verpflichtet, in erster Linie der Hochschule als Lehrer zu dienen, so nahm Rachals eine Ausnahmestellung ein. Vermutlich wegen seiner Unfähigkeit war er „seyn lebenlang gefreyt, das er nicht lesen durffe".[2]) So blieb er denn bis zu seinem Tod bloßer Kanonikus an der Schloßkirche und bis zum Jahre 1517 auch bloßer Altarist in der Stadtkirche und in der Kapelle zum hlg. Kreuz. Obwohl nämlich die Inkorporation seiner beiden Kommenden in sein Kanonikat bereits 1508 beschlossene Sache war[3]), war sie doch am 22. September 1517 noch nicht vollzogen[4]). Erst hernach wurde das Versäumte nachgeholt.[5])

Ob Rachals Humanist oder nur mit einzelnen Humanisten wie Christoph Scheurl befreundet war[6]), steht dahin. Dagegen ist sicher, daß er Gegner der Reformation war und auch als solcher am 10. Februar 1523 starb.[7]) Er hatte eine Memorienstiftung in der Schloßkirche errichtet, aber schon vor dem 25. April des erwähnten Jahres ver-

---

[1]) Vgl. Barge a. a. O., Bericht des Fabian von Feilitzsch usw., vorher S. 53 Anm. 4, Orationes (Titel s. vorher S. 12 Anm. 3) Bl. C a.

[2]) Vgl. Bericht des Fabian von Feilitzsch usw., vorher S. 53 Anm. 4.

[3]) Vgl. Barge a. a. O.

[4]) Vgl. Bericht des Fabian von Feilitzsch usw., vorher S. 53 Anm. 4, und Prebend Magister Staffelsteins, Magister Feldkirchs usw., Weimar, Reg. O Nr. 185.

[5]) Vgl. das Schreiben Friedrichs des Weisen an die Universität vom 23. April 1523, Halle, Wittenberger Archiv V, 52, Weimar, Reg. O pag. 91. AA a. 15.

[6]) Vgl. Bauch in: Neue Mitteilungen aus dem Gebiet historisch-antiquarischer Forschungen 19. Band S. 432, 438.

[7]) Vgl. Chronicon sive annales Spalatini, J. B. Menckenii Scriptores rerum Germanicarum tom. II col. 619, Enders a. a. O. 4. Band S. 90.

langte sein Bruder Kunz das für die Stiftung ausgesetzte Geld wieder zurück, indem er darauf hinwies, daß die Memorien nicht mehr in der alten Weise gehalten würden.[1])

Rachals war bereits 1509 Mitglied der Wittenberger Sebastiansbruderschaft.[2])

19. Johann Reuber[3]),

Raptoris[4]) stammte aus dem im Kreis Hanau gelegenen Bockenheim[5]) und wurde darum vielfach auch Bockenheim genannt. Er studierte zu Erfurt, wo er sich im Wintersemester 1498/9 inskribieren ließ.[6]) Hier erwarb er sich im September 1500 den Grad eines Baccalaureus und 1507, und zwar zugleich mit Luther, den eines Magister artium[7]), sowie vermutlich auch den Grad beider Rechte, da diesen die Matrikel der Wittenberger Universität dem Intitulierten bereits beilegt[8]). In Erfurt scheint er Jodokus Trutvetter, wie hernach in Wittenberg dessen Freund Christoph Scheurl näher getreten zu sein.[9])

Nach Wittenberg übergesiedelt, bewirkte Reuber seine Immatrikulation an der Universität und seine Rezeption in den Senat der Artistenfakultät im Sommersemester 1511.[10]) Schon im darauffolgenden Winterhalbjahr erscheint er als Praepositus Collegii und als Conventor novi Collegii.[11]) Vom

---

[1]) Vgl. das Schreiben des Justus Jonas und Johann Volmar an Friedrich den Weisen vom 25. April 1523, Weimar, Reg. O Nr. 229.

[2]) Vgl. Wittenberger Schützenrechnung 1509.

[3]) Vgl. vorher 6. Jahrg. 3. Heft S. 18, 19, 25, 34.

[4]) Raptoris ist er genannt z. B. Foerstemann, Album p. 35, Halle, Wittenberger Archiv III, 194ᵃ Bl. 15ᵇ.

[5]) Vgl. Foerstemann l. c.

[6]) Vgl. Weissenborn, Acten der Erfurter Universität 2. Theil S. 206.

[7]) Vgl. Erfurt, Stadtbücherei, Matricula Facultatis Artium Liberalium Studii Erfordiensis Bl. 67ᵇ, 170ᵇ.

[8]) Vgl. Foerstemann l. c.

[9]) Vgl. v. Soden und Knaake, Scheurls Briefbuch 1. Band S. 78, 81.

[10]) Vgl. Foerstemann l. c., Köstlin, Baccalaurei usw. 1503 bis 1517 S. 25, 29.

[11]) Vgl. Halle, Wittenberger Archiv III, 194ᵃ Bl. 3ᵇ, 5ᵇ. „Der Probst jm Collegio“ war derjenige, „der die Personen in Collegiis

nahm.[1]) In schwere Nöte geriet der ängstliche Helt seit Oktober 1521 infolge der von seinen Untergebenen vorgenommenen Neuerungen.[2]) Zwar trat auch er den Beschlüssen des um Epiphanias 1522 in Wittenberg gehaltenen Generalkapitels der deutschen Augustiner-Kongregation bei[3]), aber daß er sie nicht aus vollem Herzen billigte, beweist sein späteres Leben. In der zweiten Februarwoche 1522 fühlte sich der Prior den immer größer werdenden Schwierigkeiten so wenig mehr gewachsen, daß er sein Kloster und Amt im Stich ließ und sich in seine Vaterstadt zurückzog.[4])

Nachdem Helt nur kurze Zeit in Nürnberg geweilt hatte, mußte er aufs Neue, um mit seinen Worten zu reden, bei Fremden wohnen und hart dienen. Zunächst ging er nach Nordhausen und leitete als Prior das dortige Augustinerkloster ein Jahr lang. Sodann war er 26 Jahre hindurch Prior des Augustinerkonvents zu Heidelberg.[5]) Wenn die Ordensoberen, wie doch zu vermuten, von dem Nachfolger seines Landsmanns Martin Glaser[6]) hofften, er werde den schon weit gediehenen äußern und innern Verfall der Augustinerniederlassung der Neckarresidenz aufhalten, so sollten sie sich bald sehr enttäuscht sehen. Denn bereits im November 1526 war von den früheren 17 Untergebenen Helts nicht mehr die Hälfte vorhanden.[7]) Dazu erreichten „vnordnung, hinleszigkeit vnd anders dergleichen"[8]) im Heidelberger Augustinerkloster einen solchen Grad, daß

---

[1]) Vgl. de Wette a. a. O. S. 3, 12.

[2]) Vgl. vorher 6. Jahrg. 2. Heft S. 23, 28, 55ff., 3. Heft S. 2ff.

[3]) Diese Beschlüsse wurden einstimmig gefaßt. Vgl. vorher 6. Jahrg. 4. Heft S. 43.

[4]) Vgl. daselbst S. 101.

[5]) Vgl. Will a. a. O. S. 126. Die von Will erwähnten und benützten Archivalien habe ich leider auf dem Kreisarchiv und Stadtarchiv in Nürnberg, dem Reichsarchiv in München, dem Stadt- und Pfarrarchiv in Altdorf, sowie auf der Hof- und Staatsbibliothek in München und der Universitätsbibliothek in Erlangen nicht zu ermitteln vermocht.

[6]) Vgl. u. a. Sillib a. a. O. S. 141, Enders a. a. O. 2. Band S. 63f. Anm. 1.

[7]) Vgl. Sillib a. a. O. S. 139.

[8]) Vgl. daselbst S. 129.

der pfälzische Kurfürst Ludwig V. sich genötigt sah, einzuschreiten. Er erließ am 26. November 1526 eine Ordnung, die neben zahlreichen Vorschriften für die wirtschaftlichen Verhältnisse auch solche für das gottesdienstliche Leben der Heidelberger Augustiner enthält.[1]) Indessen vermochte diese Ordnung nicht dem Kloster zu neuer Blüte zu verhelfen, vielmehr wurde dessen Baufälligkeit immer bedrohlicher[2]) und leerten sich dessen Zellen je länger desto mehr, bis schließlich im Jahre 1547 nur noch Helt übrig war. Damit ein Vorgesetzter ohne Untergebene geworden, leistete der Prior auf seine Würde Verzicht und überließ am 13. Juni 1547 der Universität Heidelberg das Augustinerkloster gegen eine lebenslängliche Rente von 110 Gulden.[3])

Wie Helt im Jahre 1525 aus seiner einstigen Zugehörigkeit zum Nürnberger Augustinerkonvent Kapital zu schlagen suchte, so auch im Jahre 1547 und 1548. 1525 verlangte er nach Aufhebung seines Mutterklosters von den Kastenherren zu Nürnberg eine Abfertigung oder Ausstattung. Aber in seinem Schreiben vom 10. April 1525 führte der Ratsschreiber Lazarus Spengler ihm zu Gemüte, daß er nur für den Fall eine materielle Unterstützung zu erwarten habe, daß er seine bisherigen „faulen tag" aufgäbe und sich als Prediger oder für ein sonstiges geeignetes Amt den Nürnbergern zur Verfügung stellte.[4]) Obwohl durch das mittlerweile mit der Heidelberger Universität getroffene Abkommen vor Nahrungssorgen bewahrt, machte Helt in der Zeit seines Aufenthaltes in Nürnberg, Juni 1547 bis Mai 1548, aufs neue Versuche, um aus dem dortigen Gemeinen Kasten eine Rente zu erhalten. Diesmal begründete er seine Bitten mit dem Hinweis auf seine körperliche Gebrechlichkeit, verursacht namentlich durch sein Stein- und Gichtleiden.[5]) Allein die Nürnberger erachteten vermutlich die Pension, die die Heidelberger Hochschule Helt zugebilligt hatte, für mehr als ausreichend und wiesen darum

---

[1]) Vgl. Sillib a. a. O. S. 128ff.
[2]) Vgl. daselbst S. 16f. Anm. 3.
[3]) Vgl. daselbst S. 66.
[4]) Vgl. Will a. a. O. S. 126, 128f.
[5]) Vgl. Sillib a. a. O. S. 69, Will a. a. O. S. 126f.

den Bittsteller ab. Wie dem aber auch sein mag, jedenfalls gab der Exprior die Absicht, seine Tage in seiner Vaterstadt zu beschließen[1]), auf und trat an Pfingsten 1548 angeblich „vmb wolfeiler zerung willen zu Heidelberg" wieder den Rückweg dahin an. In der Neckarresidenz angekommen, mietete sich Helt bei dem Barbier Valentin N. ein, starb jedoch schon kurze Zeit danach, nämlich um Bartholomäi (24. August) 1548.[2])

13. Paul Knod[3]),

wie er sich gelegentlich bezeichnet[4]), Knot, Knodt, Knothe, Quode u. dgl. stammte aus Eger[5]). Nach Luther war er als Knabe in der Kantorei eines fürstlichen Hofes beschäftigt.[6]) Genannt werden die Höfe des Kaisers Maximilian I. und Friedrichs des Weisen, an denen er sich aufhielt.[7]) Soweit seine Tätigkeit in Sachsen in Betracht kommt, bemerkt Melanchthon, daß er in der Kanzlei Friedrichs des Weisen war[8]), und hebt Kaspar Brusch hervor, daß er „des Chors Wittenberg lange Jahr Regent vnd Capell-Meister" war[9]). Es liegt kein Grund vor, die Richtigkeit dieser Angaben anzufechten; andrerseits aber fehlt es mir an aktenmäßigen Zeugnissen, um ihre Richtigkeit nachzuprüfen, und an Handhaben, um die Zeitdauer der durch sie bezeugten Stellungen Knods zu bestimmen. Unzutreffend ist es dagegen, wenn Enders ihn als Augustinermönch bezeichnet.[10])

Am 4. Juli 1518 wurde „Dominus Paulus Knodt de

[1]) Vgl. Sillib a. a. O. S. 66.

[2]) Vgl. daselbst S. 69, Will a. a. O. S. 127.

[3]) Vgl. vorher 6. Jahrg. 4. Heft S. 105.

[4]) Vgl. Pallas, Die Registraturen usw. 2. Abt. 1. Teil S. 372.

[5]) Vgl. Foerstemann, Album p. 74, Caspar Brusch, Des Vichtelbergs . . . grůndtliche beschreibung, 1542, Bl. Biij[a].

[6]) Vgl. Lösche, Analecta Lutherana et Melanthoniana S. 333 f., Kroker, Luthers Tischreden S. 258.

[7]) Vgl. Lösche a. a. O. S. 223, Kroker a. a. O. S. 395.

[8]) Vgl. Corpus Ref. vol. VII col. 1085.

[9]) Vgl. Brusch a. a. O.

[10]) Vgl. Enders a. a. O. 6. Bd. S. 62 Anm. 2.

Egra“ an der Wittenberger Hochschule immatrikuliert.[1]) Der seinem Namen vorgesetzte Titel deutet an, daß er damals schon dem geistlichen Stand angehörte. Zwar ist die Bezeichnung „důmherr“, die ihm der Verfasser der oben mitgeteilten Nachrichten beilegt[2]), sicher falsch, da Knod niemals Mitglied des für Wittenberg allein in Betracht kommenden Stiftskapitels der Schloßkirche war, aber gleichwohl überhebt die irrige Bezeichnung zusammen mit dem erwähnten Titel Dominus über jeden Zweifel, daß der aus Böhmen stammende Priester in der Universitätsstadt angestellt war. Hält man unter den 1518 und vorher dort tätigen Hochschullehrern und -beamten und Geistlichen, die vielfach nur mit dem Vornamen genannt sind, Umschau, so wird nur ein einziger „Er“ Paul, und zwar in den Reihen der Priester der Schloßkirche, angetroffen. Dieser besaß nachweislich schon am 27. Dezember 1514 eine der von Friedrich dem Weisen begründeten sog. vier neuen Vikarien und bezog davon jährlich 39 Gulden 11 Groschen 9 Pfennig.[3])

Mit Vor- und Zunamen begegnet Knod in den mir zugänglich gewordenen Geschichtsquellen der Schloßkirche und Universität zum ersten Male in einer Liste der aus der kurfürstlichen Kammer zum Quartal Reminiscere 1520 besoldeten „personn der Stiftkirchen vnd vniuersitet zu Wit.“[4]) Hier wird freilich „Er Paulus Knot“ weder unter den Universitätslehrern, noch unter den Stiftspersonen, sondern neben den beiden Gruppen aufgeführt. Das gleiche gilt von einer Gehaltsliste zum Quartal Kreuzerhöhung (14. September) 1525, die Knod hinter dem Hofmaler Lukas Cranach und dem mit den Musterungen im sächsischen Kurkreise beauftragten Johann Mußmann namhaft macht.[5]) Nach diesen beiden

---

[1]) Vgl. Foerstemann l. c.

[2]) Vgl. vorher 6. Jahrg. 4. Heft S. 105.

[3]) Vgl. Das eynkomenn aller personen ym grossen choer usw., Weimar, Reg. O Nr. 159 Bl. 47ff.

[4]) Vgl. Namen aller personn der Stiftkirchen vnd vniuersitet zu Wit. usw., Weimar, Reg. O Nr. 204.

[5]) Vgl. Vortzaichnus des kathemergeldes usw., Weimar, Reg. O Nr. 236. Die Bestallung für Mußmann ist erhalten Weimar, Kopialbuch F 16 Bl. 11[a]ff.

Verzeichnissen zahlte die kurfürstliche Hofkammer Knod vierteljährlich vier Gulden. Bleibt hier die Art des von dem Besoldeten geleisteten Dienstes unerwähnt, so läßt eine aus dem Jahre 1525 stammende dritte Gehaltsliste erkennen, daß Knod die erwähnte Summe als einer von den kurfürstlichen „Syngeren", d. h. als Mitglied der von Konrad Ruppsch geleiteten Hofkapelle, erhielt.[1]) Denn es kann doch wohl nicht auf einem bloßen Zufall beruhen, daß in der dritten Liste die gleiche jährliche Gehaltssumme gebucht ist wie in den beiden zuerst angezogenen.

Die soeben aus den Akten mitgeteilten Notizen lassen einige Fragen unbeantwortet. Man möchte insbesondere wissen, ob Knod zuerst Vikar und sodann Mitglied der Hofkapelle war, oder ob er beide Stellungen nebeneinander bekleidete. Ich möchte das letztere schon darum vermuten, weil die in Wittenberg 1520 und 1525 (Kreuzerhöhung) nachweislich erfolgte Auszahlung seines Gehaltes nicht wohl zu verstehen wäre, wenn er nicht hier seinen eigentlichen Wohnsitz gehabt hätte. Dazu kommt, daß nur er und nicht etwa auch der Kapellmeister Ruppsch samt den sonstigen „Syngeren" in den beiden an erster Stelle genannten Listen aufgeführt ist. Freilich verbietet die Entfernung Wittenbergs von dem Aufenthaltsort der Hofkapelle ganz von selbst die etwaige Annahme, Knod habe, wie in seinen jüngeren Jahren, so auch bis 1525 regelmäßig in dieser Kapelle mitgewirkt.

Einer Nebenbeschäftigung Knods gedenkt Melanchthon. Er erzählte gelegentlich seinen Studenten, daß dieser beauftragt gewesen sei, Heiligenreliquien einzuwickeln und auf den so geformten Päckchen deren Inhalt zu verzeichnen, und dabei merkwürdige Wahrnehmungen gemacht habe.[2])

---

[1]) Vgl. Vortzaichnis, was man nachfolgenden personen ydem eyn jar zu kathemergede [sic] geben usw., Weimar, Reg. Rr S. 1—316 Nr. 6.

[2]) Vgl. Historiae collectae Wittebergae ex lectionibus D. Praeceptoris Philippi Melanchthonis (über die Handschrift s. Nik. Müller, Beiträge zur Kirchengeschichte der Mark Brandenburg im 16. Jahrhundert 1. Heft S. 127f.): „Doctori [so] Paulo Knoden erat demandatum officium, vt reliquias sanctorum mandaret inuolucris et inscriberet singulorum sanctorum nomina. Ille affirmauit se inuenisse os, in quo haesissent adhuc crines cum pelle; et fuerat de vitulo, vnd das solte sein cranium S. Sebaldi."

Offenbar galt Knods Nebenbeschäftigung, zu der ihn seine schöne Handschrift besonders befähigte, dem „Heiligtum" der Wittenberger Schloßkirche. Trifft meine Annahme zu, so war er vor 1522 in der von Melanchthon angegebenen Weise tätig.[1])

Einen Beweis dafür, daß Friedrich der Weise die Dienstleistungen Knods anerkannte, darf man in den ihm verliehenen geistlichen Lehen sehen. Knod besaß die Lehen des Altars Petri et Pauli im Chor der Kirche Petri und Pauli zu Torgau und des Altars Johannes des Evangelisten auf dem Schloß zu Liebenwerda. Jenes erhielt er 1516. Dieses wünschte 1526 der Pfarrer von Liebenwerda, Georg Koeler, nach Niederlegung seines Amtes auf dem Wege gütlicher Verständigung mit Knod an sich zu bringen, ohne jedoch mit seinem Wunsch durchzudringen. Außerdem hatte Knod, angeblich vormals Vikar des St. Georgenstifts zu Altenburg, das Lehen der Kapelle zu Gerstenberg bei Altenburg, überließ es aber später Eberhard Brisger.[2])

Deutlicher als die Zeit bis 1524 lassen sich die folgenden Jahre im Leben Knods überblicken. Auf der Suche nach einem geeigneten Mann für „die Vicarie der pfarr zu Orlamundt" bot der Wittenberger Universitätssenat die Stelle auch Knod an, aber dieser schlug kurz vor der Erntezeit 1524 das von Karlstadt hinterlassene und deshalb keineswegs verlockende Erbe aus.[3]) Als im Herbst 1525 das Stift zu

---

[1]) Vgl. Kalkoff, Ablaß und Reliquienverehrung der Schloßkirche zu Wittenberg S. 83ff. Daraus erhellt, daß Friedrich der Weise im Jahre 1522 nichts mehr für das Wittenberger „Heiligtum" tat.

[2]) Vgl. E. Knabe, Die Torgauer Visitations-Ordnung von 1529, Programm des Gymnasiums zu Torgau 1881, S. 16, Weimar, Reg. Mm Nr. 351, Reg. Ji Nr. 163, Löbe in: Mittheilungen der Geschichts- und Alterthumsforschenden Gesellschaft des Osterlandes 7. Band S. 48, J. u. E. Löbe, Geschichte der Kirchen und Schulen des Herzogtums Sachsen-Altenburg 1. Band S. 530.

[3]) Vgl. den undatierten Zettel zu einem Schreiben Friedrichs des Weisen an die Universität Wittenberg, Halle, Wittenb. Archiv V, 52. Für die Datierung kommt die Stelle in Betracht: „Weyl es an der zeit, die frucht der pfarrn Orlamundt einzusameln".

Wittenberg säkularisiert und Christoph Blank zum Verwalter des Stiftsvermögens ernannt wurde, stellten die kurfürstlichen Räte diesem Knod als Gehilfen an die Seite.[1])

Am denkwürdigsten ist die Tätigkeit, die Knod seit 1528 als Visitationsschreiber oder Notarius visitatorum, wie er sich gelegentlich bezeichnet[2]), entfaltete[3]). Er begleitete die Visitatoren des sächsischen Kurkreises und des Ortlandes Meißen auf ihren Reisen und nahm die Protokolle auf, arbeitete in Wittenberg die sog. Registrationen aus und stellte die benötigte Zahl Reinschriften davon her. Die häusliche Arbeit beanspruchte Jahre. Beispielsweise kamen die dem Landvogt Johann Metzsch behändigten Akten zwischen 1. Mai 1534 und 1. Mai 1535 zur Ablieferung[4]), und lag das für die Stadt Wittenberg bestimmte Exemplar der Registration von 1533 erst am 5. März 1536 fertig vor[5]). Verdient des Visitationsschreibers Fleiß und Zähigkeit Bewunderung, so nicht minder die Schönheit und Genauigkeit seiner zahlreiche Bände und Hefte füllenden Aufzeichnungen. Nach Beendigung der beiden ersten ordentlichen Kirchenvisitationen wurde Knod auch bei den „zufelligen“ Visitationen als Sekretär verwendet. Ebenso brachte er die gelegentlichen ehegerichtlichen Entscheidungen der Visitatoren zu Papier.[6])

Für seine Tätigkeit während der Kirchenvisitationen und

---

[1]) Vgl. Chronicon sive annales Spalatini l. c. col. 647, Der Andere und Letzte Theil zu W. E. Tentzels Historischen Bericht vom Anfang und ersten Fortgang der Reformation Lutheri usw. (1718) S. 376.

[2]) Vgl. Pallas, Die Registraturen usw. 2. Abteilung 1. Teil S. 372.

[3]) Vgl. dazu auch Nik. Müller, Die Kirchen- und Schulvisitationen im Kreise Belzig 1530 und 1534 S. 21f., 27 und die daselbst angeführte Literatur.

[4]) Vgl. Weimar, Reg. Bb Nr. 2805, Auff Churfurstlichen vnd seiner Gnaden Rethe Schrifftlichen beuehl: „12 gr. Paul Knotten Sonehn, das sie die registration der Visitacion dem Landuogt gebrocht haben“.

[5]) Vgl. Wittenb. Kastenrechnung 1536, Gemeynne Außgabe: „42 gr. Er pauel quode geben Sontags Inuocauit vonn der registracion zcu schreyben“.

[6]) Vgl. die Verschreibung der Visitatoren des sächsischen Kurkreises vom 6. Dezember 1536, Weimar, Reg. Mm Nr. 351.

im Anschluß an sie erntete Knod hohes Lob[1]) und durch sie auch eine Verbesserung seiner und seiner Familie materiellen Lage. Nachdem er drei Jahre lang den Visitatoren ohne Entgelt gedient hatte, verschrieben sie ihm am 13. April 1531 die zu einem Schloßlehn zu Bitterfeld gehörigen 40 Scheffel Korn auf 15 Jahre.[2]) Diese Verschreibung dehnte Kurfürst Johann Friedrich, die besondere Fürsprache Luthers berücksichtigend, am 9. Juli 1545 auf die ganze Lebenszeit Knods aus.[3]) Ebenfalls 40 Scheffel Korn wurden auf kurfürstlichen Befehl dem Visitationsschreiber seit Martini 1532 aus dem Amt Wittenberg verabreicht.[4]) Weitere 12 Scheffel Korn überwiesen am 22. September 1540 die Visitatoren ihm auf Lebenszeit aus einem zu Zahna in Erledigung gekommenen Schloßlehn.[5]) Um auch die Zukunft von Knods Weib und Kindern einigermaßen sicherzustellen, ordneten die Visitatoren des Kurkreises am 6. Dezember 1536 an, daß jene nach seinem Tode noch drei Jahre lang im Genuß der erwähnten Lehen zu Torgau und Liebenwerda bleiben sollten.[6])

Wegen Knods Zuverlässigkeit wurden seine Dienste auch von Privaten gerne begehrt, so von Stephan Roth, Spalatin und Amsdorf, für die er geschäftliche Dinge besorgte.[7])

Wenn die oben mitgeteilten Nachrichten auf Knods Verheiratung hinweisen[8]), so ist zu bemerken, daß er mit Regina N. vermählt war[9]). Aus dieser Ehe gingen mehrere

---

[1]) Vgl. u. a. Corpus Ref. vol. VII col. 1085.

[2]) Vgl. Pallas a. a. O. 2. Abt. 2. Teil S. 8f., 10.

[3]) Vgl. Weimar, Reg. Rr S. 1—316 Nr. 876.

[4]) Vgl. Weimar, Reg. Bb Nr. 2799, Ausgabe korn.

[5]) Vgl. Pallas a. a. O. 2. Abt. 1. Teil S. 376.

[6]) Vgl. Weimar, Reg. Mm Nr. 351.

[7]) Vgl. O. Clemen in: Mitteilungen des Vereines für Geschichte der Deutschen in Böhmen 44. Jahrg. S. 255, Enders a. a. O. 6. Band S. 62, Zeitschrift für Kirchengeschichte 2. Band S. 161, auch Buchwald in: Archiv für Geschichte des deutschen Buchhandels XVI S. 174, Zur Wittenberger Stadt- und Universitäts-Geschichte S. 134.

[8]) Vgl. vorher 6. Jahrg. 4. Heft S. 105.

[9]) Vgl. Pallas a. a. O. 2. Abt. 2. Teil S. 8.

Kinder hervor. Söhne werden 1534/35 erwähnt.[1]) Eine Tochter starb im Jahre 1535.[2]) Am bekanntesten sind die Töchter Elisabeth und Esther. Jene wurde am 19. November 1524 geboren und verheiratete sich am 25. August 1544 zu Jüterbog mit dem dortigen Propst Christoph Fischer.[3]) Diese, die jüngere des Schwesternpaares, hielt am 8. Februar 1546 Hochzeit mit dem aus Oldenburg i. Old. stammenden Johann Reiner (Reiners)[4]), der, nachdem er zu Wittenberg am 31. August 1540 Student geworden war[5]), daselbst am 4. Juni 1556 zum Doktor beider Rechte promovierte und hernach in die Dienste der Witwe des Grafen Kuno von Ostfriesland trat[6]).

Die Eltern erlebten nicht mehr den Ehrentag ihrer Esther. Der Vater, der schon im Frühjahr 1541 einmal schwer erkrankt war[7]), starb am 9. Oktober und die Mutter am 24. Oktober 1545[8]).

Die Eheleute Knod hinterließen ihren Kindern wenig Vermögen. Deshalb legten Luther und Bugenhagen am 20. Januar 1546 bei Johann Friedrich Fürbitte für sie ein, um ihnen den Nießbrauch der ihrem Vater verschriebenen Lehen zu Torgau und Liebenwerda noch für die nächsten drei Jahre zu sichern.[9]) Wenn die beiden Fürsprecher ihr Gesuch mit der Bedürftigkeit der verwaisten Kinder begründeten, so steht damit die Angabe der Wittenberger Schatzungsliste für die Türkensteuer vom Jahre 1542 im

---

[1]) Vgl. vorher S. 40 Anm. 4.

[2]) Vgl. Wittenb. Kastenrechnung 1535, Einnahme aus dem Geläute der großen Glocke: „9 gr. von her pauell qwotten tochter".

[3]) Vgl. die autobiographischen Aufzeichnungen Christoph Fischers, enthalten in einem früher von J. K. F. Knaake besessenen Exemplar „Joannis Tauleri des heiligē lerers Predig ... Getruckt zů Basel Anno M. D XXI".

[4]) Vgl. Corpus Ref. vol. VI col. 22sq., 32sq. An der ersten Stelle ist fälschlich „Romero" anstatt „Reinero" gedruckt.

[5]) Vgl. Foerstemann, Album p. 182.

[6]) Vgl. Wittenb. jurist. Dekanatsbuch Bl. 156, Scriptorum publice propositorum ... in Academia Witebergensi tomus II, 1562, Bl. Cc 3ᵇff.

[7]) Vgl. Corpus Ref. vol. IV col. 139.

[8]) Vgl. Fischer a. a. O.

[9]) Vgl. Burkhardt a. a. O. S. 489f.

Einklang. Denn nach dieser besaß Knod außer einem im Marktviertel gelegenen Freihaus nichts Steuerpflichtiges.[1])

Knod war einer von den Bürgern Wittenbergs, denen hoch und nieder Achtung und Liebe zollte.[2]) Namentlich zählte Melanchthon zu den Bewunderern seiner hervorragenden Tugenden. Noch elf Jahre nach Knods Ableben war seine Lichtgestalt in der Erinnerung des Lehrers Deutschlands so wenig verblaßt, daß er dem heiligen und untadeligen Mann und seinen Verdiensten um die sächsische Kirche Worte höchster Anerkennung widmete.[3])

14. Sebastian Küchemeister[4]),

Küchenmeister, Archimagirus, Archimarus usw., der, wenn er den deutschen Namen wählte, sich als Kuchemeyster und Kichemeyster bezeichnete[5]), wurde in Freiberg i. S., wo seine Familie schon 1274 nachweisbar ist[6]), geboren. Zuerst besuchte er die Universität Leipzig, an der er sich im Sommersemester 1498 intitulieren und im gleichen Semester 1499 zum artistischen Bakkalar graduieren ließ.[7]) Hierauf studierte er an der neugegründeten Hochschule zu Wittenberg.[8]) Nachdem er hier als Leipziger Bakkalar rezipiert war, erlangte er um 2. Februar 1504 die artistische Magisterwürde und auf Grund dieser hernach die Aufnahme in den Senat der Artistenfakultät.[9]) Im Wintersemester

---

1) Vgl. Weimar, Reg. Pp Nr. 355, 8.

2) Vgl. Corpus Ref. vol. VI col. 22.

3) Vgl. ibidem vol. VII col. 1085, Scriptorum publice propositorum etc. l. c. Bl. Cc 4b.

4) Vgl. vorher 6. Jahrg. 2. Heft S. 58, 66, 3. Heft S. 1, 18, 33, 34, 41, 42, 50, 4. Heft S. 26, 71.

5) Vgl. Halle, Wittenb. Archiv, Trésor Nr. 119, Wittenberg, Acta, Die vom Rathause zu Wittenberg verschriebenen Jährl. Erb- und wiederkäufl. Zinnßen Dem Gottes Kasten zu entrichten usw.

6) Vgl. Ermisch, Urkundenbuch der Stadt Freiberg i. S. 1. Band S. 25.

7) Vgl. Erler, Matrikel 1. Band S. 423, 2. Band S. 369.

8) Vgl. Foerstemann, Album p. 4.

9) Vgl. Köstlin, Die Baccalaurei usw. 1503—1517 S. 22, 28. Eine Angabe über seine Rezeption unter die Wittenberger Bakkalare wird im Dekanatsbuch vermißt.

1505/6 verwaltete er das Dekanat seiner Fakultät, das ihm weiterhin noch zweimal, nämlich für das Sommersemester 1510 und Wintersemester 1516/7 übertragen war.[1])

Wie es scheint, war Küchemeisters erstes öffentliches Amt das des Schulmeisters an der Wittenberger städtischen Schule, und erhielt er dieses im Jahre 1504.[2]) Trifft meine Annahme zu, so handelte es sich jedoch nur um eine vorübergehende Tätigkeit. Denn schon im Sommer 1507 besaß Küchemeister den skotistischen Universitätskatheder für die kleine Logik oder Peter Hispanus.[3]) Den jungen Professor feiert der um Worte nie verlegene Andreas Meynhart als „vir bone vite nec bonarum artium experimento carens, Qui almi gymnasii gloria non extitit minima“.[4]) Länger als irgend ein anderer seiner Fakultätsgenossen vertrat er sein Fach. Noch im Herbst 1517 lehrte er die kleine Logik mittags um 12 Uhr[5]), und wahrscheinlich endigte seine Wirksamkeit erst, als die insbesondere von Luther und Karlstadt anfangs 1518 erstrebte Abschaffung der Vorlesungen des Petrus Hispanus u. dgl.[6]) Tatsache geworden war.

Während Küchemeister bereits in der untersten Fakultät dozierte, besuchte er die Vorlesungen und die sonstigen Unterrichtsveranstaltungen in der obersten und erwarb sich deren Grade bis zum Lizentiaten. 1507 promovierte er zum Baccalaureus biblicus, am 11. August 1508 zum Baccalaureus sententiarius, am 8. Dezember 1508 zum Baccalaureus formatus und am 28. September 1512 zum Licentiatus.[7])

Wenige Wochen nach seiner Lizentiatenpromotion wurde Küchemeister für das Wintersemester 1512/3 zum Rektor

---

[1]) Vgl. Köstlin a. a. O. S. 6, 10, 19f., 23, 25, 28.

[2]) Vgl. Wittenberger Kämmereirechnung 1504/5, wo unter der Rubrik Ausgabe „Zcur vrbete“ usw. als Nachfolger des Schulmeisters Magister Erhardus ein bereits im Oktober 1504 im Amt befindlicher Magister Sebastianus erwähnt ist.

[3]) Vgl. Grohmann a. a. O. S. 83.

[4]) Vgl. Dialogus etc. Bl. C 4b.

[5]) Vgl. Weimar, Reg. O Nr. 234, Muther, Zur Geschichte der Rechtswissenschaft S. 292.

[6]) Vgl. Enders a. a. O. 1. Band S. 147, 160f., 168, 170.

[7]) Vgl. Foerstemann, Liber Decanorum etc. p. 3, 4, 11.

der Universität gewählt[1]), die er auch als Vizerektor an Stelle des Rektors, Herzog Barnim von Pommern, im Sommerhalbjahr 1519 leitete[2]).

Als Friedrich der Weise 1507 das Stiftskapitel erweiterte und dieses und die Universität zu einem Ganzen vereinigte, wurde Küchemeister das dritte von den neuerrichteten fünf sog. herzoglichen Kanonikaten und der damit verbundene Lehrstuhl der Artistenfakultät, nämlich der schon genannte skotistische für die kleine Logik, verliehen.[3]) Auf diese Weise bezog der Kanonikus-Professor seine Hauptbesoldung aus seiner Pfründe. Im Jahre 1508 hatte er 17 Gulden „auf er Heynrich Lôsers gutern zw Dôssenitz", die Zinsen von 200 Gulden „hewptgelds auff Glawch vnd Doctor Lôsers Testament" und 10 Gulden von der seinem Kanonikat inkorporierten Pfarrei zu Wiederau.[4]) Um 1515 belief sich sein Einkommen auf 70 Gulden 5 Pf., aus folgenden Posten sich zusammensetzend: 35 Gulden 16 Gr. Korpusgeld, nämlich 18 Gulden 12 Gr. von der „Gemeine des dorffs Mersewitz", 5 Gulden „auf Hans Lauchs gutternn", 2 Gulden von Valentin Polich (Mellerstadt), 10 Gulden von der Pfarrei Wiederau und 34 Gulden 5 Gr. 5 Pf. Präsenzgeld.[5]) Wenn Küchemeisters Mitbrüdern im Kapitel und zugleich Kollegen in der Artistenfakultät für ihre Mühewaltung als Professoren außer ihrer Stiftspräbende noch ein jährlicher Zuschuß von 20 Gulden aus der kurfürstlichen Kammer gewährt wurde, so bestimmten ihn die vor dem Antritt seines Doppelamtes mit ihm verhandelnden Vertrauensmänner Friedrichs des Weisen, Martin Polich, Johann von Staupitz und der kurfürstliche Beichtvater Jakob Vogt, mit Rücksicht auf sein Meßlehen in der Wittenberger Stadtkirche vorläufig sich mit 10 Gulden zu begnügen.[6]) Gemeint ist das Lehn der St. Barbara, das neben

[1]) Vgl. Foerstemann, Album p. 43.

[2]) Vgl. Halle, Wittenb. Archiv III, 194a Bl. 48a, 52a. 57b.

[3]) Vgl. das Schreiben Küchemeisters an Friedrich den Weisen, Weimar, Reg. O Nr. 169.

[4]) Vgl. Weimar, Reg. O Nr. 159 Bl. 109a ff, danach gedruckt Barge a. a. O. 2. Teil S. 526.

[5]) Vgl. Weimar, Reg. O. Nr. 149 Bl. 47ff., Reg. O Nr. 200.

[6]) Vgl. vorher Anm. 3.

freier Wohnung im Jahr 10 Gulden abwarf, vom Rat zu Wittenberg verliehen wurde und 1507 von Ambrosius Dhene auf Küchemeister übergegangen war.[1]) Nachdem seine Besoldung aus der Kammer noch immer keine Erhöhung erfahren hatte, suchte Küchemeister kurz vor 8. März 1517 eine solche nach. Dabei begründete er seine dem Kurfürsten vorgetragene Bitte insbesondere mit dem Hinweis auf die Bestimmung der neuen Stiftsstatuten, wonach er gleich seinen Mitkapitularen jede Woche drei Messen in der Schloßkirche zu lesen verpflichtet war, und auf die daraus für ihn sich ergebende Nötigung, als Benefiziat der Stadtkirche sich in Zukunft durch einen andern von ihm bezahlten Priester vertreten lassen zu müssen.[2]) Allein Küchemeisters damaliges Gesuch scheint ebensowenig von Friedrich dem Weisen berücksichtigt worden zu sein wie sein zweites am 19. März 1518 eingereichtes. Jetzt erbat er sich nämlich für ein Jahr Urlaub, um in dieser Zeit, einer aus Bautzen an ihn gelangten Einladung Folge leistend, den dortigen „predig stull" zu versehen.[3])

Schon Luthers erstes reformatorisches Vorgehen mißfiel Küchemeister. Während die ganze Universität Wittenberg die Ansichten des Augustinermönchs über die Gnade und die guten Werke teilte, war dieser so ziemlich der einzige, der sie ablehnte.[4]) Der Reformator erklärte sich das Verhalten seines Widersachers aus dessen Starrsinn und verglich ihn in dieser Beziehung mit Herzog Georg von Sachsen.[5]) Unter solchen Umständen kann man sich nicht wundern, daß Küchemeister ein heftiger Gegner auch der Neuerer und Neuerungen von 1521 und 1522 war. Jedoch hielt er nicht wie seine Gesinnungsgenossen Beskau, Elner und Volmar im Kampfe für seine Anschauungen aus, sondern schüttelte bereits vor Herbst 1522 den Staub des ketzerischen Witten-

---

[1]) Vgl. vorher S. 45 Anm. 3 und Wittenberger Kämmereirechnung 1507/8 Bl. 87b.

[2]) Vgl. vorher S. 45 Anm. 3.

[3]) Vgl. das Schreiben Küchemeisters an Friedrich den Weisen vom 19. März 1518, Weimar, Reg. Kk Nr. 1380.

[4]) Vgl. Enders a. a. O. S. 188.

[5]) Vgl. Seidemann, Anton Lauterbachs Tagebuch S. 147.

berg von seinen Füßen. Er zog sich in das Herzogtum Sachsen zurück. Am 16. Oktober 1522 hielt er sich in Chemnitz auf.[1])

Da Küchemeister ohne Erlaubnis des Stiftskapitels außerhalb Wittenbergs weilte und auf diese Weise gegen die Bestimmungen der Stiftsstatuten über die Residenzpflicht der Kanoniker verstieß, wurde er kurz vor 22. Juni 1523 von dem Kapitel „vmb seins nit residirens vnd vngehorßams“ seines Kanonikats entsetzt.[2])

Nicht solange wartete der Wittenberger Rat, um dem Abwesenden die erwähnte freie Wohnung zu entziehen. Schon 1522/3 nahm er das Haus „gegen Valtenn Eberhart vber, das licentiat Sebastian gehapt,“ in Besitz und verkaufte es hernach dem Tischlermeister Johann Gerlender (Geyrleyner) für 80 Gulden.[3]) Außerdem maßregelte der Rat den seine Residenzpflicht Vernachlässigenden wahrscheinlich schon damals, sicher aber in den nächsten Jahren dadurch, daß er ihm den Teil seines Meßbenefiziums, der seither aus der Wittenberger Kämmereikasse gezahlt wurde, fünf Gulden im Jahre, nicht mehr verabfolgte.[4])

Im Jahre 1524 wohnte Küchemeister in seiner Heimat Freiberg i. S. Ob er hier Mitglied des Stiftskapitels war oder sonst eine geistliche Stelle besaß, ist ungewiß. Dagegen ist sicher, daß er als Prediger in der dem Freiberger Dom inkorporierten St. Peterskirche auftrat und durch seine Angriffe auf die Reformation und ihre Anhänger die Freiberger Evangelischen aufs höchste reizte. Kam es doch vor, daß man am 20. November 1524 ihm die Kanzel vernagelte und daran eine Wage mit einem Fuchsschwanz und Kuhschwanz befestigte und am Sonntag darauf die Kanzel mit einem

---

[1]) Vgl. Küchemeisters Brief an den Rat zu Wittenberg vom 16. Oktober 1522, Wittenberg, Acta (Titel s. vorher S. 43 Anm. 5).

[2]) Vgl. das Schreiben der Universität an Friedrich den Weisen vom 22. Juni 1523, Weimar, Reg. O Nr. 209.

[3]) Vgl. Wittenberger Kämmereirechnung 1522/3, Rubrik „Retardat im 22. iar“, desgl. 1523/4, Rubrik „Gemeyn Innahm“. Über Gerlender vgl. vorher 6. Jahrg. 4. Heft S. 104f. Anm. 3.

[4]) Vgl. Wittenb. Kämmereirechnungen 1520/1ff., Rubrik „Außgabe Vorkaufter zcinße Auf ein Widerkauff ꝛc.“

Raben und der Inschrift „Pfaff, leug nit und sag dy worheit" schmückte.[1])

15 Andreas Meynhart[2]),

Meynhardt[3]), Meinhardi[4]), Manhart[5]), Mayner[6]), Mynar[7]) usw., als dessen Heimat Pirna und Delitzsch genannt werden[8]), und der auch als „Magister pirniß" bezeugt ist[9]), ließ sich an der Universität Leipzig im Sommersemester 1493 intitulieren. Hier erlangte er im Sommerhalbjahr 1495 den Grad eines Bakkalars und am 28. Dezember 1501 den eines Magisters der freien Künste.[10]) Zwar blieb der junge Magister auch nach seiner Promotion noch einige Jahre in Leipzig wohnen, aber er war mit den an der Hochschule herrschenden Zuständen unzufrieden. Dies erhellt aus einer Denkschrift, die er am 25. Oktober 1502 dem Herzog Georg von Sachsen unterbreitete.[11]) Meynhart tadelte darin insbesondere den Unfleiß der Lehrer in den drei oberen Fakultäten und noch mehr die schier unzähligen Gebrechen in der Artistenfakultät. Wenn er dabei die jungen Magister, die mehr „yn poesi" als in den scholastischen Fächern unterrichten, in Schutz

---

[1]) Vgl. Ermisch in: Neues Archiv für Sächsische Geschichte 5. Band S. 329 f.

[2]) Vgl. vorher 6. Jahrg. 3. Heft S. 9, 13, 4. Heft S. 50.

[3]) Meynhart nennt er sich u. a. auf einer im Wittenb. Stadtarchiv erhaltenen Originalquittung vom 2. April 1517 und Friedberg, Die Universität Leipzig in Vergangenheit und Gegenwart S. 147. Die Namensform Meynhardt findet sich z. B. im Original von Köstlin, Baccalaurei usw. 1503—1517 S. 22.

[4]) So bezeichnet er sich in seinem Dialogus (Titel s. hernach S. 49) Bl. A^b ff.

[5]) Vgl. Foerstemann, Album p. 16.

[6]) Vgl. Erler, Matrikel der Universität Leipzig 2. Band S. 350.

[7]) Vgl. daselbst 1. Band S. 399.

[8]) In den mir zugänglichen Quellen ist durchweg Pirna als Heimat genannt. Nur Foerstemann l. c. erwähnt Delitzsch. An Pirna darf man um so mehr festhalten, als Meynhart selbst, Dialogus (Titel s. hernach S. 49) Bl. A^b, sich als Pirnaer bezeichnet.

[9]) Vgl. Wittenberger Schützenrechnung 1509, Inname von jnkoffen.

[10]) Vgl. Erler a. a. O. 1. Band S. 399, 2. Band S. 350, 383.

[11]) Vgl. Friedberg a. a. O. S. 147 f.

nahm, so geht man gewiß mit der Annahme nicht fehl, daß er selbst zu ihnen zählte. Ebenso darf man füglich aus seiner Klage über das Verbot, wonach den jungen Magistern mehr als drei Stunden im Tage Resumtionen zu halten untersagt war, und über die auch von anderen[1]) als große Härte empfundene Bestimmung, wonach die jungen Magister erst sieben Jahre nach ihrer Promotion in den Fakultätssenat aufgenommen wurden, den Hauptgrund herauslesen, weshalb Meynhart den Wanderstab ergriff, um sein Glück an der jungen Elbuniversität zu versuchen.

Im Winterhalbjahr 1504/5 ließ sich Meynhart zu Wittenberg intitulieren und im darauf folgenden Semester unter die dortigen artistischen Magister aufnehmen.[2]) Im Rotulus Doctorum Vittemberge profitentium vom 1. Mai 1507 kündigte er für das Sommersemester 1507 Vorlesungen aus dem Bereich der litterae seculares an.[3]) Im gleichen Semester (29. September 1507) entstanden seine beiden Widmungen zu einer größern schriftstellerischen Arbeit und vermutlich diese selbst. Auf Veranlassung des Martin Polich, des Mitbegründers, ersten Rektors und zu seinen Lebzeiten einflußreichsten Mitglieds der Wittenberger Universität, schrieb er nämlich ein Buch, das, nach Art der humanistischen Schülergespräche in die Dialogform gekleidet, sich darstellt als ein Panegyrikus auf Wittenberg, die ihm von der Natur gewährten Vorzüge, seine Einrichtungen und Sehenswürdigkeiten, besonders seine Schloßkirche und Universität, und als ein Lobeshymnus auf die Ernestiner, ihre Hauptberater und zahlreiche Wittenberger, nämlich Mitglieder des Stiftskapitels, Universitätslehrer und Leiter des städtischen Gemeinwesens. Diese Arbeit, Fremdenführer, Reklame und Schulbuch zugleich, trägt den Titel: „Dialogus illustrate ac Augu || stissime vrbis Albiorene vulgo || Vittenberg dicte Situm Amenitatem ac Illustrationem || docens Tirocinia nobilium artiū iacentibus Editus. || Fast blattgroßer Holzschnitt mit dem von vier Engeln gehaltenen und auf ein geschlossenes

[1]) Dahin gehören Konrad Tockler, Lorenz Zoch und Johann Lindholz. Vgl. Friedberg a. a. O. S. 130 f., 141.

[2]) Vgl. Foerstemann l. c., Köstlin a. a. O.

[3]) Vgl. Grohmann, Annalen 2. Theil S. 84.

Buch gestützten Wappen bezw. Siegel der theologischen Fakultät zu Wittenberg[1]) || ". Titelrückseite bedruckt. 68 Blätter, wovon die letzte Seite leer, in Quart. Am Ende der Druckvermerk: „Impressum Lips p Baccalaureū Martinū Herbipolensem || Anno a reconciliata diuinitate Millesimo-quingetesimooctauo || ".[2])

Je weniger die Lobeserhebungen, die Meynhart allen nur irgendwie in Betracht kommenden Personen und Sachen angedeihen ließ, der nackten Wirklichkeit entsprachen, desto mehr dürfte er damit dankbare Anerkennung bei den Wittenbergern gefunden haben. Deshalb scheint es mir auch als eine unmittelbare Folge seines Dialogus angesehen werden zu müssen, wenn ihn die Leiter des Wittenberger Gemeinwesens zum Stadtschreiber oder Notarius wählten. Zwischen 17. März 1507 und 12. März 1508 starb der bisherige Stadtschreiber[3]), wahrscheinlich Bartholomäus Zemenau[4]). Sein Nachfolger wurde 1508 Meynhart[5]), der weit länger als seine unmittelbaren Vorgänger, nämlich bis zum Schluß des Rechnungsjahres 1524/5, d. h. bis zum 5. Februar 1525, im Amt war. Als festes Gehalt bezog

---

[1]) Von Hause aus war dieses mit dem Bild des St. Augustin, des Schutzpatrons der gesamten Hochschule (vgl. Nik. Müller, Die Gesetzgebung der Universität Wittenberg S. 4), geschmückte Wappen bezw. Siegel für die Universität bestimmt, wie die Siegelabdrücke zeigen, die die ältesten von der Hochschule ausgegangenen Schreiben u. dgl. tragen. Vgl. z. B. Weimar, Reg. Kk Nr. 1355. Hernach erhielt die theologische Fakultät das Universitätssiegel und die Universität ein mit dem Brustbild Friedrichs des Weisen, vier Wappen und Inschriften versehenes neues.

[2]) Auszüge aus dem Dialogus teilen mit G. Bauch in: Repertorium für Kunstwissenschaft 17. Band S. 427 ff. und J. Haussleiter in: Neue kirchliche Zeitschrift XIV S. 81 ff., 190 ff.

[3]) Vgl. Rechenregister aller jnnham vnnd ausgoben Der pfarren kirchen vnnser liben Frawenn zu wittembergk 17. März 1507 bis 12. März 1508, Innham von der Großen Glocken: „5 gr. vom [sic] dem Stadtschreiber de presenti funere", Weimar, Reg. Bb Nr. 3111.

[4]) Der Name findet sich in der Wittenberger Schützenrechnung 1505, Innam Inkauff.

[5]) Am Anfang der Wittenberger Kämmereirechnung für die Zeit 5. Februar 1508 bis 4. Februar 1509 wird zum ersten Male „Andreas Meinhardt, Notarius" genannt.

er jährlich bloß zehn Schock Groschen, während sein Nachfolger Philipp Reichenbach mit 17 Schock 30 Groschen angestellt wurde.[1]) Vermutlich schied Meynhart wegen seiner Gesundheitsverhältnisse aus dem Amt. Denn er verstarb bereits vor Ablauf des ersten Jahres seines Ruhestandes.[2])

Meynhart verheiratete sich im August 1508[3]), mußte aber schon zwischen 9. und 15. Juni 1510 sein Weib zu Grabe tragen[4]). Hernach schritt er zur Ehe mit Hanna Moshauer (?), einer Schwester von Johann Agricolas (Eislebens) ersten Frau Elisabeth. Hanna überlebte ihren Mann und vermählte sich aufs neue mit dem in Wittenberg wohnhaften Apotheker Ignatius Wolff, starb jedoch bereits im Herbst 1527.[5]) Von den Kindern Meynharts erwähne ich Andreas und Barbara. Diese führte der Professor der Theologie in Frankfurt a. O., Andreas Musculus, heim.[6])

Der Stadtschreiber, der nachweislich seit 1509 der in bürgerlichen Kreisen beliebten Bruderschaft des St. Se-

---

[1]) In den Wittenberger Kämmereirechnungen 1508/9ff. und noch 1524/5 ist unter der Rubrik Ausgabe für Gesindelohn 10 Schock als Gehalt des Stadtschreibers gebucht. Dagegen findet sich in der entsprechenden Rubrik der Kämmereirechnung 1525/6 der Posten: „17 ß 30 gr. Magister Philippo Reychenbach, Stadtschreyber, vber jhar zcw lohn geben. Ist alßo durch alle drey rethe angenommen vnnd beschlossen, das man yhme des jhares ßo vill gewisses geldes geben soll.“

[2]) Daß Meynhart vor 4. Februar 1526 starb, erhellt aus der Wittenberger Kämmereirechnung 1525/6, Innahm An Alten Retardatenn: „7 ß 30 gr. von der Andres Meynhartin vff die retardat yhres mannes seligen“.

[3]) Vgl. Wittenberger Kämmereirechnung 1508/9, Ausgobe Der Schencke des Radts von wegen Gemeyner Stadt. Danach erhielt der Stadtschreiber zu seiner Hochzeit ein Faß Bier.

[4]) Vgl. Inname Des opphers, in der pharkirchen gefallen, Angefangen Des Sontages Misericordia Domini Anno ꝛc. Decimo, Weimar, Reg. Bb Nr. 3114.

[5]) Vgl. Enders a. a. O. 6. Band S. 99f., Kawerau, Johann Agricola S. 27.

[6]) Vgl. Wittenberger Handels- und Gerichtsbuch 1520—1555 Bl. 34b und daselbst die Originalquittungen des Andreas Musculus vom 16. Dezember 1540 und 26. April 1541.

bastian (Schützenbruderschaft) angehörte[1]), faßte auch dadurch festen Fuß in Wittenberg, daß er sich ein im Coswigviertel gelegenes Haus, im Jahre 1528 600 Gulden wert, und drei Gärten vor dem Coswigtor, im genannten Jahre 120 Gulden wert, erwarb[2]). Indessen überschätzte vermutlich Meynhart gerade mit diesen Anschaffungen seine Kräfte. Denn er konnte schon bei Lebzeiten seinen vielen Verpflichtungen nicht mehr genügen[3]), und nach seinem Tode war man wegen seiner nahezu 500 Gulden betragenden Schulden gezwungen, die erwähnten Liegenschaften zu veräußern. Das Wohnhaus übernahm 1529 für 600 Gulden Ignatius, der Gatte der verwitweten, freilich damals schon verstorbenen Hanna Meynhart.[4]) Von den drei Gärten erwarb einen Gregor Korn und die an der langen Bruchstraße gelegenen anderen zwei Mag. Martin Polich.[5])

16. Georg Mohr,

(Mor).[6]) Vgl. über ihn O. Clemen, Beiträge zur Reformationsgeschichte 2. Heft S. 25ff., 3. Heft S. 106, Zeitschrift für Kirchengeschichte 19. Band S. 501f.

17. Tileman Plettner,

Platner usw.[7]) Vgl. über ihn E. Jacobs in: Allgemeine Deutsche Biographie 26. Band S. 262ff. und die hier angeführte Literatur.

---

1) Vgl. Wittenberger Schützenrechnung 1509.

2) Vgl. Wittenberg, Rechenbuch, Vortzeichnus Vnnd Wirderung Der Ligenden Grunde usw. 1528 Bl. 11b, Wittenb. Gerichtsbuch 1525 bis 1555 Bl. 233b.

3) Vgl. vorher S. 51 Anm. 6, Schuldtbuch des Gemeynen Beutels 1524 Bl. 7a 10a, 15b, 24a.

4) Vgl. Wittenb. Handels- und Gerichtsbuch 1520—1555 Bl. 33a ff., Wittenb. Gerichtsbuch 1528—1555 Bl. 213a f., 273b.

5) Vgl. Wittenb. Gerichtsbuch 1525—1555 Bl. 233b, 271b.

6) Vgl. vorher 6. Jahrg. 3. Heft S. 6, 7. Jahrg. 2. Heft S. 66.

7) Vgl. vorher 6. Jahrg. 2. Heft S. 29, 35, 40, 41, 49, 50, 54, 3. Heft S. 17.

18. Johann Rachals[1]),

Ragals stammte aus Gerolzhofen. Im Sommersemester 1485 wurde er Student in Leipzig.[2]) Dem Franken wurde bald hernach Wittenberg zur zweiten Heimat. Denn unter den Besitzern und Nutznießern von Häusern dieser Stadt trifft man in deren Kämmereirechnungen Rachals bereits 1496 an.[3]) Das in den Steuerlisten seinem Namen vorgesetzte „Er" läßt ersehen, daß er schon damals dem geistlichen Stand angehörte. Bis zum Jahre 1507 besaß er die Vikarie des St. Eulogius in der Schloßkirche, die ihm das Stiftskapitel dieses Gotteshauses verliehen hatte, und deren Korpusgeld jährlich 9 Schock Gr. abwarf. Daneben hatte er noch zwei Meßbenefizien, nämlich die Kommende der St. Maria Magdalena in der Kapelle zum heiligen Kreuz vor dem Elstertor und die Kommende St. Matthäi und St. Michaels auf dem Engelaltar der Stadtpfarrkirche zu Wittenberg.[4]) Als die Elbuniversität eröffnet wurde, ließ sich der Vikarius und Benefiziat gleich den meisten Geistlichen Wittenbergs von dem Rektor Martin Polich inskribieren.[5]) Wahrscheinlich erlangte er auch an der jungen Hochschule den Bakkalaureat der Rechte, in dessen Besitz ihn der erste Entwurf der Statuten des Wittenberger Stiftskapitels vom Jahre 1509 zeigt.[6]) Die mit päpstlicher Erlaubnis von Friedrich dem Weisen 1507 und 1508 ins Werk gesetzte Vereinigung von Schloßkirche

---

[1]) Vgl. vorher 6. Jahrg. 3. Heft S. 18, 34, 41, 42, 50, 4. Heft S. 26, 71.

[2]) Vgl. Erler, Matrikel 1. Band S. 347.

[3]) Vgl. Wittenberger Kämmereirechnung 1496/7.

[4]) Vgl. Barge a. a. O. 2. Teil S. 526, Erb-Buch des Ambts Wittenberg 1513 Bl. xxiij b, Dresden Hauptstaatsarchiv, Loc. 38129, wonach das Korpusgeld der Vikarie jedoch 10 Schock betrug; Prebend Magister Staffelsteins, Magister Feldkirchs usw., Weimar, Reg. O Nr. 185, Bericht des Fabian von Feilitzsch und Johann von Taubenheim vom 22. September 1517, Weimar, Reg. O Nr. 234, Vorzcaichnus des Eynkomens Allenn personen jm grossen Chor usw., daselbst, Reg. O Nr. 200. Zu den Bezeichnungen der beiden Kommenden vgl. auch Pallas a. a. O. 2. Abt. 1. Teil S. 21.

[5]) Vgl. Foerstemann, Album p. 3.

[6]) Vgl. Weimar, Reg. O pag. 90. AA. 2. Convolut Bl. 123 a ff.

und Universität und die damit Hand in Hand gehende Erweiterung des Stiftskapitels jenes Gotteshauses hatte für Rachals eine Rangerhöhung zur Folge. Denn seine Vikarie wurde zu einem sog. herzoglichen Kanonikat umgewandelt.[1]) Leitete Friedrich den Weisen bei der Reorganisation des Kollegiatstifts der Wunsch, möglichst viele von den Professoren seiner Universität aus kirchlichen Mitteln besoldet zu sehen, und waren deshalb die einzelnen Stiftsherren verpflichtet, in erster Linie der Hochschule als Lehrer zu dienen, so nahm Rachals eine Ausnahmestellung ein. Vermutlich wegen seiner Unfähigkeit war er „seyn lebenlang gefreyt, das er nicht lesen durffe".[2]) So blieb er denn bis zu seinem Tod bloßer Kanonikus an der Schloßkirche und bis zum Jahre 1517 auch bloßer Altarist in der Stadtkirche und in der Kapelle zum hlg. Kreuz. Obwohl nämlich die Inkorporation seiner beiden Kommenden in sein Kanonikat bereits 1508 beschlossene Sache war[3]), war sie doch am 22. September 1517 noch nicht vollzogen[4]). Erst hernach wurde das Versäumte nachgeholt.[5])

Ob Rachals Humanist oder nur mit einzelnen Humanisten wie Christoph Scheurl befreundet war[6]), steht dahin. Dagegen ist sicher, daß er Gegner der Reformation war und auch als solcher am 10. Februar 1523 starb.[7]) Er hatte eine Memorienstiftung in der Schloßkirche errichtet, aber schon vor dem 25. April des erwähnten Jahres ver-

---

[1]) Vgl. Barge a. a. O., Bericht des Fabian von Feilitzsch usw., vorher S. 53 Anm. 4, Orationes (Titel s. vorher S. 12 Anm. 3) Bl. C[a].

[2]) Vgl. Bericht des Fabian von Feilitzsch usw., vorher S. 53 Anm. 4.

[3]) Vgl. Barge a. a. O.

[4]) Vgl. Bericht des Fabian von Feilitzsch usw., vorher S. 53 Anm. 4, und Prebend Magister Staffelsteins, Magister Feldkirchs usw., Weimar, Reg. O Nr. 185.

[5]) Vgl. das Schreiben Friedrichs des Weisen an die Universität vom 23. April 1523, Halle, Wittenberger Archiv V, 52, Weimar, Reg. O pag. 91. AA[a]. 15.

[6]) Vgl. Bauch in: Neue Mitteilungen aus dem Gebiet historisch-antiquarischer Forschungen 19. Band S. 432, 438.

[7]) Vgl. Chronicon sive annales Spalatini, J. B. Menckenii Scriptores rerum Germanicarum tom. II col. 619, Enders a. a. O. 4. Band S. 90.

langte sein Bruder Kunz das für die Stiftung ausgesetzte Geld wieder zurück, indem er darauf hinwies, daß die Memorien nicht mehr in der alten Weise gehalten würden.[1])

Rachals war bereits 1509 Mitglied der Wittenberger Sebastiansbruderschaft.[2])

19. Johann Reuber[3]),

Raptoris[4]) stammte aus dem im Kreis Hanau gelegenen Bockenheim[5]) und wurde darum vielfach auch Bockenheim genannt. Er studierte zu Erfurt, wo er sich im Wintersemester 1498/9 inskribieren ließ.[6]) Hier erwarb er sich im September 1500 den Grad eines Baccalaureus und 1507, und zwar zugleich mit Luther, den eines Magister artium[7]), sowie vermutlich auch den Grad beider Rechte, da diesen die Matrikel der Wittenberger Universität dem Intitulierten bereits beilegt[8]). In Erfurt scheint er Jodokus Trutvetter, wie hernach in Wittenberg dessen Freund Christoph Scheurl näher getreten zu sein.[9])

Nach Wittenberg übergesiedelt, bewirkte Reuber seine Immatrikulation an der Universität und seine Rezeption in den Senat der Artistenfakultät im Sommersemester 1511.[10]) Schon im darauffolgenden Winterhalbjahr erscheint er als Praepositus Collegii und als Conventor novi Collegii.[11]) Vom

---

[1]) Vgl. das Schreiben des Justus Jonas und Johann Volmar an Friedrich den Weisen vom 25. April 1523, Weimar, Reg. O Nr. 229.

[2]) Vgl. Wittenberger Schützenrechnung 1509.

[3]) Vgl. vorher 6. Jahrg. 3. Heft S. 18, 19, 25, 34.

[4]) Raptoris ist er genannt z. B. Foerstemann, Album p. 35, Halle, Wittenberger Archiv III, 194a Bl. 15b.

[5]) Vgl. Foerstemann l. c.

[6]) Vgl. Weissenborn, Acten der Erfurter Universität 2. Theil S. 206.

[7]) Vgl. Erfurt, Stadtbücherei, Matricula Facultatis Artium Liberalium Studii Erfordiensis Bl. 67b, 170b.

[8]) Vgl. Foerstemann l. c.

[9]) Vgl. v. Soden und Knaake, Scheurls Briefbuch 1. Band S. 78, 81.

[10]) Vgl. Foerstemann l. c., Köstlin, Baccalaurei usw. 1503 bis 1517 S. 25, 29.

[11]) Vgl. Halle, Wittenberger Archiv III, 194a Bl. 3b, 5b. „Der Probst jm Collegio“ war derjenige, „der die Personen in Collegiis

Wintersemester 1515/6 an bis zum Wintersemester 1521/2 wird er als Kollegiat des Neuen Kollegs erwähnt. In dieser Zeit legte er oft, teils mit den übrigen Kollegiaten zusammen, teils allein, über die Einnahmen und Ausgaben der beiden Kollegien, des alten und neuen, und der Bursa fontis vor den Universitätsreformatoren Rechnung ab[1]), eine Aufgabe, die die Wittenberger Statuten den Konventoren zuweisen[2]). Nach dem Wintersemester 1521/2 vermag ich zwar Bockenheim unter dem Titel Kollegiat nicht mehr nachzuweisen, da er aber die Einnahmen und Ausgaben des Neuen Kollegiums und der Bursa fontis während des Winters 1521/2 und des Sommers 1522 sowie die des Neuen Kollegiums während des Sommers 1523 in der vorhin angedeuteten Weise berechnete[3]), verblieb er offenbar in seiner bisherigen Stellung bis zu seiner Beförderung zum Scholaster im Stiftskapitel.

An Reuber trat während seiner Kollegiatenjahre wiederholt die Aufgabe heran, Bauarbeiten für die Universität ausführen zu lassen. Außer der Instandhaltung und Erweiterung des Neuen Kollegiums[4]) lag ihm ob, als magister structurae den Neubau des Pädagogiums zu betreiben[5]). Nach der Fertigstellung dieses Gebäudes, das zur Unterbringung von Knaben und jüngeren Studenten diente, übertrug Friedrich der Weise 1518 die Leitung der neuen Anstalt Reuber und Jodokus Morlin mit der Verpflichtung, ihre Zöglinge „im anfang der dreyen vornemsten sprach, der lateynischen,

---

speist“. Da der Propst nach einem Bericht der Universität vom Jahre 1516 von manchen wöchentlich nur drei Groschen für den Tisch erhielt, fand sich niemand willig, die Speisung zu übernehmen; „Vnd mussen die Magistri jtzt selber sich der muhe vnderstehen, die selbigen personen in Collegio mit essen vnd drincken zuuorsorgen vndt zuuorlegen.“ Vgl. Weimar, Reg. O Nr. 234. S. auch Nik. Müller, Die Gesetzgebung der Universität Wittenberg S. 89. Über die Tätigkeit der Konventoren s. daselbst S. 87 ff.

1) Vgl. Halle, Wittenberger Archiv III, 194a Bl. 25a, 29b, 37b, 42a, 46a, 51a, 54b, 58b, 68b.

2) Vgl. Nik. Müller a. a. O. S. 89.

3) Vgl. Halle, Wittenberger Archiv III, 194a Bl. 71b, 74a, 79a.

4) Vgl. daselbst Bl. 25a, 41b, 46a.

5) Vgl. daselbst Bl. 41b.

judischen vnd kryechischen, vnd der grammatica zwvnterweisen".[1])

Ferner besorgte Reuber in den Jahren 1515—1518 den Verkauf der auf Kosten des Kurfürsten und der Universität gedruckten offiziellen scholastischen Lehrbücher, des Tartaret sowie der Logik und Physik Martin Polichs.[2])

Reubers Tätigkeit im Pädagogium war nur von kurzer Dauer. Im Sommersemester 1520 bereits standen an der Spitze der Anstalt Johann Agricola (Eisleben) und Jakob Premsel, während Reuber einen von den Kathedern der philosophischen Fakultät, nämlich den für die große Logik, verwaltete und dafür ein Jahresgehalt von 20 Gulden empfing.[3]) Damit war ihm freilich die Vertretung eines Fachs zugefallen, das sich überlebt hatte, und dessen Abschaffung, nach der bisherigen Entwickelung der Wittenberger Universität zu urteilen, nur noch eine Frage der Zeit war. Und in der Tat wurde Reubers Lehrkanzel, weil sie „vnnutz" war und der Lehrer keine „schuler vnd zuhorer" hatte, im Herbst 1521 abgeschafft.[4])

Daß unter diesen mißlichen Verhältnissen jedoch Reubers persönliches Ansehen keine Einbuße erlitt, davon legen seine wiederholte Wahl zum Dekan der Artistenfakultät und seine Kandidatur für einen der einflußreichen Universitätsreformatorposten Zeugnis ab. Denn wie im Sommersemester 1514, so war er auch im Sommerhalbjahr 1521 das Haupt seiner Fakultät[5]), und ebenfalls im Sommer 1521 kam seine Ernennung zum Reformator in Frage[6]). Schließlich wurden freilich Justus Jonas und Matthäus Beskau Reformatoren.[7])

---

[1]) Vgl. Weimar, Reg. O Nr. 204. S. auch daselbst Reg. O Nr. 154 und Foerstemann, Album p. 69.

[2]) Vgl. Halle, Wittenberger Archiv III, 194ᵃ Bl. 25ᵇ, 35ᵃ, 43ᵃ, 46ᵃ. Vgl. über die genannten Bücher Bauch in: Neues Archiv für Sächsische Geschichte 18. Band S. 302 ff., 325 ff. und über deren erwähnten Verkauf auch: Zeitschrift für Kirchengeschichte 18. Bd. S. 399.

[3]) Vgl. Ein Vortzeichnus, vom Hansen von Taubenheym entpfangen ꝛc. 1520, Weimar, Reg. O Nr. 204.

[4]) Vgl. Hartfelder, Melanchthoniana Paedagogica S. 77, Weimar, Reg. O Nr. 315.

[5]) Vgl. Köstlin a. a. O. S. 15, 27, 1518—1537 S. 11, 18, 24.

[6]) Vgl. Hartfelder a. a. O. S. 82.

[7]) Vgl. Weimar, Reg. O Nr. 315.

Noch in seinen späteren Jahren setzte Reuber die früher begonnenen juristischen Studien fort und krönte sie zwischen seinem ersten und zweiten Dekanat in der Artistenfakultät[1]), vermutlich im Sommersemester 1520[2]), mit der Erwerbung der Lizentiatur beider Rechte. Allerdings dürfte er mit seiner Promotion keine andere Absicht verfolgt haben, als sich bei gegebener Gelegenheit um eine Prälatur an der Schloßkirche zu bewerben.

Eine solche Gelegenheit bot sich ihm dar, als im Juni 1523 der bisherige Scholaster des Stiftskapitels, Matthäus Beskau, in die Prälatur des verstorbenen Dekans, Lorenz Schlamau, aufrückte.[3]) Jetzt wählte nämlich der Universitätssenat Reuber zum Nachfolger Beskaus und machte davon dem Kurfürsten am 22. Juni 1523 Mitteilung.[4]) Ohne Zweifel berücksichtigten die Wähler den Kollegiaten wegen seiner reformationsfreundlichen Gesinnung, die er ja schon am 12. Dezember 1521 offen bekannt hatte.[5]) Dabei handelten sie jedoch nicht etwa unter dem Einfluß Luthers. Denn dieser betätigte sich an der Wahl Reubers, Johann Gunkels und Hermann Tulkens (Tulichius), welch letztere der Hochschulsenat ebenfalls 1523 zu Nachfolgern der Kanoniker Johann Rachals und Sebastian Küchemeister erkor, in keiner Weise, sondern beschränkte sich darauf, als er von den dreien um Rat gefragt wurde, ihnen zur Annahme der Wahl zu raten.[6]) Der erwähnte Beweggrund des Senats blieb indessen Friedrich dem Weisen so wenig verborgen, daß er es aussprach, die Universität habe wohl darum die bisher

---

1) Während seines ersten Dekanats ist er noch als Baccalaureus, während seines zweiten dagegen als Licentiatus bezeichnet. Vgl. vorher S. 57 Anm. 5.

2) Im Sommersemester 1520 verzeichnet das Dekanatsbuch der Wittenberger juristischen Fakultät keine Lizentiatenpromotion. Jedoch fanden nach Halle, Wittenberger Archiv III, 194a Bl. 60b, damals zwei solche Promotionen statt.

3) Vgl. vorher 2. Heft S. 93 f.

4) Vgl. Weimar, Reg. O Nr. 198, 209.

5) Vgl. vorher Nr. 42.

6) Vgl. Weimar, Reg. O Nr. 209, 227, Enders a. a. O. 4. Band S. 256.

dem Priesterstand noch nicht angehörenden Männer gewählt, damit sie die beabsichtigten Neuerungen in der Schloßkirche „dester leichter auffrichten, erhaltenn vnnd vnnser stifftung dadurch jrs gefallenns zureyssenn mochten".[1]) Eben deshalb war er aber nicht gewillt, die Präsentation der Genannten sofort zu vollziehen, vielmehr ließ er sich dazu erst herbei, nachdem diese befriedigende Erklärungen bezüglich der Beobachtung der Stiftsstatuten abgegeben hatten.[2])

Reuber versah als Scholaster zwar die mit seiner Prälatur verbundene juristische Professur des liber sextus Decretalium, hatte aber mit diesem veralteten Unterrichtsfach nicht mehr Glück als mit der vorher von ihm vertretenen großen Logik. Besaß er doch „wenig, beyweylen keyne auditores". Auch sonst erlebte er an seinem neuen Amt wenig Freude. Bezogen seine Vorgänger von der der Scholastrie einverleibten Propstei zu Schlieben jährlich 30 Gulden, so war jetzt diese wichtige Einnahmequelle versiegt und damit Reuber unmöglich gemacht, den Statuten gemäß einen Kaplan oder Vikar zu halten und zu besolden.[3]) Völlig unhaltbar wurde aber seine, sowie Gunkels und Tulkens Stellung darum, weil sie sich nicht entschließen konnten, den mit ihren Kanonikaten verbundenen priesterlichen Verpflichtungen zu genügen. Wollten sie nicht abgesetzt werden, so mußten sie wohl oder übel anfangs Juli 1524 vorläufig und am 22. Juli 1524 endgiltig ihre Pfründen resignieren.[4])

Um die drei Gelehrten vor „eitel Schaden und Schimpf" zu bewahren, wurden Hieronymus Schurpff und Luther am 8. Juli 1524 bei Friedrich dem Weisen mit der Bitte vorstellig, sie aus den von ihnen aufgegebenen Präbenden und Renten oder sonst zu versorgen.[5]) Zwar ließ sich der Kurfürst nicht bereit finden, dieser Fürbitte durch die Ge-

[1]) Vgl. Friedrichs des Weisen Schreiben an seine Räte vom 2. Oktober 1523, Weimar, Reg. O Nr. 227.

[2]) Vgl. Weimar, Reg. O Nr. 209.

[3]) Vgl. das Schreiben des Johann von Taubenheim an Friedrich den Weisen vom 2. Oktober 1524, Weimar, Reg. O Nr. 181.

[4]) Vgl. Corpus Ref. vol. I col. 662, de Wette a. a. O. 2. Theil S. 529 f., das Schreiben Taubenheims, vorher Anm. 3.

[5]) Vgl. de Wette a. a. O.

währung einer dauernden Entschädigung zu entsprechen, aber den dreien blieben wenigstens die augenblicklichen Nahrungssorgen dadurch erspart, daß ihnen das Korpusgeld ihrer Pfründen noch bis zum 29. September 1525 belassen wurde.[1])

Nachdem so auch Reuber noch über ein Jahr lang das Korpusgeld der Scholastrie erhalten hatte, billigte ihm Kurfürst Johann bei der Neuordnung der Besoldungen der Universitätslehrer und -beamten im September 1525 ein Jahresgehalt von 20 Gulden zu.[2]) Dafür sollte ihm späterhin noch eine entsprechende Gegenleistung angewiesen werden[3]), aber man scheint schließlich keine passende Verwendung für ihn gefunden zu haben. Reuber kam mit dem erwähnten Gehalt nicht aus. Denn im Jahre 1527 schuldete er der Hochschule eine ziemlich hohe Summe, die die Universitätsreformatoren ihm mit Rücksicht auf seine Armut zum Teil erließen.[4]) Angesichts dieser gewiß nichts weniger als glänzenden Lage erscheint es ungereimt, wenn ein anonymer Pamphletist Reuber innerhalb der Wittenberger Philosophenschule der Peripatetiker, d. h. der „sordidi et avari homines", den ersten Platz anweist.[5])

Reuber stand ein in der Priester- oder Pfaffengasse gelegenes kleines Haus zu, das kurfürstliches Eigentum war und 1528 einen Wert von 30 Gulden hatte, dasselbe, das nach seinem Tod Anna Muschwitz, die Witwe des Torgauer Bürgermeisters, in Nießbrauch hatte und Johann Friedrich am 10. August 1536 dem Diakonus Sebastian Fröschel zu erb und eigen verschrieb.[6]) Jedoch bewohnte Reuber wenigstens 1530 nicht dieses Haus, sondern ein in der Bürgermeistergasse gelegenes.[7])

---

[1]) Vgl. das Schreiben Taubenheims vorher S. 59 Anm. 3.

[2]) Vgl. Hartfelder a. a. O. S. 86.

[3]) Vgl. daselbst.

[4]) Vgl. Halle, Wittenberger Archiv III, 194ª Bl. 98ᵇ.

[5]) Vgl. Bauch in: Zeitschrift für Kirchengeschichte 18. Bd. S. 411.

[6]) Vgl. Wittenberg, Rechenbuch, Vortzeichnus Vnnd Wirderung der Ligenden Grunde usw. 1528 Bl. 6ª, Wittenberger Kämmereirechnung 1533/4, Einnahme zum Bau von Häusern, Weimar, Kopialbuch F 17 Bl. 173ª.

[7]) Vgl. Wittenberg, Stadtbuch des Gemeinen Kastens Bl. 21ª.

Ende Oktober 1530 noch am Leben[1]), starb Reuber vor 8. März 1531. Er hinterließ dem Gemeinen Kasten zu Wittenberg für die dortigen Armen seinen „schamlotht".[2])

---

[1]) Vgl. Wittenberger Kastenrechnung 1530 (Konzept), Rubrik „Gemein Innahm": „7 gr. hot Licenciatus bockenheym gebenn vonn kindern zu begrabenn der bockenheymynn zu guthe am Sontag nach Simonis et Jude".

[2]) Vgl. Wittenberger Kastenrechnung 1531, Rubrik „Gemeyne Innahm": „4 fl. 10 gr. ader 1 β 34 gr. hot gebenn Ein kurßner vonn hall vor denn schamlotht, denn Licenciatus bockennheym dem armuthe testirt hot, am mitwoch noch Reminiscere".

(Schluß folgt.)

Das Tagebuch des Grafen Wolrad II. zu Waldeck zum Regensburger Religionsgespräch 1546 II.

Von Victor Schultze.

7. Februar. Pistorius predigt in der Herberge. Auch Bürger aus der Stadt sind anwesend. Dann im Gottesdienst bei Nopp und bei Zollner. — Zum erstenmal sah an diesem Tage Graf Wolrad auf der Straße Julius Pflug in Begleitung der beiden Präsidenten und seines Geistlichen. Nach dem Frühstück Beratung der Protestanten über Berichterstattung an die Fürsten. Butzer und Zoch erhalten den Auftrag, sie zu übernehmen. Ein Schreiben des Münsterschen Kanzlers Justinus Goblerus an Wolrad, datiert Frankfurt den 23. Januar, meldet, daß der Kurfürst Friedrich von der Pfalz und der Markgraf von Brandenburg in das evangelische Bündnis aufgenommen sind[1]. Einladung zu Georg von Loxan, wo unter anderen auch die Präsidenten, Julius Pflug, Malvenda, Zoch anwesend waren. Die Mahlzeit vollzog sich nach spanischer Gewohnheit. Vor dem Essen wusch man sich die Hände, ebenso nach dem zweiten Gange. Nach dem Essen spielte der Wirt mit einem Teile der Anwesenden

[1]) Bischof Franz von Münster war ein Graf zu Waldeck; daraus und aus persönlichen Beziehungen zwischen den beiden Vettern erklärt sich diese Korrespondenz.

Würfel, während Wolrad, die Präsidenten und Pflug sich unterhielten. Dann führte Loxan seine Gäste in ein anderes Zimmer zu seiner Gattin, die sie in seidenem Gewande und in reichem Schmuck empfing. Auf dem Tische stand eine Orgel, welche die Gattin Loxans spielte; drei Personen mit Laute und Flöte wirkten mit.

Wolrad und Julius Pflug besprechen ernste Dinge.

Da domine, ut sic transeamus per temporalia, ut non amittamus aeterna, da Syrenas surda aure praecavere tibique soli adhaerere per Jesum Christum, dominum nostrum. „Julius Pflug verteidigt glänzend Gropper. Als ich ihm widersprach, sagte er, der Kölner Erzbischof sei unbillig gegen ihn gewesen, denn wenn der Erzbischof ihn auch bereichert habe, so dürfe er deshalb doch nicht seine Seele in Gefahr bringen[1].“ Item ajebat, religionem rem tam teneram, ut facillime vel ad sinistram vel ad dextram peccaveris. De testimonio, quod articulus de justificatione per ipsum et alios reconciliatus sit et per Imperatorem ac status Imperii receptus[2], amphibologia eadem. Tamen dicebat, se sperare ruricolam aut sacrificulum aliquem nullius existimationis permissu dei olim has controversias in ecclesia compositurum. Item se abhorrere a nominibus partialitatis — sic enim vocabat catholicorum et protestantium epitheta. Item: colloquium est, elicere fulmen; id sic interpretabatur, sed familiariter ageretur et nulla pars cristas erigeret.

Item: excusare conabatur saevitiam adversariorum. Et cum illi objicerem, me certe scire quosdam suppliciis affectos, qui nihil commiserant, nisi quod coram imaginibus tecto capite deambulassent, incidebat in me: se nunquam audiisse talia, verum eum non infitiari, aliquos punitos esse, qui imagines confregissent, namque pro violentia illis objectum esse etc.

IP Me. E B Gro.

Man pluegs man moltz man eeglts man butz man grops man becks, noch wyll nichts dorauss werden[3].

---

[1]) Vgl. Brieger, Joh. Gropper (Ersch u. Gruber I T. 92 S. 231 ff.); Wolrad teilte offenbar das ungünstige Urteil Butzers über Gropper.

[2]) Vgl. I S. 183.

[3]) Verborgen sind in diesem Dictum die Namen Pflug, Melanchthon, Eck, Butzer, Gropper.

8. Februar. Als sich Gültlingen, Butzer, Schnepff, Major, Frecht, Pistorius und Brenz bereits zum Rathaus begeben hatten, meldet der Sekretär des Bischofs dem Grafen, daß sein Herr durch wichtige Geschäfte und Unpäßlichkeit verhindert sei, uns daher bitte, das Gespräch auf morgen zu verschieben.

Aus Wittenberg brachte ein Bote einen Brief von Philipp Melanchthon an Butzer, Brenz, Pistorius, Major und Zoch. Außerdem sandte Melanchthon für jeden einzelnen als Geschenk ein Exemplar der Rede des Lykurgus gegen Leokrates. Auch Erasmus Alber schickte ein deutsches Lied über den jüngsten Tag[1]).

Von Frankfurt traf ein Schreiben des Landgrafen an Wolrad und Pistorius, ebenso an Butzer ein[2]). Weder Veit Dietrich, welchen heftiges Podagra quält, noch Vitus, der Diener Butzers, sind angekommen.

9. Februar. Sitzung im Rathause. Als Butzer seine Rede über die Rechtfertigung wieder aufnimmt, fängt sofort Malvenda an zu belfern: an ihm sei jetzt die Reihe. Die protestantischen Auditoren ersuchten das Präsidium, „der lästigen Geschwätzigkeit dieses Menschen ein Veto entgegenzusetzen“. Die Präsidenten ließen daraufhin beide Parteien abtreten und nachdem sie ziemlich lange beraten, entsandten sie den Kanzler und Stieber zu den Protestanten, um diesen mitzuteilen, daß sie auch kein Gefallen an dem Verhalten des Spaniers hätten[3]). Indes habe er nur eine nach seiner Meinung für die Hörer notwendige Zwischenbemerkung machen wollen; die Herren Präsidenten bäten daher, sich dies gefallen zu lassen und der Ehre der Präsidenten nicht Abbruch zu tun. Trotzdem erhoben die Protestanten durch ihre Auditoren bei den Präsidenten energische Vorstellung

---

[1]) Goedecke, Grundriß der Geschichte der deutschen Literatur 2. Aufl. S. 441, i..

[2]) Lenz II S. 398 f.

[3]) Auf einem eingelegten Blatte teilt Wolrad aus einem am 8. Februar eingetroffenen Briefe Melanchthons an Schnepff mit: Novi hic nihil fertur nisi ducem Ernestum Lüneburgensem ex hac vita in aeternam Christi et ecclesiae coelestis consuetudinem evocatum esse. Ejus liberi, patria, ecclesiae valde lugent, se amisisse patrem pium et φιλόστοργον.

dagegen: weder könnten noch wollten sie das ungehörige Benehmen dieses Mannes länger ertragen, und sie ersuchen daher im Namen ihrer Fürsten die Präsidenten, dafür zu sorgen, daß die angefangene Rede zu Ende geführt werden könne; sonst dürften sich ihre Fürsten über eine wenig gerechte Nachgiebigkeit der Präsidenten zu beklagen haben. Gültlingen fügte noch einige feste Worte hinzu. Der Bischof versuchte in freundlichem Zureden eine Umstimmung; da ihm dies nicht gelang, gab er nach. Darauf kehrten die Protestanten in den Sitzungssaal zurück. Butzer nahm wiederum das Wort und sprach fast drei volle Stunden über die Rechtfertigung. Da aber inzwischen die Stunde des Frühstücks gekommen war, ordneten die Präsidenten unter dem Vorwande der langen Dauer der Rede an, daß die Fortsetzung auf morgen verschoben werde. Da stellten Zoch und Wolrad den Antrag, daß alles, was schriftlich überreicht oder in die Feder diktiert war, eingeschlossen würde, denn das sei den Unsern verweigert worden. Der Bischof antwortete, daß er darüber erst Rats pflegen müsse[1]).

Eadem d. Joannes Brentius litteras nobis exhibuit, quibus significabatur, pontificios in concilio Tridentino non adeo concordes esse, cum de titulo concilii litigent. Vesulanus episcopus[2]) cum suis contendit, concilium nominari debere synodum universalem, nomine totius ecclesię congregatum; huic pontificii legati reluctantur, tenentes, si id concedatur, synodum posse aliquid durius in papam statuere; egerunt quoque de sessionibus et de lana caprina prescriptionibus. Simulant pontificii, se expectare quinquaginta episcopos ex Galliis et Anglia. Item: nuncius ad nostros quoque arcessendos emissus dicitur. Quod si vero papa nostros Germanos adventare non experiatur, sibi proposuisse dicitur concilium ulterius in Italiam transferre. Francofordianus conventus dissolvi dicitur.

10. Februar. Das Gespräch beginnt zur üblichen Stunde. Butzer fährt fort, wo er gestern aufgehört hatte,

---

1) Amtlicher Bericht S. 17 f.

2) = Faesulanus. Gemeint ist der Bischof Martello Bracci von Fiesole.

über den Artikel de justificatione zu sprechen und zwar ad horam fere quartam. Dann wurde die Sitzung abgebrochen [1]).

Auf der Rückkehr überreicht ein Bote auf dem Markte dem Grafen Briefe der Schwiegermutter und der Braut. Darin wird u. a. der Tod seiner Stiefmutter, der Gräfin Anna, geborenen Herzogin zu Cleve [2]) als Gerücht gemeldet. Si autem in vita adhuc degat sive excesserit, Jesum deprecamur, ejus curam gerere dignetur. — Gebet.

Wolrad, der bischöfliche Kanzler, Stieber, Kaltenthal, Butzer und Brenz speisen bei den württembergischen Abgesandten.

Bucerus cogitabundus ac quasi aliquid dicere animo concepisset, taciturnus sedebat. Tum Gultlingus ad ipsum ait: quidnam tecum animo volves, mi domine Martine? dissere ergo nobis. Hic perpaulum abnuens, tandem in haec verba erupit: profecto cogitabam intra meipsum, miseret me, cum sodalitium hoc honestorum et tam proborum hominum conspiciam, quod mentes nostrae in eo non curant, in quo tamen ut maximo merito ejusdem consensus esse deberemus, nimirum in verae religionis nostrae negotio. Sed omnipotens deus cuncta juxta bonitatem suam procuret. Haec, inquit, mecum perpendebam.

11. Februar. Butzer brachte seine Rede zum Abschluß, indem er die Behauptungen Malvendas widerlegte und bezeugte, daß er ebenso wie die Seinen bereit seien, ihre Ansicht im einzelnen ausführlich vorzutragen und mit den Kollokutoren der andern Partei freundlich, wie es unter wahren Christen sein soll, über die Kontroversen zu verhandeln. Er rief die Hilfe des Vaters Jesu Christi an, daß er seine Kirche wiederherstellen und diejenigen, welche nach Samaritaner Art dem zu widerstreben versuchen, mit seiner Macht zwinge. Wenn etwa der Erfüllung dieser Wünsche unsere Sünden entgegenstehen sollten, so möge er wenigstens

---

[1]) Der amtliche Bericht S. 18 ff.

[2]) Anna von Cleve, die Tochter des Herzogs Johann II. von Cleve, 1519 vermählt mit dem Grafen Philipp III. von Waldeck, die Stiefmutter Wolrads, hochverdient um die Einführung der Reformation in Waldeck (vgl. meine Wald. Reformationsgesch. S. 76 ff., S. 412 ff. und sonst). In Wirklichkeit starb sie erst 1567.

ans Licht stellen, wer die Lichtscheuen sind, und auf der andern Seite die, welche sein Wort aufrichtig ergreifen, damit nicht das elende Volk, welches der Herr Jesus mit seinem kostbaren Blute sich erkauft habe, von jenen lichtscheuen Lehrern verführt werde. — Dann faßte er für den des Lateinischen weniger kundigen Grafen Friedrich alles auf den Artikel von der Rechtfertigung Bezügliche in gelehrter und eines Christen würdigen Weise (doctissime ac christano homine digne) in deutscher Sprache kurz zusammen.

Der Bischof richtete nun an die katholische Partei die Frage: quid vobis videtur? Darauf Malvenda: reverendissime princeps et generose comes, aequissimi praesidentes, vestrum est praescribere, nostrum obedire. Der Bischof stellte eine halbe oder ganze Stunde für die Fortsetzung zur Verfügung; man könne aber auch, wenn man wolle, morgen weiter verhandeln. Damit war man einverstanden, und die Sitzung wurde geschlossen[1].

Mahl bei dem Bischof zu Ehren des am 10. Februar eingetroffenen Landgrafen von Leuchtenberg[2]. Außer Wolrad anwesend der Graf von Fürstenberg, Julius Pflug u. a. — Gebet.

12. Februar. In der Sitzung nahm zuerst Malvenda das Wort namens der gegnerischen Kollokutoren und versuchte hauptsächlich hinsichtlich dessen, was in der Protestation in Beziehung auf den Kaiser gesagt war, da er es nicht widerlegen konnte, den Kaiser zu entschuldigen. Nam Caesarianus et dici et videri vult. Über das andere werde Billick sprechen[3]. Egregie hi duo muli se interim mutuo scabentes nescio quos titulos invicem sibi tribuebant.

Billick also, in weißem Gewande — alias, ut eum nostri judicarunt, et veste et mente ater — begann mit einer captatio benevolentiae an die Präsidenten und die

[1]) Der amtliche Bericht S. 21. — Bucer S. 100 ff. Vollständiger im Urkundenbuch.

[2]) Landgraf Georg von Leuchtenberg gehörte zur katholischen Partei und kämpfte in der Schlacht bei Mühlberg auf kaiserlicher Seite; vgl. Lippert, Reformation und Gegenreformation in der Landgrafschaft Leuchtenberg (Beiträge zur bayer. Kirchengesch. VIII, S. 131 ff.).

[3]) Die Rede bei Bucer S. 105.

Auditoren und ging dann mehr mit versteckten als mit offenen Waffen zum Angriff auf die Einzelheiten der Rede Butzers über[1]). Er bedauerte, daß die Unsern die scholastischen Theologen zu verachten schienen, daß sie ihnen die Bezeichnung „katholisch“ nicht zugeben wollten; er und die Seinen seien Söhne der katholischen Kirche, in ihr geboren und unterrichtet, er wundere sich über die Zuversichtlichkeit der Gegner usw. Doch gelangte er nicht dazu, auf die eigentliche Sache einzugehen — nam praesidentes prandium petebant!

Bei Wolrad speisten Butzer, ein Magister Gregorius aus Leipzig aus der Umgebung des Herzogs August von Sachsen und der Sohn Georg Majors. Als nach dem Frühstück Wolrad, Butzer und Pistorius sich auf den Weg machten, um den mächtigen Eisgang der Donau zu beobachten, erhielt Butzer einen Brief von Wolfgang Musculus in Augsburg. Darin stand, daß der Bundestag in Frankfurt aufgelöst und ein neuer auf April angesetzt sei. Ferner, daß der Hesse und der Pfälzer in Frankfurt sich freundlich begrüßten und der Erzbischof von Mainz, der Kurfürst von der Pfalz und der Landgraf von Hessen in Höchst Freundschaft geschlossen. Ferner: einige Mainzer Domherrn hätten in dem Maße die Lehre Christi „gekostet“, daß sie nichts mehr von der Messe wissen wollten; deshalb seien sie ihrer Pfründe beraubt und aus der Synagoge des Satans ausgestoßen. Ferner: der Franzose habe 15000 Engländer in einem Hinterhalte vernichtet. Ferner: der Kaiser stapele in Nymwegen Kriegsproviant auf. Ferner: Billick habe Gropper und Eck hoch gerühmt. Die Protestanten versammeln sich im hessischen Quartier zur Beratung über eine angemessene Erwiderung

[1]) Der amtliche Bericht S. 21. — Wie Billick das Religionsgespräch von vornherein berurteilte, darüber hat er sich offen in einem Briefe an den Nuntius Verallo anläßlich seiner Berufung ausgesprochen: tantum ut tempus lucrifaciant, poscunt colloquia, quo suos interim errores confirment etc. Ubi est Romae sententia et haeretici capitis damnatio? .. Ubi advocatus ecclesiae, Caesar, protector et denfensor fidei catholicae? Er war ein entschiedener Vertreter des Losschlagens (A. Postina, Der Karmelit Eberhard Billick, Freiburg 1901 S. 165 f. in Erl. u. Ergänz. zu Janssens Gesch. d. d. Volk. II).

auf die Rede Billicks. — Gebet. Der Landgraf von Leuchtenberg ist nach Hause zurückgekehrt.

13. Februar. Obschon Billick gesprochen hat, ergreift Malvenda das Wort: multis quidem et praeter mentem sonis orat et tandem familiariter ore et aere in pugnam prodire voluit. Er spricht bis gegen 11 Uhr[1]). — Gebet.

Johannes Lorichius[2]) schreibt, daß ein kaiserlicher Offizier (ducem), der vom Kaiser mit der Anwerbung von Truppen beauftragt war, in der Nähe des bayerischen Städtchens Kolden (Koldinum?) durch den Sturz seines Pferdes verunglückt sei, honestis parentibus natus et rei militaris gnarus. Eine goldene Kette, ein Pack Briefe und seidene Kleider trug er mit sich. Christlich starb er mit den Worten: „Gott kommt.“ Adhuc bene hoc nomen illi Jacob; Wursen (Wurzen?) non procul Lipsia oriundus in exercitu peditaneo Caesaris aliquoties signa, quae vexilla vocant, ferens; cujus misereatur omnipotens.

Der Herzog Wilhelm von Bayern soll, gleichsam als Primas von Bayern, alle Bischöfe und Prälaten, die in Bayern oder in der Nachbarschaft wohnen, versammeln wollen zur Durchführung einer Reformation. Timendum autem, ne malus in Christum affectus dux prior sit reformatus.

14. Februar. Predigt des Pistorius in der Herberge und Nopps. Ein Bote wird nach Rudolstadt und der Diener Christoph zum Landgrafen abgeschickt und zugleich von Wolrad, „eingedenk des lieben Vaterlandes und meines Sparta“, mit Briefen an die Seinen versehen. — „Die Unsern, die der Predigt des Erasmus Zollner anwohnten, sagten, daß er mit Ernst für die Sache Christi eingetreten sei.“ — Der Baumeister, welcher die Befestigungen des Königs Ferdinand in Wien errichtet, ist ein Italiener. — Hieronymus Verallo, der Legat des Papstes Paul III. beim Kaiser, hat den Doktor Stancarus in Venedig 14 Monate und 15 Tage im Kerker halten lassen; mit 13 Schlössen war er eingeschlossen. Ducissa Ferrariae Renée[3]) nominis

[1]) Der amtliche Bericht S. 23 f.

[2]) Johann Lorich aus Hademar, poeta laureatus, von 1542—1554, wo die Jesuiten ihn verdrängten. Professor der Poesie und des Griechischen in Ingolstadt.

[3]) Renata von Este.

domino Francisco Stancaro beneficentiam exhibuit et palam Christum confitetur.

Um zwei Uhr versammelten sich die Evangelischen im hessischen Quartier. — Der Türke soll sich wieder zum Kriege rüsten — derisui interim nostros potentatus habens, quod precario pacem ab ipsis (o) precati sunt.

Gestern, als die andern Protestanten sich entfernt hatten und Butzer im Saale einen Augenblick allein war, redete ihn Malvenda an: Quid? num tu ita nobis fides, ut solus nobiscum remaneas? Metuisne tibi de insidiis? Darauf Butzer: Ego nihil metuo presentibus hic reverendissimo et generoso dominis praesidentibus. Malvenda: Mihi ergo non fideris? Butzer: Melius hic tibi fidere audeam in nostra Germania quam in tua Hispania.

Als Frecht erzählt, daß Schnepff eine Predigt des Colmarer Mönches (Billick) angehört, meinte Butzer: „Wie konnte er etwas so Ekelhaftes hinunterschlucken“ (quomodo potuit tanti fastidii vorare)! Man erzählt, daß im Minoritenkloster zu Mainz ein Prediger (ecclesiastum) das Evangelium öffentlich von der Kanzel verkündige. — Gebet.

15. Februar. Billick nimmt das Wort. In heftiger, anmaßender Rede, so daß die Protestanten Einsprache erhoben, kritisiert er die gegnerische Rechtfertigungslehre. Da er hierbei sich Fälschungen und Verdrehungen erlaubt, erhebt Butzer Protest und legt den richtigen Sinn seiner Ausführungen dar.

Malvenda beteuerte feierlichst (persancte juravit), daß er die Sache nicht verstehe, daher verhandelten Schnepff, Butzer, Major und Brentz persönlich mit ihm, aber er stellte sich, als ob er nicht begreifen könnte, und da dadurch die Angelegenheit in die Länge gezogen wurde, wurde die Sitzung aufgehoben [1]).

Wolrad und Pistorius frühstücken bei Zoch und Major; nach dem Frühstück erscheint Stancarus und erzählt diese Geschichte:

---

[1]) Der amtliche Bericht S. 25. — In einem Schreiben an seine Räte von diesem Tage äußert Wolrad: „Gott ist weise genug, man gehorche ihm und verlasse sich auf dieses Gespräch nicht viel“ (Fürstl. Landesarchiv).

Ein Bürger in Venedig, dessen Vater seinem Beichtvater testamentarisch zehn Dukaten für sein Seelenheil und Befreiung aus dem Fegefeuer bestimmt hatte, hinterging den Priester in der Weise, daß er einen Ablaß, der damals überall zu haben war, für denselben Zweck erwarb. Als nun der Priester das Legat erheben wollte, wies ihn der Bürger ab: er sei ihm nichts schuldig. Der Priester verwunderte sich über diese Antwort, da der letzte Wille des Vaters doch ganz klar sei. Der Bürger appellierte an den Patriarchen von Venedig. Hier weist er den Ablaßbrief vor, durch dessen Wirkung der Vater nicht nur nicht mehr im Fegefeuer gehalten werde, sondern schon in dem Himmel eingegangen sei. Er behielt recht.

Die Protestanten versammelten sich in der hessischen Herberge, um über die „Raserei der Mönche" zu beraten. Gültlingen fehlte. Laurentius Zoch gibt einige Reime zum Besten, in denen er die Kollokutoren der Gegenpartei gezeichnet hat.

Wolrad empfängt den Besuch des Juan Diaz, und dieser überreicht einen Brief des Franziscus Dryander[1]) aus Spanien, der um der reinen Lehre Christi willen Kerkerhaft erduldet hat. Dieser habe ihn auch in Kenntnis gesetzt, daß der Herzog Alba vom Kaiser zum Statthalter der Niederlande ernannt werden würde, nachdem Donna Maria von der Regierung entfernt sei. Auch legt Diaz dem Grafen ein eigenhändiges Schreiben des französischen Kardinals du Bellay, seines Gönners, vor. — Bernardino Ochino hat jedem der protestantischen Kollokutoren ein Exemplar seines Kommentars zum Römerbrief in der Übertragung aus dem Italienischen ins Lateinische zugeschickt[2]). Diaz will am folgenden Tage nach Neuenburg reisen, um das Buch Butzers gegen Latomus in die Presse zu geben[3]). — Gebet. — Als Malvenda sich stellte, als ob er Butzer nicht ver-

---

[1]) Francisco de Enzinas (Böhmer, Spanish reformers I S. 131 ff.). Der Brief im Urkundenbuch.

[2]) Gedruckt in Augsburg 1545 (Benrath, Bernardino Ochino 1875 S. 377 n. 18).

[3]) Über die Kontroverse zwischen Bartholomäus Latomus und Butzer Kawerau in PRE³ XI S. 301.

stehe, und Brenz schließlich in der ihm eigenen Liebenswürdigkeit (ut est miti et suavissimo ingenio vir) alles nochmals klar darlegte, da rief Malvenda, vom Eifer hingerissen, zu aller Heiterkeit, weil niemand dachte, daß er deutsch verstünde, aus: „Daß waß eyn andern dingk". Butzer sagte: Nos cum catholica ecclesia per omnia consentimus relictis tantum iis, quae ab aliquibus patribus recepta sunt, de quibus liberavit nos Christus.

16. Februar. Billick redet fast drei Stunden. Vieles wäre besser nicht gesagt. Seine schön klingenden Worte waren von Lügen durchsetzt. „Nachdem die Präsidenten und die Auditoren zugleich mit den Kollokutoren von seiner Geschwätzigkeit betäubt waren, wurde die Sitzung aufgehoben[1])." Ehe er begann, ließen die Präsidenten den Protestanten mitteilen, daß sie über eine Aufnahme der Protestation in das Protokoll, was jene wünschten, in ihrer Instruktion und in der kaiserlichen Kommission nichts fänden, doch hätten sie in Entgegenkommen beschlossen, daß die Protestationen beider Parteien in die Truhe niedergelegt würden. Ihre Antwort betreffs des vereinbarten Artikels ließ die Protestanten erkennen, daß ihre Worte nicht verstanden waren. Damit jedoch dadurch der Gang des Gesprächs nicht aufgehalten werde, versprachen die Protestanten, hernach darüber sich zu äußern. Dementsprechend berieten sie sich bald nach dem Frühstück und ordneten darauf Zoch, Butzer und Gültlingen ab mit der Bitte, daß das, was sie schriftlich überreicht hätten, in die Akten aufgenommen würde; sonst würden sie sich bei ihren Fürsten über ungerechte Behandlung durch die Präsidenten beklagen müssen. — Der poeta laureatus Johannes Paedioneus[2]) in Kelheim überreicht Wolrad ein ihm gewidmetes Gedicht von 228 Versen und erhält dafür zwei Goldgulden und einen Taler. — Der Bischof von Eichstädt ist ständiger Kanzler der Universität Ingolstadt.

---

[1]) Der amtliche Bericht S. 25 f.

[2]) Er war 1545—1550 Professor der Rhetorik in Ingolstadt und stand auf katholischer Seite (Jöcher-Rotermund V S. 1781; Prantl, Geschichte der Ludwig-Maximilian-Universität in Ingolstadt, Landshut, München I München 1872 S. 213).

Wolrad empfängt den Besuch des Stancarus. Man erzählt, daß die Väter in Trient allmählich verschwinden: pedetemptim diffluere ac quisque suas latebras quaerere. Der Kardinal von Augsburg hat einen Magister Daniel hierher gesandt, um dem Kolloquium beizuwohnen, aber dieser hat jenem vorher in die Hand versprechen müssen, nicht auf unsere Seite zu treten. — Der Bischof behielt die Abgesandten zur Mahlzeit. Man hört, daß der Kaiser mit 6000 Spaniern auf dem Wege hierher sei.

Die Meinung des Spaniers Franziscus Dryander (Enzinas) über das Kolloquium ist: Imperator confirmavit animum in odium et vastationem coelestis doctrinae, quae sonat in ecclesiis Germaniae, et tamen, ut minore invidia hanc suam sententiam tueatur, indicit colloquium Ratisbonam, in quo, quantum promovebitur, declarabit exitus. — Gebet.

Alphonsus Viruesius, episcopus Canariensis, impius Thraso, olim nostras fuit, nunc scripsit Philippicas in dominum Melancthon[1]). Gropperus et cum eo quidam saginatus porcus de grege Coloniensium. — Juan Diaz hat an den Kaiser geschrieben.

17. Februar. Billick bringt seine Rede in der Sitzung zu Ende[2]). Butzer beginnt die Erwiderung, muß aber dann, da die Zeit abgelaufen ist, die Fortsetzung auf den folgenden Tag verschieben.

Wolrad und Pistorius lassen sich zur Ader. — Stancarus und der Spanier Georgius speisen mit ihnen; jener zeigt einen eines Christen würdigen Brief des Bischofs von Padua. — Brenz besucht zur Unterhaltung den Grafen.

Der Nürnberger Ratsherr Georg Volkhamer reitet mit 20 Pferden und einem Pfeiffer an der Spitze in Regensburg ein, sucht Brenz auf, und begibt sich, da er ihn nicht an-

---

[1]) Alfonso de Virues, spanischer Benediktiner und Kaplan Karl V., später Bischof der Kanarischen Inseln, Erasmianer und darum wegen protestantischer Gesinnung verdächtigt (vgl. Llorente, Geschichte der spanischen Inquisition, deutsch Gmünd II S. 12 ff.) schrieb gegen Melanchthon Philippicae disputationes, Coloniae 1542 (vgl. CR. II S. 147). Die Notiz entstammt dem später mitzuteilenden Briefe des Franzisco de Enzinas.

[2]) Bucer S. 156 ff.; der amtliche Bericht S. 26.

trifft (er war gerade bei Wolrad), zu den sächsischen Gesandten und von dort zu Wolrad, wo er in Gegenwart von Butzer und Brenz den Zweck seiner Gesandtschaft darlegt und um unseren Rat bittet, wo es nötig sein sollte. Seine Aufgabe sei, über den Stand der Verhandlungen an den Magistrat zu berichten. Ein durch Wissen und Benehmen ausgezeichneter Mann, brachte er Empfehlungsschreiben von Veit Dietrich an Butzer und Brenz mit. Er berichtete, daß der Kaiser wiederum einen Reichstag auf den nächsten März in Regensburg angesetzt habe und selbst am 26. März eintreffen werde. — Gebet.

18. Februar. Sitzung im Rathause. Unter den Auditoren jetzt auch Volkhamer. Butzer nimmt seine Rede wieder auf, um auf das „Geschwätz“ des Karmeliters zu antworten und beweist aus den Akten des ersten Regensburger Gesprächs die Haltlosigkeit dessen, was der Mönch behauptet hatte[1]). — Frecht, Pistorius, Brenz und Volkhamer wurden vom Bischof zum Frühstück geladen. Der Savoyarde Claudius erzählt dem Grafen, daß der König von Frankreich und die Berner das Gebiet des Herzogs Franz von Savoyen so geteilt hätten, daß die Berner das Land diesseits, der König jenseits der Rhone in Besitz genommen (folgt weiteres hierüber). Das Gerücht geht, daß Paul III. gestorben sei. Brenz und Frecht besuchen Wolrad, und Brenz erzählt, daß, als beim Bischof die Rede auf die Wiederherstellung der religiösen Einheit gekommen sei, er zu diesem gesagt habe: reverendissime praesul, si res ad iudicium Celsitudinis tuae et meum referatur, facile concordiae viam me inventurum sperarem, si modo Celsitudo tua domino non respicit. Nachdem diese letzten Worte ihm entflohen waren, schwieg er, der Bischof aber stellte sogleich die Frage: quem? quem? Darauf Brenz: papam et caesarem. Der Bischof fuhr fort: id facere nequeo, utriusque enim juramento astrictus sum; attamen si causam penitius intelligam, forte non adeo eorum respectum habiturus sum. „In Wahrheit kam etwas ganz anderes heraus.“

[Auf einem eingehefteten Zettel ist noch Folgendes hinzugefügt: Der Bischof sucht mit sophistischen Worten Brenz

[1]) Der amtliche Bericht S. 26 f.; Bucer S. 185 ff.

zu umstricken. Er sagte zu ihm: Certe, ut de rugosa matre ecclesia loquar, est interdum lapide quadrata egregie structa. Haec si modo in tecto aut alias ruinosa fuerit, num igitur tota domus demolienda foret? Sic et mihi videtur de ecclesia, ut si quid erroris irruperit, ne tamen ea tota concutiatur. Schlagfertig erwiderte Brenz darauf: verum, reverende presul, si architectus quispiam conetur trabem in sartis tectis reponere, hospes domus hunc innoxium morte plectetur? Der Bischof merkte die Spitze und schwieg.]

Ein glaubwürdiger Mann versichert, daß er jenseits von Rod (?)[1]) einen Türken gesehen habe, der sich ein Neues Testament kaufte, und als ihn der Buchhändler fragte: „warum kaufst du dir dieses Buch, da du es doch nicht verstehen kannst?", antwortete der Türke: „vielleicht verstehe ich es besser als du." — „Über Cochläus hat jemand geäußert, es scheine ihm nützlich, wenn Pelargus (griechisch „Storch") die Schnecke (cocleam) verschlinge; so würde das Kolloquium von beiden befreit werden." Gebet.

19. Februar. Sitzung im Rathause. Butzer setzt seine Rede fort und bemüht sich mit lauttönender Stimme die Begriffe klar zu machen, die in Frage standen, wie iustificari, sola fide beneficia Christi excipere, in scharfsinniger Beweisführung, ut est homo dialectices gnarus. Zum Schlusse fordert er die Gegner auf, in die Arena herabzusteigen, ihn zu bestreiten oder einen andern Sinn der Begriffe aus heiliger Schrift zu erweisen. Die Mönche antworten, daß sie darüber erst beraten müßten; dagegen nimmt Malvenda das Wort und bemüht sich, von der Hauptsache abzulenken und die Fragen durcheinander zu werfen, und stellt sich wieder, als ob er die gegnerischen Thesen nicht verstehe. Daher entwickelte ihm Schnepff die Meinung der Protestanten so klar, daß sie mit Händen zu greifen war, doch fand Malvenda neue Ausflüchte — nec erat anguillam cauda teneri[2]). Endlich wurde die Sitzung aufgehoben.

---

[1]) Einige Zeilen vorher heißt es: Rod oppidulum est ditionis Ferdinandicae, sedecim miliaribus a Vienna Pannoniae distans, ultra quod Turcarum imperator quicquid Ungarici regni est occupat. Ist vielleicht Buda gemeint?

[2]) Der amtliche Bericht S. 24 f.

Pistorius speiste mit Gültlingen und Butzer bei Wolrad. Als das Gespräch auf die slavische Sprache kam, meinte Butzer, daß, wer die lateinische Sprache und ihre Töchter, nämlich die italienische, die französische und die spanische Sprache sowie das Griechische und seine Töchter und das Slavische verstehe, der könne einen großen Teil der Welt durchwandern und die verschiedenen Sprachen verstehen. — „Er sagte auch, daß er vor dem Anblick der Donau gleichsam erschrecke (subhorrere), da fast alle andern Flüsse Deutschlands, die Deutschland durchfließen, in das Meer abfließen, nur die Donau nach dem Orient hin in das Schwarze Meer sich ergieße und in die Türkei sich erstrecke. Er wollte damit zu verstehen geben, daß, wenn wir die großen Gaben Gottes nicht erkennen, wir einmal unter die Herrschaft der Türken kommen werden." Auf einem Spaziergange zur Donaubrücke trafen sie drei Mönche an die Mauer der Brücke gelehnt. Butzer redet sie an: „was macht ihr guten Brüder hier," worauf einer von ihnen antwortete: „wir sind von München". Darauf fragte er: „der uns anredete, war wohl Butzer?" Dann entfernten sie sich. — Gebet.

20. Februar. Um 7 Uhr Fortsetzung des Gesprächs. Butzer erläuterte seine Aussagen vom vorigen Tage nochmals und bot den Gegnern an, zu antworten, wenn sie seine Ausführungen für nicht richtig hielten. Zuerst trat der Karmeliterprovinzial (Billick) auf den Kampfplatz; ihm erwiderten der Reihe nach Butzer, Major, Schnepff, während Malvenda sich auf seine Seite stellte. Zuletzt trat auf unsere Bitte auch Brenz, tamquam veteranus miles, in den Kampf ein. Da die Gegner sahen, daß es nun ernsthaft würde, griff Malvenda wieder ein. Weitere Auseinandersetzungen folgten zwischen Butzer und Billick. Dieser nämlich hatte sich aus Schriften Butzers, Bullingers und Melanchthons Auszüge gemacht, die er in seinem Sinne jetzt verwertete. Aber Butzer wandte den Spieß so geschickt um, daß der Mönch dem Harpokrates[1]) durch Schweigen seine Verehrung ausdrückte. Endlich, nachdem hin- und hergestritten war, schloß Butzer; dagegen zog es Malvenda

[1]) Der Gott des Schweigens.



vor, lieber Absurdes vorzubringen, als den Anschein der Zustimmung zu erwecken[1]).

Frühstück bei den Sachsen. Anwesend Volkhamer, Butzer, Brenz, Schnepff und Wolrad. — Der Bischof von Eichstädt beschenkt Wolrad mit einem Rehbock. Hiltner erzählt, daß bei Bremen sich Fußvolk sammele. Aus Trient trifft ein Minorit Melchior Flavius nebst zwei Begleitern mit Briefen und Aufträgen an Butzer und Brenz ein und erkundigt sich, wann diese ihn empfangen wollen. — Gebet.

In Straßburg ist ein, auch von vielen Geschichtsschreibern erwähnter Turm, dort hat der Künstler ein Steinrelief gebildet, das eine Messe darstellt: „ein Schwein spielt den Meßpriester, ein Wolf hat die Rolle des Diakonen, ein Fuchs des Subdiakonen. Man weiß bis heute nicht, was diese Hieroglyphe zu bedeuten hat“[2]).

21. Februar. Pistorius predigt in der Herberge. Dann Besuch des Gottesdienstes in der Dominikanerkirche, den Gallus hält. Der Nürnberger Gesandte hat Brenz, Butzer, Schnepff, Pistorius und Frecht als Gäste zum Frühstück. Bei Wolrad speiste Gültlingen. Nach dem Frühstück kam Stancarus. Während des Frühstücks lassen Butzer und Brenz fragen, ob Gültlingen und Wolrad den Bericht des Franziskaners über das Trienter Konzil hören wollten, sie würden ihn dann in die hessische Herberge beordern. Sie nahmen das Anerbieten gern an. Es erschienen also Zoch, Butzer, Brenz, Schnepff, Major, Pistorius, Frecht, Volkhamer Der Mönch wurde geholt und von Pistorius mit seinen zwei Gefährten hereingeführt. Butzer redete ihn freundlich an: reverende domine, vos heri dedistis ad Brentium et me litteras, quibus significatum est, D. V. venire a Tridentino concilio ac nobiscum sermones conferre petere. Si quid igitur boni adfertis aut in mandatis habetis, indicate nobis, nam cum omnes, quos hic congregatos videtis, libenter

[1]) Der amtliche Bericht S. 28.

[2]) Die Abbildungen (nach Johann Fischart) dieser in religiösem Unverstande 1685 zerstörten Skulpturen bei F. X. Kraus, Kunst und Altertum in Elsaß-Lothringen I Straßburg 1876 S. 475—477. Wolrad, dessen Gewährsmann doch wohl Butzer gewesen ist, beschreibt übrigens nicht ganz genau. Die Szenen befanden sich an dem ersten südlichen Triforium von der Vierung ab.

Christi negotium agere vellent, equum, omnes item vestram legationem audire. Der Mönch antwortete ungefähr: Von seinen Vorgesetzten mit der Visitation der Klöster seines Ordens betraut, habe er Deutschland und Italien durchwandert, in Rom zweimal den Papst besucht und an der ersten Sitzung des Konzils in Trient teilgenommen. Als hier die päpstlichen Legaten hörten, daß er auf dem Wege nach Deutschland sei, hätten sie ihm einen Gruß an Butzer und Brenz aufgetragen. Nam nomina vestra ex scriptis noverunt, ac se sperare, Bucerum miti suo ingenio Germaniam in cymbam ecclesiae redacturum esse. Ajebat et, Paulum 3 pontificem illi injunxisse, ut, si quos doctos ecclesiastas in Germania invenisset, eos Tridentum ire juberet, ac pontificem juramentum prestitisse, quod ad ipsum attinet, ne pilum capitis illis adimere velle. Er erzählte auch, der Papst habe gesagt: einst gab es fünf Hauptkirchen, Jerusalem, Antiochien, Alexandrien, Rom und Konstantinopel. Da heute nur noch zwei übrig seien, so müßten die deutschen Kirchen entweder Rom oder Konstantinopel sich unterwerfen, denn sie könnten ohne Haupt nicht sein. Die Unsern aber sollten zusehen, daß sie nicht, während sie sich Rom entziehen, Konstantinopel anheimfielen. — Nachdem man mehrere Stunden mit ihm verplaudert, fragte man ihn, ob er vom Papste oder vom Konzil Briefe oder irgendetwas für Butzer und Brenz habe. Er verneinte es und erklärte, daß die Sehnsucht, die gelehrten Männer Butzer und Brenz zu sehen und zu besuchen, ihn hergeführt. Was er im übrigen gesagt habe, sei ihm von den päpstlichen Legaten zur Mitteilung an sie aufgetragen. Auf die Frage, ob er geraden Weges nach Trient zurückkehre, erwiderte der Franziskaner, er beabsichtige nach Nürnberg und nach Utrecht und dann über Frankreich nach dem heiligen Lande zu reisen. Darauf Butzer: cum ergo veneris ad Tridentum, saluta nostri nomine purpuratos patres et primo dic, ut dominum optimum maximum orent, ut et ipsi et nos Christi negotium fideliter peragere possimus. Deinde illis diceret, ut statuerent, concilium debere super papam esse utque episcopi ecclesiarum juxta canonem Tim. 3 eligerentur. Si de his duobus rite statuissent, id hic Melchior Flavius Tolosanus nostris per

schedulam significaret, tum et se velle Tridentum venire[1]). Damit wurde der Mönch entlassen. — Gebet. Es wurde beschlossen, morgen wieder dictando zu antworten, da in der familiären Disputation, die man am 19. und 20. Februar befolgt hatte, jene „Sophisten“ nur immer schlimmer würden.

22. Februar. Sitzung im Rathause. Der Bischof forderte die Protestanten auf, ihre Antwort fortzusetzen. Als Butzer dictando begann, erbat sich Malvenda das Wort und verlangte, daß man die familiäre Form des Gesprächs wieder aufnehme. Butzer erwiderte, daß die Seinen sich die Freiheit gewahrt hätten, im Falle die Disputationen fruchtlos bleiben, zu dieser Form zurückzukehren. Malvenda widersprach, aber die evangelischen Auditoren ersuchten Butzer, ut dictando rem persequeretur. Malvenda aber bestand immer heftiger und dringender darauf, daß die familiäre Form angewandt werde. Der Bischof legte sich ins Mittel: da man zwei Tage so verfahren hätte, könne man es auch noch einen dritten. Die Protestanten gaben nach, ea lege, ut nobis liberum sit, crastino rursus dictando ad proposita respondere. Malvenda las nun von einem Blatte einiges herunter, worüber man, wie er sagte, übereingekommen sei, dann führte er einige noch strittige Punkte auf und stellte Fragen: num, quotiescunque quis crederet, peccata sibi esse remissa, peccata illi remitterentur necne? Butzer antwortete: ita quotiescunque quis petit, peccata sibi remitti, ex vera fide in Christum, testimonium perhibente spiritu sancto, speretur illi remissa esse. Malvenda: quaerere se, num quis peccans peccato condemnanti excideret a fide. Butzer: omnino. Malvenda: se velle probare, nostram fidem nihil esse praeter inanem persuasionem. Dafür brachte er allerlei törichte Beweise. Graf Wolrad warf hier ein: er glaube, de fide hic, non de inani persuasione agendum. Dazu ergriff der Präsident Graf Friedrich das Wort: in dem kaiserlichen Auftrage stehe, daß die Kollokutoren, nicht aber die Auditoren

---

[1]) Dazu Frecht im amtlichen Bericht S. 28 f. mit dem Zusatz: „ist am andern tag uff ainem maulesel von hinnen mit zwaien barfotischen lackaien hinweg zogen; wird vielleicht etliche clöster utriusque sexus visitieren“. Zu der beißenden Schlußbemerkung vgl. die Äußerungen Butzers über Hoffmeister und Billick bei Lenz II S. 410.

sprechen. Wenn jedoch diese den Präsidenten etwas zu eröffnen hätten, so stehe ihnen dies frei. Collegi ergo me et obticui[1]). Inzwischen disputierten Butzer und Malvenda vortrefflich (egregie). Während jener seine Sätze aus der Schrift erhärtete, so trug dieser nur Behauptungen vor; „er sang unentwegt dasselbe Lied, so daß das ganze Auditorium unwillig zu werden schien und endlich die Sitzung geschlossen wurde[2])." Unter den katholischen Auditoren saß zum erstenmal Bartholomäus Latomus[3]).

Die Protestanten waren zum Frühstück bei den Württembergern, „wo wir an Speisen und fröhlicher Unterhaltung uns erfrischten". Nach der Mahlzeit Spaziergang vor den Thoren.

Ein feuriger Drache mit verschiedenen Farben hing gegen eine halbe Stunde am Himmel, dann sah man ihn auf Regensburger Gebiet niederfallen. — Gebet.

23. Februar. Sitzung im Rathause. Butzer antwortete dictando auf die Ausführungen Malvendas und Billicks, indem er auf Grund der hl. Schrift die Begriffe justificari und justificatio deutlicher entwickelte. Er sprach bis gegen $^1/_2$10 Uhr. Von den Auditoren der Gegenpartei waren nur Ilsingen und Latomus anwesend. — Die evangelischen Kollokutoren und Auditoren und Doktor Hiltner speisten hernach als Gäste in der hessischen Herberge. Nach dem Frühstück begleiteten Gültlingen, Butzer, Pistorius, Major und Brenz den Grafen zur Donaubrücke. — Ein Brief aus Augsburg meldet, daß die Abgesandten der protestantischen Fürsten mit 50 Pferden den Kaiser in Utrecht erwarten. Ferner, daß die Frankfurter Tagung geschlossen und eine zweite in Worms auf den 1. April angesetzt ist, damit dort die Verbündeten bequemer sich treffen können. Der Kaiser soll mit 1000 Reitern hierher unterwegs sein.

Als vor einigen Tagen Malvenda eine größere Menge

---

[1]) Die Auseinandersetzung verlief viel dramatischer, als das Tagebuch angibt, wie aus dem Itinerarium Augustanum Wolrads zu ersehen ist (a. a. O. S. 146 f.). Wolrad zeigte sich bei dieser Gelegenheit in seiner ganzen evangelischen Entschlossenheit.

[2]) Der amtliche Bericht S. 29.

[3]) Wolrad gibt ihm irrtümlich den Vornamen Jacobus, verwechselt ihn also mit seinem 1544 gestorbenen Bruder, dem Theologen.

die Dominikanerkirche, wo Nopp und Gallus abwechselnd predigen, besuchen sah, rief er in papistischem Eifer aus: quid, diable, (hoc enim illis peculiare nomen) hi stulti tam frequenti multitudine haereticos ecclesiastas audire gestiunt? Als dies ein Gasthausdiener hörte, erwidert er ihm: „diese rechtschaffenen Leute sind keine Häretiker." Malvenda aber schrie noch heftiger, daß sie doch Häretiker seien. Tandem res de verbis ad verbera devenit. Der Diener ergriff einen Leuchter und schlug damit „den Feind des wahren Lichtes", Malvenda vor die Brust. „Was das Ende dieser Geschichte sein wird, bleibt noch verborgen, da Malvenda hier viele ihm Wohlgesinnte hat."

21. Februar[1]). Der Kaiser hat aus Innsbruck vier eherne Geschütze über Augsburg nach den Niederlanden schaffen lassen; drei weitere sollen nachfolgen. Der Krieg mit England und Frankreich beginnt wieder, und der Engländer läßt am Rhein werben. — Rosenberg[2]) soll mit einem Haufen Soldaten auf Raub ausgehen und auf eine kaiserliche Stadt es abgesehen haben. Bei dem Bischofe speisten Stancarus, Pelargus und Latomus. Als man in eine Diskussion über die Priesterehe geriet, nahm mit der hl. Schrift Stancarus offen den Kampf gegen die beiden andern auf, die von der Priesterehe nichts wissen wollten.

24. Februar. Predigt des Pistorius. Frühstück bei dem Nürnberger Abgesandten. Butzer fehlte wegen Unwohlsein. Man erzählt, daß die kaiserlichen Fouriere eingetroffen seien. Der Regensburger Bürger Hans Wyß sucht die Vermittlung Wolrads für seinen Sohn Georg nach, der wegen Gotteslästerung im Gefängnis saß, damit dieser, zwar nicht von der Strafe, wohl aber von der Verstümmelung befreit werde. Wolrad sendet in diesem Sinne seinen Wirt und Konrad von Schönstadt[3]) zu dem Kämmerer, um Fürbitte einzulegen, aber nur in der genannten Einschränkung, damit nicht der Schein erweckt werde, als ob er die Tat billige. — Ein Kaufmann aus Augsburg berichtet, daß Bernardino

[1]) Wenn das Datum in Ordnung ist, muß hier ein Nachtrag angenommen werden.

[2]) Oben I S. 141.

[3]) Oben I S. 139.

Ochino dreimal wöchentlich in Augsburg predige und daß Antonius Fugger den Predigten beizuwohnen pflege[1]. — Gebet.

25. Februar. Als die Protestanten zur Sitzung sich eingefunden hatten, erklärte ihnen der Bischof, daß Briefe des Kaisers durch einen Eilboten eingetroffen seien, und da sie Zeit brauchten, um von dem Inhalte Kenntnis zu nehmen, so möchte man es sich gefallen lassen, daß die Sitzung ausfällt. Es blieb nichts übrig als zu gehorchen[2]. Weil aber einiges aus dem Vortrage Butzers, das der Bischof unserm Drängen entsprechend in die Akten aufzunehmen versprochen hatte, dennoch — nescio quo consultore — gestrichen war, forderten wir jetzt Wiederherstellung und übergaben das Material. Der Bischof versprach Prüfung; er werde, wie er wörtlich sagte, untadelhafte Antworten geben.

Et hic hodie fuit actus colloquii, ut nostris de caesareanis litteris dubium sit, ne quid acerbius dicam. Zum Frühstück ist Stancarus geladen. Der Bischof läßt durch seinen Sekretär melden, daß die Präsidenten zum Studium der kaiserlichen Briefe auch noch den Vormittag des folgenden Tages benötigten; sie möchten das nicht übel aufnehmen und nach dem Frühstück zum Rathaus kommen. Wolrad antwortet, daß es Sache der Präsidenten sei, den Termin festzusetzen; die Seinen würden sich gehorsam erweisen. —

26. Februar. Butzer, Frecht und Volkhamer holen Wolrad zur Sitzung ab, die auf 1 Uhr angesetzt war. Den Versammelten läßt jedoch der Bischof sagen, daß er infolge Geschäfte erst eine Stunde später kommen werde. „Gegen 2 Uhr erschienen im Rathause aber nicht nur der Bischof von Eichstädt und Graf Friedrich von Fürstenberg, sondern auch Julius Pflug, ernannter Bischof von Naumburg an der Saale. Der Präsident teilte den Protestanten mit, daß er ihnen gestern angezeigt, daß sie Schreiben von der kaiserlichen Majestät erhalten hätten. Daher müsse uns allen vorgelesen werden, was in Beziehung auf uns der Kaiser geschrieben habe. Außerdem zeigte er einen an die Präsidenten

---

[1]) Vgl. Roth, Augsburgs Reformationsgeschichte III S. 241 ff.
[2]) Der amtliche Bericht S. 30.

und einen an die Auditoren und Kollokutoren beider Parteien gerichteten Brief. In dem für uns bestimmten Briefe schreibt der Kaiser den Unsern, daß er an die Herren Präsidenten ein Breve (Kredenzbrief) gerichtet, dessen Inhalt wir von den Präsidenten selbst erfahren könnten, mit dem Ersuchen, den Anordnungen der Präsidenten Glauben zu schenken und Gehorsam zu leisten. Darauf befahl der Präsident die Verlesung des kaiserlichen Breve vor der ganzen Versammlung [1]). Der Bischof fügte hinzu: die Katholiken würden, obwohl sich weder in der kaiserlichen Kommission noch in dem Wormser Anstand etwas von Notaren finde, diese dennoch zulassen. „Hier haben wir das Blatt, aus welchem ihr die Meinung des Kaisers über diese Frage kennen lernen könnt [2]).“ Darin war Julius Pflug zum Auditor ernannt; alles andere war so geordnet, daß man leicht erkennen konnte, daß es im Sinne des Bischofs (ex mentis conceptu praesulis) geschrieben sei, besonders hinsichtlich der Notare und des Eides auf Verschwiegenheit [3]).“ Die katholischen Auditoren und Kollokutoren zogen sich zur Beratung zurück, und auch die Protestanten begaben sich in das ihnen zur Verfügung stehende Hybernaculum.

Dum ibi in consultatione una essemus, d. Georgio Majori per Nicolaum Amsdorffium, episcopum Numbergensem, mors Lutheri significata est, quod nuncium triste adeo omnes nostrorum animos percutit, ut pauci se a lacrimis cohiberent, Brentius vero, Major et Sneppius etiam fletu dolorem preceptoris et parentis palam ostenderent; qua et de caussa nihil deliberatum hac die est, sed per Gultlingum, Eubulum, Volkamerum et Zog liberius deliberandi spatium a presidibus petitum ac in hospitia discessum est ea lege, ut, cum quid nobis in his faciendum foret, nec ne (?) inter nos deliberassemus, presidibus indicaretur.

Eadem, ut dixi, reverendus dominus Nicolaus Amsdorffius, episcopus Numbergae ad Salam, domino Georgio Majori de

---

1) Urkundenbuch. Datiert 3. Febr. 1546. Zum Datum Caemerer S. 73 f.

2) Die für das Schicksal des Gesprächs entscheidende kaiserliche Resolution. — Urkundenbuch.

3) Der amtliche Bericht S. 376 f.

21*

rebus familiaribus scripsit, ad finem litterarum adjiciens, date 18. die februarii, qua et reverendus pater noster, doctor Martinus Lutherus obiit. De cujus morte haec certo accepimus per scripta ejusdem Amsdorffii, que oblata sunt Ratisbonae die videlicet hac ipsa 26. februarii. Germanice autem conscripta erat schedula, quae hec verba continebat[1]):

Do er deß morgns auffstundt vnd daß bein zum bete hinauß satzte, sprach er: Ach, ach, wy we yst mir, Doctor Jonas, wy enge yst mir vmb die brost. Ich werde alhier zu Isleven bliven. Alß er darnach in die stube kam, sprach er: Du himmelscher vatter, du lieber her Jesu Christe, du hast dich mir offenbaret, dich habe ich bekent vnd prediget, den alle welt vnd Gotlose lestern. Darnach sprach [er] ex Psalmo: Du bist eyn her mitten in Doet. Darnach: Also hat gode die welt geliebt etc. Jois 3. Item: Nu blieb ich woll hyr zu Eysleben. Lestlich: Ich fare dahin in fride vnd freude[2]).

Hec sunt sanctissimi viri novissima verba, cujus scripta satis testantur, quid illi dominus revelarit ac quanta ineffabilia beneficia deus omnipotens, pater liberatoris nostri domini Jesu Christi, per hunc virum prestiterit. Donet idem Deus, ut agnoscamus, quae vero et quanta hic athleta domini pro Christi gloria passus sit ac quam forti et constanti et animo et fide principatibus hujus saeculi restiterit.

Eadem cum Eubulus Brentium consolari conaretur, is apprehensa manu comitis manum ejus diuscule premens ait: mi, mi carissime domine comes, quantae incommoditates ex hujus viri obitu contingent! Et si nihil aliud Lutherus effecit, certe continuit multos in officio, qui jam laxis habenis turbas cient Non est nostrorum virum memoriae posteritatis tradere. Inter innumera autem tam constantis animi indicia hoc unum, ex quo tamquam leonem ex ungulis metiri (?) possis, perstringam literis. Pistorius, vir pius juxta ac doctus, testis ejus rei auribus et oculatus narravit. Cum ante annos aliquot eadem die domino Martino breve aposto-

---

[1]) Auch dem Berichte Frechts beigelegt (a. a. O. S. 378), doch mit einigen kleinen Abweichungen.

[2]) Von mir schon früher mitgeteilt und gewertet in der „Neuen kirchlichen Zeitschrift" 1903 S. 566 ff.

licum ut vocant Leonis decimi papae, fulmen in Lutherum continens, et Caesareum mandatum, idem exequens, oblata essent, non solum hilari fronte accepit, sed ea abjiciens, „nihil, inquit, me haec terrent, domini negotium agitur; hic et nos et causam suam probe tuebitur“ ac barbiton corripiens carmen aliquod lusit[1]).

Hic egregius vir, Isleviae ditionis comitis a Mansfeldt oriundus, in eodem oppidulo et diem clausit extremum, summo suo bono scilicet, quia a fatis malitiae a domino collectus et a supremo illo pastore coronam immarescibilem gloriae absque ullo dubio consecutus sit, maximo autem omnium ecclesiarum Germaniae in his perturbatissimis temporibus malo. Et si nullum aliud fuit incommodum, quod is solus erat, qui ceteros in disciplina continebat.

Die schmerzlichen Empfindungen, die den Grafen bewegen, bringt er in einem Gebete zu Gott zum Ausdruck: da ecclesiae tuae, quae de obitu servi tui Martini tristatur, ut dona, quae bonitate tua in eam contulisti, agnoscat et tuae doctrinae, per hunc renovatae, sedulo insistat neque deserat. O domine, quos filius tuus Jesus sacrosancto et pretioso sanguine sibi comparavit, sanctum Spiritum tuum ministris verbi tui impartire digneris, ut, quod per servum tuum Martinum seminasti, ad maturam et felicem messam producatur.

„Doktor Martin Luther ist 62 Jahre alt aus dem Leben geschieden; bei seinem Sterben waren zugegen Graf Albert von Mansfeld und dessen Gemahlin, Justus Jonas, Michael Cölius und Ambrosius, der Diener Luthers, auch seine Söhne Martin und Paul. Er hat noch einen dritten Sohn namens Johannes.“

Zoch, Major und Brenz bitten den Grafen, morgen um 7 Uhr eine Versammlung anzusetzen, worin dieser einwilligt. Regensburger Bürger wollen heute drei Sonnen und ein nach Ungarn gerichtetes Schwert am Himmel gesehen haben[2]).

---

[1]) Diese Mitteilung erweckt großes Interesse, da sie meines Wissens ganz Neues bringt, doch muß die Zeitbestimmung auf einem Irrtum Wolrads (oder des Pistorius?) beruhen.

[2]) Friedensburg, Nuntiaturberichte VIII S. 576 (Bericht des

Brenz erhält die Nachricht von dem Tode der Pfarrer von Nördlingen[1]) und von Rothenburg[2]).

Am 27. Februar gegen 7 Uhr Versammlung im hessischen Quartier, Beratung über die gestrigen Vorgänge und Beschluß, den Präsidenten eine Petition zu überreichen. Der Entwurf wurde Butzer und Zoch übertragen[3]).

Wolrad reitet zur Abwechslung mit Begleitung nach dem Kloster Prüfening auf bayerischem Gebiet, um den Abt zu besuchen. Da dieser jedoch verreist war und die Mönche wahrscheinlich durch die große Anzahl Reiter in Furcht gerieten, so war kein Mönch zu erblicken. Trotzdem stieg der Graf ab, besah sich die Kirche und das Kloster und fand im Kapitelsaal die Inschrift: Otto Bambergensis episcopus anno MC nono Pommeranorum apostolus hoc coenobium fundavit regnante Henrico quinto. — Der Herzog Wilhelm von Bayern erneuert das Verbot der Einfuhr von Nahrungsmitteln nach Regensburg. Der Kaiser soll in Maastricht wegen Waffenstillstands zwischen England und Frankreich verhandeln.

Es ist (hier) Sitte, daß während der kaiserlichen Reichstage Verbrecher zur Hinrichtung nicht an den Herbergen des Kaisers und des Königes vorübergeführt werden. Denn wenn es geschieht und sie die Gnade des Herrschers anrufen, so wird ihnen das Leben geschenkt. Nun geschah es, als 1540 Jemand von den Henkern vor dem Quartier des Königs Ferdinand vorübergeführt wurde, dieser beim Anblicke des Hauses mit lautem Heulen den König um Gnade anging. Da aber dieser sich in einem innern Raume des Hauses befand, konnte er das Geschrei des Unglücklichen nicht hören, und dieser wurde daher geradewegs zu dem

Kardinals Otto von Augsburg an Farnese). Aus diesem Schreiben erfahren wir, daß die Präsidenten und Malvenda den Kardinal über alle Vorgänge in Regensburg auf dem Laufenden hielten (li quali sempre m'hanno avisato d'ogni cosa). Diese Berichte sind bisher nicht gefunden; sie würden zweifelsohne eine wichtige Quelle sein.

[1]) Kaspar Löner. Er starb 6. Jan. 1546 (Allg. Deutsche Biographie XIX S. 152).

[2]) Sigismund Staudacher (Kolde in den Beitr. zur bayr. Kirchengesch. III 1879 S. 181; C. R. VI, 601).

[3]) Der amtliche Bericht S. 380 f.

Hinrichtungsplatze geführt. Doch setzte darauf ein Kammerdiener den König von dem Geschehenen und der Regensburger Sitte in Kenntnis, und da der König gerade keinen andern zur Hand hatte, so gab er seinem Barbier Befehl, schleunigst zum Richtplatze zu eilen. Er kam gerade an, als der Henker schon das blanke Schwert in der Hand hielt. Der Verbrecher wurde ins Gefängnis zurückgebracht, der König ließ sich Bericht erstatten und begnadigte ihn von der Todesstrafe, da er in Verteidigung des Lebens den Mord begangen hatte — cum multi veram Christi doctrinam confitentes, ejus et suorum scientia innocentes, nocentes sint.

O domine, deus terribilis et auferens spiritus principum, erue animas servorum tuorum de ore Titanum Fer(dinandi) et Caroli, horum duorum, et da, ut aliquando . . . osculentur filium tuum et fiant pro persecutoribus nutricii ecclesiae tuae, ne, cum exarserit ira tua, pereant.

„Ein Kaufmann namens Burchart Cappendorffer erzählte mir vor einigen Tagen, daß ein Mann namens Hans Swabe, der von dem Könige Ferdinand geschätzt wurde, ihm gesagt habe, als das Gespräch zufällig auf das Regensburger Gespräch gekommen sei: „es scheint mir, daß der Kaiser den Kollokutoren und Auditoren Bedingungen auferlegen will, die weder gerecht noch erlaubt noch für jene ausführbar sind.“ Das waren aber jene vier Punkte, die in dem Schreiben des Kaisers von uns gefordert wurden.“

28. Februar. Predigten von Pistorius in der Herberge und von Nopp in der Dominikanerkirche angehört, welcher letzterer aus Gesundheitsrücksichten eine zeitlang das Predigen ausgesetzt hatte. In dem Texte vom Sämann nimmt er Anlaß, carnisprivalia et bachanalia festa mit Schriftgründen seiner Gemeinde zu untersagen. Nach dem Frühstück ein Gottesdienst bei Gallus.

Am Nachmittage wird in dem hessischen Quartier der Entwurf Butzers verlesen und beraten. Man faßte den Beschluß, ihn morgen 7 Uhr vormittags in der sächsischen Herberge nochmals zu verlesen, dann ins Reine umzuschreiben und die Präsidenten um eine Zusammenkunft zu ersuchen. Zoch und Major verlesen die eingelaufenen Meinungsäußerungen (consilia) des Kurfürsten sowie der Wittenberger

Theologen[1]), ebenso den Bericht des Justus Jonas in Halle und des Michael Coelius in Eisleben über den Tod des ehrwürdigen Vaters, D. Martin Luther[2])."

„Der Kurfürst Herzog Johann Friedrich trauert in christlichem Schmerz über den Tod des Herrn Luther und hat durch Zoch alle auf sein Abscheiden bezüglichen Berichte uns zustellen lassen." — Gebet.

Brenz erzählt: den Markgrafen Friedrich von Brandenburg bat ein Rechtsgelehrter um Entlassung. Er fragte nach dem Grunde und erhielt die Antwort: „Du hast zwei Bücher. Wenn du fortfährst, sie zu gebrauchen, bedarfst du keines Rechtsgelehrten." Darauf der Markgraf: „welche Bücher sind dies?" Sofort antwortete der Rechtsgelehrte: „das eine betitelt sich Volumus, das andere Nolumus." Damit wollte er sagen: daß der Markgraf mehr von Stimmungen als durch Vernunft sich leiten lasse.

1. März. „Graf Friedrich von Fürstenberg sendet einen Boten in Pergers Haus (hessische Herberge) mit dem Ersuchen, daß, wenn unsere Antwort abgefaßt sei, wir ihm eine Stunde vorher mitteilen möchten, wann wir ihn aufsuchen wollten." Wolrad läßt ihm nach dem Frühstück durch Konrad Milchling sagen, daß man morgen zu beliebiger Stunde zur Verfügung stehe; jener kommt jedoch auf seinen frühern Vorschlag zurück. Die Evangelischen ordnen nochmals einen Boten ab, der die Präsidenten in St. Emeram trifft; sie antworten, daß sie morgen rechtzeitig Stunde und Ort mitteilen würden.

Bei Wolrad speist der Pfarrer Stephanus, der um des Evangeliums willen mehrfach Leiden erduldet hat[3]).

Im Verlaufe des Nachmittags überbringt der Sekretär des Bischofs von Eichstädt die Aufforderung, morgen um 7 Uhr im Rathaus sich einzufinden.

Volkhamer meldet die Ankunft Veit Dietrichs. Es wird erzählt, der neue Erzbischof von Mainz, Sebastian

---

[1]) Urkundenbuch. — C. R. VI S. 54 n. 3390.

[2]) Wolrad sandte hernach ein gedrucktes Exemplar an seine Räte mit den Worten: „Gott helf seiner Kirche fortan" (Fürstl. Landesarchiv).

[3]) Oben I S. 175.

von Heusenstamm habe den Priestern die Ehe gestattet und das Abendmahl unter beiderlei Gestalt erlaubt, jedoch unter der Bedingung: quod ut non prohiberet, ita et non juberet. Er wolle indes aus diesem Grunde niemanden ahnden[1]). — Die Sachsen und die Württemberger erhielten von ihren Fürsten Instruktionen.

Brenz teilt einen Auszug aus einem Briefe mit, den Joh. Heß in Breslau über den glücklichen Fortgang des Evangeliums in Ungarn und Siebenbürgen an Melanchthon gerichtet[2]) und auch Veit Dietrich mitgeteilt hatte, der mit dem Inhalte die Regensburger Theologen bekannt machte. — Gebet.

Auch in Konstantinopel wird das Evangelium Christi rein gepredigt und das Abendmahl unter beiderlei Gestalt gereicht: qui hac usus est amicus, mihi retulit et oratores nostri ad Turcos affirmant.

2. März. Zur festgesetzten Stunde begab man sich zum Rathause. Als die Evangelischen Platz genommen, schickte sich der Bischof an, durch seinen Kanzler uns etwas vorzuschlagen, um, wie man annehmen durfte, der Gegenpartei zuerst das Wort zu erteilen, aber als Butzer anhub, die Antwort und Petition[3]) zu verlesen, heuchelte er und forderte Butzer auf, fortzufahren. Die Petition enthielt folgende Wünsche: 1. daß die protestantische Antwort betreffend den Artikel von der Rechtfertigung den Akten eingefügt werde; 2. daß ihnen der Notar bleibe; 3. daß sie durch keinen Eid beschwert würden; 4. daß die Akten da, wo sie sich jetzt befinden, aufbewahrt bleiben. Wenn ihnen diese Bedingungen nicht bewilligt würden, so könnten sie ohne ausdrücklichen Befehl der Fürsten und Städte am Gespräch nicht weiter sich beteiligen.

---

[1]) An seiner Wahl war der Landgraf beteiligt (Lenz II S. 380); das Gespräch Philipps mit ihm bei Neudecker, Merkwürdige Aktenstücke II S. 675 ff. Die Protestanten haben sich von dem klugen Manne voreilig täuschen lassen; vgl. Hasenclever, Die Politik der Schmalkaldener S. 37 ff.; 310 ff. u. sonst.

[2]) Dieser Auszug abgedruckt A.R.G. V S. 386.

[3]) Im Urkundenbuch vollständig: responsio ad resolutionem colloquii a Caesarea Majestate exhibitam, 22½ Folioseiten; eine Inhaltsangabe bei Bucer S. 162 ff.



Nach der Verlesung stellte der Bischof an die katholische Partei die Frage, ob sie irgendwie erwidern wollten. Darauf Malvenda: „im Namen der Seinen habe er auf die vorgelegten Artikel zu antworten, daß sie in allem bereit seien, um so mehr, da der Gehorsam gegen einen solchen Fürsten mehr sei als das Leben (so drückte er sich wörtlich aus). Aber da die Sache nun schon so lange hingezogen sei, wisse er nicht, was zu tun — unberechenbar wie er ist.“ Butzer rechtfertigte die Seinen gegen den Vorwurf, daß sie außerhalb der Ordnung verfahren hätten. Sie seien von den Präsidenten für heute ausdrücklich geladen worden, um zu antworten. Die Präsidenten unterbrachen diese Auseinandersetzung und forderten beide Parteien auf, sich ein wenig zu entfernen. Nachdem die Evangelischen eine kleine Stunde gewartet, ließen ihnen die Präsidenten sagen: „die Präsidenten hätten unsere Antwort gehört, weil es sich aber um ein ausführliches Schriftstück handele, und mehrere Artikel eine genauere Erwägung heischten, und sie uns nicht warten lassen möchten, so erlauben sie, daß wir in unsere Quartiere zurückkehren. Sobald sie die Prüfung abgeschlossen hätten, würden sie uns eine Stunde ansagen“.

„Dieser Sitzung wohnte zum erstenmal auch Veit Dietrich, Prediger an St. Sebald in Nürnberg bei.“ Anwesend war auch Michael Roting. Butzer gibt dem Grafen einiges über das Konzil von Trient zu lesen. 55 Bischöfe sind dort versammelt. Concilium Tridenti in fumum abire dicitur.

„Johannes Sturm hat in der Legation zur Friedensvermittlung zwischen England und Frankreich von dem Engländer 300 Kronen und einen Zelter (gradarius equus) und von dem Franzosen 200 Kronen als Geschenk erhalten[1].“

Doctor Sigebert von Löwenburg[2]) weilte in Frankfurt als Abgesandter des Kurfürsten von Köln.

---

[1]) Ch. Schmidt, La vie et les traveaux de Jean Sturm, Straßburg 1855 S. 60 ff.

[2]) Siegfried von Löwenburg war Professor der Rechte an der Kölner Universität und wurde von dieser wegen seiner evangelischen Gesinnung ausgeschlossen. Vgl. Forschungen zur deutschen Geschichte XXV (1885) S. 81.

Der Bischof läßt auf 7 Uhr morgen entbieten.

In concilio Tridentino aut potius Romanensium mancipiorum colluvie statutum est, ut id, quod in ecclesiis cantatur symbolum, pro recepto habeatur, hoc est, cum nihil pensi agere possent, actum agere[1]). Item deliberaturi sunt, qui sint libri canonicae scripturae. Talis est ordo concilii, ut quotquot praelatorum adsint, in tres classes divisi sint et quaeque classis peculiarem conveniendi locum habeat; ubi vero dies sessionis adest, omnes in uno loco conveniunt et quicquid unaquaeque classis concluserat, recitant ac tum quasi uno ore sententiae panduntur[2]). — Gebet.

3. März. Bei Beginn der Sitzung lassen die Präsidenten durch den bischöflichen Kanzler erklären: „die Herren Präsidenten hätten den Auditoren und Kollokutoren beider Parteien die kaiserlichen Artikel verlesen lassen und erläutert. Als gestern eine Antwort darauf zu geben war, hätten ordentlicher Weise zuerst die „Kaiserlichen“ das Wort ergreifen müssen. Da aber die Unseren bereits angefangen hatten zu reden, so hätten die Präsidenten unsere Rede nicht unterbrechen wollen, jetzt wünschten sie, daß auch die „Kaiserlichen“ antworteten. Malvenda, aufgefordert zu reden, erklärt, daß er und die Seinen, wenn ihnen gestattet worden wäre, in der richtigen Ordnung zu antworten, mündlich vorzutragen beabsichtigt hätten (responsionem suam recitando absolvere voluisse), da aber die Unseren ihre Antwort vorgelesen hätten, er das Gleiche tun werde, was er auch tat.“

Nach Beendigung erklären die Präsidenten: da sie nun die Antworten beider Parteien vernommen, so würden sie nach Prüfung derselben, sobald als nur möglich sei, uns wieder berufen. „Darauf erbaten sich die Unseren von den Präsidenten das Exemplar der Antwort Malvendas, aber wir mußten ihnen Zeit zur Erwägung hierüber bewilligen und traten ab.

Nach einer halben Stunde wurden wir wieder hineingerufen und die Präsidenten ließen erklären: sie hätten von den Antworten beider Parteien auf die kaiserlichen Artikel

[1]) Sessio III decretum de symbolo fidei.

[2]) Diese Mitteilungen entstammen sicherlich der oben erwähnten Quelle. Der Inhalt gibt den Tatbestand durchaus richtig wieder.

Kenntnis genommen und seien keineswegs erfreut, weil beide Teile mit einer gewissen Schärfe ihre Antworten schriftlich niedergelegt hätten . . . Um größeren Streit zu verhindern und aus anderen Gründen erscheine es ihnen geratener, daß die Antworten beider Parteien von den Präsidenten in Verwahrung genommen, und keiner ein Exemplar bewilligt werde. Darauf antworteten die Unseren kurz: was etwa in unserem Schriftstück als zu scharf gesagt erscheinen könne, dazu hätten die Kollokutoren der Gegenpartei den Anlaß gegeben, und wir bitten dafür die Präsidenten um Entschuldigung. Was aber die Verweigerung eines Exemplars anbetrifft, so überlassen wir das der Entscheidung der Präsidenten. Darauf entließen sie uns mit dem Bemerken, daß sie uns baldmöglichst ihre Meinung kund tun würden. Sie wollten damit zu verstehen geben, daß ihnen aufgetragen sei, das Gespräch abzubrechen, wenn der Streit unter den Parteien zu sehr zunähme[1]). Cochläus war infolge von Podagra, wie ich glaube, in dieser Sitzung nicht anwesend." — Die Nachricht trifft ein, daß Paul III. am 24. Januar gestorben sei; doch erwies sich dies hernach als irrig.

Als Luther 1536 von der Tagung in Schmalkalden aufbrach, sprach er, in den Wagen steigend, zu den dort versammelten Theologen: impleat nos dominus benedictione spiritus sancti et odio papae[2]). — Veit Dietrich schenkt dem Grafen Luthers Auslegung des zweiten Psalms. — „Georg von Regensburg, kaiserlicher Hauptmann, sagte, daß der Kaiser in sechs Jahren Papst sein werde. Was will das anders besagen, als daß der alte Hund nicht umsonst bellt? Das wissen die, welche Ohren haben zu hören." — Veit Dietrich teilt mir ein Heilmittel gegen Podagra mit und erzählt eine Nürnberger Geschichte dazu. Das Konzil in Trient will das Recht der Papstwahl an sich nehmen, auch gegen den Widerstand des Kardinalkollogiums. — Gebet.

4. März. Predigt Zollners. Der Spanier Georg de Donnsent (?), der sich sechs Monate in Straßburg aufgehalten hat, begibt sich mit Empfehlungsschreiben von Pistorius und

---

[1]) Der amtliche Bericht S. 385.

[2]) Köstlin-Kawerau, Luther II S. 390. In unserm Texte eine kleine Variante.

anderen nach Marburg, um die Universität zu besuchen. Wolrad und Pistorius begeben sich zum Schottenkloster; zurückgekehrt, erhalten sie den Besuch von Butzer und Brenz; gerade trifft auch der Sekretär des Bischofs ein und benachrichtigt den Grafen, daß er sich mit drei, nach seinem Belieben zu bestimmenden andern um vier Uhr bei dem Präsidenten einfinden möge; der Bischof bitte ihn, nach Erledigung der Geschäfte mit ihm zu speisen. Wolrad wählt Gültlingen, Zoch und Butzer als Begleiter, doch nahm Zoch seine Zusage wieder zurück, da er wegen Julius Pflug aus gewissen Ursachen das Haus des Bischofs nicht betreten mochte. Für ihn tritt Georg Volkhamer ein.

„Um vier Uhr also suchen Gültlingen, Butzer, Volkhamer und ich die Wohnung des Bischofs auf. Bei unserer Ankunft trafen wir auch den Grafen Friedrich und den Herrn Julius Pflug. Wir wurden gebeten, im Hybernakulum ein wenig zu warten; dann wurden wir zu den Präsidenten — qui intra penitius hypocaustiolum erant — berufen. Der Kanzler nahm das Wort, indem er die wohlwollende Gesinnung der Präsidenten gegen uns betonte; sie hätten unsere Antwort gelesen, doch erscheine diese ihnen zu hart und stände auch im Widerspruch zu den im Namen des Kaisers vorgelesenen Artikeln und müßte dem Kaiser mißfallen." Sie fürchteten, daß dadurch das Kolloquium nicht nur verlängert oder sogar aufgelöst werden könne, sondern auch die Gefahr einer Aufschiebung des Reichstags nahegerückt werde. Damit dies alles vermieden werde, bitten sie, den vorgelegten Artikeln Folge zu geben, denn über diese hinaus gehe ihre Gewalt nicht.

Nachdem sich die Protestanten eine Bedenkzeit erbeten, gaben sie durch Butzer die Antwort:

Primum nos omni qua decet reverentia praesidibus de bona nostrorum erga nos voluntate gratias agere; quod vero ad responsum nostrum attineret, nos sperare, eiusmodi fore, ut nemo merito eo vel offendi vel irritari possit, praeterea nobis nec esse ingratum, ut illud non solum ad manus Caesaris, sed omnium etiam Imperii statuum deveniret, nec nobis principum nostrorum mandata aliud quippiam admittere sine iis, quas in responso obtulissemus condicionibus. Ro-

gare igitur adhuc nos praesides, ut eas condiciones rectas habeant. Ad haec quamquam non dubitaremus omnes nostros ejus sententiae esse, tamen nos sine caeterorum assensu nihil firmiter affirmare audere. Disputatum deinde familiariter, ac persuasum facere conabantur, ut juramentum silentii usque in adventum imperatoris praestaremus ... Sed quid multa? Nec nodo cuneus nec cuneo nodus cedebat[1]).

Der Bischof lud, da inzwischen die Essenszeit gekommen war, die Anwesenden zu Tisch. Während der Mahlzeit wurde die Angelegenheit nicht berührt, wohl aber machte der Bischof nach Tisch noch einen Versuch, doch ohne Erfolg. Sicque dimissi sumus. Die nächste Sitzung auf morgen acht Uhr angesagt. — Gebet.

5. März. Nach längerem Warten Beginn der Sitzung gegen neun Uhr. Nachdem man Platz genommen, führt der Kanzler aus: „was die Präsidenten schon gestern ex mera animi benignitate einigen von uns dargelegt, dürfte, wie sie annehmen, auch den übrigen unter uns nicht verborgen sein. Indeß, da sie erkennen, daß sie mit dieser Gesinnung bei uns nichts erreicht haben, so haben sie den Weg bedacht, daß sie hinsichtlich der beiden letzten Artikel an den Kaiser schreiben[2]).“ — „Die Präsidenten nähmen an, daß uns dies nicht mißfalle und da die Fastenzeit nahe sei, so könnten wir leicht warten, bis der Kaiser geantwortet, der, wie hernach der Kanzler sagte, am 22. dieses Monats hier sein werde, obwohl die Präsidenten sagten, daß er in der Nähe erreicht werden könne.“

Darauf antworteten die Protestanten nach kurzer Beratung etwa: „die Unseren können jene Artikel nicht annehmen, insbesondere gezieme uns nicht, unseren Fürsten Schweigepflicht aufzuerlegen. Über die Zeit Bestimmungen zu treffen, sei Sache der Präsidenten[3]).“

Michael Roting erzählt von einem italienischen Bischof,

---

[1]) Der amtliche Bericht S. 386 ff. Hieraus geht hervor, daß Wolrad an diesen Besprechungen einen hervorragenden Anteil gehabt hat, was er in seiner Bescheidenheit verschweigt.

[2]) Nämlich: eidliche Schweigeverpflichtung und Bewilligung eines Notars.

[3]) Der ziemlich ausführliche amtliche Bericht S. 388 f.

der, mit großer Begleitung durch die Fünforte in der Schweiz reisend, infolge des Verhaltens seiner Leute in Händel mit der Bevölkerung geriet, aus denen er sich mit nur einem Diener durch die Flucht retten konnte. Die übrige Begleitung wurde gefangen genommen; dabei entdeckte man zwei als Knaben verkleidete Maitressen des Bischofs, deren eine aus Ravensburg, die andere aus Niederdeutschland stammte.

Wolrad, Gültlingen, Hiltner und Schnepff besuchen den Abt von Emeram, der sie reichlich bewirtet. — Gebet.

6. März. Beginn der Sitzung um zehn Uhr. Die Präsidenten lassen nochmals durch den Kanzler erklären: es scheine ihnen ratsam, daß wir uns den kaiserlichen Artikeln unterwerfen; wenn von uns gestern gesagt sei, daß der Kaiser über die Anordnung des Gesprächs mit unsern Fürsten sich vereinbaren müsse, so fürchten sie, daß dies auf den Kaiser eine übele Wirkung haben werde (imperatori stomachum moturum). Unsern Wunsch, das Gespräch über die Rechtfertigung in der begonnenen Ordnung fortzuführen, würden sie gern erfüllen, doch hätten sie darüber kein ausdrückliches Mandat, aber es sei ihnen nicht unlieb, wenn die Kollokutoren beider Parteien privatim darüber verhandelten, ob sich ein passender Weg finden lasse.

Die Protestanten ließen nach einer Beratung durch Butzer darauf antworten: nos ab his, quae per scripta obtulissemus, ne latum quidem unguem discedere ob mandata principum posse; sie dächten nicht daran, dem Kaiser etwas vorzuschreiben, sondern hätten nur einen Vorschlag zur Erwägung gestellt. Sie seien bereit, weiter über den Artikel Rechtfertigung zu verhandeln und überlassen es den Präsidenten, die Zeit zu bestimmen. — Als Butzer geendet hatte, sprach der Bischof: certe jam tempus praeteriit et hora coenae instat, und die Sitzung wurde aufgehoben[1]).

Butzer, Michael Roting und Zollner speisen bei dem Grafen. Zollner erzählt, daß Herzog Wilhelm von Bayern durch alle Ortschaften habe bekanntmachen lassen,

---

[1]) Der amtliche Bericht S. 389 ff., ebenfalls ausführlich.



daß, wer immer von seinen Untertanen das Abendmahl unter beiderlei Gestalt gebraucht habe, es bis zum Sonntag Laetare dieses Jahres 1546 unter einerlei Gestalt nehme oder dem Henker überliefert werde. — Erasmus von Hauben[1]) soll für den Kaiser Fußvolk werben. Graf Friedrich von Fürstenberg wird einige Reiter stellen. — Gebet.

7. März. Pistorius predigt im hessischen Quartier vor einer großen Versammlung über das Evangelium. — Nopp behandelt in seiner Predigt denselben Text und gedenkt des Heimganges des ehrwürdigen Herrn Martin Luthers. Ejus concionis argumentum ad meam petitionem eadem (die) propria sua manu descriptum transmisit. — Predigt Zollners in der Minoritenkirche. — De morione Eystadensi[2]). — Der Bischof bittet Wolrad mit einigen der Seinen um einen Besuch in seiner Wohnung auf morgen. Graf Friedrich lädt durch seinen Sekretär Wolrad, Gültlingen und Butzer morgen zum Mittagsmahl ein. Briefe aus Venedig vom 17. Februar melden, daß der Papst 12000 Mann Fußvolk, 1000 Reiter und 200000 Goldgulden für den Kaiser bereit habe, wenn er den Krieg gegen die Protestanten beginne[3]). — Gebet. — Butzer, Brenz, Frecht und der Hausverwalter (oeconomus) der Königin von Ungarn und Böhmen speisen bei Wolrad. — Acht Tage vor seinem Tode schrieb Luther in ein Buch seines Wirts[4]) zur Erinnerung die Worte:

Wer meyn wort helt, wirt den tod nymer sehen. Wie unglaublich ist doch daß geredt und widder offentliche und tegliche erfarunge.

Dennoch yst die warheit, wen eyn mensch mit ernst Gots wort in hertzen betracht, ime geleubt und darober

---

[1]) Kaiserlicher Generalprofoß (Viglius von Zwichem, Tagebuch des Schmalkaldischen Krieges, herausgeg. von A. von Druffel, München 1877 S. 225 Anm. 30).

[2]) In welchem Zusammenhange Wolrad den Bischof als „Erznarren“ bezeichnet, geht leider aus seinen Worten nicht hervor.

[3]) Als Quelle ist Balthasar Altieri genannt.

[4]) Dies war der Stadtschreiber Johann Albrecht. Nach Köstlin-Kawerau, Martin Luther[5] II S. 620 war es ein Hohensteinischer Rentmeister. Es könnte also eine Verwechslung vorliegen, da jedoch Luther diesen Spruch liebte, so ist wohl möglich, daß er ihn auch seinem Gaste niederschrieb. — Vgl. auch A.R.G. VI S. 380.

entsleeft oder stirbt, so sinckt und feret er dahin, ee er sich deß todts versicht oder gewar wirt und ist gewyslich selig in wort, daß er also geleubt und betracht, von hynnen gefaren.

8. März. Wolrad, Gültlingen, Volkhamer, Butzer und Brenz begeben sich auf Einladung zu dem Bischof, wo sie auch Pflug und Fürstenberg antreffen. Sie bestehen dem Drängen der Präsidenten gegenüber auf ihren Artikeln, daher beschließen jene, die Angelegenheit dem Kaiser zur Entscheidung vorzutragen[1]).

Fürstenberg bietet seinen Kollegen, ferner Malvenda, Loxan, Ilsung, Gültlingen, Butzer, Kaltenthal und Wolrad ein sybaritisches Frühstück. Nach dem Mahle sprach der Bischof mit Wolrad, Gültlingen und Butzer viel über das Kolloquium. Ilsung erzählte, daß die Ungarn von Ferdinand zu den Türken abfallen wollten. Er begleitet Wolrad mit Gültlingen, Butzer und Brenz in sein Quartier, wo über allerlei geredet wurde. Siebenmal war er auf Kriegszügen in Ungarn.

Aus einem Briefe des Hieronymus Besold an Veit Dietrich wird ein Stück eines Berichtes über Luthers Begräbnis aus einem Briefe des Justus Jonas[2]) mitgeteilt. Desgleichen einige Sätze ex oratione funebri Philippi M(elanchthonis).

9. März. Predigt des M. Nicolaus Gallus in der Kirche zur schönen Maria. In Erwartung der Ankunft des Kaisers werden die Plätze und Straßen der Stadt von Eis gesäubert und gereinigt. — Veit Dietrich, Volkhamer, Zoch, Georg Major, Pistorius und Brenz speisen beim Bischof. — Melanchthon läßt Wolrad grüßen und schickt ihm als Gabe eine aus Jesaia 62 geschöpfte Gebetsdichtung pro ecclesia von Johannes Stigelius[3]).

Nota de Felifuga Ibero, suorum proditore et accusatore apud Paulum tertium, qui cum mortuus diceretur, multorum Christifidelium malo adhuc superest. „Unter andern hat er

---

[1]) Ausführlich amtlicher Bericht S. 391 ff.

[2]) Kawerau, Der Briefwechsel des Justus Jonas II S. 182 ff.

[3]) Es ist bekannt, daß Melanchthon diesen Humanisten, der damals sein Kollege in Wittenberg war, hoch einschätzte.

verraten den Spanier Jacobus Dryander, den Bruder des Franciscus Dryander. Dieser wurde der Folter unterworfen und verriet unter den Qualen die Namen vieler, die die reine Lehre Christi bekennen.

Desgleichen wurde ein Buchhändler gefangen genommen, der Bücher der Unseren verkaufte und Briefe der Unseren hierhin und dorthin besorgte. Ferner sind Carnesecchi und Petrus Paulus Vergerius nach Rom zitiert. Der Graf von Petiliano und der Herzog von Florenz sind übel gegen den Papst gestimmt. Der Papst soll in Augsburg 100000 und in Venedig 100000 Gulden zur Kriegsausrüstung gegen uns dem Kaiser zur Verfügung stellen. Der dies mitteilte, ein gewisser Guido (?), stand selbst unter schwerer Anklage bei dem Vicarius des Papstes. Einige Faszikel Briefe, darunter auch Schriften Doktor Luthers und Philipps, wurden abgefangen, aus denen man die Namen vieler erfuhr. Den Papst erfüllt es mit großem Schmerz, daß einige seiner Blutsverwandten der Wahrheit gehorsam sind."

„Der Papst ist bemüht, das Konzil von Trient nach Bologna oder nach Rom zu verlegen."

Nobile autem sinapis granum, quo densius pedibus teritur, eo altius excrescat. Adsit Christus suis. Amen. — Gebet.

10. März. Konferenz der Evangelischen in der hessischen Herberge; nur Veit Dietrich fehlte, durch Podagra behindert. Es wurde erwogen, was an die Fürsten zu berichten sei und der Bericht niedergeschrieben[1]). Gültlingen speist mit Wolrad. Nach dem Essen suchen sie Butzer, Brenz, Frecht und Pistorius auf, die gemeinsam speisten. Gültlingen, Butzer, Zoch und Volkhamer werden zu den Präsidenten entsandt, um über den Fortgang des Gesprächs etwas zu erfahren. Eistadensis autem et Forstenbergensis domum abituri ac ad tempus aliquot ferias se velle dicebantur. Jemand bittet die protestantischen Auditoren um litterae intercessoriae an den Herzog Ulrich von Württemberg und erhält sie. Gültlingen bringt die Antwort der

[1]) Es ist der Bericht, auf den fortlaufend Bezug genommen ist.



Präsidenten: sie wollten das Präsidium nicht weiter führen, bis die Entscheidung des Kaisers vorläge; sie hofften aber, daß in Kürze die Antwort oder der Kaiser selbst einträfe[1]). Atque hic erat ad dies aliquod languidi colloquii actus.

Der Kaiser läßt heimlich überall Truppen sammeln. Am Dienstag nach Valentini ist der Vizekanzler Naves in Mainz gelandet. Ein aus Trient kommendes Lied sagt, daß dort kaum noch ein reines Weib oder Jungfrau zu finden sei. — „Von dem Kolmarer (Hoffmeister) höre ich, daß er die beste Zuversicht hat: etiam si solus fuerit, omnibus resistendum." — Gebet.

11. März. Predigt Zollners über Actorum 12. Der Reichstag wird durch einen eingetroffenen kaiserlichen Boten auf den 15. März angesetzt. — Ein Mönch aus dem Kloster Gnadenthal bei Neumarkt namens Augustinus aus dem Orden der hl. Brigitta bittet Wolrad und Pistorius um Hilfe, „um Kutte und Maulkorb los zu werden". Er wird in die sächsische Herberge geschickt, um dort einer Prüfung unterzogen zu werden. — Beratung der Evangelischen über einen Bericht an die Fürsten. — Der Bote Christoph kehrt zurück mit der Entscheidung des Landgrafen und Briefen aus dem Lande, von Anastasia und der Schwiegermutter.

Wolrad und Pistorius speisen bei Gültlingen, der morgen abreisen will. Der Landgraf schickt 200 Taler, desgleichen kommen aus Nürnberg 300 Taler, die dem Perger zur Deckung seiner Ausgaben eingehändigt werden[2]). „Philipp a Schabe schickt uns 4 Dukaten und 4 Taler." Verschiedenes Waldeckisches. — Gebet.

12. März. Wolrad, Pistorius und Butzer beraten über ein Schreiben an den Landgrafen. — Der Sekretär des Bischofs teilt den hessischen Vertretern im Auftrage seines Herrn mit, daß dieser, weil vor Eintreffen der kaiser-

[1]) Der amtliche Bericht S. 395 f.

[2]) Da die hessischen Gesandten nicht mit eigener Wirtschaft sich einrichteten, sondern bei dem Bürger Perger sich eingemietet und in Kost gegeben hatten, so scheinen die Ausgaben größer gewesen zu sein. Jedenfalls ist davon oft die Rede in den Korrespondenzen. Ein genaues Ausgaberegister findet sich in dem Fürstlichen Landesarchiv zu Arolsen.

lichen Antwort doch nicht verhandelt werden könne und dringende Geschäfte seiner warteten, abgereist sei, aber zurückkehren werde, sobald die kaiserliche Entscheidung eingetroffen sei; der Bischof bitte, daß man seine Abreise nicht falsch deuten möge. Pflug und Fürstenberg seien noch anwesend. Gültlingen reist ab. „Bei Magister Veit fand ich Pistorius, Butzer, Frecht, Volkhamer, Schnepff versammelt.“ — Gebet[1]).

13. März. Butzer leidet an Heiserkeit und Schnupfen. Ex tribuno Hindelino ipse audivi: legato regio cum Caesare agenti ad hunc modum occursum: an sit ei plena secum agendi potestas a rege data? Legatum respondisse: maxime, quod attineat ad articulos pacis. Tum Caesarem reddidisse: nisi rex in praesens possit in odio habere omnes, quos ipse odio persequatur et in posterum sit persequuturum, quos de novo odisse incipiat, de reliquis nihil agi posse. His auditis legatus abire coactus est. Der Kaiser verwies bald darauf alle französischen Kaufleute aus Belgien. — De Caesaris in Malvenda(m) animo et fiducia in doctrinam ejus[2]).

Passi missitatores ad abbatem Sangallensem pertinentes quatuor . . . Primus gravandam fecit filiam suam, secundus duas sorores, tertius paleas vendidit rusticis pro frumentis, quartus occidit puerum repetentem debitum et occisum in fornacem misit ignis. Grandia et gravia haec sunt, at defensorem habere dicuntur ex eis quendam abbatem.

„In Bologna predigt ein Dominikaner rein und unerschrocken das Evangelium. Der Herzog von Florenz hat die Dominikaner (wörtl. dominicastros) aus seinem ganzen Lande verjagt; aus welcher Ursache ist unbekannt[3]). Graf Otto von Rittberg und seine Genossen (complices) haben

---

[1]) An seinen Rat Milchling von Schönstadt schreibt Wolrad u. a. an diesem Tage: „Der Papst hat dem Kaiser Goldes genug gegeben, christlich Blut zu vergießen“ (Fürstl. Landesarchiv).

[2]) Über das Verhältnis des Kaisers zu Malvenda äußert sich Butzer in einem Schreiben an den Landgrafen (Lenz II S. 419) so: „So hat er sich selb auch nit eines geringen vermögens bei Kais. m. beichtvatter (Soto) und derselbig gar großes ansehens und vermögens nit vergeblich geruhmet.“

[3]) Pastor, Geschichte der Päpste V S. 563 f.

1546 in Antwerpen sich die Adern geöffnet, ihr Blut gemischt und so einen schändlichen Bund geschlossen. Den Landgrafen von Hessen hat er nicht einmal einer Antwort gewürdigt."

Die Theologen beraten bei Veit Dietrich. Spaziergang mit Franziscus Stancarus zu den Holzschneidemühlen und Eisenhämmern. Nota de Leonardo Celnii (?), qui a papatu ad nostros et a nostris ad papatum relapsus est. — Gebet.

„Es sollen zwei Abgesandte aus Trient hier eingetroffen sein, um den Bischof von Eichstädt zum Konzil zu berufen."

14. März. Pistorius predigt in der Herberge. Die Auditoren und Kollokutoren bringen unter sich eine Geldspende für Stancarus zusammen. Bei der Rückkehr aus der Franziskanerkirche, wo Zollner predigte, trifft Wolrad Pflug und Fürstenberg, die er in acht Tagen nicht gesehen. Zoch erzählt, „daß die Gesandten der Fürsten dem Kaiser in Maastricht die ihnen gegebenen Aufträge ausgerichtet hätten; dieser habe sich aber höchst ungnädig in der Audienz gezeigt, und als die Rede auf den Erzbischof von Köln gekommen sei und daß die Unseren ihn nicht in Stich lassen würden, sei er in Zorn geraten und habe kein Wort mehr gesprochen." Zoch meint, er verberge jetzt noch seine Gedanken, obwohl er zahlreiche Hauptleute zur Anwerbung von Soldaten ausgesandt habe. — Gebet.

Ex quadam epistola ad Venetias sub decembrem Roma(m) missa wird mitgeteilt unter der Überschrift: Le consol[1]) (il consiglio) de (l) Cardinal de Bari: quasi è dicto pro certo . . .?, che quando nel 1530 si fecero le comitie in Augusta, essendo con Cesare il cardinal de Barri Spagnuolo et veggendo, che il duca di Sassonia et il lantgravio eran due teste brave, consigliò sua maestà, che per . . .? la cosa[2]) fosse bene far strangulare questi due bugiardi, quando gli fossero in camera et all' hora gettando fuori d'alle finestre; che a questo modo gli altri . . .? Cesare non lo volle fare; pure bisogna, siano avertiti.

---

[1]) Der Text ist fehlerhaft abgeschrieben: ich habe die Fehler, soweit sie sich erkennen ließen, verbessert. Wenn Einzelnes dunkel bleibt, so ist doch der Sinn des Ganzen klar.

[2]) Sinn: „um der Sache ein Ende zu machen."

„Der Presbyter Johannes Viterbensis, Professor der Theologie in Wien[1]), hat vor 30 Jahren einen Kommentar zur Apokalypse herausgegeben; darin teilt er eine alte Weissagung mit, die er in Genua in der Bibliothek eines Kardinals gefunden hatte und die, soweit ich mich erinnere, lautet: Et erit, quod principes Alemaniae pugnabunt contra sanctam sedem et ab ea deficient et eligent sibi ducem contra Caesarem et cadit ad Coloniam Agrippinam uterque Caesar et tunc erit in Alemania superiori, sicut est in Zug, Uri et Tigur. Haec verba sunt, quantum memoria teneo. Curabo autem, huc adferri vaticinium descriptum. Quod de utroque Caesare dicit, quidam intelligunt de rege Ferdinando et fratre Carolo. Haec magister Vitus Theodorus."

15. März. Wolrad fertigt Adrian von Zertzen an den Landgrafen und in die Heimat mit Briefen und Akten ab. Butzer und Pistorius fügen Briefe bei[2]). Brenz und Butzer befinden sich nicht wohl. Am Nachmittag Ausflug nach der Benediktinerabtei Prüfening in Gemeinschaft mit Georg Major, Volkhamer und Veit Dietrich, wo sie auch Zoch, Pflug und den Abt von St. Emeram treffen. Der Abt von Prüfening nimmt seine Besucher freundlich auf, führt sie durch die Räume des Klosters und zeigt ihnen Sehenswürdigkeiten, darunter eine kostbare, kunstvoll geschriebene Handschrift. „Man sagt, daß dieser Abt, wenn auch kein Bekenner, so doch auch kein Gegner unserer Religion sei, was wir in der Tat auch aus einzelnen Anzeichen entnehmen konnten." — Gebet.

16. März. Gallus predigt. Im Kloster Prüfening sah Wolrad, wie er hier nachträgt, auch eine sorgfältig geschriebene hebräische Handschrift — tabula ad duas ulnas longam altitudinis justae —, die ihm als Kommentar zum Buche Esther bezeichnet wurde und sich früher in der jüdischen Synagoge befunden habe. Daß die Juden schon vor der Geburt Christi in Regensburg ansässig gewesen, be-

---

[1]) Gemeint ist zweifelsohne der Dominikaner und Magister sacri palatii Annius von Viterbo (1502), dessen Glossa super Apocalypsim de statu praesenti usque ad finem mundi in Leipzig 1482 gedruckt wurde.

[2]) Lenz II S. 406 ff. der Bericht Butzers an den Landgrafen.

zeugen hebräische Inschriften an den Häusern, an der Brücke und den Mauern[1]). Das Judenquartier befand sich mitten in der Stadt. Es wurde 1519 nach dem Tode Maximilians zerstört und an die Stelle der Synagoge die Kirche „Zur schönen Maria“ errichtet. Aber die Stätte des einstigen „Idols der göttlichen Maria“ hat jetzt Christus inne[2]). Wolrad hatte Nopp gebeten, zusammen mit Veit Dietrich und den übrigen bei ihm zu speisen, doch konnte er wegen Husten nicht kommen. — Gebet.

Nota de Malvenda in Diazium stropha, qui omnia coram confessore caesareo et auditoribus prodiderat. Luxani et Malvendae concertatio de filia legitima et spuria Malvendae.

Besuch des Savoyarden Claudius[3]).

17. März. Die Regensburger lassen einen, der neben andern Vergehen die Lehrer der reinen Lehre und die Lehre selbst geschmäht hatte, auf dem Markte am Pranger öffentlich ausstellen und dann mit Ruten peitschen[4]). Während dies geschah, sah man den Delinquenten fortwährend lachen. Besuch von Stancarus. Schnepff erzählt, daß die Grafen von Mansfeld der Witwe Luthers 2000 Taler zur Erziehung ihrer Kinder geschenkt hätten. Davon hat Wolrad auch aus Thüringen gehört.

Die Sachsen beriefen eine Versammlung in der ein Schreiben des Kurfürsten verlesen wurde. Der Magister Gregorius in Meißen sendet Wolrad eine von ihm auf den Tod Luthers gehaltene Rede, ebenso Veit Dietrich drei Schriften über denselben Gegenstand.

---

[1]) Mit der Zerstörung der Synagoge wurde auch der Judenfriedhof verwüstet, die Grabsteine verschleppt und hier und da als Erinnerung eingemauert (Hugo Graf von Walderdorff, Regensburg in seiner Vergangenheit und Gegenwart 3. A. S. 65, 96, 247). Die Zahl dieser Inschriftensteine war damals natürlich beträchtlich größer.

[2]) Gemeint ist damit der Übergang dieser Kirche in protestantischen Besitz.

[3]) Oben I S. 153.

[4]) Cochläus bezeichnet ihn in einem Schreiben an Cervino (Friedensburg, Beiträge a. a. O. S. 606) näher als quendam catholicum, bonum virum et ministrum abbatissae superioris monasterii, und fügt hinzu, daß Julius Pflug und Graf Friedrich erfolglos eine Interzession beim Rat versucht hätten.

Der Bayer gibt den Marktverkehr mit Regensburg wieder frei. — Gebet. Petrus Martyr war Abt in Lucca mit 1000 Gulden Einkünften. Jetzt verkündigt er in Straßburg das Wort Gottes: domini benignitate alitur, vir et vitae sanctitate et doctrina praecipuus. Der metator hospitiorum des Bischofs von Würzburg trifft ein.

18. März. Veit Dietrich predigt in der Kirche zur schönen Maria über Johannis 17, 25 (ausführliches Referat darüber). Zum Schluß wandte er sich an die Regensburger: adhortabatur, ut, cum omnipotens deus eos ab singulari quadam idololatria et omni diabolico cultu per verbum suum liberaverit ac verbi ministros pios ac doctos et recta erga deum et ipsos voluntate praeditos illis dederit, deo patri per Christum pro tantis beneficiis gratias agerent, in cognitione veritatis persisterent nec periculis imminentibus se terreri sinerent. Unum esse, qui cuncta possit. Über den Vortrag: rhetorico quodam accentu semper fere immotus stans peroravit, ut praeter vel vocis strepitum vel eloquentiae arrogantiam facile ab omnibus et audiri et intelligi possit. Posthaec vocem remittens precationes fieri jussit ac ecclesiae benedixit.

Hans Knisler läßt einen Regensburger Bürger, der sich weigerte, Königliche ins Quartier zu nehmen, ins Gefängnis werfen. — Gebet.

19. März. Veit Dietrich tritt die Heimreise an. Wolrad begleitete ihn eine Wegstrecke (ad stadia plus mille); unter Segenswünschen nehmen sie Abschied. Ille domum iter arripuit, ego Ratisbonam me contuli, expectans, quid in nos loquatur dominus.

Christoph erzählt Wolrad, daß sein Bruder Graf Johann von Waldeck, als er sich 1541 hier gelegentlich des Reichstags aufhielt und auf einem Spaziergange am Donauufer stand, plötzlich mit einem Stück Ufer in den Strom versank, aber durch Gottes Gnade von einem ihm befreundeten Adeligen, ohne Schaden erlitten zu haben, gerettet wurde.

Die Evangelischen frühstücken bei Schnepff. Später Beratung über die ernste Lage.

Juan Diaz, der in Neuburg den Druck eines Buches

von Butzer (gegen Latomus) besorgt, schreibt und sendet das angefangene Buch.

Joannem Diazium frater suus germanus a vera veritate abdicare conatus est ac eum Tridenti offerre satigit; quamobrem per Bucerum a nobis omnibus consilia petiit. Cum undique, deus coeli et terrae, nos angustiae circumvallarint, te humiliter oramus, ut angelum consilii ipsum missurus et miseribus nobis impartieris. Imo, o Jesu ipse consiliarius dei patris, adsis et qui apostolos tuos non esse sollicitos, quid loquantur, iussisti, mitte in his diebus spiritum tuum, qui, quid in hac hora loquamur, doceat.

20. März. Versammlung der Evangelischen um 7 Uhr zur Verlesung der Protestation und wegen der Abreise der Sachsen. „Um 8 Uhr erscheinen, von den Unseren berufen, in unserer (d. h. der hessischen) Herberge der Kämmerer der Stadt Regensburg Andreas Wulff, Johannes Hiltner, der Stadtrichter Ambrosius Amman und Karl Gartner[1]). Wir teilten ihnen den Grund unserer Abreise mit und verfügten einiges über die Aktentruhe. Dann speisten wir alle bei Zoch und Major. Wir baten Julius Pflug und den Grafen von Fürstenberg, uns eine Stunde für einen Besuch anzugeben; sie bestimmten uns demgemäß 2 Uhr nachmittags."

Zu dieser Stunde begaben sich Wolrad, Zoch, Major, Butzer und Pistorius in die Wohnung Pflugs, wo auch der Graf von Fürstenberg anwesend ist. Zoch überreicht mit einigen einleitenden Worten das von Wolrad, Zoch und Volkhamer versiegelte Protestationsschreiben. Die Präsidenten antworteten: wenn wir damit einverstanden seien, so wollten sie, obwohl das Schriftstück auch an den Bischof gerichtet sei, es öffnen und lesen und dann zu passender Zeit uns rufen lassen und die Antwort geben. Darauf erwiderten die Unseren, der Inhalt des Schreibens sei ein derartiger, daß eine Antwort nicht nötig sei. — Es wurde Wein gereicht. Dann entfernten sich alle bis auf Zoch und Volkhamer, die nach Instruktion ihres Kurfürsten noch privatim mit Fürstenberg

[1]) In seinem handschriftlichen Diarium v. J. 1571 p. 107 gedenkt Wolrad dieser treuen Freunde der evangelischen Sache in Regensburg, er nennt ausdrücklich Amman nnd Wulff, die nun beide entschlafen seien.



sich besprachen und Briefe desselben an den Bischof und an jenen selbst überreichten. Darauf kamen sie in die hessische Herberge und teilten mit, daß sie auf Befehl des Kurfürsten abreisen würden; wenn sie vielleicht von uns sich nicht verabschieden sollten, möchten wir das entschuldigen.

Kaum hatten sich Zoch und Major entfernt, als die Präsidenten Pflug und Fürstenberg einen Doktor schickten, der vordem unsere Reihe verlassen hatte, und den Sekretär Fürstenbergs, die uns mitteilten, daß die Präsidenten das Schreiben gelesen hätten und Wolrad bäten, in einer halben Stunde mit wem er wolle im Dome anwesend zu sein. Oder wenn es uns lieber wäre, so würden sie sich in der hessischen Herberge einfinden. Die Sachsen wurden von Wolrad dazu aufgefordert, doch lehnten sie ab. Daher begab er sich mit Butzer, Volkhamer und Pistorius zum Dome, wo sie die Präsidenten an der Eingangstreppe fanden. Sie traten in das Innere ein, und Pflug äußerte, daß er und sein Kollege das Schreiben gelesen und aus demselben unsere Abreise entnommen hätten; sie bedauerten das aus mehr als einem Grunde, vor allem darum, weil der Bischof und Fürstenberg dem Kaiser geschrieben, daß die protestantischen Kollokutoren versprochen hätten, die kaiserliche Entscheidung abzuwarten. „Auch möchten wir freundlich erwägen, was dann werden solle, wenn wir abreiseten, und in welchen bösen Verdacht sowohl die Präsidenten kommen müßten, als ob sie uns Ursache dazu gegeben, wie auch wir selbst.“ Multas praeterea (ut vanum est aulicorum magnatum genus) nobis technas struentes.

Wir berieten uns kurz und eröffneten ihnen dann durch Butzer: wir seien für ihren guten Willen gegen uns dankbar, aber eine Änderung des Beschlusses sei jetzt nicht mehr möglich. Der Fürsten und unsere eigene Meinung sei schriftlich niedergelegt, und man habe schon mehr als genug unnütz Zeit vergeudet. Jene versuchten von neuem, uns von unserem Entschluß, zu reisen, abzubringen; „das würde ihnen und uns die Ungnade des Kaisers zuziehen, um so mehr da dieser oder seine Entscheidung in Kürze hier sein würde. Noch anderes machten sie geltend und baten schließlich, daß wir ihre Bitte und ihren Rat an unsere Kollegen bringen und

ihnen morgen oder später eine Antwort geben möchten. Indem wir sie in aller Höflichkeit um Nachsicht baten, versprachen wir zwar, die Sache unseren Kollegen mitzuteilen, aber was geschehen sei, könne nicht wieder ungeschehen gemacht werden.“ "

Wolrad beruft daraufhin die Sachsen und Volkhamer, Butzer, Brenz, Schnepff und Pistorius zu sich zu einer Beratung und legt ihnen die Wünsche der Präsidenten vor. Sie lehnen einmütig ab: se velle et cogi juxta mandatum principum rescriptum domum repetere.

Nach dem gemeinsamen Mahl bestiegen die Sachsen ihren Wagen und traten die Heimreise an.

Hora quasi nona post coenam venit pater omnium nostrorum, qui nihil ob Christum detrectat, d. Martinus Bucerus nos valedicens, crastino Deo duce, qui illi in omnibus adesse velit, Neuenburgam ad Danubium profecturus. Sicque honestissimum hoc sodalitium dissipatur. Dominus, totius firmamenti conditor, in omni loco dominationis ejus et hos et nos conservare dignetur.

Der König Ferdinand hat wiederum einige der Unseren ins Gefängnis geworfen. Die Ungarn haben noch in keinem zugestimmt. Der Mönch Uneda (?) hat unter seinen Gönnern eine Umlage veranstaltet, wobei jeder einen halben Gulden beisteuerte.

Der kaiserliche Vizekanzler Johann von Naves ist in diesen Tagen von dem Kaiser an den Kurfürsten Friedrich von der Pfalz entsandt, um diesen im Auftrage des Kaisers zu eröffnen, daß er die Religion, die er jüngst angenommen, fahren lasse und vor ihm auf dem Reichstage in Regensburg erscheine. Darauf erwiederte der Kurfürst freimütig: „er habe schon seit mehrern Jahren auf eine Reformation in Sachen der Religion gewartet, doch vergeblich, jetzt aber, in hohem Alter, habe er die Religion, die er als die wahre erkenne, angenommen, und er werde weder um des Kaisers, noch um eines Andern Gunst willen sie verleugnen; so sehr fühle er sich dem allmächtigen Gotte für die wahre Erkenntnis Christi zu Danke verpflichtet. Was den Reichstag

betreffe, so werde er sich als treuen Kurfürsten wohl zu verhalten wissen[1]."

De consultatione habita super Diazii profectionem. — Der Schlüssel zu der Truhe, in welcher die Akten des Colloquiums aufbewahrt sind, wurde Zoch zur Aushändigung an den Kurfürsten übergeben.

21. März. Pistorius predigt in der Herberge vor einer großen Versammlung über das kananäische Weib, Hieronymus Nopp in der Dominikanerkirche über das Fasten. In der Morgenfrühe ist Butzer abgereist.

Die Präsidenten lassen bitten, wenn über ihren gestrigen Vorschlag beraten sei, ihnen dies mitzuteilen und eine Stunde zur Zusammenkunft anzugeben. Wolrad antwortet, daß er die noch Anwesenden heute nach dem Frühstück berufen und befragen werde.

Predigt des M. Gallus. Nota de obscenitate Malvendae ac Billicki[2], quam ipse quaestor palatini principis Ottonis Henrici in mensa sua ab ipsis audivisset.

Georg Volkhamer erhält einen Befehl von Nürnberg.

Bei zunehmendem Mond sah man diesen von einem zweiköpfigen Adler umschlossen, so daß dieser mit seinen Flügeln den Mond bedeckte, während das Haupt des Adlers über den Mond hinausragte und die Füße unterhalb des Mondes sichtbar waren, aus dem Herzen desselben aber das Licht des Mondes hervorstrahlte.

---

[1]) Friedensburg, Nuntiaturberichte IV S. 43 Bericht Verallos an Farnese. Dazu Hasenclever, Kurpfälzische Politik i. d. Zeiten des Schmalk. Krieges, S. 18 ff.

[2]) Wolrad traf hernach wieder in Augsburg 1548 mit dem „vnbillich Bilck" zusammen und fragte ihn, wie es komme, daß er jetzt so mager sei, während er in Regensburg fett gewesen sei, und sich jetzt ganz schwarz kleide, während er früher über der schwarzen Kutte einen weißen Mantel getragen. Letztere Frage beantwortete Billick damit, daß er sich auf Reisen befinde und das weiße Gewand nur bei feierlichen Anlässen trage (Augsburger Tagebuch S. 163). Auch seinem Gegner Malvenda begegnete er in der Tür bei Granvella. Jener, von Luxan auf Wolrad mit den Worten aufmerksam gemacht: Petre, iste est comes, qui rixebatur nobiscum Ratisbonae, gab zur Antwort: Id erat tunc temporis, nunc omnia sunt pacifica Ebendas. p. 151).

Als die noch anwesenden Evangelischen um zwei Uhr in der hessischen Herberge versammelt waren, nämlich Wolrad, Volkhamer, Schnepff, Brenz und Pistorius, kamen Abgesandte der Präsidenten, ein Doktor Niger N. und ein Schreiber, die Wolrad privatim mitteilten: Wenn wir auf das, was sie gestern vorgeschlagen, zu antworten bereit wären, so erwarten sie uns jetzt, und es stände uns frei, sie innerhalb einer halben Stunde aufzusuchen. Wolrad erwidert dem Doktor freundlich: „Ich kann nicht leugnen, daß ich gestern im Dom von den Präsidenten einige Aufträge erhalten habe, über die ich auch mit den übrigen unserer Partei verhandeln sollte. Da aber gestern der sächsische Auditor und Kollokutor und auch mehrere andere abgereist seien, so sei er nicht in der Lage, von sich aus eine Antwort zu geben, wie der Doktor ohne weiteres selbst einsehen müsse.“ Darauf der Doktor: „Das ist richtig. Wenn er also diese Entschuldigung selbst den Präsidenten klar mache, so würde er vielleicht der Sache nützen.“ Mit der Versicherung, daß Wolrad in einer halben Stunde die Meinung seiner Kollegen einholen werde, wurden sie entlassen.

Wolrad, zu den Kollegen zurückgekehrt, erstattet Bericht und bittet, daß man schlüssig werde. Frecht kommt hinzu. Schließlich einigte man sich dahin, „zwei Diener Wolrads zu Julius Pflug zu senden und diesem sagen zu lassen, daß Wolrad bereit sei, mit den noch anwesenden Evangelischen zu beraten und morgen die Antwort zu überbringen; er bitte die Herren Präsidenten, sich diese Verzögerung gefallen zu lassen“.

Konrad Milchling und Konrad Offenbach werden mit dieser Mitteilung an den Doktor entsandt, der sie an die Präsidenten weitergibt, die zurücksagen lassen: „sie müßten allerdings sich darein finden, aber die Wichtigkeit der Angelegenheit erfordere, daß sie dieselbe in ernsthafte Erwägung nehmen.“

Währenddem berieten die Protestanten in der hessischen Herberge über ein an die Präsidenten zu richtendes Schreiben, desgleichen über ein Schreiben an den Regensburger Rat[1]),

---

[1]) Bei Neudecker II S. 732 ff.

ferner über eine begründende Mitteilung der Abreise an die Prediger, über die Frage, wie sich Wolrad verhalten solle, während die Mehrzahl abgereist sei. In dieser ängstlichen Ungewißheit — anxii inter saxum ac lapidem — glaubten einige, es sei besser, wenn der Graf so schnell als möglich abreise, andere wünschten, daß er noch einen oder zwei Tage bliebe — da kamen die Boten wieder, und nun klärte sich die Situation: uno ore a nostris lata est sententia, ut quam citissime Eubulus abiret, ne illis aliqua moliendi causa daretur, hoc est, ut vel ipsi praesides nos in hospitio adirent vel coram notariis protestationem aut ejusmodi (ut plenum fallaciarum est id hominum genus) quippiam molirentur idque ratum habere ipsi vellent, etiamsi nos abnueremus, quod nostris in incommodum cedere possit.

Wolrad entschuldigt sich bei Volkhamer, daß er ihn nicht, wie er gewollt, bis Nürnberg geleiten könne, und verabschiedet sich von ihm. Schnepff wird aufgegeben, den gemeinsamen Auftrag an die Regensburger Geistlichen auszurichten; Brenz und Pistorius sollen am andern Tage mit einem Teile der Dienerschaft, den Büchern und dem Gepäck in einem zu mietenden Wagen nachkommen. „Sofort eilte ich dann zu meinem Wirt Perger und eröffnete ihm den Grund meiner Abreise; das ganze Haus Perger war darüber tief betrübt. Die Gastgeschenke für die Frau meines Wirts und die Familie bezahlte ich aus eigener Kasse, mit der Ordnung der übrigen Ausgaben betraute ich meinen Schreiber und Pistorius. Ich ließ nun sechs Pferde reisefertig machen, ging in der Begleitung von Frecht, Perger, Pistorius und Cornelius, dem Diener Butzers, zu Fuß über die steinerne Brücke vor dem Tore, und bestieg an einer bestimmten Stelle das Pferd. Hier erfolgte der Abschied von den Freunden."

Sic solutum est Ratisbonae honestissimorum virorum sodalitium, quod, precor, pater domini et liberatoris nostri Jesu Christi, quemque pro sua vocatione, ad nominis sui gloriam, Germaniae commodum et multarum ac nostrarum animarum profectum misericordia sua et bonitate incolume servare dignetur. Amen.

Um acht Uhr trafen sie vor dem Städtchen Hemau ein, wo sie die Tore schon geschlossen fanden.

Perger war ersucht worden, das von Wolrad und Volkhamer versiegelte Schreiben zu überreichen, in welchem den Präsidenten der Grund der Ablehnung ihrer Bitte und die Ursache unserer Abreise eröffnet sind und der Wunsch ausgesprochen ist, daß sie dies sowohl bei dem Kaiser (quod vix credi potest) als bei sich selbst in Gutem auslegen möchten[1]). — Gebet.

Petrus Malvenda Sorbonista, Billicius carmelita, Hoffmeisterus diaboli agonotheta, Cocleus Balaamita [Ratisbonae degunt], hos, o cultor dei, devita.

22. März. In Hemau, wo Wolrad die übrigen Begleiter erwartet, hat die Pest im vergangenen Jahre gewütet und lebt jetzt wieder auf. Horrida bella, fama malesuada et noxia pestis sunt pericula populo maxima, Christe, tuo.

Eine Anzahl Sprichwörter, Wahlsprüche und Verse in lateinischer, deutscher und griechischer Sprache.

Daran schließt: Brentius de discessu suo: Te laudamus, domine, quod vincula solveris palam nostrorum, qui constructi erant fraudibus et malitiis improborum, papae et asseclarum Ratisponae. — Auf dem Altar vor den Chorschranken beachtete Wolrad als monumentum nostrae religionis eine Darstellung des heiligen Abendmahls. An den Seiten waren die Einsetzungsworte geschrieben, rechts: „In der Nacht usw.“, links: „Desselbigen gleichen usw.“

Benedictus deus, qui me cum meis Ratisbonam hinc et a Ratisbona huc incolumem servavit.

Um zehn Uhr treffen Brenz und Pistorius mit dem Gepäck und der übrigen Dienerschaft ein. Sie berichten folgendes: nach meiner Abreise sei Georg von Luxan in der hessischen Herberge erschienen und habe nach mir gefragt. Man antwortete ihm da zuerst, daß ich auf das Land geritten sei und zur Mahlzeit wieder zurück sein würde, dann aber wurde durch den inzwischen zurückgekehrten Pistorius der wahre Sachverhalt bekannt gegeben. Luxan begab sich darauf zu den Präsidenten, kehrte dann in Begleitung des Bürgermeisters Andreas Wulff und des Richters Ambrosius Amman zu Pistorius zurück und protestierte mündlich und

[1]) Urkundenbuch; Neudecker II S. 736 ff.

schriftlich gegen die Abreise Wolrads. Da Pistorius erwiderte, daß er den Protest nicht annehmen noch die Genossen zu einer Beratung berufen könne, wie Luxan gewünscht hatte, da er keine Vollmacht dazu habe, so legt Luxan das von Pflug und Fürstenberg unterschriebene Schriftstück[1]) auf den Tisch nieder und entfernt sich.

23. März. Gegen Abend Ankunft in Nürnberg. Pistorius und Brenz suchen sogleich Veit Dietrich auf. Zwischen Feucht und Nürnberg begegnete ihnen ein Wagen mit Kisten und Gepäck Granvellas. Gloria tibi, pater, gloria tibi, domine, gloria tibi sancte, quoniam tua est omnis potestas in coelo et in terra. Cohibe Turcam et papam cum assecla suo Carolo, ut ecclesiae tuae parata permaneant domicilia, in quibus verba tua sancta doceantur et instituantur.

An diesem Abend besuchte uns niemand aus Nürnberg. — Der Kaiser soll mit 400 Reitern die Diözese des Erzbischofs von Köln verwüsten und Krieg und Expedition nach Tunis und Algier gegen die Türken vorbereiten.

24. März. Predigt Veit Dietrichs in der Sebalduskirche. Der Fuhrmann, welcher Pistorius und Brenz für 9 Gulden, d. h. 8 Taler von Regensburg nach Nürnberg gebracht hat, will nicht weiter fahren. Wolrad, Brenz und Pistorius berichten an Zoch und Major über die Vorgänge in Regensburg seit deren Abreise. — Ausgegeben sind für den Aufenthalt in Regensburg vom Landgrafen 856 Taler, dazu noch 2 Taler an Perger für Ausgaben und Müheleistungen. — Der Rat von Nürnberg beschenkt Wolrad, Brenz und Pistorius mit Fischen und kredenzt ihnen italienischen und Rheinwein.

Brenz lädt den Abt von St. Aegidien[2]) zum Frühstück.

Er überreicht Wolrad schriftlich consilium suum de accordandis concionatoribus nostris. Es erscheint auch Andreas Osiander.

---

[1]) Urkundenbuch.

[2]) Friedrich Pistorius, der letzte Abt des Schotten-Benediktinerklosters zu St. Ägidien, gest. 1553. Er war an der Reformationsgeschichte der Stadt beteiligt und stand in Beziehungen zu der niedersächsischen Reformation (G. A. Will, Nürnbergisches Gelehrtenlexikon III S. 201 ff.).

Bei Wolrad speisen Hieronymus Baumgartner, der Abt Friedrich von St. Aegidien, Andreas Osiander, Veit Dietrich und Michael Roting.

Der Rat läßt durch Baumgartner seine Bereitwilligkeit, Unterhaltung zu bieten, aussprechen. Dieser lädt für den folgenden Tag zum Frühstück, doch konnte die Einladung wegen der Abreise nicht angenommen werden.

Der Goldschmied Rötger zahlt den hessischen Abgesandten im Auftrage des Landgrafen 500 Taler aus. Davon empfängt Wolrad für Auslagen $40^1/_2$ Taler. Für 13 Taler weniger 6 Batzen kauft er 20 goldene Ringe ein. Auch andern Schmuck erwirbt er (hauptsächlich wohl für die Braut).

Wolrad schenkt Baumgartner die Schrift Butzers gegen Latomus. Osiander lädt ihn zum Mittagsmahl ein, doch kann er wegen Unwohlsein nicht Folge leisten. Er macht die Bekanntschaft des Freiherrn Christoph von Schwarzenberg.

25. März. Die auf diesen Tag festgesetzte Abreise verzögert sich dadurch, daß der für Pistorius und sein Gepäck bestimmte Wagen mehrere Stunden warten läßt.

An Zoch und Major wird ein Bote abgesandt. Johannes Brenz verabschiedet sich: ad ecclesiam suam rediturum reliquimus, dominum pastorum precantes, ut ejus curam habere propitius ad ipsius dei gloriam et ecclesiae profectum dignetur.

Weiterreise, zuerst unter dem freien Geleit des Markgrafen von Brandenburg, dann des Bischofs von Bamberg. — Gebet.

26. März. Jenseits des Mains beginnt das Geleit des Kurfürsten von Sachsen. Gegen sieben Uhr abends Ankunft in Koburg. Arcem habet situ et loci amoenitate pulcherrimam. Die Veste erinnert Wolrad daran, daß hier einst der von Götz von Berlichingen unter harten Bedingungen freigegebene Graf Philipp II., sein Großvater, nach unwürdiger Gefangenschaft erste Pflege fand[1]. — Gebet.

---

[1]) Vgl. oben I S. 140 und Varnhagen, Waldeckische Landes- und Regentengeschichte II S. 113.

27. März. Die Absicht war, am Abend noch Rudolstadt zu erreichen, doch zwang die Ermüdung der Pferde in Grebenthal zu übernachten. Wegen des Gerüchts, daß sich bei Schleusingen 300 Reiter gesammelt hätten, waren in der Pflegschaft Koburg die Fallgitter der Tore herabgelassen.

Die Nähe Rudolstadts läßt in Wolrad die Gedanken an seine Braut stärker werden. Er faßt sie in ein Gebet:

Domine deus, qui tuo ore verbum hoc protulisti, non esse bonum, hominem esse solum, primoque mortalium Evam adjunxisti, adesto propitius conatibus meis, et qui hactenus utrosque servasti incolumes, nunc auxilio sis, o pater, ut coepta perficiantur. Da, reliquum vitae in matrimoniali castitate cum ea, quam de tua misericordia mihi ostendisti, ad tui nominis gloriam, eorum, quos dedisti mihi, profectum et animulae meae salutem per eum, in quo nos te exauditurum promisisti.

28. März. „Ich gelange von Grebenthal nach Rudolstadt und treffe durch Christi Gnade die Frau Mutter (Schwiegermutter) und ihre Töchter gesund.

Benedictus sis, domine, cui omnia ex voto nobis contingere benigniter dedisti (setzt sich fort).

29. März. Pistorius predigt in Rudolstadt über Römer 1, 16. — Gebet.

30. März. Der gräfliche Pfarrer Albertus predigt in der Schloßkapelle. Während der Predigt wird die Braut von Kopfschwindel erfaßt, so daß sie kaum noch aus der Kapelle hinausgeführt werden kann. — Wolrad frühstückt mit der Mutter und der Schwester Amelia. Danach verabschiedet er sich von der Braut und ihren Angehörigen und setzt mit Pistorius unter dem Schutze einiger schwarzburgischer Berittenen die Reise fort. Übernachten im Dorfe Mühlenburg bei Erfurt, wo ein Fuhrmann erzählt, daß der Landgraf mit 500 Reitern nach Frankfurt a. M. aufgebrochen sei, um in Rheinfels mit dem Kaiser zusammenzutreffen.

31. März. Sie passieren Gotha, und es bietet sich ihnen miserum spectaculum, die Trümmer verbrannter Burgen. Desgleichen Menschen, die Steine zur Bereitung von Kalk graben. In Kreuzberg an der Werra erhält Wolrad die



sichere Nachricht, daß der Landgraf sich zum Kaiser begeben habe.

Der kurfürstliche Hauptmann Georg Harstal schickt als Ehrentrunk eine Kanne Torgauisch Bier, „welches der Kurfürst Johann Friedrich von Sachsen sehr liebt"; bald erscheint er auch selbst in Begleitung zweier adliger Herren. Er erzählt, daß Erasmus Kumentz, der zu der Deputation der protestantischen Fürsten an den Kaiser gehörte, ihm berichtet habe, daß sie von diesem freundlich angehört und behandelt seien; er habe dagegen protestiert, daß ihm je in den Sinn gekommen sein sollte, Deutschland, sein Vaterland, mit Krieg zu überziehen; mit Besorgnis erfülle ihn, daß die protestantischen Fürsten seiner Milde mißtrauten; sein ernstes Bemühen sei immer dahin gegangen, die fürchterlichen Unruhen (horrendos tumultus), welche aus der Religionssache entstanden seien, zum Heile Deutschlands auf irgendeine Weise beizulegen. In dieser Angelegenheit werde er sich jetzt auch zu dem nach Regensburg berufenen Reichstag begeben, und er wünsche, daß alle Fürsten, vor allem die Kurfürsten, wie es ihre Pflicht ist, dort erscheinen. Nam si de bello inferendo Germaniae cogitare voluiss ...

[Hier bricht das Tagebuch ab; die drei folgenden Blätter sind herausgerissen; das Gebet, mit welchem das Tagebuch geschlossen hat, findet sich jedoch im handschriftlichen Diarium vom Jahre 1571 unterm 23. März. Auf der inneren Seite des Pergamentumschlages stehen noch von Wolrads Hand die Worte: „Alleyn Godt sye ere".][1]

[1]) Aus dem mehrfach angeführten Urkundenbuche Wolrads werde ich einiges später folgen lassen.

Mitteilungen.

Karlstadt und Glitzsch. Barge schreibt in seinem Karlstadt Bd. 2 S. 98, 99: dem eifrigen Bemühen Herzog Johanns gelang es, einen gütlichen Ausgleich zwischen Karlstadt und Glitzsch zustande zu bringen: dieser gab seine Ansprüche auf das Orlamünder Vikariat auf gegen die Vertröstung, anderweit entschädigt zu werden, und bemerkt dazu in der Anmerkung: die bisher unbekannte Tatsache, daß Glitzsch förmlich auf seine Orlamünder Stelle verzichtet hat, ergibt sich aus dem Schreiben Glitzschs an die Universität vom 4. April 1526, — das dann in den Anlagen abgedruckt wird. Das ist ja soweit ganz richtig, aber es ist möglich, noch etwas tiefer einzudringen. Die im folgenden abgedruckten zwei Urkunden gewähren genaueren Einblick in die Vorgänge, wie sie sich damals zwischen Karlstadt und Glitzsch abgespielt haben, nicht ohne Schwierigkeiten ist schließlich der Ausgleich zustande gekommen. Anläßlich archivalischer Ordnungsarbeiten bin ich auf beide Stücke gestoßen, sie finden sich im Sachsen-Ernestinischen Gesamt-Archiv zu Weimar in Kopialbuch A 3 auf fol. 22[b] und 65[b] und in Kopialbuch A 6 auf fol. 13 und 33 in gleichlautenden Abschriften. Die erste Urkunde, der Vertrag vom 9. April 1522, lautet:

Von gots gnaden Wir Johans hertzog zu Sachssen etc. thun kuntt, Nachdem zwischen dem wirdigen und hochgelaretten Ern Andreas Bodenstayn doctor und archidiacon der Stifftkirchen aller gottes heiligen zu Wittenbergk an einem und Ern Conraten Glitzsch pfarrer zu Orlamunde anderntcyls der pfarren daselbst und etzlicher hinterstelligen versessen pension halben Irrung und zwitrecht gehalten Derhalb sie vor unsere Rethe, nemlich der Doctor durch seinen geschickten anwalden Casparn Teuschel Bürger zu Wittenberg und gnantter pfarrer personlich uff heut dato zu gütlicher handlung erschinnen, Als haben wir sie durch gedachte unsere Rethe nachvolgender meynung mit Irer beyder seits bewilligung vortragen lassen, und nemlich, Dieweil sich gnantter Magister Conradus pfarrer zu Orlamunde, mercklicher abgenge, so der pfarren bescheen sollen, beclagt, derwegen er dieselb umb ein pension nit bedacht lenger zubehalten, Sundern dem doctor, So er widerumb mit einem schlechten lehen, oder mit dem so er zuvor zu Wittenberg gehabt versehen möcht werden, auffzulassen, und daneben angezaigt, wie er einen wüste, der zum pfarrer und selensorger mit predigen und sunst geschickt, und gnaigt were die pfarre anzunemen, Inen auch mit einem lehen zu contentiren wo gedachter doctor sein willen darzu geben und verleihen wöllt, Ist abgeredt, das er mit Ime der resignacion halben wege treffen, und dem doctor denselbigen namhafftig angeben sol, wo er dan vom doctor und an deren, die es zethun haben, tüchtig und geschickt befunden und der doctor der pension halben mit Im einig

und zu einem vicarien angenommen. oder aber, ob er gleich nicht angenommen wirdt, sol gleichwol vil gnantter magister Conradus die berürtte pfarre uff michaelis schirstkunfftig ane wegerung verlassen, So wollen wir uns, wo sich mitler weil oder nach michaelis ungeverelich ain geistlich lenichen verledigte, das unser lieber bruder und wir zuverleihen hetten, und von Im angesucht würde, gegen Ime gnediglich erzaigen, Aber der hinterstelligen verseßen pension halben und soviel der nüen vollent biß auff michaelis sich vertagen wirdett, dorfür sol der magister doctor Carlstaden achtzig gülden geben, und nemlich zehen fl. itzt bar über, und zweintzig gulden acht oder ungeferlich vierzehen tage nach Ostern schirst, aber darnach auff Laurentii nagst soll er Im XXV fl. und die überigen XXV fl. auff michaelis volgendt an allen behelff schutz ader gegenrede bezalen und vergnügen, und sollen hirmit derselbigen Irer Irrung gentzlich geaynt, geschieden und vertragen sein und pleyben, welchs sie auch, nemlich der anwaldt doctor Carolstadts und der magister unsern Rethen also unverbrüchlich zuhalten und zuverfolgen mit handtgebender trewe zugesagt. Zu urkundt etc. Geben zu Weymar am mitwoch nach Judica anno dñi XVC XXII.

Unstreitig war dieser Ausgang des Handels für Karlstadt recht günstig: unter allen Umständen sollte Glitzsch die Pfarre Orlamünde zu Michaelis 1522 räumen, vermutlich ist es hauptsächlich die fürstliche Vertröstung auf ein anderes erledigtes geistliches „Lehnchen“ gewesen, die ihn auf die Sache eingehen ließ. Die verhandelnden Räte werden in der Urkunde nicht genannt, wir haben sie aber zweifellos in Dr. Johann von der Sachssen und dem Kanzler Gregor Brück zu suchen, die in anderer Sache am gleichen Tage amtierten.

Nachträglich tauchten bei Glitzsch aber doch Bedenken auf; trotzdem er den Räten mit handgebender Treue soeben in Person zugesagt hatte, den Vertrag unverbrüchlich zu halten und zu verfolgen, trat er, wohl aus wirtschaftlichen Gründen, nun mit dem Wunsche hervor, bis zum 1. Mai 1523 in Besitz der Pfarre bleiben zu dürfen. Infolgedessen kam es zu neuem Zwiespalt zwischen den Parteien, eine neue Verhandlung vor Herzog Johann Friedrich folgte, deren Resultat wiederum urkundlich vorliegt. Dieses zweite Abkommen vom 14. Oktober 1522 lautet:

Von gots genaden wir Johans etc. bekennen etc. nachdem die hochgelarten und wirdigen unsere lieben andechtigen Andreas bodenstain von Carolstadt, der hailigen schrift doctor und archidiaconus zu Witenberg, und Magister Conradus Glitzsch so ein zeitlang sein vicarius zu orlamunde gewest uber unserer Rethe vor aufgerichten vortrag widerumb zu zwiespeld erwachsen, So seind sie derselbigen durch den hochgeborenen fursten herrn Johansen Friedrich hertzogen zu Sachssen etc. unsern lieben Son auf heut dato inmassen wie volget widerumb vortragen worden, Und also nachdem Magister Conradus gebeten, das In der doctor biß auf walpurgis schirsten in der pfarren leiden wold auf das er sein getraid und anders zu seinem besten unterbrengen mochte, So hat doch der doctor solchs nit vorwilligen wollen dan mit diesem beschied, und nemlich zum Ersten, wo Magister Conradus Ime die funfundzwantzig gulden welche auf nechst vorschinen michaelis vortagt auf sontag nach Lucie schirst an gelde ader wo er solchs zuthun nit vermöchte, an getraide ader wein in dem

kaufe und wert wie das itzo des orts ist nach erkentnus frommer leut, dofür geben wirdet. Und zum andern, wo er ime xl fl. pension von dem halben Jar biß auf walpurgis schirstkünftig geben und dieselb halb das seind xx fl. an ausstendigen gewissen gelt zinsen und die andere xx fl. an getraide in dem werd was es itzo doselbst gelten ist durch In selbst ader seinen procuratoren zuheben und entpfahen zwuschen itzt und weynachten vorgnugen wirdet. Was aber die kosten so Magister Conradus zu bestellung der wintersahet aufgewand belanget des sollen sie sich durch vier menner der yeder zween geben sollen entschaiden lassen. Ob sie aber zwuschen itzt und walpurgis schirstkünftig durch die angezaigten menner darmit nit vortragen oder sich selbst entscheiden würden So soll Magister Conradus auf walpurgis wie berurt nichts desterweniger ohne solche und alle andere eintrege ader behelf die pfarr reumen und verlassen In allermassen wie nechst michaelis hat beschehen sollen und angezaigter kostung halben, wo sie der nit vortragen entzwer vor uns ader unsern Rethen ader aber unsern darzu gegeben Commissarien weißung und entlichs entschiedes gewarten Und hiemit derselbigen Irer irrung gentzlich gericht und voraynt seint und pleiben und durch kainen tail dorwider gehandelt ader einrede furgewand werden. Wir bevelhen auch hiemit unserm Schösser zu Leuchtenburgk, das er den doctor bey diesem unserm schied handhaben und so im der magister abermals nit zuhalten würde, Ime zu seiner habe und gutern auch wider diejhenigen so zinß ader anders schuldig schleunigklich vorhelfen und sall sunst bey vor aufgerichten vortrage was die vortrostung belanget so wir bemelten magister eins gaistlichen lehns halben gethan pleiben ohne geferde. zu urkund etc. dinstags nach dionisii anno uts.

Die gegen Ende der Urkunde deutlich ausgedrückte Befürchtung der Regierung, daß Glitzsch auch diesen Vertrag nicht halten werde, ging nicht in Erfüllung, im Sommer 1523 nahm Karlstadt seine Tätigkeit in Orlamünde auf.

Johannes Trefftz.

Neuerscheinungen.

Forschungen und Darstellungen. In seiner Rede zur Calvinfeier der Universität Königsberg feiert A. Dorner Calvin als den originalen Geist, der mit dem Bewußtsein der Erwählung, mit der zentralen Gesinnung, die alles auf Gottes Ehre bezieht, die freie Betätigung im Gebiete der Kultur verbunden, Konzentration mit dem Interesse am Welt- und Kulturleben vereinigt hat. „Die Persönlichkeit, die sich durch das innere Zeugnis des Geistes in Christus erwählt weiß Gottes Ehre in der Welt zu verkünden, im Gebiet der gratia universalis sich zu betätigen, die sich ihrer vollen Verantwortlichkeit und Gebundenheit an das göttliche Gesetz und an das Gesetz ihrer Vernunft im Gebiet der weltlichen Sittlichkeit bewußt ist, das ist der Kern seiner Überzeugung.“ Auch der fortschreitenden Erkenntnis aber sich zu bemächtigen hat der Calvinismus sich fähig gezeigt; auf seinem Boden ist die Toleranz erwachsen, die Trennung von Kirche und Staat soweit durchgeführt worden, daß der Staat die Gewissen

frei gab. Gerade das Calvinische Prinzip, daß jede Persönlichkeit nicht nur das Recht, sondern auch die Pflicht habe für ihren Glauben einzutreten, mußte schließlich zur Anerkennung der staatlichen Toleranz führen. Königsberg, Aderjahn'sche Buchh. 21 S. M. 0,75.

Neukirch, A., Der niedersächsische Kreis und die Kreisverfassung bis 1542. Leipzig, Heinsius 1909. XI, 226 S. M. 7.— (Berbig, Quell. u. Darstell. X). Die sehr verdienstliche Arbeit, die z. T. auf urkundlicher Grundlage beruht (Staatsarchive Magdeburg und Hannover, Landesarchiv Wolfenbüttel, Stadtarchiv Göttingen), betrachtet einleitend die Kreisverfassung bis Ende 15. Jahrh., sodann die nämliche in der Periode der Reichsreform (bis 1526) mit besonderer Rücksicht auf die Enstehung des niedersächsischen Kreises, worauf weiter dessen vorübergehende Wirksamkeit im Rahmen der Reichskriegsverfassung (bis 1541), endlich mit besonderer Ausführlichkeit die Begründung der dauernden Organisation des niedersächsischen Kreises i. J. 1542 zur Darstellung kommt. Als Beilagen sind abgedruckt der Entwurf des Eßlinger Reichsregiments über die Türkenhilfe von 1526 und der Niedersächsische Kreisabschied zu Helmstedt vom 2. Juni 1542. Für die Organisation des Reichs während der Reformationsperiode insbesondere in militärischer Beziehung bringt die Arbeit, die wesentlich neue Pfade einschlägt, wichtige Aufschlüsse.

K. Völker, Der Protestantismus in Polen auf Grund der einheimischen Geschichtschreibung. Das G. Loesche gewidmete Werk ist literarhistorischen Charakters; es behandelt die polnische Geschichtschreibung über den dortigen Protestantismus, von Freund und Feind, bis zur Gegenwart; die Einleitung würdigt allgemein die polnische Reformation. Bis gegen Ende des 18. Jahrhunderts wesentlich konfessionell orientiert (wobei zusammenhängende Darstellungen nur von protestantischer Seite vorliegen), zeigt die Geschichtschreibung über die polnische Reformation erst seit dem Anfang des 19. Jahrhunderts einen wissenschaftlichen Charakter. Zum Schluß gedenkt Verf. Kurz der außerpolnischen neueren Geschichtsliteratur über die Ref. in Polen. Leipzig, Hinrichs 1910. VIII, 239 S. M. 6 (geb. M. 7).

Ludwig von Pastor, Geschichte der Päpste seit dem Ausgang des Mittelalters. V. Bd.: Paul III. (1534—1549). 1.—4. Aufl. Freiburg i. Br., Herder, 1909. XLIV, 851 S. Der Band bildet mit dem IV., der die Ponfikate Leos X. und Klemens' VII. behandelt — das Adrians VI. erscheint ja nur als Intermezzo —, eine Einheit, sofern die Stellung dieser Päpste zur Ref. den Schwerpunkt bildet. Jetzt erkennt man erst recht, daß diesem vorläufig bedeutendsten Teile der Pastor'schen Papstgeschichte eine große Konzeption zugrunde liegt: unter den beiden Mediceerpäpsten Gleichgültigkeit oder Unterschätzung der reformatorischen Bewegung oder unzulängliche Versuche, ihr zu wehren, und im großen und ganzen Fortdauer des alten Schendrian, unter Paul III. die „wahre", die „katholische" Reformation, ausgehend von dem schon vorher entstandenen „Oratorium der göttlichen Liebe". Dieser Gründung wird meiner Meinung nach eine zu große Bedeutung bei-

gemessen; Spahn in seiner Cochläusbiographie ist ja auf diesem Wege vorangegangen. Aber darin hat Pastor wohl Recht, wenn er immer wieder die Aufrichtigkeit, Lauterkeit und Energie der Reformabsichten Pauls III. und seiner Berater betont. Wir haben sie bisher doch wohl zu sehr mit den mißtrauischen Blicken der Reformatoren angesehen. Jedenfalls haben wir allen Grund, uns gerade mit diesem Band eingehend zu beschäftigen. Die Vorzüge, die das Werk auszeichnen, treten natürlich auch hier wieder hervor: die sorgsame Verarbeitung des überreichen Materials, die klare, ruhige, alle Effekthascherei verschmähende Darstellung, das wohlüberlegte, vor Übertreibungen zurückschreckende Urteil. Ein paar kleine Nachträge seien gestattet: S. 267 Anm. 2 wäre eher der lateinische Originaldruck zu nennen gewesen: Consilium admodum paternum Pauli III. Pontificis Romani datum Imperatori in Belgis per Cardinalem Foernesium Pontificis Nepotem pro Lutheranis Anno 1540 et Eusebii Pamphili eiusdem consilii pia et salutaris explicatio (Zw. R. S. B. I. XI. 13_2; Reusch, Der Index der verbotenen Bücher I 290[4]). — S. 664 hätte die Veröffentlichung von Flacius herangezogen werden können: Bulla de retrahendo populo Dei in ferreum Aegiptiacae servitutis fornacem, Magdeburgae 1549 (Zw. R. S. B. VIII. VIII. 21_4; eine deutsche Übersetzung erschien Magdeburg 1550: Preger, Matthias Flacius Illyricus II 547). — Unberücksichtigt ist auch folgende Satire geblieben: Pauli III. Romanorum pontificis ad clerum citatio generalis per omnes partes mundi missa. Consilium collegii cuiusdam de mandata dimissione concubinarum solliciti . . . (Zw. R. S. B. VI. V. 5_{18} und XVI. XI.16_5, zwei verschiedene Drucke; das Consilium, etwas verändert, auch in Flacius' Varia doctorum piorumque virorum de corrupto ecclesiae statu poemata ante nostram aetatem conscripta, Basileae 1557, p. 371—377). O. Clemen.

H. Stoeckius, Forschungen zur Lebensordnung der Gesellschaft Jesu im 16. Jahrhundert. I. Ordensangehörige und Externe. Verf. untersucht das Verhältnis zwischen den Ordensangehörigen und Externen, um festzustellen, daß dies Verhältnis auf dem Grundsatz der Trennung beruht; es handelt sich um grundsätzliche Fernhaltung der Einwirkung der Außenwelt von den Ordensangehörigen. Wie dies Prinzip den Externen gegenüber gehandhabt wird im Ordenshause, in den Konvikten sowie außerhalb, zeigt die Untersuchung im einzelnen. München, C. H. Beck 1910. VIII, 57 S. M. 2.—.

K. Benrath, Neue Briefe von Paolo Sarpi (1608—1616) nach den im fürstl. Dohna'schen Archiv aufgefundenen Originalien. Über seine Funde hat Benrath bereits in der HZ 102 S. 568ff. Bericht erstattet. Er bringt die Briefe nun zum Abdruck; es sind 41 Stück an den Burggrafen Christof von Dohna, wozu noch ein paar Anhänge verwandter Briefe. Die Einleitung verbreitet sich über die bisher bekannt gewordenen Briefe Sarpis und dessen Beziehungen zu den Dohna. Leipzig, Haupt 1909. 104 S.; der Preis (6 M.) ist auffällig hoch.

ARCHIV
FÜR
REFORMATIONSGESCHICHTE.

TEXTE UND UNTERSUCHUNGEN.

In Verbindung
mit dem Verein für Reformationsgeschichte

herausgegeben von

Walter Friedensburg.

Nr. 28.

7. Jahrgang. Hfet 4.

Leipzig
Verlag von M. Heinsius Nachfolger
1910.

Die Wittenberger Bewegung 1521 und 1522 VI

von

Nikolaus Müller.

Zur Verhaftung und zu dem Prozeß des Dr. Rotae Alfonso Diaz

von

Fr. Roth.

Mitteilungen.

(Ein Verwendungsschreiben für Alfonso Diaz von W. Friedensburg. — Aus Zeitschriften. — Neu-Erscheinungen.)

Leipzig
Verlag von M. Heinsius Nachfolger
1910.

Die Wittenberger Bewegung 1521 und 1522.

Von **Nikolaus Müller.**

(Fortsetzung.)

20. Lorenz Schlamau.[1])

In einer Urkunde von 1487 und in einem Brief von 1521 nennt er sich Slamowe.[2]) Seine Heimat war Belzig.[3]) Im Sommersemester 1465 ließ er sich an der Hochschule zu Leipzig intitulieren[4]), wo einige Jahre vorher und nachher noch zwei andere Träger seines Namens, vermutlich seine Brüder, immatrikuliert wurden[5]). Falls Schlamau als Student bloß die Leipziger Universität besuchte, erwarb er sich wahrscheinlich hier den Grad eines Bakkalars des kanonischen Rechts, in dessen Besitz der in den Verband der Wittenberger Hochschule Aufgenommene alsbald erscheint.[6]) Oder sollte er diese Würde im Wintersemester 1502/3 zu Wittenberg erlangt haben und sie bei der Reinschrift der Matrikel seinem Namen beigefügt worden sein? Zwar gedenkt Christoph Scheurl in einer 1507 gehaltenen Rede

---

[1]) Vgl. vorher 6. Jahrg. 2. Heft S. 24, 26, 58, 61, 66, 3. Heft S. 1, 2, 18, 33, 34, 41, 42, 50, 4. Heft S. 26, 29, 71, 7. Jahrg. 2. Heft S. 65, 66, 73.

[2]) Vgl. Meissner, Descriptio Ecclesiae Collegiatae Omnium Sanctorum Wittebergensis p. 74, vorher 2. Heft S. 66.

[3]) Die Leipziger Matrikel nennt „Beltz" und die Wittenberger „belthicz". Vgl. Erler, Matrikel 1. Band S. 249, Foerstemann, Album p. 2. Irrtümlicherweise bezeichnet Erler a. a. O. 3. Band S. 46 als Schlamaus Heimat Beelitz.

[4]) Vgl. Erler a. a. O. 1. Band S. 249.

[5]) Im Wintersemester 1461/2 Martin Slainaw [sic] und im Sommersemester 1472 Anton Schlauman [sic]. Vgl. Erler a. a. O. S. 230, 286. Anton Schlamow war um 1492 Schösser in Belzig Vgl. Weimar, Reg. Kk Nr. 1411.

[6]) Vgl. Foerstemann l. c.



des „Doctor Artium et Decretorum“ Schlamau[1]), aber die Dekanatsbücher der zunächst in Betracht kommenden Leipziger und Wittenberger Artistenfakultäten verzeichnen ihn nicht als Magister artium[2]).

Schon vor dem 31. August 1487 erlangte Schlamau ein Kanonikat im Kollegiatstift der Wittenberger Schloßkirche.[3]) Dazu übernahm er in einer für Wittenberg sehr kritischen Zeit das Pfarramt an der dortigen Stadtkirche. Im Jahre 1486 war nämlich zwischen dem Kollegiatstift und dem Pfarrer Clemens Goldhayns ein heftiger Streit ausgebrochen, weil der letztere entgegen der Bulle des Papstes Bonifacius IX. vom Jahre 1400, die die Stadtkirche der Schloßkirche einverleibt hatte[4]), den Stiftsherren „sein jar Rente, pension vnd anders, das sye von der pfarre jerlich haben sollen, lenger dann zcwey jar freuelichen vnd widder billig vnbeczalt vorenthalden“. Dieser Streit blieb aber nicht bloß auf die Nächstbeteiligten beschränkt, sondern zog auch die Stadt Wittenberg in solche Mitleidenschaft, daß der Bischof Joachim von Brandenburg über den Rat und die Gemeinde das Interdikt verhängte.[5]) Am 31. August 1487 verpflichtete sich Schlamau, der Nachfolger des abgesetzten Goldhayns, nach Maßgabe der erwähnten Bulle von seinen Pfarreinkünften, abgesehen von dem ersten Jahre, 80 Gulden alljährlich an Propst und Kapitel der Schloßkirche abzuführen.[6])

---

[1]) Vgl. Orationes Doctoris Christophori Scheurli Nurenbergensis et magistri Wolfgangi Polichii Mellerstadii etc. Bl. B4[a] f.

[2]) Bemerkenswert ist, daß auch Foerstemann l. c. p. 16 der Titel eines artistischen Magisters fehlt.

[3]) Vgl. Meissner l. c.

[4]) Vgl. ibidem p. 68 sqq.

[5]) Vgl. Weimar, Reg. Kk Nr. 1326.

[6]) Vgl. Meissner l. c. p. 74 sq. Über das Verhältnis des Wittenberger Pfarrers zum dortigen Stiftskapitel bemerkt das Erb-Buch des Ambts Wittenberg 1513 Bl. viij[a], Dresden, Hauptstaatsarchiv, Loc. 38129: „Es habenn ouch die Thumhern eynenn vnder ohn zcu eynem pfarher jnn der pfarkirchen macht zusettzen, Der seynn Corpus gleych eym andernn Thumhern behaltenn, Aber keyne presencia nicht jm Stifft genommenn. Er hatt dem Stifft adder Thumhernn jerlich eyne pensio

Bei der Eröffnung der Elbuniversität ließ sich Schlamau aufs neue intitulieren.[1]) Daß er damit mehr als eine bloße Form erfüllte, zeigte der 23. April 1504, an welchem Tage er und Nikolaus Marschalk den juristischen Doktorhut erlangten. Während dieser in beiden Rechten promovierte, wurde Schlamau im kanonischen Recht graduiert.[2]) Ein Jahr später, nämlich am 1. Mai 1505, übertrug ihm die Universität das Rektorat für das Sommersemester 1505.[3])

Neue Ehren und Würden, verbunden mit einer erheblichen Erhöhung seines Einkommens, brachten Schlamau die Jahre 1507 und 1508. Infolge der von Friedrich dem Weisen bewirkten Vereinigung der Wittenberger Schloßkirche und Universität und der damit Hand in Hand gehenden Erweiterung des dortigen Stiftskapitels wurde er zum Thesaurarius oder Kustos befördert. Schon vor dem 1. Mai 1507 hatte Schlamau seine Prälatur, die fünfte im reorganisierten Wittenberger Kollegiatstift, und, was der sparsame Kurfürst mit seiner Inkorporation in erster Linie wünschte, einen Lehrstuhl an der Hochschule übernommen.[4]) Freilich kündigte er für das Sommersemester 1507 juristische Vorlesungen an, während doch die Bulle Julius' II. vom 20. Juni 1507 den jeweiligen Thesaurarius oder Kustos zur Abhaltung von theologischen Disputationen verpflichtete.[5]) Den neuen Prälaten und Professor verherrlichte der Allerweltslobredner Andreas Meynhart als „Vir integer, liberalis, circumspectus, prudens, castus, pius ac deuotus omnibusque studiosis nedum fauentissimus, verumetiam officiosissimus, qui nemini obesse studuit".[6])

---

vonn 80 gulden vonn der pfarre gebenn, Dar zcu eyn prediger mith nottorftiger kost vorsorgeth, vnnde Es nympt eynn pfarher seynn geborenden Teyll von der pensio widder zcu Rucke."

[1]) Vgl. Foerstemann l. c. p. 2.

[2]) Vgl. Bauch in: Centralblatt für Bibliothekswesen 12. Jahrg. S. 375, Foerstemann l. c. p. 16.

[3]) Vgl. Foerstemann l. c.

[4]) Vgl. Grohmann a. a. O. 2. Theil S. 81, Orationes etc. (vgl. vorher S. 2 Anm. 1) l. c.

[5]) Vgl. Meissner l. c. p. 48, 51.

[6]) Vgl. Dialogus (Titel s. vorher 3. Heft S. 49 f.) Bl. C 4a.

Das neuorganisierte Stiftskapitel verlor bereits im Wintersemester 1507/8 seine beiden obersten Prälaten. Der Propst Friedrich von Kitscher starb kurz vor dem 6. April 1508 [1]), und der Dekan Johann Monhofer schied entweder durch Tod, oder sonstwie vor dem 1. Mai 1508 aus [2]). Ihre Stellen wurden im Sommerhalbjahr 1508 mit Johann Mogenhofer aus Leipzig [3]) und Schlamau wieder besetzt. Indem der letztere so von der fünften in die zweite Dignität des Kollegiatstifts einrückte, wurden seine Besoldungsverhältnisse in der Weise geregelt, daß er die zuletzt von Kitscher innegehabte Propstpfründe erhielt. [4]) Wie als Kustos, blieb Schlamau auch als Dekan noch weiterhin Pfarrer der Stadtkirche. Freilich versah er nicht auch die Pfarrgeschäfte, vielmehr überließ er sie einem Stellvertreter, dem als Konventor, Vicarius oder Vizepleban bezeichneten Nikolaus Fabri von Grünberg. [5]) Was den ja nicht mehr jungen und durch das Dekanat genugsam in Anspruch genommenen Mann bestimmte, das Pfarramt solange beizubehalten, waren materielle Gründe. Ihm hatten Propst und Kapitel 1487, wie erwähnt, die Pfarrstelle auf Lebenszeit überlassen, und diese Einnahmequelle wollte er nicht ohne entsprechende Entschädigung fahren lassen. Erst als Friedrich der Weise ihm am 18. April 1512 eine lebenslängliche Rente von jährlich 40 Gulden dafür verschrieb, daß er die Pfarrei „frey willig-

---

[1]) Vgl. den Erlaß Friedrichs des Weisen an die Universität vom 6. April 1508, Halle, Wittenberger Archiv V, 52, Nürnberg, Germanisches Museum, Scheurlsche Bibliothek, Cod. Alte Nr. 281, Neue Nr. kl. Fol. 71 Bl. 25b.

[2]) Monhofer war noch am Anfang des Wintersemesters 1507/8 Stiftsdekan, jedoch nicht mehr am 1. Mai 1508. Vgl. Orationes (Titel s. vorher S. 2 Anm. 1) Bl. B 4a und Wittenberger juristisches Dekanatsbuch Bl. 123b.

[3]) Foerstemann l. c. p. 25, Wittenberger juristisches Dekanatsbuch Bl. 125b, wo unter dem „Ordinarius" Mogenhofer zu verstehen ist, Barge a. a. O. 2. Teil S. 525.

[4]) Vgl. Barge a. a. O.

[5]) Vgl. Weimar, Reg. O Nr. 159 Bl. 64b, 65b, Reg. Bb Nr. 3114, Foerstemann, Liber Decanorum Fac. Theol. p. 9.

lich abgetreten vnd zu vnnsernn hannden gestelt"[1]), trat er als Pfarrer endgültig zurück[2]).

Einschließlich der soeben erwähnten Rente warf Schlamaus Pfründe um 1517 jährlich 133 Gulden 18 Groschen 10 Pfennig ab. Davon kamen allerdings 17 Gulden in Abzug, die er gleich den übrigen Prälaten und dem Syndikus des Kollegiatstifts zum Unterhalt eines Kaplans zu entrichten hatte.[3])

Wenn der seitherige Kustos oder Thesaurarius 1508 zum Dekan gemacht wurde, so dürfte dabei die Bestimmung der Bulle Julius' II. und der darauf sich gründenden Statuten der Juristenfakultät, wonach der jeweilige Inhaber des Dekanats Kanonist sein und an der Universität einen Lehrstuhl für die Dekretalen versehen sollte[4]), den Ausschlag gegeben haben. Dieser Bestimmung gemäß las Schlamau nachweislich im Sommersemester 1516 Sonntags um 1 Uhr über die Dekretalen.[5]) In seiner Eigenschaft als Mitglied des Senats der Juristenfakultät verwaltete er deren Dekanat, soweit die mir zugänglichen Nachrichten erkennen lassen, im Wintersemester 1507/8, Sommersemester 1509 und Wintersemester 1517/8.[6])

Es liegt auf der Hand, daß die Tätigkeit des Universitätslehrers Schlamau keine bedeutende sein konnte. Denn sein einstündiger Sonntagsvortrag trat naturgemäß hinter den sonst gehaltenen zahlreichen öffentlichen und privaten juristischen Vorlesungen und Disputationen in den Hinter-

---

[1]) Vgl. Weimar, Kopialbuch B 8 Bl. xxx[b] ff., Erb-Buch des Ambtes Wittenberg 1513 Bl. xliij[a] ff., Dresden, Hauptstaatsarchiv Loc. 38 129.

[2]) Von der Verschreibung des Kurfürsten offenbar nichts wissend, nennt Scheurl noch am 10. Mai 1512 Schlamau Pfarrer. Vgl. Bauch in: Neue Mitteilungen aus dem Gebiet historisch-antiquarischer Forschungen 19. Band S. 426.

[3]) Vgl. Vorzcaichnus des Eynkomens Allenn personen usw. Weimar, Reg. O Nr. 200, Barge a. a. O.

[4]) Vgl. Meissner l. c. p. 50, Nik. Müller, Die Gesetzgebung der Universität Wittenberg S. 57.

[5]) Vgl. Weimar, Reg. O Nr. 234, Muther, Zur Geschichte der Rechtswissenschaft S. 291.

[6]) Vgl. Orationes (Titel s. vorher S. 2 Anm. 1) Bl. B 4[a] f., Wittenberger juristisches Dekanatsbuch Bl. 132[a] f., 148[b], Nik. Müller a. a. O. S. 222, Halle, Wittenberger Archiv III, 194[a] Bl. 40[b].

grund. Um so größern Einfluß besaß dagegen der Dekan der Schloßkirche. Dabei kam Schlamau neben seinen vielen im Schoß des alten und neuen Stiftskapitels zurückgelegten Dienstjahren, womit er alle übrigen Kanoniker weit in den Schatten stellte, hauptsächlich sein wichtiges Amt zustatten. Waren die sonstigen Kapitulare, sofern es sich um ihre beruflichen Pflichten handelte, in erster Linie Professoren und brauchten sie darum nur verhältnismäßig selten das Hochamt zu zelebrieren, den Chor zu besuchen u. dgl., so umgekehrt der Dekan. Er hatte nur einmal in der Woche eine Vorlesung zu halten, dagegen mußte er nach Schlamaus Worten „die kirche regiren vnnd tegelich in allen geczeyten seyn".[1]) Ja, wegen der ihm zustehenden „cura in divinis"[2]) darf er als die eigentliche Seele des Kultuslebens dieser Kirche bezeichnet werden. Zwar erhielt bei der Einführung der neuen Stiftsstatuten im Jahre 1517 nicht der Dekan, wie ursprünglich auf Grund der Bulle Julius' II.[3]) beabsichtigt war, sondern der Propst die oberste Jurisdiktionsgewalt über das Kapitel, aber, da Henning Göde oft ferne von Wittenberg weilte, war Schlamau häufig genug sein Stellvertreter. Außerdem führte der Dekan die Aufsicht über das dem Kapitel nicht angehörige zahlreiche Kirchenpersonal. Beispielsweise durfte ohne seine Erlaubnis kein Vikar, Kaplan und Chorschüler länger als einen Tag der Schloßkirche fernbleiben.[4])

Als Henning Göde am 21. Januar 1521 mit Tod abging, kam, wie es scheint, Schlamau als dessen Nachfolger nicht in Frage. Wohl aber benutzte der Dekan die Sedisvakanz, um schon am 27. Januar 1521 die Propsteiwohnung für sich zu reklamieren. Dabei stellte er seinen Mitkapitularen vor, „Das die zcugehorung vnnd rechtichheyth der alden probstien hie der kyrchen zu wittenberg Omnium sanctorum Mit der Jurisdiction nach vormogen der bullen Julii,

---

[1]) Vgl. das Schreiben Schlamaus an das Stiftskapitel zu Wittenberg vom 27. Januar 1521, Weimar, Reg. Kk Nr. 1387.

[2]) Vgl. Meissner l. c. p. 49.

[3]) Vgl. ibidem.

[4]) Vgl. u. a. Weimar, Reg. O Nr. 209 Bl. 32b.

des Pabsts,[1]) Der nawen Dechennye der gnanten kyrchen zcu geleget“ sei, er jedoch das zugehörige Haus bisher dem Kurfürsten zu Gefallen dem Propst Göde als Wohnung überlassen habe[2]). Zwar gaben Senior und Kapitel am 29. Januar 1521 das Gesuch Schlamaus an Friedrich den Weisen weiter und verbanden damit die Bitte, dieser möchte „darein sehen vnd der sachen gut mittel finden, Domit zcwischen zukunfftigen newen Probst“ und dem Dekan „nit zcwispaldikeit erwachsse“[3]), aber der Landesherr willfahrte dem Dekan nicht. Dabei hob er in seinem Reskript vom 6. März 1521 hervor, daß ja Schlamau ein Haus gebaut habe, „Wie er sich dan gegen Vnns gewilliget“, und darum mit einer Wohnung versehen sei, daß es aber schwer sei, das solange als Propstei benutzte Haus seiner bisherigen Bestimmung zu entziehen.[4])

Vergegenwärtigt man sich die einflußreiche Stellung des Dekans der Wittenberger Schloßkirche und nimmt dazu die hartnäckige Gegnerschaft Schlamaus nicht nur den Neuerern und Neuerungen während der Wittenberger Bewegung 1521 und 1522, sondern auch der Reformation Luthers gegenüber, so wird man es verstehen, daß der letztere schon zwei Tage vor des Dekans Tod aufatmete und auf die Gewinnung eines reformationsfreundlichen Nachfolgers bedacht war.[5])

Schlamau starb am 11. Februar 1523.[6]) Nach einer Aufzeichnung des Notars Nikolaus Sybeth machte er am 6. April 1519 sein Testament.[7]) Schon lange vorher, nämlich im Jahre 1498, hatte er die Mittel zur Begründung eines

---

[1]) Vgl. Meissner l. c. p. 46 sqq.

[2]) Vgl. das Schreiben Schlamaus an das Wittenberger Stiftskapitel vom 27. Januar 1521, Weimar, Reg. Kk Nr. 1387.

[3]) Vgl. das Schreiben von Senior und Kapitel an Friedrich den Weisen vom 29. Januar 1521, Weimar a. a. O.

[4]) Vgl. das Schreiben Friedrichs des Weisen an Senior und Kapitel vom 6. März 1521, Weimar a. a. O.

[5]) Vgl. Enders a. a. O. 4. Band S. 81.

[6]) Vgl. Chronicon sive annales Spalatini l. c. col. 619.

[7]) Vgl. Halle, Wittenberger Archiv, varia scripta.

Stipendiums ausgesetzt.[1]) Die zunächst für die Schlamausche „Freundschaft“ bestimmte Stiftung trat mit 500 Gulden Kapital und 25 Gulden Zinsen ins Leben und wurde von der Universität Wittenberg verwaltet.[2])

Von berühmten Freunden Schlamaus vermag ich nur Christoph Scheurl zu nennen. Als der Nürnberger Patrizier in Wittenberg Professor wurde, fand er Aufnahme unter den Tischgenossen des Stadtpfarrers.[3]) Demnach scheint dieser gleich dem spätern Pfarrer Simon Heins[4]) Angehörige der Universität gegen Entgelt verköstigt zu haben. Nachdem Scheurl im Jahre 1511 Wittenberg verlassen hatte, blieb er mit Schlamau noch einige Zeit im Briefwechsel und sendete auch sonst dem „sincerus“ Dekan Grüße.[5]) Wie weit freilich diese beim Essen und Trinken geschlossene Freundschaft in der innern Wahlverwandtschaft beider Männer verankert war, muß dahingestellt bleiben. Denn es ist bezeichnend, daß Scheurl sogar noch 1520 Schlamau, Luther, Karlstadt, Amsdorf, Melanchthon u. a. in einem Atem seine Freunde nennt.[6])

21. Augustin Schurpff[7]),

Schurff usw.[8]) erblickte am 6. Januar 1495 in St. Gallen das Licht der Welt[9]). Seine Familie zählte zu den ange-

---

[1]) Vgl. Halle, Wittenberger Archiv VI, 5, g Bl. 18ª, wo erwähnt ist: „Instrumentum oder Fundation Brieff des Schlaumauischen Stipendii Anno 1498“.

[2]) Vgl. u. a. Halle, Wittenberger Archiv (XXXVI, 2) 1070, Grohmann a. a. O. 1. Theil S. 88, Meyner, Geschichte der Stadt Wittenberg S. 38.

[3]) Vgl. Bauch a. a. O. S. 446.

[4]) Vgl. vorher 3. Heft S. 32.

[5]) Vgl. u. a. Bauch a. a. O. S. 426, 430, 446.

[6]) Vgl. von Soden u. Knaake, Scheurls Briefbuch 2. Bd. S. 112.

[7]) Vgl. vorher 6. Jahrg. 3. Heft S. 18, 19, 25, 34, 4. Heft S. 47.

[8]) Zu den verschiedenen Schreibungen der Namens vgl. Muther, Aus dem Universitäts- und Gelehrtenleben im Zeitalter der Reformation S. 220 Anm. 1. Augustin Sch. nannte sich mit Vorliebe „Schurpff“. Vgl. u. a. seine Originalquittungen 1530—1537, Bretten, Melanchthon-Gedächtnishaus, Weimar, Reg. Rr S. 1—316 Nr. 1764, Wittenb. medizinisches Dekanatsbuch Bl. 27ª f.

[9]) Vgl. Paulus Eber, Calendarium historicum, Viteb. 1571, p. 38.

sehensten der Schweiz; sein Vater Johann war ein angesehener Arzt.[1]) Wenn er in Kursachsen seine zweite Heimat fand, so wurde dies dadurch veranlaßt, daß vor ihm schon seine Brüder Hieronymus und Johann, jener als Professor[2]) und dieser als Student[3]), dorthin gezogen waren. Diesen seinen Brüdern folgend, wurde Augustin im Wintersemester 1509/10 an der Universität Wittenberg immatrikuliert.[4]) Am 18. März 1512 erwarb er sich den Bakkalaureat und am 30. Januar 1516 das Magisterium der Artisten. Als erster unter den damaligen Magistern promoviert, erlangte er am 28. Mai 1517 Aufnahme in den Senat der Artistenfakultät.[5]) Dekan dieser Fakultät war er im Winterhalbjahr 1518/9.[6])

Als im Wintersemester 1517/8 die neue Richtung an der Wittenberger Hochschule ihren ersten großen Sieg über die Scholastik davontrug und nunmehr anstatt der Kommentatoren die Texte des Aristoteles den Vorlesungen über die Logik und Physik zugrunde gelegt wurden, erhielt Schurpff einen Lehrauftrag für die Logik „nach der Newen Translation“.[7]) Dieses Fach vertrat er bis zu seiner Beförderung zum Professor der Medizin im Jahre 1521, wo seine Lehrkanzel in eine für die Anfangsgründe der Logik und Rhetorik

---

[1]) Vgl. Corpus Ref. vol. XII col. 89, Adam, Vitae Germanorum Jureconsultorum, Francof. ad M. 1706, p. 44, Vitae Germanorum Medicorum, Francof. ad M. 1706, p. 23, Muther a. a. O. S. 179.

[2]) Vgl. u. a. Muther a. a. O. S. 183f.

[3]) Johann Schurpff wurde zwischen 4. Juli und 8. Dezember 1506 in Herzberg a. E. immatrikuliert. Vgl. Foerstemann, Album p. 20. In Wittenberg erlangte er im Sommersemester 1507 den Bakkalargrad und am 20. August 1510 die Magisterwürde der Artistenfakultät. Vgl. Köstlin, Die Baccalaurei usw. 1503—1517 S. 8, 25. Am 3. Dezember 1519 wählte ein Teil des akademischen Senats Johann Schurpff zum Pfarrer von Schmiedeberg. Dabei wird ausdrücklich bemerkt, daß er ein Bruder des Hieronymus Schurpff war. Vgl. Enders a. a. O. 2. Band S. 269.

[4]) Vgl. Foerstemann l. c. p. 30.

[5]) Vgl. Köstlin a. a. O. S. 12, 27, wo jedoch fälschlich 20. Januar steht, und S. 29.

[6]) Vgl. daselbst 1518—1537 S. 6, 16.

[7]) Vgl. Foerstemann l. c. p. 69, Spalatin, Vertzeichnuss etlicher Newen Lection usw., Weimar, Reg. O Nr. 154, Von den Funff Newen Magisternn usw., daselbst, Reg. O Nr. 204.

umgewandelt und Hermann Tulken übertragen wurde. Als Logik-Professor hatte Schurpff ein Jahresgehalt von 20 Gulden.[1]) Gelegentlich der Reorganisationsbestrebungen der Universität im Jahre 1520 war ihm vorübergehend ein Katheder für die Anfangsgründe der Dialektik zugedacht.[2])

Während die Brüder Hieronymus Jurist und Johann Geistlicher geworden waren, erkor sich Augustin gleich seinem Vater die Heilkunde zum Berufsstudium. Er begann mit seinen medizinischen Studien vor dem Sommerhalbjahr 1518. In diesem legte er von seinen Kenntnissen dadurch Rechenschaft ab, daß er in Wittenberg zum Bakkalar der Medizin promovierte.[3]) Damals hatte freilich die kleine Universitätsstadt keinen Mangel an theoretischen und praktischen Jüngern Äskulaps. So waren, um nur die Doktoren zu nennen, Thomas Eschaus, Martin Berger, Alexius Neumann (Naumann) und der bekannte Johannes Aesticampianus schon vorher hier ansässig. Sie alle vier erlangten am 13. September 1518 den Doktorhut.[4]) Dazu wurde im September 1518 das durch den Tod des Johann Schwab seit dem Winter 1516/7 verwaiste einzige Ordinariat der medizinischen Fakultät mit dem besonders von Christoph Scheurl dem Kurfürsten und der Universität warm empfohlenen Peter Burkhard aus Ingolstadt endlich wieder besetzt.[5]) Im Hinblick auf diese Verhältnisse und namentlich

---

[1]) Vgl. Namen aller personn der Stiftkirchen vnd vniuersitet zu Wit. usw., Weimar, Reg. O Nr. 204, Ein Vortzeichnus, vom Hansen von Taubenheym entfangen ꝛc. 1520, daselbst, Spalatin, Antzeige von etlichen Lection usw. 1521, daselbst, Reg. O Nr. 315, Hartfelder, Melanchthoniana Paedagogica S. 77.

[2]) Vgl. Spalatins Bemerkungen, beginnend „Dialectices Elementa Schurff", Weimar, Reg. O Nr. 315.

[3]) Vgl. Wittenb. medizinisches Dekanatsbuch Bl. 21b.

[4]) Vgl. vorher 2. Heft S. 88 f., 3. Heft S 24 ff. Neumann war schon 1517 Hausbesitzer in Wittenberg und wohnte sicher noch zwischen 24. April und 29. September 1519 daselbst. Vgl. Wittenb. Kämmereirechnung 1517/8, Einnahmen vom Häuserschoß, und Weimar, Reg. Qq pag. 627 B 4542. Zu der Doktorpromotion der vier vgl. Wittenb. medizinisches Dekanatsbuch a. a O.

[5]) Vgl. Foerstemann l. c. p. 63, 73, von Soden und Knaake a. a. O. 2. Band S. 49 f., Bauch in: Neue Mitteilungen aus dem Gebiet historisch-antiquarischer Forschungen 19. Band S. 450.

auf die für einen jungen Mediziner wenig verheißungsvolle Zukunft kann man es verstehen, daß der Bakkalar Schurpff vorläufig von der Erwerbung der immerhin kostspieligen oberen Grade Abstand nahm.

Indessen bereits im Jahre 1520 besserten sich seine Aussichten. Burkhard, der Rektor des Sommersemesters 1520, kompromittierte sich durch seine Haltung während des bekannten Studentenauflaufs wider Lukas Cranach so stark, daß Luther am 14. Juli 1520 ein Mißtrauensvotum des Kurfürsten gegen ihn beantragte.[1] Zwar steht es dahin, ob ein solches ihm zuging[2]), aber schon lange vor dem 17. Februar 1521 sah man in Wittenberg seinem Abschied entgegen. Deshalb bewarb sich Schurpff um seinen Lehrstuhl, und seine Bewerbung wurde von Luther und dessen Freunden befürwortet. Traten diese anfänglich für den St. Gallener allein ein, so empfahlen sie im Februar 1521, als das Gerücht ging, Friedrich der Weise wolle einen Nicht-Wittenberger berufen, neben ihm noch Stephan Wild, der kurz vorher die Tochter des bisherigen einflußreichen kurfürstlichen Schossers, Anton Niemeck, heimgeführt und auch die medizinische Doktorwürde erlangt hatte.[3] Freilich vergingen noch Monate, bis der Kurfürst das letzte Wort sprach. Denn einmal verließ Burkhard erst zwischen dem 3. und 12. Juni 1521 Wittenberg[4]), und sodann lehnte der Landesherr, als er der Universität auf ihren Antrag hin am 24. Juni Spalatin zusandte, Wild wegen dessen Beteiligung an dem erwähnten Studententumult ab[5]). Weit entfernt jedoch, sich durch diese Ablehnung in die Enge treiben zu lassen und sich für ihren ursprünglichen Kandidaten Schurpff zu entscheiden, schlug die Universität vor, „das bede doctores

---

[1]) Vgl. Enders a. a. O. 2. Band S. 439 und daselbst S. 440 f. Anm. 2 die Nachrichten über den Studentenauflauf.

[2]) Im Wittenb. medizinischen Dekanatsbuch Bl. 23b bemerkt Thomas Eschaus, daß Burkhard von Wittenberg schied „cum honore, fauore et gratia illustrissimi principis“.

[3]) Vgl. Enders a. a. O. 3. Band S. 87, Wittenb. medizinisches Dekanatsbuch Bl. 22b.

[4]) Vgl. Wittenb. medizinisches Dekanatsbuch Bl. 23a f.

[5]) Vgl. Hartfelder, Melanchthoniana Paedagogica S. 78 f., 81.

Steffan vnd Augustin ein jar lang angenomen wurden aus etlichen beweglichen vrsachen; so kont man mitler zeit in erfarung komen, ob sie bede nutzlich Vnd furtreglich sein wurden, ader ob man sich mit ainem behelffen mocht, ader aber ob villeicht in des ain geschikter mocht erlangt werden, Also das ainer vor mittag Theorica vnd der ander nach mittag in der Practica lese".[1]) Um dem Vorschlag, soweit er den am Hofe mißliebigen Wild betraf, eine günstige Aufnahme zu sichern, richtete dieser und für ihn auch die Universität Bitt- und Entschuldigungsschreiben an den Kurfürsten.[2]) Im Anschluß an diese Eingaben willigte Friedrich der Weise in die versuchsweise Anstellung Schurpffs zum Professor der theoretischen und Wilds zum Professor der praktischen Medizin ein.[3]) Dabei dürfte er allerdings noch mehr als die erwähnten Schreiben den Vorteil, den der Wittenberger Vorschlag für seine Lieblingsschöpfung in Aussicht stellte, in die Wagschale gelegt haben. Denn in einem der Hochschule zugefertigten Brief wird ausdrücklich betont, daß von dieser „fur gut angesehen, das man zu Ruhm vnd Ere der Vniuersitet" zwei zu dem bisher nur in der Einzahl vorhandenen medizinischen Ordinariat annehmen solle.[4]) Dazu kam, daß der sparsame Kurfürst für die zwei Professoren nur dasselbe aufzuwenden brauchte wie bisher für Burkhard.[5]) Erklärten sich doch Wild und Schurpff mit einem Jahresgehalt von je 50 Gulden zufrieden.[6])

Auf solche Weise erhielt die Wittenberger Universität, die seit ihrer Stiftung trotz der in den medizinischen Statuten

---

[1]) Vgl. Mancherley artickel, die Vniuersiteth hie zu Wittenberg vnd anders belangend, 1521, Weimar, Reg. O Nr. 319.

[2]) Vgl. Förstemann in: Neue Mittheilungen aus dem Gebiet historisch-antiquarischer Forschungen 8. Band 2. Heft S. 70 f.

[3]) Vgl. Spalatin, Antzeige von etlichen Lection usw., 1521, Weimar, Reg. O Nr. 315.

[4]) Vgl. das Schriftstück „Ertzney" betitelt, Weimar, Reg. O Nr. 319.

[5]) Vgl. Namen aller personn der Stiftkirchen vnd vniuersitet zu Wit. usw., Weimar, Reg. O Nr. 204, Ein Vortzeichnus, vom Hansen von Taubenheym entfangen ꝛc. 1520, Weimar a. a. O.

[6]) Vgl. Spalatin, Der Apoteckenn halbenn usw., Weimar, Reg. O Nr. 315, Spalatin, Antzeige von etlichen Lection usw. 1521, Weimar a. a. O.

von 1508 vorgesehenen zwei Lehrkräfte[1]) nur einen Ordinarius besessen hatte, Mitte 1521 zwei, einen für die theoretische und den andern für die praktische Medizin; und diese Bereicherung ihres Lehrkörpers war nicht vorübergehend, sondern dauernd. Ja, Johann Friedrich begründete durch seine Universitätsfundation vom 5. Mai 1536 noch einen für die Anatomie bestimmten dritten Lehrstuhl.[2])

Um allen akademischen Anforderungen, die an einen Wittenberger Professor der Medizin gestellt werden konnten[3]), zu genügen und um vermutlich dadurch seiner vom Kurfürsten erhofften Beförderung tunlichst vorzuarbeiten, bewirkte Schurpff noch in den letzten Tagen, die Burkhard in Wittenberg verlebte, am 3. Juni 1521, seine Promotion zum Lizentiaten und Doktor der Medizin. Daß er mit seiner Graduierung große Eile hatte, schließe ich daraus, daß er nicht einmal die dafür notwendigen Mittel besaß, sondern 19 Gulden von den für die Lizentiatur und den Doktorat in Ansatz kommenden Gebühren sich stunden lassen mußte.[4]) Am 12. Juni 1521 rezipierte der Vizedekan Thomas Eschaus den neuen Doktor in den Senat der medizinischen Fakultät.[5])

Zwar wurde durch Schurpffs Ernennung zum Professor der theoretischen Medizin die Besoldung, die er vorher für die Versehung des Logikkatheders bezogen hatte, mehr als verdoppelt, aber sie reichte zur Ernährung einer Familie nicht oder nur knapp aus. Darum wurde er, als ihm im Spätherbst 1522 die Kunde von dem bevorstehenden Abschied seines Kollegen Wild zukam, bei Friedrich dem Weisen wegen einer Gehaltserhöhung vorstellig. Obwohl er seine Bitte mit dem Hinweis auf Weib und Kind und mit der Ver-

---

[1]) Vgl. Nik. Müller, Die Gesetzgebung der Universität Wittenberg S. 67.

[2]) Vgl. Hering, Libellus Fundationis Academiae Vitebergensis A. MDXXXVI., Halis 1882, p. 10.

[3]) Die Wittenberger medizinischen Statuten vom Jahre 1508 setzen voraus, daß der Professor für die praktische Medizin Doktor und der Professor für theoretische Medizin Doktor oder Lizentiat der Medizin ist. Vgl. Nik. Müller a. a. O.

[4]) Vgl. Wittenb. medizinisches Dekanatsbuch Bl. 23a, Halle, Wittenb. Archiv III, 194a Bl. 68a.

[5]) Vgl. Wittenb. medizinisches Dekanatsbuch Bl. 23b.

sicherung, daß er viel lieber unter dem sächsischen Kurfürsten als unter irgendeinem andern Fürsten oder Herrn leben wolle[1]), begründete, blieb sie doch unberücksichtigt[2]). Erst die von Kurfürst Johann im Herbst 1525 vorgenommene Aufbesserung der Gehälter brachte ihm eine Zulage von jährlich 30 Gulden.[3]) Freilich hielten Luther und andere diese für nicht ganz genügend und baten darum durch Spalatins Vermittlung den Kurfürsten, nach dem Ableben des betagten Thomas Eschaus dessen 30 Gulden Gnadengeld zu einer weitern Aufbesserung der Gehälter Schurpffs und seines Kollegen Heinrich Stackmann zu verwenden, „in ansehung, das des Orts die practica vnd zugenge gering vnd schier gar nichts, vnd das sie je ein feyne schul in der Artzney zu Wittemberg haben".[4]) Allein der Landesherr wollte sich nicht auf so lange Zeit hinaus binden und ließ deshalb den Bittstellern am 6. Oktober 1525 eröffnen, daß er sich im Fall von Eschaus' Tod „nach gelegenhait berurter Doctorn vnd erfindung jres vleisses woll zuhaltenn vnnd zuerzaigenn wissenn" wolle.[5]) Eschaus selbst aber stellte die Geduld seiner wartenden Erben auf eine harte Probe, da er erst 1535 oder 1536 starb und somit sogar noch den viel jüngern Stackmann überlebte.[6]) Gerade wegen seiner mißlichen materiellen Verhältnisse scheint Schurpff sich nach einem gut dotierten Physikusposten und einer lohnenden Privatpraxis in einer größern Stadt gesehnt zu haben. Denn

---

[1]) Vgl. Schurpffs Schreiben an Friedrich den Weisen, Weimar, Reg. O Nr. 348.

[2]) Vgl. Vortzaichnus des kathemergeldes vff negstkunfftig Crucis geyn Wittenbergk zuordenen usw. 1525, Weimar, Reg. O. Nr. 236. Darnach hatte Schurpff bis zum Quartal Kreuzerhöhung 1525 noch sein Anfangsgehalt von 50 Gulden.

[3]) Vgl. Hartfelder a. a. O. S. 86.

[4]) Vgl. Weimar, Reg. O Nr. 325, und danach Bauch, Die Einführung der Melanchthonischen Declamationen usw. S. 23.

[5]) Vgl. das Reskript Friedrichs des Weisen an die vier Dekane und die Reformatoren der Universität vom 6. Oktober 1525, Halle, Wittenberger Archiv V, 52, und die gleichzeitige Instruction gein Wittenberg auf Hansen von Doltzigk vnd Hansen von Grefendorff, Weimar, Reg. O Nr. 236.

[6]) Vgl. vorher 3. Heft S. 26 und hernach S. 28.

zweifellos ist die von Melanchthon am 26. Februar 1527 an Joachim Camerarius gerichtete Bitte, er und die übrigen Freunde in Nürnberg möchten sich jetzt, wo der dortige Rat nach einem in Wittenberg verbreiteten Gerücht einen bewährten Arzt suche, Schurpffs gedenken, auf einen Wunsch des letztern zurückzuführen.[1])

Obwohl Schurpff während der ersten Jahre seiner medizinischen Wirksamkeit mit materiellen Sorgen zu kämpfen hatte, litt doch seine Schaffensfreudigkeit so wenig Schaden, daß er vielmehr als Universitätslehrer ganz neue Bahnen einschlug. Am 19. Juli 1526 zergliederte er in Gegenwart aller Doktoren, Lizentiaten und Studenten der medizinischen Fakultät einen menschlichen Kopf, an der Hochschule zu Wittenberg offenbar der erste Fall, da ihn der dort gebürtige und mit den dortigen Verhältnissen wohlvertraute medizinische Dekan Martin Berger im Dekanatsbuch seiner Fakultät zu registrieren für angezeigt hielt.[2]) Und dieser Fall blieb nicht etwa vereinzelt, sondern Schurpff wiederholte von Zeit zu Zeit derartige öffentliche anatomische Demonstrationen.[3]) Außerdem war er ein tüchtiger Arzt. Melanchthon, der selbst gerne mit der Heilkunde sich beschäftigte, rühmte 1527 seine ungewöhnliche Sorgfältigkeit und Einsicht und namentlich sein hervorragendes Talent auf dem Gebiet der Diagnostik sowie seine mit Glück durchgeführten Kuren.[4])

Dank diesen Vorzügen konnte es nicht ausbleiben, daß Schurpff je länger desto mehr als Professor und praktischer Arzt geschätzt wurde. Spätestens zum Quartal Reminiscere 1529 legte der Kurfürst dem Gehalt des Universitätslehrers 20 Gulden zu, so daß er nunmehr 100 Gulden jährlich bezog.[5]) Mit noch lebhafterer Genugtuung mußte es Schurpff erfüllen, daß er im Sommer 1528 ausersehen wurde, als Leibarzt den zu König Ferdinand reisenden Kurprinzen Johann Friedrich zu

[1]) Vgl. Corpus Ref. vol. I col. 859. Anstatt „σεβαστῷ“ im Druck weist Melanchthons Originalbrief „Augustino“ auf.

[2]) Vgl. Wittenb. medizinisches Dekanatsbuch Bl. 24b.

[3]) Vgl. Halle, Wittenb. Archiv III, 194a Bl. 99a.

[4]) Vgl. Corpus Ref. l. c. col. 860.

[5]) Vgl. Vortzaichnis des kathemergeldes usw. 1529, Weimar, Reg. O Nr. 207.

begleiten[1]), und daß er am 27. August 1529 mit einer jährlichen Besoldung von 30 Gulden zum Leibarzt am kursächsischen Hofe bestellt wurde. Damit übernahm Schurpff die Verpflichtung, zur Zeit der Auslandsreisen des Kurfürsten und seines Leibarztes Kaspar Lindemann auf den Kurprinzen und dessen Gemahlin „zuwarten", auf den Reisen Johann Friedrichs außerhalb Kursachsens je nach dessen Wunsch sich ihm anzuschließen und in Krankheitsfällen innerhalb der kurfürstlichen Familie auf Verlangen zu erscheinen.[2]) Nachdem Johann Friedrich zur Regierung gelangt war, erhielt Schurpff am 26. Januar 1533 eine neue Dienstbestallung. Danach verpflichtete ihn der Kurfürst unter Zubilligung eines Jahresgehalts von 50 Gulden, „Das er auf vnnser erfordern jnner vnnd ausserhalb Lands mit vnns zureißenn vnnd nach vnnser gelegennhait bey vnns zuuorharren auf vnnsernn kosten vorpflicht sein soll, Auch daruber, wir sein jm Land ader nit, wann er erfordert wirdet, an vnsern [sic] wesenntlichen hof erscheinenn vnnd auf vnnser Frundliche, Liebe Mume, Die Marggrefin[3]), auch dergleichenn vnnser Frundliche, liebe gemall vnd schwestern ... warttenn soll vnnd dartzu nichts weinnigers, so er zu Wittenberg sein wirdet, auf vnsern frundlichenn, Liebenn brudernn, hertzogk Johans Ernnsten ... wartenn. Ob sich auch begebe, das jmantz an vnnserm hoff aus schickung des Almechtigenn mit krangkheit beladenn wurde, soll Doctor Augustin, ßo er vonn vnns Erfordert, auch komen ... So haben wir aus gnadenn vnnd auf vnnderthenigs bittenn gnantem Doctor Augustin nachgelassenn, Wann er zu Wittenberg sein wirdet Vnnd von herrn Johansen vnd hern Joachim gebrudernn Vnnd andern Fursten von Anhalt zu Dessau ... erfordert, das er jren liebden dinen soll".[4]) Diese auf fünf

---

[1]) Vgl. Buchwald, Zur Wittenberger Stadt- und Universitäts-Geschichte S. 63, wo jedoch die Jahrzahl 1529 falsch ist. Die Reise des Kurprinzen kam freilich nicht zur Ausführung. Vgl. Mentz, Johann Friedrich 1. Teil S. 67.

[2]) Vgl. Weimar, Kopialbuch F 14 Bl. 294a f.

[3]) Die von ihrem Gemahl verstoßene Kurfürstin Elisabeth von Brandenburg.

[4]) Vgl. Weimar, Kopialbuch F 17 Bl. 39a ff., auch Bl. 84a ff.

Jahre lautende Bestallung wurde am 18. Mai 1537 auf weitere zehn Jahre verlängert.[1]) Drei Tage vorher verschrieb Johann Friedrich seinem Leibarzt in Anerkennung der von ihm geleisteten Dienste eine Anzahl von Pächten und Zinsen im Amt Belzig zu Lehen. Ebenfalls am 15. Mai 1537 erteilte der Kurfürst Schurpff, weil er keinen Sohn besaß, die Erlaubnis, die erwähnten Lehen gelegentlich verkaufen zu dürfen.[2])

Wenn die beiden zuletzt genannten Bestallungen auf die Dienste Schurpffs am Dessauer Hofe Bezug nehmen, so ist zu bemerken, daß der Lehrer der Fürsten Georg III. und Joachim, Georg Helt, die Verhandlungen mit dem in Aussicht genommenen Leibarzt führte. Dieser erklärte sich alsbald bereit, die ihm angebotene Stelle zu übernehmen; nur wünschte er nicht von Fall zu Fall, sondern durch die Gewährung eines festen Jahresgehaltes für seine ärztlichen Bemühungen honoriert zu werden.[3])

Seitdem kam Schurpff häufig an den Hof der Anhaltiner. Hatten es diese anfangs nur auf seine ärztliche Kunst abgesehen, womit er besonders dem kränklichen Joachim diente, so schenkten sie ihm je länger desto mehr auch ihre Freundschaft, sahen ihn gerne als Gast in ihrer Mitte und machten von der Hilfe des zuverlässigen Mannes in vertraulichen Angelegenheiten Gebrauch. Auf solche Weise nahm Schurpff bei ihnen eine ähnliche Stellung ein wie Melanchthon. Namentlich fühlte sich der edle Georg der Gottselige zu dem Arzt hingezogen, wie der noch in Bruchstücken erhaltene Briefwechsel der beiden Männer bezeugt.[4])

Auch in Wittenberg begehrten viele Schurpffs ärztliche Hilfe[5]), darunter Luther und Melanchthon[6]). Ersterer

---

[1]) Vgl. Weimar, Kopialbuch a. a. O. Bl. 188[b] f.

[2]) Vgl. Dresden, Hauptstaatsarchiv, Kopial 1289 Bl. 300[b] ff., 314[b] f. Diese Lehen verkaufte Schurpff weiterhin seinem Kollegen Kaspar Cruciger und dessen Bruder Georg. Vgl. daselbst Bl. 312[b] ff.

[3]) Vgl. Clemen, Georg Helts Briefwechsel S. 69.

[4]) Vgl. daselbst S. 131 Anm. 1.

[5]) Vgl. Corpus Ref. vol. VI col. 903.

[6]) Vgl. u. a. Corpus Ref. vol. I col. 860, Kawerau, Der Brief-

hielt so große Stücke auf Schurpff, daß, als er kurz vor Weihnachten 1536 schwer erkrankte, der Landvogt Johann Metzsch den damals in Torgau weilenden kurfürstlichen Leibarzt trotz der herrschenden bittern Kälte herbeiholen ließ.[1])

So ehrenvoll es für Schurpff war, daß selbst gekrönte Häupter nach ihm verlangten, so mußte doch er und mit ihm die Studenten der Medizin zu Wittenberg die Wahrheit des Wortes erfahren, daß es nicht möglich ist, zwei Herren zu dienen. Denn nur zu oft war der Leibarzt genötigt, seine Lehrtätigkeit zu unterbrechen. Um hier nur zwei solche Unterbrechungen namhaft zu machen, so stand 1535 sein Hörsaal längere Zeit leer, da Johann Friedrich auf seiner Reise nach Wien zu König Ferdinand Schurpff an seiner Seite nicht missen wollte.[2]) Ferner setzte er zwischen 23. Februar und 1. Juni 1539 seine Vorlesungen aus, weil er mehrere Wochen in seines Kurfürsten „gescheft zu Weinmar gelegen vnd, als er heim kommen, schwach gewesen".[3])

Da die Statuten der Wittenberger medizinischen Fakultät die Stoffe, die die Professoren der Heilkunde in einem vierjährigen Turnus zu behandeln hatten, einzeln aufzählen[4]), gewinnt man daraus eine ungefähre Vorstellung von der Lehrtätigkeit Schurpffs, als des Vertreters der theoretischen Medizin[5]), bis zum Jahre 1536. Nach der Universitätsfundation vom 5. Mai 1536 und ihren Ausführungsbestimmungen hatte er, der erste „Lector" seiner Fakultät, die nütz-

---

wechsel des Justus Jonas 1. Hälfte S. 105, Vogt, Bugenhagens Briefwechsel S. 67, Wrampelmeyer, Tagebuch über Dr. Martin Luther, geführt von Dr. Conrad Cordatus S. 312.

[1]) Vgl. Weimar, Reg. Bb Nr. 2813, Rubrik: Botenlon vff beuelch. Zu der Erkrankung Luthers vgl. auch Buchwald a. a. O. S. 124.

[2]) Vgl. Corpus Ref. vol. III col. 38. Über die Reise Johann Friedrichs vgl. Mentz a. a. O. 2. Teil S. 60ff.

[3]) Vgl. Hartfelder a. a. O. S. 89.

[4]) Vgl. Nik. Müller a. a. O. S. 67ff.

[5]) Daß Schurpff auch nach Wilds Abschied von Wittenberg die theoretische Medizin lehrte, erhellt aus der Tatsache, daß sein Kollege Stackmann die praktische Medizin vertrat. Vgl. Enders a. a. O. 5. Band S. 55f.

lichsten Schriften von Hippokrates und Galen zu lesen und erhielt dafür ein Jahresgehalt von 150 Gulden, also zu seiner bisherigen Besoldung eine Zulage von 50 Gulden.[1]) Seit Quartal Trinitatis 1545. bezog er jährlich 200 Gulden Gehalt.[2])

Während Kaspar Lindemann, der im Wintersemester 1532/3 der Nachfolger des verstorbenen Heinrich Stackmann wurde, sich die Vergünstigung erwirkt hatte, „Das er nicht in der Facultet gewesen vnnd der facultet burden mit getragen“[3]), nahm sein Kollege Schurpff alle ihm zugewiesenen akademischen Lasten auf sich. Er verwaltete das Dekanat der medizinischen Fakultät in den Wintersemestern 1524/5, 1526/7, 1530/1, im Sommerhalbjahr 1533 und in den Wintersemestern 1535/6 und 1536/7.[4]) Ferner stand er an der Spitze der Universität als Rektor im Sommerhalbjahr 1525 und in den Wintersemestern 1537/8 und 1545/46 sowie als Vizerektor im Sommerhalbjahr 1527 und Winterhalbjahr 1527/8.[5])

Obwohl die Zeit des Professors und Arztes Schurpff reichlich besetzt war, fand er doch noch Muße zu literarischer Tätigkeit. Vermutlich aus Thesen für eine medizinische Disputation bestand seine Arbeit über die Pest.[6]) Über seinen Tod hinaus wurde als Leitfaden für Vorlesungen sein Büchlein über die Anfangsgründe der Medizin benutzt.[7]) Handschriftlich erhalten sind auf der für die Geschichte der Medizin so wichtigen Universitätsbibliothek Erlangen die aus den Jahren 1545/7 stammenden „quorundam particularium morborum theoria ac practica“ und ein anderer an seinem Ende unvollständiger medizinischer Traktat Schurpffs.[8])

---

1) Vgl. Hering a. a. O., Weimar, Reg. O Nr. 237 und 334.

2) Vgl. Ausgabe für die Universitätspersonen usw. 29. September 1544 bis 29. September 1545, Halle, Wittenb. Archiv III, 194^{b}.

3) Vgl. Foerstemann l. c. p. 148, Weimar, Reg. O Nr. 237.

4) Vgl. Wittenb. medizinisches Dekanatsbuch Bl. 24^{a}, 25^{a}, 26^{a}ff.

5) Vgl. Foerstemann l. c. p. 124, 129, 167, 228.

6) Vgl. Adam, Vitae Germanorum Medicorum l. c. p. 23.

7) Vgl. Scriptorum publice propositorum etc. tomus I, 1560, Bl. 258^{b}f.

8) Vgl. Irmischer, Handschriften-Katalog der Kgl. Universitäts-Bibliothek zu Erlangen S. 230 Nr. 886.

Zu den Familienverhältnissen Schurpffs übergehend, bemerke ich, daß er sich vor Herbst 1522 mit Anna (Agnes), der Tochter des Torgauer Bürgermeisters Matthäus Moschwitz (Muschwitz) verheiratete, die jedoch schon am 27. Januar 1540 starb. Durch diese Ehe wurde er später mit seinem Kollegen, dem Professor der Medizin Jakob Milich, verschwägert.[1]) Nach dem Tode seiner ersten Frau vermählte sich Schurpff mit Anna Krapp, der Tochter des Wittenberger Gewandschneiders und Bürgermeisters, Hieronymus Krapp, und Nichte Melanchthons. Diese zweite Verbindung wurde noch rascher als die erste gelöst, da die junge Frau bereits im Juli 1547 verschied.[2]) Von Schurpffs Kindern, denen nach ihres Vaters Tod Melanchthons besondere Fürsorge galt[3]), sind bekannt: Magdalene, geboren am 19. August 1531, die zwischen 22. Februar und 24. Mai 1551 die zweite Gattin des jüngern Lukas Cranach wurde und am 2. oder 3. Januar 1606 starb[4]), Margarete, die am 25. September 1565 mit dem Studenten Michael Dobergatz aus Berlin Hochzeit hielt, und Anna, die am 5. Februar 1566 mit dem Magister Balthasar Rau aus Naumburg a. S. getraut wurde[5]).

Schurpff besaß im Laufe der Jahre mehrere Häuser. Das erste erwarb er vor 15. Oktober 1525 von dem Pfarrer zu Dobien, Ambrosius Wilken. Die Auflassung des

---

[1]) Vgl. das Schreiben Schurpffs an Friedrich den Weisen, Weimar, Reg. O Nr. 348, Enders a. a. O. 6. Band S. 111, 123, Scriptorum publice propositorum ... in Academia Witebergensi tomus I, Witeb. 1560, Bl. C 2[a]f., wo der 26. Januar als Annas Todestag bezeichnet ist, tomus III, Witeb. 1568, Bl. 156[a], Balth. Mentzius, Syntagma Epitaphiorum, quae in inclyta . . . Witeberga . . . conspiciuntur Lib. III p. 32, 71 [verdruckt anstatt 17], wonach, und dies wohl richtiger, der 27. Januar der Todestag Annas war.

[2]) Vgl. Corpus Ref. vol. VI col. 600 sqq.

[3]) Vgl. Corpus Ref. l. c. col. 902, 906.

[4]) Vgl. Wittenb. Kastenrechnung, Ein genommen Wegenn der Kastenherrn vom Sontage Reminiscere Anno 1551 Bis den Sontag Trinitatis Anno eiusdem, Zitzlaff, Die Begräbnißstätten Wittenbergs S. 90 f.

[5]) Vgl. Wittenberger Trauregister, 25. September 1565 und 5. Februar 1566.

bei den Häusern von Christoph Krapp und Peter Dorß oder Küchenschreiber im Marktviertel gelegenen Grundstücks fand am 29. Januar 1529 statt.[1]) Hernach kaufte er von seiner Nachbarin Margarete, Witwe des Christoph Krapp, deren Haus und Hof und verkaufte sein eigenes Haus und Gehöfte an Burchard Regenbogen. Schurpff ließ sein Grundstück am 23. Februar 1532, die Witwe Krapp das ihrige am 14. September 1537 auf.[2]) Dieses sein zweites Haus veräußerte Schurpff seinem Kollegen Kaspar Cruciger, und zwar wurde die Auflassung am 18. Oktober 1538 bewirkt.[3])

Im Wintersemester 1537/8 erstand Schurpff von der Universität ein Drittel des in der Brüderstraße und spätern Juristenstraße gelegenen Grundstücks, auf dem diese 1520 den Bau eines Hauses für die Juristenfakultät zwar begonnen, aber hernach wegen Mangels an Mitteln nicht vollendet hatte. Ein zweites Drittel erwarb Schurpffs Kollege und Schwager, der Mediziner Jakob Milich. Beide Parzellen mit dem daraufstehenden Mauerwerk wurden den Käufern für 700 Gulden abgelassen; und diese errichteten alsbald neben dem Juristenkollegium so stattliche Gebäude, daß im Jahre 1542 das Milichsche Anwesen einen Wert von 1000 und das Schurpffsche sogar einen Wert von 1200 Gulden hatte.[4])

Außerdem besaß Schurpff einen Garten vor dem Elsterthor, dessen Wert er 1542 auf 100 Gulden veranschlagte.[5]) Dieses an der Rosengasse bei Andreas Schlawicks und Konrad Weises Höfen gelegene Grundstück hatte er von Tiburtius Meintz oder Sackführer käuflich erworben und seine Auflassung am 12. März 1535 erhalten.[6])

---

[1]) Vgl. vorher 6. Jahrg. 4. Heft S. 47, Wittenberg, Vortzeichnus Vnnd Wirderung Der Ligenden Grunde usw. 1528.

[2]) Vgl. Wittenb. Handels- und Gerichtsbuch 1520—1555 Bl. 350b, Wittenb. Gerichtsbuch 1528—1555 Bl. 60b, 180a.

[3]) Vgl. Wittenb. Gerichtsbuch 1528—1555 Bl. 209a.

[4]) Vgl. Weimar, Reg. O Nr. 237, Reg. Pp Nr. 352, Wittenberg, Nachrichten, belangende der Universitaet Wittenberg Collegia usw.

[5]) Vgl. Weimar, Reg. Pp Nr. 352.

[6]) Vgl. Wittenberger Gerichtsbuch 1528—1555 Bl. 118b.

Die letzten zwei Lebensjahre Schurpffs standen im Zeichen des Kreuzes. Wie die allermeisten seiner Amtsgenossen, so vertrieb auch ihn das heranziehende Kriegsgewitter des Jahres 1546 aus Wittenberg. Zwar fand er insbesondere in Zerbst einen sichern Bergungsort, aber die Fremde vermochte ihm die Heimat um so weniger zu ersetzen, als er im Juli 1547, wie erwähnt, das Unglück hatte, seine zweite Frau durch den Tod zu verlieren.[1]) Die mancherlei Schicksalsschläge, von denen Schurpff getroffen wurde, waren es nach Melanchthons Meinung auch, die seine Gesundheit untergruben und dem Leben des nach dem Schmalkaldischen Krieg wieder nach Wittenberg Zurückgekehrten am 9. Mai 1548 ein vorzeitiges Ziel setzten.[2])

Für die Universität bedeutete der Tod Schurpffs einen empfindlichen Verlust. Denn Melanchthon zählte ihn zu den ἡγούμενοι der Hochschule und kennzeichnete ihn als deren magnum ornamentum.[3]) Die nächsten Freunde Schurpffs bewunderten an dem Arzt die Gelehrsamkeit, den Fleiß, die Zuverlässigkeit, den Scharfblick und die Erfahrung, an dem Professor das Talent und an dem Menschen eine Fülle von Tugenden.[4])

22. Hieronymus Schurpff.[5])

Vgl. über ihn Ernst Landsberg in: Allgemeine Deutsche Biographie 33. Band S. 86 ff. und die hier angeführte Literatur.

23. Heinrich Stackmann[6]),

Stagkman[7]), Stagman[8]), Stäckman[9]) usw., vielfach als Braunschweiger bezeichnet, stammte nach seiner eigenen

---

[1]) Vgl. Corpus Ref. vol. VI col. 339, 352, 512, 604 und vorher S. 20.

[2]) Vgl. Corpus Ref. l. c. 902 sqq., Eber, Calendarium etc. p. 168, Mentzius, l. c. Lib. III p. 18.

[3]) Vgl. Corpus Ref. l. c. col. 296, 905.

[4]) Vgl. ibidem col. 902 sqq.

[5]) Vgl. vorher 6. Jahrg. 2. Heft S. 29, 35, 40, 41, 49, 50, 54, 3. Heft S. 17, 18, 19, 25, 26, 33, 54.

[6]) Vgl. vorher 6. Jahrg. 3. Heft S. 18, 34.

[7]) Stagkman nennt er sich in einer eigenhändigen Niederschrift vom Jahre 1530. Vgl. Wittenb. medizinisches Dekanatsbuch Bl. 24b.

[8]) Vgl. z. B. daselbst Bl. 24a.

[9]) Vgl. z. B. daselbst Bl. 23a.

Angabe aus Fallersleben[1]). Zunächst zählte ihn Leipzig zu seinen akademischen Bürgern. Hier wurde er im Wintersemester 1504/5 immatrikuliert und im Sommerhalbjahr 1506 zum Bakkalar und im Winter 1510/1 zum Magister der freien Künste promoviert.[2]) Zwischen diesen Promotionen lieferte er zu Christoph Suchtens Druckschrift „Marci Antonii Sabellici, poëte literatissimi, Carmina elegantissima de diua virgine Maria“ ein lateinisches Begleitgedicht.[3]) Ende März 1511 ließ er in Leipzig erscheinen „Bucolica Anthonii Geraldini“ usw.[4]) Am 25. Oktober 1511 hielt der junge Magister seine sog. ordentliche Disputation über philosophische Thesen.[5]) Von Leipzig siedelte Stackmann nach Wittenberg über. An der dortigen Universität ließ er sich im Mai 1512 inskribieren.[6]) Am 12. Dezember 1512 unter die Magister der Elbhochschule aufgenommen, glückte es ihm bereits am 28. April 1513 in den Senat der dortigen Artistenfakultät einzutreten, deren Dekanat er hernach zweimal, nämlich im Sommersemester 1515 und Wintersemester 1521/2, verwaltete.[7])

Aus der ersten Wittenberger Zeit Stackmanns erwähne ich zunächst einige im Druck vorliegende lateinische Gedichte. Er schrieb für die 1514 erschienene Musithias des Johannes Tuberinus Begleitverse.[8]) Die durch die Universitätsreformatoren Henning Göde, Peter Wolf (Lupinus) und Wolfgang Stehelin 1514 veranlaßte Heraus-

---

[1]) Vgl. Wittenb. medizinisches Dekanatsbuch Bl. 25a. Vgl. auch daselbst Bl. 23a, 25b.

[2]) Vgl. Erler, Matrikel 1. Band S. 465, 2. Band S. 426, 460.

[3]) Vgl. O. Clemen in: Zeitschrift des historischen Vereins für Niedersachsen Jahrg. 1904 S. 251.

[4]) Vgl. den ganzen Titel bei Bauch in: Zeitschrift für Kirchengeschichte 18. Band S. 410.

[5]) Vgl. Zarncke in: Abhandlungen der philosophisch-historischen Classe der k. Sächsischen Gesellschaft der Wissenschaften 2. Band S. 860.

[6]) Vgl. Foerstemann, Album p. 41.

[7]) Vgl. Köstlin, Die Baccalaurei usw. 1503—1517 S. 16f., 29, 1518—1537 S. 12f., 24.

[8]) Vgl. B. F. Hummel, Neue Bibliothek von seltenen und sehr seltenen Büchern usw. 3. Band S. 146ff., Bauch, Geschichte des Leipziger Frühhumanismus S. 77 Anm. 6.

gabe des posthumen Werks „Martini Polichii Mellerstadii exquisita Cursus Physici collectanea“ usw. ließen den Humanisten Stackmann sowenig wie seine Gesinnungsgenossen Otto Beckmann und Johann Eisermann der Versuchung widerstehen, dieses für die Wittenberger Universität offizielle thomistische Lehrbuch mit einem beigegebenen Elegidion zu empfehlen.[1]) Bei dem Fallerslebener muß diese Weitherzigkeit um so mehr befremden, als ihm am 10. Juni 1515 Luthers Ordensbruder, Johann Lang, seine Ausgabe einiger Briefe des Hieronymus zueignete und im Widmungsbrief die Jünger des Okkam, Skotus und Thomas scharf anfaßte.[2]) Da der Herausgeber seinen Freund als theologiae candidatus bezeichnet, so erhellt daraus, daß dieser mit theologischen Studien sich abgab. Wie es scheint, befaßte er sich vorher oder nachher auch mit der Jurisprudenz. Wenigstens nennt er sich selbst 1530 „notarius olim publicus“.[3]) Daß Stackmann Kleriker war, schließe ich aus dem Titel „Reuerendus vir“, den Thomas Eschaus 1521 ihm beilegt.[4])

Wann der von Lang als „artium doctor et antesignanus doctissimus“ Gefeierte seine erste Anstellung an der Wittenberger Hochschule erhielt, steht dahin. Im Wintersemester 1516/7 war er einer der Kollegiaten des Neuen Kollegiums.[5]) Weiter besagt ein Verzeichnis der ordentlichen Lehrer der Artistenfakultät vom 22. September 1517: „Magister steckman list vmb drey vhr jn gramatica, hat 20 fl. aus der camer“.[6]) Das hier bezeichnete Lehrfach zusammen mit der Vorlesungszeit und dem Gehalt lassen den sichern Schluß zu, daß er im Jahre 1517 Nachfolger des Syndikus und Institutionenprofessors Otto Beckmann

---

[1]) Vgl. Bauch in: Neues Archiv für Sächsische Geschichte 18. Band S. 326f.

[2]) Vgl. H. A. Erhard, Ueberlieferungen zur vaterländischen Geschichte 1. Band 1. Heft S. 84, Bauch a. a. O. S. 329f., in: Zeitschrift für Kirchengeschichte a. a. O. S. 392, Bauch, Die Universität Erfurt S. 159.

[3]) Vgl. Wittenb. medizinisches Dekanatsbuch Bl. 24b.

[4]) Vgl. daselbst Bl. 23b.

[5]) Vgl. Halle, Wittenb. Archiv III, 194a Bl. 35a.

[6]) Vgl. Weimar, Reg. O Nr. 234.

ward.[1]) Die nicht nur bei Lang, sondern auch bei Karlstadt u. a. bemerkbare Begeisterung für die Kirchenväter und deren Behandlung im Universitätsunterricht [2]) zog auch den Grammatikprofessor in ihre Kreise. 1517 ließ er für Vorlesungszwecke bei Johann Grunenberg in Wittenberg drucken „Decem Diui Hieronymi Epistolae ad vitam mortalium instituendam accommodatissimae".[3]) Im Hinblick auf diese Veröffentlichung liegt es nahe, in Stackmann auch den Herausgeber der im gleichen Jahre erschienenen und ebenfalls für Vorlesungszwecke bestimmten „Epistola Diui Hieronymi ad Paulinum presbyterum de omnibus diuinae historiae libris" [4]) zu vermuten. Freilich ist es auch möglich, daß diese Ausgabe von Johannes Aesticampianus herrührt, da dieser im Oktober 1517 sein Amt in Wittenberg antrat[5]) und gleichfalls Hieronymus zum Gegenstand von Vorlesungen machte [6]).

In dem für die Universität Wittenberg so wichtigen Wintersemester 1517/8 erfuhr auch der Lehrauftrag Stackmanns insofern eine Änderung, als er angewiesen wurde, in Zukunft seinen Vorlesungen die Institutiones grammaticae des Priscian zugrund zu legen. Demgemäß ist sein Katheder 1520 geradezu als „Lection Prisciani Caesariensis ad Julianum, virum consularium" bezeichnet.[7]) Bei der 1521 vorgenommenen Neuordnung der Vorlesungen in der philosophischen Fakultät erhielt Stackmann den

---

[1]) Vgl. vorher 2. Heft S. 77, 79 f.

[2]) Für Karlstadt vgl. Barge a. a. O. 2. Teil S. 533 ff.

[3]) Vgl. Bauch in: Zeitschrift für Kirchengeschichte a. a. O. S. 410.

[4]) „Epiſtola Diui Hieronymi ad || Paulinū preſbyterum de omnibus || diuinæ hiſtoriæ libris. ||" 12 Blätter in Quart, wovon die letzten drei Seiten leer. Auf der vorletzten Seite der Druckvermerk: „Impreſſum Vuittenburgii in officina Ioannis || Rhau Grunenbergii. M.D.XVII. || Apud Collegium Nouū. ||" Zwischen den gedruckten Zeilen befinden sich Zwischenräume zur Aufnahme von handschriftlichen Interlinearbemerkungen.

[5]) Vgl. Foerstemann, Album p. 69.

[6]) Vgl. Barge a. a. O. S. 536.

[7]) Vgl. Foerstemann l. c., Ein Vortzaichnus, vom Hansen von Taubenheym entfangen ꝛc. 1520, Weimar, Reg. O Nr. 204.

seither von Jodokus Mörlin innegehabten Lehrstuhl für Physik, während sein Grammatik-Katheder an Janus Cornarius überging. Dabei wurde dem neuen Physikprofessor, dem gelegentlich des Stellentauschs Spalatin das schöne Zeugnis ausstellte „de Stacmanni fide, industria et diligentia nihil prorsus dubitatur“, aufgegeben, sich mit seinen Vorlesungen nach den Angaben Melanchthons zu richten.[1]) In seinem neuen Amt bewährte sich Stackmann aufs beste. Melanchthon freute sich darüber, daß er seiner zahlreichen Zuhörerschaft wirkliche Physik vortrug. Jedoch schon nach kurzer Zeit fürchtete die Universität, Stackmann nach auswärts zu verlieren, und beschäftigte deshalb bereits Melanchthon und Spalatin die Frage nach einem geeigneten Ersatz für ihn.[2]) Zwar blieb er Wittenberg dauernd erhalten, aber nur noch etwas über ein Jahr dem Physiklehrstuhl. Denn durch ein kurfürstliches Reskript vom 5. November 1522 wurde ihm eine medizinische Professur verliehen.[3])

Stackmann trat nicht ohne genügende Vorbereitung als Lehrer der Arzneikunde auf. Bereits 1519 kannte man seinen Namen auch in den medizinischen Kreisen außerhalb Wittenbergs. Gab er doch damals der Schrift seines Lehrers Peter Burkhard „Parva Hippocratis Tabula“ ein Begleitgedicht mit auf den Weg.[4]) Von seinen in der Heilkunde erworbenen Kenntnissen legte er aber insbesondere dadurch Zeugnis ab, daß er sich von seinem soeben genannten Lehrer am 3. Juni 1521 zum Lizentiaten der Medizin promovieren ließ. Auf Grund dieses Grades wurde er bereits am 12. Juni des gleichen Jahres in den Senat der medizinischen Fakultät aufgenommen.[5])

Wenn Stackmann den Lehrstuhl erhielt, den seither Stephan Wild innegehabt hatte, so verdankte er dies

---

[1]) Vgl. Hartfelder, Melanchthoniana Paedagogica S. 77, Spalatin, Antzeige von etlichen Lection usw. 1521, Weimar, Reg. O Nr. 315.

[2]) Vgl. Corpus Ref. vol. I col. 443, auch col. 547, 569.

[3]) Vgl. Enders a. a. O. 4. Band S. 24.

[4]) Vgl. O. Clemen in: Theologische Studien und Kritiken 1905 S. 396.

[5]) Vgl. Wittenb. medizinisches Dekanatsbuch Bl. 23a f.

nicht zuletzt den Schritten, die seine Kollegen Luther, Johann Schwertfeger, Lorenz Schlamau, Andreas Karlstadt, Johann Dölsch, Thomas Eschaus, Matthäus Beskau, Nikolaus von Amsdorf, Stephan Wild, Melanchthon, Otto Beckmann, Georg Elner und Johann Reuber zu seinen Gunsten bei dem Kurfürsten unternahmen. In ihrem Schreiben an Friedrich den Weisen vom 2. November 1522 wiesen sie darauf hin, wie Stackmann schon vorher in Abwesenheit Wilds diesen als Lehrer vertreten, und zwar unter großem Beifall der Studenten der Medizin, als praktischer Arzt großen Eifer gezeigt und aus Liebe zu Wittenberg und seiner Universität mehrere günstige Gelegenheiten, an anderen Orten seine Lage zu verbessern, verschmäht habe.[1]) Daneben verwendeten sich Luther und Melanchthon in Privatbriefen an Spalatin noch besonders für Stackmann, den jener als einen gelehrten, guten und bescheidenen Mann bezeichnete und dieser nicht genug loben konnte.[2]) Den aus Wittenberg eingegangenen Empfehlungen Gehör schenkend, ernannte der Kurfürst, wie erwähnt, am 5. November 1522 Stackmann zum Nachfolger des mit 50 Gulden jährlich besoldeten Wild.[3]) Um noch den letzten Anforderungen seines Amtes, der Professur für die praktische Medizin,[4]) zu genügen, erwarb sich Stackmann am 9. Dezember 1523 in Wittenberg den medizinischen Doktorgrad.[5]) Bald darauf, nämlich zwischen 25. Dezember 1523 und 27. März 1524, trat er in die Ehe.[6])

Vermutlich war es die Absicht, seine materielle Lage zu verbessern, die Stackmann 1521 daran denken ließ,

---

[1]) Vgl. Enders a. a. O. S. 19ff. Der Brief trägt, was in den bisherigen Veröffentlichungen übergangen ist, die Unterschriften der erwähnten Männer in der mitgeteilten Reihenfolge.

[2]) Vgl. Enders a. a. O. S. 22, Corpus Ref. vol. I col. 568 sq. (zu früh datiert), 580.

[3]) Vgl. Enders a. a. O. S. 24, Spalatin, Antzeige von etlichen Lection usw. 1521, Weimar, Reg. O Nr. 315.

[4]) Vgl. Enders a. a. O. 5. Band S. 55 f.

[5]) Vgl. Wittenb. medizinisches Dekanatsbuch Bl. 24[a].

[6]) Vgl. Weimar, Reg. Qq pag. 627 B 4547: „8 virtell [Bier] doctori Stackmann vf seine wirtschafft".

Wittenberg zu verlassen. Sicher ging im November 1524 das Gerücht, daß er wegen seines geringen Gehaltes seine medizinische Professur niederlegen wolle.[1] Jedoch hielt er auch diesmal auf seinem Posten aus und hatte die Genugtuung, daß gelegentlich der im Herbst 1525 vorgenommenen Besoldungsneuregelung sein Jahresgehalt auf 70 Gulden erhöht wurde.[2] Diese Summe bezog er noch im Jahre 1529[3] und vermutlich auch bis zu seinem Tod.

Im Sommersemester 1527 und Wintersemester 1529/30 stand er als Dekan an der Spitze der medizinischen Fakultät[4] und zwei Semester lang, nämlich vom 1. Mai 1527 bis 1. Mai 1528, war er als Rektor das Oberhaupt der Universität[5].

Stackmann starb schon am 20. September 1532[6] mit Hinterlassung einer Witwe namens Ursula[7] und einiger Kinder. Die Witwe verehelichte sich wieder mit dem Magister Paul Heintz zu Wittenberg, der, um sich das Vermögen seines ältesten Stiefsohns Paul Stackmann anzueignen, ein Scheinbegräbnis des Knaben veranstaltete. Diese Untat wurde 1537 entdeckt und erregte namentlich in Wittenberg gewaltiges Aufsehen.[8]

Am 16. Dezember 1525 überließ Kurfürst Johann dem Stackmann das bisher von ihm gemietete Haus des Petrus Lupinus für 80 Gulden zum Eigentum.[9] Kurz vor seinem Tod nahm Stackmann jedoch einen Neubau vor.[10] Der Wert

---

[1]) Vgl. Enders a. a. O. 5. Band S. 55.

[2]) Vgl. Hartfelder a. a. O. S. 86.

[3]) Vgl. Vortzaichnis des kathemergeldes Reminiscere usw. 1529, Weimar, Reg. O Nr. 207.

[4]) Vgl. Wittenb. medizinisches Dekanatsbuch Bl. 25a, 26a.

[5]) Vgl. Foerstemann l. c. p. 129.

[6]) Vgl. Jena, Universitätsbibliothek, Cod. B. q. 24 s. Bl. 124b.

[7]) Vgl. den Brief der Ursula Stackmannin, datiert Berlin 29. November 1538, Halle, Wittenb. Archiv XXI, C, 1.

[8]) Vgl. u. a. de Wette a. a. O. 5. Theil S. 72f., Vogt, Bugenhagens Briefwechsel S. 151 ff., Buchwald, Zur Wittenberger Stadt- und Universitätsgeschichte S. 139f., Enders a. a. O. 11. Band S. 250f. und die an diesen Orten angeführte Literatur.

[9]) Vgl. die kurfürstlichen Reskripte an Christoph Blanck und Stackmann vom 16. Dezember 1525, Weimar, Reg. O Nr. 424.

[10]) Vgl. Wittenb. Handels- und Gerichtsbuch über Vormundschaften usw. 1528—1559 Bl. 388.

dieser im Coswigviertel gelegenen „Bude“ betrug im Jahre 1542 400 Gulden.[1]) Wie aus einem Brief Melanchthons erhellt, hatte er von Vormundschafts wegen mit der Hinterlassenschaft Stackmanns zu tun.[2])

Es ist kein erfreuliches Bild, das ein Anonynus von Stackmann entwirft, wenn er ihn der Wittenberger Philosophenschule der „Cirenaici“, d. h. der „Crassi, non voluptuarii, qui voluptatibus indiscriminatim sine omni iudicio et electione fruuntur“ zuzählt.[3]) Jedoch darf man dabei nicht vergessen, daß der Urheber dieses Bildes ein mit Gift und Galle malender Pamphletist war.

24. Nikolaus Sybeth[4]),

wie er sich selbst nennt[5]), Zewbeth, Sewbeth[6]), Sebeth[7]), Seiboth[8]) usw. stammte aus Schleiz[9]). Im Wintersemester 1498/9 wurde er Student in Leipzig[10]) und im Sommerhalbjahr 1503 an der Wittenberger Hochschule[11]), der er als Notar später über zwei Jahrzehnte seine Dienste widmete. Vermutlich auch in Wittenberg erwarb sich Sybeth den Grad eines Bakkalars beider Rechte, der da und dort neben seinem Namen erscheint.[12])

Nach den Angaben, die er am 17. Mai 1512 über seine bisherigen Gehaltsbezüge machte[13]), zu urteilen, kann er nicht

---

1) Vgl. Weimar, Reg. Pp Nr. 355, 8.

2) Vgl. Corpus Ref. vol. VII vol. 485.

3) Vgl. Enders a. a. O. 4. Band S. 21 Anm. 1, Bauch in: Zeitschrift für Kirchengeschichte a. a. O. S. 411.

4) Vgl. vorher 6. Jahrg. 2. Heft S. 26, 40, 66, 3. Heft S. 19, 25, 42, 50, 4. Heft S. 29.

5) Vgl. z. B. Das notarielle Instrument vom 13. Mai 1517, Weimar, Reg. O Nr. 209 Bl. 91a, Halle, Wittenb. Archiv III, 194a Bl. 2a, 4b usw.

6) Vgl. Erler, Matrikel der Universität Leipzig 1. Band S. 427.

7) Vgl. Foerstemann, Album p. 7, wo doch wohl irrtümlicherweise „sebech“ anstatt „sebeth“ gedruckt ist.

8) Vgl. Weimar, Kopialbuch B 9 Bl. 433b f.

9) Vgl. Erler a. a. O., Foerstemann l. c.

10) Vgl. Erler a. a. O.

11) Vgl. Foerstemann l. c.

12) Vgl. z. B. Wittenb. Handels- und Gerichtsbuch 1520—1555 Bl. 229a.

13) Vgl. Halle, Wittenb. Archiv a. a. O. Bl. 4b.

wohl vor 1510 das Notariat übernommen haben. Jedenfalls aber versah er es schon vor dem Wintersemester 1511/2.[1]) In einem von Sybeth hergestellten notariellen Instrument vom 13. Mai 1517 nennt er sich „Clerick neunburgsch bistums, kayßerlicher gewalt Offenwarer vnd der Loblichen vniuersitet zu Wittenbergk notarius".[1]) Wie diese Urkunde und viele andere von seiner Hand herrührende Schriftstücke erkennen lassen, galt freilich seine Tätigkeit nicht bloß der Universität, sondern auch dem Stiftskapitel der Schloßkirche. Sicher noch im September 1533 im Amt[2]), starb Sybeth im darauffolgenden Jahre.[3]) Er hinterließ eine Witwe, die noch 1542 lebte.[4])

Sybeth war Hausbesitzer in Wittenberg. Am 16. Oktober 1523 ließ ihm Alexander Brunsdorf sein zwischen den Grundstücken der Marienknechte von Halle a. S. und der Johann Fährmeisterin gelegenes Haus auf.[5]) Diese Behausung in der kleinen Brudergasse verkaufte er vor 18. März 1530 dem Böttcher Andreas Zernigall.[6]) Wenn Sybeth sein Anwesen wieder veräußerte, so hat dies darin seinen Grund, daß Kurfürst Johann ihm und Johann Mußmann einen „ort vnnd raum, etwa die dechaney genanth, an sannt Anthoni Capellen" gelegen, zu erb und eigen überließ und jeder der beiden auf der ihm zugefallenen Hälfte eine Behausung erbaute. Für seinen Neubau erhielt der Notar auf sein Ansuchen vom Kurfürsten am 14. März 1528 die gleichen Freiheiten, Privilegien und Gerechtigkeiten, wie die anderen Glieder der Universität für ihre Häuser. Außerdem verschrieb ihm der Landesherr an dem genannten Tage „einen andern rauhm, als den vmbgangk oder kirchof sant

---

[1]) Vgl. Weimar, Reg. O Nr. 209 Bl. 91a. Über das Amt des Universitätsnotars in Wittenberg vgl. Nik. Müller a. a. O. S. 26.

[2]) Vgl. Wittenb. Gerichtsbuch 1528—1555 Bl. 90a.

[3]) Vgl. Wittenb. Kastenrechnung 1534, Einnahme vom Läuten der großen Glocke bei Begräbnissen: „9 gr. Notarius vniuersitatis".

[4]) Vgl. Weimar, Reg. Pp Nr. 355, 8.

[5]) Vgl. Wittenb. Handels- und Gerichtsbuch 1520—1555 Bl. 229a.

[6]) Vgl. Wittenb. Gerichtsbuch 1528—1555 Bl. 22a, Wittenb. Handelsbuch 1520—1555 Bl. 291a.

Anthoni Capellenn, an seinen hoff rurendt", freilich in widerruflicher Weise.[1])

Von der Hand Sybeths sind viele von den erhaltenen Aktenstücken der Universität und des Stiftskapitels geschrieben.

25. Johann Volmar.[2])

Seine Heimat war das im Großherzogtum Baden gelegene Villingen. Sein Vater hieß Ludwig.[3]) Als Student suchte Johann die ferne Universität Krakau auf, an der er unter dem Namen „Johannes Lodwici de Fyllingen" im Wintersemester 1498/9 immatrikuliert wurde.[4]) Im Pfingstquartal 1501 holte er sich hier den Grad eines Baccalaureus artium.[5]) Den Jünglingsjahren längst entwachsen, bezog er die Hochschule Wittenberg, die im Sommerhalbjahr 1514 den „Johannes Ludowici Figule de Fillingen" unter ihre akademischen Bürger aufnahm.[6]) Es war dies das Semester, in dem die Artistenfakultät bezüglich der später von Volmar amtlich vertretenen Disziplin Reformen vornahm. Von der Bedeutung der Mathematik, ohne deren Kenntnis Aristoteles nicht verstanden werden könne, durchdrungen, richtete sie nämlich neue öffentliche mathematische Vorlesungen unter Vorschrift der ihnen zugrund zu legenden Autoren ein und verpflichtete die Anwärter auf die beiden artistischen Grade zu deren Besuch.[7]) Diese Vorlesungen übernahm der ehe-

---

[1]) Vgl. Weimar, Kopialbuch B 9 Bl. 433[b]f., Wittenb. Kämmereirechnung 1528/9, Gemeine Ausgabe: „37 gr. 6 ₰ Am Schosse, bachgeldt ꝛc. des hauses der Dechaney, welchs ytzt der Notarius vniuersitatis vnd Hans Mußman gebawett".

[2]) Vgl. vorher 6. Jahrg. 2. Heft S. 58, 66, 3. Heft S. 1, 18, 33, 34, 41, 42, 50, 4. Heft S. 26, 71.

[3]) Vgl. hernach Anm. 4 und 6.

[4]) Vgl. Album studiosorum universitatis Cracoviensis Tomus II p. 47.

[5]) Vgl. Muczkowski, Statuta nec non liber promotionum philosophorum ordinis in universitate studiorum Jagellonica p. 130.

[6]) Vgl. Foerstemann, Album p. 52.

[7]) Vgl. Nik. Müller a. a. O. S. 233 f. Es handelte sich hierbe um neue Vorlesungen, nicht aber um die erstmalige Einführung von mathematischen Vorlesungen überhaupt. Denn solche besaß die Artistenfakultät schon früher. Vgl. u. a. Nik. Müller a. a. O. S. 87.

malige Krakauer Student Bonifazius Rode von Zörbig[1]. der 1516 und 1517 um 2 Uhr Astronomie und Mathematik las und dafür 20 Gulden Jahresgehalt aus der kurfürstlichen Kammer empfing.[2])

Im Besitz des zu Krakau erworbenen Bakkalaureats, ließ sich Volmar gleich in seinem ersten Wittenberger Semester unter die dortigen Bakkalare aufnehmen und erlangte am 30. Januar 1515 unter dem Dekanat des erwähnten Rode die Magisterwürde.[3]) Von der Elbe trieb der Wissensdurst Volmar fort an die Pleiße; er ließ sich im Sommerhalbjahr 1516 zu Leipzig inskribieren.[4]) Hernach kehrte er wieder nach Wittenberg zurück, wo er infolge der seit dem Wintersemester 1517/8 betriebenen Umgestaltung der Hochschule einen Lehrstuhl erhielt. Da Rode für den Unterricht der Mathematik, die Luther und seine Freunde schon im März 1518 in Bälde gelehrt zu sehen hofften[5]), offenbar unbefähigt war, erhielt er im Wintersemester 1518/9 oder spätestens im Mai 1519 seinen Abschied und eine Entschädigung von zwei Gulden „pro relicta fabrica et sera futuro Mathematico cedenda“ (Neues Kol-

---

[1]) Rode wurde zu Krakau im Sommersemester 1502 intituliert. Vgl. Album studiosorum universitatis Cracoviensis l. c. p. 77. Hier erlangte er auch im Quartal Kreuzerhöhung (14. September) 1505 den untersten Grad der Artistenfakultät. Vgl. Muczkowski l. c. p. 141. Im Winterhalbjahr 1505/6 bewirkte er seine Immatrikulation zu Wittenberg. Vgl. Foerstemann, Album p. 18. Im Sommerhalbjahr 1506 als Krakauer Bakkalar rezipiert, promovierte er im Sommersemester 1509 zum Magister artium und trat 1513 in den Artistensenat ein. Vgl. Köstlin a. a. O. 1503—1517 S. 7, 24, 29. Das Dekanat seiner Fakultät verwaltete er im Winter 1514/5. Vgl. daselbst S. 16, 27.

Nachweisbar 1517 und 1518 war er neben Johann Reuber Kollegiat des Neuen Kollegiums. Vgl. Halle, Wittenb. Archiv III, 194[a] Bl. 42[b].

[2]) Vgl. die Berichte von 1516 und 1517 über die in Wittenberg gehaltenen Vorlesungen, Weimar, Reg. O Nr. 234, Muther, Zur Geschichte der Rechtswissenschaft S. 292.

[3]) Vgl. Köstlin a. a. O. 1503—1517 S. 16, 27.

[4]) Vgl. Erler a. a. O. 1. Band S. 548.

[5]) Vgl. Enders a. a. O. 1. Band S. 170.

legium) aus der Universitätskasse.[1]) Sein Nachfolger wurde im Sommersemester 1519 Volmar. Daß er wirklich damals angestellt wurde, läßt nicht nur Spalatin, der 1521 von „der lection in Mathematica, die bisher etlich jar magister Johannes Volmar verwalt hat“, spricht[2]), sondern besonders deutlich das Rechenbuch der Universität erkennen. Danach zahlte diese dem neuen Mathematikprofessor viermal je $2^1/_2$ Gulden, und zwar an den Quartalen Kreuzerhöhung und Lucie 1519 und Aschermittwoch und Pfingsten 1520.[3]) Weil solche Posten im Rechenbuch weiterhin nicht mehr angetroffen werden, liegt es nahe, in dem gezahlten Betrag von 10 Gulden eine Art Remuneration von seiten der Hochschule zu sehen. Jedenfalls erhielt Volmar daneben sein eigentliches Gehalt aus der kurfürstlichen Kammer. Nach Ausweis von zwei Gehaltslisten aus der zweiten Hälfte des Wintersemesters 1519/20 und aus dem Sommerhalbjahr 1520 wurden ihm gleich seinem Vorgänger jährlich 20 Gulden gewährt.[4]) Merkwürdigerweise trat er erst am 18. Juni 1520 in den Senat seiner Fakultät ein.[5])

Als im Jahre 1520 die Reorganisation der Wittenberger philosophischen Fakultät fortgesetzt wurde, zog man auch eine Erweiterung des mathematischen Unterrichts in Erwägung, wie aus der Notiz Spalatins „Mathematicus duabus lectionibus et horis, Jo. Volmarus“ ersichtlich ist.[6]) Aber schwerlich zeitigte schon das Jahr 1520 eine greifbare Frucht. Dagegen bot sich 1521 eine günstige Gelegenheit, bei der nicht nur den auf die Vermehrung der mathematischen Vorlesungen gerichteten Absichten der Gelehrten, sondern auch den Sparsamkeitsrücksichten Friedrichs des Weisen — um seine

---

[1]) Vgl. Halle, Wittenberger Archiv III, 194a Bl. 51b.

[2]) Vgl. Ein vortzeichnuss, wie meines Gnedigsten Hern, des Churfursten, Cammer mag etlicher außgab in der Vniuersiteth zu Wittenberg entladenn werdenn, 1521, Weimar, Reg. O Nr. 315.

[3]) Vgl. Halle a. a. O. Bl. 53b, 57a, 58b.

[4]) Vgl. Vorzcaichnus der personen, Welche alle quatemer vonn meinem gnedigsten herrenn Vorsoldet werden, und Ein Vortzaichnus, vom Hansen von Taubenheym entpfangen ꝛc., 1520, Weimar, Reg. O Nr. 204.

[5]) Vgl. Köstlin a. a. O. 1518—1537 S. 24.

[6]) Vgl. Weimar, Reg. O Nr. 315.

Hofkammer zu entlasten, wünschte er möglichst viele Wittenberger Hochschullehrer mit Stiftsherrenpfründen versehen — Rechnung getragen werden konnte. Am 15. Juli 1521 erhielt die von dem Universitätssenat vollzogene Nomination Johann Dölschs zum Nachfolger des verstorbenen Kustos Peter Lupinus die kurfürstliche Bestätigung.[1]) Kam damit das seither von Dölsch innegehabte Kanonikat zur Wiederbesetzung, so richteten die alsbald nach Wittenberg entsendeten Räte Friedrichs des Weisen an den Hochschulsenat das Ersuchen, dafür einen geschickten Mathematiker in Vorschlag zu bringen und in erster Linie den als besonders tüchtig gerühmten Volmar zu berücksichtigen.[2]) Dieser wurde denn auch gewählt und vom Kurfürsten bestätigt; und nunmehr konnte Spalatin die für seinen sparsamen Herrn und dessen Kammerverwaltung erfreuliche Tatsache vermerken: „Itzo geeth ab die besoldung der Lection in Mathematica, dieweil magister Volmar auf des Licentiaten Feltkirchen prebend nominirt ist,“[3]) und die Universität anweisen: „Magistro Joanni Volmaro detur negotium Mathematicam Maiorem et Minorem alternis diebus profitendi eiusmodi libris et autoribus, quos ipse quam maxime e re publica futuros duxerit“[4]).

Die Pfründe, in der Volmar dem Dölsch folgte, warf jährlich 79 Gulden 5 Groschen 5 Pf. ab, nämlich 45 Gulden Korpusgeld, wovon 25 Gulden der Rat zu Weißenfels und 20 Gulden die Hofkammer zahlte, und 34 Gulden 5 Gr. 5 Pf. Präsenz.[5]) Seit der Säkularisation der Stiftskirche

---

[1]) Vgl. Kropatscheck, Johannes Dölsch S. 26 f., das Regest des Schreibens an die Universität vom 15. Juli 1521, Halle, Wittenb. Archiv VII, 5, g Bl. 48a.

[2]) Vgl. Hartfelder, Melanchthoniana Paedagogica S. 81, Kropatscheck a. a. O. S. 29.

[3]) Vgl. Vertzeichnus, wie meines Gnedigsten Hern Cammer der besoldung etlicher Lection mag entladen werdenn usw. 1521, Weimar, Reg. O Nr. 315, Kropatscheck a. a. O.

[4]) Vgl. Vertzeichnus usw., vorher Anm. 3, gedruckt Hartfelder a. a. O. S. 77. Im Jahre 1514 hatte die Artistenfakultät dem Mathematiker die Autoren vorgeschrieben. Vgl. Nik. Müller a. a. O. S. 233 f.

[5]) Vgl. Vorzcaichnus des Eynkomens Allenn personen jm grossen Chor der Stiftkirchen usw., Weimar, Reg. O Nr. 200.

im Jahre 1525 wurden die genannten 20 Gulden Korpusgeld nicht mehr aus der Hofkammer, sondern aus den Einkünften dieser Kirche gezahlt. Außerdem erhielt Volmar noch jährlich 228 Brote und 7 Gr. Semmel. Diese Besoldung blieb ihm bis zu seinem Tod.[1])

Wie Volmar als Kanonikus während der Wittenberger Bewegung 1521/2 ein heftiger Gegner der kirchlichen Neuerer und Neuerungen war, so hielt er auch in diesem Kampf zusammen mit Matthäus Beskau und Georg Elner bis 1524 treulich aus.[2]) Jedoch widmete er, nachdem sein Chor- und Meßdienst überflüssig geworden war[3]), im Gegensatz zu seinen reformationsfeindlichen Konfratres, seinem Lehramt bis zu seinem Tode unverdrossen Zeit und Kraft[4]). Allerdings brauchte Volmar seit Herbst 1525 nicht mehr das Gesamtfach der Mathematik zu lehren, wozu man ihn 1521 verpflichtet hatte. Denn infolge der gesteigerten Wertschätzung dieses Unterrichtsgegenstandes wurde 1525 Johannes Longicampianus (Gusebel) mit 20 Gulden Jahresgehalt angestellt, um Vorlesungen über die Elemente der Mathematik zu halten.[5]) Nachdem er am 10. März 1529 gestorben war, schlug die Universität am 1. November 1529 den seitherigen Leiter des Pädagogiums, Jakob Milich, für „die Lectio in Mathematica" vor, und ihr Vorschlag erhielt am Tag darauf die kurfürstliche Bestätigung.[6])

---

[1]) Vgl. u. a. Vortzaichnis des kathemergeldes .. 1529, Weimar, Reg. O Nr. 207, Vorzeichnus Aller Einnham vnd Ausgabe der Stiffts-kirchen zw Wittemberg, daselbst, Reg. O Nr. 206.

[2]) Vgl. vorher 2. Heft S. 94, 3. Heft S. 23.

[3]) Nach dem Schreiben des Gregor Burger an Friedrich den Weisen vom 24. April 1525, Weimar, Reg. O Nr. 204 und 229, nahm damals Volmar als Kanonikus an dem im reformatorischen Sinne umgestalteten Kirchendienst regelmäßig teil.

[4]) Vgl. Weimar, Reg. O Nr. 237.

[5]) Vgl. Vortzaichnus des kathemergeldes ... 1525, Weimar, Reg. O Nr. 236, Scriptorum publice propositorum a gubernatoribus studiorum in Academia Witebergensi tomus II, 1562, Bl. D 2b, H 6b, Y 4b.

[6]) Vgl. Buchwald, Zur Wittenberger Stadt- und Universitäts-Geschichte S. 55, das Schreiben der Universität an Kurfürst Johann vom 1. November 1529 und dessen Antwort vom 2. November 1529, Weimar, Reg. O Nr. 328. In dem Schreiben wird ausdrücklich be-

Als Lehrer verstand es Volmar, einen dankbaren Schülerkreis um sich zu sammeln und tüchtige Mathematiker auszubilden. Johann Mathesius gedenkt noch in seinen späteren Jahren der von jenem gehaltenen Vorlesungen über die Theorie der Planeten.[1] Jakob Schenk war Volmars Famulus.[2] Wenn der Name Volmars noch heute mit Ehren in der Geschichte der Mathematik genannt wird, so verdankt er dies hauptsächlich seinem berühmten Schüler Johann Joachim von Lauchen (Rhaeticus)[3], der selbst 1536, bevor noch die von seinem Lehrer innegehabte Lehrkanzel wieder besetzt war, als öffentlichen Professor für die niedere Mathematik, d. i. Arithmetik und Geometrie, in Wittenberg sich einführte[4]. Am bezeichnendsten für Volmars Bedeutung ist die Tatsache, daß der Praeceptor Germaniae, einer der Hauptförderer der mathematischen Studien, auf ihn wegen seines Wissens große Stücke hielt[5] und mit ihm bis zu seinem Ableben in Freundschaft verbunden blieb[6]. Daß die Tätigkeit, die Volmar entfaltete, auch von seinen übrigen Kollegen gewürdigt wurde, beweist seine Wahl zum Dekanat der philosophischen Fakultät, das er im Sommerhalbjahr 1524, und zum Rektorat, das er im Sommersemester 1528 verwaltete.[7]

Volmar wohnte zuletzt zwischen Hermann Kippe, dem frühern Vikar an der Schloßkirche, und Urban Kranpul[8] in der Priester- oder Pfaffengasse zu Wittenberg. Hier

---

merkt, daß Kurfürst Johann „die lectio in Mathematica", die bisher Longicampianus lehrte, „verordent" habe.

[1]) Vgl. Lösche, Johannes Mathesius 1. Band S. 47.

[2]) Vgl. Corpus Ref. vol. III col. 405, Seidemann, Dr. Jacob Schenk S. 1, 88.

[3]) Vgl. u. a. Günther, Geschichte des mathematischen Unterrichts S. 271f., 275, Cantor, Vorlesungen über Geschichte der Mathemathik 2. Aufl. 2. Band S. 472ff.

[4]) Vgl. Corpus Ref. vol. XI col. 284 sqq.

[5]) Vgl. ibidem vol. II col. 893, vol. III col. 43, vol. XI col. 285.

[6]) Vgl. hernach S. 37f. Anm. 3.

[7]) Vgl. Köstlin a. a. O. 1518—1537 S. 14, 19, Foerstemann l. c. p. 131.

[8]) Vgl. Wittenberg, Stadtarchiv, Privat Protocoll (den genauen Titel s. hernach S. 37f. Anm. 3) Bl. 174a.

lagen die zwei Häuschen, die ihm und seinem Konfrater Georg Elner auf Lebenszeit zustanden und nach ihrem Ableben laut einer Verschreibung Johann Friedrichs vom 7. Februar 1535 auf die beiden Diakone Georg Rörer und Johann Mantel übergingen.[1]) Die Bude Volmars, deren Wert 1528 auf 36 Gulden veranschlagt wurde, hatte vor ihm der Vikar an der Schloßkirche, Johann Fischer, inne.[2])

Am 12. Mai 1536 errichtete Volmar sein Testament, aus dem sich einige wertvolle Personalnotizen entnehmen lassen. Besondere Beachtung verdienen seine Legate für die drei Diakone und den Gemeinen Kasten zu Wittenberg. Sind doch diese letztwilligen Verfügungen zugunsten evangelischer Geistlichen und einer dem evangelischen Armen- und Kirchenwesen dienenden Einrichtung schlagende Beweise dafür, daß aus dem einstigen scharfen Gegner der Reformation im Laufe der Jahre ein Freund und Anhänger geworden war. Nach dem Testament zu schließen, hielt es Volmar bis zu seinem Tode mit dem Zölibat.[3])

---

[1]) Vgl. Nik. Müller, Die Kirchen- und Schulvisitationen im Kreise Belzig 1530 und 1534 S. 17.

[2]) Vgl. Wittenb. Kämmereirechnung 1526/7, Schoß von den Häusern, wo bei dem Namen „Er Johann Fischer" der Zuname ausgestrichen und durch „Volmar" ersetzt ist, und Wittenberg, Rechnung, Vortzeichnus Vnnd Wirderung Der Ligenden Grunde usw. Bl. 6a.

[3]) Die Hauptpartien des Testaments lauten: „anfencklichen so befehl ich meine sehle, wen die vonn meinem leichnam scheiden wirdt, jn die hende vnnsers herrnn vnnd heilands Jhesu Christi, der sie mit seinem Rosinfarben blut an alle meine vordinst vom tode, helle vnnd alle [sic] meinen sunden erlöst. Darnach befiehle ich, meinen leichnam nach Christlicher gewonheitt zu bestattenn, vnd will, das auff denn tag meines begrebnis allenn Armenn Menschenn, jung vnnd altt, Souiel er vor meinem haus, das ich bis zu meinem Ende Berechnet [sic], kommen werdenn, zwene pfennig vnd ein Semmel gegebenn werdenn. Volgendes bescheide ich dem Gemeinen kasten alhier zehen fl. an goldt oder talernn. Item mehr legir ich meiner köchin vber jhren verdientenn lohn auch zehenn fl., Item Magister Johann Dachs 10 fl., Item den dreyenn kapplanen, als Nemlich magister Jeorgenn [= Rörer], magister Froschell vnnd hern Johan Manttell, einem jtzlichenn 1 fl., Item beidenn meinen Medicis, Als Nemlich dem [so] Achtbarn vnd Hochgelertenn hernn, Doctori Caspar N. [= Lindemann] vnd Licentiaten Melchiorn [= Fendt], fur jhre muhe vnnd gehabtenn vleis, so sie in meiner kranckheit mitt mir gehabtt, ein zimliche vereherung. Item, so ist

Volmar starb zwischen dem 12. und 28. Maj 1536, wie aus dem Datum seines Testaments einerseits und aus dem Tag, an dem sein Legat für den Gemeinen Kasten ausgezahlt wurde [1]), andererseits erhellt.

Von seinen schriftstellerischen Arbeiten ist mir bekannt geworden: „Pronosticatio Wit || tenbergē Magistri Johannis Volmar || Mathematici ad Annum Millesimum quingentesimū || vicesimum secundum. || Saturnus dn̄s Anni. Mars particeps || Eclipsis Lune totalis. || Holzschnitt mit zwei männlichen Figuren, die eine Mondsfinsternis beobachten ||". Titelrückseite bedruckt. 8 Blätter in Quart. (Berlin, Kgl. Bibliothek).[2])

mir er Johan [= Weinmann], orgenist, 2 fl. schuldig, darfur er mir einen silbern becher eingesatztt, Magister N. 3 fl., dar fur er mir etzliche Ringe vorpfendett: denselbenn zweyenn will ich, wo der Almechtige gott mich vonn dießer welt nehmenn wurde, solch schulde erlassenn, vnnd sollenn ihnenn also jhre pfande widerumb volgenn. Hieruber setze vnnd jnstituir ich in der andernn meiner fahrendenn hab, wie sich die in meinem munde verledigenn wirdet, nach dem ich kein vnbewegliche gueter hinder mir verlasse, nach ausrichtung aller legaten vnnd notturfftigen expens meinen Bruder Carius volmar vnnd meine beide schwestern marta vnnd Barbara, zu N. wonhafftig, wo die nach am lebenn, oder, wo sie verfallenn, jhre kinder jn stirpes, vnnd der andernn meiner verstorbenen bruder vnnd schwester kinder, Souiell der bey lebenn, auch in stirpes, zu meinenn Rechtenn Erbenn vnnd Erbnehmenn ... Ich setze vnnd verordene auch hiermitt zu meinen Testamentarien dießes meynes testaments vnnd letzten willens die Achtbarnn vnnd hochgelarten hern, Doctor Jheronimum schurff, ordinarium, herrnn Magistrum Philippum Melanchton [sic] vnnd magister Jeorgenn staffelstein [= Elner], sonderlich vnnd sempt-lich . . . Ich bescheide auch jtztgemeltenn meinen testamentarien, meinen sonderlichenn lieben freundenn, zu einem gedechtnus, Erstlich Ernn Doctori Jheronimo schurff den grossen Silbernn becher vnnd meine drey kronenn, Item Ern magistro Philippo denn kleinen silbern becher, 1 silbernn löffell vnnd 2 goldt fl., Item magistro staffelstein auch ein Silbern löffell vnnd zween thaler." Vgl. die Abschrift, Wittenberg, Stadtarchiv, Privat Protocoll von Hof Gerichts Urtheln und allerhand Rechts Fällen, auch Formularen anno 1536 usw. Bl. 174ᵃ ff.

[1]) Vgl. Wittenb. Kastenrechnung 1536, Einnahme aus Testamenten: „4 ß oder 10 Thaler hat Johan volmar testirt, Sontags exaudi [28. Mai] vonn Doctori Sebaldo [= Münsterer] entpfangen".

[2]) Eine mir unbekannt gebliebene deutsche Practica für 1524 erwähnt Bauch, Deutsche Scholaren in Krakau S. 57.

26. Johann Weinmann[1]),

Weynmann[2]), Weimann usw. aus Nürnberg studierte an der Leipziger Universität, an der er im Winterhalbjahr 1492/3 inskribiert wurde[3]). Nachdem Friedrich der Weise am 11. November 1506 in seiner Schloßkirche zu Wittenberg den sog. kleinen Chor ins Leben gerufen und dabei auch eine Organistenstelle mit 10 Gulden Jahresgehalt und freier Verköstigung im Wittenberger Schloß (Amt) begründet hatte[4]), erhielt diese Weinmann. In Weimar „angenommen", versah er die Stelle nachweislich bereits an Ostern 1508.[5]) Außerdem wurde ihm der mit 10 Gulden jährlich besoldete Organistendienst im großen Chor der Schloßkirche übertragen.[6])

Im Sommersemester 1509 ließ sich Weinmann an der Wittenberger Universität immatrikulieren.[7]) Daß er damals schon dem geistlichen Stande, dem er im Winter 1521/2 durch seine Verehelichung Valet sagte, angehörte, beweist das in der Matrikel seinem Namen beigefügte „Dominus". Seit dem Jahre 1508 wird der Name Weinmanns häufig in Verbindung mit der Schloßkirche angetroffen. Weil der kurfürstliche Schosser einen Teil seines Gehaltes auszahlte, wird der Organist regelmäßig in den Rechnungen des Amtes Wittenberg genannt. So ist gebucht unter den Ausgaben vom 1. Mai bis 1. November 1517: „3 Schock 30 Gr. Ern Johan, dem organisten, zulegung jherlichen außem Ambt, ßo hat eher awß dem kleinen chor auch 3 Schock 30 Gr., dorzu die kost vfme schlos"[8]), und unter den Ausgaben vom 1. Mai 1525 bis 1. Mai 1526: „$3^1/_2$ Schock Herr Johan Organisten halp jhar lon, Das ander halbe jharlohn verlonet yme der

---

1) Vgl. vorher 6. Jahrg. 4. Heft S. 60.

2) Weynmann nennt er sich in einem Schreiben an Friedrich den Weisen, Weimar, Reg. O Nr. 189.

3) Vgl. Erler a. a. O. 1. Band S. 394.

4) Vgl. Halle, Wittenberger Archiv, Trésor Nr. 64.

5) Vgl. Weinmanns Schreiben, vorher Anm. 2, Weimar, Reg. Bb Nr. 2750, Ausgabe vor die wochliche kuchen.

6) Vgl. Weinmanns Schreiben, vorher Anm. 2.

7) Vgl. Foerstemann l. c. p. 28.

8) Vgl. Weimar, Reg. Bb Nr. 2768, Ausgabe fur die Kirchenn Aller gottis heyligen jm Schlos Wittenberg.

Techent ym cleynen Choer"[1]). Weinmann versah den Organistendienst in der Schloßkirche bis zu seinem Tod. In seinen letzten Lebensjahren erhielt er dafür außer seinem Kostgeld 37 Gulden 15 Groschen 2 Pfennig im Jahr.[2])

Neben Weinmanns Tätigkeit an der Schloßkirche ist diejenige an der Stadtkirche zu erwähnen. Im Jahre 1519 wurde die Stelle des Organisten der Stadtkirche, der bis 1523 zugleich auch die Turmuhr dieses Gotteshauses zu stellen hatte, neu besetzt[3]) und vermutlich Weinmann damit betraut. Mit Namen nennen ihn die Rechnungen des Gemeinen Kastens seit 1529. Danach wurden dem Organisten für seine Tätigkeit in der Stadtkirche 1530—1533 6 Gulden, seit 1534 das Doppelte, seit 1539 (?) 16 Gulden gezahlt und außerdem seit 1541 noch 12 Scheffel Rocken jährlich verabfolgt.[4]) Ehe Weinmanns Gehalt erhöht wurde, lebte er in so drückenden Verhältnissen, daß er kurz vor 8. März 1533 beim Kurfürsten um ein Malter Brotkorn anhalten und bei Johann Volmar Geld borgen mußte.[5]) In seiner dienstfreien Zeit erteilte der Organist Musikunterricht. Die Einladung zu seinem Leichenbegängnis rühmt ihn als einen hervorragenden Künstler in seinem Fach und als einen trefflichen Kenner der deutschen Geschichte.[6])

Weinmann, der von Friedrich dem Weisen mit freier Wohnung angestellt worden war[7]), hatte seine Behausung im Coswigviertel. Deren Wert veranschlagte er 1542 auf 100 Gulden.[8]) Er starb in der Nacht des

---

[1]) Vgl. Weimar, Reg. Bb Nr. 2785, Fur die Stifftkirchen.

[2]) Vgl. Vortzeichnis der Personen des stiffts, Weimar, Reg. O Nr. 244.

[3]) Vgl. Wittenberger Kämmereirechnung 1519/20, Gemeine Ausgabenn.

[4]) Vgl. die Kastenrechnungen der betreffenden Jahre und Wittenberg, allerhand Nachrichten von denen Gotteskastenzinßen usw. Bl. 33b.

[5]) Vgl. Berbig in: Theol. Studien und Kritiken 1906 S. 444 f. und vorher S. 37 f. Anm. 3.

[6]) Vgl. Scriptorum publice propositorum . . . in Academia Witebergensi tomus I, 1560, Bl. 57b f.

[7]) Vgl. Weinmanns Schreiben, vorher S. 39 Anm. 2.

[8]) Vgl. Weimar, Reg. Pp 355, 8.

28./29. November 1542.[1] Ihn überlebten seine Frau Barbara und mindestens zwei Söhne, Maximilian und Konstantin mit Namen.[2] Maximilian, gestorben zu Wittenberg am 23. August 1567, war zwar ebenfalls Organist[3], aber an der Schloßkirche nur der interimistische Nachfolger seines Vaters[4], während dessen Stelle auf Luthers Empfehlung von Johann Friedrich am 8. Oktober 1544 endgültig Paul Rißmann verliehen wurde[5].

27. Stephan Wild[6],

Wildt[7] u. dgl. Seine Heimat war Pleinfeld.[8] Zuerst studierte er in Ingolstadt, wo er sich am 8. Oktober 1514 immatrikulieren ließ und den Grad eines artistischen Bakkalars erwarb.[9] Vielleicht bestimmte ihn die Berufung des Ingolstädter Mediziners Peter Burkhard nach Wittenberg, daß er ebenfalls die bayrische Hochschule mit der kursächsischen vertauschte. Denn er wurde nur zwei Monate vor diesem am 25. Juli 1518 an der Elbuniversität intituliert.[10] Nachdem Wild bald nach seiner Immatrikulation seine Rezeption unter die Wittenberger Bakkalare bewirkt hatte, erlangte er am 14. Februar 1519 die Magisterwürde.[11] Damit schloß er jedoch seine Studien noch nicht ab, sondern widmete sich auch weiterhin seiner Fach-

---

[1]) Vgl. vorher S. 40 Anm. 6. Er starb jedoch nicht 1541, sondern 1542. Vgl. vorher S. 40 Anm. 2.

[2]) Vgl. Halle, Wittenberger Archiv III, 194b.

[3]) Vgl. Wittenberger Totenregister, 23. August 1567.

[4]) Vgl. Weimar, Reg. Bb Nr. 2826, Costgelt.

[5]) Vgl. Burkhardt, Luthers Briefwechsel S. 449, Halle, Wittenberger Archiv III, 194b.

[6]) Vgl. vorher 6. Jahrg. 3. Heft S. 18, 19, 25.

[7]) Wild nennt er sich selbst u. a. Weimar, Reg. Rr S. 1—316 Nr. 2182; ebenso ist er bezeichnet z. B. Wolff, Die Matrikel der Universität Ingolstadt 1. Hälfte Sp. 373, Köstlin, Baccalaurei usw. 1518—1537 S. 6, 16. Wildt ist er genannt u. a. Foerstemann, Album p. 74.

[8]) Vgl. Wolff a. a. O., Foerstemann l. c., Köstlin a. a. O.

[9]) Vgl. Wolff a. a. O., Köstlin a. a. O. S. 6.

[10]) Vgl. Foerstemann l. c. p. 73 sq.

[11]) Vgl. Köstlin a. a. O.

wissenschaft, der Medizin. Weil um diese Zeit der erwähnte Burkhard der einzige Ordinarius der Heilkunde zu Wittenberg war, unterliegt es keinem Zweifel, daß Wild seine medizinische Ausbildung hauptsächlich ihm verdankte. Sein süddeutscher Landsmann war es auch, der Wild am 28. Januar 1521 zum Doktor promovierte und am 2. Juni des nämlichen Jahres in den Senat der medizinischen Fakultät aufnahm.[1]) Aus den Gebühren, die der Graduierte statutengemäß zu zahlen hatte, entnahmen die Universitätsreformatoren die 20 Gulden zum Viatikum, das sie dem auf den Wormser Reichstag ziehenden Luther verehrten.[2])

Ein halbes Jahr vor seiner Doktorpromotion hatte Wild viel von sich reden machen. Er wurde bezichtigt, in dem wider Lukas Cranach und seine Gesellen gerichteten Studentenauflauf einer der „Hauptleute" gewesen zu sein, während er selbst seine Unschuld beteuerte.[3]) Leider reichen die erhaltenen Nachrichten zur Feststellung und Beurteilung des wirklichen Tatbestandes nicht aus. Wie es sich aber auch damit verhalten mag, der auf Wild lastende Verdacht hätte beinahe seine Ernennung zum Professor vereitelt. Es ist bereits an einer andern Stelle mitgeteilt, daß Luther und seine Freunde zum Nachfolger des genannten Burkhard anfänglich Augustin Schurpff und im Februar 1521 neben diesem noch Wild empfahlen, daß jedoch Friedrich der Weise der Kandidatur des angeblichen Rädelsführers im Studentenauflauf zuerst sich widersetzte. Ebenso ist schon hervorgehoben, daß schließlich der Widerstand des Kurfürsten überwunden, auf Vorschlag der Universität im Sommer 1521 die Stelle Burkhards zwischen Schurpff und Wild verversuchsweise geteilt, jener als Professor der theoretischen und dieser als Professor der praktischen Medizin, und zwar jeder mit 50 Gulden Jahresgehalt, angestellt wurde.[4]) Indessen

---

[1]) Vgl. Wittenb. medizinisches Dekanatsbuch Bl. 22 b f.

[2]) Vgl. Halle, Wittenb. Archiv III, 194 a Bl. 63 a.

[3]) Vgl. Förstemann in: Neue Mittheilungen aus dem Gebiet historisch-antiquarischer Forschungen 8. Bd. 2. Heft S. 51 ff. und besonders S. 68, 71 f. Über den Studentenauflauf selbst vgl. auch Enders a. a. O. 2. Bd. S. 439 ff. und die hier mitgeteilte Literatur.

[4]) Vgl. vorher S. 11 f.

faßte Wild nicht wie Schurpff dauernd an der Hochschule Fuß. Schon vor November 1522 hatte er, weil außerhalb Wittenbergs sich aufhaltend, zeitweise seine Vorlesungen eingestellt und hernach kam er bei dem Kurfürsten um seinen Abschied ein, der ihm auch bald nach dem 5. November 1522, dem Tag der Ernennung seines Nachfolgers, Heinrich Stackmann, erteilt wurde.[1])

Es ist bisher unbekannt geblieben, wohin Wild von Wittenberg aus sich wandte. 1526 wurde er zu Zwickau „des Radts artz“ (Physikus). Wie sein Vorgänger Johann Sommerfeld erhielt auch Wild 40 Gulden Jahresgehalt. Dafür hatte er „gemeiner stadt arm vnd reich vmb ein zymliche belonung, den armen vnd elenden vmbsunst, zu rathen vnd zu schreiben, die Apotecken zu visitiren vnd doinne auf achtung zu haben, das alle ding nach rechter arth, wie die Ertzte dauon schreiben, gemacht vnd dispensirt vnd die lewte domit nit vbersatzt werden“.[2]) Als im Jahre 1529 die Schweißsucht auch Zwickau heimsuchte, fand er eine günstige Gelegenheit, seine Kunst zu betätigen.[3]) Anfänglich noch nicht Bürger der Stadt, wurde er 1527/8 mit dem Bürgerrecht beschenkt.[4]) Wild, neben dem 1532/3 Zwickau noch Janus Cornarius (Hainpol) als Arzt besoldete[5]), trat 1534 vom Physikat zurück[6]). Vermutlich veranlaßte ihn dazu seine Berufung zum Leibarzt. Am 1. September 1534 wurde er nämlich von Johann Friedrich mit einem jährlichen Gehalt von 50 Gulden bestallt „Also vnnd der gestalt, Das er auff vnnser erfordernn zu jeder tzeyt, wie solches furfellett, bey vnns oder vnnserm Bruder [Johann Ernst] erscheinen vnnd nach gelegennhaytt bey vnns vor-

---

[1]) Vgl. Enders a. a. O. 4. Band S. 20, 24.

[2]) Vgl. Zwickau, Ratsarchiv, Kämmereirechnungen 1523/4 S. 161, 1524/5 S. 87, 1525/26 S. 163, 1526/7 S. 85, Ratsprotokoll 1533/4 Bl. 11[b] f. Ich verdanke diese wie auch die folgenden dem Zwickauer Ratsarchiv entnommenen Nachrichten der Güte des Herrn Professor Dr. Langer in Zwickau.

[3]) Vgl. Herzog, Chronik der Kreisstadt Zwickau 2. Theil S. 218.

[4]) Vgl. Zwickau, Ratsarchiv, Bürgerbuch 1522—1562, Eintrag am Ende des Amtsjahrs 1527/8.

[5]) Vgl. daselbst, Kämmereirechnung 1532/3.

[6]) Vgl. Herzog a. a. O. S. 281 Anm. *

harrenn, Auch, ob es sich zutragen wurde, mytt vnns ausser lanndes, doch alles auff vnnsern kosten, zuraysenn, Desgleichenn auff die Hochgebornne Furstin, vnnser Liebe Mhumen, die Marggrefin [Kurfürstin Elisabeth von Brandenburg], Auch vnnser Freuntliche, liebe gemahell vnnd Schwesternn in zufallenden beschwerungen, die Gott mytt gnadenn vorhuten woll, zuwartten, vorpflicht sein soll".[1]) Aus dieser amtlichen Stellung Wilds erklärt es sich, daß er im März 1537 auf Befehl seines Kurfürsten dem auf der Rückkehr von Schmalkalden begriffenen schwerkranken Luther ärztliche Hilfe leistete.[2]) So wenig wie der kurfürstliche Leibarzt Augustin Schurpff[3]) war auch Wild verpflichtet, ununterbrochen am Hofe zu weilen, und deshalb konnte er nicht nur seinen Wohnsitz in Zwickau beibehalten sondern auch einen Teil seiner Zeit den dortigen städtischen Angelegenheiten widmen. Im September 1534 wurde er Mitglied des Rats und gehörte ihm bis zu seinem Tode an.[4]) Als nach Aufhebung des Zwickauer Franziskanerklosters, dessen Baulichkeiten veräußert wurden, erwarb Wild den an den Grünhainer Hof angrenzenden Teil und erbaute an dessen Stelle einige Wohnhäuser.[5])

Kurz vor dem 17. Februar 1521 verheiratete sich Wild mit Anna, der Tochter des frühern kurfürstlichen Schossers für die Ämter Wittenberg und Zahna, Anton Niemeck. Die Mitgift seiner Frau, 300 Gulden, gab ihm später zu unliebsamen Auseinandersetzungen mit seinen Schwägern Veranlassung.[6]) Aus der Ehe ging Sibylle hervor, die im Jahre 1541 Christian Beyer, den in Wittenberg wohnhaften Sohn des gleichnamigen kursächsischen Kanzlers,

---

1) Vgl. Weimar, Kopialbuch F 17 Bl. 90a ff.

2) Vgl. Köstlin-Kawerau, Luther 5. Aufl. 2. Band S. 392 und die S. 670 angeführte Literatur.

3) Vgl. vorher S. 16.

4) Vgl. Tobias Schmidt, Chronica Cygneae (1656) Pars Prior S. 465.

5) Vgl. daselbst Pars posterior S. 319 f., Herzog a. a. O. S. 214.

6) Vgl. Enders a. a. O. 3. Band S. 87, Dresden, Hauptstaatsarchiv, Kopial 1289 Bl. 428b f. Niemeck war 1500—1520 Schosser. Vgl. Weimar, Reg. Bl. 2739, Titelblatt und vorher 6. Jahrg. 3. Heft S. 51.

ehelichte und am 8. September 1563 starb.[1]) Da sie von ihren Eltern 1400 Gulden „ehegeld“ erhielt[2]), so läßt sich daraus entnehmen, daß diese reiche Leute waren. Wilds Tochter Agathe führte der in Wittenberg am 13. November 1548 zum Doktor der Medizin promovierte Arzt Goar Wigand aus St. Goar heim.[3]) Nach 1537 verwitwet, schloß Wild 1540 oder Januar 1541 eine neue Ehe.[4]) Er starb am 22. März 1550 in Zwickau. An seinem Leichenbegängnis nahmen auch die gerade dort weilenden Melanchthon und Joachim Camerarius teil.[5])

Wilds verwandtschaftliche Beziehungen brachten es mit sich, daß er auch von Zwickau aus mit Wittenberg Verbindungen unterhielt. Der Stephan Roth-Briefwechsel zeigt, daß er mit Georg Rörer und Benedikt Pauli befreundet war.[6]) Besondere Erwähnung verdient sein nahes Verhältnis zu Luther. In dem Streit des Zwickauer Rats mit den dortigen Geistlichen und dem für sie eintretenden Reformator stand Wild auf seiten der letzteren, wenn er auch eine Versöhnung herbeizuführen sich bemühte.[7]) Aber nicht nur einzelne Wittenberger waren ihm zugetan, auch die Stadtverwaltung hielt ihn in hohen Ehren, wie die Ehrengabe an Wein und Bier beweist, womit sie 1534 den Gast in ihren Mauern bewillkommnete.[8]) Lange über

---

[1]) Vgl. Corpus Ref. vol. IV col. 96 sqq., Wittenb. Totenregister unter 8. September 1563, Scriptorum publice propositorum . . . in Academia Witebergensi tomus V, 1564, Bl. n[a] ff.

[2]) Vgl. Wittenb. Verträge-, Gerichts- und Handelsbuch 1523 bis 1551 Bl. 328[a] ff.

[3]) Vgl. Wittenb. medizinisches Dekanatsbuch Bl. 29[a], Wittenb. Verträge-, Gerichts- und Handelsbuch 1523—1551 Bl. 327[a] ff.

[4]) Vgl. Wrampelmeyer, Tagebuch über Luther geführt von Cordatus S. 399, 417, Corpus Ref. vol. IV col. 96.

[5]) Schmidt a. a. O. S. 358 f., Herzog a. a. O. 280 f.

[6]) Vgl. Buchwald, Zur Wittenberger Stadt- und Universitäts-Geschichte S. 4, 12, 19, 37, 55, 131 f.

[7]) Vgl. Fabian in: Mitteilungen des Altertumsvereins für Zwickau Heft VIII S. 80, 122. Zum Verhältnis Luthers und Wilds vgl. auch Enders a. a. O. 9. Band S. 50, Wrampelmeyer a. a. O., Buchwald a. a. O. S. 51.

[8]) Vgl. Förstemann in: Neue Mittheilungen aus dem Gebiet historisch-antiquarischer Forschungen 3. Band 1. Heft S. 116.

Wilds Tod hinaus zollte ihm die Universität Verehrung. Als im Jahre 1563 seine Tochter starb, widmete ihm der Rektor den Nachruf: „Fuit excellens sapientia, uirtus, eruditio et foelicitas in arte Medica uiri Clarissimi et doctissimi, Doctoris Stephani Wildii, qui Sibyllae huius pater fuit. Et artem Medicam non solum in hac Academia docendo et medendo exercuit, Sed et propter fidem, doctrinae et fortunae in medicationibus praestantiam pene omnibus in his terris Principibus et uiris praecipuis innotuit et clarus fuit."[1])

28. Gabriel Zwilling,

Didymus.[2]) Vgl. über ihn Kolde in: Realencyklopädie für prot. Theologie und Kirche 3. Aufl. 4. Band S. 639 ff. und die hier angeführte Literatur.

B. Die Nicht-Wittenberger.

1. Nikasius Claii.[3])

Nikasius Claii[4]), auch als Nikasius Henach[5]), Heynagk[6]), Heynack[7]), Heinack[8]), Hannack[9]) und Nikasius

---

[1]) Vgl. Scriptorum publice propositorum etc. l. c. Bl. n 2a. Wenn hier nicht bloß von den Ernestinern die Rede ist, so sei noch erwähnt, daß auch die albertinische Herzogin Katharina von Sachsen die ärztliche Kunst Wilds in Anspruch nahm. Vgl. v. Weber in: Archiv für die Sächsische Geschichte 6. Band S. 9.

[2]) Vgl. vorher 6. Jahrg. 2. Heft S. 14, 16, 19, 20, 28, 33, 40. 44, 47, 50, 59, 62, 3. Heft S. 6, 7, 4. Heft S. 55, 64—72, 74, 76, 80, 81, 98—100, 102, 105, 107.

[3]) Vgl. vorher 6. Jahrg. 4. Heft S. 60, 105.

[4]) Vgl. Köstlin, Die Baccalaurei usw. 1503—1517 S. 29 (fälschlich Clay gedruckt), 1518—1537 S. 7, 24 (fälschlich Clay gedruckt), Foerstemann, Liber Decanorum Fac. Theol. p. 21, 23, Halle, Wittenb. Archiv III, 194a Bl. 29a, 53b.

[5]) Vgl. Foerstemann, Album p. 20.

[6]) Vgl. Köstlin a. a. O. 1503—1517 S. 9.

[7]) Vgl. das Schreiben der Universität an Friedrich den Weisen vom 3. Dezemder 1519, Weimar, Reg. O Nr. 409: „Nicasius Heynack, sunst Claii gnant".

[8]) Vgl. Köstlin a. a. O. S. 25.

[9]) Vgl. das Reskript Friedrichs des Weisen an die Universität Wittenberg vom 23. Dezember 1519, Halle, Wittenb. Archiv V, 52.

Hertzperg[1]) bezeichnet, stammte aus Herzberg a. E.[2]) Zu Wittenberg im Winterhalbjahr 1506/7 intituliert[3]), erlangte er hier am 3. Juli 1508 den Grad eines Bakkalars und am 5. Februar 1510 den eines Magisters der freien Künste und wurde im Sommersemester 1511 Mitglied des Senats der dortigen Artistenfakultät[4]). Im Wintersemester 1511/2 und noch im Sommerhalbjahr 1516 war Claii Konventor des Alten Kollegiums.[5]) Sodann war er bis kurz vor Ostern 1518 außerhalb Wittenbergs in einer bisher unbekannt gebliebenen Stellung tätig.[6])

Claiis Wunsch, in die Universitätsstadt zurückzukehren, um seine theologischen Studien fortzusetzen, kam sein Gönner Karlstadt dadurch entgegen, daß er ihn Spalatin empfahl, der um Ostern 1518 für zwei neue Stiftungen Friedrichs des Weisen, eine in der Schloßkirche zur Vermehrung der Messen und die andere an der Universität zum Unterricht der noch im Knabenalter stehenden Studenten, Priester und Pädagogen suchte. Der nach Spalatins Urteil „ser geschickte man“ erhielt auch alsbald eine von den vier neubegründeten Meßpfründen und übernahm damit als Hauptverpflichtung, wöchentlich in der Schloßkirche vier Messen zu lesen.[7]) In der Theologie machte Claii während seines zweiten Wittenberger Aufenthaltes solche Fortschritte, daß er sich schon am 1. Mai 1518 um den untersten theologischen Grad bewerben und am 14. Juli von Karlstadt zum Baccalaureus biblicus promoviert werden konnte.[8]) Im Sommersemester 1519 stand er als Dekan an der Spitze der Artisten-

---

[1]) Vgl. Halle, Wittenb. Archiv III, 194[a] Bl. 4[b], auch Enders a. a. O. 2. Band S. 269.

[2]) Vgl. u. a. Foerstemann, Album l. c., Köstlin a. a. O. 1503—1517 S. 9, 25, 29 und vorher S. 46 Anm. 7.

[3]) Foerstemann, Album l. c.

[4]) Vgl. Köstlin a. a. O. 1503—1517 S. 9, 25, 29.

[5]) Halle, Wittenb. Archiv III, 194[a] Bl. 4[b], 29[a].

[6]) Vgl. Joh. Gottfrid. Olearius, Scrinium antiquarium, Halae Sax. 1671, p. 21.

[7]) Vgl. ibidem p. 17, 20 sq., Von den Newen Vier Priesternn, Weimar, Reg. O Nr. 204.

[8]) Vgl. Foerstemann, Liber Decanorum p. 21 sq.

fakultät.[1]) Ungefähr einen Monat vor Niederlegung dieses seines Amtes, am 19. September, erlangte er die Würde eines theologischen Sententiarius.[2])

Wie vorher, so war der Archidiakon auch später bemüht, seinen Schützling zu fördern. Kaum hatte die Universität den bisherigen Inhaber des Lehrstuhls für die Texterklärung von Aristoteles' Physik und Metaphysik, Bartholomäus Bernhardi, zum Propst in Kemberg gewählt, da wendete sich Karlstadt schon am 6. Dezember 1518 an Spalatin, um durch dessen Vermittlung Claii den erwähnten Lehrstuhl zu verschaffen.[3]) Freilich hatte er damit kein Glück. Vielmehr mußte er sich am 23. Februar 1519 dazu bequemen, zusammen mit einigen anderen Kollegen dem Kurfürsten Johann Gunkel als Nachfolger Bernhardis in Vorschlag zu bringen.[4]) Indessen entmutigte dieser Mißerfolg den Archidiakon so wenig, daß er aufs neue im Dezember 1519 für Claii in die Schranken trat. Diesmal war infolge des Ablebens Johann Golps die Pfarrei zu Schmiedeberg erledigt. Am 3. Dezember 1519 schritt die Universität zur Wahl eines neuen Pfarrers, wobei die eine Hälfte der Wähler für Claii und die andere für Johann Schurpff stimmte.[5]) Zwar machte sich Claii, mit einem Empfehlungsschreiben Karlstadts an Spalatin in der Tasche, schon am folgenden Tage auf den Weg, um

[1]) Vgl. Köstlin a. a. O. 1518—1537 S. 7, 17, 24.

[2]) Vgl. Foerstemann l. c. p. 23.

[3]) Vgl. Olearius l. c. p. 37 sq., 40. Daß Bernhardi die erwähnte Lehrkanzel hatte, erhellt aus Weimar, Reg. O Nr. 204, Von den Funff Newen Magisternn.

[4]) Vgl. de Wette-Seidemann, Luthers Briefe 6. Theil S. 14f., Enders a. a. O. 1. Band S. 437.

[5]) Vgl. das Schreiben der Universität an Friedrich den Weisen vom 3. Dezember 1519, Weimar, Reg. O Nr. 409, Enders a. a. O. 2. Band S. 269. Luther bezeichnet Claii fälschlich als Johannes. Daß Golp der bisherige Pfarrer war, beweisen seine Quittungen Wittenberg, Acta, Die vom Rathause zu Wittenberg verschriebenen Jährl. Erb- und wiederkäuflichen Zinnßen, Dem Gottes Kasten zu entrichten usw., das erwähnte Schreiben der Universität vom 3. Dezember 1519 und das Reskript Friedrichs des Weisen an die Universität und das Stiftskapitel vom 13. März 1523. Vgl. Halle, Wittenb. Archiv V, 52.

seine Präsentation durch den Kurfürsten zu betreiben[1]), aber diesen verdroß das Wahlergebnis in solchem Grade, daß er, während inzwischen auch Luther und Karlstadt ungeduldig warteten[2]), mit der Ausstellung der Präsentationsurkunde bis zum 23. Dezember 1519 verzog[3]). Hatte Friedrich der Weise die Aushändigung dieses Schriftstücks an Claii davon abhängig gemacht, daß es mit seiner Wahl „keinen mangel oder jrthumb“ habe, so beweist seine Übersiedelung nach Schmiedeberg, daß seine Präsentation von seiten der Universität nicht weiter beanstandet wurde.

Vor 8. Januar 1522 führte Claii in Schmiedeberg den Laienkelch ein und trat in die Ehe.[4]) Mit seiner Verheiratung tat er einen Schritt, den der Diözesanobere, Johann VII. von Meißen, nicht milder beurteilte als seinen frühern Konkubinat. Als angeblicher Concubinarius war nämlich Claii bereits 1520 von seinem Bischof zur Verantwortung gefordert worden, aber er hatte den Mut auszubleiben und bewirkte durch seine Vorstellungen bei Friedrich dem Weisen, daß er fürs nächste unbehelligt blieb.[5]) Wegen der erwähnten nahen Beziehungen zu Karlstadt überrascht es nicht, daß Claii auch unter den ersten Geistlichen Kursachsens war, die in ihren Gemeinden das Abendmahl unter beiderlei Gestalt begingen. Dabei sprach er die Einsetzungsworte mit lauter Stimme und ließ sich vernehmen, daß er in Zukunft keine Messe ohne Kommunikanten mehr halten werde.[6])

Vermochte der Kurfürst 1521 den Schmiedeberger Pfarrer vor den geplanten Gewaltmaßregeln Johanns VII. zu schützen, so mußte er es füglich geschehen lassen, daß dieser, gestützt auf das Reichsregimentsmandat vom 20. Januar 1522, am 6. April 1522 in Schmiedeberg zur Visitation erschien. Nach einer

---

[1]) Vgl. Olearius l. c. p. 62 sq.

[2]) Vgl. Enders a. a. O. S. 273, Olearius l. c. p. 65.

[3]) Vgl. den Erlaß Friedrichs des Weisen an die Universität vom 23. Dezember 1519, Halle, Wittenb. Archiv V, 52.

[4]) Vgl. vorher 6. Jahrg. 4. Heft S. 60.

[5]) Vgl. a Seckendorf, Historia Lutheranismi Lib. I § 124, Pallas in: Archiv für Reformationsgeschichte 5. Jahrg. S. 242, 286.

[6]) Vgl. Chronicon sive annales Spalatini l. c. col. 609 sq.

langen geharnischten Predigt in der Kirche, wahrscheinlich von Melchior Luderer gehalten, folgte das merkwürdigerweise sehr kurze Verhör Claiis durch den Bischof. Beschränkte sich doch dieser darauf, jenem den Ungehorsam vorzuhalten, dessen er sich vor anderthalb Jahren durch sein Ausbleiben schuldig gemacht, ihn an die Folge seiner Handlungsweise, die schon verhängte Exkommunikation, zu erinnern und ihm zu befehlen, bis zur Aufhebung des Banns aller priesterlichen Amtshandlungen sich zu enthalten. Die eigentlichen Verfehlungen Claiis, namentlich gegen das Abendmahl sub una und den Zölibat, kamen erst nachträglich zur Sprache, als der Gemaßregelte sich zu verantworten suchte.[1]) Diese Visitation hatte indessen für den Schmiedeberger Geistlichen sowenig üble Folgen wie das frühere Einschreiten des Meißner Ordinarius gegen ihn.

Ehe das Jahr 1522 zu Ende ging, wurde Claii noch von einer andern Seite bei seinem Landesherrn verklagt. Am 1. Dezember 1522 richtete nämlich der Syndikus des Stiftskapitels zu Wittenberg, Otto Beckmann, dessen Präbende Julius II. 1507 die Pfarrei Schmiedeberg einverleibt hatte[2]), ein Schreiben an Friedrich den Weisen, in dem er sich darüber beschwerte, daß ihm der „Vikar" Claii schon in seinem zweiten Amtsjahr nur einen Teil von der 20 Gulden betragenden Pfründeabgabe gezahlt, hernach noch weniger abgeliefert und schließlich gar keine Zahlung mehr geleistet habe, und zugleich den Kurfürsten bat, ihm durch den Schmiedeberger Rat zu seinen Forderungen zu verhelfen oder Claii zur Räumung der Pfarrei anzuhalten.[3]) Um Beckmann zufrieden zu stellen, befahl Friedrich am 4. Dezember der Universität und dem Stiftskapitel, die Parteien zu zitieren und sie gütlich zu vertragen, oder aber ihm weitern Bericht zu erstatten, ein Befehl, den er infolge einer neuen Eingabe des Beschwerdeführers am 3. Januar 1523

---

[1]) Vgl. Pallas a. a. O. S. 241 ff., 278 ff., 286 und in: Zeitschrift des Vereins für Kirchengeschichte in der Provinz Sachsen 6. Jahrg. S. 43, 47 ff., 54.

[2]) Vgl. Meissner l. c. p. 46 sqq.

[3]) Vgl. das Schreiben Beckmanns an Friedrich den Weisen vom 1. Dezember 1522, Halle, Wittenb. Archiv V, 52.

wiederholte.[1]) Aber es währte noch Wochen, bis Claii und Beckmann vor Universität und Kapitel erschienen. Bei dem am 25. Januar oder unmittelbar vorher gehaltenen Termin erklärte der Beklagte, wegen des Ausfalls an Opfern und Einnahmen für Vigilien, Jahrgedächtnisse usw. außerstand zu sein, die Pfründeabgabe in der frühern Höhe leisten zu können, während der Kläger geltend machte, der Vikar sei ein schlechter Haushalter und habe insbesondere aus den Pfarrhufen zu wenig herausgewirtschaftet. Schließlich erklärte sich aber Beckmann bereit, Claii nach Begleichung seiner Schuld an der jährlichen Abgabe 5 Gulden und dazu für den von ihm geplanten Bau noch weitere 10 Gulden nachzulassen. Allein der Schmiedeberger wollte nur einen Teil seiner Rückstände und in Zukunft anstatt der von dem Syndikus verlangten 15 nur 8 Gulden zahlen.[2]) Verlief unter solchen Umständen der Termin ergebnislos, so forderte der Kurfürst, offenbar um sich über die Leistungsfähigkeit des Beklagten Gewißheit zu verschaffen, weiter Claii und den Rat zu Schmiedeberg zum amtlichenBericht über die Einkommensverhältnisse der dortigen Pfarrei auf.[3]) Die eingetroffenen Mitteilungen scheinen Friedrich befriedigt zu haben. Denn am 8. Februar 1523 gab er sie an die Universität und das Kapitel mit der Weisung weiter, die Parteien in der Güte zu vertragen.[4]) Dies dürfte auch gelungen sein; wenigstens schließen die erhaltenen Akten mit dem zuletzt erwähnten Datum.

Am 29. Oktober 1528 hielten Luther, Johann Metzsch, Benedikt Pauli und Johann von Taubenheim die erste Kirchenvisitation in Schmiedeberg ab. Dieser folgte am 17. August 1533 die zweite.[5]) Gelegentlich der letztern ver-

---

[1]) Vgl. das Regest des Reskripts Friedrichs des Weisen vom 4. Dezember 1522, Halle a. a. O. VI, 5, g Bl. 52ᵇ Nr. 13, und den kurfürstlichen Erlaß vom 3. Januar 1523, daselbst V, 52.

[2]) Vgl. das Schreiben der Universität und des Stiftskapitels an Friedrich den Weisen vom 25. Januar 1523, Weimar, Reg. O Nr. 248.

[3]) Vgl. das Reskript Friedrichs des Weisen an die Universität und das Stiftskapitel vom 30. Januar 1523, Weimar a. a. O., und hernach Anm. 4.

[4]) Vgl. das Reskript desselben an die dieselben vom 8. Februar 1523, Weimar a. a. O.

[5]) Vgl. Pallas, Die Registraturen usw. 2. Abt. 1. Teil S. 299 ff.

fügten die Visitatoren, daß Claii und seine Frau nach dem Tod des Geistlichen Albrecht Schmidt das von diesem bewohnte Haus zum Nießbrauch erhalten sollten.[1]) Claii starb kurz vor 12. September 1552 mit Hinterlassung einer Witwe. Zwar blieb er Pfarrer von Schmiedeberg bis zu seinem Ableben, aber zuletzt stand ihm Andreas Wanckel als Vizepastor zur Seite.[2])

2. Johann von Dolzig[3]),

unter welchem Namen er in der Literatur am bekanntesten ist, während er selbst sich als Doltzk und Döltzk zu bezeichnen pflegte[4]). Wahrscheinlich vor 1500, jedoch nicht nach 1501 nahm Friedrich der Weise ihn unter die Edelknaben an seinem Hof auf. Die erhaltenen Verzeichnisse von „Meyns gnedigsten hern jungen" aus den Jahren 1503 bis 1505 erwähnen Dolzig um Weihnachten 1503 an zweiter und seit Weihnachten 1504 an erster Stelle unter den zehn kurfürstlichen Edelknaben.[5])

Seit Pfingsten 1502 führte er je länger desto mehr Aufträge für Friedrich den Weisen und dessen Kämmerer, Degenhart Pfeffinger, aus.[6]) Wie Dolzig am 28. Juli 1506 zusammen mit dem Propst der Schloßkirche zu Wittenberg, Friedrich von Kitzscher, dem Präzeptor des Antoniterhauses zu Lichtenberg, Goswin von Orsoy, und dem Wittenberger Schosser, Anton Niemeck, über die Gründung des kleinen Chors in der Schloßkirche zu Wittenberg verhandelte und die Beratung dieser kurfürstlichen Vertrauensmänner insbesondere der Bereitstellung der für die

---

[1]) Vgl. Pallas a. a. O. S. 306.

[2]) Vgl. daselbst S. 309, 312 f., 314.

[3]) Vgl. vorher 6. Jahrg. 2. Heft S. 30, 4. Heft S. 84, 88, 92, 95, 96, 97.

[4]) Vgl. z. B. Weimar, Reg. Bb Nr. 4245, Gemein Vßgabe, Reg. H Fol. 260 Nr. 111 Vol. 1.

[5]) Vgl. Weimar, Reg. Bb Nr. 4185, 4188. Zum ersten Male finde ich in dem mir zugänglich gewordenen Material Dolzig am 20. Dezember 1501 erwähnt. Vgl. Weimar, Reg. Bb Nr. 4177.

[6]) Vgl. u. a. Weimar, Reg. Bb Nr. 4177, 4190, Rubrik: Außgabe Fur mein gnedigsten hern.

neue Stiftung notwendigen Mittel galt[1]), so waren es auch namentlich finanzielle Angelegenheiten, mit denen Dolzig anfänglich und weiterhin sich befaßte. Erhaltene Rechnungen und Quittungen zeigen ihn in den Jahren 1510 bis 1516 an der Seite des erwähnten Kämmerers. Beiden war damals von Friedrich dem Weisen die oberste Finanzverwaltung anvertraut. Sie vereinnahmten die Gefälle und Einkünfte des Landesherrn aus den Ämtern, Städten, Bergwerken usw., zahlten die Gehälter der Amtleute, Räte usw., die Gnadengelder, die Zinsen für die entliehenen Kapitalien und diese selbst u. a. aus, besorgten oder veranlaßten die Anschaffungen und Einkäufe für die kurfürstliche Familie, die Hofhaltung usw. Zur Abwicklung der ihnen obliegenden Geschäfte besuchten Pfeffinger und Dolzig in dem bezeichneten Zeitraum die Leipziger Neujahrs-, Oster- und Michaelismärkte und ab und zu auch den Naumburger Petri- und Paulimarkt. Geben über diese ihre Tätigkeit hauptsächlich die von ihnen gestellten Rechnungen Auskunft[2]), so zeigen ihre erhaltenen Quittungen, daß 1511—1513 Dolzig allein und 1514—1516 zusammen mit Pfeffinger über die von den Schossern und Geleitsmännern abgelieferten Beträge quittierte[3]).

Zwar nannte Luther am 9. Oktober 1512 Pfeffinger und Dolzig „Cammerer"[4]), aber dieser Titel kam nur dem ersten zu. Denn einmal gab es auch noch unter Johann Friedrich in Kursachsen nur einen einzigen Kämmerer[5]), und sodann wird Pfeffinger in den erwähnten Quittungen und sonst jeweils als Kämmerer bezeichnet, dagegen Dolzig niemals[6]). In einer Verschreibung vom 30. Oktober 1511 nennen Friedrich der Weise

---

[1]) Vgl. Weimar, Reg. O Nr. 159 Bl. 90[a] ff. — Siehe ferner z. B. Weimar, Reg. Bb Nr. 2758, Außgabe botlon auff schrifft vnde Entphel m. gnedigsten hern: „4 gr. mit etzlichenn abschrifften der Rechnunge von aller heilgen Stifftkirchen ken Eylberg hansenn von doltzk z cuschicken".

[2]) Vgl. u. a. Weimar, Reg. Bb Nr. 4211—4218, 4225, 4239, 4 240, 4247.

[3]) Vgl. Weimar, Reg. Rr S. 1—136 Nr. 268.

[4]) Vgl. Enders a. a. O. 1. Band S. 9.

[5]) Vgl. Mentz, Johann Friedrich 3. Teil S. 143 f.

[6]) Vgl. vorher Anm. 3.

und sein Bruder Johann Dolzig ihren „hofdiener" [1]); in einer Quittung aus dem Januar 1512, in Rechnungen aus der Zeit vom 1. Mai 1513 bis 1. Mai 1515 und in einem Brief Spalatins vom 13. Januar 1514 heißt er Rentmeister[2]).

Lange Jahre hindurch bezog Dolzig außer Kost und Kleidung[3]) kein festes Gehalt, sondern nur von Zeit zu Zeit Zuwendungen in der Art von Remunerationen. So wurden am 9. Dezember 1505 „10 gulden Hansen von Doltzk vf sein ansynnen" gezahlt.[4]) Zwischen 17. Oktober 1507 und 3. Juli 1508 erhielt er 180 Gulden „zu zcerung vnd notturft in seiner kranckheit".[5]) Im Herbst 1512 quittierte Dolzig 12 Gulden „zu notturftiger vnderhaltung auff gnad meiner gnedigsten vnd gnedigen hern", im Januar 1513 16 Gulden „auß gnaden meiner gnedigsten hern zcu vnterhaldung" und im Herbst 1513 18 Gulden 8 Groschen „vff gnaden vnd gefallen meiner gnedigsten vnd gnedigen hern zu notturfftiger vnderhaldung".[6]) Neben diesen für einen vielbeschäftigten Hofbeamten nicht gerade hoch zu nennenden Zuwendungen bedachten freilich Friedrich der Weise und sein Bruder Dolzig gelegentlich auch mit Geschenken. So schenkten ihm die Fürsten „auß besundern gnaden" 300 Gulden, als er im Sommer 1511 von Johann von Obernitz „gut vnd sitz" zu Gumperda gekauft hatte.[7])

Im Frühjahr 1517 unterbrach Dolzig seine Beschäfti-

---

1) Vgl. Weimar, Kopialbuch D 6 Bl. CClxxxvi[a] ff., CCC[a] ff., D 7 Bl. 129[b] ff.

2) Vgl. Weimar, Reg. Bb Nr. 4214 (eingeheftete Quittung des Anton Konigk), 2762 und 2764, Außgabe Nach Zcerunge, Drews in: Zeitschrift für Kirchengeschichte 19. Band S. 70.

3) Vgl. beispielsweise Weimar, Reg. Bb Nr. 4216, Gemeine Ausgabe, Bb Nr. 4239, Gemein Ausgabe.

4) Vgl. die Rechnung des Johann Leimbach 24. August bis 10. Dezember 1505, Vsgabe vf beuelh, Weimar, Reg. Bb Nr. 4183.

5) Vgl. die Rechnungen des Johann Leimbach 17. Oktober 1507 bis 20. Februar 1508, Ausgabe uf beuelh, und 20. Februar bis 3. Juli 1508, Ausgabe vf beuelh, Weimar, Reg. Bb Nr. 4198.

6) Vgl. Weimar, Reg. Bb Nr. 4216, Gemeine ausgabe, Bb Nr. 4217, Gemeine außgabe, Bb Nr. 4225, Gemein vßgabe.

7) Vgl. Weimar, Reg. Bb Nr. 4213, Ausgabe durch gnade vnd vorlihen gelt, Bb Nr. 4251, Vßgab durch gnad.

gung am Hof. Wie 1493 sein Kurfürst[1]), so unternahm er mit anderen sächsischen Adeligen eine Wallfahrt nach Palästina, auf der er am Heiligen Grab zum Ritter geschlagen wurde. Vermutlich kehrte er gleich Bernhard von Hirschfeld erst im Februar 1518 in die Heimat zurück. Nach Spalatins Angabe führte Dolzig auf dieser Reise ein Tagebuch.[2])

In einem Verzeichnis der Räte und Diener Friedrichs des Weisen und seines Bruders vom Jahre 1518 ist Dolzig unter den weltlichen Räten vom Adel aufgeführt.[3]) Eines der einflußreichsten Hofämter erhielt er 1519. Er wurde an Stelle des am 8. Juni 1519 verstorbenen Sebastian von Mistelbach[4]) Hofmarschall des Kurfürsten. Während sein Vorgänger nur drei Jahre amtierte[5]), diente Dolzig Friedrich dem Weisen bis zu dessen Tod und war einer der wenigen Getreuen, die an ihres alten Herrn Sterbelager standen.[6]) Daß der Verstorbene mit seinem letzten Hofmarschall zufrieden war, bekundete er dadurch, daß er diesen in seinem Testament mit 300 Gulden bedachte.[7])

Auch den Kurfürsten Johann und Johann Friedrich diente Dolzig als Hofmarschall; ob freilich dem letztern noch 1544, wie Spalatin bezeugt, erscheint fraglich.[8]) War

---

[1]) Vgl. u. a. Neudecker und Preller, Georg Spalatins hist. Nachlaß und Briefe 1. Band S. 76 ff., 127.

[2]) Vgl. Mittheilungen der Deutschen Gesellschaft zur Erforschung vaterländischer Sprache und Alterthümer 1. Band 1. Heft S. 31 ff. und besonders S. 46, 86, 88 f., Neudecker und Preller a. a. O. S. 158, von Soden und Knaake, Scheurls Briefbuch 2. Band S. 8.

[3]) Vgl. Weimar, Reg. Rr S. 1—316 Nr. 3.

[4]) Vgl. Chronicon sive annales Spalatini l. c. col. 596, wo jedoch fälschlich „VII. Junii" gedruckt ist.

[5]) Vgl. Wülcker-Virck, Des kursächsischen Rates Hans von der Planitz Berichte usw. S. LXV, wonach Mistelbach 1516 Hofmarschall wurde, und vorher Anm. 4.

[6]) Vgl. Weimar, Reg. Rr S. 1—316 Nr. 6, Neudecker und Preller a. a. O. S. 68.

[7]) Vgl. v. Hirschfeld in: Beiträge zur Sächsischen Kirchengeschichte 2. Heft S. 224.

[8]) Vgl. u. a. Kawerau, Briefwechsel des Justus Jonas 1. Hälfte S. 98, de Wette a. a. O. 4. Theil S. 326, Förstemann, Urkundenbuch zu der Geschichte des Reichstages zu Augsburg im Jahre 1530 2. Band S. 639, Drews in: Zeitschrift für Kirchengeschichte 19. Band

den kursächsischen Hofmarschällen zunächst die Hofverwaltung übertragen [1]), so reichte die Wirksamkeit und der Einfluß Dolzigs weit über dieses Gebiet hinaus. Ja, wenn ich recht sehe, gab es unter der Regierung der zuletzt genannten beiden Kurfürsten im innern und äußern sächsischen Staatsdienst außer Gregor Brück keinen andern Beamten, der so viele Jahre hindurch eine so hervorragende Tätigkeit entfaltete wie gerade Dolzig. Deutlich spiegelt sich seine Bedeutung in den von Paul Drews veröffentlichten Spalatiniana wieder.[2]) Zwar fehlen noch abschließende Untersuchungen über seine gesamte Lebensarbeit, aber schon die bisher bekannt gewordenen Daten lassen erkennen, daß er von seinen Landesherren mit der Lösung der verschiedenartigsten und schwierigsten Aufgaben betraut war. Um hier nur einiges herauszugreifen, so leitete Dolzig zusammen mit Johann von Gräfendorf im Herbst 1525 die Säkularisation des Stifts und die Reorganisation der Universität zu Wittenberg in die Wege [3]), arbeitete 1526 einen Plan für die bessere Befestigung von Wittenberg aus [4]) und verfaßte die 1535 eingeführte neue Ordnung für die sächsischen Ämter [5]). Häufig wurde Dolzig als Gesandter und Diplomat verwendet. So betätigte er sich in Augsburg 1530 [6]), reiste mit Johann Friedrich im Dezember 1530 nach Köln a. Rh. [7]), wirkte bei dem Abschluß des Saalfelder Bundesvertrags vom 24. Oktober 1531 mit [8]), verhandelte mit den hessischen

---

S. 508 f., 20. Band S. 486. Über die Hofmarschälle Johann Friedrichs vgl. Mentz, Johann Friedrich 3. Teil S. 138 Anm. 1.

[1]) Vgl. Mentz a. a. O. S. 137.

[2]) Vgl. Zeitschrift für Kirchengeschichte 19. Band S. 69 ff., 486 ff., 20. Band S. 467 ff. Vgl. auch Clemen in: Archiv für Reformationsgeschichte 6. Jahrg. S. 326 ff.

[3]) Vgl. u. a. de Wette a. a. O. 3. Theil S. 29, E. S. Cyprian, Der Andere und Letzte Theil zu W. E. Tentzels Historischen Bericht vom Anfang und ersten Fortgang der Reformation Lutheri S. 372 ff.

[4]) Vgl. Clemen a. a. O. 340 ff.

[5]) Vgl. Mentz a. a. O. 147 f.

[6]) Vgl. u. a. Förstemann a. a. O. 1. Band S. 49 ff., 127 ff., 171 ff., 177 ff., 236 ff., 239 ff., 247, 2. Band S. 611, 639, 735 ff.

[7]) Vgl. u. a. Mentz a. a. O. 1. Teil S. 76 f.

[8]) Vgl. daselbst S. 83 und die dort angeführte Literatur.

Räten im Dezember 1532 zu Mühlhausen[1]), nahm an dem im Mai 1534 zu Nürnberg gehaltenen Bundestage teil[2]), kam als Gesandter im März 1535 nach Stuttgart[3]), reiste zusammen mit Franz Burchart im Nachsommer und Vorwinter 1539 zu Heinrich VIII. nach England[4]) usw.

Die sächsischen Fürsten belohnten die von Dolzig geleisteten vielen Dienste in mannigfacher Weise. Am 30. Oktober 1511 verliehen ihm Friedrich der Weise und sein Bruder Johann die durch den Tod des Johann von Marschall erledigten Lehen zu Gumperda, Nescenitz, Keßlar und Drößnitz. Am gleichen Tage stellten sie ihm einen Lehnbrief über das Vorwerk in Gumperda aus, das er, wie erwähnt, von Johann von Obernitz gekauft hatte.[5]) Am 20. Mai 1520 verschrieb Friedrich der Weise Dolzig alle Güter der Gebrüder Asmus und Friedrich von Haugwitz, zu Leipnitz und Haugwitz in den Ämtern Colditz und Grimma gelegen, zu einem Anfall, eine Verschreibung, die Kurfürst Johann am 11. November 1525 wiederholte.[6]) Am 27. Mai 1528 setzte Kurfürst Johann Dolzig und seinen Leibeserben eine jährliche Rente von 200 Gulden aus und „entnahm" ihn der 1000 Gulden, die er von dem Stiftskapitel zu Altenburg geliehen hatte.[7]) Die genannten Verschreibungen seines Oheims und Vaters vom Jahre 1511 bestätigte Johann Friedrich am 9. März 1536 und fügte zugleich eine neue über die „alt Slos behaussung sambt dem zugehorigen bekraisten Rhaum vnd neuen gebeuden desselbigen platz vnd hoffs" in Saalfeld hinzu.[8]) Gemeint ist unter dem Anwesen

---

[1]) Vgl. Mentz a. a. O. 2. Teil S. 6.

[2]) Vgl. daselbst S. 21.

[3]) Vgl. daselbst S. 51.

[4]) Vgl. Weimar, Reg. H Fol. 260 Nr. 111 Vol. 1, Clemen in: Archiv für Reformationsgeschichte 6. Jahrg. S. 347 Anm. 2, Mentz, a. a. O. S. 194, 207, 209 ff.

[5]) Vgl. Weimar, Kopialbuch D 6 Bl. CClxxxvi^a ff., CCC^a ff., D 7 Bl. 129^b ff. Über das wüste Dorf Nescenitz (Neschnitz) vgl. Mittheilungen der Geschichts- und Alterthumsforschenden Gesellschaft des Osterlandes 3. Band S. 275 f.

[6]) Vgl. Weimar, Repertorium Rr S. 249.

[7]) Vgl. daselbst Kopialbuch F 14 Bl. 250^b ff.

[8]) Vgl. daselbst Kopialbuch D 8 Bl. 419^a ff.

der sog. Hohe Schwarm, die alte Sorbenburg, auch die alte Vogtei genannt, die nebst den dazu gehörigen Gütern nach Dolzigs Ableben der Saalfelder Rat von Bernhard von Dolzig für 1600 Gulden erwarb.[1]) Ferner bestätigte Johann Friedrich am 23. Juli 1539 die erwähnten Verschreibungen seines Oheims und Vaters von 1520 und 1525.[2])

Im Jahre 1545 vertauschte Dolzig den Dienst am Hof mit der Verwaltung des Amtes Saalfeld, wozu ihn der Kurfürst am 15. Februar 1545 bestallte.[3]) Neben den gewöhnlichen Amtsgeschäften war dem Hauptmann auch die Aufsicht über das Saalfelder Bergwerk übertragen.[4]) Diese Tätigkeit endigte freilich schon nach wenigen Jahren. Da die Folgen der Schlacht bei Mühlberg die Ernestiner zu größter Sparsamkeit nötigten, so entließen sie einen Teil ihrer Amtleute und darunter auch den Hauptmann zu Saalfeld, dessen Geschäfte sie dem dortigen Schosser übertrugen. Demgemäß kündigten die Herzöge Johann Friedrich der M. und Johann Wilhelm am 15. Juni 1547 dem Manne, der fast fünf Jahrzehnte ihrem Hause gedient hatte.[5])

Seine letzten Jahre verlebte der zur Ruhe gesetzte Greis größtenteils in Saalfeld.[6]) Aber er starb nicht hier, sondern zu Leipzig im Hause der Witwe des bekannten Arztes Heinrich Stromer von Auerbach, Anna Hummelshain, wo er nahezu ein halbes Jahr krank gelegen, kurz vor 8. April 1551.[7])

---

[1]) Vgl. Saalfeldische Historien von M. Caspar Sagittarius, herausg. v. E. Devrient S. 20 ff., 223, 251.

[2]) Vgl. Weimar, Reg. Rr S. 1—316 Nr. 268.

[3]) Vgl. daselbst Nr. 1189 und danach Mentz a. a. O. 3. Teil S. 146 Anm. 1.

[4]) Vgl. Mentz a. a. O. S. 149, Sagittarius a. a. O. S. 248.

[5]) Vgl. das Schreiben Johann Friedrichs d. M. und Johann Wilhelms an Dolzig vom 15. Juni 1547, Weimar, Reg. Rr S. 1—316 Nr. 2139, Sagittarius a. a. O. S. 235, Mentz a. a. O. S. 147.

[6]) Vgl. das Schreiben der Bürger von Saalfeld an den Exkurfürsten Johann Friedrich vom 19. Oktober 1552, Weimar, Reg. Gg Nr. 598.

[7]) Vgl. das Schreiben der verwitweten Anna Stromer an den Exkurfürsten Johann Friedrich vom 20. Mai 1552, Weimar a. a. O.

Dolzig, der unverheiratet geblieben zu sein scheint, hatte bereits am 31. Januar 1543 im Hause des Thomas Seehausen zu Wittenberg in Gegenwart der Professoren Hieronymus Schurpff, Lorenz Zoch und Melanchthon, der Bürgermeister Philipp Reichenbach und Lukas Cranach, des Geleitsmanns Gregor Burger und des Joachim Bule seine letztwilligen Verfügungen getroffen. Danach setzte er Bernhard und Johann von Dolzig, die Söhne seines Stiefbruders Matthias, zu seinen Haupterben ein und beschied den Kindern seiner mit Hermann von Schkolen verheirateten Schwester Elisabeth 1000, den Töchtern seines Stiefbruders Matthias 600 und den Kindern seiner Stiefschwester Katharina, verehelichten von Ottersleben, 300 Gulden.[1]) Freilich erlebten diese Erben bei der Ordnung des Nachlasses ihres Oheims eine große Enttäuschung. Meldeten doch Dolzigs Gläubiger Forderungen im Betrag von über 12000 Gulden an.[2]) Aus den mir zugänglichen Quellen ist nicht ersichtlich, wodurch diese Schuldenlast verursacht wurde. Nur aus einer Äußerung Luthers läßt sich entnehmen, daß Dolzig 1525 viele Verluste erlitt.[3])

Wie diese Äußerung an die Hand gibt, hielt der Reformator große Stücke auf Dolzig. Damals beglückwünschte er ihn zu der Art, wie er sein Unglück trug. Drei Monate hernach lud Luther den Marschall zu seiner Hochzeit ein, und abermals ein Vierteljahr später bat er den Kurfürsten Johann, Dolzig oder sonst jemand nach Wittenberg zur Ordnung der Universitätsverhältnisse zu senden.[4]) In besonderer Weise schätzte Luther den Marschall als Kenner der deutschen Sprache.[5]) Freilich gehören die erwähnten Zeugnisse den zwanziger Jahren an, während Luther in den folgenden Jahrzehnten Dolzigs nur selten und beiläufig ge-

---

Über diese Wirtin Dolzigs vgl. Wustmann, Der Wirt von Auerbachs Keller usw. S. 28ff.

[1]) Vgl. Weimar a. a. O.

[2]) Vgl. daselbst.

[3]) Vgl. Enders a. a. O. 5. Band S. 137.

[4]) Vgl. de Wette a. a. O. 3. Theil S. 12, 29.

[5]) Vgl. Enders a. a. O. 4. Band S. 274, 6. Band S. 2f.

dachte.[1] Um schließlich auch das Verhältnis des Marschalls zu der beginnenden kirchlichen Reformation zu kennzeichnen, braucht nur daran erinnert zu werden, daß Dolzig und Bernhard von Hirschfeld bereits am 1. Dezember 1521 in einem vertrauten Brief zu „der gutgrundigen lahre Doctor Martini Luthers" sich bekannten.[2])

---

[1]) Vgl. de Wette a. a. O. 4. Theil S. 326, Enders a. a. O. 10. Band S. 267, Förstemann-Bindseil, Luthers Tischreden 4. Abth. S. 77.

[2]) Vgl. Kawerau in: Weimarer Lutherausgabe 8. Band S. 337 Anm. 1.

(Schluß folgt.)

Zur Verhaftung und zu dem Prozeß des Dr. Rotae Alfonso Diaz (27. März bis 14. April 1546).

Von **Friedrich Roth.**

Die Kainstat, die der Spanier Alfonso Diaz mit Hilfe eines römischen Henkersknechtes aus religiösem Haß am 27. März 1546 zu Neuburg a. D. an seinem dem Evangelium treu ergebenen Bruder Johann beging, rief bei den Protestanten allgemeines Entsetzen hervor. Sie fiel in einen Augenblick der höchsten politischen Spannung, als eben das Religionsgespräch, das angeblich der letzte Versuch zu einer Ausgleichung der religiösen Gegensätze hatte sein sollen, ergebnislos abgebrochen worden war und der Kaiser vom Rheine her zu dem Regensburger Reichstage heranzog, von dem man in der nun schon so lange schwebenden Religionssache die wichtigsten Entscheidungen erwartete. Man sah in dem Brudermörder, der Mitglied eines hohen päpstlichen Gerichtshofes war, gewissermaßen die Personifikation des auf Ausrottung des Evangeliums bedachten Romanismus und wollte wissen, daß die eigentlichen Anstifter der unnatürlichen Tat mehrere der höchsten Würdenträger der katholischen Kirche gewesen seien. Wird das abscheuliche Verbrechen die gerechte Sühne finden, oder wird man Versuche machen, die Mörder zu decken? Das war die erregte Frage, die unter den Protestanten von Mund zu Mund ging, während altgläubige Fanatiker keinen Anstand nahmen, die Tat zu billigen oder wenigstens zu entschuldigen.

Natürlich machten sich die Evangelischen sogleich daran, die Kunde von dem „unerhörten Handel“ nach allen Seiten

hin zu verbreiten, und so entstanden unmittelbar nach der Tat viel gelesene Schriften, die das Leben und den Märtyrertod des Ermordeten zum Gegenstande hatten. Die erste, datiert vom 17. April, rührt von Melanchthon her, die zweite gab der Erfurter Johann Lange mit einer Vorrede vom 24. April heraus[1]), die dritte und wichtigste mit dem Datum des 10. Mai ist ein Werk des Claudius Senarclaeus, der als intimer Freund und Begleiter des Diaz in der Lage war, über den Mord selbst und die damit zusammenhängenden Umstände die genauesten und zuverlässigsten Angaben zu machen[2]). In neuerer Zeit war Ed. Böhmer bemüht, in einer Biographie des Johann Diaz und in den Anmerkungen hierzu alle über diesen erwachsenen Schriften und Aktenstücke zusammenzustellen[3]), freilich ohne die erstrebte Vollständigkeit zu erreichen. Zu dem, was ihm hierbei entgangen, gehören einige Schriftstücke, die wir einem kleinen als Bestandteil des Hörmannschen Familienarchivs in den Sammlungen des historischen Vereins für Schwaben und Neuburg aufbewahrten Konvolut mit Korrespondenzen des bekannten Kaufbeurer Patriziers Georg Hörmann[4]) (1491—1552) entnehmen.

Das erste Stück ist ein Schreiben Anton Fuggers an den damals in Schwaz lebenden Georg Hörmann vom 29. März 1546, in welchem er dem Freunde die Tat ziem-

---

[1]) Siehe die Ausgaben dieser Schriften in dem Anm. 3 zitierten Werke Böhmers I S. 200.

[2]) Historia / Vera de Morte San- / cti uiri Joannis Diazij Hispani, / quem eius frater germanus Al- / phonsus Diazius, / exemplum se- / quutus primi parricidae Cain, / uelut alterū Abelem, / nefariè in- / terfecit: per Claudium / Senarclaeum. / Cum praefatione D. Martini Buceri, / in qua de / praesenti statu Germaniae multa conti- / nentur lectu inprimis digna. / M. D XLVI. S. hierzu „Zur 400 jährigen Geburtsfeier Martin Butzers“ (Straßburg 1891) S. 149 Nr. 73, Böhmer I S. 171 Nr. 121 ff. Ebenda auch über die Persönlichkeit des Senarclaeus S. 202 ff. Nr. 38.

[3]) Edw. Böhmer, Bibliotheca Wiffeniana. Spanish Reformers of two centuries from 1520. (Straßburg, London, 1874) S. 187 ff.

[4]) Siehe zu der Persönlichkeit Georg Hörmanns: Schelhorn, Amoenitates hist. eccl. et litt., Bd. I S. 693; Köhler, Hist. Münzbelustigungen, 1745 S. 281; Jöcher, Gel.-Lex.; Brunner in der Zeitschrift des histor. Vereins für Schwaben und Neuburg Bd. I (Augsb. 1874) S. 140 ff.

lich breit berichtet und ihn um Nachricht ersucht, ob die flüchtigen Mörder, von denen er wußte, daß sie in Füssen halt gemacht, in Innsbruck verhaftet worden seien, und was man dort mit ihnen vornehme. Was Fugger über den Fall bekannt war, beruht offenbar auf der kurzen Anzeige, die von der Neuburger Regierung noch am 27. März einem der Augsburger Bürgermeister gemacht worden war[1]), sowie auf den Aussagen der zur Verfolgung der Flüchtlinge ausgesandten neuburgischen Reiter und des Postmeisters in Augsburg. Wohltuend berührt es, daß Fugger, trotzdem er ein entschiedener Anhänger des alten Glaubens war, von der Mordtat mit Unwillen spricht und die Bestrafung der Verbrecher wünscht.

Unser zweites Stück ist die Antwort Hörmanns auf diesen Brief Fuggers. Hörmann hatte ihm, schon bevor er dessen Zuschrift erhalten, ein vom 31. März datiertes Schreiben — wir nennen es A — durch einen gewissen Hieronymus von Mangis übermitteln lassen[2]), in welchem er ihm mitteilte, was er seinerseits über die Mordtat des Alfonso Diaz gehört hatte, und in dem er auch schon über die am 28. März in Innsbruck erfolgte Gefangennahme der beiden Übeltäter sowie über verschiedene interessante Dinge, die er von den mit der Sache beschäftigten obrigkeitlichen Personen in Erfahrung gebracht, ausführlich Bericht erstatten konnte. Er war nämlich „Erkundigung halber" selbst von Schwaz nach Innsbruck gekommen und hatte sich, von Neugierde getrieben, sogar die Erlaubnis verschafft, in Begleitung des genannten Mangis den gefangenen Alfonso

---

[1]) S. Böhmer S. 208 Nr. 39.

[2]) Mangis begab sich, nachdem er seinen Auftrag ausgerichtet, nach Regensburg und schrieb von dort aus am 9. April an Georg Hörmann: „Die mishandlung (Freveltat) des Spaniers lobn die Spanier ser und fuerens gar guet aus, achtens fur ain trefflich, redlich stück, und seie pesser, daß ain mensch sterb als vil cristglaubig seelen verfuert werden sollen . . ." „Sovil gib ich daraus mir zů versten, daß aus diser handlung, [wie] zů besorgen, nichts guets ersten möcht, dan die Spanier geben zů versten, nachdem er wol gehandlet, so wer man in unverzogenlich auslassen; von disen sachen wolt ich euch vil seltzams schreiben. geb Gott, daß wol gerat, dan ich sich, daß wenig erberkait pei den Spanischen ist."

zu besuchen und einige Fragen an ihn zu richten. Hörmann war nach allem, was er vernommen, überzeugt, daß Alfonso nur ein Werkzeug hoher „papistischer Aufleger“ sei, die nun alles aufbieten würden, um „ihn ledig zu machen“, und er unterließ es nicht, Fugger gegenüber seiner Entrüstung über die in Trient versammelten Väter, aus deren Treiben der Samen zu solchen Greueltaten aufgehe, in den kräftigsten Worten Ausdruck zu verleihen. Den Schluß des Briefes bildet die Erzählung von zwei bei Banketten in Trient vorgefallenen Skandalen, bei denen der Kardinal von Trient, den Hörmann vor allen andern für das Geschehene verantwortlich machen wollte, schlecht wegkam. Dieser ganze Bericht sollte von Fugger als streng vertraulich behandelt werden; er sollte ihn niemand lesen lassen als seinen Vetter Hans Jakob und sollte ihn überdies zurückschicken, was auch geschah.

Nachdem dieser Brief fort war, traf Fuggers Schreiben (Nr. I) ein, und nun schrieb Hörmann an diesen zum zweiten Male (am 2. April), wobei er der Hauptsache nach den Inhalt von A wiederholte, nur daß er den von dem Mord handelnden Teil sowie die Entrüstungsexpektoration und die Erzählung von den Vorfällen bei den Banketten wegließ. Da sich Hörmann in diesem zweiten Brief — B —, der so eingerichtet war, daß ihn Fugger seinem Bekanntenkreise vorlesen und vorzeigen durfte, genauer und geordneter ausdrückt als in A und auf Grund von Nachrichten, die ihm sein Verwandter Th. Hörmann von Innsbruck aus zugeschrieben, einiges Neue hinzufügen konnte, bringen wir hier nicht A sondern B zum Abdruck und teilen, um nichts verloren gehen zu lassen, das, was A an interessanten Stellen vor B voraus hat, als Varianten mit.

Das dritte Stück berichtet über das letzte Stadium des in Innsbruck gegen die Mörder eingeleiteten Prozesses. Hatten sich die Herren der Regierung anfangs (am 2. und 3. April) geneigt gezeigt, über die Gefangenen das Recht ergehen zu lassen, so wurden sie, als sich die mächtigen Protektoren des Alfonso Diaz rührten, anderen Sinnes und legten es nur mehr darauf ab, das Rechtsverfahren so lange hinauszuziehen, bis von seiten des Kaisers oder des Königs

eingegriffen werden könnte. Wie sie zu diesem Zwecke verfuhren, ist aus Senarclaeus zu ersehen. Zunächst wurde die Verhandlung auf den 5. April angesetzt, dann auf den 8. verschoben[1]), an welchem Tage die dem Angeklagten von der Regierung zur Seite gegebenen Advokaten die Kompetenz des zu Gericht sitzenden Landgerichtes (von Sonnenberg) bestritten und verlangten, daß man ihre Klienten als geistliche Personen dem in diesem Falle zuständigen Bischof von Brixen — das war der Kardinal von Trient — überlasse. Es wurde nun ein neuer Termin auf den 10. April, dann auf den 12. und 13. anberaumt und endlich am 14. den neuburgischen Gesandten eröffnet, daß ein vom 4. April datiertes Mandat des Kaisers eingetroffen sei, das dem Gericht stillzustehen gebiete, bis Ferdinand, der Landesherr von Tirol, in Regensburg eingetroffen sei und ein weiterer Bescheid erfolge. Hörmann verfolgte diesen Gang der Dinge mit größter Aufmerksamkeit, wohnte der Gerichtsverhandlung am 10. April, mit deren Schilderung sein Schreiben beginnt, persönlich bei und berichtete über den weiteren Verlauf des Prozesses am 12. und 14. April nach mündlichen und schriftlichen Mitteilungen, die ihm zumeist Th. Hörmann zugehen ließ. Den Schluß des Briefes bildet die Notiz, daß, wie man höre, die auf Bestrafung der Vertreter dringenden Neuburger Bevollmächtigten von dem Herzog von Württemberg, dem Landgrafen von Hessen und dem Kurfürsten von der Pfalz nachdrücklich unterstützt würden. Aber Hörmann wagte nicht, etwas Gutes zu erwarten, sondern sprach die Befürchtung aus, daß die Gefangenen, die ja nach Ansicht

[1]) Th. Hörmann an G. Hörmann, dd. 6. April 1546: „Der gefangnen halben soll auf nechstkommenden pfinstag (8. April) guetlich sprach gehalten und alsdan nach erkantnus der von Stertzigen, Stainach, Innsbrugg und Hall der strengen frag halben verer, es sei gietlich oder peinlich, gehandlt werden. gleichwol fieg ich E. V. in ghaim zů vernemen, daß schreiben vom bischof von Trient aus bevelch N., cardinal, komen: nachdem der gefangen ain gaistliche person sei, soll er, unangesehen er hab verschuldt oder gehandlt, was er wel, ime gen Brixen geantwurt werden, das mit kürtz verantwurt worden, er sei auf anriefen deren von Neuburg dem landrichter uberantwurt, der werde gegen im die gepir furnemen zů handlen.“

vieler nicht anderst als „wol gehandelt“, frei ausgehen würden, was auch tatsächlich der Fall war.

Beilage I zu diesem Stück enthält die Aufzeichnung eines Gespräches, in das sich Georg Hörmann während der Gerichtsverhandlung am 10. April mit Alfonso Diaz eingelassen. Die Art, wie sich dieser dabei gab, ist für ihn sehr charakteristisch, insbesondere der Versuch, den neuen Bekannten sofort zu seinem Vorteil auszunutzen. Die Eröffnungen, die er ihm zu diesem Zwecke machen mußte, weisen auf die Schleichwege hin, auf denen er sein Heil suchte, und gewähren einen interessanten Einblick in seine zwischen der Furcht vor Bestrafung und der Hoffnung auf nahe Rettung schwankende Stimmung.

In Beilage II liegt das von der neuburgischen Regierung gegen Alfonso und seinen Gesellen gesammelte Zeugschaftsmaterial vor, durch welches man die beiden vor Gericht überführen wollte. Die von dem Morde selbst handelnden „Artikel“ stützen sich auf die Zeugenaussagen des Senarclaeus, die dieser unmittelbar darnach gemacht hatte und später in seinem Büchlein in anderer Form wiederholte, während umgekehrt jene „Artikel“, welche sich auf den eiligen Ritt der Mörder von Augsburg nach Neuburg und zurück vor, bzw. nach der Tat beziehen, die Hauptquelle für den betreffenden Abschnitt bei Senarclaeus bilden. Wir haben am Schlusse jedes Absatzes der Anklageschrift die entsprechende Stelle in dem Büchlein des Senarclaeus zitiert.

I. Anton Fugger an Georg Hörmann, dd. 29. März 1546.

Laus deo 1546 adj. 29. marcii in Augspurg[1]).

Mein freundlichen grůß zůvor, liber schwager Jorg Horman! Diß alain: es ist vor ainer zeit ain spanischer

---

[1]) Adresse: „Meinem lieben schwager Jörgen Hörmann zů aigen henden, Schwats.“ Aufschrift von Hörmans Hand: „+ 1546 + adj. 3 aprilis, dd. 29. marcii von harrn Anthoni Fuggern. Der casus von den 2 hispanischen mördern, [den mord betreffend], so sie zů Neuburg haben begangen.“ Außer dem Original des Briefes liegt in dem Faszikel auch eine von Hörmann gefertigte Kopie desselben mit dem Vermerke: „Dis hat mir herr A. F. geschriben von Augspurg adj. 2. aprilis.“

predicant mit namen Juan Baptista Diacio zů dem Putzer komen, nachmaln durch sein furdrung von denen von Straspurg mit dienstgeld fursehen worden, den haben die von Straspurg dem Putzer auf das coloquium gen Regenspurg zuegeben, dan es ain[a]) gelerter man gewesen ist[1]). nun hat diser Juan Baptista ain pruedern zů Rom, ist ain auditor rote[2]), auch ain gelert man, mit namen Alfonso Diacio, der ist heraus komen gen Regenspurg, hat alen muglichen fleiß furgewend, ob er den Juan Baptista könte von der lutrei pringen, und daß er mit ime gen Rom züg, aldo er ime zů grossen sachen zů pringen zuegesagt[3]). als sich aber diser von seinem furnemen nit pereden lassen weln, hat ime Alfonso anzaigt, so er je uf diser mainung wol peharn und doch in Teutschland nit vil nutz schafen muge, der sprach halb, so sol er in Spania ziehen, daselb das wort Gotes auspraiten, aldo er vil nutzen müge; wel im auch mit furdrung darzue verhelfen (welhes aber der nachvolgenden that anzaigung halb) aus falschem und pösem gemuet peschehn und allain damit den uf die flaischpanck pringen wolln. als nun diser auf ain oder den[b]) andern weg sich nit[c]) begeben weln, sonder verhart uf seinem furnemen, ist er[d]) in solchem gen Neuburg an der Thuenaw komen, aldo bei dem Rehlinger etlich tag zů herberg gelegen sampt noch ainem andern Spanier[4]), so pei ime gewesen. in dem also Alfonso, sein prueder, mit listen nichts pei ime erhalten mugen, hat er die that an die

---

a) ain ergänzt. — b) den ergänzt. — c) ebenso nit. — d) In der Handschrift sinnlos auch statt er.

1) Senarclaeus S. 35 ff.

2) Das Kollegium der Rota Romana war das oberste päpstliche Appellationsgericht in Rom. S. Bangen, Die röm. Kurie, Münster 1854 S. 292 ff.

3) Alfonso Diaz traf seinen Bruder nicht mehr in Regensburg, wo er ihn aufsuchte, sondern in Neuburg, in welcher Stadt sich Johann etwa seit dem 20. Februar aufhielt, um den Druck eines Buches von Bucer zu überwachen.

4) Johann Diaz weilte zuerst allein in Neuburg; sein im Texte genannter Hausgenosse war Claudius Senarclaeus, ein Waadtländer, der erst am 22. März nach Neuburg kam, und zwar in Begleitung von Bucer und Frecht. Die beiden letzteren reisten, nachdem Alfonso die Stadt am Morgen des 25. März verlassen hatte, am Nachmittage des gleichen Tages ab, während Senarclaeus noch blieb und mit Diaz erst später, nach Verrichtung ihrer Obliegenheiten, nach Straßburg zurückkehren wollte. — Nach Senarclaeus (S. 138) wohnte Johan Diaz im Hause des Predigers. Vielleicht war der im Text erwähnte Rehlinger (Dr. Leonh. Rehlinger, ein Sohn des bekannten Augsburger Advokaten Dr. Johann Rehlinger) der Eigentümer, der Pfarrer nur ein Inwohner des Hauses. Es ist das Haus, das jetzt als das Sutorsche bekannt ist und an der Ecke des Marktplatzes steht.

hand genomen und ist am freitag (26. März) nach mitag hieher selb ander auf der post komen, hat vom postmaister zwai roß sampt ainem potten auf Neuburg pegert, mit verordnung, daß er am sambstag (27. März) frue, so er wider komen wurde, roß hete, dann er zů Neuburg etlich schriften, so vom coloquio kemen, nemen und per Italia fuern mueste. ist also mit seinem diener und dem postknecht auf Neuburg geriten und vast zů halbem weg, zů Petmeß, hat er die roß sten lassen und vom pfarrer andere entlehnet. ist in der freitag nacht umb 12 ur von danen nach Neuburg geriten und vor aufsperrung des thors darkomen, hat er die roß in ain abseits gesle gesteld, den postknecht dapei warten lassen und hat er, Alfonso, des postknechts rock und huet angelegt und ist mit seinem knecht in die stat gangen, an des Rehlingers haus anklopft und zů dem Juan Babtista pegert. ist also eingelassen worden, und der knecht hinauf ins haus gangen, an des Juan Babtista camer (dorin er sampt dem andern Spanier am pet noch geschlaffen) anpocht und den Juan Babtista aufgeweckt. der ist im hemat herfurgangen, hat im der diener anzaigt, sein herr hab in zurug gesant mit priefen, die er im geben, sachen halb, so er zů seinem abschid vergessen hab. als nun der gůt man on ale sorg mit disem diener von der camer in ain stüble gangen, hat im der diener alspald mit ainer axt das haupt entzwai gespalten und davongangen; also mit sampt seinem herrn, so im haus gewart, aus der stat komen auf ire roß und den negsten wider her komen, auf der post hie ander roß umb $9^1/_2$ ur am sambstag (27. März) morgen genomen und fort nach Italia postiert[1]). haben den postknecht hinder sich gelossen, dann er nit volgen mügen, der ist nachmaln im Neuburgischen gefangen worden, aber diser that halb unwissend und unschuldig. als nun diß geschechen und den Spanier im pet verlangt, wo doch der predicant so lang pleib, ist er aufgestanden, den im stüble todt funden und alspald ain geschrai gemacht[2]). darauf die neuburgischen ret alspald etlich abgefertigt und uf alen straßen sůchen lassen. sonderlich aber so ist der neuburgisch camermaister mit noch ainem edlman, ain Redwitz, um $10^1/_2$ ur her komen, und wie sie erfarn, daß dise 2 auf der post nach Italia verriten, haben sie inen

[1]) Siehe hierzu Senarclaeus S. 126 ff.; ferner die Beil. II zu unserem III. Stücke und die aus diesem Schriftstücke abgeleitete Darstellung der Supplikation der schmalkaldischen Bundesstände an den Kaiser, dd. 2. Juni 1546 bei Böhmer S. 208 Anm. 39.

[2]) Siehe die ergreifende Schilderung dieses Momentes bei Senarclaeus S. 142 ff.

eilend nachgevolgt[1]. indem sein 5 postierer aus Italia komen, die haben die postroß von Fuessen weggeriten, daß dise zwen thetter nit fort haben komen mugen, haben sich aldo ruhen gelegt. indem sein die 2 neuburgischen auch dar komen und haben sie nit weln annemen lassen im stift Augspurg, pesorgt, der cardinal[2] möcht inen nit recht ergen lassen, pesonder der camermaister ist alspald fort auf der post nach Insprug geriten, des willens irer aldo zů warten und sie annemen zelassen[3]. der ander, sein gefert, ist von Fuessen wider her geriten. nun ist woll zů pesorgen: weil sies zů Fuessen nit haben annemen lassen, sie werden der sachen gwar und uber Malser haiden[4] reiten; wan sies aber nit innen wurden, so möchten sie zů Insprug erwüscht werden. und wer woll gethon, daß sie ier straf einnemen, damit hiefüro die Italianer oder ander auslender sich solher thaten in disen landen nit understuenden[5].

Hierauf so wellen zů Insprug erfarn, ob diese zwen aldo werden nidergeworfen sein, und was man mit inen handlet; ob man sie zů recht werd halten, oder wie mans handlen werde; das wellend mich mit erstem perichten.

Antoni Fugger manu propria.

---

[1] S. hierzu Senarclaeus S. 145 ff.; der Kammermeister hieß Michael Herpfer. Senarclaeus berichtet S. 147: „Equites Neoburgenses, qui parricidas insequebantur, ubi Augustam pervenerunt ibique certo acceperunt, multo antea ulterius esse progressos, consultare inter se coeperunt de redeundo, quia se assequi posse praecurrentes diffidebant. sed inter eos extitit quidam ceteris aetate minor, cui nomen erat Michael Herpfer, qui prae reliquis ingenti zelo permotus dixit amicis, qui secum venerant: amici, vobis quidem, si ita videtur, integrum erit redire domum, quod ego etiam judico faciendum esse. nam quod attinet ad praesens negotium, tantum meo judicio vel unus solus praestare poterit, si modo adhibeat diligentiam et industriam, quantum alioqui magna hominum multitudo. ego istam curam ad me recipio ac sancte vobis promitto me in hoc negotio extrema omnia tentaturum, nec prius cursum intermissurum, si suppetent vires et vita perstabit, quam parricidas ipsos fuero assequutus. et cum hoc dicto denuo conscendit equum et facinorosos insequitur.“ — Er kam allein in Innsbruck an; Redwitz, der ihm zu folgen versuchte, gelangte nur bis Lechbruck bei Schongau und mußte von hier aus, da er „Schwacheit halben nit mehr postieren mögen“ vollständig „erlegen“ zurückkehren.

[2] Cardinal Otto, Bischof von Augsburg.

[3] S. über die Vorgänge in Füssen Senarclaeus S. 148 ff.

[4] Über Landeck und die Malser Haide (an der Etsch).

[5] Fugger dachte wohl zunächst an den seit Spätherbst 1545 in Augsburg als Prediger tätigen ehemaligen Kapuzinergeneral Ochino, der wegen seines Übertrittes zum Evangelium öfter bedroht worden war.

II. Georg Hörmann an Anton Fugger, dd. 2. April 1546[1]).

Fueg euch hierauf zů wissen, daß gemelter camermaister Michl Herpfer von Neuburg untz gen Innsprugg, das 31 meil wegs ist, in 26 stunden postiert und sonntags, den 28. marcii, daselbs 5 stund vor hievor gemelten zweien mördern, herrn und knecht, ankomen. alspald hat er sich zum herrn vicestathalter[2]) verfuegt, ime den casum und das begangen mort von angezaigten zwaien mördern angezaigt und ferer darauf in namen und anstat seins genedigen herrn, herzog Othainrichen, und desselben stathaltern und reten zů Neuburg umb des reichs recht angerueft, gebeten und begert, die 2 morder, welhe alspald auf der post zů Innsbruck ankomen und von ime, Herpfer, fur die rechten teter anzaigt würden, fencklich anzenemen, mit erpietung, daß er sich zů inen ins gefencknus einlegen und enthalten lassen well, bis sein gnediger herr, herzog Othainrich, jemand herein verordnen, der die 2 beganges mordts genuegsam überweisen und grundlichs anzaigen, daß solhs von inen beschehen, bringen werden[3]), auf das ime gedachter herr vicestathalter etlich ainspennig zůgeben, die mit gedachtem Herpfer hinaus zů dem posthaus gangen und gewart, bis oftgemelte 2 mörder alda auf der post zůlenden werden. also send die 2 obgemelten sontag, den 28. marcii, zů abend, als sich tag und nacht schaiden wellen, zů Innsprugg auf der post ankomen und daselbst beim posthaus abgestanden. als nun der herr den Herpfer, camermaister, ansichtig worden, hat er sich entsetzt und ist in das posthaus hinein gewichen. in dem hat gemelter camermaister den ainspennigen angezaigt, daß sie dise zwen angreiffen und fahen, dann es die rechten teter seien, des also von inen beschehen. und haben alspald den herrn, der sich nit gespört, fencklich angenomen. aber der knecht, welher sich auch an der tat schuldig gewißt, hat sich tapfer und trostlich gewördt, also daß die ainspennigen all sambt dem camermaister zů schaffen genueg gehabt, in zů behamblen. und wover sein wör nit am satlpogen, wie sie dann die postierer daran zů binden pflegen, gehangen und er dieselb zůwegen bracht, het er under den ainspenigen

---

[1]) A: Original, dd. 31. März 1546; Aufschrift: „Das hab ich herrn A. F. geschriben adj. ultimo marcii aus Innsprugg." Am Rücken: „Schicken mir es wider." — B: Konzept von Hörmanns Hand ohne Aufschrift und ohne Unterschrift. Am Rücken: „Der zweien Spanier, mörder, so zů Insprugg gefangen ligen, handlung."

[2]) Christoph Philipp Graf von Lichtenstein.

[3]) Kurz bei Senarclaeus S. 149 ff.

schaden und ain versuechen getan, sich und seinen herrn ledig zů machen. zůletzt ist er doch von inen mit trucken streichen ins angesicht, daß im mund und nasen fast geblůtet, zerbleut und zerschlagen worden, daß er sich wider sie weiter nit zů wör setzen dirfen[1]). haben also die 2 mörder, den herrn und knecht, fengclich angenomen, hinein in die stat und jeden in ain sondere gefenknus, nemblich den herrn zů hof in ain plock und den knecht in Kreuterthurn, so ain böse gefencknus, gefuert. des andern tags darnach (29. März) haben sich vicestathalter und etliche ret zů im ins gefencknus verfuegt, denen er angezaigt, daß er nottig sachen, daran dem bapst und etlichen cardinalen vil und groß, auch kais. mt. gelegen, zů verrichten hab, mit beger, in nit aufzůhalten, das im aber abgeschlagen. darzue er gemelten herrn von selbs bekenndt, daß er ainen brueder hab, der mit der lutherischen leer und sect befleckt, zů dem er sich gen Neuburg verfuegt und fleis furgekerdt, in davon abwendig zů machen. hab auch sovil bei ime erhalten, daß er sich bewilligt, von Neuburg wegk und gen Bariß zů ziehen, mit dem er sein begangen mordt beschonen wellen. bei ime haben die herrn vil brief, in hispanischer und franzosischer sprach geschriben, funden, die sie geöffnet[a]). insonders hat gemelter gefangner im gefencknus 2 missiven, aine an ainen cardinal auf dem concilio zů Thriendt und die ander an ainen seiner vertrauten gesellen, geschriben und den herrn der regierung dieselben offen herausgeben, desen titl lauten wie hernach:

Al R^mo et Illmo senor don Pedro Paczeco card^al de Giaen mi senor in Trento[2]).

Der ander titl an sein gesellen:

Al molto mag^co senor mio m. Hercule Severolo, deputato dal collegio de procuratorii famosi per ell concilio in Trento[3]).

Des mörders namen: Il doctor Alphonso Diaz[b])[4]).

---

a) In A: „Bei im sein vil brief und der mer tail all hispanisch geschriben funden worden. die haben die herrn der regierung alhie zůhanden genomen, eröffnet und gelesen. nach dem haben sich stathalter und etlich ret zů dem gefangnen herrn verfuegt; ist ain klaine, kurze, artliche und subtile person, der aus der massen wol beredt und ganz zierlich sein latein, eleganter et expedite, redet. in summa man findt sovil indicia an im und bei im, daß er diß mort begangen hat.“

b) In A heißt es noch: „Ich will fleis furkern, ob ich copias obgemelter zwaier schreiben (nach Trient) in vertrauen zůwege bringen

1) Vgl. l. c. S. 150 ff.

2) Pedro Pacheco, Cardinal, Bischof von Jaen.

3) Hercules Severolus, als Prokurator und Promotor des Konzils in den Konzilsakten öfter erwähnt.

4) Die Namen der zwei Prälaten und des Mörders auf zwei dem

Mir ist im vertrauen angezaigt, daß gemelter mörder under anderm in verdeckten worten sovil angedeut, daß er dasjenig, so im bevolhen, verricht, und sie sollen darzue das ir nunmer thun.

Bei gemeltem mörder ist auch ain französischer brief, der dem entleibten Juan Baptista von Regenspurg aus geschriben, funden worden, in dem in ainer seiner vertrauten freund treulich gewarnet, sich wol zů fursechen, dann ime nach leib und leben von ainem seinem freund gestellt wurd[1]. wie aber diser brief dem mörder in sein hand komen, ob

---

möcht. diser mörder nent sich ain doctorem. der Herpfer, so in gefengklich annemen lassen, hat eilends ain post seinem gn. herrn, auch stathaltern und reten zů Neuburg zůgesandt und anzaigt, daß er die 2 mörder alhie erlegt und fencklich einbracht hab, mit beger, daß sie furderlich herein schicken und die sach gegen den zwaien mördern alhie verfolgen. in haben die herrn der regierung in glübt genomen, daß er alhie bleiben und nit verrucken will bis zum austrag der sach. das hat er gůtwillig gethan, ligt in ainer herberg alhie." — „Mich hat der fürwitz bissen, den gefangnen mörder zů sehen und anzůsprechen; hab sovil bei dem undermarschall erhalten, daß er mich zů ime abends in das gefengknus gefuert, dabei auch zaiger diß, Jeronimus von Mangis, gewesen, mit dem gefangnen herrn geraume zeit vil und allerlei geredt, wie euch das alles gedachter von Mangis anzaigen wird." — „Das geschrei ist groß und der sagen mancherlei, doch in summa, daß diser von den auflegern und vermainten gaistlichen ausgemacht worden, den zů Neuburg zů ermorden. des gibt nit ain klainen argwon die 2 schreiben, so er aus seiner fengknus an die 2, und sonderlich an den deputato des coll. de procuratorii per ell concilio in Thriendt, gethan. was nun weiter ervolgt, das wierdt die zeit zů erkennen geben. will euchs auch, was ich gründlichs erfarn, zů jeder zeit zůschreiben. der gefangen hat mir und andern, als ich in gefragt, cujus nationis esset, geantwort: Ego sum Hispanus et Valdesius, olim ces. mt. secretarius et nepos meus fuit. von im wierdt euch der gemelt von Mangis weiter sagen. ist was daran, daß in die aufleger subordiniert, den man wegen der neuen ler zů ermorden, werden sie hierin nit feiern, den durch alle weg und mitl ledig zů machen, damit ir mörderei nit an tag kome, das aber schad und sünd wer, daß solchs nit offenbar und an tag komen solt." — „Man sagt auch, daß im von diser tat wegen durch die verzweifelten gotlosen aufleger groß guet und gelt, auch beneficia zů geben verhaissen sein soll." — „Sind aber das nit unchristlich sachen und handlungen? ich wißte kain gerechter urtail über die gotlosen leut, zu Thriendt beiainander versamblet, dan daß mans in ain stadl zůsamen solt sperren, schwebl und pech genueg zůthrüg samt puchsen pulver und sie all ob ainem haufen im rach gen himel schicket." — Der genannte kaiserliche Sekretär war Alfonso Valdés. S. über ihn etwa Böhmer, S. 65 ff.

Brief in duplo beigelegten Zetteln. Bei Senarclaeus heißt es: „Interim autem concessum Alphonso parricidae fuit, ut scriberet literas ad cardinalem Tridentinum et Augustinum; qui nihil omiserunt, ut a merito supplicio parricidas liberarent."

[1]) Wohl der Brief, den Senarclaeus von Regensburg aus an Diaz schrieb, als dessen Bruder sich anschickte, von dort nach Neuburg zu reisen. Senarclaeus S. 92.

er den seinem brůdern vor begangnem mordt, als er bei im falscher, vertreulicher, bruederlicher weiß zů Neuburg gewest, oder erst nach dem todschlag genomen hab, das waiß man nit. diser mörder und sein knecht ligen noch zů Innsprugg gefangen. was nun gegen inen forgenomen wierdt, [wirdt] die zeit zů erkennen geben.

Post scripta: bin ich bericht[1]), daß zwen gesandte von Neuburg, ain doctor und edlman, den ersten dis monats aprilis zů Insprugg ankomen, mit inen auch die agst, damit er in zů tod geschlagen, und des ermördten nachthauben zů ainem warzaichen bracht; solchs der regierung gezaigt und darauf [2. April] das recht uber die zwen mörder angerůfft und, wie vermuet, soll den gesandten in irem begern stat gethan und die 2 mörder umb ir begangnen mort gerechtfertigt werden.

III. Georg Hörmann an Anton Fugger, dd. Schwaz, 14. April 1546[2]).

† Laus Deo 1546 adj. 14. aprill in Schwaz. †

Als ich jungst adj. 10. dito samptstag zů Innsprugg gewesen, send morgens zwischen 7 und 8 ur doctor Alfonsius Diatz und sein knecht, der sich N. Valdesium[3]) nennet, fur den landrichter und seine beisitzer fur offen gericht, doch jeder insonders, auf ain seiten gefuert und gestelt worden; hat ir jeder ain schellen mit ainer kettin an ainem fueß gehabt. alda der gesandten von Neuburg advocat[4]) jungst ergangnen abschid zů lesen begert, der ingehalten, daß sie, bede gefangnen, auf deren von Neuburg

---

[1]) Durch ein Schreiben des Th. Hörmann vom 2. April. — Vgl. Senarclaeus S. 153 ff. — Die neuburgischen Bevollmächtigten waren Thomas von Redwitz und Dr. Wilhelm Vogt. — Am 3. April schrieb Th. Hörmann an Georg Hörmann: „Von wegen der gefangenen hab ich anheut all mainung geschriben. [man] hat den ain, darmit E. V. geredt (s. vor. S. Var.), umb 2 ur nach mitag dem landrichter auf unser rathaus in die fencknus zugefiert. als er der gsanten ansichtig worden, hat er sich von inen gwend und an derselben ort weiter nit gesehen. ist also wol bewart dem landrichter uberantwurt und befolhen worden, die gepir mit ime zů handlen. die gesanten haben [am 2. April] umb das kaiserlich recht gegen in angerieft, drauf inen dißer abschied ervolgt, man werd sie dem landrichter uberantwurten und in alle pillichait ergen lassen.“ Vgl. Senarclaeus S. 155 ff.

[2]) Sehr flüchtiges und schwer leserliches Konzept Hörmanns mit seiner Unterschrift, dem eine von Schreibers Hand gefertigte Kopie beiliegt.

[3]) Auch in andern echten Quellen wird der Helfer des Alfonso Diaz Valdes oder Valdesius genannt (s. z. B. Böhmer Anm. 37 S. 202); sein wahrer Name aber war Juan Prieto (Böhmer l. c).

[4]) Dr. Wilhelm Vogt.

eingebrachte klag, der articl 20 sein. davon ich Euch hiemit abschrift schick [1]), unangesehen irer furgewendten exception antwurt geben sollen; sie thun das oder nit, so soll dannocht beschechen, was recht sei.

Auf das der zwaien mörder zween zůgeordnete advocaten von der regierung, doctor Jörg Hipp und doctor Ulrich Schmazer, sambt noch zwaien iren beistendern, Cristoff Gruebenberger und Michl Schenckhen, die bede der italianischen sprach kundig, ain lange red, so doctor Jorg Hipp getan, und in der anders nicht furgebracht, dann declinatoriam fori furgewendt und protestationes, wo der landrichter mit sampt seinen geschwornen im rechten verfaren, daß sie de nullitate protestiern und kainswegs in iren krichtszwang, dieweil die 2 mörder gaistlich personen seien, verwilligen wellen etc. das unnutz geschwetz hat lenger dan $2^1/_2$ stund gewerdt. in dem der Valdes, knecht, furbringen lassen, er kund kain sprach, weder latein noch welsch, sonder allain hispanisch, mit beger, ime ainen, der spanisch künd, zůzůordnen. das ist alspald beschechen. darauf seine doctores und beistend vom gericht in ain stublin abtreten, sich underredt und wider fur gericht komen. ist ir fürtrag die erst und alt mainung gewesen, daß er, wie vor gehördt, nit schuldig, vor disem gericht antwurt zů geben, sonder für das gaistlich recht remitiert werden solle. darauf widerumb ain abschid, allermaßen wie vor, ergangen, daß sie auf 12. dito, montags, vor gericht widerumb erscheinen und auf der von Neuburg ein- und furgebrachte klag antwurt geben sollen; wa nit, soll verrer beschechen, was recht sei.

Auf disen tag ist landrichter wider zů gericht gesessen. die zwei doctores, der mörder advocaten, haben die sach aufgetzogen, vor gericht nit wellen erscheinen. also hat landrichter vom rathaus offenlich herab dreimal ausrüfen lassen, ob jemand sei, der auf ergangnen abschid von wegen der 2 gefangnen mörder antwurt geben well, der soll gehördt werden. nach dem gemelte 2 doctores erschinen und nach inen alspald ain bevelch von der regierung komen, daß die neuburgischen gesandten den zwaien mördern ir clag in latein- und hispanischer sprach zůstellen sollen, des sich die von Neuburg beschwerdt und anzaigt: dieweil die 2 mörder doctores und beistend haben, die der sprachen kundig, haben inen dieselben angeregte clag wol und notdurftig aus dem teutsch in latein- und hispanischer sprach antzaigen und transferieren künden, send deshalben in streit mitainander komen. auf das sich der landricher fur die regierung verfuegt, sich zum höchsten beschwerdt, daß der-

[1]) Beilage II.

maßen in diser sach verzogenlich soll gehandlet werden, dann ainmal seien im die 2 gefangnen als malefizisch zůgestelt und bevolhen worden, inen recht ergeen zů lassen: dieweil im aber ain stillstand nach dem andern zůkombt und rechtlich zů procedieren nit gestat werden well, so sei sein begern, daß sie die zwen mörder selbs zů handen nemen und selbs gegen inen, wie sie gelust, handlen wellen. ist also die sach abermals auf den tag geschoben worden[1]).

Den 14. ditz haben die herren von der regierung die gesandten von Neuburg erfordert, inen anzaigt, daß inen ain bevelch von kai. mt., des datum 4. ditz aus Dinckelspichl, zůkomen, und denselben verlesen lassen, ungevarlich des inhalts: wie daß ir mt. angelangt, daß derselben getreuer, lieber Alfonsus Diaz in Insprugg von wegen ainer bezicht in gefengknus komen; und dieweil ir mt. nit grüntlichen bericht der sachen hab, sei derselben mt. beger, gegen ime mit den rechten still zů steen, bis ir mt. brueder, kunig Ferdinand, zů irer mt. gen Regenspurg auf den reichstag kome, mit dem alsdann ir mt. ferrer reden, handlen und sich der sachen erkundigen wellen.

Hierauf die sach diser zeit angestelt und die 2 gefangnen mörder im gefengknus, von ainander abgesondert, wol zů bewarn bevolhen worden. des sich die neuburgischen gesandten zum höchsten beschwerdt. darauf Thomass von Redwitz von Insprugg verriten und mit ime ergangnen abschid vom landrichter und seinen rechtsprechern hinaus gefuert, das alles seinem gnedigen herrn, herzog Othainrich, und desselbigen statthalter und ret zů Neuburg anzůzaigen.

Es sollen seider noch des herzogs von Wiertemberg und landgraffen von Hessen schreiben komen sein, die sie bei gesandten potten der regierung zu Insprugg gethon und

---

[1]) Über die Sitzung am 12. April und die Vorgänge am 13., welch letztere im Texte übergangen sind, schreibt Th. Hörmann an G. Hörmann, dd. 13. April: „Der gefangnen halben schrib ich E. V. gern; aber dieweil ich noch bisher weder wenig noch fil grund weiß oder erfaren kan, laß ichs pleiben pei mein vorgethonem mundlichen bericht.“ Der „ergangen abschied“ lautet: gegentail erschein auf negstkomenden montag (12. April) mit antwurt oder nit, sol auf clagers anriefen verer beschehen, was recht ist. als der montag komen, ists 0, als erchtag (13. April) vor mitag hat sollen gehandlt werden, ists 0, nach mitag ist vom landrichter ain abschid gangen, ain offenliche beriefung zuthun: der gefangen peistand, doctores, dolmetschen, rathgeber, oder wer von wegen der bemelten personen verhanden sei, sie zů versprechen, soll erscheinen zum 1., 2., 3. mal. ir verstet das iberig woll. als die beriefung beschehen, ist 0 gehandelt worden. nachmalen ist — mag E. V. weiter nit helligen; so was gehandlt, zeig ichs an; damit die gnad Gots mit uns.“ S. hierzu Senarclaeus S. 165 ff.

an sie begert, den neuburgischen gesandten schleunig recht gegen den zweien mördern ergeen zů lassen oder sie gen Neuburg, daselbst sie das mordt begangen, auf ir, der von Neuburg, costen zů stellen und antwurten, [und sollen] noch 2 schreiben vom pfaltzgrafen, churfürsten, an die regierung zů Insprugg, fast des inhalts wie des hertzogs von Wirtemberg und des landgraffen von Hessen schreiben bei irn gesandten boten komen[a]).

In summa: man befindt sovil warhafts anzaigen, daß dise gefangne mörder, Alfonso Diaz sampt seinem knecht, von Rom ausgemacht, sein brueder, wie dann laider beschechen ist, zů ermorden, und send der vil, die vermainen, die gemeldten 2 mörder, herr und knecht, werden ausgelassen und diß ir begangen mordt anderst nit ausgelegt und interpretiert, zůvor von den vermainten gaistlichen, dann daß sie wol gehandlet, daß sie den erlichen, frumen man, iren brueder und vettern (dann Valdes angezaigt, der Johan Diaz seiner mueter brueder gewesen), umwillen er lutrisch worden und irs ausgebens vom rechten glaben abgefallen sei, ermördt haben.

Was sich nun in diser sach weiter verfolgen wiert, laß ich euch jeder zeit wissen und thue mich euch hiemit gehorsamblich bevelchen.

J. Hörmann.

Beilage I.

† Jesus Maria 1546 zů Schwatz. †

Hernach volgt, was ich G. Hörman auf 10. aprilis zů Innspruck mit dem ainen gefangnen Spanier, Alfonso Diaz genannt, so desselben morgens umb 7 ur furs gericht sampt seinem diener N. Valdetz gefuert warde, muntlich in hispanisch geredt hab[1]).

Erstlich, als ich bei ime stund, sach er mich etlich mal ernstlich an, aber kain wort sagend, auf das ich in ansprach und, so best ich kond, tröstet, dessen er sich gegen mir bedanckt, aber sonst weiter kain wort sagend. nach dem ich in fraget, aus was statt er in Hispanien geboren wer, sein

a) Eine korrumpierte Stelle, die auch in der Kopie so steht und nur teilweise richtig gestellt werden konnte. Der Anfang lautet gänzlich unverständlich: „Es sollen seider noch des h. v. W. u. l. v. H. schreiben und gesandten potten, das sie der regierung zu I. gethon“ etc.

1) Dieses Gespräch ist dreimal vorhanden, nämlich in einem stark durchkorrigierten Konzept Hörmanns und in zwei Kopien, von denen die eine ebenfalls von Hörmann selbst, die andere von einem Schreiber gefertigt ist.

antwort: „von Cuenca“, abermals weiter nichts mer sagent. daraus ich abnemen muest, er mich verdacht und besorgt, [daß] man mich an ihn geschickt möcht haben, seins handels vil von ime zû erfaren. darauf im anzeiget, ich were ain guete zeit in Hispanien gewesen, kürtzlich heraus komen, und wie ich zû Innspruck vernomen, daß zwen Spanier gefangen legen, het ich die wellen sechen; derhalben zû sein und seines dieners furfurung komen. und demnach vil volks auf dem sal des rathaus, auch sonst die rechtsprecher des lands, so ein ainfeltiges, schlechts volk, und sonderlich, wie sie iren claidern [nach] anzûsechen, weren, sagt ich ime, ine dasselb gegen seinem landsprauch frembd zû sechen gedducken wurde, und weil sie, die gefangnen, Spanier und auslender wären, keme sovil volks aldar, sie zû sechen, welchs sie sonst, wo sie naturales weren, nit thuen und dahin komen wurden.

Darauf er mich fraget, wer seine widerpart weren, die ich ime wise, dann sie gleich gegen ime, Alfonsio, uber sassen, wiewol er sie zûvor baß weder ich gekennt und dise frag sampt nachvolgenden allain malitiosa mente, wie gehört mag werden, von ime beschechen. weiter fragt er mich, wer der ain sein widerpart wer. mein antwort: der im wolfsbeltz, so der von Redwitz[1]) gewest, were ein edelman, und der ander, so neben im saß, were ain doctor[2]). sein frag: ob sonst niemand mer bei inen were; darauf ich ime antwurt: es were noch ain junger edelman alda bei inen gewest; sie hetten in aber wegkgeschickt, und wie das sagen zû Innspruck, solte er mer kuntschaften wider sie, die gefangnen, auch den knaben, so dem entleibten gedient, und den kistler oder zimerman, von dem sie das peichel (so vor gericht gegenwurtig gelegen) kauft hetten, bringen. darauf er mich alspald scharf ansache, bald darnach sagend: vermaint ir nit, wann ich 3 oder 4 herren alhie anrichtet, dem edelman, meinem widerpart, zûzesprechen, wie man in solchen fälen pfligt zû thuen, daß er die sach nit so heftig vervolgte, dann es dem adel übel ansteet, wann sie so bluetgirig sein und dergleichen sachen so gar zû hertzen fassen thuen. dargegen ich ime antwurtet, daß ich achtet, solchs gar wenig helfen wurde, dann er solt wissen, daß in diser edelman nit als fur sein selbs person, sonder als ain gesandter des pfaltzgraven, statthalter und räth der statt Neuburg vervolgte. sein antwurt: er vermainet es wol auch also, jedoch hat er mir solchs anzaigen wellen. nach dem er weiter zû mir saget: wie kombts, bei allem dem volck, und so oft man

[1]) Thomas von Redwitz.
[2]) Dr. Wilhelm Vogt.

mich furgefuert, ist der hieig postmaister nie herauf komen, noch ich, sider ich gefangen worden, [in] sehen mügen? in dem ich nit weit von mir den Ludwig de Taxis ersach und vermaint, es were der postmaister und hielt die pferdt zů Innspruckh; derhalben dem genannten Alfonso vorgedachten Ludwig de Taxis, und daß er der postmaister were, anzaiget. auf das mich der gefangen vleissig pat, ime zů gefallen mich uber ain weil, so er mit mir geredt hett, und unverdächtlich (das er wol 2 oder 3 mal repetiert) zů gemeltem L. de Taxis, postmaister, verfuegen und in fragen solt, ob er dem Johann Anthoni de Taxis, postmaister und der kais. mt. embaxador, oder seinem vettern zu Rom von seiner gefangknus aviso geben hett, wie er in dann gebeten; dann wo er solichs nit gethon, wolt er desselben abents ain aigne post per Rom despachieren, des ich zů thuen dem gefangnen zůsagt. mich nachmalen zů gemeltem L. de Taxis verfueget und vorstends anzaiget, darauf er mir antwurt und bat, ich solt dem gefangnen sagen, daß er nit der postmaister, der die pferdt hielt, sonder es sein vetter Joseph de Taxis were, in dessen haus sie gefangen worden, dem er solches bevolhen; vermaint, daß sein vetter des gefangnen begeren verricht wurd haben. er, der gefangen, solt gleichwol kains wegs underlassen, die post zů despachieren und seiner gefangknus selbst ain aviso geben solt. solches ich dem gefangnen anzaiget, darauf er mich abermals hoch und vleißig pat, ime umb Gottes willen sovil zů gefallen zů thon, mich selbs zů dem Joseph, postmaister, verfuegen und entlichen an ime erkundigen solt, ob er vorgemelts aviso des Alfonso gefangknus geen Rom anzaiget hab oder nit; und so ich mit der antwurt wider kom, solt ich nur bei der sal stiegen steen beleiben, und so man in widerumb alda furfueren wurde in sein gefangknus, alsdann ime des postmaisters antwurt sagen, doch alles unverdachtlich thuen solt. darauf ime geantwurt, ich were zů Innsbruck nit wol bekannt und des postmaisters haus nit weste, dargegen er mir sagte, solte nur zum thor uber die pruggen hinaus geen, alsdann man mirs postmaisters haus bald weisen wurd; auf das ich aber still steend belib und im nichts antwurt.

Alspald fragt mich der gefangen, ob ich nit gehört, wo kais. mt. wäre. mein antwurt: das sagen alhie zů Inspruck were, daß sein mt. schon zů Regenspurg ankomen,[1]) dessen er sich hoch erfreit und begert abermals, dem Ludwig de Taxis von seintwegen zů sagen: demnach er ime empotten,

[1]) Der Kaiser war in der Tat am 10. April in Regensburg angekommen.

daß er, der gefangen, sich mit depachieren der post per Rom und von seiner gefengknus selbst aviso zů geben, [nit] saumen solt, damit er in nit fur nachlessig achtet, ich ime anzaigen solt, daß er solches gern vorlangst thuen wollen, aber dessen von den herren der regierung nit erlaubnus gehabt und ime erst gestern, 9. dis, zů abends bewilligt worden.

In dem der Ludwig de Taxis von selbst zů uns nachnet und anfing, mit dem gefangnen auch spanisch zů reden, wie best er künd, gegen dem gefangnen sein vorgemelte entschuldigung selbs thete. darauf ime gemelter Ludwig de Taxis anzaiget, wie daß er des tags zůvor, id est 9., schreiben von Trient de 8. dis empfangen, darin ime geschriben worden, daß man seines, Alfonso, und seines dieners gefangknus alda schon wissen het und von da aus seinthalben gen Rom aviso geben hetten, dessen gemelter gefangner sich erfreut und uns baiden dancket der zwaien gueten zeitungen, die wir ime geben, namblichen daß die kais. mt. schon zů Regenspurg ankomen were und man sein gefangknus schon zů Triend und Rom wiste, mit anzaigung, er wurde desselben tags ain fröliches morgenmal haben.

Saget weiter darneben zů mir und dem Ludwig de Taxis, er weste nit, daß er je der bapstlichen hailichkait uud der kais. mt. mißdient, aber inen wol gedient hette etc.

Zů zeit solichs gesprechs hatten die herren von der regierung ain hauptman, Salebart[1]) genannt und zů Innsprugg wont, der spanisch künden soll, verordent, zů den gefangnen aufs rathaus gesanndt, damit er des N. Valdez, gefangnen, tolmetsch seie, dann sich derselb gefangen zůvor mit den doctorn und andern tulmetschern, umb daß er wenig italianisch und sonst kain sprach als spanisch kan, der notturft nach [nit] bereden mugen, auf das der landrichter gemelten gefangnen Valdez sampt seinen doctorn, italienischen und spanischen dolmetschen, sich mit inen zů unterreden, ausgeschafft und denselben ain stund termin gegeben.

In der zeit mich der gefangen Alfonsus, auch ander mer, so latein mit ime redten, mermalen gebeten, daß wir dem richter sagen solten, daß er seinen doctores sampt seinem knecht und den andern sein beistendern wider fur in ze komen verschaffen solt, des auf die letst der richter ainest verschaffet, aber sie eine gůte weil darüber noch ausbeliben.

In dem aber dem Alfonso die zeit und weil ser lang war, daraus wol abzůnemen gewest, er besorgt, sein diener

---

1) Hauptmann Degen Salepart.

möcht sich irgents verreden und mer sagen, weder ime, Alfonso, lieb wär, fraget mich auch nochmaln, ob man in der wochen kain feirtag feiret. mein antwurt: er weßte doch wol, daß es in allen landen in der fasten außerhalb der sontag wenig feirtag in der wochen hette. bald darauf er mich fraget: ob man in der karwochen (18. bis 24. April) hie zů land das gericht besäß. mein antwurt: man handlet dieselben wochen nichts. darauf er still schwig. welche fragen er allain gethon, ime furchtend, man möcht in, ee im antwurt oder beistand zůkäm, ubereilen.

Nach solchem fraget ich gemelten Alfonso, ob der entleibt, darumb man in und sein diener anklagen thet, sein brůder gewest wer. sein antwurt: er weste nit, ob sein brueder lebendig oder tod wer. mein frag: ob ainer, genannt el doctor Juan Diatz, sein brueder gewest? sein antwurt: ja, er wer sein brueder. er weste aber nit, ob er lebendig oder tod wer, dann was man ime in seiner gefangknus anzaigt hett.

In dem, als nun seine doctores und sein diener widerumb fur den richter komen und der doctor Hipp ain langs geschwetz machet mit vil protestieren, daß die zwen gefangnen gaistlich und de la corona oder prima tonsura weren, sie denselben nit fur iren richter erkennten. in dem mich gemelter Alfonsus fraget, was doch sein doctor so lang gesagt. darauf ich ime anzaiget, ich verstuende mich diser recht nit sonders, aber sovil ich von seinem doctor gehört, so brecht er alles, so in sein und seines dieners sach nutz raichet, zierlich herfür. darauf er mir sagt, daß sein doctor kain wort wurd gesagt haben, er hette ims zůvor wol dreimal in seiner gefangknus gesagt, und daß in solches gůte 23 jar costet, in denen er 12 jar practiciert hett.

Nach dem saget er mir, daß er sein furnemen, die post per Rom zeschicken, verendert het, wolt dise denselben abent zů kais. mt. gen Regenspurg despachieren und die per Rom zů schicken underlassen. nach dem ich im abermals guetlich zůsprach und saget, er solt sich trösten, dann er an ainem ort gefangen leg, alda man sein sach wol besechen und in nit ubereilen oder gewaldt thun wurd. sein antwurt: es wurde der welt klainen mangel pringen, wa man im schon deshalben das leben nem, aber Gott würde in als den unschuldigen erledigen; und bedanckt sich gegen mir, daß ich ime also zůgesprochen hett.

Darauf ich mein abschid nam, dann sich die sach untz 11½ ur verzogen und das urtl noch zů consultieren und zů geben ward, welchs nachmalen ervolgte, daß sie, die gefangnen, unangesehen alles allegierens und protestierens, von

irn doctores dargethan, künftigen montag, 12. aprilis, auf dern von Neuburg anklagen antwurt geben sollen, und, es beschech oder nit, soll ferrer ergeen, was recht sei.

Beilage II.

1546.

Wie sich die erschrockenlich, unerhört, vermessen und erbärmlich mordt an dem fromen, cristlichen, gelerten und beruembten man Johann Diazio aus Hispanien unversehentlich durch geschwinde praticken hie zû Neuburg zuegetragen und verlauffen hat, volgt hernach [1]).

1. Anfäncklich ist auf den fünfzehenden tag marci anno 1546 des gedachten entleibten leiblicher brueder Alfonsus Diatzius nit mit geringem ansehen sambt ainem knecht auf der post von Rom mit vilen schriften und werbungen, auch großen verhaißungen und zuesagen hieher komen, auf mainung, den entleibten, sein brueder, mit ime hinweck und, wie offenbar die that zu erkennen gibt, umb das leben zu bringen. (Sen. 97—122.)

2. Dieweil er aber soliches nit in das werck bringen mugen, so hat er von dem entleibten, seinem brueder, mit vereerung vierzehen stück golds an cronen, auch sonst bruederlicher weis (aber aus falschem herzen) ainen freundtlichen abschid genomen. (Sen. 123—126.)

3. Hat Alfonsius sich und sein knecht den 25. vorgemelts monats marci durch ain burger hie, Georg Renter genant, gen Augspurg fueren und sich vernemen lassen, alspald widerumb gen Rom zu postiern. und als sie daselbs hin gen Augspurg komen seien, hat er, on zweifl nit on ursach seiner vorhabenden mörderischen handlung halb, wie Alex Merolt[a]), so bei ime auf dem wagen gesessen ist, anzaigt, nit durch die stat faren wellen, sonder der fuerman ine auf dem graben hinumb zû dem posthaus fueren muessen, alda er, der fuerman, seines lons zû seinem benuegen bezalt, zû dem auch mit uberflissiger zerung wider anhaimbs abgefertiget und durch den postmaister gebeten worden ist, anders tags darnach vor seinem verrucken widerumb zû ime,

a) In einem bei Böhmer S. 210 gedruckten Schriftstück: Morolt oder Moralt. (Er war der bekannte Agent Ottheinrichs bei Erwerbung von Kunstsachen und Büchern.)

1) Kopie. Auf dem Rücken: „1546. Deren von Neuburg interrogatoria oder anclag gegen den zwaien Spaniern, zû Insprugg gefangen.“

Alfonsio, zů komen, dann ime derselb was hieher zůfuern zuestellen wurde. (Sen. 126—128.)

4. Wie nun der fuerman anders tags, den 26. marci, in aller früe in des postmaisters haus komen und nach Alfonsio gefragt, hat ime der postmaister angezaigt, er wär gleichwol noch vorhanden, aber vergangne nacht beweint gewesen, also daß er nit schreiben kündt, sonder wolt deßhalben underwegen schreiben und die brief von Insprugg heraus schicken, mit meldung, er hette bevelh, ime, dem fuerman, vier patzen zuezestellen, die er zů danck angenomen. (Sen. 128—13.)

5. Nach solichem ist gedachter fuerman, auch mit ime Alex Merolt vorgemelt, alspald zů Augspurg auf gewesen und haben iren weg widerumb hieher genomen. und als sie ungevarlich umb zwelf ur nachmittag gen Pettmeß in Bastln Metzgers, wirt, behausung komen, ist Alfonsius sambt seinem knecht, ja vil mer riffianischen mörder, welichen er hievor mit ime hie gehabt, auch ainem poten mit ainer augspurgerischen puchsen vor ime alda gewesen und ob dem mal gesessen; sie gebeten, zů ime an den tisch zů sitzen, weliches sie aber anderer geferten halb, so mit ime gezert, und daß sie willens gewesen, denselben tag noch hieher zů raichen, abgeschlagen. da hat er sie, on zweifl darumb, daß er sein vorangezaigten fursetzlichen mordt dester statlicher verbringen müg und darin nit verhindert werde, gebeten, ime zů lieb und gefallen, auch auf alle seine dienst, disen tag der end zů Pettmeß zů verharren, dann neu zeitung verhanden wären und er deßhalb was zůsamen suechen und seinem brueder bei ime hieher schicken wolt; [wolt] auch das, so sie, und die bei inen wären, verzerten, zů danck bezalen. wie er dann darauf, alsbald die zerung, zum undern[1]) durch sie geschehen, und namblich ain halbe cronen, ausgericht. dieweil dann er, Alfonsius, vorigen seines hieseins bei gedachts Merolts mueter gezert und dise fuer verlent, hat er, Merolt, furnemblich auch dem entleibten zů eern und gefallen, diß begern nit waigern wellen, ist auch darauf seiner gelegenhait nach sambt dem fuerman und andern in marckt zů Pettmeß gegangen und gar nit vermerckt oder besorgt, daß er, Alfonsius, desselben tags mer verreiten oder was ubels zů handlen vorgehabt haben soll. (Sen. 130—135.)

6. Als sie widerumb aus dem marckt in ir herberg gangen seien und das nachtmal einnemen wellen, haben sie weder den herrn, knecht noch poten gefunden und nach inen

---

[1]) Zwischenessen, Vespermahlzeit.

gefragt. da ist ime von der wirtin angetzaigt, sie hetten andere roß bestelt und wären all drei miteinander verritten, des versehens, sie wurden bald wider verhanden sein, dann sie ire roß bei ir im wirtshaus steen lassen hetten. pharrer zů Pettmeß, herr Andre genant, so hievor zů Otlfing und volgendts zů Eystet gewesen, hat vorgemelte roß bestelt, auch sonst mit gelt ausgeben bevelh gehabt. (Sen. 135.)

7. Wiewol sie dise nacht, wie sie sich erboten haben, zů Pettmeß verharrt und sich versehen haben, inen werd was von dem Alfonsio laut seines anzaigens zuegestelt und hieher zů fuern aufgeben, sie auch also dieselb nacht von ime abgefertigt, so ist doch soliches nit beschehen.

8. Uber das haben sie den andern tag bis auf siben ur verzogen und vermaint, er soll wider komen; und als sie sein nit erwarten mügen und sich der pfarrer zů Pettmeß (der dann den tag darvor mit ime im wirtshaus geessen) vernemen lassen, er hab bevelh, die zerung, so sie gethan, zů bezalen, dieselb auch also bezalt und ain halben guldin, in solcher bezalung an ainer cronen uberbliben, dem fuerman aus freiem willen unersuecht, fur daß er gewart, zuegestelt, seien sie auf gewesen und wegk gefarn. in dem Alfonsius fur das wirtshaus sambt seinem knecht eilend geriten komen, also daß ir phärdt von schwais alle naß, sie auch bed an der farb under augen gar verkert gewesen seien. aber auf ir ansprechen, ob sie lenger warten sollen, kain antwort geben wellen, sonder gedeucht fort zů farn. (Sen. 135—136, 146.)

9. Als sie nun fur den marckt heraus auf Neuburg gefarn, ist inen der vorgedacht augspurgerisch pot, ganz miet geriten, komen, den haben sie sein und seiner herrn eilend reitens halben umb ursach angesprochen, hat inen aber kain andere antwort, weder daß er nichts umb iren handl wiß, auch nit in der stat gewesen sei, geben und ist eilend fortgeriten. (Sen. 147.)

10. Ist bei dem wirt zu Veldkirchen[1]) und andern zů befinden, daß der vorgedacht Alfonsius den gemelten 26. marci abents sambt seinem knecht und dem augspurgerischen poten so zeitlich zů ime, dem wirt, gen Veldkirchen komen, daß sie desselben tags wol heten herein raichen mugen, des aber ungeacht seien sie alda verharrt. (Sen. 136.)

11. Morgens frue vor tags, den 27. marci, haben sie sich aufgemacht und herein in die vorstat gethan, die geil in das gäßlin beim urmacher an ain zaun geheft und des

[1]) Zwischen Pöttmes und Neuburg.

poten rock mit der poten puxen, item die kappen und den huet genomen, den knecht darmit verklaidt und also verharrt, bis das thor aufgeschlossen worden ist (Sen. 136—137.)

12. Alsbald nun das thor geöffnet worden, haben sie den poten bei den phärten, dieselben zů hueten, gelassen und seien bede, der herr und der knecht, herein in die stat für des entleibten herberg gegangen, daselb sich der knecht, des herrn licenciaten brueder[1]), der ine wol gekent, ungemelt aber, daß sein herr selbs entgegen wäre, sonder daß er von dem herrn brief an seinen brueder het, anzaigt; beger, ine anzůsagen (Sen. 137—138.)

13. Des hat des herrn licenciaten brueder gethan und ist zů dem frumen Diazio uber das peth gegangen, welicher alsbald widergefragt, ob der seines brueders knecht wäre, und gesagt, ine zů ime hinauf in sein stuben zů lassen (Sen. 138.)

14. Also ist der entleibt so bald aufgestanden, seinen leibrock angelegt und den mantl uber sich genomen und, sonst aller dinge unangethan, in die stuben gegangen. do ist der herr bei der thür, die zů verhueten, beliben und der knecht alain mit des herrn licenciaten brueder, der ime im haus den gattern an der undern stiegen aufgezogen hat, hinauf in die ober stuben gegangen und hat dem entleibten die brief geantwort, on zweifl darumb, daß er dieselben alsbald lesen und er, der knecht, dester paser gelegenhait haben soll, den fursetzlichen mordt zů verbringen (Sen. 138.)

15. Wie nun der entleibt die brief angenomen und des herrn licentiaten brueder den knecht, so ime, wie vorstet, bekandt gewesen ist, beim rock genomen und ine solicher veränderter claidung und potenpuxen angesprochen, weliches dann in, den knecht, seer verdrossen, dann er besorgt, das peihel, so er under dem rock zů verrichtung des mordts gehabt, wurde gesehen, hat der entleibt gesagt, ime ein fueswasser zů bringen, nachdem sein gewonhait gewesen, mit reverenz zů melden, sein fueß morgens zů waschen[2]) (Sen. 138—140.)

16. Darauf er, des herrn licenciaten brueder, hinweck gangen und das wasser holen wellen. mitler weil hat der knecht dem frumen Diatzium, als er vor seinem tisch ge-

---

[1]) Nicht der Bruder des „Licentiaten“ (Claudius Senarclaeus), sondern der Bruder des Pfarrers, in dessen Haus Diaz wohnte (Senarclaeus S. 138: frater concionatoris).

[2]) Senarclaeus abweichend S. 139: „Cum igitur in hoc statu essent negotia satis, ut apparebat, perturbata, propter praesentiam juvenis, qui celeritatem facinoris impediebat, missus est juvenis (von dem Knecht des Alphonso) ad fontem, ut inde adferret poculum aquae.“

standen, den brief zůhenden gehabt und darin gelesen, das vorgemelt peihel (weliches die mörder zů Pettmeß umb fünf patzen erkauft)[1]) an der rechten seiten beim schlaf dermassen in sein haubt geschlagen, daß ime dasselb darin stecken beliben und er damit gefallen ist (Sen. 140—142.)

17. Indem ist Claudius, des entleibten gesell, der besorgt, ime, dem entleibten, werde was widerfarn, ain soliches zů furkomen, aufgestanden und aus seiner camer gangen. und als er den knecht mit seinen sporn an der stiegen gehört, hat er vermaint, er gee allererst herauf, aber hat sein fursehlichs mordtstuck schon verbracht gehabt, wie dann er, Claudius, den entleibten, in der stuben an der erd ligend, ime das peihel im kopf steckend, gefunden, des er ime, da der entleibt kain antwort geben wellen, heraus gezogen, ob er alsdann mit ime reden möcht (Sen. 142—144.)

18. Nach solicher that ist der thäter, so ine wol des herrn licenciaten brueder gekennt [und] an der obern stiegen[a]) angesprochen hat, warumb er so bald hinwegk gee, gemach, als het er gar nichts ubels gethan, mit den worten adioñ, adioñ hin aus dem haus gegangen, hat auch sambt dem herrn eben so wenig aus der stat geeilt. (Sen. 142.)

19. Wiewol vor und nach solicher that etlich leut auf dem platz verhanden gewesen seien und die thäter ein- und wider aus dem haus geen sehen, so haben dieselben kain geschrai oder kumer[b]) gehört, vil weniger dergleichen mordt oder ainich ander ubl besorgt, bis die thäter vast zum thor komen; da sei durch den Claudium ain geschrai an der gassen gemacht, dasselb auch alsbald an vogt und seine knecht und zůvor auch an den von Redwitz und ander gelangt, welche sich auch alsbald aufgemacht und den thätern nachgeeilt haben. (Sen. 144—145.)

20. Ob nun in solichem nacheilen kain vleis gespart worden ist, so seien doch die thäter nit alain auf ire geruebten roß zů Pettmeß, sonder auch zů Augspurg auf ain post wegelin komen, und ist demnach wol zů gedencken, daß sie hievor alle ding bestellt und inen in dem der postmaister guete furdrung gethan hab, inmassen das alles bei den mördern, postmaister und andern nach lengs zů befinden sein wierdet. (Sen. 146, 147.)

Nota: Dieweil in der schrift von ainem licenciaten gemeldt wirdt, nachmalen von desselben prueder und zum

---

a) Nach stiegen ein sinnloses „kumen". — b) Soll vielleicht heißen „rumor".

1) Dieser Kauf ausführlich erzählt bei Senarclaeus S. 135 ff.

driten von ainem, genannt Claudius, so volgt, daß derselb entleibt herr Diazio ain scribenten, welcher allain noch ain licentiat gewest und noch ist, bei ime im haus gehalten. derselb licentiat hat auch bei im gehabt seinen pruedern[1], derselbig dann dem entleibten das fueßwasser geholt hat. und haist der licentiat Claudius[2]. derselbig ist sambt obbemeltem seinem pruedern albegen in des entleibten kamer gelegen.

[1]) Schon oben als Irrtum dargetan.
[2]) Claudius Senarclaeus.

Mitteilungen.

Ein Verwendungsschreiben für Alfonso Diaz.

Der Cod. A 179 inf. der Ambrosiana zu Mailand enthält einige Konzepte, die der Kanzlei des päpstlichen Nepoten Kardinals Alessandro Farnese entstammen, und zwar gehören sie der Zeit an, da dieser als Legat des heiligen Stuhles den Kaiser Karl V. in den Schmalkaldischen Krieg begleitete (vgl. Nuntiaturberichte Bd. IX). Unter diesen Konzepten befindet sich auch das folgende, das hier im Anschluß an die obenstehende Publikation Fr. Roths über die Gefangennahme des Brudermörders Diaz mitgeteilt sei. Es ist an den römischen König Ferdinand gerichtet, in dessen Gewahrsam sich Diaz befand, und bezweckt, diesen der Laiengerichtsbarkeit zu entziehen. Bemerkenswert ist die Auffassung, die der Legat über das Verbrechen Diaz' kundgibt; er sieht darin nicht eine verabscheuenswürdige Untat, sondern ein verdienstliches Werk; der Brudermörder ist des höchsten Lobes wert!

Ser[me] rex. cujusmodi sit causa Alfonsi Diaz Hispani et quo vel crimine vel calumnia ad Oenipontem, in civitate vestra Ispruchi[a]), in vinculis detineatur, satis scio M[ti] V. notum esse. is nempe ille est qui fratrem suum, quem a lutheranica secta nullis rationibus abducere potuerat, dicitur occidisse. quod si facinus commisit, certis et perspicuis argumentis probari posse intelligo[b]), fratris scelere impulsum ejus nepharios conatus manu ulcisci coactum fuisse, et sane praemio potius quam poena dignus videri potest, qui aversum a vera religione hominem et non modo impietatem suam pertinaciter mentem[c]), sed conversis etiam in hispanicum sermonem Lutheri scriptis, quod vulgo notum est, in provincia ab hujusmodi omni insania alienissima, perniciose opinionis sementem facere conantem, de medio sustulerit. sed enim tam factum quam causae jus Majestati Vestrae satis notum esse arbitror. id unum in praesentia a Majestate Vestra peto ut, cum Alfonsus ipse sacris sit imbutus et clericus censeatur, de ejus tota causa a judice ecclesiastico cognoscatur, praesertim cum San[mus] Dominus Noster re perspecta et cognita per sanctiores literas suas, quae brevia dicimus, a M[te] V. flagitaverit ut causa tota a prophano tribunali ad sacrum rejiceretur. habitam jam quaestionem jussu Majestatis Vestrae certior sum factus et publicis tabulis consignatam ad ipsam missam fuisse. reliquum est ut quanta possim pii animi solicitudine eandem M. V. rogem ut ad S[mi] D. N. brevia voluntatem suam accomodet et pro mea etiam erga M. V. perpetua observantia meis precibus hoc

---

a) in civitate vestra Ispruchi ist in der Vorlage nachgefügt. — b) Statt probari posse intelligo hieß es anfangs constat. — c) So! zu lesen wohl: retinentem.



tribuat ut ecclesiastico judici Alfonsi ipsius causam quam primum committat et eidem, quemcumque delegerit, aequissimum certe delecturam nihil dubito, mandet ut statim omni mora ac judicii dilatione remota pronuntiet, ne scilicet homo optime de religionis sanctitate meritus tam diuturno carceris et compedum cruciatu torqueatur. in hoc Mtas V. Sanmo D. N. et mihi rem faciet gratissimam, cumque sit vere religionis una omnium observantissima, in hoc homine religionis acerrimo defensore tuendo summam a sempiterno Deo gratiam inhibit. optime Mtas V. valeat et me quantum solet diligat.

Ex Caesareae Majestatis castris 6 kal. octob. [26. September] 1546.

W. Friedensburg.

„Judaeus Dulcius." Am 23. September 1543 schreibt Frecht an Bucer: Salveat [in] aeternum Fagius noster, cui dicito nostrum Judaeum Dulcium in Layphium collectum ad suos. voluit aliquid contra Lutheri libros adversus Judaeos editos scribere. (Kopien von Frechts Briefen, gesammelt von Georg Veesenmeyer, Ulm, Stadtbibliothek.) Es handelt sich um Verteidigung des Judentums gegen Luthers Schriften „Von den Juden und ihren Lügen" (1542) und „Vom Schem Hamphoras und vom Geschlecht Christi" 1543 (Köstlin-Kawerau, Martin Luther II 589). -- Über Dulcius, der wohl Süß oder Süßkind hieß, kann ich leider in der mir zugänglichen Literatur nichts finden. Er wird wohl in der Zeit, da Elias Levita mit Paul Fagius zusammen in Isny lebte (RE. 3 V, 293), mit letzterem bekannt geworden sein, während Frecht mit ihm von Ulm aus, zu dessen Gebiet Leipheim gehörte, Verkehr gehabt haben wird. G. Bossert.

Aus Zeitschriften.[1]

Allgemeines. F. J. Schmidt, Renaissance und Reformation, führt aus, daß die reformatorische Bewegung zwar nicht ohne die vom Geist der italienischen Renaissancebestrebungen ausgehenden Einflüsse zu denken, aber in ihrem innersten Wesen doch nicht nur ein selbständiges, sondern der romanischen Renaissance entgegengesetztes Kulturgebilde sei. Preuß. Jahrb. 140 (1910 Juni) S. 385—392.

In sehr dankenswerter Weise macht Joh. Luther „Aus der Druckerpraxis der Reformationszeit" unter Hinweis auf zahlreiche Belegstücke aus der Lutherliteratur darauf aufmerksam, daß das Buch der Reformationszeit vor seiner endgültigen Fertigstellung und gelegentlich auch noch nachher allerhand Änderungen ausgesetzt war, die heute in diesem Umfang nicht mehr vorgenommen werden. Und zwar handelt es sich entweder um Satzkorrekturen während des Druckes (sei es auf dem Titelblatt, sei es im Innern des Buches) oder um neuen Satz innerhalb einer Ausgabe, wobei noch zu unterscheiden

[1]) Die Redaktion ersucht die Herren Verfasser höflichst um Zusendung einschlägiger Zeitschriftenartikel zur Anzeige an dieser Stelle.

ist zwischen Neusatz eines Teils ohne Erhöhung der Auflage und zum Zweck der Erhöhung der Auflage („Zwitterdrucke"). Wer immer mit Drucken aus der Reformationszeit zu tun hat, wird gut tun, diese Momente sich gegenwärtig zu halten. Zbl.Bw. 27. Jahrg. Heft 6 S. 237—264.

Über „deutsche Mäßigkeitsbestrebungen und -vereine im Reformationszeitalter" handelt C. Krücke im Af.Kulturgesch. 7 (1909) S. 13—30, unter Hervorhebung der Mäßigkeitsorden, die nach spanischem Vorbild auch in Deutschland im 16. Jahrhundert begegnen (so die St. Christophsgesellschaft in Innerösterreich 1517).

H. Werner untersucht in einem zweiten Artikel über die sog. Reformation Kaiser Friedrichs III. deren Quellen und zeigt die weitgehende Abhängigkeit dieser von der sog. Reformation Kaiser Sigmunds (von 1439). Westd. Ztschr. 29 S. 83—117; vgl. oben S. 95 f.

In einem Aufsatz „Neuere Literatur zum Bauernkriege" verficht W. Stolze aufs neue seine in ds. Ztschr. 6 S. 160 dargelegte Ansicht von den wesentlich religiösen Ursachen der Bauernerhebung und würdigt von diesem Standpunkt aus eine Anzahl einschlägiger neuerer Arbeiten. HZ. 105, 2 S. 296—315.

Den doppelten Rechtfertigungsbegriff in der Apologie der Augsb. Konfession untersucht O. Ritschl in ZThK. 20, 4 S. 292—338.

J. L. Neve, Artikel 21 der A. C. (vom Dienst der Heiligen) schildert zunächst, um die Berechtigung der Aufnahme eines Titels gegen den Heiligendienst in die A. C. zu erweisen, den Heiligendienst der katholischen Kirche in seinen Ursprüngen und besonders in seiner Entwicklung am Ende des MA.; gedenkt dann des Wandels, den Luthers Auffassung von dem Dienst der Heiligen durchmachte, um endlich die Fassungen der betr. Artikels in der Konfession und der Apologie sowie die anschließende Polemik bis auf Chemnitz zu würdigen. N. kirchl. Ztschr. 21, 2, S. 137—155; 3 S. 169—198.

Ein der Chronik des Zeitgenossen Georg Spormacher entnommenes, bei von Liliencron fehlendes Lied aus der Zeit des Geldrischen Krieges, mit dem Akrostichon ‚Wilhelm herzog tzo Gülich' in den Strophenanfängen, nach der Weise: Mag ich Unglück nicht widerstehn (dem sog. Lied Marias von Ungarn) druckt mit geschichtl. Einleitung W. Bösken in ZBerg. Geschv. 42, S. 163—173 wiederum ab.

An Mentz' Biographie Johann Friedrichs von Sachsen anknüpfend, zeigt A. Hasenclever, was übrigens nicht neu ist, daß Karl V. in Johann Friedrich in erster Linie nicht den Protestanten bekriegte und strafte, sondern den Führer der ständischen Opposition im Reich. N. Mitt. a. d. Gebiet hist.-antiq. Forsch. XXIV, 2 S. 214 bis 239. (Kf. J. Fr. v. S. und die Katastrophe von Mühlberg.)

Auf ein kürzlich für das Metzer Bezirksarchiv erworbenes Exemplar des bisher anscheinend unbekannt gebliebenen Schutzbriefes (Salvagardia), den der Fürstenbund von 1552 auf den Besprechungen zu Friedewald (Februar 1552) unter dem Wappen des K. von Frankreich her-

zustellen beschloß, weist G. Wolfram hin unter Reproduzierung des Blattes und Erörterung über seine Entstehung. Jahrb. Ges. f. lothr. G. u. A. 21 (1909), 1 S. 230—235.

.In der RQuH. livr. 172 (Oktober 1909) S. 418—435 betont L. Célier, gestützt auf Pastors Geschichte der Päpste, daß auch die Päpste zwischen Eugen IV. und Leo X. der Reform der Kirche ihre Aufmerksamkeit zugewandt hätten, freilich ohne Nachhaltigkeit und ohne ernstern Willen zur Reform — womit uns allerdings nicht viel Neues gesagt ist.

J. Richard, Vf. eines Aufsatzes über die Anfänge der ständigen Nuntiaturen (vgl. oben S. 98), beginnt in RHE. XI, 1 S. 56—72 einen Abriß über Origines et développement de la Secrétairerie d'Etat apostolique (1417—1823). Im 2. Abschnitt, a. a. O. XI, 3 S. 505 bis 529 behandelt er die Reformationsepoche.

Die in einem Miszellankodex des Vat. Archivs (Arm. XV vol. 109) aufgefundenen drei ersten Scrutiniumslisten des Konklave von 1492 teilt V. Schweitzer im Hist. Jahrb. 30 S. 809—814 mit; die vierte entscheidende Liste fehlt leider, so daß man nicht deutlich sieht, an welchem Tage Kardinal Borja, dessen Aussichten anfangs nicht günstig standen, im Laufe des letzten Tages der Wahlhandlung die erforderliche Majorität erlangt hat.

In Anlehnung an den 5. Band der Papstgeschichte Pastors behandelt A. Dürrwächter Paul III. und das Ende der Renaissance in HPBll. 146, 1 S. 47—62.

Den Anteil des Augustiner-Generals Seripando an dem Trienter Dekret über die Rechtfertigung untersucht St. Ehses auf Grund neuerdings aus dem Nachlaß Seripandos herangezogener Quellen, die im „Concil. Trid." der Görres-Gesellsch. zur Veröffentlichung kommen werden, in RöQuSchr. 23 (1909) S. 3—15. Der nämliche gibt ebendort S. 200—204 einige Berichtigungen und Ergänzungen zu Hefners „verfrühtem" Buch: Entstehungsgesch. des Trienter Rechtfertigungsdekrets.

Der Schluß der oben S. 113 erwähnten sorgfältigen Abhandlung von R. Ancel O.S.B. über die Legation des Kardinals Pole in England (1553—1554) und die Versöhnung Englands mit der römischen Kurie unter Maria Tudor findet sich in RHE. 10, 4 S. 744—798.

Biographisches. Aus Cod. A. 117 der Hauptbibliothek der Franckeschen Stiftungen, der Abschriften aus Ende 17. Jh. von Briefen der Ref.-Zeit enthält, veröffentlicht O. Clemen die noch unbekannten dieser Briefe, im ganzen 44 Nrr. (dazu Nr. 45 von anderer Herkunft) aus d. J. 1514—1554, darunter mehrere Briefe Bugenhagens an Jonas, ferner Briefe Reuchlins, Erasmus', Luthers, Melanchthons usw. ZKG. 31, S. 81—105, 300—323.

G. von Schultheß-Rechberg, Luther, Zwingli und Calvin in ihren Ansichten über das Verhältnis von Staat und Kirche, kommt in eingehender, auf die eigenen Äußerungen der Reformatoren gestützter Untersuchung zu dem Ergebnis, daß Luther ein gegenseitiges Sichergänzen der beiden Gewalten angestrebt, den immer

wachsenden Anforderungen des sich ausdehnenden Reformationswerkes gegenüber aber zu einer festen Durchbildung seiner Ansichten über das Problem und entschlossener, konsequenter Stellungnahme nicht gelangt sei; Zwingli dagegen habe planmäßig die staatlichen und kirchlichen Interessen aufs engste miteinander verknüpft, während endlich Calvin, von dem Streben nach einer Theokratie geleitet, für die Genf allerdings nur den Ausgangspunkt habe bilden sollen, den Staat durchaus der Kirche untergeordnet, der weltlichen Obrigkeit im Grunde überhaupt keine Rechte zugestanden habe. Zürcher Beiträge zur Rechtswissenschaft, Heft 24, 185 S. (M. 2,80).

In der Allg. Ev.-Luth. KZ. 1909 Nrr. 45—48 gibt H. Ohl „Luthers Romreise, ihre Geschichte und ihre Bedeutung für L.s Person und Werk" an der Hand der Äußerungen Luthers und der Literatur ein anziehendes Bild von den Eindrücken, die L. in Rom gewonnen hat und die für seine spätere Entwicklung wenigstens mittelbar mit Recht hoch eingeschätzt werden.

O. Ritschl, Luthers theologische Entwicklung bis zum J. 1519 (Internat. Wochenschrift IV Nr. 33) sucht — mit guten Gründen gegen Denifle, zum Teil auch gegen Scheel (in Schr. VRG.) polemisierend — zu erweisen, daß Luther in der bekannten Vorrede von 1545, wenn auch zum Teil nur in recht knappen Andeutungen, seine theologische Entwicklung bis zu ihrer 1519 erreichten reformatorischen Reife gleichwohl im wesentlichen richtig skizziert habe.

Gegen Loofs und Ficker, die aus Luthers Römerbriefvorlesung den Schluß ziehen, daß L. damals noch nicht Heilsgewißheit gelehrt habe, sucht K. Holl (Die Rechtfertigungslehre in L.s Vorlesung über den Römerbrief mit besonderer Rücksicht auf die Frage der Heilsgewißheit) zu erhärten, daß L.s Anschauung von letzterer damals in allem Wesentlichen fertig war, auch wenn ein gewisser Abstand gegen die spätere Lehre unverkennbar sei, so zwar, daß „die Spannung auf das Jenseits stärker" sei. Damals gilt L. die Rechtfertigung „erst im Jenseits als vollendet", während sich späterhin „das Schwergewicht der Frömmigkeit nach der Gegenwart zu verschiebt". L. „empfindet stärker, was der Christ durch den Glauben jetzt schon besitzt". ZThK. 20, 4 S. 245—291.

Als Nachtrag zu seinen Studien über Luthers römischen Prozeß untersucht P. Kalkoff das Verfahren Albrechts von Mainz gegen L. und kommt zu dem Ergebnis, daß A. im Jahre 1518 außer der ersten, vorsichtig gehaltenen Anzeige beim Papst nichts gegen L. getan habe; die energische Durchführung des anfangs mit aller Schonung zögernd begonnenen Prozesses sei in erster Linie das Werk des Dominikanerordens. ZKG. 31, 1 S. 48—65.

Luthers Lehre von der Buße behandelt kurz auf Grundlage seiner Schriften „Sermon von der Buße" und „Sermon vom Sakrament der Buße" R. Nieder in Kirchl. Ztschr. d. ev.-luth. Synode von Iowa (Chicago) 33, 11 S. 497—500.

Luther als Patrioten, als Mann deutscher Art und deutscher Tat, feiert ein Vortrag von K. Cantzler in Mancherlei Gaben 48, 12 S. 714—718.

N. Paulus, Luther und die Todesstrafe für Ketzer, behauptet gegen O. Ritschl, daß L. Ketzer als solche des Todes würdig erklärt habe, übersieht jedoch in seiner spitzfindigen Untersuchung, daß für L. das Entscheidende die Gotteslästerung, nicht die Ketzerei ist. HPBll. 145 S. 177—189, 244—255.

Den Originaltext des Lutherbriefes vom 6. April 1537 (de Wette 5 Nr. 1765; Enders 11 Nr. 2514 als Regest), den er im Stettiner Staatsarchiv auffand, veröffentlicht A. Uckeley in ZKG. 31, 1 S. 75—80; es ist Luthers (und Bugenhagens) Antwort auf einen verlorenen Brief des Herzogs Barnim von Pommern und betrifft das Bleiben Pauls von Rhoda in Pommern.

Zu der Chorsammlung des Georg Rhau 1544 (den als 34. Bd. der Denkmäler Deutscher Tonkunst neu herausgegebenen „Neue deutsche geistliche Gesänge CXXIII ... gedr. zu Wittemberg durch Georgen Rhau 1544“), der größten zu Luthers Lebzeiten erschienenen evangelischen Chorsammlung, gibt Fr. Spitta in Monatsschr. f. Gottesd. XV, 2 S. 41—46 einige Erläuterungen und kritische Bemerkungen.

Den Bilderschmuck der ältesten Lutherischen Bibel würdigt G. Lasch in Christl. Kunstbl. 52, 1 S. 13—19, der hervorhebt, wie Luther auch die Illustration, zumal bei der Apokalypse, in den Dienst der Polemik gegen das Papsttum stellte.

Über Katechismusschätze in der Stadtbibliothek zu Weißenburg i. B. referiert der dortige Pfarrer Albrecht in BBK. 16, 2 S. 72—79; 16, 4, 168—174.

Von Erasmus Albers geistlicher Amtstätigkeit in Hessen (von 1528—1539 in dem Isenburgschen Sprendlingen in der Dreieich, und von 1545—1546 in dem Hanau'schen Büdingen) entwirft E. Körner auf Grund von A's Schriften und der Literatur ein anziehendes Bild, das besonders die außerordentlich großen Schwierigkeiten, unter denen A. wirkte und seine nicht nachlassende Energie deutlich zur Anschauung bringt. Beitrr. z. hess. KG. IV, 2 S. 150—166.

Derselbe bespricht Albers Aufenthalt in Hamburg (1551—1553), die persönlichen Beziehungen, die er dort knüpfte, und seine Schriften dieser Jahre, gestützt auf die Bestände der Hambg. Stadtbibl. und Nachrichten des Hamb. Staatsarchivs, in ZV. f. hamb. Gesch. XV, 1 S. 53—66.

Im zweiten Stücke seiner Beiträge zur Frage nach der geistlichen Dichtung des Herzogs Albrecht von Preußen (vgl. oben S. 101 f.) behandelt Fr. Spitta die Markgrafenlieder, d. h. drei den zwanziger Jahren entstammende Lieder, in deren Strophenanfängen die Namen und Titel der Brüder Markgrafen Casimir, Georg und Albrecht von Brandenburg stehen. Nachdem schon von anderer Seite bemerkt worden ist, daß diese Lieder, zumal das Casimir- und Georgslied, sich wie im Akrostichon so auch im Strophenbau und in vielen einzelnen Gedanken, Wendungen und Reimen mit dem Marienlied

Albrechts berühren, macht Spitta in sorgfältiger Untersuchung aus inneren und äußeren Gründen, insbesondere durch den Nachweis der Zusammengehörigkeit aller vier Lieder (Marienlied und drei Markgrafenlieder) in formeller wie inhaltlicher Beziehung wahrscheinlich, daß Albrecht der gemeinsame Verf. aller dieser Lieder ist, wobei er zugleich von anderen geäußerte Vermutungen über anderweitige Verff. (Johann von Schwarzenberg und Lazarus Spengler) widerlegt. Altpreuß. Monatsschr. 47, 1 S. 50—112.

In ZKG. 31, 2 S. 249—278 beginnt der nämliche eine scharfsinnige Untersuchung über „die ältesten evangelischen Liederbücher von Königsberg", mit der besonderen Absicht, den Herzog Albrecht von Preußen als Verfasser auch der „Königsberger Lieder" nachzuweisen.

Ein Schmähgedicht gegen Jakob Andreae, den bekanntlich auf Ansuchen des Lichtenberger Theologenkongresses von 1576 Kf. August zu den Beratungen über die Konkordie nach Sachsen berief, veröffentlicht W. Lucke aus einer Hs. der Hauptbibliothek der Franckeschen Stiftungen in ZKG. 30, 4 S. 447—451. Das Gedicht ist aus den Kreisen der Wittenberger hervorgegangen und vermutlich Ende 1576 entstanden.

Aus den Carte Cerviniane des Florentiner Staatsarchivs teilt G. Buschbell einen Brief des Cochlaeus an den bekannten B. von Minori Ambrosius Catharinus aus Mainz vom 28. April 1548 mit; Cervini erhielt davon durch den Bischof von Lavello, Thomas Stella, Abschrift mit einem Begleitschreiben, worin St. über die zunehmenden Häresien in Deutschland klagt. Der Brief des Cochlaeus (zu dem dessen gleichzeitiger Brief an Cervini ZKG. 18 S. 624 ff. zu vgl. ist) betrifft die literarische Bekämpfung des Luthertums und das Aufkommen Calvins. HJb. 30 S. 814—817.

Zwei Briefe Veit Dietrichs an Melanchthon von 1536 nebst dem Fragment eines in den gleichen Zusammenhang gehörenden Briefes an Luther vom „Cantzler aus der Lusatz" teilt O. Clemen aus Hs. der Zwickauer Ratsschulbibliothek mit: BBK. 16, 4 S. 180—182.

Unter der Aufschrift „Die Flucht der Kfin. Elisabeth von Brandenburg" behandelt R. von Jacobi (†) auf Grund der Quellen und mit archivalischen Beilagen kritisch den ganzen Verlauf der Trennung der Genannten von Joachim II. wegen ihres lutherischen Bekenntnisses, die Folgen ihrer Flucht und ihr ferneres Leben († 1555): Hohenzollernjahrb. 1909 S. 155—196. (Fertiggestellt von G. Schuster.)

Über die Entfernung des evangelischen Streittheologen Tileman Heshusen, seit 1560 Superintendent in Magdeburg, und seiner Anhänger aus dieser Stadt i. J. 1562 infolge der Ausschreitungen des Diakonus Bartholmaeus Strehle, der auf der Kanzel den Rat und dessen Anhang unter den Predigern öffentlich in den Bann tat, handelt E. Heine auf Grund einer Streitschrift des genannten Strehle (auf der Bibl. zu Wernigerode). Geschichtsbl. f. Magdeburg 44, 2 S. 238—244.

Die Bildnisse des Anfang 1547 † Reformators Breslaus und Schlesiens, Johann Heß, behandelt R. Foerster in Schlesiens Vorzeit in Bild und Schrift, N. F. 5, 117—143, wobei er besonders das kunstgeschichtlich wichtige Epitaphbild der Maria-Magdalenakirche einer sehr gründlichen Untersuchung unterzieht.

K. Schornbaum teilt in BBK. 16, 2 S. 79—85 die ältesten der an Georg Karg, den Reformator des Rieses, adressierten Briefe mit, die unter den im Besitze des H.V. von Mittelfranken zu Ansbach befindlichen Briefen brandenburgischer Pfarrer vorhanden sind, nämlich vier Schreiben von 1547—1557: sie betreffen sowohl die Zeitereignisse wie auch die kirchlichen Verhältnisse des Markgrafentums.

Über „Johannes Laue, Prediger in Mühlhausen 1524—1525", bringt R. Jordan aus dem Mühlhauser Stadtarchiv Ergänzungen zu seiner früheren Arbeit über den nämlichen bei: ZVKG. Prov. Sachsen 7, 1 S. 26—41; interessant sind bes. die Protokolle über L.s Vernehmungen am 8. Januar 1526 und 1. April 1528.

„Den Heilbronner Reformator Johann Lachmann als Patrioten im Bauernkrieg nach seinen Briefen" behandelt in gründlichster Weise G. Bossert, unter Beigabe von 16 Briefen L.s und seiner Verantwortung gegen den Deutschmeister (aus den Archiven von Stuttgart und Heilbronn) in Württemb. Jahrbb. f. Stat. u. Landesk. 1908, 1 S. 44—76.

Eine instruktive Besprechung der Arbeiten und Veröffentlichungen von Schlecht und Deutsch über Kilian Leib gibt E. Reicke in BBK. 16, 3 S. 122—137; u. a. kommt er dabei auf Luthers Aufenthalt in Nürnberg 1518 zu sprechen.

Einen Nachweis über die nach Erscheinen der Sammlungen im C.R. und in Bindseils Ph. Mel. epistolae etc. (1874) an verschiedenen Stellen gedruckten Briefe von Melanchthon und an diesen bietet in chronologischer Anordnung Liz. Vogt, bereichert durch gelegentliche kurze Erläuterungen sowie durch Hinzufügung einiger in Landshut i. Schl. und Greifswald hsl. erhaltener Stücke: ThStK. Jahrg. 1910, 2, S. 163—243 und 3 S. 375—417.

„Das Weihnachtslied eines völlig vergessenen Dichters der Reformationszeit", nämlich Heinrichs von Miltitz, eines der Deutschordensritter, die mit Albrecht v. Brandenburg zur Ref. übertraten, veröffentlicht Fr. Spitta aus Kodex der Königsberger Univ.-Bibl. (Inc.: ein Kindelein so löbelich) in Monatsschr. f. G. u. k. K. XIV, 12 S. 355 f.; ebendaselbst XV, 6 S. 190—193 druckt er aus der nämlichen Hs. die Dedikation der Liedersammlung an Herzog Albrecht sowie zwei Bittlieder an den h. Geist ab. Daß M. hier den Herzog bittet, dieser möge die metrischen Mängel seiner Verse verbessern, darf wohl auch als Beweis für Albrechts dichterische Befähigung dienen.

Zu Paul Flemmings biographischer Skizze über Hieronymus Nopp (vgl. oben S. 105) bietet O. Clemen einen kleinen Nachtrag: BBK. 16, 2 S. 84 f.

Einen Vortrag von E. König über Konrad Peutinger als

Historiker bringt die Wiss. Beil. 44 zur Germania (1909), auf Grund des literarischen Nachlasses P.s. Das Ergebnis ist: P. war mehr Sammler als Kritiker und Darsteller.

Zur Gesch. Bernh. Rothmanns und der Wiedertäuferunruhen in Münster teilt O. Merx zeitgenössische Aufzeichnungen eines Marienfelder Mönches sowie Fragmente einer Münsterer Prozeßakte von 1537 mit. Es ergeben sich hier Anhaltspunkte über die Geburtsstätte Rothmanns (das gleichnamige Kolonat zwischen Stadtlohn und Gescher) und das Verhältnis R.s zur Krämergilde in Münster. Z. vat. G. u. A. 67, 1 S. 221—226.

Johann Sagittarius (Schütz) war von 1556 bis an seinen Tod (1581) Pfarrer zu Riestedt bei Sangerhausen. Seine durch mancherlei Händel und Anstöße getrübte Wirksamkeit schildert Friedr. Schmidt nach den Visitationsberichten als bis zu einem gewissen Grade typisch für jene nachreformatorische Generation von evangel. Geistlichen; auch führt er fünf Schriften von Sagittarius auf, von denen besonders die eine (Funffzig erhebliche Ursachen usw.), gegen die Calvinisten gerichtet, charakteristisch ist. ZVKG. Prov. Sachsen 6, 2 S. 152—160.

Auf die von ihm aufgefundenen und herausgegebenen Briefe des Paolo Sarpi an den Grafen Christof von Dohna weist K. Benrath in Altpr. Monatsschr. 47, 1 S. 184—187 kurz hin (vgl. auch H.Z. 102, 567 ff.).

Mit Fritz Jungs Biographie Johann Schwebels, des Reformators von Zweibrücken (Kaiserslautern 1910) setzt sich Ney, der Schwebel in RE. behandelt hat, in BBK. 16, 4 S. 174—180 auseinander.

Über die Art, wie Franz von Sickingen die aus Nichtbezahlung gelieferter Druckwerke entstandene Forderung der Buchdruckerfamilie Schoeffer an die Krone Frankreichs an sich gebracht, verweist G. Kentenich auf eine bisher übersehene Mitteilung des zeitgenössischen Trierer Stadtschreibers Johann Flade in der Trierer Chronik 1820. ZblBw. 27 S. 70 f.

Über Sleidaniana in der Bibl. von Aix, im Public Record Office zu London und im Stuttgarter Archiv gibt Auskunft mit Abdruck der Stücke A. Hasenclever in ZGOberrh. N. F. 24, 1 S. 92 bis 116. Ebenda 2 S. 364 f. gibt der nämliche einen Hinweis auf die Quellen der Darstellung des böhmischen Aufstandes von 1547 durch Sleidan.

Aus dem Neudeckerschen Nachlasse auf der Herzogl. Hofbibl. Friedenstein zu Gotha bringt G. Berbig wiederum einige Spalatiniana, meist aus Sp.s Briefwechsel mit den Kf. Friedrich und Johann. N. kirchl. Z. 21, 2, 156—168; 4, 330—335.

Eine Lebensbeschreibung des händelsüchtigen, heißblütigen Streittheologen Francesco Stancaro, der in der Reformationsgeschichte der östlichen Länder eine Rolle gespielt hat, beginnt Th. Wotschke mit gewohnter Gründlichkeit und Belesenheit in Altpreuß. Monatsschr. 47, 3 S. 465—498 (bis zum Jahre 1559).

Petrus Vincentius, der Schöpfer des Görlitzer Gymnasiums

und erste Breslauer Schulinspektor (Schulmann melanchthonischer Richtung des 16. Jahrhunderts) wird von G. Bauch in Mitt. Ges. f. d. Erz. u. Schulgesch. 1909, 4 S. 269—330 gewürdigt.

In ZKG. 30, 4 S. 434—443 gibt O. Clemen Nachrichten über das Leben und Wirken des Johann Voit, ehemaligen Franziskaners in Weimar, der in der Reformationsgeschichte von Zwickau eine Rolle spielt, später als erster evang. Pfarrer in Ronnenburg erscheint und macht wahrscheinlich, daß er zwischen 1523 und 1527 Hofprediger bei Johann von Sachsen gewesen sei.

Das Entlassungsgesuch des altgläubigen Pfarrers zu Aschersleben, Johann Weber, der 1527 der siegreichen Reformation wich, veröffentlicht G. Liebe in ZVKG. Prov. Sachsen 7, 1 S. 126—129 aus dem Magdeb. StaatsA.

Zwei Briefe der Gräfin Barbara von Wertheim an Camerarius und Melanchthon aus dem Jahre 1544, Personalien betr., veröffentlicht Fr. Wecken aus Abschriften im Löwenstein-Wertheimschen Archive: ZKG. 30, 4 S. 444—447.

Einem anscheinend bisher unbekannt gebliebenen Witzeldruck der Bibliothek des Fuldaer Priesterseminars „Genealogion quoddam Georgii Wicelii“ entnimmt G. Richter die von ihm erläuterten Nachrichten, die W. darin über seine Familie mitteilt. Fuldaer Geschichtsblätter Jahrg. VIII, 8 S. 113—126; 9, 129—144; 10, 155—160. Bemerkenswert ist, daß W. hier an der Legitimität der Ehe, die er 1524 eingegangen war, festhält, wie er bekanntlich auch bis zum Tode seiner Frau mit ihr in ehelicher Weise gelebt hat.

Aus v. Dewitzschen Gerichtsakten im Stettiner Staatsarchiv bringt P. Gantzer eine Notiz über die gegen den Widerstand des B. Erasmus von Kamin erfolgte Einführung eines ersten evangel. Pfarrers, Caspar Zingeler, in Daber (Pommern). Mitt. Ges. f. Po. Gesch. 1910, 3 S. 40 f.

Territoriales. Als 16. Heft der Mitt. d. V. f. Kunst u. Alt. in Ulm und Oberschwaben ist eine Abhandl. von Greiner, Ulm und Umgebung im Bauernkrieg erschienen (68 S. 4°) — zugleich Progr. des K. Gymnas. zu Ulm.

Aus dem Augsburger Stadtarchiv teilt H. Ockel ein Aktenstück von 1533 oder 1534 mit: „Bedacht wie ... ein oder zwo schulen ufgericht möcht werden“, das auf die Anfänge des St. Anna-Gymnasiums in Augsburg Licht wirft. ZHV. Schwaben u. Neuburg 35 (1909) S. 128—132.

Auf Grund der Akten des Augsburger Stadtarchivs schildert Fr. Roth, der Verf. der Reformationsgeschichte Augsburgs: „Bayern und Augsburg im Schmalkaldischen Kriege und der Ausgleich zwischen ihnen nach demselben“; dieser Ausgleich kam auf eine Erpressung von 20000 Gl. durch den Herzog von der Stadt hinaus. Ein einschlägiges Aktenstück folgt als Beilage; das Ganze stellt sich als ein Beitrag zur Geschichte der Versuche des Fürstentums dar, seine Übermacht den Reichsstädten gegenüber zur Geltung zu bringen;

zwischen Augsburg und Bayern brachte natürlich das konfessionelle Moment eine Verschärfung der natürlichen Gegensätze. (Oberbayer. Archiv f. vaterl. Gesch. 54, 3 S. 364—398.)

Im ev. Gemeindebl. f. d. Dekanatsbezirk München, Nov. 1909, behandelt Theobald die Reformation in der Grafschaft Haag (Oberbayern) unter dem Reichsgrafen Ladislaus von Frauenberg.

Ein Aufsatz von P. Schaudig: „Zur Vorgeschichte der Pfarrei Dombühl" behandelt hauptsächlich den Streit der Dombühler mit dem Kloster Sulz um kirchliche Lösung von diesem (1525 ff.), wobei auch das Verhältnis beider Teile zur Reformation eine Rolle spielt. BBK. 16, 6 S. 241—260.

Im Jahresbericht des HV. von Mittelfranken 1909 S. 98—108 veröffentlicht K. Schornbaum das Protokoll des Ansbacher Landtages von 1524, das, von des Kanzlers Vogler Hand geschrieben, für die Stellungnahme der einzelnen Teilnehmer zur Ref. von Bedeutung ist. — Ebendaselbst S. 109 gibt der nämliche das Inventar der Heidenheimer Klosterbibliothek von 1537 (als Ergänzung zu seiner Schrift: Die Säkularisation des Klosters Heidenheim, 1909).

Aus der alten Konsistorialregistratur in Ansbach und ergänzenden hsl. Quellen stellt K. Schornbaum in dankenswerter Weise die Namen und Daten der Geistlichen der Markgrafschaft Brandenburg-Ansbach von ca. 1520—1578 alphabetisch nach den Ortsnamen zusammen: BBK. 16, 2 S. 85—92; 3 S. 137—139; 4 S. 183—191; 5 S. 231 bis 236 (bis Weidelbach; der Schluß steht noch aus).

H. Baier handelt über die vom Bischof Marx Sittich von Konstanz zur Durchführung der Trienter Konzilbesschlüsse 1567 berufene Diözesansynode auf Grund von Konstanzer Domkapitelsprotokollen und aus St. Blasien stammender Akten, die besonders auf die Gegensätze zwischen Bischof und Stiftsprälaten Licht werfen. ZGOberrh. N.F. 25, 4 S. 553—574.

Die auf eine Stärkung der landesfürstlichen Gewalt hinauslaufende Kirchenpolitik der Grafen von Fürstenberg im 16. Jahrh. behandelt Jos. Meister im Freiburger Diözesanarchiv 37.

Das Aufkommen der Jesuiten in der Diözese Straßburg und die Gründung des Jesuitenkollegs in Molsheim (1580) behandelt auf Grund der Akten des Straßb. Bezirksarchivs u. a. K. Hahn in ZGOberrh. N. F. 25, 2 S. 246—294; der entscheidende Anteil, den Bischof Johann IV. von Manderscheid (1569—1592) an dem Einnisten der Jesuiten in seinem Bistum hatte, tritt hier besonders hervor.

Die kirchlichen Zustände im Oberamt Alzey während der Reformation, nach einem Visitationsbericht von 1556 (im Karlsruher GLA.), schildert A. Trieb in „Vom Rhein" (Monatsschr. der AV. f. d. Stadt Worms) VIII, S. 45 f., 90—93. Es tritt auch hier hervor, wie schwer es war, die in den letzten Zeiten des Katholizismus verwahrloste Generation zu heben und zu läutern.

Eine Übersicht über die Hauptdaten des Verlaufs der Reformation

in den einzelnen nassauischen Territorien gibt Kilian in Pastor bonus 21, 2 S. 62—67.

Als zweiten Teil seiner Beiträge zur Reformationsgesch. von Frankfurt a. M. erörtert K. Euler zunächst auf Grund eines Aktenbandes des Kurerzkanzlerarchivs in Wien Entstehung und Wirkung der zwei Apologien des Rates und der evangelischen Prediger von 1526, untersucht dann — auf gleicher Grundlage — die Prozesse, in die Kf. Albrecht den Rat seit 1529 verwickelte, und bringt endlich einige Lebensnachrichten über den Dekan des Frankfurter Kapitels, Konrad Prucker, einen Hauptgegner der Reformation; ein Abdruck der erwähnten Apologie des Rats von 1526 folgt als Beilage. Archiv f. Frankf. Gesch. u. Kunst 3. Folge, Bd. 10 S. 77—134.

F. W. E. Roth gibt biographische Notizen über sieben Mainzer Theologieprofessoren, die zwischen 1454 und 1521 nachweisbar sind; von der Reformation zeigt sich hiernach keiner von ihnen berührt. Katholik 40 S. 422—431.

W. Hollweg, Der Stand der Konfessionen in Köln 1590 (Monatshefte f. rhein. KG. IV, 1 S. 31 f.) verweist auf eine Bemerkung Caspar Ulenbergs (Gespräch zu Cöln zwischen ... einem cath. Priester und ... einen Calvinischen Praedikanten ... gehalten) wonach damals die Lutheraner sich vielfach dem Calvinismus und den Sekten zuwandten.

Einige Edikte Herz. Wilhelms V. von Jülich-Cleve über Kirchenzucht und Sektenwesen sowie den Entwurf einer nicht uninteressanten Verordnung über die Pflichten der Geistlichen und Gemeinden, die Verwaltung des Kirchenvermögens, die Sendgerichte usw. veröffentlicht — mit Erläuterungen über die Kirchenpolitik des Herzogs — O. Redlich in ZBergGV. 42 (N. F. 32) S. 174—190.

Die zerstreuten Nachrichten über „Katharina von Tecklenburg, eine Essener Äbtissin am Vorabende der Reformation“ (geb. 1517, † 1560, Äbtissin seit 1550), stellt K. Ribbeck in Beitr. z. G. v. Stadt u. Stift Essen 30, S. 167—189 zusammen, wobei besonders auf die kirchlichen Verhältnisse der Stadt und des Stifts und das allmähliche Eindringen und Überwiegen des Protestantismus Licht fällt; die förmliche Einführung der neuen Lehre erfolgte allerdings erst nach Katharinas Tode.

In „Unsere Heimat“ Mitteill. des Heimatbundes ... im Kreise Schlüchtern 1908/09 S. 16, teilt Flemmig eine Gräfl. Hanau'sche Verordnung von 1562 für regelmäßigen Kirchenbesuch und gegen Fluchen, Trinken, Kartenspiel usw. mit.

„Kirchengeschichtliches aus Leihgestern“ (Pfarrdorf unweit Gießen) bringt L. Strack nach den Akten Beitr. z. hess. KG. IV, 3 S. 220—230. Das Wichtigste betrifft die auf Anhalten der Bauern 1574 erfolgte Errichtung einer eigenen Pfarrei in L.; die interessante Errichtungsurkunde wird mitgeteilt.

Die Lebensabrisse, die 17 evangelische Geistliche in Kassel und den Dörfern der drei Kasseler Gerichte i. J. 1569 dem obrigkeitlich

anbefohlenen Verzeichnis ihrer Kirchengüter und der Einkünfte ihrer Pfarren voransetzten, teilt H. Brunner nebst einigen erläuternden Vorbemerkungen aus dem Konsistorialarchiv in Kassel in Beitr. hess. KG. IV, 2 S. 187—198 mit. Erwünscht wäre wohl auch die Mitteilung der obengedachten Verzeichnisse, die, wie B. angibt, meist noch das Inventar des alten katholischen Gottesdienstes mit aufführen.

Einen „groben Fall von Verletzung der Kirchenzucht aus den Busecker Tal" von 1560 teilt W. Lindenstruth in Beitr. hess. KG. IV, 3 S. 216--219 mit. Es handelt sich um Beschimpfung des Pfarrers während der Predigt durch ein Bauernweib, ein Vorkommnis, in dem die Mißachtung des Pfarrers seitens der von der religiösen Bewegung innerlich noch wenig ergriffenen Bauernschaft zu bezeichnendem Ausdruck kommt.

Inventarien der Kirchen zu St. Moritz und St. Nikolaus zu Coburg von 1528 sowie eine Propsteirechnung für Coburg von 1535 veröffentlicht G. Berbig in ZVThüring. G. u. A. N. F. 19, 2, S. 501—506, 497—501; der nämliche gibt „Coburger Reformations-Aktenstücke, zur ersten Visitation 1528 gehörig" ebendort N. F. 20, 1 S. 204—209, alles aus dem Coburger Haus- und Staatsarchiv.

Einige Mitteilungen über die Sequestration des Benediktinerklosters Mönchroden zu Coburg im Jahre 1531 stellt G. Berbig nach Akten des Coburger Archivs in DZKR. 20, 1 S. 182—189 zusammen.

„Zwei Verteidigungsschriften der Stadt Mühlhausen betr. die Ereignisse in den Jahren 1523—1525" veröffentlicht und erläutert R. Jordan in N. Mitt. a. d. Geb. hist.-antiqu. Forsch. 24, 2 S. 172—213 (erster Artikel).

Der Geschichte der Stadt Mühlhausen i. Thür. während der Episode Thomas Münzers und des Bauernkrieges gelten mehrere kleine Beiträge des nämlichen in den Mühlhäuser Geschbll. X, nämlich: Der Rezeß zwischen Rat und Bürgerschaft 1523 (S. 1—13); Aus dem Jahre 1525 (S. 98—103; archival. Ergänzg. zu Nebelsieck in N. Mitt. a. d. G. usw. 21); Ein Stück Mühlhäuser Diplomatie (S. 129—131, betr. den Eid des neu eingesetzten Rates); Eine vergessene Schrift über Thomas Münzer (S. 133f. von M. Rinckhard, dem Dichter von: „Nun danket alle Gott"). — Dazu von demselben: Zur Schlacht von Frankenhausen (in Jahresber. d. thür.-sächs. Ver. 1908/09 S. 16—24).

Auch H. Nebelsieck fährt fort, Briefe und Akten zur Reformationsgeschichte von Mühlhausen i. Thür. zu veröffentlichen; das Wichtigste betrifft die kursächs.-hess. Visitation von 1542, die die Reformation in M. förmlich einführte. ZVThür. G. u. A. N. F. 20, 1 S. 181—197.

Die „Entstehung des landesherrlichen Kirchenregiments in Kursachsen vor der Reformation" erörtert K. Pallas, unter Beifügung einer einschlägigen kfl. Verordnung für das Amt Schlieben von 1516 (aus dem Magdeb. StaatsA.) in N. Mitt. a. d. Geb. hist.-antiqu. Forsch. 24, 2 S. 129—171.

H. Brückner in Z. wiss. Theol. 52, 2 S. 147—180 „Vom Bischof zum Konsistorium in Kursachsen" gibt einen Überblick über die Voraussetzungen, unter denen, und die Art, auf die die Reformation in Kursachsen Eingang fand; die Bedeutung des Landeskirchentums vor der Reformation ist wohl unter- und die Bedeutung des Speierer Reichsabschiedes von 1526 überschätzt worden.

Die Abhandlung von R. Ehwald, Die Druckerei auf dem Grimmenstein und der Drucker Johann Friedrich des Mittleren (in Mitt. d. Vereinig. f. Goth. G. u. A. 1908/09 S. 65—87) beschäftigt sich u. a. mit dem auch an dem Druck der Jenenser Lutherausgabe beteiligten Drucker Thomas Rebart, der 1566 auf dem Grimmenstein die Streitschriften Joh. Friedr. des Mittleren druckte, sowie mit dem Schicksal einer gegen Kf. August gerichteten Schrift des ebenfalls in die Pläne Johann Friedrichs des Mittleren verwickelten Dr. Jonas, des Sohnes des Freundes Luthers, „der Postreuter".

Aus einem Aktenstück der Königl. Superintendentur Plauen i. V. stellt v. Zezschwitz in Mitt. d. AV. zu Plauen i. V. 20. Jahrg. S. 244—248 einige Nachrichten über das kurzlebige Fürstl. Burggräfische Konsistorium zusammen, das nach dem Übergang des Vogtlandes an Kursachsen 1583 aufgehoben wurde; es fungierte besonders in Ehesachen, sollte aber überhaupt eine höhere Instanz für das vogtländische Kirchenwesen bilden.

Aus den Erbenzinsregistern des magdeburgischen Zisterzienserinnenklosters Meyendorf, das sich noch über die Reformationszeit erhielt. macht M. Riemer Mitteilungen über die Einkünfte, die dem Kloster aus den anliegenden Dörfern zustanden und auch noch im 16. Jahrhundert mehr oder minder regelmäßig bezahlt wurden, ohne daß sich der konfessionelle Gegensatz wesentlich geltend machte. Geschichtsbll. für Stadt u. Land Magdeb. 44, 1 S. 112—125.

In die Verhältnisse des magdeburgischen Klosters Ammensleben, das mit dem ganzen Erzstift formell zur neuen Lehre übergetreten war, während der Konvent gleichwohl, vom Domkapitel gestützt, am Katholizismus festhielt, führt die Veröffentlichung eines „Schmähgedichts" von 1580 durch G. Liebe (Geschichtsbll. f. Magdeb. 44, 2 S. 245—262). Es betrifft die streitige Abtswahl dort von 1579 und richtet sich gegen den vom Landesherrn Joachim Friedrich begünstigten Bewerber Dr. Koldtmann.

A. Uckeley publiziert aus Ms. Bohlen 1195 des Stettiner Staatsarchivs das wahrscheinlich von Jakob Runge, in dessen Handschrift es vorliegt, stammende „Bedenken von Gebrechen in den Kirchen und Schulen in Pommern" von 1556. Es ist dies eine dem Landtage zu Stettin vorgelegte Bearbeitung des nach U. ebenfalls von Runge abgefaßten Dekrets der kurz vorher stattgehabten Synode zu Greifswald und bezeichnet wie letzteres die Punkte, in denen die bisher zu Recht bestehende Kirchenordnung von 1535 der Umarbeitung, Erweiterung und Verbesserung bedürfe; sie bildet so das verbindende Glied zwischen

der Treptower Ordnung von 1535 und der „erneuerten und vermehrten" KO. von 1563. Po. Jahrbb. 10 S. 25—74.

Die Monatsbll. der Ges. f. Po. G. u. A. 1910 Nr. 1—3 (S. 2—9, 17—27, 33—40) bringen eine Studie von E. Bütow über die Modalitäten, unter denen Herz. Bogislaw X. (1478—1523) die Geistlichen und ihren Besitz zu den Staatslasten heranzuziehen verstanden hat, ein Beispiel, das dann auch die Städte des Landes teilweise nachahmten.

Ausserdeutsches. Über die Buchdruckerei des Jesuitenkollegiums in Wien von ihrer Errichtung 1559 bis 1565 handelt in Mitt. d. Österr. Ver. f. Biblw. XIII, 2/3 S. 105—120 M. Grolig unter Aufstellung eines chronologischen Verzeichnisses ihrer Produkte.

U. d. T. „Zur neueren Literatur über die Ref. und Gegenref. in Innerösterreich" gibt A. Kern ein Verzeichnis der so zahlreichen wie wertvollen einschlägigen Veröffentlichungen J. Loserths, durch dessen Tätigkeit auf diesem Gebiet erst eine objektive Darstellung gegenüber der früheren katholischen Tendenzgeschichtsschreibung ermöglicht worden ist. ZHV. Steierm. VI, 4 S. 83—97.

Zwei Belege für die Ausbreitung der lutherischen Lehre in Steiermark 1526 bringt Jul. Mayer ebendort VI, 4 S. 98—101 bei. Es sind zwei Erlasse Erzherzog Ferdinands an den Landeshauptmann in Steyr über reformatorische Bewegungen in Bruck a. d. Mur (August 1526), und die Supplik eines Hans Holtzapfel aus Bruck (April 1526), aus der hervorzugehen scheint, daß der Bittsteller von Messen nichts mehr wissen will.

H. Widmann, Der kathol. Erzb. u. der protest. Kurf., gedenkt einiger freundschaftlicher Berührungen zwischen Erzb. Jakob v. Kuen-Belasy von Salzburg und Kf. August von Sachsen. Mitt. Ges. Salzb. Landesk. 49 S. 175—178.

In HPolBll. 144 S. 577—596 behandelt N. Paulus in bekannter tendenziöser Weise (s. o. S. 111) den Hexenwahn bei den Zwinglianern des 16. Jahrh. Was er (wie einen Hexenglauben bei Zwingli) trotz heißen Bemühens nicht nachweisen kann, das fühlt er sich wenigstens „berechtigt anzunehmen" (S. 580). Auf die Weise kann man freilich weit kommen!

Von Calvin-Jubiläumsliteratur sei noch hingewiesen auf die Artikel von J. Calaminus, Die geschichtliche Bedeutung des Calvinismus (in Ref. KZ. 1909 Nr. 46—49) und von M. Albertz: 1. Die Bedeutung Calvins (Preuß. KZ. 1909 Nr. 28—29, 31—32, 34—36) und: Calvin und die moderne Welt (ebenda Nr. 41). C's Geist vermag — nach A. — noch dem modernen Protestantismus mit dem rein weltlichen Staate, mit der neuen deutschen Bildungsreligion, mit der Propaganda der indischen Erlösungsgedanken und mit dem ultramontanen Katholizismus den Weg zum Siege zu weisen.

In den Prot. Monatsh. 13, 10 S. 384—400 feiert ferner G. Roggenburger „Calvin als Organisator". Calvins Lebensbild zeigt nach R. in überwältigender Weise, was ein Mann vermag, wenn er Überzeugung und Willen hat, wie wertvoll eine geschlossene christliche Weltan-

schauung ist und wie groß die Bedeutung des Glaubens ist für die Erziehung der Völker.

Vorschläge zu richtigerer Datierung einer Anzahl von Calvinbriefen des Thesaurus epistolicus Calvinianus macht R. Schwarz (Herausgeber von J. Calvins Lebenswerk in Briefen) in ZKG. 31, 1 S. 106—112.

In den Tübinger Blättern Jahrg. 11 zeigt W. Buder, daß Calvin nicht in Tübingen gewesen ist, aber Beziehungen zu Tübingen, nämlich zu Melchior Volmar, Charles du Moulin (der 1553—1559 in T. weilte) und Hans Ungnad unterhalten hat.

In der Internat. Wochenschr. 3 (1909) Nr. 39—43 setzt sich F. Rachfahl, Calvinismus und Kapitalismus, mit Max Webers (Die protestant. Ethik und die Geschichte des Kapitalismus, im Archiv f. Sozialwiss. XX, XXI), von Troeltsch u. a. unterstützten These von der Herrschaft des kapitalistischen Geistes in der calvinistischen Berufsethik auseinander, die er nur bis zu einem gewissen Grade gelten lassen will. Weber antwortet darauf a. a. O. XXX S. 176 ff. und Troeltsch in der Internat. Wochenschr. 4 (1910) Nr. 15 und 16, worauf wiederum Rachfahl am letzteren Ort Nr. 22—25 repliziert.

Über die Opposition, die Gaspard Favre Calvin machte und die noch über jenes Tod († 1556) hinaus fortwirkte, handelt auf Grund neuer Aktenstücke Ed. Favre in Mém. et doc. publ. par la Soc. d'hist. et d'arch. de Genéve 31, 2.

W. Osler (Mediziner in Oxford) schildert das Leben und die Anschauungen Michael Servets, wobei auch dessen Stellung in der Geschichte der medizinischen Wissenschaft eingehend gewürdigt wird. Deutsche Revue, Dez. 1909, S. 328—348.

H. Monod, La Saint-Barthélemy, Version du duc. d'Anjou, zeigt, daß der Heinrich von Anjou zugeschriebene Bericht über die Bartholomäusnacht: Discours du roy Henri III à un personnage d'honneur, der zuerst 1623 auftaucht, eine Fälschung ist, und macht andererseits auf die Authentizität des 1573 in Krakau gedruckten Rechenschaftsberichts H.s Vera et brevis descriptio tumultus postremi, und auf die Umstände der Entstehung dieser Schrift aufmerksam, von der er auch eine vollständige Übersetzung gibt. Bull. Soc. Hist. Prot. Franç. 58, 6 S. 485—542; vgl. dazu die Abhandll. des nämlichen Autors über denselben Gegenstand in der Revue de Paris vom 15. August 1908 und der Revue histor. vom Juli 1909.

In der Civ. Catt. anno 61 (1910) I, 2 p. 177—189 hebt F. Savio, „I precedenti della riforma catholica in Italia nel sec 16“, im Anschluß an Tacchi-Venturi's Storia della Compagnia di Gesù in Italia die Bestrebungen zur Hebung der Kirchenzucht usw., die vor dem Beginn der eigentlichen Gegenreformation in Italien sich bemerkbar machten, hervor.

J. Hefner weist auf einen von ihm im Herbst 1909 auf der Stadtbibliothek zu Brescia gemachten Fund von Akten der römischen Inquisition hin, betr. den Prozeß des wegen Ketzerei verdächtigten lateranensischen Chorherrn Ippolito Chizzuola (1549). Die Akten

scheinen durch den Brescianer Girolamo Martinengo (Nuntius in Polen und bei K. Ferdinand 1548 ff.) nach Brescia gelangt zu sein. Theologie und Glaube 2, 4 S. 281—286.

Neue Mitteilungen über Fra Giulio da Milano aus Mailand (Giuseppe della Rovere), gegen den 1541 die venetianische Inquisition wegen Verdacht der Ketzerei einschritt, der aber 1543 nach der Schweiz entkam und dort fortan für das Evangelium wirkte, macht G. Capasso in Astl. Ser. 4 vol. 11 (a. 36) pag. 387—402.

Den italienischen Franziskaner Johannes Antonius Delphinus und die Beziehungen seiner literarischen Tätigkeit zum Konzil von Trient behandelt auf Grund der Schriften D.s F. Lauchert in Z. f. kathol. Theol. 1910, 1 S. 39—70.

Zur niederländischen Reformationsgeschichte notieren wir aus dem Nederlandsch Archief voor Kerkgeschiedenis (N. S. 7, 1, 1909): S. 1—14 A. Eekhof, Twee aflaat-prenten (mit Abbild.); S. 15 bis 65 L. Knappert, Stukken uit den stichtingstijd der Nederlandsche Hervormde Kerk (d. i. neu aufgefundene, eingehende Briefe des Jakob de Koninck [Regius], Prediger in London und Gent, an den Delfter Prediger Arnoldus Cornelii von 1573—1600); S. 66—72 K. Vos, De „Broederlicke Vereeninge" (vgl. Bibl. Ref. Neerl. V, 583 sqq.); S. 83 bis 109 H. W. Te Winkel, De geloofsbelijdenis van Mattheijs de Le Becq martelaar voor de Hervorming (hingerichtet 1550), aus Hs. der Leidener Universitätsbibliothek.

M. A. Gooszen, Aanteekeningen ter toelichting van den strijd over de Praedestinatie in het Gereformeerd Protestantisme II (in Geloof en Vrijheid, N. S. 20, 1—42 und 393—454) untersucht die Einwirkungen H. Bullingers auf die Gestaltung der niederländischen reformierten Kirche.

G. Brom, De houding van den h. Stoel bij de secularisatie van het Sticht (Utrecht) 1528/32, glaubt, seine eigene frühere Auffassung korrigierend, zeigen zu können, daß Papst Clemens VII. in dieser Sache das kirchliche Interesse, soweit ihm möglich, gewahrt habe. Bijdragen voor Vaderl. Geschiedenis ed. Blok IV. Reeks Deel 8 (1909, 3) S. 319—340.

In den Bijdragen en Mededeelingen van het Historisch Genootschap (Utrecht), XXX S. 231—254 teilt L. A. Kesper einen Brief aus Delft über die dort am 17. Nov. 1572 stattgehabte Versammlung der Staaten von Holland aus dem Stadtarchiv von Gouda mit längerer Einleitung mit; der Brief handelt meist von der Bezahlung der angenommenen Soldaten.

Die Ablässe, die der Deutschorden hauptsächlich in den Jahren 1503—1510 für Livland und den Kampf gegen die Russen von der römischen Kurie erlangte, behandelt gründlich L. Arbusow in Mitt. a. d. livländ. Gesch. 20, 3 S. 367—478 (auch Göttinger Dissertation).

Neuerscheinungen.

Allgemeines und Vermischtes. Dem Verein für Ref. Gesch., dessen Schriften das 100. Heft erreicht haben, ist es angemessen erschienen, dies Heft als Jubiläumsgabe besonders zu gestalten, nämlich statt einer einzelnen Arbeit eine Sammlung verschiedener Aufsätze hier zusammenzustellen. Den Band eröffnet eine Übersicht von W. Friedensburg über Fortschritte in Kenntnis und Verständnis der Ref. Gesch. seit Begründung des Vereins (S. 1—59). — Es folgt (S. 61—230) der umfangreichste Aufsatz: O. Scheel, Die Entwicklung Luthers bis zum Abschluß der Vorlesung über den Römerbrief. Die eingehende, sorgfältige Untersuchung führt vor allem die neuerdings, besonders seit Denifle in den Vordergrund gestellte Formel „Luther und das Mittelalter", auf ihr richtiges Maß zurück und betont, daß Luther bei aller theologischen und religiösen Hilfe, die ihm der Katholizismus geliehen habe, doch seine Selbständigkeit und Originalität mehr als es ihm selbst während der Jahre seines Werdens bewußt gewesen, gewahrt habe, besonders in dem entscheidenden Punkte, dem Sichdurchringen zur Heilsgewißheit. — An dritter Stelle behandelt K. Bauer das Thema: Luther und der Papst (S. 231—272), wobei er ein besonderes Gewicht darauf legt, den Umschwung in L.s Gedankenwelt an diesem Punkte zu verfolgen. — Weiter betrachtet F. Herrmann „Evangelische Regungen zu Mainz in den ersten Jahren der Reformation" (S. 275—309, auf Grund seiner einschlägigen Schrift von 1907), worauf K. Benrath Paolo Sarpi „als Vorkämpfer des religiösen und Bekämpfer des politischen Katholizismus" auf Grund seiner Briefe schildert (S. 305 bis 334). Den Schluß des Bandes bilden „Kleine Beiträge" (S. 335—348) von G. Kawerau (Mitteilung von zwei Briefen des Mansfeld. Rates Rühel an Luther 1525 — nach Abschriften in Gotha, und: Eine Wette über Luthers Doktorat 1538) und K. Benrath (P. Sarpi und das Perpetuum Mobile, dessen Unmöglichkeit S. nachwies).

Den ersten Teil von J. W. Pont's „Niuwe bijdragen tot kennis van de Geschiedenis en het Wezen van het Lutheranisme in de Nederlanden" hat O. Clemen in ds. Zeitschr. V S. 105—107 angezeigt. Der zweite Teil erscheint jetzt als „Jaarboek" einer seither gebildeten „Vereeniging voor Nederlandsch-Luthersche Kerkgeschiedenis". Er bringt einen Neudruck des in der Form eines Gesprächs zwischen Vater und Sohn gehaltenen, 1568 zuerst erschienenen sog. Katechismus des Franciscus Alardus mit einleitenden biographischen Nachrichten über diesen „ersten Niederländer, der als lutherischer Prädikant fungiert hat". Alardus, geboren in Brüssel um 1530, wurde als Dominikaner in Antwerpen mit Luthers Schriften bekannt, denen er dann in Deutschland weiter nachging; später richtete er als erster in Antwerpen lutherischen Gottesdienst ein, mußte indes 1567 vor

Alba entweichen und wirkte bis an seinen Tod 1578 in Holstein. — Unter den „Kleine Aanteekeningen“ des Bandes (der ferner noch Stammtafeln usw. der Familie Domela-Nieuwenhuis darbietet, der einer der namhaftesten niederl. Reformationshistoriker angehört) hebe ich die älteste niederl. Übersetzung von „Ein feste Burg“ hervor (1565). — Amsterdam 1909. 183 S.

Quellen. Das 8. Heft der Quellenschr. z. G. des Prot. bietet die von J. von Walter besorgte Ausgabe der Diatribe de libero arbitrio des Erasmus, der sich Luthers de servo arbitrio anschließen soll. Die Einleitung untersucht die Entstehungsverhältnisse der Diatribe, begründet die Wahl der zugrunde liegenden Ausgabe Fr. (Froben-Basel) als Urausgabe, gibt eine kurze, aber klare Inhaltsangabe und versucht die dogmatischen Gedanken der Diatribe herauszustellen. Dem Texte sind ziemlich zahlreiche, knappgefaßte Erläuterungsnoten beigegeben, wie sie dem Bedürfnissen von Studenten entsprechen, für die die Ausgabe in erster Linie bestimmt ist. Leipzig, Deichert. XXXIII, 92 S. M. 2,80.

G. Buchwald, Ungedruckte Predigten Johann Bugenhagens a. d. J. 1524—1529 (= Berbig, Qu. u. Darst. XIII). Leipzig, Heinsius 1910 XVIII, 350 S. M. 11,50. Von Bugenhagens Predigten hat Buchwald im vorigen Jahre die Katechismuspredigten von 1525 (aus der Rörerschen Hs. in Jena) und von 1532 (aus Cod. Solger in Nürnberg) veröffentlicht (s. o. S. 118). Jetzt folgt eine umfassendere Veröffentlichung, im ganzen 86 Predigten, davon 66 wiederum aus der Rörerschen Hs., 2 aus Cod. Solger und 18 aus einer Hs. der Zwickauer Ratsbibliothek. Es sind zumeist Sonn- und Festtagspredigten über die herkömmlichen Perikopen, dazu Wochen-(Reihen-) predigten über bestimmte Bücher des N. T. (Matth. Ev., die drei Johannesbriefe). Die Einleitung charakterisiert kurz die Predigtweise Bugenhagens.

Die vom Preußischen Historischen Institut in Rom herausgegebenen „Nuntiaturberichte aus Deutschland“, die ich als Mitglied des Instituts vor 20 Jahren inaugurieren durfte, haben letzthin wieder Fortschritte gemacht. Meinen Anteil an dieser Publikation habe ich mit dem 11. Bande der 1. Abteilung zum Abschluß gebracht: „Nuntiatur des Bischofs Pietro Bertano von Fano 1548—1549“ (Berlin, A. Bath, 1910; LIII, 861 S., M. 38.—). Der Band (an den der schon vorliegende, von G. Kupke besorgte 12. Band anschließt) bringt den Pontifikat Pauls III. († 10. November 1549) zum Abschluß; er zeigt, wie der Papst bis zu seinem letzten Atemzuge gegen die Weltherrschaftstendenzen Kaiser Karls V. im Kampfe gestanden und es diesem wesentlich erschwert hat, die Überlegenheit, die ihm seine Siege über die Schmalkaldener eingebracht hatten, allseitig geltend zu machen. — Ferner hat L. Cardauns in der gleichen Abteilung den Doppelband V/VI veröffentlicht auf Grund der meist noch von mir besorgten Abschriften und Exzerpte, die er aber selbständig verarbeitet und redigiert hat. („Legationen Farnesis und Cervinis,

Gesandtschaft Campeggis, Nuntiaturen Morones und Poggios 1539 bis 1541". Berlin, A. Bath, 1909, CI, 489 und 416 S., M. 40.—). Es ist die bedeutsame Zeit der Einigungsversuche zwischen den Glaubensparteien (bis ausschließlich des Regensburger Reichstages von 1541), worüber eine reiche Fülle offizieller und sonstiger Aufzeichnungen hier vorgelegt wird. — Endlich hat um dieselbe Zeit K. Schellhaß den 5. Band der 3. Abteilung der Nuntiaturberichte zum Abschluß gebracht, der die späteren Jahre der Nuntiatur des Grafen Bartholomäus von Portia in Süddeutschland (1575 und 1576) zum Gegenstand hat (Berlin, A. Bath, 1909, CXVIII, 646 S., M. 36.—). — Wir fügen endlich noch einen Hinweis auf eine Nebenfrucht an, die L. Cardauns bei seinen Arbeiten an den NBB. erwachsen ist, die Veröffentlichung einer Anzahl von Schriften der literarischen Vorkämpfer des deutschen Katholizismus, besonders Fabri, Cochlaeus, Nausea (nach Abschriften die das Vatikanische Archiv birgt) zur Unionssache und zur Kirchenreform: Zur Gesch. der kirchl. Unions- und Reformbestrebungen von 1536 bis 1542: Rom, Loescher & Co., 1910, XII, 311 S.; = Bibl. des Preuß. Hist. Inst. Nr. 5 (M. 10.50).

Untersuchungen und Darstellungen. P. Wappler, Die Stellung Kursachsens und des Landgrafen Philipp von Hessen zur Täuferbewegung (= Greving, Reformationsgesch. Studien und Texte 13, 14. Münster, Aschendorff XI, 254 S. M. 6.80), zeigt den Unterschied des Verfahrens bei Kursachsen und Hessen: die Milde (vergleichsweise betrachtet) des Landgr. Philipp und die auch vor der Todesstrafe nicht haltmachende Intoleranz Sachsens. Die Hauptsache ist dem Verf. allerdings (vgl. das Vorwort), Luther und Melanchthon — insbesondere ersteren — als Fanatiker der Intoleranz hinzustellen, wie ähnlich schon in seiner Abhandlung: Inquisition und Ketzerprozesse in Zwickau usw. (vgl. ds. Zeitschr. VI S. 159 f.). Er widmet jetzt der Frage einen eigenen Exkurs (S. 123—128), um sich mit Hunzinger, Ritschl u. a. auseinanderzusetzen, die seine Behauptungen sehr mit Recht zurückgewiesen hatten. Wenn er aber seinen Gegnern vorwirft, die Ausdrücke Luthers zu pressen, so fällt dieser Vorwurf lediglich auf ihn selbst zurück: man sehe, wie er sich S. 125 mit Luthers Predigt von 1546 abfindet; auch vermag er selbst von seinem voreingenommenen Standpunkte aus nur zu sagen, Luther habe „im Grunde" die Todesstrafe auch bei Ketzern für richtig gehalten. Im übrigen vgl. die Bemerkung zu dem Artikel von N. Paulus oben S. 444.

P. Scherffig, Friedrich Mecum von Lichtenfels (Myconius). Ein Lebensbild aus dem Reformationszeitalter. Leipzig, Heinsius 1909. VIII, 167 S. M. 5.50 (= Berbig, Qu. u. Darstell. XII). Ohne neue Quellen, aber mit sorgfältiger Benutzung der neuen und neuesten einschlägigen Veröffentlichungen schildert Sch. in angenehm lesbarer Darstellung das Werden und Wirken Mecums, insbesondere seine Tätigkeit als Pastor in Gotha und als Visitator, auch seine Teilnahme an der allgemeinen kirchlich-theologischen Entwicklung, endlich seine Verdienste um Schule und Geschichtschreibung. — Beigaben

sind eine chronologische Übersicht des Lebens M.s (S. 163—165) und eine Faksimile von M.s Handschrift.

Wilhelm Rotscheidt, Stephan Isaak. Ein Kölner Pfarrer und Hessischer Superintendent im Reformationsjahrhundert. Sein Leben von ihm selbst erzählt und aus gleichzeitigen Quellen ergänzt. Leipzig, Heinsius 1910. XIII, 178 S. M. 6.— (= Berbig, Qu. u. Darst. XIV). Es handelt sich um einen Neudruck der Verteidigungsschrift Stephan Isaaks, Professors und Priesters zu Köln, der, wegen einer Predigt gegen die Ausartung des Bilderdienstes in Köln mit den dort vorherrschenden Jesuiten und ihrem Anhang zerfallen, seiner Stellung und seinen Pfründen freiwillig entsagte (1584) und hernach zum reformierten Bekenntnis übertrat, gegen Eitzinger und Isselt, die Geschichtsschreiber des Kölnischen Krieges, die ihn wegen Unruhstiftung usw. verdächtigt hatten (1586). Die Schrift enthält über das wechselvolle Leben Isaaks, der als Jude geboren wurde, und die Zeitverhältnisse, besonders in Köln, bis 1584 wertvolle Nachrichten. Daran schließt sich Isaaks Sendbrief „an den edlen und erenvesten Johann von Münster“ (gegen den Kölner Jesuiten Brilmaker) von 1592. Außerdem hat R. sich in den Archiven fleißig umgesehen und bringt eine beträchtliche Anzahl von Regesten und (nicht immer ganz fehlerfreien) Urkundenabdrücken zur Lebensgeschichte I.s bei.

J. Heep, Juan de Valdès, seine Religion, sein Werden, seine Bedeutung. Ein Beitrag zum Verständnis des spanischen Protestantismus im 16. Jahrhundert. Heinsius 1909. LXVI, 194 S. M. 8.— (Berbig, Qu. u. Darst. XI). Obschon Valdès, der seine letzten und fruchtbarsten zehn Lebensjahre in Italien verbrachte, eigentlich dem Kreise der italienischen Reformationsfreunde zuzurechnen ist, betrachtet Verf. ihn wesentlich als denjenigen, der die Gemeinde spanischer Protestanten des 16. Jahrhunderts in Valladolid in ihrer Glaubensanschauung bestimmte. In der Einleitung werden die Urteile von Mit- und Nachwelt über V. zusammengestellt und seine einzelnen Schriften (nach der sog. Bibliotheca Wiffeniana von Wiffen und Böhmer) besprochen. Im Hauptteil entwickelt Verf. an der Hand der Schriften V.s religiöse Anschauungen, um dann deren Entstehung nachzugehen, wobei er zeigt, daß von den deutschen Reformatoren Bucer Valdès am nächsten steht. Endlich geht Verf. den Wirkungen nach, die V.s Auftreten in Italien und besonders in Spanien gezeitigt hat. In dem Schlußurteil — „Katholik oder Protestant“ — stellt Verf. Valdès Christentum mit dem tiefen persönlichen Christentum eines Bucer und Sebastian Frank (und der späteren Pietisten) zusammen. „Valdès“ — heißt es endlich — „hat eine innere Veredlung des Katholizismus nach der religiösen Seite erstrebt, insofern ist er Katholik — ein Reformkatholik des 16. Jahrhunderts; für Valdès war das unmittelbare Erleben Gottes im Geist und in der Wahrheit das Höchste: insofern ist er ein Protestant — ein moderner Protestant.“

Von dem Werke von Jos. Schmidlin, „Die kirchlichen Zustände in Deutschland vor dem Dreißigjährigen Kriege nach den bischöflichen Diözesanberichten“ ist der 2. Teil erschienen, der die bayrischen Bis-

tümer, nämlich Passau, Freising, Augsburg, Eichstätt, Regensburg, Würzburg, Bamberg umfaßt. Die Bearbeitung ist ganz nach dem Muster des oben S. 120 gewürdigten 1. Teils erfolgt (= Pastor, Erll. u. Ergg. VII, 3, 4. Herder, Freib. 1910. 166 S. M. 4.60).

Uns liegt vor die erste Lieferung von „Die Sünden der Päpste im Spiegel der Geschichte. Eine Modernisten-Antwort auf die Borromaeus-Enzyklika von Th. Engert" (Leipzig, Krüger & Co., 64 S.). Das für ein weiteres Publikum bestimmte, jedoch durchaus auf wissenschaftlicher Basis beruhende Werk verbirgt seine Tendenz, die sittlichen Schattenseiten der Päpste in ein helles Licht zu setzen, nicht, ohne darum doch der geschichtlichen Wahrheit irgendwie Gewalt anzutun. Die erste Lieferung behandelt die älteste Zeit bis auf Johann VIII. (872—882); sie zeigt, auf wie schwachem Grund die Ableitung des Primats Petri aus der Bibel steht, geht der geschichtlichen Entstehung des Primats der Päpste nach und schildert, wie letztere unter Anwendung mannigfaltiger, meist nicht einwandfreier Mittel und unter mancherlei Fehlschlägen doch sowohl ihre Ansprüche wie ihren Einfluß nach und nach auszudehnen wissen, wie aber von einer allseitigen Anerkennung ihrer Stellung an der Spitze der Kirche und zumal ihrer Unabhängigkeit von der weltlichen Gewalt lange Zeit nicht die Rede sein kann. Auch die persönliche Unwürdigkeit vieler Päpste wird gezeigt. Das Ganze soll in acht Lieferungen à M. 0,75 erscheinen.

Buchhändler-Kataloge usw. Die Bibliotheca Theologica William Jackson (Paris), verzeichnet von O. Harrassowitz (= Bücherkatalog 327—331), 398 S., 6822 Nrn., ein Seitenstück zur Bibliothek Knaake, bringt ungemein reiche Literatur zur Reformationsgeschichte. In Abt. I begegnen uns u. a. ältere lutherische und andere Bibelausgaben, Katechismen, Bekenntnisschriften, Literatur über Konzilien, Reichstage, Religionsgespräche, Interim, Konkordienformel, Kirchenordnungen, Agenden und Visitationen; in Abt. II: Schriften der Reformatoren und ihrer Gegner, Gesamtausgaben von Luthers Werken und Erläuterungsschriften, Lutherbiographien; Abt. III: Vorreformatoren und Mystiker, Förderer und Gegner der Reformation, Humanisten, Inquisation, Sekten, Pasquille usw.; Abt. IV: Reformation in den außerdeutschen Ländern; Abt. V: Kirchengeschichte usw. — Wir weisen ferner hin auf den Antiquariatskatalog Nr. 385 von H. Kerler-Ulm (Luther und seine Zeit, 1521 Nrn.).

Inhaltsverzeichnis.

ARCHIV

FÜR

REFORMATIONSGESCHICHTE.

TEXTE UND UNTERSUCHUNGEN.

In Verbindung
mit dem Verein für Reformationsgeschichte

herausgegeben von

D. Walter Friedensburg.

Nr. 29.

8. Jahrgang. Heft 1

Leipzig
Verlag von M. Heinsius Nachfolger
1911.

Die Wittenberger Bewegung 1521 u. 1522 VII

von

Nikolaus Müller.

Die Publizistik des Schmalkaldischen Krieges II.

von

O. Waldeck.

Mitteilungen.

(Zum Übertritt Kf. Joachims II. — Neu-Erscheinungen.)

Leipzig
Verlag von M. Heinsius Nachfolger
1911.

ARCHIV

FÜR

REFORMATIONSGESCHICHTE.

TEXTE UND UNTERSUCHUNGEN.

In Verbindung
mit dem Verein für Reformationsgeschichte

herausgegeben von

D. Walter Friedensburg.

VIII. Jahrgang. 1910/1911.

Leipzig
Verlag von M. Heinsius Nachfolger
1911.

Die Wittenberger Bewegung 1521 und 1522.

Von **Nikolaus Müller**.

(Schluß.)

3. Hugold von Einsiedel[1]),

der selbst sich als Einsidel, Eynsidel und Eynnsidel bezeichnete[2]), war der Sohn des Ritters Heinrich von Einsiedel auf Gnandstein und der Katharina von Schönberg[3]). Von seinen Brüdern sind Wilhelm, Johann, Heinrich, Hildebrand, Heinrich und Abraham und von seinen Schwestern Barbara, vermählte von Hirschfeld, Katharina, verehelichte von Weissenbach, Margarete, verheiratete von Pflug, N., vermählte von Miltitz, Anna, verehelichte von Thun, und Ursula, vermählte von Wangenheim, bekannt.[4]) Im Wintersemester 1476/7 ließen sich Hugold und sein Bruder Wilhelm an der Universität Leipzig intitulieren.[5]) Freilich war Hugold mit seinen dortigen Lehrern so wenig zufrieden, daß er 1485 seine durch diese verschuldeten Versäumnisse beklagte und seinem Vater gestand, er wäre bei längerm Verweilen in Leipzig „in grunt vor-

---

[1]) Vgl. vorher 6. Jahrg. 2. Heft S. 41, 3. Heft S. 56—58, 4. Heft S. 33—36, 69—85, 87, 88, 91, 96—101, 103, 7. Jahrg. 2. Heft S. 69.

[2]) Vgl. Kurt Krebs, Haugold von Einsiedel S. 53, 55, 59, 61 f., 66. Die Arbeit von Krebs ist mit großer Vorsicht zu benutzen. Die von ihm veröffentlichten Schriftstücke weisen viele Lesefehler auf, und seine daraus gefolgerten Schlüsse und Urteile sind oft schief und falsch. Besonders zu beanstanden ist sein Versuch, Einsiedel schon in seiner Jugend als Gegner der katholischen Kirche zu erweisen.

[3]) Vgl. daselbst S. 3.

[4]) Vgl. u. a. Altenburg, Regierungsarchiv L. A. Cl. XIV A. Nr. 13b Bl. 179 ff., Krebs a. a. O. S. 2 ff.

[5]) Vgl. Erler, Matrikel 1. Band S. 305.

torbenn".[1]) Mehr sagte ihm der Aufenthalt an der Hochschule zu Ingolstadt zu, wo er und sein Bruder Johann am 20. April 1484 ihre Immatrikulation bewirkten.[2]) Hier fanden die Brüder im Hause und am Tisch des Doktors der Jurisprudenz, Orators usw., Johann Riedner, Aufnahme. Von ihm erhielten sie auch in seiner Wohnung täglich zwei Stunden Unterricht „in oratoria, das ist artlich, kunstlich, zierlich zu reden vor fursten vnd heren, gericht vnd vor den rethen im latein vnd teutsch, auch in philosophia, in der kunst der sitten vnd thugente, wie sych ein her, ritter vnd knecht oder prelat in seinem stand halden sol vnd sich wis zu halden gen sein vnderthon vnd obersten, vnd in den historien der romer, wie sich dy vnd ander in kunsten vnd weishait geübt haben, dor durch dy welt er vnd gut erworben, auch in rechten vnd andern kunsten". Für diese Leistungen Riedners hatte jeder von den beiden Brüdern 32 Gulden jährlich zu zahlen.[3]) Die voranstehenden Angaben sowohl, als auch die von Hugold gekauften und von seinem Vater erbetenen Bücher, besonders lateinische Klassiker und juristische Quellenwerke[4]), lassen keinen Zweifel, daß die Ingolstädter Ausbildung des Gnandsteiner Edelmanns im Zeichen des nach Deutschland verpflanzten italienischen Humanismus stand.

Noch hatte das erste Studienjahr Hugolds an der bayrischen Hochschule sein Ende nicht erreicht, da ergriff ihn die Sehnsucht nach den Ursitzen des neuen Bildungsideals, Italien, wo er in vier Jahren den Doktorhut zu erlangen hoffte. Seit Januar 1485 war er bemüht, seinen Vater von der Ersprießlichkeit einer Reise ins Wälschland zu überzeugen[5]), aber weder ihm, noch seinem Lehrer Riedner, der den Herbst 1487 als den geeignetsten Zeitpunkt zum Antritt der Reise empfahl[6]), scheint es gelungen

---

[1]) Vgl. Krebs a. a. O. S. 57 f., 61.

[2]) Vgl. G. Wolff, Die Matrikel der Universität Ingolstadt 1. Hälfte Sp. 127.

[3]) Vgl. Krebs a. a. O. S. 71 f., 76. Über Riedner vgl. Bauch, Die Anfänge des Humanismus in Ingolstadt S. 26 f.

[4]) Vgl. Krebs a. a. O. S. 53 f., 56, 58.

[5]) Vgl. daselbst S. 58 f., 60 f., 62.

[6]) Vgl. daselbst S. 66 f.

zu sein, die väterliche Zustimmung zu erwirken. Da Heinrich von Einsiedel mit dem Fleiß, der Sparsamkeit usw. seines Hugold in Ingolstadt, obwohl er von Riedner gelobt wurde, unzufrieden war[1]), so liegt es am nächsten, anzunehmen, daß an dieser Unzufriedenheit die Wünsche des Sohnes schließlich scheiterten. Vielleicht verhielt sich auch der sparsame Vater darum ablehnend, weil er mit seinen auf eine glänzende geistliche Laufbahn des Sohnes gerichteten Plänen ohne einen doch immerhin kostspieligen Aufenhalt in Italien zum Ziel zu gelangen hoffte.

Wie dem auch sei, jedenfalls hatte Hugold schon vor dem 29. April 1489 ein Präsentationsschreiben Maximilians I. für eine sog. Königspfründe in Händen. Auf dieses gestützt, erhob er durch seinen Prokurator an dem genannten Tage Anspruch auf das soeben durch den Tod des Lukas Molitor erledigte Kanonikat an der Peter- und Paulskirche zu Zeitz. Zwar versuchten die Mitbrüder des Verstorbenen anfänglich das königliche Recht zu umgehen, aber Maximilian setzte schließlich durch, daß seinem Willen gehorsamt und Einsiedel der Nachfolger Molitors wurde.[2]) Als Heinrich von Einsiedel im November 1493 das Statutengeld für seinen ins Zeitzer Stiftskapitel aufgenommenen Sohn zahlte, hatte dieser bereits eine weitere Pfründe inne, nämlich die Kantorei an der Kathedralkirche zu Naumburg a. S.[3]) Eine dritte Präbende, und zwar ein Kanonikat im Domkapitel zu Merseburg, erlangte er vor 1495. Trotz dieser hohen Würden besaß Hugold bloß die Subdiakonatsweihe. Freilich auch diese empfand er weiterhin als eine Last, weil sie ihm den Weg zur Ehe versperrte. Um heiraten zu können, suchte er 1495 durch Vermittlung Günter von Bünaus, des Dompropstes zu Merseburg und Dekans zu Naumburg, beim Papst um Dispens von der Verpflichtung zum Zölibat nach. Zwar unternahm der letztere in Rom Schritte, und zwar nach seiner Behauptung erfolgreiche, aber der Dispens wurde damals noch nicht erteilt, da das von Einsiedel zur Verfügung gestellte Geld nicht ausreichte,

[1]) Vgl. Krebs a. a. O. S. 66, 71 ff.
[2]) Vgl. daselbst S. 77 f., 80 ff., 84.
[3]) Vgl. daselbst S. 84.

um die von der päpstlichen Kammer geforderte Summe zu zahlen.[1]) Jedoch erlangte Einsiedel den erwünschten Dispens etwas später und konnte sich nunmehr beweiben.[2]) Aus den bisher erschlossenen Quellen läßt sich nicht erkennen, wie lange er die erwähnten Pfründen besaß. Nur zweierlei steht fest, einmal, daß Einsiedel vor dem 15. Januar 1497 auf seine Kantorei in Naumburg zugunsten des Bruders des damaligen Naumburger Bischofs Verzicht leistete, und sodann, daß er im Jahre 1500 sein Kanonikat in Merseburg noch hatte und nicht gewillt war, es Günter von Bünau zu überlassen, als dieser angeblich auf Grund früherer Abmachungen am 10. Juli 1500 davon Besitz ergriff.[3])

Nachdem am 10. Mai 1507 Ritter Heinrich mit Tod abgegangen war[4]), verschrieben Kurfürst Friedrich der Weise und sein Bruder Johann am 24. Februar 1508 die von dem Verstorbenen besessenen Lehen dessen Söhnen Hugold, Heinrich, Hildebrand, Heinrich und Abraham. In Betracht kommen Schloß und Städtlein Kohren, Dorf Sahlis, Schloß und Dorf Wolftitz usw.[5])

In einem Verzeichnis der Räte und Diener Friedrichs des Weisen und seines Bruders Johann vom Jahre 1518 ist „Haubold vom Einsiedel" unter den weltlichen Räten vom Adel aufgeführt.[6]) Freilich erscheint er als kurfürstlicher Rat schon früher, so im Februar 1516 bei einer Besprechung mit den Räten des Herzogs Georg von Sachsen und in einer Urkunde vom 16. Juni 1516. An dem zuletzt genannten Tag hielt er sich am Hoflager Friedrichs des Weisen in Torgau auf und war Zeuge bei einer Entscheidung, die der Kurfürst im Streit des Wittenberger Stiftskapitels mit den dortigen Franziskanern wegen der Begräbnisse in

---

[1]) Vgl. Krebs a. a. O. S. 88 ff., 91 f.

[2]) Vgl. das Zeugnis des Johann Lindner, J. B. Menckenii Scriptores rerum Germanicarum tomus II col. 1562.

[3]) Vgl. Krebs a. a. O. S. 84 f., 87 ff., 91 ff. Über Bünau vgl. Kalkoff, Ablaß- und Reliquienverehrung an der Schloßkirche zu Wittenberg S 17 Anm. 1.

[4]) Vgl. Krebs a. a. O. S. 18.

[5]) Vgl. Altenburg a. a. O.

[6]) Vgl. Weimar, Reg. Rr S. 1—316 Nr. 3.

und bei der Franziskanerkirche traf.[1]) Kurfürst Friedrich hatte zu Einsiedel und dessen Fähigkeiten großes Vertrauen. Zum Beweis braucht nur an das eigenhändige Schreiben erinnert zu werden, das er am 12. Februar 1522 in Sachen der beabsichtigten Visitation des Bischofs von Meißen an seinen Rat richtete.[2]) Für das Verhältnis Einsiedels zu Luther ist es bezeichnend, daß dieser jenen neben Fabian von Feilitzsch und Johann von Taubenheim im November 1520 einen heros nannte, und noch mehr, daß er ihn 1521 durch die Zueignung seiner Druckschriften „Auf des Bocks zu Leipzig Antwort" und „Evangelium von den zehn Aussätzigen" auszeichnete.[3])

Einsiedel überlebte nur kurze Zeit das Ende der Wittenberger Bewegung. Denn er starb zwischen 15. Mai und 2. September 1522 und vermutlich im Nachsommer dieses Jahres.[4])

4. Franz Günther[5]),

Gunterus, Guntherus, Junteri[6]) usw. stammte aus Nordhausen[7]). Wahrscheinlich hieß sein Vater Johann oder

[1]) Vgl. Weimar, Reg. Bb Nr. 4256, Gemayne außgabe, Halle, Wittenb. Archiv, Trésor Nr. 91.

[2]) Vgl. Pallas in: Archiv für Reformationsgeschichte 5. Jahrg. S. 245.

[3]) Vgl. Enders a. a. O. 2. Band S. 524, 3. Band S. 234, Weimarer Lutherausgabe 7. Band S. 266, 271, 8. Band S. 337.

[4]) Vgl. Krebs a. a. O. S. 118 f., das Schreiben Johann von Taubenheims an Friedrich den Weisen vom 2. September 1522, Weimar, Reg. Aa Nr. 2242 Bl. 9a ff. Demnach beruht es auf einem Irrtum, wenn Einsiedel in einer Rechnung noch am 17. März 1523 als lebend bezeichnet wird. Vgl. Burkhardt in: Zeitschrift für Kirchengeschichte 19. Band S. 100.

[5]) Vgl. vorher 6. Jahrg. 4. Heft S. 60, 105.

[6]) Die Form Gunterus findet sich u. a. in einem Brief Günthers vom Jahre 1522, Seidemann, Thomas Münzer S. 126, und Foerstemann, Liber Decanorum Fac. Theol. Vit. p. 23, die Form Guntherus u. a. ibidem p. 20, 22, 25 sq., Köstlin, Die Baccalaurei usw. 1503—1517 S. 29, die Form Junteri Köstlin a. a. O. 1548 bis 1560 S. 33.

[7]) Vgl. u. a. Foerstemann, Album p. 56, Köstlin a. a. O. 1503—1517 S. 18, 27, 29, Foerstemann, Liber Decanorum etc. p. 20, 22, 25 sq.

Heinrich.[1]) Zuerst studierte er zu Erfurt. Zwar fehlt sein Name in der Studentenmatrikel, aber es steht fest, daß er hier im Sommersemester 1512 zum Bakkalar der freien Künste promovierte.[2]) Sodann wandte er sich nach Wittenberg, wo er am 13. Mai 1515 immatrikuliert, im Winterhalbjahr 1515/6 unter die Bakkalare rezipiert, am 30. Januar 1516 zum Magister graduiert und am 1. September 1517 in den Senat der Artistenfakultät aufgenommen wurde.[3])

Wenige Tage nach seiner Aufnahme in den Artistensenat, nämlich am 4. September, respondierte Günther unter dem Vorsitz Luthers auf dessen Thesen gegen die scholastische Theologie. Damit erfüllte er eine der Vorbedingungen zur Erlangung des Grades eines Baccalaureus biblicus, der ihm am 21. September 1517 erteilt wurde.[4]) In den folgenden Jahren erwarb er sich ebenfalls in Wittenberg die übrigen theologischen Grade bis zur Lizentiatur, im einzelnen den eines Baccalaureus sententiarius am 19. Juli 1518, eines Baccalaureus formatus am 11. November (?) 1519 und eines Licentiatus am 14. Oktober 1521.[5])

Lange bevor Günther die erwähnte theologische Stufenleiter erklommen, hatte er eine Beschäftigung außerhalb der Universitätsstadt gefunden. Da er vom Bischof von Meißen geweiht wurde[6]), so darf daraus geschlossen werden, daß er zuerst im Gebiet der Diözese Meißen tätig war. Vor Frühling 1519 bestellte ihn die Stadtobrigkeit in Jüterbog zum Prediger an der dortigen Nikolaikirche.[7]) In dieser

---

[1]) Vgl. Hentze in: Zeitschrift des Vereins für Kirchengeschichte in der Provinz Sachsen 3. Jahrg. S. 240.

[2]) Vgl. Erfurt, Stadtbücherei, Matricula Facultatis Artium Liberalium Studii Erfordiensis Bl. 80a.

[3]) Vgl. Foerstemannn, Album l. c., Köstlin a. a. O. 1503 bis 1517 S. 18, 27, wo jedoch das Original „tricesima Januarii" darbietet, S. 29, 1548—1560 S. 33.

[4]) Vgl. Foerstemann, Liber Decanorum etc. p. 20 sq., Knaake in der Weimarer Lutherausgabe 1. Band S. 221.

[5]) Vgl. Foerstemann l. c. p. 22 sq., 25 sq.

[6]) Vgl. O. Clemen, Flugschriften aus den ersten Jahren der Reformation 1. Band S. 78 f.

[7]) Vgl. dazu und zum folgenden: Articuli per Fratres Minores de obseruantia propositi Reuerendissimo domino Episcopo Brandenburgensi

Eigenschaft erregte er bei den dortigen Franziskanern (Minoriten) großen Anstoß. Zunächst wurde er in der Fastenzeit 1519 von ihnen auf Grund eines angeblich in der Stadt verbreiteten Gerüchts bezichtigt, die Beichte, das Fasten und die Heiligenanrufung bekämpft und die ketzerischen Böhmen in Schutz genommen zu haben, Beschuldigungen, die er dem Franziskanerguardian gegenüber, da dieser ihn ins Kloster rufen ließ, als den Tatsachen nicht entsprechend zurückwies. Dagegen griff ein Wittenberger Lektor der Theologie, der zusammen mit Konrad Helt, dem Prior des Wittenberger Augustinerklosters, Günther begleitet hatte, die Beschuldigungen auf, um dem Guardian eine ganze Reihe von Irrtümern der katholischen Kirche vorzuhalten. Ein zweites Mal mußte der Jüterboger Prediger vor den dortigen Franziskanern im Dominikaner-Terminierhaus erscheinen, nachdem er bei einer Ratsmahlzeit angeblich sich gebrüstet, er habe ihnen tüchtig heimgeleuchtet und werde, falls sie sich vor ihm nicht demütigten, gegen sie schreiben und sie vor die Universität Wittenberg zitieren. Zwar stellte Günther auch diese Äußerungen in Abrede, aber im Verlauf des Gesprächs bekannte er sich zu sieben von den vierzehn Ketzereien, die der erwähnte Lektor aufgestellt hatte. Bald darauf wurde der Prediger vom Propst des Marienklosters beim Brandenburger Bischof verklagt, weil er auf der Kanzel die Äbtissin des Konvents beleidigt haben sollte. Deshalb forderte der Diözesanobere ihn vor sich und faßte ihn derb an. Nach Jüterbog zurückgekehrt, stellte Günther eine Zeitlang sein Predigen ein. Ihn vertrat der aus Braunschweig vertriebene Thomas Münzer, mit dem, wie die erhaltenen Briefe an die Hand geben, Günther auch noch späterhin Beziehungen unterhielt.[1]) Weit entfernt aber, sich an der erwähnten Maßregelung durch Bischof Hieronymus Scultetus genügen zu lassen, spielte der genannte Guardian in seiner in der Marienkirche gehaltenen Predigt über das Leiden Christi

---

contra Luteranos . . . Frater Bernhardus Dappen Ordinis Minorum. Titel und Umfang dieser Schrift sind genau beschrieben von Knaake in der Weimarer Lutherausgabe 2. Band S. 622.

[1]) Vgl. K. u. W. Krafft, Briefe und Documente aus der Zeit der Reformation usw. S. 99 f., Seidemann a. a. O.

auf Günther an, für Münzer die Veranlassung, am Ostertag ebenfalls auf der Kanzel der Marienkirche jenem in scharfer Weise zu antworten. Das so begonnene Predigtturnier setzte sich auch in den nächsten Tagen fort. Darüber und über die früheren Vorkommnisse berichtete der Jüterboger Franziskaner Bernhard Dappen am 4. und 5. Mai 1519 an den Vikar des Brandenburger Bischofs, Jakob Gropper, und an dessen Herrn selbst, um diesen zum Einschreiten gegen Günther und Münzer zu veranlassen. Ob er seinen Zweck erreichte? Diese Frage wird man mit nein beantworten dürfen, da Luther alsbald der Verklagten sich annahm und den Anklägern heimleuchtete.[1]) Jedenfalls weilte Günther noch Ende September 1519 in Jüterbog.[2])

Am 18. Januar 1520 empfahl Luther den Priester Jakob Gropp für die erledigte Pfarrei Lochau, eine Stelle, für die darum nicht jeder beliebige Geistliche genügte, weil Friedrich der Weise in der Lochauer Heide ein Schloß hatte und hier „wunder gern“ residierte.[3]) Aber der nach des Reformators Urteil brauchbare Mann gewöhnte sich nicht an die höfischen Sitten, weshalb Spalatin ihn auf eine andere Stelle versetzt wünschte. Auf diesen Wunsch kam Luther im August 1520 zurück, indem er seinem Freund den beredten, auch vor dem kurfürstlichen Hof zu predigen fähigen und dazu jeder Belehrung leicht zugänglichen Günther empfahl. Und in der Tat erlangte der Nordhäuser Magister noch vor Ende August die Lochauer Pfarrei.[4])

Scheint Spalatin schon während des ersten Lochauer Amtsjahres Günthers Zwischenfälle befürchtet zu haben[5]), so lieferte das zweite so viele Überraschungen, daß der Pfarrer von Lochau ein weit über die Grenzen Kursachsens hinaus berühmter Mann wurde. Vielleicht schon 1521, spätestens aber im Januar 1522 legte sich Günther den Titel Bischof von Lochau bei, und zwar mit dem Erfolg, daß auch andere

---

1) Vgl. Knaake a. a. O. S. 622 ff.

2) Vgl. Enders a. a. O. 2. Band S. 161 f.

3) Vgl. daselbst S. 296, Neudecker und Preller, Spalatins hist. Nachlaß und Briefe 1. Band S. 42.

4) Vgl. Enders a. a. O. S. 307, 366, 460, 465 f., 471.

5) Vgl. daselbst 3. Band S. 12.

ihn so nannten.[1]) Weiter war er einer der ersten Geistlichen des sächsischen Kurkreises, die in ihren Gemeinden das Abendmahl unter beiderlei Gestalt einführten und bei der Austeilung der Abendmahlselemente nach Karlstadtschem Muster verfuhren.[2]) Ferner stand Günther am 8. Januar 1522 im Begriff, sich zu verheiraten, und dies mit Wissen und Duldung seines Kurfürsten.[3]) Aber nicht nur über den Zölibatszwang der Weltpriester setzte er sich hinweg, in der Fastenzeit (März) 1522 gab er auch seinem Pfarrhelfer, dem ehemaligen Augustinermönch Balthasar Sturnius, ein Weib zur Ehe.[4])

Es kann nicht wundernehmen, daß das kühne Vorgehen Günthers bei seinem Diözesanobern, Johann VII. von Meißen, großes Aufsehen erregte. Hatte schon die Kunde von der Einführung des Laienkelchs in Lochau genügt, um den Bischof alsbald nach dem Empfang des Mandats des Reichsregiments vom 20. Januar 1522 zum Einschreiten gegen den Neuerer zu veranlassen[5]), so mußte er sich nach dem Bekanntwerden von dessen erwähnten übrigen Vergehungen noch mehr gedrungen fühlen, den Übeltäter zu bestrafen. Als Einleitung zu dem Strafverfahren war die Visitation gedacht, die der Bischof in Begleitung des Dekans zu Meißen, Johann Hennig, des Professors in Leipzig, Hieronymus Dungersheim, u. a. am 4. April 1522 zu Lochau vornahm.[6]) Dabei spielte das Verhör Günthers die Hauptrolle. Dürfte man dem einen von den beiden erhaltenen Berichten glauben,

---

[1]) Vgl. u. a. Seidemann a. a. O., Clemen a. a. S. 75, vorher 6. Jahrg. 4. Heft S. 60, 105. Wenn schon der am 14. Oktober 1521 zum Lizentiaten promovierte Günther in Foerstemann, Liber Decanorum etc. p. 26, als Episcopus Lochanus bezeichnet ist, so kann dies nicht ohne weiteres als Beweis dafür gelten, daß er bereits damals den Titel führte. Denn die Dekane buchten die Ereignisse ihres Dekanats vielfach erst nach dessen Ablauf.

[2]) Vgl. vorher 6. Jahrg. 4. Heft S. 60, 105.

[3]) Vgl. daselbst S. 60.

[4]) Vgl. Chronicon sive annales Spalatini l. c. col. 612, Clemen a. a. O. S. 71.

[5]) Vgl. Pallas in: Archiv für Reformationsgeschichte 5. Jahrg. S. 241 f.

[6]) Vgl. Pallas in: Zeitschrift des Vereins für die Kirchengeschichte in der Provinz Sachsen 6. Jahrg. S. 42 f.

so wäre Günther aus der Disputation mit seinen Widersachern als Sieger hervorgegangen.[1]) Wie dem auch sein mag, jedenfalls blieb der Pfarrer von Lochau weiterhin nicht nur unbehelligt, sondern hatte auch die Genugtuung, daß bei seinem am 17. April 1523 getauften Erstgebornen, also bei einem Priesterkind, Friedrich der Weise Patenstelle annahm.[2])

Gleich nach der erwähnten Visitation wünschte Günther, Pfarrer in Herzberg a. E. zu werden, um auf diese Weise einer größern Gemeinde dienen zu können. Bestand doch die Parochie Lochau damals nur aus dem Städtlein gleichen Namens mit 33 Feuerstätten und einem kleinen Dorf. Jedoch scheint man am Hof seinen Weggang nicht gerne gesehen zu haben.[3]) So blieb denn Günther Lochau erhalten bis zu seinem kurz vor 3. September 1528 erfolgten Tod. Er hinterließ eine Witwe und zwei Kinder. Auf Luthers Empfehlung erhielt die erledigte Pfarrei Michael Stiefel, der im Oktober 1528 mit der Witwe Günthers sich verheiratete.[4])

5. Bernhard von Hirschfeld[5]),

der sich als Hirsfeldt und Hirsfeldtt zu bezeichnen

---

[1]) Vgl. Pallas in: Archiv usw. S. 285, in: Zeitschrift usw. S. 50ff., Clemen a. a. O. S. 71 ff.

[2]) Vgl. Chronicon sive annales Spalatini l. c. col. 622.

[3]) Vgl. Enders a. a. O. S. 327, Pallas in: Die Registraturen der Kirchenvisitationen usw. 2. Abt. 3. Teil S. 52.

[4]) Vgl. de Wette a. a. O. 3. Theil S. 370f., Enders a. a. O. 6. Band S. 397, 7. Band S. 9 f.

[5]) Vgl. vorher 6. Jahrg. 4. Heft S. 60. Pallas in: Zeitschrift des Vereins für Kirchengeschichte in der Provinz Sachsen 6. Jahrg. S. 83 Anm. 1, streicht in der Stelle „Communicauerunt et Lochae Hirsfeldii, praeterea plus 200“ (vorher 6. Jahrg. 4. Heft S. 60) das Komma hinter Hirsfeldii und faßt dieses Wort selbst als Genetiv. Aber dagegen spricht schon praeterea. Dazu ist es irrig, wenn Pallas als entscheidenden Grund geltend macht, Bernhard Hirschfeld sei 1522 schon Amtmann in Schlieben gewesen. Vielmehr war er damals noch im Hofdienst verwendet und weilte darum auch häufig an dem von Friedrich dem Weisen bevorzugten Hoflager zu Lochau, so nachweisbar am 1. Dezember und an Weihnachten 1521, also gerade zur Zeit der in Rede stehenden Abendmahlsfeier. Vgl. Kawerau in der Weimarer Lutherausgabe 8. Band S. 337 Anm. 1, G. von Hirschfeld in: Bei-

pflegte[1]), wurde als ältester Sohn des Georg von Hirschfeld auf Otterwisch und der Barbara von Einsiedel am 26. November 1490 geboren[2]). Den jungen Adeligen nahm Friedrich der Weise frühzeitig unter die Edelknaben an seinem Hof auf. Die erhaltenen Listen dieser Knaben zeigen, daß er bereits Weihnachten 1503 in der nächsten Umgebung des Kurfürsten weilte.[3]) Auch in den folgenden Jahren als einer von Friedrichs des Weisen „jungen", d. h. Edelknaben, nachweisbar[4]), wurde Hirschfeld schon zu allerlei Dienstleistungen herangezogen. So teilte er am 28. Dezember 1504 und 8. Januar 1505 im Auftrag seines Herrn Almosen aus und kaufte 1505 für diesen auf dem Leipziger Markt einen Gürtel.[5]) Im Jahre 1506 besorgte er eine Zeitlang einen Teil der Geschäfte des mit der Kassenverwaltung am Hof beauftragten Beamten während dessen Abwesenheit.[6]) 1511 war er in der Hofkammer tätig.[7])

Wuchs auf solche Weise Hirschfeld vom Edelknaben zum „diener" Friedrichs des Weisen heran[8]), so wurde er auf Kosten des Hofs auch mit Kleidung versehen. Er empfing Kleidungsstücke u. a. auf dem Leipziger Ostermarkt 1511, dem dortigen Michaelismarkt 1511 und dem dortigen Ostermarkt 1512.[9]) Da Hirschfeld in den genannten Jahren

---

träge zur sächsischen Kirchengeschichte 2. Heft S. 209. Mit Bernhard dürfte in Lochau sein Bruder Johann das Abendmahl sub utraque empfangen haben. Denn er hatte mehr Beziehungen zum kursächsischen Hof als seine übrigen Brüder, Bernhard allein ausgenommen.

[1]) Vgl. u. a. Weimar, Reg. O Nr. 91, Reg. Rr S. 1—316 Nr. 726.

[2]) Vgl. von Hirschfeld a. a. O. S. 153, Krebs, Haugold von Einsiedel S. 3.

[3]) Vgl. Ausgab vber hof Steffan Cammerschreibers 20. August 1503 bis 25. Dezember 1504, Weimar, Reg. Bb Nr. 4185.

[4]) Vgl. daselbst, Reg. Bb Nr. 4188.

[5]) Vgl. daselbst, Reg. Bb Nr. 4187.

[6]) Vgl. Sunder außgab fur m. g. h., h. Friedrich, 25. Dezember 1505 bis 25. Dezember 1506, Weimar, Reg. Bb Nr. 4193: „Mitwoch [11. März 1506] mit Hirschfelt Abgereichet zcu der loch [Lochau], das er hab auß gebenn, als ich zu winsen gewest".

[7]) Vgl. Weimar, Reg. Bb Nr. 4213, Ausgabe Silber.

[8]) Zum Ausdruck „diener" vgl. Weimar, Kopialbuch B 8 Bl. cxvii^{b} f.

[9]) Vgl. Weimar, Reg. Bb Nr. 4212, Gemeine ausgabe, Reg. Bb Nr. 4213, Gemeine Ausgabe, Reg. Bb Nr. 4215, Gemeine Ausgabe.

und auch nachher noch kein eigentliches Gehalt bezog, sondern nur mit gelegentlichen Zuwendungen „auß gnaden zu Notdorff" bedacht wurde[1]), hielt ihn sein Landesherr offenbar durch die am 11. November 1513 vollzogene Verleihung der Lehngüter zu Kuckelitz im Amt Schweinitz schadlos. Für diese Mannlehen, die Friedrich der Weise am 25. September 1510 Nikolaus Thöß (Theuß) verschrieben hatte, mußte Hirschfeld allerdings an 1300 Gulden aufwenden, damit er, „waß daran vorpfandtt gewest, wider gelosett vnd der gedachten teußn gelaßn witwen, schwesternn vnd tochter zcum theil zu friden gestellet"; und außerdem verlangte die Witwe Thöß 1525 von ihm noch weitere 100 Gulden. Mit Kuckelitz wurden 1513 für den Fall, daß Hirschfeld ohne männliche Erben sterben würde, auch seine damals noch unmündigen Brüder Wolf und Johann belehnt.[2]) Die Verschreibung vom 11. November 1513 wiederholten die Kurfürsten Johann am 11. November 1525, Johann Friedrich am 20. Juni 1533 und Moritz im Jahre 1548.[3])

Obwohl Hirschfeld in den Jahren 1511, 1513 und 1516 gleich vielen Frommen seiner Zeit vom päpstlichen Stuhl je einen Ablaß-, Gnaden- und Beichtbrief erbeten und erhalten hatte[4]), sehnte sich doch sein Herz noch nach den reichen Gnadenschätzen, die mit einer Wallfahrt ins gelobte Land verknüpft waren, und deren 1493 auch sein kurfürstlicher Herr teilhaftig geworden war.[5]) Am 14. März 1517 trat er von seinem Elternhaus zu Otterwisch aus die weite und beschwerliche Reise an, die er in einem Tagebuch aus-

---

[1]) Vgl. Weimar, Reg. Bb Nr. 4222: „11 gulden dem Hirsfeldt auß gnaden zu Notdorff gegeben, welche er jm andern jare Entpfangen vnd vf mein widerkomen eingeschriben, vf mitwoch nach Inuocauit [16. Februar 1513] zu weymar".

[2]) Vgl. Weimar, Kopialbuch B 8 Bl. cii^a f., cxvii^b f., das Schreiben Bernhard von Hirschfelds an Friedrich den Weisen vom 28. Oktober 1525, Weimar, Reg. Gg Nr. 1350, 1.

[3]) Vgl. Weimar, Kopialbuch B 9 Bl. 17^b ff., Dresden, Hauptstaatsarchiv, Kopial 1289 Bl. 90^a ff., von Hirschfeld a. a. O. S. 227.

[4]) Vgl. von Hirschfeld a. a. O. S. 155 ff.

[5]) Über die Palästinareise Friedrichs des Weisen vgl. u. a. Neudecker und Preller, Georg Spalatins hist. Nachlaß und Briefe 1. Band S. 76 ff., 127.

führlich beschrieb.[1]) Danach empfingen Hirschfeld und die mit ihm gekommenen Pilger am 22. Juli 1517 am heiligen Grabe zu Jerusalem den Ritterschlag und traf er, nachdem er auf der Rückreise u. a. auch Rom besucht hatte, am 16. Februar 1518 in Altenburg wohlbehalten wieder ein.

Nach seiner Heimkehr widmete Hirschfeld seine Dienste aufs neue Friedrich dem Weisen. Demgemäß führt eine 1518 entstandene Liste der Räte und Diener des Kurfürsten und seines Bruders Johann ihn unter den 74 „Edelleut" auf.[2]) An der Angabe dieses Verzeichnisses über das Dienstverhältnis des aus Palästina Zurückgekehrten und an der erwähnten aus dem Jahr 1513 stammenden Bezeichnung „diener" ist festzuhalten gegenüber den irrtümlichen Behauptungen, Hirschfeld sei Kämmerer gewesen und dazu bereits 1511 vom sächsischen Kurfürsten ernannt worden.[3]) Ob und inwieweit etwa der ihm angewiesene Geschäftskreis seit 1518 eine andere Abgrenzung erfuhr, läßt sich wegen des Verlustes der für die Beantwortung dieser Frage so wichtigen Quellen, der Rechnungen der kurfürstlichen Renterei und Kammer aus den letzten Regierungsjahren Friedrichs des Weisen, nicht genau feststellen. Indessen scheint es, daß Hirschfeld nach wie vor hauptsächlich im innern Dienst beschäftigt war und hier namentlich mit Kassen- und Rechnungssachen zu tun hatte. Damit steht auch im Einklang, daß er seit 1529 an Stelle des damals hervorragendsten kursächsischen Finanzbeamten, Johann von Taubenheims, an den Kirchenvisitationen teilnahm.

Zwischen dem 1. Mai 1528 und 26. April 1529 wurde Hirschfeld zum Amtmann in Schlieben ernannt und vom

---

[1]) Das Tagebuch ist gedruckt von A. von Minckwitz in: Mittheilungen der Deutschen Gesellschaft zu Erforschung vaterländischer Sprache und Alterthümer in Leipzig 1. Band 1. Heft S. 31 ff.

[2]) Vgl. Weimar, Reg. Rr S. 1—316 Nr. 3.

[3]) Vgl. von Minckwitz a. a. O. S. 31 Anm. 1, von Hirschfeld a. a. O. S. 153, 158, Wülcker und Virck, Des kursächsischen Rathes Hans von der Planitz Berichte usw. S. LXV, 138 Anm. 3. Die Behauptungen, daß Hirschfeld Kämmerer gewesen sei, erweisen sich aus denselben Gründen als irrtümlich, die ich vorher 7. Jahrg. 4. Heft S. 53 angeführt habe.

Landrentmeister dort eingeführt.[1]) Freilich erreichte seine Wirksamkeit in dem Landstädtchen und dem dazu gehörigen Bezirk, die ihm jährlich 100 Gulden einbrachte, schon im Sommer oder Herbst 1533 ihr Ende. Spätestens im Oktober 1533 wurde nämlich der bisher von Hirschfeld versehene Posten eingezogen und die Verwaltung des Amtes Schlieben mit der des Amtes Liebenwerda vereinigt.[2])

In den vier bis fünf Jahren seiner Schliebener Amtsführung hatte Hirschfeld öfters Gelegenheit, sich auch außerhalb des ihm zunächst angewiesenen Gebiets zu betätigen. Dabei ist in erster Linie seiner Teilnahme an den Kirchenvisitationen zu gedenken. Während er 1528 bei der Bildung der Kommissionen, die mit der Abhaltung der Kirchenvisitationen betraut wurden, noch unberücksichtigt blieb[3]), visitierte er zusammen mit Luther, Jonas, Wolfgang Fuß und Sebastian von Kötteritzsch bereits im April 1529 zu Torgau. Wie Hirschfeld hier als Stellvertreter Johann von Taubenheims eintrat, so wurde er auch mit dessen Vertretung von Johann Friedrich am 18. Januar 1530 beauftragt.[4]) Dementsprechend nahm er im Verein mit Jonas, Bugenhagen und Nikolaus von Amsdorf schon am 25. Januar die Visitation des Klosters Plötzky vor und visitierte neben Jonas, von Kötteritzsch und Benedikt Pauli im März 1530 den Amtsbezirk Eilenburg.[5]) Auch bei der anfänglichen Auswahl der Männer, denen die zweite sächsische Kirchenvisitation befohlen wurde, kam Hirschfeld nicht in Betracht.[6]) Indessen war er als

---

[1]) Vgl. Weimar, Reg. Bb Nr. 2127, Fur Ampts zcehrunghe, und: Aus Gabe Haffer; Pallas, Die Registraturen usw. 1. Abt. S. 18.

[2]) Vgl. Weimar, Reg. Bb Nr. 4347, 4371. Nach dem zweiten Aktenstück erhielt Hirschfeld zur Zeit des Leipziger Michaelismarkts 1533 sein letztes Gehalt für die Verwaltung des Amtes Schlieben. Daneben bezeichnet dasselbe Aktenstück ebenfalls zur Zeit des genannten Marktes Kaspar von Minckwitz als Amtmann „zu libenwerda vnnd schlieben".

[3]) Vgl. Burkhardt, Geschichte der sächsischen Kirchen- und Schulvisitationen S. 28 f.

[4]) Vgl. Weimar, Reg. Ji Nr. 494, Pallas, Die Registraturen usw. a. a. O.

[5]) Vgl. Nik. Müller, Die Kirchen- und Schulvisitationen im Kreise Belzig 1530 und 1534 S. 6 f.

[6]) Vgl. Burkhardt a. a. O. S. 124.

Visitator schon im März 1533 zu Allstedt, nach Ostern 1533 zu Wittenberg und Zahna und noch im November 1534 zu Belzig tätig.[1])

Ungefähr ein Jahr nach der erwähnten Kirchenvisitation zu Torgau wurde Hirschfeld zum Beisitzer des 1529 in Wittenberg errichteten Hofgerichts berufen, und dieses seines richterlichen Amtes waltete er nachweisbar bis 1537.[2]) Aber nicht nur im Inland fand der Schliebener Amtmann Verwendung, sondern auch im Ausland. So reiste er 1531 in Geschäften seines Kurfürsten nach Posen.[3])

Ob Hirschfeld nach Ablauf seiner Schliebener Jahre wieder zu dauernder Beschäftigung an den Hof zurückkehrte, oder sich auf seine Besitzungen zurückzog, entzieht sich meiner Kenntnis. Dagegen ist sicher, daß Johann Friedrich ihm auch noch später wichtige Aufträge erteilte. Als der Kurfürst seine Lande namentlich im Interesse des Steuer- und Heerwesens in neun Landkreise einteilte, ernannte er Hirschfeld, Johann von Pack und Dietrich von Starschedel zu Befehlshabern des Landkreises Torgau; und in dieser Stellung verblieb Hirschfeld auch, nachdem 1542 Pack verstorben und durch Asmus Spiegel ersetzt worden war.[4]) 1543 und 1544 verwendete der Kurfürst seinen Rentmeister Jakob von Koseritz und Hirschfeld „zu vererbung vnd verkauffung“ der Klostergüter. Diese Arbeit, wofür dem letztern eine Entschädigung von 100 Gulden gewährt wurde, war am 18. Oktober 1544 nahezu beendigt.[5]) In den Nöten

---

[1]) Vgl. Sehling, Die evangelischen Kirchenordnungen 1. Abt. 1. Hälfte S. 510, Pallas a. a. O. 2. Abt. 1. Teil S. 373, 375, Nik. Müller a. a. O. S. 46. Daß Hirschfeld auch die Stadt Wittenberg mitvisitierte, erhellt daraus, daß das Original der „Registration“ von ihm untersiegelt ist.

[2]) Vgl. Weimar, Reg. Bb Nr. 2794, Ausgabe haffern, Nr. 2796, Ausgabe Hafferr, Nr. 2799, Ausgabe Haffer, Nr. 2813, Ausgabe Haffer.

[3]) Vgl. Weimar, Reg. Bb Nr. 4352, Capital der Churf. Eynname vnd außgabe vff das jar anno ꝛc. 31., unter dem Datum 22. März 1531.

[4]) Vgl. das Reskript Johann Friedrichs vom 2. November 1542, Weimar, Reg. Rr S. 1—316 Nr. 1845. Über die erwähnte Kreiseinteilung vgl. Mentz, Johann Friedrich 3. Teil S. 150 ff.

[5]) Vgl. Buchwald in: Mittheilungen der Geschichts- und Alterthumsforschenden Gesellschaft des Osterlandes 10. Band S. 333 f., Weimar, Reg. Rr S. 1—316 Nr. 726.

des Schmalkaldischen Krieges machte Johann Friedrich Hirschfeld zu einem der Befehlshaber der Festung Wittenberg, aber er und ebenso sein Bruder Georg wurden schon einige Tage vor der Mühlberger Schlacht bei Meißen von den Truppen des Herzogs Moritz geschlagen und gefangen genommen. Mit den durch den Schmalkaldischen Krieg geschaffenen Verhältnissen fand sich Hirschfeld in der Weise ab, daß er bei dem neuen Kurfürsten eine Ratsstelle annahm und sie bis zu seinem am 26. Januar 1551 zu Dresden erfolgten Tode bekleidete.[1])

Am 21. November 1524 verheiratete sich Hirschfeld mit der am 5. August 1507 geborenen Tochter des Ehrenfried von Ende d. Ä. und der Elisabeth von Körbitz, Katharina. Sie starb, nachdem sie wenige Wochen vorher ihrem Gatten das zwölfte Kind geschenkt hatte, am 10. Mai 1545.[2])

Von den Beziehungen, die Hirschfeld mit berühmten Zeitgenossen außerhalb des kursächsischen Hofs unterhielt[3]), seien hier nur die zu Luther gestreift. Schon im Jahre 1516 schickte dieser an jenen gelegentlich Briefe.[4]) Vor 11. November 1517 sagte Friedrich der Weise dem Reformator durch Hirschfeld eine neue Kutte zu.[5]) Am 10. Mai 1522 bat Luther um Spalatins Fürsprache bei Hirschfeld, „ut apud Illustrissimum Principem [Friedrich den Weisen] mihi impetret supplicationem ad Quaestorem Vittembergensem [Gregor Burger] pro aliquanto (nescio quanto) brasio, quod Prior noster [Eberhard Brisger] debet et ego fidejussor factus sum, ne exigat, antequam possimus solvere“ usw.[6]) Ferner bedankte sich der Reformator am 4. September 1522 für ein ihm von Hirschfeld zugesendetes Buch.[7]) Wenn Georg von Hirschfeld hauptsächlich auf

---

[1]) Vgl. von Minckwitz a. a. O. S. 32 Anm., von Hirschfeld a. a. O. S. 223 ff.

[2]) Vgl. von Minckwitz a. a. O., von Hirschfeld a. a. O. S. 213, 221, 229.

[3]) Vgl. darüber von Hirschfeld a. a. O. ö.

[4]) Vgl. Enders a. a. O. 1. Band S. 73.

[5]) Vgl. de Wette a. a. O. 1. Theil S. 77, Enders a. a. O. S. 123.

[6]) Vgl. Enders a. a. O. 3. Band S. 358.

[7]) Vgl. daselbst 4. Band S. 1 f.

Grund der angezogenen Briefstelle vom 10. Mai 1522 sowie einer andern aus dem Jahre 1518[1]) behauptet: „Wo Spalatin selbst ängstlich wurde oder es nicht wagte, dem Kurfürsten zuzureden, da tat dies Hirschfeld mit Erfolg. Der außergewöhnliche Einfluß desselben auf den Kurfürsten gelangt wiederholt in Luthers Briefen zum Ausdruck und ist darin seit 1518 nachweisbar. Wenn Luther ein Anliegen an Friedrich hatte, dessen Gewährung voraussichtlich bei diesem auf Schwierigkeiten stieß oder wenn Spalatins Einfluß nicht ausreichte, so bat Luther letzteren“ usw.[2]), so entsprechen die Tatsachen der Behauptung des Nachkommens Hirschfelds nicht im mindesten. Insbesondere verliert aber das im Wortlaut mitgeteilte Zeugnis jede Beweiskraft, wenn man bedenkt, daß nicht Spalatin, wohl aber Hirschfeld mit finanziellen Dingen amtlich zu tun hatte. Läßt sich aus den Äußerungen des Reformators über Hirschfeld nur soviel entnehmen, daß er diesen zu den ihm wohlgesinnten Männern am Hofe Friedrichs des Weisen zählte, so ist es für den damals einunddreißigjährigen Edelmann bezeichnend, daß er am 1. Dezember 1521 zu der „gutgrundigen lahre Doctor Martini Luthers“ sich bekannte.[3])

6. Johann von Hirschfeld[4])

oder Hirsfeld, wie er sich in einem Brief vom Jahre 1530 nannte[5]), war der jüngste Bruder Bernhards und am 12. Januar 1504 geboren[6]). Im Sommerhalbjahr 1510 wurde er an der Hochschule zu Leipzig intituliert.[7]) Ein Semester später fand seine Inskription an der Universität Wittenberg statt, wo er und einige andere adelige Knaben zusammen mit den beiden jugendlichen Herzögen Otto und

---

[1]) Vgl. Enders a. a. O. 2. Band S. 186.

[2]) Vgl. von Hirschfeld a. a. O. S. 162.

[3]) Vgl. Kawerau in der Weimarer Lutherausgabe 8. Band S. 337 Anm. 1.

[4]) Vgl. vorher S. 10 f. Anm. 5.

[5]) Vgl. Weimar, Reg. O Nr. 91.

[6]) Vgl. von Hirschfeld a. a. O. S. 310.

[7]) Vgl. Erler, Matrikel 1. Band S. 513.

Ernst von Braunschweig-Lüneburg von Egbert Nidhart und Georg Spalatin ihre Erziehung und Ausbildung erhielten.[1]) Als der kurfürstliche Kämmerer Degenhart Pfeffinger 1512 oder 1513 an den kaiserlichen Hof ritt, durfte ihn Hirschfeld auf der Reise begleiten.[2]) Hernach wurde der Edelknabe mit dem natürlichen Sohn Friedrichs des Weisen, Sebastian von Jessen, von Spalatin in Wittenberg erzogen, und zwar bis zum September 1516.[3]) In dankbarer Erinnerung an diese Zeit bezeichnete Hirschfeld im Jahre 1530 Spalatin als seinen „alten zuchtmeyster", von dem ihm „als guetz geschehen ist".[4])

1521 zog er im Gefolge seines Kurfürsten nach Worms und war hier mit Luther in einem und demselben Zimmer einquartiert.[5]) Nachdem er eine Zeitlang am bayerischen Hofe geweilt hatte, schloß er sich dem Heerführer Georg von Frundsberg an und nahm im Februar 1525 an der berühmten Schlacht von Pavia teil. Ist die Angabe Bernhard von Hirschfelds richtig, so war es sein Bruder Johann und nicht Graf Nikolaus von Salm (Solms), der in dieser Schlacht den französischen König Franz I. persönlich gefangen nahm.[6]) Im Jahre 1530 trat Johann mit seinem Kurfürsten die Reise nach Augsburg an; allein Krankheit nötigte ihn, bis über den 26. Juli hinaus in München zurückzubleiben.[7]) Später wurde er angeblich Kämmerer

---

[1]) Vgl. Foerstemann, Album p. 38, Berbig, Spalatiniana S. 18, von Hirschfeld a. a. O.

[2]) Vgl. Weimar, Reg. Bb Nr. 4222.

[3]) Zwischen Anfang März 1515 und Anfang September 1516 sind häufig in den Rechnungen des Amtes Wittenberg, als aus der dortigen Schloßküche verpflegt, nebeneinander erwähnt Spalatin, Bastel und Hirschfeld. Vgl. Weimar, Reg. Bb Nr. 2764, 2765, 2767, Rubrik: Ausgabe für die wöchentliche Küche. Auf Sebastian von Jessen und Hirschfeld bezieht sich auch der Eintrag des Registers des Leipziger Michaelismarktes 1515: „14 gr. fur 2 clein weydmesser dem Bastleyn, das ander dem jungen hirschfeld". Vgl. Weimar, Reg. Bb Nr. 4251.

[4]) Vgl. vorher S. 17 Anm. 5.

[5]) Vgl. Förstemann-Bindseil, Luthers Tischreden 4. Abth. S. 349, von Hirschfeld a. a. O. S. 195, 200, 310.

[6]) Vgl. von Hirschfeld a. a. O. S. 310 f.

[7]) Vgl. vorher S. 17 Anm. 5.

bei Herzog Johann Ernst von Sachsen, zog sich aber schon nach einigen Jahren vom Hofdienst zurück und starb 1538 zu Otterwisch.[1])

7. Moritz Mette[2]),

Metthe, Methe, Metten, Mettner, Meitze[3]), der sich selbst später häufig als Mauricius Meideburg, Meideborg und Magdeburg bezeichnete[4]), lebte zur Zeit der Wittenberger Bewegung als Propst zu Schlieben. Da er am 13. Dezember 1523 auf eine sechzehnjährige Tätigkeit in dieser Stadt zurückblickte[5]), war er der erste Schliebener Geistliche, der auf Grund der durch Friedrich dem Weisen bewirkten und durch Papst Julius II. am 20. Juni 1507 bestätigten Einverleibung der Propstei Schlieben in die Scholastrie der Schloßkirche zu Wittenberg von dem Wittenberger akademischen Senat gewählt und nominiert und vom Kurfürsten präsentiert wurde.[6]) Nachdem der Senat von seinem Recht, die Pröpste zu Kemberg, Clöden und Schlieben und die Pfarrer zu Schmiedeberg und Orlamünde zu wählen und nominieren, tatsächlich schon früher Gebrauch gemacht hatte, gab er dieses offiziell Friedrich dem Weisen am 30. Juni 1509 offiziell bekannt.[7])

Vermutlich ist Mette derselbe, der sich im Wintersemester 1495/6 als „Mauricius Poplicz de Magdeburgk" an der Leipziger und im Winterhalbjahr 1502/3 als „Mauricius populicz magdeburgensis" an der Wittenberger Hochschule immatrikulieren und unter dem gleichen Namen im Sommersemester 1497 in Leipzig zum artistischen

---

[1]) Vgl. von Hirschfeld a. a. O. S. 311.

[2]) Vgl. vorher 6. Jahrg. 4. Heft S. 106.

[3]) Vgl. zu diesen Namensformen u. a. Weimar, Reg. O Nr. 461, Reg. Ji Nr. 301, Reg. Kk Nr. 1361, Amtsbuch von Schlieben 1516 Bl. 109[b] ff., 113[a] ff., Magdeburg, Staatsarchiv, Rep. A. 59 litt. A. Nr 443.

[4]) Vgl. die Schriftstücke Weimar, Reg. O Nr. 461, Reg. Ji Nr. 301.

[5]) Vgl. Mettes Schreiben an die Universität Wittenberg vom 13. Dezember 1523, Weimar, Reg. O Nr. 461.

[6]) Vgl. Meisner l. c. p. 46 sqq.

[7]) Vgl. das Schreiben von Rektor und Senat an Friedrich den Weisen vom 30. Juni 1509, Weimar, Reg. Kk Nr. 1361.

Bakkalar promovieren ließ.[1]) Unter den Namen Mauricius de Magdedurgk, Mette, Metthe u. dgl. wurde er in Wittenberg im Winter 1502/3 zum Magister artium, 1505 zum Baccalaureus biblicus, 1507 zum sententiarius und, nachdem er mittlerweile formatus geworden war, am 30. September 1510 zum Lizentiaten der Theologie graduiert.[2]) Außerdem trat er an der Universität zu Wittenberg als Lehrer auf; wenigstens kündigte er für das Sommerhalbjahr 1507 philosophische Vorlesungen an.[3])

Mette war ein streitsüchtiger Mann. 1510 lebte er mit den Altaristen von Schlieben im Unfrieden, und 1515 zankte er sich wegen eines Weinbergs mit dem Rat und der Gemeinde dieser Stadt.[4]) Seit 1523 lag er mit dem Adel und der Gemeinde in solchem Streit, daß es sogar zu Gewalttätigkeiten kam. Namentlich war das Verhältnis des Propstes zu Georg von Holdau, dem kurfürstlichen Amtmann zu Schlieben, äußerst gespannt. Veranlassung zur damaligen Unzufriedenheit seiner Pfarrkinder gab Mette hauptsächlich durch seine Unfähigkeit im Predigen und durch seine Feindschaft gegen die Reformation. Da die Propstei Schlieben, wie erwähnt, dem Wittenberger Universitätssenat zuständig war, beschwerten sich die Adeligen und die Gemeinde von Schlieben samt den eingepfarrten Dörfern am 31. Januar 1523 zunächst bei diesem darüber, daß Mette mit Bier, Branntwein u. dgl. handle und ihnen das Evangelium vorenthalte, aber evangelische Prediger nicht zulassen wolle usw.[5]) Ferner beklagten sich die Schliebener auch bei dem Kurfürsten.[6]) Zwar wies dieser im Februar die Universität an, dem Propst die Höckerei zu verbieten und ihn anzuhalten, sein Predigtamt besser zu versehen[7]), aber die Verhältnisse

[1]) Vgl. Erler, Matrikel 1. Band S. 411, 2. Band S. 358, Foerstemann, Album p. 3.

[2]) Vgl. Köstlin, Die Baccalaurei usw. 1503—1517 S. 21, Foerstemann, Liber Decanorum Fac. Theol. etc. p. 2 sq., 7 sq.

[3]) Vgl. Grohmann, Annalen 2. Theil S. 84.

[4]) Vgl. Amtsbuch von Schlieben a. a. O.

[5]) Vgl. das Schliebener Schreiben an die Universität vom 31. Januar 1523, Halle, Wittenb. Archiv III, 63—68.

[6]) Vgl. Weimar, Reg. O Nr. 461.

[7]) Vgl. das kurfürstliche Reskript an die Universität, Halle a. a. O.

besserten sich weiterhin so wenig, daß die Schliebener am 26. April 1524 aufs neue bei dem Landesherrn vorstellig wurden. In ihrem Schreiben meldeten sie u. a., daß Mette „nach als for an vnderlaß vff Seym altin geycz vnnd wucher lige", und daß sie für die Fastenzeit und bis zum Pfingstfest hin einen geeigneten Prediger gewonnen hätten, und baten, sie mit einem Mann, der zur Verkündigung des Wort Gottes tauglich sei, zu versehen oder versehen zu lassen.[1]) Um den unerquicklichen Zuständen ein Ende zu machen, ließ Friedrich der Weise seinen Rat Johann von Minckwitz am 11. Mai mit Mette und den Schliebenern verhandeln. Schien es, als ob der Propst auf Grund der hier vereinbarten für ihn günstigen Bedingungen[2]) bis 24. Juni abziehen würde, so machte er in der Folgezeit keine Miene, Schlieben zu verlassen, für den Kurfürsten die Veranlassung, seine Entlassung anzuordnen. Glaubwürdig berichtet, „das der probst Fur sein person, das heylige Ewangelium vnnd wort gots selbs zupredigenn, gantz vngeschickt, demselben auch entgegen", befahl der Landesherr am 1. August 1524 der Universität, diesem zu kündigen, so daß er „zwischenn hie vnnd michaelis [29. September] schirstenn vonn der Brobstey vnd pfar Abstehe vnnd sich der entewsser", und einen geeigneten Nachfolger ins Auge zu fassen.[3]) Indessen wußte sich Mette noch bis über Pfingsten 1525 hinaus auf seiner Stelle zu halten. Seine Entfernung erfolgte erst, nachdem man energischer als bisher gegen ihn vorgegangen war.

Am 22. April 1525 wies Friedrich der Weise die Universität an, noch einmal eine Untersuchung anzustellen und, falls sich dabei die Unbrauchbarkeit Mettes herausstelle, ihn zu entlassen und einen neuen Propst zu wählen.[4]) Diesem Befehl gemäß hielten die Vertreter der Hochschule,

[1]) Vgl. das Schreiben der Schliebener an Friedrich den Weisen vom 26. April 1524, Weimar, Reg. Ji Nr. 301.

[2]) Vgl. das Protokoll des Johann von Minckwitz vom 11. Mai 1524, Weimar a. a. O.

[3]) Vgl. das Schreiben Friedrichs des Weisen an die Universität vom 1. August 1524, Weimar a. a. O.

[4]) Vgl. das kurfürstliche Reskript an die Universität vom 22. April 1525, Halle a. a. O.

Hieronymus Schurpff und Georg Elner, am 1. Mai 1525 in Schlieben einen Termin ab. Dabei verhörten sie die Parteien und suchten Mette, von dem sie den Eindruck empfingen, „Er suche mher sein aygen nutz dan mherung des Reychsgottis“, zu bestimmen, die Propstei zu resignieren. Weil er sich jedoch auf nichts einließ, beantragten die beiden Gelehrten beim Kurfürsten, „Das die vniuersitet jne nachmals erforderte vnd erjnnerte, die probstey zuuorlassen, mit anzeigung vnd vernewerung aller beswerungen vnd vrsachen der eingepfarten, wider jne angezeiget,“ usw. Bereits am 5. Mai erteilte der Landesherr dem ihm unterbreiteten Antrag seine Zustimmung.[1]) Jedoch scheint weder die Universität, noch auch der kurfürstliche Rat Johann von der Planitz, den drei seiner Kollegen, darunter Johann von Dolzig und Wolfgang Reißenbusch, am 2. Juni baten, ein ihnen zugegangenes Schreiben Mettes samt dessen beigefügter Appellation der Universität vorzuhalten. etwas ausgerichtet zu haben. Behauptete doch Mette selbst in einem 1529 dem Kurfürsten Johann zugesandten Schreiben, der Rat und die Gemeinde zu Schlieben hätten ihn der Propstei „entsatzt, spolyeret vnd dauonn vortreiben“, eine Behauptung, deren Richtigkeit freilich die kurfürstlichen Räte bestritten, indem sie feststellten, er habe sich „von dannen“ getan.[2]) Vor dem 22. Juni 1525 wurde der aus Schlieben stammende Edelmann Andreas Drandorf der Nachfolger Mettes.[3])

Eine neue Anstellung erlangte der seitherige Propst zu Magdeburg. Hier wurde er Kanonikus an der Kirche des

[1]) Vgl. das Schreiben Hieronymus Schurpffs und Georg Elners an Friedrich den Weisen vom 3. Mai 1525 und die Antwort des Kurfürsten vom 5. Mai 1525, Weimar a. a. O.

[2]) Vgl. die Appellation Mettes an den Rektor der Universität vom 23. Mai 1525, sein Schreiben an die kurfürstlichen Räte zu Torgau vom 1. Juni 1525, den Brief dieser Räte an Johann von der Planitz vom 2. Juni 1525, das Schreiben Mettes an Kurfürst Johann vom 11. September 1529 und den Brief der kurfürstlichen Räte an Mette vom 16. September 1529, Weimar a. a. O.

[3]) Vgl. das Schreiben der kurfürstlichen Räte an den Amtmann und die Verordneten zu Schlieben vom 22. Juni 1525, Halle a. a. O. Die Schliebener hatten vorher die von der Universität vorgeschlagenen Johann Gunkel und Kaspar Aquila abgelehnt. Vgl.

St. Sebastian. Wie Mette in seiner neuen Stellung seine Amtsbezeichnung „Probst zu Slieben“ beibehielt, so gab er auch kein Titelchen von den mit seinen früheren Pfründen verbundenen Rechten preis. Noch am 11. September 1529 beanspruchte er das Einkommen der Propstei zu Schlieben und die Zinsen eines geistlichen Lehns, das er ehedem zu Herzberg a. E. besessen hatte. Allein Mettes Ansprüche wurden abgewiesen, nachdem er erklärt hatte, zu der für den 29. Oktober 1529 anberaumten mündlichen Verhandlung sich nicht einfinden zu können.[1])

8. Johann Moller[2])

Möller, Muller, Müller[3]). Bis 1516 waren Daniel Singer Geleitsmann und Johann Moller Amtsschreiber zu Eilenburg.[4]) Vermutlich infolge der letzten Krankheit jenes übernahm dieser am 15. Januar 1516 vorläufig die Geleitsgeschäfte, die ihm nach dem kurz vor dem 5. Februar des gleichen Jahres eingetretenen Tod Singers endgültig übertragen wurden.[5]) Für Moller verursachte das Ableben seines Vorgängers insofern Unannehmlichkeiten, als er, um dessen Begräbnis zu ermöglichen, den Bann auf sich nehmen

---

Krieg, Chronik der Stadt Schlieben S. 61 f., Befehl Friedrichs des Weisen vom 3. Oktober 1524, Halle a. a. O. VI, 5, g Bl. 33a. Da die Schliebener von sich aus Drandorf zum Propst machten, damit aber das Wahl- und Nominationsrecht der Wittenberger Universität verletzten, stellten sie am 26. Oktober 1525 dieser einen Revers aus, daß ihr Vorgehen jenem Recht unschädlich sein solle. Vgl. Halle a. a. O. III, 63—68. Daß Drandorf aus Schlieben stammte, erhellt u. a. aus Foerstemann, Album p. 35.

[1]) Vgl. das Schreiben Mettes an Kurfürst Johann, vorher S. 22 Anm. 2, das Reskript des Kürfürsten an seine Räte vom 15. September 1529, die Schreiben der kurfürstlichen Räte an Mette, den Rat zu Schlieben und Herzberg a. E. vom 16. September 1529, das Schreiben Mettes an Kurfürst Johann vom 6. Oktober 1529 und dessen Antwort vom 23. Oktober 1529, Weimar a. a. O.

[2]) Vgl. vorher 6. Jahrg. 4. Heft S. 66.

[3]) Über diese Namensformen vgl. die im Folgenden zitierten Aktenstücke.

[4]) Vgl. u. a. Weimar, Reg. Bb Nr. 1169, 1171, 4251, Ambt Ilbergk.

[5]) Vgl. Weimar, Reg. Bb Nr. 1171, Titelblatt, und: Vf beger der hern Ausgabe.

mußte, den der Propst von Neuwerk bei Halle a. S. wegen der von Singer auf dem Kirchhof zu Hohenleina verübten Violenz über diesen verhängt hatte.[1]) Hatten der bisherige Geleitsmann und Amtsschreiber das Amt Eilenburg gemeinsam verwest[2]), so war seit 1516 Moller alleiniger „Amptsbeuehlhaber", „Amptsvorweßer", oder „Vorwalthaber". So erklärt es sich denn auch, daß er selbst sich gewöhnlich einen dieser Titel beilegte[3]), während andere ihn als Geleitsmann bezeichneten[4]).

Noch am 30. Juni 1529 im Amt, wurde Moller vor 27. November 1530 von Johann Premsel abgelöst.[5])

9. Konrad Ruppsch[6]),

Ruptzsch, wie er selbst sich bezeichnete[7]), von anderen auch Ruppisch[8]), von Ruppisch[9]), Ruppitzsch[10]),

[1]) Vgl. Weimar a. a. O., Vf beger der hern Ausgabe: „6 gr. Botlon gein Halle, dem probst zum Nawenwergke doselbst m. gnedigsten hern Rethe briue bracht der violentz halben, ßo der vorstorbene gleitzman zur Hoeleine vfm kirchoffe solt gevbt haben, vnd jch, der Amptschreiber, dasselbige also nach seinem absterben, vff das er begraben wart, vff mich genommen ꝛc., 3. feria post Esto michi [5. Februar 1516]". — „11 gr, Der Amptsschreyber mit eym pf. $2^1/_2$ tag vnd 2 nacht vortzert, als er den Ban, so er vom vorstorben gleitzman vff sich genommen, zu halle bei dem probst zum Nawenwergke vnd andern abgetragen hat, jnclusis 1 gr. fur eine Absolucion, 6. feria post letare [7. März 1516]".

[2]) Vgl. daselbst, Reg. Bb Nr. 1169, 1170.

[3]) Vgl. daselbst, Reg. Bb Nr. 1173—1178, 1180, 1182, 1183, 1186, 1187, 1189.

[4]) Vgl. u. a. die Quittungen Bernhard Sols vom 6. Dezember 1528, 5. April und 30. Juni 1529, daselbst, Reg. Rr S. 1—316 Nr. 1822.

[5]) Vgl. die Quittungen Bernhard Sols vom 30. Juni 1529 und 27. November 1530, Weimar a. a. O. — Nach den voranstehenden Angaben erweisen sich die Nachrichten Gundermann, Chronik der Stadt Eilenburg S. 289, als durchweg falsch.

[6]) Vgl. vorher 6. Jahrg. 4. Heft S. 105.

[7]) Vgl. hernach S. 27ff. Anm. 5.

[8]) Vgl. Weimar, Reg. Ji Nr. 3 Bl. 261b, Reg. Ji Nr. 4 Bl. 667b.

[9]) Vgl. Neudecker und Preller, Spalatins historischer Nachlaß usw. 1. Band S. 53.

[10]) Vgl. Bergner, Urkunden zur Geschichte der Stadt Kahla S. 72, Weimar, Reg. Ji Nr. 3 Bl. 263a, Kopialbuch F 14 Bl. 307b.

Rupsch[1]), Rupff[2]) u. dgl. genannt, stammte vermutlich aus Kahla oder der Gegend von Kahla. Wenigstens deutet darauf der Ausdruck „haym ziehen", womit er 1521 eine Reise von Torgau nach Kahla bezeichnete[3]), sowie die Tatsache, daß er in Kahla Verwandte („freunde") hatte[4]). Sicher ist, daß Ruppsch bereits 1507 der „rechte pfarrer" dieser Stadt war[5]), d. h. das Pfarrlehn besaß, aber die Pfarrgeschäfte durch einen Stellvertreter besorgen ließ. Da die Landgrafen Friedrich, Wilhelm und Friedrich im Jahre 1413 das Patronatsrecht über die Kirche zu Kahla dem Georgenstift in Altenburg verliehen hatten[6]), unterliegt es keinem Zweifel, daß Ruppsch den Besitz der Kahlaer Pfarrpfründe dem Kapitel dieses Stifts verdankte. Die sog. Pension, die die Pfarrer von Kahla an ihre Patronatsbehörde zahlen mußten, betrug seit 1434 4 Schock Gr. jährlich.[7]) Nachdem auch Ruppsch früher seine Pfründeabgabe gezahlt hatte, beklagte sich das Altenburger Stiftskapitel 1522 bei Friedrich dem Weisen darüber, daß er mit drei Terminen im Rückstand geblieben sei. Indessen machte der Säumige zu seiner Entschuldigung geltend, daß sein Pfarreinkommen „an teglichen Opfern vnd Genieß merklich gefallen" sei.[8])

Wegen der losen Verbindung, die zwischen Ruppsch und seiner Pfarrgemeinde bestand, kann es nicht wundernehmen, wenn über seine Tätigkeit in Kahla wenig ver-

---

[1]) Vgl. Seidemann, Anton Lauterbachs Tagebuch S. 5.

[2]) Vgl. Michael Praetorius, Syntagma Musicum, 1614, tomus I p. 451. — Auf einem Lesefehler beruht es, wenn Ruppsch von Burkhardt, Luthers Briefwechsel S. 110, und danach von Enders a. a. O. 5. Bd. S. 363 „Conrat Fridrich" genannt wird. Denn im Original steht nicht Fridrich, sondern furderlich.

[3]) Vgl. hernach S. 27 ff. Anm. 5 Nr. C.

[4]) Vgl. Weimar, Reg. Ji Nr. 3 Bl. 263a.

[5]) Vgl. Bergner a. a. O.

[6]) Vgl. Mittheilungen der Geschichts- und Alterthumsforschenden Gesellschaft des Osterlandes 1. Band 1. Heft S. 77ff., 3. Band S. 341, 4. Band S. 230ff.

[7]) Vgl. daselbst 1. Band 1. Heft S. 84, 3. Band S. 342f.

[8]) Vgl. E. Löbe in: Mittheilungen des Vereins für Geschichts- und Alterthumskunde zu Kahla 1. Band S. 35, J. u. E. Löbe, Geschichte der Kirchen und Schulen des Herzogtums Sachsen-Altenburg 3. Band S. 438. Aller Wahrscheinlichkeit nach lag der Entschuldigungs-

lautet.. Als Pfarrer stand ihm das Recht zu, die Frühmeßpräbende und die Vikarie St. Erhardi der Pfarrkirche zu verleihen.[1]) Über den Frühmesser Heinrich Hirschstein beschwerte sich der Rat von Kahla 1520 bei Ruppsch[2]), und, wie es scheint, galt dessen im September 1521 geplante Reise in erster Linie der Abstellung dieser Beschwerden[3]). Ob Ruppsch auch durch den vorübergehenden Anschluß seines pfarramtlichen Stellvertreters an Karlstadt im Jahre 1524 und durch die auf diese Weise zu Kahla entstandenen Wirren in Mitleidenschaft gezogen wurde[4]), steht dahin.

Außer dem Pfarrlehn der St. Margaretenkirche zu Kahla besaß Ruppsch in dem nämlichen Gotteshause die dem Kahlaer Rat zuständige Vikarie der Jungfrau Maria auf dem Altar der heiligen drei Könige. Da er nicht in Kahla residierte, erhielt er seit der Kirchenvisitation 1529 von dem Einkommen dieser Stelle nur noch 22 Gulden, während der Rest im Betrag von 14 Gulden 6 Gr. in den Gemeinen Kasten floß. Der zur Vikarie gehörige Weinberg wurde 1529 einem „freunde“ Ruppschs für 15 alte Schock Gr. verkauft und die ebenfalls dazu gehörige Behausung in der Burg am 20. Februar 1530 auf Ruppschs Fürsprache von Kurfürst Johann dem Kantor Johann Walter zu Erb und eigen verschrieben. Noch im Jahre 1533 bezog Ruppsch die erwähnten 22 Gulden.[5])

Bekannter wie der Pfarrer und Vikar von Kahla ist

---

brief Ruppschs dem Schreiben bei, das Friedrich der Weise am 30. November 1522 dem Stiftskapitel der Altenburger Georgenkirche zugehen ließ, erhalten Weimar, Reg. Kk Nr. 7.

[1]) Vgl. Weimar, Reg. Ji Nr. 3 Bl. 263^{b}f.

[2]) Vgl. J. u. E. Löbe a. a. O.

[3]) Vgl. hernach S. 27ff. Anm. 5 Nr. C. Daß unter dem hier genannten „fruhmesser“ Hirschstein zu verstehen ist, erhellt daraus, daß dieser noch 1533 einen Teil der Frühmeßpfründe bezog. Vgl. Weimar, Reg. Ji Nr. 4 Bl. 667^{b}.

[4]) Vgl. Enders a. a. O. 5. Band S. 39. Über Luthers Aufenthalt zu Kahla im Jahre 1524 vgl. daselbst S. 40 Anm. 7 und Mittheilungen der Geschichts- und Alterthumsforschenden Gesellschaft des Osterlandes 4. Band S. 75.

[5]) Vgl. Weimar, Reg. Ji Nr. 3 Bl. 261^{b}, 263^{a}, Reg. Ji Nr. 4 Bl. 667^{b}, Kopialbuch F 14 Bl. 307^{b}f. Über die Vikarie der Jungfrau Maria vgl. Bergner a. a. O. S. 77f.

der „Capellen Meister“ oder „Sangmeister“, der Leiter der „Capelle“, „Singerei“ oder „Kantorei“ Friedrichs des Weisen, an der dieser seine besondere Freude hatte und auf die er so stolz war, daß er sie oftmals zu den Reichstagen mit sich nahm.[1]) Ruppsch gehörte schon vor 1500 der kurfürstlichen Kantorei an. Denn zwischen 4. Juli und 21. Oktober 1499 zahlte der Landrentmeister Johann Leimbach „6 fl. 9 gr. Zubwß fur Contz Singer bis vf michaelis jm 99“.[2]) Daß er bereits am Anfang des 16. Jahrhunderts ein geschätztes Mitglied seiner Genossenschaft war, zeigt das Gehalt, das Friedrich der Weise ihm gewährte. Während nämlich die in den Jahren 1503—1505 tätigen Chorsänger nur mit 16 Gulden Jahresgehalt besoldet wurden, erhielten Ruppsch und „Er peter“ 24 Gulden.[3]) Anfänglich Laie, ließ Ruppsch sich später zum Priester weihen und hielt am 24. März 1505 in Weimar seine Primiz. Bei dieser Gelegenheit spendete der Kurfürst 10 Gulden „Opfergelt“.[4])

In Ruppschs Tätigkeit als Kapellmeister gewähren einige Briefe, die er an Friedrich den Weisen richtete, Einblick.[5])

---

[1]) Vgl. Neudecker und Preller a. a. O. Zu den Bezeichnungen Kapellmeister, Sangmeister, Kapelle und Kantorei vgl. auch Weimar, Reg. Rr S. 1—316 Nr. 6 und Kopialbuch F 14 Bl. 218[b] ff., Praetorius l. c., de Wette a. a. O. 3. Theil S. 102, Enders a. a. O. 5. Band S. 362 f., Corpus Ref. vol. I col. 799.

[2]) Vgl. Weimar, Reg. Bb Nr. 4169. Gemein Vßgabe.

[3]) Vgl. daselbst, Reg. Bb Nr. 4185, 4188.

[4]) Vgl. daselbst, Reg. Bb Nr. 4187, unter dem Datum des 24. März 1505.

[5]) A.

Dem durchleuchtigsten, hochgebornnen Fursten vnd hern, hern Friderichenn, hertzogen zu Sachssen, churf. vnd vicarien 2c., meinem gnedigstenn hernn.

Durchleuchtigster, Hochgeborner Churfurst. E. churf. g. sein Mein vntertenige schuldige dinst alle zeit zuuor bereyt. Gnedigster her, E. churf. g. gebe jch vnterteniglich zuerkennen, Das jch zwey wittenburgische bucher in Meiner herberg zu torgaw in verwarung Ligende habe, Daraus man sich alles des jenigen, so jn dem gesang die Notturfft erfordert, zu gebrauchen jn willens jst, woll gnuglichen zuerhollen hatt. Nach dem Aber her Gangolff [Becker, Vikar an der Schloßkirche] zu wittemberg jtzt des furhabens sein soll, villeicht E. churf. g. beuelh nach volge zuthun, Solche bucher noch einmalh zuschreyben, Welchs dan, wie E. churf. g. zubedencken, vill

Danach hatte er nicht etwa bloß die Proben und Aufführungen der Kapelle zu leiten, sondern auch für die notwendige Ergän-

schreyben gebrauchen will, so es doch in ansehung der Notturfft von vnnotten. Doch will jch solchs E. churf. g. jn vntertenigkeit, ob E. churf. g. vonn disen buchern, wie obengemelt, nit wissen trugen, Domit sich E. churf. g. in dem vf mein bericht zuentsliessen wusten, vnangezeigt Nit habe lassen wollen. Vnnd was Nun jn dem E. churf. g. gemut jst, haben sie darauf weitter zubeuelhenn. Das wolt E. churf. g. jch jn vntertenigkeit nit bergen. Dan denselben E. churf. g. vnterteniglich vnd gehorsamlich zudinen, erkenn jch mich schuldig vnd zutun willig. Datum Aldenburg Dornstag Nach exaudi [24. Mai] Anno ꝛc. xx.

E. Churf. G.

vntertenıger Caplan

Conradus Ruptzsch.

Original. Papierfolioblatt. Siegel erhalten. Weimar, Reg. Ji Nr. 98.

B.

Dem durchleuchtigsten, Hochgebornen Fursten vnnd herren, herrn Friderichen, hertzogen zw Sachsen, des heylichen Romischen Reychs Ertzmarschalh, Churfůrsten vnd Vicaryen ꝛc., Landtgrauen jn Doryngen vnd Marggrauen zw Meyssen, meynem gnedigsten herrenn.

Durchleuchtigster, hochgeborner Churfůrst, Ewrn Churf. g. seint meyn armes gebet gegen got sambt vntertenigen, gehorsamen dinsten alletzeit zuuoren bereyt.

Gnedigster her, Ewer churf. g. gebe ich demutiglich zuerkennen, wie es dieser Zeit vmb die Cantorey gelegen, das ich besorge, so E. chur. g. eingtmalhs wollen gesungen haben, das die knaben mutyrn werden, vnd ich wer wyllens, vngeuerlich drey knaben von wegen E. Churf. g. abtzufertigen. Derhalben ist meyn vntertenig bitt, E. chur. g. wollen gnediglich beuelhen, das solch geldt zw abfertigung der knaben dargereicht werde.

Dyeweil dan der Baltatzar den Tenor zw syngen fast vngeschickt vnd nitt vill nutz, wo ewr churf. [g.] gemuth, bedunkt mich, das yme zw diesen malh sein abschiedt gegeben wurde.

Der Tenoristen halben habe ich verstanden, das Ewr Churf. g. ein brister haben sollen, welcher den tenor zw syngen geschickt sey. So wer wol vonnothen zwbevlissigen, vff das Man solcher gesellen Ein oder drey jrlangen mocht; dan E. churf. g. dieser Zeit gar vbel geschickt sein mit Tenoristen.

Nachdem auch zweye nawe bassisten vorhanden sein zw syngen fast vngeschickt vnnd grob, so were vonnothen, das man vill vnd offte sünge, domit sie geschickter vnd des gesangs gevbter wurden. Nu hab ich mangel an Altistenn, darumb solchs vnderwegen bleybt.

Es felt auch zw notturft der knaben fuhr, das sie an leylachen vnnd bettziechen mangel haben, welchs dan der knaben, so es nit ge-

zung des Stimmmaterials, für die körperlichen Bedürfnisse der Sängerknaben u. dgl. Sorge zu tragen. Dabei mußte er sich

---

bessert, verderblichkeyt sein mochte. Derhalben ist an E. churf. g. mein demutige bitt, wollen gnediglich beuelhen, das das jenige, so man dartzw haben must, erkauft wurde.

Ich byn durch Doctor wolffgangs [Stehelin] vnd Christann [Beyer] zw Wyttenberg dyner, jungst am vorschynnenen Hofgericht alhir gewest, bericht worden, das ein guter Altist zw Wyttenberg, welcher jn die Cantorey dinstlich sein solt, vorhanden ist. Derohalben, so Es Ewr chur. g. vor guth ansehen, hetten dieselbe E. chur. g. her Pawls knoth zw schreyben, sich zwbefragen vnnd den fürder anher zwbestellen.

Auch solt von notten sein, wo E. churf. g. des wyllens, dye Cantorey vf den kunftigen Reichstagk mitzwnehmen, das die gesellen alle zwsamen komen mochten, vf das sie des gesangs gewentten vnd diser mynder jrrung darjnnen fuhrfylen.

Das alles habe E. churf. g. ich demutigs vleiss jn Vntertenigkeit vntangetzeigt nit wissen zuuerhaltten; dan denselben E. Churf. g. gehorsamlich zw dynenn, bin ich willig vnd zuthun schuldig. Aldenburgk dinstags nach Johannis Baptiste [26. Juni] jm xxten.

E. Churf. G.

Vnterteniger Caplan

Conradus Ruptzsch.

Original. Altenburg, Regierungsarchiv, Konvolut Cl. XI. Ba Nr. 3Q. Ich verdanke die Abschrift der Verwaltung dieses Archivs.

C.

Dem Durchlauchtigsten, Hochgebornenn Fursten vnnd herrn, herrn Friderichen, hertzogen zu Sachssen, des hailigen Römischen Reichs Ertzmarschalh vnd churfurst, Landgrauen jn Dhuringen vnd Marggraf zu Meissenn, meinem gnedigsten herrn.

Durchlauchtigster, Hochgeborner churfurst, Gnedigster herr. E. churf. g. thue ich erstlich auffs aller vnntertenigst Biten vmb erleubnus haym zu ziehen, domit ich mein sachen doselben mit dem fruhmesser vnd andere gescheffte dester statlicher ausrichten möge.

Zum andern Bit E. k. f. g. ich, wollen mir zuerkennen geben, wie ichs diweil mit den gesellen vnnd knaben halten vnnd, wo es zu Ilenburg sterben wurde, wo ich dieselben hinschigken soll.

Dye gesellen clagen auch, das sye wyder heller noch pfenung haben. Biten, E. k. f. g. wollen jnen das quattemmer gelt vorschaffen, domit es jnen werden möchte.

Dieweil auch E. k. f. g. vnns itzt zurzeit zugebrauchen nicht gedengken, wolt ich gerne eynen knaben ader funff abferttigen, dan sye wenig nutz sein, Vnd, wo ich gelt hete, wold ich dieselben anhaim schigken.

freilich jeweils nach den Befehlen seines Landesherrn richten. Im Jahre 1525 besaß Ruppsch acht „Gesellen“, nämlich Georg Lang, Paul Knod, Benedikt Zingeruft, (Zuckenrauff) Stephan N., Otto N., Johann Walter, Leodegar N. und Christian N., und zehn „Syngerknaben“, die von einem besondern Lehrer, als Baccalaureus oder Resumptor bezeichnet, „zur Lehre und Zucht“ angehalten wurden.[1]) Von den Genannten waren Zingeruft und Christian N. Altisten, Lang Tenorist sowie Walter und Leodegar N. Bassisten.[2]) Als Jahresgehalt erhielten 1525 Ruppsch 24 Gulden und jeder Geselle sowie der Lehrer der Knaben 16 Gulden.[3]) Außerdem wurden sie vom Hof mit Kost und Kleidung versorgt und empfingen an Neujahr ein Trinkgeld.[4])

Ain Bassist ist willens, auf sein lehen gein Strasburg zu ziehen; wo es geschiet, besorg ich, das ehr schwerlich widrumb komen werde.

Derhalben Bit E. k. f. g. ich gantz vnntertenigklich, E. churf. G. wollen mir, wes ich mich jn diesen stugken vnd artigkeln allen halten soll, gnedigklichen anzcaigen vnnd schreiben lassen. Das bin ich vmb hochbemelt E. k. f. g. ich zuuordienen erbötig. Datum Torgaw Montags nach Natiuitatis Marie [9. September] Anno domini ꝛc. xxj°.

E. churf. G.

vnnterteniger Caplan vnd diener

Conradus Ruppsch.

Gnedigster herr, jn dieser stund hat mir der knaben Resumptor zu Eylenberg geschriben, wie ein knab sey krangk worden, dorumb von nöten sein wolt, dieselben voneinander zuthun. Bittend derwegen, wie oben, wes ich mich halten soll, gnedige vnnd forderliche antwort. Datum utsupra.

Des Resumptors brief thue E. k. f. g. ich hierjn verschlossen hiemit auch uberschigken.

Original. Papierfoliobogen. Siegel erhalten. Weimar, Reg. Ll Nr. 796. Hier findet sich auch der in Ruppschs Schreiben erwähnte Brief des Resumptors Johann Meminger.

[1]) Vgl. Weimar, Reg. Rr a. a. O., Neudecker u. Preller a. a. O. Über Paul Knod vgl. vorher 7. Jahrg. 3. Heft S. 36 ff. Die Form Zuckenrauff findet sich Weimar, Kopialbuch F 14 Bl. 219ᵇ f. Für die Bezeichnungen Gesellen und Resumptor vgl. vorher Anm. 5 Nr. C.

[2]) Vgl. Weimar, Reg. Rr a. a. O. Aus Weimar, Kopialbuch F 14 Bl. 219ᵇ f., 308ᵃ, erhellt, daß Lang Tenorist und Zingeruft Altist war.

[3]) Vgl. Weimar, Reg. Rr a. a. O.

[4]) Vgl. Ernst Pasqué in: Niederrheinische Musik-Zeitung 13. Jahrg. S. 26.

Ruppsch und seine Kapelle hielten sich nicht etwa ständig, sondern nur zeitweise am Hoflager auf. Beispielsweise kamen sie zu den Weihnachtsfeiertagen 1519 von Altenburg nach Lochau, wo der Kurfürst damals residierte.[1]) Sie sangen im Hofgottesdienst und bei sonstigen Festlichkeiten, die ihr Herr veranstaltete. So reisten 24 Sänger, vier Geiger und ein Organist im letzten Drittel des Januars 1513 für einige Tage nach Wittenberg, als hier Friedrich der Weise fürstlichen Besuch aus Württemberg hatte.[2]) Wie die mitgeteilten Schreiben Ruppschs an die Hand geben, war zwar die Einrichtung der Kantorei dauernd, aber ihre Tätigkeit so wenig fortlaufend, daß ihre Übungen zeitweise längere Unterbrechungen erfuhren.

Nachdem Ruppsch die kurfürstliche Kapelle bis zum Tod Friedrichs des Weisen geleitet hatte, erhielt er bereits im zweiten Regierungsjahr Johanns den erbetenen Abschied. Maßgebend für sein kurz vor dem 22. Juni 1526 vom Landesherrn genehmigtes Rücktrittsgesuch dürften hauptsächlich der schon in seinen mitgeteilten Briefen beklagte Mangel an tüchtigen Sängern und die dadurch bedingten unbefriedigenden Leistungen der Kantorei, sowie die Sparsamkeitsrücksichten des neuen Kurfürsten, der die für die Liebhaberei seines Bruders aufgewendeten Mittel in besserer Weise anzulegen gedachte, gewesen sein.[3]) Ruppsch bezog auch nach seiner Verabschiedung sein früheres Gehalt in Betrag von 24 Gulden jährlich.[4]) War mit seinem Rücktritt die Auflösung der Hofkapelle eingeleitet, obwohl Luther um deren Erhaltung bei Kurfürst Johann lebhaft sich bemüht hatte[5]), so wurden bald nach dem Meister auch seine

[1]) Vgl. Chronicon sive annales Spalatini l. c. col. 599.

[2]) Vgl. Weimar, Reg. Bb 2760, Außgabe vor die wochliche kuche usw.

[3]) Vgl. Enders a. a. O. 5. Band S. 362 f., Förstemann, Luthers Tischreden 4. Abth. S. 564.

[4]) Vgl. u. a. Weimar, Reg. Bb Nr. 4345, 4348, Rubrik: Für die Geistlichen und Organisten.

[5]) Vgl. de Wette a. a. O. 3. Theil S. 102, Enders a. a. O. S. 361 ff.

Gesellen entlassen[1]). Um den den Reformatoren besonders nahestehenden Bassisten und Komponisten Walter vor Nahrungssorgen zu bewahren, verwendeten sich Luther und Melanchthon für ihn beim Kurfürsten mit dem Erfolg, daß dieser dem stellungslos Gewordenen am 8. Dezember 1527 25 Gulden jährlich von dem Einkommen der durch den Tod des Altenburger Stiftsvikars Jakob Ingolstadt erledigten Pfründe verschrieb.[2]) In ähnlicher Weise bedachte der Kurfürst am genannten Tage den Altisten Benedikt Zingeruft (Zuckenrauff) und am 2. März 1530 den Tenoristen Georg Lang.[3])

Besondere Erwähnung verdient Ruppsch als Berater Luthers in musikalischen Fragen. Wie nämlich Johann Walter berichtet, verschrieb sich der Reformator, ehe er die deutsche Messe im Gottesdienst einführte, diesen und den Kapellmeister nach Wittenberg und besprach sich mit ihnen über die „Choral Noten vnd Art der acht Ton".[4]) Einen Einblick in die musikalischen Fähigkeiten Ruppschs gewähren seine erhaltenen Kompositionen.[5])

---

[1]) Vgl. hernach Anm. 2.

[2]) Vgl. Corpus Ref. vol. I col. 799, de Wette a. a. O. S. 129, Weimar, Kopialbuch F 14 Bl. 218b ff. In dem zuletzt angeführten Schriftstück bemerkt Kurfürst Johann u. a.: „Nachdem vnnser lieber getreuer, Johann walter, weylend dem hochgebornenn Furstenn, vnnserm lieben brudern, hertzog Fridrichenn, Churfursten ꝛc., seligs gedechtnus ein tzeitlang als fur ein Bassistenn vnnd singer jnn seiner lieb Capelln vnnd Cantorey gedienth vnnd sich noch apsterbenn gedachts vnnsers lieben bruders seligen also zugetragen, das wir die selbig Cantorey haben zurgehenn vnd dem walther vnnd andern singern berurter Cantorey iren abschiedt gebenn lassenn, derselbige walther auch zu wenig anderm dinst geschickt, domit er sein tzeitliche narung erlangen möchte, vnnd es mit vnnser Cantorey die veranderung erlanget, hat er vnns vndertheniglich gepeten, jen jnn ander wege mit gnaden zu bedencken". Vgl. auch Torgauer Gymnasialprogramm 1870 S. 13, Mittheilungen der Geschichts- und Alterthumsforschenden Gesellschaft des Osterlandes 1. Band 4. Heft S. 58, 64, 86, 10. Band S. 105 f.

[3]) Vgl. Weimar, Kopialbuch F 14 Bl. 219b f., 308a f.

[4]) Vgl. Praetorius l. c.

[5]) Vgl. Eitner, Biographisch-Bibliographisches Quellen-Lexikon der Musiker und Musikgelehrten 8. Band S. 363.

10. Markus Schart[1])

wird in einer Liste, die die Räte und Diener Friedrichs des Weisen und seines Bruders Johann im Jahre 1518 aufzählt, unter der Rubrik „Edelleut" erwähnt und in einem 1525 hergestellten Verzeichnis der Hofbeamten und -diener Friedrichs des Weisen an der Spitze der Einrösser genannt. In der letztern Eigenschaft bezog er ein Vierteljahrsgehalt von 3 Gulden 18 Groschen.[2]) Schon 1496 schätzte der Kurfürst seine Dienste so hoch, daß er ihm am 11. Dezember des genannten Jahres eine Anzahl von liegenden Gütern zu Rastenberg, Großneuhausen und Großbrembach zu Lehen verschrieb. Diese Güter sollten im Fall, daß Markus ohne männliche Leibeserben stürbe, seinen Brüdern Georg, Andreas, Volkmar und Jakob zufallen.[3]) Außerdem begnadete ihn der gleiche Kurfürst mit einem „Jargelt vff lebenlang" in der Höhe von 20 Gulden.[4])

Am Abend seines Lebens wurden Schart die natürlichen Söhne Friedrichs des Weisen, Friedrich und Sebastian von Jessen, anvertraut.[5]) Mit ihnen hielt sich der Einrösser in seinen letzten Jahren in dem Städtchen Jessen, wo die kurfürstlichen Söhne Lehen hatten, auf und starb auch hier am 21. März 1529.[6])

Mit Luther befreundet, bedachte Schart diesen wiederholt mit Geldgeschenken.[7])

11. Bernhard Sol[8]),

wie er selbst seinen Namen schreibt[9]), während andere ihn auch Soll und Solt nennen[10]), stammte aus Koburg und

[1]) Vgl. vorher 6. Jahrg. 4. Heft S. 66.

[2]) Vgl. Weimar, Reg. Rr S. 1—316 Nr. 3 und 6.

[3]) Vgl. daselbst, Kopialbuch D 5 Bl. Clxi^{a} ff.

[4]) Vgl. daselbst, Reg. Bb Nr. 4223 Bl. 7^{a}.

[5]) Vgl. Schlegel, Vita Spalatini p. 229.

[6]) Vgl. Enders a. a. O. 7. Bd. S. 74, wo indessen „Gessen", nicht „Hessen" zu lesen ist, Mentz, Johann Friedrich 1. Teil S. 114.

[7]) Vgl. Enders a. a. O. 2. Band S. 218, 3. Band S. 74, Berbig in: Theol. Studien und Kritiken 1908 S. 36.

[8]) Vgl. vorher 6. Jahrg. 4. Heft S. 66.

[9]) Vgl. Weimar, Reg. Rr S. 1—316 Nr. 1822.

[10]) Vgl. daselbst, Kopialbuch F 14 Bl. 149^{b} f., Erler, Matrikel 2. Bd. S. 449.

studierte seit dem Wintersemester 1507/8 in Leipzig. Hier erwarb er sich im Sommerhalbjahr 1509 den Grad eines artistischen Bakkalars.[1] Da er im Dezember 1531 auf einen nahezu zwanzigjährigen Dienst unter Friedrich dem Weisen und dessen Bruder Johann zurückblickte[2]), fand er vermutlich 1512 am kursächsischen Hof Anstellung. Schon im September 1515 wird Sol als „Renthschreyber" angetroffen.[3]) Daß er zur Zufriedenheit seiner Landesherren dieses sein Amt versah, bezeugen die ihm zuteil gewordenen Gnadenbeweise. Friedrich der Weise bedachte Sol mit einem lebenslänglichen „Jahrgeld" von 42 Gulden.[4]) Kurfürst Johann verschrieb ihm am 20. Mai 1526 600 Gulden und am 16. Februar 1532 eine Anzahl von Lehngütern im Amt Bitterfeld.[5]) Mit der letztern Verleihung entsprach er dem Ansuchen Sols vom 20. Dezember 1531.[6]) Im Jahre 1533 wurde der bisherige Rentschreiber zum Geleitsmann zu Torgau ernannt. Hier amtierte er noch im Jahre 1546.[7])

12. Urban Sprecher.[8])

Vermutlich geht die Einführung der evangelischen Abendmahlsfeier zu Jessen auf Urban Sprecher zurück. Dieser stammte aus Jessen[9]) und wurde darum auch als Urban Jessen oder Gessen bezeichnet.[10]) Seit dem Sommersemester 1500 studierte er in Leipzig und seit dem Winterhalbjahr 1502/3 in Wittenberg.[11]) Hier wurde Sprecher auch um Weihnachten 1503 Bakkalar und am 3. Februar 1507 Magister

---

[1]) Vgl. Erler a. a. O. 1. Bd. S. 483, 2. Bd. S. 449.

[2]) Vgl. Sols Schreiben an Kurfürst Johann vom 20. Dezember 1531, Weimar, Reg. Rr a. a. O.

[3]) Vgl. Weimar, Reg. Bb Nr. 2765, Ausgab für die wuchentliche kuchen An Gelde vnd vhorrot.

[4]) Vgl. daselbst, Reg. Rr S. 1—316 Nr. 6.

[5]) Vgl. daselbst, Kopialbuch F 14 Bl. 149b f., 357a f.

[6]) Vgl. daselbst, Reg. Rr S. 1—316 Nr. 1822.

[7]) Vgl. daselbst, Reg. Rr S. 1—316 Nr. 8 und 1822, Reg. Bb Nr. 4626.

[8]) Vgl. vorher 6. Jahrg. 4. Heft S. 105.

[9]) Vgl. Erler, Matrikel 1. Band S. 436, Foerstemann, Album p. 5, Köstlin, Die Baccalaurei usw. 1503—1517 S. 17, 27.

[10]) Vgl. Köstlin a. a. O. S. 23.

[11]) Vgl. Erler a. a. O., Foerstemann l. c.

der freien Künste.[1]) Im Sommerhalbjahr 1513 in den Senat der Artistenfakultät aufgenommen, war er im Wintersemester 1515/16 Dekan dieser Fakultät.[2]) Aus der nahen und langjährigen Verbindung Sprechers mit der Wittenberger Hochschule erklärt es sich leicht, daß er die Pfarrei Jessen erhielt. Denn diese war der Schloßkirche zu Wittenberg inkorporiert, und dem dortigen Universitätssenat stand das Recht zu, den Jessener Pfarrer zu wählen und zu nominieren.[3])

Daß Sprecher schon im Winter 1521/22 das Pfarramt in Jessen verwaltete, erhellt aus seinem Schreiben an Friedrich den Weisen vom 17. März 1525 und dem Brief des Rats zu Schweinitz an denselben Kurfürsten vom 23. März 1525.[4]) In jenem beschwerte sich Sprecher darüber, daß der Schweinitzer Rat ihm zwei Jahre lang die schuldige Abgabe vom Dorf Steudnitz vorenthalten, und in diesem rechtfertigte sich der Rat u. a. mit der Bemerkung, daß er dem Pfarrer die Abgabe zugestellt, „Biß ßo lang er selbst, do er jm ewangelio erstlich Brunstig vnd hitzig, daß opffer vnd ander vnbillige schatzung verachtet, verlestert vnd gentzlich zu boden sturtzt“.

Im Jahre 1523 bereits verheiratet, wurde Sprecher von dem Kanzler Hieronymus N. gedrängt, seine Frau zu entlassen, für Luther die Veranlassung, bei Spalatin für den Jessener Pfarrer sich zu verwenden.[5])

Sprecher starb kurz vor 20. April 1533 mit Hinterlassung einer Witwe und mehrerer Kinder.[6])

Möglicherweise war auch an der Einführung des Abendmahls unter beiderlei Gestalt zu Jessen der Prediger oder Kaplan Peter N. beteiligt, der sich zwischen der 1528 in

---

[1]) Vgl. Köstlin a. a. O. S. 2, 23, wo jedoch im Original nicht „Ianuarii“, sondern „februarii“ steht.

[2]) Vgl. daselbst S. 17, 27, 29.

[3]) Vgl. Meisner l. c. p. 46 sqq.

[4]) Vgl. Weimar, Reg. Ji Nr. 130.

[5]) Vgl. Enders a. a. O. 4. Band S. 268. Unter dem Kanzler Hieronymus ist nicht Hieronymus Schurpff und schwerlich der kurfürstliche Sekretär Hieronymus Rudelauf gemeint. Denn daß dieser kein Gegner der Priesterehe war, zeigt unsere Nr. 100.

[6]) Vgl. Magdeburg, Staatsarchiv, Amt Wittenberg, Handelsbuch 1539—1550 Bl. 23b.

Jessen abgehaltenen Kirchenvisitation und dem 19. Oktober 1530 in das zum Hospital umgewandelte Graue Kloster in Wittenberg zurückzog und hier noch 1534 lebte.[1])

13. Michael von der Straße[2])

oder von der Straßenn, wie er sich bezeichnete[3]), entstammte einer aus der Schweiz nach Sachsen eingewanderten Familie und wurde zu Dresden geboren[4]). Im Winterhalbjahr 1503/4 ließ er sich an der Hochschule zu Wittenberg immatrikulieren.[5]) Schon 1511 als Geleitsmann in Borna nachweisbar[6]), wirkte er hier bis zu seinem kurz vor dem 18. Juni und wahrscheinlich am 14. Juni 1531 erfolgten Tod.[7]) Der Finanzbeamte besaß so hervorragendes kaufmännisches Geschick, daß Degenhart Pfeffinger und Johann von Dolzig seit 1511 auf den Leipziger Märkten von ihm viele Einkäufe für den kurfürstlichen Hof besorgen ließen. So kaufte er Waren für die Hofküche und die Silberkammer, Hausrat für die Schlösser, Papier für die Kanzlei, Wachs und sonstige Bedarfsgegenstände für die Wittenberger Schloßkirche u. dgl. ein.[8]) Daß seine Dienste auch der Landesherr schätzte, beweist das Geldgeschenk, das Friedrich der Weise im Herbst 1522 „auß gnaden" dem Geleitsmann von Borna durch Hieronymus Rudelauf zustellen ließ.[9])

---

[1]) Vgl. Pallas, Die Registraturen usw. 2. Abt. 3. Teil S. 211f., Wittenb. Kastenrechnung 1530 (Reinschrift), Gemeine Ausgabe: „21 gr. vor ein beltze, gebenn Er peter, prediger zum Jhesse geweßenn vnnd itzunt yhm grawen closter ist". Im Konzept der Rechnung ist dieser Posten 19. Oktober 1530 datiert.

[2]) Vgl. vorher 6. Jahrg. 4. Heft S. 66.

[3]) Vgl. Weimar, Reg. Bb Nr. 662, 4221.

[4]) Vgl. Allgemeine Deutsche Biographie 36. Bd. S. 506, Foerstemann, Album p. 11.

[5]) Foerstemann l. c.

[6]) Vgl. Weimar, Reg. Bb Nr. 658, 662, 4253.

[7]) Vgl. daselbst Nr. 685, 686, wonach am 18. Juni 1531 Johann Pertzschmann der Nachfolger von der Straßes wurde.

[8]) Vgl. u. a. Weimar, Reg. Bb Nr. 4212, Gemein ausgabe, Nr. 4239, Ausgab fur die Cuchen, Nr. 4247, Ausgabe fur die Cuchen, und besonders die von von der Straße über seine Einkäufe hergestellten Listen Reg. Bb Nr. 4221, 4253, ferner Reg. Aa Nr. 2242 Bl. 12[a].

[9]) Vgl. Weimar, Reg. Bb Nr. 4325.

Von der Straße war mit Margarete Kummer aus Wurzen verheiratet.[1]) Mit Luther verbanden ihn freundschaftliche Beziehungen. Auf seiner Rückreise von der Wartburg war der Reformator am 5. März 1522 des Geleitsmanns Gast[2]), und, als dieser 1531 auf den Tod erkrankt war, widmete er ihm seine Fürbitte und seinen Trost.[3]) Auch um die Söhne des nicht in Wohlhabenheit aus dem Leben Geschiedenen nahm sich Luther an, indem er zwei von ihnen für Stipendien empfahl.[4]) In Wittenberg studierten drei Söhne, nämlich Christoph und Gregor, im Wintersemester 1523/4, und Hieronymus, im Sommersemester 1533 an der Universität inskribiert.[5]) Unter ihnen ist der 1511 geborene Christoph, der Professor der Rechte in Frankfurt a. O. und kurf. brandenburgischer Rat war, der bekannteste.[6])

14. Johann von Taubenheim[7])

war ein Vetter des in der Geschichte Kursachens ebenfalls bekannten Christoph von Taubenheim.[8]) Da ein um 25. Mai 1490 niedergeschriebenes Verzeichnis „Meiner gnedigen hern Jungen“ unter den 24 Edelknaben Friedrichs des Weisen und seines Bruders Johann an zweitletzter Stelle einen „Tubenhayn“ nennt[9]), darf mit der Möglichkeit gerechnet werden, daß der spätere Landrentmeister schon 1490 oder kurz vorher an den Hof der Ernestiner

---

[1]) Vgl. Becmann, Notitia Universitatis Francofurtanae p. 183.

[2]) Vgl. de Wette, Luthers Briefe usw. 2. Theil S. 141.

[3]) Vgl. J. E. Kappens Kleine Nachlese usw. 2. Theil S. 733 ff.

[4]) Vgl. de Wette a. a. O. 4. Theil S. 685 f.

[5]) Vgl. Foerstemann l. c. p. 120, 150.

[6]) Vgl. über ihn Allgemeine Deutsche Biographie 36. Bd. S. 506 ff., Knod, Deutsche Studenten in Bologna S. 560.

[7]) Vgl. vorher 6. Jahrg. 4. Heft. S. 66.

[8]) Vgl. Weimar, Reg. Aa Nr. 2242 Bl. 11a.

[9]) Vgl. daselbst, Reg. Bb Nr. 4142, Schugelt, machlon, Stiffelgeldt usw. In den erhaltenen Listen der Edelknaben aus den Jahren 1503—1505 erscheint kein Tubenhayn oder Taubenheim. Vgl. Weimar, Reg. Bb Nr. 4185, 4188. Da um diese Zeit unser Taubenheim studierte (s. hernach), so würde dieses Fehlen seines Namens nicht der Annahme widersprechen, daß er 1490 Edelknabe war.

kam. In diesem Fall hätte er in sehr jugendlichem Alter das Elternhaus verlassen. Taubenheim erwarb sich seine Hochschulbildung zu Leipzig, wo er im Sommersemester 1504 immatrikuliert und im Sommerhalbjahr 1505 zum artistischen Bakkalar graduiert wurde.[1]) Spätestens 1511 in den Hofdienst eingetreten[2]), war er nicht nur unter Friedrich dem Weisen, sondern auch unter dessen zwei Nachfolgern in hohen, verantwortungsvollen Stellungen tätig. Eine Rechnungsnotiz, die Taubenheim zusammen mit Degenhart Pfeffinger und Johann von Dolzig 1512 auf dem Ostermarkt zu Leipzig erwähnt[3]), läßt entnehmen, daß er bereits damals mit Finanz- und Rechnungssachen zu tun hatte. Nicht nach 1513 übernahm er das Amt, das vordem der Hofkammerschreiber Stephan Strol (Ströl) versehen hatte.[4]) Seitdem verwaltete er, als Hofkammerschreiber, Hofkammermeister und „vorordenter in der hoffkamer" bezeichnet[5]), die Kammer Friedrichs des Weisen. In dieser Eigenschaft nahm Taubenheim beispielsweise Ende November 1515 zu Wittenberg die Halbjahr-Rechnung der Amtleute des sächsischen Kurkreises an und vereinnahmte anfangs Januar 1516 am gleichen Ort „das gelt der bewilligten hulf". Ferner zahlte er die sog. Hofquatember, d. h. die vierteljährig fälligen Bezüge der aus der kurfürstlichen Kammer Besoldeten, darunter auch die Gehälter der Wittenberger Professoren, aus und erstattete die Auslagen, die in den Ämtern infolge der fürstlichen Besuche ent-

---

[1]) Vgl. Erler, Matrikel 1. Band S. 460, 2. Band S. 418.

[2]) Nach Weimar, Reg. Bb Nr. 4212, Gemeine ausgabe, hielt Taubenheim sich schon um Ostern 1511 am kursächsischen Hof auf.

[3]) Vgl. Weimar, Reg. Bb Nr. 4215, Ausgabe zcerung. Vgl. auch vorher 7. Jahrg. 4. Heft S. 53.

[4]) Stephan Ströl war noch im Oktober 1511 Hofkammerschreiber. Vgl. Weimar, Reg. Bb Nr. 4213, Ausgabe fur den Hoffcamerschreiber.

[5]) Vgl. zu diesen Amtsbezeichnungen u. a. Weimar, Kopialbuch B 8 Bl. cxxvii[a], Reg. Bb Nr. 2762, Außgabe fur die wuchentliche kuchenn usw., Nr. 4239, Ausgabe fur den hoffkamerschreiber, Nr. 4240, Außgabe fur den hoffkammerschreyber, Nr. 4258, Innam bewilligte hulffe jm land zu sachssenn, Nr. 4262, Ausgab fur den Hoffkamerschreyber.

standen waren, usw.[1]) Daneben ist Taubenheim in einem Verzeichnis der Räte und Diener Friedrichs des Weisen und seines Bruders Johann vom Jahre 1518 an der Spitze der „Rosse“ erwähnt.[2]) Die Leitung der Hofkammer war Taubenheim über den Tod Friedrichs hinaus anvertraut. Dafür erhielt er in der letzten Regierungszeit dieses Kurfürsten vierteljährlich 63 Gulden 18 Groschen.[3])

Als 1528 die Kirchenvisitationen im sächsischen Kurkreise vorbereitet wurden, wünschte Luther Taubenheim als Visitator an seiner Seite.[4]) Zweifellos spielte bei diesem Wunsch die Vertrautheit des kurfürstlichen Beamten mit dem Rechnungs- und Kassenwesen eine Rolle; gewiß fiel aber sein persönliches Verhältnis zu dem Reformator und zu der reformatorischen Sache ebenfalls ins Gewicht. Was seine Stellungnahme zu diesen beiden in den ersten Jahren nach 1517 betrifft, so lassen die Erwähnungen Taubenheims im Briefwechsel Luthers erkennen, daß dieser jenen nicht nur zu den heroes Kursachsens, sondern auch zu seinen Freunden zählte.[5]) Wie umgekehrt Taubenheim über den Reformator urteilte, erhellt am besten aus seinem Brief, den er bald nach den großen Tagen von Worms an Friedrich den Weisen richtete.[6])

---

[1]) Vgl. Weimar, Reg. Bb Nr. 2765, Ausgab fur die wuchentliche kuchen usw., Nr. 4240, Außgabe fur den hoffkammerschreyber; Ein Vortzeichnus, vom Hansen von Taubenheym entfangen ꝛc., 1520, Weimar, Reg. O Nr. 204, Antzeige von etlichen Lection . . . Zu eyner vnderricht Hansen von Taubenheym, daselbst Reg. O Nr. 315.

[2]) Vgl. Weimar, Reg. Rr S. 1—316 Nr. 3.

[3]) Vgl. daselbst Nr. 6.

[4]) Vgl. daselbst, Reg. Ji Nr. 1289.

[5]) Vgl. Enders a. a. O. 2 Band S. 406, 524, 3. Band S. 74, 76, 236, 243.

[6]) . . . „E. churf. g. wissen gnediglich, das doctor martinus durch kayserlicher Mt. erholt, mit glait gein wurmbs zukomen, erfordert, seiner lere erkundigung zuhaben. Darvff der gute man als gehorsamer, auch deme, des er sich vilfeltig erboten, gnuge zuleysten, hynaus gezcogen. In dem werden hievmb kayserliche mandat durch ein kayserischen boten jn den steten dieselbige mandat angeschlagen, vorkundigt vnd vil lebens damit gehabt, ob ye das arme hyrtloße folck nicht gnug zurstrawt, das nochmals durch solche mandat erschreckt vnd

Kurfürst Johann berücksichtigte den Wunsch Luthers, Taubenheim oder Benedikt Pauli „nach yhrer gelegenheytt“ zum Mitvisitator zu erhalten, in der Weise, daß er am 25. Juli 1528 Taubenheim und am 26. September 1528 diesen und Pauli zu Visitatoren ernannte.[1]) Als Taubenheim im Oktober 1528 der kurfürstliche Befehl, an den Visitationen teilzunehmen, zuging, hatte er gerade die Absicht, nach Weimar zu reisen, um das dort eingekommene „anlag geld“ in Empfang zu nehmen und hernach das gesamte Anlagegeld zu verrechnen, eine Absicht, auf deren Ausführung er aber wegen der ihm gestellten neuen Aufgabe verzichten mußte. Am 22. Oktober 1528 nahmen Luther, Johann Metzsch, Taubenheim und Pauli die gemeinsame Arbeit zu Wittenberg in Angriff, mußten sie jedoch im darauffolgenden Sommer abbrechen. Zwar begannen Luther, Jonas, Taubenheim und Pauli am 14. Januar 1530 die Visitationen aufs neue, aber Taubenheims sonstige Obliegenheiten nötigten ihn, sich schon nach wenigen Tagen zurückzuziehen. Später war er nur noch gelegentlich als Visitator tätig, so am 2. April 1531 im Kloster Brehna.[2]) Als Mitglied der Kommission hatte

---

weyter vorlaytet wurde; ist doch das mandat dem gleit gar wyderwertig. Dort stehet zuerkundung seiner lerr, so stehet jm mandat, ob er sich zu den artickeln, jn der bullen vordambt, bekenne vnd die wyderruffen wolle. Es lest sich alles thun bis zu seiner zceit, Aber es solt der jrrende, weil man sagt, das er jrre, geweist vnd nicht verdambt werden, yß anders gots worthen meher zu glawben dan menschlichen gesetzen; got gebe aus barmhertzikeit, das jn disem vnd allen andern hendeln sein gotliche glorie vnd erhe hoer betracht vnd gesucht, dan mentzschen vnd zceitlicher vorlust geforcht werde, es wurde sunst vbel zugehen . . . Datum eylburg dinstags nach Jubilate [23. April] Anno domini xv^{C} xxj^{o}.“ Vgl. Weimar, Reg. Aa Nr. 2241 Bl. 9^{b}, 10^{b}.

[1]) Vgl. Enders a. a. O. 6. Band S. 310, Burkhardt, Geschichte der sächsischen Kirchen- und Schulvisitationen S. 27 f., Weimar, Reg. Ji Nr. 1289.

[2]) Vgl. Nik. Müller, Die Kirchen- und Schulvisitationen im Kreise Belzig 1530 und 1534 S. 2 ff., Pallas, Die Registraturen usw. 1. Abteilung S. 13 ff., 2. Abt. 2. Teil S. 308, das Schreiben Taubenheims an Kurfürst Johann vom 13. Oktober 1528, Weimar, Reg. Aa Nr. 2245 Bl. 5.

er die besondere Aufgabe, die Kirchenrechnungen zu prüfen, wozu er nach dem Urteil Luthers, Metzschs und Paulis in hervorragender Weise befähigt war.[1])

Nachdem Taubenheim viele Jahre lang arbeitsreiche Hofämter verwaltet und in dieser Zeit hauptsächlich in Torgau und Eilenburg seinen Wohnsitz gehabt hatte, kann man es verstehen, daß er sich nach einem Stellen- und Ortswechsel sehnte. 1531 ernannte Kurfürst Johann ihn zum Amtmann in Leisnig und ordnete am 14. Juni dieses Jahres seine Amtseinführung an.[2]) Indessen wirkte er hier nur etwas über anderthalb Jahre.[3]) Berief doch der neue Kurfürst ihn wieder an den Hof. Erst nach einigen vergeblichen Versuchen gelang es am 23. Dezember 1532 dem Hofmeister Johann von Minckwitz, Taubenheim zur Annahme des wohl am meisten belasteten Postens im innern Dienst des Landes, des Rentmeisteramts, willig zu machen, so daß Johann Friedrich am 30. Dezember seine Ernennung zum Rat und Rentmeister vollziehen konnte. Freilich verpflichtete sich Taubenheim nur auf drei Jahre. War er festen Willens, nach Ablauf dieser Zeit zurückzutreten, so hatte der Kämmerer Johann von Ponickau Mühe, von ihm die Zusage für ein weiteres Jahr zu erlangen, während der Landesherr ihn auf drei weitere Jahre zu bestallen wünschte. Unter den Bedingungen, von denen Taubenheim sein Verbleiben abhängig machte, spielte die Belehnung mit dem Dorf Golp und die Entbindung von der Verpflichtung, auch die Rechnungen der thüringischen Landesteile zu prüfen, eine besondere Rolle.[4]) Schließlich hielt jedoch der Landrentmeister bis zum Jahre 1541 auf seinem Posten aus.

---

[1]) Vgl. Enders a. a. O. 7. Band S. 27 f.

[2]) Vgl. das kurfürstliche Reskript an Wolf von Weißbach vom 14. Juni 1531, Weimar, Reg. Rr S. 1—316 Nr. 1938.

[3]) Da Taubenheim am 18. März 1532 noch Amtmann in Leisnig war, erregt der de Wette a. a. O. 4. Theil S. 346 gedruckte Brief bezüglich seiner Jahreszahl 1532 Bedenken.

[4]) Vgl. Weimar, Reg. Rr S. 1—316 Nr. 1938, und hier besonders das Schreiben Taubenheims an Ponickau vom 14. Mai 1536. Über das Amt des Landrentmeisters vgl. Mentz, Johann Friedrich 3. Teil S. 185 ff.

Noch im Sommer dieses Jahres im Amt, erhielt Taubenheim bald hernach zum Nachfolger Jakob von Koseritz[1]), den Johann Friedrich und Johann Ernst schon am 6. Juni 1540 zu „einem mit beuhelhaber jnn vnser Renterey neben vnserm landtrentmeister, Rat vnnd lieben getrewen, hansen vonn Taubenheim, weil er sich der vilfaltigen dinste vnnd arbeit etwas beschwert vnd also vmb erlinderung gebetten“, auf acht Jahre bestellt hatten.[2]) Taubenheim starb zwischen Herbst 1541 und Frühjahr 1542.[3])

Taubenheim verheiratete sich vor Dezember 1525 mit Margarete, einer Tochter des in Mellingen begüterten und 1524 verstorbenen Georg Auerbach.[4]) Anläßlich ihres Todes richtete Luther am 10. Januar 1539 an seinen „Herrn vnd Geuatter“ einen Trostbrief.[5]) Vor 25. April 1539 vermählte sich der Witwer mit Sabine N.[6]) Von Taubenheims Kindern ist sein vor 9. Juni 1528 geborener Sohn Johann und von seinen Geschwistern sein Bruder Dietrich bekannt.[7])

Die sächsischen Kurfürsten zeichneten ihren treuen Diener durch allerlei Gnadenerweise aus. Am 28. Oktober 1514 verschrieb ihm Friedrich der Weise die Lehngüter Johann von Boras zu einem Anfall.[8]) Diese Begnadung dehnte Kurfürst Johann am 9. Juni 1528 auch auf den erwähnten Sohn Johann und die etwa noch in Zukunft geborenen Söhne Taubenheims und für den Fall ihres Ablebens auf

---

1) Vgl. Weimar, Reg. Bb Nr. 4499, 4501, 4504.

2) Vgl. daselbst, Reg. K pag. 410. VV. Nr. 5.

3) Vgl. daselbst, Reg. Bb Nr. 4501, Ausgabe, dinstgelt auff abkundigen. Danach erhielt Taubenheim noch das zum Leipziger Michaelismarkt 1541 fällige Dienstgeld, war aber zur Zeit des Leipziger Ostermarktes 1542 schon tot. Vgl. auch Reg. Bb Nr. 4502, Ausgabe Dienstgelt auff abkundigenn, wonach das zum Leipziger Michaelismarkt 1541 fällige Dienstgeld Taubenheim ausgezahlt wurde.

4) Vgl. Weimar, Reg. Aa Nr. 2244 Bl. 22a ff., Dresden, Hauptstaatsarchiv, Kopial 1289 Bl. 334a ff.

5) Vgl. Enders-Kawerau, Luthers Briefwechsel 12. Band S. 65 ff.

6) Vgl. Weimar, Reg. Aa Nr. 2246 Bl. 26, Dresden a. a. O. Bl. 339b ff.

7) Vgl. daselbst, Kopialbuch B 9 Bl. 151b f.

8) Vgl. daselbst, Kopialbuch B 8 Bl. cxxviia f.

den genannten Bruder Dietrich aus.[1]) Nachdem Bora noch unter der Regierung Kurfürst Johanns verstorben war und so dessen Lehen — „die wusten dorffer Laussigk und poppolitz“ in der Pflege Bitterfeld — an Taubenheim gekommen waren, stellte Johann Friedrich diesem am 2. März 1533 einen Bestätigungsbrief aus.[2]) Derselbe Kurfürst verschrieb seinem Landrentmeister am 5. Mai 1538 „Michermarck, die drey holtzer gnant, als die Zcerbst, Strause vnnd der Luck“, sowie das, wie erwähnt, von diesem ausbedungene Dorf Golp zu Lehen.[3]) Ferner erhielt Taubenheim als „Jarzcins vff lebenlang“ anfänglich 50 und zuletzt 210 Gulden.[4])

---

[1]) Vgl. Weimar, Kopialbuch B 9 Bl. 151^{b} f.

[2]) Vgl. Dresden a. a. O. Bl. 27^{a} ff.

[3]) Vgl. daselbst Bl. 310^{a} ff.

[4]) Vgl. u. a. Weimar, Reg. Bb Nr. 4355, Außgabe Dinst Jargelt, Nr. 4502, Ausgabe Dienstgelt auff abkundigenn.

Die Publizistik des Schmalkaldischen Krieges II.

Von **O. Waldeck.**[1])

Drittes Kapitel.

Schriftenverzeichnis.

1. Wider die mordischen vñ reubischen rotten der pawren Martinus Luther.
Diess büchle ist durch aynen guthertzigen Teütschen zu lob vnnd eer Gottes / auch wolfart Teutscher nation / in disem gefarlichen krieg widerumb seines waren inhalts in Druck gegeben vnd mit ainer Vorrede / vnnd Christlichen ermanung dermassen erkläret / das alle diser zeit auffrürische hierauff selbst müssen bekennen / das sie auch durch vrthail D. Martini Luthers selbs in angemasten jhrem vnchristlichen vorhaben vor langst als die trewlose vnd mainaydige mit jren natürlichen farben fürgemalet / vnd als die jhenen, so leyb / eer vnd gut lasterlich verwürckt gescholten vnd verdammet sein etc.
MDXLVI
Berlin, Kgl. Bib.

2. Ein sendbrieff an einen guten freund in Kayserlicher Mayestat leger / geschriben von H. S. darinnen kurtzlich angezaigt die vrsachen / von welchen Kayserliche Mayestat gedrungen disen krieg fůrzunemen etc
MDXLVI
München, Universitätsbib. Hortleder II, Buch III, Kap. XXXII

3. Antwort. Auff den Sendbrieff so H. S. in der Bapisten Leger / ainem guten Freundt vom yetzigen krieg geschriben hatt.
Durch P. C. D.
Augsburg, Stadtarchiv.

---

[1]) Vgl. diese Zeitschrift Jahrgang VII Heft 1 S. 1 ff.

4. Ein Gesprech Deutscher Nation mit dem alten Rolland.
Aus Sächsischer sprach in Hoch Deutsch auff das trewlichest verdolmetschet.

MDXLVI

München, Universitätsbib.

5. Bapsts Pauli III Breue sampt der werbunge seines Gesandten an die dreizehn Ort der löblichen Eidgnoschafft, das die auch wolten in die newe heilige Bündtnus komen, ...
Item die Artickel der selbigen Bündtnus
Item die Bulla des Bapsts, ...
Mit Christlicher erinnerung des allen.
Zürich, Stadtbib.

6. Ein gesprech des Teütschen Lands / vnd der hoffnung / dise gegenwertige Kriegsleüff betreffend / Inn Welschland beschriben vnd hernach welscher sprach verteutschet.

MDXLVI

Breslau, Universitätsbib.

7. Ein yeder Eydgnosz wol betracht
Warūb disz Sprüchlin ist gemacht
Ob man soll bey dem Reich stan
Ald mit Keyszer Carlen han.
MDXLVI

Zürich.

Die in den beiden ersten Kapiteln besprochenen Schriften waren zwei scharf formulierbaren wichtigen Fragen gewidmet und sicherlich zum größten Teil auf Veranlassung oder wenigstens mit Vorwissen der Regierungen entstanden. Die jetzt zu besprechenden verfolgen verschiedene Ziele, ihre Verfasser dürften ebenfalls in den Kreisen einflußreicher Politiker zu suchen sein.

Es wurde bereits darauf hingewiesen, warum Karl hoffen durfte, nicht nur den sprengenden Keil in das lockere Gefüge des feindlichen Bundes zu treiben, sondern auch den Hauptgegnern Widersacher im eigenen Lande zu erwecken. Nicht nur die Kreise des Adels waren es, die wegen alter Opposition gegen das aufstrebende Landesfürstentum und neuen Grolls über die Bedrohung materieller Interessen einen günstigen Boden für geschickte Agitation erhoffen ließen, sondern wenigstens zum Teil auch die am

wenigsten bemittelten Klassen, namentlich die Bauern. „Das Jahr 1525 hatte zwischen den Reformatoren und den niedern Schichten der Nation eine tiefe Kluft geschaffen, ohne rechte Teilnahme oder mit Widerwillen sahen die kleinen Leute zu, wie an Stelle der gestürzten Hierarchie ein neues, von der Staatsgewalt abhängiges Kirchenwesen gesetzt ward. ‚Was predigt der lose Pfaff von Gott', höhnten die sächsischen Bauern; ‚wer weiß, was Gott ist, ob auch ein Gott ist'[1]." Eine ähnliche Gesinnung tritt uns in Württemberg entgegen. Dort murrten die Bauern vielfach vor dem drohenden Kriege, maßen scheltend die Schuld an ihm dem protestantischen Glauben und den protestantischen Pfarrern bei und verrieten gegenüber der Aussicht auf Kriegsleiden und Verfolgung wenig Opferfreudigkeit und Mut, wenn nicht gar die Neigung, den Glauben zu wechseln. Sicherlich herrschte noch in anderen protestantischen Gebieten eine ähnliche Stimmung der niederen Klassen. Das wußte man aber im kaiserlichen Lager und suchte es zu benutzen. Man kannte dort die Künste der Demagogie und rührte mit kluger Berechnung an die alten Wunden des Jahre 1525, um den Haß zu schüren. Luthers Schrift gegen die Bauern wurde neu herausgegeben[2]) und in Anmerkungen nachzuweisen gesucht, daß seine harten Verdammungsurteile vortrefflich gegen den „Suppenwüst von Sachsen," den „rechten Knopperthelle von Münster", den Landgrafen, und die „vermauerten Bauern" paßten. Die Publikation will dem „armen Mann", der von all dem eingezogenen weltlichen und geistlichen Gute, dem unchristlichen Wucher und den bündischen Finanzpraktiken nie eines Hellers Wert genossen hat, sondern nur mit neuen Steuern und Zöllen bis aufs Mark geschunden worden ist, die Augen öffnen, damit er sehe, wie unchristlich und schändlich jetzt unter dem Vorwand des Evangeliums und der Rettung des Vaterlands gegen den frommen Kaiser gehandelt, und er selbst samt Weib und Kind dadurch in die äusserste Gefahr gebracht werde.

---

[1]) Bezold. Geschichte der deutschen Reformation S. 512.
[2]) Verzeichnis Nr. 1.

Denn bleibt er seinem Herrn treu und siegt Karl, so ist er mit seinem Herrn verloren. Bleibt der Sieg aber bei letzterem, so ist Deutschland auf lange hinaus verheert und verwüstet, da der Kaiser noch manches Königreich gegen die Frevler, die auch bald unter sich uneinig sein werden, zu verkriegen hat. In Gehorsam gegen den Kaiser aber hätte der Bauer noch lange Zeit in „grünendem Glücke“ leben können.

So sollen einem neuen bäuerlichen Aufstand in den protestantischen Gebieten die Wege bereitet werden, indem man den Bauern vorspiegelt, daß sie, bisher schon finanziell aufs äusserste bedrückt, jetzt ihrem völligen Ruin durch einen Krieg entgegengingen, in dem sie mit Leib und Gut ihre Herrn vor Strafe wegen desselben Frevels schützen sollten, wegen dessen einst dieselben Herrn ihre Väter und Brüder erschlagen.

Die gleiche Tendenz verfolgt eine im September 1546 in Form eines H. S. unterzeichneten Briefes erschienene Schrift[1]), deren Verfasser man auf seiten der Schmalkaldener in den Kreisen der bayrischen Regierung suchte.[2]) Doch ist seine Argumentation nicht die des Diplomaten, sondern des Demagogen, der seine Worte auf die kritiklose Leidenschaft der Masse berechnet: Als die Bauern, durch Luther verlockt, anfangs das geistliche Gut, später aber

---

[1]) Verzeichnis Nr. 2. Vgl. was v. Druffel, Viglius, Einleitung S. 31 und 32 über diese Schrift sagt. Daß der Verfasser seine Argumente aus Luthers Büchlein wider die aufrührischen Bauern schöpfe, kann ich nicht finden.

[2]) Lenz III S. 471. Sailer an Eck: „So ist ein buchlin des trucker und macher wir nit uber mas kennen und ein rechter famosus libellus unter dem namen H. S. ausgangen wider den churfursten von Sachsen und den landgrafen, das mich erbarmt, und bringt nit allein ain verbitterung, sondern beladt zuvor mein g. h. und unschuldigen fursten hertzog Wilhalm, und folgents Eur person mit aim unwiderbringlichen verdacht. Was gedachts buchlin fur ain verdacht auch fur ein verbitterung bring, habt Ihr ob dieser antwurt (Verzeichnis Nr. 3) zu vernemen, habs Euch miessen schicken aus dieser ainigen ursach, damit Ihr verhutet, das mein g. h. Wilhalm und Euer person nit verdacht werde. Dann uns in allen dingen, das doch keine bona consequentia nimmermehr thun kan, unrecht zu geben, unsere feind und widerwertigen zu foviren vil biechers machen und unerbar holipper zu dulden, macht warlich nit vertrauen zur unterhandlung.“

auch den Adel angriffen, bekamen Fürsten und Städte Angst, es werde mit dem Rechenschaftgeben die Reihe auch an sie kommen. Da schrieb Luther sein Büchlein gegen die räuberischen und mörderischen Bauern, worin er jedermann aufforderte, zu würgen, zu stechen und totzuschlagen, womit er das Himmelreich verdienen könne. Nun schlug man die Bauern tot und nahm, was noch übrig war vom Kirchengut, gab aber niemandem etwas wieder, „vnd kostet also die erst Reformation desz Newen Evangelij ober die hundert mal Tausent bawren. Vnd das heiszt Reformiert die geistlichen gestrafft vn das geistlich gut wol angelegt.“ Als aber die Geistlichen, beruhigt durch die scharfe Strafe der Bauern, wieder Schätze gesammelt hatten, wurden die protestantischen Herrn auch nach ihnen lüstern. Da nun Luther die Bauern gegen sich aufgebracht hatte, mußte er sich einen Rückhalt an den Fürsten und großen Städten sichern, und um ihnen den Raub des Kirchenguts zu erleichtern, erklärte er Kirchengerät und -Zier, Testamente und Legate für nicht geweiht und überflüssig und sprach die Verwaltung des Kirchenguts den Bischöfen ab und der Obrigkeit zu. Nach Art der Bauern ging man auch vor. Zuerst gegen die schutzlosen Mönche, Nonnen und Dorfpfarrer, dann gegen die großen Stifte, deren Mitgliedern mehr an ihren Pfründen als am Gottesdienst lag, schließlich gegen die Bischöfe. Diese riefen nun wohl nach Reichstag und Kammergericht, aber die Prädikanten sind da und lehren, daß ein jeder Fürst in seinem Lande und jeder Bürgermeister in seiner Stadt Kaiser, König, Papst und Bischof sei. Um aber die böse Absicht zu verdecken, fügen sie hinzu, daß auch Kaiser und König den Eid nicht zu halten schuldig seien, den sie dem Papst geschworen. Die Protestanten sollten, fordern sie, keinen Richter anerkennen, der nicht der eigenen Partei angehöre, die Fürsten möchten sich mit den reichern Städten verbinden, um sich vor Strafe zu schützen, vor jedem Reichstag sollten sie auf gesonderten Versammlungen beschliessen, des guten Scheins wegen aber etliche Mitglieder auf den Reichstag senden, die noch mehrere Stände zum Meineid und Abfall vom Kaiser verführen, übrigens aber alles nur ad referendum nehmen

sollten. Doch sind die Protestanten durch das Kirchengut ebensowenig reich geworden wie vorher die Bauern. Ja, jeder von ihnen, der sich daran vergreift, wird so arm, daß er sich nur erhalten kann, wenn er jährlich seinen Untertanen zwei bis drei Schatzungen auferlegt, „vnd das ist der ainig nutz den der arm man von disem Euangelio hat / Gott wolt er kundts bedencken / . Als die Bawren die kirchen guter namen / schlug man sie zu todt / so ehs aber die herren thun / můssen die armen Bawren jren bluttigen schweisz daran strecken / das jre herren bey dem geraupten gut pleiben mügen, vnd also mit gefar des leibs vnd lebens eben das můssen helfen beschirmen / darumb man jre Våtter / Brůder / Sůn vnd freundt hat zu tod geschlagen.“ Dann wird auseinandergesetzt, wie das Geld gebraucht sei, um sich auf alle mögliche frevle Weise vor der verdienten Strafe zu schützen und zum Krieg gegen die Obrigkeit gerüstet zu sein.

Auf diese Schrift erfolgte unter dem 12. November eine mit P. C. D. gezeichnete Antwort[1]), die man nach Konzeption und Stil dem Augsburger Advokaten Dr. Nikolaus Maier zuschreiben zu können geglaubt hat. Jedenfalls verrät sie bei aller Derbheit einen gebildeten, federgewandten Verfasser, der die Hiebe des Gegners gut zu parieren und scharf zu erwidern weiß, und der in rechtlichen und politischen Fragen zu Hause ist. Wohl finden sich auch bei ihm die bekannten, in zahlreichen Schriften immer wiederholten Gedanken über die Unrechtmässigkeit des kaiserlichen Vorgehens und die Nichtigkeit der vorgeschützten Kriegsgründe, aber einzelne schwungvolle Invektiven atmen doch einen andern Geist als die meisten anderen protestantischen Schriften. So wenn Maier — wenn anders er der Verfasser wirklich ist — den tendenziösen Vorwurf starker und immer stärkerer finanzieller Bedrückung der protestantischen Untertanen beantwortet mit dem Hinweis auf die Niederlande, Oesterreich, Bayern, Spanien und Neapel, wo viele neue Steuern (Zölle) eingerichtet und die

---

[1]) Verzeichnis Nr. 3. F. Roth: Augsburger Reformationsgeschichte Bd. III S. 432.

alten erhöht würden, und der gemeine Mann stärker ausgebeutet werde als in Sachsen oder Hessen. Oder wenn er die Beschuldigungen sehr anfechtbarer Verwendung des Kirchengutes dem Gegner reichlich zurückgibt: „Frag Bapst Leo / den man in der Camer / wie du waist / bei zehen jährigen trabanten tot funden / welcher auch würszt aus fashanen flaisch gessen hatt / diesen sag ich, frag wo das gelt hinkom̄en darumb er den Petrinern die Kirchengüter verkaufft hat. Frag Papst Paulum, wo er dz gelt hingethan / darum er den Paulinern das Kircheneinkomen verkaufft /. Frag wa er das gelt genomen / davon er sein hurnkind Petrum Aloisium in großem Fürstenstand erhaltet. Frag, wem die guter zustanden / die derselb Aloisius und and'e sein des bapsts hurenkinder inhaben / von wölchē Anherrn sy die ererbt. Frag wer d' Julia des jetzigen Bapsts schwester / sovil guts geben / deren tochter dē Bapst Alexand' trifach verwandt / vn̄ wa uon jr und Bapst Alexandri son Duca Valentin den grossen bracht getriben / und anders / wie dich deine Curtisanwol beschaiden werden / vnnd du an der Ertzbischoff vn̄ prelaten höff die andacht täglich sichest."

Am interessantesten aber ist die Art und Weise, wie er dem Gegner auf den Vorwurf der Auflehnung und Verschwörung gegen den Kaiser zu dienen weiß: Daß das Bündnisrecht zum Schutz der eignen Sicherheit und Interessen auch von nichtprotestantischen Ständen ausgeübt worden ist, hätte der Schreiber des Sendbriefes aus des Dr. Held Praktizieren lernen können. Auch haben die „Cacolyci" — so heißt es in der Schrift stets wortspielend statt Katholiken — auf dem Reichstag ihre eigenen „Konventikel", und eine Handvoll von ihnen hält alle Reichshandlungen auf. Die Protestanten haben nie, wohl aber die Päpste die Kaiser und Herren von Oesterreich bekriegt. Darüber haben sich Maximilian und Karl V. in offenem Ausschreiben beklagt, und wie es zu Zeiten Ludwigs IV. gestanden, meldet das Buch des Marsilius von Padua. Nie haben Reichsstände für Kaiser und Reich größere Opfer gebracht als die Protestanten. Nur allzu gehorsam sind sie gewesen. Denn zu derselben Zeit, als Papst Paulus öffentlich den König von

Frankreich mit Geld und Truppen unterstützte, haben sie denselben König für einen Türken und Feind des Reichs und der Christenheit halten und gegen ihn mit Mannschaften und Geld helfen müssen. Das haben sie tun müssen „bisz so lanng die Münch oder Beichtuätter frid gemacht / die Burgundischen verlornen flecken wider bekom̄en wurdenn / der Banzaga geladne Esel mitt gold / Granuilla grosse Herrschafften / und der bapst das erlangt / das Frankreich die Lutherischen Stand verlassen / vnd denselben / wann sie der Kayser und er bekriegte / mit nichtē beholffen sein solt. Ich mein die protestierenden seyen gehorsam gewesen.“ Wohl haben sie mehrmals, als man ihnen keinen Frieden zusichern wollte, von großen Königen Anträge erhalten, die sie mit Gott und Ehren hätten verantworten können, aber sie haben sich gegen den Kaiser in nichts einlassen wollen. Das beweist am besten die gegenwärtige Lage. Nun ist aber der Herr von Langey nicht nur in Schmalkalden, sondern auch an anderen Orten in Deutschland gewesen und dort länger als in Schmalkalden, das wird der Schreiber des Sendbriefes wissen: „Wie es nun ain gestalt gewonnen / ob es mit ertrencken oder schencken erhalten werdē / das der man̄ in der rotten peltzhauben jetzo gehling so gut Kaiserisch vnd Ostereichisch worden / der sich hieuor sträfflicher dann niemandt / wider Ostereich vnd Burgund / vnd das man das joch der dienstbarkait teutscher nation einbinden wolt / sich vernemen hat lassen / vnd jetzo zu ruw hinder dem offen sitzt / und andere watten und schwimmen laszt / darum wollest mir beschaid schreiben / wie sich dise vnuersehen enderung der gemůter zugetragen / ob du auch nit von andern die nit protestiriesch / auch nit die geringsten im Reich seind / hieuor vnd nach vnlanges gehôrt / das sie geredt un̄d tractieren lassen / wie Chur und Fürsten und stende des Reichs / bei jhren hochhaiten herkomen / priuilegien / land und leuten / der heuser Osterreich vnd Burgundi halber / vnangesehen wesz religion ain yeder standt were / bleibē môchten / und das derselben ains thails in der jüngst auszgangen vermaintē Declaration nit mit begriffen.“

Das waren nicht mißzuverstehnde Anspielungen auf Bayern und seinen leitenden Staatsmann, Leonhard Eck. Sie

4*

ließen sich wohl erklären aus dem Umstande, daß auch der Verfasser dieser Antwort den Schreiber des Sendbriefes offenbar in Bayern sucht. Aber die Schärfe des Hiebes ist doch auffallend und macht es doch mindestens nicht unwahrscheinlich, daß die Schrift in Augsburg entstanden ist. Dort mochte der Haß gegen Bayern doppelt groß sein, da diese Stadt sich natürlich von dem mächtigen Nachbar am unmittelbarsten bedroht fühlte, und da die folgenschwere Täuschung der Schmalkaldener betreffs seiner Politik zum großen Teil wohl hervorgerufen war durch die Berichte Gereon Sailers, der die Stimmungen am Münchener Hofe so gut zu kennen glaubte, den glatten Worten Ecks aber völlig zum Opfer gefallen war. Er selbst scheint von seiner Täuschung sich auch in diesem Moment noch nicht völlig frei gemacht zu haben, aber manchem seiner politischen Freunde dürften die Ereignisse die Augen besser geöffnet haben, sodaß Rachsucht und Berechnung zugleich es ihnen wünschenswert erscheinen ließ, Karl V. an die noch nicht lange zurückliegende antihabsburgische Politik Bayerns zu erinnern. Diese Anspielungen konnten natürlich nur verstanden werden in den Kreisen der Regierungen, wie denn überhaupt diese Antwort nicht so überwiegend auf Wirkung in den niederen Schichten berechnet ist, wie der Sendbrief selbst.

Zu derselben Zeit, als die Antwort auf den Sendbrief erschien, erscholl aus dem Lager der Schmalkaldener, und zwar aus dem Kreise des Landgrafen, der letzte publizistische Mahnruf zur Rettung Deutschlands vor der drohenden Unterdrückung durch die spanische Weltmonarchie. „Ein Gesprech Deutscher Nation mit dem alten Rolland.“ [1]) Es ist kurz vor der Auflösung des Lagers bei Giengen; durch den schleppenden erfolglosen, Gang des Donaufeldzuges war die Hoffnung auf Sieg und damit die Opferfreudigkeit bei den Protestanten sehr gesunken und bedurfte dringend der Stärkung. So muß denn die so bedrohlich erscheinende Macht Karls im Anfang Revue passieren, um zu zeigen, daß sie doch auf recht schwachen Füßen stehe: Die Spanier können sich weder unter sich noch mit anderen Nationen

---

[1]) Verzeichnis Nr. 4. Die Vorrede ist vom 13. November datiert.

vertragen. Von den Italienern sind viele Deutschland günstig gesinnt und noch ist nicht aller Tage Abend, wer weiß, was kommen mag. Die Ungarn und Böhmen sind im eignen Lande von den Türken bedroht. Auch haben letztere mit Sachsen besondere Friedensverträge, sind in ihrer Freiheit stark beeinträchtigt und durch vergebliche Türckenzüge um schwere Opfer an Gut und Blut betrogen worden. — Das war wohl auch ein Wink an die pikarditisch gesinnten Stände unter den östlichen Nachbarn selbst. Und wie war das Verhältnis zu den westlichen Nachbarn? Diese Frage findet sich öfter in den Flugschriften erörtert. Man sah knirschend, mit welch schwerem Fehler man 1544 habsburgischer Staatskunst ins Garn gegangen war, und beeilte sich zu versichern, daß man nur einer schnöden Täuschung zum Opfer gefallen sei, die die Franzosen doch wohl nicht zu ihrem eigenen Schaden die Protestanten entgelten lassen würden. Auch der Verfasser dieser Schrift spricht die gleiche Hoffnung mit einer höflichen Verbeugung gegen die „adligen“ und „freundlichen“ Franzosen aus. Da dies Liebeswerben sich hier in einer Schrift zweifellos offiziösen Ursprungs findet, darf man es vielleicht in einen gewissen Zusammenhang bringen mit den Bündnisverhandlungen, die bereits im September 1546 zwischen Frankreich und den Schmalkaldenern schwebten.

Nach solcher Erörterung des Verhältnisses zu den fremden Nationen wendet sich unser Anonymus gegen Karls deutsche Verbündete. Unter ihnen werden die beiden brandenburgischen Markgrafen am schärfsten angegriffen. Warum man sie und die anderen feindlichen Glaubensgenossen haßt, zeigen Rolands Worte: „dise grosse leut bewege . . . . . . vil weidlicher leut vom Adel, und auch sonst manchen stoltzen mann wider dich.“ Daher sucht man ihre Motive zu verdächtigen. Markgraf Albrecht hat das Seinige so ziemlich aufgebraucht und strebt nun nach den Besitzungen seines unmündigen Vetters Georg Friedrich. Die Vormundschaft über diesen soll ihm der Kaiser zugesagt haben, trotzdem er sie zu Speyer gemäß dem Testament des Markgrafen Georg den Kurfürsten von Sachsen und Brandenburg und dem Landgrafen versprochen hatte — eine Bemerkung, die

auch dahin zielen konnte, das neutrale Kurbrandenburg gegen den Kaiser scharf zu machen [1]). Den Markgrafen Hans hat seine nahe Verwandtschaft mit dem gefangenen Braunschweiger unter Karls Fahnen geführt. Auch die Treue der beiden Fürsten und Erichs von Kalenberg gegen den Protestantismus wird in Zweifel gezogen. Wohl haben sie bisher nach der Augsburgischen Konfession in ihren Ländern predigen lassen, wer weiß aber, was sie in Zukunft tun werden, „der schelend mónich und die Bischoffe / sollen sie ietzt zu Regespurg in jren banckete, wol eins andern beredt habe. Es lassen sich etwo die leuth mit rotem gold / vnd grossen verheissungen / der ding bereden.“

Auffällig aber ist bei dieser ganzen Polemik gegen Karls deutsche Verbündete, daß der gefährlichste unter ihnen ganz verschont wird, Moritz von Sachsen. Das läßt einen wichtigen Rückschluß zu, wo wir den Verfasser unserer Schrift zu suchen haben. Diese kann nach dem ganzen Inhalt nur aus der Feder eines sächsischen oder hessischen Diplomaten stammen. Johann Friedrich aber hätte sich schwerlich solch kluge Zurückhaltung auferlegt, während sie bei Philipp aus seiner ganzen Stellung zu Moritz und aus den Hoffnungen, die er damals noch hegte, sehr erklärlich ist. Denn er versuchte damals noch zwischen den beiden feindlichen Vettern zu vermitteln, durfte also auf keinen Fall den Albertiner in offener Flugschrift vor den Kopf stoßen. Dazu kommt, daß die hessischen Angelegenheiten entschieden im Vordergrunde stehen, als der Verfasser die beiden Fürsten gegen Karls Vorwurf der Eroberungssucht verteidigt. Im Gegensatz dazu wird aufs nachdrücklichste die Unersättlichkeit habsburgischer Hauspolitik betont, die ihrer Ländergier weder durch die Reichsinteressen noch durch Karls geschworene Eide Schranken setzen ließ. Geldern, Utrecht, Friesland, Mailand, Cambray, Mastricht und Besançon sind

---

[1]) Zum Streit über diese Vormundschaft vgl. J. Voigt: Markgraf Albrecht Alcibiades von Brandenburg-Kulmbach.

[2]) Voigt: „Kurbrandenburgische Politik im Schmalkaldischen Kriege“. Sitzungsbericht d. Kgl. Sächs. Ges. d. Wiss. 1875. Phil. Hist. Klasse, und Chr. Meyer: Forschungen zur deutschen Geschichte 18, 1 ff.

dem Reiche entrissen und zu des Kaisers Erbländern gezogen. Entsprechend hat er früher mit Württemberg gehandelt, dessen Herzog er auf demselben Reichstag ächtete, auf dem er sich den Kurfürsten verpflichtete, niemanden ohne rechtmäßiges Urteil zu vergewaltigen, und als das Wachs, mit dem er seinen eignen Landfrieden besiegelt, noch nicht recht hart geworden war. Stadt und Herzogtum Florenz, das er leicht wieder hätte zum Reiche bringen können, hat er an Papst Clemens verkauft und tut jetzt das gleiche mit Parma und Piacenza, die auch zum Reiche gehören, zugunsten des Gemahls seiner Bastardtochter. Und dem alten reichstreuen Siena und Lukka, den beiden einzigen Städten, die das Reich in Italien noch hat, soll dasselbe Schicksal bevorstehen. Auch die opfervollen Kriege gegen König Franz und Johann Zapolya, die gegen Karls Eid, mit den benachbarten christlichen Potentaten Frieden halten zu wollen, verstießen, hätten vermieden werden können, da beide Fürsten sich dem Spruche der Reichsstände unterwerfen wollten. Nun ist Ungarn der Christenheit verloren gegangen, Österreich verwüstet, viel Gut und Blut verschwendet, und überhaupt ein ungenügender Türkenschutz vom Kaiser geleistet worden. Und diese ganze egoistische und verderbliche Politik ist ohne Treu und Glauben auch gegen die eigenen Bundesgenossen durchgeführt worden. Denn Karls Räte sind Schelmen und Buben, an ihrer Spitze die „Lügenkiste“ Granvella, die es sich zur Ehre anrechnen, die Deutschen gegen Ehre und Eid mit guten Worten zu betrügen. Im Jahre 1545 hat Heinrich von Braunschweig heimlich im Dienste des Kaisers gestanden — eine Ansicht, die 1546 unter den Protestanten allgemein herrschte — und doch hat nach seiner Gefangennahme Granvella geäußert, der Kaiser sehe es gern, daß es ihm so ergangen, er habe nicht folgen und mit dem Kopfe hindurch gewollt. Roland: „Nun sihe ich wol disen leuthen ist niemand so lieb / den sie nicht könden vmb jrer vorteils willen hindansetzē. So sind sie niemand so gramm vnd feind / dem sie nicht könden die besten wort gebē! wann sie meinē es bring jnen nutz.“ Ebenso treulos hat der Kaiser gegen Nassau gehandelt. Denn er hätte den entscheidenden Rechtsspruch in der

katzenelnbogischen Streitfrage [1]) sehr wohl fällen und Hessen zu Konzessionen bringen können, wenn er ernstlich gewollt hätte. Aber er hat die Frage absichtlich in der Schwebe gelassen, um den Landgrafen während des Krieges gegen Geldern neutral und Nassau von sich abhängig zu erhalten. „Dann es waren eben die rechtē sporen / damit man beide theil reiten kundt.“ Eine solche Behandlung aber hat weder Markgraf Heinrich um den Kaiser verdient, noch der „teure“ Fürst, Prinz Renatus, für den Tod in seinen Diensten.

Wohin dieser freundliche Ton gegenüber dem sonst verfeindeten Hause zielt, ist leicht zu erklären. Philipp mochte wohl wissen, daß bereits seit längerer Zeit Königin Maria und Büren im Auftrage Karls den Grafen von Nassau zu kriegerischem Vorgehen gegen Hessen zu bringen suchten. Und je mehr sich die Lage der Schmalkaldener verschlechterte, umsomehr stand zu befürchten, daß Graf Wilhelm seinen bisherigen Widerstand diesem Drängen gegenüber aufgeben werde [2]). Es kam hinzu, daß der mächtige Graf als Hauptmann des westfälischen und Mitglied des mit diesem eng verbundenen Grafenvereins der Wetterau auch auf die Haltung dieser vom Kaiser längst umworbenen Adelskreise leicht einen entscheidenden Einfluß ausüben konnte. Da wäre es denn sehr willkommen gewesen, wenn es gelang, ihn vom Kaiser abzuziehen, indem man die Möglichkeit hessischer Konzessionen in der schwebenden Streitfrage leicht andeutete und ihn zugleich überzeugte, daß Karl gegen ihn falsches Spiel gespielt habe.

Die ganze Schrift will ja in erster Linie die deutschen Fürsten vor der Treulosigkeit und Herrschgier des Hauses Habsburg warnen. An Braunschweigs und Nassaus Beispiel will man ihnen zeigen, daß dieses Haus auch nach geleisteten Diensten sie preisgibt, sobald es einen Vorteil damit zu er-

---

[1]) Über den Prozeß um Katzenelnbogen vgl. Rommel: Hessische Geschichte Bd. 4 Anmerkungen S. 171 ff., Arnoldi: Geschichte der Oranien-Nassauischen Länder Bd. III S. 47 ff. und 81 ff., O. Meinardus: Der Katzenelnbogische Erbfolgestreit.

[2]) Über die Rolle des Grafen Wilhelm von Nassau-Dillenburg im Schmalkaldischen Kriege. Vgl. Kannengießer: Karl V. und Maximilian Egmont, Graf von Büren, Kap. III.

langen glaubt, und die Ausführungen über Karls bisheriges Schalten mit Reichsländern sollen sie das drohende Plus ultra verstehen lehren. Dem leisten sie mit ihrer Uneinigkeit nur Vorschub, und es wird, wie Kleves Beispiel lehren kann, schließlich ihre eigene Freiheit vernichten. Hessen und Sachsen spielen jetzt die Rolle der Hunde in der Fabel, für deren Auslieferung die Wölfe mit den Schafen Frieden schließen wollten. Spanische Erbmonarchie, das ist das Schreckwort, mit dem die Schrift zum Kampfe zu treiben sucht.

Daneben aber hatte sie auch ausgeführt, daß es ein Krieg um die Religion sei. Der Verfasser hat also offenbar die Doppelnatur des Zieles, das der Kaiser verfolgte, erkannt, betont aber die politische stärker. Damit aber weicht er von der landläufigen Ansicht unter den Protestanten weit ab, die, wie erwähnt, in dem Kriege nur einen Erfolg der Kurie sah und den Kaiser unter dem Einfluß einer Kriegspartei von Geistlichen glaubte. Besser als die meisten Zeitgenossen hatte schon im August 1546 ein anderer Anonymus [1]) das Verhältnis zwischen Papst und Kaiser durchschaut, der Breve, Bündnis und Ablaßbulle herausgab und in der Vorrede ausführte, der Papst habe mit Absicht diese Dokumente den Protestanten bekannt werden lassen, um den Kaiser völlig von ihnen loszureißen und ihn zu zwingen, den Krieg als Religionskrieg zu führen. Denn er habe gefürchtet, Karl werde nach Erreichung seiner eigenen Zwecke in der Wiederunterwerfung Deutschlands unter den päpstlichen Stuhl nachlassen. Noch schärfer betont den persönlichen Indifferentismus Karls gegenüber der Kirche „Ein gesprech des Teutschen Lands / vnd der hoffnung" [2]). Karl ist hier lediglich der kühl rechnende, allen überlegene Meister des politischen Spiels, der auch die Kurie in den Dienst seines nur auf Macht gerichteten Interesses gezwungen hat. „Er achtet der Religion nit weiter / dann soviel sy jhm zu

---

[1]) Verzeichnis Nr. 5. Diese Schrift hat mir nicht selbst vorgelegen, da sie nicht versandt werden konnte, dafür erteilte mir die Bibliothek in liebenswürdiger Weise Auskunft darüber. Den Inhalt der Vorrede kannte ich aus einem anderen, unvollständigen Exemplar.

[2]) Verzeichnis Nr. 6.

seiner Tyranney dienstlich oder vndienstlich ist. . Also / das alle die / so jhme in disem fürnemen beradten vnd behülfflich seind, die spilend / wer gewindt der verliere. / Auch vom Bapst selbst anfahend. / Vnd ob er sollichs schon erkennet / so musz er doch vmb zeitlicher eeren / und höhin der seine willen / weil er sich in disem befind / als gezwungen diesen raiē dantzen.“ Nach Karls Siege aber werden sich nicht nur die protestantischen Stände, sondern auch die Papisten wie eine Taube unter den Klauen des ungarischen Adlers befinden und ihm auf Gnade und Ungnade ausgeliefert sein.

Vielleicht dürfen wir diese Ausführungen als einen interessanten Versuch betrachten, die deutschen Katholiken vom Kaiser loszureißen.

Es wurde schon oben kurz erwähnt, daß die Haltung der Schweiz für den ganzen Krieg von größter Bedeutung werden konnte, und daß sie daher von den Diplomaten beider Parteien eifrig umworben wurde. Auch auf publizistischem Wege versuchte man einmal ihre Stellungnahme zu beeinflussen und zwar ziemlich im Anfang des Krieges, denn es wird in der Schrift [1]) gewarnt vor dem Durchzug der fremden Truppen des Kaisers. Sie will zwar den Anschein erwecken, als sei sie von einem Schweizer verfaßt, doch weist die Mehrzahl der Sprachformen auf einen Ursprungsort alemannischer Zunge, sie dürfte also in Süddeutschland entstanden sein. In ihr erscheint Karl als der egoistische Wüterich, dem Christenblut nichts gilt, und der das ärgste Verderben seit den Zeiten Neros — Brand von Rom — sacco di roma — über die Christenheit gebracht hat. Auch den Schaden, den die Mohamedaner in Spanien, Portugal und Ungarn getan haben, haben er und sein Bruder verschuldet. In Deutschland aber darf ihm die Schweiz jetzt nicht freie Hand lassen aus wirtschaftlichen und politischen Gründen. Denn auf das Reich ist sie angewiesen für ihren Bedarf an Korn und Salz, während man Karl die jetzt schon herrschende Teuerung zu verdanken hat, die ins

[1]) Verzeichnis Nr. 7. Über die Haltung der Schweiz im Schmalkaldischen Kriege vgl. den Aufsatz von Geisert im Jahrbuch für Schweizer Geschichte 22.

Unerträgliche steigen wird, wenn er fremde Truppen ins Land führt. Aber auch ihre Freiheit wird bedroht sein, wenn der Kaiser des Reiches völlig Herr wird. Denn von Natur rachsüchtig, hat er für sich und von seiner Väter Zeiten her Rache an der Schweiz zu nehmen. Jetzt suchen er und der Papst durch Versprechungen und Gold die Eidgenossen zu ködern.

„Ich fôrcht der gwalt glaub vil zu vil
Wann man sye schüszt mit gulden pfil“

sagt Armogast zu Altgelt. Demgegenüber wird die Einigkeit der Eidgenossen und ihre diplomatische Intervention in Deutschland gefordert. Die Glaubensstreitigkeiten sollen auf einem Konzil unter Teilnahme der Laien entschieden werden.

Die Schrift läßt interessante Rückschlüsse auf die damaligen Parteiverhältnisse der Schweiz zu. Denn es ist ein gereimtes Gespräch zwischen dem Hauptmann Altgelt und dem ehemaligen Reisläufer Armogast. Ersterer ist offenbar der Vertreter eines alteingesessenen, reichen und, wie es scheint, katholischen Patriziats, das schon wegen der Pensionen nicht gern mit dem Kaiser brechen wollte. Armogast dagegen vertritt die ärmeren, evangelisch gesinnten breiteren Schichten des Volkes, bei denen Neigung zum Anschluß an die Schmalkaldener vorhanden gewesen sein muß, was durch die große Anzahl schweizerischer Soldknechte in deren Heere bestätigt wird. Diese Parteien scheinen sich gegenüber gestanden zu haben. Unsere Schrift aber sucht sie zu vereinigen und zu vermittelndem Vorgehen zu gewinnen aus Gründen, die mit der streitigen Religion nichts zu tun haben.

Viertes Kapitel.

Schriftenverzeichnis.

1. Ein Gesprech / Pasquilli vnd Vadisci / von den fehrlichen Kriegshendeln / dieses Lauffenden 1546 Jares.

Gießen, Universitätsbib.

2. Pasquillus / der halbe Poet / vom Krieg / so Kaiser Carl der fünfft / sampt dem Bapst / wider Teutschland / inn Religion sachen / zu füren / furgenommen. Auss dem Latein in Teütsch Transsferieret.

München, Staatsbib.

3. Ein Christlich Gebet darin der Churfürst zu Sachssen etc. Seine vnschuldt jtziges Kriegs: vor Gott vnd aller Welt offentlich bekent: Aus dem Siebenden Psalm genomen.

Mit einer Vorrede von Nikolaus Amsdorf.

Wolfenbüttel. Hortleder II, Buch III. Kap. 4.

4. Trostschrifft, an den Christlichen Churfürsten zu Sachssen etc. Landtgraffen zu Hessen etc. vnd andere Fürsten, auch alle stende der Religion sachen verwandt.

MDXLVI

Peter Watsdorf zu Arnstad Bürger.

Dresden, Kgl. öff. Bib.

5. Der neun vnd Siebentzigste Psalm / . . . . In Reime gestalt. Durch Doktor Just. Jonas Superattendenten zu Hall Anno 1546.

Wolfenbüttel. Wackernagel, Kirchenlied III Nr. 64, 233, 1169

6. Des XX Psalm̄ Auslegung / jnn Reim gefast / . . . . Durch D. J. Jonam.

Noch ein New Liedt / durch Bernhart Warttenberg.

MDXlvj.

Wolfenbüttel. Hortleder II, Buch III, Kap. 7. Wackernagel, Kirchenlied III, Nr. 63.

7. Ein Christlich gebet / vor Chur vnd Fürsten zu Sachsen vnd Hessen / Sampt allen Christlichen Stenden / so ietzund von wegen Göttlichen Worts in Rüstung sein / Aus dem Zwentzigisten Psalm Dauidis / In Reimen gestellet / Durch D. Cyriacum Gerichium / Pastorn vnd Superattendenten zu Bernburgk.

Breslau, Universitätsbib.

8. Ein Gebet zu Gott / Das er selbs kriegen wölle / wider alle Feinde der Christen / . . . . . .

MDXLVI

Zwickau.

8a. CHRISTIANORVM SVPPLICATIO AD DEVM Contra CAROLVM GANDAVVM Christianae libertatis oppugnatorem.

Augsburg, Stadtarchiv.

9. Ain Klagred / vnd hertzliche bitt zu Gott / ainem yeden Gotsäligen zu disen gefärlichen zeyten / nützlich über den LXXIX Psalmen / . . . . . Mit sampt demselbigen Psalmen inn Reymen gestellt vnnd Paraphrasiert.

Durch Nicodemum Noricum.

Frankfurt a. M., Stadtbib.

10. Gemeine Ordenung / wie mans in der alten Stadt Magdeburg / auch Newenstadt vnd Sudenburg / halten wôlle / mit dem Christlichen gemeinen Gebete vnd etlichen andern Ceremonien / wider die grewliche Anfechtung vñ Verfolgung des Teuffels / des Antichrists / vnd der grossen Tyrannen / . . . . . .

Hortleder II, Buch III, Kap. 5.

11. Vnterricht: vnser von Gottes gnaden / Johansen / Georgen / vnd Joachim gebrüdern / Fürsten zu Anhalt etc. Wie die Pfarherrn das Volck / in diesen geschwinden vnd fehrlichen zeiten / in vnserm Fürstenthumb vnd Herrschafft / zur Bus vnd dem Gebet / vermanen sollen.

1546

Bamberg.

12. Ein Vermanung Doctor Martini Luthers / An alle Pfarhern Mit einer Vorrede . . . Christophori Hoffmann

1546

Aschaffenburg. Hortleder II, Buch II, Kap. 20.

13. Ein Schrifft D. Johann Bugenhagen Pomerani: Pastoris der Kirchen zu Witteberg / An andere Pastorn vnd Predigern / Von der jtzigen Kriegsrüstung.

Witteberg

Gedruckt durch Hans Lufft

1546

Gießen, Universitätsbibliothek. Hortleder II, Buch II, Kap. 22: J. E. Kapp: Kleine Nachlese Teil II, S. 764 ff.

14. Hertzoch Hans der Curfürst / wenn er von seinem Schlosse zu Torgen / bis an die vnterste Trepffendahl gestigen Was / ym Kriege zu zyhen wider den Keyser vnd Papisten / hat beyde Hende gen Himel auffgehaben / vnd also offentlich gebethen zu Gott etc.
Königsberg, Universitätsbibliothek.

15. Wes man sich inn disen gefährlichen zeyten halten / vnd wie man dem zorn Gottes, . . . zuvor kommen soll /
Durch Michael Höfer / Diener am hailigen Euangelio zu Werthaim / gestellet.
MDXLVI
Frankfurt a. M., Stadtbibliothek.

16. Ein vberausz feine schone vermanung zur busz vnnd besserung vnsers sündtlichen lebens / . . . durch Johannem Klopffer / Pfarrer zu Bolhaim / . . . .
Anno MDXLVI
Frankfurt a. M., Stadtbibliothek.

17. Ein klagred Warumb die schwer Kriegszrüstung sich doch im Teutschland erhebt hab.
MDXXXXVI.
Frankfurt a. M., Stadtbibliothek.

√ 18. Ein Trostschrifft fur alle betrübten hertzen / in disen kümmerlichen zeyten / im latein von Herr Philippus Melanthon gestellet / Vnd yetzund erstlich in Deutscher sprach gedruckt.
MDXLVII
Mit einer Vorrede von Veit Dietrich.
München, Universitätsbibliothek.

19. AIn Schöner trostspruch / an alle die sorg vnd not leiden zu disen zeyten.
Maihingen.

20. Vermanung an den Teütschen vnnd Euangelischen Kriegszmann. Durch W. M.
MDXLVI.
Maihingen.

21. Ein klagred teutsches lands mit treuwem Eckhardt.
Lil. IV. 520.

22. Ein Heer Liedt für die Christlichē kriegsleut / ... gemacht.
1546
Berlin, Königliche Bibliothek.



23. Ein Gottsålige vermanung / Vnd Gaystlich Lied / An alle Christen trostlich wider den Endtchrist zestreyten.
München, Staatsbibliothek.

24. Ein new Lied / auff die růstung der Euangelischen Stend / Wider den lang geübten gewalt vnnd freuel der blutgirigen Papisten.
Anno MDXLVI
Wien. Wackernagel III Nr. 1168.

25. Ein schöns news Christlichs Liede Von der yetzt Schwebenden gefårligkait / ain ware vnderricht. (Martin Schrot).
München, Staatsbibliothek.

26. Ain newes lied / gantz wol betracht /
Hat ain gmainer Lantzknecht gemacht
Von diser noth / in Teutschen Lannt. (Martin Schrot).
München, Staatsbibliothek.

27. Ein new kriegslied iez in diser frist.
Lil. IV, Nr. 529.

28. Beschreibung der grausamen erschrockenlichen geschicht / vom Himel: herab / mit vngewonlichem wetter / Plitzen / Feürsträl / vnd Hageln / an etlichen orten / nämlich zu Mecheln in Brabandt / zu Soleturn in Schweytz / vnd zu Lezo in Neapels etc.
MDXLVI
Maihingen.
Ein Exemplar, dessen Vorrede direkt auf den Krieg Bezug nimmt, in Berlin, Königliche Bibliothek.
Hortleder II, Buch III, Kap. 23.

29. DEr Allermechtigste vnnd vnüberwindtlichste Kayser / vermant seine gelobte vnnd geschworne Hauptleüt / das sy auffs fürderlichst / on alle hindernusz gerüst vnd auff seyen.
Maihingen.

30. Das der Bapst der rechte Antichrist sey / dauon Christus vnser lieber HErr vnd seine Aposteln geweissagt haben.
1547
Wolfenbüttel.

31. Newe Zeyttung / von disem Krieg. Was sich von anfang bis jetz verloffen hat. Ware abconterfettung vnd vergleichung. Aussz dem Dritten Buch der Künigen / Am Zwayvnndzwainzigsten Capitel Vñ im II Paralipomenon / am XVIII.
Gießen, Universitätsbibliothek.

32. Pasquillus Germanicus In Ouo Causa Praesentis belli Attingitur.

Anno MDXLVI

München, Universitätsbibliothek.

33. Ain neüwer Römischer Pasquillus / von dem Bapst / seinem Reych / vnnd seinem Stul / der Statt Rom / vnd jren Töchtern / Pariss vnd Cöln / sampt allen jren glydern / ... / jr wesen / lebenhandlung / vnd vndergang / vnd aussdilckung durch die kraft Gottes.

Gießen, Universitätsbibliothek.

34. Pasquillus

Der vertriben von Rhom / yetzund diser zeyt in Teutschland im ellend vmb zeucht. Durch Alphonsum Aemilium Sebastum erstlich inn Latein gemacht / hernach in Teütsch transferiert worden.

Gießen, Universitätsbibliothek.

35. Des Churfürsten zu Sachsen vnd Landtgrauen zu Hessen Offenn Ausschreiben / Der Mordbrenner vnd Vorgiffter halben: Die vom Anti Christ / dem Babst zu Rom Abgefertiget / Deudsch Land mit Mordtbrandt vnnd vorgifftung zu beschedigen.

Jtem

Hertzog Johans Wilhelmen zu Sachssen etc. Sonderlich ausschreiben / mit einuorleibter orgicht vnd bekenntnis / eines der obberürten beschediger / so zu Weymar gefenglich einbracht / vnnd erhalten wirdet.

Cassel, Landesbibliothek. Hortleder II, Buch III, Kap. 27.

Archiv für Kriminal-Anthropologie und Kriminalistik Bd. 13. S. 235 ff.

36. Wider — ein schmach Lied — die waar — recht — auch Euangelische leer betreffend. Ein gegen antwort. In gedichts weisz gestelt / 1547.

Wien.

37. Der Papisten handtbüchlein fleiszig zu mercken / und heymlich zu lesen / damit es die Leyen / denen der Bapst die heylige Schrifft zu lesen verbotten hat / nicht erfahren. Mit D. M. L. Benedicite für den Bapst vnd seine Schüppen 1546.

Augsburg, Stadtarchiv.

38. Ein new lied auf itzige kriegsleufte gemacht, einen ehrlichen landsknecht W. P. zu gefallen.

Lil. IV, Nr. 527.

39. Pasquillus New Zeyttung Vom Teuffel
Wie newlich der babst vnd sein gesell.
Der oberst Sathanus ausz der hell
Von jhrer gsellschafft vnd diesem Kryg
Sprach gehalten / vnd wem sie den Syg
All beyd hertzlich gern günnen wollten.
Gießen, Universitätsbibliothek.

40. Ein Gespreche / Von einem Landsknecht vnnd Sanct Peter / Bapst / Teuffel / vnd dem Engel Gabriel ... Sampt einen kurtzen Bericht / wie man die verstorbenen Heiligen anruffen / vnd was sie haben helffen können.
Frankfurt a. M., Stadtbibliothek.

41. Des Bapsts vnnd der Pfaffen Badstub.
MDXLVI.

42. Ursprung und ursach diser aufrur teutscher nation.
Lil. IV, Nr. 528.

43. Ermanung an die oberlandischen und sechsischen stedte, auch landschaften der christlichen religion verwandten. / P. Watzdorff.
Lil. IV, Nr. 524.

44. Ein warnung, gedicht an alle und iede ware liebhaber des heiligen evangelions Christi und freiheit der loblichen deutschen nation von gott verlihen, in diser gefahrlichen kriegsrüstung wol zu bedenken.
Lil. IV, Nr. 523.

45. Von der yetzigen entpörung im Reich etliche kurtze Gespräch.
Durch W. M.
MDXLVI.
Gießen, Universitätsbibliothek.

46. Klag des teutschen lands gegen Carolo quinto dem keiser des unbilligen bekriegens, darin angezeigt, wie solichs wider alle billigkeit vnd recht beschehe.
2 Lil. IV, Nr. 52.

47. CAROLI GANDAVI Deploratio (22. Aug.).
Augsburg, Stadtarchiv.

48. Ein vermanlied im lager zu Werd gemacht.
Lil. IV, Nr. 530.

49. Ain lied für die landsknecht gemacht in disen kriegsleufen nützlich zu singen.
Lil. IV, Nr. 526. Hortleder II, Buch III, Kap. XXIV.

50. Ein schön newes lied von Carolo dem fünften.
Lil., IV, Nr. 540.

51. Ein new lied zu lob und ehren rômischer keiserlicher majestat wider seiner keiserlicher majestat feinde und misgunstige gesungen.
Lil. IV, Nr. 531.

52. Von der überziehung des keisers von den fürsten und ihren bundgenossen.
Lil. IV, Nr. 533.

53. Ein newes lied vom kaiser und bund, wie es zum teil ergangen ist.
Lil. IV, Nr. 536.

54. Ein schön New lied gemacht zu Eer der Kaiserlichen Kron.
A. Hartmann: Historische Volkslieder und Zeitgedichte Bd. I, Vgl. Lil. Nr. 535.

55. Ein Newer Pasquillus.
MDXLVII.
Berlin, Königliche Bibliothek.

56. Ein spruch
Lil. Nr. 542.
Gegen den Landgrafen.

57. Summarium des Euangelischen / das ist / Schmalkaldischen Kriegs / . . . / in lustige Reimen / Ordenlicher Obrigkait zu eeren gestelt.
MDXLVII
München, Universitätsbibliothek.

58. Ein new gut kaiserisch lied.
Lil. IV, Nr. 531.

59. WArhafftige vrgicht vnd bekanthnus / der Landtgräfischen diener / Hanse Eckern von Gelhausen / Bůrger zu Cassel / vnnd Wilhelmen von Werden / genant Weinbrenner zu Franckfurt Bůrger /
Berlin, Königliche Bibliothek.



60. Unser Philipsen ..... Warhafftiger / gegründter vnnd bestendiger bericht / auff die vnbilliche / vnwarhafftige / grundtlose / gedichte ding / welch durch einen auszgangnen Truck vnder dem Namen einer Vrgicht vnnd bekandtnusz Hansen Eckars / genant / Gelnhausers / vnd Wilhelm Weinbrenners etc. Vns vnd etlichen vnsern Statthalter vnd Räthen / .... zugelegt vnd auffgetragen wöllen werden.

Frankfurt a. M., Stadtbibliothek.

61. Warhaffte vnd gegründte Entschuldigung Rudolfen Schencken Statthalters zu Cassel / Auch anderer etlichen Landtgreuischen Räth / gegen die Vermeynte Nichtige vnd vnerfindtliche bezichtigung / so off das blosz vnd erdrungen bekentnus vnd vszsage Hansen Eckhars / Vnd Wilhelm Weinbrenners / Jnen Statthalter vnd Räthen / Wider Gott / Ehr vnd Recht hat vffgelegt werden wöllen.

Berlin, Königliche Bibliothek.

Wenn man nun von der Behandlung einzelner Kontroversen, wie sie bisher verfolgt waren, absieht, welches Bild bietet die Presse für die Stimmung der Nation in den Monaten des Donaufeldzugs? Der Papst hatte es selbst an die Eidgenossen geschrieben, von allen Kanzeln schallte es immer wiederholt herab, in fast allen Liedern erklang es und in fast allen Schriften, nicht nur den offiziellen der Bundesleitung, war es zu lesen, daß der Krieg der Unterdrückung des Evangeliums gelten solle. Kein Zweifel blieb mehr für die meisten Protestanten, die Anstifter dieses Krieges waren „Die ienigen die Ronde/vnnd zweyspitzige Hüte/auch das gantze geschwürm/so Kappen vnd Platten/tragen/und in sonderheit die Pletling/so itzo zu Trient ins Teuffels Conciliabulo versamlet gewesen seint[1].“ Als die Hauptbetzer galten die Kardinäle von Augsburg und Trient, sowie des Kaisers Beichtvater, während Karl selbst nur als Werkzeug dieser geistlichen Kriegspartei erschien. Eine Schrift[2]) führt ihn ein als Diener der Juno, des Papstes zu Rom, deren Vater der Gott der höllischen Unterwelt ist, und deren Götzen aus Holz und Stein zu verteidigen der Kaiser sich bestrebt. Sein Wahlspruch „plus ultra“ wird dahin gedeutet, er wolle Herkules noch übertreffen. Denn während dieser nur bei

[1]) Verzeichnis Nr. 1.

[2]) Verzeichnis Nr. 2.

Omphale gesessen und gesponnen habe, würde Karl auf die Knie fallen und der römischen Hure die Füße küssen. Und im Dienste dieses Feindes führte er fremde Nationen ins Land, die den Deutschen in ihrem ganzen Wesen unverständlich, lasterhaft und verabscheuungswürdig erschienen. Man warf den Spaniern und Italienern mit Vorliebe Hurerei und widernatürliche Unzucht vor, konnte die von ihnen drohenden Gefahren nicht schwarz genug schildern, und der Haß gegen sie bildet einen in den Flugschriften ständig wiederkehrenden Grundton. So erschien der Krieg als ein Kampf zugleich für Tugend, Sitte, Glauben und Gewissen.

Als solchen nahm man ihn denn auch mit schwerem Ernst und bußfertiger Gesinnung auf. Zahlreiche Gebete und Psalmenübersetzungen aus den Federn von Geistlichen werden veröffentlicht, besondere Gottesdienste eingerichtet, die Schenken unter schärfere obrigkeitliche Aufsicht gestellt, und überhaupt größere Reinheit der ganzen Lebensführung in Worten und Werken erstrebt. In Magdeburg wird wie zur Zeit der Türkennot mittags geläutet, und der Hausvater mit Familie und Ingesinde im Hause, der Arbeiter auf Markt und Straßen tritt für einen Augenblick von der Arbeit zurück und sinkt aufs Knie. Dem hinaus in den Kampf ziehenden evangelischen Kriegsmanne aber zeigt der wackere augsburger Pfarrer Wolfgang Mäuslin[1]), wie er sich zu verhalten habe, um auch in seinem blutigen Berufe der Gnade seines Gottes gewiß zu bleiben. Und nicht etwa nur aus dem Munde von Geistlichen ertönt der Ruf zu Buße und Besserung, in Landsknechtsliedern klingt er wieder und einer der Besten und Edelsten aus dem Kreise ehrenfesten deutschen Bürgertums, Hans Sachs, erhebt ihn in einem gereimten Gespräch zwischen Germania und dem treuen Eckart.[2])

Aber neben diesen ernsten, düstern Tönen klingen auch die helleren eines opferfreudigen, todestrotzigen Mutes, der in der beseligenden Gewißheit seiner Religion Welt, Gewalt, Hölle, Tod und Teufel herausfordert, und die gläubiger Siegeszuversicht. Die Sache selbst, für die man

---

[1]) Verzeichnis Nr. 20.

[2]) Verzeichnis Nr. 21.

ficht, verbürgt ja den Sieg. So führt „Ein new kriegslied iez in diser frist[1]) ermutigend Beispiele aus dem alten Testament an, wie Gott den Seinen gegen ihre Feinde geholfen hat, und in den Wirkungen von Blitzschlägen erblickt man warnende Zeichen Gottes, indem man darauf hinweist, daß die Munition, die am 7. August zu Mecheln durch einen Blitz vernichtet wurde, für Deutschland bestimmt gewesen sei[2]). Ja, man läßt Gott selbst als allermächtigsten und unüberwindlichsten Kaiser[3]) seine Hauptleute aufmahnen gegen den ärgsten Verderber des Menschengeschlechts, den Teufel. Für alle, die dabei in seine Dienste treten, ist der große Artikelbrief das neue Testament, und für die Rüstung im Kampfe wird auf Epheserbrief 6 verwiesen. Gewiß handelt es sich hier um Kampf mit geistigen Waffen, aber aus dem militärischen Bilde spricht doch deutlich die Stimmung des Krieges und es zeigt, wie man sich gewissermaßen als auserwählte Streiter Gottes fühlte. Da lag es für dies bibelfeste Geschlecht nahe, sich mit den Helden der Bibel zu vergleichen. So erzählt eine Schrift[4]), die von Martin Schrot stammt, Ursprung und Anfang des Krieges nach dem 22. Kapitel des 1. Buches der Könige, und „Pasquillus Germanicus[5])“

---

[1]) Verzeichnis Nr. 27. Bis zu dieser Nummer sind die Schriften zu den bisherigen Ausführungen zu vergleichen. 8a, datiert vom 22. August, ist von Sebastian Lepusculus verfaßt. Vgl. F. Roth, Augsburger Reformationsgeschichte Bd. III, S. 434. Nr. 13. ist vom 4. Juli. Vgl. dazu K. A. T. Vogt, Johannes Bugenhagen S. 418 ff. ferner Archiv für Reformationsgeschichte II, 194. Moritz von Damitz schickt die Schrift am 11. Juli an Herzog Philipp I von Pommern-Wollgast. Ob Nr. 25 und 26 der Kriegszeit angehört, ist ungewiß, scheint mir aber wahrscheinlich.

[2]) Verzeichnis Nr. 28.

[3]) Verzeichnis Nr. 29. In diesen Zusammenhang paßt gut der Wiederabdruck einer Schrift Nikolaus Hermanns vom Jahre 1524 „AIn neuw Mandat Jesu Christi an alle seine getreuwe Christen / . . . .“ (Maihingen), worin Christus seine Getreuen auffordert, das verlorene Schloß, den Glauben an sein Wort, wiederzugewinnen. Sie sollen sich zur Wiedereroberung zum Fähnlein sammeln und nach dem Klang und Getön der Heerpauken laufen, seinem von seinen Dienern und Propheten verkündigten Wort.

[4]) Verzeichnis Nr. 31.

[5]) Verzeichnis Nr. 32.

legt ohne verbindenden Text Gebete, Ermahnungen, Gelöbnisse biblischer Helden hervorragenden Protestanten in den Mund und bezieht die Verheißungen Gottes auf sie, die Verdammungsurteile gegen Heiden und Gottlose dagegen auf den Papst. Entsprechend verfährt „Ain neuwer Römischer Pasquillus / von dem Bapst / seinem Reych / vnnd seinem Stul / der Statt Rom vnnd jren Töchtern / Pariss vnd Cöln / sampt allen jren glydern[1])“, indem er Stellen des alten und neuen Testaments über die Feinde Gottes auf den Papst und seine Kirche, Rom, Paris und Köln bezieht und so zusammenstellt, daß dem Leser durch den Mund der Propheten und Apostel selbst Rom als Babylon, die Kardinäle als Hexenkinder, Sünder, Ehebrecher und Hurer, Papst und Bischöfe als ungetreue Hirten, Domherren und Kanoniker als die lasterhaften Menschen der letzten Tage vor dem Weltgericht, wie sie Paulus im 2. Brief an Timotheus und Petrus im 2 Brief, Kapitel 2 zeichnet, verurteilt erscheinen und Roms Fall als vom Herrn verheißen.

So liegt etwas Weihevolles, wie Kreuzzugsstimmung, bei den Protestanten über den ersten Monaten des Krieges. Daneben aber bricht, die letztbesprochene Schrift zeigt es schon, der seit Jahrhunderten in den Tiefen der deutschen Volksseele angesammelte Haß gegen Rom mit elementarer Wucht hervor. Kaum ein Lied, kaum eine Schrift, in der er nicht wiederklingt, kein anderes Gefühl macht sich in der ganzen Publizistik mit solcher Gewalt geltend. „Dann zaig mir ain Statt in der weyten Welt / von welcher den wein des zorns alle völcker so fasst getruncken haben[2]).“ Wessen man sich vom Papst glaubte versehen zu dürfen, zeigt die Tatsache, daß die Führer der Schmalkaldener in offizieller Flugschrift warnten, er habe Leute ausgesandt, um die Wasser in Deutschland zu vergiften, und die Geständnisse eines gefangenen angeblichen Brunnenvergifters mitteilten[3]). Da machte sich denn bei diesem kraftstrotzenden, derb sinnlichen Geschlecht der Haß oft genug mit

---

[1]) Verzeichnis Nr. 33.
[2]) Verzeichnis Nr. 34.
[3]) Verzeichnis Nr. 35.

massiver Derbheit in Wort und Bild geltend. Ein häufiges Bild zeigt den Papst als babylonische Hure. Eine Dirne mit prächtigem Kopfschmuck, hoch in der Rechten Babels goldnen Kelch, reitet auf einem siebenköpfigen Drachen mit langem, in die Höhe stehendem Schwanze und Krallen an den Füßen mehreren Männern entgegen, von denen offenbar einer den Kaiser darstellen soll. Das beliebte Thema der Sittenlosigkeit römischer Geistlicher behandelt „Der Papisten handbüchlein fleissig zu mercken / vnd heymlich zu lesen / damit es die Leyen / denen der Papst die heylige Schrifft zu lesen verbotten hat / nicht erfahren. Mit D. M. L. Benedicite für den Bapst vnd seine Schüppen[1])“. Hier werden in parodierter Katechismusform christliche Gebote für Geistliche in gegenteiligem Sinne ausgelegt. Eine Probe sei gestattet: „Wie soll ein geistloser, papistischer Bischof, Pfarrer, Prediger leben?“ Antwort: „Ein papistischer Bischof, Pfarrer, Prediger soll ein unverschämter Hurer und Ehebrecher sein, keinen Tag nüchtern, ein Weinsäufer, Spieler, bissig, neidisch, zänkisch, geizig, unehrliche Händel treibend. Mit Huren und Buben soll er haushalten, mit Heuchlern und Stocknarren, Bastarde und Hurenkinder haben und in allen Lastern und Schanden befunden werden.“ In dem Tone geht es weiter und wird auch noch das Verhältnis der Geistlichen zur Obrigkeit, zu ihren Eltern und zu ihren Köchinnen abgehandelt. Das erwähnte Benedicite am Schluß beginnt: „Aller Raben Augen warten auf Dich, Papst, daß Du ihre Speise werdest in kurzer Zeit.“ Entsprechend ist das Gratias parodiert und das Vaterunser. Wie aber der Haß gegen eine so eintaxierte Geistlichkeit sich gelegentlich bis zu wildem Blutdurst steigerte, möge folgende Stelle aus einem Landsknechtsliede lehren:

„Die pfaffen last uns schlachten,
die solches richten an,
die gott selbest vorachten,
gesterkt auf menschenwan,

---

[1]) Verzeichnis Nr. 37. Vgl. den erwähnten Aufsatz von Voigt in Raumers Historischem Taschenbuche S. 380/381.

72

Wol her, ein fetter curthusan
kein spiez sol hie ein knebel han,
also musz man sie lehren!"[1])

Leicht ließen sich die Kraftstellen gegen Rom und römische Geistlichkeit häufen, aber sie sind ja dem Kenner des 16. Jahrhunderts nichts neues.

Erträglicher als die Schriften der eben charakterisierten Art sind diejenigen, in denen sich der Haß mit einem der Zeit entsprechend etwas derben, aber doch ganz frischen Humor verbindet. So z. B. in der „New-Zeyttung Vom Teuffel"[2]), einem Gespräch zwischen Papst und Teufel von wahrhaft satanisch satyrischer Laune, in dem der Höllenfürst dem Statthalter Christi erst aus der gleichen Gesinnung, dann aus einem Kartenspiel, dem beliebten Carnöffelspiel, beweist, daß er sein Geselle sei. In diesem Spiele heißen die sechste und siebente Karte Papst und Teufel, sie stehen als gute Gesellen nebeneinander und stechen auch als solche einander nicht. Der Papst aber steht voran, weil er weit schlimmer ist als der Satan. Er sticht alle Blätter außer dem Carnöffel (Kardinal), weil er sich als den Heiligsten in der Welt aufgeworfen und so alle unter seine Gewalt gebracht hat. Der Carnöffel aber sticht alle Blätter. Denn ein Kardinal ist ärger als alle, und wenn auch ein Papst fromm wäre, so würde er doch durch die Kardinäle verdorben. Des Papsts Frage, warum die siebente Karte, der Teufel, kein anderes Blatt steche, beantwortet Beelzebub drastisch: „Warumb hat d'schmid die zangē / wenn ich alle bossheit ausrichtē wölt bdürfft ich dein vn deiner pletling gar nicht". Mit wahrhaft teuflischer List weist er dem Papst Sünde auf Sünde und Makel auf Makel nach und zwingt ihn zu Selbstbekenntnissen, bis er wirklich schlimmer erscheint als der ganz bibelfeste und gar nicht immer so schwarz geschilderte Teufel selbst. Dazu spielt er eine geradezu lächerliche Rolle mit seiner ewigen Angst und seiner Unkenntnis in geistlichen Dingen — er fragt, was Exodus sei, ob etwa ein Buch, und was Christus getan

---

[1]) Verzeichnis Nr. 38.
[2]) Verzeichnis Nr. 39. Vgl. Voigt a. a. O. S. 397 ff.

habe — und wird vom Teufel selbst unter Anwendung der stärksten Schimpfworte mit Hohn und Verachtung behandelt. Der Verfasser scheint ein kursächsischer Geistlicher gewesen zu sein und sich im Feldlager selbst, wo eine Druckerei war, befunden zu haben.

In einer anderen Schrift[1]) kommt ein offenbar in der Kanonade vor Ingolstadt gefallener Landsknecht an die Himmelstür, wo er polternd und fluchend von dem alten „Kahlkopf" Petrus und dem Engel Gabriel Einlaß begehrt, aber vergeblich. In dem dabei sich entwickelnden Gespräch stellt es sich heraus, daß Petrus Papst, Kardinäle, Mönche, Nonnen, Pfaffen überhaupt nicht kennt und nie in Rom gewesen ist. Luther aber hat er in den Himmel eingelassen und das ganze himmlische Heer samt dem Chor der Engel hat ihn freudig begrüßt. Nach einiger Zeit Disputierens wird der Landsknecht vom Teufel entdeckt, der sein Anrecht auf ihn geltend macht. Er scheint sich ein wenig mit ihm zu raufen, schimpft und flucht, muß aber, wenn auch widerstrebend, mit. In der Hölle findet er neben fast allen Päpsten, Kardinälen, Bischöfen und Pfaffen auch Papst Clemens, der ihn nach den Vorgängen auf Erden ausfragt und all sein Leid vergessen will, wenn die Kirche an den lutherischen Buben gerächt werde. Er bekommt vom Landsknecht ziemlich derbe Wahrheiten zu hören und bejammert, sich nicht mehr an ihm rächen zu können. Statt dessen muß er seinen Peinigern zur Qual folgen. Inzwischen gelingt es dem Landsknecht aus der Hölle zu entwischen und er bittet nochmals an der Himmelstür, aber diesmal erheblich bescheidener um Einlaß. Petrus will zwar lieber 1000 Bauern einlassen als einen Landsknecht, als er ihn aber fragt, wobei er glaube, daß es schließlich auf Erden bleiben werde und die Antwort erhält: Bei dem Worte: Verbum domini manet in aeternum, da läßt er ihn ein. Dem ziemlich flott geschriebenen Schriftchen ist noch ein Gedicht angehängt, daß sich über die zahllosen Heiligen und ihre Anrufung lustig macht.

Erheblich matter als von diesen beiden Schriften ist

---

[1]) Verzeichnis Nr. 40.

die Wirkung von: „Des Bapsts vnd der Pfaffen Badstub[1])“, einer Schrift, die entstanden sein muß, als die Protestanten die Ehrenberger Klause genommen und noch überall die Oberhand hatten. Die Überschrift zeigt, daß die Behandlung der Deutschen durch den Papst unter dem Bilde der Behandlung eines Badenden gegeben wird.

Seit Luthers Auftreten aber sind seine Badestuben leer geworden und er sinnt mit seinem Anhang schon längst darauf, ein neues schädliches Bad den Deutschen anzurichten. Zunächst wird Heinrich von Braunschweig als Schröpfer eingeführt, und nach dem Fehlschlagen seines Unternehmens soll alles, was Platten trägt, den Kaiser gegen die Lutherischen hetzen. Der Reihe nach bieten sich dann der Bischof von Augsburg, der Bischof von Trient und der Abt von Weingarten als Scherer, Laugengießer und Badeknecht an und sprechen ihre Freude aus über das Verderben, das über die Lutherischen kommen solle. Den Schluß bildet eine Klage des päpstlichen Haufens über die unerwarteten Erfolge der Lutherischen. Bei der Ausgestaltung dieser ganzen Szenen aber fehlt es an Phantasie und Humor.

Das wichtige Losungswort, mit dem der Kampf von den Schmalkaldenern aufgenommen wurde, Kampf für die Religion, Kampf gegen Rom, hallte also in hundertfachem Echo wieder und löste die verschiedensten Stimmungen aus. Weniger betont war in den offiziellen Schriften das zweite Losungswort: Kampf für die deutsche Freiheit. Aber auch dieses fand, wenn auch nicht in dem Maße wie das erste, doch einen starken Widerhall in der Nation. Das zeigt mehr als ein Lied, am stärksten aber das von glühender Leidenschaft durchbebte: „Ursprung und ursach diser aufrur teutscher nation“ [2])

„Die gulden bull ist zerspalten,
das nemen gar eben acht,
glübd und eid nit mer halten
hat sie kraftlos gemacht“,

[1]) Verzeichnis Nr. 41.

[2]) Verzeichnis Nr. 42. Roth a. a. O. S. 410 möchte das Lied Martin Schrot zuschreiben. Vgl. Voigt a. a. O. S. 405 ff.

ruft der unbekannte Dichter seinen Landsleuten zu und fragt warnend:

„Wie lang last du dich bedören,
du teutsche nation?
wiltu das Welsch nit leren,
„Plus ultra“ zu verston,
was es bringt auf dem rucken?
ain ware monarchei,
ainen nach dem andern ducken,
nur alle knecht und niemand frei“.

Zum Zusammenhalten mahnend erzählt er die Fabel von den 400 Schafen, die den Metzger allzulange unter sich wüten ließen, weil er ihnen versprochen hatte, nur die Widder töten, der anderen aber verschonen zu wollen.

„Der metzger war von Flandern;
also laut unser mär:
er würgt ains nach dem andern,
bisz der stall schier ward lär“.

Aber auch von anderen Seiten ertönen die Mahnungen zur Einigkeit und Wachsamkeit, welche alte landschaftliche und ständische Gegensätze zu überbrücken suchen. Der ehemalige Amtschösser des Kurfürsten, Peter Watzdorff, richtet sie an die oberländischen und sächsischen Städte [1], und aus dem Munde eines reichsstädtischen Bürgers schallt ihm in etwas ungelenken Versen die gleichgesinnte, stürmische Antwort entgegen [2].

Doch nicht allein für die bunte Mannigfaltigkeit von staatlichen Gebilden ertönt der Ruf zum Sammeln gegen den gemeinsamen Feind unter Hintansetzung alter trennender Momente, auch in den einzelnen Gemeinwesen wütete Hader und Parteiung, die es zum Schweigen zu bringen galt. Wie in den Territorien der Adel, so waren in den mächtigen oberdeutschen Städten die großen Kaufleute, wie sie namentlich in Augsburg ihren Sitz hatten, durch materielle Interessen darauf angewiesen, es mit dem Kaiser zu halten.

---

[1]) Verzeichnis Nr. 43.
[2]) Verzeichnis Nr. 44.

Ihnen drohte schwerer pekuniärer Verlust, wenn sie sich ihn zum Feinde machten, und auch der Krieg an sich schon mußte auf den Handelsverkehr lähmend wirken. So boten denn auch die Fugger, Welser, Baumgartner, Rehlinger und wie sie alle hießen, alles auf, Augsburg von den übrigen kriegsbereiten Schmalkaldenern fern und mindestens neutral zu halten. Das wurde aber von der übrigen protestantischen Bevölkerung der Stadt als Verrat am Evangelium ausgelegt und konnte den Groll gegen sie, der schon längst stark genug war, nur noch steigern. Denn fast alle nicht kaufmännischen Elemente des 16. Jahrhunderts begegneten sich in einem Hasse gegen die Kaufleute, der im Grunde zurückging auf den asketischen Idealismus des Mittelalters, und der sich in erster Linie und wohl nicht ohne Berechtigung, gegen das monopolistische und höchst gewissenlose Treiben der großen Handelsgesellschaften richtete [1]). Als nun die Teilnahme Augsburgs am Kriege gegen den Kaiser entschieden war, da verließen viele dieser großen Kaufleute die Stadt, um sich und ihre wertvollste bewegliche Habe in Sicherheit zu bringen. Das war wohl für Schrot die Veranlassung zu seinem Dialoge „Vom Geld und der Armut“ [2]), in dem er den unheilvollen Einfluß, den der Mammon schon im großen wie im kleinen geübt, klarzulegen sucht. Auf jenem anderen Standpunkt stand Wolfgang Mäuslin, der zu Beginn des Krieges sechs Gespräche [3]) veröffentlichte, die einen Blick gewähren in die Parteiungen und Stimmungen in Augsburg. Danach verfochten jene Großkapitalisten die Ansicht, daß der Krieg nicht der Religion gelte, ja, daß man nicht durch Feindschaft gegen den Kaiser diesen der rachelüsternen römischen Geistlichkeit in die Arme treiben dürfte. „Das ligt mir an/hielten wir vns zu K. M. so wurden die pfaffen desto weniger zu jrem fürnemen komen künden“, sagt ihr Vertreter Hans Taler. Seine Klage über unfreundliche Reden, die eine erschreckende Verbitterung gegen ihn und seine Genossen verrieten, bestätigt das oben über die

---

[1]) Vgl. v. Bezold Geschichte der deutschen Reformation S. 405.

[2]) Dialogus ..... Vom Gellt, vnd der Armut (Augsburg, Stadtbibliothek).

[3]) Verzeichnis Nr. 45.

Stimmung gegen die reiche Kaufmannschaft Gesagte. Mäuslin selbst teilt diesen Haß nicht, sondern läßt den Gesprächspartner Hans Talers, Gottlieb, eine sehr versöhnliche Haltung einnehmen, wenn er auch natürlich mit Bestimmtheit die Ansicht vertritt, daß der gegenwärtige Krieg der Religion gelte. Nach seinen Worten wollten doch manche wenigstens in diesem Momente nichts von der alten Feindschaft gegen die reichen Kaufleute wissen. Auch von Talers Genossen, erinnert er, seien zuzeiten böse Reden vorgefallen und die feindseligen Äußerungen anderer gegen sie dürften nicht so schwer genommen werden. Man könne nicht ungezogene Mäuler mit einem Schloß verschließen, wenn aber die Obrigkeit einmal dahinterkomme, werde sie schon eingreifen. Es gelingt Gottlieb, Hans Taler für das Zusammengehen von Arm und Reich zu gewinnen. Eine vermittelnde Tendenz wie hier zeigt Mäuslin auch in dem folgenden Gespräch, das die verschiedenen Extreme, die bei den Protestanten hervortraten, charakterisiert. Da vertritt Frechmut die Siegessicheren, die mit der vorhandenen größeren Kriegsmacht schon den Erfolg genügend gewährleistet meinten. In Angstmut dagegen sind die Verzagten und Kleinmütigen gezeichnet, die bei der heraufziehenden Gefahr nichts taten, als kommendes Unglück prophezeien und beklagen. Ohnesorge endlich repräsentiert jenes sich breitmachende, naiv-anmaßende Gottvertrauen, das nötigenfalls ein Wunder erwartete, aber selbst zur eignen Rettung keine Hand zu rühren wünschte. „Ists krieg? so sey es krieg. Es würts Gott wol machen. Es soll mir diser krieg mein schlaf nit prechen". Gottlieb verweist allen dreien ihre Fehler und bringt sie zu rechtem, festem Gottvertrauen aber auch zu eignem energischen Handeln [1]).

[1]) Vgl. Roth über den reichen Anteil Augsburgs an der Publizistik der Schmalkaldener. Es bestand dort eine von G. Fröhlich geleitete „literarische Schmiede." Von Lepuskulus z. B. ist verfaßt die „Christianorum supplicatio" und „Caroli Gandavi Deploratio" (Verzeichnis Nr. 47), wahrscheinlich auch der mit Alphonsus Aemilius Sebastus unterzeichnete Pasquillus. Jedenfalls stammt letzterer aus dem Kreise Fröhlichs. Dorther stammt auch „Pasquillus Semipoeta" und die „Epitome Papistarum". Dazu kommt Musculus mit seinen

Es lebt ein entschiedener Wille zur Tat und zur Einigkeit in diesen protestantischen Flugschriften der ersten Kriegszeit. Seine Wurzeln aber hat er neben dem Eifer für das bedroht geglaubte Evangelium und dem Hasse gegen Rom in dem mächtig aufflammenden Nationalgefühl. Es war ja durch die beiden großen geistigen Strömungen der Zeit, Humanismus und Reformation, sehr belebt worden. Die Humanisten hatten von deutscher Macht und Herrlichkeit und von dem Glanz vergangener Tage nicht nur im stillen Gelehrtenstübchen geschwärmt und geträumt, sondern sie waren mit Wort und Schrift für ihre Ideale und Anschauungen eingetreten und hatten sie weit verbreitet. Aber auch in dem Haß der Reformationszeit gegen Rom war neben dem religiösen ein nationales Element lebendig, das stark genug war, den Humanisten Hutten an die Seite der Reformatoren zu treiben. Diese Strömung, die in Rom nicht nur den Gegner des neuen Glaubens, sondern auch einen nationalen Feind sah, mußte immer neue Kraft gewinnen aus dem von den Humanisten eifrig geförderten Studium der deutschen Geschichte. Das beweist auch die Publizistik des Schmalkaldischen Krieges, in der es nicht fehlt an Hinweisungen auf die zahllosen Blätter im Buche der deutschen Vergangenheit, die von der alten Gegnerschaft zwischen Germania und Rom berichten. Dazu nun, daß auch dieser Waffengang als Kampf gegen Rom galt, kam die Furcht vor einer Zwingherrschaft Karls und der Haß gegen die italienische und spanische Soldateska, und der Krieg erschien als eine schlechthin nationale, gemeinsame Sache. Daß gerade die letzterwähnte Ursache nicht wenig zu dieser Auffassung beitrug, zeigte sich bei Schertlins erstem kühnen Vorstoß. Damals nannten die Untertanen des Bischof von Augsburg

sechs Gesprächen und Martin Schrot mit dem „Neuen römischen Pasquillus“ und vielleicht auch mit dem „Lied von Ursprung und Ursach dises Aufruhrs deutscher Nation“. Von Fröhlichs Herausgabe der Rechtfertigungsschrift der beiden geächteten Fürsten ist schon die Rede gewesen, Sailer publizierte den später zu erwähnenden Brief an Herzog Wilhelm von Bayern vom 3. August. Die Antwort auf den Sendbrief stammt wahrscheinlich von Nicolaus Maier. Auch die Warnung vor den päpstlichen Giftmischern ist in Augsburg gedruckt worden.

seinen Zug des Reiches Zug und seine Scharen des Reiches Volk, weil sie den Hauptzweck des Unternehmens in dem Schutz gegen die romanischen Horden sahen[1]). Die nationale Seite des Hasses gegen sie und seine Stärke bestätigt auch der wilde Kampfruf eines Landsknechtsliedes:

„stecht in die spanisch sew und hund
wie in die frösch und lert sie rund,
was heiß, die Deutschen pochen“ [2]).

Überhaupt steht in den Liedern für Protestanten schlechtweg Deutsche und Schradin ließ Germania in schwarzer Kleidung mit edlem Stolz anklagend und warnend vor den Kaiser hintreten und ihm, als er auf ihre Vorhaltungen hin trotzig schweigt, für sich und ihre treuen Kinder absagen[3]). Den kräftigsten Ausdruck aber gibt solcher Gesinnung wieder der Verfasser des Liedes „Ursprung und ursach diser aufrur teutscher nation“, wenn er gegenüber den deutscheu Verbündeten Karls fragt:

„Wem soll ich die vergleichen,
dern herz ist auf gelt gericht,
vom vaterland thun weichen,
das eerlos nattergezicht?
Aller lieb, trew vergeszen
der wütend hund sein herrn beist,
seiner muter leib thut freszen,
der schandvogel sein nest bescheiszt.“

In Karl selbst haßte diese nationale Erregung nicht nur den Bannerträger Roms, dessen Treulosigkeit, wie öfter prophezeit wird, er selbst noch empfinden würde. Der Vorwurf des Pflicht- und Eidbruches, den die Bundesleitung gegen ihn erhoben hatte, ist in die meisten populären Schriften übergegangen. Man betont auch, daß er gegen die besten Bundesgenossen und Helfer bei seinen früheren Erfolgen, die sich solches Vorgehens nicht hätten versehen dürfen, das Schwert ziehe.

---

1) Vgl. Schertlins Brief vom 8. Juli aus Rosshaupten bei Herberger.
2) Verzeichnis Nr. 38.
3) Verzeichnis Nr. 46.

„Incautos spoliare bonis hos perdere conor
Tutoris fungens munere et officio",

läßt ihn Lepusculus sagen[1]). Seine tatsächliche Handlungsweise wird verglichen mit der, die ihm die Interessen der Nation als Kaiser hätten vorschreiben müssen, und der undeutsche, ja deutschfeindliche Charakter seiner ganzen Politik kommt zum Bewußtsein. Die einen brandmarkten ihn als Verderber des eignen Vaterlandes, andere aber scheinen in der hochgehenden Erregung der ersten Zeit in ihm überhaupt keinen Deutschen mehr, sondern nur den Fremdling auf dem deutschen Kaiserthron gesehen zu haben, gegen den sich das nationale Gefühl kräftig auflehnte. Es wird darauf hingewiesen, daß er und sein Bruder Pflichten im Osten hätten, während sie statt dessen die fruchtbare Ostmark den Türken preisgäben und dem Papste zu Gefallen ihre Erbländer aufs Spiel setzten.

„Das heist wol vorgestanden
der deudschen nation!
mit ihn weit ausz den landen,
nement von ihn die kron,"

heißt es in dem Liede eines Landsknechts im Lager zu Donauwörth[2]), in dem wenige Zeilen später der stolze, trotzige Ruf erklingt:

„kein Walch soll uns regieren,
darzu kein Spaniol."

Es ist ein starker Umschwung der Stimmung gegen das Jahr 1519.

Die Schmalkadener begannen den Krieg bei allem Ernst, der immer wieder durchbricht, mit hochfliegenden Hoffnungen. Mehr wie einer träumte von dem völligen Sturz der päpstlichen Gewalt in Deutschland, ja vielleicht in der ganzen Welt, und Karl wurde wohl das Schicksal seines mütterlichen Urgroßvaters prophezeit. Der erwachte Nationalstolz fand Töne frischer siegessicherer Kampfeslust.

---

[1]) Verzeichnis Nr. 47.
[2]) Verzeichnis Nr. 48.

„Laszt nit so gar erlöschen
die teutsch manliche thot,
allzeit nach eren getröschen,
bestanden in vil groszer not;
was niemand mocht überwinden,
hond die Teutschen gethan“

rief der Dichter des Liedes „Ursprung und ursach diser aufruhr teutscher nation“ seinen Landsleuten zu, und selbstbewußt erklang es in dem oben erwähnten Warnungsdedicht eines reichsstädtischen Bürgers:

„Kein herr ist gsein der ganzen welt,
hat er sich wider Teutschen gestelt,
er ist zu zeiten auch erlegen,
also würt diesen auch begegen“

mit dem frischen Kampfruf am Schluß:

„Her gehn, d'händ zu, die augen auf
zu solchem ihrem pfaffenhauf
und auch zu disen lesterlappen!
Druf gschlagen, dasz die gippen gnappen!
hertweg hinzu und auch frölich,
des handels niemand scheme sich“ [1]).

Es spricht eben auch aus diesen Liedern das stolze Gefühl der nationalen Kraft und Überlegenheit, nicht zuletzt in militärischer Beziehung, das im 16. Jahrhundert unser Volk beseelte und selbst nicht fehlte „beim letzten Bauern im entlegensten Gebirgsdorfe, wo der heimkehrende Landsknecht zu erzählen wußte, wie er unter des Frundsbergs Führung Franzosen und Schweizer zusammengehauen, wie er den Papst selbst heimgesucht habe im ewigen Rom [2]).“

Und doch, so laut und hell, so klar uud fest die Kampfrufe ertönen, sie kommen nicht alle aus ungeteiltem Herzen. Zu deutlich klingen andere Töne mit durch. Gerade mit dem Nationalgefühl war ja auch untrennbar die Kaiseridee verbunden, und trotz aller rechtlichen Auseinandersetzungen

---

1) Verzeichnis Nr. 44.

2) D. Schäfer, Deutsches Nationalbewußtsein im Lichte der Geschichte (Jena 1884) S. 18.

war und blieb es doch das Reichsoberhaupt, gegen das man kämpfen wollte. Wie sehr die doch noch tief im Volke steckende Ehrfurcht gegen den Kaiser den Arm des Protestantismus lähmen mußte, das wird deutlich, wenn man sie sich selbst bei denen geltend machen sieht, die sich entschlossen, das Schwert zu ziehen. Und gerade gegenüber diesem Kaiser! Entschieden hatte zu Gunsten seiner Wahl die Nation im Jahre 1519 ihre Stimme erhoben, zu laut hatte man dem jungen Reis aus Habsburgs altem Stamme entgegengejubelt und zu hochfliegende Hoffnungen für die nationale Zukunft auf diesen vermeintlich deutschen Fürsten gesetzt, als daß man sich so leicht mit der Erkenntnis der Täuschung hätte abfinden können. Wie schon erwähnt, galt er ja wohl der Mehrzahl der Protestanten nur als Werkzeug einer kirchlichen Kriegspartei, und in mehreren Schriften erscheint er geradezu als der an sich gute und Deutschland wohlwollende Kaiser, den man mit mehr Bedauern als Haß von den Pfaffen verleitet sah. Zwei für die Landsknechte bestimmte Lieder verraten deutlich den Schmerz über den Zwiespalt der gegenwärtigen Lage:

„Ach Karle, groszmechtiger man,
wie hast ain spil gefangen an
on not in teutschen landen?
wolt got du hetst es basz bedacht,
dich solchs nicht unterstanden erstanden!
Du hast zuvor mit groszem lob
teutschland beschützt und ghalten drob,
dasz friden wurd erhalten,
wiewols schwer war, weil stet und land
der ler halb waren gespalten.“

So klagt das eine[1]) und schließt nach einem warnenden Hinweis auf die alte Feindschaft der Päpste gegen die deutschen Kaiser die Bitte an, sich nicht verleiten zu lassen zu verwerflichem Beginnen:

„Ach Karle, sich dich beszer für,
bedenk, was drausz erfolgen wür,

[1]) Verzeichnis Nr. 49.

wenn du dem bapst zu gfallen
solch grewlich mord wirst richten an
in disen landen allen."

Teutsch nation, dein vaterland,
des trew gen dir ist oft erkant,
wirst werfen in ain haufen,
all kirchenzucht und regiment
müst gar in blut ersaufen."

Ganz ähnliche Töne aber erklingen in demselben Liede, dem oben der scharfe Kampfruf gegen die Spanier entnommen wurde[1]).

„Ach Karle, lasz dir sagen,
du tewrer, weiser man,
wie darfstus immer wagen,
solch grosz ding richten an?
all dein gewalt all deine reich
seint hiezu schwach und nirgent gleich
das wirt dich gott selbst lehren."

Nach einem nachdrücklichen Hinweis auf die Verdienste Sachens und Hessens um ihn folgt auch hier die Bitte zur Umkehr:

„Lasz ab von solchen sachen,
ach keiser hochgeboren,
lasz gott den herren machen,
hüt dich vor seinem zorn;
lasz ungehindert gottes wort
so wirt dich gott beid hie und dort
mit sieg und ehren zieren."

Wohl schliessen beide Gedichte mit dem Gedanken: kann es nicht anders sein, nun dann auf zum Kampfe, aber sie lassen doch ahnen, wie ein großer Teil des treuen Volkes nur schwer sich ein zertrümmertes Ideal und getäuschte Hoffnungen aus dem blutenden Herzen riß[2]).

---

[1]) Verzeichnis Nr. 38.

[2]) Diese Anhänglichkeit, die sich nur schwer um der Religion willen vom Kaiser losreißt, kommt noch stärker und schöner zum Ausdruck in zwei andern Liedern, „Eine ermanung an die keiserliche

Wenn man auf kaiserlicher Seite diejenigen Presseerzeugnisse, die man weder als offiziell noch als offiziös ansprechen kann oder mag, durchmustert, so fällt, abgesehen von allen durch die Parteistellung selbstverständlich bedingten Unterschieden im Inhalt, ein tiefgreifender Unterschied auf. Es fehlten auf kaiserlicher Seite, wie schon früher erwähnt, die großen, fortreißenden Ziele und es fehlte die Tiefe und Macht der Antriebe, die sich bei den Protestanten im Anfang des Krieges geltend machte. So erwecken denn diese Lieder — Prosaschriften finden sich mit einer Ausnahme bei dieser Gruppe auf kaiserlicher Seite nicht — nicht den Eindruck einer im Innersten erregten Volksseele. Soweit sie sich mit der Frage nach dem Grunde des Krieges beschäftigen, zeigt sich, daß der Standpunkt, den Karl in der Achterklärung eingenommen hatte, Anklang gefunden hatte. Der Krieg gilt nicht der Religion, sondern der Bestrafung eines verderblichen, alles auflösenden Aufruhrs, der kein Recht und keine Ordnung mehr anerkannte und sich mit frevler Gewalttat nicht nur gegen Kirchenglieder und andere Fürsten gewandt, sondern schließlich auch Papst, Kaiser und König nach ihrer Obrigkeit getrachtet hatte.

„Das mochte gott von himel nit
mer leiden noch zusehen;
all recht und keiserlicher frid
theten zu gleich begeren,
dasz kaiserliche majestat
braucht nun sein hand und gwöltig macht,
macht ghorsam seine unterthan,
die sich wider in gesetzet han“ [1]).

Nach Karls eigenem Vorgang preist man die Liebe und Geduld, mit der er sich unter Opfern und Mühen um friedliche

---

majestat des evangeliums halben in seinen erbländern“ (Lil. Nr. 519) und „Ein warnung an Carolum, dasz er sich den bapst nit lasz verführen“. (Lil. Nr. 525). Da aber die Abfassungszeit des ersten der beiden Lieder offenbar sehr früh in das Jahr 1546 fällt und das zweite bisher nur aus einer Handschrift bekannt ist, so lagen beide außerhalb der Grenzen meiner Arbeit, bestärkten mich aber in dem Entschluß, auf diese Gefühlsrichtung hinzuweisen.

[1]) Verzeichnis Nr. 40.

Beilegung der Zwistigkeiten bemüht, ja das eben zitierte Lied sagt über ihn, Papst und König:

„ja niemand anderst urthlen mag,
recht wie gott selb die welt gliebt hat,
also auch gmelte haupt zugleich
liebten das heilig römisch reich."

Man weist wohl auch stolz darauf hin, daß er sich nicht aufgedrungen habe, sondern durch rechtmässige, einstimmige Wahl zum Kaiser berufen sei[1]), feiert ihn als von Gott erwählten und sichtbar begünstigten Herrscher und im Gegensatz zur Auffassung der Protestanten als tatkräftigen Schirmherrn der Christenheit gegen die Türken und Erhalter des Reichs gegen dessen Feinde. Die Mehrzahl der Lieder auf kaiserlicher Seite ist entstanden zu einer Zeit, als der Sang der Protestanten mehr verstummte, nämlich gegen Ende des Donaufeldzugs oder wenigstens nach der Kanonade von Ingolstadt, die man offenbar als den eigentlichen Wendepunkt des Krieges betrachtete. Der bisherige Verlauf der Ereignisse wird von einem Teil der Lieder in mehr oder weniger frischem Tone, mehr oder weniger geschickt erzählt. Es kann sich dabei natürlich auf dieser Seite kein Nationalstolz geltend machen, sondern es ist eben nur das Hochgefühl des Siegers, das z. B. den bayrischen Reitersmann Hans Schmid[2]) und seinen Landsmann, den Trommler Sebastian Pächler[3]), in die Saiten greifen läßt. Daneben spricht wohl auch der Stolz auf den sieggewohnten kaiserlichen Kriegsherrn, so wenn Sebastian Pächler uns versichert:

„Der Kaiser ist ain eerlicher man,
Im Haufen allmal zuvordrest dran.
Er spricht: „Ihr gueten Landsknechte!
Bleibt ihr bei mir, so bleib ich bei euch;
Wir wellen gar ritterlich fechten,"

oder wenn er dem Hessenfürsten die Lehre gibt, daß der gekrönte Zauderer seine Zeit abzuwarten verstehe:

---

1) Verzeichnis Nr. 52.
2) Verzeichnis Nr. 53.
3) Verzeichnis Nr. 54.

86

„Landgraf! Das sag ich dir fürwar:
Der Kaiser kriegt nit auf ein Jar,
Darzu nit auf vier Wochen.
Wenn es ihm nit gar eben ist,
Man muesz ihms anderst kochen."

Philipp trifft überhaupt am stärksten der Zorn, dessen volle Schale der Sieger mit Schmähung und Hohn über den Besiegten ergießt. Abgesehen von dem Vorwurf des Aufruhrs wird ihm, der sich „Kirchenschätzer" statt Kirchenschützer nennen sollte, gewissenlose Geldgier und Erpressung vorgeworfen, sowie Treulosigkeit gegen seine Bundesgenossen. Die Reichsstädte ergaben sich dem Kaiser, denn:

„kain hilf noch rath sie hëtten mehr,
Der landgraf het sein pflicht und ehr
an in vergeszen ganz und gar,
dann er kein trewer hirt nit war[1])."

Allen Jammer und Mord jetzt hat er verschuldet,

Insz teuffelsz reich ein guter knecht,
dem du zu hoff thust reitten[2])"

In ihm sah man offenbar die Seele und Triebfeder des Schmalkaldischen Bundes. Nächst ihm aber wird Schertlin am meisten genannt, während Johann Friedrich hinter diesen beiden etwas zurücktritt.

Ein eigentümliches Produkt des Triumphes des Siegers ist das längere Gedicht — denn von liedmässigem Charakter kann hier keine Rede sein — „Summarium des Euangelischen / das ist / Schmalkaldischen Kriegs / wider Römische Kaiserliche Mayestat yetzt geführt[3])." Die ersten Abschnitte lassen den schmalkaldischen Obersten prahlen und bramarbasieren nach Art von Räubern und Marodeuren, bis dann in den Abschnitten „Donwerder / Nortlinger / Genger etc. / Hinderzug" statt dessen eine zynisch klägliche Klage einsetzt, daß alles fehlschlage. Nicht übel gelungen ist dabei eine Satire auf die angebliche Verbreitung falscher Siegesnachrichten und

[1]) Verzeichnis Nr. 50.
[2]) Verzeichnis Nr. 55.
[3]) Verzeichnis Nr. 57.

Hoffnungen durch Zeitungen der Schmalkaldener. Ermahnung an den Schreiber:

„Schreibe trost / schreibe syg / schreibe gute zeit
Obwol nichts wird drausz in ewigkait /
Laß die brieff hoch here schallen vnd prallen
Als sey des kaysers Cron gefallen /
Erdicht alles arg vnd böse stuck
Von welschen sags in alle jn ruck /
Schreib yetzt kompt der jung Frantzoss
Obwol alle sachen stehen loss
Ja gantz Deñmark / Schweitz und Schwetz
Da sich nu anfahen wirt die recht hetz /
Schreibe / da kome der Hertzog auss Preussen
Vnd alle Sebestedt / setz auch weisse Reussen /
Ob wol auch diss gröblich erlogen ist
So bringts vns doch ain wenig guter frist."

In einem der folgenden Abschnitte wird dem Kurfürsten von Sachsen eine zynische Schilderung des Heimzugs der Schmalkaldener in den Mund gelegt; wie sie erpressend und plündernd durch Freund- und Feindesland daherziehen, nur auf Geld für die Knechte bedacht und Not und Krankheit hinter sich lassend:

„Kain stadt, fleck/dorff noch hauss kan sein
Darinn nicht kriegssleut leiden pein".

Alle Vorwürfe, die die Schmalkaldener gegen die Welschen erhoben hatten, werden ihnen reichlich zurückgegeben und in einem der letzten Abschnitte ein höhnisches Klagelied auf die Notlage des „Schmal vnd kaldt bund" angestimmt.

Wie die alten Gegensätze und Parteiungen in diesen Krieg mit hineinspielten, das zeigt das haßerfüllte Triumphlied, das Jörg Lang von Simelbrunnen über die Reichsstädte sang und dessen beide ersten Strophen beginnen:

„Weh euch, ir armen reichstet" [1])

Der Verfasser scheint mir ein heruntergekommener Adliger zu sein, den neben verrostetem Standeshochmut und Haß

[1]) Verzeichnis Nr. 58.

 88

gegen das begütertere Bürgertum in erster Linie Hoffnung auf Geld und Beute unter Habsburgs Fahnen geführt hatte.

„Wer ich schmalzglebisch,
so hett ich kain gelt;
ich bin gut kaiserisch,
darum so haßt mich die welt.“

Man darf wohl annehmen, daß noch mehr seiner Standesgenossen aus gleichen Motiven dem Kaiser folgten wie er, dessen undeutscher Triumphruf, mit dem er jede Strophe beschließt:

„Kyrie, die Spanier seind im land“

in schneidendem Gegensatz steht zu den Äußerungen kräftigen Nationalstolzes in den Liedern der Protestanten.

Für deren Publizistik bedeutete natürlich der Abzug bei Giengen eine entscheidende Wendung. Die Mitglieder des Schmalkaldischen Bundes, die ihren Frieden mit dem Kaiser machten, durften natürlich in ihren Gebieten auch die Fortsetzung des Federkrieges nicht dulden, und auch in den Kreisen des Landgrafen scheint man sich an ihm nicht mehr beteiligt zu haben. Nur einmal noch, Anfang Mai 1547, verteidigten er und hessische Räte sich vor der Öffentlichkeit gegen Vorwürfe, die in einer Flugschrift gegen sie erhoben waren. Man hatte ihnen verbrecherische Anschläge gegen Büren und Frankfurt zur Last gelegt und dabei die Anschuldigung der Brunnenvergiftung zurückgegeben. Abgesehen von diesem kleinen Zwischenspiel aber sind aus der Zeit nach dem Abzug bei Giengen nur Schriften aus Sachsen erhalten, wo der Krieg ja noch in vollem Gange war.

[1]) Verzeichnis Nr. 59—61.

Fünftes Kapitel.

Flugschriften zum Kriege in Sachsen.

Schriftenverzeichnis.

1. Vnderricht wie die Pfarherrn das volck in diesen geschwinden vnd gefehrlichen zeiten zur busz vnd gebett vermanen sollen (auff Fürstlichen befelh) durch . . . / herrn Georgen Fursten zu Anhalt Coadiutorn in Geistlichen sachen zu Mersenburgk . . . auszgeschrieben. Anno 1546.

Bamberg. Hortleder II, Buch 3, Kap. 5.

2. Ein new lied.

Lil. Nr. 534. Hortleder II, Buch 3, Kap. 59.

3. Vnnser von Gotts genaden Moritzes Hertzogen zu Sachssen / Erklerunge / wie wir der Christlichen Religion geneigt / Vnnd welcher vrsach halben / wir Uns / wider die Kayserliche Maiestat / nicht eingelassen / noch vmbgehn haben können / Vns vmb Vnsers Vettern Lande anzunehmen.

Gießen, Universitätsbibliothek. Hortleder II, Buch 3, Kap. 41.

4. Abgedruckte Copeien Etzlicher schrifften vnd antworten / so der Landgraff zu Hessen / Vnd die Kriegsrethe gemeiner Christlichen vorstentnis / vnd Religion einung / An Hertzog Moritzen zu Sachssen / Vnd an S. F. G. Landstende auff etzliche schreiben gethan / vnd gegeben haben.

MDXLvj.

Breslau, Universitätsbibliothek. Hortleder II, Buch 3, Kap. 38.

5. Die weile die Stende der Cron zu Behemen / An den Churfursten zu Sachssen / Vnd an den Landgrauen zu Hessen / vor etzlichen Wochen ein Schreiben gethan / So haben jre Chur vnd Fürstlichen gnaden / denselben Stenden darauff Antwort gegeben / Wie die von Worten zu Worten allhie Abgedruckt / Vnd ist solchs Abdrucken darumb verordent / das es von vielen dafur gehalten wirdet / berürte Antwort sey dem wenigern teil der Stende / jres gantzen inhalts furkomen / Odder zulesen gegeben worden.

Anno MDXLVI

Breslau, Universitätsbibliothek. Hortleder II, Buch 3, Kap. 34.

5a. Von Gottes genaden Johañes Friderich / Hertzog zu Sachssen / Philips Landtgraue zu Hessen vnd gemeyner Christlicher einung verordnete Kriegs Räthe /

An Hertzogen Wilhelmen zu Bayern

MDXLVI

Den III. Augusti

Augsburg. Hortleder II, Buch 3, Kap. 21.

5b. Römischer Keyserlicher Maiestat aufforderungs brieffe / an Hertzog Ulrichen von Wirtenberg / vñ gemeyne Landtschafft lauttend.

Karlsruhe. Hortleder II, Buch 3, Kap. 53.

6. Christliche vermanung des Ehrwirdigen Herrn Doctor Johann Bugenhagen / Pomerani / Pastors der Kirchen zu Witteberg. An die löbliche Nachbarschafft / Behemen / Slesier vnd Lusatier.

Witteberg

Gedruckt durch Hans Lufft

1546

Breslau, Universitätsbibliothek. (K. H. T. Vogt. Johannes Bugenhagen S. 419 ff.)

7. Pasquillus Nouus der Husseer
Welcher wil wissen was da sey
Hertzog Moritzen heucheley
Vnd wie er spilet der vntrew
Der lesz mich das gedicht ist new.

Frankfurt a. M. Stadtbibliothek. Strobel, Neue Beiträge. Bd. IV, St. 2.

8. Eine trewe vermanung an alle christliche stende, auch verwarnung an die fürsten, dasz sie auf ihre kriegsheubtleut und etliche vom adel, so vielleicht mehr auf die finanzen und eignen nutz, dann auf ehr und tugend sich befleiszen, acht geben.

Durch einen liebhaber göttlichs worts beschrieben.

Lil. Nr. 544.

9. Vermahnung: An teutzsche Nation . . . . . .

. . . Durch eyn liephaber Gotlichs worts beschrieben Sontags noch Simonis et Jude Anno etc. Xlvi. Zweites Exemplar: Donnerstags nach Othmari Anno 46.

Dresden, Hauptstaatsarchiv.

10. Eyn neuh liedt . . . . . .

den ersten Nouembris Anno sechs vndt viertzigk. Zweites Exemplar durch Petrum Watzdorff mitwoch nach Martiny Anno etc. sechs vnd viertzigk.

Dresden, Hauptstaatsarchiv.

11. Ein new lied und ermanung an die evangelischen, sich der fromen fürsten und der löblichen weitberuften stadt Wittemberg umb

gottes wort und der universität willen trewlich anzunehmen. Durch Petrum Watzdorf beschrieben.

Im jahr 1547

Lil. Nr. 545.

13. Ein new lied von herzog Moritzen zu Sachsen.
Lil. Nr. 546.

14. Abgetrückte Copey / Hertzog Johans Friderichē Churfurstē zu Sachssen / vnd Burggraffen zu Magdeburg. Verwarung gegen Hertzog Moritzen seins Vettern Landschafften / zu seiner Churfürstlichen Gnaden vnuermeidlichen vnd genodtrengten Defension. Datum den XXII Decembris Anno etc. XLVI

Gießen, Universitätsbibliothek. Hortleder II, Buch 3, Kap. 55.

15. EIn Trewe Vermanung / vñ Warnung / an beyde Bischoffe / Wyrtzburgk vnd Bambergk / vnd derselbigen Preiszwirdigen Adel. Auch an alle jhre Vnterthanen / sich jnn diesen fehrlichen zeitten / wol fürzusehen vnd nicht vuuorhetzen lassen. Durch Petrum Watzdorff zu Arnstadt beschrieben

Anno MDXLVII

Berlin, Kgl. Bibliothek. Hortleder II, Buch 3, Kap. 63.

16 Ein gemeine Danksagung / das Gott der Herr / vnserm G. H. dem Churfursten zu Sachsen / widder zu Land vnd Leutten geholffen hat.

Im Jar MDXlvij

Wolfenbüttel.

17. GENEROSIS NOBILIBUS STRENUIS HONESTIS PRUDENTIBUS ATQUE EGREGIIS VIRIS commitibus Baronibus Senatui populoque Veteris & Nouae Urbis Pragae caeterisque Ciuitatibus ac Statibus Regni Bohemiae nuper Praga singulai quodam foedere conciliatis, nobis singulariter dilectis.

Berlin, Kgl. Bibliothek.

18. Historia vnnd erzelung der Handlung / so in dem löblichen vnnd Hochberümbten Köningreich Behem / auff ires Könings Mandat / . . . . . . / jn vergangnem winter vnd Sonderlich im Monat Februario sich zugetragen vnd ergangen vnnd jre erliche vnd Christliche antwort darauff. Mit einer Christlichen vermanung an alle Gottfürchtige vnd frumme Hertzen / . . . . . .

MDXLVII

Breslau, Stadtbibliothek. Hortleder II, Buch 3, Kap. 64.

19. WArhafftige Copey einer Schrifft / so die Ehrwirdigen Herrn Predicanten zu Leiptzig an Hertzog Moritzen zu Sachsen gethan etc.

Desgleichē eine andere Copeyschrift / des hochwirdigen Herrn Nicolai Amszdorff / von Gott bestetigten Bischoff zur Neumburg / an den Bischoff zu Merszburg etc.

Anno MDXLVII

Gießen, Universitätsbibliothek. Hortleder II, Buch 3, Kap. 33.

12. Ermanung an Churfürsten.
Angeheftet einer Zeitung über die Niederlage bei Rochlitz.
Berlin. Kgl. Bibliothek.

20. Ein schon new lied zu ehren dem durchlauchtigen hochgebornen fürsten und herren, herrn Moritzen, herzogen zu Sachsen, etc. zu ablenung der unwahrhaftigen auflag gemacht.
Lil. Nr. 547. Hortleder II, Buch 3, Kap. 59.

21. Ein lied, ausz was ursachen mein gnediger herr herzog Moritz mit dem churfürsten herzog Johann Fridrichen nicht wider den keiser hat wollen ziehen, dadurch ihm der churfürst gehasz werden . . . . . .
Lil. Nr. 552. Hortleder II, Buch 3, Kap. 60.

22. Ein new lied von der belegerung der stadt Leipzig im 1547 jar.

Lil. Nr. 548.

23. Ein lied von der belegerung der löblichen stat Leipzig von dem churfürsten herzog Hans Fridrich . . . . . .
Lil. Nr. 549. Hortleder II, Buch 3, Kap. 60.

24. Ein new lied von der belegerung der fürstlichen stadt Leipzig von dem churfürsten zu Sachsen etc. . . .
Lil. Nr. 550.

25. Ein new lied von belegerung der stat Leipzig, ufs fleiszigst und ganz ordentlich zusammmengezogen.
Lil. Nr. 551.

26. Ein new lied wie herzog Johann Friderich von der römischen kaiserlichen majestat den 24. tag Aprilis erlegt und gefangen worden ist.
Lil. Nr. 553.

27. Das ander Theile des Summarij vom Euangelischen oder Schmalkaldischen Kriegc / wider die Oberkait. Anno 1546 vnd 1547.
München, Universitätsbibliohek.



28. Ommis potestas a Deo & qui potestati resistit, Deo resistit.

Warhafftiger bericht — wie wunderbarlich Gott der allmechtig / der Römischen Kayserlichen Maiestat / wid jre Feind die Rebellen / . . . / Sig / gnad vnd glück verlihen / gegeben / vnnd mit gethailt hat.

Anno

MDXLVII

München, Universitätsbibliothek.

29. Van der slachtinge vor Bremen.

Lil. Nr. 566. Hortleder II. Buch 3, Kap. 74.

30. DIALOGUS

Nye gemaket van der Be / legeringe der Stadt Bremen unde Slach / tinge vor der Drakenborch etc.

Bremisches Jahrbuch 1. S. 179 ff.

31. Passio.

WIe der Durchleüchtigst Hochgeborn Fürst vnd Herr / Herr Johanns Friderich zu Sachssen / . . . . . . Von Keyser Karel dem fünfften / ausz verhengknusz Gottes / vnnd verlassung seiner Bundtsverwandten / bekriegt vnd gefangen ist worden etc.

1548

Maihingen.

32. Wie es vns zu Wittemberg in der Statt gegangen ist / in disem vergangen Krieg / . . . . . .

Warhafftige Historia / beschrieben durch Johan Bugenhagen Pomern / Doctor vnd Pfarherr zu Wittemberg.

MDXLVII

Berlin, Kgl. Bibliothek. Hortleder II, Buch III, Kap. LXXIII.

Wie der sächsische Krieg selbst zwar im Grunde noch ein Kampf um dieselben gemeinsamen großen Ziele war wie der Donaufeldzug, aber doch in seinen ganzen Bedingungen und Verhältnissen ein anderer, so ist auch die durch ihn hervorgerufene Publizistik zwar noch durchzogen von den großen Streitfragen und Gegensätzen, die in den bisher besprochenen Flugschriften verfolgt werden konnten, zeigt aber doch einen eigentümlichen Charakter. Es standen sich in diesem Kampf hauptsächlich als Gegner gegenüber Kursachsen auf der einen, Böhmen und das Herzogtum Sachsen auf der anderen Seite, und die eigentümlichen Verhältnisse dieser Länder, ihre und ihrer Herrscher Beziehungen zueinander drücken der Publizistik ihr besonderes Gepräge auf,

auch schon den Schriften, die vor der Okkupation der Kurlande durch Moritz und Ferdinand von den beteiligten Parteien veröffentlicht wurden. Ein besonders bedeutsames Moment bildet dabei die Stellung der beiden letztgenannten Herrscher zu ihren Untertanen in den streitigen Fragen des Krieges.

Von vornherein befand sich Herzog Moritz in schroffem Gegensatz zu den Ansichten und Wünschen seiner Untertanen. Denn war auch im Herzogtum Sachsen die Reformation von oben her und vielfach nicht ohne Anwendung energischen Druckes durchgeführt worden, und waren auch im meisznischen Adel noch starke katholische Sympathien lebendig, so hatte doch auch die neue Lehre bereits zahlreiche und feste Wurzeln geschlagen, namentlich in den Städten. Die gut evangelisch gesinnten Kreise aber waren von vornherein der Überzeugung, daß der gegenwärtige Krieg der Religion gelte, eine Überzeugung, die durch Verbreitung kaiserfeindlicher Flugschriften und Lieder [1]) und von den Kanzeln herab bestärkt wurde. Man wußte wohl, daß der junge Fürst persönlich der Religion völlig indifferent gegenüberstehe, und beobachtete seine Haltung, auch als er selbst noch nicht an aktives Eingreifen in den Krieg dachte, mit tiefem Mißtrauen. Flüsternd und raunend ging es um von einem Verrat der gemeinsamen guten Sache, ja von einem Übertritt zum Katholizismus zu Regensburg und von einer beginnenden Religionsveränderung im Herzogtum. Unfaßbar und doch deutlich vernehmbar durchflog dies Gerücht das Land, ließ sich nicht zur Ruhe bringen, sondern erhob sich lauter und zorniger, kam zu den Ohren der Diener und Beamten des Herzogs, denen Stimmung und Haltung des Volkes auffallen mußte, und drang so schließlich hinauf zum Thron. Nicht zuletzt um derartige Ausstreuungen zu widerlegen, hatte Moritz bereits am 6. Juli durch den Koadjutor zu Merseburg, Georg von Anhalt, eine Verordnung [2]) ergehen lassen über besonders abzuhaltende Gottesdienste. Auch sollten die Pfarrer das Volk zu christlicher Lebens-

[1]) Das geht hervor aus Verzeichnis Nr. 14.
[2]) Verzeichnis Nr. 1.

führung, zur Dankbarkeit gegen Gott für die Gnade der Wiederverleihung seines heiligen Evangeliums und zur Beständigkeit bei demselben bis in den Tod ermahnen und um Erhaltung des Evangeliums beten. Diese Verordnung wurde auch im Druck publiziert und verbreitet. Daß dabei die Absicht mit maßgebend war, Moritzens Standpunkt in der Religionsfrage zu präzisieren, das beweist sein Brief an die Herzogin Elisabeth vom 5. August [1]). Aber auch noch auf andere Weise suchte der Herzog der Erregung seiner Untertanen entgegenzutreten, nämlich durch ein Lied [2]), das er offenbar noch zur Zeit des ausbrechenden Kampfes verbreiten ließ, und das mit den Worten begann:

„Mor wie du wilt, du arge welt,
auf got hab ich mein trost gestelt,
der wirt mich wol erhalten!"

Moritz will, wird weiter aufgeführt, solange er lebt, an der Augsburgischen Konfession festhalten, aber auch Kaiser und König, wie es einem Lehnsmann wohl ansteht, als Obrigkeit ehren, während jetzt jeder sein eigener Herr zu sein wünscht, die Obrigkeit lästert und dem Volke schmeichelt.

Viel erreicht scheint allerdings durch diese beiden Publikationen nicht zu sein, denn auch später beklagt sich Moritz noch über üble Nachreden seiner Untertanen. Der größte Teil der Bevölkerung blieb bei der Meinung, der Krieg gelte der Religion, und die Prediger vertraten von den Kanzeln auch weiter die Ansicht, daß ein jeder die Pflicht habe, Gut und Blut in diesem Kriege gegen den Kaiser zu wagen [3]),

---

[1]) Moritz schreibt: „Und nachdem wir sonderlich dazu geluck haben, daß von gemeinen leuten unerfindlich auf uns geredet wirdet, thun wir E. L. hiemit zuschicken, welcher gestalt wir unser unterthanen zu dem gebet ermahnen lassen, der hoffnung, gott werde die recht betenden gnedig erhoren. Wir wollten auch, daß menniglich unser herz und gemuete nicht weniger bekannt were, dann es uns wissentlich ist, so würde manchen seine gewissen erinnern uns zu verschonen."

E. Brandenburg: Politische Korrespondenz des Herzogs und Kurfürsten Moritz von Sachsen, Bd. II.

[2]) Verzeichnis Nr. 2.

[3]) Vgl. das Gutachten des Ausschusses der Landschaft vom 29. August bei Brandenburg a. a. O.

ohne sich durch entgegenstehende Bestimmungen der erwähnten Verordnung, z. B. das Verbot: „Ungewisse Zeitung" und Reden, die zur Verbitterung dienten, auf die Kanzel zu bringen, daran hindern zu lassen. Auch scheint ihnen das dort vorgeschriebene Kirchengebet zu friedfertig gewesen zu sein. Es kam soweit, daß am 29. August ein Ausschreiben an Adel und Städte erging mit der Forderung, die Prediger streng zu kontrollieren, daß sie sich an die Verordnung des Koadjutors von Merseburg hielten, und nichts anderes beim Gebet einführten, namentlich des Kaisers nicht in Ungutem gedächten.

Schon im Juli hatte sich Moritz auf den Wunsch der zu Chemnitz versammelten Stände an den Kaiser gewendet mit der Bitte, er möge seinen Standpunkt in der Religionsfrage klarlegen. Diesem Wunsche war Karl nachgekommen und hatte in seiner Antwort an den Herzog erklärt, daß seine Absicht nicht sei, die christliche Religion und das Wort Gottes mit dem Schwerte zu vertilgen, sondern daß er die Erledigung der Irrung in der Religion einem allgemeinen christlichen Konzil übertragen wolle, in dem in erster Linie die Ehre Gottes und gute christliche Reformation gesucht werden sollte, und das er nach Möglichkeit fördern wolle. Dabei hatte er sich darauf berufen, daß ja auch in der Augsburgischen Konfession an ein Konzil appelliert sei. Dem erwähnten Ausschreiben vom 29. August wurde eine Mitteilung des wesentlichen Inhalts dieser kaiserlichen Antwort beigegeben, damit er unter die Leute käme und die Prediger von gegenteiligen Ausstreuungen zurückgehalten würden. Auch wurde die kaiserliche Erklärung im Druck publiziert [1]. Gegen das Ausschreiben vom 29. August nun nahmen sechs Leipziger Prediger offen Stellung in einem Schreiben an den Herzog, das eine recht stolze und feste Sprache führt. Da der Papst Gottes schlimmster Feind sei, erklären sie etwa, so müßten sie gegen ihn „schreyen, schreiben, lehren, beten" und Gott bitten, daß er die Anschläge aller derer, die sich mit dem Papst verbänden und Gottes Wort verfolgten, hindere, aber die schütze, die das Evangelium verteidigten.

---

[1]) Das geht hervor aus Verzeichnis Nr. 7.

97

Daß aber auch der Kaiser sich der rechten Lehre widersetze, dafür führen sie eine Reihe von Tatsachen als Beweis an. Klar ist es, wird weiter ausgeführt, wie seine „schönen/hübschen/linden Wort zu deuten sind“. Seine Erklärung ist „gar perplexe vnd dunckel gesetzt“, denn die Papisten halten ihre irrige Religion auch für christlich und Gottes Wort und ihre Konzilien, wie jetzt das tridentinische, für allgemeine christliche. In der Erklärung Karls, wie sie Moritz veröffentlichte, aber steht nicht, daß der Kaiser ihn bei der in seinem Lande gelehrten und in der Augsburgischen Konfession enthaltenen Religion ruhig bleiben lassen wolle. Es steht auch nichts darin von einem allgemeinen, freien, christlichen Konzil, wie es auf allen Reichstagen von den Protestanten erbeten worden ist und von dem die Augsburgische Konfession spricht. Und wenn dies alles auch in der Erklärung stände, so sprächen doch die Tatsachen dagegen. Zwei offenbare Parteien nur gibt es, die eine für, die andere gegen das Evangelium, dazwischen aber gibt es trotz alles Bemäntelns und Beschönigens nichts. Aus diesem Grunde müssen sie Heil, Glück und Sieg für die erste Partei von Gott erflehen, aber auch schon wegen des Jammers und der Schande, die den Deutschen von dem ausländischen, mörderischen und wüsten Volke Karls droht. Zum Beweise dafür werden zwei Briefe mitgesandt und daran erinnert, wie die Spanier und Italiener vor einigen Jahren in Bayern als Freunde gehaust hätten.

Auch die anderen Prediger außer denen in Leipzig scheinen sich den Anordnungen Moritzens und Georgs auch später nicht ohne Versuche des Widerstandes gefügt zu haben, denn noch am 11. Oktober bittet der Herzog den Koadjutor, darauf zu achten, ob die vorgeschriebene Form des Kirchengebets inne gehalten würde und droht, daß Prediger, die darin eigenmächtig Änderungen vornähmen, sein Mißfallen spüren sollten.

Daß solches Vorgehen der Geistlichen auf die evangelischen Massen den stärksten Einfluß ausübte, war in jener Zeit nur natürlich und entging auch Moritz nicht. Schon im September klagte er, „wu die prediger also sollten fortfahren, wie sie an etlichen orten angefangen, were zu besorgen, es mochte der gemeine mann bewegt werden, daß man sich

weder hülfe noch trosts zu ihnen zu versehen hette“ [1]). Bei der mißgestimmten und aufgehetzten Bevölkerung erhielt sich das Gerücht von dem Übertritt des Herzogs zum Katholizismus [2]) und als seine Haltung immer zweifelhafter wurde, da erklärte man dieses mit seinem Verlangen nach der sächsischen Kurwürde. Durch solche Stimmung seiner eigenen Untertanen und auch der übrigen Protestanten nun fühlte sich der Albertiner, als ihn die überlegene habsburgische Staatskunst zu aktivem Eingreifen drängte, doch bewogen, durch eine Flugschrift vor der breiten Öffentlichkeit seine Haltung in den gegenwärtigen Verwicklungen und seine Stellung zur Religion [3]) zu rechtfertigen.

Für letztere verweist er auf den Zustand von Kirchen und Schulen in seinem Lande, die Gestalt, unter der er selbst das Abendmahl nehme und seine und seiner Landschaft Erklärung, sich durch keine Gewalt von der wahren Religion drängen lassen zu wollen. Dagegen beweist auch nichts seine Haltung in dem gegenwärtigen Kriege, denn dasz dieser der Religion gelte, bestreitet er: Des Papstes Hülfeleistung erklärt sich leicht daraus, daß der Krieg gegen die ihm so verhaßten Häupter der Protestanten geht. Aber nicht auf des Papstes Beweggründe ist zu sehen, sondern auf des Kaisers „Gemüt“ und seine eigne Erklärung desselben, denn „eusserliche bewegnusse“ führen oft irre. Dabei begegnet Moritz geschickt dem Einwande, die vom Kaiser ihm gegebene Erklärung sei doppeldeutig. Für seine und seiner Untertanen Religion ist sie erbeten und erteilt, und der Kaiser weiß, daß sie der Augsburgischen Konfession anhängen. Auch beweist die Zusicherung der Erklärung über den austräglichen Weg bezüglich des Religionszwiespaltes, daß die evangelische Religion gemeint ist, und daß der Zwiespalt nicht durch das Schwert ausgeglichen werden soll [4]). Dagegen spricht auch, daß Evangelische aller Stände,

---

[1]) Brandenburg: a. a. O. S. 820.

[2]) Dies und die folgende Beschuldigung geht schon aus Verzeichnis Nr. 3 selbst hervor.

[3]) Verzeichnis Nr. 3.

[4]) Was Moritz hier über den Inhalt dieses Teils der kaiserlichen Erklärung mitteilt, stimmt nicht ganz mit dem, was Brandenburg a. a. O. S. 753 abdruckt.

die auch nach ihrer Konfession im Feldlager predigen lassen, Karl dienen. Da sie täglich um ihn sind, so können sie seine Absichten am leichtesten erkunden und würden sicher nicht bei ihm bleiben, wenn sie Gefahr für ihre Religion merkten. Wenn aber Karl in seinen Erbländern bis zu einer endgültigen Vergleichung am Katholizismus festhält, so übt er damit nur sein gutes Recht als Obrigkeit aus, das auch die Protestanten für sich in Anspruch nehmen, nämlich es mit der Religion in den eigenen Gebieten nach eigenem Willen zu halten, feindliche Absichten beweist das nicht.

Zur Rechtfertigung für sein Vorgehen beruft sich dann Moritz nachträglich auf die Lehns- und Gehorsamspflicht, sowie auf die Drohung in des Kaisers Mandaten, daß er nicht nur seiner Interessen und seiner Anwartschaft auf seines Vetters Lande, sondern auch der eigenen Regalien und Länder verlustig gehen solle, wenn er das Kurfürstentum nicht einnehme oder sich einen anderen darin zuvorkommen lasse. Auch hätte bei der vermengten Lage beider Gebiete sein eignes Land unter einer Überziehung der Kurlande durch Fremde und ihrer Festsetzung dort leiden müssen. Ihm und seiner Landschaft erschien als der gelindeste Ausweg der Vorschlag an Landgraf Philipp und seinen Vetter, des letzteren Untertanen möchten sich an ihn, als den nächsten Lehenserben ergeben. Er selbst hat dann vorgenommen, „was die Notdurfft der sachen erheischet", als das Kriegsvolk aus Böhmen vorrückte und seines Vetters Bergwerke einnahm. Sein Vorgehen und die Gründe dazu hat er seinem Vetter mitgeteilt und sich erboten, wenn Johann Friedrich mit dem Kaiser und König ausgesöhnt sei, sich gegen ihn wegen der eingenommenen Lande durch seine Landschaft nach Gebühr und Billigkeit „behandeln" zu lassen, soweit das ohne Verletzung der Obrigkeit möglich sei. Er hoffe auch, daß ihn sein Vetter als entschuldigt ansehen und bedenken werde, daß mit ihm, als dem geborenen Freunde, leichter zu verhandeln sei, als wenn die Lande in fremde Hände gerieten. Endlich wird noch mitgeteilt, daß er dem Landgrafen und dessen Verbündeten nochmals schriftlich seine Bereitwilligkeit zu einem Vermittelungsversuche erklärt habe. In der ganzen Schrift, deren Ausführungen durch ihre

Breite und Gewundenheit einen gequälten Eindruck machen und den Anschein erwecken, als habe der Verfasser selbst der Überzeugungskraft der meisten seiner Argumente nicht recht getraut, fehlt es nicht an Beteuerungen, wie bereitwillig er das Mögliche getan habe, den Krieg zu verhüten, wie gern er jede Besetzung der Lande seines Vetters vermieden hätte, und daß er zu seinem Vorgehen nur durch die unumgängliche Gehorsamspflicht gegen die Obrigkeit und den ihm und seinem Lande drohenden Schaden genötigt sei. Das vorsichtige Zögern der Politik des Herzogs, der es mit keiner der beiden Parteien völlig verderben wollte, bevor der Ausgang endgültig entschieden war, kommt voll zum Ausdruck. Er tritt nicht auf als Feind und Eroberer Kursachsens, sondern er nimmt das Land auch in dessen eigenem Interesse gewissermaßen nur in Sequester und stellt sich so, als hoffe er allen Ernstes auf Billigung seines Schrittes selbst von seiten Johann Friedrichs. Auf demselben Standpunkt steht das als Anhang mit abgedruckte Verwahrungsschreiben an den Herzog Johann Wilhelm vom 11. Oktober. Als zweiter Anhang ist abgedruckt das erwähnte Schreiben der herzoglichen Landstände an Philipp, ebenfalls vom 11. Oktober. Sie bitten darin unter ähnlichen Beteuerungen und den gleichen Gründen für die Besetzung Kursachsens, wie wir sie in der Flugschrift gefunden hatten, den Landgrafen Johann Friedrich zu der Erlaubnis zu bewegen, daß sich seine Untertanen an Moritz, als den nächsten Lehnserben, ergäben. Dieses Schreiben war nebst einem anderen vom Herzog selbst, ebenfalls an Philipp, natürlich auch handschriftlich an den Adressaten abgesendet und am 19. Oktober in dessen Hände gelangt [1]).

Die Antwort erfolgte bereits am 20. Oktober in zwei Schreiben des Landgrafen und der schmalkaldischen Kriegsräte an die Landstände des Herzogs und diesen selbst. Das alte Thema von der Nichtigkeit der kaiserlichen Achtserklärung und dem Religionskrieg wird in ihnen variiert und unter den Beweisgründen für letzteres berechnend auf das Verfahren der Feinde gegen Protestanten hingewiesen, deren

[1]) Vgl. Brandenburg a. a. O. S. 865.

Kindern man sogar Hände und Füße abhaue. Der Hauptnachdruck aber liegt auf der Erklärung, daß der Kurfürst die Bitte der albertinischen Landstände abgeschlagen habe und daß die Besetzung seines Landes den Krieg mit ihm und seinen Verbündeten zur Folge haben werde, die aus Ehre und Pflicht Johann Friedrich nicht im Stiche lassen könnten. Beide Schreiben stellen außerdem geschickt die gegenwärtige Lage in Gegensatz zu den Verdiensten, die sich die Schmalkaldener um Moritz und seinen Vater trotz kaiserlicher Mandate in früheren Zeiten erworben hatten. Diese Briefe wurden wahrscheinlich schon kurz nach dem 20. Oktober als Flugschrift publiziert [1]). Sie bedeuten eine letzte Warnung an die Untertanen des Herzogs, denen man namentlich darüber keinen Zweifel lassen wollte, daß die Einnahme des Kurfürstentums den Krieg mit den Schmalkaldenern bedeute [2]). Es sollte dem Albertiner tunlichst jede Möglichkeit abgeschnitten werden, etwa durch falsche Vorspiegelungen über Charakter und Tragweite des beabsichtigten Schrittes seine Untertanen auf eine Bahn zu locken, auf der es nach einmaligem Betreten kein Halten mehr geben konnte.

Auch gegen den anderen Gegner Johann Friedrichs, König Ferdinand, hatten die beiden Führer des schmalkaldischen Bundes schon vorher versucht, auf einen Teil seiner eigenen Landstände, bei denen sie Sympathien voraussetzen konnten, einzuwirken, um ihn dadurch von feindlichen

[1]) Verzeichnis Nr. 4. Die Publikation hatte überhaupt nur einen Zweck, wenn sie sehr bald nach dem 20. Oktober erfolgte. Auch sind die Briefe bereits im „Pasquillus Nouus der Husseer“ in einer Weise erwähnt, die es wahrscheinlich macht, daß sie damals bereits im Druck vorlagen.

[2]) Darin sieht offenbar auch Ratzeberger den Hauptzweck der Veröffentlichung: „So thät auch Landgraf Philipp ein öffentlich Schreiben aus seinem Feldlager an Herzog Moritz und ermahnt ihn, dasz er sich dieses Überfalls und Einnehmung des Churfürstlichen Landes enthalten und gänzlich abtretten wolte, sonst würde er gedrungen, mit allem seinem Vermögen dem Churfürsten wider ihn beyzustehen.“

Ratzeberger: Geheime Geschichten von den Chur- und Sächsischen Höfen S. 70 und 71.

Schritten abzuhalten. In Böhmen bestand nämlich eine religiös-politische Opposition, die in erster Linie auf der Entwicklung der kirchlichen Landesverhältnisse beruhte. Denn ihren Kern „bildeten jene, welche von dem utraquistischen Bekenntnis zur Annahme lutherischer oder damit verwandter antikirchlicher Ansichten übergegangen waren, in welcher Richtung auch die sich eigentümlich ausbildende Sekte der Pikarden oder die Brüdergemeinde in Böhmen und Mähren eine bedeutende Wichtigkeit hatte“ [1]. Diese Opposition bot Aussicht, sich für den Kurfürsten zum wertvollen Bundesgenossen, für den König zum höchst lästigen, vielleicht sogar sehr gefährlichen Gegner zu entwickeln. Denn gerade der umstrittene Zweck des Krieges, die Verbindung religiöser und politischer Elemente in ihm konnte für sie sehr leicht zum erregenden Moment werden.

Als Ferdinand am 28. Juli 1546 von Regensburg nach Prag zurückkehrte [2], verlangte er von dem dort bereits versammelten Landtag die Bewilligung einer Rüstung zunächst bis Martini (11. Nov.). Allerdings war nur von ihrer Verwendung zu einer möglicherweise nötig werdenden Verteidigung die Rede, aber es kam dann darauf an, wie man das Wort Verteidigung auslegen wollte, denn ein Friedensbruch Sachsens ließ sich leicht feststellen. Abgesehen davon, daß Johann Friedrich durch die Wegnahme des Klosters Dobrilugk in der Lausitz die Krone Böhmen verletzt hatte, mußte er auch gegen den Bruder und Verbündeten des Kaisers in Gegensatz geraten. Seine Verbündeten hatten durch Wegnahme der Ehrenberger Klause Ferdinand direkt beleidigt, und er selbst konnte die Lehenspflicht, die er wegen böhmischer Lehen in Sachsen gegen den König hatte, in diesem Moment natürlich nicht anerkennen und erfüllen. Selbstverständlich erhielt er bald Kunde von der bewilligten Rüstung und sandte im Verein mit dem Landgrafen ein Schreiben an die böhmischen Stände, in dem sie ausführten, daß der Krieg der Unterdrückung des Wortes Gottes und

[1] F. A. v. Bucholtz: Geschichte der Regierung Ferdinands des Ersten Bd. 5, S. 343.

[2] Zu den folgenden Ausführungen vgl. v. Bucholtz a. a. O. S. 352 ff.

des Abendmahles unter beiderlei Gestalt, sowie der Freiheiten des heiligen Reiches gelte, und die Stände aufforderten, sich nicht durch ihren König von der Erhaltung der guten Nachbarschaft abbringen zu lassen. Die Mehrheit der Stände aber erblickte in den angeführten Tatsachen Feindseligkeiten gegen die Krone und teilte das Schreiben dem Könige mit. Dieser suchte nun seinerseits sie zu überzeugen, daß er nicht nur als Bruder, sondern auch aus Gehorsamspflicht dem Kaiser Beistand schulde und geleistet habe, und daß in die Absage des Kurfürsten an Karl V. und seine Anhänger auch er selbst und die Krone Böhmen mit einbegriffen sei. Auch den Bruch der Lehnspflicht, die Wegnahme der Ehrenberger Klause und Dobrilugks betonte er. In einem Antwortschreiben an Johann Friedrich und Philipp erklärten darauf die Stände, sie selbst hätten die Erbvereinigung stets unverbrüchlich gehalten, jener aber habe sie schon gebrochen durch die gewaltsame Wegnahme des mehrerwähnten Klosters, zu dessen unverzüglicher Rückgabe sie ihn auffordern. Auch solle er wissen, daß sie als ehrbare Untertanen ihren König gegen jeden Angriff mit Gut und Blut verteidigen würden.

Auf dieses drohend genug gehaltene Schreiben antworteten die beiden Bundeshäupter unter dem 23. August aus dem Feldlager bei Breitenbrunn. An die Erörterung des gerade für die böhmischen Verhältnisse sehr geeigneten Themas von dem wahren Zweck des Krieges knüpfen sie eine kurze Erinnerung an die Zeiten des Hus und sprechen die Erwartung einer nachbarlichen und friedlichen Haltung aus. Johann Friedrich sucht sich noch wegen des Dobrilugkschen Handels zu rechtfertigen, wobei er sich auch wieder auf den Vertrag von Speyer beruft, und weist die Beschuldigung, die Erbvereinigung verletzt zu haben, zurück. Dies Schreiben gelangte aber erst nach Prag, als der Landtag bereits geschlossen war. Es wurde alsbald im Druck publiziert [1]) und zwar, wie im Titel ausdrücklich gesagt wird, deshalb, weil die Schmalkaldener fürchteten, daß sein Inhalt nicht genügend dem größten Teil der Stände zur Kenntnis gebracht sei. Mitveröffentlicht wurde ein Schreiben der kur-

[1]) Verzeichnis Nr. 5.

fürstlichen Befehlshaber in Sachsen an die Stände der Markgrafschaft Niederlausitz, in dem sie der Hoffnung Ausdruck geben, die genannten Stände würden eine friedliche Haltung beobachten und erklären, falls sie dies versprächen, wollten sie die vor einigen Tagen zum Landesschutz an die niederlausitzische Grenze gelegten Truppen wieder zurückziehen und sich auch ihrerseits nachbarlich erweisen. Dies Schreiben sollte wohl entgegen gegenteiligen Ausstreuungen Ferdinands die friedliche Gesinnung Kursachsens gegenüber Böhmen dokumentieren. Daß man versuchte, mit Hilfe der Presse die Untertanen des Gegners gegen die Politik ihres Landesherrn zu revolutionieren, haben wir ja schon früher gesehen. Aber neu ist an den beiden letztbesprochenen Publikationen, daß es hier offizielle, diplomatische Aktenstücke sind, die man den Adressaten durch die Presse übermittelt, weil man ihre völlige oder teilweise Unterschlagung fürchtet, ein Verfahren, dem wir auch noch später begegnen werden [1]).

Zunächst beobachteten nun allerdings die böhmischen Stände die von den Schmalkaldenern erwünschte und erhoffte Haltung nicht, vielmehr beschloß die Mehrheit von ihnen mit dem Könige das bewilligte Aufgebot nach Kadan zu versammeln. Auf die Nachricht von diesen Rüstungen veröffentlichte Melanchthon unter dem 9. Oktober eine Abmahnungsschrift [2]), in der er die Nachbarn an die zwischen ihnen bestehenden zahlreichen Verwandtschaften, den Handelsverkehr, die Übereinstimmung in der Lehre zwischen den meisten ihrer Kirchen und den Sachsen und die vielen Prediger und sonst in allen löblichen Künsten tüchtigen Männer erinnert,

[1]) Schon früher war der Brief der Schmalkaldener an Herzog Wilhelm von Bayern vom 3. August (Verzeichnis Nr. 5a) durch Sailer publiziert worden, weil bayrische Adlige die Befürchtung geäußert hatten, Eck werde das Schreiben zu unterschlagen suchen. Vgl. den Brief Sailers vom 5. Aug, bei Lenz. Briefwechsel III. Vielleicht liess auch der Kaiser seine Aufforderungsschreiben zur Ergebung an Ulrich von Württemberg und dessen Landschaft (Verzeichnis Nr. 5[b]) gleich drucken, weil er auf einen Zwiespalt zwischen dem Herzog und seinen Untertanen rechnete.

[2]) Verzeichnis Nr. 6. Nach Strobel, Bibliotheka: Melanchtoniana Nr. 306 wäre Melanchthon ihr wahrer Verfasser.

die sie von ihren Kirchen und Schulen erhalten [1]). Geschickt appelliert er an das böhmische Nationalgefühl. Denn durch ihre Lehre ist die Prophezeiung des Hus, nach hundert Jahren werde offenbar werden, daß seine Lehre wahr sei, erfüllt und „die lesterung wider Behem ausgelescht". Trotz seiner sophistischen Erklärung aber suchen der Kaiser und alle, die diesen Krieg billigen, die Bestätigung der wichtigsten Irrtümer und Abgöttereien „möchtē vielleicht mit etlichen stücken ein geflickte Dispensatio machen". Sei nun also die Religion ganz oder halb gemeint, des Kaisers Handlungsweise ist verschlagen und unrechtmäßig und er sucht etlicher rechtlicher Sachen Unterdrückung, die der Christenheit zu wissen nötig sind. Solcher Sünde und der Verfolgung von Frauen, Jungfrauen und Kindern mögen sich die Nachbarn nicht teilhaftig machen. Wegen ihrer Gehorsamspflicht werden sie an das Beispiel des Jonathan erinnert, der Saul nicht gegen David, und des Abdias, der der Jesabel nicht gegen die Propheten gehorsam war. Ja, bei den Christenverfolgungen des Diokletian haben die Löwen oft die ihnen preisgegebenen Christen verschont und sind an ihnen vorüber gegangen, womit Gott angezeigt hat, daß die Verfolger grausamer seien als wilde Tiere.

Diese Schrift soll bei einem erheblichen Teil der nach Kadan gekommenen Mannschaft großen Eindruck gemacht haben [2]), ein neuer Beweis für die starke Wirkung theologischer Argumentation auf dies Geschlecht und die nicht zu unterschätzende politische Bedeutung von Schriften derartigen Inhalts. Immer stärker wurde das Mißtrauen, daß nach der Niederwerfung der Schmalkaldener auch dem Gottesdienste sub utraque Gefahr drohe, und die Ansicht gewann an Boden, daß das beschlossene Aufgebot nur zur Vertei-

---

[1]) „Die utraquistischen Kandidaten mußten sich außer Landes, zum Teil an fernen Orten um die Priesterweihe umsehen, und der mit dem Zustande eines halben, unentschiedenen Schismas verbundene Mangel an regelmäßiger Aufsicht erleichterte es, daß Grundherren und Magistrate (wie in Kuttenberg, Bunzlau usw.) unter dem Namen von Utraquisten Lutheraner, Pikarden u. a. als Pfarrer beriefen."

Bucholtz a. a. O. S. 313.

[2]) Bucholtz a. a. O. S. 361.

digung des eigenen Landes, nicht aber zu einem Angriff gegen den Kurfürsten und seine Glaubensgenossen bestimmt sei. Manche Stände hatten sich überhaupt nicht eingestellt, und als das böhmische Heer zunächst zur Besetzung der böhmischen Lehen Kursachsens von Kadan aus vorrückte, blieben einige eigenmächtig dort zurück, andere zogen geradeswegs wieder nach Hause. Nur einen Teil des Heeres konnte der königliche Befehlshaber über die Grenze bringen, um nach einem leichten, siegreichen Gefecht bei Plauen mit ihm wenigstens die böhmischen Lehen in Sachsen zu besetzen. Gleichzeitig brach Herzog Moritz los und veröffentlichte seine bereits besprochene Rechtfertigungsschrift.

Bei den Schmalkaldenern aber machte sich stürmische Entrüstung geltend über das Verhalten des jungen Albertiners gegen den, den er wie einen Vater hätte ehren müssen, weil er ihm fast alles verdanke, was er sei und habe. In heftigen Flugschriften und Liedern wurde er des Treubruchs, des Verrats an der Religion und des schwärzesten Undanks trotz der Bitten der Gattin und des Schwiegervaters geziehen [1]. Für uns scheinen diese Presseprodukte fast alle verloren. Aus den ersten Wochen der Okkupation Kursachsens liegt nur ein Prosapasquill vor [2], das an der Hand der Tatsachen das ganze Verfahren des Herzogs mit seinen Beteuerungen und vorgeschützten Gründen als unwahre Heuchelei zu brandmarken sucht. Er selbst hat zu Prag „die Glocke gießen helfen", hat den Landtag nach seinem Willen gezwungen und ist mit seinen Räten, von denen als die schlimmsten Türk, Heinrich von Gerstorf und Christoph v. Carlowitz genannt werden, für alles Unheil verantwortlich. Des letzteren Name wird in der Schrift „Carlewitz" geschrieben, und spottend heißt es, er trage ihn mit Recht, da seine Vernunft und sein Witz mit dem Karls übereinstimme. Auch König Ferdinand ist zu dem Kriege, dessen

[1]) Sleidan. (Ausgabe: — Am Ende) II. S. 553.

[2]) Verzeichnis Nr. 7. Die Schrift ist entstanden nach dem Einbruch Moritzens, aber offenbar, bevor dem Verfasser die Trennung des Schmalkaldischen Heeres bei Giengen, dessen Zustand er als vortrefflich schildert, bekannt geworden war.

Vgl. Archiv für Literaturgeschichte.

Gefahren man ihm zu gering dargestellt hat, erst angestiftet worden. Neben der bitteren Feindschaft gegen den Herzog und seine Räte spiegelt die Schrift auch den rasch um sich greifenden Haß wieder, der sich gegen die zuchtlosen Horden böhmischen Kriegsvolks, namentlich die gefürchteten „Hussern" richtete, die der junge Albertiner als seine Bundesgenossen ins Land führte. Dem Erbfeind der Christenheit, dem Türken, gleich achtete man diese unholden Gesellen, wie denn eine Anzahl von ihnen — vielleicht um des Schreckens willen — in Bewaffnung und Kleidung als Türken erschienen sein sollen [1]). Die Schrift scheint in Kursachsen entstanden zu sein. Aber gerade in diesem Lande dürften sonst nicht viele eine so kräftige Sprache, wie sie sich hier findet, gewagt und sich an der erwähnten Schmähschriftenliteratur gegen Moritz beteiligt haben, wenigstens macht das die Haltung der Bevölkerung nicht wahrscheinlich. Denn ohne Schwertstreich wurde das ganze Kurfürstentum bis auf den westlichsten Teil vom Herzog genommen, nur Gotha und Wittenberg wiesen seine Aufforderung zur Ergebung zurück. Im übrigen aber zeigte sich ein Mangel an Mut und Opferfreudigkeit, der sich auch mit der unzulänglichen Kriegsbereitschaft des Landes nicht entschuldigen läßt. Überall beeilte man sich, durch freiwillige Unterwerfung Leben und Eigentum zu sichern [2]).

In diesen Tagen der Not und des Verzagens war es, daß der wackere Peter Watzdorff alle Stände des Kurfürstentums, Hauptleute, Adel, Bürger und Bauern, in einer mannhaften gereimten Ermahnung [3]) zu festem Standhalten statt der bisherigen kampflosen Ergebung aufforderte. Die Worte, die er dabei an die kursächsischen Prediger richtete, scheinen zu bestätigen, was uns auch sonst gemeldet wird, daß auch

---

[1]) A. Katterfeld im Jahresbericht der höheren Töchterschule zu Straßburg (879) über die Anotationen des Gilles. Boileau. Dort steht, daß König Ferdinand 900 Reiter gehabt habe „quisont hommes a cheval acoustrés à la Turquesque, portant une torge, qui leur couvre tout le corps et le long boys avec le braquemar cymeterre". S. 58 u. 59.

[2]) Zur Stimmung in Kursachsen bei der Okkupation des Landes. Vgl. Viglius S. 193.

[3]) Verzeichnis Nr. 8.

viele von ihnen sich nur allzu leicht und rasch dem neuen Herrn unterwarfen und vergaßen, wie eifrig sie noch vor kurzem den Krieg als Religionskrieg ausgerufen hatten. In derselben Zeit feuerte Watzdorff in zwei anderen, warmherzigen Gedichten [1]) das ganze übrige protestantische Deutschland, selbst das Ausland zum Kampfe an für Religion und Vaterland, für Weib und Kind gegen die grausam sittenlosen Horden der Feinde und ermahnte, sich nicht durch Geld und Besitz von rechter Bahn führen zu lassen:

„Dan besser ist mit ehren gestorben,
Dan mit schanden viel guths erworben."

Ein viertes Lied [2]) Watzdorffs endlich rief besonders zum Schutze Wittenbergs auf, der teuren Stadt, aus der das Wort Gottes neu ausgegangen sei, und warnt, „des teufels ritter und soldat", der überall und immer erkläre, die Religion nicht antasten zu wollen, Glauben zu schenken.

Die erstgenannten Reimereien — denn fast nie erhebt sich in ihnen der Reimer zum Dichter — zeigen in interessanter Weise, wie in den Reihen der Schmalkaldener das Gerücht über Verrat sich frühzeitig und laut erhob. Namentlich gegen den heimischen Adel wurde der Vorwurf gerichtet, in Hoffnung auf größere Freiheiten und Privilegien dem Kaiser heimlich die Stange zu halten, wie denn Watzdorff ihn ermahnte, nicht für Hasen- oder Hirschjagd Gottes Wort preiszugeben. Aber auch die Landknechtsführer, die zum großen Teil aus Adelsfamilien stammten, sollten doppeltes Spiel treiben und aus eigenem finanziellen Interesse den Krieg absichtlich in die Länge ziehen. In Armeekreisen wurde behauptet, man hätte längst den Kaiser schlagen können, wenn sie ernstlich dran gewollt hätten. Etliche von ihnen sollten offen geäußert haben, es sei für Kriegsleute und Adlige nicht ratsam, den Kaiser zu schlagen, von dem, als von einem alten, geübten Kriegsmann, für andere Jahre

---

1) Verzeichnis Nr. 9 und 10. Daß sie gedruckt wurden, beweist der Brief Watzdorffs vom 18. November 1546. Weitere publizistische Tätigkeit Watzdorffs geht aus dem Briefe vom 17. Februar hervor, doch sind mir diese Produkte leider nicht bekannt geworden. Archiv für Literaturgeschichte 10, S. 175 ff.

2) Verzeichnis Nr. 11.

Sold und Beute erwartet werden müsse, von dem auch der Adel mehr zu erhoffen habe. Selbst unter den Bürgern und Bauern Kursachsens hat es nach Watzdorf an anzuverlässigen Elementen nicht gefehlt. Übrigens ist er nicht der einzige, der schon während des Krieges öffentlich vor Verrätern[1]) warnte.

Während aber fast im ganzen übrigen Land Verzagtheit und Eigennutz die Oberhand gewann und man überall Verräterei witterte, zeigt das frische Lied eines Landsknechts der wittenbergischen Besatzung [2]), daß es dort den gefeierten Führern, Bernhard v. Mila und Wolfgang Creuz, gelungen war, den Geist hoffnungsfreudigen Gottvertrauens und kriegerischen Trotzes wach zu erhalten. Die Stadt war durch Moritz von der Außenwelt abgeschlossen und blockiert worden. Als nun die Blockade Ende Dezember aufhörte, da sang ein unbekannter Verteidiger dem abziehenden Feinde ein keckes Spott- und Trotzlied nach: Die Nesseln am Rautenkranz (Herzog Moritz) sind lang und groß gewachsen, aber der Winter gibt ihnen einen Stoß, daß sie am Boden liegen.

„Die raute bleibet über winter grün,
die tregt mancher landsknecht kün,
sie dürfens frischlich wagen,
vor herzog Moritz dem zornigen man
thut noch kein landsknecht vorzagen."

Das Rautensträuchlein ist den Nesseln gewachsen, noch hat das edle Haus von Sachsen das Schwert behalten und wird, wenn der Sommer kommt, Moritz mit seinen Gästen zum Lande hinausjagen. Das Haus Österreich hat sich an Gottes Wort vergriffen und muß deshalb zugrunde gehen, das Haus Sachsen aber ist fest gegründet auf Gottes Wort, wer dem vertraut, dem wird es ewig wohlergehn. Das war ein Geist Wittenbergs würdig.

Als der wackere Landsknecht dies Liedchen am 26. Dezember oder kurze Zeit später sang, da wußte er offenbar noch nicht, daß Johann Friedrich schon mit Herresmacht zurückgekehrt war und den vergeltenden Gegenstoß sofort gegen seines Vetters Lande richtete. Am 31. Dezember er-

---

1) Verzeichnis Nr. 12.

2) Verzeichnis Nr. 13.

reichte der Kurfürst, der seinen Marsch ganz durch den albertinischen Teil Thüringens genommen hatte, Halle, nahm feierlich von den burggräflichen Rechten Besitz und rückte nach kurzem Aufenthalte weiter vor in das Herzogtum Sachsen. Kurze Zeit vorher, unter dem Datum des 22. Dezember, hatte er eine öffentliche Absage [1]) publiziert, aber nicht, wie man erwarten sollte, gegen Moritz, sondern gegen dessen Landstände. Diese sind seit Herzog Georgs Zeiten, dessen Testament sie veranlaßt haben, schuld gewesen an der Entfremdung zwischen Albertinern und Ernestinern und haben Herzog Heinrich und seine Söhne vom Schmalkaldischen Bunde ferngehalten. Ja, sie haben Moritz zur Fehde des Jahres 1542 gegen den unschuldigen Kurfürst angereizt und dabei unterstützt. Den damals durch den Landgrafen vermittelten Vertrag hat der Kurfürst streng gehalten, sie aber haben ihren Herrn zu seinem jetzigen Vorgehen geraten, zweifellos durch „Finantzerey und vorreterlich Judas gelt“ bewogen. Das Vorgehen des Herzogs verstößt gegen Treue, göttliches und menschliches Recht und Pflicht, aber sie, die Stände, handeln nicht weniger treulos, denn sie handeln gegen Eid und Pflichten, mit denen sie teilweise ihrer Lehen und der Erbhuldigung wegen Johann Friedrich verpflichtet sind. Die vorgeschützten Gründe zur Besetzung der Kurlande sind nichtig, ihr Herr und sie haben selbst in den Verhandlungen mit Kaiser und König zu Regensburg und Prag die Dinge in die Wege geleitet. Die eigentlichen Anstifter zu diesem Vorgehen sind allerdings sicherem Vernehmen nach nur die noch lebenden Mitglieder des einstigen Vierundzwanzigerausschusses, von denen die übrige Landschaft „vberschrien“ worden sein soll. Den Schluß bildet eine leidenschaftliche Ankündigung der Rache mit der Verheißung der Gnade für diejenigen Stände des Herzogtums, die sich auf seine, des Kurfürsten Seite schlagen würden.

Man fragt sich umsonst nach dem politischen Zweck einer solchen Flugschrift. Auffallend ist bei ihr von vornherein die entschiedene Überschätzung des Einflusses der Stände, wenn auch nicht zu leugnen ist, daß die meißnische

[1]) Verzeichnis Nr. 14.

Adelspartei einen großen Teil der Schuld an der Entwicklung des ganzen Verhältnisses zwischen Albertinern und Ernestinern trug, nnd daß Christoph v. Carlowitz im Jahre 1546 seinen jungen Herrn weiter und rascher voran drängte, als dieser eigentlich wollte [1]). Man könnte nur annehmen, daß Johann Friedrich alle Schuld auf die Stände geschoben habe, um sich eine Aussöhnung mit dem Vetter selbst zu erleichtern. Die wilde Racheankündigung aber war jedenfalls töricht, weil sie die Betroffenen nur zum Kampf bis aufs äußerste stacheln konnte. Überhaupt scheint bei der Abfassung der ganzen, sehr heftigen Schrift mehr Leidenschaft als politische Berechnung gewaltet zu haben. Des Kurfürsten eigener Bundesgenosse, Landgraf Philipp, mißbilligte diesen Schritt und schrieb ihm am 2. Januar, Streiche und Wunden heilten, aber Wort und Schrift würden nicht vergessen [2]).

Zunächst behielt Johann Friedrich entschieden das Übergewicht. Rasch, wie es verloren, war sein Land wieder gewonnen und auch im eignen Herzogtum konnte sich Moritz nicht recht behaupten, sondern mußte sich auf die Verteidigung weniger fester Plätze beschränken. Von Böhmen, dessen König Ferdinand anfangs nicht an den Ernst der Gefahr glaubte, erhielt er keine genügende Hilfe, der Kaiser aber war zunächst noch in Süddeutschland festgehalten und mußte sich darauf beschränken, die benachbarten Fürsten durch Mandate gegen Sachsen und Hessen aufzubieten. Ein solches Mandat vom 28. November war auch den beiden Bischöfen von Bamberg und Würzburg und dem fränkischen Adel zugekommen. Sein Bekanntwerden veranlaßte Peter Watzdorff, unter dem 10. Januar eine Warnungschrift [3]) an die beiden genannten Bischöfe zu richten, in der er ihnen auseinandersetzt, daß sie keinen Grund zum Kriege gegen

---

[1]) Vgl. die Darstellung bei E. Brandenburg: Moritz von Sachsen Band 1.

[2]) Hortleder, Tom. II (Gotha 1645), Buch III, Kap. 55.

[3]) Verzeichnis Nr. 15. Watzdorff scheint die Schrift aus eigenem Antrieb verfaßt zu haben. Eine Aufforderung oder Beeinflussung seitens der kursächsischen Regierung würde in seinen Briefen (Arch. für Literaturgeschichte, Bd. 10) erwähnt sein.

die geächteten Fürsten hätten, die öfters, namentlich im Bauernkriege, mit Hilfe ihrer eigenen Untertanen ihre Länder leicht hätten bekommen können und auch im Anfang des gegenwärtigen Krieges dieselben völlig in ihrer Gewalt gehabt hätten. Trotzdem hätten sie möglichste Schonung geübt und seien Ausschreitungen beim Durchzug vorgekommen, nun, so möchten sie das Sprichwort bedenken, man könne ein Heer nicht in einem Sacke führen. Dann aber weist er mit verständlicher Drohung auf die Folgen hin, die es haben würde, wenn die beiden Bischöfe trotz ihres dem Landgrafen und dem Kurfürsten gegebenen Versprechens sich jetzt in den Krieg mischten, der dann natürlich in ihre eigenen Gebiete gespielt werden und deren Verderben zur Folge haben würde. Ihre Untertanen aber seien schon längst nach dem Evangelium begierig und würden daran nur durch ihre Pfaffen gehindert. Sollten sie nun jetzt noch die Schändung ihrer Frauen und Kinder durch das fremde, unzüchtige Volk des Kaisers und den Verlust ihres Gutes durch beide Parteien, wie das unvermeidlich sein werde, sehen, so sei es ihnen nicht zu verdenken, wenn sie zum Aufstande gegen ihre Herren schritten. Denn das Volk sei jetzt nicht mehr so närrisch, daß es nicht wisse, wie weit es nur Gehorsam schuldig sei.

Das zeigt den wahren Zweck der Schrift, die die beiden Bischöfe mit der Aussicht auf einen Aufstand ihrer Untertanen schrecken, zugleich aber diese selbst dazu reizen will, für den Fall, daß sich ihre Herren in den Krieg mischen. Deshalb wird auch die Notwendigkeit des Schutzes gegen die fremden, unsittlichen Truppen des Kaisers so stark betont. Nur so läßt es sich auch verstehen, daß Watzdorff an einer Stelle den Klerus der beiden Bischöfe heftig angreift und letztere zu einer Reformation ermahnt, namentlich Priesterehe und Laienkelch energisch fordert. Er wendet eben hier das Verfahren an, das er schon 1546 Nürnberg gegenüber empfahl, und das einem großen Teil der Publizistik der Schmalkaldener zugrunde lag, gegen zweifelhafte oder feindliche Regierungen die Regierten auszuspielen. Daß diesem Versuche keine Täuschung über die Stimmung der Zeitgenossen zugrunde lag, ist schon ausgesprochen. Daß

der Schmalkaldische Bund selbst in den Ländern erklärter Gegner die volle Sympathie weiter Kreise genoß, hatte sich schon bei Schertlins erstem kühnen Zuge in Süddeutschland gezeigt und zeigte sich in Böhmen. Ebendort nahmen jetzt die Dinge eine so verheißungsvolle Wendung wie nirgends sonst.

Als Ferdinand sich endlich überzeugt hatte, daß Moritz wirklich in ernster Bedrängnis war, berief er, gestützt auf neue Grenzverletzungen gegen die Lausitz, die sich Truppenführer Johann Friedrichs hatten zuschulden kommen lassen, und auf die Erbvereinigung mit den Albertinern, das allgemeine Aufgebot nach Leitmeritz. Aber die Mehrzahl der Stände verneinte, daß das Königreich ernstlich bedroht sei, und erklärte, ohne den Beschluß eines allgemeinen Landtags, ihre Truppen nicht über die Grenze führen zu wollen. Es fielen Äußerungen wie die, daß Johann Friedrich ihr Glaubensgenosse, seine Sache darum die ihre sei[1]). Trotz Einsetzens seiner ganzen persönlichen Autorität in Leitmeritz gelang es dem König doch nur, einen kleinen Teil der Stände zu bewegen, mit ihm über die Grenze vorzurücken. Kurze Zeit darauf aber, am 15. Februar, schlossen zahlreiche Glieder der Opposition aus dem Herren- und Ritterstande wie von den Städten in Prag unter Führung der Landeshauptstadt selbst einen engen Bund, wobei bezeichnenderweise das Singen utraquistischer, hussitischer, pikarditischer, lutherischer, böhmischbrüderlicher und anderer Lieder eine große Rolle spielte. Der Bund aber verpflichtete seine Mitglieder, gegen jedermann fest zusammenzustehen außer gegen den König in allem, worin er recht habe; eine Umlage und Aufstellung eines eigenen Heeres wurde beschlossen. „Es war offene Rebellion", sagt Brandenburg mit Recht. Johann Friedrich aber standen namentlich seit seinem Siege bei Rochlitz die Wege nach Böhmen völlig offen. Es hätte unberechenbare Folgen haben können, wenn er dorthin marschiert wäre und den Prager Bund zu entschlossener Aggressive mit sich fortgerissen hätte. Leider aber fehlte dem Kurfürsten zur vollen Ausnutzung des günstigen

[1]) E. Brandenburg: Moritz v. Sachsen, Bd. I, S. 520.

Moments die Energie. Während es rasch zu handeln galt, griff er zur Feder und ließ unter dem 12. März eine Flugschrift[1]) publizieren[2]), die zwei lateinische Schreiben an die oppositionellen böhmischen Stände enthielt. Das erste, ziemlich allgemein gehaltene, vom 20. Februar aus Altenburg datierte, enthält neben dem alten Lied von der Unrechtmäßigkeit seiner Bekriegung und einem Hinweis auf die stärkeren, von den Türken drohenden Gefahren seinen Dank an die Stände dafür, daß sie die Heeresfolge gegen ihn verweigert, und die Bitte, die Versuche derjenigen, die vielleicht aus Furcht oder durch Drohungen bewogen gegen ihn die Waffen ergriffen hätten, soviel ihnen möglich sei, zu vereiteln. Dafür wolle auch er sich treulich so halten, wie es die alte Erbvereinigung und die Nachbarschaft forderten. Bestimmtere Wünsche enthält das zweite Schreiben vom 12. März aus Geithain. Nach einem Bericht über seinen Sieg bei Rochlitz erklärt der Kurfürst, nach sicheren Nachrichten planten Kaiser und König nach seiner Niederwerfung vor allen Dingen die böhmischen Stände dafür zu strafen, daß sie den altem Herkommen und den ihnen zugestandenen Freiheiten widersprechenden Mandaten Ferdinands mit Verweigerung der Heeresfolge gegen ihn nicht Gehorsam geleistet hätten. Er erbietet sich nun, die alte Erbvereinigung mit ihnen und den übrigen Ständen zu erneuern und über seinen Anschluß an ihren neuen Prager Bund zwecks gemeinsamer Verteidigung zu verhandeln. Er zweifelt nicht, daß die Absage und das Vorgehen des böhmischen Feldobersten Weitmühl gegen ihren Willen erfolgt sei, und fordert sie auf, einigen aus ihrer Mitte Vollmacht zu übertragen über die, die als Verletzer der alten Erbvereinigung ertappt würden, die verdiente Strafe zu verhängen und zugleich mit ernster Drohung diejenigen heimzuberufen, die sich nicht gescheut hätten, gegen Recht und Billigkeit mit Ferdinand die böhmische Grenze zu überschreiten.

Dieser zuletzt besprochene Brief steht in der Flugschrift an erster Stelle, sein Datum aber kehrt als Datum der

[1]) Verzeichnis Nr. 17.
[2]) Verzeichnis Nr. 18.

gesamten Flugschrift an deren Schluß wieder. Das beweist, daß er von vornherein als offener Brief gedacht war. Man hat also wieder die Presse benutzt, um eine diplomatische Note sicher in die Hände der zahlreichen daran interessierten Adressaten zu spielen. Einzelne Schriftstücke konnten durch Ferdinands Späher aufgefangen werden, das Einschmuggeln und Verbreiten einer Flugschrift ließ sich nicht so leicht verhindern. Es konnte ferner dem Kurfürsten nur erwünscht sein, wenn möglichst viele in den oppositionellen Bezirken von seinem Bündnisangebot erfuhren, da gerade bei der breiten Masse des Volkes die Sympathie für die protestantische Sache am stärksten war. Zugleich mußte es Ferdinand nur noch feindseliger gegen seine Stände stimmen, wenn er sah, mit welchen Anträgen ihnen der geächtete Gegner kommen durfte. Je tiefer aber die Kluft zwischen seinen Ständen und dem König sich auftat, desto besser war es für Johann Friedrich.

Die Haltung der Stände des benachbarten Königreichs veranlaßte Ende März noch eine Publikation[1]) von kursächsischer Seite, nämlich einen Bericht über die Entwicklung der Opposition in Böhmen, namentlich in Prag, von Martini 1546 bis zum Abschluß des Prager Bündnisses. Allerdings erweist sich die Darstellung nicht in allen Punkten als zuverlässig. Sie sollte natürlich die Lage und Aussichten des Kurfürsten sehr günstig erscheinen lassen und so nach der einen Seite eine abschreckende, nach der andern aber eine werbende Wirkung ausüben. Angehängt ist noch eine recht lange, auf das gute Beispiel der Böhmen verweisende theologische Ermahnung, nicht unschuldiges Cristenblut zu vergießen. Die Feinde des Kurfürsten, wird am Schluß ausgeführt, die ja auch die abgöttischen Italiener und das barbarische, viehische Volk der Husarn und Türken über sein Land und Leute führten, müßten schlimmer als Heiden und Türken, und der Teufel selbst in ihrem Heere der Oberste sein. Sollten sich doch auch zu Rochlitz bei den Wachen des Markgrafen drei schwarze höllische Reiter gezeigt haben. In

[1]) Melanchthon an Eber. (26. März. „Scriptum ad Bohemos absolvam intra biduum.“ Am 29. März: „Scriptum Boiemicum ad vos intra paucos dies adferam.“ C. R. VI.



solchem Heere könne doch kein christlicher Kriegsmann mit gutem Gewissen dienen.

Als Verfasser dieser Druckschrift dürfen wir Melanchthon ansprechen[1]), müssen es aber dahingestellt sein lassen, ob er dabei im Auftrage des Kurfürsten gehandelt hat oder nicht.

Auch eine gegen Moritz gerichtete Publikation erfolgte von kursächsischer Seite in den ersten Monaten des Jahres 1547, genauer läßt sich die Zeit ihres Erscheinens nicht bestimmen. Man veröffentlichte nämlich das oben besprochene Protestschreiben[2]) der Leipziger Prediger an Herzog Moritz, um dessen Untertanen durch den Mund ihrer eigenen Prediger klar zu machen, daß der Krieg doch ein Kampf um die Religion sei. Mitveröffentlicht wurde ein Schreiben des Bischofs von Naumburg, Nikolaus Amsdorf, an den Bischof zu Merseburg. Die Veranlassung dazu muß gewesen sein, daß der Adressat dem Schreiber brieflich den Vorschlag gemacht hatte, die Landstände der beiden Sachsen sollten zwischen den streitenden Vettern und Böhmen, aber auch zwischen den Schmalkaldenern und dem Kaiser vermitteln[3]), und zwar auf Grund folgender Bedingungen: Die Evangelischen bleiben bei der Augsburgischen Konfession und werden nicht zur Unterwerfung unter das Trientische Konzil gezwungen, sondern erhalten einen beständigen Frieden zugesichert. Dagegen sollen sie in ein freundliches Gespräch oder freies, christliches Konzil willigen und sich dem unterwerfen. Aber jede Beihilfe zur Unterhandlung lehnt Amsdorf schroff ab, „quia nulla conuentio inter Christū & Belial". Denn von Christi und des Antichrists Regiment wird gehandelt, und auch Moritz, sucht er auszuführen, ist ein Feind des Evangeliums.

Moritz selbst war sich vollstäudig klar darüber, daß seine zu Beginn des sächsischen Kriegs publizierte „Erklärung" den Groll seiner Untertanen nicht beschwichtigt hatte. Am

---

[1]) Verzeichnis Nr. 19.

[2]) In der Tat hatte der Koadjutor Vermittlungsversuche gemacht, und auch die Landschaften der streitenden Vettern versuchten im März vermittelnd einzugreifen, kamen aber ebenfalls nicht weit damit.

E. Brandenburg: Moritz v. Sachsen, Bd. I, S. 525 und 527 ff.

[3]) Brandenburg: Korrespondenz usw.

26. Dezember erklärte er König Ferdinand, seine eigenen Untertanen samt denen der eingenommenen Lande würden von ihm abfallen, wenn Johann Friedrich in sein Land rücke[1]), und im Januar lehnte er den Vorschlag des älteren Karlowitz, einen Teil der waffenfähigen Mannschaft in den Städten und Dörfern aufzubieten, ab, weil er namentlich den Bauern nicht eher Waffen in die Hand geben wollte, als bis er genügend Söldner hatte, um nötigenfalls eine Rebellion des eingestellten Landvolks niederschlagen zu können. Da ihm aber die Stimmung seiner Untertanen keineswegs gleichgültig sein konnte, so ließ er noch zweimal Lieder verbreiten, um sie nach Möglichkeit für sich zu gewinnen. Das erste dieser Lieder[2]) setzt Liliencron wohl mit Recht in die Zeit des übermächtigen Vordringens des Kurfürsten gegen Leipzig, während das zweite[3]) nach der gescheiterten Belagerung dieser Stadt entstanden zu sein scheint. In beiden Liedern spielt Moritz natürlich die Rolle des unschuldig Verleumdeten und Angegriffenen, der nur nach seinem Gewissen gehandelt hat, und wird in dem ersten, mit den Anfangsversen:

„Mag ich nachred itzt nicht entgan,
gedult musz han,
es wirt sich wol verkeren“,

namentlich gegen den Vorwurf des Abfalls vom Protestantismus verteidigt, während im zweiten in erster Linie die von Gott gebotene Gehorsamspflicht gegen die Obrigkeit betont wird. Beide Lieder aber sind charakteristisch für die vorsichtige, zweideutige Haltung des Albertiners in dieser Zeit. Seine Motive dazu mögen dahingestellt bleiben, ob er, einer nachhaltigen und rechtzeitigen Hilfe des Kaisers und Königs mißtrauend, sich die Möglichkeit einer Aussöhnung mit dem

---

1) Verzeichnis Nr. 20.

2) Verzeichnis Nr. 21. Ich möchte mit Liliencron gegen Voigt dies Lied für ein politisches, offiziöses halten. Wenn auch das Lied Verzeichnis Nr. 23 von demselben Verfasser ist, so braucht es deshalb nicht ebenfalls offiziös zu sein.

3) Verzeichnis Nr. 22—25. Ich verweise hier ein für allemal auf das, was Liliencron über die Lieder sagt, und auf den Aufsatz über die Belagerung Leipzigs 1547 von G. Voigt im Arch. für sächsische Geschichte, Bd. 11.



Vetter offen halten wollte, oder ob er nur der gefährlichen Erregung der öffentlichen Meinung in seinem Lande weitgehende Rücksicht schuldig zu sein glaubte, oder ob beide Erwägungen zusammen ihn bestimmten; jedenfalls nahm er trotz des Drängens der Habsburger den kurfürstlichen Titel nicht an, sondern ließ ihn in dem zweiten Liede zweimal dem geächteten Vetter beilegen und sich selbst in beiden Liedern nur Herzog nennen. Die Besetzung des Kurfürstentums wird aufs nachdrücklichste nur als vorläufiger Schutz im Interesse der Kurlande selbst und des Gesamthauses Sachsen hingestellt.

„Churfürstenthumb ich schützen thet,
nam ein die stedt,
rett sie vor frembder hande,
in meinem sinn het ich bedacht,
wirt fried gemacht,
ich steh von diesem Lande
welchs ich nicht kan
verheren lan;
trutz ders vorderb!
es ist mein erb,
das ich vorliesz mit schanden“,

heißt es in dem ersten Liede und im zweiten klagt Moritz, daß er zum Dank für gewährten Schutz das Opfer eines unverständlichen Grolles seines Vetters geworden sei:

„Alles das ich hab mögen than,
hab ich nicht underwegen glan,
unser beid land zu schützen,
ich hab nicht laszen erschlagn ein hun,
was ist mirs iezund nütze?

Clerlich die sach ist an dem tag,
ein ieder das wol greifen mag,
es ist ein alter grolle,
der iezund allererst ausbricht,
versteh es wer da wolle!

Hett er sein land genommen ein
und mir gelaszen auch das mein,
ich hett ihm zugesehen."

Diese Verse klingen doch anders, als die gewundene Zusicherung in der „Erklärung" und man wird mit Recht diese Veränderung in der Tonart auf die damalige sehr bedrängte Lage des Herzogs zurückführen dürfen.

Besser als es diese Lieder vermochten, trieb die Untertanen des Herzogs die Sorge um ihr Eigentum und der daraus entspringende Haß gegen den Bedränger wenigstens an einer wichtigen Stelle völlig auf die Seite ihres Landesherrn, nämlich in Leipzig. Nicht weniger als vier Lieder [1]) sind der Belagerung dieser Stadt durch Johann Friedrich gewidmet, die meist erzählend berichten und dabei in auffallender Weise bei denselben Ereignissen verweilen, z. B. bei der Beschießung des Henkerturms, des Schlosses, des Pauler Klosters, des Kirchhofes von St. Johann, bei der Verbrennung des von den Feinden in den Stadtgraben geschütteten Reisholzes. Aber auch in Gedanken und Urteilen herrscht starke Übereinstimmung, ja es läßt sich direkte starke Ausbeutung eines Liedes durch die Dichter zweier anderer nachweisen, wie denn diese Zeit vom geistigen Eigentum etwas weitherzige Begriffe hatte. Und doch sind diese Lieder wertvolle Stimmungszeugnisse, bei denen wir es nicht mit einzelnen Dichterindividualitäten, sondern mit den Anschauungen weiter Kreise zu tun haben. Daß uns solche in den Liedern geboten werden, dagegen beweist auch nichts die Übereinstimmung, ja das Entlehnen von Meinungen und Urteilen bisweilen in fast gleichen Wendungen, denn das sind eben „die recht populären Gedanken, die überall Anklang finden". Die Tatsachen aber, bei denen die Lieder in gleicher Weise verweilen, sind eben Momente des Kampfes, die die Aufmerksamkeit besonders auf sich lenkten, in ihrer großen, vielleicht entscheidenden Wichtigkeit empfunden wurden und daher besonders im Gedächtnis der Miterlebenden hafteten. Denn von Miterlebenden stammen alle diese Gedichte. Einer erzählt uns selbst, daß er auf der Mauer hinter der

[1]) Verzeichnis Nr. 22.

Mönche Garten der Püffe gewartet habe, und ein anderer berichtet, daß ihm der Krieg fast all sein Hab und Gut genommen habe. Daraus ist wohl zu schließen, daß wenigstens dieser kein Landsknecht, vielleicht ein Bürger der abgebrannten Vorstädte war. Aber auch die übrigen Verfasser möchte ich mit Voigt in bürgerlichen Kreisen suchen. Ihre Lieder spiegeln feste Entschlossenheit und ein gutes Verhältnis zwischen Besatzung und Bürgerschaft wieder:

„Werd wil ich halten alle zeit
die kriegsleut, die zum Sturm bereit
allweg sich lieszen finden,
mit wach, erbeit und rüstung gut
gar nichts lieszen erwinden“[1]).

Wir sehen Landsknechte und Einwohner nebeneinander am Werke, ausgerüstet:

„mit langen spieszen und morgenstern,
darzu mit helleparten“,

mit Pechkränzen und allen sonstigen Mitteln damaliger Verteidigungskunst des Sturmes warten, hören den trefflichen Befehlshaber Sebastian v. Walwitz preisen, seine und Hans von Dieskaus tatkräftige Umsicht, die nachts ersetzen ließ, was das Feuer des Feindes am Tage zerstört hatte, und das Erbarmen, das er den zurückgebliebenen kranken Gegnern erwies. Ueber den sieglos abziehenden Feind aber triumphieren sie alle, vielfach höhnisch, und erzählen mit Behagen, wie man ihm von der Stadtmauer das Lied: „Hat dich der schimpf gerawen“ nachblies. Und doch waren diese Bürger lutherisch, hatten wahrscheinlich vorher gleich den meisten andern Einwohnern des Herzogtums auf seiten des Kurfürsten gestanden und wegen des Vorgehens ihres Landesherrn gegrollt und gescholten. Ihre Lieder aber zeigen uns, „wie sich die kirchlichen und politischen Meinungen wandeln nach dem Grundgefühl, welches in Tagen der Gefahr die Brust belebt“. Man kannte in Leipzig die pekuniäre Lage des Kurfürsten, dessen Finanzen erschöpft waren, als er aus Süddeutschland heimzog, und der darauf

[1]) Verzeichnis Nr. 24 doch auch andere.

angewiesen war, sein Heer durch Kontributionen und Requisitionen in dem feindlichen Lande zu erhalten. Die Kunde von solchen Bedrückungen aber war nach Leipzig vorausgeeilt. Schon im Dezember nannte man ihn dort den schwarzen Hansen oder Hans mit der ledigen Taschen. Man wußte, daß ihm wegen seines unbezahlten Kriegsvolks an der Eroberung Leipzigs lag, und daß die Plünderung der an sich schon reichen, noch dazu damals gerade mit fremden Waren gefüllten Stadt in seinem Lager so gut wie beschlossene Sache war. Die Prahlereien seiner Landsknechte, die schon jetzt Leipzigs Schätze vertranken und verspielten und Samt und Seide an ihren langen Spießen messen wollten, waren nicht unbekannt geblieben und hatten Schrecken und Haß geweckt. Der Widerhall solcher Reden zeigt sich in den Liedern des Siegers:

„Sie haben auch verspielet viel,
das man zu Leipzig bezaln will,
wenn sie die stat thun gewinnen,
sammet, seiden und gülden stück,
sie sind aber noch nicht darinnen[1]."

Der Bürger wußte also, daß er um Hab und Gut kämpfte, und als die Schrecken des Bombardements sich geltend machten, da hörten die evangelischen Sympathien auf, ganz andere Gefühle machen sich in den Liedern geltend. „Um die religiöse Streitfrage kümmert sich der Bürger, den die tägliche Not der Belagerung umdrängt, überhaupt nicht, oder er hebt nur den Gegensatz hervor, den er zwischen dem Rufe des Kurfürsten als des Vorkämpfers des Evangeliums und seinem Tun mit Sengen, Schießen und Rauben findet." Johann Friedrich wird gebrandmarkt als derjenige, der schon manchen armen Mann gemacht hat, und um dessen Willen auch jetzt die Vorstädte und Dörfer haben brennen müssen. Wie der Türke verfährt er gegen die Stadt, nur um das Hab und Gut der Bürger zu gewinnen, und auch sein Tun nach der Belagerung noch ruft die Entrüstung hervor:

---

[1]) Verzeichnis Nr. 25.



„Ists aber nicht ein vehdlich that
dasz dieser feind zerschlagen hat,
in mülen alle steine,
dardurch er hat verhungern wolln
ufm land die arm gemeine“ [1])?

Gegenüber solchem Gegner wird nunmehr Moritz ein „frommer Fürst, der nach Frieden und Gerechtigkeit dürstet“ und den ohne jeden erheblichen Grund sein Vetter bekriegt:

„Ob ers vielleicht drümb hat gethan,
dasz er sein volk wolt ziehen lan
und muszt den krieg beschliessen
doch wider hertzog Moritz wolt
zuvor sein zorn ausgieszen“ [2])?

In diesem Wandel der Meinungen nun betrachtet man auch den früher so entschieden gebilligten Krieg gegen den Kaiser mit andern Augen. Man erklärt Johann Friedrich, wenn er christlich und evangelisch sei, so solle er nicht mit solchem Grimm seinen Nächsten bekriegen und dem Kaiser, seiner Obrigkeit, gehorsam sein, und verweist ihn auf Pauli Lehre von der Obrigkeit und Luthers frühere Ansicht über Widerstand gegen den Kaiser.

Diese zuletzt besprochenen Lieder scheinen die ganze Publizistik zu bilden, die, während der Krieg in Sachsen tobte, von dem Gegner des Kurfürsten ausging. Erst aus der Zeit nach der entscheidenden Wendung bei Mühlberg liegen wieder drei Erzeugnisse vor. Die Schlacht selbst besang kein Geringerer als Hans Sachs [3]) in einem erzählenden Liede, [4]) in dem er die kurfürstlichen Anführer beschuldigt, mit der Flucht den Anfang gemacht zu haben, während er der Haltung des Fußvolks seine Anerkennung nicht versagt.

Ein Unbekannter, der bei der Rückkehr Karls von Halle nach Augsburg im Gefolge des Kaisers oder unter seinen Truppen gewesen ist, und in manchen Dingen nicht schlecht

---

[1]) Verzeichnis Nr. 22.
[2]) Arch. f. Lit.-Gesch. 11, S. 53, 54.
[3]) Verzeichnis Nr. 26.
[4]) Verzeichnis Nr. 27.

unterrichtet scheint, setzte das uns schon bekannte „Summarium des Evangelischen das ist / Schmalkaldischen Kriegs" fort [1]. Er überhäuft die Schmalkaldener mit Vorwürfen der Feigheit im Kriege, Räuberei und Leuteschinderei, des Treu- und Rechtsbruchs und behandelt mit bitterer Ironie ihre Anhänglichkeit an reine Lehre und Evangelium. In einer ihm selbst in den Mund gelegten Klage und Beichte bekennt der Kurfürst sich als Räuber von Kloster- und Kirchengut und als Landesherrn, der seine armen Untertanen mit Schatzung und Festungsbau hart geplagt habe, da er schon vor achtzehn Jahren Krieg gegen den Kaiser plante. Verführt sei er in erster Linie durch seine Prediger. Dieser zweite Teil ist wenigstens stellenweise mehr wirklich erzählend, während der erste nur Schmähgedicht war.

Während der Rückkehr des Kaisers von Halle nach Augsburg scheint eine dritte kleine Schrift [2] entstanden zu sein, die etwa zur Hälfte eingenommen wird von einem Abdruck des Todesurteils über Johann Friedrich, der Abbitte des Landgrafen zu Halle und der kaiserlichen Antwort darauf. Im übrigen ist sie eigentlich nur ein Lob auf die Güte, Gnade und angeborene „österreichische" Milde Karls, sowie auf den sichtbaren Beistand Gottes. Auch dieses Schriftchen bestätigt, daß der Hauptbaß der Gegner Landgraf Philipp gilt, gegen den man jede erdenkliche Verleumdung schleudert. Ihm, dem „elenden" Hessen, wirft der Verfasser schwere Vergehungen gegen Treu und Glauben und Gewalttat gegen Bundes- und Blutsverwandte vor. Er soll sich, um des Kaisers Gnade zu erlangen, erboten haben, diesem mit Fußvolk und Reiterei, ja in eigner Person gegen Johann Friedrich zu helfen.

Nur erwähnt mag noch werden das Jakob Fugger gewidmete Buch über den Schmalkaldischen Krieg von Johannes Pedioneus [3] Konstantinus. Es ist ein zur Beurteilung der damaligen öffentlichen Meinung wertloses Werk, dessen Verfasser den deutschen Verhältnissen ein schlechtsitzendes klassisches Gewand anzieht.

---

[1] Verzeichnis Nr. 28.

[2] Verzeichnis Nr. 29.

[3] Verzeichnis Nr. 30.

Während in Süd- und Mitteldeutschland der Kaiser der endgültig triumphierende war, blieb in Niederdeutschland der Sieg den protestantischen Waffen. Die Schlacht bei Drackenburg rief bei den Protestanten weithin, am meisten natürlich bei den zunächst beteiligten Ländern Freude hervor, die wiederklingt in einem Liede, das ein beteiligter Landsknecht wohl kurz nach der Schlacht verfaßte [1]), und das, nach der Zahl der Ausgaben zu schließen, großen Anklang fand. Wir hören die Führer, Graf Albrecht von Mansfeld und Graf Christoph von Oldenburg, der den Angriff auf die Feinde zu Fuß mitmachte, voll Stolz preisen, während der feindliche Führer Wrisberg beschuldigt wird, er habe seinen Mitfeldherrn, Herzog Erich von Braunschweig-Kalenberg, „das edle junge Blut", in feiger Weise im Stich gelassen und sich lieber beim Troß der Gegner einen leichten Erfolg und die Kriegskasse geholt.

„Friszbergs Reym:
Ich habe das Geldt
Sie haben das Feldt.

Unser Reym:
Wir haben das Landt
Friszberg die Schandt."

So steht unter einer Ausgabe des Liedes.

Dieselbe Auffassung herrscht in einem dramatischen Gedichte [2]), das ebenfalls kurze Zeit nach der Schlacht verfaßt sein muß. Auch hier ist Wrisberg der „ehrlose" Mann, der wie ein „Bösewicht" an Herzog Erich gehandelt hat. Dieses dramatische Gedicht und das besprochene Lied sind die einzigen uns erhaltenen publizistischen Erzeugnisse des Schmalkaldischen Krieges niederdeutscher Mundart, ein Beweis, daß der Leidenschaftssturm des Jahres 1546 die nördlichen, von der Katastrophe weniger unmittelbar bedrohten Gegenden unseres Vaterlandes ziemlich unberührt gelassen

[1]) Verzeichnis Nr. 31.

[2]) Verzeichnis Nr. 32. Die Rolle, die der gefangene Kurfürst in der Publizistik spielt, genauer zu verfolgen, würde die Grenzen meiner Arbeit überschreiten.

hat. Auch im Frühjahr des Jahres 1547 scheint man namentlich nach dem Siege bei Drackenburg dort nicht recht an eine allgemeine, dringende Gefahr geglaubt zu haben, sonst wären uns wohl Spuren davon in der Publizistik erhalten. Das erwähnte dramatische Gedicht gibt schlicht und ungeschminkt, aber eben darum interessant, die Auffassung bürgerlicher und bäuerlicher Kreise Norddeutschlands nicht nur von der Schlacht bei Drackenburg, sondern vom ganzen Kriege wieder. Der Verfasser steht auf seiten der Schmalkaldener. Das Verfahren des Herzogs Moritz wird scharf getadelt wegen der großen Wohltaten, die er vom Kurfürsten empfangen. Es gehe eine Redensart, sagt der Wirt, in dessen Hause das Gespräch stattfindet, in Sachsen sei ein böses Kraut gewachsen, das der Raute gleiche, aber Ehrenlos heiße, aller Tugenden bar sei und der edlen Raute unbilligen Schaden getan und sie übel verraten habe. Vom Landgrafen wird entschieden erwartet, daß er trotz seiner Verwandtschaft mit Moritz den gefangenen Kurfürsten nicht im Stiche lasse. Daß er sich zum Kaiser begeben habe, hat der Verfasser gehört und man sieht aus seinen Worten, daß manche Zeitgenossen Philipp seinen Ritt nach Halle, bevor sie von seinem unglücklichen Ende hörten, so auslegten, er wolle um den Preis des Verrats seiner Bundesgenossen die Gunst des Kaisers gewinnen.

Während sich keine Stimme besonderer Sympathie für den gefangenen Landgrafen in der Publizistik nach dem Kriege hat vernehmen lassen, gewann Johann Friedrich durch sein Schicksal nur noch an Popularität bei den Protestanten. Von einem Selbstverschulden seines Unglücks war keine Rede, nur schnöde Judastat seiner eigenen Anführer hatte den „frommen“ Fürsten den Feinden überliefert. Das Geschrei über Verrat erhebt sich nach der Schlacht bei Mühlberg überall. Dabei läßt sich aus den Liedern nicht erkennen, wer eigentlich als der Hauptschuldige galt. Nur einmal werden Georg von Reckerodt und Wolf v. Schönberg mit besonderem Vorwurf genannt. Den Kurfürsten aber ließ derselbe Starrsinn und das fast fatalistische Gottvertrauen, das für ihn selbst und die übrigen Schmalkaldener so böse Folgen gezeitigt hatte, jetzt auch sein Unglück standhaft er-

126

tragen und Drohungen wie Lockungen der Gegner gegenüber fest auf seinem evangelischen Standpunkt verharren. Das wob zusammen mit der Verratslegende um sein Haupt den Glorienschein des Märtyrers, als der er in den Liedern erscheint. Ja, man verglich ihn mit dem duldenden Heiland selbst und erzählte sein Schicksal möglichst genau in den Formen der Passion Christi [1]). Für die Rolle, die er tatsächlich gespielt hatte, hatte man kein Auge oder kein Gedächtnis, sondern sah in ihm nur den edlen, verratenen Dulder für die Religion. Daß würdig getragenes Leiden versöhnt und verklärt, ist ja menschlich und schön, aber ein so völliges Übersehen der starken Mängel, die Johann Friedrich als Staatsmann und Feldherr gezeigt hatte, namentlich des völligen Fehlens von Spannkraft des Geistes und entschlossen zugreifender Energie, ist doch nur ganz verständlich aus einem Geiste heraus, wie er in Bugenhagens Schilderung [2]) der Zustände in Wittenberg während des Krieges aber auch in anderen Schriften lebt. Den Protestanten solches Geistes ist wie einst den Humanisten vom Schlage des Erasmus „der Tumult" der schlimmste der Schrecken. Gefahr erweckt ihnen nur Furcht, die einzige Hilfe gegen sie liegt im Gebet. Gott muß ja seine Bekenner erretten, nötigenfalls durch ein Wunder, Unglück ist eine von ihm zur Besserung geschickte Strafe und willige Ergebung dabei die höchste Tugend. Solche Gesinnung konnte den Mut des Leidens, aber nicht den des Handelns geben, und wohl Verständnis für Märtyrium, aber nicht für mannhafte Tat erwecken. Aber noch etwas anderes mutet befremdend an in Bugenhagens Schrift, durch die in der Tat etwas geht „wie ein heiteres Aufatmen nach bösen Träumen" [2]). Kirche und Universität, Weib und Kind und Gut sind erhalten, und alles übrige wird leicht und rasch vergeben und vergessen. Wohl sagt der Verfasser, Johann Friedrich sei ihnen ein gnädiger Herr gewesen, und sie hätten sich keinen anderen gewünscht, aber wie bereit ist er zur Entschuldigung und zum Lobe

---

[1]) Verzeichnis Nr. 32.

[2]) Voigt: Die Geschichtsschreibung des Schmalkaldischen Krieges. Abh. d. Kgl. Sächs. Ges. d. Wiss. Phil. hist. Klasse, Bd. VI (1874), Seite 717.

Moritzens und des Kaisers. Ihnen haben die Wittenberger nur Widerstand geleistet aus Treue gegen das angestammte Herrscherhaus, ihre Feinde sind sie nie gewesen. Fürwahr, Luthers Geist lag über Bugenhagen und seinen Gesinnungsgenossen nicht, und Moritz konnte zufrieden sein, wenn sich alle seine neuen Untertanen so willig seinem Szepter fügten.

Anhang.

Schriftenverzeichnis.

1. Ein kurtzer bericht / Was sich mit Keyserlicher Mayestat / auch Chur vnd Fürsten etc. Beyder Feldleger / vor Ingolstadt / im Land zu Beyern / von dem XXIIII Augusti / bis auff den Ij. Septembri zugetragen hat.
Dresden. Hortleder II, Buch 3, Kap. 31.

2. New zeytung wie es dem Euangelischem oder Protestierendem leger zu stehe.
Frankfurt a. M. Stadtbibliothek.

3. Warhafftige zeitungen / aus dem Feldlager bey Gengen / Vom Fünffzehenden bis in den zwentzigsten tag Octobris
Anno MDXLVI
Dresden. Hortleder II, Buch 3, Kap. 37.

4. Warhafftige Tidinge / wo de Chürforste tho Sassen de Marckgrauen Albrecht van Brandenborch / sampt dē Lantgrauen van Lüchtenberch vnd eren krigesuolcke / tho rosse vnd vote / vme vnd binnen Rochlitz neder gelecht vnd gefangen namen hefft. Geschen des andern dages Martij
Gießen. Hortleder, Buch 3, Kap. 66.

5. Warhafftige Zeyttungen / wie Marggraue Albrecht von Brandenburg / . . . . . . / durch Gottes gnedige schickung / sambt dem Landtgrauen von Leuchtenburg mit allem jhrem Kriegsuolck zu Roß vnd fuß / vmb vnd bey Rochlitzt erlegt vnd gefangen worden seindt
MDXLVII
Gießen. Hortleder II. Buch 3, Kap. 65.

6. Newe Zeitung / Wie es vom Vierzehenden / biss auf den Achtzehenden Novembris in des Churfürsten von Sachsen / vnd Landgraffen

von Hessen Låger / gestanden. Auch welcher gestalt jhrenthalben bey der Röm. Keys. Maj. vmb Anstandt mehrmals angesucht worden.

Hortleder II, Buch 3, Kap. 48.

7. Warhafftige anzeigung / von der Belegerung der Stad Leiptzig etc.

Breslau.

8. Ware vnd gründliche anzeigung vnd bericht / in was gestalt / auch wenn wie vnd wo / Hertzog Johann Friedrich / geweßner Churfürst zu Sachsen / von der Röm. Kais. vnd Kön. Maie neben Hertzog Moritz zu Sachssen etc. am Sontag Misericordia Domini / der do was der XXIIII tag April / Erlegt vnd gefangen worden ist.

Anno Salutis

1547

Gießen. Hortleder II, Buch 3, Kap. 69.

9. Warhafftige Beschreibung / Welcher gestalt vor der Röm. Kaiserlichen Mai zu Hall an der Sal / Landtgraff Philips zu Hessen / seinen Fuszfall / den XIX. tag Junij / dises 1547 Jars gethan / . . . . . .

Zusampt et

Der Capitulation / oder vertrags Artickeln / in der Key. Mai. Antwort angezogen.

Breslau.

10. Wie — vnnd inn wölcher gestalt — der Römischen Kayserlichen Mayestat / Landtgraff Philips von Hessen / auff den neunzehenden tag Junij / zu Hall in Sachsen den fuszfall gethan.

MDXLVII

Von Hans Baumann.

Berlin. Vgl. Hortleder II, Buch 3, Kap. 76.

Abdruck.

11. Hertzog Vlrichs von Wirttenberg vnderthenigst schreiben an Röm. Kay. Maiestat vmb friede,

Hortleder II, Buch 3, Kap. 53.

Item /

Warhafftiger auszug des Wirttenbergischen Vortrags / den dritten Jannuarij / Anno MDXLVII zwischen Röm. Kay. Maiestat auffgericht.

Hortleder II, Buch 3, Kap. 56,

Weiter volgend /

Wie des hochgedachten Hertzogen von Wirttemberg gesandte / für Röm. Kay. Maiestat fuszfall gethan. Desgleichen auch wie sich die Stadt Franckfurt am Meyn dermaßen gegen jrer Kay. Maiestat verhalten.

Gießen. Hortleder II, Buch 3, Kap. 61.



12. Vrtheil So Keiserliche Maiestadt / über den gewesenen Churfürsten von Sachsen decernirt / vnd gesprochen hatt.

Vertrag zwischen Keiserlicher Maie. vnd dem gewesenen Churfursten von Sachsen,

Copey der abforderung des kriegsvolckes inn der besatzung zu Wittenberg.

Verzeigungs der gefangenen / so mitt Hertzog Johans Friderichen von Sachsen dem Eltern / vnd gewesenen Churfursten / in seiner niderlag / gefangen worden sein

MDXLVII

Breslau. Hortleder II, Buch 3, Kap. 70. Vgl. auch Kap. 71 und 72.

13. Verzeichnus der Artickel / so die Römisch Kaiserlich Maiestat / Hertzog Johann Friderich von Sachsen / auch Landtgraff Philipsen von Hessen fürgehalten / vnnd sie baide bemelte Fürsten dieselben Artickl geschworn.

Sambt dem Fueszfall vnnd begnadunge bemeltes Lanndgrauen von Hessen / Geschehen zu Hall in Sachsen am XVIIII tag Junij.

Anno Salutis

MDXLVII

München, Staatsbib.

14. Römischer Keiserlicher Maiestat / vnsers allergnedigsten Herrn schreibens / warhafftige aus dem Original Abschrifft So an des Durchlauchten Hochgebornen Fürsten vnd herrn / herrn Moritzen Hertzogen zu Sachssen etc. unsers gnedigen herrn Landschafft geschehen / Den Beuehlhabern zu Leipzig zugeschickt / Darnach sich jederman zu achten habe.

MDXLVII.

Breslau, Universitätsbib.

15. Römischer Keiserlicher Maiestat / unsers allergnedigsten Herren / Mandats / aus dem besiegelten Heuptoriginal / warhafftige Copia / Den siebenden tag des Monats Aprilis / des jetzigen Sieben vnd viertzigsten jars zu Egra ausgegangen.

Breslau, Stadtbib. Hortleder II, Buch 3, Kap. 67.

Es erübrigt noch, einen kurzen Blick zu werfen auf die eigentlichen „Zeitungen“ oder „Neuen Zeitungen“. Auch sie konnten ein eminentes politisches Interesse haben und zu agitatorischen Zwecken verwandt werden, und Beispiele dafür aus der Publizistik des Schmalkaldischen Krieges boten sich bereits dar. Grimmig spottete ja auch der kaiserlich gesinnte Verfasser des „Summarium des Evangelischen / das

ist / Schmalkaldischen Kriegs" über falsche Nachrichten und Siegesmeldungen, womit die Schmalkaldener für ihre Sache zu werben gesucht hätten[1]), und naturgemäß liegt es im Interesse jeder kriegführenden Partei, in der Öffentlichkeit ihre Aussichten als möglichst günstig hinzustellen und errungene Vorteile nicht zu verschweigen. Wenn man aber nach dem Erhaltenen urteilen darf, war der Spott des erwähnten Anonymus unberechtigt. Von den wenigen schmalkaldischen Zeitungen über Geschehnisse des Donaufeldzuges, die bis jetzt bekannt sind, ist keine einzige offiziös inspiriert, sie tragen vielmehr alle den Charakter von Publikationen, die bestimmt sind, berechtigtes Interesse oder müßige Neugier für die Ereignisse des Tages zu befriedigen. Von Augenzeugen oder nach Hörensagen sind die kurzen Notizen gleichzeitig oder kurze Zeit nach den Ereignissen niedergeschrieben und ohne weitere sorgfältige Überarbeitung gedruckt. Für die historische Forschung sind sie belanglos, da es ihren Verfassern an Kritik und Urteil fehlt, Wichtiges vom Unwichtigen, Wahres vom Falschen zu sondern.

So liegt eine Zeitung vor über die Ereignisse bei den beiden Heeren vom 24. August bis zum 2. September[2]), die sich als sehr unzuverlässig erweist, denn nach ihr hat der Kaiser mit seinem ganzen Heere am 2. September nach Ingolstadt hineinflüchten müssen und hat durch die Kanonade die schwersten Verluste gehabt. Daß das aber keine Tendenzlügen aus leitenden Kreisen der Schmalkaldener sind, geht daraus hervor, daß der unbekannte Verfasser, der im Lager anwesend gewesen zu sein scheint, viel zu ausführlich von den nebensächlichsten Dingen, z. B. von einzelnen Gefallenen, Verwundeten oder vornehmen Gefangenen spricht, sogar deren Kleidung und Schmuck beschreibt, die Namen aber nicht immer weiß[3]). Eine etwas frühere, bessere Zeitung berichtet über die Kriegslage bis zum 15. August[4])

---

[1]) Den gleichen Vorwurf richtet Avila gegen sie.

[2]) Verzeichnis Nr. 1.

[3]) Ich kann mich der Ansicht Schweizers (Mitteilungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung Bd. 29, H. 1, S. 132), daß dieser Bericht aus Schertlins Kanzlei stamme, nicht anschließen.

[4]) Verzeichnis Nr. 2. Vgl. Voigt: Die Geschichtsschreibung usw. S. 694. Ihm hat eine andere Ausgabe der Zeitung vorgelegen als mir.

und scheint auf Nachrichten aus Nürnberg zu beruhen. Eine dritte Zeitung umfaßt die Tage vom 15. bis zum 20. Oktober[1]) und zeigt klar die Entstehung solcher Flugblätter aus Briefen[2]). Denn ihren Grundstock bildet der vom 15. datierte Brief eines Kriegers unter den kurfürstlichen Truppen, dem dann noch lose angehängt sind kurze Berichte über Ereignisse bis zum 20. Oktober, so z. B. über die Aussage eines gefangenen vornehmen Italieners, Hannibal Guarinus, der die törichtsten Übertreibungen von der Notlage und der Verzweiflung des Kaisers enthält. Auch der Verfasser dieser Zeitung färbt stark schön zugunsten der Schmalkaldener, aber auch er wittert schon Verrat.

Vom Sächsischen Kriege liegen uns protestantische Berichte nur vor über den Sieg bei Rochlitz. So wurde der Brief verröffentlicht, den Graf Wolrad v. Mansfeld über das Treffen an seinen Vater sandte[3]) und dies Schreiben ist offenbar neben dem des Kurfürsten von Sachsen an die Universität Wittenberg[4]) stark benutzt worden für eine anonyme, gedruckte Zeitung[5]) über die Niederlage des Markgrafen Albrecht, die wenig Neues über die beiden Briefe hinaus bringt. Ihren Verfasser kann man vielleicht wegen der Kenntnis des kurfürstlichen Schreibens unter den Wittenberger Professoren suchen.

Von der Gegenpartei ist über den Donaufeldzug nur eine Zeitung der oben charakterisierten Art bekannt, die nach Mitteilungen anderer über die Kriegslage und Ereignisse vom 14.—18. November berichtet[6]). Die interessanteste Nachricht, die sie bringt, ist die über Friedensverhandlungen, die die Schmalkaldener durch Markgraf Hans mit dem Kaiser anzuknüpfen vergeblich versucht hätten. Aus der Zeit des sächsischen Krieges liegen die gedruckten, kurzen Notizen vor, die ein unbekannter Leipziger Bürger täglich

---

[1]) Verzeichnis Nr. 3. Vgl. Voigt: a. a. O. 695.

[2]) Über die Entstehung der Zeitung aus dem Brief, vgl. u. a. den Aufsatz von G. Steinhausen im Archiv für Post und Telegraphie Nr. II, Juni 1895.

[3]) Verzeichnis Nr. 4.

[4]) Strobel: Vermischte Beiträge S. 70f.

[5]) Verzeichnis Nr. 5.

[6]) Verzeichnis Nr. 6.

vom 28. Dezember 1546 bis zum 28. Januar 1547 über die kleinen Wechselfälle der Belagerung sich gemacht hatte, wobei er aus seiner Parteistellung kein Hehl macht. Diese Notizen scheinen so ziemlich in der ursprünglichen Form ohne sorgfältige Überarbeitung[1]) veröffentlicht zu sein, und zwar vor der Schlacht bei Mühlberg, denn von ihr weiß der Verfasser noch nichts. Über diese sandte Hans Baumann von Rotenburg an der Tauber einen auch gedruckten Bericht[2]) an den Bürgermeister und Rat seiner Vaterstadt, der die Tendenz zeigt, Moritz und die Deutschen zu verherrlichen. Dieser Bericht aber hat trotz der Versicherung seines Verfassers, daß er auf eigenem Sehen und den Berichten anderer angesehener und zuverlässiger Männer beruhe, wie Lenz[3]) nachgewiesen hat, keinen selbständigen Wert. Endlich liegt noch eine anonyme Zeitung über Philipps Fußfall zu Halle vor[4]), die der Abdruck eines Berichtes ist, den ein Unbekannter an den Kurfürsten von Mainz, Sebastian von Heusenstamm, sandte, und den dieser am 30. Juni an Graf Reinhard von Solms weitersandte. Derartige Szenen der Demütigung überwundener Gegner vor dem Kaiser hatte man auch schon früher der Öffentlichkeit nicht vorenthalten und z. B. den um Frieden bittenden Brief Herzog Ulrichs sowie die fußfälligen Abbitten der Gesandten Württembergs und Frankfurts veröffentlicht[5]). In ihren Schuldbekenntnissen lag ja auch eine nachträgliche Rechtfertigung für Karl. Auch Friedensverträge mit besiegten Gegnern wurden publiziert und während des Krieges einzelne Mandate Karls von allgemeinem Interesse[6]). Diese Drucke genauer zu verfolgen, dürfte ohne Interesse sein.

---

[1]) Verzeichnis Nr. 7. Diesen Bericht scheint Voigt bei seinem erwähnten Aufsatz über die Belagerung Leipzigs nicht gekannt zu haben.

[2]) Verzeichnis Nr. 8.

[3]) Lenz: Die Schlacht bei Mühlberg S. 43ff.

[4]) Verzeichnis Nr. 9. Vgl. Preuschen: Ein gleichzeitiger Bericht über Landgraf Philipps Fußfall. Philipp der Großmütige. Festschrift des Historischen Vereins für das Großherzogtum Hessen 1904, und Archiv für hessische Geschichte X, 439ff.

[5]) Verzeichnis Nr. 11.

[6]) Verzeichnis Nr. 12—15. Vielleicht gehört hierher auch Kap. V, Nr. 5b.

133

Wenn man die ganze Publizistik des Schmalkaldischen Krieges nur oberflächlich betrachtet, wird man sie leicht ungerecht beurteilen, denn sie ist beherrscht von Gesichtspunkten, deren Betonung im staatlichen Leben und in der Politik heutigen Tages fremd anmutet, und in der Form verletzt oft die Derbheit, ja Ungeschlachtheit des Ausdrucks. Doch darf man um beides mit ihren Verfassern nicht rechten, sie sind eben Kinder ihrer Zeit und schreiben für diese. Wenn man aber versucht, sich in die Interessen und Ideenkreise des Reformationszeitalters hineinzudenken, dann erscheinen diese rechtlichen Deduktionen, die immer wiederholten Beweise dafür, daß es ein Kampf um die Religion sei, und damit verbunden das Schrecken mit der Wiederkehr kirchlicher und sozialer Zustände, denen man eben erst durch die Reformation entronnen war, und mit wirklich straffer, kaiserlicher Herrschaft über die deutschen Stände, sowie die Warnungen vor den zügellosen Horden spanischer und italienischer Soldateska doch in einem andern Lichte. Dann beweisen sie, daß die protestantischen Wortführer den springenden Punkt klar erkannt hatten, ihre Zeitgenossen richtig beurteilten und wohl wußten, wo sie am leichtesten der Beeinflussung zugänglich seien. Man bediente sich im ganzen der jungen Großmacht Presse in durchaus zweckentsprechender Weise. Auch den Publizisten des Kaisers und Herzogs Moritz muß man zugestehen, daß sie die Sache ihrer Herrn, die an sich herzlich wenig Populäres hatte, nicht ungeschickt verfochten. Die ganze Masse der nicht offiziellen und offiziösen protestantischen Schriften aber fesselt durch das frische Nationalgefühl, den unleugbaren sittlichen Ernst, die Begeisterung und Opferbereitschaft, die aus ihnen spricht. Sie offenbaren bei tieferem Eindringen das leidenschaftliche Wallen und Kämpfen einer im tiefsten erregten Volksseele und finden im ganzen für das, was sie zu sagen haben, doch auch den treffenden Ausdruck.

Mitteilungen.

Zum Übertritt Kf. Joachims II. Über seinen Anschluß an die Reformation spricht sich der Kf. in einem Briefe an seinen Bruder Mf. Johann vom 12. November 1539 (Köln an der Spree, Mittwoch nach Martini) aus. Der Mf. hatte auf das Gerücht von dem am 1. November durch die bekannte Abendmahlsfeier erfolgten Übertritt Joachims diesen durch seinen Kanzler Franz Neumann beglückwünschen lassen, worauf der Kf. erwiderte: „Was . . . die religionsach antrifft, ists an dem das wir durch vorleihung des almechtigen mit unsern furnembsten prelaten und denen von der landschaft, auch mit rath etlicher gelerthen treuherzigen leut uns einer christlichen reformation etlicher misbreuch und einer kirchenordnung entschlossen, welche wir auch alberait im werk und brauch angefangen und halten, auch dieselbig durch ein offenen druck allen den unsern zu vorkunden und ausgehen zu lassen willens. bedanken uns derwegen der gluckwunschung ganz freuntlich mit gleichem erbieten, wie von e l. bescheen, wollen auch von baiden tailn sein gotlich almechtigkait bitten, solchs angefangen cristlich werk zu erhohung seines gotlichen namens und ehre seins heiligen worts zu unser aller selen selickait zu bestettigen und fortzusetzen helfen." Johann hatte bereits um eine Abschrift der Kirchenordnung bitten lassen, da er willens sei, sich mit Joachim „darauf in Religionssachen zu vergleichen". Der Kf. kann dieser Bitte aber nicht willfahren, da er „aller dinge domit noch nicht fertig und es fast viel werden wolle; wen aber dieselbig richtig und beisam̄en ist, welchs wir e. l. zu wissen thun wollen, mogen e. l. die iren anhere fertigen, dieselbig mit anzuhoren und zu ubersehen, und was alsdan e. l. gefellig, sol es zu ferrer vergleichung an uns nicht mangeln". (Orig. im Berliner Geh. Staatsarchiv, Rep. 42, 5^b Fasc. 1 Fol. 10 sq.). Das Schreiben macht zwar über den Übertritt des Kf. keine positiven Angaben, ist aber doch wegen der darin ausgesprochenen Gesinnung Joachims, wie auch an sich als die wohl früheste Äußerung dieses selbst über den unternommenen entscheidenden Schritt beachtenswert. W. F.

Neuerscheinungen.

Allgemeines. Die Auswahl von hundert „Rahmen deutscher Buchtitel im 16. Jahrhundert“, die Julius von Pflugk-Harttung mit kurzer einleitender Orientierung über Buchdruck und Buchschmuck vorlegt, will einem praktischen Zweck dienen, nämlich dem deutschen Kunstgewerbe Anregung und Muster darbieten; aber auch der Historiker wird seine Freude an den wohlgelungenen Nachbildungen haben und dem Herausgeber dankbar sein, der aus den Beständen des Wittenberger Lutherhauses und der Königl. Bibliothek zu Berlin an Reformationsschriften mit glücklichem Griff diese Proben herausgeholt hat, in denen das Schönheitsgefühl und die markige Kraft ihres Zeitalters mit Hilfe einer schier unerschöpflichen Phantasie zu bezeichnendem Ausdruck kommt. Die Sammlung beginnt mit einem Buchrahmen von 1512, dem Produkt einer Straßburger Firma; in der nächsten Zeit stehen Basel und Augsburg im Vordergrund, zu denen dann bedeutungsvoll Wittenberg (neben Leipzig, Erfurt, Zürich usw.) tritt. Die Hauptmasse des Gebotenen reicht bis 1525; naturgemäß bevorzugt die Auswahl Schriften Luthers und solche, die von ihm handeln oder durch ihn veranlaßt sind; doch sind neben Freunden der lutherischen Sache auch Gegner vertreten. Weitere Bände gleicher Art sollen die spätere deutsche, sowie die ausländische (italienische, französische, holländische, englische und spanische) Renaissance behandeln. — Stuttgart, F. Lehmanns Verlag, 1909; 32 S. und 100 Tafeln in 8° und Fol. (= Kunstgewerbe der Renaissance I).

Richard Bürkner, Christliche Kunst (= Wissenschaft und Bildung Nr. 76), bespricht S. 108 ff. den bestimmenden Einfluß der Reformation auf den Kirchenbau. Es handelt sich teils um Erbauung neuer, der Art des protestantischen Gottesdienstes speziell angepaßter Kirchen (z. B. der Schloßkapelle zu Torgau 1544, der Schloßkapelle in Stuttgart 1560 und der 1600—1608 erbauten reformierten Kirche zu Hanau), teils um Anpassung des Vorhandenen an die veränderten Bedürfnisse, wie insbesondere durch Einführung eines festen Kirchengestühls für die ganze Gemeinde und Ausbildung der Emporen zu einem organisch mit dem ganzen Raume verbundenen Bauglied, das ein wesentliches Kennzeichen evangelischer Kirchengebäude geworden und geblieben ist. — Leipzig, Quelle & Meyer, 1910; 152 S., M. 1.—, geb. M. 1.25.

Quellen. Mit lebhafter Genugtuung wird jeder Freund der Reformationsgesch. die Herausgabe des Briefwechsels der Brüder Ambrosius und Thomas Blaurer begrüßen, die im Auftrage der Badischen Historischen Kommission Traugott Schieß mit ausdauerndem Fleiß und hingebender Treue besorgt hat. In zwei Bänden von zusammen 1800 Seiten werden uns siebzehntehalbhundert Briefe beschert, die für die Reformationsgeschichte des südwestlichen Deutschlands eine unübersehbare Fülle wichtigster Angaben enthalten, aber

auch für die Beurteilung der allgemeinen Lage wertvolle Aufschlüsse bieten, ja für die ganze Zeitgeschichte eine der ertragreichsten Quellen darstellen, in denen zugleich die innere Kraft und Bedeutung, die dem Protestantismus gleich von Anfang an innewohnt, und seine gewaltige geistige Überlegenheit über den zermorschten und zerfallenden Katholizismus zu deutlichem Ausdruck kommt; denn wo fände sich auf altgläubiger Seite etwas, was an Ausdehnung, wie vor allem dem Inhalte nach der Blaurer-Korrespondenz auch nur einigermaßen an die Seite gestellt werden könnte? — Der erste Band reicht bis zum Abschluß der Wirksamkeit A. Blaurers in Württemberg (1538), der zweite bis zur Einführung des Augsburger Interim in Süddeutschland, die den nämlichen zwang, in der Schweiz ein Asyl der Glaubensfreiheit zu suchen. Ein sorgfältiges Register für beide Bände ist dem zweiten beigegeben; doch ist das Werk noch nicht zum Abschluß gebracht dank des nachträglichen Beschlusses der BHK., wonach ein dritter Band den Briefwechsel der noch übrigen Lebensjahre der Brüder bringen soll. — Freiburg i. Br., F. E. Vehsenfeld, 1908 und 1910; XLVIII, 884 und XVII, 917 S.

Erklärung.

„Die Theologische Literaturzeitung, das bekannte Organ der wissenschaftlich-kritischen protestantischen Theologie, zurzeit herausgegeben von Adolf Harnack-Berlin, Hermann Schuster-Hannover, Arthur Titius-Göttingen, beabsichtigt hinfort neben der den Umkreis der Theologie umspannenden historisch-philologischen Arbeit auch der allgemeinen Religionsgeschichte reges Interesse zuzuwenden und über ihren gesamten Umfang durch ‚kritische Referate eingehend und gründlich zu orientieren‘. Auch sollen die Beziehungen der Religion zum modernen Geistesleben aufmerksam verfolgt werden. Dem steigenden internationalen Austausch entsprechend werden die Beziehungen zur Literatur des Auslandes noch mehr gepflegt werden; auch ausländische Gelehrte sind zum Bericht über ihre Literatur gewonnen. Über wissenschaftlich bedeutsame Unternehmungen, Funde von religionsgeschichtlicher Bedeutung werden kurze authentische Mitteilungen gebracht, wozu die Mitarbeit von interessierten Gelehrten des In- und Auslandes stets willkommen ist.“

Die Herausgeber der Theologischen Literaturzeitung.

I. A.: Professor D. Titius.

ARCHIV
FÜR
REFORMATIONSGESCHICHTE.

TEXTE UND UNTERSUCHUNGEN.

In Verbindung
mit dem Verein für Reformationsgeschichte

herausgegeben von

D. Walter Friedensburg.

Nr. 30.
8. Jahrgang. Heft 2

Leipzig
Verlag von M. Heinsius Nachfolger
1911.

Aus dem Lutherhause in Wittenberg

von

J. v. Pflugk-Harttung.

Rörers Handschriftenbände und Luthers Tischreden III

von

E. Kroker.

Zum Tage von Naumburg 1561

von

K. Schornbaum.

Mitteilungen.

(A. Stern, Einige Bemerkungen über die Autorschaft des Dialogs „Neukarsthans". — Aus Zeitschriften. — Neu-Erscheinungen.)

Leipzig
Verlag von M. Heinsius Nachfolger
1911.

Aus dem Lutherhause in Wittenberg.

Von **J. v. Pflugk-Harttung.**

Wie mancher Reisende eilt nicht im Schnellzuge an der „Station Wittenberg“ vorüber, ohne mehr als höchstens einen Blick zum Fenster hinaus zu werfen. Und doch handelt es sich um einen der geschichtlich wichtigsten Orte Deutschlands. Hier und da steigt ein Fremder aus, besichtigt flüchtig das Lutherhaus, bisweilen auch noch kurz die Schloßkirche, um dann mit dem nächsten Zuge weiter zu fahren.

Der Schreiber dieser Zeilen hat wiederholt in Wittenberg geweilt und für die von ihm herausgegebene „Weltgeschichte“, ein Werk über die Frühreformation (von 1493 bis 1523) und eines über die Rahmen deutscher Buchtitel im 16. Jahrhunderte ausgedehntere Forschungen gemacht, die hier zu Nutz und Frommen etwaiger Interessenten mitgeteilt werden mögen; dies um so mehr, als die dortigen Bestände weitaus bedeutender sind, als man gemeinhin annimmt.

Das alte Wittenberg lag schmal und langgestreckt auf einer leichten Erhöhung, die sich längs eines Elbarmes dehnt, von dem aus ein breiter Wallgraben um den übrigen Teil der Stadt gezogen war. Hohe Mauern mit Türmen bewehrt sicherten den Ort gegen auswärtige Feinde. Der Länge nach führten wesentlich zwei Hauptstraßen durch die Stadt, deren bedeutendere die der Elbe nächstgelegene war. An ihr erhoben sich das Augustinerkloster, das Haus Melanchthons, die Universität, das Haus Lucas Kranachs und das Schloß, und zwar so, daß das Augustinerkloster die Straße eröffnete und das Schloß mit der Schloßkirche sie beendete. Ungefähr in der Mitte führte sie am Markte entlang, auf dem das Rathaus und unfern daneben die Stadtkirche

ragen. Wittenberg hatte im Mittelalter eine ebenso feste als günstige Lage, weshalb die Markgrafen aus dem Hause Ballenstädt hier lange Zeit residierten. Aber seine eigentliche Bedeutung erhielt es erst durch den Kurfürsten Friedrich den Weisen, der 1486 an Stelle des alten verfallenen Schlosses, ein neues mit einer Schloßkirche errichtete und die Universität gründete. Schließlich kam der Ort an die Albertinische Linie und später an Preußen. Seine Blüte erreichte er durch Luther und Melanchthon, welche tausende von Studenten anzogen und den Namen der kleinen Elbstadt weltberühmt machten. Später sank die Bedeutung der Universität immer mehr. Napoleon hob sie 1813 auf, um die Stadt besser für seine Zwecke benutzen zu können; und 1817 wurde an Stelle Wittenbergs das nahe Halle zur Hochschule erhoben. Während des dreißigjährigen und nordischen Krieges hatte Wittenberg und seine Umgebung schwer zu leiden. Im siebenjährigen Krieg sank die Hälfte der Bauwerke durch eine Beschießung in Trümmer, selbst die historisch wichtige Schloßkirche brannte 1760 bis auf die Umfassungswände nieder. Weiter gereichte dem Orte zum Unheil, daß Napoleon ihn zur Festung machte, infolgedessen er 1813 wiederholt beschossen und 1814 von den Preußen mit stürmender Hand erobert wurde. Unter diesen kriegerischen Ereignissen ging die Schloßkirche zum zweiten Male in Flammen auf. Es ist das Verdienst der preußischen Könige gewesen, sowohl die Kirche neu aus der Asche erstehen zu lassen und mit einem schlanken Turme zu versehen, wie auch das Lutherhaus auszubauen und zu einem Museum umzuwandeln. Lutherhaus und Schloßkirche sind die Hauptsehenswürdigkeiten, an die sich die Stadtkirche, das Rathaus und das Melanchthonhaus reihen[1]).

Weitaus am wichtigsten ist die Stätte, an der Luther lebte und wirkte, das frühere Augustinerkloster, dessen Errichtung in das 14. Jahrhundert fällt. Es wurde nie ganz vollendet, und als Luther es bezog muß es recht dürftig ausgesehen haben, denn Friedrich Myconius sagt von ihm:

---

[1]) Ich verweise auf Leo Woerl, Illustrierter Führer durch die Lutherstadt Wittenberg und Umgebung (2. Aufl.), und Zitzlaff, Die Begräbnisstätten Wittenbergs und ihre Denkmäler, Wittenberg 1896.

„nicht mehr denn das Schlafhaus, darinnen itzt D. Martinus noch wohnet, war ausgebaut“. Die Klosterkirche war nicht über die Grundmauern hinausgediehen, in deren Mitte sich eine kleine Holzkapelle erhob, die man mit Lehm bekleidet hatte. Sie war so baufällig, daß man sie auf allen Seiten stützen mußte, die Kapelle bestand aus alten, ungehobelten Brettern. „In Summa“, meint Myconius, „es hat allenthalben das Ansehen, wie die Maler den Stall malen zu Bethlehem, drinnen Christus geboren worden“. Das Kloster bot gewissermaßen äußerlich das Bild der derzeitig verfallenen Papstkirche. Aber so ungastlich seine Bauten sein mochten, rings ragten schattenspendende Bäume, blühten Buschwerk und Blumen. Aus dieser Umgebung heraus ist die Reformation entstanden, eine der gewaltigsten Bewegungen, welche jemals die Menschen ergriffen hat.

Der Gründer der Universität Wittenberg, Friedrich der Weise, ließ es sich angelegen sein, auch das Kloster auszubauen, als dessen Hauptschmuck jetzt das Refektorium erscheint, noch in spätgothischem Stil gehalten; ebenso zieht die spätgothische Pforte das Auge auf sich. Der größte Insasse des Klosters bewirkte dessen Untergang. Infolge der Reformation verließen es die Mönche, bis Luther allein übrig blieb, dem Kurfürst Johann der Beständige 1526 die Gebäude zum Eigentum schenkte. Nach Luthers Tod erwarb sie die Universität und verwendete sie für ihre Zwecke, zumal für Freiwohnungen armer Studenten. Um den Raum mehr auszunutzen, errichtete man noch ein Vorderhaus, das jetzt an der Straße liegt. Man hat dieses und den schönen Hof zu durchschreiten, um zur einstigen Wohnstätte des Reformators zu gelangen. Mit dem Sinken und gar dem Verlegen der Universität geriet das Augusteum in immer stärkeren Verfall, bis sich König Friedrich Wilhelm IV. der historischen Stätte annahm, und die Gebäude in ihrer jetzigen Gestalt ausführen oder wiederherstellen ließ. Sie enthalten im Erdgeschoß nach hinten das alte Refektorium, rechts die Lutherschule, im ersten Stock rechts die Räume, in denen Luther lebte und lehrte, welche in ein Luthermuseum umgestaltet wurden. Zunächst gelangt man in Luthers Vorzimmer. Es enthält einige Gemälde des jüngeren Cranach und einen

alten geschnitzten Schrank mit verschiedenen Gegenständen ohne besonderen Wert. Höheres Interesse bietet die freilich restaurierte Wohnstube Luthers: „Die Decke weist Blumenmalerei und Engelsköpfchen auf, die gedunkelten Wände sind ebenfalls mit Malerei versehen. Der erneuerte Kachelofen ist mit den Reliefbildern der Evangelisten und der Künste geschmückt. Vor einer hölzernen Bank steht ein altertümlicher Tisch, darüber hängt Luthers Totenmaske. Auf dem Doppelsitz am Fenster mit den kleinen Butzenscheiben pflegte Luther in der Dämmerstunde mit seiner Frau zu sitzen. Das Ganze macht einen bürgerlichen und traulichen Eindruck.“ Die übrigen Räume bilden die „Lutherhalle“, die der Kronprinz Friedrich, der spätere Kaiser Friedrich III. 1883 eröffnete. Von der Lutherstube gelangt man in ein Nebenzimmer mit Bildern, Stichen und Holzschnitten, größtenteils Portraits von Reformatoren, doch auch dem berühmten Gemälde Cranachs d. Ä.: „Der Weinberg des Herrn.“ Es stellt Luther und seine Freunde und Gesinnungsgenossen als Arbeiter im Weinberge dar. Die Glaskisten enthalten alte Bibeln mit Korrekturen von Luthers Hand, Autographen, sonstige Handschriften u. dgl. In den nach Süden gelegenen Zimmern befinden sich gleichfalls Gemälde, Holzschnitte, Ansichten von Wittenberg, u. a. die zehn Gebote von Lucas Cranach d. Ä., ein Bild, das früher im Rathaus hing, Münzen und Medaillen, Briefe, Schriften Luthers, ein Plakatdruck der gegen Luther gerichteten Bannbulle u. a. Im folgenden Raume sieht man Portraits von Luther und anderen Reformatoren in Holzschnitten, Originaldrucke vieler Schriften Luthers, Flugschriften, Passionale usw. Die Wände der Aula sind geschmückt mit großen Gemälden der sächsischen Herrscher im Kurfürstenornat von Lucas Cranach d. J., mit Portraits von Luther und Melanchthon. Ein ehemals in der Schloßkirche befindliches Katheder, auf welchem die Doktordisputationen abgehalten wurden, entstammt dem 17. Jahrhundert.

Dicht beim Hause Luthers steht das seines Freundes Melanchthon, von dem nur noch das sogenannte „Studierzimmer“ im ersten Stock bis zu gewissem Grade in ursprünglichem Zustande hergestellt wurde. An das Haus reiht sich

ein schattiger anheimelnder Garten mit einem Steintische der die Inschrift: Ph. Melanchthon 1551 trägt. Auch die Mauerreste von Melanchthons Hörsaal sind noch sichtbar.

Von besonderem Interesse ist die am entgegengesetzten Ende der Stadt liegende mit dem Schlosse (jetzt Kaserne) verbundene Schloßkirche, an deren Tür Luther die 95 Thesen heftete, welche gewissermaßen zum Ausgange der Reformation geworden sind. Sie wurde mit dem Schlosse 1493 bis 1499 an Stelle der alten Askanierburg von Kurfürst Friedrich dem Weisen mit großem Kostenaufwande im gothischen Stil erbaut. Doch waltete über sie ein solcher Unstern, daß von ihr aus Luthers Zeit wenig mehr als die Umfassungswände und etwa der halbe Turm erhalten blieben. Wie schon gesagt: während des siebenjährigen Kriegs am 14. Oktober 1760 sank der Bau in Trümmer und wurde dann 1813 noch einmal in Brand geschossen. Erst das Eingreifen der Hohenzollern ließ etwas vielfach Neues auf dem historischen Grunde von 1885—1892 erstehen, und zwar durchaus Würdiges, gewissermaßen eine prächtige, spätgothische Reformationshalle. Unter dem Orgelchor hat man die Reste von 27 askanischen Fürsten und Fürstinnen aus der Zeit von 1273 bis 1435 beigesetzt. Aus dem alten Franziskanerkloster rettete man auch die schönen Grabsteine Rudolfs II. (1356—70), seiner Gemahlin und seiner Tochter. Besonders schön ist das Denkmal Henning Gödes, von Peter Vischer mit der Krönung Mariae. Bescheiden hingegen erweisen sich die Gräber Luthers und Melanchthons in der Mitte der Kirche, gekennzeichnet durch kleine Sandsteinsarkophage mit inschriftversehenen Bronzeplatten. Am 14. Februar 1892 hat der Baumeister Grothe Luthers Grab geöffnet und dabei den Sarg des Reformators und seine Überreste in einer Tiefe von zwei Metern gefunden. Luthers Gebeine ruhen also noch tatsächlich dort, wo er seine Thesen anschlug. Zu beiden Seiten des Altarraumes befinden sich die alabasternen und bemalten knienden Figuren der Kurfürsten Friedrich des Weisen und Johann des Beständigen, deren Gräber vor dem Altare eingerichtet sind mit längerer Inschrift. Rechts und links von diesen Stätten erheben sich stolz zwei große bronzene Denkmäler, Meisterwerke Hermanns

und Peter Vischers, welche die Gestalt der beiden Fürsten überlebensgroß, in hohem Relief darstellen, von prachtvollem Renaissanceornamenten umrahmt. Diese beiden Stücke bilden die bedeutendsten Kunstwerke, welche Wittenberg besitzt. In der Südwand bemerkt man noch das lebensgroße Bild Luthers in Bronze: es ist ein Abguß nach dem von Johann Friedrich bestellten jetzt zu Jena befindlichen schönen Originale.

Nur kurz nennen wir noch die Stadt- und Pfarrkirche, an der Bugenhagen als Pfarrer wirkte, und deren Kanzel oft Luther bestiegen hat. Die erste deutsche Messe wurde in ihren weiten Räumen abgehalten. Hier prangt das vierteilige Altarbild von Lucas Cranach d. Ä., eines der bedeutendsten Gemälde des Meisters mit zeitgenössischen Portraits, wie das Melanchthons, Bugenhagens, Luthers, Cranachs u. a. Die Rückseite der Altarwand bemalte Cranach d. J., von dem auch noch andere Bilder in der Kirche herstammen. Hinter dem Altar bettete man Bugenhagen und setzte ihm einen Stein mit lebensgroßem Reliefbilde. Der schöne Taufstein ist ein Werk von Hermann Vischer aus dem Jahre 1452. Das ungemein stattliche Rathaus wurde unter Benutzung eines älteren Bauwerkes 1573 völlig umgebaut und erneuert und 1868 nochmals erneuert. Es zeigt einen Renaissancebalkon mit allegorischen Gestalten. In der ehemaligen Ratskellerstube des Erdgeschosses soll auch Luther verkehrt haben. Der Sitzungssaal und das Magistrats-Sitzungszimmer enthalten einige gute Bilder, so von Luther, Melanchthon und sächsischen Fürsten. Das Archiv verwahrt ein Bild Luthers, eine kalligraphische Kunstleistung, zusammengestellt aus dem geschriebenen evangelischen Glaubensbekenntnisse.

Meine Arbeiten veranlaßten mich, mehrere Tage im Lutherhause tätig zu sein, wobei ich dessen gesamte wissenschaftlichen und Kunstschätze durchgesehen habe. Da sie bisher erst wenig beachtet wurden, weise ich an dieser Stelle auf sie hin; bemerke dabei aber ausdrücklich, daß es sich um Privatnotizen für meine bestimmten Sonder-

zwecke handelt, und daß ich bitte, sie als solche hinnehmen zu wollen. Eine gründliche, allseitige Erforschung lag mir fern und würde auch einen weit ausgedehnteren Raum umfassen. Der Hauptwert der Sammlungen besteht erstens in den zahlreichen Reformations- und Reformationsgegenschriften, von denen ich nur die der ersten Jahre gebe, weil die übrigen für mich nicht in Betracht kamen, und zweitens in den zahlreichen großen Mappen mit Abbildungen Luthers und seiner Zeitgenossen (dieses in weitem Sinne). Freilich ist der Wert der meisten Bilder gering oder noch unter-gering, daneben aber finden sich recht gute Stücke. Es handelt sich außerdem um allerlei Darstellungen aus dem Leben der betr. Personen, um wichtigere Gebäude, zeitgenössische Ereignisse u. dgl., also um ein der Zahl sowohl, wie dem historischen Umfange nach sehr reichhaltiges Material.

Bemerken möchte ich noch, daß sich die wohl größte Menge alter Reformationsschriften auf der Kgl. Bibliothek in Berlin befindet, eine weniger bedeutende auf der Hamburger Stadtbibliothek[1]), eine wohlgeordnete Sammlung von Werken mit Buchrahmen bzw. Buchtiteln in der graphischen Abteilung des Kunstgewerbemuseums zu Berlin, und eine reiche Sammlung von Flugschriften, Satiren, Kupfern usw. im Herzoglichen Museum in Gotha.

Bevor ich meine Einzelaufzeichnungen mitteile, liegt mir ob, Herrn Licentiaten Dunkmann, dem Vorstande des Lutherhauses, für sein ungemein liebenswürdiges Entgegenkommen meinen Dank auszusprechen, wobei ich nicht unerwähnt lassen kann, daß Wittenberg in Herrn Max Senf einen vortrefflichen Geschichts- und Bilderkenner besitzt, der selber eine nicht unbedeutende Sammlung von Kupferstichen der Reformationszeit sein eigen nennt, und jedem Forscher mit Rat und Tat selbstlos zur Seite steht.

---

[1]) A. v. Dommer, Autotypen der Reformationszeit auf der Hamb. Stadtbibl. 1881.

Lutherhaus:

Ausstellung.

Der erste Rektor der Universität Wittenberg 1502. — Plüddemann, Reichstag in Worms, Oelgemälde 1864. — Lessing, Verbrennung der Bannbulle. Kupferstich. — Luther in Worms, Oelgem. von Jakobs in Gotha. Stich. — Gey, Bibelübersetzung. Oelgemälde. — J. Hübner (1878) Anschlag der Thesen. Oelgemälde. — Cranach, Porträt Luthers 1526. Oel. gut. — Cranach, Bugenhagen 1537. Oel. gut. — Holbein, Erasmus, Oel. — Cranach, Der Weinberg des Herrn. Oel. Es soll aus d. J. 1523 stammen, ist aber wesentlich jünger. — Ulrich von Hutten. Aus der Sammlung v. Schenck auf Arnstein. Oel. nicht gleichzeitig. — Sanduhr Luthers. — Teile der Kanzel aus der Stadtkirche, auf der Luther gepredigt hat. — Betpult der Kanzel. Nitschmann, Luther auf der Wartburg die Bibel übersetzend. Zeichnung 1844. — Leo IX. mit den beiden Nepoten, Kupferstich nach dem Originale von Raphael. — Karl V., Kupferstich. — Albrecht von Brandenburg, Kupferstich 1519. — Erasmus, Kupferstich nach Dürer 1526. — Erasmus, Stich von van Dyk, unfertig. — Alter Plan von Wittenberg, „come era al tempo dell' assedio", ohne Kloster, das erst 1502 gebaut wurde. — Merian, Plan von Wittenberg 1650. — Baum, Plan von Wittenberg 1699. — Cranach, Die zehn Gebote, sehr wertvolles Oelgemälde 1516. — Die katholische Kirche wird gegenüber der Bibel zu leicht befunden, mit Luther u. a. Oelgemälde, ohne besonderen Wert. — König, Die Bibelübersetzung, gute Kreidezeichnung. — Siegel der Universität. Verlobungs- und Trauring Luthers. — Stück eines angeblichen Rosenkranzes von Luther. — Luther als Junker Georg, der bekannte Stich mit Vollbart. — Oecolampadius 1531. — Huldrich von Hutten, Ritter und Poet 1523. — Franciscus von Sickingen. Allein Got di er. — Nikolaus Amsdorf 1527. — Hus 1562, 1587. Kopf des Savonarola aus der Disputa von Raphael. Kupfer. Ablaßbrief. 1517, Original im British Museum. — Broschüre: Bruder Michal von Eßlingen 1522 mit dem Bilde Luthers auf dem Titelblatte. — Spiritus quidem promtus . . . Ein Sprichwort. Buch vom deutschen Adel. ohne Jahreszahl. — Ein feste Burg ist unser Gott, mit Noten. — Sermones des hochgelehrten, in gnaden erleuchten Doctoris Johannis Thaulerii . . . vom latein in deutsch gewendet. 1508—1450? (sehr alter Druck). — Bugenhagens Ordinationsformular. — Broschüre: Ulrichi de Hutten . . . Ad lectorem res est nova 1518. — Sächsische Kurfürsten, seit Friedrich dem Weisen, von Lucas Kranach d. J.: große

Gemälde im Kurfürstenornat. Passional Christi et Antichristi 1521 mit 25 Bildern von Cranach d. Ae. — Der sogenannte Katheder Luthers; ist später, weil er Barockstil aufweist, darin aber die Medaillons: Kurfürst Friedrich der Weise 1502. Das Universitätssiegel 1503. Die Zeichen der vier Fakultäten 1502. — Ein geystlich edles Buchleyn 1516. Die früheste und allerseltentste Ausgabe von Luthers erster deutscher Schrift. — Brief Luthers 1529. — Schriftstück Melanchthons 1538. — Schriftstück Bugenhagens 1529. — Schloßkirche, die alte vor der Renovierung, mit der richtigen Thesentür. — Zwingli 1531. Kupfer. — Luther, Holzschnitt 1522. — Ein sermon gepredigt zu Leipzig, mit dem Bilde Luthers 1520. Das erste Bild Luthers, schon 1519 in der gleichen Ausgabe.

Münzsammlung. Gedrucktes Verzeichnis von A. v. Sallet. Das Verzeichnis enthält 164 Nummern, welche aber seitdem vermehrt sind. Ein großer Teil besteht nicht aus Originalstücken, sondern aus Abgüssen von verschiedenem Werte. Sie sind eingeteilt: Medaillen und Münzen mit dem Bildnisse Luthers. Medaillen auf Säkularfeiern der Reformation. Reformatoren usw. Sächsische Fürsten und andere für die Reformationszeit wichtige Fürsten. Kaiser Maximilian und seine Nachfolger; spanische und niederländische Staatsmänner. Päpste und geistliche Würdenträger in Rom. Französische Medaillen. Deutsche Medaillen. Polnische Medaillen. Von Originalen nennen wir: Nr. 1 Luther 1520. Gute gleichzeitige Medaille (alter Guß), nach dem Kupferstich von L. Cranach. Nr. 5. Luther. Alter, wohl in die 40er Jahre des 16. Jahrhunderts gehöriger Zeton (Rechenpfennig) mit Luthers Bildnis. Rückseite: der heilige Laurentius. Nr. 6. Luther. Gleichzeitige Medaille auf seinen Tod 1546 (eingraviert ist 1617). Nr. 7. Luther und Friedrich der Weise. Rückseite: Johann Georg I. von Sachsen 1617. Säkularfeier der Reformation. Noch mehrere Medaillen der Säkularfeier. 63. Melanchthon 1553. Medaille von F. Hagenauer; später aber scharfer und guter Guß. Erasmus 1519, sehr gut. 73. Friedrich der Weise 1486—1525, mit Johann dem Beständigen und Georg. Taler um 1500. 76. Johann der Beständige und Herzog Georg (dieser noch ohne Bart). Taler. 78. Kurfürst Johann Friedrich 1539. 107. Kaiser Maximilian I. Gleichzeitige Medaille auf seinen Tod 1519. 110. Karl V. Medaille. Gutes gleichzeitiges geprägtes Original. Rückseite: die Säulen des Herkules. 125. Clemens VII. 1523—34. Gute gleichzeitige geprägte Medaille. Rückseite: Joseph und seine Brüder. 132. Spottmedaillen auf den Papst und die Kardinäle. Meist ein Papstkopf, der umgekehrt ein

Teufelskopf ist, und ein Kardinalskopf, umgekehrt ein Narrenkopf. (Solche Spottmedaillen wurden seit der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts gemacht. Die Wittenberger sind meist geringere spätere Güsse. 135. Franz I. (1515—47). Rückseite: der nach altem Aberglauben unverbrennbare Salamander im Feuer. Gute gleichzeitige Gußmedaille. 164. Stanislaus Hosius. Legat in Polen (geb. 1504, † 1579). Gleichzeitiges Original.

Bibliothek.

Lutherschriften:

1518. Auslegung und Deutung des heyligen vater unsers etc. (kein Bild) A. 4 185 c.

Auslegung des 199. Psalmen (das Titelblatt mit hübschem Renaissancerahmen) [1]) 185 d.

Auslegung des 199. Psalmen etc. (noch schönerer Rahmen) 185 e.

Ein gutte trostliche predig von der wirden. (2 Exemplare; unten Christus am Kreuz) 185 mn.

Eyn deutsch theologia, das ist eyn edles Buchleyn (mit großem Bilde, Christus in Wolken, unten wird ein Körper ausgegraben) 185 h.

Decem praecepta Wittenburgensi (mit Renaissancerahmen) 185 r.

Acta Fr. Martini Luther August. apud Legatum apostolicum Augustae (unten Kreuzabnahme Christi) 185 s.

Idem (mit trauerndem Christus) 185 t.

Apellatio Fr. Martini Luther ad Concilium (unten Verkündigung Mariae) 185 a.

Idem (mit Rahmen und Muttergottes samt Christuskind) 185 v.

Sermo de Penitentia p. Martini Luther (Renaissancerahmen) 185 x.

Idem (mit Rahmen, wohl einer Darstellung aus dem alten Testament) 185 y.

Sermo de virtute excommunicationis fratri M. Luther (mit Christus am Kreuz) 185 z.

Idem (mit dem trauernden Christus) 185 d.

Idem (mit Renaissancerahmen) 185 β.

Ad dialogus Silvestri Priertatis Magistri Palatii (Renaissancerahmen) 185 z.

Eyn deutsch Theologia, das ist. (Dasselbe Bild wie 185 h.)

[1]) Vgl. auch mein: Kunstgewerbe der Renaissance. I. Band: Rahmen deutscher Buchtitel im 16. Jahrhundert. Stuttgart 1909.

Resolutionis disputationum de Indulgentiarum (mit Rahmen) 185 λ.

1519. Resolutiones disputationum Fr. Martini Luther (Kreuzabnahme) 187 d.

Sermo de triplici iusticia (Rahmen) 187 e.

Die Sieben bußpsalm mit deutscher Auslegung (unten Bild: David singt zur Harfe) 186 a.

Idem (Bild: David betet Gott an) 186 b.

Auslegung deutsch des Vater unser (Maria mit dem Christuskinde) 186 c.

Idem (mit Renaissancerahmen) 186 d.

Auslegung des 199. Psalmen (Renaissancerahmen mit Anbetung Gottes durch David in der Mitte) 186 e.

Eyn gutte trostliche predig von der wirdigen (Renaissancerahmen mit gekreuzigtem Christus in der Mitte) 186 f.

Idem (Rahmen mit einem andern Bilde in der Mitte) 186 g.

Idem (mit abermals anderm Bilde ohne Rahmen) 186 h.

Eyn gutte trostliche predig von der wirdig bereytung tzu (Renaissancerahmen) 186 i.

Ein sermo von dem sacrament der Puß (Rahmen mit Bildern aus dem Volksleben, wie 187 f, g) 186 k.

Eyn sermon von dem ehelichen standt (mit Wappen in der Mitte) 186 l.

Eynn Sermon von der Bereitung tzum sterben (derselbe Rahmen, wie 186 k) 186 q.

Idem (mit schönem Renaissancerahmen) 186 r.

Doctor Martini Luter Augustiners und errichtung (schöner Renaissancerahmen) 186 v.

Eyn Sermon von der Betrachtung des heyl. leydens (mit dem trauernden Christus, wie 185 t).

Eyn sermon von dem hochwirdigen sacrament (in der Mitte ein Hostienbehälter) 186 a.

Ein sermon von dem gebeet (schöner Renaissancerahmen, teilweis mit Farbe verschmiert) 186 d.

Decem Praecepta Wittenbergensi praedicata (Renaissancerahmen, in der Mitte Christus am Kreuz, vgl. 185 z) 186 η.

Sermo de Penitentia P. Martini Luther (Renaissancerahmen) 186 d.

Sermo de Triplici iusticia R. Patris. (Mit dem Mittelbilde: Christus von Gott Vater gehalten, ähnlich dem Bilde von A. Dürer) 186 u.

Disputatio domini Johannis Eccii et patris Martini Luther (Renaissancerahmen. Mittelbild: Johannes der Täufer) 186 v.

De Ratione disputanti praesertin in re Theologica. (Schöner Rahmen mit Engeln in Bäumen 186 ρ.

Eyn Sermon von dem Wucher (Ranaissancerahmen).

Contenta hoc Libello (schöner Rahmen mit Kindern, wie 186 s) 187 l.

Disputatio et excusatio (schöner Renaissancerahmen) 187 b.

Contra Malignum Johannis Eccii dicium (Rahmen wie 186 k) 187 f.

In epistolam Pauli ad Galatos (derselbe Rahmen) 187 g.

Resolutio Lutheriana super Propositio decima tercia (derselbe Rahmen) 187 h.

Sermo de virtute excommunicationis (mit dem trauernden Christus, wie 185 t) 187 i.

Ad Johannem Eccium Martini Lutheri (Renaissancerahmen) 187 m.

Sermo Martini Lutheri de Praeparatione (schöner Renaissancerahmen) 187 n.

1520. Die Sieben Bußpsalm mit deutscher Auslegung (Mittelbild, singender David, wie 186 a) 188 a.

Grund und Ursach aller Artikel D. Marti Luther (Renaissancerahmen) 190 p.

Auslegung deutsch des Vater unser (Renaissancerahmen) 188 c.

Eyn Sermon von dem Ablas (Wilder Mann mit Wappen) 188 d.

Eyn Sermon von dem sacrament der Puß (derselbe Rahmen, wie 188 c) 188 e.

Ein Freihait des Sermons Bestlichen ablas (Rahmen mit Blattwerk und Vögeln) 188 g.

Ain gute trostliche predigt (schöner Renaissancerahmen) 188 i.

Eyn Sermon von dem Wucher (mit interessantem Judenbild) 188 m.

Idem (mit weniger gutem Bilde) 188 n.

Eyn sermon von der bereytung zum sterben (Renaissancerahmen) 188 p.

Idem (mit interessanten Bildern) 188 q.

Idem (mit eigenartigem Renaissancerahmen) 188 r.

Ein nützlich und fast tröstlich predigt oder errichtung (Bild: Christus heilt Kranken) 188 s.

Ein Sermon prediget zu Leipsigk ufm Schloss (mit Bild und Wappen Luthers) 188 a.

Eyn kurze underwisung, wie man beichten sol (Renaissancerahmen, Kinderspiele, in der Mitte Beichtende) 188 o.

Idem (mit Bild einer Beichtenden, ohne Rahmen) 188 w.

Idem 188 x.

Ein heylsams Buchlein von Doctor Martinus Luther (schöner Renaissancerahmen) 188 y.

Eyn Sermon von der Betrachtung des heiligen Leydens (Christus am Kreuz, wie 185 m, n) 188 z.

Eyn Sermon von dem Hochwirdigen Sacrament (Bilder der sieben Sakramente) 188 γ.

Idem (Bild: Engel halten ein Sacramentshäuschen) 188 d.

Idem (Bild: nur das Sacramentshäuschen) 188 ε und z.

Idem (kleines Bild) 188 η.

Vorklerung Doctoris M. L. etlicher Artikel (Renaissancerahmen) 188 u.

Idem (anderer Renaissancerahmen) 188 y.

Doctor Martinus Luthers Antwort auf die czedel szo unter (Renaissancerahmen) 188 ϱ.

Ein Sermon von dem heil. hochw. Sacrament (Mittelbild: ein Kind wird aus der Taufe gehoben) 188 τ.

Eyn Sermon von dem gebeet (Mittelbild: Christus am Kreuz) 188 φ.

Idem (schöner Renaissancerahmen) 188 a.

Eyn sermon von dem bann D. Martini Lutheri (Renaissancerahmen) 188 $\varkappa$.

Idem (Rahmen wie 188 ϱ).

Idem (Renaissancerahmen) 188 π.

Idem (Renaissancerahmen wie 188 y) 188 ד.

Idem (schöner Renaissancerahmen) 188 ה.

Idem (schöner Renaissancerahmen) 188 ו.

Idem (schöner Renaissancerahmen) 188 ז.

Die zehen gebot gotes, mit (Renaissancerahmen) 188 v.

Eyn kurtz form der zehen gepott (Renaissancerahmen wie 188 y) 188 ג und 188 ט.

Idem (Renaissancerahmen) 188 ב.

Idem (Renaissancerahmen, oben mit einer Eule) 188 d.

Idem (guter Renaissancerahmen) 188 y.

Die X gebot (Bild des Sinai) 189 a.

Idem (Renaissancerahmen) 189 b.

An den christlichenn Adel (Renaissancerahmen) 189 e.

Ain schöne Predig vm zwayerlay gerechtigkeit (Renaissancerahmen) 189 i.

Eyn sehr gute Predig D. Martini Lutheri (Bild: Christus vor Pilatus) 189 l.

Von den guten Wercken D. M. L. (schöner Renaissancerahmen) 190 a.

Idem (Renaissancerahmen) 190 b.

Idem (anderer Renaissancerahmen) 190 c.

Idem (schöner Renaissancerahmen) 190 d.

Ein fruchtbare underrichtung (Renaissancerahmen) 190 e.

Ain trostliches Büchlein D. M. L. (Renaissancerahmen) 190 f.

Idem (Renaissancerahmen) 190 g.

Idem (Renaissancerahmen) 190 h.

Grund und Ursach aller Artickel (mit großem Bilde Luthers nach links gewandt) 190 q.

Von dem Bapstum zu Rom (roher Renaissancerahmen) 190 v.

On Aplas von Rom (Bild: Ablaßverkauf) 191 a.

Idem (mit Bild Luthers rechts gewandt) 191 b.

Von der Babylon. Gefengknuss (mit Bild Luthers rechts gewandt, anders, wie das vorige) 191 d.

Idem (ähnliches Bild, aber weniger gut) 191 e.

Idem (ähnliches Bild, aber weniger gut) 191 b.

Von der freyheyt eynes Christenmenschen (Rahmen, mit Kindern in den Bäumen, wie 186 ϱ) 191 l.

Idem (Renaissancerahmen) 191 m.

Idem (Renaissancerahmen) 191 n.

Idem (Renaissancerahmen) 191 o.

Idem (Renaissancerahmen; auf der letzten Seite der trauernde Christus, etwas anders wie sonst) 191 p.

Ein trostlich predig von der gnaden (Mittelbild zwei Apostel) 191 q.

Eyn Sermon von dem neven Testament (Renaissancerahmen) 191 r.

Idem (Renaissancerahmen) 191 s.

Idem (anderer Renaissancerahmen) 191 t.

Idem (abermals anderer Rahmen) 191 u.

Idem (Renaissancerahmen, unten Karl V, wie 193 u) 191 v.

Idem (Renaissancerahmen) 191 w.

Idem (Renaissancerahmen) 191 x.

Martini Luthers der waren geistlichen (Renaissancerahmen) 192 a.

Drey Biechlein zuletzt (Renaissancerahmen) 192 h.

Tessara decas consolatoria pro (Renaissancerahmen) 192 d.

Explanatio dominicae (Renaissancerahmen) 192 h.

Apellatio Martini Lutheri ad concilium (Renaissancerahmen) 192 c.

Assertio omnium articulorum (Rahmen, wie 192 c) 192 k.

Resolutio Lutheriana super propositione super (Renaissancerahmen) 192 l.

Resolutiones Lutherianae super propositio (Renaissancerahmen) 192 m.

Confitendi Ratio D. M. L. (Renaissancerahmen) 192 o.

Tractatulus Dr. Martini Lutheri ordin. Univ. (1519, schriftlich: 1520; Renaissancerahmen) 192 r.

1521. Eine Predigt D. M. L. das man Kinder (Renaissancerahmen, mit Bildern aus dem bürgerlichen Leben. Ist vor den Kästen ausgsstellt) A. 225 b.

An den christlichen Adel (Renaissancerahmen und St. Georg als Mittelbild) 193 f.

Der sechs und dreissigst Psalm David (Renaissancerahmen) 193 a.

Idem (Renaissancerahmen, unter dem Titel David anbetend als Mittelbild) 193 b.

Deutsch Ausslegung 67 Psalmen (Mittelbild: David kniet vor Gott) 193 d.

Idem (Renaissancerahmen; unter dem Titel ein singender David in der Mitte) 193 e.

Eynn untherricht fur die beycht (ein Beichtender in der Mitte) 193 i.

Ein underricht der beychtkünder (Renaissancerahmen) 193 k.

Ain Sermon. Kurtzlich gepredigt (schöner Renaissancerahmen) 193 m.

Von der freyhait ains Christenmenschen (Renaissancerahmen, Kinder mit Thieren) 193 p.

Idem (Renaissancerahmen) 193 r.

Idem (Renaissancerahmen, wie 193 a) 193 s.

Ain sermon von dreyerlay gutten (Renaissancerahmen, wie 191 v) 193 a.

Ein gute nützliche Sermon D. M. L. (Renaissancerahmen) 193 v.

Ain nutzliche Sermon, gepredigt an der hail. drei Künig tag (Renaissancerahmen, nachträglich angetuscht) 193 w.

Eyn Sermon von der wirdigen empfahung (Renaissancerahmen) 193 x.

Idem (Renaissancerahmen, steife Zeichnung) 193 y.

Idem (Renaissancerahmen) 193 z.

Idem (schöner Renaissancerahmen) 193 α.

Ain sermon Dr. M. L. so er auf (Rahmen, wie 193 p) 193 β.

Idem (Renaissancerahmen) 193 γ.

Idem (Renaissancerahmen, ganz roh) 193 ε.

Idem (schöner Renaissancerahmen) 193 ζ.

Das Magnificat vorteutschet (Renaissancerahmen) 193 ϑ, 193 λ, 193 ν, 193 μ.

Von der Beichte ob die der Bapst (roher Renaissancerahmen) 193 ξ.

Eyn sermon, wie der grobe mensch (Mittelbild: Christus Einzug in Jerusalem; roh) 194 a.

Ain Urtail der Theologen (Renaissancerahmen) 194 c.

Aeterna ipsa sua (Vollbild Luthers, rechts gewandt, weniger gut) 194 d, 194 h.

Antwort Doctoris M. L. vor Kayserliche Mayestet und Fursten (Renaissancerahmen, mit der Zahl 1520) 194 f.

Die gantz handlung, so mit dem (Renaissancerahmen) 194 i.

Copia einer missive, so Doctor (Renaissancerahmen) 194 l.

An den christlichen Adel (Rahmen, mit St. Michael in der Mitte) 194m.

Auff des bocks zu Leypzick (Renaissancerahmen) 194h.

Idem (Renaissancerahmen) 194q.

Auff dz überchristlich, übergeystlich (Renaissancerahmen) 194s.

Ein bericht wie D. M. L. von ersten hinder (minderwertiger Renaissancerahmen) 194v.

Errationes epistolarum et evangeliorum (Renaissancerahmen) 194w.

De votis monasticis (Renaissancerahmen) 194x.

Judicium Martini L. de Votis (derselbe Rahmen wie 194x) 194y.

Rationis Latomianae pro Incendiariis (phantasievoller Renaissancerahmen) 194z.

De terminatione theologice facultatis (Mittelbild: Maria mit dem Christusknaben) 194γ.

De libertate christiana dissertatio (Renaissancerahmen) 194ε.

De bonis operibus D. M. L. (Renaissancerahmen) 194η.

1522. Von beyder gestalt des Sacraments (Renaissancerahmen) 195γ.

Idem (anderer Renaissancerahmen) 195β.

Auszlegung der Epistell und Evangelii (Renaissancerahmen) 195c.

Ein sermon von der bereytung (Renaissancerahmen) 195d.

Eynn trostlichs Buchleyn (Renaissancerahmen) 195e.

Von der Beycht ob die der Babst (ziemlich roher Renaissancerahmen) 195g.

Von denn geystlichen und Kloster (Renaissancerahmen) 195h.

Doctoris M. L. kurtz schluss (schöner Renaissancerahmen mit der Zahl 1521) 195i.

Idem (unfeiner Renaissancerahmen) 195k.

Vom misbrauch der Messen (schöner Renaissancerahmen) 195l.

Idem (Renaissancerahmen) 195m.

Ein christlich und vast wol gegründet (Mittelbild: die Anbetung Christi) 195o.

Ain Christliche und vast Wohlgegrünte (Renaissancerahmen) 195p.

Idem (sehr schöner Renaissancerahmen) 195q.

Eyn missive allen (Renaissancerahmen) 195s.

Idem (schöner doch etwas roher Renaissancerahmen) 195u.

Eyn trew vormanung (phantastischer Renaissancerahmen) 195v.

Idem (Rahmen anders wie der vorige) 195x.

Ain schöne Frag und Antwurt (Renaissancerahmen) 195 a.
Idem (Rahmen anders wie der vorige) 195 b.

Von beyder gestallt des Sacraments (Renaissancerahmen) 195 α.
Idem (Renaissancerahmen) 195 z.

Von menschen leeren (Renaissancerahmen) 196 a, 196 b, 196 c, 196 d, 196 e, 196 f.

Vonn den heiligen Epistel (links und rechts etwas rohe Renaissancerandleiste) 196 g.

Epistel oder unterricht (Renaissancerahmen) 196 i und 196 k.
Idem (Renaissancerahmen mit der Zahl 1521) 196 l.

Wider den falsch genannten (Renaissancerahmen) 196 m, 196 t.
Idem (anderer Renaissancerahmen) 196 n, 196 o, 196 p.
Idem (anderer Renaissancerahmen) 196 q, 196 r, 196 s.

Vom eelichen Leben (Renaissancerahmen) 196 u.
Idem (anderer Renaissancerahmen) 196 v, 196 w, 196 x.
Idem (anderer Renaissancerahmen) 196 y, 196 z.

Ain sermon durch M. L. ecclesia (schwerer Renaissancerahmen) 196 δ.
Idem (anderer Renaissancerahmen) 196 ε.

Das Hauptstuck des ewigen (Mittelbild: ein Mönch, wohl Luther) 196 ζ.
Idem (Mittelbild: das Abendmahl) 196 η.
Ain Sermon Marci ultimo (Renaissancerahmen, mit Christus als Mittelbild) 196 ϑ.
Ain Sermon am Auffahrtstage (Renaissancerahmen) 196 λ.
Eyn Sermon auf den Pfingstag (Renaissancerahmen) 196 ξ.
Ein Sermon am Pfingstag (ziemlich unkünstlerischer Renaissancerahmen) 196 π.
Idem (Rahmen wie 196 ϑ) 196 ϱ.
Ein sermon zu Wittemberg gepredigt (Renaissancerahmen) 196 τ.
Eyn Sermon Doctoris M. L. gepredigt am tag der heyligenn (Renaissancerahmen, unten abgeschnitten) 196 φ.
Ain Sermon secundum Lucam am 16. (Renaissancerahmen; in der Mitte Jonas im Walfisch) 196 χ.

Ain sermon an dem tag des hayl. St. Johannes (Renaissancerahmen) 196 א.
Idem (anderer Renaissancerahmen) 196 ψ ω.
Eyn sermon D. Martini Luthers (Renaissancerahmen) 196 ב.
Ain Sermon secundum Mattheum (Renaissancerahmen mit dem sächsischen Wappen in der Mitte) 196 ד, 196 ה.
Ain Sermon von sant Jacob (Renaissancerahmen) 196 ו.

Ain Sermon D. M. L. in welchem (Renaissancerahmen) 196ז.

Ain Sermon kürtzlich gepredigt (Renaissancerahmen mit Petrus als Mittelbild) 196ח.

Idem (Rahmen mit 1521) 196ט.

Knaksche Sammlung.

Reformationsschriften Nr. 1.

1517 (?). De artibus liberalibus oratio (sehr gut geschnittener Renaissancerahmen).

1518. De inclito atque apud Germanos rarissimo (darunter Vollbild: Engel mit Schwert und Hut).

„ Defensio Joan Eckii contra (Renaissancerand).

„ Richardi Bartolini Perusini oratio (schöner Renaissancerahmen).

„ Opuscula Hieronimi Empser ducalis (Renaissancerand).

„ Apologia Erasmi Roterodami ad eximium virum Jacobum Fabrum Stapulensem (Renaissancerahmen).

1519. Was man in Luthers Sachen handeln (Renaissancerahmen).

„ Desiderii Erasmi ad Reverendissimum (Renaissancerand mit aufgehängter Schlange).

1520. Vorn: Verba dei; innen: Confutatio Andreae Carolstadii edita (Renaissancerand, schönes kurfürstlich sächsisches Wappen).

„ Plutarchi Chaeronei (hübsches Buchdruckzeichen, am Schluß: Basileae apud Jo. Frobenium).

Reformationsschriften Nr. 9.

1520. Von der liebe gottes ein Wunder (unbedeutender Renaissancerahmen, Mittelbild: Christus am Kreuz von Gott gehalten).

„ Das teutsch Requiem über die (unbedeutender Renaissancerahmen).

„ Zeno (von J. Reuchlin; Renaissancerahmen).

1521. Dialogus ader ein gespreche wieder Doctor Ecken Buchlein (guter Renaissancerahmen mit zeitgenössischen Figuren).

„ Ain schoner Dialogus oder gesprech (Renaissancerahmen).

1522. Von Clarhayt und gewüsse oder (Mittelbild: Moses mit den Gesetzestafeln).

„ Apologeticus Archeteles (unbedeutender Renaissancerahmen).

„ Die haubtartikel durch welche (unbedeutender Renaissancerahmen).

1522. Eyn verstendig trostlich leer (unbedeutender Renaissancerahmen).
— Richardi Sprulii Foroiuliano Poete (ohne Jahr; Mittelbild: Könige und Königinnen sitzen um ein Bett mit Krone und Schwert, oben der Reichsadler).

Reformationsschriften Nr. 11.

1522. Francisci Chaeregari electi episcopi (Renaissancerahmen).
„ Von abtuchung der Bylder von Carolstatt (großer Renaissancerahmen).
1523. Handlung des Bischoffs von Mersburg (mittelmäßiger Renaissancerahmen).
„ Was auff dem Reichstag zu Nüremberg (reicher Renaissancerahmen).
„ Von dem weit erschollen Namen (breiter Renaissancerahmen: Adam und Eva).
„ Der Actus und hendlung (guter Renaissancerahmen).
1524. Von der rechten Erhebung Bennonis (flott gezeichneter Renaissancerahmen).

Mappen mit Bildern.

I. (Vorläufer der Reformation.)

Geiler von Kaisersberg Nr. 45. — Wessel 43. — Savonarola 39, 41. — Prokop 36. — Ziska 34. — Hieronymus von Prag 27, 29[a]. — Hus auf dem Scheiterhaufen 23. — Husmedaillen 21. — Hus 13—19. — Jean Gerson 9. — Wiclef 4.

Luther I.

Luther links blickend, gut 5. — Luther rechts blickend ohne Taube 1520 7. — Luther rechts blickend mit Taube 13. — Luther als Junker Georg 1522, aber viel später. — Luther, schöner Stich von Cranach mit Mütze 1523 9 und 23. — Luther mit Mütze, Stich nach der Münze von 1521 29 und 30.

III.

Luther in seinem Zimmer. Der Stich von A. Dürer, den heiligen Hieronymus in seiner Zelle darstellend, von 1514, nur der Kopf ist geändert.

V.

Die Figur Luthers aus Lessings Verbrennung der päpstlichen Bulle 1. — Eisleben 1800 60. — Luther, gut 45.

VIII.

Spottbild auf die Reformation, 1545, gut 2. — Spottbild: Leo X. und Luther, gut, aber etwa 1600, für Luther 17. — Ein Drache springt gegen Luther 22. — Karrikatur, 1842 zu Berlin herausgekommen, gut 34. — Luther mit sieben Köpfen 38.

XIII.

Luthers Freund vom Blitz erschlagen 16. — Luther und Staupitz im Klostergarten zu Erfurt 24. — Luther im Kloster zu Erfurt 28. — Luther empfängt die Priesterweihe 30. — Luther legt den Doktoreid ab 32. — Luther predigt auf der Kanzel 33. — Luther schlägt die Thesen an, von Rethel 46. — Luther verläßt Augsburg nach der Zusammenkunft mit Cajetan 53. — Miltitz mahnt 1519 Luther in Altenburg zur Milde 54. — Luther disputiert in Leipzig 55. — Luther verbrennt die Bannbulle, Bild von Lessing 60. — Dasselbe, großes Bild, ziemlich wertlos 63. — Bis 73 derselbe Gegenstand in einer Reihe von Darstellungen. — Denkmal vor dem Elstertor, wo Luther die Bannbulle verbrannte 77.

XIV.

Luthers Einzug in Worms 11. — Von 15—35 Luther auf dem Reichstage in Worms, eine Reihe von Darstellungen, von Geißler, von Jakobs in Gotha usw.

XVI.

Bilder aus Sulzer, Leben Luthers, 1846, ohne Angabe des Künstlers.

XVIII.

Eisleben, Gesamtansicht, etwa 1840, Nr. 1. — Eisleben, Marktplatz 2. — Eisleben: Martinskirche und Gymnasium 3. — Schloß Mansfeld und Seeburg 4. — Eisleben 5. — Luthers Geburtshaus 7—9. — Eisleben: die Kirche Peter und Paul, Lutherschule und Lutherhaus 1840 11. — Eisleben: Luthers Geburts- und Sterbehaus, Illustrierte Zeitung 1846 12. — Luthers letzter Gang zur Andreaskirche in Eisleben 13, 14. — Die Lutherkanzel in der Andreaskirche zu Eisleben 15, 16. — Klosterzelle zu Erfurt 19. — Wallfahrt nach der Lutherzelle im Augustinerkloster zu Erfurt 1817 20. — Wartburg 23—30. — Wartburgkapelle und Wartburgzimmer 33, 34. — Wittenberg: Marktplatz 1820 41. — Wittenberg: Schloßkirche 1813 usw. 42, 43. — Lutherhaus 45. — Luthers Wohnstube usw. 52. — Lutherkanzel 53.

XX.

Abbildung der Kurrentbüchse, die Luther in Eisenach getragen haben soll 3. — Luthers Ringe 4. — Luthers

Reiselöffel 6. — Luthers Trinkkrug 7. — Philologie und Philosophie, Freskogemälde der Aula in Bonn 28. — Die Theologie, ebendort 29.

Melanchthonmappe.

Eine Menge Melanchthonköpfe und sonstige Abbildungen. Melanchthons Wappen 66.

Zeitgenossen I.

Carlstadt 28. — Bugenhagen 48—52. — Stich nach dem Altarbilde Cranachs, im Beichtstuhl 56. — Lucas Cranach mit dunklem Bart, 1761 80. — Lucas Cranach ganz, von ihm selber, in älteren Jahren 81. — Grabmal Cranachs 82. — Das Altarbild Lucas Cranachs in der Schloßkirche, die Apostel sollen damalige Ratsherren sein, er selbst zur Rechten mit dem Becher 83. — Albrecht Dürer als Jüngling 1484, von ihm selber 85—86. — Albrecht Dürer 1498, 1503 86. — Dürer 87. — Maximilian I. in Dürers Werkstatt, aus Ed. Duller, Geschichte des deutschen Volks 1841 90. — Dürer, Statue von Rauch 95. — Dürers Selbstbildnis, aus der Anbetung der hl. Dreifaltigkeit 1501, Tafel von Mathaeus Landauer bestellt 1501 98. — Dürers Haus und Dürers Grab 1835 103.

Zeitgenossen II.

Bilder aus dem Leben Ulrichs von Hutten, gezeichnet von E. Brunow, Ulrich von H., Leipzig 1842. Ebernburg 1521. Huttens Dichterkrönung aus Ed. Duller, Geschichte des deutschen Volks, Leipzig 1841 23, 24. — Frundsberg 36. — Erasmusbilder, ältere Kupfer 71—75. — Statue des Erasmus von Rotterdam, dahinter schönes Stadtbild 80.

Zeitgenossen III.

Konrad Peutinger 24. — Pirkheimer von A. Dürer 1524 30. — Martin Behaim 31.

Zeitgenossen V.

Zwingli, Stich 1531, und viele, meist wertlose Porträts 1—12. — Zwinglis Geburtshaus am Vorgebirge des Sentis. Zwinglis Predigt in Bern 1528. Das Münster in Zürich; älterer guter Stich. Zwinglis Waffen. Zwingli nimmt Abschied, als er zum Kampfe auszieht. Proben seiner Handschrift 13. — Calvin, viele Abbildungen 17—25.

Zeitgenossen VI.

Thomas Münzer, mit Kampf im Hintergrunde, wohl Stich von ca. 1650 26. — Th. Münzer 27. — Johann von Leyden (ähnlich wie 26) 29. — Joh. v. Leyden 30. — Die

Wiedertäufer in Münster, Bild von J. C. Baehr 1840 32. — Die gefangenen Wiedertäufer vor dem Bischof von Münster 1535, gemalt von Schorn. Nur in den Umrissen gegeben 33. — Joh. v. Leyden, Kopie des Originals von Aldegrever 35. — Knipperdolling 36.

Zeitgenossen VII.

Friedrich der Weise von Cranach 1520, späterer, aber nicht schlechter Stich 1. — Friedrich der Weise 2—5. — Kurfürstlich sächsische Wappen 7. — Abbildung der Statue Friedrichs des Weisen vor dem Altare der Schloßkirche 17.

Zeitgenossen X.

Tetzel 7, 8. — Ablaßhandel Tetzels 9. — Altes Flugblatt, mit Tetzel auf dem Esel 10. — Dr. Eck 39. — Markgraf Albrecht von Brandenburg, guter Stich 63. — Leo X., viele Bilder, aber kein gutes, 66 f. — Hadrian VI., der gute, charakteristische Stich 70.

Zeitgenossen XI.

Maximilian, das bekannte Bild, nach dem Holzschnitte A. Dürers 2. — Miximilian von Walch, schönes und großes Bild 11. — Maximilian im Tode, älterer Stich 12. — Maria von Burgund 14. — Maria und Blanca, die beiden Gemahlinnen Maximilians 15. — Karl V. von Tizian, in mittleren Jahren, guter Stich 17. — Brustbild von Karl V. mit Helm und Rüstung 22. — Karl V., noch andere Bilder bis 42 (?). — Isabella, Gemahlin Karls V. 43.

Zeitgenossen XII.

Ludwig II. von Ungarn, Stich von 1646 17. — Maria von Ungarn 18. — Sigismund von Polen 19. — Franz I. von Frankreich, größere Anzahl Bilder 21—25. — Franz I. und Margarete von Navarra, Stich nach dem Gemälde von Richart 27. — Heinrich VIII. von England 32. — Kurfürst Joachim von Brandenburg 33. — Herzog Georg der Bärtige von Sachsen 36.

Im höchsten Fache: Varia, oberste Mappe.

Katholische Zeitgenossen. Melanchthon, Stich nach dem Original von L. Cranach. Zwinglis Abschied von seiner Frau. Schloß und Universitätskirche zu Wittenberg, gez. und lith. von Ed. Spranger. Luthers Stammhaus zu Möhra, gezeichnet von Rottmann.

Varia, zweite Mappe.

Antitheses, 36 alte Holzschnitte.

Zwei Mappen mit Handschriften von Förderern und Gegnern der Reformation, meistens nur Faksimile. — Abbildung des Greifswalder Croy-Teppichs. — Satirisches Bild: „Die geistliche Kernmühle". — Die Erzählung Jesu vom guten und schlechten Hirten. — Satirisches Bild: Dr. Rudolf Walters Abbildung des römischen Papstes 1546. — Eine Menge Porträts, Holzschnitte usw. von Fürsten, Reformatoren und Gegnern.

Die Bibliothek enthält auch eine größere Anzahl alter gedruckter Werke, die teilweise noch Luther oder Melanchthon benutzt haben sollen.

Rörers Handschriftenbände und Luthers Tischreden.

Von **Ernst Kroker.**

III. Rörer und Dietrich.

Veit Dietrichs Nachschriften von Luthers Tischreden sind noch nicht veröffentlicht. Sie stehen in einer Handschrift der Nürnberger Stadtbibliothek[1]) (Mss. Cent. V. append. Nr. 78, 8⁰, Papier). Leider ist der Zustand der Handschrift derartig, daß sie der größten Schonung bedarf. Durch die gütige Vermittelung des Herrn Propst D. Gustav Kawerau habe ich die sehr sorgfältige und zuverlässige Abschrift J. K. Seidemanns benützen können.

Wie schon Wilhelm Preger[2]) nachgewiesen hat, sind die einzelnen Lagen[3]) der Nürnberger Handschrift bei der Vereinigung zu einem Bande nicht ganz in der richtigen Reihenfolge aneinandergeheftet worden; die älteren Signaturen sind ebenfalls falsch. Aber die zahlreichen festen Daten, die in den Tischreden selbst enthalten sind, geben uns die Möglichkeit, die Lagen richtiger zu ordnen. Nach Preger ist die früheste Lage E Collo (d. h. Colloquia); sie hat Blatt 33 die Überschrift *Λ.*[4]) *ἐνθυμημάτια*, enthält nur neun Reden und bricht am Schlusse von Blatt 34 b mitten in einer Rede ab, ohne in einer andern Lage eine Fort-

[1]) Im folgenden mit VD. zitiert.

[2]) Tischreden Luthers aus den Jahren 1531 und 1532 nach den Aufzeichnungen von Johann Schlaginhaufen (Leipzig, 1888). Einleitung XVIII sqq.

[3]) Jede Lage hat in dem Abschnitt der Tischreden regelmäßig acht Blatt, vgl. VD. 144: usque ad finem quaternionis.

[4]) D. h. *Λουθέρου.*

setzung zu finden [1]). Preger datiert diesen kleinen Abschnitt ins Jahr 1529, aber mit einem Fragezeichen, und das mit Recht, denn diese Reden bieten gar keine Handhabe, sie zu datieren. Erst mit der Lage K Collo beginnt auf Blatt 67 unter der neuen Überschrift ἐκ διαλογισμῶν die Reihe der sicher datierbaren Nachschriften Dietrichs.

Preger gibt den einzelnen Lagen folgende Anordnung: E, K, L, M, N, O, P, Q, R, S, T, V, X, Y, Z, AA, BB, CC, DD, F, G, H, I. Aber diese Reihenfolge ist wohl noch nicht ganz richtig. Nach meiner Überzeugung müssen die Lagen in etwas anderer Reihenfolge geordnet werden. Da Preger die einzelnen festen Daten, die hierfür maßgebend sind, nicht vollständig verzeichnet hat, füge ich sie der folgenden Übersicht in Klammern bei; außerdem registriere ich gleich hier die entsprechenden Abschnitte in den vier Handschriften, die von Dietrich abhängig sind, Obenander (Oben.), Bavarus (Bav.), Rörer (R.) und Math. L. [2])

K Collo, Blatt 67 bis 74 b (Blatt 69: Anno 31, korrigiert aus Anno 32) = Oben. 274 b bis 278 b + 220 bis 222; Bav. 368 bis 377 + 227 bis 234; R. 237 bis 239 + 271 bis 272 b; Math. L. 428 bis 431.

L Collo, Blatt 75 bis 82 b, greift im Text auf Blatt 83 über (Blatt 75: 1531 Mense Novembri; Blatt 76 b: 9. November; Blatt 79: Zwingli ist tot, aber Ökolampad lebt noch; Blatt 82 b: pridie Cal. Dec. anno 31) = Oben. 278 b bis 282 + 222 bis 223 b; Bav. 378 bis 385 + 234 bis 238; R. 239 b bis 241 + 272 b bis 273 b; Math. L. 431 bis 436.

M Collo, Blatt 83 bis 90 b = Oben. 283 bis 286 + 224 b bis 227; Bav. 387 bis 394 + 240 bis 247; R. 242 bis 244 + 274 bis 276 b; Math. L. 436 und 376 bis 379.

N Collo, Blatt 91 bis 98 b (Blatt 91: 14. Dezember 1531; Blatt 97 b: anno 31. ohne nähere Angabe) = Oben. 286 b bis 291 b + 227 b; Bav. 395 bis 407 + 248 bis 249; R. 244 bis 248 + 276 b; Math. L. 380.

---

[1]) Es ist hier offenbar eine ganze Lage aus Dietrichs Heft verloren gegangen; die fehlenden Stücke sind glücklicherweise in einer Abschrift Rörers erhalten und fallen ins Jahr 1533.

[2]) E. Kroker, Luthers Tischreden in der Mathesischen Sammlung S. 46 ff.

O Collo, Blatt 99 bis 106b (Blatt 99b: In Januario anni 32.; Blatt 106: 1532 ohne nähere Angabe, aber es ist das kleine Stück aus einem Briefe des Kurfürsten Hans an Luther, Ende des Monats März, vgl. E. L. Enders, Luthers Briefwechsel 9, 161) = Oben. 292b bis 297 + 227b bis 231; Bav. 410 bis 423 + 249 bis 260; R. 248b bis 252b + 276b bis 279; Math. L. 381 bis 386.

P Collo, Blatt 107 bis 114b, greift im Text auf Blatt 115 über (Blatt 107b: Anno 32, wieder gestrichen; Blatt 112: anno 1532; Blatt 113: 15. April 1532; Blatt 114 f.: 20. April 1532) = Oben. 297 bis 299b + 231 bis 234; Bav. 424 bis 428 + 260 bis 268; R. 252b bis 253b + 279 bis 281; Math. L. 386 bis 390.

Q Collo, Blatt 115 bis 122b (Blatt 120b: 16. Mai und 18. Mai 1532; Blatt 121b: 8. Juni 1532) = Oben. 300 bis 302b + 234 bis 237b; Bav. 429 bis 431 + 269 bis 278; R. 254 bis 255b + 281 bis 283; Math. L. 391 bis 396.

R Collo, Blatt 123 bis 130b (Blatt 124b: 28. Juni 1532; Blatt 130: Melanchthons Kommentar zum Römerbrief, September 1532) = Oben. 302b bis 306b + 237b bis 239; Bav. 431 bis 432 + 278 bis 283; R. 283b bis 284 + 255b bis 257b; Math. L. 396 bis 398.

S Collo, Blatt 131 bis 138b, greift im Text auf Blatt 139 über (Blatt 134b: 12. Juli 1532) = Oben. 306b bis 308b + 239 bis 241b; Bav. 433 + 283 bis 291; R. 284b bis 286 + 258; Math. L. 398 bis 402.

T Collo, Blatt 139 bis 146b, greift im Text auf Blatt 147 über = Oben. 309 bis 312b + 242 bis 246; Bav. 293 bis 302; R. 286b bis 288b + 259 bis 261; Math. L. 403 bis 408.

V Collo, Blatt 147 bis 154b (Blatt 153: pridie Cal. Dec. 1532) = Oben. 312b bis 319 + 246 bis 246b; Bav. 434 bis 438 + 302 bis 303; R. 288b + 261 bis 265; Math. L. 408 bis 409.

X Collo, Blatt 155 bis 162b (Blatt 157: Andreae die, 30. November 1532; Blatt 162b am Ende: Finis anni 1532) = Oben. 319 bis 321 + 246b bis 250; Bav. 438 bis 439 + 303 bis 313; R. 289 bis 290b + 265 bis 266; Math. L. 409 bis 414.

Y Collo, Blatt 163 bis 170b (Blatt 165b: Sequuntur anno 1533 excepta inter colloquendum) = Oben. 321 bis 324b + 249b bis 252b; Bav. 311 bis 319; R. 290b bis 292b + 266 bis 268; Math. L. 414 bis 418.

CC Collo, Blatt 191 bis 198b (Blatt 191 oben: Anno XXXIII. Februa:; Blatt 191b: 19. Februar 1533; Blatt 194b: 2. März 1533) = Oben. 324b bis 328 + 253 bis 255; Bav. 439 + 320 bis 326; R. 292b bis 294 + 268 bis 270b; Math. L. 418 bis 422.

Z Collo, Blatt 171 bis 178b, greift im Text auf Blatt 179 über (Blatt 172b: unbestimmte Zeit nach dem 18. Februar 1533; Blatt 173b: 6. April 1533; Blatt 174b: 25. März 1533) = Oben. 262 bis 267; Bav. 336 bis 351; R. 227 bis 232.

AA Collo, Blatt 179 bis 186b greift im Text auf Blatt 187 über = Oben. 268 bis 273; Bav. 352 bis 364; R. 232 bis 236.

BB Collo, Blatt 187 bis 189 (Blatt 189b, 190 und 190b sind unbeschrieben) = Oben. 273b bis 274b; Bav. 365 bis 368; R. 236 bis 237.

Die Lage DD Collo, Blatt 199 und 200 enthält keine eigentlichen Tischreden mehr. Dann aber beginnt mit der Lage F Collo ein neuer kleinerer Abschnitt:

F Collo, Blatt 35 bis 42b, greift im Text auf Blatt 43 über = Oben. 198b bis 202b; Bav. 171 bis 177; Math. L. 370 bis 375.

G Collo, Blatt 43 bis 50b, greift im Text auf Blatt 51 über = Oben. 202b bis 205b; Bav. 177 bis 186; Math. L. 375 bis 376 und 436 bis 440.

H Collo, Blatt 51 bis 58b (Blatt 51: nach dem 18. Oktober 1533; ebenda: 24. Oktober 1533) = Oben. 206 bis 211; Bav. 187 bis 202; Math. L. 440 bis 448.

Von Pregers Anordnung weicht die meinige in den Lagen CC Collo und I Collo ab. Die Lage CC Collo mit der Überschrift Anno XXXIII. Februa: und den beiden festen Daten 19. Februar 1533 und 2. März 1533 muß zwischen die Lagen Y Collo und Z Collo eingeschoben werden. Allerdings steht die Überschrift des ersten Stücks der Lage Z Collo (De vocatione, utrum vocatus sit, qui ambit praedicaturam etc.)

unten auf dem letzten Blatt der Lage Y Collo, aber diese Worte sind wohl erst nachträglich unten auf den leeren Platz des letzten Blattes von Y Collo eingeschoben[1]). Der Zeit nach folgt auf die Lage Y Collo zunächst die Lage CC Collo, und dann erst kommen die Lagen Z und AA und BB Collo, deren letzte Seiten unbeschrieben sind; auch die von Dietrich abhängigen Handschriften Oben., Bav., R. und Math. L., deren gemeinsame Vorlage Dietrichs Aufzeichnungen offenbar nicht in Bandform, sondern noch in losen Lagen vor sich gehabt hat, fügen die Lage CC Collo an die Lage Y Collo an. Dieser lange Abschnitt von K Collo bis BB Collo gibt uns also eine chronologisch zusammenhängende Reihe von Tischreden vom Herbst 1531 durch das ganze Jahr 1532 hindurch bis ins Frühjahr 1533. Eine Vergleichung der entsprechenden Stücke bei Schlaginhaufen, dessen Nachschriften vom November 1531 bis in den September 1532 reichen, zeigt dieselbe chronologische Folge der Parallelen. Nur in den Lagen R, S und T Collo herrscht bei Dietrich insofern etwas Unordnung, als Nachschriften aus dem Herbst 1532 zwischen solche aus dem Sommer desselben Jahres eingeschoben sind.

Ob der zweite, kleinere Abschnitt, der die Lagen F, G und H Collo umfaßt, an diesen langen ersten Abschnitt unmittelbar anzuschließen sei, erscheint mir zweifelhaft. Die leeren Seiten am Schluß der Lage BB Collo deuten auf eine längere Unterbrechung in Dietrichs Nachschriften hin. Doch gehört dieser kleine Abschnitt wahrscheinlich in den Sommer und Herbst des Jahres 1533.

Nicht sicher datierbar sind die Lagen E Collo (Blatt 33 bis 34 b, vgl. oben), die in keiner der von Dietrich abhängigen Handschriften ausgeschrieben ist[2]), und I Collo (Blatt 59 bis 64 b; Blatt 65 und 66 sind unbeschrieben) = Oben. 211 bis 213 b; Bav. 203 bis 209; Math. L. 448 bis 451. Preger fügt zwar die Lage I Collo an die Lage H Collo an, und dasselbe haben auch schon die drei Handschriften Oben.,

---

[1]) Die Veranlassung dazu lag wohl in dem Inhalte des letzten Stücks der Lage Y Collo, das ebenfalls von der vocatio handelt.

[2]) Bei Rörer steht sie nicht in dem Bande, der die Abschriften aus Dietrich enthält, sondern vereinzelt in einem andern Bande.

Bav. und Math. L. getan, aber es ist entschieden unrichtig, denn gleich auf dem ersten Blatt der Lage I Collo werden Zwingli und Ökolampad als noch lebend erwähnt, und Zwingli starb am 11. Oktober 1531, Ökolampad am 24. November 1531. Die Reden der Lage I Collo fallen also nicht ins Jahr 1533, sondern noch vor den Ausgang des Jahres 1531; wir haben in ihnen wahrscheinlich die frühesten uns erhaltenen Aufzeichnungen Dietrichs von Tischreden Luthers vor uns.

Bei der Veröffentlichung von Dietrichs Heft wird man mit der Lage I Collo beginnen, dann die 17 Lagen von K bis BB Collo folgen lassen und mit den vier Lagen E, F, G und H Collo schließen.

Die Handschrift der Nürnberger Stadtbibliothek trägt nun aber auf dem ersten Blatt die Aufschrift: „Collecta ex Colloquijs habitis cum D. Martino luthero, in mensa. per annos sex quibus cum eo wittenbergę communj sum vsus 29, 30, 31, 32, 34, 35." Diese Angabe, die doch jedenfalls von Dietrichs eigner Hand herrührt, verträgt sich schlecht mit dem Inhalte von Dietrichs Heft. Aus den Jahren 1529 und 30 und 1534 und 35 sind überhaupt keine Nachschriften da, und während ins Jahr 1533 überaus zahlreiche Tischreden fallen, läßt Dietrich gerade dieses eine Jahr in seiner Titelaufschrift weg. Ich habe auf diesen Widerspruch schon früher hingewiesen[1]); ich vermag ihn auch jetzt noch nicht zu lösen.

Dagegen läßt sich die Frage, ob die Nürnberger Handschrift Dietrichs Urschrift oder eine Überarbeitung seiner ersten Niederschriften ist[2]), jetzt mit Sicherheit beantworten. Manches erweckt zwar den Eindruck einer Urschrift, so die Worte VD. 144 am Rande links: „Sequencia vsque ad finem quaternionis sunt valde confusa et male excepta a me", ferner die unbeschriebenen Blätter am Schluß mehrerer Lagen und die Unordnung, in der Dietrich in den Lagen R und S Collo bald in die eine, bald in die andere Lage geschrieben hat. Aber trotzdem kann die Nürnberger Hand-

---

[1]) Math. L. Seite 8.
[2]) Math. L. Seite 2 Anm. 7.

schrift nicht die erste Niederschrift Dietrichs sein, denn der Text ist auch in den langen Reden, die bei Dietrich häufig sind, überall so gut und glatt, wie er es in einer ersten Niederschrift nicht zu sein pflegt, auch bei dem besten Schnellschreiber nicht; man braucht nur einmal Rörersche Nachschriften von Predigten Luthers mit dem Texte der Tischreden zu vergleichen, um den Unterschied zwischen einer ersten Niederschrift und einer Überarbeitung zu erkennen. Ferner wendet Dietrich verhältnismäßig geringfügige Abkürzungen an, und während er sich gewöhnlich der schwarzen Tinte bedient, schreibt er die Eigennamen fast regelmäßig mit roter Tinte in den Text, was uns doch wohl mehr in Dietrichs Studierstube, als in Luthers Wohnstube verweist. Entscheidend ist aber, daß mehrere Stücke Überschriften haben, und zwar nicht nur solche, die über dem Texte stehen, die also nachträglich darübergeschrieben sein könnten, sondern auch solche, die auf der ersten Zeile vor den Anfangsworten des Textes stehen, die also erst bei einer Abschrift und Überarbeitung der Urschrift vorgesetzt sein können, so VD. 116: De scriptoribus ecclesiasticis censura, wo Dietrich bei Luthers ersten Worten über Hieronymus unmöglich ahnen konnte, daß die Rede auf Origenes, Chrysostomus, Basilius, Augustinus, Hilarius und andere Kirchenväter übergehen würde.

Auch von den vier Handschriften, die von Dietrich abhängig sind, hat keine einzige Dietrichs Urschrift benützt, vielmehr gehen alle vier auf die Nürnberger Handschrift zurück. Um dies nachzuweisen, habe ich oben zu der Übersicht über die einzelnen Lagen der Nürnberger Handschrift gleich die entsprechenden Abschnitte bei Oben., Bav., R. und Math. L. hinzugefügt; wie man sieht, lassen sich die Lagen von VD., die im Texte nicht auf die nächste Lage übergreifen, auch in den abhängigen Handschriften ohne weiteres voneinander trennen, während die Lagen von VD., deren Text auf die nächste Lage übergreift, auch in den abhängigen Handschriften fest zusammengehalten werden. Aus dieser Übersicht geht ferner hervor, daß der Schreiber der gemeinsamen Vorlage von Oben., Bav., R. und Math. L. bei dem Abschreiben aus der Nürnberger Handschrift sehr eigentüm-

lich verfahren ist, indem er Dietrichs chronologisch zusammenhängende Nachschriften in zwei große Abschnitte auseinandergerissen hat. Am klarsten läßt sich diese Arbeitsweise in Rörers Abschrift R. erkennen, da diese Handschrift die beiden Abschnitte auch äußerlich voneinander getrennt hält.

Rörers Abschriften aus Dietrichs Heft stehen in dem Bande Jena Bos. q. 24c. Den Anfang dieses Bandes bilden die Predigten Luthers in den Jahren 1541 und 1542; den Hauptteil des Bandes nehmen die Protokolle Rörers bei der Bibelrevision von 1539 und 1540 ein. Auf Blatt 217 lesen wir: Colloquia, aber es folgen zunächst nur die zwei langen Reden Consolatio pro Feldkirchio decumbente Blatt 217 und De pueris innocentibus Blatt 220. Diese beiden Stücke, die auch in der Leipziger Handschrift Math. L. beisammenstehen, sind wohl nicht von Dietrich nachgeschrieben[1]).

Die Abschriften aus Dietrich beginnen erst auf Blatt 227 ohne besondere Überschrift. Die vorhergehenden Blätter 224b, 225 und 226 sind unbeschrieben. Was dann von Blatt 227 bis Blatt 270b folgt, ist eine wirkliche Abschrift aus Dietrichs Nachschriften von VD. 67 bis VD. 198, allerdings mit überaus zahlreichen Auslassungen einzelner Reden. Auf Blatt 270b steht noch ein kleineres Stück aus VD. 198, das folgende längere Stück aber fehlt in Dietrichs Sammlung. Die untere Hälfte von Blatt 270b ist nicht beschrieben.

Auf Blatt 271 beginnen ebenfalls ohne jede Überschrift weitere Abschriften aus Dietrich. Sie reichen bis Blatt 294 und tragen aus VD. 68 bis VD. 198b die meisten von den Reden nach, die Rörer in dem ersten Abschnitt Blatt 227 bis Blatt 270b ausgelassen hat. Was bei Rörer auf den nächsten Blättern nach Blatt 294 bis Blatt 303b steht, hat mit Dietrichs Sammlung nichts zu tun.

Diese beiden Abschnitte bei Rörer (Blatt 227 bis 270b

---

[1]) Math. L. Seite 439, Nr. 809, 6 und 809, 7 von mir registriert, vgl. dazu die Bemerkung Math. L. Seite 60. Vgl. jetzt dagegen Lic. Freitag bei Koffmane a. a. O. 1, 47 Anm. 1. Ich möchte aber die Nachschrift dieser beiden langen Reden auch jetzt noch auf Weller zurückführen. Dietrich kann ja Abschriften davon gehabt haben.



und Blatt 271 bis 294), die schon äußerlich voneinander getrennt sind, zerfallen nun ihrem Inhalte nach wieder in fünf kleinere und größere Abschnitte.

1. R. 227 bis 237 = VD. 171 bis 189.

Rörer beginnt seine Abschrift mit VD. Z Collo und fährt fort bis zum Schluß dieser Lage (VD. 178 b), geht dann auf VD. AA Collo = VD. 179 über und schreibt weiter bis VD. 186 b (Schluß der Lage AA Collo), geht weiter auf VD. BB Collo = VD. 187 über und schließt mit VD. 189[1]). Die drei Lagen VD. Z, AA und BB Collo werden ja dadurch zusammengehalten, daß der Text von dem Schluß der einen Lage auf den Anfang der nächsten Lage übergreift. Die Reihenfolge der einzelnen Reden ist bei Rörer dieselbe wie bei Dietrich, doch fehlt ein kleines Stück, wohl nur übersprungen, aus VD. 176 b.

2 a. R. 237 bis 239 = VD. 67 bis 74 b.
2 b. R. 271 bis 272 b = VD. 68 bis 73 b.

Mitten auf der Seite 237 geht Rörer oder vielmehr der Schreiber seiner Vorlage auf VD. K Collo = VD. 67 über und beginnt nun höchst seltsam zu arbeiten, indem er neben der ersten Lage R. 237 ff. eine zweite Lage R. 271 ff. vollzuschreiben anfängt; bald trägt er 1, 2, 3, 4, 5 Reden hintereinander in die erste Lage ein, bald 1, 2, 3 Reden hintereinander in die zweite Lage. Um eine Vorstellung davon zu geben, wähle ich aus Dietrich gleich die beiden ersten Blätter VD. 67 und 68 aus. Die 12 Stücke, die auf diesen zwei Blättern stehen, sind bei Rörer, der sehr eng schreibt, auf die zwei Seiten R. 237 und 271 verteilt, und zwar in folgender Weise: 1, 2, 3, 4, 5 R. 237, 6 R. 271, 7 R. 237, 8 R. 271, 9 R. 237, 10, 11 und 12 R. 271. Die Veranlassung zu dieser seltsamen Arbeitsweise war wohl die Absicht, alle die Stücke, die religiösen Inhalt haben, von den Stücken, die mehr politischen oder literarischen oder persönlichen Inhalt haben, zu trennen. Zwei Wiederholungen in Rörers Abschriften scheinen das zu beweisen. Bei R. 252 b steht nämlich nur die zweite Hälfte einer Rede, die vollständig bei R. 279 steht, und ebenso steht bei R. 263 die zweite

[1]) Die letzten Blätter der Lage VD. BB Collo sind unbeschrieben.

Hälfte einer Rede, die vollständig bei R. 288 b steht, und in beiden Fällen ist der Anfang weltlichen, der Schluß geistlichen Inhalts. Streng durchgeführt ist diese Absicht freilich nicht. Bei der Beschaffenheit von Luthers Tischreden war das ja auch kaum möglich. Das fortwährende Hin und Her in Rörers Abschriften erscheint deshalb recht wunderlich. Die Handschriften Oben. und Bav. zeigen übrigens, wie schon erwähnt, dieselbe Anordnung der Reden[1]).

3 a. R. 239 b bis 244 = VD. 75 bis 90.
3 b. R. 272 b bis 276 b = VD. 75 b bis 90 b.

Die beiden Lagen VD. L und M Collo werden ebenfalls dadurch zusammengehalten, daß der Text von der ersten Lage auf die zweite übergreift. Die seltsame Arbeitsweise, wie wir sie eben kennen gelernt haben, bleibt hier und in den folgenden Abschnitten dieselbe. Zuweilen ist die Reihenfolge der einzelnen Reden etwas geändert. Auslassungen sind verhältnismäßig selten, ebenso in den nächsten Abschnitten.

4 a. R. 244 bis 268 = VD. 91 bis 170.
4 b. R. 275 b bis 292 b = VD. 96 bis 170 b.

Von den Lagen VD. N, O, P, Q, R, S, T, V und Y Collo werden zwar nur P und Q Collo und S, T und V Collo durch den übergreifenden Text zusammengehalten, doch hat Rörer auch bei den übrigen Lagen dieselbe Reihenfolge wie die Nürnberger Handschrift.

5 a. R. 268 bis 270 b = VD. 191 b bis 198.
5 b. R. 292 b bis 294 = VD. 191 bis 198 b.

Es ist die Lage VD. CC Collo.

Rörers Abschrift gibt uns also — zum Teil in anderer Reihenfolge — die Lagen VD. K, L, M, N, O, P, Q, R, S, T, V, Y, CC, Z, AA und BB Collo wieder. Es fehlen in seiner Abschrift vollständig die Lagen VD. E, F, G, H und I Collo. Außerdem hat er oder vielmehr der Schreiber seiner Vorlage eine kleine Anzahl von Reden aus Dietrich wohl absichtlich ausgelassen. Während in dem ersten Abschnitt nur das kleine Stück VD. 176 b übersprungen ist, fehlen in den

[1]) Die Leipziger Handschrift Math. L. gibt überhaupt nur von dem einen Abschnitt eine Abschrift; der andere Abschnitt fehlt hier ganz.

späteren Abschnitten kleinere und größere Reden aus VD. 77 b, 88 b, 99, 100 b, 102 b, 105 b, 106 b, 113 f., 114, 115, 117, 124 f., 126, 133, 152 b, 157 b f., 174 und 187 f. Bei allen diesen Auslassungen Flüchtigkeit des Abschreibers anzunehmen, geht nicht gut an, denn es sind auch einige längere Stücke übersprungen, die nicht so leicht zu übersehen sind; über das wunderliche Stück VD. 126 ist Rörers Vorlage gewiß absichtlich hinweggegangen. Aber andere Stücke hat der Abschreiber wohl bei dem raschen Abschreiben und dem unaufhörlichen Hin- und Herblättern nur aus Versehen weggelassen. Übrigens zeigen die Handschriften Oben., Bav. und Math. L. überall dieselben Auslassungen wie Rörers Abschrift, ein Beweis der überaus nahen Verwandtschaft, die diese vier von Dietrich abhängigen Handschriften zusammenhält.

Der Zeit nach steht unter ihnen Oben., geschrieben 1543 und 44, an der ersten Stelle. Dann folgt die Handschrift Bav., auf deren Einbanddeckel VB 1548 steht, deren Inhalt also vorher niedergeschrieben ist. Dem Jahre 1548 gehört die Handschrift Math. L. an, deren Schreiber diesen Abschnitt am 12. April 1548 von Mathesius zum Abschreiben anvertraut erhalten und auf Blatt 314 über seine Abschriften 1548. Septeb. mensi hinzugeschrieben hat[1]). Bei R. habe ich kein Datum gefunden, aber Rörer verweist mehrmals auf einen zweiten Band seiner Sammlung, den er unter der Signatur GR zitiert, das ist der Band Jena Bos. q. 24 s, und in diesem Bande hat Rörer seine Abschrift aus der Mathesischen Sammlung von Luthers Tischreden am 12. Februar 1551 begonnen, und seinen Abschriften aus Schlaginhaufens Heft hat er als Datum den 16. Dezember 1550 beigeschrieben; seine Abschriften aus Dietrichs Sammlung mögen ungefähr in dieselbe Zeit fallen.

Der Zeit nach könnte also Oben. die Vorlage der drei andern Handschriften Bav., Math. L. und R. gewesen sein, aber dagegen spricht, daß Rörer die beiden großen Abschnitte R. 227 bis 270 b und R. 271 bis 294 äußerlich voneinander trennt, während Obenanders Text ohne jede Unter-

---

[1]) Math. L. Seite 18.

brechung weitergeht. Rörers Vorlage muß die Trennung dieser beiden Abschnitte deutlich gezeigt haben, und sie muß älter sein als Obenander, denn der Schreiber der Leipziger Handschrift Math. L., der nur den zweiten Abschnitt R. 271 bis 294 abgeschrieben hat, hat diesen Abschnitt von Mathesius zur Abschrift erhalten, und Mathesius ist schon im April 1542 aus Wittenberg nach Joachimsthal zurückgekehrt. Ist vielleicht Mathesius der Mann gewesen, der den einen Dietrich Glied um Glied in zwei Hälften zerlegt hat, und dessen eigentümliche Arbeitsweise die vier Handschriften Oben., Bav., R. und Math. L. beherrscht? Unmöglich wäre es nicht, denn Mathesius nennt Dietrich ausdrücklich als einen Gewährsmann seiner eigenen großen Tischredensammlung[1]; doch wird eine weitere Untersuchung wahrscheinlich nicht auf Mathesius, sondern auf Nikolaus Medler hinauskommen.

Die drei Handschriften Oben., Bav. und R. stimmen aber nicht nur in den Lücken überein, die sie gegenüber der Nürnberger Handschrift VD. zeigen; sie haben ebenso übereinstimmend eine Anzahl von Reden, die in der Nürnberger Handschrift fehlen[2]. Diese Stücke brauchen hier nicht abgedruckt zu werden. Es sind zum größten Teil Erläuterungen biblischer Stellen. Ein Stück aber ist für die Überlieferung der Tischreden wichtig; ich gebe hier den Text nach R. 248 = Oben. 291 b = Bav. 408:

Cum[3]) narrarem ei[4]) filiam meam Anasta[5]): saepe loqui summa fiducia de Christo, angelis, gaudiis etc. in caelo et semel me dixisse ad eam: „O si quis ista posset credere!“ et eam gravitate quadam puerili[6]) interrogasse, num hoc non crederem etc.? Respondit, summam innocentiam esse in pueris, ideoque esse magistros nostros a Christo nobis propositos[7]); nullum peccatum eos habere neque invidiae,

---

1) Math. L. Seite 12 und 16.

2) R. 241 b, 243 b, 248 f., 249 bis 252, 254, 265 b und 273 b.

3) Am Rande: Anastasia filia.

4) Übergeschrieben: 5. Ap. 35.

5) Übergeschrieben: quae erat 5 annorum tum. Die Zahl 5 ist, wie es scheint, aus 4 korrigiert; die Parallelhandschriften haben: quinque annorum.

6) Übergeschrieben: et serio.

7) Am Rande: Nisi efficiamini etc.

avaritiae, incredulitatis etc., non timere mortem[1]) etc., accipere pomum pro aureo. Hinc Pet. 2. c.[2]): „Infantes nil quaerunt quam etc.“

Wer ist der Mann, der hier am 5. April 1535 an Luthers Tische von seinem vierjährigen Töchterchen Anastasia spricht? Ich habe zunächst an den Hebraisten Johann Forster gedacht, der erst am 4. August 1535 nach Augsburg gezogen, im April also noch in Wittenberg gewesen ist. Daß er wirklich an Luthers Tische zuweilen nachgeschrieben hat, geht aus dem einen Stück in Bindseils Colloquia 3, 112 hervor; die Worte Ego Försterus addebam und Respondit Doctor: Mi Forstemi etc. beweisen, daß Forster unter die Männer aufzunehmen ist, die Luthers Tischreden aufgezeichnet haben[3]). Andere Reste seiner Tischredennachschriften sind mir nicht bekannt. Aber hat er wirklich eine Tochter Anastasia gehabt, die 1535 vier Jahre alt gewesen wäre? Sieben Töchter Forsters sind uns mit Namen bekannt: Charitas, Fides, Spes, Margaris, Elisabeth, Maria und Anna[4]). Die drei ersten, die schon durch ihre Namen eng zusammengehalten werden, sind wohl die ältesten Kinder Forsters; es sind die drei, mit denen er am 18. August 1535 in Augsburg ankam[5]). Für eine Tochter Anastasia, die 1535 vier Jahre alt gewesen wäre, ist unter seinen Kindern kein Platz.

Oder ist Rörer selbst der Vater der kleinen Anastasia und der Nachschreiber dieser Tischrede gewesen? Rörer war zweimal verheiratet[6]), in erster Ehe mit Bugenhagens Schwester Hanna (Hannchen, Hannica), seit 1525. Sie schenkte ihm einen Sohn Paul, den Erstgeborenen, geboren am 27. Januar 1527; ein Töchterchen wurde tot geboren, und die Mutter selbst starb wenige Stunden nachher am

---

[1]) Übergeschrieben: scil. pestem.

[2]) Übergeschrieben: 1. Pet. 2.

[3]) Vgl. W. Germann, D. Johann Forster (Neue Beiträge zur Geschichte deutschen Altertums. Herausgegeben von dem Hennebergischen Altertumsforschenden Verein in Meiningen. Festschrift. 1894) Seite 40 f.

[4]) Germann a. a. O. Seite 461, 463 und 466 Anm.

[5]) Germann a. a. O. Seite 92 und 319.

[6]) Für die folgenden Angaben vgl. Georg Buchwald, Zur Wittenberger Stadt- und Universitätsgeschichte im Reformationszeitalter (1893).

2. November 1527 im Kindbett an der Pest. Weitere Kinder können aus dieser ersten Ehe Rörers nicht stammen. In zweiter Ehe vermählte er sich am 28. Mai 1528 mit Magdalena N. Sie gebar ihm am 9. Mai 1529 einen Sohn Johannes. Im Juni 1532 war sie wieder guter Hoffnung; das Kind, das damals geboren wurde, war wohl ebenfalls ein Sohn, Stephan, immatrikuliert am 30. März 1547. Zwischen diesen beiden Knaben muß Magdalena Rörer aber eines Mädchens genesen sein, denn Veit Dietrich hat Ende des Jahres 1532 (VD. 155 b) folgende Aufzeichnung: „De M. G. †[1]) cuius filius et filia simul decumbebant, dicebat: „Unser herr Gott vexirt seine Heiligen all. Mariä thet ers auch, in summa, was yhm lieb ist, das muß herhalten.“ Bei Rörer selbst, der grundsätzlich alle Namen der Tischgenossen, also auch seinen eigenen Namen in den Nachschriften Dietrichs tilgt und durch ein quidam ersetzt, lautet R. 289 der Anfang dieses Stücks: „De quodam cuius filius et filia etc.“ Dagegen haben Oben. 247, Bav. 305 und Math. L. 410 übereinstimmend Rörers Namen ausgeschrieben, und auch Aurifaber FB. 3, 114 (26, 19 b) spricht von Rörers Kinderlin.

1532 ist also Rörer wirklich der Vater eines Töchterchens gewesen, das 1535 vier Jahre alt gewesen sein könnte. Aber hat die Kleine den Namen Anastasia getragen? Manches in der hier abgedruckten Stelle scheint darauf hinzudeuten, daß Rörer von seinem eigenen Töchterchen erzählt. Das Datum des 5. Aprils 1535 steht nicht im Text, sondern am Rande; der Vorname des Mädchens ist im Text nur abgekürzt Anasta:, während wiederum am Rande die ausführlichere Angabe Anastasia filia steht, und ebenso steht die Angabe des Alters des Mädchens am Rande, ja in der Zahl der Jahre hat Rörer korrigiert, als hätte er sich erst nachträglich darauf besonnen, wie alt das Mädchen damals eigentlich war. Trotzdem kann unsere Überlieferung nicht auf Rörer zurückgehen[2]), das zeigt ein anderes Stück, das

[1]) In Dietrichs Text steht hier wirklich ein Kreuz, mir unverständlich.

[2]) Rörer hat auch sonst Notizen, die er in seiner Vorlage am Rande gefunden hat, nicht in den Text aufgenommen, sondern ebenfalls an den Rand geschrieben.

Dietrich nachgeschrieben hat, und das bei Rörer einerseits, bei Oben., Math. L. und Bav. andererseits sehr charakteristische Abweichungen zeigt.

Dietrich erzählt VD. 99 b von Luthers Erkrankung am 22. Januar 1532[1]): „Statim igitur Dominum Philippum Melanchthonem et Magistrum Islebium, qui tum aderat, et me vocari jussit, ut haberet, cum quibus loqueretur et quos confabulantes audiret." Der ego, der hier von sich selbst berichtet, ist also Dietrich. Rörer läßt R. 276 b wie gewöhnlich die Namen der ihm unwesentlich erscheinenden Tischgenossen weg und schreibt: „Statim igitur vocari jussit Dominum Philippum Melanchthonem, ut haberet, cum quo loqueretur et quos confabulantes audiret." Das fehlerhafte quos confabulantes in Rörers Texte läßt deutlich erkennen, daß er in seiner Vorlage neben Melanchthon noch andere Männer (Agricola und Dietrich) aufgezählt gefunden hat. Dagegen lautet diese Stelle bei Oben. 227 b, Bav. 249 und Math. L. 380 übereinstimmend[2]): „Statim igitur vocari jussit Philippum Melanchthonem et Magistrum Georgium Rörer, ut haberet etc." Wie die gemeinsame Vorlage dieser drei Handschriften zu dem unrichtigen Georgium Rörer gekommen ist, läßt sich nicht feststellen, aber fest steht, daß Rörers Text nicht diese Vorlage gewesen ist.

Aber wer ist nun eigentlich der Vater der kleinen Anastasia gewesen? Sehr groß ist die Zahl der Männer nicht, die als Tischgenossen Luthers schon 1535 verheiratet gewesen sind, die also als Nachschreiber dieser Tischrede in Frage kommen. Trotzdem vermag ich den Mann noch nicht mit Gewißheit nachzuweisen. Die Überlieferung weist zwar ziemlich bestimmt auf Nikolaus Medler hin, aber unter seinen Kindern wird eine Tochter Namens Anastasia leider nicht genannt; sollte sie frühzeitig gestorben sein? Vielleicht hilft einmal, wo die Forschung versagt, der Zufall weiter.

Auf denselben Tischgenossen (Nikolaus Medler?) geht wahrscheinlich eine zweite kleine Reihe von Tischreden zurück, die ebenfalls in Dietrichs Heft fehlen, und die auch

---

[1]) Vgl. Köstlin (Kawerau), Martin Luthers Leben. 2, 264.

[2]) Vgl. Seckendorf, Historia Lutheranismi. 3, 38. Seine Quelle ist wohl Bav.

nicht von ihm nachgeschrieben sein können, weil mehrere von ihnen in eine Zeit fallen, wo er schon in Nürnberg war; auch in Rörers Handschriftenbänden habe ich diesen kleinen Abschnitt noch nirgends gefunden. In der Leipziger Handschrift Math. L. steht er Blatt 452 bis 463, bei Bav. Seite 209 bis 228, bei Oben. Blatt 213 b bis 220, unmittelbar hinter der Lage VD. I Collo. Hier sollen nur zwei datierte Stücke abgedruckt werden, die beide durch ihr Datum wichtig sind:

(Math. L. 454 f., Bav. 213 f., Oben. 215 f.) Historia Lutheri[1]). Cum Augustam abiisset ad Caietanum et nollet revocare, illic solus relictus est ab omnibus praesidiis humanis, caesare, a papa, legato cardinali, a principe suo Friderico duce Saxoniae, ab ordine, a Staupitio familiarissimo amico. Princeps Fridericus non vidit eum libenter Augusta redire, sicut quoque non suaserat, ut illuc proficisceretur. Nonnihil perculsus hac[2]) desertione secum disputavit, quonam abire vellet. In Germania spes non erat; in Gallia tutum[3]) non erat commorari propter papae minas. In summis igitur tum erat angustiis. Rediit igitur in Saxoniam[4]). Primo die ab Augusta profectus est Moncheim, hat er hart trabent klopper gehabt, kein hosen angehabt, nur kniehosen, kein messer noch wehr, kein sporn, et tamen sic Witembergam usque profectus.

Eo cum venisset, adfuit Carolus Miltitius curtisanus nobilis. Is habuit 70 brevia a papa ad principes et episcopos scripta, ut comprehensum Lutherum Romam ad papam mitterent. Princeps Fridericus veritus, ne cogeretur a papa eum capere, significavit ei, ut alio se conferret, ubi tuto latere posset. Parere cogebatur principi. Ideo instituens cum fratribus suis convivium, ut eis valediceret, incertus erat, quo abiret. In ipsa coenae hora literae a Spalatino veniunt, quibus significatur illi mirari principem, quod nondum abierit; maturet igitur profectionem. Ex hoc nuntio mirabiliter affectus fuit cogitans se desertum ab omnibus, interim tamen spe concepta dixit: Pater et mater dereliquerunt me, Dominus autem assumpsit me. Non longe post supervenerunt aliae literae in eadem coena, quibus significabat Spalatinus, si nondum abiisset, ut remaneret; Miltitium enim egisse cum principe: rem posse componi colloquio aut disputatione. Princeps aequiori sententia audita retinet

---

[1]) Ich gebe den Text nach Math. L.

[2]) Text: ac.

[3]) Text: tantum.

[4]) Fehlt in Math. L.

Doctorem, qui in hunc usque diem mansit Witembergae 12. die Augusti[1]) anni 1536.

Anni 1535 die 30. Julii in exilium missus est M. Peter Balbirer.

Das lange, ganz lateinische Stück ist schon aus Cyprian bekannt; es ist hier nochmals abgedruckt, um eine Vergleichung mit dem langen, ganz deutschen Stück, das in meinem ersten Aufsatz[2]) veröffentlicht ist, zu erleichtern. Ich habe damals den lateinischen Text als eine Umarbeitung des deutschen Textes bezeichnet. Das ist nicht richtig. Vielmehr sind die beiden Texte als scheinbare Parallelen aufzufassen: Luther hat zweimal, zu verschiedenen Zeiten dasselbe erzählt. Im wesentlichen stimmen beide Erzählungen überein, aber sie zeigen doch charakteristische Abweichungen.

Das deutsche Stück berichtet ohne längere Einleitung von zwei Briefen. In dem ersten Schreiben fordert Friedrich der Weise Luther auf, Wittenberg zu verlassen und sich an einen andern heimlichen Ort zu begeben, wo er seines Lebens sicher sei. Luther glaubt, auch der Kurfürst wolle ihn preisgeben, und er verzweifelt an den Menschen, aber er tröstet sich in seiner Verlassenheit mit den Worten: „Pater et mater dereliquerunt me etc." und richtet seinen Freunden ein Abschiedsmahl zu, da kommt während der Mahlzeit ein zweiter Bote, aber nicht mit einem Briefe des Kurfürsten, sondern mit der Botschaft Spalatins: Luther solle bleiben, denn der Kurfürst habe was notlichs mit ihm zu reden. Im Anschluß hieran wird weiter noch erzählt, wie vorsichtig, aber auch wie entschieden sich der Kurfürst stets in Luthers Angelegenheiten zurückgehalten habe, und welchen Ratschlag der kurfürstliche Rat Fabian von Feilitzsch damals erteilt habe. — Die Aufzeichnung dieses deutschen Stückes ist in den Sommer des Jahres 1540 zu datieren.

Das lateinische Stück erzählt dagegen zunächst ausführlich von Luthers Flucht aus Augsburg und berichtet dann von drei Briefen. In dem ersten Schreiben fordert Friedrich der Weise Luther auf, anderswohin zu gehen, wo

---

[1]) Medler kam erst im September 1536 nach Naumburg.

[2]) Im 5. Jahrgang dieser Zeitschrift (1908). Seite 360 f.

er in Sicherheit leben könne. Luther glaubt diesem Befehle gehorchen zu müssen und richtet seinen Freunden ein Abschiedsmahl zu, aber — darüber müssen mehrere Tage vergangen sein, denn während der Abschiedsmahlzeit kommt ein zweiter Brief von Spalatin: Kurfürst Friedrich sei erstaunt, daß Luther noch immer in Wittenberg sei; Luther solle seine Abreise beschleunigen! Erst jetzt verzweifelt Luther an allen Menschen: „Pater et mater dereliquerunt me etc.“ Aber noch während der Abschiedsmahlzeit kommt ein dritter Brief von Spalatin: Luther solle, wenn er nicht schon hinweggezogen sei, in Wittenberg bleiben, denn Miltitz habe mit dem Kurfürsten verhandelt; die Angelegenheit könne durch ein Colloquium oder eine Disputation beigelegt werden. — Damit schließt diese lateinische Erzählung, deren Niederschrift auf den 12. August 1536 datiert ist.

Daß Friedrich der Weise wirklich schon 1518 gefürchtet hat, Luther in Wittenberg nicht mehr schützen zu können, und daß er ihn deshalb lieber an einem anderen, sichereren Orte gesehen hätte, daran ist wohl nicht zu zweifeln, denn Luther selbst hat seinen Tischgenossen zweimal davon erzählt. Hat Luther aber in dieser Angelegenheit zwei oder drei Briefe erhalten? Bei dem Fehlen anderer Nachrichten wird das schwer zu entscheiden sein. Mir erscheint der deutsche Bericht, nach dem Luther gleich infolge des ersten Briefes des Kurfürsten sein Abschiedsmahl zurichtet, glaubwürdiger. Der lateinische Bericht ist doch recht unwahrscheinlich: Luther erhält vom Kurfürsten die Aufforderung, Wittenberg mit einem anderen Orte zu vertauschen, und Tage lang soll er nun gezaudert haben, diesem Befehle zu gehorchen, so daß der Kurfürst schließlich ungeduldig geworden wäre und ihm durch Spalatin seine Verwunderung ausgesprochen hätte? Das angebliche Zaudern Luthers und die angebliche Ungeduld Friedrichs des Weisen sind mit dem Charakter der beiden Männer schwer vereinbar. Der Nachschreiber dieser lateinischen Erzählung hat aber auch sonst manches mißverstanden: Luther kann unmöglich behauptet haben, er sei in Augsburg von allen preisgegeben worden, sogar von Friedrich dem Weisen und von seinem Staupitz; gerade das Gegenteil ist wahr und ist auch von

Luther selbst oft genug erzählt worden. Und von einem Miltitz hat sich Friedrich der Weise sicherlich nicht in seinen Entschlüssen beeinflussen lassen. Wie hier offenbare Mißverständnisse des Nachschreibers der lateinischen Erzählung vorliegen, so ist es wohl auch mit dem dramatisch gesteigerten Bericht von den drei Briefen der Fall; wir werden mit der deutschen Erzählung daran festhalten dürfen, daß Luther in dieser Angelegenheit nur zwei Briefe erhalten hat, den ersten vom Kurfürsten, den zweiten von Spalatin. Daß aber Friedrich der Weise nicht etwa die Absicht gehabt hat, Luther des Landes zu verweisen, daß er ihn vielmehr nur an einem anderen Orte verborgen halten wollte, wie es später auf der Wartburg geschah, das klingt auch in dem schlechten lateinischen Bericht wieder in den Worten: „ubi tuto latere posset“. —

Auf den Nachschreiber dieser in Dietrichs Heft fehlenden Stücke (Nikolaus Medler?) geht wahrscheinlich auch eine große Tischredensammlung zurück, die in den von Dietrich abhängigen Handschriften Oben., Bav., R. und Math. L. in enger Verbindung mit Dietrichs Nachschriften überliefert ist. Auf diese Sammlung soll später näher eingegangen werden; um sie von Dietrichs eigenen Nachschriften zu unterscheiden, nennen wir sie Veit Dietrichs und Nikolaus Medlers Sammlung.

Der Veröffentlichung von Dietrichs eigenen Nachschriften muß selbstverständlich der Text der Nürnberger Handschrift VD. zugrunde gelegt werden. Da Dietrich selbst sie gegeschrieben hat, so ist sie für unsere Überlieferung so maßgebend, daß es eigentlich überflüssig erscheinen könnte, die abweichenden Lesarten der vier Handschriften R., Oben., Bav. und Math. L. in den kritischen Anmerkungen zu verzeichnen. Diese Handschriften sind ja sämtlich von einer Handschrift abhängig, deren Vorlage uns in der Nürnberger Stadtbibliothek durch ein günstiges Geschick erhalten ist; es könnte wohl genügen, die Parallelen in diesen vier Handschriften unter Dietrichs Text lediglich zu registrieren.

Trotzdem wird man nicht umhin können, die abweichenden Lesarten, so geringfügig sie oft auch sind, in einer kritischen Ausgabe zu verzeichnen. Wie nämlich eine ge-

naue Vergleichung des Textes der großen deutschen Tischredensammlung FB. beweist, hat Aurifaber, wo er aus Dietrich abschreibt, gewöhnlich nicht dessen Heft vor sich gehabt, sondern den Text jenes Anonymus (Nikolaus Medler?), von dem auch R., Oben., Bav. und Math. L. abhängig sind. Wo Rörer, oft nur in Kleinigkeiten, von Dietrich abweicht, da zeigt Aurifaber fast regelmäßig dieselben Abweichungen.

Dietrich schreibt z. B. VD. 118 b: „Spiritus Sanctus scivit fore, ut abuteremur hoc sexu ad libidinem, non ad conjugium. Ideo Moses sic scribit in Genesi de patriarcharum conjugiis, generationibus etc., ut etiam a quibusdam religiosis ideo sit reprehensus.“

Diese Stelle lautet bei Rörer (Bos. q. 24 c), Blatt 254: „Sanctus Spiritus scivit fore, ut malitia naturae humanae abuteretur hoc sexu muliebri, scilicet ad libidinem, non ad conjugium. Ideo Moses sic in Genesi scribit de patriarcharum conjugiis et generationibus. Id quidem etiam quidam religiosi reprehenderunt.“

Und Aurifaber FB. 4, 76 f. (43, 71) übersetzt: „Warum Moses der Patriarchen Ehestand so fleißig beschreibet. Der heilige Geist hat wol gewußt, daß die Bosheit menschlicher Natur würde des weiblichen Geschlechts mißbrauchen, nehmlich zur Unzucht, nach ihren Lüsten, nicht zur Ehe; drüm hat auch Moses im ersten Buch so viel und fleißig geschrieben von der Erzväter Ehe und Kinderzeugen, also daß solchs auch etliche heilige Mönche getadelt haben, als hätt er sonst nichts zu schreiben gehabt denn von solchen Weibersachen.“

Aurifaber hat hier wie gewöhnlich eine Überschrift vorgesetzt und Luthers Text mit seinen eigenen Expektorationen aufzuputzen versucht, aber in der entscheidenden Stelle von der Bosheit menschlicher Natur zeigt er sich nicht von Dietrichs Text, sondern von Rörers Text abhängig. Dasselbe ist in anderen Stücken der Fall. Da Luthers Tischreden Jahrhunderte lang fast nur in der großen Veröffentlichung Aurifabers bekannt gewesen und zitiert worden sind, so ist es notwendig, in den kritischen Anmerkungen klarzulegen, daß Aurifaber gewöhnlich dieselben Abweichungen von Dietrichs Text zeigt wie Rörer und die drei von seiner Vorlage abhängigen Handschriften.

Aurifaber hat verhältnismäßig zahlreiche Stücke aus Dietrichs Nachschriften entlehnt, wobei er allerdings sehr oft Luthers Text gründlich umgearbeitet hat. Dagegen scheint Lauterbach Dietrichs Nachschriften überhaupt nicht beachtet oder gekannt zu haben. In Bindseils Veröffentlichung der Lauterbachschen Sammlung der Colloquia habe ich nur ein einziges Stück (B. 3, 221 f. Ad sententiam: Non est volentis neque currentis etc. = VD. 177 b und 181 b) gefunden, in dem Dietrich wörtlich ausgeschrieben ist, und diese Stelle hat Bindseil aus Rebenstocks Veröffentlichung herübergenommen; in Bindseils Handschrift fehlt sie. Wo Lauterbachs Colloquia sonst noch Anklänge an Dietrichs Nachschriften zeigen, da scheinen mir überall scheinbare oder ursprüngliche Parallelen vorzuliegen, aber nicht abgeleitete Parallelen.

Zum Tage von Naumburg 1561.

Von **K. Schornbaum.**

Auf dem Tage von Naumburg sollte selbstverständlich auch Markgraf Georg Friedrich erscheinen. Schon in dem ersten Schreiben, in dem Christof von Württemberg für eine Zusammenkunft eines weiteren Kreises evangelischer Fürsten eintritt, findet sich sein Name[1]). Bei der definitiven Abmachung wurde seine Einladung Kurfürst Friedrich von der Pfalz übertragen[2]). Dieser entledigte sich am 19. Dezember 1560 seiner Aufgabe[3]). Die Einladung aber traf den Markgrafen nicht mehr in Ansbach; er weilte bei seinem Schwiegervater, Markgraf Johann von Brandenburg[4]), welchen man ruhig als seinen geistigen Vater betrachten kann. Die Räte Christoph Tetelbach, Seb. Burkel und C. Rauchbar übermittelten ihm deswegen sogleich dieses Schreiben. Sie hielten sein Erscheinen auf diesem Tage für notwendig, nachdem sein Vater zuerst die Konfession mitunterschrieben und noch in seinem Testament das Beharren bei derselben den Regenten ans Herz gelegt hätte. Doch baten sie, alles weiter mit Johann von Küstrin zu bedenken[5]). Georg Friedrich hatte inzwischen ebenfalls eine Einladung vom

---

[1]) R. Calinich, Der Naumburger Fürstentag 1561, Gotha 1870 S. 87. H. Heppe, Geschichte des deutschen Protestantismus in den Jahren 1555—81, I., Marburg 1852 S. 370. S. V. Ernst, Briefwechsel des Herzogs Christoph von Württemberg, IV., Stuttgart 1907 S. 698.

[2]) Heppe I. S. 375. Calinich S. 109.

[3]) d. d. Heidelberg, 19. XII. 1560. Ansbacher Religionsakta (A.R.A.) im Nürnberger Kreisarchiv. Tom. 27 fol. 14. Tom. Suppl. II, 83.

[4]) K. H. Lang, Neuere Geschichte des Fürstentums Bayreuth, III, Nürnberg 1811 S. 16.

[5]) Die Räte an Georg Friedrich, d. d. 24. Dez. 1560. Die Regenten an Friedrich von der Pfalz s. e. d. A.R.A. 27 fol. 16 und 18.

Kurfürsten August von Sachsen erhalten[1]); er schloß sich dem Gutachten seiner Räte an; nur wünschte er noch etliche Theologen bei den Beratungen um sich zu sehen[2]). Deswegen ordnete er am 6. Januar 1561 an, daß Georg Karg, Pfarrer zu Ansbach[3]), und Ant. Colander, Pfarrer zu Schwabach[4]), zur Reise nach Naumburg sich fertig machen sollten; am 15. oder 16. Januar sollten sie im Heilsbronner Hof zu Nürnberg zusammentreffen, um am 20. womöglich in Naumburg anzukommen; der Amtmann von Schwabach, Heinrich von Muslohe[5]), sollte sie begleiten. Ein Exemplar der Augsburgischen Konfession hatten sie mitzubringen[6]).

Am 22. Januar 1561 kamen sie nach Naumburg; da der Befehl des Markgrafen erst am 15. Januar abends nach Ansbach gekommen war, hatte sich die Abreise um zwei Tage verzögert[7]). Sie trafen aber nur den Kanzler Wolf von Köteriz. Georg Friedrich und Hans von Küstrin hatten sich bereits auf den Weg gemacht; da hörten sie, daß Kurfürst Joachim II. die bereits angekündigte Teilnahme an den Verhandlungen wieder abgesagt hatte[8]); auch hörten sie, daß

---

[1]) August von Sachsen an Georg Friedrich, d. d. Dresden, 8. Dez. 1560, A.R.A. 27 fol. 8 und 10.

[2]) Georg Friedrich an seine Räte, d. d. Küstrin, 6. I. 1561; an August, d. d. Küstrin Fr. n. Weihnachten (27. XII.) 1560 A.R.A. 27 fol. 20 (23); 13 s. Calinich S. 131.

[3]) S. zuletzt über ihn G. Wilke, Georg Karg, sein Katechismus und sein doppelter Lehrstreit, Scheinfeld 1904.

[4]) J. H. Falckenstein, Chronicon Suabacense [2], Schwabach 1756 S. 206, 394. L. Bachmann, Kitzinger Chronik des Friedrich Bernbeck 745—1565, Kitzingen 1899 S. 228. Beiträge zur bayrischen Kirchengeschichte, II, (1896) S. 215. Dr. G. Buchwald, Wittenberger Ordiniertenbuch 1537—60, I, Leipzig 1894 S. 78 Nr. 123.

[5]) Lang III S. 13. Falckenstein S. 327, 333, 72. Er nahm teil am Frankfurter Tag 1557, Lang III S. 358 (s. Credenz vom 12. Juni 1557, A.R.A. 26, 137). Ernst IV S. 360. 1561 in Fulda s. Calinich S. 380.

[6]) d. d. 6. Januar 1561, Küstrin, A.R.A. 27, 21. S. Lang III S. 360.

[7]) Räte an den Pfarrer zu Schwabach 15. Januar 1561. A.R.A. 27, 25. Räte an Markgraf Georg Friedrich, d. d. Ansbach, 16. Januar 1561, fol. 63. Heinrich von Muslohe kam schon am 19./I. an, Wolf von Köteriz einen Tag später. A.R.A. Tom. Suppl. VII Fasc. 12.

[8]) Calinich S. 129 f. Instruktion des Markgrafen für seine Gesandten, A.R.A. 27, 39 ff.

etliche andere Fürsten wie Johann Friedrich, die Herzöge von Mecklenburg[1]) und Pommern[2]) nicht erscheinen würden. So hielten sie es für besser umzukehren. Vielleicht war dies Johann von Küstrin gar nicht so unangenehm, ihn verdroß es wohl, daß auf diesem Tage von Verdammungen keine Rede sein sollte. Wolf von Köteriz bekam den Auftrag, mit Heinrich von Muslohe das Fernbleiben der Markgrafen zu entschuldigen[3]).

Ihre Aufnahme war eine verschiedene. Friedrich von der Pfalz begnügte sich damit, sich nach dem Befinden derselben zu erkundigen. Es gab ja trotz verwandtschaftlicher Beziehungen keine näheren Berührungspunkte zwischen ihnen. Um so erregter war August von Sachsen. Schon mit Rücksicht auf seinen Vater hätte Markgraf Georg Friedrich erscheinen müssen; die Unterredungen mit anderen Fürsten wären für ihn gewiß nützlich gewesen, nachdem er so schwierige Angelegenheiten zu ordnen hätte. Überhaupt hätte er bei seiner Jugend eine solche Gelegenheit, mannigfache Beziehungen anzuknüpfen, nicht versäumen sollen. Da die Markgräfin Emilie, die Mutter Georg Friedrichs, die Schwester des Kurfürsten war, versteht man es, wenn August ihn um sich sehen wollte; hatte man doch höchst ungünstige Nachrichten über denselben bekommen[4]). Vielleicht aber wollte man auch am sächsischen Hofe die Gelegenheit benützen, ihn der geistigen Leitung des Markgrafen Johann etwas zu entziehen und mehr den sächsischen Einflüssen Raum zu schaffen. Köteriz hatte genug an dem Unwillen des Kurfürsten. Um so mehr fühlte er sich auch durch die ihm eingehändigte Instruktion beengt. In Ansbach war bis dahin G. Kargs Einfluß maßgebend ge-

---

1) Kredenz Herzog Albrechts von Mecklenburg für Werner Han und Dr. jur. Chr. Lersner, 13. Januar 1561 (Vermerk: vorgelesen 23. Januar 1561); Instruktion s. e. d.; A.R.A. 27, 47.

2) Kredenz der Herzöge für Kaspar Krackewitz und Christian Kussow, d. d. 6. Januar 1561, Wolgast, A.R.A. 27, 31.

3) S. Beilage I. Kredenz für Dr. Adrian Albinus, Bertold von Mandelslohe, W. v. Köteriz u. Heinrich von Muslohe, d. d. Peitz, 14. I. 1561, A.R.A. 27, 57.

4) V. Ernst IV S. 662.

wesen. Von dem intransigenten Treiben der Jenenser wollte man nichts wissen. Köteriz teilte diesen Standpunkt. Nun aber hatte er zu erklären, daß die beiden Markgrafen bei der Augsburgischen Konfession, „der Apologia" und „den Schmalkaldischen Artikeln" beharren wollten und deswegen gerne ihre Unterschrift geben würden, wenn man ihnen dieselbe vorher übersende. Sie wollten damit alle Korruptelen, die ja seit Überreichung derselben entstanden wären, Zwinglische, Calvinische usw., verdammt sehen [1]). Falls manche sich auf den Standpunkt stellen würden, daß einer Verdammung eine Überführung vorausgehen müsse, sollte er erklären, wenn des Calvins Lehre der Augsburgischen Konfession zuwider wäre, so hielte man sie nicht unbillig für verwerflich; man wollte also doch nicht ohne weiteres jenen Standpunkt anerkennen. Johann von Küstrin hatte also den jungen Markgrafen ganz und gar auf seine Seite zu ziehen verstanden; es war das nicht zu schwer, da ihm bei seiner Jugend ein voller Einblick in die Tragweite dieser Fragen unmöglich war. Noch deutlicher aber werden die Absichten des Markgrafen Johann, wenn er Köteriz anwies, die Zustimmung der Markgrafen zu einer Theologenversammlung zur Beratung des Konzils, der Lehre Calvins usw. zu erklären. Gerade die Theologen hatte man mit Absicht zu diesem Gespräch nicht zugezogen, um nicht von neuem die dogmatischen Streitigkeiten aufzurühren [2]). Ebenso mußte die Erwähnung der Schmalkaldischen Artikel, die Erwähnung der Kondemnationen gleich wieder den alten Zwist zum Ausbruch bringen. Köteriz riet daher dem Markgrafen, von einer Spezialisierung der Kondemnationen abzustehen; mit der Erwähnung des Namens Calvins treffe man ja den Kurfürsten Friedrich von der Pfalz; er solle es bei einer Zurückweisung der unreinen Lehrer im allgemeinen sein Bewenden haben lassen, „damit man nicht Ursach gebe zu fernerem Misfallen oder etwa ein unnötige distractio verursache". Er riet dem Markgrafen — es dürfte auch für unsere Zeit nicht unangemessen sein zu bemerken —, des Calvins Lehren

---

[1]) S. Calinich S. 158.
[2]) Calinich S. 102, 109, 141.

einmal erst zu lesen, ehe er sie verdamme, und dann nur solche Leute abzuordnen, die auch eine Einsicht hätten in solche Fragen. 22. Januar 1561[1]).

Hans und Georg Friedrich waren ebenfalls durch den Unwillen Augusts sehr betroffen. Man brauchte ja Sachsen unbedingt zur Erledigung so mancher wichtiger Punkte. Man beeilte sich daher zu versichern, daß sie keinen Augenblick ihre Reise nach Naumburg aufgegeben hätten, wenn sie gewußt hätten, daß Joachim II. allein wegen Krankheit nicht kommen könnte. Auf Wunsch wollten sie auch jetzt noch nach Naumburg kommen. Sachlich aber kam man dem Kanzler nur insoweit entgegen, daß man sich mit einer allgemein gehaltenen Kondemnationsformel begnügen und auf einer ausdrücklichen Verwerfung der Calvinischen und Zwinglischen Irrtümer nicht mehr bestehen wollte, falls es die Theologen billigten. Im Grunde beharrte man auf seinem ablehnenden Standpunkte[2]). 30. Januar 1561.

Köteriz entledigte seines Auftrags; aber er selbst fühlte, daß in Kürze der Tage sein Ende erreichen würde. Am 2. Februar setzte er Pfalz, Sachsen und Württemberg von dem Anerbieten der Markgrafen in Kenntnis; aber er verstand es, wenn diese deren Erscheinen nicht mehr für nötig hielten. Am 3. Februar reiste ja Johann Friedrich plötzlich ab[3]).

Sonst aufzutreten gab es für Köteriz und die beiden andern Gesandten wenig Gelegenheit. Vielleicht waren sie auch froh, daß sie bei den Beratungen sich im Hintergrunde halten durften. Denn sie selbst waren nicht einig. Dr. Andr. Albinus war auf die Jenenser ziemlich erbittert; er stimmte für alle Versuche, die Einigkeit herbeizuführen; Köteriz unterstützte ihn dabei, so gut er konnte. Bertold von Mandelsloe scheint dagegen mehr zu Johann Friedrich hingeneigt zu haben. So war er gegen die Unterzeichnung der Konfession und Präfation und wünschte eine abwartende

---

[1]) Beilage II.
[2]) Beilage V.
[3]) Beilage VI und VII.

Haltung wie Mecklenburg und Braunschweig[1]). Daraus erklärt sich um so mehr, wenn Wolfgang von Köteriz bei der Abstimmung vom 27. Januar, wo er sich auf den Standpunkt Sachsens und der Pfalz stellte, ausdrücklich betonte, daß der Apologia und der Schmalkaldischen Artikel mit Vorbehalt weiterer Erklärung aus Gottes Wort in der Präfation Erwähnung geschehen müsse[2]). Am 9. Februar 1561 reiste er nach Ansbach heim[3]). Er hatte den Eindruck, daß die Verhältnisse so verfahren waren, daß ein jedes Territorium sein Kirchenwesen selbst organisieren müsse[4]).

Johann von Küstrin war mit der Unterzeichnung der Präfation und Konfession gar nicht einverstanden. Das konnte er nicht zugeben, daß es danach noch gar keine Sekten und falschen Lehren gegeben hätte in der evangelischen Kirche. Die Weglassung des betreffenden Abschnittes hätte es Johann Friedrich ermöglichen müssen, zu unterschreiben. Daß seine Gesandten dies nicht beachtet hatten, ärgerte ihn um so mehr, nachdem sie doch den Befehl hatten, zur Unterzeichnung erst die Konfession ihm zu übersenden. Wir wissen, wie er sich deswegen mit Sachsen ins Benehmen setzte[5]). Georg Friedrich hatte offenbar keine Lust, sich mit diesen Sachen weiter zu beschäftigen; seine Ausführungen zeigen aber, daß er einen klaren Blick hatte für die Schwierigkeit der durch Johann geschaffenen Situation. Mit Recht wies er darauf hin, daß Sachsen jetzt unmöglich die Präfation ändern könne, nachdem sie doch

---

[1]) Beilage XI. Das lateinische und deutsche Exemplar der Augsburgischen Konfession findet sich A.R.A. 27, 236 ff., 281. Der Abschied des Tages 7. 2. 1561, A.R.A. 27, 320 ff., 333 ff., 344 ff.

[2]) A.R.A. 27, 113: ist auch dieser maynung mit diesem anhang, das in praefatione die apologia, schmalkaldische artikel, die locupletirte confessiones und der vorbehalt weiterer erclerung aus gottes wort auf jeden artikel sollte ausdrücklich gedacht werden. Siehe A. Kluckhohn, Briefe Friedrich des Frommen I, 1868, Braunschweig S. 158 ff. Calinich S. 161.

[3]) Von den Rechnungen, die noch A.R.A. Tom. Suppl. VII Fasc. 12 erhalten sind, seien in den Beilagen die Rechnungen für Lebensmittel abgedruckt.

[4]) Beilage VIII; s. Lang III S. 361.

[5]) Heppe I S. 409 f. Calinich S. 236 ff.

schon in vieler Hände gekommen sei; die Unstimmigkeiten würden nur noch schärfer zutage treten. Am besten wäre es gewesen, wenn Johann selbst erschienen wäre. Georg Friedrich sagte sich damit eigentlich von dessen Standpunkt los; die andern Fragen nach der Nichterwähnung der Schmalkaldischen Artikel usw. sollten dies nur verdecken[1]. Ob er dem Rat Johanns gefolgt und selbst noch eine ähnliche Stellung zu den Beschlüssen von Naumburg genommen hat, erscheint danach mehr als fraglich.

I.

Instruktion der Markgrafen Johann und Georg Friedrich zu Brandenburg zum Tag von Naumburg. 15. Januar 1561.

Von gots gnaden Johanns und Georg Friedrich gevettern beide marggraven zu Brandenburg.

Unsern gruß zuvorn. Lieben getreuen. Ob wir wol entschloßen gewesen, als heute gegen abend bei euch zu Loben anzukomen, so seind uns doch schrifte zukommen, daß der churfurst zu Brandenburg nicht vortziehet von wegen eingefallener geschefte, aus dem wir vermuten, weil der churfurst zu Brandenburg auf sein zuschreiben, so er uns marggraf Johansen getan, S. L. reise einstellet und Dr. Distelmeyer und D. Zoch verordnet, es wird vielleicht vom churfursten zu Sachsen so viel vorstendiget sein, das der churfurst auch andere mer chur- und fursten personlich nicht zu hauf kommen werden. So wißen wir, das hertzog Hans von Mechelberg[2], hertzog Hans Fridrich zu Sachsen, die von Lunenburg und die von Pommern auch personlich nicht kommen, derwegen wir bedenken gehabt, fortzuziehen. Und ist darauf unser bevel, ir wollet unsern marschalk mit unsern reutern widerumb nach Beskow morgen vorrücken laßen. Und wollet ir D. Adrian neben Mandelsloe und dem prediger von Cotbus von unser marggraf Johansen wegen und der von Köderitz von unser marggraf Georg Friedrichs wegen vortziehen, auch alsbald in unser beider namen dem churfursten zu Sachsen die vergleitung abschreiben mit vermeldung, das uns allerley obligende geschefte vorgefallen, dadurch wir

[1] Beilagen IX und XI.
[2] Calinich S. 135.

verursacht worden, unangesehen, das wir auf dem wege allbereit gewesen, wieder umbzuwenden, mit freundlicher bitt uns unserer personlichen ankunft auf jungst unser zuschreiben uns entschuldiget zu nemen, wie ir dan solche entschuldigung zur Naumburg mit bester bescheidenheit dergestalt werdet furzubringen wißen. Wir hetten aber nichts minders euch von unsers wegen abgefertiget, denen sachen beyzuwohnen. und diselben von unserntwegen zuvolziehen nichts minder, als weren wir personlich der örter selbst.

Soviel nue die augspurgische confeßion, derselben apologia und schmalkaldische artikel anlanget, weil wir dieselbe lehr den prophetischen und apostolischen schriften gemeß und gleichstimmend erkant und also auch bis daher offentlich bekant hetten, so gedechten wir auch durch gots verleihung, darumb wir auch seine gotliche almechtigkeit beten, dabei unverruckt bis in unser ende zuverharren; weren auch erbüttig und geneigt, neben iren liebden und allen christen solche lehr, so oft es not, zu verneuren und zu bekennen. Und soviel weniger hetten wir einig bedenken diselbe widerumb neben iren L. zu besiegeln und auch zu underschreiben, sobald uns dieselbe also zugefertiget. Wir verstünden aber irer allerseits Liebden gemuet dahin gerichtet, weil sie die augspurgische confeßion von neuen zuvolnziehen und sich darzu zubekennen entschloßen, das auch allerseitz Ir. L. neben uns allen corruptelen und secten, die der augspurgischen confeßion zuentwider weren, so in aufrichtung der augspurgischen confeßion dazumal gewesen oder sich indes ereuget hetten, sowol jtzo gegenwertiglich als dazumaln geschehen, sie weren zwinglisch, calvinisch oder wie dieselben möchten benant werden, gentzlich verdammen und widersprechen. Mit solchem verstande wir uns dan nachmals zu solcher augspurgischen confeßion, apologia und schmalkaldischen artikeln von neuen wolten bekant und diselbe der gestalt angenomen und verneuert haben. Und ob dagegen von etlichen generalia contra mochten vorgebracht werden, als das der Calvinus noch nicht uberwunden, darauf mit kurz von unsertwegen zu repliciren, were des Calvini oder anderer lere der augspurgischen confeßion zuwider, so hielten wir die nicht unbillich als verwerflich. und hetten allein dies zu erklerung unsers gewißens nit umgehen mögen, das wir die augspurgische confeßion anderer gestalt und mit anderm verstande nicht vorneuern mochten, dan wie gemelt.

Das concilium belangend ließen wir auch geschehen, das man von wegen redete, was auf solchen fall furzunehmen sein sollte und was von den andern for gut und ratsam angesehen und beschloßen, darauf sich doch D. Luther

seliger neben andern der unsern genugsam erklert, solchs ließen wir uns nachmals forzunehmen auch nicht misfallen. Wolte auch for gut angesehen werden, das sich unsere theologi insonderheit von dem concilio, des Calvini oder anderer corruptelen freundlich unterreden solten, so were uns solch auch nicht zuentwider, das unsere allerseitz Theologi, so wir marggraf Johanns und marggraf Georg Fridrich auch darzu erfordert und verordnet, dabei gewesen. Und nach solchem inhalt werdet ir nach gelegenheit instruction und creditif zuvorfertigen und euch diser unser meinung nach zuverhalten wißen. An dem allem vollbringt ir unsern zuverleßigen willen und seind euch mit gnaden geneigt. Datum Peitz, den 15. Januarii anno x 61.

Hans M. z. Brandenburg manu propria subscripsit. G. Fr. M. z. B. manu propria subscripsit.

Ansbacher Religionsakta Tom 27, fol. 59 ff.

II.

Wolf von Köteritz an Georg Friedrich.
Naumburg, 22. Januar 1561.

Durchleuchtiger, hochgeborner furste, E. F. G. seint meine gehorsame treue dinste allzeit bereit. Gnediger furste und herre. Auf E. F. G. befel haben der amtmann von Schwabach[1]) und ich bei den churfursten pfalz und Sachsen E. F. G. ausbleiben mit allem fleis entschuldiget. Wie wol es nu bey dem pfaltzgrafen stat funden und alleine nach E. F. G. leibsgesundheit mit fleis gefraget wurden, so hat doch der churfurst von Sachsen in seiner kegenwertigkeyt uns anzeigen lassen, daß sein churf. gnad sich nichts wenigers versehen, dan das E. F. G. nicht kommen sollen, aus ursachen, das dieser handlungstag die lere unser seligkeyt tete belangen, welche E. F. G. herr vater hochloblicher gedechtnus mit den ersten bekant und angenommen und das E. F. Gn. dieselbige lere billich in eigener person auch annemen sollen. Uber dies, so hetten E. F. G. sonsten schwere hendel obligen, welche sie iren herrn und freunden itzo konnen berichten laßen und ires rats gebrauchen[2]). und weren E. F. G. noch ein junger regierender herr, der solche zusambnekunft yrer herrn und freunde, welche zum teyl mit irer großen ungelegenheit anherogezogen, billich andern gescheften vorsetzen und dieselbige nicht versäumen sollen, sonderlich weyl man noch zur Zeit von keiner ehaft not oder verhinderunge wüßte;

[1]) Heinrich von Muslohe.
[2]) Gemeint ist die Auseinandersetzung mit den Gläubigern Albrechts Alcibiades, s. Lang III S. 8 ff.

aber wie dem allen, so hette man die entschuldigung angehort und wollte sie den andern fursten ferner vermelden und versehen sich, wir werden dermaßen mit instruction abgefertigt sein, die zu cristlicher fridlicher vergleichung dinstlich. Wiewol ich aber zur fernern entschuldigung angezeigt die notige reise, welche E. F. G. kegen Jegerndorf tun mußen, so hat man doch darauf nichts geantwortet. In Summa E. F. G. wird der cammerschreiber berichten, daß es E. F. G. vil radsamer gewest, sie hetten sich zu dieser Cur- und furstenzusamenkunft auch personlich anhero begeben, dan das sie nur gesandte verordnet und hetten E. F. G. allerlay sehen und horen konnen, dartzu sonsten nicht alle tage gelegenheit vorfelt.

Heut dato seint wir ufs rathaus erfordert wurden, aber fur die vorsambleten fursten nicht kommen, ob wir wol bis an abent ufgewartet. Morgen nach der predigt sollen wir aber ufwarten, was uns nu von tag zu tag fur bescheid wurd, das will ich E. F. G. zuschreiben[1]).

E. F. G. yunge hat mir zu Lobben[2]) angezeigt, daß E. F. G. mir wolten briefe nachsenden. Nu hab ich darauf gewartet bis fast ufn Mittwoch (15. Januar) und zuletzt meinen dyener den Zeschen neben dem von Eybe (?), welcher auch auf antwort gewartet, alda gelaßen. aber sie haben nach langem harren keine briefe empfangen und entlich vom burgermeyster daselbst berichtet, das ein bote mit briefen in seinem hause gewest, aber bald wider weg gangen.

der eylende befel, daraus wir die instruction nemen sollen, hat vnder uns vieren allerlay bedenken geursacht, wie der cammerschreiber weiß. Das wörtlein Calvinisch wil sich noch zur Zeit nicht dulden, dan damit wird der churfurste Pfaltz nicht unclar perstringirt. so wil das ausschreiben, das keiner dem andern sol der corrupteln halben uf diesem tage zu nahe gehen[3]). So ist Calvini meynung wol angefochten aber noch nicht ab ecclesia verdamt und werden andere unreine leren als Osiandri etc., welche durch vieler kirchen censuren offentlich verdampt seint, nicht specifizirt, sondern nur unter einer generalitet begriffen. derhalben ich fur radsamer geachtet, auch die andern fast alle, man widerspreche den unreinen leren uf dismal nur in genere und sparet die specification bis zu beßerer gelegenheit, damit man nicht ursache gebe zu fernerm misfallen oder etwa ein unnötige distractio verursache. So wil ye fur solche spezifizirte dammnirunge von noten sein, E. F. G. lesen zu-

---

1) Heppe I S. 381. Calinich S. 140.
2) Lübben.
3) Heppe I S. 379. Calinich 105.

vorn mit allem fleis die augspurgische confeßion, Apologiam, und Schmalkaldische artikel und laßen sich darnach grundlich underrichten, welcher gestalt des Calvini lere ganz oder zum teyl unserer christlichen lere warhaftig zuwider ist oder nicht. alsdan kann man nach gehabtem rate (der in wichtigen hendeln nicht also soll geeylet werden), schließen, was man mit bestande tun oder laßen soll. Es ist auch notig und nutzlich, das man die leute zur schickunge brauche, welche bei beradschlagung solcher wichtiger hendel gewest seint. denn man kann itziger zeit die sachen so gar genau nicht in die instruction faßen. Und E. F. G. undertenige treue und fleißige dinste zu laisten, bin ich alzeit ganz willig. Datum zur Naumburg am 22 tage Januarii Anno 61.

E. F. G.
underteniger diener Wolf von Koteriz, obercantzler.

Adresse: dem durchleuchtigen und hochgebornen fursten und herrn, herrn Jorge Fridrichen marggrafen zu brandenburg, zu Stetin, Pommern, der Cassuben und Wenden und in Schlesien, zu Jegerndorf hertzogen etc. und burggrafen zu Nurmberg meinem gnedigen fursten und herrn zu handen.

Ansbacher Religionsakten T. 27, fol. 65, 66.

III.

Wolf von Köteriz, Oberkanzler an Georg Friedrich. Naumburg, 26. Januar 1561.

Durchleuchtiger hochgeborner furst. E. F. G. seint meine gehorsame treue dienste alzeit bereit. Gnediger furst und herr. Nachvolgend artikel seint in rat alhier gestellet 1) daß man die exemplaria der augspurgischen confeßion vorlesen und collationiren solle in lateinischer und deutzscher sprachen. und solchs ist gistern freytag angefangen und continuiert und heute vollendet kegen abent[1]). Nun stymmen die alten drucke mit den neuen in vilen orten nicht uberein furnemlich aber in worten und weitlauftiger ausfurunge. doch hab ich, sovil den verstand und meynung antrifft, bis anhero nichts sonderlichs widerwertigs vermerken konnen. Weyl aber das ausschreiben sich stracks auf die confeßion referirt, welche anno 30 zu augspurg ubergeben und vil instructiones auch dahin gerichtet sein, ist der große mangel alhier, das man keine gewiße abschrift vorlegen kan von derselbigen

---

[1]) Heppe I S. 382 f. Calinich S. 144—147. Die Bemerkung von Kluckhohn I S. 155, wonach die Kollationierung den 24.—26. gedauert hätte, ist demnach nicht ganz richtig.



ubergegebenen confeßion. So ist man auch ungewis, ob einich gedruckt exemplar der ubergegebenen confeßion in allem gemeß sei. Uber das so werden die wort des X. artikels: under der gestalt[a]) die ursache, warumb die proceßion mit dem sacrament underlaßen, wider auch disputirlich gemacht, als solte man damit tacite die transsubstantionem bekennen. Item im artikel von der meße bekenne man, das wir an den meßceremonien keine mergliche enderunge dan nur an etlichen orten deutsche gesenge vorgenommen, do man doch fast alle ceremonien an vilen orten fallen laßen. 2) Nu soll man morgen suffragirn, welche exemplaria lateinisch und deutsch zu subscribirn[1]). 3) ob man solle eine neue vorrede stellen und ursachen dieser neuen subscription anzeigen. 4) ob man die kays. majestat solcher ursachen in sonderheyt berichten solle. 5) an die verwandten der augspurgischen confeßion, welche nicht erfordert, zuschreiben, das sie auch wollen subscribirn[2]). Was nu ferner uf diese artikel wird beschloßen werden, wil E. F. G. ich hernach schreiben. Weyl E. F. G. herr vater hochloblicher seliger gedachtnus die confeßion zu augspurg ym 30. jare hat helfen uberantworten, hoffe ich, s. f. g. werden one ware copei nicht abgezogen sein. habe derhalben einen eylenden boten nach Onoltzbach geschickt, ob man in der cantzley etwas von denselbigen religions handeln finden konte, mir zu uberschicken und were notig und nutzlich gewesen, daß es unlangst geschee und eher ich anhero geschickt[3]). Gistern kegen abent ist der landgraf ankomen und heute beym handel gewest[4]). Der Seßion halben haben Herzog Hansen von Meckelburg geschickte mit den pomerischen gesanten sich bis anhero noch nicht wollen vergleichen laßen[5]). — — den bericht des uncostens der landsknechte schicken die rete hierbey, darynnen ich den mangel befinde, das man sich in meinem beisein der angegebenen 33 fl. halben mit dem vogt nicht verglichen hat. Ich hab aber dieselbige forderung widersprochen und wird uf seiner rechnung beruhen ob die zuleslich. Das ich aber zu annemung der knechte mit raten helfen, ist aus den ursachen geschehen, das die lantreuter

---

[a]) des brots, item im artikel: „von beyder gestalt“.

[1]) Bis hierher bei Kluckhohn S. 155 ff.
[2]) Die Punkte 1—5 sind die Proposition des Kurfürsten Friedrich von der Pfalz, s. Heppe I S. 381 f., 384, Calinich S. 140, 146.
[3]) Von „Weyl — geschickt“ bei Kluckhohn S. 158, s. auch Calinich S. 160.
[4]) Gegen Heppe I S. 380, der den 28. Januar als Tag der Ankunft angibt. S. dagegen Calinich S. 132.
[5]) Heppe I S. 381.

gar entzelich und langsam auch in kleiner anzal ankommen und das allerlay seltzam geruchte von der Ottingischen reuterei ausgebreitet und der frenkische kreis mit der bewilligten defensionshilfe ubel versorget ist, weyl es ymmer ein geistlicher uf den andern geschoben hat. derhalben wol von noten getan, eine guardi anzunemen, hat gleichwol die abscheue gemacht, daß gotlob von denselbigen reutern kein schade in E. F. G. landen gescheen. Wollen aber E. F. G. hinfort haben, das man in solchen fallen keine guardia sol annemen, das ruhet in E. F. G. gefallen. Es ist aber Ansbach zwar ubel verwart. dan bei den stellen seint allerley locher durch die mauer, dardurch vil schalkheit aus und ein die stadt konte geubt werden. So seint die leut ytzo gar frech und mutwillig und konten in E. F. G. abwesen einen großen schaden tun, do man so gar ungefaßt solte sitzen. Gott wolle gnedig dafur behüten. Amen.

Und E. F. G. gehorsame treue dienste zulaisten, wil ich allzeit geflißen sein und tue mich E. F. G. vnderteniglich commendirn.

Datum Naumburg den 26 Januarii Anno 61.

E. F. G.

undertheniger diener Wolf von Köteriz, obercanzler.

Am Mittwoch seint die beyde pfarherrn[1]) kommen und gistern der amptmann von kitzingen[2]).

Heute habe ich das Proclama geschrieben anschlagen laßen allhier.

Ansbacher Religionsakta Tom. 27 fol. 67 f.

IV.
Wolf von Köteriz an Georg Friedrich.
Naumburg, 28. Januar 1561.

Durchleuchtiger, hochgeborner furste. E. F. G. seint meine gehorsame treue dinst alzeit bereyt. Gnediger herr. Gistriges tages und heute furmittage ist von allen chur- und fursten und den abgesanden dahin gesloßen, das man aus mangel eins warhaftigen potocols von der confeßion, welche anno 30 dem keyser ubergeben, den druck in lateynicher und deutscher sprachen vnderschreiben solle, welcher anno 31 zu Wittenberg in der 2. edition ausgangen. Und das man solte ein praefation stellen und darynnen ursachen dieser versamblungen anzeigen, auch sich uf die apologiam

[1]) Georg Karg von Ansbach und Ant. Colander zu Schwabach kamen am 22. I. 1561. S. Ansb. Rel.-Akta Tom. Suppl. VII. Fasc. 12.

[2]) H. Sigmund von Krailsheim s. z. B. L. Bachmann, Kitzinger Chronik des Fr. Bernbeck 745—1565. 1899, Kitzingen. S. 222.

und schmalkaldische artikel und locupletirte confeßion des 40 jaris, desgleichen uf die repetitio confeßionis des 51 jaris und den frankfurtischen abschied als cristliche ercleruugen zihen und referirn. Doch ist dis puncts halben noch so gar eintrechtig nicht geschloßen, weyl die instructiones von solchen scriptis allen nicht ausdruckliche meldung tun[1]). Man wird aber nachmittage villeicht eine formulam praefationis und darauf suffragirn und dem handel (wie sichs noch ansehen läßt) richtig abhelfen. Gott gebe seine gnade darzu[2]). Weyl mir diese botschaft allererst in dieser stunde angesagt und nicht warten wollen und Dr. Adrian mir angezeigt, das er lengern bericht geschrieben, so hab ich E. F. G. uf dismal nur die Summa wollen anzeigen und werden E. F. G. aus D. Adriani bericht sich eins weytern zuerholen haben. Ich wil auch mit erster botschaft E. F. G. fernern bericht nach der lenge vnderteniglich zuschreyben. Von Zeitunge ist nicht besonders alhier, dan das des kaysers botschaft allbereyt forirn laßen und des bapsts legat auch bald wird ankommen.

Graf Philipp Franz Reingraf hat sich in starcken weinen ubertrunken, entzundet und derhalben verstorben. Und E. F. G. gehorsame treue dienste zu laysten wil ich altzeit gantz willig erfunden werden. Datum Naumburg vmb XI hora zu Mittage anno 61.

E. F. G. vnderteniger dyener
Wolf von Koteriz.

Ansbacher Religionsakta 27 fol. 82.

V.

Johann von Küstrin und Georg Friedrich von Ansbach an die Räte zu Naumburg.
Croßen, 30. Januar 1561.

Ernvesten, hochgelerten, lieben getreuen. Ir habt aus unserm jungsten schreiben, so wir euch von der Peytz aus gein der Naumburg uberschickt, vernummen, ob wir wol entlichen bedacht gewesen gegenwertigen tag zur Naumburg neben den andern Chur- und Fürsten unserer religion verwandt aigener person zu besuchen, wie wir denn algerait zweie tagraisen vortgezogen, das uns doch glaubhaftiger bericht einkummen, das unser freundlicher lieber herr bruder und vetter, der churfurst zu Brandenburg von sich ge-

---

1) S. Heppe I S. 386 f. Calinich S. 159 ff. Das Protokoll vom 27. I. 61 in der Ansb. Rel.-Akta Tom. 27 Fol. 112 f. Im Auszug gedruckt bei Kluckhohn I S. 158 ff.

2) Zum Kompromiß am Nachmittage des 28. Januar s. Calinich S. 262 f.

schrieben, das ire lieb aus furgefallener ehehaft ursachen ungemelt ainiger leibschwachhait gein der Naumburg zuziehen verhindert werden. dieweil uns aber ire lieb zuvor zuerkennen gegeben, das sie den tag zu besuchen entschloßen, haben wir anders nit vermutet, dann ire liebden wurden von unsern freuntlichen, lieben öhaim, vetter und bruder dem churfursten zu Sachsen die nachrichtigung bekummen haben, das ire liebden villeicht auch außen bleyben und nit gein der Naumburg kummen möchten. Und hat uns hierzu desto merer nachgedanken und ursach gegeben, weil uns Joachim von der Schulenburg persönlich fur gewiß angezeigt, das hertzog Johanns Friedrich zu Sachsen, herzog Johanns von Mechelburgs kindtauf zubesuchen vorhabens sein solle, wie dann Ire liebden unserm herrn brueder und vettern dem churfursten zu Brandenburg allgerait umb glaitliche annemung geschrieben hetten, also das hertzog Johans Fridrich zu Sachsen, desgleichen herzog Johanns von Mechelburg und die hertzogen von Pommern alle nit gein der Naumburg kumen wurden, das wir solches alles nit allain geglaubt, sonder auch dafur gehalten, weil diese chur- und fursten aussen blieben, es wurden auch von den andern der weninger tail ankumen und merertails die chur- und fursten ire rete mit gewalt und vollmacht uf das gescheen ausschreyben schicken. Derwegen wir dann und weyl uns Marggraf Georg Friedrichen, wie ir wißet, furderlich in unser land Schlesien zuraisen notwendig ursachen forgefallen, euch in bevel auferlegt, das ir den tag an unser stat besuchen und die handlung unserm schreyben gemeß furnemen und verrichten helfen söllt. haben auch dafur gehalten, weil gleichfals durch andere chur- und fursten die schickung furgenommen, das dadurch unsers tails auch nits weniger, als ob wir gleich selbst gegenwertig, volzogen wurde. Nachdem aber unser cammerschreyber uf unsere erforderung von der Naumburg nechten spat bey uns alhie zu Croßen widerumb ankumen und uns bericht getuen der chur- und fursten ankunft gein der Naumburg und wes sich zum tail ire liebden auf unser anzaigen und entschuldigung, so ir von unser wegen getuen, vernemen laßen, daraus wir dann verstanden, das sich mit deme, so uns angelangt, verenderung zugetragen, und in mittels von dem churfursten zu Brandenburg uf unser schreyben und begern, bericht bekumen, das ire liebden allain aus zugestandener leibsschwachheit inner landes plieben, welches wir aber, wie gemeldet, zuvor nit gewyst[1]), so weren wir solchem nach und weil es fur gut geachtet

[1]) S. Calinich S. 129 f.

jetzo wol bedacht gewesen uns alsbald auch zu den andern chur- und fursten gein der Naumburg zuverfuegen, sonderlich weil unser außenpleiben gar aus keiner andern ursachen, dann wie obengemeldet, gescheen. Weyl wir aber nit wißen, ob sölchs noch notwendig und ire liebden des orts anzutreffen, so ist unser gnedig begeren und bevel, ir wöllet alle dise dinge, so uns zu unsern außenpleiben ursach gegeben, den beden churfursten pfaltz und Sachsen und dem hertzogen zu Wirtemberg vertreulich von unsertwegen eröffen und anzaigen und dabey bitten, das sie uns in ansehung derselbigen unsers außenbleibens entschuldiget nemen wöllen mit dem fernern vermelden, do es ire liebden nochmals fur notwendig und gut ansehen, das wir bei denselben personlich zur Naumburg erscheinen sollten und ire liebden in mittels nit abraysen wurden, weren wir urputig uns alsbald zu Custrin, dahin dan wir, unangesehen das wir Marggraf Georg Friederich algerait zwo tagrayse nach der Schlesien verrichtet, uns alsbald widerumb verfuegen wollen, zu erheben und nach solchem anzaigen in funf oder sechs tagen uf syben oder acht kutschen bey iren liebden zu erscheinen. im fall es nun dise wege erraicht, werdet ir uns herberig daselbst zu bestellen und die rechnung zumachen wißen, uf welchen tag uns solche antwort, die ir uns dann bei tag und nacht zufertigen wöllet, zukomen mag, darauf wir alsbald vermittels göttlicher hilf zu Custrin abzuraisen und unsern wege uf Schlieben zu zunemen willens. derhalben ir dann bey dem churfursten zu Sachsen auch ansuechen wollet, das wir der ort glaidlichen angenumen und vortgepracht werden.

Darneben hat uns unser cammerschreiber ferner angezaigt, wes euch und ime fur bedenken furgefallen in denen worten: verdammung auch der calvinischen und zwinglischen secten und was daraus allenthalben, do unserm bevel stracks nachgesetzt werden söllte, fur weitleuftigkeit ervolgen mochte. Darauf wollen wir euch gnediger meinung nit pergen, das wir hierinnen anders nichts bedacht oder gesucht dan die ere gottes und unserer seelen wolfart und das wir unsere gewissen freyen und sicher behalten mochten, obgleich dadurch weitleuftigkeit oder unfreundlicher willen und veindschaft ereuget und verursacht wurde, dan hierinnen kain freundschaft oder anders Gottes eher und einer freien christlichen bekantnus furzusetzen ist. derselbigen mainung seint wir auch noch und gedenken mit gottes hilf unser gewißen daruber fursetzlich nit zu beschweren. Darumb[a]) laßen wir

---

[a]) Durchstrichen im Konzept: Wir seint aber darumb nit der maynung, durch unnotturftig ding, der man mit gutem gewißen uberig

uns gefallen, sovern ir unsern bevel inhalt unsers jungsten schreybens angeregter wort halben noch nit verrichtet, ir wollet mit bederseits unsern teologien doraus reden, das sie on ainig ansehen der personen, freundschaft oder feindschaft und was der merer tail oder gleich alle tuen oder was sonsten darwider zubedenken sein mochte, lauter anzaigen wöllen, do diese wort des Calvini und Zwingli halben je bedenklich sein sollen, ob es an der generalerclerung genuegsam, das man dergestalt die generalitet dahin specificirt hette, also das wir die verneuerung der augspurgischen confeßion anzunemen anders nit verstunden und verstanden haben wollten, dann das alle secten und corrupteln, so derselbigen zuwider verdambt und verworfen sein sollten, sie weren vor aufrichtung der augspurgischen confeßion oder nach ubergebung derselben confeßion anno 32 (!) bis auf disen tag vorgelaufen, wie die namen haben mochten kaine ausgenummen, das wir uns derselben mit diser annemung nit wolten teilhaftig gemacht haben, sondern gedechten bey der augspurgischen confeßion, apologia und schmalkaldischen artikel in ainen weg, wie den andern, durch gottes gnad zu verharren. Was sie die theologien nun hierinnen aus cristlichen ursachen zu Gottes ehre und freyung unsers gewißens fur guet ansehen werden, dem wollet also laut unsers bevelhs uf ainen oder den andern weg, wie ir zutun wißen werdet, von unsern wegen nachsetzen. Und euch die sachen, wie wir euch vertrauen, bevolen sein laßen. das wöllen wir uns zu euch versehen und wolten euch, denen wir mit gnaden genaigt, solchs gnediger maynung in eyl nit pergen. Datum Croßen den 30 Januarii anno 61.

An obbemelder beder fursten rete jetzo zur Naumburg.

Ansbacher Religionsakta 27, Konzept fol. 70 ff., Kopie fol. 75 ff.

VI.

Wolf von Köteriz an Georg Friedrich. Naumburg, 1. Februar 1561.

Durchleuchtiger, hochgeborner furste. E. F. G. seint meine gehorsame, treue dienste alzeit bereit. Gnediger furste und herr. Man hat sich entlich verglichen, das die deutzschen und lateinischen exemplaria der augspurgischen confeßion, welche anno 31 zu Wittenberg gedruckt, sollen unterschrieben werden. Es ist auch ein schreiben an stad einer praefation

---

sein mocht, weitleuftigkeit und unfreundschaft zuerregen, daraus allerlei weitleuftigkeit beschwerung erfolgen mochte.

an die k. Mjt. gestellet, damit alle chur- und fursten und gesandte wol zufrieden[1]) bis uf herzog Johan Friedrichen zu Sachsen, der wil ex consilio Ilirici und seins anhangs darein nit willigen oder subscribirn, man habe dan zuvor alle corruptelas specificirt und in der praefation damnirt. Weyl aber die chur- und fursten auch die gesandten in solche damnatio nicht willigen wollen, es gehe dan voran der geburende proces, haben die chur- und fursten in eigner persone alleine ad partem zu handeln sich heute nach Mittage underfangen. Gott gebe, das sie was guts ausrichten[2]).

Am 30. Januarii hat man die kays. legaten gehort und ist ires anbringens das die Summa, das die kay. mt. vermanet, das concilium zu besuchen mit verheischunge großer sicherheit und gleichheit und das umb solcher spaltunge willen der turck und Moscowiter zur strafe wider das deutsche blut sig haben und das man darauf solle bedacht sein, wie solchen feinden entlich zu steuern. Des bapsts gesandte haben noch nichts anbracht, werden den abwesenden chur- und fursten nachziehen[3]).

Es ist der castner vom hof bey mir gewest und der bemeckerischen guter halben allerlay kriegsbericht auf E. F. G. befel mir getan. Aber weil E. F. G. der gunst halben sich entlich erclert, hab ich ime keinen andern bescheid geben konnen, dan das er E. F. G. allen bericht und sein bedenken solte zuschreiben, welchs ich hierbey ubersende.

Es berichtet mich auch bemelter castner, das marggraf Albrechts hochloblicher gedechtnus gleubiger itzo neulich bei einander gewest und yr 4 zum kayser abgefertigt.

Doctor Distelmeyer Churf. Br. Cantzler habe ich angelanget umb urkunde von der gleubiger drawhungen, darauf er mir angezeigt, das die creditores neulich ein supplication mit vilen sigeln an den churfursten von Brandeburg geschickt, darynnen sie sich viler harten drawwort sollen vernemen laßen, dasselbige konten E. F. G. zur urkunde vom Churfursten von Brandenburg erlangen und brauchen. Es ist auch neulich ein bote alhier von Culmbach gewest mit einem brief mit 14 Siegeln, weyl er aber zu E. F. G. eigen handen geschrieben, habe ich yne nicht

---

[1]) S. Heppe I S. 387, Calinich S. 163, 167 ff. Die Präfation A. Rel.-A. 27 Fol. 204 ff. und 212 ff.

[2]) Heppe I S. 390 f. Calinich S. 178. Kluckhohn I S. 162, hier „es ist — underfangen“ gedruckt.

[3]) Calinich S. 190. Heppe I S. 396. Kredenz Kaiser Maximilians II. für seine Gesandten. A. Rel.-A. 27 Fol. 90 f. Vortrag der kaiserlichen Räte mit der Bezeichnung: auscultatum in consilio. 21. (!) Jan. 1561, ibidem fol. 92 ff.

offenen wollen und dem boten, widerumb an seine junckern zubringen oder an E. F. G. zutragen zugestellet.

Dieser bote wird zum Amptmann von Cadelsburg geschickt, sol ym brief bringen, das hans Melchior von Seckendorf zu Jochsberg gestorben sey. do nu E. F. G. ein intereße an solchem falle haben, oder derhalben am kammergerichte allbereyt anhengig weren, so werden E. F. G. zubefelen wißen, wes man sich verhalten solle.

Weyl auch besorglich der creditorn gesandte an keyser werden allerley zu irer beschonunge vorbringen, solte nicht ungeraten sein, E. F. G. hetten zum wenigsten einen bericht an die kay. mjt. neben ubersendung des proclama uberschickt und auch, in was termini der handel mit den creditoribus itzo beruhe, auch das man umb ein mandat wider yr unrechtmeßig drawhunge undertenigst gebeten.

E. F. G. vnderteniglich zu dyenen bin ich altzeit gantz willig. Datum Naumburg, den 1 Tag Februarii anno 61.

E. F. Gnaden vnderteniger dyener
Wolf von Köteriz.

In Hertzog Johans Fridrichen ausschreiben ist die kausel, das man uf diesen tag die disputation von corruptelis soll einstellen, gar ausgelaßen und daraus volget nun die trennunge [1]).

Ansbacher Religionsakta 27 fol. 79 f.

VII.
Wolf von Köteriz an Georg Friedrich.
3. Februar 1561.

Durchleuchtiger hochgeborner furste, gnediger herr. Uf E. F. G. und m. g. h. marggrafs Johansen eylenden befelich haben D. Adrian und ich von stund an gestern umb 1 hora beyden churfursten Pfaltz und Sachsen yn beysein pfalzgraf Wolfs, des hertzogen von Wirtembergs und landgrafen E. F. G. entschuldigunge und erbyeten vorbracht, welche daran ein genugen gehabt, aber sich nicht ercleren wollen, ob sie noch acht oder mehir tage alhier bleyben wurden. Es laßen sich aber die hendel also an, das sie villeicht in wenig tagen verrucken werden. Heute fruhe unvorsehens ist hertzog Hans Friedrich abgezogen und tragen sich die hendel also gar yrrig zu zwischen vater und son, das es sich nicht wil schreiben laßen [2]). Es seint heute

---

[1]) Heppe I S. 379. Calinich S. 139, 106 f., 112, 115, 130.
[2]) Heppe I S. 391 f. Calinich S. 185. „Heute — angesagt“ bei Kluckhohn S. 166.

solche relationes gescheen, welche Dr. Adrian E. F. G. zu referirn uber sich genommen und der feder nicht zu vortrauen seint; in Summa der böse engel ist auch vorhanden, und streitet starck wider die concordiam. Gott wolle im steuern. Amen. Doch hoffe ich, es solle die confeßio und apologia noch vnderschrieben werden, obgleich hertzog Johans Friderich abgereyset. Diesen ganzen tag seint die chur- und fursten neben den gesandten zu rat gewest und allererst synt umb 6 hora von einander gangen. Morgen vmb 7 hora wider angesaget[1]).

Und E. F. G. vnderteniglich zu dyenen bin ich ganz willig. Datum eylende bey E. F. G. post, welcher noch diesen abent auszureiten. am 3. Tage Februarii Ao 61.

E. F. G. vnderteniger dyener

Wolf von Koteriz.

Ansbacher Religionsakta 27 fol. 81.

VIII.

Wolf von Köteriz an Georg Friedrich.
Ansbach, 23. Februar 1561.

Durchleuchtiger, hochgeborner furste. E. F. G. seint meine gehorsame treue dinste altzeit bereit. Gnediger furste und herr. am 9 Februarii seint meine zugeordnete und ich von der Naumburg abgezogen[2]) und am Sunnabent for fastnacht[3]) heimkommen. Sovil ich acta uf dismal zur Naumburg erlangen konnen, schicke ich E. F. G davon ware abschrift. Was noch mangelt, versehe ich mich bei pfalzgraf Wolfgangs cantzler zu erlangen. Uf den frankfurtischen[4]) und itzigen Naumburgischen abschiet[5]) weren hochvonnoten, ein visitatio und consistoria in E. F. G. landen zuverordnen[6]). Ob aber dasselbige fur E. F. G. widerkunft anzufahen oder zum wenigsten zu beradschlagen, das ruhet in E. F. G. gefallen. So konte auch mit der zeit bedacht werden, wie die beide stifte in E. F. G. landen[7]) und das closter Hailbrunn

---

[1]) Die beiden von Köteriz unterschriebenen Exemplare der Augsburgischen Konfession A.R.A. 27, 236 ff. lat., und 281 ff. deutsch. Unterschriften vorhanden. W. Preger, Matthias Flacius Illyricus und seine Zeit. II. Erlangen 1861. S. 99.

[2]) Vgl. auch A.R.A. Tom Suppl. VII Fasc. 12.

[3]) 15. Februar 1561.

[4]) Ansb. Rel.-Akta 26 Fol. 279 ff., 301 ff., gedruckt z. B. Corpus Ref. IX p. 489 ff. Vgl. Heppe I S. 269 ff.

[5]) Abschied des Tages von Naumburg. A.R.A. 27, 320 ff., 333 ff., 344 ff. S. Calinich S. 224 ff.

[6]) Über die folgenden Beratungen behufs Errichtung eines Konsistoriums a. a. O. S. Lang III S. 361.

[7]) Ansbach und Feuchtwangen.

auch cristlicher und nutzlicher mochten gebraucht werden, dan es itzo geschieht.

Und E. F. G. undertenige treue dinste zulaysten wil ich altzeit willig sein. Datum Onoltzbach am Sontag Invocavit anno etc. 61.

E. F. G.
vnderteniger dyener
Wolf von Koteriz, obercanzler.

Ansbacher Religionsakta 27 fol. 357.

IX.
Georg Friedrich an Johann von Küstrin. Jägerndorf, 6. März 1561.

Hochgeborner furst, freuntlicher lieber Herr Vetter und Vater. Wir haben E. L. schreiben an uns getan sampt etlichen uberschickten copien allhie entpfangen und derselben inhalt vernommen und sagen erstlich E. L. das sie sich hierinnen freuntlich und unbeschwert gegen uns ertzaiget ganz freuntlichen dank.

Sovil dann die vorrede uber die confeßion wie die hievor anno 30 der kay. mjt. ubergeben anlangt, haben wir gern gehort, das die von dem merer teil vergliechen, vnderschrieben, versiegelt und sich insonderheit des sacraments halben lauter ercleret worden, achten auch dafur, es sey aus vilen ursachen hoch notwendig. Das aber E. L. und unsere rete außer bevel in der vorrede gehandelt, zweivelt uns nit, E. L. werden in mittels von irn reten vernommen haben, warumb solches gescheen. So haben wir aus der copei des schreibens, welches E. L. an den churfursten zu Sachsen getan [1]), befunden, was E. L. in der vorrede zu endern und außen zu laßen aus furgewendten ursachen fur notwendig angesehen. und wiewol wir bekennen müßen, das wir nit des verstands oder gnugsam sind, unser bedenken in dieser hochwichtigen sachen anzuzaigen, so haben wir doch zu E. L. als unserm herr vater das genzliche vertrauen, ob es gleich von uns nit getroffen wurdet, oder wir uns mit vergeblichen gedanken bekomern, das doch E. L. als der hochverstendige uns darinnen nicht verargen. und laßen uns demnach bedunken, es haben E. L. nit geringe, sondern christliche ursachen beweget, die angezeigte enderung in der vorrede zu begern. Dan wir und meniglichen mueßen bekennen, dass seit der vberantworteten confeßion anno 30 allerley cor-

[1]) Johann von Küstrin an Kurfürst August, d. d. Beskow. So. Inv. (23. II.) 1561. A.R.A. 27, 365 ff. und 369 ff. Calinich S. 236. Heppe I S. 409.



rupteln, secten und mißbreuch derselben confeßion zu entwider eingerißen. Sollte nun dasselbe öffentlich widersprochen werden, das es nit gescheen, in maßen dann die vorrede mit sich bringt, so wurde das widerspiel nit allain in offentlichem druck und schriften und sonst am tage liegen, doraus dann kunftig, wie zubesorgen nit allain unser widertail, sondern etliche vnder unsern religionsverwandten allerley einfüren und erregen möchten, sondern es würden auch der hertzog zu Sachsen, seine theologi und andere, so dawider geschrieben und geleret, wovern sie sich zu solcher vorrede bekennen wurden, durch solich widersprechen von meniglich als uberwunden geachtet werden. Derhalben mochte nit ungut gewest sein, das E. L., als die den verstand und volg haben, dieser sach zur Naumburg beigewonet hetten[1]. So zweivelt uns nit, E. L. wurden ain solche enderung in der vorrede erhalten und dadurch den herzogen zu Sachsen zu allgemainer, ainhelliger vergleichung bewegt haben, welches dann ein christlich werk und in vil weg nutz und gut gewest were, wir auch fur unser person wol leiden hetten mogen. Weil aber E. L. und wir durch ungleichen bericht doran verhindert worden, also das E. L. und wir unsers nit erscheinens billich entschuldigt und gleichwol nichtswenigers die vorrede uber die confeßion one zweivel aus allerlei bewegnußen allgerait von dem mererntail verglichen, unterschriben und besigelt, darzu sich unsere gesanten auch bekennet, so tragen wir die fursorg, der churfurst zu Sachsen werde uf E. L. schreiben der gesuchten enderung halben in der vorrede villeicht allerlei bedenken haben, darinnen etwas furzunemen oder ferner gelangen zu laßen. dann wir machen uns kainen zweivel, weil solche gestellte vorrede durch viler chur- und fursten schreiber abgeschrieben und nunmer hin und wider uberschickt worden, die kays. mjt. und etzliche von unserm widertail werden copien davon allgereit bekommen haben oder dieselben doch noch erlangen. Sollte nun irer majestat hernach die vorrede E. L. enderung gemes zugestellt werden, mochte es bei irer mjt. und unserm widertail ain seltzam ansehen haben und villeicht dahin gedeutet werden, als ob in erster vergleichung zum höchsten widerfochten, das der Augspurgischen confeßion zuentwider nichts eingerißen und hernach als die sachen verichtet und das widerspiel erinnert worden, dasselb mit stillschweigen umgangen were. Aber wie deme allem, weil wir uns, wie oben gehort, zu gering achten dieser dinge rat zuschaffen, so werden E. L. den sachen wol recht zu tun und denselben

[1]) Genau so schreibt August von Sachsen. Calinich S. 237.

geburlichen nachzudenken wißen und sich unser ainfeltig schreiben nicht irren laßen. Wir bitten aber freundlich, E. L. wolle uns verstendigen, aus was ursachen der schmalkaldischen artikel in der vorrede nit auch gedacht ist und warumb etliche fursten und gesante das werk nit gesiegelt.

Was dann hertzog Johanns Friedrichen in seiner Lieb zur Naumburg ubergebnen schrift fur .beschwerung furgewendet, die haben wir auch gelesen und ob wol gut gewesen, das etliche ding nit so öffentlich in schriften erregt worden, so bedunkt uns doch sein lieb haben zum tail ursachen gehabt und die beschwerungen nit heßig oder verdrießlichen stellen laßen. Wollen aber zu Gott hoffen, seine Lieb werden sich noch zu aller gebür finden laßen[1]).

Sovil aber uns belangen tut, uns uf die vorrede und gepflogene handlung zuercleren, wißen E. L. unser als eines jungen fursten gelegenheit, das wir auch mit leuten zur notturft nit gefaßt und do wir die gleich hetten, das wir doch das höchste vertrauen in E. L. als unsern herrn vater setzen, zu welchem wir in allen unsern anligenden nöten und sachen unser höchste zuflucht haben, dabei wir auch bisher alle vaterliche trew, rat und hilf gefunden. demselbigen nach bitten wir ganz freuntlich, E. L. wollen uns ir vaterlich wolmainend bedenken in schriften unbeschwert eröffnen, wes uns gebüren will, hierinnen furzunemen und zu handeln und uns nit verargen, weil E. L. fur ire person zutun gnug haben, das wir E. L. mit dieser und vielen andern unsern sachen so vilfeltig und stetigs bemühen. Das wollen wir E. L. und die iren nach allem unsern vermögen freuntlich zu vordienen jederzeit willig erfunden werden. Wir haben auch aus den schriften verstanden, was der kays. mjt. und des babsts gesanten geworben und achten dafur, es sei inen geburliche antwort ervolget und nit ubel bedacht worden, das die antwort den kays. gesanten gegeben auch mit einverleibet, weil die kys. mjt. uf so hohen furgewendeten fleiß bei dem babst kain enderung der malstat zum Concilio erheben konnen, das daraus wol sovil zuversteen, das in artikeln wenig bei ime zu erhalten[2]). Und nachdem uns sonst ain abschrift zukomen, wes die englisch botschaft zur

[1]) Die Erklärung Joh. Friedrichs auch A.R.A. 27 Fol. 165 ff. S. Calinich S. 179. Heppe I S. 391.

[2]) Kredenz des Kaisers für seine Gesandten d. d. 10. I. 1561. A.R.A. 27, 90. S. Calinich S. 190. Vortrag der kaiserlichen Räte. Fol. 92. S. Calinich S. 192. Heppe I S. 396 Antwort der Stände (auscultatum 4. II. 1561). Fol. 98. Calinich S. 200. Heppe I S. 399. Schreiben der Stände an den Kaiser. Fol. 104. Calinich S. 203. S. Heppe I S. 399. Antwort der Stände den päpstlichen Gesandten erteilt, 7. II. 1561. Fol. 85/87. Calinich S. 204. Heppe I S. 399.

Naumburg geworben haben soll, so macht uns dieselbige werbung dannoch allerley nachgedanken. Dann ob wol Engelland zu seinem vortail dadurch etwas suchen möchte, so ist es doch nicht gering zu achten, das sich ein solich konigreich zu unserer religion bekennet und des vorsteenden concilii halben zu ainhelliger vergleichung und allem guten erbieten tut. Möchten derhalben gern wißen was fur antwort darauf ervolget ist[1]).

Die antwort, so E. L. des babsts gesandten zugeben bedacht sind, die haben wir E. L. halben unvermerkt verdeutschen laßen und bedunkt uns seer scharf, aber doch nach gelegenheit der sachen ausfürlich genug gestellt sein und werden E. L. bei dem bebslichen haufen wenig dank damit verdienen[2]). Wir ubersenden auch E. L. hiemit widerumb neben inligender zeitung, die uns nechten zukommen und ainen abdruck der angeschlagenen edicta wider Albrechts gläubiger, alle copien, so sie uns überschickt außerhalb der vorrede und antwort dem bebstischen gesandten gegeben und was E. L. an den churfursten zu Sachsen geschrieben. Und haben solches E. L. freuntlicher maynung nit pergen wöllen mit freuntlicher bitt, E. L. wollen derselben geliebten gemahel und dochter von unser und unser hertzlieben gemahel wegen viel liebs und guts sagen. Datum Jegerndorf Donnerstag nach dem Sontag Reminiscere anno im LXI.

An marggraven Johansen zu Brandenburg.

Cedula: Wir schicken auch hiemit E. L. unsere antwort an Wilhelmen von Grumbach uf sein Schreiben, so er yetzo an uns getan von wegen der 2000 fl., die seinem furgeben nach seiner hausfrau noch unbezalt ausstendig sein sollen, welche aber vor langst bezalt sind. Dieselb antwort werden ime E. L. bei zufelliger botschaft zuzuschicken wißen.

Konzept in Ansbacher Religionsakta Tom. 27 fol. 412 ff.

X.
Georg Friedrich an Wolf von Köteriz.
Jägerndorf, 15. März 1561.

Vester, lieber, getreuer. Euer schreiben und uberschickte acta, sovil ir deren zur Naumburg erlangen konnen, haben wir entpfangen und wollen die zu gelegner Zeit verlesen horen.

Was sonsten euer anzeigen ain visitatio und consistoria in unsern landen zuverordnen anlangt, weil wir derwegen

---

[1]) Englische Werbung. A.R.A. 27 Fol. 108 ff. Gedruckt Heppe I, Beilage Nr. 37 S. 132. S. Calinich S. 208.
[2]) Ansb. Rel.-Akta 27 Fol. 390 ff.

nit notturftig bericht haben, so konnen wir noch zur Zeit nit entlich bescheid geben. Es soll uns aber nit zuwider sein, das ir und die andern unsere rete davon redet und ratschlaget und wann wir widerumb anhaimbs kommen, das uns dieselben bedenken furgetragen werden. alsdann wollen wir uns unsers gemuets darauf eröffnen.

Sovil die beede Stift[1]) und das closter hailsbrunn betrifft, möget ir zu unserer anhaimbskunft derwegen anmanung tun. Das wollten wir euch, dem wir mit gnaden genaiget, hin widerumb gnediger maynung nit pergen. Datum Jegerndorf, den 15. Martii x LXI.

An Obercantzler zu Onoltzbach.

Konzept Ansbacher Religionsakta 27 fol. 358.

XI.

Markgraf Johann von Brandenburg an Markgraf Georg Friedrich.

Peitz, 22. März 1561.

Unser freuntlich dinst und was wir liebs und guts vermugen alzeit zuvorn. Hochgeborner furst. Freundlicher lieber Vetter und Sohne. Wir haben E. L. schreiben unter dem dato Jegerndorf, Dornstag nach Reminiscere, empfangen und seins inhalts vernommen[2]). Und soviel unsere rete, so auf jungst gehaltenem versammlungstage zur Naumburg gewesen betrifft, das sie auser bevels gegangen, das ist nicht zu verneinen. dann ire instruction oder fertigung vormag lauter, das sie mit ausgedrugter maße sich neben den andern zu der augspurgischen confeßion von unsertwegen bekennen auch sich erbitten sollten, wann uns die confeßion zugeschickt, das wir sie mit solchem erclerten verstande neben iren Liebden underschreiben und besiegeln wollten[3]). Nun haben unsere gesanten nicht allein die mas nicht gehalten, sondern auch auser bevel die von unsertwegen vnderschrieben und besiegelt, des ir bevel nicht vermocht furs eine. Und ob wol solchs kegen dem churfursten zu Sachsen nicht erwenet, das man sonsten wol zu tun macht gehabt hette, so ist es doch alleine unsern reten zum glimpf underlaßen worden.

Zum andern: so seint die rete in deme auch aus irem bevel gegangen, das sie in die vorrede, welche gleich sehr in solchem angeregten punct bedenglich und nicht wol zu leiden, gewilligt und die mit vnderschrieben, des sie doch

[1]) St. Gumbertus zu Ansbach und Feuchtwangen.
[2]) Beilage IX.
[3]) Beilage I.

keinen bevel gehabt, uns auch in der erforderung des tages einige vorrede beratschlagen zu laßen so wenig angemeldet, als wir derenthalben seint erfordert worden.

Und dieweil nun unsere rete solchs auser bevel getan, so haben wir allein zweine punct, davon das ausschreiben meldung tut, als das wir unsere rete zur bekennung und annemung der augspurgischen confeßion auf ausgedrugte bescheidenheit dermaßen zu beratschlagung des concilii und was darwider vorzunehmen sein mochte allein und weiter nicht abgefertigt hetten an den churfursten gelangen laßen, doraus E. L. leicht verstehen mußen, das die unsern zu der vorrede die zubewilligen, (dorumb wir doch nie ersucht viel weniger dorauf den unsern bevel hetten geben mugen) nicht abgefertiget worden[1]).

Unsere rete aber, ob sie wol nicht verneinen mugen, das sie des von uns keinen bevel gehabt, so wenden sie doch fur, sie hetten es nicht anders dan auf das kunftige verstanden, und das die vorrede von der fursten personen allein redete, do doch die vorrede lauter gibt, das sie nicht allein von dem kunftigen und kegenwertigen, sondern auch von dem vergangenen ausdrugliche meldung tut, das sie auch nicht allain von den fursten, iren personen, sondern auch von iren landen, schuelen und kirchen, als hetten sie dorinne der augspurgischen confeßion zuwider nichts vorstattet, ausdruglichen redet. so hat uns auch unser rat und diener Bartold von Mandelsloe gesagt, das er der meinung gewesen, man solte die vorrede so wenig als die Augspurgische confeßion underschreiben, er were aber von unserm doctor[2]) und E. L. rate[3]) uberstimmt worden, das er dasselbige also mit inen auch hette friedlich sein mußen. Und dieweil wir unsern doctor kennen, so seint unser gedenken, das er sich mehr die colera und die affect wider die Jenischen wird haben laßen regirn, dann das er achtung auf seinen bevel gegeben[4]). Und ob es wol von inen nicht böse gemeinet sein möchte, so ist es doch einmal wider iren bevel lauter gewesen und stehet allein darauf, was itzo uns zutun sein will, ob uns geburet unwarhait fur warheit under unserm secret und hand zubekennen.

Nun kann uns das nicht irren, was unsere rete außer irer volmacht und bevels von unserntwegen gesiegelt und underschrieben aus ursachen, wie vor erzalt; so wil uns

---

[1]) Johann von Küstrin an Kurfürst August von Sachsen d. d. Beskow. So. Inv. (23. II.) 1561. A.R.A. 27, 365 ff., 369 ff. S. Calinich S. 236. Heppe I S. 409.

[2]) Dr. Adrianus Albinus.

[3]) Wolfgang von Köteritz.

[4]) S. Calinich S. 158.

auch nicht gebüren, dasjenige so standhaftig zuvorneinen, das wir wißen, und menniglich bekannt ist, das das widrige geschehen, wie es uns dann auch kegen menniglich unrumlich wolte nachgesagt werden. Und soviel weniger gebueret uns wider die warheit und wider gottes gebot falsch gezeugnus zugeben und die, so wider corruptelen und interim geschrieben und so heftig gestritten, in irer unschuld zu verdammen. Dies seint die ursachen und bewegnußen, die uns bis dahero abgehalden und noch abhalden, das wir die vorrede nicht zu unterschreiben gedenken, es wurde uns dan gestattet, eine bey ercleruug dem obigen inhalt gemeß dobey zutun.

Wir schicken auch E. L. hiemit zu die vorrede uber die augspurgische confeßion, die wir achten, das sie aus einem vorsehen uns widerumb uberschickt ist[1]) und eben sowol die copey des schreibens, so wir an den churfursten zu Sachsen getan[2]), beneben deme, wes der Churfurst hinwieder uns beantwortet[3]) mit zuschickung hertzog Johans Friedrichs zu Sachsen letzter antwort[4]) und wes wir dorauf wieder an sein des Churfursten L. geschrieben und gelangen laßen[5]), doraus werden sie fein und ordentlich sehen, was der streit zwieschen inen beiden auch unser bedenkens darauf ist.

Nun ist es war, das die wort, wie sie von den churfurstlichen sechsischen in der präfation von dem abendmal begriefen also lautende: „und das der herr Christus in der ordnung solchs seines abentmals warhaftig, lebendig, wesentlich und gegenwertig sey auch im brot und wein also von ime geordent, uns Christen sein leib und blut zueßen und zutrinken gegeben"[6]) rein und lauter gestalt seint, do man sie mit einfaltigem herzen und augen ansihet und glaubet; hinwiderum so ist aber auch war, wann sie es alles geistlich deuten und vorstehen wollen, nicht auf die menschheit, sondern auf die gottheit Christi, das sie iren verstand aus solchen worten auch erzwingen mogen. Dann wer will leugnen, das Christus nach seiner gottheit nicht lebendig, wesentlich, warhaftig und kegenwertig sey. Und wan sie

---

[1]) Ansb. Rel.-Akta 27, 204 ff., 212 ff. Vgl. Calinich S. 167 ff.

[2]) d. d. So. Inv. (23. II.) 1561. A.R.A. 27, 365 ff., 369 ff. S. Calinich S. 236. Heppe I S. 409.

[3]) d. d. 1. März 1561. A.R.A. 27, 373 ff. Calinich S. 237. Heppe I S. 410.

[4]) Doch wohl das Schreiben Johann Friedrichs vom 11. II. 1561. A.R.A. 27 Fol. 144 ff. S. Calinich S. 218.

[5]) d. d. Sa. n. Rem. (8. 3.) 1561. A.R.A. 27 Fol. 377. Unter anderm Datum bei Heppe I S. 411. Calinich S. 238.

[6]) Calinich S. 170.

nun das in solchem unrechten verstande mit zerreißung der beider naturn in Christo also verstehen wollen, so ist der sachen dadurch wenig oder nichts gehulfen. So gibt es auch große vordechtlichkeit, das sie nicht haben in der vorrede leiden wollen, das die ungleubigen so wol den leib und das blut christi als die gleubigen entpfaen. Dann das muß unwidersprechlich folgen, entpfahen die ungleubigen nicht den leib und das blut des herrn, sondern allein die gleubigen, so muß es auch allein eine geistliche nießung, welche die gleubigen durch den glauben entpfahen, sein, wie es dann die Zwinglianer allemal dafur gehalden und noch. Und wir besorgen, der schweer sticket inen vnder dem hertzen vnd werden durch derer von Sachsen erclerung scheutzlich gezeiget.

Sie haben zu irem teil vorgegeben, die wort, so die jungen herrn von Sachsen begereten dobei zusetzen, weren ungewonliche, ungebreuchliche wort, das auch die schrift davon nicht also redete. hierumb solte man billich der art der schrift und solchen gebreuchlichen wortern folgen. Nun findet man in allen tractaten, do rotten und secten gestraft, das man oft worte darzu gebrauchen muß, die sonst wol nach gemeiner art der schrift zu reden nicht gebreuchlich, domit man sovil desto baß solche rotterey oder secten ercleren und meniglich zuvorstehen an tag geben kan, wiewol wir gleich sehr selbst fur unser person wolten darzu helfen raten, das man sich an solchen gemeinen worten solte begnügen laßen mit erclerung, wie wir die derenthalben an den churfursten zu Sachsen getan.

Das E. L. bitten, wir wollten dieselbige verstendigen, aus was ursachen der schmalkaldischen artikel nicht auch gedacht und warumb etliche fursten und gesanten das werg nit gesiegelt[1]), seint wir von den unsern berichtet, die weil die schmalkaldischen artikel des merern teils, was auf einem concilio solte tractiret und gehandelt werden, redeten, und man denen, so itzo zu beratschlagung des concilio zu hauf kommen sollen[2]), die schmalkaldischen und andere artikel mit zugebrauchen bevolen, die schmalkaldischen auch nicht von den chur- und fursten underschrieben und dermaßen, wie die augspurgische confeßion oder apologia der kay. mjt. hette ubergeben werden sollen, so ist solchs aus denen ursachen unnötig geachtet worden und sonderlich, dieweil doch in der praefation diese wort stehen: „wie dann auch gleicher gestalt unser meinung dahingerichtet, das wir andere der unsern christliche schrifte und repetirte con-

[1]) Calinich S. 186, 227.
[2]) Versammlung zu Erfurt. Calinich S. 226. Heppe I S. 421.

feßionen hiemit nicht verwerfen noch begeben, sondern dieselbigen in dem verstande der heiligen schrift und itzo vorneureten confeßion und apologia gemeß in alle wege wollen vorbehalten haben"[1]) wie dann der gantze artikel solche meynung in sich helt, doraus lauter zu befinden, das die Schmalkaldischen artikel sowenig als andere schriften verworfen, sondern vorbehalten bleiben.

Das aber etliche die vorrede nicht underschrieben, so kegengewertig gewesen, auch etliche gesanten es auf hinderbringen an ire herren auf sich genommen, werden wir berichtet, daß hertzog Ulrich von Meckelnburg von wegen der wort, das die ungleubigen sowol als die gleubigen den leib und das blut christi im abendmahl empfingen und man solchs nicht hette dorinne dulden wollen, sich der vnderschreibung geweigert[2]). So hat auch hertzog Hans von Meckelnburg in der vorrede eben das bedenken gehabt als wir. Sonst wißen wir gleich sehr nicht, das bey andern sonderliche weigerung gewesen. Engeland und Denemark haben sich der underschreibung der augspurgischen confeßion[3]) so wol als holstein erbotten, wo weit man bey der augspurgischen confeßion zu bleiben gedechte[4]).

Das nun E. L. freundlich bitten, wir wolten ir dorauf unsern rat und gutbeduncken antzeigen, konnen wir E. L. je bessers nit raten, dann wir bey uns selbst befinden, das uns in denen sachen zu erhaltung reiner gewißen und unschuld geburet. Wollen E. L. nun eine gleichformige schrift an den churfursten zu Sachsen stellen laßen, damit er nicht vormeinte, E. L. ratificirten mit stilleschweigen irer rete vorwilligung, das stellen wir zu derselben gefallen; wolten sie auch, das sie bishero noch keinen grundlichen bericht von iren reten erlanget. also dissimuliren, als wußten sie es nicht. dieweil doch auch E. L. schreiben an den churfursten zu Sachsen fast langsam und spet ankommen wurde, sondern wolten lieber erwarten, das man erst E. L. das rechte original zuunderschreiben zuschickte oder aber bis E. L. in ir furstlich hoflager kegen Onoltzbach kumen, das wir gleich seher auch nicht widerraten konten, das es alsdan geschehe, solchs alles stellen wir zu E. L. bedenken, dann wir ir, wie gemelt, in dem nicht meher als uns selbst raten mugen.

---

[1]) Calinich S. 169.
[2]) Calinich S. 186, 227.
[3]) Englische Werbung. A.R.A. 27, 108 ff. g. Heppe I Beilage Nr. 37. Schreiben des Königs von Dänemark. A.R.A. 27, 111 ff. g. Heppe I Nr. 36. — S. Calinich S. 208 ff.
[4]) Calinich S. 187.

Was Engeland geworben haben wir gleich sehr davon keine abschrift, bitten freundlich, E. L. wollen uns eine zuschicken. der substanz aber seiner werbung seint wir berichtet worden, in maßen wir solchs selbst E. L. zugeschrieben. Die antwort, so ime dorauf worden, soll die gewesen sein, das mans zu hohem dang von irer Kö. W. angenommen, sich auch hinwiederumb alles freundlichen und guten willens erboten[1].

Die antwort, so wir dem bepstlichen gesanten gegeben, ist etwas mitigirt worden, darvon wir dann E. L. warhaftige copey zuschicken; bitten freundlich, E. L. wolten gleich sehr dieselbe antwort in dero landart sogar weit nicht aussprengen[2].

der zugeschickten zeitungen tun wir uns kegen E. L. freuntlich bedanken, bitten, was weiter vorfelt, uns solchs auch mitzuteilen.

Das keyserliche edict belangend ist dasselbige zu unserm tail wolgestellt und wann wirs gleich selbst hetten machen sollen, so were doran nichts zuvorbeßern. Dem herrn sei lob.

Wir bitten auch freuntlich, E. L. wollten ire gemahel, unsere tochter von unsernt und unserer gemahel wegen freuntlich grußen, wie dann auch unser gemahel E. L. viel liebs und guts vermelden leßt.

Wilhelm von Grumbach wollen wir mit zufelliger botschaft E. L. wieder antwort zuschicken und laßen uns dieselbe wol gefallen.

Solchs alles mochten wir E. L. hinwider unvormeldet nicht laßen und seint derselben nach vermugen freundtlich zu dienen willig und geneigt.

Datum Peitz Sonnabends nach Letare anno 61.

Von gots gnaden Johans marggraf zu Brandenburg, zu Stettin, Pommern, der Cassuben, Wenden und in Schlesien, zu Croßen hertzog, Burggraf zu Nurnberg und Furst zu Rugen.
I. manu propria scripsit.

Adresse: dem hochgebornen fursten unserm freundlichen lieben vettern und Sone herrn George Friederichen Marggrafen zu Brandenburg, zu Stettin, Pommern, der Caßuben, Wenden, auch in Schlesien, zu Jegerndorf und etc. Herzogen, Burggrafen zu Nurnberg und fursten zu Rugen.

Ansbacher Religionsakta T. 27 Fol. 359 ff.

[1] Calinich S. 210. — Die Antwort gedruckt Heppe I Beilage Nr. 38 S. 135 ff.

[2] ARA. 27 Fol. 394 ff.

Beilage XII.

Ausgaben für Lebensmittel vom 20. I. bis 26. I. 1561.

Was ich ausgeben vor die kuche und keller angefangen den montag Fabiane Sebastiane bis auf den montag nach Paulus bekerung.

8 gr. 2 Pfg. vor 7 Pfund karpen. 7 1/2 gr. vor 1 1/2 Pfund gereucherten lachs. 3 gr. vor neuneugen. 4 gr. vor 1/2 schock eier. 4 gr. vor zumöse. 6 gr. vor wörze. 5 gr. vor gereucherdt schepsenfleisch. 11 gr. 4 1/2 Pfg. vor grünen lachs ist 3 ℔ 1e gewest. 5 gr. vor eier. 7 gr. vor wörzl und zocken. 6 gr. vor 4 ℔ plan hecht. 2 1/2 gr. vor malmusier zum trisinet. 30 gr. vor 18 ℔ speck ein pfund vor 20 Pfg. 5 gr. vor merrettich. 3 taler eine hose potten (r?) und 3 ℔ geschmelzte potter (?). 12 gr. vor rote ruben. 24 gr. vor 3 schock eier. 8 gr. vor zwiebeln. 24 gr. vor obs reuch kuchlein und wolrichend wasser. 9 gr. vor salzs. 8 gr. vor bier uud weineßig. 30 gr. 9 Pfg. vor 41 ℔ schweinenfleisch ein Pfund vor 9 Pfg. 24 gr. vor 36 ℔ schepsen ein Pfund vor 8 Pfg. 11 gr. vor 22 ℔ kalpfleisch ein Pfund vor 6 Pfg. 3 gr. vor das gehenge und 4 fueße. 28 gr. vor 8 ℔ grunen lachs 1 ℔ vor 3 1/2 gr. 24 gr. vor kese vber tisch und den knechten zu morgen und vesper brod. 5 gr. vor milch und rum. 2 gr. vor dicke milch. 7 gr. vor ein zober und 2 stunzen in die kuche. 5 gr. vor mulden. 12 gr. vor töpfe. 4 gr. vor hölzene kannen. 4 gr. vor weinkreuse. 2 taler vor worze zocken, rosin und mandel. 4 gr. vor pflaumen. 3 gr. vor lemonien. 3 gr. vor moschkaten blumen. 3 gr. vor zimmedrinde zubueße. 2 gr. vor birn zu kochen. 36 gr. vor barmen. 40 gr. vor 60 ℔ rindfleisch. 18 gr. vor ein halb kalb und ein gehenge. 2 fl. vor 56 ℔ schweinen 1 ℔ vor 9 Pfg. 29 gr. 4 Pfg. vor 44 ℔ schepsen ein ℔ vor 8 Pfg. 18 Pfg. vors gehenge. 28 1/2 groschen 4 Pfg. vor 44 ℔ rindfleisch ein ℔ vor 8 Pfg. 20 gr. vor 2 1/2 schock eier ein mandel vor 2 gr. 10 gr. vor 5 huner. 10 gr. vor 2 kaphan. 4 gr. vor erbes. 2 gr. vor gereucherdt schweinenfleisch. 28 gr. vor 8 ℔ grünen lachs. 8 gr. vor ganzen ingwer zubueße. 3 1/2 gr. vor moschkaten blumen. 4 gr. vor pflaumen. 6 gr. vor stockfisch. 3 gr. vor brodtheringe. 5 gr. 4 Pfg. vor brucken. 14 gr. vor dörre forn. 8 1/2 gr. vor 2 alde hennen und 4 junge. 3 groschen vor weisse ruben. 7 1/2 gr. vor 5 ℔ gesalzen hecht. 1 fl. vor 2 s. reis holz und stro damit man das feuer entbrandt. 6 gr. vor stockfisch. 32 gr. vor 48 ℔ schepsen. 4 gr. vor das gehenge und kaldaunen. 2 gr. vor peterzillige. 8 gr. vor ein schock eier. 7 1/2 gr. vor 3 hennen. 12 1/2 gr. vor 5 hennen. 6 gr. vor 2 hanen.

18 gr. 8 Pfg. vor 16 ℔ karpfen ein ℔ vor 14 Pfg. 30 gr. vor 12 ℔ grünen hecht 1 ℔ vor $2^1/_2$ gr. 8 gr. vor ein lachsrücken. 8 gr. vor 4 hennen. 2 fl. vor worze zocken mandel und rosin. 30 fl. vor 40 ℔ schweinen ein ℔ vor 9 Pfg. 38 gr. vor ein kalp und 3 kleinod. 11 gr. minus 2 Pfg. vor 9 Pfund 1e karpen. 14 gr. vor 12 ℔ karpen. 5 fl. 2 gr. vor brot und semmeln. 12 gr. vor bier ehe ich das fas aufgetan. 5 gr. vor 2 kannen reinischen wein. 12 gr. vor 6 kannen olendt wein. 11 taler vor $5^1/_2$ eimer wein ein eimer vor 2 taler. 4 fl. vor ein fas bier. rauch fotter diese woche: 4 gr. vor rauch fotter ein furman von halle. 12 gr. vor rauch fotter der kammerschreiber auf 2 pferde. 6 gr. rauch fotter ein jung edelmann der die post bracht. 12 gr. sunst einer mit 2 pferden vor rauch fotter.

weiter vor die hern diese woche ausgeben: 3 gr. dem zincken bleser. 14 Pfg. vor ein buch papier. 1 gr. den armen. 6 gr. vor eine fackel. 1 taler dem statroit. 5 gr. den schulern. 18 gr. des amptmanns von schwabachs diener hat es dem schmiede geben. $^1/_2$ fl. den fiedelern.

Summa Summarum ausgabe der ersten woche 82 fl. 1 gr. 7 Pfg. 1 heller.

Ausgaben für Lebensmittel vom 26. I. an.

Ausgaben nach der nehsten rechnunge angefangen Montag nach Pauli bekerunge vor die kuch und keller.

$4^1/_2$ groschen vor gesalzen hecht. 3 g. 9 Pfg. vor reis. 33 g. 4 Pfg. vor 50 Pfund rindfleisch ein ℔ vor 8 Pfg. 2 gr. 4 Pfg. vor brodheringe. 3 g. vor pflaumen. 3 g. vor rigische botten. $7^1/_2$ g. vor halbfisch. 4 taler vor holz. 4 gr. vor ein vhertl weiß. 18 Pfg. vor gerste den hunern zu essen. $^1/_2$ fl. von den kolen heimzufaren. 2 gr. vor birn zukochen. 12 gr. vor 8 gesalzene hecht. 6 gr. $4^1/_2$ Pfg. vor rodtscher. $7^1/_2$ gr. vor $^1/_2$ ß heringe. 6 g. vor halbfische. 20 gr. 2 Pfg. vor 17 ℔ 1e karpen, ein ℔ vor 14 Pfg. 9 gr. 6 Pfg. vor gesalzen hecht, ein ℔ vor 19 Pfg. 6 gr. vor 8 ℔ rodtscher. 9 gr. vor worste. 2 gr. vor 4 ringes fuße. 14 gr. vor 7 hanen. 10 gr. vor 6 mandeleier. 9 gr. 4 Pfg. vor 9 krammetfogel. $3^1/_2$ gr. vor backfisch. 2 fl. vor 63 ℔ rindfleisch. 27 gr. vor 36 ℔ schweinen. 2 gr. vor ein schweinkopf. 4 gr. 8 Pfg. vor 4 ℔ pflaumen. 38 gr. vor ein kalp sampt dreien kleinoten. 20 Pfg. vor zeiske. 2 thaler vor potter. 3 gr. vor gereuchert schweinenfleisch. 4 gr. vor merrettich. 15 gr. vor 15 ℔ speck. 4 gr. vor zwiepeln. 24 gr. vor obs und reuchkulein und wolrichen waßer. 6 gr. vor saltzs. 7 gr. vor eßig. 24 gr. vor kese. 6 gr. vor milch und rum. 2 gr. vor dicke milch. 5 gr. vor weimer und kyrsch mus. 6 gr.

vor töpfe. 4 gr. vor erbes. 4 gr. vor weis mehel. 2 fl. aber vor wörze und mandel zecken (?) und rosin. 22 Pfg. vor oblaten. 2 gr. vor graupen. 4 gr. vor pflaumen. 32 gr. vor 48 Pfund rindfleisch ein ℔ vor 8 Pfg. 24 gr. vor 32 ℔ schweiner 1 ℔ vor 9 Pfg. 4 fl. 1 Pfg. vor $3\frac{1}{2}$ ℔ karpen. 5 gr. minus 3 Pfg. fur planhecht. 3 gr. vor birn zukochen. 13 gr. vor ein halb kalp und ein gehenge. 31 gr. 4 Pfg. vor 47 ℔ rindfleisch, ein pfund vor 8 Pfg. 8 gr. vor 12 ℔ worste. $2\frac{1}{2}$ gr. vor eine ringes zunge. 5 gr. 3 Pfg. vor 7 ℔ schweinen. 6 gr. vor 3 mandel eyer. 20 Pfg. vor kleine fogel. 6 Pfg. vor peterzillige. 3 gr. vor salzs. 4 gr. vor töpfe. 9 gr. 8 Pfg. vor 8 ℔ 1e karpen. 4 gr. vor gereucherdt schweinenfleisch. 16 gr. vor 24 ℔ rindfleisch. 19 gr. 6 Pfg. vor 26 schweinen zu 9 Pfg. 3 gr. vor merrettich. 18 Pfg. vor gruze. 8 gr. vor wärze rosin und mandel. 4 gr. vor pflaumen. 5 gr. 4 Pfg. vor heringe. 6 gr. 9 Pfg vor 9 ℔ rodtscher. 8 gr. vor gesalzen lachs. 6 gr. vor safran. 2 gr. vor erbes. 5 gr. vor bier und weinessig. 5 gr. vor milch und rum. 2 gr. aber vor weis mehel. 6 gr. vor semmeln zu bus. 24 gr. vor kese. $17\frac{1}{2}$ gr. vor 18 ℔ karpen. 12 gr. 9 Pfg. vor $1\frac{1}{2}$ ℔ gesalzene hech 1 ℔ vor 17 Pfg. 27 gr. vor 36 ℔ schweinen. 8 gr. 8 Pfg. vor 13 ℔ wörste. 15 gr. vor ein halb kalp. 28 gr. vor grüne fische. 9 gr. vor rodtscher. 5 gr. vor heringe. 6 gr. vor 3 hennen. 5 gr. vor 3 mandel eier. 1 gr. vor merrettich. 8 gr. 8 Pfg. vor 5 mandel eier. 1 gr. vor ein krammedvogel. 18 gr. 8 Pfg. vor 16 ℔ karpen. 46 gr. 8 Pfg. vor 70 ℔ rindfleisch. 2 gr. vor weiße ruben. 24 gr. vor obs und sunst. 24 gr. vor kese. 2 gr. vor birn zu kochen. 4 gr. vor dörre forn. 10 fl. 2 gr. vor brot und semmeln diese 2 wochen.

$13\frac{1}{2}$ eimer wein, ein eimer vor 2 thaler tut 27 taler. 2 fas bier und einer kome vor 9 fl. 7 gr. 22 gr. vor 11 k. olendt wein. 4 gr. 8 Pfg. vor roten wein. 6 fl. $\frac{1}{2}$ gr. vor $3\frac{1}{2}$ stuck licht. stalmid und end sunst ausgeben: 18 gr. der her amptmann von kitzingen mit 6 pferden 2 tage. 28 gr. 6 Pfg. dem schmide. 10 gr. dem satler des kanzlers diener. 2 gr. zu schmire dem furmann. $1\frac{1}{2}$ taler des pfalzgraven trumetern. 1 taler aber 4 trummetern.

summarum alles ausgeben diese zwehen wochen tut
117 fl. 19 gr. 9 Pfg.

Nachtrag

was nach der gistigere rechenunge ausgeben

9 gr. vor ohel. 1 fl. an den latere zu wenig gerechent. 1 gr. vor rum. 1 taler noch vor holz. 15 gr. vor 6 kannen rein wein. 15 Pfg. dem schmide. $2\frac{1}{2}$ gr. des amptmanns

diener. 28 gr. vor 1 tonne bier. 3 taler 7 gr. vor $1^1/_2$ eimer 9 k. wein.

Summa 8 fl. 14 gr. 9 Pfg.

diese nachrechnung hat der wirt bracht als man wollen uf sein und noch einmal rechnen wollen, als ich yme nicht bald den versehenen fl. zalen wollen.

abzalt ins burgermeysers hause

4 taler dem koche. $1^1/_2$ taler der schußelwescherin. $^1/_2$ taler.

10 taler der burgermeysterin fur die herberge. 2 taler beyden hausknechten. $1^1/_2$ taler des burgermeysters megden.

ym andern hause zalt

10 taler fur die herberg. 1 taler den megden. $^1/_2$ taler dem stubenheizer. $^1/_2$ taler dem stalknechte.

Summa 36 fl.

des burgermeisters zue Naumburg Rechnunge uf 3 wochen fur kuche und keller und trankgelt in beyden heussern

Summa Summarum tut 244 fl. 13 gr. 1 Pfg. 1 heller.

Im Nürnberger Kreisarchiv: Ansbacher Religionsakten Tom. Suppl. VII F. 12.

Mitteilungen.

Einige Bemerkungen über die Autorschaft des Dialogs „Neukarsthans". Soviel auch über die Autorschaft des „Neukarsthans" geschrieben worden ist, so hat sich doch bisher keine einhellige Meinung darüber gebildet. Nur darin herrscht wohl Übereinstimmung, daß diese Schrift, wennschon nicht ausschließlich von Ulrich von Hutten selbst verfaßt, doch reich an Huttenschen Ideen sei, und aus den Kreisen der Männer stamme, die zugleich mit Hutten auf der Ebernburg Franz von Sickingen umgaben. Auch hat sich ziemlich allgemein die Vermutung auf einen Mann von gelehrter, insbesondere theologischer, Bildung gelenkt, mag immerhin Schade (Satiren und Pasquille aus der Reformationszeit II. 287) zuzugeben sein, daß die Zitate aus Kirchenvätern und der Bibel es nicht gerade unbedingt nötig machen, „in einer so spezifisch theologisch gestimmten Zeit" als Verfasser „einen Theologen von Fach" anzunehmen. Böcking (Huttni Opera IV. 650) hat in erster Linie Oekolampad genannt. Ihm ist Strauß in seiner Biographie Huttens (Zweite Ausgabe 1871 S. 465) gefolgt. Vorsichtiger verhält sich Ulmann in seiner Biographie Sickingens (S. 268, 334), der gar keinen Namen nennt.

Nun kann aber meines Bedünkens ernstlich von Oekolampadius keine Rede sein. Es steht fest, daß die Schrift dem Jahre 1521 angehört. Eine nähere Begrenzung der Datierung ergibt sich aus der Erwähnung des Wormser Ediktes einerseits und der Übertragung der „Hauptmannschaft" auf Sickingen für den Feldzug an der Maas andrerseits. Oekolampadius ist aber, wie man weiß, erst im Frühling 1522 in Sickingens Dienst eingetreten. Es blieben noch Kaspar Aquila, Johannes Schwebel, Martin Butzer, auf die Böcking auch schon a. a. O. hingewiesen hat. Indessen wird man von den beiden ersten gleichfalls absehen müssen. Aquila wird 1522 als Erzieher der Söhne Sickingens genannt (s. Kawerau: Artikel Aquila in der Realenzyklopädie für protestantische Theologie, 3. Auflage), wo ebenso irrig wie in der Allg. Deutschen Biographie I. 509 von der Eroberung der Ebernburg, statt Landstuhls, die Rede ist. Schwebel ist nach früherer Annahme (s. Ney: Artikel Schwebel in der Realenzyklopädie für die protestantische Theologie) Ende 1521, nach seinem neuesten

Biographen (Fritz Jung: J. Schwebel usw., Kaiserslautern, H. Kayser 1910), wie ich einer Besprechung dieses Buches entnehme, sogar erst 1522 zu Sickingen gekommen. Dagegen paßt vieles ganz vortrefflich auf Martin Butzer. Dieser weilte jedenfalls seit dem März 1521 auf der Ebernburg bei Sickingen und Hutten. Wenn irgend jemand, so konnte er in den Kreis ihrer damaligen Gedanken und in ihr persönliches Verhältnis eingeweiht sein[1]). Auch würde es nicht schwer fallen, aus den beglaubigten Schriften Butzers manche Stellen anzuführen, deren Tendenz und Fassung solchen des „Neukarsthans" ähnelt. Dazu kommt folgendes: Vor kurzem hat Alfred Götze in seiner Arbeit „Martin Butzers Erstlingsschrift" (Archiv für Reformationsgeschichte Nr. 13 IV. 1. 1906, Habilitationsschrift für Freiburg i. B. 1907) den bekannten „Dialogus zwischen einem Pfarrer und einem Schultheiß", der aus dem Frühling 1521 stammen muß, mit einem hohen Grade von Wahrscheinlichkeit Martin Butzer zugeschrieben[2]). Eine Eigentümlichkeit dieses Dialogs ist, daß der ungelehrte Schultheiß mehrfach von „seinem Schüler" spricht, dem er die Kenntnis dieser und jener biblischen Stellen in ihrer Bedeutung für die reformatorische Lehre Luthers verdanke. Genau so sagt der ungelehrte Karsthans zu Sickingen (Böcking 661, 21, Schade II. 16, 1): „Ob gott wil, so bald ich heim komme, wil ich all Lutherische bůcher kauffen, und mir einen schůler, wann ich nit arbeite, darinn lesen lassen." Nimmt man Butzers Autorschaft für beide Dialoge an, so erklärt sich auch, daß die Polemik sich ausschließlich gegen die Klerisei richtet, während der Druck, den der Bauer von der weltlichen „Herrschaft" erleidet, verschwiegen oder entschuldigt wird. (Vgl. die Worte des Schultheißen bei Schade II. 149, 8. Götze 23, 25: „Lieber Pfarrer, Das ist ain annder Ding" usw.) Andere Parallelstellen mögen hier übergangen werden.

Gäbe man zu, daß der Neukarsthans mit Wissen, vielleicht sogar unter Beihilfe Huttens von Butzer geschrieben worden sei, so wäre damit nicht gesagt, daß Butzer ihm auf der Ebernburg die letzte Form

---

[1]) Über seine spätere Verwendung zu wichtigen Sendungen Sickingens s. Ulmann S. 249 nach Baum: Capito und Butzer.

[2]) Außer dem von Götze S. 5 unter J angeführten Exemplar befindet sich noch ein Exemplar der bei Götze S. 6 unter M erwähnten Ausgabe dieser Flugschrift in der Stadtbibliothek Zürich, in dem Sammelband B. 162 G. V. als erstes Stück. — Beiläufig sei auf folgendes hingewiesen: Götze hebt S. 50 hervor, daß der Verfasser des Dialogs (20,8) wisse, Luther sei in Worms („vom bapst") ein Bistum angeboten worden, wenn er künftig nicht mehr gegen ihn schreiben wolle. Dieser stark übertriebenen Version wird wohl zugrunde liegen, was in Aleanders Depesche vom 27. April 1521 (Brieger: Quellen und Forschungen I. 164, Kalkoff: Die Depeschen des Nuntius Aleander, 2. Auflage S. 190) über das Angebot eines „reichen Priorates" durch den Erzbischof von Trier zu lesen ist. Davon mochte Butzer durch den kundigen Capito (s. über diesen neuerdings Kalkoff: W. Capito im Dienste Erzbischof Albrechts von Mainz 1907) etwas erfahren haben, was er nun um des Effektes willen vergröberte.

gegeben habe. Er hatte die Burg im Mai, noch vor Unterzeichnung des Wormser Ediktes (26. Mai 1521) verlassen, um Hofkaplan des Pfalzgrafen Friedrich zu werden, was ihm bekanntlich Hutten sehr verdachte. (S. Huttens Brief an Butzer 27. Mai 1521 bei Böcking II. 75.) Wenn also des Wormser Ediktes im Neukarsthans gedacht wird, so kann Butzer die darauf bezügliche Stelle nicht auf der Ebernburg geschrieben haben. Dagegen wäre es nicht anders möglich, als daß er noch hier geschrieben hätte, Karl V. habe „Hutten yetzund zů diener uffgenommen“ (Neukarsthans bei Böcking a. a. O. 659, 34, bei Schade: a. a. O. 13, 27). Denn in der Tat war dies ja damals vorübergehend der Fall gewesen. Daß freilich dieser „Dienst“ nicht lange dauerte, wußte Butzer am besten (vgl. seinen Brief an Beatus Rhenanus aus Worms vom 22. Mai 1521; Böcking II. 807: „Hodie stipendium Caesari abnuntiavit.“ S. dazu die Bemerkungen von Brieger: Quellen und Forschungen I. 124, 227). Indessen mochte er es für politisch halten, das einmal Geschriebene stehen zu lassen, um die von Franz von Sickingen im „Neukarsthans“ aufgestellte These zu stützen, vielleicht werde Kaiser Karl V. „nitt lang bäpstisch sein“ [1]).

Für die Frage nach der Autorschaft käme noch die Sprache in Betracht. Darüber muß ich den Germanisten das Wort lassen. Doch sei, abgesehen von Schades Bemerkungen, ausdrücklich auf „Biss geduldig“ (Schade 17, 1, Böcking 662, 9), „Beitet“ (Schade 29, 7, Böcking 670, 35), „Verschlindung“, „Verschlinden“ (Schade 21, 16; 23, 33, Böcking 665, 18; 667, 2) hingewiesen. Auch die Frage nach dem Drucker zu entscheiden muß ich Kundigeren überlassen. Schade II. 287 meint, vielleicht sei die Schrift auf der Ebernburg selbst gedruckt und findet: „Die Typen sind genau dieselben wie im Gesprächsbüchlin herr Ulrichs von Hutten mit der Widmung an Franz von Sickingen“ usw. Was aber dieses betrifft, so scheint es festzustehen, daß es bei Johann Schott in Straßburg gedruckt ist (s. Szamatólski: Ulrichs von Hutten Deutsche Schriften S. 73). Man dürfte hierbei folgendes wohl nicht außer acht lassen: Wer sich eingehender mit dem ‚Neukarsthans‘ beschäftigt hat, ist zu dem Schluß gelangt, daß die dem Dialog angehängten „Dreißig Artikel“, von Strauß fälschlicherweise „wie Vorläufer der bekannten zwölf Artikel der Bauernschaft vom Jahre 1525“ angesehen, nicht von derselben Hand stammen können wie der Dialog selbst. Ihr Ton würde dagegen der Autorschaft Huttens ganz gut entsprechen. Dasselbe gilt in noch höherem Grade vom Titel „Gesprechbiechlin Neuw Karsthans“ und von den auf diesen Titel folgenden Versen: „Zů dem Leser“. Man könnte sich also vorstellen, daß Butzer, angeregt von Hutten, auf der Ebernburg den Dialog zu schreiben begonnen und später vollendet,

[1]) Von Huttens freilich nicht verwirklichter Absicht, doch vielleicht Franz von Sickingen ins Lager zu folgen, erfuhr Butzer erst im September 1521. (S. Böcking II. 82. Vgl. die Bemerkung Ulmanns, Allg. Deutsche Biographie XIII. 473, Artikel Hutten.)

daß Hutten ihn mit dem Titel, den Einleitungsversen, dem Anhang der dreißig Artikel versehen hätte, und daß er bei seinem Straßburger Drucker Johann Schott untergebracht worden wäre. Vielleicht würde man darüber ins klare kommen können, wäre uns die Korrespondenz Huttens und Butzers vollständig erhalten. Daß dies leider nicht der Fall ist, ergibt sich aus Böcking II. 81, wo von einem verloren gegangenen Briefe Butzers an Hutten, allerdings aus einer etwas späteren Zeit, die Rede ist. Ein Exemplar des „Neukarsthans" befindet sich in der Stadtbibliothek Zürich KK 406 Nr. 21 in einem bekannten Sammelbande, der auch eine Anzahl von Originaldrucken Huttenscher Schriften enthält.

Zürich, 28. April 1910. Alfred Stern.

Nachtrag. Zu meinem größten Bedauern ist mir erst nachträglich die äußerst gehaltvolle Abhandlung von W. Köhler: Zur Datierung und Autorschaft des Dialogs Neukarsthans (Zeitschrift für deutsche Philologie 1898, XXX, 302 ff., 487 ff.) bekannt geworden. Köhler hält Ulrich von den Hutten für den alleinigen Verfasser.

Alfred Stern.

Aus Zeitschriften.[1]

Allgemeines. Auf 14 Seiten (3. Vereinsschr. der Görres-Ges. f. 1909 S. 32—45) unternimmt es J. Schmidlin nachzuweisen, daß das Luthertum „historisch wie theologisch in sich durchaus unberechtigt war". Nun wissen wir's!

Eine Geschichte der Spendeformel bei der Feier des h. Abendmahls in deutschen evangelischen Kirchen bietet F. Krüger, und zwar zunächst, nach einem Rückblick auf die vorreformatorische Zeit, für die „Gründungsperiode der deutschen ev. Kirche 1520—1526". Monatsschr. f. G. u. k. K. 16, 3 S. 84—92.

Zwei „Briefe aus dem Reformationsjahrh." teilt mit und erläutert G. Bossert in Bll. f. Württ. KG. NF. 14 S. 147—153: 1. des Predigers Joh. Mantel an die Bauernhauptleute, 3. Mai 1525, aus Stuttgart, 2. des Pfarrers zu Kirchheim a. N. Michael Epp an Konrad Hubert in Straßburg, 3. Jan. 1535 (aus dem Stuttg. u. Straßb. Archiv).

S. B. Fay, The Roman Law and the German Peasant, weist eingehend die Unstichhaltigkeit der (gegenwärtig wohl kaum noch aufrechterhaltenen Annahme) nach, daß die Rezeption und Handhabung des römischen Rechtes mittels Verschlechterung der rechtlichen

[1]) Die Redaktion ersucht die Herren Verfasser höflichst um Zusendung einschlägiger Zeitschriftenartikel zur Anzeige an dieser Stelle.



Lage des Bauernstandes das eigentlich treibende Motiv zum Bauernkriege von 1525 gewesen sei. American Hist. Review 1911, Januar (vol. XVI Nr. 25), pag. 234—254.

Die viel erörterte Entstehung der zwölf Artikel der Bauern untersucht aufs neue H. Böhmer in Bll. Württ. KG. NF. 14 S. 1 bis 14, 97—118; ihm zufolge sind die zwölf Artikel eine Revision der von Seb. Lotzer verfaßten Memminger Artikel im Sinne der Forderungen des Baltringer Haufens, welche Revision ebenfalls Lotzer besorgte, worauf spätestens am 14. März der Entwurf als Programm der christl. Vereinigung der drei großen Haufen der Baltringer, Allgäuer und Seebauern angenommen und spätestens am 16. März von Melchior Ramminger zu Augsb. gedruckt worden sei; Balth. Hubmaier und Christof Schappeler haben mit der Abfassung der zwölf Artikel nicht das mindeste zu tun. In Anlage wird ein Entwurf der Antwort des Memminger Rates auf die Artikel (aus dem Stadtarchiv) mitgeteilt.

A. Peter. Der älteste Druck der zwölf Artikel, spricht dem von A. Goetze seiner kritischen Ausgabe der zwölf Artikel (HVjSch. 1902) zugrunde gelegten Druck M. die Priorität zu gegenüber dem von W. Stolze (ebendas. 1905) als ältesten geltend gemachten Druck B'. HZ. 105, 3 S. 568—570; gegenüber den Untersuchungen H. Böhmers (s. vorstehend) ist hier offenbar das letzte Wort noch nicht gesprochen.

Im Th.Lbl. 31, 25/26 (9. und 23. Dez. 1910) behandelt W. Gusmann die Schwabacher Artikel im Anschluß an ihren Abdruck in Bd. XXX, 3 der krit. Luther-Gesamtausgabe. Er bemängelt, daß die Ausgabe lediglich auf Grund der Straßburger, Ulmer und Ansbacher Abschriften, denen er authentischen Wert abspricht, gemacht sei und weist auf ein in den Heilbronner Archivalien des Stuttgarter Haus- und Staatsarchivs befindliches Exemplar hin, das vom Kanzler Beyer mit dem Original kollationiert ist, also die einzige bis jetzt nachgewiesene offizielle Ausfertigung der Schwab. Artikel darstellt.

Einen ritterschaftlichen Vermittlungsvorschlag, anscheinend aus dem Anfang des Schmalkald. Krieges, teilt F. Hartung aus dem Archiv des Germ. Mus. mit: HZ. 106, 1 S. 106—112.

Evangel. Taufen von Kindern fremder Gemeinden weist Hummel in Crailsheim zur Zeit des Interims nach: Bll. Württ. KG. NF. 14 S. 92.

Auf dem unerschöpflich reichen vatikanischen Material an diplomatischen Akten der Periode Papst Gregors XIII beruht die ertragreiche Studie von K. Schellhaß, „Zur Legation des Kardinals Morone (1576; Moskau, Bayern)". Es handelt sich einmal um die Wiederaufnahme des Projekts der Union mit Rußland, zweitens um prinzipielle Differenzen auf kirchenpolitischem Gebiet mit Bayern, worüber eine interessante Aussprache zwischen den Legaten und einem bayrischen Rate statthatte. Die wichtigeren Belegstücke folgen als Anhang. QuFPrJ. 13, 2 S. 273—376.

Als Fortsetzung eines 1909 erschienenen Artikels über Papst Gregor XIII. und Irland behandelt J. Martin die Epoche der Vor-

bereitungen zur Ausrüstung der Armada, besonders die katholischen Werbungen in Schottland und die Verhandlungen zwischen Rom und Spanien. Revue des études histor. 24 S. 183—233, 561—607.

Biographisches. M. Könnecke erörtert, wann Luther, wie er in einer Predigt von 1534 und den Tischreden erwähnt, als „junger Mensch" in Wimmelburg im Mansfeldischen einer Teufelsaustreibung beigewohnt haben mag. Mansf. Bll. 24 S. 240—242. — Ebenda S. 242 f. teilt der nämliche aus der Eisleber Stadtrechnung einen „Ausgabeposten zu Luthers Leichenbegängnis" mit.

P. Kalkoffs neuester Beitrag zu „Luthers römischem Prozeß" beschäftigt sich mit dem, allerdings mehr aus der Sachlage und vereinzelten Andeutungen der Quellen zu kombinierenden als offen zutage liegenden Anteil, den Nikolaus von Schönberg, Dominikanermönch, nachmals Erzb. von Capua und Kardinal, an dem Prozeß gehabt hat: ZKG. 31, 3 S. 368—414.

Th. Brieger bespricht und veröffentlicht „zwei bisher unbekannte Entwürfe des Wormser Edikts", die er in Wien und Zürich aufgefunden hat. Der erste ist die deutsche Übersetzung eines von Aleander aufgesetzten Entwurfs vom 29. Dezember 1520, der zweite ein vor den 2. März 1521 fallendes Mandat, vielleicht eine Parallelredaktion zu dem den Ständen am 15. Februar vorgelegten Entwurf. Der Abdruck ist so eingerichtet, daß er die Eigenschaft beider Stücke als Vorstufen des Edikts vom 8. Mai im einzelnen erkennen läßt. Leipziger Univ.-Schrift 1910, 42 S.

Die Beziehungen Luthers zu K. Heinrich VIII. von England stellt P. Smith in Engl.HR., Okt. 1910, S. 656—669 kurz dar, unter Hervorhebung der unentwegten Weigerung L.s, die Scheidung des Königs von Katharina gutzuheißen, entsprechend dem biblischen Verbot, wogegen ihm, wiederum im Hinblick auf die Bibel, Konkubinat oder Doppelehe allenfalls erträglich schienen.

O. Clemen teilt aus einer Abhandlung Hieronymus Wellers „De legendis libris Lutheri" (hsl. im Zerbster Staatsarchiv) den Passus über den Fund des Bildnisses des Papstes auf einem Mansfelder Schieferstein (1536) mit, wovon in Luthers Tischreden Erwähnung geschieht. Mansf. Bll. 24 S. 249 f.

Das Lutherbild von Lucas Cranach in der deutschen ev. Kirche in Venedig erörtert K. Gelshorn in Monatsschr. f. G. u. k. K. 16, 3 S. 92—96 (mit 4 Abb.). Er weist es dem älteren L. Cranach oder seiner Werkstatt zu und äußert Vermutungen, wie es in den Besitz der Gemeinde gekommen sei.

Fr. Spitta beendigt seine Untersuchung über die ältesten evang. Liederbücher aus Königsberg (vgl. Jahrg. 7 S. 445). Indem er die Annahme der Abfassung der Königsberger Lieder durch Kaspar Löner sowie der Beteiligung des Speratus zurückweist, und wahrscheinlich macht, daß die Dichtungen der beiden Königsberger Sammlungen einen und denselben Verf. haben, sucht er zu erhärten, daß dieser nur Herz. Albrecht von Preußen sein könne.

so zwar, daß die Lieder aus dem Erleben Albrechts während d. J. 1524/27 hervorgegangen seien. ZKG. 31, 3 S. 415—458.

J. Zeller behandelt auf Grund einer Wolfenbütteler Althamer-Hs. Andreas Althamer als Altertumsforscher, berührt aber auch das erste Auftreten reformatorischer Ideen bei A. mit Hinweis auf dessen noch ungedruckte Korrespondenz aus der betreffenden Periode. Württ. Vjhefte, 19, 4 S. 428—446.

Auf Grund des Blaurer Briefwechsels (vgl. oben S. 135) vermag Fr. Spitta die beiden Pfingstlieder des Ambrosius Blaurer auf den Mai 1533 zu bestimmen: Monatsschr. f. G. u. k. K. 16, 1 S. 21 bis 24. — Derselbe weist ebenda 16, 3 S. 96—109 auf ein „neu entdecktes Lied Thomas Blaurers" hin; es ist — seiner Untersuchung zufolge — identisch mit einer von ihm mitgeteilten anonymen Dichtung über den 94. Psalm im Züricher Gesangbuch von (etwa) 1560.

Aus dem Orig. in der Autographensamml. des Germ. Mus. teilt Th. v. Kolde einen Brief des Veit Dietrich an Joach. Camerarius (Nürnb. 24. Mai 1539) über verschiedene Gegenstände mit. BBK. 17, 1 S. 42f.

Ein kurzer Aufsatz von P. Schubring „Dürer und die Reformation" (Christl. Kunstbl. 1910, Dez.) beschäftigt sich mit den Unterschriften der sog. vier Apostel Dürers v. 1526, die er im Anschluß an E. Heidrich (Dürer u. d. Ref. 1909) zweifellos richtig als ein Bekenntnis des Künstlers deutet, daß er mit den Schwarmgeistern, Täufern und Sakramentierern, den Anhängern und Geistesverwandten Hans Denks in Nürnberg, nichts zu tun haben wolle, was ein tiefes positives Bekenntnis zur religiösen Welt Luthers in sich schließe, und sucht aus dieser Bedeutung heraus gewisse künstlerische Schwächen der Bilder verständlich zu machen, indem er sich in der allgemeinen Beurteilung der Kunst Dürers H. Wölfflin anschließt.

Fr. Roth behandelt Dr. Hieronymus Fröschel aus Augsburg als Kanzler des Mfen. Georg Friedrich von Ansbach (1577 und 1578). F. traf in Ansbach von vornherein schwierige Verhältnisse an, erschwerte sie sich aber noch dadurch, daß er als strenger Lutheraner gegen die Konkordie u. die Ansbach. Konkordisten auftrat. So behauptete er sich auf die Dauer nicht. BBK. 17, 2 S. 47—70; 3 S. 105—123.

Das Leben und die Wirksamkeit des Hartmann Ibach von Marburg, eines der ersten Reformationsprediger Hessens († um 1533), wird von E. Wintzer in ZV. hess. G. 44 (N.F. 34) S. 115—187 auf Grund der aus Frankfurter und Marburger Archivalien bedeutsam vermehrten Quellen zum ersten Male zusammenhängend und kritisch behandelt; bemerkenswert ist u. a., daß Ibach sich gegen Ende seines Lebens dem Zwinglianismus zuwandte.

Heinrichs Institoris, des Verf. des Hexenhammers, Tätigkeit als Hexeninquisitor in Ravensburg (Herbst 1484) behandelt K. O. Müller auf Grund eines noch unausgenutzten Aktenstückes im Insbrucker Statth.-Archiv, das auch sonst für die Biographie Js. ergiebig ist. Württ. Viertelj.-Hefte 19, 4 S. 397—417.

Den bisher nur unvollständig bekannten Brief des Justus Jonas an Spalatin vom 18. April 1533 veröffentlicht im Wortlaut aus dem eigenh. Orig. in Weimar K. Pallas in ZVKG. Prov. Sachsen 7, 2 S. 162—170 mit Erläuterungen. Der Brief handelt von den Visitationen, der Dotierung der evangel. Geistlichen u. a. m. — Justus Jonas behandelt auch eine Mitteilung von R. Jordan am gleichen Ort S. 156 bis 161; aus kürzlich im Stadtarchiv zu Mühlhausen aufgefundenen Briefen, die Jordan veröffentlicht und bespricht, ergibt sich, daß Jonas in Mühlhausen zwei (Stief- oder Halb-)Brüder, Matthis und Berthold Wolfhagen hatte, von denen ersterer als Bürgermeister 1524 starb.

„Aus dem Briefwechsel Georg Kargs und anderer" macht K. Schornbaum in Bll.Württ.KG. NF. 14 S. 63—71, 153—168 weitere Mitteilungen; er bringt i.G. 19 Nrn. aus 1557—1582 (vgl. ds. Ztschr. 7 S. 446).

G. Kawerau würdigt in DLZ 31 Nr. 46 (12. Nov. 1910) Sp. 2885—2891 „Barges und Karl Müllers Streit um Luther und Karlstadt", in dem sowohl die größere Unparteilichkeit und Unvoreingenommenheit wie auch die größere Sachkenntnis auf Müllers Seite zu finden sei. Am gleichen Orte Nr. 51 (17. Dez. 1910) Sp. 3210—3223 lehnt Barge den Vorwurf mangelnder Sachkenntnis und unnötiger Schärfe ab, worauf K. kurz repliziert.

Einen Brief Osianders an Bernhard Ziegler, Professor des Hebräischen in Ansbach (Nürnb. 18. Jan. 1534), teilt aus dem Orig. im Nürnb. Kr.-A. K. Schornbaum im BBK. 17, 3 S. 124 f. mit. Er handelt von dem Juden Jakob Mendel und dem Nutzen der Chaldäischen und „Thalmudischen" Sprache für die christl. Wissenschaft.

O. Clemen, Zu Lf. Philipps (von Hessen) reformatischen Anfängen, macht auf einen bisher unbekannten Druck des Sendbriefs Philipps an Nik. Herborn von 1525 (auf der Bamberger Kgl. Bibl.) aufmerksam und teilt die in Briefform gekleidete Vorrede sowie eine historische Notiz mit, die sich in einer anderen Sonderausgabe des Sendbriefs findet. ZV. hess. G. 44 (N. F. 34) S. 109—114.

Fr. Tetzner verfolgt das Leben und Wirken Johann Reimanns, den Kf. Joh. Friedr. 1532 neben Spalatin zum Visitator für Meißen und das Vogtland ernannte, auf Grund der Akten des Weimarer GA., aus denen die Hauptstellen als Anhang beigegeben werden. Infolge der Schroffheit seines Charakters ist R. († 1543) nirgends zu gedeihlicher Wirksamkeit gekommen. NASG. 31 S. 286—306.

Beiträge zur Lebensgeschichte Martin Schallings, des Dichters von „Herzlich lieb hab ich Dich, o Herr", bes. aus der Zeit seines Aufenthalts in Regensburg (1552—1558), gibt Trenkle BBK. 17, 1 S. 28—33.

Landschaftliches. Aus den Bll.f.Württb.KG., NF. 14, Heft 1—4, erwähnen wir: S. 15—49, 119—138 G. Hoffmann, Ref. und Gegenref. im Bez. Welzheim, mit Geistlichenverzeichnis im Anhang. — S. 49—63, G. Bossert, Reformation in Dürnau, O.A. Göppingen. — S. 139—146 M. Schlenker, Die Ref. in Reinsbronn (nach Würzb. Akten im Ludwigsburger Archiv). Vgl. auch S. 93 „Der erste ev. Pfarrer in Waldenbuch". — Ferner zieht, einem

Winke Schieß' in der Blaurer-Korrespondenz nachgehend, G. Bossert aus der Simlerschen Sammlung in Zürich einen Brief des von Blarer (so schreibt B.) nach H. Ulrichs Herstellung nach Balingen gesandten ev. Pfarrers Hans Wagner herbei, der, von B. eingehend erläutert, die Anfänge der Ref. in Balingen beleuchtet (a. a. O. S. 72—87).

K. Wolfart gibt als Anhang zu einem Vortrage „Kaiser Karl V. und Lindau" Regesten aus dem Stadtarchiv, die hauptsächlich die Unterwerfung Lindaus 1547, das Verhältnis der Stadt zum Interim und zu den Ereignissen von 1552 betreffen. Schrr. Ver. f. Gsch. d. Bodensees 39 S. 1—26.

G. Bossert behandelt nach Akten des Stuttgarter Archivs eine Episode aus der Geschichte des Täufertums in Baden, die sich an Wolf Kürschner, dem Täufer von Bretten, knüpft; für diese Täufer ist bemerkenswert, daß sie neben der Kindestaufe insbesondere den Eid verwerfen. Die Angelegenheit wurde von allen Instanzen mit großer Milde gehandhabt; B. glaubt melanchthonischen Geist in Bretten zu spüren. ZGOberrh. N. F. 25, 3 S. 431—452.

Im Trierischen Archiv 16 bringt Kentenich zwei Aktenstücke zur Geschichte der Trierer Jesuiten, das erste betrifft eine Beschwerde der städtischen Behörden von Trier über jesuitische Eingriffe in das Trierer Schulwesen (1575).

Von den ev. Kirchenbüchern im Reg.-Bez. Wiesbaden, deren Übersicht K. Spieß in Ann. V. Nassauische A. u. G. 39 S. 1—85 gibt, reicht nur etwa ein Dutzend ins 16. Jahrh. zurück; die früheste Eintragung überhaupt ist von 1571. — Ebendas. S. 86—172 behandelt K. Pagenstecher die Reformationsgesch. der Grafschaft Diez, mit Abdruck einer Anzahl wertvoller Aktenstücke.

Aus dem 3. Jahrg. der Monatsh. f. Rhein. KG. (1909) verzeichnen wir folgende Beiträge: S. 65—128, 321—369 K. Harraeus, Reformation und Gegenreformation in Rhens (mit archival. Beilagen). — S. 289—300 F. Nippold, Zur Ref.-Gesch. der Stadt Emmerich. — S. 301—307 Bockmühl, Z. Vorgesch. des Essener Reformators Heinr. Berenbroch von Kempen. — S. 307—311 L. Schmitz-Kallenberg, zwei Briefe Rheydter Prediger 1595 u. 1596 (aus dem Wetzlarer St.-A.). — S. 313f. W. Rotscheidt über „Johannes Badius sive Arnoldus Roedingensis (Eintragung in die Herborner Matrikel 1585). — S. 314f. derselbe über Caspar Velthusius.

„Beiträge zur Geschichte der Glaubensneuerung in der Oberpfalz" nach Akten des Amberger Kreisarchivs gibt J. Hartl in Verhh. HV. Oberpf. u. Regensb. N. F. 53 (1909) S. 235—255. Sie betreffen die Geschichte der Ortschaften Schmidemühlen (1543); Kastl, Ursensollen u. Pfaffenhofen (1550—1555); Hahnbach (1552), Paulsdorf (1551/52); Holnstein (1554); Deining (1554/55); Deining und Deusmauer (1553/55, 1565); Deining und Kleinalfalterbach (1562/63).

Fränkische Druckereien der Reformationszeit behandelt sehr instruktiv K. Schottenloher, indem er der Tätigkeit des Aegidius Fellenfürst in Coburg, Georg Erlinger in Bamberg und Balthasar

Müllers in Würzburg im einzelnen nachgeht; u. a. vermag er von Erlinger 17 kirchenpolitische Flugschriften aus d. J. 1522 und 57 Reformationsdrucke nachzuweisen; andererseits hat Müller vorwiegend Gegenreformatorisches, freilich u. a. auch ein Werk Eberlins gedruckt. ZblBw. 28, 2 S. 57—72.

Eine Übersicht über die Geschichte der Landstände in den ehemal. Fürstentt. Ansbach u. Bayreuth gibt Jegel im Arch. f. G. u. A. v. Oberfranken 29, 2 S. 60—124, und zwar vom Ende d. 15. Jahrh. zunächst bis 1534, wobei auch die Einwirkung der kirchl. Verhältnisse berücksichtigt wird. (Eine Fortsetzung bis 1541 soll des Nämlichen Programm des Realgymn. Nürnberg 1910 enthalten.)

Das Verzeichnis der brandenb.-ansbach. Geistlichen von c. 1520—1578 beendigt K. Schornbaum in BBK. 17, 1 S. 44—45.

Die Geschichte der Abtei Helmarshausen an der Diemel, die F. Pfaff in der ZV. hess. G. 44 (N. F. 34) S. 188 ff. behandelt, verbreitet sich auch über die Reformation und deren Folge, die Auflösung des Klosters, das nach wechselvollem Streit mit Paderborn 1597 endgültig an Hessen fiel (S. 263 ff.).

R. Jordan beendigt in N. Mitt. a. d. Geb. hist. antiquar. Forsch. 24, 3 S. 294—310 die Mitteilung der zwei Verteidigungsschriften der Stadt Mühlhausen 1523—25; als Anhang ist ein summarisches Verzeichnis der „Unkosten, Ausgaben und Schäden" beigegeben, die der Stadt aus den Ereignissen von 1525 bis z. J. 1542 erwachsen sind.

Das Kirchenwesen Erfurts und seines Gebiets gegen Ausgang des Mittelalters behandelt (sich mit Koldes schöner Abhandlung in der Schrr. VRG. vielfach berührend) M. P. Bertram in ZVKG. Prov. Sachsen 7, 1 S. 1—25.

Eine Reformationsgeschichte der Stadt Zerbst von † Becker-Lindau bringen Mitt. V. Anhalt. G. u. A. 11, 3 S. 241—460.

Aus der von E. Fabian in Heft 10 der Mitt. des Altertumsvereins für Zwickau S. 1—68 mitgeteilten, bisher ungedruckten ältesten Zwickauer Chronik des 1567 verstorbenen Oswald Lösan, die von 1231—1539 reicht, sind einige Abschnitte für die Reformationsgeschichte von Bedeutung, so über Thomas Münzer 1521, über Luthers Aufenthalt in Zwickau Ende April 1522. An anderer Stelle gedenkt Herausgeber die der nämlichen Chronik einverleibten Berichte über den Wittenberger Bildersturm v. 1522 zu veröffentlichen.

Der Schluß des in Bd. 6 S. 255 ds. Ztschr. erwähnten Aufsatzes von E. Koch „Moskowiter in der Oberlausitz und M. Bartholomäus Scultetus in Görlitz", in Niederlausitz. Mag. 86 S. 1—80, behandelt Scultetus' Leben, literar. Tätigkeit und gelehrte Beziehungen.

Aus dem hsl. Catalogus ordinatorum des um das evangel. Kirchenwesen Mansfelds hochverdienten Superint. Menzel teilt M. Könnecke das Verzeichnis der in der Grafschaft von 1560—1590 ordinierten Geistlichen mit: Mansf. Bll. 24 S. 85—96.

Im J. 1530 veranstalteten die kath. Grafen von Mansfeld auf ihrem Schloß eine Disputation zwischen Michael Coelius, Hof-

prediger des evang. Grafen Albrecht, und einem Bettelmönche. Den von letzterem, Kaspar Meckenlör herausgegebenen, bisher unbekannten Disputationsbericht hat O. Clemen in der Bibl. der Kreuzschule in Dresden in einem Leipz. Druck von 1531 aufgefunden und erörtert ihn in ZVKG. Prov. Sachsen 7, 2 S. 194—196; eine zweite antiluther. Streitschrift Meckenlörs v. 1536 bewahrt die kgl. Bibl. Bamberg.

Das Gutachten eines ungenannten Verfassers über die von Heinrich von Witzleben ins Auge gefaßte und dann auch ausgeführte Umwandlung des Klosters Roßleben in eine Schule zur Heranbildung von evang. Geistlichen teilt G. Liebe aus dem Magdeb. St.-A. mit. ZVKG. Prov. Sachsen 7, 2 S. 190—193.

Im 37. Jahresber. des Altmärk. V. f. vaterl. G. zu Salzwedel S. 71 bis 80 gibt G. Liebe eine kurze, aber anschauliche Schilderung der Verwaltung des durch die Säkularisation von 1551 in ein kurfürstl. Amt (das größte der Altmark) verwandelten Besitzes des Nonnenkl. Diesdorf.

„Staat und Kirche in Pommern im ausgehenden Mittelalter bis zur Einführung der Reformation" schildert E. Bütow in Balt. Studien NF. 14, S. 84—148. Er hat es in diesem ersten Teil mit dem Verhältnis des Herzogs zum Landesbistum Cammin zu tun und zeigt im einzelnen, wie die weltliche Gewalt hier ihren Einfluß mehr und mehr über das kirchliche Gebiet erstreckt. Wir finden hier eine Entwicklung auf eine Landeskirche hin, die ihre Parallele bekanntlich in anderen deutschen Fürstentümern hat.

Die Reformationsgeschichte Stralsunds von den ersten reformatorischen Regungen bis zu dem folgenreichen „Kirchenbruch" (10. April 1525) behandelt A. Uckeley in Festschrift z. Begrüßg. der 62. Hauptversamml. des Gustav-Adolf-Vereins in Strals. (Sept. 1910) S. 17—33.

Unter der Aufschrift: „Staat und Kirche in Mecklenburg in den letzten Jahrzehnten vor der Reformation" (Jahrbb. V. f. Meckl. G. u. A. 75 S. 29—130) zeigt Joh. Weeßbach in eingehender und sorgfältiger Untersuchung, wie die Herzöge durch umsichtige Mehrung ihres Einflusses gegenüber dem geistlichen Element den Boden für die Reformation bereitet haben; ein eigentliches Landeskirchentum will Vf. allerdings in jenen vorreformator. Bestrebungen noch nicht erblicken.

Aus dem Einbanddeckel einer Inkunabel der Lübecker Stadtbibliothek sind Thesen einer im Katharinenkloster zu Lübeck 1527 veranstalteten Disputation über die Willensfreiheit als Einblattdruck zutage gekommen, die C. Curtius abdruckt und im Zusammenhang mit den Nachrichten über die Anfänge der Ref. in Lübeck kurz würdigt. ZVLüb. G. 12, 1 S. 69—79.

Ausserdeutsches. Aus dem Jahrb. d. Ges. f. d. Gesch. des Prot. in Österreich, Bd. 31 (1910) notieren wir: S. 1—30 F. Schenner, D. Beteiligung des protest. Österreich an der Erbauung eines Studentenhospitals in Wittenberg um 1613; — S. 31—39 K. Uhlirz, Adelige in der ältesten Matrikel der prot. Kirche in Graz (1567—1573); — S. 40—43 J. Loserth, Neue Briefe von, an und über Jeremias Hornberger (13 Auszüge von 1578—1593). — S. 44

bis 56 J. Loserth, Zur Gesch. der Gegenref. in Inneröstereich (Auszüge aus Akten z. G. des Augsb. Rt. 1582 im Grazer Landesarchive). — S. 57—74 W. A. Schmidt, Aktenbeilagen zur „Auersperger Pfarr", Gegenref. in St. Canzian in Krain (Aktenbeilagen von 1598, vgl. Jahrb. 1909 S. 94—120). — S. 81—105 J. Kvačala, Die Beziehungen der Unität zu Flacius und Laski (Schluß; vgl. Jahrb. 1909 S. 138—156). — S. 106—116 H. Hefele, Ein Spottgedicht auf die österr. Exulanten v. 1600 nebst Antwort (aus Hs. im Neuburger Kreisarchiv). — S. 380—428 Literar. Rundschau über die Neuerscheinungen von 1909, von G. Loesche und G. A. Skalský.

Die 1908 anonym erschienene „kurze Geschichte der sogen. Ref. und Gegenref. in Steiermark", die sich dann als das Machwerk des Grazer Universitätsprofessors A. Weiß entpuppt hat, wird von J. Loserth mit gebührender Schärfe in ihrer Tendenz und Unwahrhaftigkeit als giftiges Pamphlet gekennzeichnet. MJÖG. 31, 3 S. 480—494.

Als Fortsetzung seiner Studien über den Salzburger Bauernkrieg von 1525/26 (vgl. ds. Ztschr. 6 S. 257) behandelt K. Köchl die „Bauernunruhen und Gegenreformation im Salzburgischen Gebirge 1564/65". Er schildert, wie die Besiegung der Bauern 1525/26 die Saat der Unzufriedenheit nicht hatte ausrotten können, die dann durch die gegenreformatorischen Bestrebungen der Erzbb. noch verstärkt wurde und somit nach 40 Jahren zu einem neuen Aufstande wesentlich religiösen Charakters führte, den Verf. auf Grund der Akten behandelt; der Aufstand wurde allerdings durch die streifenden Söldnerscharen des Erzb. ohne viel Mühe unterdrückt, nachdem sich die Rädelsführer meist durch die Flucht gerettet; eine völlige Ausrottung des Protestantismus jedoch erfolgte nicht. Mitt. G. Salzb. Landesk. 50 S. 107—156.

Die Salzburgischen Provinzialsynoden im 16. Jahrh. (1537, 1549, 1569) bespricht K. Hübner in D. Geschbll. 12, 4 S. 97—126 (vgl. diese Ztschr. 7 S. 111). Ihre Verhandlungen und Beschlüsse spiegeln die kirchlichen Zeitverhältnisse, Reformation und Gegenreformation, wieder; ihr Ziel aber, Beseitigung des Irrglaubens und Besserung der Kirchenzucht, haben die Versammlungen nach H's Urteil nicht erreicht; besonders war durch den Gegensatz zwischen Klerus und weltlichem Fürstentum ihre Tätigkeit gelähmt.

Die „große" Disputation zu Bern (1528), die Vorstufe zur Berner Ref., behandelt G. Schuhmann in ZSchw. KG. 3 S. 81—102, 210—215, 241—274, wissenschaftlich wertlos in tendenziös kathol. Sinne mit reichlichster Anwendung der berüchtigten Gänsefüßchen usw.

Ein zweites Supplement zur Calvin-Jubiläumsliteratur gibt N. W[eiss] in Bull. Soc. Hist. Prot. Franç. 59, 5 S. 468—471.

P. Wernle kommt, durch die neueste Calvinliteratur, bes. die Schriften von Holl und Sieffert veranlaßt, auf die schon früher von ihm behandelte Frage der Bekehrung Calvins zurück, die er wiederum erst i. d. J. 1533 setzt, gestützt auf das Ergebnis eindringender Untersuchung der ältesten Calvintexte, hinter denen die Darstellung Bezas, als der kein originales Wissen von der Sache hat, zurückstehen

muß. Auch Calvins Selbstbekenntnis in der Vorrede zum Psalmenkommentar paßt sich W.s Auffassung an, der zum Schluß die Einwände der Gegner widerlegt. ZKG. 31, 4 S. 536—583.

Als 7. Stück der Neuen Studien z. G. d. Theol. u. d. Kirche bietet G. Beyerhaus „Studien zur Staatsanschauung Calvins, mit bes. Berücksichtigung seines Souveränitätsbegriffes" (XVI, 162 S.). Verf. behandelt in seinen weit ausgreifenden Darlegungen, die insbes. auch der Entwicklung der einzelnen einschlägigen Ideen in den sich folgenden Schriften C.s nachgehen: C.s Staatsanschauung im Senecakommentar; Probleme der juristischen Bildungsgesch. C.s; C.s Souveränitätslehre (Souveränität Gottes in der Theologie — d. h. in ihrem religiös-sittlichen Wesen — und in der Staatslehre — d. h. in ihren staatlich-politischen Wirkungen); endlich: der isrealitische Staat bei C.; dazu drei Exkurse über Einzelheiten. Das Ergebnis ist, daß C. eine Souveränität im technischen Sinne nur Gott zuschreibt, woraus ebenso die Verneinung aller absolutistischen Bestrebungen, die in der Annahme einer irdischen Herrschersouveränität gipfeln, wie die Ausschließung eines aktiven revolutionären Widerstandsrechts des einzelnen und der Theorie der Volkssouveränität folgt. Am Schluß gedenkt Verf. noch kurz der Fortentwicklung dieser Ideen in der nächsten Zeit nach Calvin, sowohl in der Richtung der „Monarchomachen" wie durch Jean Bodin, durch den erst der Staat als „summa potestas" einen in seinem Dasein gegründeten Zweck und einen selbständigen Wert gewinnt.

Die Wahl des Papstes Paul IV. und die Obedienzgesandtschaft der Eidgenossen behandelt P. Fr. Segmüller O. S. B. in ZSchw. KG. 3 S. 1—29; dazu Beilagen aus römischen Archiven S. 131—150.

In Bd. 59 des Bull. Soc. Hist. Prot. Franç. erinnert R. Pétiet an die Taten des Jehan de Sainte-Hermine, eines Offiziers der Armeé Condés, der, nachdem i. J. 1567 La Rochelle durch Handstreich des Maires Pontard sich den Protestanten angeschlossen hatte, dort Gouverneur wurde, nach dem Frieden von Longjumeau von 1568 aber die Stadt dem König zurückstellen mußte und bald darauf gestorben ist (S. 20—51); gibt P. Baer über die Protestanten in Moulins, der Hauptstadt des Bourbonnais, 1561 und 1562 nähere Auskunft auf Grund eines gleichzeitigen Aktenstückes aus dem Stadtarchiv, das neben einem Briefe aus Moulins an Calvin im Anhang mitgeteilt wird (S. 297—333); veröffentlicht L. Mouton das Testament von Anne de Matignon, Witwe Maridor, Schwester des aus den Religionskämpfen bekannten Marschalls de Matignon und Ehrendame von Jeanne d'Albert, wonach Anne Hugenottin gewesen ist, vielleicht auch bei der Vermählung Heinrichs von Navarra mit Margarete von Valois (1572) eine Rolle gespielt hat (S. 481—495); schildert E. Belle, Les libraires Dijonnais et les débuts de la Réforme à Dijon, auf Grund der Akten die Verfolgung kirchlich verdächtiger Bücher und Buchdrucker im Dijonnais zwischen 1535 und 1572 (S. 496—504); und publiziert und erörtert H. Hauser eine Urkunde Franz' I. von 1529,

die auf die bis 1524 zurückreichenden Anfänge des Protestantismus in Lyon Licht wirft. — Zu beachten ist im Bull. auch die jedem der sechs jährlichen Hefte beigegebene Chronique litteraire über Neuerscheinungen auf dem Gebiet der Gesch. des französ. Protestantismus und verwandter Gebiete.

„Italien und die Reformationsbewegung des 16. Jahrh. im Lichte der neuesten Forschung" betrachtet K. Benrath in Internat. Wochenschr. 4, 39 S. 1213—1225. Er gedenkt der älteren Literatur, des Concilium Trid. der Görres-Ges., der Papstgeschichte Pastors usw., um endlich Tacchi-Venturis Werk über den Jesuitenorden in Italien (Bd. I mit wertvollem Dokumentenanhang) zu würdigen. Nach allem sind wir von einer Geschichte der Ref. in ganz Italien noch weit entfernt; bedauerlich bleibt auch der hermetische Verschluß des Archivs der Inquisition. — Im Anschluß an das nämliche Werk Tacchi-Venturis ergeht sich auch O. Braunsberger in StMLaach 1910, 7 S. 172—187 über „Italiens religiöse Wiedergeburt i. 16. Jahrh.".

Über die Umformung des Anglikanischen Kultus unter Eduard VI. handelt eingehend G. Constant, zunächst in einem ersten Artikel, der die Reformen von 1549, insbesondere das Common Prayer Book, zum Gegenstand hat, in dem er den Ausdruck des gemäßigten Liberalismus Somersets findet RHE. XII, 1 S. 38—80.

St. Ehses äußert sich erneut zur Ehescheidung Heinrichs VIII. und betont abermals gegen abweichende Auffassungen mit Recht, daß Wurzel und Triebfeder bei Heinrich von Anfang bis zu Ende seine Leidenschaft für Anna Boleyn gewesen sei; zuviel aber besagt E.s Behauptung, daß eine Einwirkung des Kaisers auf die rechtliche Entscheidung der Frage (durch Clemens VII.) weder von diesem befürchtet, noch von Karl V. versucht worden sei; eine offizielle Erklärung Clemens, daß der Kaiser von ihm nur die „reinste Gerechtigkeit" verlangt habe, hat genau so wenig Wert, wie derartige Erklärungen stets haben; wertvoll ist sie nur, indem sie zugibt, daß die Ehescheidungssache zwischen ihm und dem Kaiser besprochen worden ist, und wenn der Kaiser „reinste Gerechtigkeit" verlangt, so kann natürlich kein Zweifel obwalten, was er darunter verstand! 3. Vereinsschrift d. Görres-Ges. f. 1909 S. 7—20.

Aus dem Nederlandsch Archief voor Kerkgeschiedenis N. F. Bd. 7 sei ferner vermerkt (vgl. Bd. 7 ds. Ztschr. S. 455): L. Knappert bringt von „Stukken uit den Stichtingstijd der Nederl. Hervormde Kerk" noch: Eene Plattelandsgemeente anno 1582, das sind Briefe des Winandus Beeck Gerhardi, verbi minister in Soetermeer en Segwaart (S. 246—261), und Briefe des Petrus Bertius des Älteren aus Rotterdam und Dünkirchen von 1574—1581 (S. 363—379). — W. Meindersma beginnt eine Studie über die Reformation in Herzogenbuch (S. 262—276 und S. 380—392). — P. Bockmühl macht vorläufige Mitteilungen über eine wiedergefundene Schrift des Joh. Anastasius Veluanus „Ein kurzer Wegweiser" usw.; durch die Findigkeit des Auskunftsbureaus für deutsche Bibll. ist es gelungen,

die bisher nur aus einer Erwähnung bekannte Schrift an drei Stellen aufzufinden. B. gibt nun eine Skizze, weist die Autorschaft des Veluanus nach und macht noch verschiedene Mitteilungen, die sich auf den Nämlichen beziehen (S. 337—362). — Den Schluß des Jahrg. bildet eine systemat. Übersicht über Neuerscheinungen zur Niederl. KG. (S. 393—426; über Ref.-Gesch. speziell S. 410—414).

In Teylers Theologisch Tijdschrift 8, 1 S. 86—104 erhebt T. Cannegieter, „De stand van het confessioneel vraagstuk onder de gereformeerde Protestanten van Nederlandsche nationaliteit in de 2de helft der 16de eeuw", verschiedene Bedenken gegen F. S. Knipscheers 1907 erschienenes Werk: „De invoering en de waardeering der Gereformeerde belijdenisschriften in Nederland vóór 1618".

Zum drittenmal legt I. W. Pont einen Band „Nieuwe bijdragen tot kennis van de geschiedenis en het wezen van het Lutheranisme in de Nederlanden" (als „Jaarboek der Vereeniging voor Nederlandsch-Luthersche Kerkgeschiedenis") vor (Amsterdam 1910). Die Reformationsgesch. betreffen die zwei Abhandlungen „De oudste Luthersche Psalm-en gezangboeken" (S. 36—84) und „De oudste organisatie der plaatselijke Luthersche Kerken in Nederland" (S. 127—145).

Ein Lebensbild des Johannes v. Lasco (1499—1560) zeichnet zu dessen 350jährigem Todestage auf Grund der neuesten Literatur O. Apfelstedt in Protest. Monatsh. 1910, 12 S. 441—453, unter Betonung der dauernden Bedeutung L.s für die evangelische Kirche.

Th. Wotschke führt die Biographie Stancaros (vgl. Bd. 7, S. 447) bis zu dessen Tode (1573) fort. Er bezeichnet St. als den „unangenehmsten Theologen, den die Geschichte kenne", einen „öden Klopffechter", ohne irgendeinen ansprechenden Zug, dessen Spuren überall Unfrieden und Ärgernis folgten. So sei er geradezu das Verhängnis der polnischen Reformation geworden: als diese im besten Fortschreiten war und der Bau der alten Kirche bis in die Grundfesten erbebte, nahm St. der neuen Kirche jede Werbekraft und wandte ihre Anhänger zu verwüstendem Bruderkampf gegeneinander. Der Abhandlung folgen elf archivalische Beilagen. Altpreuß. Monatschr. 47, 4 S. 570—613. An anderer Stelle gedenkt W. Stancaro dogmengeschichtlich zu behandeln.

Des Nämlichen Aufsatz „Studienfahrten posener Studenten im 16. Jahrh." beschäftigt sich im besonderen mit den Universitätsstudien dreier Grafen von Scharfenort, aus dem Geschlecht Ostorog, die Wittenberg, Leipzig, Heidelberg, Zürich und Basel besuchten und dort Verbindungen mit den Reformatoren Deutschlands und der Schweiz knüpften. Beigegebene Briefe der Ostorog aus ihrer Studienzeit erläutern die Abhdlg. ZHG. Posen 25, 1 S. 75—112.

Neuerscheinungen.

Bibliographie. Die von V. Loewe abgefaßte, 1903 zuerst erschienene „Bücherkunde der deutschen Geschichte, Kritischer Wegweiser durch die neuere deutsche historische Literatur" liegt schon in 3. Auflage (1910) vor, hat sich also bewährt. In der Tat ist die Auswahl derjenigen Werke (Editionen und Darstellungen), die für die Einführung in das Studium der deutschen Geschichte wesentlich sind, mit großem Geschick getroffen, und ebenso sind die den einzelnen Titeln beigesetzten kurzen Charakteristiken meist treffend und gut gewählt. Auch für die Reformationszeit gilt das; doch hätte neben v. Bezold wohl auch Egelbaafs größere Reformationsgeschichte angeführt werden können. — Die neue Auflage ist sorgfältig bis auf die Gegenwart ergänzt, einiges ältere ist ohne Schaden gestrichen worden; vielleicht hätte, wenn es erlaubt ist pro domo zu reden, unter den Zeitschriften auch unser „Archiv" ein Plätzchen verdient. — Die Gliederung ist, nach dem Vorbild der Dahlmann-Waitzschen Quellenkunde: Bibliographie und Quellennachweise, Literaturberichte und Zeitschriften, Hilfswissenschaften, Bearbeitungen der Gesamtgeschichte, Darstellungen nach der Folge der Begebenheiten; dazu kommt ein zwiefacher Anhang über die wichtigsten Sammelwerke für allgemeine bzw. deutsche Geschichte und die Veröffentlichungen der deutschen Publikationsinstitute. Auch ein Autorenregister fehlt nicht. Altenburg, Räde 1910, VI, 144 S. M. 2.40; geb. M. 3.—.

Quellen. Der 7. Band des großen Quellenwerkes Concilium Basiliense, Studien und Quellen zur Geschichte des Konzils von Basel, führt uns in die spätere Zeit des Konzils, nach dem Bruch mit Eugen IV.; er bringt, bearbeitet von H. Herre, die Protokolle des Notars Jakob Hügelin und seiner zeitweiligen Vertreter, auf Grund der Original-Niederschrift der Kantonsbibliothek in Solothurn, vom 1. Januar 1440 bis 1. Dezember 1441 und 25. Juni bis 30. Juli 1443 (die Protokolle der Zwischenzeit sind verloren); die früheren Protokolle (1438/39) sind dem noch nicht erschienenen 6. Bande vorbehalten. Die Aufzeichnungen betreffen vorwiegend die Sitzungen der Deputatio pro communibus und die Generalkongregationen, nebst mehr oder minder ausführlichen Berichten über die Konsistorien Felix' V., wozu noch gelegentliche Aufzeichnungen über besondere Vorgänge am Konzil (Kirchenfeste, Einzug und Krönung Felix' V., Abschwörungen des Florentiner Konzils, Obedienzleistungen usw.) kommen. Die Protokolle bereichern unsere Kenntnisse u. a. für die Vorbereitungen vor Ankunft des Gegenpapstes, die Verhandlungen über seine Krönung u. dgl., sodann über die damals ventilierten Reformfragen (u. a. vergebliche Versuche der Reform der Taxen, der Behörden, Abstellung von Mißbräuchen), wobei sich der Reformeifer des Konzils schon einigermaßen erlahmt zeigt; ferner die Recht-

fertigungsbulle des Konzils vom 8. November 1440, den Streit um die Präsidentschaft des Konzils, den Handel mit den Pfalzgrafen, das Bistum Straßburg u. a. m. — Der Herausgeber fügt eine gut orientierende Einleitung hinzu, sowie zahlreiche Hinweise und Erläuterungen zum Text; auch sei auf seine Untersuchung des Verhältnisses zwischen Hügelin und der Chronik Segovias hingewiesen, wobei seine Ergebnisse von denen Joh. Hallers wesentlich abweichen. Basel, Helburg und Lichtenhahn 1910; LXIII, 593 S.

Untersuchungen und Darstellungen. Auf Grund von Florentiner Archivalien sowie der Literatur gibt Lina Hirsch in geschmackvoller Form eine Übersicht über die Geschichte des Klosters San Marco in Florenz, wobei naturgemäß die Periode der älteren Medici und besonders Savonarola im Mittelpunkt steht. Stuttgart, Kielmann; 70 S., M. 1.20.

Als Heft 11/12 der Reformationsgeschichtlichen Studien und Texte herausg. von J. Greving erschien: Jos. Schweizer, „Ambrosius Catharinus Politus (1483—1533), ein Theologe des Reformationszeitalters. Sein Leben und seine Werke" (Münster, Aschendorff 1910; XVI, 308 S., M. 8.50). — Ein fleißiger, verdienstlicher Beitrag zur Geschichte der Einwirkung der Reformation auf den Katholizismus, speziell die katholische Theologie vor dem Tridentinum. Neben einer reichen Literatur sind die Archive von Florenz, Rom und Siena benutzt. Das Urteil des Verfassers über P., der ja besonders als einer der ersten Gegner Luthers in Italien bekannt ist, lautet ziemlich resigniert, ihm bleibe im wesentlichen nur das Verdienst, ein treuer Kämpe seiner Kirche und ein Vorkämpfer des Katholizismus gewesen zu sein; doch verschweigt Verf. auch nicht, daß P. einmal im Begriff gestanden habe, Wege einzuschlagen, die später Ochino und Vergerio wandelten; persönlich belasten P. nach S.s Urteil Streitsucht und Animosität gegen alle wirklichen oder vermeintlichen Gegner, überhaupt Einseitigkeit und Intoleranz bei Überschätzung seiner eigenen Bedeutung. Dem Text folgt ein Anhang ausgewählter Dokumente und eine Zusammenstellung der ca. 50 Schriften des Politus.

E. Wintzer, „Hermann Schwan von Marburg. Ein Beitrag zur Geschichte Philipps d. Großm." schildert auf breiter archivalischer Grundlage das schwere Schicksal eines Marburger Bürgers, der in den (grundlosen?) Verdacht eines schändlichen Mordes kam, bei den unvollkommenen Rechtszuständen der Zeit aber seine Unschuld nicht überzeugend nachzuweisen vermochte und darüber Vaterland, Besitz und Freiheit verlor, mehrfach Folterqualen erduldete usw., und erst kurz vor seinem Ende einigermaßen restituiert wurde. Der Verfolger Schwans war die hessische Regierung. Verf. möchte den Landesherrn persönlich für die Unbilden Schwans verantwortlich machen und läßt durchblicken, daß der reiche Besitz des Verfolgten die Begierde des Fürsten erregt habe. Das ist mindestens nicht nachzuweisen und andererseits sind wir doch auch nicht in der Lage, den Verdacht, in den Schwan

geriet, als sicher grundlos zu behandeln. — Abgesehen von dem Sonderschicksal des Marburgers liefert das fleißig gearbeitete Buch willkommene Beiträge zur Geschichte der Rechtspflege wie auch des bürgerlichen Lebens im 16. Jahrhundert; auch auf die Tendenzen des Fürstentums der Zeit und das Verhältnis von Fürst und Untertan fallen interessante Streiflichter. Marburg, Elwert 1909. VIII, 336 S. M. 6.

Jos. Schmidlin hat seine Veröffentlichung über „die kirchlichen Zustände vor d. 30j. Kriege nach den bischöfl. Diözesanberichten“ (vgl. Jahrg. 7 S. 120 und 459 f.) mit einem dritten Teil zum Abschluß gebracht, der West- und Norddeutschland, nämlich die Diözesen Konstanz, Straßburg (mit Basel), Speyer (mit Worms), Mainz, Trier, Köln (mit Lüttich), Breslau, Ermland und Kulm, endlich „den übrigen Norden“ (d. i. Münster, Paderborn, Minden, Halberstadt, Magdeburg, Bremen-Hamburg, Lübeck), diese letzteren aber ohne die Grundlagen eigentlicher Bistumsrelationen, behandelt. Der Autor erläutert seine Methode in einer „Vorbemerkung“ aufs neue; gleichwohl erscheint diese Wiedergabe in sog. freier Form keineswegs einwandfrei; wortgetreue Mitteilung des aus den einzelnen, kurz zu charakterisierenden Relationen herausgeschälten historisch Wichtigen wäre verdienstlicher gewesen. Zu welchen Unzuträglichkeiten, ja Geschichtsfälschungen Schmidlins Methode führt, zeigt durchschlagend J. Loserth in DLZ. 1911, 18. März (Sp. 689 ff.). — Freiburg, Herder, VIII, 254 S., M. 7.—.

Druck von C. Schulze & Co., G. m. b. H., Gräfenhainichen.

ARCHIV

FÜR

REFORMATIONSGESCHICHTE.

TEXTE UND UNTERSUCHUNGEN.

In Verbindung
mit dem Verein für Reformationsgeschichte

herausgegeben von

D. Walter Friedensburg.

Nr. 31.

8. Jahrgang. Heft 3.

Leipzig
Verlag von M. Heinsius Nachfolger
1911.

Zum Lebensbilde Laskis

von

Th. Wotschke.

Die Lebensbeschreibung des Abtes Clemens Leusser von Bronnbach

von

Friedrich Wecken.

Eine Streitschrift des Vergerio gegen das Trientiner Konzil 1551

von

W. Friedensburg.

Mitteilungen.

(Neu-Erscheinungen.)

Leipzig
Verlag von M. Heinsius Nachfolger
1911.

Zum Lebensbilde Laskis.

Von **Theodor Wotschke.**

Die interessanteste Gestalt, die Polen im Reformationsjahrhundert aufzuweisen hat, ist anerkanntermaßen der Reformator Johann Laski. Dalton hat uns in einer schönen, warm geschriebenen Biographie sein Lebensbild gezeichnet, auch einen Franzosen hat die fesselnde Erscheinung des Polen, der Heimat und Freundschaft, eine glänzende kirchliche Laufbahn um seines Glaubens willen geopfert hat, zur Darstellung gelockt[1]). In den letzten Jahren ist über den Charakter unseres Polen und sonderlich über seinen sog. „Reinigungseid" ein wissenschaftlicher Streit entbrannt[2]). Ich habe in dieser Kontroverse die Feder ergriffen[3]), ferner in meinen verschiedenen Arbeiten zur polnischen Reformationsgeschichte einige neue Mitteilungen zur Ergänzung des Lebensbildes Laskis gemacht[4]), auch die Briefe Herzog Albrechts an ihn veröffentlicht[5]). Ich gebe im folgenden einige weitere kleine Nachrichten.

Es ist oft beklagt, daß wir aus den Jahren 1536 ff., die von einschneidender Bedeutung für die religiöse Entwicklung Laskis waren, in denen er sich mehr und mehr von der

---

1) Dalton, Johannes a Lasco, Gotha 1881, ferner Lasciana, Berlin 1898. Pascal, Jean de Lasco, Paris 1894.

2) Vgl. Dalton, Eine Doppellanze für Laski. Berlin 1905. Naunin, Zur Laski-Kontroverse, Dt. Eylau 1906.

3) Wotschke, Joh. Laski, seine Kandidatur für den Posener Bischofsstuhl und sein Reinigungseid. Korrespondenzblatt des Vereins für Geschichte der ev. Kirche Schlesiens 1906 S. 116.

4) Vgl. die Biographien von Eustachius Trepka, Stanislaus Lutomirski, Francesco Lismanino, Stanislaus Ostrorog, Abraham Culvensis.

5) Herzog Albrechts Briefe an Johann Laski. Altpr. Monatsschrift. Bd. 45 S. 336—352 und 453—475.



alten Kirche innerlich loslöste, so wenig Nachrichten über den polnischen Reformator besitzen. Nachdem er am 5. April 1537 noch in Krakau den Empfang der Bibliothek des Erasmus bestätigt, auch an Bonifaz Amerbach geschrieben und ihm Hoffnung auf seinen Besuch gemacht, sehen wir ihn tatsächlich einige Wochen später in Deutschland. Kawerau hat zuerst auf die von den Forschern bisher übersehene Nachricht hingewiesen, die Melanchthon am 1. Mai 1537 seinem Freund Camerarius sendet, er habe Laski in Leipzig getroffen und viel mit ihm gesprochen. Ich kann dem hinzufügen, daß Laski im April 1537 von Krakau über Breslau gereist und hier acht Tage geblieben ist. Zweifellos hat er in eingehenden Gesprächen mit seinen alten Freunden, dem Reformator Johann Heß und dem Stadtarzt Matthias Auktus, die strittigen religiösen Fragen erörtert. Dann sehen wir ihn in Dresden und in Freyburg a. d. Unstrut, wo ein übereifriger herzoglich sächsischer Amtmann ihn anhalten und verhaften ließ. Die Dienste, die Laskis Bruder Hieronymus dem Woiwoden von Siebenbürgen Johann Zapolya gegen König Ferdinand erwiesen, waren allbekannt, noch liefen Mandate um, in denen Ferdinand die Verhaftung des Palatins von Sieradien und wohl auch seines Bruders Johann gebot. Der Übergang beider Brüder in das Lager König Ferdinands 1535/36 hatte wohl ihre Außerkraftsetzung zur Folge gehabt, aber in Norddeutschland mag ihre Aufhebung nicht bekannt geworden sein. Auf Grund dieser Mandate ließ der Freyburger Amtmann Johann Laski, zu dem wohl bereits der gelehrte Andreas Fritsch (Fricius) Modrzewski, der 1533 im Auftrage Laskis mit Anian nach Wittenberg, Ende 1536 über Basel nach Paris gegangen war und im Februar 1537 an dem Schmalkaldener Konvente teilgenommen hatte[1]), gestoßen war, festnehmen und nach Leipzig bringen. Hier wurde er am 24. April auf der Pleißenburg von den Räten Georg von Karlowitz und Brandt verhört. Seine Aussagen

---

[1]) Vgl. die Briefe, die Straßburg, den 13. Januar und Nürnberg, den 29. Januar 1537 Andreas Fritsch an den Baseler Bonifaz Amerbach richtete. Das letzte Schreiben bietet interessante Nachrichten über den Transport der Bibliothek des Erasmus nach Krakau. Pamiętnik Literacki, Lemberg 1905 S. 512 ff.

ließen jeden Verdacht, daß er etwa in Diensten Zapolyas stände und eine geheime Botschaft nach Frankreich trüge, schwinden; doch verpflichteten ihn die Räte, in Leipzig zu bleiben und die Antwort des Herzogs Georg abzuwarten. Wohl begegnete dieser Laskis Aussage, daß er nur Studien halber nach Deutschland gekommen sei, mit Mißtrauen[1]), wartete auch erst Nachricht vom Könige Ferdinand ab[2]), an den Laski sofort nach seiner Verhaftung geschrieben, als diese aber eintraf, er seinen Argwohn völlig grundlos sah, suchte er ihn nach Kräften zu fördern und gegen ähnliche Verhaftungen zu schützen. Am 30. April gab er ihm einen Geleitsbrief durch sein Herzogtum[3]), empfahl ihn auch am 5. Mai an den Landgrafen von Hessen[4]). Ist Laski jetzt, wie er noch am 1. Mai dachte[5]), zum Studium nach Basel gereist? Modrzewskis Briefe an Amerbach über die Zahlung des Restkaufgeldes für die Bibliothek des Erasmus schließen es aus. Die Kunde von dem am 10. Mai in Krakau er-

---

[1]) Dresden, Mittwoch nach Jubilate (25. April) schreibt er den Räten, „wir kennen keines wegs achten, das bemelter Laßko allain dem studio nachzogen sei, dieweil er jungst zweyerlay glait bei vns des lanndgraffen halber gesucht, doch wollen wir zu vnnser zukunfft weitter mit jhme reden lassen“.

[2]) An seine Räte schrieb der Herzog noch: „Das er sich ober vff des konigs glait beruffen thut, achten wir, wer ein ausred. So begeren wir, jr wollet jhme anzaigen, das er der romischen ko[n] gnaden vmb das glait schreiben sol, so es jhme noch nit zukomen. Welchs schreiben jr jn ewren hannden nemen werdet vnd ferder der ro[n] ko[n] gn. zusenden bey ainem aignen botten vff vnser vncost, damit die ro[e] ko[e] g. des ain wissenschaft entpfahe.“

[3]) Das Mandat findet sich in dem Aktenheft: Des Propstes zu Gnesen Johannes von Lasko Bestrickung und Befreiung 1537. Dresden, Hauptstaatsarchiv Loc. 7196.

[4]) Das Marburger Staatsarchiv besitzt über die Reise Laskis durch Hessen oder zum Landgrafen keine Urkunden.

[5]) Laskis Vertrauter Fritsch Modrzewski schreibt Leipzig, den 1. Mai 1537 an Amerbach: Litteras a d. Lascio mitto tibi, cum quo, si forte consilium erit, spero me vos . . . brevi visurum. Den Briefen des Fritsch an Amerbach vom 15. Juni 1537 aus Nürnberg und vom 17. September 1538 aus Frankfurt, die uns über die Entrichtung des letzten Kaufgeldes für die Bibliothek des Erasmus Auskunft geben, können wir weitere Nachrichten über Laski leider nicht entnehmen. Vgl. Pamiętnik Literacki, Lemberg 1905 S. 516 ff.

folgten Ableben des Erzbischofes Krzycki-Kottwitz[1]) und die hiermit sich eröffnende Aussicht auf eine Wandlung der kirchlichen Verhältnisse in der Heimat, vielleicht auch ein Brief seines Bruders Hieronymus[2]) scheinen Laski nach Polen zurückgerufen zu haben.

Am 6. September 1547 hatte Herzog Albrecht von Preußen[3]) der von Laski unter dem 22. Juni geäußerten Bitte entsprochen und ihm 1000 Taler auf zwei Jahre geliehen[4]). Durch den Danziger Großkaufmann Simon Loitz hatte er das Geld dem Reformator, der in Friesland Güter gekauft und den Preis mit dem eigenen Vermögen nicht bezahlen konnte, zugehen lassen. Hat Laski, der Ende 1549 aus Friesland weichen mußte, das Geld zurückzahlen können oder ist es dem Herzog verloren gegangen? Der Brief des Herzogs an Simon Loitz[5]) gibt uns die überraschende Nachricht, daß der Reformator fast unmittelbar nach dem Empfang der 1000 Taler sie an den Faktor des Danziger Kaufmannes Loitz in Amsterdam zur Überweisung nach Königsberg zurückgezahlt hat. Inwiefern Laski dies möglich war, entzieht sich unserer Kenntnis. Jedenfalls ist aber die sofortige Rückerstattung ein schönes Zeichen für die Gewissenhaftigkeit Laskis, der die Hilfe des edelsinnigen Herzogs nicht länger, als unbedingt nötig war, in Anspruch nehmen mochte.

Ein Nachklang zu den Verhandlungen[6]) Laskis Sommer

---

[1]) Thorn, den 16. Mai 1537 meldet Lukas Gorka den Tod des Erzbischofs nach Königsberg.

[2]) Krakau, den 24. Juni 1537 meldet Stanislaus Laski dem Herzog Albrecht, daß sein Bruder Hieronymus in die Dienste des römischen Königs getreten und als dessen Botschafter am polnischen Hofe weile.

[3]) Seit dem Petrikauer Reichstage 1530, auf dem er am 18. Dezember eingetroffen, kannte Herzog Albrecht Laski persönlich. Schon damals gewann der Gnesener Dompropst sein ganzes Wohlwollen. Durch seinen Verwandten Russoszicki ließ er ihn nach seiner schnellen Abreise besonders grüßen. Vgl. dessen Brief an den Herzog vom 21. Dezember 1530.

[4]) Wotschke, Herzog Albrechts Briefe an Laski a. a. O. S. 346 f.

[5]) Vgl. Beilage Nr. III.

[6]) Über die Verhandlungen gibt uns einen weiteren Aufschluß ein Brief, den der Herzog aus Przerosla, den 29. August 1549 an Laski richtete und den ich hier mitteilen will, weil ich ihn in der

1549 in Königsberg ist das Schreiben des Herzogs an den Lübecker (?) Kaufmann Hermann von Bommeln [1]. Laski, der von dem kaiserlichen Hofe beschuldigt war, gelegentlich seines Königsberger Aufenthaltes gegen die Politik Karls V. gearbeitet zu haben, hatte den polnischen König und seine Mutter Bona um ein Zeugnis gebeten, das diese Anschuldigung entkräfte. Herzog Albrecht fand diese Briefe nicht, wie er erwartete, bei dem Laskischen Schreiben vom 21. Oktober

---

Veröffentlichung der Briefe des Herzogs an unseren Polen nicht zu bieten vermochte: „Wir haben eur schreiben, den 13. Augusti zu Dantzig ausgangen, bekommen vnd daraus, was ihr des grawen von Manßfeld halben an vns schreibet, verstanden. Daneben wollen wir euch nicht pergen, das wir auch von Simon Loytzen von Dantzig ein schreiben bekommen, der stragks begeret, ihme eine vorsicherung vff zehn taussend thaler zuzusenden, doch nichts meldet noch anzeiget, ob vnd wer das geld empfangen oder wie es darumb ein gestalt. Derwegen wir es auch wie ihr in eurem schreiben dafürhalten, bemeltem von Manßfeld eure jungsten brieffe villeicht nicht zu der zeit noch nit behendigt sein werden. Nun zweifeln wir nicht, ihr habt euch zu erinnern, wie vnser abschiedt, den wir mit euch gemacht, gelautet, solle auch deme, wes wir vertrösten, jnhalts des abschiedes von vns volge geschehen. Vns felt aber allerlei bedenken für, in deme das solche handel, als an vns gelangt, sehr weitleuftig gesucht, darob s^r l. wenig gedienet vnd gleichwol daraus allerley nachteil zuuormutten. Zudeme wolle jhe von nöten sein, das vns bekenntnus vnd genugsame schadlosversicherung, wie die abrede gelautet, zugesandt, damit wir vns in alle felle daran zu achten vnd nicht, wie sonst disfals geschehen müßte, im finstern zu handeln, ohne das habt ihr zuerwegen, das vns in etwas einzulassen bedenklich.“ An Loitz schrieb der Herzog an demselben Tage in Beantwortung eines Schreibens vom 17. August: „Vnserm oheimen grafen Volradt des fals gnedigen willen zu erzeigen, weren wir gewogen, wes vns aber vff den abscheid mit s. l. gemacht für bedenken fürfließen, das haben wir ... Johann Laski zu erkennen geben ... begeren, ihr wollet beyliegenden brief bemeltem hern Laski nachschicken.“

An den Grafen von Mansfeld ließ schließlich der Herzog in Erwiderung auf seinen Brief vom 9. September am 4. Oktober 1549 schreiben: „Das herr Laski zu Bremen ganntz eylendes durchgereiset vnd euch noch euren sohn nit angesprochen, jst vns dasselbe nicht lieb. Viel vngerner aber haben wir gehöret, das er die gewerbe, welche wir jme an eueren sohn gelangen zu lassen vferlegt, erst eynem predicanten vortrauet, jn bedacht, das also die hendel in die weitleuftigkeit zu kommen pflegen.“

[1] Vgl. Beilage Nr. IV.

1549, das ihm durch Bommelns Vermittlung überreicht war[1]), und ersuchte ihn deshalb am 28. November um Auskunft über den Verbleib der Briefe. Über die Bemühungen Laskis durch den jungen König in seiner Heimat ein Amt, in dem er reformatorisch wirken könne, zu erhalten, unterrichtet ein wenig des Herzogs Brief vom 1. Juni 1550.

Insterburg, den 15. Juni 1558 richtete der Herzog an Laski ein recht ungnädiges Schreiben und beschuldigte ihn wahrheitswidriger Ausstreuungen[2]). Von glaubwürdiger Seite sei ihm berichtet worden, daß er in Danzig, wohin sich Laski nach dem Königsberger Kolloquium April 1558 begeben, dem Herzog seine symbolische Auffassung der Abendmahlsworte unterstellt, ihn zu einem Anhänger der Schweizer gemacht, ihn öffentlich in Danzig als eines Sinnes mit ihm bezeichnet, auch also dem Fürsten Radziwill und Krakauer Palatin Stanislaus Tenczynski geschrieben habe. Wer ist hier des Herzogs Gewährsmann gewesen? Zweifellos ein Danziger, sicher ein eifriger Lutheraner. Ein Bericht, den der Herzog unmittelbar nach Laskis Abreise aus Danzig erhalten, liegt uns noch vor[3]); er ist aus der Feder des als ein strenger Lutheraner bekannten Bürgermeisters Konstantin Ferber. Seine weiteren Briefe in dieser Angelegenheit besitzen wir indessen nicht mehr, und die Antwortschreiben des Herzogs, die ich in den Beilagen mitteile, können sie in keiner Weise ersetzen. Wir sehen, daß Ferber durch seine Nachricht den Herzog veranlaßt hat, ihm seine Antwort auf Laskis Werbung[4]) und seiner Theologen Erwiderung auf seine Abendmahlsschrift vom 15. April[5]) mitzuteilen, und daß Ferber zweimal in den Herzog gedrungen ist, seiner Theologen Gegenschrift öffentlich ausgehen zu lassen. Hat Ferber den

---

[1]) Vgl. Wotschke, Herzog Albrechts Briefe an Laski S. 453 ff.

[2]) Vgl. Wotschke, Stanislaus Lutomirski. Archiv für Reformationsgeschichte III, 163.

[3]) Vgl. Beilage VI.

[4]) Abgedruckt Wotschke, Herzog Albrechts Briefe an Laski S. 461—466.

[5]) Responsio ministrorum in ecclesiis Prutenicis ad scriptum de coena domini exhibitum ipsis a rever. et magnif. viro d. J. a Lasco die XV Aprilis 1558. Vgl. Wotschke, Eustachius Trepka, Z.H.G. Posen 1903 S. 122.

Herzog recht unterrichtet, hat Laski in Danzig tatsächlich den Herzog als eines Sinnes mit ihm in der Abendmahlslehre hingestellt, um damit für seine Auffassung Propaganda zu machen, andere zu ihr herüberzuziehen? Gewiß nicht. Ferbers erstes Schreiben weiß von einer solchen Handlung unseres Polen nichts, zeigt vielmehr deutlich, daß Laski den Dissensus in der Abendmahlslehre anerkannt, nur dessen ungeachtet von dem Herzog und den preußischen Ständen eine politische Unterstützung auf dem kommenden polnischen Reichstage erhofft hat. Und er konnte sie erwarten. Wir wissen aber, mit welcher Unruhe und Besorgnis die Lutheraner auf die Verhandlungen Laskis mit dem Herzog sahen, wie sie die freundliche Aufnahme, die der polnische Reformator in Königsberg gefunden, dem Herzoge verdachten, von großen Geschenken an Laski u. dgl. mehr fabelten. „Die leuth reden vnd schreiben viel" schließt der preußische Agent Bernd Pohibel seinen Bericht vom 26. April 1558 aus Wilna über Laskis Aufenthalt in Königsberg[1]). Unter dies Wort fällt auch, was über angebliche unwahre Äußerungen Laskis dem Herzog berichtet ist.

I. Die Leipziger Räte an Herzog Georg[2]).

Auf ewer fürstlichen gnaden bephell haben wyr hernn Johann Laßko aus der herberge auf e. f. g. schlos erfordert, do ehr auch in des frawenzimmers stuben vnderhalthen wyrdt, vnd nach dem wyr beysorge gehapt, so wyr sempthlich yhnen vmb ethwas theten befragen, das ehr in vnser aller gegenwertigkeit abschaw haben mochte, dorumb ehr befragt, bericht zuthun, derwegen haben wyr für gut geachtet, das ich George von Karlewitz beneben Georg Brand vns alleyne zu jhm vorfugten vnd von allerlei sachen mit yhme vnderrede hetten, welchs dann also beschehen, vnd befinden, das ehr darauff bestehe, das der weida eyne bothschafft zum franzosen schicken werde, daruon der churfürst von Brandenburgk wissenns tragen solle, wie ehr solchs vom konnig zu Polen gehort.

[1]) Vgl. Wotschke, Abraham Culvensis. Urkunden zur Reformationsgeschichte Lithauens. Altpr. Monatsschrift Bd. 42 S. 209.

[2]) Beilage I und II aus dem Dresdener, III—VIII aus dem Königsberger Staatsarchiv.

Zum anndernn gestehet ehr, das seinem bruder zwantzig tausent koron zugesagt worden seint, weidas zu pleibenn, vnd do ehr sich darzu hette vormugen wollen lassen, so solthenn yhme zweymalhundert tausen koron zu Nurnnbergk, dohin es der franzos vorordennet, durch denn landgrauenn zu Hessen[1]) zugestalt worden sein, krigsvolck aufzunehmmen. Solchs sey aber alles beschehen vngeferlich vmb Martini nechst vorruckt, wie denn sein bruder die brief derjhenigen, so solchs mit yhme gehanndelt, rommischer koniglicher maiestät allenthalben zur selbigen zeit angezeigt, der dieser dinge aller gut wissens habe. Weil nun dem also, ßo ist vnser vnderthenigs bedenncken, das ane not sei, das e. f. g. kon[r] maj[t]. hieruon ainichen bericht thun, vil weniger das e. f. g. dem landgrauen daruon ethwas schreibenn solthe, zuforderst so es die ro[e] konigl[e] maj[t] vorlangst gewust vnd dannoch bisher stiller geschwigen. So zeigt ehr auch ann, das ehr alleynne dem studio itzo im willenn gewest nachzuzihen vnd zu Breßlau acht tage stille gelegen vnd volgende durch Dresden seynenn wegk alher genommen vnd do yhn der amptman alhier zu Freiburgk seyner bestrickung loßgezalt, were yme frey gestanden, stracks, wo ehr zu gewolt, zu reisen. Ehr hette sich aber widerumb gutwillig, dorumb alher begeben, das ehr diesenn seynen zustandt der ro[n] konig[n] maj[t] vnd seynem bruder, welcher des orts am hof ist, schrifftlichenn angezeigt, damit ehr yhme von seiner könig[n] maj[t] ein geleithe zuschickte, welchs ehr auch teglich wartet. Aber mithler zeit hat ehr bei yhme beschlossen, alhier hinnfort zupleibenn, bis die krigesleuffte gestilt, wie wyr dann auch befunden, das ehr in der herberge sich ein zeit lanng in die kost eingedingt hat. Demnach kunnen wyr keyner argkwonigkeit vnns bei yhme vorsehenn vnd ist hirauf vnnser bedencken, e. f. g. hetten yhme, nachdem ehr ein eherlich man vnd albereit seiner bestrickung zu Freiburg loßgezalt, vom schloß in seine herberge wiederumb erlaubt, dergestalt das ehr zusage, e. f. g. zukunfft vnd abraisen zuerwarten, ob dieselbige weither mit yhme ethwas redenn wolthen lassen . . . Dat. Leiptzigk, Dinstags nach Jubilate anno 1537.

II. Herzog Georg an den Landgrafen von Hessen.

Es ist e. l. sonder zweiffel vnuorporgen, wie das sich hiebevor h. Johann Laßko, probst zu Gnisen, ein zeit lang bei dem weida zu Hungarn enthalten. Derhalben dann vnser amptleut nit anderst gewust, er sei noch in desselben waida bestolhung, so er sich dann durch vnser furstenthumb begeben, haben vnsere amptleut jn dem . . . nit vnderlassen, den außgegangenen königl. mandaten nach jne vff der strasse niderzuwerffen vnd beschaidt von jhme zu nemen, dordurch

[1]) Über den Briefwechsel des Hieronymus Laski mit Philipp von Hessen 1532 ff. vgl. Politisches Archiv des Landgrafen Philipp Bd. I, Publikationen aus den preußischen Staatsarchiven Bd. 78.

er entlichen gegen Leiptzigk jn vnnser gewarsam bracht, do er bis zu vnser zukunft enthalten. Weil wir dan befunden, das er jndes von der romischen koniglichen gnaden zu Hungern vnd Beheim briff bekomen, so haben wyrs nicht dorvon zu achten wissen, das er noch waidisch sey vnd jhnen darauff one alle beschwerung von vns komen lassen. Nun het er vns, dis ergangenen handels e. l. wie oben berurt zu berichten, vnd vmb ferderung an e. l. gebetten, dan er sich heren lest nach Frankfurdt zu ziehen. Demnach bitten wir freuntlichen, e. l. wolle jne sicher durch jr furstenthumb komen lassen, dann wir jne vmb nichts anders haben an zuziehen wissen, wann wie oben berurt ... Dat. Leiptzigk freitags nach inventum crucem anno 1537.

III. Herzog Albrecht an Simon Loitz[1]).

Nachdem wir von dem erwirdigen vnd edlen vnsern besondern lieben hern Johan von Laßki ein schreiben empfangen, wie das ehr euerm factor zu Amsterdam die tausent thaler, welche wir jm vorhin durch euch wechselweis gelehnet, erlegt vnd so weit abgehandelt hat, das jhr gedachte thaler vns auf nechst vorgangen Jacobi erleget solt haben, hetten vns auch vorsehen, dem solde folge geschehen sein. Weil aber solchs bisher verpliebenn, nicht wissen wir aber aus was vrsachen, allein das vns vnser cammerrath Hans Nymptsch bericht hat, wie ehr etwan dieselbigen tausend thaler durch Paul Jaßky vermittelst einem wexel vbermachen willens gewest ist, jst derwegen an euch vnser gnedigs begeren, jhr wollet vns ane fernern verzug solche tausend thaler zu vnsern handen stellen, dokegen wollen wir vorschaffen, das euch geburliche quitantz oder aber, ob die noth erfordert, die vorschreibung des h. Laßki, dauon wir euch hiemit ein copien zuschicken, soll gegeben werden. Den 16. Decembris 1547.

IV. Herzog Albrecht an Hermann von Bommeln.

Wir haben dieser tage von h. Johann Laßki etliche schriften[2]), die ehr an vns geschrieben, empfangen. Nhun

[1]) Simon Loitz hatte vielfach Aufträge des Herzogs von Preußen zu erledigen. Am 12. März 1547 z. B. schreibt ihm der Herzog: Es hat uns der achtpar vnd hochgelarte magister Fridericus Staphilus, wie ehr bey eurem brudernn zu Stettin Steffann Loitzenn etliche fesser, darinnen bucher eingeschlagen sein, stehe vnd habe, solche aber gerne alhie wissen wolte, berichtet. Demnach an euch vnser gnedigs begeren, ir wollet eurem bruder gen Stettin schreibenn, das er solche fesser, so bemeltem Staphilo zukommen, mit dem erstenn gen Dantzigk an Heinrichen Klefelt, do die fuhrleute jr lohn bekommen werden, senden wolle ... Den 13. Sept. 1548 ersucht er ihn, im höchsten Geheim dem Grafen Volradt von Mansfeld behülflich zu sein, damit er ein Schiff, das ihn nach England mitnähme, gewinne.

[2]) Laskis Briefe vom 18. Sept. und 21. Okt. 1549 bei Kuyper, Joannis a Lasco opera II S. 628 ff. und 633 f.

verstehen wir aus denselben seynen schreiben, wie dabei schriften an ko^e^ ma^t^ zu Polen gewesen sein sollen. Wir haben aber solche schreiben bey vnsern brieffen nicht gefunden, zeigen dir dis darumb ahn vf das, do du solche briefe noch bey dir hettest, du vns dieselben zuzuschigkenn. Do du sie auch algereit nach Polen geschigkt, hastu vns solchs auch zuzuschreiben vnd begeren gnediglich, du wolltest beyliegende vnsere briefe[1]) gewis ahn h. Johannem Laßky bestellen. Poppen, den 28. Nouembris 1549.

V. Herzog Albrecht an Johann Laski[2]).

Wir haben euer schreyben, zu Hamburgk, den 25. Aprilis gegeben[3]), ahm heiligen pfingsttag allhie zu Konigsperg empfangen vnnd erstlich ewer widerwertigkeit, die ihr zur sehe gehabt, auch sonsten eure krankheit vnnd wie es darumb gelegen, verstanden. Gonnen euch solchen anfahl vnd leibes beschwer nit vnnd haben gern gehöret, das es sich mit eurer schwachheit gebessert, den lieben gott bittende, er wolle euch zur ehre seines namens in guter wolmogenheit lange erhalten . . . Was die ko^e^ maj^t^ in Polen euch geschrieben, hören wir gerne. Dieweil aber den beden[4]) nicht leidlich, daß eure brieffe an vns gelangen, muß es gott befolen sein, nie zweifelnde, ihr habt als der verständige die vrsache bei euch zu erwegen, an welcher wir nit schuldt. Dan der discipel ist nicht mehr dan sein meister. Vnnd nimpt vns warlich wunder, das ko^e^ maj^t^ die beden herrn die antwort, die Bojanowius[5]) euch zugeschrieben, geborgen. Alles aber vormerken wir dohin gerichtet, das man euch damit aufzuziehen und aufzuhalten gedenket. Ob euch solch aufhalten leidlich, ist wohl zu bedenken. Dan wie wir vns nicht anderst erinnern konnen, so ist eure condition in England aufs pleibliche gestellet, welches vielleicht nit vf wenen gerichtet, darüber vorfallen mochte, ihr zwischen zweien

---

[1]) Vgl. Wotschke, Herzog Albrechts Briefe an Joh. Laski. Altpr. Monatsschrift Bd. 45 S. 453.

[2]) Den 11. Februar 1550 hatte der Herzog Laski geschrieben: „Wir haben ewer schreyben zu Bremen, den 5. Dezembris ausgangen, bekommen. Das euch vnser schreyben ethwas langsam behendigt, haben wir ganz vngern gehört. Was auch disfals die vorhinderung gewesen, ist vns geborgen vnd sehens gleichwol gern, euch vnsere schriften behendigt sein. Das auch die andern vnsere schriften zur stellen kommen vnd derselben leute, an welche die briefe geschrieben, gemutte bewegt, haben wir zu solchem bewegnuß nit vrsach geben. Ferner ersehen wir, was Boianowius an euch vnd ir wieder an ihn geschrieben, darauf haben wir ihme eurem ansinnen nach eure brieffe wol vorwaret zu henden geschicket."

[3]) Vgl. Kuyper II S. 638.

[4]) Er meint den Krakauer Bischof und Kastellan.

[5]) Über Bojanowski vgl. Wotschke, Herzog Albrechts Briefe an Laski S. 350. „In Maiori Polonia patriis bonis contentus esse nolens aulam et eius promissa secutus a. 1555 17. Junii Cracoviae moritur, antequam vivere didicisset, aetatis suae 48" sagt seine Grabinschrift.

stulen, das wir euch nicht gern gonnen wolten, niedersitzen mochtet. Demnach werdet ihr als der verständige ohn vnser erinnern die wege zu suchen wissen, damit nicht das vngewisse vor das gewisse gewehlet. Vnnd mag wol sein, daß eure person aus dem schreyben zu hoffen geursacht, gott gebe, das sie die nicht betriegen, welches vns hertzlich leid sein solte. Wollen auch gott bitten, er wolle des kenigs hertz also richten, das es zu gots ehre vnd erbreyterung seines lieben wortes, gemeinem nutz vnd eurem besten gedeihe... Den 1. Junii 1550[1]).

VI. Konstantin Ferber an Herzog Albrecht.

Ich muß Ew. Fürstl. Durchl. nicht verhalten, das der ehrwirdige herre Johannes Laski diese tage in meiner behausung allhie mich ersucht vnd von E. F. D. allenn gnedigen willenn kegenst meine person rühmlich vermeldet, anzeigende, wie gar glücklich er seinen zugk bei E. F. D. volendet, also das ehr E. D. vnnd derselben theologen dahin gewonnen, das sie kegens künftigen reichstagk ihm allen beistanth in religionssachen versprochen. Auch daneben mich ferner ermanett vnd angelanget, das ich einen erbaren rath, meine eltisten, dahin persuadiren wolle, damit auf kunftigen reichstagk ein erbarer rath zu einem beistanth in sachen der religion sich auch erzeigete. So ist doch solchs alles in anmerkung, das seine ehrwirde von E. F. D. an mich kein schreibenn gehabt, auch das mir bewust, E. F. D. bekenntnis vnd gemeltes herrn Laski opinion nicht einigk sein, vnnd sonderlich das wir Preußen mith den stenden der kronen vnns nicht mischen, bei mir gar streitig. Vnnd wiewol ich mich vnder andernn vielen reden hirauf vernomen lassen, das da schon E. F. D. wie auch ein erbar rath, meine eltisten, vnd andere mehr stende zu solchem beistand gewilliget, das doch solchs vnfruchtbar sein würde, in deme wir samptlich vnserer confession in allen punkten nicht einigk sein, und were viel mehr nötig, daß wir vns selbest für der zeit einigten, dan mit solcher streitigkeit zu ungewissem beistande sich finden lassen. So ist er doch auf dem verharret, das man fürs erste den beistanth geleisten vnd nachmals sich einigen solle, welchs ich aus allerlei vrsachen meinem einfeltigen bedenken nach nimehr rathe. Ist deswegen an E. F. D. mein gantz dienstlick bittenn, dieselbe wolle mich dieses falles, so viel mir des zu wißen geburet, ihr gnediges gemuthe schriftlichen berichten ... Dantzigk, den 24. April 1558[2]).

---

[1]) Den 20. August 1551 beantwortete der Herzog Laskis Brief vom 5. Januar, der ihm erst am 27. Juli eingehändigt war. „Libellum confessionis vestrae nobis missum grato accepimus animo ... Quo autem in cardine doctrina apud nos theologica versetur, brevi rev. genertem vram de hoc toto negotio certiorem reddemus."

[2]) Den 28. April schreibt der Marienburger Woiwode Achatius von Zehmen aus Christburg dem Herzog: „Ich habe nechten spat E. F. G. schreiben entpfangen sampt herrn Constantini Ferber schreiben, doraus

VII. Herzog Albrecht an Konstantin Ferber[1]).

Wir haben euer eigen handschreiben zu Dantzigk, den 13. Juni datirt bekomen, dasselbe jnhalts lesende eingenomen vnd weren wol gewogen gewest, solchs mit eigener handt wider zubeantworten, wo vns vnnser abzug vnd andere zufelle dismals nit verhindert, warumb wir gantz gnediglich begeren, jr wollet auf dismal, das wir mit eigener handt nit geschrieben, gutwilliglich zu gut halten vnd were erstlichen der hohen dancksagung für die zugeschickte vnd mitgeteilte des h. Joannis Laskenn vnd seiner verwanten antragens vnd vnsere darauf gegebenen antwort nit notig. Dan do wir euch jn mehren gnedigen willen zuerzeigen wüsten, sollet jr vns den gnedigen hern erspüren, vnd ist vns nit lieb, das man sich, als wir vermerken, bei euch einer andern weder bey vns erlanget, ruhmet, konnen aber dawider nit. Vnd ob wol aus solchem ruhm allerlei verdechtigkeit volgen mag, trosten wir vns doch vnsernt halben dessen, wen man vnsere anthwort ausleget, das alle frome christgleubige herzen vnsere meinunge hofflichen anders nit dan christlich vrtheilen werden, wie wir dan vermercken, das got lob euch als dem verstendigen solch vnsere in diesem handel gethane erklerung wolgefellig, vnd wer vns wol nit zuwider, das solche vnsere meinungk, dere wir got lob kein schew tragen, vielen bewust. Weil aber h. Lasken sambt den seinen mit vns in hochstem geheim gehandelt, habt jr zubedenken, das vns nit geburen wil, solch actum durch offentlichen druck vnd sonsten zu publiciren. Da jr aber als für eure person nach zutragender gelegenheit leute berichtet, ist vns solchs nit zuwider, doch das nit vermerckt werde, dasselbe aus vnserm willen geschehe . . . Dat. Insterburgk, den 25. Junii 1554.

VIII. Herzog Albrecht an Konstantin Ferber.

Wir haben euer eigen handschreiben zu Dantzigk, den 29. Junii datirt empfangen vnd daraus eure danksagung für

---

ich vorstanden, das der man N. N. N. mehr geworben, wie jme befolen, vergleicht sich mit vnsser voredung, gibt mir billig allerlei nachdenken, tut hir dies, kann ich desgleichen thun. Sende E. F. G. sein brieff wider vnd gefelt mir das concept, weil E. F. G. gehen gerechte zu, den rechten wegk . . . Her Ferber hat vil gethan, das er sein anbringen vnd rede E. F. G. vormeldet. Nu sieht man seyn willen oder vornemen, her sulde leutte füren in einem irren wegk, dornach nicht wider zu rechtem wege kommen mechten.“ Im weiteren bittet Zehmen um zwei Bücher von Luther.

[1]) Herzog Albrecht stand mit Ferber in regem Briefwechsel. Am 10. Dezember 1560 schreibt er ihm: „Dieweil wir aus eurem schreiben, auch vnsers rats Johannis Jäschkenn bericht etwas die gelegenheit eurer krankheit angemergkt, haben wir, so viel wir dessen bericht haben mögen, vnsern leibärzten vorgelegt, die darüber etwas communi consilio berathen. Schicken euch derwegen auch gegenwertigen einen vnserer leibärzte doctoren Valerium Fiedler hiemit zu, der seinem verstande vnd geschickligkeit nach alles euch mitteilen wirt.“

vnser schriftlich ersuchen vnd vberschickte vnser theologen antwort auf h. Lasken ansuchen des heiligen sacraments halben sambt den mitgeteilten zeitungen verstanden. Nun were des hohen rumens vnd dankens gegen vnser person nit nothigk, dan waß disuals geschehen, ist aus besonderm geneigtem herzen hergeflossen. Wir danken allein neben euch got, dem hern, der durch seine gnade in vnserm so wol in eurem herzen wirket vnd die gegen einander bestetiget. Bith auch noch seine allmacht, er wolle es also ferner in vns bekrefftigen vnd verleihen, das alles zu nutz vnd wolfart dieses vnser aller vaterlande gereichen möge. Wie aber jr ferner, warumb wol gerathen were, vnser theologen antwort auf h. Laski proposition in druck ausgehen zulassen, meldet, jst euer bedencken wol gut vnd nutzlich vnd müssen jme beifahl geben. Ir habt aber zuerachten, das es sich noch zur zeit nit wol schicken will jn betrachtung der handel neue vnd im anfang ist, auch noch besserunge (deß, wo es muglich, der liebe gott mit gnaden verleihen wolle) zuhoffen. Solte aber h. Laski also vortfaren vnd weiter offentlich sich an tag geben, kan noch wol gelegenheit gefunden werden, darob vielleicht dieses vnd mehres in druck vnd an tag komen mag . . . Den 17. Julii anno 1558.

Die Lebensbeschreibung des Abtes Clemens Leusser von Bronnbach.

Von ihm selbst geschrieben.

Aus dem Nachlaß des Pfarrers Dr. Rolf Kern herausgegeben von
Dr. Friedrich Wecken
(früh. Fürstlich Löwenstein-Wertheim-Freudenberg. Archivar in Wertheim am Main).

In Band XIII der „Neuen Heidelberger Jahrbücher" (Jahrg. 1904, S. 173—275) veröffentlichte Pfarrer Dr. Rolf Kern in Niklashausen an der Tauber eine Darstellung über „Die Reformation des Klosters Bronnbach durch Wertheim und die Gegenreformation durch Würzburg". Das Material zu dieser Arbeit fand sich hauptsächlich im Fürstlich Löwenstein-Wertheimschen Gemeinschaftlichen Archiv in Wertheim vor. Dies Archiv enthält die Archivalien der im Jahre 1556 ausgestorbenen Grafen von Wertheim und deren Nachfolger und Erben bis auf Graf Ludwig zu Löwenstein, mit dessen Tode 1611 die Teilung dieses Hauses in die zwei heute noch blühenden Linien erfolgte. Die jüngere, katholische, jetzt Fürstlich Rosenbergische Linie erhielt im Jahre 1803 durch den Reichsdeputationshauptschluß als Ersatz für verlorene linksrheinische Besitzungen u. a. das Kloster Bronnbach an der Tauber und damit auch das Archiv dieses Klosters. Hier fanden sich weitere Quellen für Kerns Arbeit, darunter als wertvollstes Stück die Autobiographie des Bronnbacher Abtes Clemens Leusser, der evangelisch wurde und unter verständnisvollster Förderung durch den letzten Wertheimer Grafen Michael III. sein Kloster aus einer alten Mönchsstätte zu einer Schule der neuen Lehre umbildete.

Diese Handschrift, die ein glücklicher Zufall in die Hände des Forschers fallen ließ, galt lange Zeit für verschollen; Aschbach, der Geschichtschreiber der Grafen von Wertheim, sagt von ihr: „scheint verloren zu sein"[1]); noch bestimmter behauptet der langjährige Fürstlich Rosenbergische Archivrat Alexander Kaufmann ihren Verlust[2]); er kennt nur einige Fragmente, die in Bronnbacher Deduktionen aus dem Anfang des XVIII. Jahrhunderts eingeschaltet sind. Re vera hat bisher ein gütiges Geschick das eigenartige Buch vor dem vollständigen Untergange bewahrt; eine „gute" Reponierung nur hat vielleicht verschuldet, daß es jahrzehntelang nicht aufzufinden war!

Kern fertigte eine Abschrift der Biographie an; er hatte die Absicht, sie herauszugeben, nicht zum wenigsten als gewichtiges Beweismaterial für die von ihm in seiner Arbeit vertretenen Ansichten, verbunden mit einer Antwort an den katholischen Geistlichen Dr. Karl Rieder, der im „Freiburger Diözesanarchiv" des Kernschen Aufsatzes in ganz unpassender Weise gedacht hatte[3]). Ein schleichendes Leiden ließ Kern den Abschluß der Bearbeitung immer mehr hinausschieben; der im besten Mannesalter nötig gewordene Abschied aus dem Amte gab Hoffnung, in Ruhe und Bequemlichkeit arbeiten zu können, aber ein stärkerer Wille machte im Juni 1909 allen Plänen ein Ende. Aus dem Nachlaß des lieben und werten Freundes, des eifrigen und noch viel versprechenden Forschers in der Geschichte der Grafschaft Wertheim wurde mir das Manuskript zur Veröffentlichung. — Ich gebe es im nachstehenden, wie ich es vorfand, abgesehen von einigen Kürzungen, die nötig erschienen; es weiter zu verwerten,

---

[1]) Aschbach, Geschichte der Grafen von Wertheim, 1. Teil (Frankfurt 1843) S. 321 Anm. 29.

[2]) Kaufmann, Kleine Beiträge zur Geschichts- und Sagenforschung im Frankenlande: VI. Bruchstücke aus einer Kulturgeschichte der Grafschaft Wertheim im „Archiv des historischen Vereins von Unterfranken und Aschaffenburg", XIX. Band 2. Heft S. 35 ff., spez. S. 43 (Würzburg 1868).

[3]) A. a. O. Neue Folge, 7. Band (1906) S. 266 ff.: Die kirchengeschichtliche Literatur Badens im Jahre 1904 und 1905; besonders S. 283—287 über Kern, wobei Rieder sich am Schluß nicht scheut, ein Zitat aus Kern zu fälschen.

wie es in Kerns Absicht gelegen hatte, war, wenigstens jetzt, nicht meine Aufgabe.

Die Handschrift, Signatur Br. 1049, bestand ursprünglich aus 134 Blatt Papier in Folio, die von des Schreibers eigener Hand fortlaufend paginiert waren. Einige Blätter sind heute verloren, zum Teil herausgeschnitten, wie im Abdruck an den betreffenden Stellen angegeben ist. Auch Blatt 1 und 2 fehlen; Blatt 3 bis 7 enthalten ein nicht vollständiges Register; der Text selbst beginnt mit Blatt 8; Blatt 9 ist unbeschrieben. Der Umschlag ist Pergament, ein Stück einer Bibelhandschrift des XV. Jahrhunderts. — Der Verfasser scheint sein Werk in drei Absätzen geschrieben zu haben: zuerst den lateinischen Text, dann die Schilderung bis zum Jahre 1565, schließlich den Rest, der im Jahre 1568 fertiggestellt ist, wie auch die Überschrift zu Anfang des Textes anzeigt. Die Bemerkung über Leussers Tod am Schluß der Handschrift ist wohl kurz darauf geschrieben worden.

Betrachten wir nun in Kürze die äußeren Lebensumstände Leussers. Er wurde am 23. November 1518 bei[1]) Hardheim (im jetzigen badischen Bezirksamt Buchen) als Sohn des dort ansässigen Valentin Leusser und seiner Frau Christine Hofrichter geboren. Von 1524 ab besuchte er die Schule in Hardheim, dann die in den benachbarten Orten Walldürn, Külsheim und Miltenberg. Am 18. Oktober 1533 trat er, endlich dem Drängen seines Vaters nachgebend, ins Kloster Bronnbach ein, zunächst als Schüler, denn erst seit dem 15. August des nächsten Jahres kennzeichnete ihn die Kleidung als Mönch[2]). Durch eifriges Studium gut vorbereitet

---

[1]) Nicht in Hardheim selbst, denn er sagt ausdrücklich „in pago Hartheim", so daß wir vielleicht eine der zahlreichen Mühlen oder Gehöfte im Erfatal als sein Vaterhaus annehmen können. Landwirtschaft betrieb der Vater bestimmt, da Clemens 1530 seine Schulstudien unterbrach und im elterlichen Hause eine Zeitlang sich „rusticis laboribus" hingeben mußte.

[2]) Interessanten Einblick in das innere Leben dieses Klosters zu Anfang des 16. Jahrhunderts gewährt ein Bericht, die sog. „descriptiuncula" des Bronnbacher Novizen Philipp Drunck (Haustulus) an seinen Stiefbruder Joh. Butzbach — vgl. Kaufmann in Zeitschrift für Geschichte des Oberrheins XXXIV. Bd. 1881 S. 467 ff.

legte Clemens im Alter von sechzehn Jahren am 10. Februar 1535 Profeß ab. Die nächsten Jahre brachten ihm die Würden verschiedener Klosterämter, bis ihn endlich nach dem Tode des Abtes Markus Hauck am 26. November 1548 das einstimmige Vertrauen seiner Klosterbrüder, zweifellos wohl unter Einfluß des ihm schon damals günstig gesinnten Grafen Michael von Wertheim, in die Stelle des Abtes berief. Schon Abt Markus scheint Sympathie für die kirchlichen Reformbestrebungen gehabt zu haben, Abt Clemens aber blieb in den ersten beiden Jahren ein treuer Anhänger und Verfechter der alten Verhältnisse. Nur ganz allmählich[1]) drang bei ihm die Überzeugung durch, auf Seiten der Reformatoren die wahre christliche Lehre zu finden, so daß erst 1552, gegen Ende des Jahres, der Abt seinem gräflichen Freund die vollzogene Reformation melden konnte. Ostern 1553 wurde zum erstenmal in Bronnbach und in den Kirchen der klösterlichen Pfarreien das Abendmahl unter beiderlei Gestalt ausgeteilt. Vorher schon hatte Clemens im Kloster 24 unbemittelte junge Leute aufgenommen, um sie in der neuen Lehre zu unterrichten und zu künftigen Lehrern derselben vorzubereiten. Bald fand nun auch Würzburg Grund zum Einschreiten; Clemens fühlte sich durch offene und versteckte Nachstellungen des Bischofs bedroht und deshalb im Kloster nicht mehr sicher; er zog es vor, 1554 in den Klosterhof in der Stadt Wertheim überzusiedeln. Am 20. Dezember 1555 nahm Graf Michael noch einmal das Kloster in seinen Schutz, der dem Kloster aber nichts mehr nützen sollte, da der Graf schon am 14. März des nächsten Jahres starb, viel zu früh für die Sache Leussers. Nun schritten Mainz und Würzburg zu schärferen Maßregeln gegen den abtrünnigen Abt, indem sie die in ihren Gebieten liegenden Klostergefälle mit Beschlag belegten, um ihn und sein Kloster des Unterhaltes zu berauben. Größer wurde die Bedrückung durch Würzburg, als Clemens am 1. Juni 1557 mit Marie Eberlin Hochzeit gehalten hatte. Der Bischof Melchior beabsichtigte damals eine Visitation in Bronnbach, um das Mittel in die Hand zu bekommen, dem Abt auf scheinbar

[1]) Vgl. Kern a. a. O. S. 205 und 206.

ordnungsgemäßem Wege den Prozeß zu machen, stand aber von seinem Plan ab, als Graf Ludwig von Stolberg, der Schwiegervater und Nachfolger Michaels III. von Wertheim, und auch Herzog Christoph von Württemberg Würzburgs Recht zur Vornahme einer Visitation in Bronnbach bestritten; letzterer nahm dies Recht für sein auch schon protestantisches Kloster Maulbronn in Anspruch. Im April 1558 folgte in Würzburg auf Melchior Bischof Friedrich, bei dem Clemens die Freigabe seiner Gefälle leichter zu erlangen hoffte — aber vergeblich, denn der neue Herr schritt sogar energischer gegen ihn vor, als es bisher geschehen war. Zunächst ernannte der Bischof, da eine vorschriftsmäßige Wahl nicht möglich war, im August 1558 in Würzburg den früheren Konventualen von Bronnbach, den katholisch gebliebenen Johann Pleitner, derzeit Pfarrer in Königshofen, zum Abt des Klosters und weihte ihn auch, setzte aber die feierliche Einführung noch aus und trat mit Leusser in Unterhandlungen wegen Verzichtleistung auf seine Würde und seine Ansprüche als Abt. Dieser trat, nachdem seine erste Frau nach kurzer Ehe gestorben war, am 25. Oktober 1558 zum zweitenmal in die Ehe mit Anna Rüdiger, Tochter des damaligen Zinsschreibers in Wertheim, späteren Gräflichen Amtmanns in Laudenbach[1]), Valentin Rüdiger, und erregte hierdurch aufs neue beim Bischof Anstoß, sodaß dieser am 25. Januar 1559 Johann Pleitner als Abt in Bronnbach feierlich einführte. Alle Protestationen seitens Leussers und des Grafen Ludwig von Stolberg halfen freilich zur Änderung der Sache selbst nichts, doch führten sie auf den Weg zum Friedensschluß. Die Verhandlungen erstreckten sich noch bis zum Jahre 1560, erst am 8. Januar kam endlich der Vergleich zwischen Würzburg und Leusser zum Abschluß. Er fiel nicht ungünstig für den Abt aus; ein besseres Ergebnis zu erreichen, hatte nicht in Graf Ludwig von Stolbergs Macht gelegen, der mit seinen Räten den Sachwalter Leussers gespielt hatte. Clemens war schon seit dem 13. November 1559 in Gräflich Stolbergische Dienste, zunächst gewissermaßen als Revisor, getreten. Er bewohnte in Wert-

---

[1]) Am Main zwischen Karlstadt und Würzburg.

heim ein eigenes Haus in der Brückengasse. Von 1561 bis 1563 versah er das Amt eines Gräflichen Hausvogts, dann wurde er Bürger in Wertheim, war Mitglied des Stadtrats und des Stadtgerichts, später auch Bürgermeister, und schließlich begann der ehemalige geistliche Herr ein rein bürgerliches Geschäft, einen Handel mit sämischem Leder. Am 6. Oktober 1572 schloß Leusser seine Augen für immer; er fand seine Ruhestätte auf dem Wertheimer Friedhof, wo noch heute sein Grabstein aus rotem Sandstein erhalten ist. Mit ihm ging ein Mann dahin, von dem die Grabschrift[1]) sagt: „qui varias vitae sensit in orbe vices". Von vielen gehaßt, von wenigen nur verstanden, auch dem unparteiischen Leser seiner Lebensgeschichte nicht ohne Fehler erscheinend, war er kein Reformatorencharakter, aber eine charakteristische Persönlichkeit aus der Zeit der kirchlichen Kämpfe des XVI. Jahrhunderts, die einen Anspruch auf Beachtung erheben kann. Sein Werk, das zu den größten Hoffnungen berechtigte, die Gründung einer evangelischen Schule in der alten Zisterzienserabtei blühte und fiel mit dem letzten Wertheimschen Grafen, dessen Tod für Würzburg das erste Zeichen war, dem evangelischen Nachbarstaat zu nehmen, was zu nehmen war.

Perfer et obdura.
Clement Leusser.
anno domini 1568
(Zeichnung des Wappens)[2]).
Clemens Leusser.
Anno domini 1568 aetatis suae 50.
Perfer et obdura
Leyd und beydt.
Gott mit.

Dem Ewigen Gott, Vattern unsers herrn Jesu Christi sampt dem heiligen geist sage ich lobe und danck für alle sein wolthatt, der da lebt und regirt in Ewigkeit Amen.

---

[1]) Gedruckt Aschbach a. a. O. II. Teil S. 379.

[2]) Vgl. S. 321.

Der hatt mir mein hertz und verstandt durch sein grundlose Barmhertzigkeit dermasen erleucht und mich gesterckt, das ich ohn alle furcht und scheue, wider das vilfaltige wutten der bischoff, das reych sathanae und des Bapsts verlassen und zu der Erkantnus seines allein seligmachenden worts kommen bin. Darin ich auch wil leben und sterben mit gotlicher hilff.

Ich dancke auch dem Ewigen gott vatter durch Jesum Christum, das er mir fromme und gotssforchtige weyb und kinder geben hatt; und mich auch mit zeitlicher narung also gesegnet, das ich dieselben mit Ehrn erhalten und erneren kan. Benedicam dominum in omni tempore, semper laus eius in ore meo.

Ich dancke auch gott dem Ewigen vatter durch Jesum Christum seinen ainigen son, das er durch sein gnade Mich armen sunder gebraucht hatt zum werckzeuge, und die Reinen leher seines gottlichen worts und den rechten gebrauch der heiligen sacramenten durch mich im Closter Brunbach und desselben pfarren eingefurth und angericht, auch biss uff diese zeit vetterlich erhalten hatt und bis ans ende der welt genedig erhalten wurdt. Amen.

Dan ob schon der bischoff von Wurtzpurg mich von meinem Closter und prelatur mit gewalt vertriben und ausgestossen hatt, kan er doch gott und sein wort nit vertreyben, sonder wurde dasselbige vor im und allem seinem antichristischem anhange in Ewigkeit wol bestendig und unvertriben bleiben.

Clement Leusser.

(Hier ist eingeschaltet eine Abschrift des Geburtsbriefes Leussers, ausgestellt vom Schultheißen Conrad Keysser und den Gerichtsschöffen in Hardheim auf Wunsch von Leussers Vater, Valentin Leusser in Hardheim; der Schluß dieser Urkunde — nebst dem Datum — befand sich auf einem nicht mehr vorhandenen Blatte.)

Vita Clementis Leuseri de Hartheim a se ipso conscripta Anno Domini 1568.

Ego Clemens Leuser natus sum in pago Hartheim Anno Domini 1518 in die Clementis. Pater meus Valentinus Leuser, mater Christina Hoffrichterin. Anno Domini 1524[1]) missus sum in scholam a parentibus in Hartheim, ibidem prima literarum elementa didici. Deinde ad uberiorem ingenii cultum capiendum anno Domini 1528 transmissus sum in oppidum Waltdurn, ibi biennio literis operam dedi. Cum

[1]) Aus 1526 verbessert.

autem Anno Domini 1530 pestis multos homines e vivis sustulit, mater mea quoque peste concepta et defuncta est (cuius amimae requiem precor eternam), tunc a patre domum revocatus et per semestri spacium rusticis laboribus incumbere oportuit. Deinde cum pater secundas celebrasset nuptias remissus sum ad scholam in Kulssheim, ibidem dimidium annum perduravi. Postea patre volente perveni Miltenbergam Anno Domini 1532. Cum illic ferme duorum annorum spacium complevi, pater ex instinctu iniustae novercae noluit ad studia me amplius juvare, nec ullum ad haec ferre adminiculum, sed ut monasterium ingrederem, non tantum consuluit sed sero mandavit, immo violenter contra meam voluntatem intrusit, dum eram aetatis quindecim annorum. Nam cum patris jussioni et voluntati resistere nefas esse putabam, fecit desperatio me monachum, juxta vetus proverbium.

Perveni itaque in coenobium Brunbach Anno Domini 1533 in die lucae evangeliste cum aliis undecim meae sortis juvenibus, sub abbate Marco Hauck de loer[1]): primus meus praeceptor in coenobio fuit Andreas Krug monachus arcium magister et prior id [!] temporis in coenobio.

Posthac Anno Domini 1534 in die assumpcionis Mariae indutus sum cucculla monachali, quam vocant habitum novitiatum; eo tempore omnibus studiis posthabitis, oportuit psalterium memoriter ediscere. Quod cum a festo assumpcionis Mariae usque ad dominicam Esto mihi anni 1535 ad unguem calerem et memoriter veritassem, in die cinerum feci professionem (uti vocant) et stabilitus sum in ordine; ibi putabam me culmen faelicitatis attigisse, sic persuasus a monachis senioribus, qui dicebant me ab impuro seculari statu pervenisse ad statum perfectionis.

Eodem anno 1535 dominica 1. adventus committebatur mihi officium subcustodis, ad quod spectat curare calices et caetera ornamenta et vestimenta ad ecclisiam pertinencia, sacris temporibus ornare templum et altaria, dirigere horarium, facere candelas cerareas et azimos panes ad communionem, pulsare ad septem horas canonicas etc.

In die Jacobi apostoli eiusdem anni moritur Andreas Krug praeceptor meus. Post illum nactus iterum pium et doctum virum in praeceptorem, magistrum Fridericum Jude a Bettingen, qui infra anni spacium moriebatur. Cui successit magister Hulricus Hecker Herbipolensis. Deinde Anno Domini 1537 in die assumpcionis Mariae assumptus sum ad officium celariae (uti ibidem vocant), ad quod officium precipua pars oeconomiae pertinet; ut puta preesse

---

[1]) Lohr am Main.

cellis vinariis et coquinae totius familiae et providere, ut ibidem unicuique porcio sua debita temporibus oportunis distribuatur etc.

Magistro Hulrico Hecker succedit magister Johannes Wagenmann ab Altheim, qui postea Heidelberge in doctorem medicae facultatis evasit.

Anno Domini 1538 in Angaria quadragesimae consecratus sum in sacerdotem Herbipoli, cum essem aetatis viginti annorum, et in die Vitalis eodem Anno celebravi meam primam missam, sicque in antichristi regno radices egi, cum omnia mihi ex animi sentencia succedebant.

Post praeceptorem M. Johannem Wagemanum, qui biennio perduravit in coenobio, conductus est magister Johannes N. Coloniensis.

Anno Domini 1540 dominica Cantate electus sum in subbursarium vel centarium, sic dictum officium, quod qui huic praeest, est bursario substitutus vel pocius adiunctus; et illius functio est, colligere census annuosque reditus frugum, hinc inde in diversis pagis, villis et curiis coenobii etc. Discedente magistro Johanne Coloniensi subsecutus est magister Cornelius Authomarinus Flandrus.

Anno Domini 1547 Lucae Evangelistae communi conventus suffragio electus sum in bursarium, sic dictum officium, quod qui hac fungitur, habet communem bursam, in quam annona pecunia omnium proventuum coenobii colligitur, et inde iterum in necessarios usus expenditur, conducit totam familiam et dat illis mercedem; estque praefectus tocius oeconomiae. Hanc nactus provinciam propter varias occupaciones opportuit studia et amenas musas aliquo modo deserere, quibus antea sub praeceptoribus praenominatis diligenter (uti mihi videbatur) incumbebam, nam etsi multis negociis in prioribus officiis districtus eram, semper tamen, quando fui dominus, audivi lectiones praeceptorum et aliis vacabam lectionibus papisticae religionis authorum. Quibus ita profeci ut emulator maximus monachorum traditionum extiteram, defendebam et mordicus tenebam istam religionem, tam serio, ut huius causa (si sic contigisset) eciam vitae periculum subire, non fuissem gravatus; nam ab incunabulis aliam nec audieram nec didiceram, et sub carceris pena prohibitum fuit in coenobio, ne quis lutheranorum libros legeret, sed pocius ut istos velut sathanam ipsum fugeret, seniores persuadebant monachi.

Anno Domini 1548 dominica post Martini festum[1]) obiit

---

[1]) = November 18; doch scheint hier ein Versehen Leussers vorzuliegen, da der „Liber mortuorum monasterii Brunnbacensis" (gedruckt von J. Kühles im Archiv des Historischen Vereins für Unter-

Marcus Abbas subitanea morte in Herbipoli, qui me patris amore amplectebatur (cuius anima requiescat in pace). Erat vir probus, qui saepe optabat salutarem ecclesiae reformationem. Postea 17 die novembris, per conventum missus sum ad vocandum visitatorem abbatem in Mulbronn ut adesset electioni novi abbatis, erat mihi comes itineris Kargess Schreck, Zentgrave in Wertheim. Hisce diebus fuerunt in coenobio defensionis gracia, a generoso domino Michaele comite in Wertheim missi: Wolff Schantz praefectus in Wertheim, officialis in Freydenberg, Nicolaus Hasz, Conrad Hunther, officialis in Lauttenbach; Equites Jörg de Billingshausen, Hans de Wenkheim, cum duodecim civibus de Wertheim; hi habebant claves ad portas monasterii, donec novus eligebatur abbas; reperi itaque abbatem de Mulbronn Spirae, qui impeditus negociis noluit mecum proficisci, sed commissionem suum dedit abbati de Schonauia, vocavi igitur illum per dictam commissionem; similiter vocavi abbatem de Schonthall, qui ambo mecum proficiscebantur; pervenimus igitur una ad Brunbach in vigilia Catherinae; expensae huius itineris erant 37 floreni et quinque bacenses.

Anno Domini 1548 die 26. novembris habebatur electio novi abbatis et Ego Clemens Leusser, eodem tempore bursarius, communibus votis tocius conventus electus sum in abbatem, cum issem aetatis triginta annorum et trium dierum; fuerunt in conventu Brunbachensi Philippus Bavarus prior, Andreas Walz procurator curiae in Herbipoli, Johannes Kemicken parochus in Buttelbrun, Johannes Pleyttner cappellanus in Cupprichhausen, Adamus Textor gravarius, Thomas Lyn infirmarius, Steffanus Diz celerarius, Martinus Opilio servitor. Propinavi predictis abbatibus sexaginta aureos renenses et eorum famulis unicuique 1 thalerum. In die Thomae apostoli misi decretum electionis meae Cisterciam ut confirmaretur; dedi nuntio viginti aureos renenses pro suo precio, item dedi ipsi 25 aureos pro redimenda confirmacione ex cancellaria abbatis Cisterciensis. Dominica Judica 1549 reportavit mihi nuntius decretum electionis confirmatum . . .

Hier folgt zunächst eine Urkunde des Abtes Heinrich von Maulbronn bzw. seines Bevollmächtigten, des Abtes Sebastian von Schönau (d. d. Bronnbach 1548 November 26), über die einstimmige Wahl Leussers zum Nachfolger des am 15. November (vgl. oben Anmerkung S. 254) verstorbenen Bronnbacher Abtes Marcus von Lohr. Es schließt

---

franken und Aschaffenburg, Bd. XXI, Würzburg 1871, S. 91 ff.) und der noch in Bronnbach befindliche Grabstein des Abtes Marcus als Todestag den 15. November angeben; auch die Urkunde über die Wahl Leussers zum Abt nennt den 15. November.

sich an die Bestätigungsurkunde des Abtes Johann von Cisterz, d. d. 1549 Februar 5 (more gallicano sumpto).

Post haec, in die Vitalis, quae est dedicacionis ecclesiae in Brunbach, celebravi meam benedictionem in coenobio Anno Domini 1549. Haec est consuetudo ab episcopis in sui commodum introducta, peraguntur insignes caeremonie et benedicitur, vel pocius incantatur, novus Abbas ab episcopo, non tamen gratis. Aderat suffraganeus herbipolensis Georgius Flach et duo abbates, scilicet Jodocus Abbas in Amorbach et Conradus Abbas in Neuestatt, vocati ad benedictionem, uti moris est; adfuit quoque Friderich a Ratzenburg, praefectus in Wertheim, a generoso domino Michaele comite in Wertheim missus. Numeravi suffraganeo viginti aureos et dimidium plaustrum rubri vini, ipsius quinque famulis dedi quinque thaleros, item sex famulis duorum abbatum dedi sex taleros.

Constitit igitur electio, benedictio et confirmacio 210 florenos 6 th. 3 ₰ et dimidium plaustrum vini absque maximis expensis, quae eciam non infra centum florenos estimari possunt.

Cum iam plenariam administracionem et potestatem adeptus in spiritualibus et temporalibus pater familiasque totius coenobii constitutus fui, haec unica cura mihi erat, quomodo coenobio non tantum praeessem, sed maxime qualiter prodessem et meum institutum lacius propagarem. Flagranti igitur animo ardentique celo idoneas personas praefeci parochiis caeterisque officiis. Assumpci quinque iuvenes monachos; edificavi novum hypocaustum in abbacia supra refectorium aestivale, et caetera multa ruinosa aedificia in et extra coenobium in diversis curiis restauravi, et sic monasterium cum ordinis personis atque edificiis ornavi et amplificavi primo et secundo regiminis annis; quod ferme omnia in meliorem statum quam reperi direxi; monasticae vitae adversarios singulari odio prosequebar.

Cum vero hac in praelatura me opurtuit cum hominibus doctis versari frequencius quam antea, (meum enim negocium in officio bursarii erat tantum cum imperitae multitudinis hominibus) in dies audiebam disputaciones disceptaciones de religione tunc saepius et me oportebat meum defendere monachatum, quia hanc ad palestram me probe instructum et meum institutum firmissimo niti fundamento putabam. Dum vero adversarii oppositis argumentis et validissimis sacrae scripturae fundamentis ita me urgerent, ut plerumque cum rubore illis palmam dare necesse erat, ut qui nihil aliud adferre putuerim nisi monachorum somnia et deliramenta papisticasque nenias, coepi nonnihil hesitare et flucture de mea papistica religione.

Quae hesitacio me iterum ad intermissa studia vocavit et effecit, ut statim mihi compararem scripta Lutheri, Philippi Melanchthonis locos communes, Johannis Brencii et aliorum piorum autorum in sacram scripturam enarraciones et declaraciones. Quos autores cum magna cupiditate perlegissem, animadverti tandem, quibus in tenebris prius eram versatus. Neque tamen audebam istorum autorum sentenciam plane apprehendere, neque omnino meam papisticam religionem tanquam impiam reicere, eamque ob causam non solum nullum quietum statum habui vitae, verum eciam tota consciencia mea gravissime perturbata et et omnibus modis distracta fuit; semper tamen hac in spe perseveravi et summa fiducia eum concepi animum futurum aliquando, ut tantae dissenciones et religionis controversiae per generale concilium et piorum doctorumque hominum congregacionem sedarentur atque salutifera reformacio cum sacra scriptura consenciens extrueretur et confirmaretur, quo conscienciae meae firmam tranquilitatem et consolacionem habere possem.

At post Tridentini consilii exitum anno Domini 1551[1]) omnem spem de meliore ecclesiae statu instituendo abieci, atque omnino veritus sum nullam (quemadmodum ex hoc turbulentorum temporum cursu iudicari facillime potest) Romanae ecclisiae reformacionem nostris temporibus sperandam fore, cum papa, cardinales, episcopi et ipsorum adherentes confessores puri verbi dei et sanae doctrinae ad nullam religionis suae defensionem pervenire paciantur; sed suas impias humanas tradiciones summa potencia tyrannide et temeritate totis viribus tueantur et omnem christianorum hominum gregem interire, quam minimam errorum suorum partem relinquere malint; quamvis ipsi confiteantur et verissime persuasum habeant, quod multis in sacrae scripturae articulis contra conscienciam peccent et sacrae scripturae autoritatem deique ipsius voluntatem pertinaciter oppugnent.

Cum ergo diligenti cura et vigilanti studio mecum considerarem et in animo sepissime ardentissimis votis circumagitarem, durissimum esse contra stimulum calcitrare, haud diucius absque animae meae salutis periculo tam multiphariis idolatriis et inpiis erroribus papisticarum constitucionum (quorum interitum longo tempore per concilium summo desiderio expectavi) persistere potui, verum alibi mihi de salutifero consilio prospicere auxiliumque inplorare et potissimum a domino nostro Jesu Christo reformacionem petere compulsus fui. Etsi enim planissime concilii refor-

[1]) Die „Suspension" des Trienter Konzils geschah erst am 28. April 1552.

macionibus diffido, tamen eandem de Christo concipere opinionem christianum hominem impium puto, quem nulla racione quiescere decit, donec certam aliqua conscienciae suae tranquilitatem impetret.

Postquam autem omnipotentis dei graciam serio implorassem et omni conatu in unicum illud studium incubuissem, ut sanam verboque dei consentaneam reformacionem meis licet exigue autoritatis ecclesiis constituerem, per optimos quosdam et mei studiosissimos amicos mihi afferebantur Saxonicarum et Wirtenbergensium ecclesiarum confessiones seu fidei declaraciones Tridentino concilio Anno Domini 1551 oblatas. Quas cum lego relegoque et decies summa animi intencione repeto, non solum mihi propter veram doctrinam magis magisque arrident, sed eciam maximam perturbatae meae menti recreacionem delectacionemque adferunt, ad haec deus misericors et omnipotens, diu obscuratos animi mei oculos e densissimis tenebris ad lucidissimam sacrae scripturae lucem ita educit, ut planissime et absque omni dubitacione fontem et omne fundamentum tocius catholicae ecclisiae et apostolicae doctrinae in iis comprehensum isse senciam. Atque hic demum video, deum patrem domini nostri Jesu Christi peticioni meae satisfecisse meamque spem diu ardentissimis votis conceptam abundissime exaciasse et per unicum hoc concilium puram mihi verae ecclesiae cognicionem obtulisse. Cui sit laus et sempiterna gloria, amen. —

Et cum me haud preteriret periculosissimum esse doctrinae piae veritatem confiteri per aliquod temporis spacium, Nicodemi persona indutus eram, donec exactius et multo vigilancius mecum considerabam et tandem in animum inducebam nullum maius inveniri peccatum, quam perspectae et appraehensae veritati resistere, ut manifestissime ex Christi verbis Matthei 12 apparet: convicium in spiritum sanctum non remittetur hominibus[1]).

Insuper illud eciam cum animadverterem, me non privatae personae officio fungi, verum (quamvis indigne et haud meritae dignitatis honore et autoritate) ex singulari et benifica dei bonitate in summum pastorem et animarum curatorem monasterii Brunbachiani et electum et constitutum esse, non diucius lucernam sub modio occultam habere potui, sed ex officii mei vocacione coactus fui, eam apertissimo candelabro adiungere, ut omnes domus inhabitatores lucis splendorem percipere et habitacionis racionem mentium oculis perspicere possent.

De necessariis enim Christianae fidei articulis perspecta et ex supradictis confessionibus aliisque pluribus Lutheri,

[1]) Matth. 12, 32.

Philippi Melanchthonis, Johannis Brencii etc. scriptis acquisita meritate, utpote de penitencia de fide remisionem peccatorum amplectente de lege, de gracia, de vera invocacione et discrimine verorum et impiorum dei cultuum, de usu sacramentorum et aliis necessariis articulis, merito profecto consentire huic et sempiterno deo gracias agere debui propter benignam vocacionem et conversionem illam, qua me ad veram puri evangelii lucem et nominis sui illustracionem vocavit.

Omnibns igitur notissimum esse cupio: me cum omnibus verae credentibus in hac firma animi assencione perseverare et firmissimo consensu omnia ea credere, quae in Augustana confessione Anno Domini 1530 Romanorum imperatori Carolo Quinto ceterisque sacri imperii ordinibus oblata continentur, nec minori cura et fide tamque divinam veritatem et verae catholicae et apostolicae ecclesiae et christianae fidei fundamentum, omnia ea apprehendere, quae Saxonicarum et Wirtembergensium ecclesiarum fidei declaraciones Tridentino consilio Anno Domini 1551 transmissa approbant. Quare damno, repudio et contradico omnibus iis articulis, qui ab harum ecclesiarum confessionibus dissenciunt.

Haec est fidei meae summa, ad quam monasterii mei et aliarum mei iuris parochiarum, quantum pro virili licuit, direxi reformacionem, quoniam nullum mihi omnino est dubium, quin ea ex fundamento divini verbi sit exorta, quod unicum est vera ad aeternae vitae possessionem via, iuxta illud Christi dictum: Johannes 14: Ego sum via, veritas et vita[1]), quid enim indigeremus dei verbo, si absque eo alias nobis ad salutem invenire possemus vias. Nam verbum dei lucerna est pedibus nostris et lumen semitis nostris, quod lucet in densissima et tenebris obscuratissima huius mundi loca, ut Petrus testatur[2]). Qui itaque illud lumen non assidue mente et oculis apprehendit, non alio quam in tenebris versari potest, cum lumen ideo in tenebris sit, ut ad eius splendorem nos dirigamus et applicemus. Quare cum manifestum sit, hanc doctrinam quam sincero pectore amplexus sum neque falsam neque sediciosam sed sacrae scripturae consentaneam et ab omni heresi esse alienam, omnes facile intelligent, me neque ex ignorancia, neque errore, neque temeritate, neque libere vivendi cupiditate, neque aliquarum voluptatum desiderio, neque eciam honestorum morum et optimarum legum contemptu, ad hanc reformacionem ineundam incitatum sed ex sola sacrae scripturae autoritate et conscienciae meae instructu impulsum fuisse.

---

[1]) Joh. 14, 6.

[2]) 2. Petr. 1, 19 auf Grund von Ps. 119, 105.

Illa autem monasterii mei et susceptae emendacionis fuit racio, in primis curavi ut verbum dei pure iuxta predictam meam confessionem praedicaretur, tam in coenobio quam in parochiis ad hoc pertinentibus et sacramenta iuxta Christi institucionem distribuerentur. In his Michaelis comitis in Wertheim, domini mei clementissimi, ordinem ecclesiasticum ex fonte et fundamento sacrarum literarum sumptum sequutus sum. Insuper viginti quatuor adolescentes, alias quo minus studiis inherere potuissent paupertate impeditos assumpsi, iisque et caeteris conventualibus praeceptorem arcium magistrum Augustanae confessionis religionis mercede conductum sustentavi, qui quotidie iis omnibus lectionem ex sacra scriptura ad amplectendam vere christianam doctrinam praelegit; qui quoque una statutis horis, psalmis et piis precibus in templo deo supplicabant; tradidit quoque ille magister grammatices et dialectices praecepta ad latinae linguae cognicionem et vera a falsis distinguendi scienciam necessaria et aliorum autorum scripta ad informandos mores idonea adiunxit.

Et quamquam nihil laudis christianum hominem ex elemosinis haurire decet iuxta illud Christi dictum: Tu cum prestabis elemosinam, nesciat sinistra, quid faciat dextera, ut sit tua elemosina in occulto etc.[3]), tamen reiipsius veritate affirmare possum, quod pauperibus pro modo facultatum sponte mea nihil denegavi et omnes census et reditus monasterii ad meliorem quam in quo reperi, hactenus contulisse usum; ordinacio enim monasteriorum eo fine et condictione instituta atque a veteribus approbata fuit, ut (quemadmodum antiquorum concilia ostendunt) in iis scholae essent, in quibus docti homines praepararentur, qui ecclesiis docendo verboque dei propagando et alias eciam rebus publicis, consiliis, prudenciaque praeessent, et ut iis bonis pauperibus succuratur, quibuscunque modis id fieri potest.

Ea igitur fretus spe et consciencia neminem cuiuscunque sit condictionis vel dignitatis, aliam de me famam vere evulgare posse, quam quod bona et reditus a multis piis et optime institutis hominibus Brunbachiano monasterio oblata et scriptis confirmata eos in usus collocaverim, ad quos olim a piis illis et verae religionis cultoribus monasterio attributi fuere, sicque in spiritualibus et temporalibus monasterio iuxta meum iuramentum fideliter praefuisse. —

Als ich Anno Domini 1552 dem wolgebornen herrn Micheln Graven zu Wertheim mein furgenommen reformacion anzeigt, hat es seinem gnaden seher wol gefallen und mir

---

[3]) Matth. 6, 3.

und meinem convent zugesagt, unsz darbei zu schutzen und schirmen.

Es hat auch diese mein vurgenommen reformation dem mehertheil meines convents wolgefallen, denen ich auch bücher, darauss sie die rechten christlichen leher recht fassen mogen, erkaufft und also gemach die christlich reformation nach inhalt der Augspurgischen confession im kloster und uff dessen pfarren angenfangen, das volck mit vleissigem lehren und predigen darzu gepracht, das inen solche leher angenehm worden; vnd uff den Ostertag des 1553 jors habe ich das nachtmal des herrn dem volck im closter und uff pfarren das erstmal in beider gestalt gereicht und reichen lossen. Dormit ist solche mein reformation auch den bischoffen von Maintz und Wurtzpurg und ydermann offenbar worden.

Bin ein zeit lang onangefochten dobei bliben, diweil der paussauisch vertrag war auffgericht, und die bischoff mit dem krig hertzog Moritzen Churfursten und Marggrave Alberts zu schaffen genug hatten, das sie mein vergassen; habe aber nit lang fridt gehabt sonder die Verfolgung ist bald khommen, wie der Apostel Paulus 2. Thimot. 3 spricht: alle die gotselig leben wollen in Christo Jesu, mussen verfolgung leiden[1]. Dan anno domini 1554, als ich auss der franckfurter herstmess nach Wertheim geritten, bin ich von fünff meintzischen reuthern zu Stockstatt bei dem Landhag am velrigel angerandt worden; die hatten auch bei sich achzehen bauern mit spissen; die fragten, ob ich der abt zu Brunbach sei; dieweil ich aber sahe, das sie ire han an den buchsen uffgezogen und mir den wege so trutzlich verhilten, und der reuther einer mir sein buchsen an die seytten satzt, sprach ich, ich wist von keinem abt. Der reutter sprach, du bist der abt, dan due sichst im sommer bocksmarter gar gleich. Ich sprach aber, ich wer kein abt. Do wolten sie wissen, wer ich were; antwort ich, ich wer der zinssschreiber zu Wertheim; das wolten sie schwerlich glauben und so sie hetten mich gekanth, wer ich von in erschossen worden; wie derselben eins teils mir hernacher selbst bekant, und auch die person wissen, so bei mir gewessen, als Peter Heuszlein, burger zu Wertheim, Baltass Pistor auch burger zu Wertheim und Conrad Senff itzt burger zu Schweinfurt, damals mein schreiber. Got halff mir aber gnedig von inen.

Item in demselben Jor, als im 1554ten, hatt bischoff Melchior von Wurtzpurg, ein abt des klosters Neuestatt am meyn gelegen darumb dieweil er auch die religion der augspurgischen confession angenomen, gefenglich eingezogen und

[1] 2. Thimot. 3, 12.

nach langer gefencknus als ein ketzer durch sein consistorium verdampt und von seiner praelatur verstossen [1]); dise handlung haben mir ursach geben, das ich mich umb besser sicherheit willen ausz dem kloster getann in den hoff zu Wertheim und von dannen mein kloster regirt und versehen habe; bin auch bissweylen ab und zu geritten. Under dessen haben sich auch etliche meiner conventualen, als der prior und andere drey in den ehestandt begeben und uff pfarren gezogen, darzu ich die Erlaubnis geben.

Uff solches hat der reychsstag anno 1555 angefangen, doruff der religion freystellung beschlossen. Nach dem selbigen abschiedt anno eodem etc. 55 uff freytag nach Luciae hat der wolgeboren her Michel Grave zu Wertheim diese volgende protestation zu Brunbach getan, wie volgt:

Anno Domini 1555 auf freytag nach Luciae umb 10 hora vormittag zu Brunbach in der neuen abtei stuben hat der wolgeboren here, herr Michel Grave zu Wertheim und here zu Breuberg im beisein seiner gnaden amptleuth, herrn Clementen abts und des convents zu Brunbach, volgende protestacion selbst mundlichen gethan vor nachbenannten notarien und zeugen, und nach endung derselben, sagt sein gnade, domit in solcher protestacion nit geirret wurde, het er dise meynung also von wort zu wort begreiffen lossen, überantwort auch alsobald beiden notarien solche protestacion verzeichnus, welche also lauth:

Mir zweifelt nit, sie die conventualen haben noch gut wissen, das der abt vor etlichen jaren auss meinen geheiss und mit meinem gutten wissen und willen ein christliche reformacion im kloster furgenomen, welche also biss nach bliben. Nun sei aber uff nechstgehaltenem reychsstag zu Augspurg durch die keys. und konigl. mayestet sampt allen stenden des heiligen reichs der religion halben bewilligt und beschlossen, das ein yder in seiner obrigkait sein religion unverhindert von ymands halten moge und das die geistlich iurissdiction suspendirt sein solle.

Weyll nun das kloster Brunbach nit allein in meinem schutz und schirm sondern in meiner hohen und nidern obrigkait gelegen, ich auch die reformacion, so der abt vurgenomen für christlich gehalten, habe ich sie, domit sie entlich mein gemuth wissen, zusammen fordern und inen solches anzeigen wollen; nemlich, das ich bei der religion,

---

[1]) Nach Link (Klosterbuch der Diözese Würzburg, I. Band Würzburg 1873, S. 173) ist der Abt Johann Fries von Neustadt am Main, gegen den seit 1554 eine Untersuchung wegen Neigung zur neuen Lehre schwebte, am Johannistag (24. Juni) 1555 aus seinem Kloster entflohen.

vermoge des reichs abschidt zu pleiben vorhabens, das ich auch in meiner obrigkait weder in der Geistlichkeit noch weltlichkeitt enderung der religion oder personen nymands zugestatten gedencke; sonder mich in allewege, dem reichsabschidt gemess halte; auch mich nyemand darvon dringen lassen, des versehens, sie die conventualen werden an inen, als christen, was zu furderung der eher gottes und christlicher einigkait dynen moge, in massen es itzo verordent oder künfftiger zeit verordent werden mocht, nichts erleinden lassen.

Dieweil ich aber nymands zum glauben zu tringen gesindt, ob villeicht ymands were, dem solche christliche reformacion nit gefil, der mocht an orth und ende seiner religion seiner gelegenheit nach zihen, wie dan solches gemelter reichabschidt auch mit brächte etc. Aber im kloster Brunbach und seinen zugehorigen hoffen und guttern konth oder wolt ich im wenigsten weder in der religion noch den personen on mein verwilligung khein enderung gestatten. Wil euch darumb ersucht, ermanet und gewarnt haben, das sich euer keiner in eynige wege, in wass schein das geschehe, understehe wider diss mein ermanen und wider angeregten reichsabschidt zu handeln; dan do solches geschehe, wil ich mich gegen dem oder denselbigen dermassen erzeigen, das sie mein misfallen und ire straff wircklich befinden sollenn, darvon ich hiemit mich vor notariis und zeugen, offentlich bezeugen thue, mit beger im fall der nott mir einss oder meher instrument daruber zu machen; und waren

notarii:	zeugen:
Bernhart schreiber	Hans Hundt von Altenstein,
Valentin Rudiger	Jörg Schantz,
	Hans Eyb von Prach,
	Conradt Senff,
	Michel Libler.

Und als solche protestacion mundlich geschehen, antwort vorgedachter abbt, das er got zu ehern und lobe auch sein und viler andern Menschen seligkeit zu gutten im kloster mit stattlichen vorbedencken und ratt seiner conventualn ein christliche ordenung und reformacion [furgenomen[1])], dieweil nun diselbe der heiligen gotlichen schrifft gemess und gleichhellig sei, gedencke und wolle er (vermittelst gotlicher gnaden) dabei pleiben; gedenck sich auch, obschon der reichsabschidt nit also gefertigt, darvon nit abwendig machen zu lassen: bei welcher vurgenomen reformacion die conventualen auch zu pleiben sich bewilligten.

[1]) Von Leussers Hand am Rand nachgetragen.

Die handlung ist also in m. gn. hrn. von Wertheim cancelei auch zu finden[1]).

Anno domini 1556 den 14. marcii ist der wolgeboren her, herre Michel Grave zu Wertheim und her zu Breubergk in got verschiden; des seelen der almechtig gnedig sein wolle, Amen. Alsbald sein etliche meiner conventualen wider abgefallen zum babstum und meine Judas worden. Dise sachen haben den bischoffen ursach geben, mich weitter zu verfolgen. [Grave Ludwig zu Stolberg und Konigstein kompt in die Graveschafft Wertheim alsobald[2]).] Als aber beyde bischoff von Meintz und Wurtzpurg mich nach vilfaltiger nachstellung in eigener person nit bekommen mogten, haben sie beyde alle des klosters einkhomen in iren stifften iren underthanen mir zu reichen und geben verbotten, nemlich der bischoff von Meintz circa festum Margerethae und der bischoff von Wurtzpurg im september anno 1556.

Ist mir also gar nicht auss disen bistumben meher gevolgt; nicht desto weniger habe ich inen schatzung, atzung, reyss und fron leisten mussen, bin darzu vor inen leibs und lebens unsicher gewest.

Anno domini 1557 den 26 may habe ich mit meiner ersten haussfrauen Maria Weinkauff gedruncken und uff den ersten juni eodem anno mit ir hochzeit gehalten; sie war doctor Johann Eberlins dochter, der etwan ein pfarher alhie zu Wertheim gewest[3]); ir mutter Marta ist ein geborene von Aurach, des alten edlen geschlechts gewest in der marggraffschafft Brandenburg. Im selben 1557 ten jor uff den 10 novembris ist mein libe haussfraue Maria gotselig im hern entschloffen und von diser welt abgescheiden: der got

---

[1]) Nach einer im Gemeinschaftlich Löwensteinschen Archiv befindlichen Aufzeichnung schon von Kern a. a. O. Anlage VIII (S. 268) gedruckt; doch ist der Wortlaut des aus den Akten stammenden Berichtes von dem vorliegenden verschieden, so daß sich der nochmalige Druck rechtfertigen dürfte.

[2]) Von Leussers Hand am Ende der Seite nachgetragen.

[3]) Johann Eberlin von Günzburg, der bekannte Vorkämpfer der lutherischen Lehre, kam im Jahre 1525 als Pfarrer nach Wertheim, gewann großen Einfluß auf Graf Georg II. von Wertheim und hat dadurch eine ausschlaggebende Rolle. bei der Durchführung der kirchlichen Reformen in der Grafschaft spielen können. Vgl. Radlkofer, Johann Eberlin von Günzburg und sein Vetter Hans Jakob Wehe von Leipheim, Nördlingen 1887; ferner Werner, Johann Eberlin von Günzburg, Heidelberg 1905. — Nach neueren Feststellungen ist Eberlin nicht in Wertheim kurz nach seines gräflichen Gönners Tode (1530) gestorben, sondern ist im Herbst 1530 nach Leutershausen (im Ansbachischen) gegangen, wo er erst zwei Jahre später starb; vgl. Schornbaum, Leutershausen bei Beginn der Reformationszeit und das Ende Eberlins von Günzburg (in den Beiträgen zur bayerischen Kirchengeschichte XI. Band 1904, S. 5ff., 78ff.).

ein frolich aufferstehung verleihen wolle Amen. Sie lebt bei mir dreiundzwanzig wochen. Do ich mich aber in ehestandt begeben, hat der bischoff von Wurtzpurg noch meher wieder mich getobet und ein visitation gegen mir und meinem convent vurgenommen, welche mir Anno 1557 den 21 septempris insinuirt worden, und laut des bischoffs briff also wie volgt:

„Gregorius [1]) dei et apostolicae sedis gratia episcopus Salonensis, reverendissimi in Christo patris et domini domini Melchioris episcopi Herbipolencis ac franciae orientalis ducis in pontificalibus vicarius generalis, Fridericus a Wirsperg decanus, Richardus a Kere, Erasmus Neustetter canonici Cathedralis ecclesiae Herbipolensis, visitatores omnium et singulorum monasteriorum et religiosorum locorum tam virorum quam mulierum civitatis et diocesis Herbipolencis quoruncunque eciam Cisterciencium, Praemonstratencium et mendicancium ordinum nec non miliciarum eciam a iurisdictione, visitacione et correctione nostra ordinaria per quevis privilegia et indulta apostolica exemptorum a prefato reverendissimo domino episcopo Herbipolensi, apostolica et ordinaria autoritatibus subdelegati et deputati, religiosis similiter nobis in Christo dilectis, abbati et conventui monasterii Brunbach salutem in domino et nostris immo verius apostolicis firmiter obedire mandatis, literas subdelegacionis et commissionis prefati reverendissimi domini episcopi herbipolensis eiusque vero sigillo de cera viridi glauce impresso pergamenea pressula impendente sigillatas, sanas et integras, non viciatas, non concellatas neque in aliqua sui parte suspectas, sed omni prorsus vicio et suspicione carentes ea qua decuit reverencia recepisse noveritis huiusmodi sub tenore:

(Hier ist eingeschaltet die Urkunde des Bischofs Melchior von Würzburg d. d. Augsburg 1555 Februar 24., laut der er wegen übergroßer Geschäftslast die Aussteller der vorstehenden Urkunde zu seiner Stellvertretung bei der ihm vom Papst aufgetragenen Visitation bevollmächtigt und ihnen gleichzeitig noch die Theologen Oswald Schwab, Dekan von Stift Haug in Würzburg, Lic. Johann Armbroster, Magister Jakob Hauck und Paul Jeeger, sowie den Konsistorialassessor Dr. Konrad Fuchs zuweist. In Melchiors Urkunde wiederum ist das Breve des Papstes inseriert, das wir im vollen Wortlaut folgen lassen.)

Julius papa tercius venerabili fratri Melchiori episcopo Herbipolensi salutem et apostolicam benedictionem. Expossit debitum pastoralis officii, cui disponente domino presidemus, ut ad illa solicite intendamus, per quae

[1]) Georg Flach, Würzburg, Weihbischof.

monasteria et alia religiosa loca prosperos complectantur successus et ad debitam reformacionis normam in spiritualibus et temporalibus reducantur, ac bona ab occupacione et persone morum ab insidiis quorumcunque preserventur et in eis regularis disciplina servetur, divinus cultus vigeat et omnis bene vivendi institucio feliciter adimpleatur. Sane non sine magna mentis nostrae perturbacione ad audienciam nostram deductum est, quod quam plures tuorum civitatis et diocesis herbipolensis monasteriorum religiosi, qui sub clausura et regulari observancia religiosorum vivere deberent, eorum habitu regulari propria autoritate dimisso, ut seculares contra regularia eorum instituta vagari conantur, ex quo non modica scandala hactenus provenerunt et maiora in dies provenire formidantur, maxime cum quam plurimi laici bona ipsorum monasteriorum occupare et nonnulli ex ipsis religiosis Lutheranam heresim occulte sequentes, ut illa ad secularium principum ac aliorum nobilium et laicorum manus, sub quorum tuicione liberius in seculo vagari possent, perveniant anhelare videantur, non solum in monstariorum ac bona eorundem desolacionem et perdicionem sed eciam tui et ecclesiae tuae herbipolensis, cui praeesse dignosceris, iurisdictioni ecclesiasticae ac temporalis dominii, in quo ipsa monasteria eorumque bona consistunt, maximum detrimentum et tu in praemissis ordinaria tua autoritate cum plura ex monasteriis huiusmodi tam ex privilegiis quam ex consuetudine a iurisdictione tua ordinaria sint exempta, vel eciam sedi apostolicae immediate subiecta et illorum superiores in longinquis eciam galliae regionibus commorentur, monasteriorum indemnitati providere et monachorum eorundem animarum saluti consulere nequeas; nos qui de monasteriorum et religiosorum locorum quorumlibet curae nostrae divinitus commissorum statu faeliciter conservando et salubriter dirigendo prout ex suscepti pastoralis officii debito astringimur, solicitis studiis cogitamus attendentes, quod ubi gubernaculum iusticiae contemnitur, oportet ut religio naufraugetur, ac cupientes monasteriorum et monachorum praedictorum profectui et directioni in praemissis congruentibus remediis salubriter providere et de tuis integritate experiencia et circumspectione in hiis et aliis specialem in domino fiduciam sumentes et sperantes, quod tu ea, quae tuae providenciae duxerimus committenda, fidelibus studiis et exacta diligencia exequeris, motu proprio, non ad tuam vel alterique pro te nobis super hoc oblatae peticionis instanciam, sed de nostra mera deliberacione fraternitatem tuam, et si illa interim, ab hac luce migrare contigerit, pro tempore existentem episcopum herbipolensem

ad quinquennium dumtaxat a dato praesencium computandum visitatorem et protectorem omnium et singulorum monasteriorum domorum et religiosorum locorum tam virorum quam mulierum civitatis et diocesis praedictarum, quorumcunque eciam sancti Benedicti, Cysterciencis et praemonstratensis ac mendicancium ordinum nec non miliciarum eciam a iurisdictione, visitacione et correctione tuis, eciam per quaevis privilegia et indulta apostolica exemptorum ac eciam nobis et sedi praedictae immediate subiectorum, autoritate apostolica tenore praesencium constituimus et deputamus, ac eidem fraternitati tuae et si ipsam interim ab hac vita ut prefertur migrare contigerit, pro tempore existenti episcopo herbipolensi, omnia et singula monasteria, domos et loca praedicta quorumvis eciam sancti Benedicti, Cisterciensis et praemonstracensis ordinum praedictorum, eciam a tua iurisdictione, ut prefertur, quovis modo exempta ac eciam nobis et eidem sedi subiecta, nostra et apostolica autoritate in spiritualibus et temporalibus per te vel alium seu alios ad hac per te deputandum seu deputandos visitandi illaque tam in capitibus quam in membris suis reformandi, corrigendi, emendandi et puniendi, nec non monasteria ipsa illorumque personas, terras, villas, curias et alia immobilia mobiliaque ipsorum monasteriorum et cuiuslibet illorum bona, iurisdictiones, superioritates, iura, vasallos et subditos, protegendi, tuendi, defendendi, ipsosque religiosos vagantes, ut ad monasteria et loca sua huiusmodi redeant ac habitum et observanciam regulares reassumant cogendi ac monastariorum eorundem abbatibus, prioribus, monachis et religiosis, ne illorum bona alienare et quibuscunque secularibus personis eciam cuiusvis dignitatis et excellenciae existentibus eciam ducali et alia maiori dignitate seu excellencia fulgentibus, sub censuris et poenis ecclesiasticis, ne ipsa monasteria domos et loca religiosa, eorumque bona manu armata seu alias de facto invadere vel usurpare aut illa ab ipsorum monasteriorum abbatibus et monachis recipiendo occupata tenere praesumant, inhibendi, nec non, ut illa de facto occupata seu eis alienata dimittant, relaxent et restituant, sub eisdem censuris et poenis compellendi, contradictores quoslibet et rebelles, cuiuscunque tam ecclesiasticae quam secularis dignitatis excellenciaeque fuerint eciam per easdem censuras et penas ecclesiasticas et alia oportuna iuris remedia, apellacione postposita compescendi ac auxilium brachii secularis, si opus fuerit invocandi, omniaque et singula alia quae de iure vel consuetudine ad visitatoris et protectoris officium spectant et pertinent ac quae circa ea

18*

necessaria fuerint seu quomodolibet opportuna faciendi, ordinandi, constituendi vel exsequendi, ita quod hiis, quae monasteriorum, domorum et locorum religiosorum huiusmodi offuscant decensiam, exclusis et remotis, salutares fructus et exemplares mores plantentur in eisdem, ac religiosi ipsi ad regularum observanciam taliter reducantur ut merito iuxta status sui decencium, religiose domino servire dici possint, plenam ac liberam dicta autoritate apostolica tenore praecensium facultatem concedimus, non obstantibus constitucionibus et ordinacionibus apostolicis et praedictorum et aliorum ordinum iuramento confirmacione apostolica vel quavis firmitate alia roboratis statutis et consuetudinibus, nec non privilegiis, indultis et literis apostolicis ac exempcionibus eisdem monasteriis locis et ordinibus ac illorum abbatibus, conventibus, congregacionibus et capitulis eciam generalibus, nec non eorum difinitoribus ac eorum singularibus et quibusvis aliis personis, cuiuscunque dignitatis, status et praeeminenciae existentibus, sub quibuscunque tenoribus et formis ac cum quibusvis eciam derogatoriarum derogatoriis aliisque efficacionibus et in solitis clausulis, eciam talibus quod illis nullatenus aut non nisi modo et forma in illis expressis, derogari possit, irritantibusque et aliis decretis eciam simili motu et ex certa sciencia eciam ad quorumcunque imperatoris, regum et principum instanciam seu quavis alia consideracione per quoscunque Romanos pontifices predecessores nostros ac eciam per nos et sedem eandem, eciam iteratis viribus concessis, approbatis et innovatis, quibus omnibus tenores illorum, ac si de verbo ad verbum nihil penitus omisso ac forma in illis tradita observata inserti forent, presentibus pro sufficienter expressis habentes, illis alias in suo robore permansuris, hac vice duntaxat specialiter et expresse derogamus, contrariis quibuscunque, aut si ab aliquibus communiter vel divisim a dicta sitsede indultum, quod interdici, suspendi, vel excommunicari non possint, per literas apostolicas non facientes plenam et expressam, ac de verbo ad verbum de indulto huiusmodi mencionem. Datum Rome apud sanctum Petrum sub annulo piscatoris die 15. Maii 1554 pontificatus nostri anno quinto.

Nos igitur visitatores subdelegati et deputati praedicti huismodi mandatis ut tenemur obedire volentes, omniaque ad huismodi negocium pertinencia debito et legitimo tramite disponere et perficere ac exequi cupientes, vos abbatem et conventum in Brunbach, in virtute sanctae obedienciae et sub excommunicacionis poena requirimus, monemus atque citamus, ut proximo die post terminum quindecim dierum a

presencium presentacione computandorum quorum quinque pro primo, quinque pro secundo et reliquos quinque dies pro tercio et peremptorio termino universis vobis tam praesentibus quam ex quacunque causa extra praefatum monasterium vestrum morantibus assignamus, in monasterio vestro praefato, aut si illud dirutum sit, in loco ubi modo moram trahitis, personaliter comparere et adesse curetis, ubi et nos aut duo vel unus nostrum, ad execucionem commissionis nobis factae procedemus visitacionemque et inquisicionem tam generalem quam specialem in spiritualibus et temporalibus eandemque tam in capite quam in membris deo adiuvante perficiemus, eciam quo ad temporalia proventuum et reddituum nec non annuorum sumptuum et expensarum omniumque et singulorum receptorum et expositorum monasterii vestri noticiam et idoneum calculum et racionem postulabimus, audiemus et recipiemus aliaque faciemus, quae circa praemissa necessaria fuerunt et opportuna, omnino preteria volentes et sub eodem debito omnibus et singulis predicti vestri monasterii abbati monachis, professis et conversis, ex quacunque causa extra dictum monasterium vestrum habitantibus et absentibus, hanc nostram requisicionem monitionem atque citacionem insinuetis, copiam auscultatam earundem vobis cum presentibus praesentandam una cum execucionis huiusmodi et inchoandae visitationis diebus unicuique absencium si personaliter reperiri potest transmittentes et ad notitiam quantum in vobis est deducentes; si qui autem reperiri non poterint, aut tutus ad eos non pateat accessus, in valvis ecclesiae monasterii vestri vel habitacionis vestrae ubi in presenciarum vitam agitis publice affigi curetis; nec non ipsi vestro eciam nomine et autoritate eisdem, ut huic nostrae citacioni pareant requirere atque moneri, nulla racione obmittatis. Quamobrem talem diligenciam ut circa praetacta vos promptos et obsequentes, nec non circa procuracionum et alias necessaria die supra specificato paratos inveniamus, adhiberi studeatis, ut merito possitis de obediencia commendari, alioquin in contumaciam vel negligenciam vestram contra vos prout de iure poterimus, procedere non obmittemus. Datum et decretum Herbipoli in cancelaria reverendissimi domini episcopi Herbipolensis, sub anno a nativitate domini Millesimo quingentesimo quinquagesimo septimo, die vero sabbati, quae erat decima octava mensis Septembris, nostris sigillis presentibus in testimonium sub appressis.

Iohannes Gasseman Notarius
Visitacionis etc. in fidem subscripsit.

Do mir vorgesatzte visitacion insinuirt worden, habe ich als bald meinem ordentlichen visitatori dem abt zu Mulbrunn

solches zugeschriben. Desgleichen habe ichs dem wolgebornem Graven Ludwigen zu Stolberg Königstein und Wertheim etc. als meines klosters schutz vnd schirmher selbst angezeigt.

Doruff hat der abt zu Mulbrunn solches an den hertzogen von Wirtenberg gelangen lossen durch ein supplicacion, die von wort zu wort hernach volgt:

Durchleuchtiger hochgeborner Furst. Ew. f. gn. seien mein andechtig gepett gegen gott und hie in zeit underthenige dinst in schuldiger gehorsame mit vleysz bevor. Die geruhen auch als mein und des klosters Mulbrunnen rechter landsfurst, kastenvogt, schutz und schirmhere, volgendt mein anligen und beschwerdt in gnaden zu vernemen, und hatt gnediger furst und here dise gestalt: wie wol von alter hero gedachtem kloster Maulprunnen und desselben yder zeit vorgesatzten prelaten meinen vorfaren die visitacion über das kloster Brunbach, in der herschafft Wertheim schutz und schirm gelegen, allein zugehorig, auch billigh noch zustendig, in massen dan sie mehermalen, so es die nottdurfft und gelegenheit erfordert, der massen visitaciones gehalten, dessen auch in übung und gewere bliben, dan onerhort, das iemaln ein bischoff zu Wurtzpurg sich solcher visitacion oder einer andern iurisdiction und gerechtsame underzogen, nach dannocht und dessen ongeacht, wurde ich glaublich bericht, wie das der hochwirdig furst und here, her Melchior bischoff zu Wurtzpurg, mein gnediger here underm schein neulich aussgegangener bapstlicher bullen sich der visitacion über gedacht kloster Brunbach zu undernemen in forhaben sein, auch derowegen dem abt solches klosters ein termin, nemlich den sechsten octobris kunfftigs monats octobris benent haben sollen, dieweil dan gn. furst und here solche vurnemen meines klosters habenden privilegien und alten herkhommen, woe solches sein furgang gewinnen solte, nit zu geringen abbruch gereichen wurde und dan die geistliche iurisdictiones vermoge des heiligen reichsabschidt ingestelt sein sollen, also da schon die visitacion von notten, ich deren oberstehen mußte, damit nun nach ervolgter einigkeit und gleichen verstands, in der religion obgedacht ius visitandi mir und meinen nachkhommen das hindurch nit benommen oder darin praeiudicium ervolgen moge, so langt demnach an Ew. f. gn. als mein und des klosters Maulprunnen landsfursten, kastenvogt, schutz und schirmheren mein demuttige bitt: die wollen solche hochgedachts fursten und bischoffen zu Wurtzpurg vornemen mit furschrifft oder in andere fugliche wege gnedig abschaffen und abstellen, dan ich ye des klosters Maul-

prunnen alt hergepracht Recht und gerechtikeit also stilschweigende nit weiss oder sol hinschleuffen lassen noch begeben: Ew. f. gn. mich hiemit zu gnaden demuttige befehlhende. Datum Maulprunnen den 28. septembris Anno etc. 57

Ew. f. gn. undertheniger
caplan Johan abt zu Maulpron.

Der Hertzog von Wirtenberg hat dem Bischoff geschriben und furgenommene Visitacion von wegen seines Klosters Maulbron nit zulassen wollen [1]).

(Am 28. September 1557 fordert — nach den eingeschalteten Aktenstücken — der Abt Johann von Maulbronn vom Bronnbacher Abt eine energische Abweisung der ihm angekündigten Visitation, welchem Auftrag Leusser d. d. Wertheim, 4. Oktober 1557 den Würzburger Visitatoren gegenüber nachkommt. Auch Graf Ludwig von Stolberg legt in untenstehender „Instruction" eingehend Protest gegen den Würzburger Plan ein.)

Instruction und Werbung wes von wegen unser Ludwigs Graven zu Stolberg Konigsstein Rutschfurt und Wertheim etc. bei dem hochwirdigen Fursten und Hern, Hern Melchiorn Bischoffen zu Wurtzpurg und Hertzogen zu Franken, unserm gn. Herren etc. die ehrnvesten und erbaren Amptleuth Räth, Diner und liben getreuen Friderich von Ratzenburgh, Johan Keller und Johan Conrad Schmider werben und aussrichten sollen.

Es sollen gesanten unsserm gn. Herrn von Wurtzpurg unsser underthänige und willige Dinst vermelden und daneben anzeigen, warumb wir zu diser Beschickung beursacht worden: Nemlich das in kurtz verruckten Tagen der Abt und meherteil Convents zu Brunbach uns als irem ordenlichen Schutz und Schirmheren underthänigklich zu erkennen geben, welcher Gestalt sie neulicher Zeit ein offendlichen Ausschreiben von seiner f. gn. verordenten Visitatorn, in irem Closter Brunbach ein neue ungewonliche Visitation furzunemmen sich unterstanden, auch Zeit und Stundt, nemlich den 6. Octobris darzu benennet hetten, dessen sich dan der Abbt und Convent zum hochsten beschwerdt befunden, mit Anzeig, das sie dargegen von Babsten und Keisern und ein sonderliche Freiheit und Exempcion von alters herbracht, darbei sie auch billich gelassen werden solten. Dan obwol vor etlichen und zwentzig Jaren s. f. gn. Furfaren ein Bischoff von Wurtzpurg gleicher Gestalt einen bapstlichen Befelch gehabt,

---

[1]) Inhalt des Schreibens vom Herzog Christoph an den Bischof von Würzburg bei Kern a. a. O. S. 271, Anlage XI.

das Closter zu visitiren[1]), so hett doch derselbe uf anhalten ihres Schutzherrn des Graven zu Wertheim, unsers Vorfarn, und des Closters Herkhommen und Gelegenheit grundlich bericht, soliche Visitacion fallen und selbst ersitzen lassen, mit undertheniger Bitt, wir wolten nachmals, als ir ungezweifelter Schutz und Schirmherre, bei seinen furstlichen Gnaden die Sache dahin behandeln, das sie bei iren Privilegien erhalten und dargegen mit ungewonlichen Neuerungen nicht beschwerdt oder bedrangt werden mochten, wan wir dan aus schuldiger Pflicht, damit wir dem Closter verwandt und zugethan, nicht umgehen konnen, sein f. Gn. derowegen zu ersuchen und derselben des Closters herkommen und gelegenheit underthenig zu berichten.

So hetten wir nicht underlassen, des Closters Privilegien und Freiheit uns eigentlich zu erkundigen und dieselben also beschaffen befunden: Das ein Convent des Closters Brunbach von allen geistlichen Jurisdictionen exempt und gefreyt und mit keiner Visitacion ausserhalb irem Ordinario dem Abt zu Maulbrun beschwert werden sollen; wie solche Privilegien im Fall der Notturft wol zu exhibiren und darzulegen weren; es hat auch das Closter solche Freiheit ein weyt verjerte Zeit und über Menschen Gedenken herbracht, das sie nymandt einige geistliche Jurisdiction, vilweniger einiche Visitacion zugelassen ausserhalb dem Abbt zu Maulprun etc., derowegen were unser underthenige Bitt, sein f. Gn. wolten bemelt Closter bei solcher irer Freiheit und Exempcion gnedig lassen und mit einicher Neuerung nicht beschweren, auch allerlei umbstende diser Sachen bedencken und zu keiner Weitterung, die etwan hieraus erwachsen mochte, Ursach geben, uns auch unser Schutz uns Schirmgerechtikeit gnedig nicht bedrangen, wehren wir unterthenig zu verdinen erputtig und willig.

Wor dan der Bischoff in seinem furnemen beharren wurde und uff die pabstliche Commission dringen, sol gesanter des Bischoffs Antwort mit guttem Glimpf kurtzlich widerlegen und daneben dem Bischoff zu bedencken einfuren, in was stand und Religion das Closter itziger Zeit befunden und etzliche Jar gewesen, und das darinnen on merckliche Zerruttung und allerlei hochschedliche Ergernus des Closter Personen und benachbarten nit wol etwas verneuert und geendert werden mochte, und aber durch die vorgenommene Visitacion in bemeldem Closter nicht ein geringe Enderung geschehen wurde, doraus gewisslich ein

[1]) Über diese Visitation im August 1527 vgl. Kern a. a. O. S. 181 ff.

grosse Zerruttung auch viler Leuth Ergernus und Beschwerung zu vermutten were; so hetten auch sein f. Gn. zu bedencken, das nun meher und nach itziger Gelegenheit uff gemachten des heiligen Reichs und in gemein bewilligten Abschiedt zu Augspurg im Jar 55 seiner f. Gn. furnemen und begeren der Visitacion nicht wol statt haben mochte; dan gemelter Abschiedt gebe ein gewisse Ordenung und Mass, wie es mit den Geistlichen und derselben guttern, die sich zu der Augspurgischen Confession gethan, bis uf andere weittere versehung und gemeiner Stende vergleichung gehalten werden solte; und were s. f. Gn. Commission und Befelch umb ein geraumbts etwas eher, dan solcher Abschidt, das ane Zweiffel s. f. Gn. in Annemung und Bewilligung des Abschids der babstlichen Commission tacite renuncirt und fallen lassen hette, sonderlich gegen die, so vor dem babstlichen Indult und dem Reichsabschidt in einer andern Religion befunden worden, wie sich auch dessen sein f. Gn. in der ufgerichten Capitulacion zwischen seiner f. Gn. und unss[1]) gnedig erklert, da der Augspurgisch Abschidt ausdrucklich von wegen des Closters Brunbach und Grunaue beteidingt und vorbehalten worden: Wolten wir uns underthenig versehen, s. f. Gn. wurden sich gegen solchem gemeinem des Reichs Abschidt durch des Babsts Befelch gnedig nit bewegen lassen und vornemlichen itziger Zeit Gelegenheit mit dem Babst gnedig betrachten und darneben zu Gemuth furen, in was stande die Religionssachen nunmeher in angefangenem Colloquio weren, das je unsers verhoffens, s. f. Gn. vor andern Fursten und Stenden des Reichs dieser Sachen keinen beschwerlichen Ingang machen werden.

Zu dem so hetten s. F. Gn. auch zu bedenken, das mit der babstlichen Delegacion das Closter Brunbach nit gemeint, weil in der Commission daselbig nit namhaftig gemacht, sondern s. f. Gn. Stift und Diocesis allein gedacht werden; Brunbach aber under s. f. Gn. Stift und Jurisdiction nicht gehore, auch keinen andern Ordinarium, dan den Abbt von Mulbron erkenne etc., so mocht auch in Zweiffel gezogen werden, ob die Commission nunmeher in Rechten bestendig, weil die im Jor etc. 54 von Babst Julio ausgangen und in desselben Leben gegen die von Brunbach ins werck nit gericht, sondern durch Abgang des Deleganten, cum res adhuc sit integra, gentzlich exspirirt und verloschen were; wan wir auch schon uns

[1]) Vertrag zwischen Bischof Melchior von Würzburg und Graf Ludwig von Stolberg über die Wertheimschen Lehen vom 16. August 1556; vgl. Kern a. a. O. S. 269, Anlage X.

und unsere Schirmsgerechtigkeit zum Nachteil und Abbruch in solche Visitacion gehellen und willigen wurden, dardurch wir doch dem Closter nichts präjudiciren noch etwas an seinen habenden Privilegien und Freiheitten benemmen mochten, so hetten wir die Fursorge, das dem Closter Ursach gegeben werden solte, uns von unser Erbgerechtikeit auszuschlissen und einen andern Schutzherren zu suchen, der nicht allein das Closter gegen itzige neue und ungebreuchliche Visitacion, mit der That handhaben, sondern auch s. f. Gn. unlaugbar Gerechtikeit der Atzung an solchem Closter villeicht mit der Zeit einzihen und sein f. Gn. an dem Closter gentzlichen ausschlissen wurde; wie wir dan s. f. Gn. undertheniger maynung nit wusten zu verhalten, das onlangst etliche hohe und grosse Leut darnach getrachtet und ire practiken gemacht, vil gedacht Closter in ihren Schutz und gewalt zu bringen; dem aber zu begegnen, were unser underthenige bitt, s. f. Gn. das Closter der visitacion gnedig erlassen und dem verordenten visitatorn befelhen, die neuerung mit der Visitacion inzustellen und das Closter wider seine Freiheit und alt herkommen ferner nit beschweren; auch uns in unserer Schutz und Schirmsgerechtigkeit nit molestiren oder betruben; das tetten wir uns zu s. f. Gn. der Pilligkeit nach getrosten in underthenigkeit zu verdinen etc. —

Wurde der Bischoff dises alles ungeachtet nachmals bei seinem furnemen bleiben und sich nicht bewegen lassen wollen, sol gesanter dahin mit Ernst und vleis handlen, das die Visitacion dismals zum wenigsten eine zeit lang suspendirt und ingestelt und bis wir derowegen selbst personlich mit dem Bischoff uns underreden mogen, verschoben werde; auch Zeit und zill, wan wir bei dem Bischoff nach deselben gelegenheit erscheinen sollen, zu ernennen bitten und begeren.

Woe aber solches bei dem Bischoff auch nit zu erhalten und die Visitacion uberein furgenomen werden wolte, sollen gesante dem abt und Convent zu Brunbach befelhen, das sie sich derzeit zu Brunbach nit finden lassen und sich zu Wertheim, bis uf weiter unser Ordennung enthalten sollen; das Closter mitlerweil unsserm Amptmann bevelhen, der auch die Visitatorn von dem Closter mit Glimpf abweisen und fur Gewalt bitten solle etc. —

Uff solche Vorgemelte schreiben und meins gn. Hern von Wertheim etc. gesanter werbung laut der Instruction hat der Bischoff die Visitacion nit ins Werk bracht sondern beruhen lassen.

Anno domini 1558 den 15. Aprilis ist Bischoff Melchior von Wurtzpurg in der vorstatt zu Wurtzpurg jenseit der Brücken vormittag umb 10 Uhr, als er von der Cancelley wider uf das Schloss reitten wollen, erschossen worden. Der mir gar ungenedig gewesst und uf mein vilfältig suppliciren und bitten kein gnad erzeigen wollen: got verzeihe im. —

Nach disem ist Friderich von Wirsperg zu Bischof erwellet worden. Dem ich anfangs seiner Regirung geschriben wie hernach volgt:

Dem hochwirdigen Fursten und Hern, Herren Friderichen Bischoffen zu Wurtzpurg und Hertzogen zu Francken meinem gnedigen Herren:

Hochwirdiger Furst. Euern f. Gn. sein mein gebeth zu Gott sampt gehorsamen willigen Dinsten zuvor. Gn. Herre, nachdem ich vor etlichen Tagen mit sonderem Schmertzen, traurigkeit und hertzlichem mitleiden den unversehenen Dottfal des hochwirdigen Fursten und Herren, Herren Melchiors, Bischoffen zu Wurtzpurg und Hertzogen zu Francken, weiland meines gnedigen Herren, vernommen habe, (des selen der almechtige wolle genedig sein und ime ein selige und froliche Urstendt verleihen, Amen.) habe ich aber widerumb mit sonderlicher Freude und wolgefallen erfharen, das der Allmechtige durch ordenliche whall und mittel E. f. Gn. zu solcher hohen furstlichen dignitet beruffen hat, zu welcher ich E. f. Gn. wunsch von Gott langwirige mit Gesundheit glückliche und fridliche Regirung Amen; und wiewol ich E. f. Gn. mit meinem Schreiben in irer angehenden furstlichen Regirung nit gern bemühet, als die ich wol achten kan mit vil hochwichtigen gescheften sonsten beladen, habe ich doch solches meiner unvermeidlichen notturft nach, nit können underlassen; nemlichen dieweil mir meines Closters gefelle und einkommen in E. f. Gn. Stift nun eine lange Zeit verbotten und uf gehalten und gar nicht von denselbigen in das Closter mir gereicht worden oder noch wurde, ohn welche einkommen es mir nit muglich zu Brunbach hauss zu halten, wie ich dan solches bei weiland meinem gn. Herren von Wurtzpurg hochloblicher gedechtnus offtermals habe angezeigt und umb eroffnung solcher aresten underthenige gebetten, mit vermeldung, das ich allen meines Closters vorrath habe in disen vergangenen schweren Krigen und bezalung der vilfältigen schatzungen, letzlich auch mit aufhaltung dieser meines Closters gefhellen eröset und aufgewandt, also das ich meines Closters Haushaltung nit länger furzubringen wisse; bin auch in gutter Hoffnung gestanden, woe ir f. Gn. lenger gelebt ich wolt mein be-

gern erlangt haben; sonderlichen, dieweil ichs gentzlichen darfur gehalten, das ir f. Gn. mir solche aresten meher aus ungleichem Bericht und unguttigem angeben meiner missgunstigen, dan auss eigener bewegung habe anlegen lassen; wie im nun gleich sei, so sein mir solche gefel noch arestirt, derowegen ich nit allein kein gelt meher im vorrath habe, domit ich den schweren Costen im Closter mit dem vilfältigen haussgesindt, auch den acker und weingart baue, die gastungen, atzung, fron, reiss u. s. w. erhalten kan; sondern habe auch schulden darzu machen mussen; und wiewol mir nicht in das Closter gefellet, muss ich nicht destoweniger die atzung, schatzung, fron und reiss verrichten, daran wird mir nicht nachgelassen, sondern man legt mir derselben beschwerten von tag zu tag meher auf, also das ich im Closter nit lenger hausshalten kan, dan mir auch nymand meher borgen oder leihen will bei solchen aresten; so ist mein Closter dermassen gelehert an wein, korn, habern, heue, salz und schmaltz, das ich uber nechstkunftige Pfingsten das gesindt nit kan erhalten, E. f. Gn. lossen mir dan die arestirten gefel in dero stift gnedig wider folgen; dan woe solches nit geschehen solte, muste ich das gesindt urlauben, Pferde und Wagen, kue, kelber und schaff verkauffen, dem gesindt domit lonen, die weingarten und äcker ungebauet ligen und das Closter in gantzen abgang kommen lassen; wie leichtlich es darnach wider auffzurichten, gibe ich E. f. Gn. als solcher sachen wolverstendigem zu ermessen. Dieweil ich dan über meinem Closter ein lange Zeit in den geschwinden krigsjaren hart gehalten mit gefar leibs und guts und dasselbig fur endlichen verderben aus den sorglichen krigen gepracht, mit grossen Kosten und schaden, wolt ichs auch nit gern zur zeit des fridens bei meiner Regirung durch die freund in abgang kommen sehen, so mir solches anders zu furkommen muglich; ich kan mich aber mit nicht wehern dan mit bitt und gutten worten: ist demnach mein gantz demuttige underthenige bitt an E. f. Gn., die wollen zu solchem abgang und endlichem Verderben meines Closters nit ursach geben, sonder die angelegten arest wider gnedig relaxiren und eroffnen lassen und dannach bedencken, erstlich was schadens und abgans E. f. Gn. durch meines Closters verderben begegnen mochte; zum andern, wie es denen in konfftigen zeitten mocht nachgeredt werden, die ursach solches meines Closters verderbens und undergangs gewest; dan ich mich himit (uf solchen Fall) bei E. F. Gn. endschuldigt haben will, das ich mein Closter nit verderbt, sonder die so mir desselben einkommen wider recht arrestirt und verhaltten

wie ich mich auch dessen meiner notturfft nach, bei mennigklichen (woe mir solche einkommen lenger solten ufgehalten werden) endschuldigen musste; wie wol ich mich aber gentzlich versehe, E. F. Gn. werden vil meher zu der Closter aufnemen dan abgang helfen, wie ich dan derselben gemuth in dissem vorlengest erkhant, habe ich doch E. F. Gn. dessen in underthenigkeit berichten mussen, und bitt derohalben abermals gantz demuttig und underthenige, E. f. Gn. wollen diss mein nottwendig furbringen gnedig zu hertzen furen und mir und meinem Closter die arestirten gefell gnedig wider folgen lassen und mein gnediger Herre sein; das wil ich umb dero lang Leben, fridlich und glucklich regirung, bei Gott zu erbitten sampt gehorsamen willigen Dinsten zu verdinen, nymmer vergessen; und bitt umb gnedig antwort.

Datum Wertheim den 3. may anno etc. 58

E. f. Gn.
undertheniger caplan
Clemens Abbt zu Brunbach.

Mein sachen sein aber bei diesem Bischoff nit besser, sonder erger und bösser worden; dan vorgesatzte mein supplicacion gar nicht gewirckt; sonder hat dieser Bischoff von stundan eynen meyner gewesen conventualen, Johan Plyttner genant, zum Abt gehen Brunbach ordenen und weihen lassen zu Wurtzpurg und also mich vermeintlich meiner prälatur entsetzt.

Diss habe ich bald erfaren und doruf dem wolgeborenen meinem gnedigen Schirmherren Graven Ludwigen zu Konigstein und Wertheim geschriben wie hernach volgt:

Wolgeborener Grave. E. Gn. sey mein gebett zu Gott sampt gehorsamen willigen dinsten zuvor. Gnediger Herre, nachdem ich im 1552ten Jore auss rechtem christlichem Eiffer durch das heilsame warhafftige unüberwindlich wort Gottes mit hilff gottlicher gnaden getriben und bewegt worden, die seligmachende catholische und apostolische leher der augspurgischen confession anzunemen, habe ich alsbalde in meinem Closter und auff desselben zugehorigen pfarren solcher confession gemess ordenung mit predigen und ausstheilung der sacramenten vurgenomen und gemacht; doch alles mit wissen und willen des wolgeborenen Graven Michels zu Wertheim etc. weilandt meines gnedigen Herren seliger gedechtnus, als meines Closters Schirmherren, welcher auch soliche Religion im Closter Brunbach in meiner und des Convents gegenwertigkeit und unser aller verwilligung vor notario und

zeugen als ein stand des reichs (lauth des 55jerigen reichsabschiedt) confirmirt und bestettiget hat; welche confirmacion auch hernachher von meinem ordinario dem Abbt zu Mulbrun per ratihabicionem approbirt worden; bin auch ettliche Jore unangefochten dabei gebliben, biss vor zweyen jaren ongeverlich, da haben beide mein gnedigste und gnedige Churfursten Fursten und Herren von Meintz und Wurtzpurg meines Closters einkhomen in iren furstentumben verbitten lassen und dieselben biss hiehero in aresten gehalten und noch, dadurch ich von allem vorrath kommen und dermassen erschopfft bin, das ich nit lenger das Closter zu erhalten weiss. Über das komme itzundt in gewisse erfarungen, das mein gnediger Herr von Wurtzpurg ein andern Abbt über mein Closter angenommen und eingeweihett hatt; den ir f. g. villeicht uffs bäldest zu intrudiren und mich zu deponiren vorhabens; dieweil dan gnediger Herre solches alles widder altherkommen, wider des heiligen reichs publicirte constituciones und Euer Gnaden sons seliger confirmacion und des ordinarii approbacion gehandelt wurde: ist mein gantz underthenige demuttige bitt an Euer Gnaden, als mein und meynes Closters Schirmherren, dieselben wollen mich und mein Closter bey der Religion der augspurgischen Confession, die E. Gn. son seliger als ein stande des reichs lauth des 55jerigen reichsabschieds bestettiget und wie E. Gn. dieselben in einnemung der Graveschafft Wertheim gefunden, genedig handhaben, schutzen und schirmen, und die einsatzung des neuen Abbts nit gestatten oder zulassen; auch mir gnedig behilfflich sein, das die angelegten aresten eroffnet, domit mein Closter erhaltenn werden moge; dan woe ich von E. Gn. in dem hilffloss gelassen werden solte (das ich doch nit hoffe), wurde mich die unvermeidlich nott dringen, anderwoe schutz und schirm zu suchen und solche sachen an mein obersten ordinarium gelangen zu lassen; dan ich je nit verhoffe, das ich wirder gottliche oder weltliche recht gehandelt habe, in dem das ich das reyn unverfelscht wort Gottes lehern lass und meines Closters eingefell noch vermogen zu schulen und andern christlichen gebräuchen, dorumb sie erstlich gestifft sein und wie mir des heiligen reichs satzungen zulassen, anlege, wie ich dan mein thun (ob Gott wil) bei der romischen keyserlichen Mayestett und allen reichsstenden zu verantworten getraue; und do man achten wolt, ich were meins aygen kopffs, underwurffe ich mich E. Gn. judicio, item dem judicio meines ordenlichen visitatoris; was mich die selben nach erkundigung und grundlicher erfarung in meiner gemachten reformacion oder ordenung

in meinem Closter zu endern, ab oder zu zuthun heissen werden, wil ich gehorsam sein, der trostlichen zuversicht, E. Gn. werden sich meiner Notth annemen, mich genedig schutzen und schirmen, vor oberzelten beschwerden, und wie wol ich gentzlich hoffe, E. Gn. werden mir solches nit abschlagen, bitth ich doch gantz demuttige umb gnedige Antwort. Datum Wertheim den 4ten Semptembris anno 1558.

Mein gnediger Her von Konigstein und Wertheim etc. hatt mir uff diss schreiben Antwort geben, sein Gnaden wollen mit dem Bischoff derowegen handlen etc.

Der Bischoff hatt den Johan Bleyttnern, meinen gewesten Conventualen, uff assumpcionis Mariä anno 58 zum Abbt geweihet zu Wurtzpurg; aber uff meins gnedigen Herrn von Wertheim etc. underhandlung, in nit so bald in das Closter gesatzt.

Und hatt der Bischoff durch mittel person mit mir verhandlen lassen, wan ich von meinem irrthum (wie er es nent) abstehen und mich nit wider in ehestand begeben wolte, solte ich bei meiner prälatur von im unangefochten bleiben, nnd er wolt mein gnediger Herr sein: das wolt ich nit thun, dan ich mit keinem irrthum der religion behafft und uff das der Bischoff sehe, das ich seiner Religion nit sein wolt, begab ich mich wider in heiligen ehestand, mit Velten Rudigers, des Zinssschreibers dochter Anna; mit welcher ich anno 1558 den 25ten octobris habe hochzeit gehalten, und meinen christlichen kirchgang celebrirt, als ich alt war 40 jor.

(Hier ist im Manuskript die Abschrift des Ehevertrages vom 18. Oktober 1558, abgeschlossen vor dem Amtmann Friedrich von Ratzenburg und dem Rentmeister Joh. Konrad Schneider.)

Mit diesem neuen meinem heyratth habe ich mir von neuem ein gar ungenedigen Bischoff gemacht, do er gesehen, das ich des Endchrists Reich gar verleugnett. Derowegen hatt er seinen gemachten Abbt (der gar nit ordenlicherweis erwelet worden) anno domini 1559 uff den tag conversionis Pauli mit gewalt in das Closter gesetzt mit vilen zugegebenen reuthern. Wider solche Einsatzung hatt der wolgeborn mein gnediger Here von Konigstein und Wertheim etc. protestirt. Desgleichen habe ich auch gethan und disen intrudirten Abt nit annemen wollen lauth mein gethane protestacion.

(Die Protestationsurkunde, zugestellt dem Abt Johann Pleittner am Freitag, 27. Januar 1559, durch den kaiserlichen Notar Bernhard Kettner, folge mit Weglassung des Formelhaften.)

. . . Es ist der eherwirdig Herre Clemens Abbt zu Brunbach in gewisse erfarung khommen, das der hochwirdige Furst und Herre, Herre Fiderich Bischoff zu Wurtzpurg und Hertzog zu Francken, aynen Johan Pleyttnern genant, so etwan sein conventual gewest, zu einem Abbt gehen Brunbech gewelet und geweihet habe und denselbigen itzund wircklich in solcher abtei possess präsentirt und sovil an im ist, also eingesatzt haben wil; dieweil aber diss ein neuerung und keynem Bischoff zu Wurtzpurg nye geburt hat oder noch geburet, aynen Abbt dieses Closters zu setzen oder zu entsetzen, wie auch kein Bischoffe nye solches sich unterstanden, dan er diss ortts ordinarius nit ist, so kan der itzige Abbt diesen Johan Pleyttnern fur keinen Abbt annemen, oder erkennen, ime auch briff, salbucher oder privilegia, so er hatt, nit undergeben, dan er nit ordenlicher weiss, wie und von weme es sich geburet, erwelet ist, protestirt derohalben hie offentlich vor notario und zeugenn darzu erfordert und gebetten, zum ersten, andern, und dritten mall, das er diesem vermeinten Apt nit cedirn oder weichen wolle auss volgenden grundlichen ursachen. Erstlich dieweil er ordenlicher weiss durch die wall des gantzen convents (under denen dieser Pleyttner auch gewest) zu seiner prälatur erwelet und durch seinen visitatoren darein confirmirt und bestettiget worden ist: so vermage der achtundvirtzigst jerige reichs abschiedt, das die Closter so aygene visitatores haben, von den selben sollen reformirt werden; derowegen mein Herre von Wurtzpurg kein gewalt über den Abbt hatt. Zum andern, das der hochwirdige Furst etc. anzeigen lest, dieser Abt sei von seinem closterleben abgedretten und ander wesen, so ime nit geburen solle, angefangen; ist er gleichwol gestendig, das er das wider christlich munchleben auss rechtem christlichem eyffer darzu in sein gewissen und das unüberwindlich wort Gottes getriben, mit hilff des almechtigen geendert und sein Closter zur schulen gemacht, und einen rechten gotssdinst anstatt der schrifftlosen muncherey in seynem Closter angericht habe, wie dan alle Closter, laut der vätter schrifften erstlich zuchtschulen, darinnen man gelerte menner gezogen, gewest sein; und solches sei geschehen vor zeitt des Pasauischen vertrags im jhar zweiundfunffzige, mitt wissen und willen des wolgebornen weiland Graven Michels von Wertheim etc. seliger gedechtnus, welcher sein und seines Closters Schirmhere gewest, in welches territorio dises Closter ligt; ess habe auch wolgemelter Grave aygener person im Closter im beisein Abbt und convents vor notario und gezeugen solemniter pro-

testirt, das er diss Closter, sampt Abbt und convent bei dieser religion erhalten wolte; domit er als ein stand des reichs solche religion confirmirt hatte und ist auch solche confirmacion durch seinen visitatoren den Abbt zu Maulprun ratifizirt und approbirt worden, darbei auch der Abbt und sein convent unangefochten bliben, bis ongeferlich uff dritthalbe jare; da haben die beiden Ertz und Bischoffe zu Mayntz und Wurtzpurg ime seines Closters inkommen arrestirt und uffgehalten bis uff diesen tage, aber er nicht destoweniger allen onchosten im Closter mit atzungen, frondinsten und reysen etc. habe erhalten mussen; dadurch er allen seines Closters vorrhatt, was ime die krige übergelassen vollet eingebust habe; und do itzund mein Herre von Wurtzpurg selbst erkennen konne, das er nicht meher habe (wie es leider war sei), wolle er inen endlich von seiner prälatur verstossen und an den bettelstabe weisen, so er doch hoffe, das er umb sein Closter vil besseres verdint, da er demselbigen aylff jar an der abbtey und darvor in andern emptern vill jar gantz getreuelich furgestanden sei: das zeugt er sich uff menigklich so umb in gewest, und so er einem Herren so lange gedint, er wolte etlich tausend Gulden verdint haben, also habe er nicht, und gedencke sich derowegen nit also absetzen und verjagen zu lassen, dan er nit wider gotlich oder weltlich gesatz oder recht gehandelt habe; und gestehet der bezicht gar nicht, da mein gnediger Herre von Wurtzpurg anzeigen lost, er der Abbt habe des Closter einkommen in seinen aygen nutz gewendet, sonder protestirt er darwider und zeigt an, da ess zu handlungen khommen solte, wiss er sich eherlich zu verantworten, das ime daran unrecht geschee. Zum dritten, so und dieweil ess yehe clar und lauter, das die religion der augspurgischen confession in disem Closter legittime uffgericht und confirmirt worden laut des funffundfunffzigsten jerigen reichs abschids, darinnen vermeldet wurde, das die religion, auch die verwante geistliche gutter zu schulen und andern gutten gebreuchen, wie die zur zeitt des Passauischen vertrags biss uff gemelten reichsabschidt gefunden, also pleiben und biss zu endlicher vergleichung der religion nit geendert werden sollen, dorauff auch die geistliche jurisdictiones suspendirt und uffgehaben, darzu dem chammergericht verbotten, solcher sachen halber kein mandatt oder citacion zu erkhennen: also wan gleich mein gnediger Here von Wurtzpurg dises gotsshauss ordinarius were (das doch nit ist) ire f. gn. doch kein verenderung darinnen furzunemen macht hette, des zeugt sich gemelter Herre Abbt uff

solchen abschiedt. Dieweil dan dem also, und mein gnediger Herre von Wurtzpurg gemelten Abbt wider altherkommen, wider des heiligen reichs publicirte Constituciones und abschidt unbillig abzusetzen begert und einen andern Abbt gewaltig intrudirn, der das babstumb wider anrichten solle, das ir f. gn. keins wegs geburet, vorhabens ist, kan solches der Abbt dieses gotsshauss in keinen wege gestatten oder zulassen, nit allein seiner person, sonder zu forderst der eher Gottes halben; dan was wurde ess fur ein greuel sein, da das volck die rechten christlichen leher kaum begriffen und gefasst hatt, wider die abgotter anzubetten gedrungen, die schul eintweder gar abgethan oder die jugent mit ungegrunter leher aufferzogen werden solten: protestirt derohalben abermals wie oben, das er von seiner prälatur, die er mit recht und billigkeit besitze, nit abtretten wölle, auch den vermeinten Abbt nit an nemen, in fur kein Abbt halten und im seiner Abbtei zustendige register, salbucher, privilegia und andere des Closters documenta nit einraumen oder liffern wolle: sondern berufft er sich hinter seinen schirmherren den Graven von Wertheim, des versehens, ire gnaden werden inen bei seiner prälatur und religion wie ire gnaden die gefunden, handhaben und schirmen: berufft sich auch hinter seinen visitatorem den Abbt zu Maulprun; woe ess nit genug, berufft er sich uff den schirstkunfftigen reichstage, oder uff ein generall — oder nacional consilium, mit undertheniger bitth, das mein gnediger Herre von Wurtzpurg inen bei solchem seinem rechtmessigem erbitten pleiben lassen, kein gewalt uben und den vermeinten Abbt abschaffen wolle; doe aber solches nit geschehen und mein gnediger Herre von Wurtzpurg seinen Johan Pleyttnern mit gewalt insetzen wolte, wil der Abbt an angezeigten orten und anderswoe seiner notturfft nach, was ime von rechts und billigkeit wegen geburet, zu seiner gelegenheit dagegen und wider furnemen und handlen . . . . .

Die protestacion, so mein gn. Herre von Wertheim thun lassen, ist in den hauptpuncten der meinen gleichlaudent. Dorumb onvonnotten dieselbe zu inseriren. Dan mein gnediger hatt die einsatzung des neuen Abbts gleich so wenig gestatten wollen als ich.

Ich habe auch meinem gnedigen Herren des neuen Apts halben geschriben wie hernach folgt:

Dem wolgebornen Herren, Herren Ludwigen Graven zu Stolberg Konigstein Rutschfort und Wertheim etc. meinem gnedigen Herren:

Wolgeborner Grave. Euer Gnaden sei mein gebett zu gott sampt gehorsamen willigen dinsten zuvor. Genediger Herre. Ess hatt der hochwirdige Furst der Bischoff von Wurtzpurg etc. seinen neuen Abbt gehen Brunbach präsentirn und eynsetzen lassen, uff den tag Conversionis Pauli, mit was gestalt werden E. Gn. von derselben befelchhabern zu Wertheim on zweiffel bericht sein. Wider solchen Apt und sein einsatzung habe ich ein protestacion durch notarium und zeugen zu Brunbach thun und diesem vermeinten Abbt insinuiren lassen, derer Copiam ich E. Gn. bei neben überschicke; und dieweil dan solche einsatzung mir hochbeschwerlich nit allein meiner person, sonder furnemlich der christlichen religion halben die dieser bapstisch Abbt abthun und sein bapsthum daregegen anrichten wurde: ist mein gantz underthenige demuttige bitt an E. Gn., die wollen mich bei meiner prelatur und religion gnedig handhaben schutzen und schirmen und die einsatzung des neuen Apts nit gestatten oder zulassen und mich also gnedig bedencken, das ich auch wisse, under E. Gn. zu pleiben, dan woe dieselbige mich nit schutzet, sesse ich zu Wertheim nit sicher und da E. Gn. so eylendt villeicht diese handlung mit dem Bischoff von Wurtzpurg und diesem Abbt nit aussfhuren konnen, ist mein underthenige bitt, E. Gn. wollen diesem Abbt des Closters ingefelle under der Graveschafft verbitten und arestiren lassen, wie die beide Bischoff von Meintz und Wurtzpurg mir auch in die drei verschinen jare, in iren obrigkeytten meines Closters einkommen arestirt haben; domit ich von solchen gefellen under E. Gn. mich zur notturfft moge erhalten; was sich dan solche eynkommen über mein notturfftige underhaltung weiter erstrecken wurden, wolte ich E. Gn. heimgestelt haben, domit Ihres guttbedunckens haben zu handlen; und bitt abermals gantz vleyyssig in underthenigkeit, E. Gn. wollen Ihrer selbst so wol als meine notturfft in dieser sachen bedencken und mit gnedigen schutz und hülffe mittheylen; und wie wol ich mich zu E. Gn. solches alles trostlich thue versehen, bitt ich doch um derselbigen gnedige antwortt und wunsch E. G. ein gluckseligs neues jhare. Datum Wertheim den 28. Januarii anno 1559.

E. Gn. undertheniger
Clemens Abbt zu Brunbach.

Uff diss mein schreiben hat mir mein gnediger Her schreiben lassen wie volgt:

Dem ehrwirdigen unserm lieben andechtigen und getreuen, Clementen Appt unsers Closters Brunbach:

Ludwige Grave zu Stolberg Konigstein Ruschefurt, Wertheim und wernigenrode etc. unsern gonstigen gruss in geneygtem willen zuvor. Ehrwirdiger lieber andechtiger und getreuer; wir haben euer schreiben entpfangen und wess sich in jungstverschinen tagen mit insatzung eines neuen Abbts in unser Closter Brunbach zugetragen darauss verstanden; lassen uns Euere dargegen gethane protestacion gantz wol gefallen und macht uns solch furnemen und handlung wunderbarliche gedancken; Ess wil auch unser notturfft erfordern hierin fursichtigklich und mit zeittigem ratt zu handlen; dan wie wir dafur halten, ist ein solches mit grossem vleyss und bedacht itziger zeit vor dem reichsstage also furgenommen worden. Solten wir nun dargegen mit der thatt etwas furnemen, habt ir zu bedencken, zu was mercklichem nachteil bei der key. Maytt. solches uns gereichen kundte. Dan wir uns balde ymands damit uff den halss laden mochten; so uns hernachmaln zu grosser beschwerung und schaden geritte. Darumb wir achten, das ess dissmals bei geschehener protestacion beruhen und pleiben zu lassen. Dan wir hierin gern mit Euerm und anderer ratt unnd guttbeduncken dasjenige furnemmen und handlen wolten, damit wir darbei beständig sein mochten, wie wir auch nicht underlassen wollen, diesen dingen mit ernst und vleyss nach zu dencken und dieselbigen in weittere furderliche berattschlagung zu ziehen; so vyl dan Euer begern des arests halben belangen, were unss gleichwoll dasselbige also anzulegen nit hochbedencklich. Wir wollen aber Euch nit verhalten, dieweil numeher dieser zeit fast alle renten und gulten ingenommen: . . .

(Der Schluß dieses Briefes fehlt; er stand zusammen mit einem Schreiben des Wertheimschen Amtmannes Friedrich von Ratzeburg nach Würzburg und dem Anfang der von dort durch den würzburgischen Rat Martin von Rotenhan erteilten Antwort auf dem aus der Handschrift herausgeschnittenen Blatt 63. Graf Ludwig von Stolberg scheint am Schluß seines Briefes unserm Leusser eine gütliche Einigung mit Würzburg, etwa unter der Form einer jährlichen Pension, geraten zu haben, welchen Gedanken Ratzeburg nach Würzburg weitergeben mußte. Darauf erfolgte das würzburgische Antwortschreiben, dessen letzter Teil lautet:

. . . pension, welches pension gelt er dan also jerlichen gewiss empfangen moge. Dieweil ir die sachen biss anhero verzogen, ungezweiffelt nit on merckliche ursachen geschehen, und aber hochgedachter mein gnediger Herre itzt zu malen nach dem reichsstag verucken mussen, und der itzige Abbt von Brunbach bei iren f. Gn. angehalten,

das ime und seinem Convent obberurte stucke laut der beschehenen abrede zum ehesten widerfare, so haben ir f. Gn. also in derselben abreisen mir befollen und aufferlegt, Euch von irer F. Gn. wegen zu vermelden: das ir mit allem Vleyss daran sein wolte, das von ehegemeltem gewessenem Abbt von Brunbach dem itzigen neuen erwheltem angeregte kirchenkleynotter, privilegia und brieff, auch register, silbergeschir, wein und anders wie ess abgeredt zum schirsten und alsbald übergeben und geantwort werde in ansehung das ime solches lenger inzubehalten nit geburet; so solches beschicht, so solle der neue Abbt inen den alten Abbt derowegen notturfftiglichen quittirn, so ist hochernanter mein gnediger Furst und Herre von Wurtzpurg des erbittens und zusagens, alsbald sein f. Gn. widerumb vom reichsstage anheimst kommen, gedachten alten Abbt umb die jerlichen pension notturfftigliche versicherung und vergewissung thun zu lassen: demnach mein gantz freundlich pitt, ir wollet hoch- und meherermeltem meines gnedigen Herrn zu Euch habendem vertrauen nach diese sachen meinem schreiben gemess befurdern, das werden ir f. Gn. ungezweifelt gegen Euch in allen sonderlichen gnaden erkennen und bedencken. So bin ich ohn das Euch in allen gutten freundlich zu dienen willige. Datum Wurtzpurg donnerstag den 27 aprilis anno 1559.

Martin von Rotenhan
Wurtzpurgischer ratte.

Uff diss schreiben antwort Friderich von Ratzenburg amptman zu Wertheim:

Dem edlen und ehrnvesten Martin von Rotenhan, Wurtzpurgischen ratt, meynem freundlichen liben schwager:

Mein freundliche und willige dinst zuvor, liber schwager, Euer Schreiben, des datum den 27 aprilis, belangendt den apt von Brunbach, habe ich empfangen und seines inhalts nach der lenge verlesen und hett gleichwol wie billig Euch gern lengest darauff geantwort, so habe ich aber mitler zeitt verreitten mussen und bin nechst verschinen sambsstags wider anheims khommen; derohalben freundlich pittende, solches verzugs kein beschwernus zu haben, sonder mich angeregter ursachen halben freundlich entschuldigt zu nemen; sovil aber die handlung, darvon Euer schreiben meldung thut, an im selbst belangt, wil ich Euch freundlicher meinung nit pergen, das ich der letzten unser abrede, den apt belangende, meinem gnedigen Herrn von Konigstein etc. worauff dieselbige beruhet, furderlichen bericht gethan; und weren sein gnaden wol geneigt gewest fur sich selbst, diese sachen zu entschafft

helffen zu pringen, derohalben dan sein gnaden dieselben uffgeschoben, in hoffnung der angesatzt gutlich tage zwischen Castel und seinen gnaden sole sein furgang erreicht haben: also das sein gnaden mit meinem gnedigen fursten und Herren von Wurtzpurg die sachen selbst handlen mogen. Dieweil aber gedachter tage durch meinen gnedigen Herrn von Wurtzpurg verschoben und verhoffenlich in kurtz wider angesatzt wurde und ich dorauff erst obangeregt Euer schreiben bekommen, habe ich solches abermals seiner gnaden zu lessen behendigt. Darauff sein gnaden fur rattsam angesehen, dieweil der Casteliche tage, wie vorgemelt, in kurtz widerumb angesatzt wurde, und meinen gnedigen fursten und Herren und seiner gnaden die sachen etlicher ursachen halben bedencklich, das biss uff solchen tage dieser handel beyde äbt belangende, auch eingestelt wurde, und haben sein gnaden dorauff mir befollen, seiner gnaden gutbeduncken Euch also zu vermelden und zu pitten, das ir seiner gnaden vertrauen nach auff ein solchen kurtzen stilstandt und biss bede unsere gnedige Fursten und Herren zusammen kommen, wie ir auch wol thun kont befurdern wollet; so wollen sein gnaden sich als dan mit hochgedachtem meinem gnedigen Fursten und Herren von Wurtzpurg derer sachen also underreden und vergleichen, das ess verhoffenlich seiner f. Gn. und auch wolermeltem meynem gnedigen Herren zu guttem gereichen solle; wil mich demnach zu Euch versehen, ir werdet Euch in solchem gegen seiner gnaden also erweysen, das sein gnaden Euern vleyss seiner gnaden vertrauen nach wurcklich spuren moge; daran werdet ir sonder zweyffel beiden unsern gnedigen Herren von Wurtzpurg und Konigstein gefelligen und angenemen willen erzeigen, und habt mich Euch zu allen freundlichen dinsten willig. Datum Wertheim Montag nach dem heiligen Pfingstag anno etc. 59.

Friderich von Ratzenburg
Amptman zu Wertheim.

Folgt der furschlage des Bischoffs von Wurtzpurg dem apt Clementen geschehen:

Item man wolle ime apt Clementen volgen lassen die farende habe im hoff zu Wertheim, den wein und getreydt, so itzundt darinnen; sechs silbere macolchen[1]) und zwen hoffbecher, so solches vorhanden, und dan virhundert gulden an parem gelt, in einer summa uff zwolffhundert gulden gerechnet:

---

[1]) = kleine Becher.

Dargegen solle er die schulden der handwercksleut und ehehalten bezalen; auch da sich meher schulden finden wurden, so durch inen, ohn eines convents wissen und willen gemacht und nit verbrifft worden, solle er solche auch von dem seinen zu bezalen schuldig sein und uffs Closter nit gewisen werden;

Item soll furter nicht meher an des Closters gefellen einnemen, sondern sich der selbigen gentzlichen entschlagen.

Item soll bei seinem aydt dem Closter alles das Jenige, so demselbigen zugehorig und er unter sein handt gebracht, wider einantworten und zustellen;

Item soll hie zwischen michaelis den hoff zu Wertheim raumen.

Item soll sich daruff gegen unserm gnedigen Herrn und dem Closter verschreiben, kein anforderung nimmer meher ans Closter zu haben.

Uber diesen furschlage wolt der Bischoff mir nicht weitter geben lassen.

Dieweil ich nun dem gewalt des Bischoffs nit furstehen kunt, habe ich mit vorwissen meins gnedigen Herrn von Konigsten und Wertheim und auch meines Convents mich bewilligt, von meiner prelatur abzustehen und dieselben zu resigniren: uff folgende mittel und contictiones (domit vil unrats und ubels mocht verkommen werden):

Anfenglichen wil abt Clement von seiner abtey abtretten und dieselben resigniren; doch das solche resignacion ihme an seinen ehern ohn nachteil sey und ime die Residentz im hoff zu Wertheim biss uff martini gelassen und seinem conventaln ihre competentz, wie sie inen itzo gemacht, furohin gegeben und gereicht werden.

Fur das ander, so wil er dem Closter zustellen alle desselben privilegia, register, gult und zinssbucher, kirchenkleynotter, ornatt, infel und stabe, so vil er dessen hatt und darinnen kein vorteil noch argelist gebrauchen.

Das silbergeschirr belangendt, wil er fur sich zimlich uff ein tisch behalten und sich darinnen der gebure erzeigen und das uberig dem Closter antworten.

Dieweil das Closter dem gesindt nnd ehehalten fur ire dinst, des gleychen den handwercksleuthen gehen Wertheim, so ins Closter gearbeitt, biss uff 350 gulden, wie er dasselbig zu belegen weiss, schuldig ist, wil er solche schulden auch zufriden stellen und sein glauben lösen.

Dargegen begert er, das man ime itzo erblich 400 gulden an barem gelt bezale; desgleichen 30 malter jerlicher gult von der gult zu Grunwerde, korn und habern, 2 fuder wein, auch ein zimliche beholzung fur sein haussbaltung. Diese

3 stucke, nemlich frucht, wein und behulzung ihme sein leben lang und lenger nit; daruber er auch gepurliche reverss zu geben urputtige.

Und das ime auch pleibe alle farende habe, sampt korn und wein, so im hoff zu Wertheim ist, nicht aussgenommen; dessgleichen sein gekaufte behausung etc. und dieweil er, sampt dem Convent in diesen geschwinden kriegsslaufften auch etliche des Closters gutter verkaufft und verpfenden mussen, damit die schatzung, reiss und anders aussgericht, wie er, sampt dem Convent dessen auch von weilandt, dem hochwirdigen Fursten und Herren, Herren Melchiorn Bischoffen etc. hochloblicher gedechtnus, erlaubnus gehabt, das solche kauff und doruber uffgerichte verschreibung, unter seinem und des Convents sigeln verfertigt, in wirden und krefften pleiben und gehalten werden; uff solches begert er zu quittirn und wider quittung zu empfangen, etc. —

Volgt Bischoff Melchiors verwilligung: das ich und mein Convent solten des Closters gutter verpfenden und versatzen.

Melchior von gottes gnaden Bischoff zu Wurtzpurg und Hertzog zu Francken; dem wirdigen unserm lieben andechtigen Clement Abbt unsers Closters Brunbach: unsern Gruss zuvor. Wirdiger lieber andechtiger, nach dem wir Euch verschiner tagen schreiben lassen und gnedigklichen begert haben, Euch furderlichen ohne allen verzuge hiehero in unser stadt Wurtzpurg aigener person zu verfugen und wess wir Euch furtragen und anzeigen werden anzuhören, aber irr also personlichen nit erschinen seytt, und doch die sachen lengern verzuge nit leyden mogen, darumb wir dan nit umbgehen konnen, Euch das Jenige, so wir Euch mundlich furzutragen gehabt, in schrifften anzuzeigen: ist an Euch unser gnedigs gesinnen und begern, (noch dem Euch wol bewust, das wir wider unsern willen gantz unverschuldt ein lange zeit einen beschwerlichen hochschedlichen und unwiderbringlichen kriegsskosten zu beschutzung unserer landt, leut und armen underthanen uffwenden mussen, dadurch wir uns alles unsers vermogens erschopft) ihr wollet uns auss erzelten ursachen und in bedenckung unser aller und gemeiner wolfhart dreytausend gulden furstrecken und ohne verzuge erlegen, und woe soviel in vorratth nit vorhanden, des Closters gutter (darein wir als der ordinarius willigen wollen) doch uff widerlosung versetzen und verpfenden, wie dan andere unsere und unsers stiffts prelaten und prelatin, auch geistliche gleicher gestalt zu thun und zu leisten bewilligt und sich erbotten, damit wir uns, unser landt leuth und armen underthanen, geistlich und weltlich, auch das vatterlandt

vor solchen unbilligen unrechtmessigenn gewalt schutzen, schirmen und vor eusserstem endlichen verderben bewaren mogen; das wollen wir uns zu Euch (zu dem ir ess in dieser notth zu thun schuldig) zu geschehen gnedigklich versehen und in gnaden zu erkennen nit vergessen; und wiewol wir uns zu Euch gantz keins abschlags oder wegerung versehen, so begeren wir doch hieruber Euere antwort. Datum in unser statt Wurtzpurg, Donnerstag den 20. Julii anno etc. 53.

Diesen brief habe ich darumb inserirt, dieweil dieser Bischoff Fiderich mein verpfendung etlicher des Closters gutter nit ratificiren wolt; darzu mich doch die hochst nott gedrungen und Bischoff Melchior bewilligt hatt.

Dem Bischoff ist mein gethaner furschlage nit gefellig gewest; hatt in auch nit annemen wollen. So habe ich sein erbitten und furschlage auch nit wollen annemen; doruff die sachen ein weil beruhet, bis der Bischoff von dem reichsstag zu Augspurg kommen anno 1559. Do ist der handel von neuem angangen und hat der Bischoff an Fiderichen von Ratzenburg amptman zu Wertheim geschriben wie volgt:

Friderich von Gottes gnaden Bischoff zu Wurtzpurg und Hertzog zu Francken: dem vesten unserm lieben besondern Friderichen von Ratzenburg, amptman zu Wertheim, unsern gruss zuvor.

Lieber besonder, welcher massen wir vor der zeit mit dir unsers Closters Brunbach halben in aller geheyme gehandelt, und das du die sachen dohin richten woltest, domit itzigem unserm neuen abbt gemelten Closters alle bucher, brieff, register, Clinotia, kirchen ornatt und dergleichen, so der vermeint abbt Clemens gedachtem unserm Closter wider alle recht und pilligkeit entwendet, widerumb zugestelt werden sollen, solches alles weistu dich wol zu berichten und wiewol wir uns doruff nicht gewissers versehen, dan du soltest einen solchen, der zeit wir zu Augspurg uff dem reichsstage verharret, furderlich nachgesatzt haben, so finden wir doch itzt zu unser wider anheimsskunft bei unserm alten hoffmeister so vil in bericht, das dasselbige nit geschehen sonder gefarlich wil auffgezogen werden; dieweil wir dan darauss anders oder gewissers nicht zu vermutten, als das der gemelt Clemens seinem bosen vorhaben nach geen wolte, domit unser Closter vollecht gar umb das seinige und zu eusserstem schaden gepracht werden mochte; so wissen wir, umb unserer rechtmessigen und wolbefugten sachen willen ain solches lenger nit zuzusehen noch zu gedulden; und ist demnach unser begern, due wollest bei genantem Clemens ernst-

lichen verfugen, das er ohnverzuglichen itzigem unserm abbt zu Brunbach alles dasjenige, besonder die obangezeigten stucke, als deren unser neuer apt zu der eher Gottes in den kirchen dinsten und dan zu einpringung der teglichen des Closters gefellen und nutzungen zum hochsten von notten, einantworte und zustelle; dan sol solches nit geschehen, wurden wir verursacht, mit voriger geschehener handlung zurucke und ober zu stehen und alle des Closters zugehorige gutter, ligendes und farends, durch solche wege herzuzubringen, das wir sonsten lieber umbgehen wolten; das mogstu also (wie due woll zu thun weist) zum besten befurdern; begern hiemit dein furderliche bey unserm potten wilfarrige antwortt und haben dir solches alles gnediger meynung nit verhalten wollen. Datum in unser statt Wurtzpurg den 24 Julii anno etc. 59.

Diss schreiben des Bischoffs hat mir der amptman Friderich von Ratzenburg furgehalten; daruff habe ich den Bischoff beantwortt wie volgt:

Dem hochwirdigen Fursten und Herren, Herren Friderichen Bischoffen zu Wurtzpurg, und Hertzogen zu Francken; meinem gnedigen Herren.

Hochwirdiger Furst, gnediger Herre. E. f. Gn. schreiben uff dato den 24ten Juli an den edlen und ehrnvesten Friderichen von Ratzenburgk amptman zu Wertheim geschehen, mich und mein ordenlicher weiss apprehentirte administracion der abbtei Brunbach belangende, habe ich verlessen, und seines inhalt vernomen; und hett mich solches ernstlichen schreybens von E. f. Gn. gentzlich nit versehen, dieweil ich mich durch gepflogene underhandlung des wolgemelten von Ratzenburg etc. (doch uff meins gnedigen Hern etc. von Wertheim ratificacion) zu gutlicher handlung gantz underthenige gegen E. f. Gn. und dem Closter erbotten und in einer übergeben schrifften solche annemliche mittel furgeschlagen, die E. f. Gn. rätthe zum theil selbst gebilligt; es sein mir aber dorauff so seltzame wege furgehalten worden, die ich gar nit habe annemen konnen; ist die sachen endlich doruff beruhet (wie mir furgehalten worden), das E. f. Gn. diesem handel ein stilstandt geben wolten, biss uff meins gnedigen Herren von Stolberg Konigstein und Wertheim etc. zukunfft zu E. f. Gn., ohn welches beysein und verwilligung ich mich in kein vertrag begeben kan; sonderlich dieweil E. F. Gn. bedencken dohin gericht (wie mir der von Ratzenburg angezeigt) das mein gnediger Herre von Wertheim etc. mich umb ein competentz versichern solte etc; so dan

E. f. Gn. solcher meines gnedigen Herren zukunfft nit harren und die billiche furschlege, so ich gethan, nit annemmen wollen, auch mir in diesem schreiben ernstlichen zu mutten lassen, das ich nit thun kan oder will; dadurch ich dan E. f. Gn. schreiben nach achte, die gutlichkeit zerschlagen sein, das muss ich Gott und dem rechten befellen, und an geburenden orten umb hulff und ratt ansuchen, domit ich fur gewalt geschutzt und bei recht und billigkeit moge erhalten werden, und zeuge mich hiemit uff mein gethone protestacion und gestehe gar nicht, das ich weder E. f. Gn. oder derselben intrudirten vermeinten apt meines Closters zinssbucher, brieff und clinodia etc. die ich mit recht und billigkeit innen habe, zu liffern schuldig sey. Dan ob ich schon mein prelatur verwurckt hette, dorumb das ich die religion der augspurgischen confession in meinem Closter angenommen und derowegen mein abtey begeben muste, so wissen E. f. Gn. woll, wem solche Resignacion zu thun geburt, nemlich meinem ordinario dem abbt zu Mulbron, der mich auch hatt eingesetzt; und gezimbt E. f. Gn. gar nicht, laut der reichssabschiedt und uffgerichten landfriden also mit gewalt gegen mir zu handlen, und so meinem Closter ainiger schaden darauss entsthet, darff man mir solches nit zumessen; dan ich alwegen, was zum friden dinet, vleyssig gesucht habe; so weiss ich (got sey lobe) das man mit der warheit mir kein casum deposicionis zu messen kan; dan ich in spiritualibus und temporalibus meinem Closter getreulich furgestanden und desselben hausshaltung furtbracht in diesen schweren krigssleufften, da man mich ausgeschatzt und geatzt hatt zum hochsten; item do mir auch in dreien jaren nit ein pfennig aus dem ertzstifft Mayntz und unter E. f. Gn. gefallen ist, nichtdestoweniger habe ich fron, Atzung und allen Chosten des Closters verrichten mussen, domit ich von allem vorratt und darzu in schuld kommen bin; und wan ich nit so treulich bei meinem Closter gehalten, ess stunde kein stutze meher weder im Closter oder dessen zugehorden hoffen, welches ich alles mit gefar leybs und lebens und schweren kosten abgewendet habe; sollte nun das mein belonnung sein, das man mich aussjagen wolte, wie ein alten jaghunde, das verhoffe ich nit, dan das so mir E. f. Gn. zu geben erbotten, reicht nit die schulden, so ich bezalen solte; kan derowegen also mein prelatur nit begeben, wurde ess sich aber befinden an geburenden orten, das ich mein prelatur, mit annemmung der augspurgischen Confessions Religion verwirckt und dero nit meher vehich sein soll, wil ich freywillig darvon abstehen; gibt man mir etwas, wol

gutt, woe nit, wil ichs gott befellen, der wurde mich die übrigen tage meins lebens auch nit verlassen. Datum etc.

E. f. Gn. undertheniger Clemens abt zu Brunbach.

Ich erlide auch diese zeit schwere anfechtung von meinen falschen apostatirten brudern, die mich zweymal understunden zu ermorden; gott erhilt mich aber alwegen gnedige und wunderbarlich, wie wol ir alwegen zwen mit blossen wehern mich überliffen, kontten sie mich doch nit beschedigen: gott dem hern sage ich ewigess lob. Dieweil nun zu dieser zeit mein gnediger herre von Konigstein und Wertheim nit anheymisch ware, und ich mich vor dem Bischoff besorgen mußte, das er nit mich zu Wertheim holen lyss mit gewalt, bin ich uff Jacobi des heiligen apostels tage, anno etc. 59 zu Wertheim hinwege geritten nach Heidelberg und mein handel berattschlagen lassen, und von dannen gehen Maulprun zu meinem Visitatore, der mir auch furderung geben an den Hertzogen von Wyrtenberg; do ich auch mein beschwerten, mir von dem Bischoff von Wurtzpurg zugefugt, hab klageweise furbracht.

Da aber der Bischoffe erfaren, das ich mein sachen weyter gesucht, hat er dem Edlen und Ehrvesten Friderichen von Ratzenburg, amptman zu Wertheim, geschriben und gebetten die sachen in vertrage helffen zu bringen; dan er wol wusste, woe sein unrechtmessiger handel, so er gegen mir geubt, an tag kommen, wurde ess im nit wol anstehen, und laut sein schreiben wie volgt:

Friderich von gottes gnaden Bischoffe zu Wurtzpurg und Hertzoge zu Francken: Dem vesten unserm lieben besondern Friderichen von Ratzenburg, amptman zu Wertheim.

Unsern gruss zuvor. Lieber besonder, wir haben dein schreiben neben beygelegter verzeichnuss des Clementen gewessenen Abbts zu Brunbach erclerung empfangen, verlesen und vernommen, dieweil wir dan unss zu dir nichts gewissers versehen, als das due solcher sachen gern abgeholfen sehen woltest, dich auch darumb zu uns zu kommen, underthenige erpitten thust, das alles gereicht uns von dir zu geneigtem gefallen; und mochten doruff leyden, das due diese itzo angehende wochen, und dero tage eynen, ess were gleich mitwochen oder Donnerstag dich zu unss hiehero gehen Wurtzpurg personlich verfugest, wie wir dan zu gott hoffen, dass ess gesundt deynes leibs halben daran nit mangeln solle. So weren wir bedacht, mit dir die bewusten sachen entlichen in allen geheymen vertrauen abzuhandlen: Dan wir hernacher unsseres stiffts allerlei furfallender gescheffT wegen deyner beschwerlich

zu erwarten wissen, wolten wir dir, dem wir in gnaden wol geneigt, gnediger meynung nit verhalten. Datum in unsser statt Wurtzpurg den 30ten Julii anno etc. 59.

Friderich von Ratzenburg ist uff bestimbte zeit zu dem Bischoff kommen; do ist der Bischoff noch uff seynem ersten erbitten pliben und mir nit meher dan 400 gulden geben wollen; welches mir der von Ratzenburg also zugeschriben, mit vermeldung, der Bischoff wolle mir diese 400 gulden und nit meher geben, dan ich solte vorhin ein grossen vorratt haben.

Dem von Ratzenburg habe ich uff sein schreiben aus Stugkarten geantwort wie volgt:

Mein freundlichen gruss zuvor, gonstiger Junckher, ich habe E. E. schreiben empfangen und inhalts vernomen, nemlich das mir mein g. Herre von Wurtzpurg etc. 400 gulden bar zalen lassen wolle und nicht weytter, doruff ich von meiner prelatur abstehen und das Closter qittiren solte etc. mit weytterem anhange, das der Bischoff E. E. hat angezeigt, wie ich ein treffenlichen vorratt auss dem Closter solt gebracht haben; und woe ich seiner f. Gn. dieses begeren abschlagen, wolt man mich wol compellirn allen solchen vorratt zu restituiren etc. Darauff gibe ich euch freundlicher meynung zu vernemen, das ich der 400 gulden halben kein antwortt weiss zu geben, dieweil ich domit die schulden nit wol zalen mochte, dorumb ich mit solchem geringem gelt von meinem Closter mich nit abkauffen lassen will; sondern wil ich meines gnedigen herrn von Wertheim etc. zukunfft erwarten und mit seiner gnaden ratt handlen, sovern mein g. herr von Wurtzpurg der sachen ein weil stilstandt geben wille; doe ess aber nit gesein konte, wil ich ess bey meiyner gethanen protestacion beruhen lassen und nach wegen trachten, wie ich vor gewalt geschutzt und bey recht erhalten werden moge; was ich bisshiehero gethan und in der gutte gewilligt, habe ich meinem gnedigen Hern von Wurtzpurg meher zu ehern dan mir zu nutz gethan, und hette gar nit gemeint, das ir F. Gn. mir solches billige und geringe begeren hett abgeschlagen; do ich uff diese stundt herren weyss, die mir 200 gulden jerlich zu geben oder auss dem Closter zu verschaffen sampt schutz, schirm, hilff und ratt zugesagt. Das aber ich ein grossen vorratt auss dem Closter solt gebracht haben, do geschicht mir unrecht und ist mir leydt, das ess nit whare ist: dan woe solte ein vorrat herkommen sein. Das Closter ist im bauernkrige gar verderbt und ausgeplundert, jha alles verwust worden. Dasselbig hatt mein vorfare mit grossem

gelt und kosten wider zugericht und gebauet. So ist seythero ein schatzung über die andern angelegt worden. Darnach alsbalde ich in mein abtey regirung kommen, habe ich schatzung geben mussen anno etc. 48. Über derselbigen filen zwitracht ein zwischen meinem gnedigsten hern von Meintz, dem Bischoff von Wurtzpurg und meinem gnedigen hern von Wertheim etc., wolt yder solche schatzung einnemen und allein haben: Einer verbott, der ander gebott etc. Derohalben wordt ich geursacht die angefangen durch mein vorfarn bei der keyss. Maytt. aussgebrachte Commission bey dem Bischoff von Speyer als verordentem Commissario dieser strittigen schatzung halben in das werck zu bringen, die mich zu volnzihen über 600 gulden kostett, und habe doch nicht destoweniger alwegen schatzung geben mussen: als der Rom. koniglichen Maytt. Baugelt; item vor Meydenburg defension, und affension hilff; item ein schatzung, wie dan darnach der Margravischen und Hertzogen Moritzen krieg angangen, als man fur Franckfurt zog, seyn mir 14 Pferde sampt den wagen genomen, item ochsen, schoff, wein, korn, habern was im Closter nit uffgangen, habe ich in die leger füren mussen, also das Closter gar gelehert und eröset; so habe ich dieser zeit von meines Closters gulten und zinsen nicht konnen einbringen, dan die bauern auch verderbt worden.

Da sich darnach der Marggravisch krieg im franckenlande von neuem anfing, habe ich meinem gnedigen herrn von Wurtzpurg wider 2000 gulten schatzung geben; do er 3000 gulten haben wolte, wie oben[1]) vermeldt anno etc. 53; darzu habe ich alle jhar dem stifft Wurtzpurg 80 gulten contribucion geben mussen, so von alterhero auch nit breuchlich gewest; desgleichen habe ich meinem gnedigen herren von Wertheim auch 1145 gulten schatzung zu solchem kriege geben; in summa ich habe in zehen jaren virtausend dreyhundert und 45 gulten schatzung geben; item 600 gulten der schatzung halben verrecht, wie vor gemelt; item elf hundert gulten an neuen bauen verbauet, ohn was ich an alten gebauen verflickt habe; item so hatt mir ein conventual (wie E. E. wol bewusst) sibenhundert gulten entragen, der apostatirt hatt, item habe ich in dem jor als der wein erfroren, sibenhundert gulten umb wein zu des Closters hausshalttung geben; item habe ich in dem Marggravischen krige, als mein convent muste fluchtig werden, meinen conventualn zu nottwendiger underhaltung geben und under sie getheilt 400 gulten. Als

[1]) S. 288.

aber dieser krige ein wenig gestilt und ich verhofft, die sachen solten wider gutt werden, lyssen mir beide mein gnedigste und gnedige herren von Meintz und Wurtzpurg alle meines Closters einkommen in iren furstenthumben arrestiren und verbitten; solche arrest haben gewert ongeverlich drey jor vor insatzung diss vermeinten abbts, und habe ich nicht destoweniger über vorerzelte extraordinari aussgeben und dise arrest, den schweren costen der hausshaltung sampt fron und atzung, acker und weingart bane stattlich erhalten, domit mein vorratt ist aufgangen; und ob ich gleich noch ein vorratt hette, were ich doch meinem gnedigen herren von Wurtzpurg kein rechnung darumb schuldige zu thun; Ess mochte aber das Closter gleichwol noch ein vorratt haben, den moge man bey meinen abtrunnigen procuratori zu Wurtzpurg inn meines Closters hoff finden, der allein darumb von der waren religion der augspurgischen confession (die er vor notario und zeugen angenommen und bekandt) wider apostatirt hatt, das er sorge gehabt er musste solchen vorratt antwortten; dan er seytt dem 52ten jor im ampt zu Wurtzpurg gewest in des Closters hoffe, do er alle jhare über 1400 gulden einfallen hatt, do er über 600 gulden kein jor ausgeben, und 800 gulden hatt hindersich gelegt, dieses hatt gewert vir jor lang; seythero hatt er drey gantze jor alle solche einkommen von wegen des arrests inbehalten, also das sich sein vorratt über die 7000 gulden erstrecken kan; zu dem habe ich im 300 gulden geben als ich in ingesetzt; item im geliffert im hoff 300 malter korns, 100 malter weitz, 80 malter habern, 16 fuder weinss, 16 silberen becher; weytter ann ausstendigen schulden in diesem ampt, die er das grosser theil eingebracht über 2000 malter korns, weytzen un habern: Den moge mein gnediger herre von Wurtzpurg compelliren des Closters vorratt zu liffern und wan ir f. Gn. in so woll kenneten als ich, sie wurden ime nit vil vertrauen oder glauben. Ist darauff mein bitt, E. E. wollen mit meinem gnedigen hern von Wurtzpurg handlen, das mir sein f. Gn. umb 30 malter frucht willen nit wolle ursach geben, meine sachen weytter zu suchen; dan wan mir woll were mit hader, zanck und widerwertigkeit anzurichten, habe ich ursach und gelegenheit gnug; ich wolt aber vil liber mit friden handlen, soverr ess gesein mogte; solches habe ich E. E. uff dero schreiben dessen mein gnediger herre von Wurtzpurg zu berichten zu begerter antwort nit wollen verhalten. Datum Stutgartten anno 59 den 24 Augsti. E. E. dinstwilliger

Clemens abbt zu Brunbach.

Zwischen diesen handlungen habe ich an mein gnedigen herrn grave Ludwigen von Stolberg, Konigstein und Wertheim etc. geschriben wie volgt:

Dem wolgebornen Herren, Herren Ludwigen Graven zu Stolberg Konigstein Rutschfort und Wertheim etc. meinem gnedigen Herren;

In abwesen den befelchhabern zu erbrechen.

Wolgeborner Grave. E. Gn. sein mein gehorsame willige dinst yder zeit zuvor. Gnediger Herre, ich gibe E. Gn. underthenige zu vernemen, das ich itzundt in die sechsten wochen auss Wertheim bin: Der ursachen, das ich besorgte, dieweil E. Gn. nit im Lande, der Bischoff von Wurtzpurg mochte etwas thettlichs gegen mir zu Wertheim furnemen, das E. Gn. und mir zu nachteil und schaden gereichen wurde, wie er sich dan in eynem schreiben an Friderichen von Ratzenburg E. Gn. amptman zu Wertheim betrauelichen vernemen last, dessen ich E. Gn. hiemit copiam überschicke; derowegen umb besserer sicherheit willen und furnemlich zu handhabung und erhaltung E. Gn., und mein recht zum Closter habe ich mich herauss gethan, und wil mich ohn E. Gn. vorwissen in eynige handlung oder vertrege mit nymandt begeben oder einlasen, sonder E. Gn. zukunfft erwarten; alsdan mit derselben ratth handlen, wie ich dan solches E. Gn. amptman zu Wertheim auch angezeigt mit undertheniger bitt, E. Gn. wolle solches mein abwesen keyner andern ursach, dan wie gemelt vermercken und verstehen, und woe ich E. Gn. weiss anzutreffen, wil ich mich nicht seymen selbst zu derselbigen zu komen und dieser handlung halben underreden, doch zu E. Gn. gelegenheit und guttbeduncken, und bitt gantz underthenig, E. Gn. wolle mich verstendigen bei diesem botten, ob oder woe ich zu derselben komen solle, die ich hiemit dem almechtigen thue befellen.

Datum Darmstatt den 3ten Septembris anno 59.

E. Gn. undertheniger gehorsamer,

Clemens abbt zu Brunbach.

Nachdem Friderich von Ratzenburg dem Bischoff mein schreiben furbracht, so ich an sein Ehrnveste anno etc. 59 den 24ten Augusti geschriben: hat der Bischoff von Wurtzpurg dem wolgebornen meinem gn. herrn von Wertheim geschriben wie volgt:

Friderich von Gottes Gnaden Bischoff zu Wurtzpurg und Hertzoge zu Francken: Dem wolgebornen unserm Freundt und lieben getreuen, Herren Ludwigen Graven zu Stolbergk, Konigstein Rutschfurt und Wertheim etc.

unsern freundlichen Gruss zuvor: Wolgeborner freundt und lieber getreuer, wir wissen euch freundlicher und gnediger meynung nicht zu verhalten, das wir nun fast ein jhar hero mit euerm amptmann zu Wertheim Friderichen von Ratzenburgk in allem geheymen vertrauen dahin handlen lassen, wie der gewesen apt Clemens unserm Closter Brunbach seine bissanhero unbillige vorbehaltene bucher, privilegia, register, kirchenkleinotter, silbergeschirr und dergleichen wider zustellen und dargegen dannest ein solche nutzliche vergleichung empfahen solte, derer er sich zu seynem besten frey sicher hett gebrauchen mogen etc. So ist uns aber in gar wenig tagen vor dato von gemeltem von Ratzenburg ein schreiben mit beygelegter copie eines des Clementen an in Ratzenburgern gethanen schreibens einkommen, auss welchem wir befinden, das er Clement die im furgeschlagenen gnaden und gutthatten anzunemen noch nit bedacht; sonder wolle Euerer erwarten und desselben ratt darunter haben. Dieweil dan uns gar nit zweyffelt, ir habt euch als der verstendige noch gantz wol zu berichten, das wir oder unser Closter gemeltem Clementen weder von rechts nach des heiligen reichs desshalbe ergangenen abschids willen das wenigst zu geben nit schuldig, sonder der Clement vil meher, do er von der abbtey abstehen wollen, alle desselben noch bey sich habenden briffliche uhrkhundt und gutter (so er je nit guttem gewissen nit innen haben khan) dem gemeltem unserm Closter frei, libere und fur sich selbsten, als gemeltem reychssabschiden gemess hette einantwortten und zustellen sollen, das aber (uns und unserem Closter bisshero von ime zu eyttelm hone und hochstem schaden) verbliben; domit aber ir nachmals je spuren und sehen mogen, das wir allein umb euernt und gelibten fridens willen noch dahin bedacht, wie wir woll ein solches zu thun gar nit schuldig und zu schleuniger abhelffung der sachen, gemeltem Clementi dasjenige, so wir ime durch den von Ratzenburg letzlichen haben furschlagen lassen, darvon ir dan hiebey copie zu empfahen habt, uff die angebottene restitucion, wie offt oben gemelt, alle des Closters gutter inhendig zu machen; derowegen unser freundlichs bitthen und gnedigs ersuchen, Ihr wollet ime selbsten zu Rhue und wolfhart die sachen dahin befurdern auch auss unserm zu euch sondern habenden vertrauen nach, selbsten anweysen, das er unser Closter mit desselbigen angehorigen guttern lenger nit also pfendlichen auffhalte, sonder dieselbigen furderlichen ihme einantwortten und zustelle und dargegen was ime letzlichen furgeschlagen worden

empfahe; solte aber ein solches von ime Clementen abermals geweygert werden und nit beschehen, dessen wir doch nit hoffen: so wissen wir umb unsers Closters hochster nott willen nit zu umbgehen (wie gern wir gleich ein solches underliesen) dasselbige unverzuglichen an die key. Maytt. unsern allergnedigsten herren mit allem nottwendigem aussfuren der geschicht gelangenn zu lassen; zweyffel uns nit ire Maytt. werden des heiligen reichs abschiedt nach dannest solche unbefugte des Clementen begangene handlung dahin gnedigst erwegen, das unser Closter das abgenommen wider erlangen mogte; euch freundlichen und geneigten willen zu erweysen, seindt wir geneigt und euere beschribene antwortt mit diesem unserm aygenen potten erwarttende. Datum in unser Statt Wurtzpurg montag den 4ten Septembris anno etc. 59.

(In der Handschrift sind an dieser Stelle zwei Blätter herausgeschnitten und damit die Adresse und der Eingang des folgenden Schreibens verloren gegangen. Vgl. Kern a. a. O. S. 224 Anm. I, wo es aber statt Herzog Wolfgang zu Württemberg — von Pfalz-Zweibrücken lauten muß.)

. . . . . Closter zugehorige, gleicher gestalt, nach ausweysung gottlicher geschrifft und der augsspurgischen confession gemess, versehen und bestellen lassen; welches alles wie gemelt ich mich nit allein gegen gott den almechtigen schuldig erkant, sonder ist solches auch mit weylandt des wolgebornen herren herren Michael Graven zu Wertheim seliger und milter gedechtnus, als meines Closters schutz und schirmher, in deren gnaden ober und herlichkeit auch dasselbige gelegen, wissen und willen geschehen; wie dan ire gnaden solche reformacion in personlicher gegenwertigkeit zu Brunbach uff frejtag nach Luciä, anno etc. 55 vermoge beyligender copie confirmirt, bestettiget und irer gnaden gemuts sich darüber, als eins freien stands des reychss ungescheucht, vor notarien und zeugen vernemen lassen; auch durch gottes gnade solche Reformacion, nicht allein gottseligklichen inss werck kommen, sonder auch in dem Closter und bey den pfarren bisshero erhalten und gehandhabt worden.

Wiewol nun die hochwurdigsten hochwirdigen Fursten, meine gnedigste und gnedige herren, der Ertzbischoff und Churfurst zu Mayntz und Bischoff zu Wurtzpurg, zwischen beyden Chur und furstlichen gebyetten mein Closter sampt seinen zugehorigen underthanen gelegen, solche christliche Reformacion nicht gern gesehen, auch dieselbigen nicht gentzlichen mich von der aptey mit fugen (als deren Chur und furstliche gnaden der enden in dem Closter weder in

spiritualibus noch temporalibus ayniche Jurisdiction als ordinarii oder sonsten mit nichten haben) abtreyben konnen, ist doch von iren Chur und furstl. gnaden oder deren amptleuten mit der thatt so viel furgenomen und was angeregt mein Closter furgefelle under iren Chur und f. g. gebitten gefallen, verbotten und arestirt; item auch fur mein person also betrauet und befart worden, das ich mein wonung ausser dem Closter und zu Wertheim suchen und haben mussen; in dem doch nicht destoweniger die angerichte schull mit costen als der ordenlich prälatt und dem die administracion gehorig gewesen erhalten, auch unangesehen den ansehenlichen entzogen und arestirten gefelle, welche sich meher dan die Zweytteill des Closters einkommens anlauffen thut, die atzung, fron, reysen, und anders erstatt und genugsamlichen von dem Closter und mir erstatt werden mussen, wie ich auch das register, rodel und anders bey handen gehabt und behalten auch noch habe, und in solcher meyner verwaltung (wiss gott aynigen aygenen nutzen nicht gesucht) das Closter mit nichten unnottiger weiss beschwerdt; sonder wie eynem auffrechten getreuen haussvatter geburt (wie ich verhoffe solches mit allen den Jenigen, so meines thunss, lebens und wesens wissen habenn, genugsamlichen zu erstatten und zu beweysen) getreuelichen und woll gehauset, auch meine administracion mit nichten weder durch aynige verschulden oder andere rechtmessige ursachen entsetzt wordenn. Dessen aber ohnangesehen, so hat hochermelter Bischoff zu Wurtzpurg, deren f. Gn. doch mit angeregtem meynem Closter gar nicht zu thun, desselbigen ordinarius nicht, sonder ein prelatt zu Maulbrun doruber ordenlicher visitator ist, sich aigenthettlicher weiss seythero dem in anno etc. 55 zu Augspurg auffgerichtem abschidt und religion friden underfangen und mir zu wider, auch zu zerstörung der christlichen angerichten reformacion, beydes bey der Closterschulen auch angerichten pfarren ein ander apt, so etwan zu Brunbach ein conventual gewest, und unser waren christlichen religion der augspurgischen confession zuwider ist, erwhelet und meinem Closter mein unverschuldt auffgedrungen.

Und wie wol ich mich darwider vermoge beyligender Copey offentlichen protestirt, auch daruff angeregtem eingedrungenen apt mit nichten fur ein abt zu erkennen gewilt, noch ime eynige verwaltung einzuraummen vil weniger dasjenig so ich noch bey handen einzuraummen gewilt, wurde ich doch mit der thatt von hochermeltem Bischoff zu Wurtzpurg abgehalten und nit allein Meyner

administracion verstossen, sonder kan auch über mein underthenige geschehen erbitten zu keiner pilligen vergleichung zimlicher Competentz woe ess ye ander nicht sein mochte kommen.

Dieweil aber gnedigster Churfürst, auch gnedige fursten und Herren, diese reformacion und gantze handlung von wolermeltem meinem und meynes Closters gnedigen schutz schirm und Landssherren, desgleichen von mir mit irer gnaden approbacion und wissen vor dem pasauischen abschiedt furgenommen, angericht und ins werck volkommlichen gepracht, auch neben gottes ernstlichen befelich, wolermelter mein gnediger Herren Graff Michael etc. und ich, dessen in crafft der reychabschiedt und sonderlichen des Regenspurgischen anno 41 und der key. Mayt. daruber genedigster ervolgter declaracion der Closter halben, in volgenden worten, da in Eynem sondern den Stenden der augspurgischen confession gegeben offentlichem abschiedt vermeldet wurde:

Zum andern im artikel, da der abschiedt besagt, das die Closter und kirchen onzerbrochen und unabgethon pleiben sollen, derselbige artikel sol dahin verstanden werden das hinfuro die Closter und Stifft onzerbrochen und unabgethon pleiben sollen, doch onbegeben eyner yden obrigkeit hinder deren sie gelegen, dieselbigen zu christlicher Reformacion anzuhalten befugt gewesen.

Was auch zum andern in der Lintzischen tractacion und dorauff ervolgter passauischer, desgleichen in anno 55 zu Augspurg mit einhelligem rhatt, zuthun und consensu der hochstgedachten ro. key. Maytt. seligister und hochloblicher Gedechtnus, auch selbiger Zeit koniglicher und itziger Zeit key. Maytt. unserm allergnedigsten herren, desgleichen der geistlichen und weltlichen Churfürsten, Fürsten und Stenden beschlossen und ins reych teutscher nacion offentlichen publicirt und bey hochsten penen allen Stenden des reychs aufferlegt, befallen und eingebunden worden, das alles ist Ew. Chur und furstlichen gnaden besser bewusst, dan ess von mir underthenigst ausszufuren von notten; und wil mich allein uff selbigen Reichsstag publicirten abschiedt und desselbigen lauthern unverfelschten inhalt gezogen haben.

Uber solches und zum dritten: So werden E. Chur und furstliche gnaden sich gnedigst auch zu erinnern wissen, was von wegen der weltlichen hindergesessenen geistlichen landstende und das sich dieselbigen irer gnedigsten und gnedigen Chur und fursten, auch gnedige herren und obern, hinder denen sie gesessen, Reformacion

und Religion, der augspurgischen Confession gemess erzeigen, beweysen und nachvolgen. Das auch die Constitucion des Religion fridens, auff kein andere landstende, dan immediate uff die stendt des Reichss sich erstrecken und verstanden werden solle, wie auch weder die Keyss. Maytt. noch Chur und fursten sich selbiger zeit anderer stendt lauth des unverdunckelten Buchstabens zu berichten wissen.

Zu solchem und zum virten ist land und reichsskundig, wie vil christlicher gotseliger fursten und stendt des reichs, nit allein ausser sonder bewegnus und eingebung gottes, sonder auch in crafft solches abschids und ergangener declaracion, sich bei iren furstentumben und obrigkeytten viler gotseliger christlicher und hochloblicher Reformacionen, beydes in den kirchen und den Clostern underfangen auch gotseligklichen in das werck gericht, und mit gnaden des almechtigen bestendigklichen solche nutzliche Reformaciones erhalten und aussbringen werden; da nun selbige Chur und fursten mit der thatt als die hohern und meherern auss befelch gottlichs worts solche christliche Reformaciones erhalten und darmit gegen dem gemeinen gegenteil durchdringen und sich handhaben, die andern aber, so auch vor solchem abschidt ausser gottseligen christlichen eyffer sich zu der reynen onverfelschten waren leher gottes worts gethon und demselben gemess ire Kirchen und Closter gottseliglichen reformirt hetten, verlassen solten: wie solches gegen dem allmechtigen zu verantworten, wie solches auch der christlichen bruderlichen liebe gemess, zu was onaussprechlichen beschwerlichen consequencien underdruckung gottes worts und seiner gottlichen eher ess reichen und dynen wurde, das haben E. Chur- und f. Gn. ausser von Gott hoch begabtem verstandt und christlichem eyffer allergnedigst zu erwegen.

Neben dem und zum funfften. Nachdem ich als E. Chur und f. Gn. underthenigster Caplan (wie ich mit Gott bezeuge auch oben gemelt worden) nicht ausser onbedachtem furwitz oder widerspenstiger ungehorsame, sonder (wie mir mein gewissen vor Gottes angesicht zeugnus wurde geben, onangesehen, das ich dieser und anderer meher verfolgung und trubsal mich wol zu versehen gehabt, auch diese besoldung der erkantnus gottlichs worts bey mir zeittlich erwegen) auss inbrunstigem guthertzigem eyffer zu der waren reynen unverfelschten leher gottes worts, durch die gnade des almechtigen zu solcher Reformacion in meynem Closter und desselbigen angehorigen pfarren und underthonen bringen und bewegen lassen;

uns aber von solcher chirchen administracion und pflantzung der angehende jugent nicht allein unschuldiglichen muss tringen, sonder auch soll zusehen, das meinen von gott mir ordenlichen undergebenen und bevolnen Closter verwanten Studiosis, und auff den pfarren zugethonen kirchenkindern ein ander haupt unser waren christlichen unuberwindlichen religion zu wider furgesetzt: Ich sie und sie mich, in solcher meiner Kirchenverwaltung verlassen und in windt schlagen, auch wie leider zu besorgen, mit der zeit ein andere leher aufftringen muss lassen: Da haben E. Chur und f. Gn. abermals gnedigst zu ermessen, wie schmertzlichen mir solches pillig angelegen und mit was guttem gewissen vor gott ich solches thon moge. Sonderlich dieweil doch weder mein gnedigster Churfurst zu Meintz noch auch gnediger Herr zu Wurtzpurg mit meinem Closter der geistlichen jurisdiction oder anderer sachen halben das wenigst nit zu thun haben.

Anch im fall solches schon were, ist die geistliche jurisdiction in der weltlichen Chur und furstentumb obrigkeitt lediglichen vermoge meher gemelts abschids auffgehebt, und diss meins gnedigen schutz und schirmsherren seliger gedechtnus Grave Michels zu Wertheim und mein Reformacion vor dem passauischen vertrag und angeregtem abschiedt geschehen und aller dingss inss wercke ruiglichen gebracht worden.

Dieweil dan gnedigster Churfurst auch gnedige Fursten und herren, die sachen in warheit obgehortermassen geschaffen und meins underthenigsten ringenfügen verstands dieselbige nicht mein person oder auch diesen actum allein betreffen, sondern wie E. Chur und f. Gn. deren von Gott hocherleuchtem verstandt nach gantz weytt in communi causa et negocio der waren christlichen religion und der augspurgischen Confession wurde reichen, so habe E. Chur und f. Gn. ich dieselbige underthenigst anzubringen (wie ich auch auff vorstehendem reichsstage zu thon geneigt gewest, aber daran zum theil durch mein armuth, zum theil durch andere obliegende verhinderung abgehalten worden) nicht underlassen, und meins underthenigsten verhoffens domit weyttern eingang und abbruch den lauttern reichssabschieden zu wider verwaren wollen, und werden E. Chur und f. Gn. zweiffels ohn die hochwichtigkeit dieser handlung und was darauss in Consequensiam bey allen stenden unserer waren christlichen Confession und warer Religion ervolgen mogen, allergnedigst zu hertzen zu fhuren, und was dagegen mit zeitlichem Rhatt und einhelligem gemeynem zuthun furzunemmen, deren von gott tragenden ampt irer Chur und f. Gn. selbst erleuchtem

verstand und propter salutem causae publicae gnedigst zu erwagen wissen.

Aber mein schlechte und geringe Person E. f. Gn. underthenigen dinern betreffende, diweil ich mit guttem gewissen vor dem angesicht gottes mit nichten weder mein ordentliche vocacion bei dem Closter (dem ich bey der abbtey ob den zwolff und darvor in andern ämptern lengere jhare eherlichen und treulichen vorgestanden) noch auch bey den pfarren und des Closters underthanen im chirchenampt weyss zu verlassen. vil weniger zuzusehen, das der unschuldigen jugent bei der angerichten schulen oder den gehorsamen guthertzigen meinss Closters underthanen mit gewalt ein ander unserer christlichen religion zuwider vorstehet oder auffgetrungen werde, solches auch auss oberzelten ursachen den reychsabschiden und allen gepflogenen tractacionen gestracks zu wider et negocium gravissimarum et infinitarum consequensiarum, so ist an E. Chur und f. Gn. mein underthenigst demuttigst bitt, die wollen bey hochermeltem Churfürsten zu Mayntz, auch hochermeltem Bischoff zu Wurtzpurg, meynem gnedigsten und gnedigen herren, durch E. Chur und f. Gn. gnedigst furschrifften und bitten dieser zeit mir dahin gnedigst erschisslich sein, damit irer Chur und f. Gn. halben onverhindert ich bey meiner administracion sicher gelassen, auch der neue vermeint apt abgeschaffen und die gefelle in irer Chur und f. Gn. furstenthumben meinem Closter gehorige wie pillige ad locum residenciae und zu dem Closter gevolgt und die hievor angerichte schul und Reformacion nicht widertriben werden; oder im fall ich je meiner vocacion und ampt meinem gewissen zu wider muste mit gewalt und der thatt entschalten und unschuldiglichen vertriben werden, das man mir doch (welches ich doch, wiss Gott, mit beschwertem gewissen muss thun) ein jerliche eherliche und des Closters einkommen und vermogen gemess competentz, die übrigen tage meines lebens als ein leibgeding lassen vervolgen, damit ich mich doch in meinem alter und gegen meinen lanwirigen der kirchen gottes und meinem Closter bewisenen dinsten vollends moge hinbringen, und beweisen E. Chur und f. Gn. in diesem allem sich so gnedigst, wie zu denselbigen als christlichen gotseligen fursten mein underthenigst vertrauen stehet und gegen gott dem almechtigen ich mit meinem demuttigen gebett umb E. Chur u. f. Gn. ewige und zeittliche wolfart gern gehorsamlichen wil yderzeit verschulden.

E. Chur u. f. Gn.

underthenigster demuttigster Caplan u. Diener
Clemens Abbt zu Brunbach.

Uff die supplicacion haben mir hochbemelte Chur und Fursten hilff und ratth zugesagt und mich gescholten, das ich mein wolbefugte sachen nit uff den reychsstage hette angebracht: do sie bessere gelegenheit mir zu helffen in dieser sachen gehabt. Sie haben auch sammentlich ein legacion meinethalben an den Bischoff von Wurtzpurg schicken wollen; welches ich nit wolt haben, sondern gebetten umb ein furschrifft erstlich an mein gnedigen hern Graven Ludwigen von Konigstein und Wertheim etc.; do dan sein Gnaden als mein schutzher mir nit helfen wolte oder konte, als dan wolte ich ir Chur u. f. Gn. weytter umb hilff underthenigst ansuchen. Das lissen inen hochermelte Chur u. Fursten wolgefallen und gabe mir der hertzoge von Wirtenberge ein furschrifft an meinen gnedigen herrn, die hernach volgt also lautende:

Christoff von gottes gnaden hertzoge von Wirtenberg etc. Dem wolgeborenen unserm liben oheym und freundt Ludwigen Graven zu Stolberg, Konigstein Rutschfurt Wertheim und Wernigenrodt, herren zu Epstein Muntzeberg und Breuberg etc.

Was an die hochgeborenen Fursten unsere freundliche libe Vettern schwäger Brüder und gevattern, heren Friderichen Pfaltzgraven Churfursten etc. auch herren Johan Marggraven zu Brandenburg etc. auch hern Wolffgangen hertzogen zu Zweibrucken etc. und uns, als wir kurtz verschiner tagen nach aussgang des reychstags versamelt gewesen, der wirdige unser liber besonder und dein schirmssverwanter her Clemens Abbt zu Brunbach underthenigen gelangen lassen das hastu auss beiverwarter seiner supplicacion freundlichen zu vernemen; wie wol wir nun in khein zweifel stellen, dan das du hierin dich, als der sich durch gottes gnadt bishero ungescheucht zu waren reynen unverfelschten leher gottlichs wortes offentlich bekant, dieselben auch mit allem christlichen guthertzigem eyffer bei deinen von gott befollenen underthanen angericht und erhalten, zu dem du ermelts abbts zu Brunbach christliche gotselige gutte reformacion seines Closters mit anstellung der schulen und auferzihung junger knaben zu den studiis und kirchendinsten dir wolgefallen lassen und dieselbigen handzuhaben gegen ime abbt nicht allein gnedigklichen erbotten, sondern in auch bishero in gnedigem befelch gehabt, wie er solches dan von dir underthenigklichen und danckbarlichen berumbt.

Nach dan, dieweil diese handlung im dem abbt sein gewissen zu dem nicht allein sein person, sonder das gemein negocium unserer waren christlichen religion durch-

auss wil betreffen, zu dem solches auch ausser den in seiner supplicacion erzelten wolbefugten und erheblichen ursachen allenn reychsabschiden und sonderlich dem hochverpeenten religionfriden gestracks zu wider: So stellen wir in kein zweiffel, ist auch unser freundlichst gesinnen, du werdest hierinnen das jenige mit handhabung angeregts prelaten furnemen, so die reychssabschiedt nit allein dir und allen stenden der Augspurgischen confession unwidersprechlichen zugeben, sonder du auch auss gottes befelch und zu aussbreyttung handhabung und befurderung seines heiligen namens und allein seligmachenden wortes schuldig. Daher du dan hinwider in ewigem und zeittlichem alle wolfhart dich hast zu getrostem, und sein dir freundlichen willen zu erzeigen wol geneigt. Datum Stutgart den 11ten Septembris anno etc. 59.

Uff diese furschrifft nam mein gnediger herre von Konigstein die sachen under die hand zu vertragen und schribe dem Bischoff von Wurtzpurg meinethalben, schluge mittel fur, wie sein Gnaden diesen handel vergleichen wolt und lauthen die vertragspuncten wie volgt:

Wie die brunbachische irrung zu vergleichen. Meins gnedigen herren Graven Ludwigen zu Stolberg Konigstein Rutschfurt und Wertheim etc. furgeschlagenen Mittel, dem Bischoff von Wurtzpurg überschickt:

Es wil mein gnediger Herre von Konigstein den alten Abt von Brunbach zum furderlichsten zu sich bescheiden und uff volgende mittel mit im handlen:

1. Erstlich, das er der abbt guttwilliglich itzigem neuen abbt cedire alle des Closters privilegia, briffliche urkundt, Clinodien und was dem Closter zustendige, zustelle, überliffere und habhendige mache.

2. Darzu das er das Closter quittire, sich aller forderung, Recht und action verziehe und solches zum bestendigsten, wie das in recht geschehen sol und kan.

3. Dargegen sol das Closter inen auch nach überlifferung obgemelter stucke und verfertigter cession genugsam und bestendigklich quittirn.

4. Und sol dem alten abbt virhundert und uffs eusserst funffhundert gulden geben und vor obgemelter lifferung und cession oder zugleich bezalt und gereicht oder genugsame versicherung gemacht werden.

5. So sol auch gemeltem Abbt zwentzig malter korns und fünff malter Habern uff ein gewissheit sein leben lang geben und verschriben werden.

6. Und soll berurter Abbt die gemachte schulden zu tragen nit schuldig sein, sonder die selbigen von dem neuen Abbt bezalt werden.

7. Ess sol im obgemeltem alten Abbt auch alle fahrende habe, sampt korn und wein, sovil dero im hoff Wertheim befunden und er bei seinen handen hatt, und silbergeschir fur seinen tisch folgen.

8. Ess soll auch den pfarhern uff dem lande, so ire besoldung auss dem Closter empfangen, wie inen dieselben verordent unverendert pleiben.

9. Ess befunde auch Konigstein, das etliche notturfftige kauffe von dem alten Abbt und Convent zu erhaltung des Closters beschehen, darumb der vorige Abbt gebetten, dieselbigen unverendert bleiben zu lassen.

10. Woe nun mein gnediger furst und Herr von Wirtzpurg uff solche mittel zum eussersten (do doch Konigstein nehere mittel zu versuchen kein vleyss sparen will) den handel zu schlissen leiden moge, wil sich Konigstein darzu solches zu handlen erbotten haben.

11. Ess wil auch ein notturfft sein, das dem alten Abbt bestendige versicherheit gemacht, sicher im stifft auss und ein zu wandern.

12. Und bitt Konigstein, es wol mein gnediger Herr von Wurtzpurg sich nit beschweren, meinem gnedigen herrn ein Erkantnus zu geben, das durch alle diese verlauffene handlung, mit verordenung eines neuen abbts und absetzung des alten und was darunter verlauffen, Konigstein als itzigem Inhaber Wertheims dardurch zu keinem prejudicio oder nachteil und meinem gn. F. u. herrn von Wurtzpurg zu keinem behelff oder vorteil weytters rechnen, dan ir F. Gn. und der Stifft vormals gehabt und geburt gereichen soll.

Das auch ir furstlichen Gnaden die voran gestelte religions ordenung, wie solches der reychssabschidt nachgibt, nit verändern wolle, das wil sich Konigstein zu iren furstlichen Gnaden gantz dinstlichen versehen, bis solches durch Kay. Maytt. und gemeine stendt des heiligen reichs verendert oder ir furstlich Gnaden sich eines andern mit Konigstein vergleichen wurde.

Dise itzgemelte artikel hat mein gnediger her von Konigstein Friderichen von Ratzenburg überschickt, derohalben mit dem Bischoff von Wurtzpurg handlung zu pflegen. Also hat gemelter von Ratzenburg die sachen bei dem Bischoff gehandelt, wie hernach volgt in seinem schreiben an meinem gnedigen herrn von Konigstein derohalben gethan.

Dem wolgebornen herrn herren Ludwigen graven zu Stolberg, Konigstein, Rutschfurt und Wertheim etc., meinem

gnedigen Herrn: Wolgeborner Grave gnediger herre, ich habe Ew. Gn. befelch des Abbts zu Brunbach halben bei dem hochwirdigen meinem gnedigen Fursten und herren zu Wurtzpurg verricht und hett sein Gnaden uff gethane werbung dem cantzler und Jorg Schlehenriden verner mit mir von den sachen zu handlen und zu beantworten befelch geben, und haben die beide anders tags mich in die cantzlei bescheiden: do wollten sie die sachen widerumb von neuem disputiren, brachten allerhandt beschwerden uff die ban, das ich bade, dieweil ich nit befelch mich in die handlung weitter einzulassen, sein furstlich gnaden wolten sich gnedig ercleren und dem handel zu ende helffen.

Darauff zeigten sie an, ir gnediger Furst und herre wol die zugeschickten artikel ausserhalbe der funff malter habern und des punctens da gesetzt, was abbt Clement verkaufft sol dieser abbt nit widertreiben etc., E. Gn. zu freundschafft annemmen und bewilligen. Aber sein f. Gn. wolten diesen gegenwertigen puncten (wiewol sie den nit anfechten wolten, auch solte ess keinem abbt zu Brunbach gestatt werden) in der capitulacion nit haben, und befrembt sich sein f. Gn. des begerens zum hochsten, mit anregung, das E. Gn. wol wisten, was E. Gn. sich zu seiner f. Gn. zu vertrosten hetten; belangen die 20 malter korns, solten E. Gn. abbt Clementen auff E. Gn. kosten sein leben lang zu reichen versichern, dagegen sol der abbt zu Brunbach E. Gn. jerlich so lang der abbt Clement lebt, 20 malter Korns uff E. Gn. kasten lifern, und das mit seiner f. Gn. verwilligung versicherung thun, und sollen E. Gn. ymandt uff den 6. novembris gehen Wurtzpurg schicken, so wil sein f. Gn. ymandt zu denselben ordenen, die sollen diese sach notturfftigklich in schrifften begreiffen, damit solches furderlich verfertigt. Das habe E. Gn. ich underthenig berichten wollten, und were gutt, das E. Gn. den zinssschreiber darzu verordnet hette. Datum am tag Symonis und Judä anno etc. 59.

E. Gn. undertheniger Fritz von Ratzenburg.

(In der Handschrift folgt eingeheftet ein Originalbrief von Valentin Rüdiger d. d. Wertheim 1559, Oktober 29, an Clemens Leusser nach Frankfurt oder Königstein über den Erfolg der Sendung Ratzeburgs nach Würzburg, übereinstimmend mit dem vorstehenden Bericht an den Grafen Ludwig von Stolberg.)

Velten Rudiger zinssschreiber ist von meinem gnedigen herrn uff den 6. Novembris gehen Wurtzpurg geschickt worden; hat aussgericht wie volgt:

Dem erbarn und achtparn Clement Leussern, meinem liben dochterman, itzo zu Konigstein zu antworten: mein freundlichen dinst zuvor. Liber dochterman, auff den 6. dises bin ich ongeverlich umb 12 hora gehen Wirtzpurg kommen, eure sachen zu endschafft zu bringen. Dieweil aber der cantzler etwas schwach gewest hat mich erst den 7. frue uff die cantzlei wider bescheiden; dieweil ich nun die uberige zeit des 6ten nicht zu thun gehabt, habe ich ein conzept gestelt, wie ich vermeint, das ir (dieweil der vertrag nit uffgericht) solt quittirt werden, wie ir beiligend zu sehen; auff den 7ten frue habe ich solches dem cantzler zu lesen übergeben und habe gemeint ess solt also angenomen worden sein. Dieweil man aber die sachen nit weyttleufftig haben will, so sagt der cantzler, ess wer zu weytt extendirt und mein gnediger herr von Wurtzpurg kont solche weyttleufftigkeit nit leiden. Übergabe mir derohalben 2 concepten, die er gestelt, welche ir beyligende auch zu empfahen, und wiewol ich wider solche obberurte quittung mein gegenrede furgewant, habe ich doch, dieweil auch mancherlei gescheftten in der cantzlei waren, kein enderung erlangen mogen; derowegen ich die antwort geben: dieweil man zu Wurtzpurg nur hett machen wollen was inen gefellig, hett man mich wol daheimen gelassen, weren solche concepten durch einen potten überschickt worden; und begert, die concept geleuttert mir zuzustellen euch dieselben haben zu überschicken. Sobaldt mir dieselbigen zugestelt, habe ich ferner nicht gehandelt und hette euch solche concepten lengest zugeschickt, so habe aber ich noch uff den amptman gewartet, der erst vorgesternn widerumb zu haus kommen. So habe ich auch verhofft, ir solte underdess euch wider hiehero verfugt haben, darumb es also verzogen worden: So vil nun die concept des cantzlers belangt, seindt sie etwas leicht und euer notturfft nit zum besten darinnen versehen, dieweil der vertrag nit auffgericht; derowegen ich in margine, wie ir mit A. B. C. verzeichnet finden werdet, 3 puncten signirt; da dieselben also in das concept gesetzt werden mochten, wolte ich raten die quittung also anzunemen und acht es sol nachmals zu erhalten sein; so hat der amptman mir den ersten wege furgeschlagen, nemlich das der Bischoffe ime nachmals ein gewalt zustelle, wie er sich vorhin erpotten hatt, die mittel dodurch er euch beide äpt vereinigt für krefftig und bundig zu halten; das were ein gutter wege; und kont Ratzenberger alsdann die capitulacion unter seinem sigel begreiffen, auff solches were die quittung genugsam. Was nun euer gelegenheit

sein wolle, habt ir euch zu bedencken und meines gnedigen herrn ratt darinnen zu haben.

Die andere versicherung des leibgedingiss soll uff den tag der lifferung auch gefertigt werden. Ich habe mit Jörgen Schleenriden, den ich warlich fur ein frummen man halte, auch mit etwas zornigen und bewegtem gemuth allerlei geredt, der hat sich gegen mir so hoch vereydigt, ess sei kein gefhar oder betrug fur handen, das ich im glauben geben habe; hat auch letzlich gesagt, er wolt nit gern ein solcher sein, zu dem man nachmals sagen mochte: sie Schleenridt, du hast mich dahin bracht, hast mich dessen überredt und findet sich nit; ein solches solte im leydt sein fur seine kinder. Derohalben stehet das gedencken zu euch; lost mich furderlich euer antwort wissen, woe ir selbst nit kompt. Datum Wertheim den 11ten Novembris anno 59.

Velten Rudiger Zinssschreiber zu Wertheim.

Als ich aber uff vorgesatzte des Bischoffs ercleruug uff meins gn. herrn von Konigstein und Wertheim etc. vurgeschlagene mittel zu meinem gn. hern gehen Konigstein gefordert worden und sein Gnaden mit mir derowegen auch gehandelt, in dem mir auch zwei concept, wie ich quittiren solte und wider quittirt worden, von meinem schweher zugeschickt wurden: habe ich mich endlich erclert gegen wolgemelten meinem gn. herrn von Konigstein und Wertheim etc., uff was condiction ich mein prelatur resigniren wolle und wie ich quittirn und quittirt werden solle:

Clementen Abts zu Brunbach resolucion und ercleruug uff die vorgesatzten und im furgehaltene artikel anno 1559 den 8ten novembris zu Konigstein.

Es thut aber gegen vor wolermeltem seinem gn. herren als Graven zu Wertheim und derohalben rechtem und warem schutz und schirmhern der abtey, convent und Closters zu Brunbach, der ordenlicher weiss erwelte oder alte abbt (wie man in nennet) her Clemens Leusser umb das sein Gnaden selbsten sich solcher irrungen gnediglich underzogen und die zu vergleichung zu pringen bemühet hatt, sich gantz demuttige und underthenig bedancken und neben seinem gebett auch sonsten allerwilligst zu verdinen.

Sovil aber im gemein diese irrungen, auch volgende mittel betrifft, dieweil solche nit allein sein hern abbt Clementen privatt Eltere election, administracion und quasi passion, sonder auch seiner conventualen und closters jus oder vil meher der augspurgischen confessions verwanten religion und dan dem daruber gemachten fridtstandt

alles vermoge des reichssabschids anno etc. 55 auffgericht unwidersprechlichen mitberuren thut: so wil er her abbt Clemens allein sich pro suo privato interesse, rechten und zuspruchen (doch seinen ehern onverletzlichen) in gutliche vergleichung inlassen: aber den andern vorgemelten sampt und sonders durch solchen actum keins wegs präiudicirt; wie er auch solches nit auss verwirckung oder ymands rechten zu nachteil, oder einfhurung frembder rechten presumirt, gethan oder geschehen, sonder was angeregter reichssabschidt mit sich bringt, in alle wege vorbehalten und dessen also gentzlichen und zirlichen protestirt haben will.

1. Ferners und underschidlichen uff die puncten zu resolvirn und erstlich: wie wol sich er her Clemens versehen, dieweil die reyne evangelische religion zu Brunbach vor angeregtem reichsstage und zur zeit des passauischen vertrags durch in hern Clementen angestelt und dan durch weylandt Graven Micheln zu Wertheim wolseliger gedechtnus als erbschutzherren confirmirt worden ist: das nit allein dieselbige daselbsten erhalten, sondern auch her Clemens bei des Closters administracion ewige gelassen, wie solches meher gedachter reichssabschiedt aussweist: und derohalben durch den neuen angemasten apt oder den hern Bischoffen zu Wurtzpurg nit neuerung oder enderung furgenommen sein solte: in sonderheit, so solch Closter von altershero laut der bullen, privilegien und anderer alter documenta ohn einige mittel in beiden jurisdictionen allein dem bapst und dem romischen reich, als dem kejser oder konig underworffen und gleichwol nachvolgende auss langer Verirrungen in weylundt der Graven zu Wertheim, wie auch itzundt in derselben successorn gn. H. zu Konigstein etc. als inhabern der Graveschafft Wertheim Schutz und Schirm kommen ist: welches gnaden als der augspurgischen confessions mitverwantem und reichstandt billichen in solchen religions fridstandt, und wie sie die im Closter befunden auch kein intrag beschehen oder ymandt sich dessen zu unterfhaen gestatten sollen, ydoch so solches je nit statt haben mochte, noch ire Gnaden sich dessen weyttleuffiger als billich [1]) wolten, so muss herr Clemens derzeit nachgeben und ist darauff nachmals willens, in solche vergleichung und auff annemliche mittel mit seinen Gnaden als dem rechten schutzherrn, desgleichen dem neuen angemasten abbt und conventualn einzulassen und zumall sein abbtey zu resigniren und was sich geburt zu restituiren.

[1]) Lücke im Text.

Sovern nemlich die mittel (deren man sich vergleichen mocht) beiderseits einhelligklich und ohn einrede angenommen, uffs bapir gebracht, versigelt und wurckliche volzihung geschicht: dan sonsten woe im wenigsten mangel gelassen, wil her Clemens sich aller bissdahero habender quasi possession, rechten und zusprucben ohnverletzt in alle wege vorbehalten haben, und alles in dem stande sein und bleiben solle, wie es zuvor gewest und uff disen tag noch ist. Do nun diese mittel getroffen und angenommen, so wil uff denselbigen fhall here Clemens sovil sein whall zur aptey, jurisdiction und administracion betrifft, uber das Closter, person und gutter, zumal dem neuen abbt und allen conventualn respective sein jus abbaciae, darzu er herr Clemens ordentlichen beruffen, freiwillige resigniren und renunctyrn. Darzu alle privilegia documenta und register, das Closter oder desselben rechten, gefelle gutter oder zinss immer betreffende überlifern. Verners auch alle clinodia, ornatt und was zum kirchengespreng gehört zu seines bisdahero gnedigen schutz und schirmssherren handen uberantworten, solche ferners anderwohin nach der gebure zu verordenen.

Doch sollen gemelter neuer abbt und convent hingegen auch furter alle beschwerungen, so man nennt onera realia, verschreibungen, bestendnusen, schulden und ausgaben uff sich nemmen, die tragen, halten, volzihen, bezalen und ratificiren, so hivor die vorfharn ann der abtey oder er her Clemens (woe er im ampt pliben) tragen, halten, oder bezalen mussen und sollen, wie dan er her Clemens derohalben notturfftigklichen vertretten, gesichert und schadlos gehalten werden soll.

2. Also zum andern punkten, wil her Clemens auff den fall sich der abtey oder administracion und geburenden rechten, so ime als mitconventualn und profess desselben Closters bissdahero anerwachsen, verzeihen und begeben und dem abbt sampt convent hinfurter in irem furnemen kein eintrag thun, auch wes also allenhalben verglichen, weder in noch außerhalb rechtens in keinen wege retractirn oder impugnirn. Doch woe sich kunfftigklich begeben, das durch gemeine reichsstende der religion auch solcher Closter halben andere einhellige verordenungen und vergleichung furgenommen oder das er her Clemens durch die conventualn weytters und ordenlicher weis erwhelet oder postulirt wurde, so solle ime seine weyttere kunfftige geburende rechten, zugang oder ergetzlichkeit auch hiemit vorbehalten sein.

5. So ist fur das dritt auch billig, das der neue abbt und Convent nach und zumall mit gethaner resignacion

auch restitucion herrn Clementen notturfftigklich quittire, cavire und schadloss halte, also das sie, ire nachkommen und mennigklich von irent wegen was also verglichen weder in noch außerhalb rechtens in keinen wege gegen ime und seinen erbenn impugnirn oder retractirn wollen oder sollen.

4. So dan inhalt des virten puncten: Item ime herrn Clementen sollen vire hundert und uffs eusserst 500 gulden geben und vor gemelter lifferung und cession oder zugleich bezalt und gereicht oder genugsame versicherheit gemacht werden. So hat uff wolgemelter seins gn. schutz- und schirmherrn underhandlung her Clemens 450 gulden zunemen bar oder uff versicherung wie obstehet bewilligt, also das dieselben ime und seinen erben eygenthumlich bleiben sollen.

5. Den funfften puncten, das im zwentzig malter korns wertheymer moss sein leben lang jerlichs zwischen Visitacionis und Assumpcionis Mariae gehen Wertheim zu liffern wol versichert und desshalben im vom neuen abbt und convent clare verschreibung nach notturfft auffgericht werden solle, so last herr Clemens ime solches auch gefallen; doch das nach merzall das Korn zur Zeit seines Absterbens seinen erben aussgericht werde.

6. Also das der neue abbt und convent laut des 6ten puncten selbst die gemachten schulden bezalen und herr Clemens nicht damit zu thun haben soll, do last ers auch bey solcher provision und wie oben darvon meldung geschehen bewenden.

7. So wil her Clemens den inhalt des 7ten puncten, das im alle fharende habe sampt korn und wein, so im hoff zu Wertheim befunden und er in seinen handen hatt, darmit auch sein gekauffte behausung zu Wertheim begriffen sein sol, annemmen. Item vom silbergeschirr sol im werden, wie mein gn. herr von Konigstein etc. abgehandelt: acht gemeine becher und zween hoffbecher fur sein tisch. Und was ime hern Clementen in dieser vergleichung gevolgt, das sol sein und seiner erben aygenthumb sein und bleiben ohn allen intrage; Es sol her Clemens auch nach solcher vergleichung und gethanen lifferung nit schuldig sein weder dem abt und convent zu Brunbach oder ymands anders von irent wegen weyttere rechnung oder einigerley bekerung oder erstattung seiner verlassen aptey verwaltung halben zu thun.

8. Dieweil auch herr Clemens den pfarhern laut des achten puncten also zur zeit seiner ordenlichen administracion competencien gemacht, soll es billig auch vermoge

des reychssabschids hieruber endlich bleiben und dasselbige der neue abbt und convent confirmiren und uff ir der pfarher begeren wol versichern.

9. Gleichssfals was nach besage des neunten artikels durch den hern Clementen als alten abbt auch convent hievor von wegen des Closters notturfft verkaufft, wie sie dan dasselbige gut fuge und macht gehabt, soll sein successor der neue abbt auch ohnwidertriben halten und der convent nit meher als sein aigenthun auss ursachen endern, und wiewol der bischoff solchen artikel in der capitulacion nit leyden wollen, hat er doch verheissen, demselben nit zuwider zu sein als auch seinem abbt gestatten dawider etwas fur zu nemen.

10. Also zum zehenten artikel, auff solche mittel und obangehenckte ercleruug und bedencken wil her Clemens sich uff den fall mit seinem gn. schutz- und schirmherren, auch dem neuen abbt und convent, alles respective einlassen.

Sonsten aber erhalt er hiehero sein abgehende protestacion und weyss herr Clement als bis dahero ordenlicher abbt sonsten sich nit zu erinnern, das er aynichss mit dem herrn bischoffe zu Wurtzpurg als seinem gn. Fursten und Herren auch fur sein eigen person zu thun oder zu schaffen, dan als im eingang vermeldt, ye ein abbt und convent und das Closter, in geistlicher jurisdiction allein dem babst zugethan, auch ein abbt zu Cystertz zu seinem superiore (der dan im sein ordenliche election zu der aptey Brunbach confirmirt hat, wie auch alle seine vorfharn äbbt zu Brunbach durch solchen abbt zu Cystertz und durch kein bischoffe zu Wurtzburg confirmirt worden). Dieser als superior ordinis Cysterciensis hatt das jus visitandi in spiritualibus et temporalibus über das Closter Brunbach dem abbt zu Maulbrun übergeben, der es auch lange zeit ublichen hergebracht visitaciones gehalten, äpt an und abgesetzt, on eintrag der bischoffen zu Wurtzpurg.

Aber des schutz und advocaciae halben stehet dasselbige dem romischen reich und an statt desselbigen allein itzo obwolermeltem meinem gn. herrn Graven Ludwigen zu Konigstein als auch zu Wertheim unwidersprechlichem zu, wie solches alles die documenta mit sich bringen, derowegen destweniger mein gn. herr von Wurtzpurg (so nit ordinarius) dem reich zu nachteil sich solcher irrungen oder verenderung der religion in eynigen wege zu underzihen geburt.

11. Das aber inhalt des 11ten artikels her Clemens als in bistumb sicherheit und pass haben, das thut er sich ohn das vermoge der reychsabschidt und religion fridstands

gentzlichen getrosten und undertheniglichen versehen, in massen er auch s. f. Gn. in eynigem zu ungenadt und widerwillen kein ursach gebenn, sonder vil meher, woe solche vergleichung iren furgang gewinnen, aller underthenigkeit erzeigen will.

12. Und als letzlich meher wolermelter sein gn. herr zu Konigstein solcher translacion oder resignacion der abteyen urkundt zu haben begert, domit solches nit allein dem reichssabschiedt und religionsfridstandt, sondern auch iren Gn. selbst an der rechten advocatur von wegen der graveschafft Wertheim nicht nachtheylige sein solle, das wil nit allein vermoge desselben abschieds sondern vilmeher irer Gn. geburenden interesse halben ein hoe notturfft sein, domit der her Bischoff nit also tacite ausserhalb rechtens ein jus erlange, so er hievor im standt rechtens nit erlangen mogen; zudem, das der Graveschafft Wertheim anhangende jus und lehens aigenthumbliche gerechtigkeit zu dem Closter Brunbach nit geschmelert noch abpracticirt sondern frey erhalten werde. Item das auch bei den nachkomenden nit geacht, als ob advocatus dem Closter sein recht begeben oder auch das itziger alter abbt ubelhaltens oder verschulter ursachen halben abgesetzt oder degradirt und nit von wegen der religion und auss freyem willen sich der abbtey renunctyrt habe; dan sonsten der erste und letste artikel contrarii.

Uber das auch seine Gnaden bei den augspurgischen confessionen verwanten nit anders in verdacht komme, ist solches furhaben bei s. Gn. ohn zweiffel auss sondern eingeben des allmechtigen wolbedacht worden, darvon auch ir Gn. ires reynen gewissens halben nit weichen sonder ehe alle handlung zerschlagen und, in den alten abbt und die ware religion vermoge des reichssabschids als rechter schutzherr ohngescheucht erhalten und sich derselben im fall rechtens behelffen solle.

Solchem allem nach bitt wolermelten seinen gnedigen Herrn Graven Ludwigen zu Wertheim etc. als rechten schutzherren her Clemens underthenigklich inen als noch zur Zeit ordenlichen abbt in gnedigen befelch zu haben und im fall auff obererzelte mittel und diese erclerung handlung zu pflegen, wie dan er her Clemenz, im fall er nit des reichssabschids genissen kan, auch viel lieber solcher irrungen halben in gutte verglichen sein wolte; das wil umb sein Gnade her Clemens mit embsigem gebett und dinsten gutwillige verdinen; actum anno 59.

Diese erclerung ist mein Capitulacion, daruff ich resignirt habe.

Es hat wolgemelter mein gn. her von Konigstein und Wertheim etc. sich mit dem Bischoff aller dieser puncten halben also wie ich mich erclert verglichen und sie zu allen theilen anzunemen verwilligt, und dem amptman zu Wertheim Friderichen von Ratzenburg befollen, dieser sachen halben sich eins tags zu vergleichen mit dem Bischoff, mir und dem neuen abbt, wan solche lifferung geschehen solte. Also ist der tag angesatzt worden uff montag nach trium regum anno domini 1560, als ich war abbt gewest 11 jor und 46 wochen, meins alters im 42ten jor.

Es wolt mein gn. herr den Bischoff meinethalben nit erzurnen. Er het mich sonsten bey meiner prelatur wol konnen erhalten. Das thue ich gott befellen: expulsus eversus sum ut caderem et dominus suscepit me [1]).

Uff angesatzten tag montag nach trium Regum ist erschinen der ernhafft magister Jörg Schlehenrydt wurtzpurgischer ratt und Johan Pleyttner der neue abbt, Friderich von Ratzenburg amptman zu Wertheim, Johan Koch der Rechten Doctor, Johan Conrad Schmyder, Valentin Rudiger, meins gn. herrn von Wertheim rätt. Do wolt ich vor der lifferung quittirt sein, des gleichen der 450 gulden und 20 malter Korns halben versichert. Das worde mit gewilligt. Also verschribe der abbt Friderichen von Ratzenburg 450 gulden uff dem hoff Wagenbuch alsobald. Dargegen solte gemelter von Ratzenburg mir solche 450 gulden bezalen oder auch versichern, welches alles geschehen; daran ich wol genug bin laut der verschreibungen, so zu erzelen nit von notten. Dises Gelt wurde mir noch verzinst: von der gemein zu Heidenfelt 200 gulden, von den gemein zu Lengfelt 200 gulden, von Jörg Liblern zu Helmstatt 50 gulden, lauth der verschreibungen. Der 20 malter korns halben, hat der abbt mein gnedigen herrn versichert und sein Gnaden mich.

(Die in der Handschrift folgenden Versicherungsurkunden des Grafen Ludwig von Stolberg und des Abtes Johann von Bronnbach können hier fortbleiben.)

Ess wurden mir auch gegeben neun silbere geringe becher oder Macöllen und 3 hoffbecher in zimlicher gross: summa 12 becher.

Item es blibe mir auch alle fharende habe etc, wie der 7 artikel ausweyset.

Nach dieser versicherung und zustellung, was mir im vertrag zugesagt worden, habe ich in beysein vorgemelter personen in des Closters hoff zu Wertheim mein zugesagte lifferung dem neuen abt auch gethan und nicht verhalten.

[1]) Ps. 118 (Vulg. 117), 13.

Nemlich alle des Closters privilegia, briffliche urkundt, rodel, sall und zinssbücher, register, was ich dero gehabt, nicht ausgenommen.

Des gleichen alle kirchen ornatt von sammett und seyden etc. mit irem geschmuck von berlen und silbern spangen gezirt, nicht vorbehalten, derer seher vil habe ich sampt derselben zugehorigen alben, manipulen, stolen etc. alles übergeben in zwoen thruen.

Item habe ich geliffert 23 kelch mit 23 patenen, alles vergult, die haben gewogen 24 lib. silbers.

Item 1 grosse silbere und vergulte monstrantz, wigt $4^1/_2$ lib.

Item zwo kleyne monstrantzen silbern und zwey pacem; wigen 7 lib.

Item ein silbern rauchfass und zwey silberen messkendlein, zwey kleine monstrantzlen vergult und ein hochs pacem uff einem fuss stehende, wigt zusammen 5 lib.

Item der silberen stabbe, wigt 5 lib. 4 lott.

Item das silberen creutz, wigt 3 lib. minus 3 lott: summa 49 lib. 1 lott lauter silber, das mehertheil vergult.

Item habe ich geliffert zwo Infell, die gut gewesen;

Item ein kupfferen abbtstabe, war mit silber uberzogen.

Item die geschriben mess und gradual bucher und antiphonaria, was in die kirchen gehort, sambt vilen geschriben und gedruckten alten buchern ohn zal.

Item an silbern bechern habe ich im geantwort: neununddreisig grosser becher mit 8 deckeln, das mehertheil vergult, wigen 21 lib.

Item noch ein becher geformbt wie ein strauss ey, wigt 3 marck 4 lott.

Item noch ein seher grossen vergulten becher, wigt 5 marck und 5 lott.

Item so sein zu Wurtzpurg in des Closters hoff gewest, noch zwen kelch.

Item 16 silberen becher, on geverlich die besten.

Weytter habe ich diesem abbt geliffert an schulden, aussstendigen gulten und zinssen.

(Die hier folgende Aufzählung der Ausstände, der Schulden, Vorräte an Naturalien usw. hat keinen Wert für weitere Kreise.)

Uff solches hat mich der neue abt und Convent, inhalt vor verglichenen Concept, darvon hievor meldung geschehen, quittirt und lauth die Quittantz also:

Wir Johan abbt und Convent gemeynigglich des gotsshauss Brunbach bekennen und thun kundt allermennigklich mit diesem briff: das herr Clement Leusser gewesener abbt ermelts unsers gotshauss Brunbach uns uff heut dato

alles das jenige zugestelt, überliffert und eingehendigt hatt, welches dan der edel und ehrnvest Friderich von Ratzenburgk amptman zu Wertheim in eynem zwischen uns abgeredtem und angenommenen vertrag mit verwilligung des hochwirdigen fursten und herrn herrn Friderichen Bischoffen zu Wurtzpurg und hertzogen zu francken unsers gnedigen herrn gemacht, getheytigt und verglichen hatt. Derohalben, so sagen und zelen wir fur uns und alle unsere nachkommen obgedachten Clementen und seine erben solcher gethanen lifferung und also aller seiner gehabten und verlassenen verwaltung frey quitt, ledig und loss, also das wir, unsere nachkommen, noch mennigklich sonsten solcher lifferung oder verwaltung auch aller und yder forderung halben, so wir, gedacht unser gottsshauss oder ymandt von unsernt wegen an inen gehabt oder haben hetten mogen, keynen spruch noch forderung meher an in oder seyne erbenn haben noch suchen, sonder sie gentzlichen ruige und unbekummert lassen sollen und wollen, alles getreuelichen und ohngevert: Dessen zu urkundt und meher sicherheit haben wir unser abbtey und Convents insigel ends dieser quittung wissentlich gedruckt, so geben und geschehen uff Montag nach Trium Regum im Jor als man zalt noch Christi unsers lieben herrn und seligmachers geburt funffzehenhundert und im sechzigsten jore.

Folgt mein quittantz wie ich den abt Convent und das Closter quittirt habe:

Ich Clement Leusser gewesener appt zu Brunbach bekenne und thue kundt allermennigklich mit diesem briff, das die wirdige und andechtige Johan appt und Convent des Closters Brunbach mir uff heut dato alles das jenige gutlich volgen und zustehen lassen, was dan der Edel und Ehrnvest Friderich von Ratzenburg amptman zu Wertheim in eynem zwischen uns zu beyden theylenn abgeredten und angenommenen vertrage mit wissen und willen des wolgebornen herren herrn Ludwigen Graven zu Stolbergk, Konigstein Rutschfurt und Wertheim etc., meynes gnedigen herren gemacht, getheydigt, und verglichen hatt, und derohalben so sage und zele ich, fur mich und alle mein erben und nachkommen obgedachten herrn abbt und Convent und ihre nachkommen obberurter lifferung abfertigung und vergleichung allerdingss frey, quitt, ledig und loss; dergestalt, das ich alle meine erben und nachkommen kein weytter spruch oder forderung an obbestimpten appt und Convent, noch auch das Closter Brunbach haben, suchen, oder gewinnen, sonder mich gentzlich an dem, so mir algereytt zugestellt und ferner leibgedings weyss geordnett

worden, settigen lassen solle und will, alles treuelich und ohngeverdt; dessen zu urkundt habe ich mit aygener handt underschriben und zu meherer sicherheit, mit vleyss gebetten und erbetten den Edlen und Ehrvesten Jörgen Klinckharten von Vockenrode, das er sein angeborn insigel zu endt dieser quittung uffgedruckt hatt; welcher siglung ich gemelter Klingkhart von bitt wegen geschehen bekenne, doch mir und mein Erben ohnn schaden. Die geben ist uff Montag nach Trium Regum im Jor als man zalt nach Christi unseres lieben herren und seligmachers geburt, funffzehenhundert und im sechtzigsten jore, als ich war abbt gewest elf jor 46 wochen.

So bald ich mich dem Closter und dem Bischoff ward vertragen, nemlich, da der Bischoff von Wurtzpurg meins gnedigen hern von Konigstein etc. furgeschlagene vertrags mittel und mein darauff gethane resolucion und ercleruug anzunemmen dem amptman zu Wertheim Friderichen von Ratzenburg zugesagt und gewilligt, habe ich mich zu meynem gnedigen herrn von Konigstein und Wertheim etc. in dinst begeben, lauth volgender bestallung:

„Wir Ludwig Grave zu Stolberg Konigstein Rutschfurt Wertheim und Wernigenrodt, herr zu Epstein, Mintzenberg, Agimont und Preuberg: bekennen mit diesem brieff, das wir den erbarn Clement Leussern zu unserem diner nachvolgender gestalt uff und angenommen haben, nemlich und also, das er bey abhorung aller und yder unserer renterey, kellerey, casten und andern rechnungen, beyder unserer Graffschaften Konigstein und Wertheim, desgleichen der herschafft Preubergk neben andern unsern ydesmals darzu verordenten sie dieselbigen seines bestens verstands und vleysses anhoren helffe, und do in eyner oder meher rechnungen unrichtigkeit, oder mangel, auch sonsten überfluss befunden, den oder dieselben, uns yder zeits neben seynen gutbeduncken anzeige und vermelde, wie solche mengel erstattet, die unrichtigkeitten verkommen und an orten da überfluss und unnottige ausgaben oder anders befunden, verpleibenn oder vermitten mogen werden. Desgleichen sol er auch sich jars einmal darzu gebrauchen lassen, in allen unsern heussern, do wir frucht speicher und kelter haben, dieselbigen zu besichtigen, und da in ihnen mangel worynnen derselbe befunden were, uns solches auch yderzeitt zuvermelden und beyneben seinem guttbeduncken und ratt wie denen gesteuert und alles zum nutzlichsten und besten angestellt, auch unser vorratth zu nutz ausspracht werden mochte, anzuzeigen. Dargegen und fur solche seine muhe und arbeytt, wollen wir im jerlichs und ydes

Jors besunder reychen und geben lassen funffzehen gulden an gelt, zehen malters korns, zwolff malter haberns, ein fuder weinss, zween wagenn mit heue und ein wagen mit stroe; daruber er uns angelobt und versprochen, solchen seynen dinst getreuenlichen und seines bestenn verstands zu versehen und dem vorzustehen, auch alles und ydes anders zu thun, wess eynem treuen dyner geburt und seynem herrn zu thun schuldig ist. Das zu urkundt haben wir diesen briff mit unserm secrett insigel versichert. Geben und geschehen uff Montag nach Sant Martins tag den dreyzehenden Novembris im tausend funffhundert und neun und funffzigsten jore.

Da ich solche bestallung gehabt und mein sachen uff vorgesatzte mittel vertragen gewest, bin ich von Konigstein wider nach Wertheim geritten und anno 1559 den 18ten Novembris wider gehen Wertheim kommen, nach dem ich sechzehen wochen war aussgewest und mein vertrage zu wegen hett gebracht.

Darnach als mein lifferung geschehen anno domini 1560 uff Montag nach Trium Regum, wie obenn genugsam angezeigt, bin ich anno domini 1560 den 22ten Januarii in mein behausung in der Bruckengassen gezogen und hab der farenden habe nit hinder mir vergessen.

Anzeige, wie mir der almechtige gott meyne libe kinder nach eynander beschert und geben hatt:

Anno domini 1558 den 25ten Octobris habe ich Clement Leusser mit meyner liben hausfrauen Anna, Valentin Rudigers dochter hochzeit gehalten.

Anno domini 1559, den 3ten Decembris zwischen 1 und 2 uhrn nach Mittag ist mein sonlein Johannes geborn; ward gefatter Doctor Johan Koch, meins gnedigen herrn ratt.

Anno domini 1560 den 28ten Januarii ist mein erst sonlen Johannes gestorben, ward 8 wochen alt; ist oben auch von disem kind meldung geschehen, folio 63[1]).

Anno domini 1561 den 10ten Septembris, als es 4 schluge nach Mittag, ist mein dochterlein Christina geborn und den 11ten Septembris getaufft; ward gefatter Hans Conrad Schmieders haussfraue.

Anno domini 1562 den 8ten May ist mein libs dochterlein Christina im hern entschlaffen; ward alt 34 wochen und 1 tag, und war seher ein schön kindt.

Anno domini 1562 den 3ten Novembris nach Mittag in der letzten virteil stundt nach 2 uhrn oder in der nechsten virteil stundt vor 3 uhrnn ist mein sonlein Valentinus geborn;

---

[1]) Dies Blatt 63 der Handschrift fehlt, vgl. oben S. 284.

ward gevatter Valentin Kressman der alt; ward den 4ten Novembris getaufft umb 9 uhrn.

Anno domini 1564 den 16 may vor Mittag umb 7 uhr geradt, ist mein dochterlein Regina geborn; ward gevatter die tugensam fraue Regina Wamboltin, Friderich von Ratzenburgs des amptmans haussfraue.

Anno domini 1566 uff Donnerstag nach Ostern, der war der 18te Aprilis, vor Mittag ein virteil einer stundt vor funff uhrn ist mein sonlein: Hans Conradt geborn und umb 9 uhr getaufft worden; war gefatter Johan Conrad Schmieder rentmeinster.

Anno domini 1568 den 8ten Aprilis, der war Donnerstag nach Judica, vor Mittag frue in der letsten virteil stundt nach eyn uhr oder in der nechsten virteil stundt vor zweyen uhrn in der nacht gegen tag ist mein sonlein Clement Jörg geborn; ward gefatter Jörg Schantz und ist uff den selbigen tag umb 9 uhr gethaufft.

Anno domini 1561 uff Petri Kathedra hat mich der wolgeborn mein gnediger Herr Grave Ludwig zu Stolberg Konigstein Rutschfurt und Wertheim etc. angenommen zum haussvockt zu Wertheim; ist mein jorbesoldung gewest: 30 gulden an Gelt, 2 kleidt oder 9 gulden darfur, 2 fuder weins, 10 malter Korns, 12 malter habern, 2 wagen mit heue, 1 wagen mit krvmmet, 1 wagen mit stroe, die nutzung des eychel garten und kurich garten und aller garten am schlossberg. Dieses ampt der haussvocktey habe ich versehen und verwaltet 2 jor: neinlich von Petri 1561 biss uff Petri 1563. Ich kont ess leibs schwaçheit halben nit lenger versehen, dan ess gar ein unruigess und muheseligs ampt ist, und batt derohalben mein gn. hern umb ein gn. urlaub, den mir mein gn. her nit gern gabe; hett mich liber lenger an diesem ampt gehabt. An disem ampt habe ich meynem gn. herrn den neuen baue oder gang zwischen mein gnedigen herrn gemach und der schnecken machen lassen, desgleichen die gewelb vor dem backhauss biss heruff zum keller, item die thur mit den wappen vorn an der schnecken[1]).

In dieser zeitt meiner haussvocktey verwaltung habe ich durch hilff meins gn. hern und irer Gnaden rhett meinem vatter Valtin Leusser ein wappenbriff mit lehen bey der romischen keyss. maytt. ausspracht.

(Aus dem inserierten Wappenbrief des Kaisers Ferdinand I. für Valentin Leusser, d. d. Prag 1561, December 22, möge hier nur die Stelle über das Wappen selbst wörtlich Abdruck finden.)

---

[1]) s. Wibel, Die alte Burg Wertheim a. M. (Freiburg u. Leipzig 1895) S. 91 ff.

„Ein plauen oder lasur farben schieldt; im grundt desselbn überzwerchs auff ainem abgestummelten Ast, zum fluge geschickt, erscheynendt ain weysse dauben mit gelben fussen und schnabell; auff dem schildt ain stechhelm mit weysser oder silber und plauer oder lasur farber helmdecken und von denselben farben einem gewunden pausch gezirt; auff denselben überzwerch abermals ain abgestummleter ast und darauff ain dauben zum fluch geschickt erscheinendt, allermassen wie im schild.“ — — —

Diese freyheit habe ich aber nit dergestalt ausspracht, das mein vatter oder ich und meine bruder unss dadurch anderleuthen furzihen oder uns mit dem auffgebasen Junckher namen kützeln wolten; seyttemal wir woll wissen, das unsere voreltern alle Bauern gewest, desgleichen wir auch seindt: Sondern sol mennigklich und sonderlich mein und meiner bruder kinder solches furnemlich darumb von mir geschehen verstehen, das sie, meine und meiner bruder kinder, diese freyheit fur ein spigel der tugent halten und haben und in demselben vleyssig ire leben lang sich spigeln sollen und betrachten, dieweil ich und meine bruder inen kein grosse gutter sondern allein Eher und Frumbkeit aufferben konnen, das sie mit allen vleyss nach Ehern und Tugenten streben, den leuten underthenig, gehorsam und getreue sein und in iren beruff embsig und arbeyttsam; uff das sie mogen solche leut werden, die diese ire habende keys. freyheit und begnadigung mit Ehern und der Wahrheit gebrauchen mogen, und nit allein gedencken, wie sie diese freyheit erhalten, sondern wie sie mit Ehrn noch grossere erlangen mogen. Solches sollen sonderlich meine liebe kinder fur mein testament und letsten willen vleyssig behalten und volnzihen. Dan des adels fundament ist gegrundet uff Ehrn, Tugent, Redlichkeit, Frombheit, Geschicktlichkeit, und derselben übung: wer diese nit hatt, der ist nit edel, ob er gleich edel geborn ist; und sol sich keiner Junckher nennen lassen er habe dan ein aigen dorff.

Da ich nun anno domini 1563 das haussvockt ampt uff Petri auffgeben auss oberzelten ursachen, und in meinem alter auch ein wenig rhue haben wolte, da haben mich meins gn. herrn ratt und befelchhaber desgleichen der schultess und ein ratth angesprochen, das ich mich in die burgerschafft solte begeben, welches ich aber nit thun wolte, mein gn. herre wolt dan mich, mein weib und kinder der leibaigenschafft, damit alle andere burger seiner Gnaden verbunden und zugethan, erlassen und ein freyen zuge vergonnen etc., welches mein begern der wolgeborn mein gn. herr hat gnedig eingangen und mir ein verschreibung geben.

(Diese Urkunde, d. d. 1565 August 19, kann hier fortbleiben.)

Uff dieses habe ich mich in die Burgerschafft begeben und bin anno domini 1564 den lettsten Novembris durch Johan Schoffen schultesen, Michel Rudigern alten Burgermeister und das gantz gericht zum Burger, in rhatt und in das gericht albie zu Wertheim angenommen worden; und habe als bald mein gelubt und aidt zu der Burgerschafft in rhatt und in das gericht uff ein mall gethon und geschworn, in der rattstuben vor dem gantzen gericht, und neben mir Hans Behem, wirt in der Ketten, der gleichfals wie ich angenommen worden.

Item bin ich auch vir jor in dem hoffgericht zu Wertheim gesessen, biss ich in das statgericht khommen.

Anno domini 1565 habe ich mein handel mit saumischem leder angefangen uff die herbstmess[1]), damit ich auch nit gar mussige were. Das hatt mir gott sei gelobt wol geratthen, dan ich sein ein gutten nutzen und gewin gehabt und noch.

Anno domini 1565 den 18ten Decembris bin ich Clement Leusser zu Alten Burgermeinster durch ein erbarn ratt gewelt und von meins gn. herrn befelchhaber (wie gebreuchlich) bestettigt worden.

Dieses burgermeister Ampt habe ich verwaltet 2 jor, nemlich von Martini des 65ten jors bis uff Martini des 67ten jors. War das erst jor mein gesell Heinrich Heffner, das ander Jor Kilian Franck, beide des eussern rhatte.

Anno domini 1567 uff Weyhenachten bin ich durch meins gn. herrn befelchhaber verordent worden zum auffseher im spitall mit Clauss Jobsten, nemlich das der spitalmeister nicht on unsern wissen und willen handlen solle.

Anno domini 1568 uff Donnerstag nach misericordias domini habe ich mein sonlein Valentinum das erstmol in die lateinische schul geschickt zu M. Niclaus Rudiger.

Item anno domini 1568 uff Montag nach Jubilate habe ich mein dochterlein Regina das erstmal in die teutsche schul geschickt zu Jorg Hoffman.

Item bin ich in dem Wertheymischen geistlichen Consistorio oder gericht gesessen von dem 1561ten jor ab biss uff diese zeit noch.

Clemens Leusserus extremam vitae diem clausit die 6. Octobris anno 72, circa horam secundam promeridianam; periit passione colica accedente etiam epilepsia.

---

[1]) D. h. Frankfurter Herbstmesse, die regelmäßig Jahrhunderte lang von Wertheimer Kaufleuten besucht wurde.

Eine Streitschrift des Vergerio gegen das Trientiner Konzil von 1551.

Mitgeteilt von **W. Friedensburg.**

Als Nr. 64 seiner verdienstlichen Übersicht der Schriften des Pietro Paolo Vergerio führt F. Hubert ein Sendschreiben an den Kardinal von Trient aus dem Jahre 1551 an[1]). Das Stück hat Hubert nicht selbst vorgelegen; er kennt es nur aus einer Briefstelle des Vergerio, einem Schreiben an Bullinger vom 28. Oktober 1551: „vide epistulam," heißt es hier, „quam paravi ad cardinalem Tridentinum et mittam, si ita vobis videbitur, tibi imprimis. expertus sum aliquorum judicia, qui omnino fatentur se ab ea excitatos fuisse ad cognoscendas imposturas". Und weiterhin: „si ita tibi videbitur, mittam atque evulgabo; immo, si videbitur tibi esse mittendum, scribe ad Oporinum, ut excudat[2])." Über den Inhalt der Schrift gibt Vergerio an, daß in ihr die Frage erörtert werde, ob die evangelischen Geistlichen zu den Bischöfen zu rechnen seien und ihnen deshalb Stimmrecht auf dem Konzil zustehe[3]).

Weiteres scheint über die fragliche Schrift nicht bekannt zu sein, von der es auch unsicher bleibt, ob sie zum Druck befördert worden ist[4]). Letzteres vermag auch ich nicht zu entscheiden; dagegen ist mir das Sendschreiben handschriftlich begegnet und zwar in einem Sammelband der Bibliothek des Fürsten Trivulzio in Mailand, in einer Abschrift,

---

[1]) Hubert, Vergerios publizistische Tätigkeit nebst einer bibliographischen Übersicht (Gött. 1893) S. 282.

[2]) Ebendaselbst S. 71 Anm. 196.

[3]) Ebendaselbst S. 104.

[4]) Ebendaselbst Anm. 263.

die wenig später angefertigt sein mag[1]). Der Text bietet einige Anstände; da es jedoch kaum wahrscheinlich ist, daß noch eine bessere Vorlage zum Vorschein kommen wird, so habe ich die Schrift gleichwohl hier mitteilen wollen. Wenn sie auch wesentlich neue Züge zu dem Bilde des Vergerio in seiner Kampfesperiode gegen das Papsttum kaum liefert, so vervollständigt sie doch unsere Kenntnis seiner polemisch-literarischen Wirksamkeit.

Das Sendschreiben ist aus dem Bergell, jenem engen Graubündener Tale, in dessen Hauptort Vico soprano Vergerio als evangelischer Pfarrer wirkte, datiert und zwar vom 20. Oktober 1551, also acht Tage vor jenem Briefe an Bullinger. Es gehört in den Kreis der Schriften, zu deren Abfassung Vergerio durch die Erneuerung des Trientiner Konzils unter Papst Julius III. veranlaßt wurde. Vergerio hatte einst als eifriger Römling im Dienste und Auftrage Papst Pauls III. für das Zustandekommen jenes Konzils gewirkt, das Papst Paul, dem allgemeinen Wunsche der Christenheit gemäß, schon im Konklave verheißen und nach seiner Wahl anscheinend mit Eifer angestrebt hatte[2]). Allein Vergerio hat sich dann immer mehr und mehr überzeugen müssen, daß Paul kein aufrichtiges Spiel spielte, daß er in seinem Innern dem Konzil abgeneigt war und sich nur widerwillig, unter dem Zwange der öffentlichen Meinung und dem Drucke des Kaisers Karl V., zur Erfüllung seines Versprechens herbeiließ, so zwar, daß das von ihm endlich im elften Jahre seines Pontifikats berufene Konzil alles andere eher als ein freies und allgemeines war. Gerade die Erfahrungen, die Vergerio mit dem in Trient versammelten Konzil gemacht, hatten seine endgültige Abkehr von der Papstkirche vorbereitet.

An und für sich hatte gleichwohl die Konzilsidee ihren Zauber über Vergerio auch nach seinem Übertritt zum Protestantismus nicht verloren. Er begrüßte bereits den im

---

[1]) Cod. Trivulz. 1587 Nr. 6. — Ich hatte das Stück vorlängst notiert, neuerdings konnte ich durch Vermittlung des Kgl. Preuß. Histor. Instituts in Rom, dem ich dafür auch an dieser Stelle meinen Dank sage, eine Abschrift erhalten. — [2]) Vgl. Nuntiaturberichte aus Deutschland erste Abteilung Bd. I (Gotha 1892).

November 1549 eingetretenen Tod Pauls III. mit der freudigen Erwartung, daß nunmehr die Begehung eines freien Konzils unabweisbar sei; wer immer Paul nachfolge, werde, meinte er, ein solches berufen müssen. Aber schon der Ausgang des Konklaves, die durch ein klägliches Kompromiß herbeigeführte Erhebung einer so unfähigen und unwürdigen Persönlichkeit, wie es Kardinal Monte (Julius III.) war, enttäuschte Vergerio in dem Maße, daß er nunmehr, selbst noch ehe der neue Papst in bestimmter Weise seinen Entschluß, das Konzil abermals zu versammeln, kundgegeben hatte, es sich angelegen sein ließ, vor einem Konzil Julius' III. zu warnen, da ein solches so wenig wie unter Paul, an dessen Werk Julius dann in der Tat anknüpfte, dem Bilde eines wirklichen Konzils, wie es die Christenheit bedürfe, entsprechen werde[1]). Allerdings schien nun die in der alten Malstatt neueröffnete Kirchenversammlung dadurch einen anderen Charakter gewinnen und den veränderten Zeitumständen Rechnung tragen zu sollen, daß auf Anhalten des Kaisers protestantische Fürsten und Theologen in Trient erscheinen und gehört werden sollten. Unter dem Eindruck dieser Tatsache ist augenscheinlich die vorliegende Schrift des Vergerio entstanden, deren eigentlicher Zweck es ist, zu zeigen, daß durch jenes Zugeständnis nichts Wesentliches erreicht sei, insofern als, selbst wenn die Neugläubigen sich zu Gehör zu bringen vermöchten, die Entscheidung ausschließlich ihre Gegner fällen würden.

Man muß diese Sachlage im Auge behalten, um unsere Abhandlung richtig zu würdigen. Vergerio richtet hier an den Wirt des Konzils, den Kardinal von Trient Cristoforo Madruzzo, der ehemals zu seinen Gönnern gezählt hatte, die Anfrage, ob er ihm freies Geleit für das Konzil auswirken könne und wolle. Er erklärt, persönlich nach Trient kommen zu wollen, wenn man ihm die erforderliche Sicherheit für Leib und Leben, dazu aber auch die Möglichkeit gewähren werde, auf dem Konzil mitzuraten und mitzubeschließen. Vergerio fühlt sich nicht nur innerlich berechtigt,

---

[1]) Ausführlich handelt über Vergerios literarische Bekämpfung des Konzils Julius' III. Hubert a. a. O. S. 50ff.

als evangelischer Bischof an dem Konzil teilzunehmen, sondern er und seine Gesinnungsgenossen sind, wie er ausführt, die wahren christlichen Bischöfe, insofern sie sich bemühen dem Vorbild der Apostel zu folgen, wogegen die katholischen Prälaten sich ihrer großen Mehrheit nach von Christus abgewandt haben: mit Fug und Recht würden letztere daher auf der Anklagebank sitzen und von Vergerio und den Seinen ihr Urteil entgegennehmen, statt daß das Konzil sich anmaße, über diejenigen, die von der alten Kirche sich wieder zu Christus gewandt, zu richten. Aber, verheißt Vergerio, dies Beginnen wird keinen Erfolg haben; das Licht des Evangeliums ist der Welt wieder aufgegangen und hat die Christenheit sehend gemacht; er aber selbst, Vergerio, werde dafür sorgen, letztere weiterhin durch seine Schriften aufzuklären, damit das Vornehmen jener, mittels des Konzils die alten Mißbräuche und Mißstände zu erhalten und zu befestigen, vereitelt werde.

Al cardinal di Trento.

Essendo la città di Trento, ne la quale voreste far il vostro comcillio, sotto la giurisdicion e dominio vostro, e sentendomi movere dil mio signor e padre celleste a desiderare di volervi venire, fo cappo a V. S., parendo a me che a lei apartenga o cun la sua propria auctorithà o manegiando la materia col imperator, col quale havetti creditto, fare di maniera che sicuramente vi possa venire, stare e ritornare chiuncha ha animo di volervi intravenire; bemchè ecciamdio per una altra ragione riccorro a voi, laquale è che già gram tempo vi ho conosutto amorevole verso di me e molte fiatte, como cortese che siette, mi havatte fatto di favori, et specialmente quando essendo io sotto la obidientia dil papatto, venni a Trento per havere a stare con li altri veschovi in quello che credeva che havessi ad essere libero consilio, e quando i ligatti mi mandorno via[1]: ne la quale occasione voi vi portasti molto bene e facesti ogni opera, acciochè io vi havesse a rimanere et non ne sequisse ad esso vostro concilio quella infamia che ne seguette.

[1]) Vgl. Benrath in RE³ 20 S. 598.

[A] V. S. adoncha indriciandomi, dico che voi pur il volette continuare, se bene esso non può essere legitimo giudice de le controversie natte nel facto del anime gravissime et importantissime, ut io voria venire a dimostrare apunto questo con molte ragioni, a dire ancho altro, se Idio mi inspirasse, e forse a questo istesso fine che, certo di venire io, vi verrebono degli altri o mecho o dapoi di me, se si vedessi che voi la voleste fare lealmente e darci quele dichiarationi et sicurtà che si convengano. le cagion veramente, le quai mi movanno a dubitare se voi, quando io venessi, fosti per ricevermi et ascoltarmi o no, et a scrivere prima et volermi intendermi com essi voi, son queste:

Prima quando io venni (como ho detto) in Trento, io portava il mi' rocchetto e'lla mia chierica como gli altri che sonno de vostri, e non conosendo io alhora de la verità più che tanto, mi andai a presentarmi alla obedienza di quei tri legatti[1]) (como ben sapette), et essi nel primo bello giorno che io giunsi, mi dissero alla aperta che non volevarno in modo alcuno che io vi havessi a stare, sollo perchè sospichavano per certa fama che s'erra sparsa di me, che io vi fosse venutto per dire qualche cosa contra alle loro opinione. adoncha, se alhora che io erra anchora de vostri, non fui receutto, debbo com gram ragion credere che molto mancho serei reccutto et ascoltatto adesso, che per gratia de Idio cognoscho la verità et fo palese professione di dirla di sentirla da voi.

Poi havendo io letto i salvi condutti de lo imperatore[2]), ho notatto che essi sono datti solamente a subditti de lo imperio. et non essendo io tra questi (benchè in altro honoro [et] riverischo Sua Maestà como Cesare et signor legitimo), se V. S. non me harà prima provisto de altra sicurezza, io non mi ho dovutto porre a pericullo di venire sotto quella fede, la quale non vien datta a me, che subditto non sono nè consideratto il luogo, dove naque, che è nel dominio degli Ill^{mi} signori Vinitiani[3]), nè quello dove habito et dove ho la chiesia et il ministerio, che è di magnifici signori Grisoni. oltre di ciò ne'medesimi salvi condutti ho avertitto che, havendo papa Giulio detto ne la bolla de la traslatione et comtinuatione dil comcilio quello che si comtienne ancho ne suoi libri, che solli i veschovi vi debbano essere giudici, lo imperator a questo comsente et

---

[1]) D. i. die Kardinäle Monte (= Papst Julius III.), Cervini und Pole.

[2]) Vom 23. März 1551: Leplat, Mon. ad conc. Trid. spect. coll. IV p. 216.

[3]) Capodistria.

dice chiaro che i veschovi harano a pronunciare le definitione e comcludere tutto il facto, et che quei che veschovi non sono, non harano a fare altro che scarichare et tranquilare (così dice) le comscientie, proponendo le loro opinioni et gravamini et poi tirarssi drietto, lassando a giudichare a vescovi[1]. or questo (parlando sempre com quela gram rivevenza che io debbo, essendo contra l'opinione d'un'grandissimo imperatore) non pare già che possa stare bene e che debia esser lodatto da quelgli che intendanno le chose, comciosiachè non sia il dovere che gli accusatori vadino a propore i gravami loro a quelgli istessi che sono accusatti et nimici loro capitalli, et poi stieno quieto et ubedienti alli giudicii et semtencie de quelgli istessi: questo non può esser un'scharichare et tranquilare le comsientie, ma un gravarle e tormentarli più et metere anchora magior division, più malla sotisfacione, pericollo et romoro in la republica cristiana che non vi è. poi dico che si trova hogidì in molti parte del mondo alcuni huomini da bene, i quali non si comnumeranno tra pastori et vescovi, non havendo essi reggimento e cura de alcuna chiesa particulare, et nondimeno sonno ne la sacra scriptura exercitatti, sonno dotti ne le lingue et pii et prudenti: et per quale cagion debbano quisti talli rimanere esclusi del potere comferire et giudicare le materie divine in un comcillio, et a questa grande impresa doverianno essere chiamatti et admessi alcuni vescovi carnalli et indocti, quali se intende che sonno alcuni de quei che già vi haveti comgregatti? ma venendo a quelo che hora a me imparticulare tocca, domando che V. S. mi dichiarischa ella o mi faccia dicchiarire da Sua Maestà Cesaria, se, essendo io attualmte (per gratia de Idio) nel ministerio de lo evangielo et de quei sacramenti che Christo ha ordinato per legitema ellectione di questi miei signori, e hano ancho mero et misto imperio sencia alcuno superiore, venirò ad esser computato nel numero de vescovi secundo voi o no? perciochè io pertendo d'essere pastore et vescovi com molti altri, i quali sonno alla condicion mia, e trovo che talli vescovi, como siam noi, fuorno gli appostolli. non dico non si aroghiam questo che noi habiamo quela vehementia di spirito et bontà, ma la scriptura mostra che quelgli errano veschovi com quela simplicitade ne le atione de la vita et com quela purità di doctrina nell' insignar che noi si sforciamo d'essere. certo faciamo professione a mirare a quelo scoppo e fine, e non como sonno i vostri, i

[1] Der Kaiser setzte durch, daß die Protestanten zur Disputation mit den Konzilsprälaten, aber nicht zur Beschlußfassung zugelassen wurden. Vgl. dazu Ranke, Deutsche Gesch. 5 S. 92ff.

qual' (per la magiore parte, perciochè volgiam sempre servare lo honore de alcuni) non han altro che pompe et cerimonie exteriore, et quele alli appostolli incognite. et talli veschovi como si habbiamo proposto di esser noi, fuorono etiamdio molti antiqui veschovi, che alla somma di dugiento et trecento e più congregatti insieme celebrorno alcuni di comcillii da voi approvatti: a quali per havere ad intendere et sapere difinire le cause divine, non errano necesarie le obediencie et far i giuramenti e solemni a vescovi Romani, la untione, che voi usatte di fare sul capo e su le mani, nè le mitre nè i bei rochetti, pivialli et sandalli, ma l'obedientia al gram veschovo et pastore de le anime nostre, Cristo, et a lui prometere et a lui servare le promesse; ma la interna untion del spyrito santo, ma d'essere vestiti et ornatti de la pura doctrina di Jesu Christo, et de la inocentia e candidezza di vita, et di havere i piedi calciatti et parechiati di caminare nel diritto camino de lo Evangelio.

La ultima ragion (a pocho mi ristringo di molte che harei potutto dire), la quale mi ha mosso a tenere di venire su di longo a trovarvi sencia havere prima scripto, è che quando bene io fossi subditto de lo imperatore, overo quando bene i salvi comdutti si aconciasero in modo che comprendesero anche Francesi, Inglesi, Svizeri, Grisoni, Italiani et altri, che subditti non sono, et quando etiamdio voi ci facesti intendere che la intencione vostra fosse che i pari mei dovesero essere comnumerati tra veschovi e potesero sedere nel comcilio e giudicare le materie e'lle contrauersie moderne ensiemo com voi, vi è il decretto de un vostro comcilio, et è'l Comstantinense, il quale dice chiarissimamente che voi volette potere procedere contra a quelgli che a vostro modo[1]), et per heretici volette havere tutti quelli che parlino contro li abusi da voi tante volte comfessati, contra la supersticione, e como di vostri non obstante ogni salvo condutto de imperatori et re, et di non ci volere servare fede alcuna, che mille volte ci havesti promisso: di modo che volendo i vostri comcillii che i salvi condutti di Sua Maiestà non si possano sufragare et aiutare, et havendo il papa, quando fu electo, giuratto solemnamente di volere osservare interamente essi comcillii et persequitare e castigare quelgli che esso volle havere per heretici (sicomo hano giuratto ancho tutte le suoe creature, le quale esso hora vuol adoperar per giudici), et havendo esso in molti scripti espresso

[1]) Hier ist augenscheinlich etwas ausgefallen (etwa: non stanno oder Ähnliches); auch weiterhin (como di vostri usw.) ist die Textüberlieferung kaum richtig.

che elgi ha i pari miei, che cerchano di ristituire alle chiese la pura doctrina di Christo, per heretici, et in fine voleno esso esser il superiore, il diretore et lo asolutto patron di tutto il comcilio: certo harei facto malle il facto mio, se io havese volutto venire di longo in Trento sencza havere volutto domandare altra cautione e dichiaratione.

Et quando voi, essendone da me ricerchatte, me volgiano[1]) sprezzare et non havere pensier di provedere, onde io vi possa sicuramente venire, essendo io (tal qual io mi sia: basta che Iddio suol ellegere le cose infime per comfondere le forti) nel numero di vostri accusatori, e quando volgiatti tra voi solli, che havette corotte le buone doctrine et introdutte le supersticione e siatti li accusatori, fare le definitione a vostro modo et espedire questa gravissima causa senza volere ascoltare pur me sollo, che di doctrina et di spirito sonno lo ultimo tra tanti mei fratelli cristiani et instantemente domando d'essere sicuratto et uditto, spero che il signor Dio operarà di manera che voi non potritte fare che nè questa aettade nè mancho le future sianno per acceptare le vostre determinatione et i vostri decretti, como quelgli che noi con le penne nostre speremo di potere divolgare per tutto che voi con alcuni non boni modi haretti facto et impiastratto tra voi solli, negando audiencia alla parte contraria, anci con minazze, cioè affirmando di non volere servare fede, e questo è un minaciare, tenendolo da voi lontano e facendolli tanti altri gravissimi torti et pregiudicii, como è tra gli altri che, havendo ordinato lo imperator (il quale quanto a lui mostra che verrebbe dare un comcilio libero, se non fosse inganatto da vostri) che due di diecci, che ve erano tra ministri et diaconi iu Augusta, havesero a venire al comcilio, il papa ha tanto instigatto Sua Maestà che non sollo quei dui, iquali già erano ellecti, non si mandorno, ma che tutti quei diecci poveri servi di Jesu Christo sono statti scaciatti et mandatti ramenghi fuora di tutto lo imperio, non sollo da la città de Augusta, che riman privatta de la parolla de Idio[2]). et ciò è statto facto solo una setimana prima che voi habiatti incommenzatto a calende di setenbre riasumere il vostro comcilio, perseverando a mostrare chiaramente che voi il voresti pur fare tra voi solli, o al più comcludendo impiastatore et adiaforista, et facendollo comparire in Trento fingendo di ascoltarlo et poi condenarlo senza volere udire nè pur vedere una volta in facia alcuni di quei ch'a la doctrina monda et solida sonno

[1]) Zu lesen: volgiatti?
[2]) Vgl. Ranke, Deutsche Geschichte 5 S. 134.

comstanti, vostri accusatori. et ciò noi com tutte le altre cose dette di sopra com ogni diligentia attenderemo in tutte le lingue a divolgare et farlo intendere in tutti i regni, tutte le provincie a perpetua memoria et a gloria sempiterna del nostro grando Iddio et del unigienito suo figliouollo Jesu Christo, signor nostro, il quale speriamo che contra le vostre astucie et pottencie ci aiutarà.

O forsi ancho non seria bisogno che noi ciò si metiamo a fare, comciosiachè, essendo V. S. savia, onde può bene conosere che el fare un comcilio particulare, dove si tratta il comodo di alcuni pochi (certa cosa è che non potette dire di tractarvi il publico et l'universalle, percioché si che si sa che due grandissimi re et molti altri potenti principi et popolli cridano et protestanno per gravissime cause di non vi volere consentire et voi pur al dispecto loro con gli animi alteratti e facendo tuttavia la guera, il volette pur fare: che vi pare di questa? como potrà elgi riusire bono et sincero comcilio?) et volendollo fare senza volervi havere presenti i vostri aversarii, non può portare honore a Dio nè comodo ni pace al mondo, ma vergogna, malla contentezza, guera e danno: tutto ciò, dico, potendo ella per sua prudentia vedere, debbo credere che almeno per inchomenciare a mettere il vostro concilio in qualche [creditto], che ne ha poco, cercarette di operare onde possa securamente venire, et vi prometto de havermi incontenente, essendo qui asai vicino quasi al vostro comfine et forsi di longo in casa vostra, dove tante altre volte sono statto (vedetti se io mi confido in voi et non mi fiderei così d'altri) et forsi farò la via ad alcuni, se voresti fare queste due cose solle, in somma:

L'una dichiarare alla lealla, che voi, i quali sette parte accusatta, non volette solo tratare e soli in quel' modo che il vostro papa vi harà ordinatto, giudicare e difinire la causa vostra (che ciò serebbe cosa enormissima e nefandissima), ma che insieme nel fare giudicii e le definitione vi volette de li altri da dovero, non simulatamente, e specialmente de questi nostri vescovi, che siano dotti e pii, i quali habiano a tractare, giudicare e determinare secomdo quello che comanda la parolla de Dio, amorevolmente e com carità in nostra compagnia, como è il dovero. et anchora vi si fa grande avantagio, percioché, essendo voi rei, non doveresti impaciarvi nel giudicare; ma quanto apartiene a me (non so el parere de l'altri, tutto questo scrivo da me) sedette anche voi tra giudici, purchè lasatte parlare liberamente ancho noi altri ne le comgregationi e ne le sesioni, purchè possiam insiema comferire, giudicare e diffinire, facendo noi professione non già di Machometani o de

Hebrei, ma de voler osservare et difendere interamente la pura doctrina dell' Evangelio et di dare tutta la gloria solo a Dio per Jesu Christo. l'altra: se potette trovare sesto, onde possa essere sicuro de la vita et vi possa essere ogn' huom che vi vorà venire, perciochè voi dite ne' decretti de vostri comcilii di non ci volere servare fede (como ho detto) nè guardare a salvi condutti de imperatori, et havette le potentissime forze di Sua Maesta, che vi defende, et siate in casa vostra e così sicuri e com gli animi riposatti, como se fosti in mezzo Roma, dove noi poverelli com la nostra giustissima e divina causa non haresimo chi ci potesse perservare da le ingiurie; anci voi voresti havere per heretico et gasticaresti cui si volessi scoprire per nostro protetore.

S'a queste due cose vi desse l'animo di voler provedere, io vi vorei venire alegramente et, como io spero, com una compagnia d'homini da bene. et crederei ch'un comcilio, il quale se havesse a fare com questi boni modi, ch'io richiedo, quando ancho prima il vostro bom papa deponesse le armi, che quasi nel suo primo anno egli ha tolto in mano così sceleratte e crudelle, et quando vi seguisse la pace, sine qua factum est nichil, et che quei re et signori, che non volgiono così facto et vi protestano contra, se havesero ridutti a comsentire, reggendollo de altra qualità, et a mandarvi: quando, dico, el faceste tale, crederei i dotti et pii homini di regno et dominio loro potere havere exequcione non violenta, non sanguinosa, non periculosa, ma voluntaria, ma pacifica, ma sicura et in grandissima gloria de Idio. ma perchè nè el vostro papa vorrà rimanere di fare la guera, havendo lo animo sanguinario et arabiato, et faresti ben bene a castigarlo col vostro comcilio, che gli è superiore senza dubio, e fargli quel servigio che il Constantinense fe a papa Gioanni: non vedeti quanto fuocho ha posto in Italia et a man a mano in tutta Europa? et andrà facendo pegio!

Et perch' etiamdio temo asai che voi non verete trovare sesto et remedio alle due cose, che ho preposto, ma per potervi comservare la gloria del mondo, più presto ci vorette tenire sotto piedi e tratarci pegio che saperette, como nimici de vostri comodi, finchè potrete havere le faze dil mondo per voi: anzi se non havesti già ragunato un' concilio di vostri comiuratti, stypendiatti et simulati aversarii in una città dove potette ogni cosa, andaresti cerchando de haverla, perciochè altra non apparessi da potersi sicurare da le vostre superchiarie et minacie et di fare che voi deponeste l'orgolgio, se non che il voleste celebrare in alcuna dove tanto potesimo noi quanto voi, non volendo,

dico, voi desendere da la vostra grandezza e durezza a dargli remedio, chie io adomando, almen fareste cosa che vi redondarebbe in grande honore, se vi metesti a licentiare cotesti Rev. padri et non li tenere più a disagio, bemchè quelgli che sono salariatti et hano ogni mese le provigione per fare numero et servire del suo placet, vi stano troppo voluntieri: in soma voi potetti vedere che il mondo hoggimai ha aperto gli occhii et vedde et intende tutta questa materia, et haveretti una durissima et dificilisima impresa alle manne, se vi voretti afatichare di chiuderli e tenerlo anchora inganatto ad altri tempi, quando il lume de lo Evangelio non splendeva et era como notte, gli pareva veder una bella cosa in quelle tenebre, quando i papi si manteranno a fare de que' comcillii com tante mitrie, tanti processione et tante pomppe et le ceremonie. ma già essi sono scuperto, sono i tratti et arti che vi si usano, et sopra tutto scoperto sono quelli che hora voi vorreste ussare (certe pegiore de tutte le altre), perciochè hora più splendeno i raggii de lo evangelio et de la gratia del Signor, che già molti secolli habiam facto in laude e gloria de Idio et del suo unigenitto figliollo Jesu Christo, signore nostro.

Se io havesi scritto ad V. S. et a molti di cotesti signori che hor sono in Trento, in altra occasione et tratando altra causa, io non sono nè così immodesto ho[1]) inciville neancho così ingnorante, che io non havessi volutto et saputto schifare alcuni vocabolli et ussare i titulli et la somisione che ad un' minimo par' mio si comvene, quando scrivo a gram personagio. ma havendo io trattatto la causa del mio signor. Jesu Christo, alla cui grandezza bisogna che cediatti e vi humiliatti, volendo io incomstantemente tenere difessa la doctrina de le chiesie nostre, la quale mirando ne la parolla de Dio non può consentirè e patire che voi habiatte tanta grandezza, auctorithà, superiorità quanta vi attribuitte, suppllico V. S. com tutti quelgli ellectori et altri grandi secundo il mondo, che volgiatti prendere per bem, et sapiatte che fuori di questa una causa non è humiltà et sugetione, la quale in tutte le altre io non ussassi verso di tutti voi, alli quali prego Idio padre celleste, che vi doni del suo spirito et de la sua gratia, onde un' giorno possiamo essere tutto uno per Jesu Christo nostro signor.

Di Val Bergalgia a 20 de octobrio 1551.

Vergerio.

---

[1]) D. i. o (oder).

Mitteilungen.

Neuerscheinungen.

Quellen. Das 3. Heft des IV. Bandes der „Flugschriften aus den ersten Jahren der Reformation" bringt einen Neudruck des „Colloquium Cochlaei cum Luthero Wormatiae olim habitum" mit einer vortrefflichen Einleitung und einem sehr sorgfältig gearbeiteten Kommentar von Joseph Greving. Das denkwürdige Gespräch fand am 24. April 1521 in Luthers Herberge in Worms statt. Zur Abwehr des Gerüchts, er habe in Aleanders Diensten verräterische, heimtückische Absichten verfolgt und sich zugleich durch Unwissenheit blamiert, schrieb Cochläus am 10. und 11. Juni einen Bericht über das Kolloquium nieder, den er vom 12. Juni datierte. Er hat ihn in Form eines Briefes an einen gewissen Georg, wohl Georg Hauer, geschrieben. Erst 1540 gab C. das Kolloquium bei Franz Behem in Mainz in Druck, mit einer Vorrede vom 12. November; am 1. November war er zum Religionsgespräch in Worms eingetroffen. — Das 4. Heft enthält die „Apologia oder Schutzrede", die Ägidius Mechler, damals Pfarrer an St. Bartholomäi in Erfurt, nach seiner Verheiratung wohl 1524 bei Wolfgang Stürmer in Erfurt drucken ließ, und das unter dem Pseudonym Agricola Boius bei Stöckel in Leipzig oder in einer der Stöckelschen Filialen in Eilenburg oder Grimma oder auch in Magdeburg wohl 1523 gedruckte interessante Reformprogramm. O. Clemen.

Bibliotheca Reformatoria Neerlandica. Geschriften uit den tijd der hervorming in de Nederlanden, opnieuw uitgegeven en van inleidingen en anteekeningen voorzien door S. Cramer en F. Pijper. Zesde deel: Geschriften van Joann Pupper van Goch en Corn. Grapheus. Confutatio determinationis Parisiensis contra M. L., bewerkt door F. Pijper 's-Gravenhage, Martinus Nijhof, 1909. 622 blz.

Im Jahre 1896 erschien meine Erstlingsarbeit über den Vorreformator Joh. Pupper von Goch und den Mann, der die bis dahin nur handschriftlich verborgen liegenden Schriften Gochs in den Jahren 1521 und 1522 durch den Druck bekannt gab, den reichgebildeten Antwerpener Stadtschreiber Cornelius Grapheus. Damals habe ich mir nicht träumen lassen, daß Gochs und Grapheus' Schriften je neugedruckt werden würden. Nun liegen sie doch in einer vortrefflichen

Neuausgabe vor. Zuerst stoßen wir auf Gochs Hauptschrift de libertate Christiana mit Grapheus' Vorrede vom 29. [nicht 28.!] März 1521. Außer den mir seinerzeit bekannt gewordenen zwei Exemplaren (in Emden und Wolfenbüttel) hat Pijper kein weiteres aufgespürt; es sind offenbar die zwei einzigen, die der Vernichtungswut der Inquisition entgingen. In der Einleitung wird Gochs Lebensgeschichte aus „Henric van Arnhem's Kronyk van het Fraterhuis te Gouda", veröffentlicht von A. H. L. Hensen 1899 in den „Bijdragen en mededeelingen van het Historisch Genootschap te Utrecht", bereichert. Über Grapheus dagegen wird wenig Neues beigebracht; vgl. noch meinen Aufsatz „Der Inquisitionsprozeß des Antwerpener Stadtsekretärs C. G.", Beilage zur Allgemeinen Zeitung 1902 Nr. 47, P. Kalkoff, „Die Anfänge der Gegenreformation in den Niederlanden" I (1903) und II (1904), Reg. s. v., die Nachschrift zu dem Spalatinbriefe in Virorum doctorum epistolae selectae ad Bilib. Pirchheymerum, Joach. Camerarium, Car. Crusium et Julium episc. Herbip. ed. Theod. Frid. Freytagius, Lips. 1831, p. 26 sq., Euricii Cordi opera poetica cura Henrici Meibomii, Helmaestadii 1616, p. 528 u. a. Seine späteren Lebensschicksale und schriftstellerischen Arbeiten, seine Beziehungen zu dem Antwerpener Drucker Joh. Grapheus (vgl. Frdr. Kapp, Gesch. des deutschen Buchhandels bis in das 17. Jahrh., Leipzig 1886, S. 284), zu Gemma-Frisius u. a. darzustellen, wäre gewiß eine dankbare Aufgabe. — Sehr willkommen ist dann der von Pijper aus Grapheus' Autograph in der Leidener Universitätsbibliothek dargebotene lateinische Originaltext der Bittschrift, die Gr. am 19. November 1522 an Jan Carondelet, Erzbischof von Palermo und Kanzler von Brabant, gerichtet hat. — Es folgen Gochs „Fragmenta" mit Luthers Vorrede und Grapheus' Vorrede zu der Sonderausgabe des ersten Stückes der „Fragmente", der „Epistola apologetica". Leider hängt P. in der Einleitung noch an der von mir längst aufgegebenen Hypothese, daß Hinne Rode 1521 Gochs und Wessels Schriften nach Wittenberg gebracht habe; vgl. dagegen W. A. X 2, S. 311ff., 327f. Auch ist ihm entgangen, daß Kalkoff ZKG. XXIV, 416ff. bewiesen hat, daß Grapheus' Vorrede zur „Epistola apologetica", datiert ohne Angabe des Jahres vom 23. [nicht 24.!] August, nicht ins Jahr 1520, sondern 1521 gehört. — Zum Schlusse erhalten wir auch noch einen Neudruck des Gedichts des Grapheus: „Divi Caroli imp. desyderatissimus ex Hispania in Germaniam reditus" von 1520, in dem der Autor dem Kaiser die Weltherrschaft zuweist, während der Papst sich auf sein Hirtenamt und die Erfüllung seiner religiös-kirchlichen Pflichten zu beschränken habe. — Zwischenhinein aber schiebt sich noch der Neudruck der „Confutatio determinationis doctorum Parrhisiensium, contra M. L.", die Pijper mit Recht ein Pendant zu Melanchthons „Apologia adversus furiosum Parisiensium Theologastrorum decretum" nennt. Auch P. hat nur die im Titel als „denuo recognita et locupletata" bezeichnete, Basel 1523 erschienene Ausgabe erlangen können. Als der Verf. der angehängten „Epistola docti cuiusdam et Christiani viri . . . de causa Lutheri" vom 2. Januar 1522 hatte ich

(Beiträge zur Reformationsgesch. III 95) den Groninger Pfarrer Willem Frederiks, Kalkoff ZKG. 24, 422 Nicolaus Buscoducensis, als den Adressaten hatten wir beide Erasmus angenommen. Pijper bezweifelt das alles, sicher ist ihm nur der niederländische Ursprung der Epistola.

Zevende deel: Zestiende-eeuwsche schrijvers over de geschiedenis der oudste Doopsgezinden hier te lande, bewerkt door S. Cramer. 1910. VIII 587 blz.

In diesem Bande findet man die meisten von Autoren des 16. Jahrhunderts stammenden Quellschriften zur Geschichte der Mennoniten in den Niederlanden bis ca. 1600 beisammen. Es fehlen nur folgende drei: „Het Offer des Heeren", des Lamb. Hortensius „Tumultuum Anabaptistarum liber unus" und des Nic. Blesdijk „Vita Davidis Georgii". Das erstgenannte Werk ist schon früher im 2. Bande der „Bibliotheca" neu herausgegeben worden, die Werke von Hortensius und Blesdijk aber konnten weggelassen werden, da sie auf mehreren Bibliotheken anzutreffen sind. Dagegen sind die in diesem 7. Bande neu edierten Bücher so selten, daß man Cramer wirklich herzlich danken muß, daß er sie durch seine musterhaften Neudrucke für die Forschung der Zukunft gerettet und sichergestellt hat. Hoffentlich läßt nun auch eine „vollständige, den neuesten Forschungen Rechnung tragende Geschichte der Mennoniten", die uns noch ebenso fehlt wie eine „unserer heutigen Geschichtsschreibung entsprechende Biographie Mennos" (RE[3] XII, 586 und 594), nicht mehr lange auf sich warten.

Den Band eröffnet das 1603 in Cöln und dann zum zweiten Male ebenda 1612 erschienene Büchlein: „Successio Anabaptistica, dat is Babel der Wederdopers, door V. P." Der unter dieser Chiffre sich versteckende Verfasser ist vielleicht identisch mit dem Lic. iur. utr., späteren Pastor in Kervendonk bei Goch Simon Walrave. Er verurteilt die Mennoniten als Ketzer, er verweilt nur bei den Schattenseiten der Gemeinde, vor allem den endlosen Streitereien und Spaltungen von Mennos Auftreten bis ca. 1600 (über die aber Cramer mit Recht urteilt: de scheuringen, die . . . symptomen zijn geweest van haar geestelijk leven), wendet sich besonders gegen den u. a. von Jacob Pieters vertretenen Anspruch der Mennoniten, in direktem Zusammenhang mit der apostolischen Kirche zu stehen, und hält ihnen dagegen die Altehrwürdigkeit, Einigkeit und Reinheit der katholischen Kirche vor, bei der allein die successio apostolica zu finden sei. Trotz dieses Parteistandpunktes ist der Verfasser durchaus glaubwürdig und gut unterrichtet. — Es folgt die Schrift: „Bekenntenisse Obbe Philipsz.", gedruckt Amsterdam 1584, geschrieben vor 1560, als Menno noch tätig war; die Handschrift fiel einem „Liebhaber der [reformierten] Wahrheit" zu, der sie mit einer Vorrede zum Druck beförderte. Es ist die beste Quelle für die Gedanken und Gefühle, die die niederländischen Anabaptisten in den Jahren 1534—1536 erfüllten, und ein Beweis dafür, daß die Mennoniten und die Fanatiker von Münster wirklich ursprünglich derselben Bruderschaft entstammen. Obbe hatte 1540 der Bewegung den Rücken gekehrt [oder war er exkommuniziert worden?],

aber bei der Schilderung der „Verirrung“ von einst erwacht in ihm die alte Liebe wieder zu dem Kreis, in dem er früher eine Führerrolle gespielt hatte. Kein hochmütiges Aburteilen, keine tendenziöse Trübung des Bildes, sondern nur herzliches Mitleid mit den „Verirrten“ und das Streben nach einfach-wahrheitsgetreuer Wiedergabe der Tatsachen. — An dritter Stelle folgt: Tegen-Bericht op de voor-Reden vant groote Martelaer Boeck, door Hans Alenson, Haerlem 1630. Das erste mennonitische „Martelaars-of Groote Offerboek“ erschien Haarlem 1615. Einem Nachdruck der 2. Auflage, Hoorn 1626, war ein Vorwort vorangestellt, in dem den (freisinnigen) Herausgebern von 1615 vorgeworfen wurde, in 5 Bekenntnissen oder Briefen von Märtyrern einiges weggelassen zu haben, um den Anschein zu erwecken, daß die ältesten Zeugen (ebenso wie sie) die Hoffmannsche Lehre, Christus habe sein Fleisch nicht von Maria angenommen, perhorresziert hätten. Diesen seinen Freunden und Gesinnungsgenossen von 1615 gemachten Vorwurf sucht Alenson zu entkräften. Zugleich wendet er sich aber überhaupt gegen die in jenem Vorwort erhobene Behauptung, daß die ältesten Märtyrer in allen Punkten (z. B. auch betreffend Bann und „Meidung“) denselben Glauben wie sie, die Konservativen von 1626, gehabt hätten. Nicht die Freisinnigen, sondern jene, die Konservativen, seien in Wirklichkeit die Fälscher und Abtrünnigen. Durch diese Nachweisungen wird der „Tegen-Bericht“ zu einer wichtigen Quelle für die Geschichte der Mennoniten Mitte des 16. Jahrhunderts; z. B. lernen wir erst aus Anderson die Gespräche Mennos in seinen letzten Lebenstagen und die Straßburger Konkordie von 1555 über die Lehre von der Herkunft des Fleisches Christi kennen. — Als Nr. 4 finden wir „Gerardus Nicolai's Inlasschingen in het vertaalde werk van Bullinger: Teghens de Wederdoopers“, Embden 1569, d. h. die Zusätze, die Gerhardus Nicolai, seit 1567 Prädikant in Norden, einer niederländischen Übersetzung des 1561 in Zürich erschienenen Buches Bullingers „Von der Wiedertäufer Ursprung, Fürgang, Sekten, Wesen ...“ einfügte. In diesen Zusätzen wandte sich Nicolai, da Bullinger ja nur die schweizerischen und süddeutschen Täufer berücksichtigt hatte, gegen die nordischen Täufer, die Mennoniten, die Davidjoristen, das „Haus der Liebe“ von Hendrik Niclaes. Sie sind reich an Einzelnachrichten (über Adam Pastor, Menno, Obbe und Dirk Philipsz.) und Zitaten aus z. T. verloren gegangenen Druckschriften Mennos, David Joris', Hendrik Niclaes'. — Die den Band beschließende Quellschrift ist die bekannteste: „Het beginsel der scheuringen onder de Doopsgesinden, door I. H. V. P. N.“, Amsterdam 1658. Daß der Verfasser identisch sei mit dem „Carel van Ghendt“, der das Protokoll der Disputation von Emden 1578 als „Schryver an der Flamischen Wedderdöperen syde“ unterzeichnet hat, wagt Cramer nicht bestimmt zu behaupten; dagegen steht ihm die Glaubwürdigkeit auch dieses Autors fest.

O. Clemen.

Von den „Kleinen Texten für theologische und philologische Vorlesungen und Übungen“, die H. Lietzmann bei

Marcus & Weber in Bonn herausgibt, sei insbesondere auf Heft 50/51 hingewiesen, die von H. Böhme besorgte, sehr dankenswerte Ausgabe von „Urkunden zur Geschichte des Bauernkrieges und der Wiedertäufer" (1910, 35 S., 0,80 M). Den Inhalt bilden die zwölf Artikel (mit Textstellen zur Frage nach ihrem Verfasser), die zehn Memminger Artikel, der Memminger Bundesvertrag der drei oberschwäbischen Haufen vom 7. März 1525, die Predigtordnung des Bauernheeres; endlich die von den oberdeutschen Täufern am 24. Februar 1527 in dem jetzigen badischen Dorfe Schlatt vereinbarten „7 Artikel". Die Texte sind nach den besten Vorlagen wiedergegeben; den Wert der Ausgabe aber steigern die so knappen wie inhaltreichen Einleitungen. — In Heft 71 der „Texte" gibt ferner H. Lietzmann Karlstadts wichtige Schrift von 1522: Von Abtuung der Bilder und daß kein Bettler unter den Christen sein solle (nach einer der zwei Wittenberger Ausgaben) und die Wittenberger Beutelordnung (nach Barge, Karlstadt) neu heraus. 32 S., 0,80 M.

Der in den Jahrgg. 6 bis 8 unserer Zeitschrift erschienene Artikel von N. Müller, „Die Wittenberger Bewegung 1521 und 1522" ist nunmehr als Sonderausgabe („2. Auflage") erschienen, vermehrt um nachträgliche Funde und mit einem Namensverzeichnis ausgestattet. Leipzig, Heinsius 1911. 423 S. M 6.—.

Untersuchungen und Darstellungen. Die Monographie K. Schottenlohers über Jakob Ziegler ist um so dankenswerter, als das Andenken des vielseitigen bayerischen Humanisten, weil er weder der einen noch der anderen Glaubenspartei dauernd und völlig angehörte, auch an keinem einzelnen Orte fest und dauernd beheimatet war, bisher wenig gepflegt worden ist. Erst Schottenlohers Buch lehrt das Leben und Wirken Zieglers im Zusammenhang mit den Strömungen der Zeit und seine Stellungnahme in den Kämpfen der Zeit kennen. Die Darstellung beruht auf einem durch den Verf. selbst nicht unwesentlich vermehrten biographischen Material, vor allem aber auf den Schriften Zieglers. Ziegler wird von Sch. erfaßt als das Produkt jener gärenden Zeit; seine (ganz wesentlich ihm selbst gehörenden) Neuerungsgedanken, deren Entwicklung mit Recht ein breiter Raum gegönnt worden ist, bilden ein seltsames Gemisch von überraschend weitschauenden Ideen, stürmischen Umwälzungsideen und wunderlichen Truggebilden. Seine Streitschriften enthalten viel Unreifes, Maßloses, Wunderliches, Radikales, auch viel Gehässiges, aber hinter ihnen steht eine Persönlichkeit voll sittlichen Ernstes und von heißer Liebe zum deutschen Vaterlande erfüllt. Die Wiederabwendung Zieglers vom Protestantismns bringt Verf. mit der Kultusfrage zusammen; seine Natur verlangte nach einem den Sinnen mehr gebenden Gottesdienst. Aber es ist wohl zuviel gesagt, wenn dieses Moment allgemein für das Verbleiben der Bayern bei der alten Kirche geltend gemacht wird; der Protestantismus hat weniger an der bayerischen Grenze haltgemacht, als daß er gewaltsam ferngehalten wurde. Der Anhang verzeichnet Zieglers Werke und Briefe

und druckt 4 unbekannte Briefe ab. Das Werk, das sich auch durch maßvolles, gerecht abwägendes Urteil auszeichnet, darf als eine wertvolle Bereicherung der reformationsgeschichtl. Literatur bezeichnet werden. (Schottenloher, K., Jakob Ziegler aus Landau a. d. Isar. Ein Gelehrtenleben aus der Zeit des Humanismus und der Ref. Mit 6 Federzeichnungen Martin Richters, des Schreibgehilfen Zieglers = Greving, Reformationsgeschichtl. Studien und Texte. Heft 8—10. Münster, Aschendorff 1910 XVI, 413 S. M 11,25.)

„Die Bedeutung Calvins und des Calvinismus für die protestantische Welt im Lichte der neueren und neuesten Forschung" behandelt E. Knodt, indem er die reichhaltige wissenschaftliche Calvin-Literatur der jüngsten Zeit, zumal des Jubiläumsjahres, teils kritisch, teils referierend vor unserem Auge vorüberziehen läßt. Besonders ausführlich behandelt er A. Kuypers „Vorlesungen über den Calvinismus" und die Kontroverse, die sich über die Beziehungen zwischen Calvinismus und Kapitalismus zwischen Weber, Rachfahl und Troeltsch erhoben hat. (Vorträge der theol. Konferenz zu Gießen, 30. Folge. Gießen, Töpelmann 1910. 71 S. M 1,80.)

Preisaufgabe. Die Wedekindstiftung in Göttingen stellt für den neuen, mit dem 14. März 1911 begonnenen fünfjährigen Verwaltungszeitraum ein Thema aus der Reformationsgeschichte zur Bewerbung, nämlich „Die Bereitschafts- und Kriegskosten des Schmalkaldischen Bundes". Bewerbungsschriften müssen vor dem 1. August 1915 an den „Verwaltungsrat der Wedekindstiftung zu Göttingen" eingesandt werden. Das Urteil des Preisgerichts wird am 14. März 1916 bekanntgemacht und in den „Nachrichten von der Königlichen Gesellschaft der Wissenschaften" in der Abteilung „Geschäftliche Mitteilungen" veröffentlicht werden. Der Preis beträgt 3300 Mark und muß ganz oder kann gar nicht zuerkannt werden. Die gekrönte Schrift geht in das Eigentum der Stiftung über und wird durch sie gedruckt. Näheres in den erwähnten „Nachrichten" vom Jahre 1911.

Bibliographie[1].

(Bei der Redaktion eingegangene Bücher.)

Berbig, G., Bilder aus Coburgs Vergangenheit. I. 2. Aufl. Leipzig, Heinsius 1910. 120 S.

Clericus, Rhenanus, Der h. Karl Borromaeus und das Rundschreiben Pius' X. vom 26. Mai 1910. Mainz, Kirchheim & Co. 88 S. M 0,50.

Grisar, H. (S. J.), Luther. I. Luthers Werden. Grundlegung der Spaltung bis 1530. Freib., Herder 1911. XXXV, 636 S. M 12.—.

Haborn, W. D., Zur Borromaeus-Enzyklika. 2 Vorträge über Kard.

[1]) Die eingesandten Bücher, die sich auf die Reformationsgeschichte (im weitesten Sinne) beziehen, werden in den „Mitteilungen" sämtlich gewürdigt; die in unser Gebiet nicht einschlagenden Schriften können in der Regel nur an dieser Stelle aufgeführt werden.

Borromaeus und die gegenwärtige Lage der kathol. Kirche. Bern, A. Francke 1911. 73 S. M 1.—.

Heidrich, P., Karl V. und die deutschen Protestanten am Vorabend des Schmalk. Krieges. I. Die Reichstage 1541/1543 (= Künzel, Frankf. histor. Forsch. V). Frankf., Jos. Baer & Co. 1911. VIII, 164 S.

Henne am Rhyn, O., Illustr. Religions- u. Sittengesch. aller Zeiten u. Völker. Stuttgart, Strecker & Schröder (1911). VIII, 263 S. M 3.—.

Kipp, Friedr., Sylvester von Schaumburg. Mit 4 Tafeln (= Berbig, Qu. u. Darst. XVII). Leipzig, Heinsius 1911. 271 S. M 9.—.

Körner, E., Erasmus Alber (= Berbig, Qu. u. Darst. XV). Leipzig, Heinsius 1910. VII, 203 S. M 6.50.

Ludwig, J., Die Geschichte einer französisch-reformierten Kolonie im Refuge. Illustr. durch Stammtafeln. 2 Teile. Basler Druck- und Verlagsanstalt 1910. 120 S. 4°.

Meisner, K. A., Luthers Exegese in der Frühzeit. Leipzig, Heinsius 1911. VI, 86 S. M 2.75.

Moore, G., Der Apostel. Berlin, P. Cassirer 1911. 84 S. M 1.50.

Paulus, N., Hexenwahn und Hexenprozeß, vornehmlich im 16. Jahrh. Freiburg, Herder 1910. 283 S.

Pont, J. W., Geschiedenis van het Lutheranisme in de Neederlanden tot 1618 (= Verhandelingen rakende den Natuunlijken en Geopenbaarden Godsdienst uitg. door Teylers godgeleerd genootschap.) N. S. 17 deel. Haarlem, de erven F. Bohn 1911. XVI, 632 S.

v. Raumer, Sigmund, Erlangen unter Christian und Christian Ernst. Erlangen, Junge & Sohn 1910. X, 159 S.

Schiele, F. M. und Zscharnack, L., Die Religion in Geschichte und Gegenwart. Handwörterbuch. Artikel: Jesus Christus von W. Heitmüller und O. Baumgarten (S. A.). Tübingen, Mohr.

Spranger, E., Fichte, Schleiermacher, Steffens üb. das Wesen der Universität (= Philos. Bibl. 120). Leipz., Dürr 1910. XLIII, 291 S. M 4.—.

Stoeckius, H., Forsch. z. Lebensordnung der Gesellsch. Jesu im 16. Jahrh. II: Das gesellschaftliche Leben im Ordenshause. München, Beck 1911. X, 198 S. M 5.—.

Tschackert, P., Analecta Corviniana. Quellen z. Gesch. des A. Corvinus. (= Berbig, Qu. u. Darst. XVI). Leipzig, M. Heinsius 1911. XXIII, 105 S. M 4.—.

Veit, A. L., Kirchliche Reformbestrebungen im ehemal. Erzstift Mainz unter J. Ph. v. Schönborn 1647—1673 (= Grauert, Studien und Darstell. VII, 3). Freiburg, Herder. XX, 119 S. M 3.—.

Vota, J., Der Untergang des Ordensstaates Preußen und die Entstehung der preuß. Königswürde. Mainz, Kirchheim & Co. 1911. XXIV, 608 S. M 10.—.

Vischer, Eb., Die Lehrstühle und der Unterricht an der theol. Fakultät Basels seit der Reformation. Basel, Helbing & Lichtenhahn 1910. 132 S. M 2.—.

Druck von C. Schulze & Co., G. m. b. H., Gräfenhainichen.

ARCHIV

FÜR

REFORMATIONSGESCHICHTE.

TEXTE UND UNTERSUCHUNGEN.

In Verbindung
mit dem Verein für Reformationsgeschichte

herausgegeben von

D. Walter Friedensburg.

Nr. 32.

8. Jahrgang. Heft 4.

Leipzig
Verlag von M. Heinsius Nachfolger
1911.

Der Humanist Hermann von dem Busche und die lutherfreundliche Kundgebung auf dem Wormser Reichstage vom 20. April 1521

von

Paul Kalkoff.

Ein Gutachten über die Flucht der Kurfürstin Elisabeth von Brandenburg aus dem Schlosse zu Berlin

von

G. Berbig.

Unbeachtete Briefstücke Luthers

von

E. Koerner.

Zur Geschichte der Packschen Händel

von

Hans Becker.

Berichte vom Wormser Religionsgespräch 1540

von

G. Kawerau.

Mitteilungen

(Aus Zeitschriften. — Neu-Erscheinungen).

Leipzig

Verlag von M. Heinsius Nachfolger

1911.

Der Humanist Hermann von dem Busche und die lutherfreundliche Kundgebung auf dem Wormser Reichstage vom 20. April 1521.

Von **Paul Kalkoff.**

„Buschius, Hutteno furiosior . . .“[1]

I. Die reichspolitische Lage.

Am 18. April hatte Luther vor Kaiser und Reich gestanden und hatte die klugen, auf Herbeiführung eines reichsständischen Schiedsgerichts abzielenden Pläne seines kurfürstlichen Beschützers durch seine ihm „viel zu kühne“ Erklärung durchkreuzt; am folgenden Tage hatte Karl V. den Reichsfürsten seinen eigenhändig niedergeschriebenen Entschluß bekanntgegeben, daß er nunmehr gegen Luther als überwiesenen Häretiker einschreiten und Krone wie Leben daransetzen werde, die Ketzerei dieses irrenden Mönches auszutilgen, die der deutschen Nation zur größten Schande gereichen müsse. Dieses überraschende persönliche Hervortreten des bisher so vorsichtig im Hintergrunde gehaltenen, scheinbar noch wenig entwickelten Jünglings mußte nicht nur im Kreise der erlauchten Zuhörer den tiefsten Eindruck machen; doch konnten die Fernerstehenden nicht ebenso schnell davon unterrichtet sein, daß dank dem „mächtigen Einfluß und der Verschlagenheit des Sachsen“ schon am Nachmittag die kaiserliche Forderung von der Mehrheit des Kurfürstenkollegiums hintertrieben worden war. Karl V. hatte den sofortigen Erlaß

[1]) Erasmus an Pirkheimer den 29. August 1523. Opp. Pirkheimeri ed. Goldast p. 277.

eines Luther und seine Anhänger vernichtenden Reichsgesetzes auf Grund des ständischen Versprechens vom 19. Februar gefordert — Friedrich setzte eine für die päpstlichen Nuntien völlig unannehmbare Befragung Luthers vor einem Ausschuß des Reichstags durch schriftgelehrte Männer durch, damit das Volk nicht sagen könne, Luther sei ungehört verurteilt worden[1]), und gerade die hohenzollernschen Brüder, Erzbischof Albrecht von Mainz, der erste Geistliche des Reiches, und Joachim I. von Brandenburg, der Führer der papistischen Reichstagsmehrheit[2]) bemühten sich am nächsten Morgen, dem Kaiser die Notwendigkeit jenes Zugeständnisses klarzumachen.

Luthers Freunde, also vor allem das Häuflein Humanisten, die ihm am 18. April das Geleit gegeben hatten, mußten dagegen fürchten, daß der Kaiser nun sofort ohne erneute Befragung der Stände mit jenem furchtbaren Verfolgungsgesetz hervortreten werde, dessen Erlaß er schon vor Eröffnung des Reichstages auf Grund eines am 29. Dezember 1520 gefaßten Beschlusses seines Hofrates geplant hatte. Er hatte dann denselben von Aleander herrührenden Entwurf[3]) mit geringen Veränderungen am 15. Februar den Reichsständen vorgelegt und am 2. März den Versuch wiederholt, Luther und seine Anhänger als Ketzer und Beleidiger der Majestät in des Reiches Acht erklären, Luthers Schriften öffentlich verbrennen und ihrer aller Güter den Vollstreckern dieses kaiserlichen Befehls preisgeben zu lassen. Als auch dieser Entwurf abgelehnt wurde[4]), begnügte er sich damit, ohne

[1]) P. Kalkoff, Zu Luthers römischem Prozeß. Zeitschr. f. Kirchengesch. (ZKG.) XXV, 558 f. Ders., Depeschen des Nuntius Aleander. 2. Aufl. Halle 1897. S. 177 Anm. 1.

[2]) Vgl. meine Untersuchung über „die Beziehungen der Hohenzollern zur Kurie unter dem Einfluß der lutherischen Frage“ in Qu. u. Forsch. aus italien. Arch. IX, 88 ff. (Rom 1906).

[3]) Veröffentlicht von A. Wrede in ZKG. XX, 446 ff. und neuerdings mit dem für die österreichischen Erblande bestimmten Parallelentwurf aus dem Februar von Th. Brieger: Zwei bisher unbekannte Entwürfe des Wormser Edikts. Leipzig 1910. Dazu meine Besprechung in ZKG. XXXII, 154 f.

[4]) Daß diese Vorgänge in den Beratungen der Stände und ihres Ausschusses auch weiteren Kreisen bekannt wurden, zeigt etwa der Brief der Nördlinger Gesandten vom 26. Febr.: Der Papst habe dem Kaiser ein Breve geschrieben und ihn bestimmt, „jetzt allhie ein vast

weitere Befragung der Stände am 10. März das Sequestrationsmandat zu erlassen, nach welchem die vom Papste verdammten Bücher vorläufig beschlagnahmt werden sollten.

Dabei aber wurde, noch ehe Luther angehört worden war, urkundlich festgestellt, daß Luthers Lehren mit dem christlichen Glauben in unversöhnlichem Widerstreit ständen und zum größeren Teil schon auf dem Konzil von Konstanz im Einvernehmen mit Kaiser und Reichsständen verworfen und verdammt worden seien: daß durch die päpstliche Bulle im gleichem Sinne erkannt worden sei und soeben auch der gegenwärtige Reichstag beschlossen habe, keinerlei Neuerung oder Irrlehre im christlichen Glauben, Satzungen und Gebräuchen einführen zu lassen. Demnach gebot der Kaiser alle lateinischen und deutschen Schriften Luthers an die Behörden abzuliefern, die sie vorläufig in Verwahrung halten sollten, und zwar auch die Bücher, in denen „gute Lehren und Unterweisungen eingeführt wären, da auch diese mit viel bösen Substanzen (soll heißen Sentenzen) und Irrungen vermischt seien“ — eine überaus gehässige und für den Rechtssinn des deutschen Volkes verletzende Maßregel, die wörtlich aus dem von den Ständen abgelehnten Entwurf herübergenommen worden war[1]).

Es ist bezeichnend, daß die Vertreter der Kurie diesen anstößigen Punkt, obwohl er in der Bulle Exsurge vom 15. Juni 1520 wie in einer späteren Instruktion für die Nuntien[2]) ausdrücklich vorgeschrieben war, zu übergehen oder gar durch Verdrehung des Wortlauts zu vertuschen suchten, und zwar sowohl der Spezialnuntius Dr. Eck wie der Sprecher der Reichsstände, der Trierer Offizial Dr. von der Ecken in seinem Bericht über Luthers Verhör vom 18. April[3]), in dem der Reformator bekanntlich diesen Umstand nachdrücklich hervorgehoben hatte. Das Sequestrationsmandat griff aber

---

heftig Mandat stellen zu lassen, daß man allen des Luthers Anhängern ihre Leib und Güter nehmen solle“; die Fürsten aber hätten dies, des Luthers unverhört, abgeschlagen. Deutsche Reichstagsakten. Jüng. Reihe (DRA.) hrsg. v. A. Wrede. II, 807, 15 ff.

[1]) DRA. II, 451. Nr. 68. 72. 75, bes. S. 532, 19 ff. = 525, 16 ff.

[2]) P. Balan, Monumenta reform. Luth. p. 87: „nulla ulterius admissa exceptione vel excusatione“ sollen alle Schriften Luthers an die Bischöfe abgeliefert und öffentlich verbrannt werden.

[3]) Vgl. meinen Nachweis in ZKG XXV, 584 ff.

ferner der Entscheidung des Reichstages vor, indem es verbot, Luthers Schriften noch weiter zu drucken und zu verkaufen, und verallgemeinerte diese Maßregel zu einer die gesamte Literatur bedrohenden Zensurvorschrift der willkürlichsten Art: es sollten überhaupt „dergleichen Neuigkeiten und Irrsal weder auf Luthers noch auf anderer Geheiß oder Befehl noch in ihrem Namen gedruckt und feilgeboten werden"; ja ein Gewissenszwang von unerhörter Tragweite konnte von willfährigen Obrigkeiten, deren sich damals zum Glück in Deutschland nur wenige vorfanden, schon auf Grund dieses Erlasses ausgeübt werden: niemand sollte ferner die „Meinung und Opinion" derartiger Schriften teilen, „noch die halten oder ihnen anhangen noch das alles jemand anderem gestatten, sondern darin gänzlich stilstehen" . . . Die Strafandrohung „bei Vermeidung schwerer Ungnade und Strafe des Kaisers und Reiches und überdies der Pönen, so die Rechte in solchen Fällen aufgesetzt haben"[1]. gestattete die Übertreter als geächtet und gebannt mit allen im kanonischen Recht den Ketzern und von den weltlichen Juristen den Beleidigern der Majestät zugedachten Strafen heimzusuchen, also einfach die Bestimmungen der von den Ständen abgelehnten Verfolgungsgesetze auszuführen.

Dieses am 26. März in Worms an den Kirchtüren angeschlagene Mandat war aber nicht nur ohne Genehmigung oder auch nur Vorwissen der Stände erlassen worden, es waren auch die Drucke nur mit einem Papiersiegel, jedoch mit keinerlei Unterschrift, weder mit der des Kaisers noch der des Reichserzkanzlers, noch auch nur mit der eines kaiserlichen Sekretärs beglaubigt gewesen[2]. Durch Beziehungen

---

[1]) DRA. II, 532, 22—36.

[2]) Dies mußte um so mehr auffallen, als in dem offiziellen Druck, der mit dem Datum schließt, die verfassungsmäßige Formel für die Einführung der Gegenzeichnung fehlte; in den für den Anschlag oder zur Mitteilung an die vornehmsten Reichsstände hergerichteten Exemplaren (wie in dem Dresdener Original) war das „Ad mandatum domini imperatoris proprium" schriftlich hinzugefügt worden; der Erzbischof von Mainz dessen Name hier hätte stehen müssen, wurde wohl erst gar nicht angegangen; nicht einmal der Reichsvizekanzler Ziegler hatte Neigung sich derartig bloßzustellen. So bestätigt sich der Vermerk Spalatins auf seiner Abschrift: „Gedruckt, aber noch nicht veröffentlicht; wann dies

zu den in der kaiserlichen Kanzlei beschäftigten deutschen Humanisten konnte aber auch sehr wohl schon bekannt geworden sein, daß einer jener Entwürfe bestimmt war, das gesamte deutsche Schrifttum gemäß der von Leo X. am 4. Mai 1515 erlassenen Bulle des Laterankonzils der Zensur der Bischöfe und der ihnen beigeordneten Inquisitoren zu unterwerfen, und Zuwiderhandelnde außer mit der Vernichtung ihrer Schriften auch noch mit Vermögenseinziehung zu bestrafen. Diese unerhörte Vergewaltigung des deutschen Geisteslebens gipfelte in der niederträchtigen Bestimmung, die Aleander schon in dem ebenfalls von ihm entworfenen Edikt für die Niederlande vom 28. September 1520[1]) angebracht hatte, daß dem Angeber ein Drittel der Beute zufallen sollte; ein Drittel wurde dem kaiserlichen „Säckel" vorbehalten, mit dem übrigen sollten die Landesfürsten geködert werden[2]).

Dieser vernichtende Schlag schien nach der Erklärung des, wie offenkundig, ganz von den Nuntien und seinem französischen Beichtvater, dem Franziskaner Glapion, geleiteten Kaisers unmittelbar bevorzustehen. Da erfolgte „ein unerwarteter Zwischenfall", der, wie Aleander eingesteht, „alles wieder

---

geschieht, weiß man nicht. Es scheinen nämlich die Feinde der Wahrheit irgend etwas zu befürchten, wenn ein derartiger Erlaß bekannt gegeben werden sollte." DRA. S. 529 Anm. 1. 530, 533. Ueber die Beurteilung des Mandats durch die Berater des Kurfürsten von Sachsen, Spalatin und den Kanzler Brück, vgl. meine Depeschen Aleanders S. 142 Anm. 2.

[1]) P. Kalkoff, Anfänge der Gegenreformation in den Niederlanden. Halle 1903. I, 10 ff. 112. Die durch Briegers Veröffentlichung bestätigte Tatsache, daß die drei vorhergehenden Mandate durch Übersetzung aus den von Aleander vorgelegten lateinischen Entwürfen entstanden sind, führt zu dem Schlusse, daß auch die aus Aleanders Aktensammlung (Balan l. c. Nr. 47) mitgeteilte Fassung nicht, wie DRA. S. 530 vermutet wird, eine Übersetzung aus dem Deutschen ist, sondern der von Aleander hergestellte Entwurf. Dazu stimmt, daß hier die Stelle des Datums nur angedeutet ist mit einem „Datum Wormatiae", ferner daß wir hier (S. 122 lin. 35) den beabsichtigten Ausdruck: „malis ... sententiis" vorfinden, und daß er auf dem Papier der Nuntiatur mit dem römischen Wasserzeichen des Agnus Dei geschrieben ist und nicht wie die in der Reichskanzlei für Aleander hergestellten lateinischen Übersetzungen deutscher Urkunden auf Papier mit der gotischen Kaiserkrone. Vgl. P. Kalkoff, Aleander gegen Luther. Leipzig 1908. S. 126 Anm. 2.

[2]) Brieger a. a. O. S. 42.

in Verwirrung brachte. Denn in der folgenden Nacht hefteten die Lutheraner aus grimmigem Zorn über die Willensmeinung des Kaisers wie in der Absicht, die Rechtgläubigen von der Vollziehung derselben abzuschrecken, einen Zettel an die Tür des Rathauses und andere öffentliche Orte, dessen Inhalt, aus beiliegender Abschrift ersichtlich, wenn er in den tatsächlichen Verhältnissen begründet wäre, gewiß für höchst gefährlich gehalten werden müßte: denn die drei deutschen Worte der Unterschrift, die nicht ins Lateinische übertragen sind, bedeuten den Aufruf und das Wahrzeichen der Bauern für den Kampf gegen Obrigkeit und Adel. Auch soll in der Nacht jemand diese Parole (Bundschuh!) in der ganzen Stadt ausgerufen haben, doch erfolgte nicht die mindeste Bewegung, woraus zu entnehmen, daß die Verschwörung nicht auf so breiter Grundlage ruht[1])".

Leider hat sich diese Übersetzung Aleanders, die unzweifelhaft nach einem von kaiserlicher Seite beschlagnahmten Original gemacht worden war, unter seinen sonst so sorgfältig geordneten Papieren in der vatikanischen Bibliothek nicht erhalten. Doch haben die Frankfurter Gesandten am 24. April ein solches Exemplar oder eine gewissenhafte Abschrift einem Bericht an ihre Obrigkeit beigelegt: „der Kaiser habe sich, wie etliche meinten, allzu ungnädig wider Luther geäußert, so daß am vergangenen Samstag (20. April) ein Zettel hier beiliegenden Inhalts an das Rathaus angeschlagen wurde; es sei auch, wie man sage, ein Zettel in des Kaisers Gemach gefunden worden: Ve terrae, cuius princeps puer est"[2]). Nach dem Bericht des gleichfalls in Worms anwesenden, in der engsten Fühlung mit Aleander stehenden Cochläus wurden die letzteren Worte — er zitiert die dem biblischen Text[3]) genauer entsprechende Fassung: „cuius rex" — „hie und da in den Strassen an den Türen während der Nacht angeschrieben"[4]). Beide Kundgebungen aber standen in ursächlichem Zusammenhang und gingen von derselben Seite aus. Dann erzählt Cochläus, daß „an die Türen des Rat-

[1]) Brieger, Die vervollständigten Aleander-Depeschen. Gotha 1884. S. 157 f.; Kalkoff, Dep. Aleanders S. 182.

[2]) DRA. S. 872, 32 ff.

[3]) Prediger X, 16.

[4]) Commentaria de actis et scriptis Lutheri. (Moguntiae) 1549. p. 36.

hauses ein Fehdebrief" (hostilis schedula) angeheftet wurde, in dem die erlogene Behauptung aufgestellt wurde (fingebantur), dass vierhundert deutsche Edelleute dem Erzbischof von Mainz Krieg ankündigten; doch war keines Ritters Name auf dem Zettel unterzeichnet; am Schlusse fand sich nur jener Aufruf zur Empörung: Bundschuh".

Aus unserer besten Quelle, einem gleichzeitig mit den Vorgängen niedergeschriebenen Bericht, der höchstwahrscheinlich von Spalatin herrührt[1]), erfahren wir über den dem Kurfürsten offensichtlich sehr unerwünschten Vorgang nur, daß „zwei Zettel angeschlagen wurden, einer gegen den Doktor, der andere, wie es den Anschein hatte, für ihn; obschon viele und zwar gerade in den eingeweihten Kreisen meinen[2]), daß gerade diese Kundgebung tückischer Weise von seinen Feinden ausgegangen sei, um einen Vorwand zum Bruch des Geleits zu haben, den die päpstlichen Nuntien mit allem Eifer aufspüren möchten". Also die Umgebung des Kurfürsten, alle adeligen Räte und Gelehrten, die mit ihr Fühlung hatten, können für die Urheberschaft nicht in Betracht kommen. Anderseits ist es klar, daß auch die Nuntien sich wohl hüteten, derartig mit dem Feuer zu spielen, so daß für die gegen Luther gerichtete Kundgebung wohl am ersten der rabiate Herzog von Alba verantwortlich zu machen ist.

Daß der lutherfreundliche Drohbrief nicht auf eine nennenswerte Anzahl vornehmer Gesinnungsgenossen des Wittenberger Professors zurückzuführen sei, wußte man in der Umgebung des Kaisers, die auf dem Reichstage bei aller militärischen Hilflosigkeit doch eine straffe Polizei handhabte[3]), ganz genau, und so war der junge Monarch mit gutem Grund weit davon entfernt, sich durch den anonymen Fehdebrief und die an

[1]) DRA. II, Nr. 79. S. 541. Anm. 1. 559, 4 ff.

[2]) Hutten in dem unten angeführten Schreiben an Pirkheimer pflichtet dieser Auffassung wohl nur bei, um den Verdacht von dem ihm wohlbekannten Urheber abzulenken.

[3]) Dietrich Butzbach berichtet am 7. März über das liederliche Leben auf dem Reichstage („es geht ganz auf römisch zu mit Morden, Stehlen und schönen Frauen"), aber auch, daß der Profoß des Kaisers schon über hundert Menschen ertränkt, gehangen und ermordet habe. DRA. II, 817, 19 ff.

seine eigene Person gerichtete Mahnung, von der er wohl gar nichts erfahren hat, einschüchtern zu lassen. Als der Erzbischof von Mainz, „teils infolge seiner angeborenen Bedenklichkeit oder Feigheit, teils durch die Ratschläge seiner ohne Rücksicht auf ihn lutherisch gesinnten Umgebung in Schrecken versetzt, noch vor Tagesanbruch zum Kaiser, zu den übrigen Fürsten und den Nuntien schickte" und diese sich zunächst an das Hoflager begaben, „lachte der Kaiser über die Furchtsamkeit des Kardinals und bemerkte spöttisch zu den Vertretern des Papstes, Caracciolo und Aleander, es verhalte sich mit dieser Verschwörung der vierhundert Edelleute, wie mit der des Mucius Scaevola, der auch dreihundert Genossen haben wollte, während er doch ganz allein stand" [1]).

Der Verdacht Aleanders, daß der Anschlag von der humanistisch gesinnten Umgebung des Mainzers ausgegangen sei, wobei er sich auf den zähen und verschlagenen Widerstand berufen konnte, den Capito seit dem Erscheinen der Bulle Exsurge der Vollstreckung des päpstlichen Urteils entgegengesetzt hatte [2]), traf immerhin nahe ans Ziel. Doch war er nicht einmal über alle geheimen Maßnahmen des kaiserlichen Kabinetts unterrichtet, so daß der von ihm inspirierte Cochläus auch auf Ulrich von Hutten raten konnte. Dieser hatte schon einige Monate vorher einen Drohbrief an den Erzbischof gerichtet, nach dem er ihm seine Burgen und Dörfer niederbrennen wollte, wenn dieser ihm seine Bücher verbrenne; und die von ihm Ende März an Albrecht wie an die lutherfeindlichen Kardinäle und Bischöfe, an die Nuntien und ihre Parteigänger gerichteten Invektiven machten seine Mittäterschaft auch jetzt nur allzu wahrscheinlich [3]).

Auch Sickingen war schon einmal mit einer für den Kaiser persönlich recht peinlichen Kühnheit gegen die verfassungswidrige Behandlung Luthers aufgetreten, und zwar

---

[1]) Dep. Aleanders S. 182f. Vgl. die treffende Kritik, die J. Köstlin in seiner Broschüre „Luther und J. Janssen" an dem „ultramontanen Historiker" übt. Halle 1883. S. 19 Anm. 4.

[2]) Kalkoff, W. Capito im Dienste Erzbischof Albrechts von Mainz. Berlin 1907. Kap. II, bes. S. 27.

[3]) A. a. O. S. 27 Anm. 3.

mindestens ebenso auf Anstiften des Kurfürsten von Sachsen und des Erasmus wie Huttens. Nachdem er am 5. November 1520 bei Friedrich zu Gast gewesen war, wagte er es, den Kaiser wegen des am 28. September gegen Luthers Schriften erlassenen Mandats zur Rede zu stellen und das soeben gekrönte Oberhaupt des Reiches zu der Erklärung zu nötigen, daß der Erlaß eben nur für die Niederlande bestehe [1]). Über die bei Vollziehung der Bannbulle in Löwen und Lüttich obwaltenden Umstände, die Erasmus in einer wuchtigen Anklageschrift, den Acta academiae Lovaniensis, gebrandmarkt hatte [2]), waren der Kurfürst wie Sickingen durch den Rotterdamer unterrichtet worden; denn die von Butzer erwähnte Begegnung Sickingens mit Erasmus kann nur auf jenem Kölner Fürstentage stattgefunden haben [3]).

Von seinem Standpunkte aus bemerkte also Cochläus mit Recht, daß über die Erklärung des Kaisers vor allem „zwei der deutschen Humanisten (Poeten) tobten, Hutten und der Westfale Hermann von dem Busche, altbekannte Feinde, der eine der Mönche und scholastischen Theologen“ — in erster Linie der von Hochstraten geführten Dominikaner und der mit ihnen gegen Reuchlin verbündeten Kölner Professoren — „der andere (Hutten) der Gegner der Nuntien und

---

[1]) Zeitschr. f. K.-G. XXV, 459 Anm. 2.

[2]) Kalkoff, Die Vermittlungspolitik des Erasmus usw., Arch. f. Ref.-G. I, 1 ff.

[3]) Butzer rühmt von seiner Zufluchtsstätte, der Ebernburg, aus am 6. April in einem Schreiben an den Erasmianer Beatus Rhenanus (Horawitz-Hartfelder, Briefwechsel des B. Rh. S. 273) Sickingens Eintreten für das Evangelium: Est notus hic heros Capitoni et cum Erasmo congressus, quibus, puto, sunt probae dotes ipsius cognitae. Unmittelbar nach Absendung dieses Briefes, noch am 6. oder 7. April (Dep. Aleanders S. 158 Anm.), müssen die kaiserlichen Unterhändler auf Sickingens Schlosse eingetroffen sein. Kurz vorher scheint auch Capito auf der Ebernburg gewesen zu sein, und zwar auf der Rückkehr von der Reise, die ihn nach Frankfurt und Wiesbaden (29. März) geführt hatte (Capito im Dienste Albrechts S. 33 ff., 134 f.). Denn am 28. (Gründonnerstag) schrieb Butzer an Capito, Sickingen habe ihn soeben durch die Nachricht erfreut, daß Capito für die Ostertage seinen Besuch angekündigt habe; der Ritter sowie Hutten, der gerade in Sponheim weilte, wünschten dringend eine Bestätigung dieses Versprechens (R. Stähelin, Briefe aus der Reformationszeit. Basel 1887 S. 13).

der Kurtisanen", also aller auf die finanzielle und politische Ausbeutung der päpstlichen Macht gerichteten Bestrebungen[1]).

Indessen von Hutten, der ohne Sickingens Schutz überhaupt ohnmächtig war, brauchte man eben in jenen Wochen nichts zu besorgen, seit durch die Entsendung des kaiserlichen Rates Paul von Armstorff und des Beichtvaters Glapion die beiden Ritter gründlich beschwichtigt worden waren[2]): Sickingen war als Feldherr für den schon beginnenden Krieg gegen Frankreich gewonnen, und mit Hutten hatte man den Anfang gemacht, nach der Denkschrift des Nuntius Caracciolo wie dem kurmainzischen Referate Capitos die verarmte Ritterschaft durch des Reiches Sold und die Hoffnung auf Beute von ihrer Begünstigung Luthers und der Bedrohung der geistlichen Fürsten abzubringen[3]): der Ritter hatte das ihm angebotene Dienstgeld des Kaisers angenommen und beschränkte sich während der Anwesenheit Luthers in Worms darauf, ihn brieflich zur Standhaftigkeit zu ermahnen. Einen feindseligen Akt wie jenen Fehdebrief würde er mit seinem Dienstverhältnis für völlig unvereinbar gehalten haben, da er ja seine Absage an die Nuntien durch ein unterwürfiges Schreiben an Karl V. (vom 8. April) förmlich zurückgenommen hatte und erst, seit er von dem bevorstehenden Erlaß des Wormser Edikts Kunde erhalten hatte, durch feierliche Aufkündigung seines Dienstvertrages (am 22. oder 23. Mai) sich wieder freie Hand zum Kampfe gegen Rom verschaffte.

Bei dieser Sachlage muß man nun einer eigenen Äußerung Huttens über sein Verhältnis zu dem Manifest, die sonst einem berechtigten Mißtrauen begegnen würde, unbedingt Glauben schenken, zumal sie an einen Mitverschworenen wie Pirkheimer gerichtet war, der sich ebenfalls wegen eines literarischen Attentats auf die Vertreter des Papstes im Banne befand[4]). Selbstverständlich hütet sich der Ritter,

---

[1]) Commentaria p. 36. Er fährt fort: „Inscribebatur itaque" . . .

[2]) P. Kalkoff, Aleander gegen Luther S. 74 ff.

[3]) Kalkoff, Die Romzugverhandlungen auf dem Wormser Reichstage. Breslau 1911. (Sonderabdr. aus der Festschrift des Schles. Philologenvereins zur Jubelfeier der Universität Breslau.) S. 7 u. 12.

[4]) Vgl. mein Programm: Pirkheimers und Spenglers Lösung vom Banne. Breslau 1896.

den Namen des Urhebers dem Papier anzuvertrauen, doch merkt man, daß er eine bestimmte Person im Auge hat und darf bei dem regen Verkehr zwischen dem humanistischen wie dem kursächsischen Lager in Worms und den Insassen der Ebernburg unbedenklich annehmen, daß er ihn kannte. In seinem Bericht über Luthers Erscheinen in Worms meldet er also am 1. Mai dem Nürnberger Freunde, daß „ein Gewisser öffentlich einen Zettel anschlug des Inhalts, dass vierhundert Edelleute sich zu Gunsten Luthers verschworen hätten, mit dem Zusatze: Buntschuch, Buntschuch! Was sind das für verzweifelt ungeschickte Leute, die Luther helfen wollen, während sie ihn doch nur verderben. Wiewohl einige — die Umgebung des Kurfürsten von Sachsen — meinen, es sei dieser Anschlag von den Gegnern erfunden worden, um Luther verhasst zu machen, was mir sehr wahrscheinlich vorkommt“ [1]). Hutten war also weit entfernt davon, ein Unternehmen zu billigen, das nur geeignet war, Luther in schlimmen Verdacht zu bringen und den Feinden zugleich die eigene Ohnmacht zu verraten. Überdies waren seine Besorgnisse um Luthers persönliche Sicherheit, durch die er sich nach der Erklärung Karls V. vielleicht zu einem Gewaltstreich hätte fortreißen lassen, sofort durch Armstorff beschwichtigt worden, der ihm noch am 19. April die Mitteilung hatte zukommen lassen, daß man das Luther zugesicherte Geleit unter allen Umständen gewissenhaft zu beobachten und ihn in kürzester Frist heimzusenden gedenke. Von eben diesem gewiegten alten Diplomaten, der als geborener Elsässer mit den örtlichen Verhältnissen, als Teilnehmer an den Wahlverhandlungen von 1519 mit der Lage der Ritterschaft und den Absichten Sickingens vertraut war [2]), mußte der Kaiser, in dessen Zimmer Armstorff schlief, auch darüber beruhigt worden sein, daß von einem Zusammengehen des niederen

---

[1]) Böcking, Hutteni opera II, 61,9 ff.: Quidam publice proposuit schedium... O homines extreme importunos! etc. Deutsch bei Walch, Luthers sämtl. Schriften. Halle 1745. XV, 2322.

[2]) Vgl. zu vorstehendem meine Untersuchung über „Die Gewinnung des kaiserlichen Rates Armstorff gegen Luther“ in Aleander gegen Luther. Leipzig 1908. S. 54 ff. bes. S. 72 ff., 79 f. Dep. Aleanders S. 253.

Adels mit der unzufriedenen Bauernschaft nicht die Rede sein könne. Erst nach dem Reichstage konnte Cochläus berichten, daß die Bauern in der Umgegend Frankfurts eine lutherfreundliche Gesinnung zeigten, aber eine bäuerliche Erhebung zugunsten Luthers unter der Führung des Adels mußte jedem ernsten Politiker als eine Utopie, eine lächerliche Erfindung erscheinen. Und gar eine brauchbare Streitmacht von „achttausend Mann“ in den Rheinlanden aufzubringen, war gegen den Willen der großen Werbeagenten, eines Kardinal Schinner und eines Sickingen, völlig unmöglich.

Der andere von Cochläus verdächtigte[1]) „Poet“, Hermann von dem Busche, ist nun aber neuerdings in seiner rastlosen und leidenschaftlichen Agitation gegen die Vollziehung des päpstlichen Urteils, in seiner literarischen Befehdung der gegen Reuchlin, Erasmus und Luther verschworenen Elemente so deutlich hervorgetreten, daß ihm auch jene drohende Kundgebung gegen die bevorstehende Ächtung Luthers zugeschrieben werden muß[2]). Dieser kampfesfreudige Gelehrte hatte die von den Dominikanern endlich durchgesetzte, von Aleander in Köln verkündete Verurteilung

---

[1]) A. Wrede, der leider zu früh heimgegangene Herausgeber der DRA, sagt S. 559 Anm. 2 noch vorsichtig: „vielleicht nicht ganz mit Unrecht“.

[2]) Mit dem Kreise der Wittenberger Freunde und Beschützer Luthers hatte Hermann v. d. B. schon auf dem Kölner Fürstentage Fühlung genommen, denn Spalatin verzeichnete am 28. September mit Genugtuung, daß er mit ihm sowie mit Caesarius u. a. Freundschaft geschlossen habe (ZKG. XXV, 517 Anm. 3). Den damals unter Leitung des Erasmus begonnenen satirischen Feldzug gegen das Papsttum und seine Vorkämpfer hat der Vf. des „Hochstratus ovans“ in Worms fortgesetzt in der „Litaneia Germanorum“, die ich ihm schon in meinen Dep. Aleanders S. 213 Anm. 1 zugewiesen habe, und in der „Passio D. Martini Lutheri“, die O. Clemen mit größter Wahrscheinlichkeit auf ihn zurückführt (Beitr. z. Ref.-G. Berlin 1903. III, 9—20). Sein Hinweis, daß H. v. d. B. der einzige von den humanistischen Satirikern war, der noch der Bücherverbrennung in Worms beiwohnte, läßt sich ergänzen durch die Beobachtung, daß in der „Passio“ am Schlusse gegen das dem Westfalen besonders verhaßte Zensuredikt polemisiert wird (S. 14 f.). Ebenda die literarischen Angaben zu dem unten erwähnten Spottvaterunser sowie zu Cordus und Engentinus.

Reuchlins mit der gewaltigsten Satire jener Tage, dem „Hochstratus ovans", erwidert und die literarische Opposition zur Zeit des Kölner Fürstentages (Ende Oktober bis Anfang November 1520) im Bunde mit Erasmus so meisterhaft organisiert, daß Aleander die dortige Bücherverbrennung nur in aller Heimlichkeit zu vollziehen wagte [1]); er war es, der dem Nuntius bei derselben Gelegenheit in Mainz eine schmachvolle Niederlage bereitete. Im Dezember war er, wie der Nürnberger Pirkheimer berichtet, von Mainz aus im Einvernehmen mit Hutten umhergeritten, „um die Romanisten auszuspähen" [2]), wobei wohl weniger an seine alten Gegner, die scholastischen Theologen und Dominikaner, als an die Nuntien zu denken ist, denen er denn auch nach Worms gefolgt war. Dabei hatte er unzweifelhaft von jenem frän-

[1]) Aleander gegen Luther IV: Aleander in Köln S. 36 ff.; Die Vermittlungspolitik des Erasmus, a. a. O. I, 65 ff. — Eine einigermaßen genügende Biographie des 1468 aus altritterlichem Geschlecht auf der Sassenburg im Münsterlande (zwischen Warendorf und Versmold) geborenen Humanisten besitzen wir noch nicht. Eine von dem „Kölner Priester" H. J. Liessem 1866 veröffentlichte Bonner Dissertation (De Hermanni Buschii vita et scriptis) vermag, von der Dürftigkeit des Materials abgesehen, dem „Klassiker des Humanismus", wie ihn L. Geiger in der Allg. D. Biogr. III, 640 treffend genannt hat, nicht gerecht zu werden; von seinem Eintreten für die lutherische Bewegung wird selbstverständlich kaum Notiz genommen; fragt sich doch der Vf. nicht einmal, welche „erschütternden Erlebnisse" (miram tragoediam) H. v. d. B. den Mainzer Freunden, Hedio und Capito, zu berichten hatte, als er Mitte Oktober 1520 von Köln aus bei ihnen erschien (S. 71. Böcking I, 421). Der Vf. hat zwar in einer Reihe von Exkursen (Progr. des Kaiser-Wilh.-Gymn. Köln 1884—88) die frühere humanistische Wirksamkeit des „Pasiphilus" (Wortspiel mit „Westphalus"), seinen Aufenthalt in Leipzig, seine ersten Kölner Jahre, seine „Flora", seinen Anteil an dem sachlich nur andeutungsweise berührten Streit der theologischen Fakultät mit Petrus von Ravenna behandelt und eine wertvolle, aber nur bis 1516 reichende Bibliographie hinzugefügt, aber über das aufopfernde Eintreten des ehemaligen Reuchlinisten für Luther und die Sache des Evangeliums wußten wir bisher nur wenig. Das Folgende dürfte geeignet sein, das Urteil Geigers (Renaissance und Humanismus. Berlin 1882. S. 426), daß er „das Ritterliche in seinem Wesen freilich selten oder nie zum Vorschein kommen lasse", für diese letzte Lebensperiode des gereiften Kämpfers zu korrigieren.

[2]) Capito im Dienste Albrechts S. 37 f.

kischen Ritter Silvester von Schaumberg gehört oder sich vielleicht gar mit ihm in persönliche Verbindung gesetzt, der in seinem Schreiben vom 11. Juni 1520 Luther die Hilfe von hundert Edelleuten als Schutz gegen unbillige Verfolgung in Aussicht gestellt hatte[1]). Über die Untätigkeit Sickingens und Huttens war er aufs äußerste aufgebracht und suchte diesen noch am 5. Mai durch den Hinweis auf die Brutalitäten der Spanier im Kampfe gegen Luther und die Begünstigung Aleanders durch den Kaiser zum Losschlagen zu bestimmen: die Gegner höhnten schon, Hutten belle wohl, beiße aber nicht, und werde so das Ansehen, das er bisher als Führer der nationalen Partei gegen römische Anmaßung genossen habe, einbüßen[2]).

---

[1]) Enders, Luthers Briefwechsel II 415 f. ZKG. XXV, 508 Anm. 1. Auch sonst mochte er manches über lutherfreundliche Gesinnung unter dem fränkischen Adel gehört haben: die Nürnberger Gebannten, Spengler und Pirkheimer, hörten viel über die ablehnende Haltung des Bischofs Georg von Bamberg der Verdammungsbulle gegenüber: dieser, ein Schenk zu Limburg, habe dem Dr. Eck unter vier Augen gesagt, er sei Luthers Opinion und, wo er das tun sollte, was der Nuntius begehre, wüßte er keinen Rat zu behalten oder wieder zu bekommen: denn die seien alle lutherisch. „Der von Rosenau hat Ecken gesagt, er wolle an Luther bis an sein Grab bleiben, und wenn Eck ihn darin stören wollte, sollte ihm der zu Ingolstadt in seiner Pfarrkirche nicht sicher sein“ (Knod am 22. Okt. 1520. J. B. Riederer, Nachrichten zur Kirchen- usw. Gesch. Altdorf 1765. I, 327 f.). Doch mußte H. v. d. B. auch darüber im klaren sein, daß derartige Erscheinungen nur vereinzelt vorkamen und daß von den Worten zu Taten noch ein weiter Weg war. — Über „S. v. Schaumberg, den Freund Luthers“ vgl. das gründliche Buch von Fr. Kipp, Leipzig 1911.

[2]) Böcking, l. c. II, 63,1. H. Haupt, Beiträge zur Reformationsgesch. der Reichsstadt Worms. Gießen 1897. S. 16 f. Diesen Tatsachen gegenüber kann der von Beyl (s. hernach) vermutungsweise genannte Kaplan einer Wormser Pfarre, Joh. Rom oder Römer, nicht in Betracht kommen, selbst wenn er wirklich mit dem „Joh. Romanus“, dem Verf. einer Mitte Mai abgeschlossenen Flugschrift, „der hoch thuren Babel“, identisch sein sollte. Wir besitzen über diesen leidenschaftlichen Erguß eines von Haß gegen Päpstler und Juden erfüllten unklaren Kopfes eine bibliographisch und analytisch erschöpfende Untersuchung von dem besten Kenner der „Flugschriften aus den ersten Jahren der Reformation“ (Leipzig 1907 ff.), von O. Clemen; die „völlig regellose, in wilder Hast sich überstürzende Schreibweise“, dieses „Konglomerat von zornigen Stellen der alttestamentlichen Prophetie,

II. Die Überlieferung und Bedeutung des Manifestes.

Nach Feststellung dieser tatsächlichen Verhältnisse ist es nun möglich, zum Verständnis des Wortsinnes jener Kundgebung zu gelangen, das bisher auch durch den zu wenig beachteten mittelalterlichen Sprachgebrauch erschwert wurde. Denn in Schriftsätzen des beginnenden sechzehnten Jahrhunderts

---

der Apokalypse und der Kalenderliteratur jener Tage" (Zeitschr. f. Kirchengesch. XX, 448 f.) ist ganz unvereinbar mit den schlichten, wuchtigen Sätzen des Absagebriefs. Der Vf. ist durch diesen angeregt worden zu seinem Appell an „die wahrhaftigen, strengen, edelen Ritter Christi, die zusammengeschworen den gerechten Luther nit zu verlon", daß sie „den Christenglauben vor dem elenden giftigen Drachen und Romanisten und vor den Juden beschirmen" (a. a. O. S. 447—449). Die Kernworte des Manifestes, die sich auf die nur den „Eingeweihten unter diesen ruchlosen Akademikern" bekannten Intrigen bei der Entstehung der kaiserlichen Mandate beziehen, hat auch er nicht verstanden: er half sich daher, wie bis heute die berühmtesten Darsteller der Reformationsgeschichte, indem er sie mit Stillschweigen überging. Bei aller Verworrenheit hat er aber doch den wunden Punkt in der Erklärung der „vierhundert Edeln" herausgefühlt, die tiefe Entfremdung zwischen Adel und Bauernstand: beide sind dem Verderben nahe, aber es fehlt viel daran, daß „der Arme in Einigkeit sei zufrieden mit dem Adel und dieser mit dem Armen in brüderlicher Liebe zusammenginge": hier soll der Kaiser helfen! (a. a. O. S. 449 Anm. 1). Wie wenig man zur Zeit des Wormser Reichstages auch nur an die Möglichkeit einer Verbindung zwischen Banern und Ritterstand dachte, bei der letzterem die Führerrolle im Kampfe gegen die drückende Pfaffenherrschaft und die mit ihr zusammenhängenden Mißstände zufallen müßte, ergibt sich auch aus dem Vergleich der beiden Flugschriften Karsthans und Neukarsthans: die erstere, nach H. Burckhardts überzeugendem Nachweis (Flugschriften ... hrsg. v. O. Clemen. Leipzig 1910. IV, 18 ff. 34, 47 f.) von dem Schweizer Humanisten Joachim von Watt verfaßt, bewegt sich im Rahmen ihrer religiössozialen Tendenz, warnt den Bauern vor jeder Selbsthilfe und verweist ihn einzig anf Christum. Diese Schrift war um die Jahreswende geschrieben worden und noch vor Mitte Januar in Straßburg erschienen (S. 35 ff.). Durch sie angeregt, schrieb Hutten im Sommer seinen Neukarsthans (wie W. Köhler schon 1898 zeigte; zu ARG. VIII, 215 ff.), in dem er Sickingen die politische Führung in einem gegen die Römischen gerichteten Bauernaufstande zuwies. Abgesehen davon, daß diese Idee in den Verhältnissen begründet war und dem Feuergeiste eines Hutten naheliegen mußte, darf immerhin der Keim dazu in dem Manifest vom 20. April gefunden werden.

begegnen zwar schon überwiegend neuhochdeutsche Wortformen, doch sind Syntax und Synonymik oft noch durchaus mittelhochdeutsch. Der von den Frankfurter Gesandten mitgeteilte authentische Text lautet[1]):

„Als wir beredt haben und geschworen den gerechten Luter nit zu verlossen in unser zale vierhundert geschworner edeln kleines verstands, schriben wir fursten und herren Romanisten und zuvor dem bischof von Menz unser ernstlich feintschaft, dieweil doch ere und gotlich recht verdruckt sein sol, sunder anzeigung eines namen und zufugung aller tyrannie uber pfaffen irn bistant. Slecht schrib ich, doch ein grossen schaden mein ich, mit achttusend man kriegen will ich. Buntschuch, buntschuch, buntschuch."

Die etwas veränderte Fassung, die sich in einem gleichzeitigen Bericht über Luthers Aufenthalt in Worms findet und auch in zwei Straßburger Drucke dieses vor allem Luthers Rede enthaltenden Stückes übergegangen ist, kann mit ihren Abweichungen nicht ins Gewicht fallen; diese Quelle ist bisher stark überschätzt worden, weil man sie zu Unrecht auf Spalatin zurückführte[2]), aber die Varianten kennzeichnen sich selbst als auf Flüchtigkeit und Mißverständnis beruhend, wie besonders der sinnlose Schluß: „mit kriegen wol hunderttausent man will ha". Dasselbe gilt von Lesarten wie: „dich in großen schaden mein ich" und „zu fluchung aller tyrannie", so dass auch die Ersetzung des den Neueren unbequemen „uber" durch „wider pfaffen und bistende" als willkürliche Entstellung des Textes durch einen gedankenlosen oder mit den Verhältnissen wenig vertrauten Leser[3]) abgelehnt werden muß, zumal wenn der schlichte Wortsinn des besseren Textes eine befriedigende Lösung ergibt.

Nun ist nachträglich noch ein weiterer Text aufgetaucht, den der Jesuit H. Grisar in seinem „Luther" benutzt hat[4]).

---

1) An der überlieferten Interpunktion wurde zunächst absichtlich noch nichts geändert.

2) DRA. II, Nr. 80 S. 569 Anm. 2, S. 571 Anm. 1 zu der Überlieferung von J; Wrede gibt S. 559 Anm. 2 deren Varianten, doch ohne kritische Stellungnahme.

3) Dahin gehört in den Straßburger Drucken die Fassung: „zufluchung aller schirmrie", d. h. Fechterkünste. Von Beyhl, Schulzeitung S. 85, erwähnt.

4) Bd. I: Luthers Werden usw. Freiburg i. Br. 1911. S. 383.

Er zeigt sich dabei nicht nur unbekannt mit dem in den Reichstagsakten niedergelegten Material, sondern verfährt bei seiner Verwertung des Textes mit kritikloser Abhängigkeit von dem Anonymus, der das Stück aus einem nicht näher bezeichneten „Hamburger Briefkodex des sechzehnten Jahrhunderts“ herausgegeben hat[1]). Es ist ein Verdienst des von seiner Auseinandersetzung mit dem Exjesuiten von Berlichingen her bekannten J. Beyl[2]), auf die Mängel der von Grisar beliebten Wiedergabe aufmerksam gemacht zu haben, nur daß seine eigenen redlichen Bemühungen eben auch nicht zu einem einwandfreien Ergebnis führen konnten[3]).

[1]) Im „Katholik“, 82. Jahrg. 2, 96 (1902). Diese Blütenlese von drei aufs Geradewohl zusammengestellten Bruchstücken soll zeigen, was für frivole und ruchlose Gesellen doch Luthers damalige Anhänger gewesen seien. Das eine Stück ist ein travestiertes Paternoster, in dem der Mißbrauch der päpstlichen Macht zu weltlichen Zwecken gegeißelt wird, das andere ein Absatz aus der Flugschrift „Doctor M. Luthers Passion“, worauf schon J. Beyhl aufmerksam machte, das dritte unser Fehdebrief. Der Herausgeber tat wohl daran, seine „Miscelle“ unter dem schützenden Mantel des Redaktionsgeheimnisses zu veröffentlichen. Vgl. oben S. 352 Anm. 2.

[2]) J. Beyl, Ultramontane Geschichtslügen. — S. Merkle, Reformationsgeschichtliche Streitfragen. — Würzburger Luther-Vorträge, hrsg. vom Evang. Bunde (gehalten von Kolde, Kawerau, Buchwald u. a.). München 1903 f. bei J. F. Lehmann.

[3]) Freie Bayerische Schulzeitung. Geleitet von Lehrer J. B. 12. Jahrg. Nr. 6. Würzburg, 16. März 1911. S. 84—86. Nur geschieht Grisar noch zuviel Ehre, wenn er als Urheber der Übersetzung behandelt wird. Er stempelt diese dadurch zu seinem geistigen Eigentum, daß er in der zweiten Parenthese den Zusatz „Ebernburg“ wegläßt und uns dann belehrt: „Bei dem Ausdruck Zufluchtsort denkt man an die Ebernburg, den Hauptsitz des Ritters Fr. v. Sickingen, von wo aus er mit Hutten seine Pläne zur Unterstützung Luthers auszuführen suchte.“ Abgesehen davon, daß hier Sickingen, dem rohen Kondottiere, eine Initiative in der kirchlichen Frage zugeteilt wird, die er nicht besessen hat, und daß er längst mit den Kaiserlichen handelseinig war, ist die Behauptung, daß „das Plakat früher nur seinem Inhalte nach“, erst durch die Veröffentlichung im „Katholik“, aber im „Wortlaut“ bekannt sei, bezeichnend für die Art der Quellenbenutzung durch diesen Meister ultramontaner Tendenzhistorie: er führt die wissenschaftliche Literatur in einer Übersicht und in reichlichen Zitaten an, benutzt aber nur, was ihm paßt. Ein Beispiel statt vieler: K. Müller hatte 1904 von „den eigentlichen Akten des Lutherprozesses“ gesprochen, die er in römischen Archiven noch vermutete;

Beyl dürfte indessen zunächst ganz richtig angenommen haben, daß wir hier eine selbständige Abschrift vor uns haben, worauf schon die auf eigener Beobachtung beruhende Vorbemerkung hindeutet: „So ist diese absag ufs Luthers verantwürten an die minz geschlagen.“ Die Münze befand sich unmittelbar neben dem Rathaus oder „Bürgerhof“, und überdies berichten alle Quellen, daß der Anschlag an verschiedenen Stellen erfolgt war. Der Text stimmt mit dem des Frankfurter Zettels besser überein als der des Berichts J und der Straßburger Drucke. Daß das Wort „Bundschuh“ nur einmal und die Zahl der „geschworenen Edelleut“ mit „II C“ wiedergegeben wird, ist belanglos. Den für Fernstehende schwer verständlichen Passus hat sich auch dieser Schreiber auf seine Art zurechtgelegt: „on sonder anzeigens einches namens und zuflucht aller tyranni wider pfaffen und ire bistender.“

Diese drei adverbiellen Bestimmungen zu dem mit „dieweil“ beginnenden Kausalsatze hat man nun in Unkenntnis des Sachverhalts und beirrt durch ein voraufgehendes Komma mit dem Zeitwort des Hauptsatzes in Verbindung gebracht, obwohl nach einem allgemein anerkannten

---

ich hatte darauf den methodischen und praktischen Nachweis geführt, daß wir diese Akten so gut wie vollständig besitzen. Grisar führt zwar meine „Forschungen zu Luthers römischem Prozeß“ an, (ich glaube auch in seinem Buche über die Reliquien der Sancta Sanctorum einen Fingerzeig entdeckt zu haben, daß ihm meine Anwesenheit in Rom nicht unbekannt geblieben ist); er versichert aber (S. 365 Anm. 5) mit dem Anschein rückhaltloser Wahrheitsliebe: „Sollten sie sich finden, so unterliegt ihre Publikation jedenfalls keinem Zweifel“. Liegen sie etwa in dem Geheimschranke, in dem man im Vatikan die Schriften Luthers aufbewahrt, die man in der Konsultationsbibliothek vergeblich sucht? — Meine Untersuchungen über die religiöse Richtung Albrecht Dürers scheint er in der Tat nicht zu kennen, kritisiert aber (S. 364 Anm. 1) eine für Dürers Zugehörigkeit zum Protestantismus eintretende Arbeit damit, daß es „mit nicht einwandfreien Gründen“ geschehe, vorsichtiger als ein anderer von Gr. erwähnter Hausfreund des „Katholik“, A. Weber, dessen Leistungen als Dürer-Forscher ich im Repertor. f. Kunstwissensch. XXVII, 351 Anm. 10 hinlänglich gekennzeichnet habe. — Zu Grisars Behandlung dieser Periode der Reformationsgeschichte vgl. meine Äußerungen in ZKG. XXXII, 211 Anm. 3 und meine „Miltitziade“, Leipzig 1911, S. 16—18.

Grundsatze die Lesezeichen jener Zeit von dem Herausgeber sinngemäß zu verbessern sind.

Der Hausfreund des „Katholiken“ hält es demnach für nötig, „den verschrobenen Absagebrief in folgender Weise zu konstruieren“: „schreiben wir . . . dem Bischof von Mainz — dieweil doch Ehr und göttlich Recht unterdrückt sein soll — ohne besondere Angabe unseres Namens (also anonym!) und Zufluchts(ortes — Ebernburg!) vor aller Tyrannei unsere ernstliche Feindschaft wider die Pfaffen und ihre Beiständer.“

Der Inspirator Grisars, der seine für die Verworfenheit der lutherischen Edelleute so beschämenden Fündlein gehörig ins Licht zu setzen versteht, schiebt ihnen also die pedantische Umständlichkeit zu, daß sie auf die Anonymität ihres gefährlichen Anschlags noch besonders aufmerksam machen, obwohl er selbst doch die einfache Weglassung seines Namens zu diesem Zwecke für ausreichend befunden hat; dabei gewinnt er mit der gewaltsamen Ergänzung „Zufluchts*ortes*“ auch eine scheinbar befriedigende Beziehung für die letzten Worte des nun glücklich eingerenkten Satzes.

Beyl hat richtig erkannt, daß die Geheimhaltung des eigenen Namens von dem Verfasser nicht besonders betont zu werden brauchte, und hat nun bei ungenügender Kenntnis des Sprachgebrauchs den Verzicht auf die in einem Fehdebrief eigentlich zu erwartende Aufzählung „aller der zahlreichen geistlichen und weltlichen Widersacher Luthers“ darin finden wollen[1]; er übersetzt schließlich frei: „ohne besondere Aufzählung der verschiedenen Personen, aber unter Androhung heftigster Kriegführung wider sämtliche Pfaffen und ihre Helfershelfer“. Er umging damit das Bedenken, daß Männer, die sich zum Schutze eines Schwachen gegen die ungesetzliche Unterdrückung von Wahrheit und Recht erheben wollen, ihre als Notwehr empfundene Gewalttat doch nicht mit dem gehässigen Namen der Tyrannei bezeichnen werden.

[1]) Der beste Text sagt „sunder anzeigung eines namen“, und die Variante „einichs“ bedeutet nur eine sinngemäße Verstärkung: „auch nur eines einzigen Namens“; den darin liegenden Widerspruch mit der Nennung des Erzbischofs Albrecht hat B. richtig herausgefühlt.

Einfacher weiß sich A. Hausrath mit derartigen Kleinigkeiten abzufinden: er spricht kurzerhand von einem Anschlag verbündeter Ritter, „die der Tyrannei der Pfaffen ein Ende machen wollten“[1]). Immerhin ist hier der Ausdruck „Tyrannei“ zutreffender verwertet worden als von Janssen, der, obwohl er den Frankfurter Originaltext zugrunde legte, die Fehde ansagen läßt „ohne Anzeigung eines Namens und Zufügung aller Tyrannei über den Anhang der Pfaffen“[2]).

Der vorsichtige Köstlin[3]) aber hat hier wie bei so mancher andern Gelegenheit die schwierige Stelle einfach beiseite gelassen, ebenso Kolde u. a. Indessen muß man dem Anonymus des „Katholik“ mit seiner willkürlichen Behandlung der widerspenstigen Formeln beinahe das Verdienst wissenschaftlicher Gründlichkeit zuerkennen, wenn man sieht, daß Ranke den gesamten Wortlaut des Plakats wiedergibt, aber gerade die drei rätselhaften Ausdrücke wegläßt[4]), ohne wenigstens in einer Fußnote auf diesen Umstand aufmerksam zu machen.

---

[1]) Luthers Leben. Berlin 1904. I, 442. Dies Beispiel statt hundert für den Referenten der Hist. Ztschr. (R. Holtzmann), der meine schlichten kritischen Bemühungen durch den beschämenden Hinweis auf die Fülle von „Phantasie und Esprit“ bei H. glaubte herabsetzen zu müssen (Hist. Ztschr. 102, 442 und meine Entgegnung 103, 207 f.).

[2]) Geschichte des deutschen Volkes 1879. II, 165.

[3]) Martin Luther. 3. Aufl. Elberfeld 1883. I, 456. 5. Aufl. Berlin 1903. I, 422. Th. Kolde, Luther und der Reichstag v. W. Halle 1883. S. 63. Auch in seinem größeren Werke (M. Luther I, Gotha 1884) läßt Kolde S. 339 bei Anführung des Wortlautes die mittlere Stelle aus und folgert: „Demnach stellte man auch einen Bauernaufstand in Aussicht“, -- wobei das Subjekt vorsichtig im Dunkel gelassen wird. L. v. Pastor hat in der 17. Aufl. des Janssenschen Werkes (1897 ff. II, 178) den vollen Wortlaut nach dem Texte Wredes eingefügt, doch ohne jede Erläuterung. Max Lenz (M. Luther. 1883. S 120) findet in dem Anschlag, „der einen Bundschuh zwischen Rittern und Bauern androhte“, den Beweis, daß „Volk und Adel und wohl die Fürsten selbst für Luther eingestanden“ wären, wenn die Spanier oder die Nuntien ihn hätten antasten wollen. F. v. Bezold, Gesch. d. deutschen Ref. Berlin 1886. S. 345.

[4]) Deutsche Geschichte im Zeitalter der Reformation. 7. Aufl. Leipzig 1894. I, 337 f. Er gibt von dem Kausalsatz nur den ersten Teil: „weil man Ehre und göttliches Recht unterdrücke“. Die verstümmelte Form des letzten Satzes: „doch einen großen Schaden mein

Man braucht sich aber nur die Lage nach dem Erlaß des Sequestrationsmandats und der schroffen kaiserlichen Erklärung vom 19. April zu vergegenwärtigen und dann die Kundgebung mit Zuhilfenahme des mittelhochdeutschen Wörterbuches so „schlicht" zu lesen, wie sie geschrieben ist. Freilich ist der Verfasser dieser geharnischten Absage nicht so demütig gesinnt, daß er seine angeblichen Mitverschworenen als Leute „einfältigen Verständnisses"[1]) hinstellen möchte; er nimmt vielmehr für sich und die Seinen den „gesunden Menschenverstand"[2]) in Anspruch, der sie befähige, die von den Nuntien und den spanisch-französischen Räten des Kaisers gesponnenen Ränke zu durchschauen, und beklagt nur, daß er bei der hier gebotenen Kürze und Einfachheit des Ausdrucks „die Größe des beabsichtigten Frevels" nicht hinlänglich schildern könne[3]). Als Urheber werden, nachdem man den Kaiser seiner Jugend wegen nur mit jener biblischen Warnung bedacht hat, „Fürsten und Herren, Romanisten[4]) und vor allem der Erzbischof von Mainz" verantwortlicht gemacht: es werden somit als Feinde des „gerechten", d. h. schuldlos verfolgten Luther zunächst die welt-

---

ich, mit 8000 Mann Kriegsvolk" erklärt sich daraus, daß im Frankfurter Original geschrieben ist: „kriegen vill ich". Treffend aber betont Ranke, daß „die entschiedene Erklärung des Kaisers die teilnehmende Gesinnung für Luther in Bewegung brachte", weil sie „so außerhalb aller Form des Reiches" erfolgte; dies aber galt doppelt und dreifach von der Veröffentlichung des Sequestrationsmandats. Bei der Komödie der Annahme des Wormser Edikts suchte man diese Fehler dem äußeren Scheine nach zu vermeiden, aber Ranke urteilt wieder ganz richtig, daß auch dieser wohl vorbereitete Akt der „Überraschung" „nicht einmal formell genannt werden kann" (S. 342 f.).

[1]) Janssen a. a. O.; „einfältigen Sinnes" (Katholik a. a. O.); „schlicht gesinnte" (Beyhl).

[2]) Es ist hier noch die ältere Bedeutung von „klein" = fein, scharfsinnig, klug (Lexer, Mhd. Wörterbuch I, 1614) durchzufühlen.

[3]) „Schaden" bedeutet soviel wie „Schandtat, Unheil". Wenn Beyhl mit Beziehung auf die folgende Ankündigung eines Krieges mit achttausend Mann übersetzt: „doch ein großes Unheil plane ich", so verwischt er den mit „doch" angedeuteten Gegensatz zu der schlichten Form der Klage über einen ungeheuern Vertrauensbruch.

[4]) Die bei dem Fehlen des Kommas angenommene Verbindung „Herren Romanisten" widerstreitet der Tendenz des zweiten Wortes.

lichen Fürsten der päpstlichen Partei und neben ihnen die großen Herren im Rate des Kaisers bedroht, die sich selbst über den reichsfreien Adel Deutschlands durch ihre pomphaften Titel erhoben und aus ihrer Verachtung für die lutherische Ketzerei wahrlich kein Hehl gemacht hatten, allen voran der Herzog von Alba und der Marquis von Arschot, Wilhelm von Croy, der allmächtige Minister Karls V., der auch in „Dr. M. Luthers Passion“ verspottet wurde[1]), Auf geistlicher Seite werden in erster Linie die Vorkämpfer einer unumschränkten Gewalt des Papstes in Lehre und Kirchenregiment als „Romanisten“ angegriffen, die als Verächter der dem deutschen Volke hochwerten Konzilien seit Luthers Sendschreiben „an den christlichen Adel“ unter diesem Namen in den weitesten Kreisen bekannt sein mußten. Sie waren zugleich die alten Gegner gerade eines Hermann von dem Busche, der jedoch in jenem Augenblick nach allem, was er in Worms beobachtet hatte, wohl zunächst die päpstlichen Gesandten ins Auge gefaßt hatte, und zwar nicht nur Aleander, sondern auch den hochfahrenden und habgierigen Neapolitaner Caracciolo, der in seiner dem Erzbischof von Mainz schon im Februar überreichten und von Capito begutachteten Denkschrift den auswärtigen Krieg als Allheilmittel gegen die von dem „lästerlichen Ketzermeister“ Luther erregte Gärung empfohlen hatte[2]). Bei den intimen Beziehungen der alten Erasmianer[3]) mußte der Kölner Humanist von Capito selbst über alle Umtriebe und Übergriffe der „Römlinge“ unterrichtet worden sein; zugleich erklärt sich aus dem Bilde, das der damalige Spiritus rector des kurmainzischen Kabinetts von dem schwächlichen und schwankenden Charakter seines genußsüchtigen jungen Fürsten entworfen hatte, der kluge Streich, „allen zuvor“ den ängstlichen Kardinal als Zielscheibe der Adelsverschwörung hinzustellen.

---

[1]) Vgl. Dep. Aleanders S. 168 Anm. 2 und die Einleitung S. 11 ff. DRA. II, 545 Anm. 1, 2.

[2]) Kalkoff, Romzugverhandlungen S. 5 u. 8.

[3]) Vgl. dazu neuerdings meine Untersuchung über „Erasmus u. s. Schüler W. Nesen u. Nik. v. Herzogenbusch im Kampfe mit den Löwener Theologen“ in Zwinglis Briefen, hrsg. v. Egli u. Finsler I, 402 f. und Capito im Dienste Albrechts Kap. III u. IV.

Die Ankündigung „ernstlicher Feindschaft“ wird nun damit begründet, daß „Ehre“, d. h. die von Luther in freimütigem Festhalten an der erkannten Wahrheit bewiesene Ehrenhaftigkeit, und „göttliches Recht“, also die von Menschensatzung gereinigte Lehre des Evangeliums „unterdrückt werden solle[1]) ohne Anzeigung auch nur eines einzigen Namens“, durch kaiserliche Erlasse, für die niemand vor der Öffentlichkeit die Verantwortung zu übernehmen geneigt ist, und „mit Hinzufügung[2]) aller Tyrannei“, also gehässiger Zwangsmaßregeln, die „über der Pfaffen Beistand[3])“ hinausgehen, die in weiterem Umfange und in härterer Form, als es zur Aufrechterhaltung der kirchlichen Macht nötig wäre, das religiöse und geistige Leben der Nation bedrohen.

Die Beschwerde der lutherfreundlichen Kreise knüpft also an die verfassungswidrige und formlose Veröffentlichung des Sequestrationsmandats[4]) an, durch die ja auch Luther das ihm zugesagte Geleit für verletzt erachtete. Auch Aleander

---

[1]) Dieser bedeutsame Ausdruck des Manifestes klingt nach in dem Bericht eines Augenzeugen des Verhörs vom 18. April, des Dr. Krel an den Freiherrn von Gundelfingen vom 30. April: „ich bin besser Luthers denn all mein tag nie, will zu gott verhoffen, er werd die warheit mit keiner gewalt unterdrucken, sonder je lenger je mer an das licht kommen lassen“. DRA. II, 886, 2 ff.

[2]) Die Präposition „mit“ ist nach einem als Zeugma bekannten Sprachgebrauch weggelassen worden. Mhd. zuovüegunge = commissura, coniunctio. Lexer a. a. O. III, 1200.

[3]) Zur Bedeutung der Präposition „über“ vgl. ebenda II, 1606. Aus der weiteren Entwicklung zur „Überschreitung und Verletzung des Maßgebenden: = gegen, wider, trotz“ erklärt sich das Eindringen der Lesart: „wider pfaffen und ire bistender“. — Das Nächstliegende ist, „bistand“ als „Unterstützung“ mit dem Genit. obiectivus aufzufassen; die an sich nicht unmögliche Deutung: „über die Forderungen der dem Kaiser beistehenden, ihn beratenden Pfaffen hinaus“ wird durch die Erwägung ausgeschlossen, daß man in den Kreisen der Humanisten genau wußte, wie Aleanders berechnender Fanatismus an Härte und Findigkeit nicht übertroffen werden konnte; sie haben dies in ihren gegen ihn gerichteten Spottschriften deutlich genug ausgesprochen. Arch. f. Ref.-Gesch. I, 82 f. u. ö.

[4]) Wie sorgfältig Aleander sonst die zur rechtskräftigen Veröffentlichung derartiger Erlasse notwendigen Formalitäten zu beobachten für gut hielt, wurde in meinen „Anfängen der Gegenreformation in den Niederlanden“, Halle 1904, I, 24 ff. nachgewiesen.

bezeugt schon am 29. März, welchen niederschmetternden Eindruck diese offenkundige Stellungnahme des Kaisers bei ihnen hervorgebracht habe: die Lutheraner hätten schon wieder von der Frankfurter Messe mehr als drei große Wagenladungen von Büchern nach Worms gebracht, die sie nun plötzlich in der äußersten Bestürzung fortgeschafft hätten. Wegen der langen Verschleppung des die Bannbulle vollziehenden Edikts hätten sie bisher im Volk die Meinung verbreiten können, daß der Kaiser auf ihres Luthers Seite stehe; jetzt aber ließen sie die Köpfe hängen und, nur um das Volk nicht zu verlieren, erklärten sie bald, das Mandat sei erschlichen, bald, es sei Luther durch seine Veröffentlichung ohne vorgängiges Verhör Unrecht geschehen [1]).

Eine derartige Kränkung des Luther nach der Wahlkapitulation Karls V. zustehenden Rechts [2]), die nach der neuesten Erklärung des Kaisers nahe bevorzustehen schien, abzuwenden, war der Zweck des Drohbriefs, wie er auch von urteilsfähigen Zeugen richtig aufgefaßt wurde. Der markgräflich ansbachische Sekretär Vogler berichtet am 20. April über den Anschlag in die Heimat, daß „darin Kais. Majestät gebeten werde, den Luther unverhört nicht zu verdammen; sollte es aber doch geschehen, so solle er wissen, daß die verschworenen Edelleute sich des Verfolgten annehmen wollten“ [3]).

III. Hermann v. d. Busche im Kampfe gegen das Zensuredikt.

Auf den durch seine Umgebung über die Ohnmacht [4]) der Urheber der Demonstration vorzüglich unterrichteten Herrscher machte diese wenig Eindruck; er erklärte am

[1]) Brieger S. 116 f., Dep. Aleanders S. 142 f.

[2]) Art. 24 bestimmte, daß niemand ohne Ursache und unverhört in des Reiches Acht getan werden dürfe. ZKG. XXV, 545.

[3]) DRA. II, 559 Anm. 2.

[4]) Auch aus der Korrespondenz Huttens mit seiner Familie und Standesgenossen aus d. J. 1520/21 geht hervor, daß er bei dem völligen Ausbleiben der von der Ritterschaft erwarteten Hilfe und dem Versagen Sickingens ganz vereinsamt und auf seine literarischen Kampfmittel beschränkt war. S. Szamatólski, U. v. Huttens deutsche Schriften. Qu. u. F. z. Sprach- u. Kulturgesch. Heft 67. Straßburg 1891. S. 92.

4. Mai seinem Beichtvater, der über die Mißachtung des Sequestrationsmandats in Worms Klage führte, wo nach wie vor „die Schriften Luthers und seiner verruchten Genossen“ verkauft wurden, daß er nach dem Zustandekommen des neuen, von Aleander zu entwerfenden Mandats den ersten, bei dem eine Schrift oder ein Bildnis Luthers gefunden würde, am Fenster des bischöflichen Palastes werde aufknüpfen lassen [1]). Aber auch die Wirkung des Fehdebriefs auf den ängstlichen Erzbischof von Mainz ist bisher überschätzt worden. Einmal wissen wir, daß die entscheidende Stellungnahme des Kurfürstenrates, die das zweite Verhör Luthers vor dem Reichstagsausschuß herbeiführte, schon am 19. April sich vollzogen hatte. Der Erzbischof aber bedurfte bei seiner von Capito geleiteten zähen Opposition gegen die Kurie und im besonderen gegen die Vollziehung des päpstlichen Urteils durch ein Reichsgesetz keineswegs dieses Anstoßes, um sich der kaiserlichen Willensmeinung entgegenzustemmen; er bediente sich vielmehr des nächtlichen Vorganges, über dessen Harmlosigkeit ihm sein geistlicher Rat am besten beruhigende Erklärungen geben konnte, um seine aus recht selbstischen Beweggründen entstandene Animosität gegen die Kurie zu maskieren. Ja, er benutzte einige Monate später den Hinweis auf die Mißstimmung des hohen und niederen Adels gegen Rom, um auf seine Forderung der Legatenwürde zurückzukommen, mit der ein ausgedehntes Verfügungsrecht über die geistlichen Pfründen verbunden sein müsse: durch deren Verleihung an die unversorgten Edelleute müsse man versuchen, sie mit der römischen Kirche zu versöhnen [2]).

---

[1]) Brieger S. 179 f. Dep. Aleanders S. 208 f. Der Jesuit spricht in orakelhafter Weise von „den verschiedensten Schriften der Humanisten und Reichsritter, die Stände, die davon Dunkles zu hören bekamen, mit Furcht vor einem gewalttätigen Eingreifen zu Luthers Gunsten zu erfüllen.“ — „Manche Drohungen gelangten an die furchtsamen Stände“ (S. 383). — Er will damit wohl den Eindruck erwecken, als ob die Reichsstände geschlossen auf der Seite des Papstes gestanden und ohne den unheimlichen Terrorismus dieser Verschworenen weit schneller und gründlicher mit dem lutherischen Wesen aufgeräumt hätten.

[2]) Capito im Dienste Albrechts S. 67.

Die wenigen humanistischen Gelehrten nun, als deren Führer sich Hermann v. d. Busche schon durch sein Schreiben vom 5. Mai hinlänglich legitimiert, müssen wir unter den jüngeren, unabhängigen Männern erblicken, die meist nur vorübergehend in Worms sich aufhielten. Diese Gruppe hatte zwar eben durch Vermittlung des berühmten Westfalen mancherlei Beziehungen und sogar einen gewissen Rückhalt an den in einflußreichen amtlichen Stellungen befindlichen, aber deswegen auch zu vorsichtiger Zurückhaltung genötigten Gesinnungsgenossen, wie der kursächsische Kanzler Brück und Spalatin, W. Capito, Lazarus Spengler und Konrad Peutinger[1]), während besonders die kaiserlichen Räte und Sekretäre, wie der Reichsvizekanzler Ziegler, die Räte Stabius und Bannissis, die Sekretäre Siebenberger, Spiegel und Beatus Arnoaldus sich teils in einer sehr unsichern Gönnerschaft gefielen, teils geradezu von Aleander erkauft waren. Zwei im Gefolge des Kardinals von Salzburg erschienene Humanisten, Rudbert von Mosheim und P. Geraeander, die sich am 1. Februar brieflich mit Hutten in Verbindung setzten[2]), durften sich diesen und vielleicht auch andere herausfordernde Schritte schon eher gestatten, da ihr hoher Patron zum bittern Ärger Aleanders es für gut befand, der Kurie eine verschlagene und höchst unbequeme Opposition zu machen: „seine Umgebung (familiares) trug auf dem Reichstage eine lutherische, oder jedenfalls romfeindliche Haltung zur Schau und suchte den Vertretern der Rechtgläubigkeit bei jeder Gelegenheit einen Streich zu spielen". Der Erzbischof entzog sich am 30. April in demonstrativer Weise der Mitwirkung bei der Vorberatung des gegen die Lutheraner zu erlassenden Reichsgesetzes durch plötzliche Abreise[3]); bis dahin also könnten seine Begleiter den Bestrebungen Hermanns v. d. Busche Vorschub geleistet haben.

---

[1]) Über die laue und zweideutige Haltung des Augsburger Stadtschreibers in Luthers Sache vgl. meine Forsch. zu Luthers röm. Prozeß S. 162 Anm. 2.

[2]) Die literarischen Nachweise zu folgendem finden sich in meiner Arbeit über J. Wimpfeling in der Ztschr. f. d. Gesch. des Oberrheins, N. F. XIII, 268 Anm. 3.

[3]) P. Kalkoff, Aleander gegen Luther S. 116 ff., 138.

Einen freimütigen und zuverlässigen Gefährten erhielt dieser seit Mitte April an dem Hessen Euricius Cordus (Heinrich Eberwein) aus dem mit Luther eng verbundenen Kreise der Erfurter Humanisten. Dieser hatte soeben noch dem feierlichen Empfang Luthers durch die dortige Universität beigewohnt, worauf er in Begleitung seines Gönners, des Arztes Georg Sturz (Sturciades), und des Philipp Engentinus (Engelbrecht von Engen) eine Reise nach Paris und Italien antrat, die ihn noch vor Luthers Ankunft nach Worms führte. Hier begrüßte er ihn mit einem Jubelliede, während er seine Gegner in Spottversen befehdete und den Kaiser aufforderte, Luther nicht ungehört seinen Feinden preiszugeben[1]). Cordus blieb länger als Luther in Worms, während Engentinus sich schon früher dort eingefunden hatte. Denn nur diesem Umstande ist es zuzuschreiben, daß er zum Gegenstand eines literarischen Scherzes gemacht wurde, der nach der Vorrede vom 11. April 1521 in Worms entstanden ist[2]) und höchstwahrscheinlich von Hermann v. d. Busche herrührt. Dieser fahrende Poet, der Unbehauste, fingierte darin eine Anklage gegen Engentinus, der ein Haus gekauft hat; auf Grund des Poetengesetzes, daß keiner von ihnen ein eigenes Heim besitzen dürfe, wird der Verräter vor einem Gerichtshofe von zwölf der berühmtesten Reuchlinisten zur Veräußerung des Hauses und Vergeudung des Kaufschillings verurteilt. Von diesen Geschworenen aber sind nachweisbar nur Hermann v. d. Busche selbst und der Hofmathematikus und Historiograph Kaiser Maximilians, Johann Stabius, in Worms gewesen. Dieses ehrwürdige Mitglied der Wiener Universität und der Sodalitas Danubiana verstarb schon im nächsten Jahre als Domdechant der Stephanskirche; er benahm sich, soweit er sich um Luther überhaupt kümmerte, höchst korrekt, indem er die Entlassungsrede des kaiserlichen Sekretärs Transsilvanus an Luther weit über dessen Antwort stellte[3]). Während wir von den übrigen Poeten bestimmt wissen, daß sie nicht in Worms waren, könnte nur bezüglich des Urbanus Rhegius ein gewisser Zweifel ob-

[1]) DRA. II, 545 Anm. 1—3.
[2]) Böcking l. c. II, 52.
[3]) DRA. II, 568 Anm. 2.

walten, seit dieser als Verfasser der unter dem Pseudonym des Symon Hessus erschienenen drei lutherfreundlichen Flugschriften nachgewiesen wurde. Aber es hat sich gerade an dem „Gespräch Luthers mit S. Hessus auf dem Reichstage zu Worms“ zeigen lassen, daß der Verfasser seine vermeintlich „genaue Kenntnis“ nur den schnell im Druck verbreiteten „Acta et res gestae Lutheri“ verdankt, im übrigen aber über die Wormser Vorgänge „auffällig ungenügend“ unterrichtet ist. Der Augsburger Domprediger war überdies eine so hervorragende Persönlichkeit, daß wir bei einem auch nur kurzen Aufenthalt in Worms in den Korrespondenzen der ihm befreundeten Theologen und Humanisten gewiß irgendeiner Spur begegnen würden[1]). Ebenso wie der verhältnismäßig unbedeutende Engentinus seine Erwähnung neben den „viri illustres“ der antirömischen Phalanx nur dem Umstande verdankt, daß er eben damals dem Verfasser persönlich zur Seite war, so gilt dies auch von dem als letzten aufgeführten Joh. Alex. Brassikanus, einem jugendlichen Heißsporn, der schon in Löwen bei dem Studententumult aus Anlaß der Verbrennung der Schriften Luthers

[1]) O. Clemen hat die Feststellung in seiner scharfsinnigen Untersuchung über „Das Pseudonym Symon Hessus“ (Centralblatt f. Bibliothekswesen XVII, 566 ff.), „daß der Vf. nicht Augenzeuge war“, nicht erschüttert durch die allzu vorsichtige Bemerkung, es sei „gar nicht absolut sicher, daß Rhegius nicht in W. gewesen wäre, weil er in dem Scherz ‚Poeta domum emit‘ auftrete und von den Angeführten zwar einige gewiß nicht, andere aber wirklich dort waren“ (S. 576 Anm. 5). Aber das Verzeichnis der zwölf Poeten scheidet überhaupt für die Frage der Anwesenheit einer Person in Worms völlig aus, sofern diese nicht anderweitig bestätigt wird. Übrigens hat Cl. nach dem Zitat aus Spalatin (DRA. S. 568) statt „Stabius“ versehentlich „Sobius“ entnommen. Der Humanist Jakob Sobbe hat nun zwar in Köln dem Hermann v. d. B. mit einer gegen die römischen Mißbräuche gerichteten Satire sekundiert; nach Worms aber ist er nicht gekommen (vgl. meine Untersuchung über „Die Vermittlungspolitik des Erasmus“ im Archiv f. Ref.-Gesch. I, 59 Anm.). Auch Cl. möchte den rhetorischen Scherz dem H. v. d. B. zuschreiben, doch möchte ich die Tendenz, den „von lächerlicher Angst vor den Poetensodalitäten befallenen Aleander damit einschüchtern zu wollen“, bezweifeln: dieser wußte, daß die Genannten weit zerstreut waren und daß, wenn auch Hutten mit aufgezählt war, doch außer Stabius noch andere sehr gemäßigte Männer unter ihnen sich befanden.

eine hervorragende Rolle gespielt und dann in Mainz bei dem gleichen Vorgange unter der Leitung Hermanns v. d. Busche mitgewirkt hatte; er war dann in Begleitung eines kaiserlichen Diplomaten auch in Worms erschienen, war aber schon im Dezember 1520 mit seinem Patron abgereist[1]). Der Arzt Theobald Fettich, Dr. med., in dessen Hause Hermann v. d. Busche wohnte oder wenigstens den mehrfach erwähnten Brief an Hutten schrieb, wird sich schwerlich an der gefährlichen Agitation gegen die Nuntien und ihre kirchenpolitischen Maßregeln beteiligt haben.

Ein vielgepriesener Gönner des Heidelberger Gelehrtenkreises, Mitglied der rheinischen Sozietät und vertrauter Freund Wimpfelings und Reuchlins, der Professor der Jurisprudenz Johannes Vigilius (Wacker), hatte mit dem jüngeren Humanistengeschlecht und nun gar mit diesen lutherisch gesinnten Wittenbergern und Erfurtern keine Fühlung mehr; er stand vielmehr als Domherr von Worms und Generalvikar des Bischofs im gegnerischen Lager, gewährte Aleander bei seiner Ankunft in Worms Gastfreundschaft und wurde im Sommer von diesem an die Veröffentlichung der Bannbulle gegen Luther gemahnt[2]). Auch ein anderer wissenschaftlich gebildeter Domherr, der mit dem Tübinger Astronomen Joh. Stöffler befreundete Dr. Georg Reicher, suchte sich mit den Nuntien auf guten Fuß zu stellen, da er in Pfründenangelegenheiten um ihre Empfehlung bei der Kurie nachgesucht hatte[3]).

Endlich hielt sich schon seit einiger Zeit der Jurist und Dichter Thilemann Conradi (Thiloninus) in Worms auf; da ihn Melanchthon im Februar durch Spalatin grüßen ließ und er am 24. April bei der Unterredung zwischen Luther und Cochläus im Verein mit Schurf und Jonas dem Satelliten Aleanders entgegentrat[4]), so scheint er sich zu den Witten-

[1]) Kalkoff, Anfänge der Gegenreformation in den Niederlanden, Halle 1904, I, 22, 95 f.; II, 108. Capito im Dienste Erzbischof Albrechts S. 38 f. Aleander gegen Luther S. 157.

[2]) Statt auf eine von mir seit Jahren vorbereitete Monographie über diesen Gelehrten muß ich vorläufig noch auf meine Anm. zu den Dep. Aleanders S. 46 verweisen.

[3]) Aleander gegen Luther S. 155 f.

[4]) DRA. II, 564, 14. 607, 25. Corpus Reform. I, 360, 361.

berger Gelehrten gehalten zu haben, die sich nach den Weisungen des Kurfürsten zu richten hatten. Da er überdies mit Euricius Cordus in Fehde gelegen hatte, so hat er sich wohl während dessen Anwesenheit in Worms auch von Hermann v. d. Busche ferngehalten.

Auch aus dieser Musterung ergibt sich also, daß für jene charaktervolle, den Kern der kirchenpolitischen Lage berührende Kundgebung vom 20. April schlechterdings niemand anders in Betracht kommen kann, als eben der Veteran des humanistischen Lagers, der in Köln mit seinem „Hochstratus ovans“ das Schlußwort zum Reuchlinschen Streite gesprochen und zugleich mit ritterlicher Gesinnung den Kampf gegen die Unterdrücker der evangelischen Wahrheit aufgenommen hatte. Seit wir nun wissen, wie er im innigsten Einvernehmen mit Capito die Maßregeln der Nuntien schon in Köln und Mainz zu durchkreuzen versucht hatte, und wie Capito den Schein einer kirchlich korrekten Haltung in dem Grade zu wahren wußte, daß er von Aleander zu Verhandlungen mit Cochläus und W. Nesen gebraucht wurde [1]), können wir mit Bestimmtheit sagen, daß das, was Buschius am 5. Mai an Hutten über die Äußerungen der „Romanisten“ meldete, von Aleander und Caracciolo in Gesprächen mit Capito zum Vorschein gekommen war. „Während diese sich früher vor Hutten gefürchtet hätten, verlachten sie ihn jetzt und verspotteten ihn öffentlich auch in den Kreisen der Unseren,“ also etwa vor Capito, Spalatin, Spengler, Peutinger und den an Luthers Verhör beteiligten, sonst aber sich streng zurückhaltenden Wittenberger Kollegen Jonas, Schurf und Amsdorf. „Hutten schleudert seine Invektiven gegen den Kaiser, die Erzbischöfe und gegen uns“ — die Nuntien also werden hier redend eingeführt — „aber wenn uns trotz solcher Drohungen keine weitere Gefahr begegnet als bisher, fühlen wir uns ganz sicher. Habt ihr Deutschen etwa gesehen, daß wir wegen der kläglichen Drohungen Huttens an unserm Vorhaben etwas versäumt hätten? Haben wir nicht um so hartnäckiger unser Ziel verfolgt? und wir werden es auch ferner

[1]) Capito im Dienste Albrechts Kap. II—IV.

um so rücksichtsloser tun, je haltloser seine Ausfälle sind. Weder dieser noch irgendein anderer Besiegter" — eine Anspielung auf den Kurfürsten von Sachsen als den schon gebannten und mit Absetzung bedrohten Beschützer Luthers — „wird uns davon abschrecken, das Zeichen der Durchführung unserer Aufgabe" — das Reichsgesetz mit Acht und Aberacht — „triumphierend dem Papste zu Füßen zu legen und die Vernichtung Luthers durchzusetzen, selbst um den Preis eines deutschen Bürgerkrieges (etiam per strages Germanorum[1])), wenn jemand uns Widerstand zu leisten wagen sollte." Schließlich berichtet Hermann v. d. Busche über die Vertrauensstellung, die Aleander bei dem jungen Kaiser einnehme, und fordert Hutten auf, die Nuntien nicht ungestraft aus Deutschland entkommen zu lassen.

Während er nun mit jenen politisch einflußreichen „Lutheranern" Rats pflog und die Maßregeln der „Romanisten" ausspähte, hat der rührige Westfale mit den wenigen jüngeren Freunden, die ihm auch bei der nächtlichen Anbringung jener Kundgebungen zur Hand gingen, den kleinen Krieg gegen die aggressivsten Feinde Luthers, die von dem rabiaten Alba geleiteten Spanier, geführt. Sie waren es, die Luther auf seinem Gange zum und vom Verhör vor dem Reichstage gegen die tobende Rotte der spanischen Troßknechte mit dem Degen in der Hand beschützten; sie haben den vornehmen Spaniern, „die mit herausforderndem Hochmute täglich truppweise auf ihren Maultieren über den Markt ritten" und auf ihre Art die Guerilla gegen die Buchhändler zur Durchführung des Sequestrationsmandates führten, Widerpart gehalten. So verzeichnet Hermann v. d. Busche, wie „ein Spanier Huttens Spottschrift über die Verdammungsbulle[2]) dem Buchführer weggenommen, zerrissen und in den

[1]) Eine Bestätigung der bekannten ruchlosen Drohung Aleanders, daß man die Deutschen, wenn sie vom Papste abfielen, dahin bringen werde, sich gegenseitig zu zerfleischen, bis sie im eigenen Blute wateten.

[2]) Bulla Decimi Leonis etc. mit der berühmten Aufforderung am Schlusse: Dirumpamus vincula eorum etc. Die Originalausgabe (Böcking, Bibliogr. Nr. XXXII, 1) gedruckt 1520 bei Joh. Schott in Straßburg.

Kot getreten habe, wie am 3. Mai ein Priester des kaiserlichen Gefolges mit drei spanischen Trabanten vor dem Bischofshofe ein Paket mit achtzig Exemplaren der Babylonischen Gefängnis gewaltsam beschlagnahmte; schon hatte er einige vernichtet, da wurde der freche Mensch von den Umstehenden, die dem Buchhändler zur Hilfe eilten, zur Flucht in den Palast genötigt." Buschius sah dieser Tage selbst mit an, wie ein Spanier zu Pferde „einen der Unsern" wütend mit gezücktem Schwerte verfolgte und, während jener mit genauer Not in ein Haus flüchtete, vor dessen Tür vom Rosse stürzte, ohne daß die feige Menge ihm etwas zuleide tat[1]).

So versteht man denn die Klage Aleanders, daß ungeachtet des kaiserlichen Mandats Luthers und seiner Anhänger Schriften nach wie vor in Worms verbreitet würden. Zugleich aber haben dieselben Männer, vor allem Capito und Hermann v. d. Busche, auch ferner auf der Wacht gestanden, um die dem deutschen Geistesleben drohende „Tyrannei" hintanzuhalten. Noch Mitte Mai beklagten sich die Nuntien nachdrücklich bei dem Großkanzler Gattinara wie bei dem Erzbischof von Mainz, daß gewisse Einflüsse, hinter denen sie den von Sickingen beschützten Hutten vermuteten, am Werke seien, um in dem gegen die Lutheraner zu erlassenden Edikt „und zwar in der besonders hochgefährlichen Frage der Drucker die Strafe der Acht mit ihren schweren Folgen in leichtere zu verwandeln, da die Acht zu großen Wutausbrüchen Anlaß geben werde"[2]). Es war dies also, von der Form des öffentlichen Anschlags abgesehen, dieselbe Beschwerde und dieselbe Taktik wie am 20. April. Und wenn es auch dem Nuntius gelang, dank der Entschlossenheit und diplomatischen Kunst Karls V., das Edikt in der denkbar furchtbarsten Form als Reichsgesetz zu veröffentlichen, so fehlte dabei doch die Gegenzeichnung durch den Reichserzkanzler, der es gleichzeitig abgelehnt hatte, sich vom Papste zum „Generalinquisitor

---

[1]) Böcking l. c. p. 63.

[2]) Capito S. 29 f. Dep. Aleanders S. 231, 233. DRA. II, Nr. 91.

ketzerischer Bosheit in ganz Deutschland" ernennen zu lassen [1]).

Und wenn nun auch das Vorgeben jenes Plakats, daß vierhundert Edelleute sich zum Schutze Luthers verschworen hätten, die im Notfalle achttausend Mann ins Feld stellen könnten, für den Augenblick als Finte gedacht war und als solche auch alsbald durchschaut wurde, so blieb doch die Tatsache bestehen, daß eine Gruppe kühner und hochgesinnter Männer, die im geistigen Leben der Nation eine führende Stellung behaupteten, entschlossen waren, dessen brutale Unterdrückung abzuwehren. Daß sie sich dabei auf die Zustimmung weiter Kreise des deutschen Adels berufen konnten [2]), war die Wirkung der gewaltigen Reformationsschrift „an den christlichen Adel deutscher Nation", aus dessen Reihen denn auch bald literarische Vorkämpfer wie Hartmut von Kronberg sich den bisherigen Streitern anschließen sollten. Die Drohung des Fehdebriefs ging dann aber auch buchstäblich in Erfüllung, als Sickingen sich zum Führer des Ritteraufstandes aufwarf, nur zeigte es sich dabei, daß weder er noch seine Genossen von den sittlichen und geistigen Idealen der neuen Zeit hinlänglich durchdrungen waren, um ihre selbstischen Beweggründe der politischen und kirchlichen Wiedergeburt des Vaterlandes unterzuordnen. Eine Ironie des Schicksals fügte dabei so, daß der mattherzige, in Wollüsten verkommene Prinz, der in dieser entscheidungsschweren Zeit an der Spitze der deutschen Kirche stand, für seine zweideutige Haltung von den eigenen Standesgenossen gezüchtigt wurde, obwohl er Ende 1522 schon sich dem Einflusse Capitos entzogen hatte und sich nun immer mehr einer kirchlich reaktionären Haltung befleißigte [3]).

Schon Aleander hatte beobachtet, daß „Hutten mit seinen Junkern, obwohl sie Luthers Namen zur Verstärkung ihres

---

1) Capito S. 30 f.

2) Grisar führt a. a. O. als Wirkung der Wühlerei der Verschworenen an, daß sich „gegen Schluß des Reichstags um Worms viele hundert Reiter sammelten"; es war dies aber einfach der Beginn der Werbungen Sickingens im Auftrage des Kaisers.

3) Capito Kap. IX. Fr. Herrmann, Die evangelische Bewegung zu Mainz. Mainz 1907. Kap. IV u. V.

Einflusses benutzten, doch eine ganz andere Absicht verfolge als die Humanisten, nämlich die Güter der Geistlichen an sich zu reißen": er prophezeite dem Bündnis zwischen dem Adel und den Akademikern ein baldiges Ende[1]). Dabei hatte er auch ganz richtig erkannt, wie innig diese Literaten durch die gleichen idealen Ziele mit dem Begründer der Universität Wittenberg, der Brutstätte der lutherischen Ketzerei, verbunden waren: nur daß der Nuntius eine förmliche Verschwörung des Kurfürsten mit der „Sekte" der Poeten witterte, die sich ihrerseits zu einer Art Geheimbund mit gemeinschaftlichem Besitz und gleicher Lebensführung unter einem Wahrzeichen verbunden haben sollten, und denen er zutraute, daß sie die Verteidigungsschriften der päpstlichen Partei aus gemeinsamer Kasse aufkauften[2]). Mit diesem Märlein über die geheime Organisation „dieser ruchlosen Akademie und ihrer Eingeweihten"[3]) übertreibt er nun zwar, indem er den ehedem von Konrad Celtis gegründeten Sodalitäten, von denen ihm seine deutschen Schüler und Mitarbeiter in Paris und Orléans erzählt hatten, einen Einfluß und eine Dauer beimaß, die sie tatsächlich nicht besaßen. Doch hat er die Bedeutung des Bundes zwischen der humanistischen Wissenschaft und der evangelischen Theologie, wie ihn gerade Hermann v. d. Busche in seinem „Vallum humanitatis" hatte begründen helfen, vollauf gewürdigt: das nationale Selbstgefühl dieser Männer, die, „ausgerüstet mit

---

[1]) Dep. Aleanders S. 210 f.

[2]) Dep. Aleanders S. 240, 210, 127.

[3]) Dep. Aleanders S. 154. Immerhin erkennt man, wie genau Aleander, der ja von den Erasmianern als Überläufer und Verräter an den Wissenschaften gebrandmarkt wurde, mit den Gepflogenheiten dieser Kreise Bescheid wußte. Es gab in der Tat „gewisse Symbole und Zeichen der Humanisten", und wenn der Italiener die deutschen Gelehrten als Mitglieder „dieser ruchlosen Akademie" bezeichnet, so schwebt ihm dabei ein Zusammenhang vor mit der Academia magna, als deren „Pontifex Maximus" 1498 Pomponius Laetus in Rom gestorben war: das Zeichen auf seinem Grabe, ein breitendiges Kreuz mit den Buchstaben V I V O in den Ecken, wiederholt sich auf dem des Konrad Celtis in Wien (1508), des Leiters der platonischen Akademien in Deutschland. Vgl. L. Keller in den Monatsheften der Comenius-Gesellschaft VIII, 97; XI, 250 (1899, 1902).

den Waffen des Geistes und des Armes, sich rühmten, den Tiber in den Rhein abgeleitet und Italien den Schatz der Wissenschaften entrissen zu haben“, so daß sie in einem nie dagewesenen Trotz und Übermut[1]) nun daran gingen, sich der Bevormundung durch den Papst und seine Romanisten zu entziehen.

Mit seiner kühnen Kundgebung in der großen Schicksalsstunde der deutschen Reformation erwarb sich jener Führer der „deutschen Gelehrtenrepublik, dieser Helfershelferin Luthers“[2]), das Verdienst, Zeugnis abgelegt zu haben für das sittliche Empfinden des deutschen Volkes, das in seiner gewaltigen Mehrheit mit dem schuldlos verfolgten Vorkämpfer christlicher Glaubensfreiheit war. Zugleich bewies er den Weitblick, die der Freiheit der Forschung drohende außerordentliche Gefahr erkannt zu haben, wenn nach dem Wortlaut der Bulle vom 4. Mai 1515 zu der religiösen und politischen auch noch „die Tyrannei“ einer wissenschaftlichen Zensur „hinzugefügt“ wurde: denn nicht nur „verderbliche und dem christlichen Glauben widerstreitende Lehren“ und Angriffe auf den „Ruf hochgestellter Personen“ sollten dem Urteil der Inquisitoren unterworfen und furchtbar bestraft werden, sondern in erster Linie sollten unterdrückt werden „die aus dem Griechischen, Hebräischen, Arabischen und Chaldäischen ins Lateinische übersetzten Bücher“[3]). Keiner als Hermann v. d. Busche, der bewährte Verteidiger des von einem Hochstraten und den Kölner „Romanisten“ verfolgten „gerechten“ Reuchlin, konnte mehr befugt sein, diesen Mahnruf zu erheben. Aleander hatte es zwar selbst bedenklich gefunden, diesen von den Dominikanern in das kirchliche Zensurgesetz eingefügten Satz in

---

[1]) Dep. Aleanders S. 130 f. So klagt P. Jovius am Schlusse seiner Elogia, die Deutschen begnügten sich nicht mehr mit dem alten Kriegsruhm, sondern hätten auch die Zierden des Friedens, Wissenschaft und Kunst dem ausgebrannten Griechenland und dem entschlafenen Italien geraubt. F. Gregorovius, Geschichte der Stadt Rom VIII, 331 f.

[2]) Dep. Aleanders S. 135.

[3]) Vgl. P. Kalkoff, Zu Luthers römischem Prozeß: Der Prozeß d. Jahres 1518, ZKG. XXXII, oder Buchausgabe, Gotha 1912, Kap. VIII.

seinen Entwurf des kaiserlichen Edikts aufzunehmen[1]), und der kaiserliche Hofrat strich dann unter Hinweis auf „die Erbitterung der Deutschen gegen den apostolischen Stuhl“ jede Berufung auf die Beschlüsse des Laterankonzils[2]) und unter den Folgen der „Acht und Aberacht“ zwar nicht die Einziehung der Güter, wohl aber die gehässige Belohnung des Angebers[3]), offenbar bemüht, in dieser über das Geistesleben der Nation verhängten „Tyrannei“ nicht allzuweit „über der Pfaffen Beistand“ hinauszugehen.

Hermann von dem Busche hatte es für seine Pflicht gehalten, alle diese Machenschaften wenigstens zu überwachen, und hat auch jetzt noch sich nicht gescheut, gelegentlich lauten Protest zu erheben. So hatte er, wie Cochläus bezeugt, auf das Gerücht von der Gefangennahme Luthers die öffentliche Meinung in Harnisch zu bringen versucht: während der sächsische Hof sich gestellt habe, als ob der Anschlag den Gegnern Luthers zur Last falle, hätten vor dem Volke jene beiden Poeten, Hutten und Hermann v. d. Busche, die bitterste und heftigste Beschwerde erhoben; der letztere, noch in Worms anwesend, habe alle Ohren mit seinem

---

[1]) Brieger, Zwei Entwürfe S. 39.

[2]) Dep. Aleanders S. 222.

[3]) DRA. II, 655, 3 ff.; 658, 20 ff. Grisar läßt das Edikt schon mit dem Entwurf Aleanders vom 8. Mai seine „endgültige Form“ erhalten, in der es veröffentlicht wurde, „nachdem der Termin des freien Geleits vorübergegangen“ (S. 384); warum hat man also das Edikt nicht schon am 16. Mai publiziert, an dem das Geleit abgelaufen war? Von dem Inhalt des Gesetzes erwähnt der Jesuit nur, „daß der Monarch sich darin bezüglich des Einschreitens gegen die Schriften Luthers, die zu verbrennen, und gegen seine Person, die dem Tode verfallen sei, völlig den durch die Staatsgesetze überkommenen Bestimmungen des Mittelalters anschloß“. Abgesehen von dem Trick, die Papstkirche, die ja nie den Tod des Sünders will, ganz hinter dem Staate, dessen Juristen allerdings die Verfolgung der Ketzerei als crimen laesae maiestatis für sich in Anspruch nahmen, verschwinden zu lassen, hören wir nichts von der Autorschaft Aleanders, nichts von der Verfolgung und Beraubung auch der Anhänger Luthers, nichts von dem mit unerhörter Dreistigkeit eingeschmuggelten Zensuredikt, das die gesamte Literatur und auch die eben damals in höchster Blüte stehenden Erzeugnisse der volkstümlichen Kunst des Holzschnittes und Kupferstiches der Willkür der kirchlichen Behörden preisgab.

Geschrei und seinen Klagen erfüllt[1]). Die Nuntien waren über sein Treiben genau unterrichtet; Aleander meldete am 15. Mai, daß, als am Sonntag (dem 12.) jene Nachricht eintraf, „ein sehr vernehmliches Murren entstand, daß sie die Anstifter der Tat wären. Sie hätten in der größten Gefahr geschwebt, da die Lutheraner alles Volk mit dem zwiefachen Vorgeben gegen sie aufwiegelten, daß Luther ein Mann voll des heiligen Geistes sei, und sodann, daß die Nuntien das ihm zugesicherte Geleit gebrochen hätten.“[2])

Kein Zweifel, der Führer dieser „Lutheraner“ war Hermann v. d. Busche, der soeben erst in dem schon erwähnten Schreiben vom 5. Mai Hutten angezeigt hatte, daß er auf seinem, wie wir hinzufügen dürfen, nicht ungefährlichen Posten in der Reichsstadt auszuharren entschlossen sei „bis zur Veröffentlichung des kaiserlichen Ediktes gegen Luther und alle Lutheraner, mit dem uns die Romanisten jetzt schon in grimmigem Hasse drohen, da man mit dieser Waffe nicht mehr bloß gegen die Bücher, (wie mit dem Sequestrationsmandate), sondern auch gegen Leib und Leben der Lutheraner wüten werde“[3]).

Die kleine Gruppe der Humanisten war dann auch sofort von dem Inhalt des Mandats unterrichtet, das Aleander mit Hilfe des von ihm erkauften Sekretärs Spiegel hatte ins Deutsche übersetzen lassen; denn eben diese Übersetzung befand sich am 12. Mai schon in den Händen des durch ein Handgeld gedungenen Druckers und der Satz hatte schon begonnen, als Karl V. an eben diesem Tage zur großen Bestürzung des Nuntius die Unterzeichnung noch verschob, um zunächst eine, wie sich zeigte, rein formell gedachte Zustimmung der Reichsstände zu erlangen. Er befahl sogar, den Druck zu unterbrechen, und dies war der letzte Moment, in dem der wachsame Westfale noch einmal hoffte, daß das Schlimmste hintangehalten werden würde:

---

[1]) Commentaria fol. 39b.

[2]) Dep. Aleanders S. 235. Den Namen des in Worms wirkenden Führers der Humanisten nannte er wie den mancher andern für uns deutlich erkennbaren Persönlichkeit nicht, weil er wußte, daß dies den Mediceern, dem Papst und dem Vizekanzler, gleichgültig, ja unbequem sein würde.

[3]) Böcking l. c. II, 64, 11 sqq.

„die Lutheraner erhoben ein Jubelgeschrei". — Gespannt wartete am 25. Mai die gesamte Bevölkerung auf den Beschluß des kleinen Rates der Reichsstände, die mit Spaniern und Italienern diese Scheinversammlung bildeten, in der das Edikt „gegen Luther und seine Anhänger" zum Reichsgesetz erhoben wurde. Die Kunde davon rief bei den Fremden und „bei vielen Deutschen die größte Freude, Bestürzung bei den Lutheranern hervor, die hie und da zu heimlichen Besprechungen zusammentraten": es waren die letzten Unterredungen, die Hermann v. d. Busche mit seinen Getreuen pflog. Triumphierend meldete Aleander nach Rom[1]), daß „diese Schurken, obwohl sie tagtäglich so eine tolle lutherfreundliche Schrift ausgehen ließen, doch ihren Kredit in dem Maße eingebüßt hätten, daß man sie vergessen zu haben oder sich ihrer zu schämen scheine. Auszunehmen seien nur einige verzweifelte Bösewichter, die nur aus Raublust Luthers Partei ergriffen hätten" — er meinte Hutten, der ja schon dem Kaiser den Dienst gekündigt hatte und zwar in so ritterlich förmlicher Weise, daß der Italiener spottete, er schiene gewissermaßen dem Kaiser wie seinesgleichen die Fehde anzusagen. Die Verschwörung der Humanisten aber schien in der Tat gesprengt zu sein: Aleander berichtet, daß die beiden gefährlichen Nürnberger, Pirkheimer und der Ratsschreiber Spengler, der sich durch seine Obrigkeit nun nicht mehr gedeckt wußte, sich in vollem Rückzuge befänden, und sie haben tatsächlich nun ihre Lossprechung vom Banne bei dem Nuntius nachgesucht. Am 18. Mai hatte auch der Senior der rheinischen Humanisten, das Oberhaupt der Straßburger Sozietät, Jakob Wimpfeling, in einem kläglichen Schreiben an seinen Neffen Spiegel, von dem Aleander alsbald Abschrift erhielt, seine „kirchliche Unterwerfung" vollzogen[2]). Am 29. feierte Aleander seinen Sieg durch die öffentliche Verbrennung der Schriften Luthers und die Predigt des Dominikaners Joh. Burchard[3]).

---

[1]) Dep. Aleanders S. 230 f., 248 f., 251, 253.

[2]) Vgl. den Nachtrag zu meiner Arbeit über „Jak. W. und die Erhaltung der kath. Kirche in Schlettstadt". Ztschr. f. G. d. Oberrheins N. F. XII, XIII und XXI, 262 ff.

[3]) ZKG. XXII, 13 f.

Hermann v. d. Busche, der Verfasser des Fehdebriefes vom 20. April, hat damals in aller Stille das Feld geräumt[1]).

Was seine Kundgebung durch den Nachweis der Ohnmacht seiner Drohung an politischer Tragweite eingebüßt hat, das hat sie an Bedeutung gewonnen in ihrem Zusammenhange mit dem kühnen und zähen Kampfe gegen „tyrannische“ Unterdrückung des deutschen Geisteslebens, den Hermann v. d. Busche als akademischer Lehrer wie als Literat bis zu seinem Tode (1534) treu weitergeführt hat. Muß es auch ungewiß bleiben, ob die geringe Abmilderung des furchtbaren Reichsgesetzes auf sein Drohen und Drängen zurückzuführen ist, so gebührt ihm doch der Ruhm, daß er in jenen entscheidungsvollen Tagen als Führer der deutschen Gelehrtenwelt dem Reformator zur Seite tapfer in die Bresche getreten ist.

---

[1]) Wenn Geiger (Allg. D. B. III, 640) vermutet, daß B., nachdem er 1517 die Lateinschule in Wesel geleitet hatte, „dann jahrelang ruhig in Köln gelebt habe, bis ihn Landgraf Philipp an die neugestiftete Universität Marburg berief“, so wird diese Annahme zwar durch die wenigen Notizen, die wir aus der Zeit von 1521 bis 1526 über einen Aufenthalt des Humanisten in Basel bei Erasmus, in Heidelberg und in Wittenberg besitzen (vgl. Liessem, Dissert. p. 75) nicht geradezu widerlegt. Auf einen längeren Aufenthalt in Heidelberg aber deutet die hier nicht verzeichnete Stelle in einem Briefe Luthers (Enders, Briefwechsel IV, S. 91) vom 1. März 1523: Nik. Maurus berichte aus Worms, daß Buschius, den er als einen sehr zu seinem Vorteil veränderten und (also schon früher ein erstes Mal) verheirateten Mann rühmt, in Heidelberg lebe und gegen Erasmus schreibe. In der Tat hatte er damals die Absicht, für Hutten gegen die Spongia des Erasmus aufzutreten (Böcking II, 347, 403), unterließ es dann aber. Es dürfte sich aber schon deshalb nicht um einzelne Reisen, sondern um einen seit 1521 notgedrungen dauernden Weggang von Köln handeln, da das überzeugungstreue Eintreten des tapfern Westfalen für Luthers Sache und sein Kampf gegen die Vollziehung der Bannbulle ihm von Aleander und Hochstraten keinesfalls verziehen wurde; und da der allerdings gegen gewisse Übergriffe der Kurialen schon verstimmte Erzbischof von Köln, in rein kirchlichen Fragen noch dem Einflusse der Dominikaner und scholastischen Theologen folgend, das Wormser Edikt mit Ausführungsbestimmungen für seine Diözese versah (Aleander gegen Luther S. 51), deren Handhabung den alten Feinden Reuchlins überlassen war, so konnte H. v. d. B. sich fernerhin in Köln nicht mehr sicher fühlen.

Ein Gutachten über die Flucht der Kurfürstin Elisabeth von Brandenburg aus dem Schlosse zu Berlin.

Mitgeteilt von **G. Berbig.**

In der Nacht vom 24. auf den 25. März 1528, in Abwesenheit des Kurfürsten Joachim I. von Brandenburg, der sich zum Besuch nach Braunschweig begeben hatte, vollzog sich die Flucht der Gemahlin desselben, der Kurfürstin Elisabeth, an den kursächsischen Hof nach Torgau[1]). Schon am 26. März traf die Kurfürstin hier ein und wurde vom Kurfürsten Johann dem Beständigen persönlich sehr wohlwollend aufgenommen. Sofort entspann sich zwischen den beiden Höfen zu Berlin und Torgau eine lebhafte Korrespondenz. Schon am 29. März traf eine kurfürstliche sächsische Gesandtschaft in Berlin ein, während am Tage vorher, Sonabend den 28. März, die Gesandtschaft des Kurfürsten Joachim aus Berlin abgefertigt wurde.[2])

In der Universitätsbibliothek Jena befindet sich in der Handschrift Ms.-Bud. Fol. 1. S. 430 ff. ein Schriftstück, das sich offenbar auf diese Verhandlungen bezieht, das aber bislang in der Forschung noch unverwertet geblieben ist. Es ist ein Gutachten, das höchstwahrscheinlich aus dem Kreise der Wittenberger Juristen und Theologen stammt. Wenigstens bezeugt die Unterschrift, daß es dem Wittenberger

---

[1]) Vgl. die Abhandlung Adolf Friedrich Riedels in der „Zeitschrift f. preuß. Geschichte und Landeskunde“, II. Jahrgang, Berlin 1865 S. 65 ff. und Enders, Briefwechsel D. M. Luhters VI. Bd. S. 234.

[2]) Von dieser Verhandlung der Räte ist im Gutachten die Rede. Mithin ist es wohl bald nach dem 29. März 1528 abgefaßt, und zwar, wie in demselben weiter gemeldet wird, für eine Konferenz der Räte in Jüterbog.

Propst Justus Jonas, dem ehemaligen Juristen, zur Begutachtung vorgelegen hat. Luther kommt, auch nach Kaweraus Ansicht[1]), als Verfasser nicht in Betracht. Immerhin ist es möglich, ja wahrscheinlich, daß auch Luther um dieses Gutachten gewußt und mehr oder weniger bei der Abfassung mitgewirkt hat. Nahm er doch nachweislich an dem Geschicke der fürstlichen Frau den lebhaftesten Anteil.

Es handelt sich im nachstehenden Schriftstück, um eine Begründung der Flucht der Kurfürstin Elisabeth, zur Abwehr falscher Vorwürfe, die seitens des Brandenburger Hofes nicht nur der fürstlichen Frau, sondern auch deren Beschützer, dem Kurfürsten Johannes von Sachsen, etwa gemacht werden konnten, vornehmlich bei den bevorstehenden Verhandlungen zu Jüterbog. Und diese Rechtsbegründung wird nunmehr vorgenommen auf Grund göttlicher und menschlicher Ordnung: die Heilige Schrift und der Text der päpstlichen Rechte. Es wird dies im Gutachten nach Heranziehung der betreffenden Schriftstellen und Glossen im einzelnen begründet. Insbesondere aber wird in echt reformatorischer Weise dem Kurfürsten von Brandenburg das Recht über das Gewissen seiner Gemahlin bestritten, die zur Bezeugung und zur Stärkung ihrer evangelischen Gesinnung das Sakrament in beiderlei Gestalt empfangen habe. Es wird klargelegt, in welcher Weise Kurfürst Joachim in solchem Falle erwiesener Ketzerei mit seiner Gemahlin hätte verfahren müssen, anstatt sich in „Drohungen und Wüterei“ zu ergehen. Mithin habe sich der Kurfürst allein mit der Tat und ohne Recht gegen seine Gemahlin schuldig gemacht, die umgekehrt ihrerseits sich ohne Wortverhör aus Furcht von Berlin gewandt habe. Auch der Vorwurf der Spoliation sei unbegründet, wie auf Grund der päpstlichen Rechte nachgewiesen wird, mithin alle Restitution überflüssig. Der Kurfürst von Sachsen aber habe nach den Vorwürfen Joachims gar keine Veranlassung, die fromme Fürstin auszuweisen.

Der andere Hauptgrund der Trennung Elisabeths von ihrem Gemahl aber sei in dem Benehmen des letzteren selbst

---

[1]) Herr Propst D. Kawerau hatte die Freundlichkeit, die Abschrift zu prüfen und mich brieflich von seinem Befund zu benachrichtigen.

zu suchen: Joachim habe die Ehe offenbar gebrochen durch seinen Umgang mit anderen Frauen. Damit aber sei die Trennung der Ehe wiederum auf Grund der Heiligen Schrift und der Canones begründet. Mithin habe nicht die Kurfürstin ihren Gemahl, sondern der Kurfürst seine Gemahlin „spoliirt“ und sich seit zwei Jahren bereits freiwillig „von Tisch und Bett gesundert“. Offenbar wird hier angespielt auf das Verhältnis Joachims mit Katharina Hornung, der Berliner Bürgermeisterstochter[1]).

Der dritte Hauptgrund der Trennung ist nach dem Urteil des Gutachtens, daß der Kurfürst von Brandenburg in einen heidnischen Irrtum gefallen ist, „dadurch, daß er mit Teufels Künsten umbgehet“. Auch dies wird auf Grund der Schrift und der Canones bewiesen. Mithin habe der Kurfürst zweierlei Ehebruch getrieben: geistlichen und leiblichen, und die Fürstin habe keinen Grund, mit Gott und Gewissen wieder zum Kurfürsten zu ziehen, er habe denn beider Ehebrüche halber Reue und Umkehr, nicht aber, wenngleich er ihr erlaube, das Sakrament in beider Gestalt zu empfangen.

Die vierte Hauptursache sei die gewesen, daß der Kurfürst seine Gemahlin zu Sünden wider Gott und ihr Gewissen habe zwingen und nötigen wollen, nach seinem gottlosen Willen, wider die Ordnung Gottes das hochwürdige Sakrament zu empfangen. Wenn auch der Kurfürst die lautbar gewordenen Drohungen (daß er seine Gemahlin lebendig einmauern lassen wolle) als unbegründet abweise, so sei doch nach Lage der ganzen Sache die Kurfürstin ein „gefangener Mensch“ gewesen, der Grund genug gehabt habe, für seinen Leib besorgt zu sein.

Alles dies begründe rechtlich hinreichend die Flucht der Kurfürstin.

Durch die Veröffentlichung unseres Materials empfängt auch die neueste Forschung R. v. Jacobis[2]) über „Die Flucht der Kurfürstin Elisabeth von Brandenburg“ wesentliche Ergänzungen. Diesem verdienstvollen Forscher, der umfangreichste

---

[1]) Vgl. Enders, a. a. O. VI, S. 234 Anm. 6.

[2]) Hohenzollern-Jahrbuch, herausg. v. P. Seidel, XIII. Jahrg. 1909. S. 153 ff.

Nachforschungen hielt in den Königlichen Haus- und Staatsarchiven zu Berlin, in den Archiven zu Dresden, Weimar, Marburg, Wetzlar und Jüterbog[1]), ist unsere allerdings sehr versteckte Quelle in Jena entgangen. Und doch bietet sie allein das zuverlässigste, authentische Material. Im gewissen Sinne ist es eine Anklageschrift der geschädigten Partei, so wie das Material heutzutage in einem regelrechten Ehescheidungsprozeß Verwendung findet. Allerdings werden hierdurch die Gründe der Flucht der Kurfürstin in ein viel schärferes, ja grelles Licht gerückt, als dies in der v. Jacobi'schen Forschung geschehen ist. Die Behauptung,[2]) daß die Beziehungen des Kurfürsten Joachim zu der Frau des Rüstmeisters auf der Harnischkammer, Wolf Hornung, wohl kaum eine wesentliche Ursache zu der Flucht der Kurfürstin und deren bedauernswerten Lage gewesen seien, wird durch unser Schriftstück allerdings gründlich widerlegt. Es geht vielmehr klar hervor, daß sich der wesentliche Teil der Klage, allerdings neben den rein religiösen Motiven, gerade auf dieses Verhältnis des Kurfürsten zu einer anderen und zu anderen Frauen überhaupt stützt. Dies wird deutlich genug als die zweite Hauptursache dokumentiert: „daß er — der Kurfürst — sich nicht als ein ehelicher Mann gegen sie — die Kurfürstin — gehalten, sondern oft und viel mit andern Weibern, bei den ehelichen und andern, die Ehe verrückt, welches Vorkommnis die Ehe scheidet. Mat. IX.“ usw. Insofern bedarf also der Aufsatz v. Jacobis einer starken Berichtigung und besonders der Satz: „Allerdings, wenn man mit einer gewissen Neigung herantritt, mag man in einigen Äußerungen eine Hindeutung auch auf die Ursache in den ehelichen Irrungen finden können.“

Zum Schluß weist das Gutachten auf die Notwendigkeit hin, in die bevorstehenden Verhandlungen zu Jüterbog[3]) „ohne alle Verunglimpfung, zu stiller, sunlicher Unterredung“ zu willigen. Würde indessen die Kurfürstin gezwungen, den Mund auch aufzutun, was sie bisher „ihrem Herrn zu

---

1) Hohenzollern-Jahrbuch XIII a. a. O. S. 154.

2) Ebenda S. 159.

3) Ebenda S. 170.

Glimpf“ unterlassen habe, so würden „seltsame Reden und Schriften fallen“.

Beachtenswert ist der persönliche Schlußsatz des Jonas, der besonderen Nachdruck auf den angeführten zweiten Hauptgrund der freiwilligen Trennung der Fürstin, den offenbaren Ehebruch des Gemahles, gelegt wissen will. Schon aus diesem Grunde dürfe Elisabeth nicht ausgeliefert werden.

Auch die Verhandlungen zu Jüterbog zerschlugen sich Das Verhältnis Kurbrandenburgs und Kursachsens wurde immer gespannter. Bis zum August des Jahres 1545, lange nach Joachims Tod, blieb Elisabeth in Kursachsen, eine treue Zeugin evangelischer Glaubens- und Gewissensfreiheit, wofür nachstehendes, im Wortlaut folgendes, Originalaktenstück ein zwingendes Beweismaterial überliefert hat.

Erstlich damit alle handelung, so sich vnnser gnedigisten frauen, der Marggrafin halben, zutragen werden, vff rechtem vnd bestendigem grundt, auch mit gvttem gewißen, mugen furgenomen werden, So wil von notten sein, die vrsachen, zvwissen, Warumb sie sich, von Irem hernn gewandt, Vnd wie dieselbigen vrsachen, erstlich vnd vornemlich, vor got dem hernn, vnd nachvolgendt sovil muglich, nach beschriebenen rechten, bestendig sein oder nit.

Dann erstlich ist whar, das sich das weib vom Manne, vnd widerumb nicht schaiden sol. Es beschee dann mit erkennthnus der kirchen, ader sunst der obrigkait.

Aber wo der man ein wuetricht ist, oder beschwerlich Jegen seinem Weib handelt, ader Zuhandeln fürhat, do mag sich das weib, von Irem Mhanne sundern vnd denselben vorlassen, baide vor got vnd zu recht. Dann das sich fur got, einer aus erliettener gewalt ader besorglichen beschwerung mit guttem gewissen wurgken magk, vnd dasselbig zuthun macht hat, Bewert sandt paul In der erstenn Epistel zu den Corin. am vii. ca: Kanstu frey werden, so brauche des villieber, dum fieri potest sine motu publico. So ist Christus selber den Juden entwichen, do sie furhatten Inen Zustainigen, Vnd die stunde noch nit komen ware, das do bescheen solt, quod manus et consilium omnipotentis decreverunt, wie In acten.

Das auch das weib von dem manne von Forcht wegen gedrauetter ader fürstehender beschwerung entweichen magk, nach den weltrechten, wirdet mit volgenden grunden bewert.

Dann erstlich so gibt es der text der Bebstlichen recht, clerlich in C. litteras de rest.: spol. Dann do ist der falh, das sich ein weib ane erkenthnus der kirchen von Irem vnd wiewol do sy der Mhann, mit recht vnd ordentlichem gericht, wider fordert, fürwannthe nahe vnd hinderliche sipschafft, So erkenth doch der Babst durch sein vrtheil, das vngeachtet solchs Kegenworfs der magkschafft, ab auch dieselbige offentlich vnd notaria were, sey die Fraw Irem Mhanne zu restituiren, dieweil sie sich ane ordentlich vorgehende schaidung von Ime gewandt hette.

Es were dann spricht der Text, vnd der Babst, weiter, das sich das weib des Mhannes halben dermassen In fhar stehen würde, so sy Ime widergegeben vnd restituirt solt werden, das das Forchtsame weib, auch durch, vnd mit einem gnugsam vorstande nit konth, noch wurde vorsichert sein. Dann auf den falh, spricht der Babst das, das weib dem manne nit allain nit sol wider Zugestelt werden, sondern gentzlich von Ime geschaiden werden. Sunst aber so sy vor beschwerung gnugsam vorsichert werden konth, solt sy Ime biss das In der haubtsachen erkanth wider zugethailt werden. Aus dem erscheint oberlich, wie dann auch die glo: vnd docto: aus berürtten text tziehen vnd einfüren.

Ob sich wol man vnd weib, nit schaiden sollen, es geschee dann durch ordentliche vorgehendt erkenthnus, So mag doch das Weib dem Mhanne entweichen, vnd von Ime fliehen, do es fur Iren man In fhar stehen muss. Und solchs sagt die glo: In angetzaigtem Capittel lrās, vber das worth sufficienz securitas, clerlich hys verbis ex quo enim propter seviciam unius relliqū. dimittere potest secundum legem vt in autenti de nup: P. si igitur mulier tale quid Colla: in ergo multo minus est restitucio facienda quia turpius eiicitur, quam non admittitur hospes, de fretu. Ca: quemadmodum. Vnd setzet also die berurte glosse: zuvor das weib In dem falh, auch vor dem erkenthnus sich abwenden magk, vnd furet weiter daraus ein, wie es dann des Babsts auch insupponiren muß, vilweniger so dem weib In dem falh getzimbt zufliehen, sey es schuldig wider zu Ime zu ziehen.

Ferner spricht dergleichen ein ander text der Bebstlichen recht, in C. et transmissa eo: Ca: Dann do het sich ein weib, auch von Irem mhane ane erkenthnus gewareth, erkanth der Babst das sy dem Mhanne wider folgen solt, doch das der man zuvor einen gnugsamen verstandt machte, das er Ir kein laidt thun solle.



Hengt weiter an, Wo aber der man, wider das weib solchen ernsten hass vnd vordriess trügen, das es Ime billich nit vortrauet, ordenth der Babst, das sie etwa einer fromen vnd erhlichen matron zu huetten vnd an einem solchem orth sol bevholen werden, do Ir man Ir kein arges, oder leidt thun magk.

Stehet also, Im beschriebenen rechten gegründet das In solchem falh, do sich ein weib des Mhannes gewalt zu beforchten hat, das es vnerwarthet ordentlicher erkenthnus flihen vnd sich von Ime wenden mag.

Vor das ander, So der man das weib wider fordert, das es nit schuldig ist zu Ime Zuziehen, Es sei dann sache, das er einen gnugsamen verstandt mache, das sie keins argen, oder laythe gewarten durffe. Wie aber der vorstandt, und die vorsicherung sein sol, zaigt an die glo In berürthem Capittel ex transmissa, in verbo sufficienti caucion. Dann dieweil sich der text des worths sufficienti braucht, muss es vorstanden werden, mit gnugsamen burgen ader pfanden.

Vor das dritte, wo aber der man, Iegen seinem weib solch vorbiettert gemüeth hette, das es Ime pillich nit vortrauet, das ist es schuldig zu Ime tziehen, wann er solche gnugsame Caucion, vnd vorsicherung thuen wolt, quia satisdacio non immutatur male notum propositum. Insti: de suspect. tale § non esse.

Item es hilft auch dem man nicht, nach schadet dem weib an berürtter Caucion ap es gleich zu der forcht, vnd Irer entweichung selbst vrsach gegeben het, wo es sich gleich wol ietzt pillich furchtet des Mannes Zorn, so es ane vorsicherung wider zu Ime tziehenn solt. Dann also sagt ein scribent Abbas gnant. Im angetzaigtem Ca: Nota primo q. licet uxor culpa sua recesserit a viro non tamen est viro restituere a sua caucione, Sed de eius sevicia tenetur, Hoc enim fit ex nova causa, sz. propter seviciam de qua tenetur, alleg. sex. cu. glo: in c. de benedicto xxxii q. 1.

Dann In demselbigen Capitel Ist der falh, das sich ein weib vom Mhanne gethan, vnd Zum andern Inn ehebruch begeben hette. Nun wolt sie der erste man, nach dem sie die uebelthat vorbuest hatte wider haben, vngeachtet das das weib vom Mhanne gelaufen vnd den ehebruch geübet, dieweil sie der erste man wider nemen wolt, vnd sich das weib sein pillich Zuforchten hatt, wartt Ime auffgelegt, zuvor gnugsam vorsicherung zuthun.

Das wil ich darumb angetzaigt vnd eingeführt haben, ob des marggrauen Rethe sagen wolten, wann der Marggrafin von Irem Mann gleich derwegen beiegennt (begegnet) weren, so het es Ire f. g. selbst vorursacht, domit das sy das Sacrament nicht in ainer gestalt entpfangen.

Welchs der Marggraf vor ein grosse sünde antzeuhet, das Ir f. g. von solcher Drau (Drohung) gleichwol pillich gefürchtet, vnd pillich entwichen ist. Wann es auch die ergeste sach were, dann drauen ist nit ein ordentlicher wegk gewest, der dem Marggrafen, In dem falh gezimbt het fürzunemen iegen seiner gemaheln, Sundern solt sich iegen Ir Zuverhör und erkennthnus erbotten haben, das hat Ir f. g. nit Zufliehen gehabt, würde des auch kein scheuhe getragen haben, Nach dem Ir f. g. sich zuvor offt Zuverhör erbotten. Dann der Marggraf hat nicht macht gehabt, in Sachen zwuschen seiner churf. g. vnd der gemaheln selbst Richter zu sein.

Weren Ime auch des glaubens sachen Ihe so gar beschwerlich obgelegen, das Ime nit zu leiden gestanden, das sein gemahele das Sacrament In baider gestalt, entpfahen, oder In ainer gestalt, dasselbige Zuthun vntherlassen solt, und meint Ire f. g. solt dodurch In Ketzerey fallen, oder gefallen sein, So solt sein churfl. gn. ordentlich recht, vnd erkenthnus wider Ire gnadt gebraucht haben.

Dann sanct paul lest den mennern sovil rechte nit, vber die Weiber das sy sie zwingen mugen des glaubens halben zuhalten, wie die Menner wollen, Jha das meher ist, so wil er auch nicht das sich der Mhann darumb mit dem Weibe, darumb In Zangk ader vnfrieden begeben sol, Do er spricht zun Chorin: zun frieden aber hat vns got beruffen, was weistu aber du mhan, ob du das weib würdest selig machen, on wie einem iglichen got hat ausgethailet.

Und were seiner churfl. gn. erstlich dieser weg offen gewest, so es sein churfl. gn. nit hetten leiden wollen, das sein gemahel, vor gotlich vnd Christlich achtet, vnd er vor vnchristlich, das er sie vor die pontifices solcher zugelegten, vnd doch vnerfindtlichen ketzerey halben het mugen beschuldigen. Vnd so Ir antworth vnd bericht darauf gehort, und die pontifices hylten das Entpfahen des sacraments in baider gestalt vor ketzerey, vnd vor solche sache, das es Ir hett pillich nit zuleiden. So hetten sie In churfl. vnd f. g. von bethe vnd tisch schaiden mugen, wie die zwen text der Bebstlichen Recht antzaigen, c. de illa vide c. quarto de divorrijs.

Dann so der man fug vnd recht het, sein weip mit der that zubedrauen, ader thetlich zuhandeln, umb ketzerey willen, So were ane noth gewest, das die bebste vorordenth hetten, das mit erkenthnus der kirchen zwuschen Inen gehandelt solt werden.

Hette er dann peinlich, als einer Ketzerin verfarn wollen, so het dasselbig auch ordentlicher weise bescheen, vnd der fürstin vorantwortung gehort müssen werden, wie sie

sich dann zuvor erbotten, dann durch solche drauung, so Ir bejegent sein, hat es die tugentsame fürstin nit vnpillich dafur angesehen, als wolt vnvorhört vnd ane erkenthnus Jegen Ir vntherstanden werden.

Vnd ich wil setzen das der Marggraf keiner Drauworth gebraucht, wie er dann ietzt nit gestehen wil. So hat doch das wergk an Im selbst draw genug, mit sich bracht, das sich die fürstin pillich gewalts zu forchten gehabt, vnd sich darumb obangezaigtem rechte nach hinwegk hat wenden mügen. Dann der Marggraf hat in dem schreiben so er an den Konig von Dennemargken gethan, nit geleucket, das Ir verbotten das sacrament In baider gestalt, zu empfahen, vnd gebotten habe, dasselbige In einer gestalt zuentphahen, vor diese Ostern Zuthun wie er dann dergleichen vor eynem Jhare auch gethan.

Würde nun die Fürstin seynem geboth nit volge gethan haben, vnd were do plieben, Ist zuglauben, vnd aus solchen vnd dergleichen vmbstenden abzunemen, das er es Ir, nit würde haben lassen gut sein.

Vnd wie wol er nechst, Jegen den Rethen zu perlin gesagt, er were keins andern fürhabendts gewest, dann das er Ir f. g. Im berürttem falh das sie das sacrament nit anders, ader nit würden entpfangen haben, vor seiner Landtschaft wol beschuldigt haben, So hat er doch solchs der fürstin neben seinem geboth nit vormeldet, noch vormelden lassen vnd so das bescheen were, würde es villeicht die fürstin angenomen, vnd sich anders thetlichen beginnens nicht gefürcht haben, dieweil sie sich vorhin Zuverhör erbotten. Wiewol doch auch solche anzaigung, wan die gleich bescheen were, die pilliche forcht nit ausgeslossen. Dann die furstin het gleichwol nit wissen mügen, ap Ir auch Ir voranwortung zuthun, vnd fur freundt radt, dorinnen zuhaben, wie dann Iren f. g. als einem Weibsbilde hoch von nothen gewest wolte sein, würde vorstattet werden, ader ap es die meynung haben solt, das Ir her sy ausserhalb Ires beywesen Ire gnadt beschuldigen, vnd mit der landtschaft daruntter die bischof vnd ebte die fürnembsten sein, Ire vorantwortung vngehort wider sy wolt beslossen haben.

So ist er ein mechtiger furst, der nit gerne leidet das sein geschefft vbergangen vnd nicht pracht werden, Zuvoran bei den (denjenigen), do er maint, das er ernst fürwenden vnd volenden kan, als er Jegen seiner gnaden gemaheln, het thun konnen, wo Ir f. g. seinem geschefft nit volge gethan vnd zu der stette plieben were, argum: erorum qui notantur in c. non est ff: et c. metum ii qd. me: caus:

So wil nit vngut sein, das von der fürstin eigentlicher bericht, darumb genomen werde, denn auch Ir f. g. wol

wirdet zuthun wissen, warauf die draw vnd die fhar gestanden, dann darauf wirdet man mit glimpf vnd sovil von nöthen zu Juterbogk, vnd sunst dis bass[1]) bericht thun kunnen. So hat man daraus zuvormercken, ap die furstin aus pillicher, ader vnnottürfftigen forcht sich abgewendet hat.

Dann so sich ein gebürliche forchtsamkait befindet, wie nun der Marggraf, durch Worth drau geboth vnd dergleichen der furstin allain mit der that vnd ane recht, ein scheu vnd forcht gemacht. Also hat auch Irer gnaden wolgefueget sich one worttbekenthnus hinwegk zu wenden. Denn das erkenthnus In dem falh zusuchen wolt der fromen fürstin meher zu weittern beschwernus, dann zu ablonnung derselbigen gedinth haben. Und diess zaige ich darumb nach der Lenge an dieweil der Marggraf furgibt, die fürstin hab Inen spolirt das sy sich, als sein weip ane erkenthnus von Im gethan, vnd darumb sol Ir gnaden schuldig sein, die restitucion, bloß ane allen gegenworf vnd behelf, mit widerstattung Ires leibs, Diener vnd Irer hab zuthun. Dann aus vorangetzaigten gründen wirdet befunden, das sie sich vnerwarthet der kirchen, ader anders erkenthnus wol hat mügen von Ime wenden, vnd das sy so leunigk vnd schlecht[2]), wie vom Marggrafen gesonnen wirdet, sich widerzustellen nit vorpflicht ist.

Dann die worth der recht nemlich, der entwerthe sol vor allen Dingen restituiert werden, müssen nit so bloss vernomen werden, das der entwerthe nit solt schuldig sein, die restitucion erstlich mit recht, wider den Spolianten zu suchen. Dann das die spoliacion ordentlich geclagt sol werden, brengen mit sich alle Interdicta, vnd remedia possessoria, vnd die bebstische recht, so oben allegirt sein, Indem das sie der abgewichenen eelichen person nachlassen, Seviciam mariti zu allegiren vnd concionem de non offendendo zubitten, vnd dergleichen fürzuwenden, das alles vorgeblich were, so es dy meynung hette, das sich das weib, ane alles vorgehenndts erkenthnus vmb ploss ane vorsicherung wider stellen müste. Und dis zaige ich darumb an, das solchs allain im effect, vnd doch mit glimpflichen worthen, mit einzuwerffen, do es dess bequembligkait gaben würde, nit vnguet sein solt. Dann d i e f ü r s t i n h a t n e c h s t I n I r e r s c h r i e f f t a n g e z a i g t, sy vorhoffte das sie nit schuldigk sey, sich dergestalt wider Zu Irem hern zubegeben vnd erbeuth sich, das sy eher erkenthnus darumb leiden wolle. Dadurch würdet dem Marggrafen der glimpff genomen, das er darüber andere vnd thetliche wegen fürzunemen, nit

[1]) D. i.: desto besser.
[2]) D. i.: bedingungslos.

fueg nach vrsach hat. Und er wil der eitteln gewalt vben, so muss er die gütliche vnd Christliche wegen vortragen lassen, vnd dieselbigen eingehen, ader er muß rechtes gebrauchen.

Und destmehr haben wir bestendiger vrsachen, das wir auch nit schuldig sein, die fürstin Zuvherantwortten ader dieselbigen einzunemen, das sy bey vns zuwissen sey.

Die andere heubtsache, das sich Ire gnaden von Irem hern scheiden mocht, Ist die, das er sich nit als ein ehelicher mhan etzliche zeither, Jegen Ir gehalten, Sundern offt vnd vil, mit andern weiben, baide eelichen vnd andern die ehe vorrügkt, welche vorrugknus die ehe schaidet. Mathei am ix: wer sich von seinem weip schaidet (:es sey dann vmb hurerey willen:) Darumb mag sich das weib von dem Manne, der die Ehe geprochen, schaiden.

Und nit allain hat es die fürstin thun mugen, Sundern es ist zubesorgen, das sie es fur got vnd rechtem gewissen, zuthun schuldig gewest vnd sey, das sy nach gelegenhait Ires herrn Handellung, Ime nit Zusehe, vnd sein vngotlich wesen, gueth sein lasse, nach ferner ein schandeckel derselbigen vncristlichen handlung sey. Dann wiewol es war, vnd nit wider gott ist, das das weib Irem Mhanne den Ehebruch vorgeben, vnd sich Ime wider mag vorsuenen vnd reconcilirn lassen, So hat es doch die meynung, das er der man buss thut, also das er ablest vnd ablassen wil von der sünden, vnd hurerei. Dann darumb haben die vetter (Väter), wie die Canones anzaigen, solche reconciliacion nit zugelassen, es hab dann der ehebrecher zuvor penitenz getragen, das man hat erfaren mügen, ab er nachlassen würde, ader nit, wie das anzaigen die Canones XXXii ij, durchaus.

Wann aber nit Hoffnung ist, der nachlassung, So kann ader mag das vnschuldige weib, sich nit reconciliren lassen, nach dem Ebrecher mit gewissen beywonnen, auf das sie nit thailbar werde seiner sünde. Darumb stehet prover: xviii, qui tenet adulteram, stultus et impius est. Und wirdet der spruch von sandt Hieronimus darzu angezogen, des Worth repetirt sein, debet dominus praefata causa et questio. Und der furstin würde das Vrtheil beiegenen, das sandt paul ad ko: 1 anzaigt, Nedum qui faciunt sed et qui conspicuum illis[1]).

Darumb wirdet der fromen furstin nit Zuraten sein, wann Ir her gleich gnugsam caviren wolt, das sie sich keins argens solt Zubefaren haben, auch so er gleich gestatten wolt, das sacrament nach Irer andacht zuempfahen, das sie Ime beiwonen solt, Er wolte dann von seinem wesen der Hurerey gantz abstehen vnd sich Jegen Irer f. g. zu beth,

[1]) Röm. 1, 32.

tisch vnd anderer beiwonung halten, wie er vor got vnd der welt schuldigk.

Nun ist des marggrauen wesen mit der hurerey sunder meher heimlich, Sundern wol notarium ader liederlich ex suspicionibus legitimis Zuprobirn, vnd sunderlich wirdet die fürstin suam privatam[1]), meher dann Ir wol lieb ist, haben.

So hat sich auch der marggraf nit allain durch den Ehebruch aus der ehe gescheiden, Sundern hat auch die furstin mit der thadt vnd ane vorgehendt erkenthnus der kirchen, wie Ime doch gebürth hette, de facto iure quasi possessione Juris maritalis lange zuvor vnd eher dan sich Ire gnaden von Berlin gewandt hat, spolirt und entsatzt, In dem das er ein gute Zeit zuvor sich von bethe vnd tisch auch der beywonung vnd gewonnlicher freuntlicher gemeinschafft gesundert vnd enthalten, Sundern do er vor auf dem schlos gewonth, gessen, sein wesen vnd wonung gehabt, vnd geschlaffen, hat er bey zwaien Jaren, wie man sagt, In einem andern haus, die Harnisch Camer gnant[2]), In der stat Coln, sein wesen und wonung gehabt, darinn mittags vnd abents gessen, geslaffen, vnd ist zu der fürstin auch am tag wenig vnd selten, aufs sloss komen. Vnd domit das sich die furstin nun von Berlin begeben. hat sy Iren hernn der quasi possession Juris conjugalis nit spoliirt, Sundern sie ist lange vor Irem abreisen durch Iren hern spolirt gewest. Vnd dieweil dasselbig offentlich ist vnd durch den Marggrafen nit kann verneint, Solt es etwo zu weithern reden komen, würde man Ime antzeigen, welchs das andre spolirt, vnd also auch rem possessorii unschickerlich gehandelt hette.

Dann das sich die fürstin nach seiner furgenomen Spoliacion von der stadt gewandt hat, das ist sein slechte sach, vnd hat darumb dieweil er Ir zuvor das Jus conjugale genomen, wenig Zuclagen.

Die dritte Habutvrsache ist das das Ir her In ainen haidnischen Irthumb gefallen ist, als dodurch, das er mit teuffels künsten vmbgahet. Das aber dasselb ein haidnischer Irthumb, vnd von got selbst also gnant worden, Item causa xxvi qu. fast In allen Capitteln, vnd sunderlich sagt der text, in ca: epi. doselbst der mit solchen teufels künsten vmbgehet vnd denselbigen glaubet, der sey ein unglaubwirdiger vnd erger dan ein haidt.

Das sich aber ein Ehelich person umb des willen das die ander in haidnischen Irthumb felt, von Jr schaiden vnd thailen magk, bewert sandt Augustin, das Worth gesatzt sein, xxviii q. 1 in c. Idolatria, do er spricht, Idolatria

[1]) Nämlich: suspicionem.
[2]) Zeughaus.

quam sequuntur Infideles et quevis noxia supersticio forniciosa est. Item volgen andre worth Sancti Augustini in c. non solum volgen die worth Non solum machinacio illius qui carnem suam coinquinat sed etiam qui simulachrum facit machinatur, quod si in his perseverat, et penitenciam non egerit, recede ab illo et noli vivere cum illo, nam alioquin et tu particeps eris eius delicti.

Darumb ist der marggraf in zwaierley Ehebruch leiblichen vnd geistlichen, vnd seint baiden der gelegenhait nach anzaig der vorberürten, der Vetter sprüche, die sie mit der schrieft beweren, das die fürstin mit got vnd gewissen nit kann wider zu Ime ziehen, er hab dann baider derselbigen ehebruch halben rew, vnd wolle davon ablassen, Sunderlich dieweil die fürstin nun eins von Ime komen ist, das Ir gnaden Ire beschwerung frey fürwenden kan.

Dann das sie es vorhin hat erdulden müssen, dieweil sie In Ires Hern gewalt vnd gefengknus gewest, das ist,. Ire gnad meher entschuldiget zuhaben, dann Ir gnad ietzt entschuldiget sein mocht, so Ir got, aus demselbigen gewalt Ires Hern gehulffen, vnd freier dann vorhin, Ire notturfft zurheden hatt.

Darumb wil dis die suma sein, das die fürstin nit wirdet konnen noch mögen wider zu Iren hern ziehen, wann er Ir gleich erlaubt, das sacrament in baider gestalt zuentpfahen, vnd versichert, das Ire gnadt, keins argen sol gewertig sein, Es sei dann auch, das sovil vorstanden muge werden, das von vorberürten baiden ehebrüchen, ablassen wolle.

Darumb wirdet man auch die handlung meher, zu Irem glimpf, denn das Ir wider zuziehen, dergestalt ervolgen solt. richten müssen.

Die vierde heuptvrsache ist die, das der Marggrave, an dem nit begnügig gewest, das er solch gotslesterlich wesen getrieben hat, vnd noch darbey der fürstin lenger zu sein, vor got vnd der welt beschwerlich gewest, Sundern hat die fürstin darüber, das sie wider gottes einsetzunge vnd Ir aigen gewissen, nach seinem gottlosen willen, das hochwirdige sacrament entpfahen solte, vnd also zu thatsünden wider gottes Ordnung vnd Ir gewissen zuhandeln zwingen vnd nottigen wollen. Welchs Ime nit zugestanden hat, mit anzaigung sandt pauls In der ersten zu den Chorin: am siebenden. So geben es fast alle die Geistlichen Recht, so oben angetzogen sein. Dann wo Ime solch der fürstin christlich vnd gotlich fürnemen Jhe so beschwerlich vnd vnleidlich gewest, hett er den weg der scheidung bei seinen pontificibus suchen mügen. Und ob dan dieselbigen erkanth vnd Ime den gelimpff gegeben hetten, ader nachmals geben

würden, das er sich der vrsachen halben pillich von Ir theilen mocht, so würde doch das Urthail vnd berürthe glimpff fur got umgekarth sein, also das sie mit got vnd gewissen, von Ime als einem zwifachen ehebrecher, vnd der sich darüber onderstanden hett, Ire f. g. wider gottes auffsatzung vnd Ire gewissen zu Vnglauben vnd sunden zu dringen geteilt vnd gescheiden were. Vnd so es nochmals den wegk begreiffen mocht, ap wol die fürstin, bey denen, so seins gepreges sein, vnd bey der welt den vnglimpf haben müste, were das aller beste, dann got der almechtig würde Ir den vnglimpf, mit ewiger glori reichlich belonen.

Aber wie seine hendel sunst sein, ist wol abzunemen, wie hart Inen gothes ehre behommert, ader anfechte, das Im zuerhaltung gotlicher glori nit zugedulden sein wolt, der fürstin zugestatten, das sacrament in beider gestalt zu entpfahen. Und ist wol zu glauben, vnd gentzlich dafur zuachten, das er diese beschwerung, die entphahung des Sacraments nit vmb gottes vnd seins preiß willen fürgenomen, Sundern vielmehr darumb das er vrsach haben mochte, seine hurerei dest freier zutreiben. Vnd dieweil er sich nun bey zwaien Jaren, von der fürstin ane vorgehendt erkenthnus wie oben berürt ist, gentzlich entzogen, das er wo sy sichs beclagt hette sagen mugen, sy weren ein ketzerin vnd nit schuldig mit Ir gemeinschaft zuhaben. Wie dann der Babst selbst bekenth vnd sorge hat, das oftmals eyne person der andern Im ehestandt ketzerey aufrücken würde, domit sy allein, von der andern zukomen vrsach gewinnen mocht in ca. quarto In fine de divorciis.

Aus dem erfolget weiter, wo gleich der Marggraf der fürstin mit Worthen nit gedrawen hette[1]), wie er fürgibt, So ist doch nach gestalt vnd gelegenhait aller vmbstende vnd circumstancias wol abzunemen, es würde es auch ein fromer richter nit anders arbitriren, konnen, wie sie vorspertter[2]) vnd durch aufsehen vnd sunst nit anders, dan als ein gefangen menschen gewest ist, das sie an fhar vnd besorgliche beschwerung Irs leibs an dem orth Ire nothurft nit het rheden nach fürwenden dürffen ader konnen. Vnd das sie sich dieser vrsachen halben, vnerwartert rechtlichs erkenthnus mit got vnd rechte pillich hinweg gewandt vnd dasselbig hat thun mugen.

Undt wiewol sichs nit anders vil thun lassen, den das der handel zu Jütterbock auf dismal auf das gelindest für-

---

[1]) Vielleicht beziehen sich diese Drohungen auf das Gerücht, daß der Kurfürst seine Gemahlin lebendig einmauern wolle, wenn sie von ihrer Ketzerei nicht lasse.

[2]) D. i.: eingesperrt.

gewandt werde, ane alle vorunglimpfung, nach dem der tag zu freuntlicher stiller vnd sunlicher vntherredung gewilliget, würdet aber der glimpff nit helffen vnd solt darnach die furstin gedrungen werden, den mundt auch aufzuthun, als sy doch bisher Iren hern, zu glimpf vntherlassen, So wurden heraus seltzame reden vnd schriefften fallen.

Das zaige ich darumb an, das die Rethe als vor sich Jegen den merckischen rethen nit würden vntherlassen mit glimpf vorneuerung vor witterung Zuthun, das es dießess zu gemueth gefurt wirdet.

[Es folgen die Worte von J. Jonas Hand]:

Jam deducatur secundus articulus cur scilicet non habeat causam adversus principem nostrum marchio et si non presentaverimus nos Uxorem eius.

Unbeachtete Briefstücke Luthers.

Von **E. Körner.**

Gleich Luther erkannte Erasmus Alber in dem Papste und den Schwarmgeistern die gefährlichsten Feinde des Evangeliums. Unablässig hat er sie bekämpft. Wandte er sich früher voran wider jenen, so später wider diese. Ihnen galt seine letzte Schrift „Widder die verfluchte lere der Carlstader". Wenige Tage vor seinem Tode (5. Mai 1553) hat er sie vollendet. In ihr führt er Briefe Luthers an. Er erwähnt als von ihm stammend die Worte:

(Bl. i[1]) Nisi scirem, quod sit ira Dei, et viderem ipse, nullis modis persuasus unquam fuissem, posse tantos et tot uiros || (Bl. i[2]) tam leuiculis et nihili Argumentis, tam pueribus et ineptis rationibus adduci et seduci in istam Pestilentem et sacrilegam Haeresim. Quid est quaeso, hoc Argumenti, Christus sedet ad dexteram Dei, Ergo Corpus eius non est in Coena. Caro non prodest quicquam, ergo Christus non est in Sacramento etc. At haec sunt potissima eorum. Furor est Diaboli etc.

Nach einer Verdeutschung dieser Sätze folgt ebenfalls übersetzt:

Libello meo antischuuermerio, multi Dei gratia confirmati sunt in sana fide, rursus expecto furiosam illorum responsionem, quibus occurram ea, quam Christus dederit, Virtute et Sapientia. Zuuinglius ad me scripsit Exegesim quandam, adjecta Epistola plena Superbiae et Temeritatis. Nihil est Scelerum aut Crudelitatis, cujus me non reum agat, adeo ut nec Papistae sic me lacerent, ut illi amici nostri, qui sine nobis et ante nos nihil erant, ne hiscere quidem audebant. Nunc nostra uictoria inflati, in nos uertunt impetum. Hoc est gratias agere, hoc est bene mereri apud homines. Summa, nunc demum intelligo, quid sit, Mundum in maligno esse positum, et Satanam principem esse mundi. Hactenus putabam, haec tantum esse uerba, sed nunc uideo,

rem esse etc. Erasmus Viperinus, duas Hyperaspistes uel potius Hyperaspides in me peperit, uere Viperas et superuiperas. Tum Zuuinglius et Oecolampadius non cessant. Videbo, quid Christus daturus sit in illos etc.

Es sind Bruchstücke, wie die beigefügten „etc.“ am Schlusse zeigen. Dem ersten von beiden gibt Alber die Einleitung: „Diß sind die wort, die D. Martinus von solchen schwermern schreibt Anno 1526, 3. Octobris“; beim zweiten bemerkt er bloß: „In eim andern brieff schreibt D. Martinus also“; er ist nach dem darin erwähnten Hyperaspistes auch 1526 entstanden.

Aber an wen waren die Briefe gerichtet? Für seine Schrift gegen die Schwärmer wurden Alber von verschiedenen Seiten her Stoffe zugesandt, sowohl gedruckte Bücher als auch Auszüge aus solchen und allerlei Mitteilungen aus mündlichem Verkehre. Hätten andere Alber von diesen Briefen in Kenntnis gesetzt, so hätten diese wohl selbst die ihnen wichtig erscheinenden Episteln uns überliefert[1]). Es ist allein Alber, der sie verwertet.

Sollte er nicht auch der Empfänger gewesen sein? Er begegnet uns unter den vertrautesten Freunden Luthers. Von ihnen ist z. B. über Karlstadt keiner so unterrichtet wie er. Mit zunehmender Verehrung blickte er zu seinem „D. Martinus“ auf. Dessen Schüler zu sein, betrachtete er als seinen Ruhm. Seit etwa Mitte 1522 war er in Ursel am Taunus als Lehrer tätig. Seine dortige Wirksamkeit unterbrach er durch einen Aufenthalt in Eisenach während der zweiten Hälfte von 1524. Nach seiner Rückkehr in die frühere Arbeit kam es in Ursel wohl zu einem Zusammenschlusse der „ev. Brüder“, aber auch zu bedenklichen Unruhen. Denn von Würzburg her traf von der Bauernschaft die Aufforderung ein, sich an dem allgemeinen Aufstande zu beteiligen. Sie fand wenig Anklang. Immerhin gab es ihrer etliche, die gern zu offener Gewalt gegriffen hätten. Welche Leute dazu neigten, läßt Alber leicht erraten, wenn er erzählt: „Einst kam mir ein toller schwermer für, der sagt, es were on noth, das die Christen jre Kinder tauffen ließen, sinte-

[1]) E. Körner, Erasmus Alber. Das Kämpferleben eines Gottesgelehrten aus Luthers Schule. Leipzig, Heinsius, 1910, S. 151 ff.

mal von getaufften ältern getauffte kinder kämen. Alß er mir solchs beweisen solt, sagt er, Christus spricht, Qui baptizatis fuerit, saluus erit. Baptizatis, baptizatis, rieff er, Satis, satis, es ist genug, das die ältern getaufft weren, denn von getaufften ältern werden getauffte kinder geboren.“ In dieser wirrvollen Zeit wird sich Alber an Luther gewandt und um Rat gebeten haben, und das um so mehr, je selbstbewußter die Schwarmgeister auftraten.

Auch mit Desiderius Erasmus geriet er zusammen, freilich ganz gegen seine Absicht. Sein Mißfallen über diesen hatte er in einem Briefe an Theodor Sartorius, damals in Frankfurt, geäußert. Das vertrauliche Schriftstück ward ohne sein Wissen veröffentlicht unter dem Titel: Iudicium Erasmi Alberi de spongia Erasmi Roterodami. Anfänglich vermutete Erasmus, daß Hermann Busch sich hinter dem Pseudonym Erasmus Alber versteckte. Ihn griff er darum heftig an. Erst später ward er über seinen Irrtum aufgeklärt. Wie sehr er sich aber durch Albers Geringschätzung verletzt fühlte, verrät er noch in seinen Hyperaspistes. Was konnte Alber näher liegen, als Luther um Rat anzugehen in dem Streit, in den er hineingezogen worden war? Luther wird ihm Schweigen angeraten haben, wie er selber bisher gegenüber Erasmus geschwiegen hatte, läßt ihn aber gelegentlich von dem neuesten Angriffe wissen, den er von Erasmus erfuhr[1]).

Noch ein drittes Bruchstück fügt Alber unmittelbar den mitgeteilten bei. Es ist zu kurz, als daß es Aufschluß über die Veranlassung des Briefes biete. Alber sagt (Bl. ij):

„In eim andern brieffe schreibt er (Luther) disse wort: Des Carlstads grewel habe ich mit schmertzen gelesen. Das ist der vbrige teil des Creützes Christi vnd das recht glück des Euangelij, das eben seinen fuß wider Christum auffhebt, der sein brod gessen hat. Aber Christus des Teuffels Herr lebt noch etc. Hactenus Lutherus.“

---

[1]) l. c. S. 20 ff.

Zur Geschichte der Packschen Händel.

Von **Hans Becker.**

Es ist verständlich, wenn Herzog Georg von Sachsen den Otto von Pack[1]) wegen der groben Beschuldigungen, durch welche die Evangelischen gegen ihn und seine katholischen Freunde aufs höchste erregt worden waren, mit seinem grimmigen Hasse verfolgte und nicht eher ruhte, als bis Pack seine wohlverdiente Strafe für seine Intriguen erhalten hatte Es mag auch verständlich sein, wenn Georg zunächst diesen Haß auch auf alle diejenigen übertrug, welche Pack einst Glauben geschenkt hatten. Aber es muß auffallen, warum er an dieser feindseligen Gesinnung selbst solchen Männern gegenüber noch zähe festhielt, die wie Kurfürst Johann seinerzeit den Behauptungen Packs gegenüber sich nur sehr vorsichtig verhalten hatten und nur sehr behutsam aufgetreten waren. Diese Zähigkeit Georgs läßt sich nur aus seinem zu Reibereien und Händeln geneigten Charakter und aus der schon über ein halbes Jahrhundert währenden fast schon traditionellen Eifersucht der wettinischen Fürstenhäuser gegeneinander erklären. Dieser hat auch Georg in seiner Politik gegenüber seinen kursächsischen Vettern seinen reichlichen Zoll gezahlt.

Korrespondenzen zwischen den beiden Höfen, wie sie durch die fortwährenden Kompetenzkonflikte der Fürsten bedingt wurden, bringen eine Reihe auf die Packschen Händel bezüglicher gelegentlicher Äußerungen. Sie sind, soweit ersichtlich, noch nicht bekannt und darum einer näheren Behandlung wohl wert.

---

[1]) Die hauptsächliche Literatur über die Packschen Händel siehe bei Moeller, Lehrbuch der Kirchengeschichte III. Band ed. Kawerau. 3. Aufl. Tübingen 1907, S. 98.



Am 28. Januar 1530 (Freitag nach Conversionis Pauli) schrieb der Herzogliche Rat Heinrich von Schleinitz [1]) an den Kurfürstlichen Rat Quark von Wildenfels [2]). Sein Brief ist die Antwort auf ein Schreiben des letztgenannten, zu dem dieser sich bei Kurfürst Johann die Instruktionen geholt hatte [3]).

Schleinitz schreibt da: „So wil ich euch auch in geheym nicht vorhalten, daß man glaublich allhier redt, das doctor pack des hochgedachten m. g. h. herzog George rat hat vorlogen bosslich verraten vnd sozusagen vorkauffen wollen, der sol iczt sein enthalt in witenberg bekomen vnd daß dem etwaß stat zu geben, So ist sein weib von im dohin erfordert, welch auch allbereit ein Hauss dohin gekoufft vnd sich . . . . . , mit allem Haussrat dohin gewendet, wiewol ir von eczlichen ihren freunden kegen torgaw ein hauss zu kouffen geraten. Aber vff sein erfordern hat sy sich zu Im dohin begeben vnd ob man schon sagen wil, man wolt rechts vber in pflegen, so kont ir doch vnd meniglich wol ermessen, waß rechtens man vber in bekompt, wo der luter president ist, dyweyl sich auch dyselbigen zu witenberg nicht allein vnterstehen recht zu lernen sunder nexu recht zu seczen sayt man von Einem buntnis So vor eczlichen Jaren zu magdeborgk gemacht sein sol dorin weder keisser bobst frundt noch fremde aufgenomen welchs auch teglich im schwanke gehen sol". . . . [4]).

Dieser Brief mit seinen Beschuldigungen rief am kursächsischen Hof natürlich große Aufregung hervor. Wildenfels hatte ihn wohl sofort dem Kurfürsten mitgeteilt und dieser ebenso schnell dem Kanzler Brück. Denn wir besitzen, wohl von Anfang Februar, ein von Brück eigenhändig entworfenes Konzept für Wildenfels' Antwort an Schleinitz [5]). Er hat es dann

[1]) Original. Weimar. Ernestinisches Gesamtarchiv Reg. A 241. Ueber Heinrich von Schleinitz vgl. Gess. Akten und Briefe zur Kirchenpolitik Herzog Georgs von Sachsen S. 336 u. 375.

[2]) Über Quark von Wildenfels vgl. Luthers Briefwechsel ed. Enders Bd. VII S. 108 Anm. 1.

[3]) Dies geht ans dem Schreiben Johanns an Wildenfels hervor. Torgau, Montag Antonii. 17. Januar 1530. Original und Konzept mit Korrekturen von Brücks Hand im Ernestin. Ges. Archiv. Reg. A, 241.

[4]) Vgl. S. 62 Anm. 1.

[5]) Ernestin. Ges. Archiv. Weimar. Reg. A 241. Reinschrift davon von der Hand des Hans Veit ebenfalls in Weimar.

aber liegen lassen und später mit einem die Verzögerung motivierenden Schreiben an den Kurfürsten Johann gesandt [1]), der darauf dieses Schriftstück am 6. März mit einem Begleitschreiben [2]) und dem Auftrage an Wildenfels schickt, er möge es abschreiben und dann die Abschrift an Johann von Schleinitz senden. Wann das geschehen, ist nach den Weimarer Archivalien nicht zu ermitteln, da die in Weimar vorhandene Abschrift des Konzepts von Brücks Hand kein Datum trägt. Der lange Zeitraum, der zwischen den Briefen von Schleinitz und der Antwort von Wildenfels liegt und die Korrespondenzen zwischen Kurfürst Johann und Brück zeigen, daß man die Verdächtigungen und den Klatsch am Dresdener Hofe keineswegs leicht genommen hat. Die Antwort, die ja auf Brück zurückgeht, läßt auch an Deutlichkeit und Entschiedenheit nichts zu wünschen übrig. Die wichtigste hier in Betracht kommende Stelle lautet folgendermaßen:

„Vnnd dieweil auch sein ch. f. g. alsbald, da ich sein ch. f. g. euer schreiben zugefertigt vleissige erkundgiung hatten furwenden lassen, ob war, wie zu Dresden geredt solt werden, das vber sein ch. f. g. vorige ernnstliche bevelh doktor Pack zu Wittenberg sein enthalt haben solt vnd solchs nit hat erfahren mugen, sondern das er alda weder heimlich noch offentlich zu spuren, mochte sein ch. f. g. die anschleger wol wissenn, wer sie weren, hette auch wol leider mogen, das man sich das zuuor besser erkundt hett, dan das sein weyb zu witenberg sein sol, das hetten sein ch. f. g. aus berurtem euerm schreiben erstmals vernomen vnd zuuor kein wissenschaft dauon gehabt. Unnd do man zu Dresden gewust, das sie irn man doctor Pack dahin gefordert, were nit vngut gewest, das es sein ch. f. g. eher dan ir zu Dresden abzureisen verstattet angezaigt, oder das ir solchs, so es fug gehabt, nit were vergont worden. Dieweil es ihr aber gleichwol verstattet versehe sich sein ch. f. g., menigklich müsse sein ch. f. g. daher mer derwegen auch entschuldigt haben.

Sein ch. f. g. konten auch aus dem, was er des Luthers vnd der zu witenberg halben ferner dorneben angehenngt wol abnemen, das solche Ding, mer seiner ch. f. g. halben, dan zu notturfft geschriben werden, nachdem ye wol wissent-

---

[1]) Ernestin. Ges. Archiv Weimar. Reg. A 241. Wittenberg. Dornstags nach Esto mihi. 3. März 1530.

[2]) Ernestin. Ges. Archiv Weimar Reg. A 241. Sontags Invocavit. Original. Kanzleihand mit Siegel.

lich were, das sein ch. f. g. gemelten doctor Martin Luther, noch nie zum präsidenten seiner ch. f. g. gerichts verordent[1]), auch wuste man das er sich in dem als ainer, der von den gnaden des almechtigen mit vilen wichtigen sachen vmbzugehen hat, wol zu halten wust, wer auch genands der seiner ch. f. g. leuthe zu witenberg derhalben vermeinte zu beschuldigen als ob sie new Recht machten, denn wurden sie sonder zwiuel auf sein anzaig notturftige vnd gute antwurt zu geben wissen, sein ch. f. g. wusten nit, wofur sie soliche vnnotige anzaigung, damit seiner ch. f. g. achtens wol geringer leuth solten zuverschonen sein halten (?) solten, das man auch vom Bundtnus reden solt, so vor etlichen Jahren zu Magdeburg solte gemacht sein worden, dorynnen nymands solt ausgenommen sein, So wurde in gleichnus widerumb auch geredt von ainem Pundtnus, das zwischen acht Stenden mit den mainzischen solt aufgericht sein worden [2]) das sich auf seiner ch. f. g. vettern als der Stende ainer mit erstrecken solt, woruber von Frunden, vnd welcher gestalt dorynnen ausgenomen oder nit, hetten sein ch. f. g. bisher aigentlich nit erfahren mogen, So ließ sich auch das obbemelt Magdeburgische Verstentnus an Scheuen wol sehen, nachdem es nur fur ein ordentliche Beruffung an dy ro. kay. mt. dan fur ein Buntnus geacht muß werden."

Die Beschuldigung, daß Kurfürst Johann und Luther den Betrüger Pack nach seiner Entlarvung noch weiter begünstigt hätten, wird hier also nicht nur mit großer Entschiedenheit, sondern auch mit bitterm Spott zurückgwiesen. Georg muß wohl selbst das Unrecht jenes Vorwurfs gefühlt haben, denn er hat die harte Zurückweisung ruhig eingesteckt und ist auf die Sache nicht mehr zurückgekommen.

Charakteristisch für die Stellung der beiden Höfe zueinander sind die Äußerungen über die Bündnisse der katholischen und evangelischen Stände. Auf beiden Seiten

[1]) Hier verfolgt also Kurfürst Johann wohl die Politik seines Bruders Friedrich, der Sache Luthers gegenüber eine gewisse Zurückhaltung zur Schau zu tragen. Vgl. Th. Kolde: Friedrich der Weise und die Anhänger der Reformation. Erlangen 1881. S. 25ff. Dagegen Kalkoff, Ablaß und Reliquienverehrung an der Schloßkirche zu Wittenberg. Gotha 1907. S. 2 Anm. 5.

[2]) Gemeint sind wohl das Dessauer Bündnis vom 19. Juli 1525 und die Vereinbarung zwischen dem Erzbischof von Mainz und seinen Suffraganen zur Ausrottung der Ketzerei im Dezember 1525. Der Brief spricht hier allerdings von acht Ständen, während in Dessau nur 5 anwesend waren: Albrecht von Mainz und Joachim von Brandenburg, Erich und Heinrich von Braunschweig, Georg von Sachsen. Vgl. Friedensburg und Stoy weiter unten.

weiß man, daß derartige Abmachungen existieren und sucht die Gegenpartei für die durch jene Bündnisse bedingte Schärfung der Gegensätze verantwortlich zu machen. Dieses Bild ergeben fast alle die Verhandlungen über jenes Thema seit dem Jahre 1524. Das beweisen auch die hier vorliegenden Äußerungen. Der Angriff ist von der altgläubigen Seite ausgegangen, wie ja auch dort zuerst der Gedanke an ein Bündnis der Gleichgesinnten aufgetaucht ist. Von Georgs Seite wird den Evangelischen der Vorwurf gemacht, daß sie einen Bund geschlossen hätten[1]). Sofort wird von der Gegenseite erwidert, die Katholiken hätten nicht nur ein, sondern sogar zwei Bündnisse geschlossen, während der Magdeburger Bund der Evangelischen gar kein Schutz- und Trutzbündnis sei, sondern nur eine Vereinigung, um bei dem Kaiser Recht zu suchen.

So mußte also auch hierbei die Partei Georgs sich eine Zurückweisung gefallen lassen. Der Vorstoß gegen das vermeintliche unlautere und heimliche Vorgehen des nicht nur wegen seiner Anhängerschaft an den neuen Glauben gehaßten verwandten Hofes war wieder einmal vergeblich gewesen.

---

[1]) Es wird hier von katholischer Seite nur das Magdeburger Bündnis erwähnt und nicht das Gothaer, und mit Recht; denn in Gotha kamen am 27. Februar 1526 nur Kurfürst Johann von Sachsen und Landgraf Philipp von Hessen zusammen, während in Magdeburg am 12. Juni die Herzöge Ernst und Franz von Braunschweig-Lüneburg, Philipp von Braunschweig-Grubenhagen Heinrich von Mecklenburg, Fürst Wolfgang von Anhalt, Graf Albrecht von Mansfeldt und die Stadt Magdeburg sich dem Bündnis jener beiden anschlossen. Vgl. Friedensburg, Zur Vorgeschichte des Gotha-Torgauischen Bündnisses der Evangelischen 1525—1526. Marburg 1884, und Stoy: Erste Bündnisbestrebungen evangelischer Stände, Jena 1888.

Berichte vom Wormser Religionsgespräch 1540.

Von **G. Kawerau.**

Die Bearbeitung von Band XIII des von Enders begonnenen Briefwechsels Luthers hat mich mit dem Jahre 1540 auch zu den Korrespondenzen von und nach Worms in den Tagen des Religionsgesprächs von 1540/41 geführt: es liegen Briefe Melanchthons, Crucigers und Bucers an Luther aus jenen Tagen vor, meist bereits bekannte Stücke, die es zu sammeln und zu kommentieren galt unter Benutzung der sonst vorliegenden Korrespondenzen aus Worms. Nachdem die betreffenden Bogen des XIII. Bandes bereits gedruckt waren, stieß ich noch auf meines Wissens bisher ungedruckte Berichte der brandenburgischen Theologen, leider nur deren drei aus der Zeit vom 7. November bis 6. Dezember 1540, die das Berliner Geh. Staatsarchiv aufbewahrt. Verfasser ist der Schotte Alexander Alesius[1], der seit 1540 Professor in Frankfurt a. O. war; nur der dritte Bericht trägt neben seinem Namen auch den des Frankfurter Pfarrers Johann Lüdecke. Die Berichte sind von Interesse, insofern sie aus dem Kreise der Abgesandten stammen, die in Worms offiziell der katholischen Gruppe angehörten — der obedientes im Unterschied von den protestantes —, aber selbst evangelisch waren und daher in ihrer Fraktion eine sehr schwierige Stellung hatten: Mißtrauen verfolgte sie, und ihre Gruppengenossen taten alles, um ihr Votum unwirksam zu machen. Alesius schreibt an den Kurfürsten Joachim lateinisch, da er wohl das Deutsche nicht sicher beherrschte. Seine Berichte zeigen in manchen mit den Berichten der Wittenberger sich nahe

[1]) Über Alesius vgl. Buddensieg in Real.-Enz.³ I 336ff.; über Lüdicke Enders XII 90; über beide in Worms Heidemann, Die Reformation in der Mark Brandenburg 246.



berührenden Mitteilungen, daß er mit diesen nahe Fühlung unterhielt. Daneben sind sie interessant wegen der Zeichnung der besonderen Schwierigkeit ihrer Position. Endlich sei auf die Nachricht hingewiesen über die Augustana variata und die Weiterungen, die ihretwegen die katholische Partei zu machen beabsichtigte.

1. Alexander Alesius an Joachim II.

Worms, 7. Nov. 1540.

Original, Berlin, Geh. Staatsarch. R. 13. 3. A. B. I.; Adresse fehlt.

Illustrissime Princeps et domine Clementissime. Etsi nihil adhuc de negotio, propter quod missi sumus, scribere possumus, tamen cum resciuimus hunc nuncium ad Vestram Celsitudinem rediturum esse, nolumus deesse oblatae occasioni scribendi. Venimus autem volente deo Vormatiam quinto die Nouembris[1]), quo die etiam aduolavit legatus pontificis[2]). Sed Caesareae M^tis^, Palatini comitis, Coloniensis et Treuerensis episcoporum nuncij adhuc expectantur[3]), quare nihil adhuc actum est. Misimus autem descripta eorum nomina, qui venerunt, Vestrae Celsitudini, et Bucerum ac alios Vestrae Celsitudinis amantes salutauimus, et ex ipsis intelleximus Gallum Argentinae conscribere milites, quibus tamen spem facit se non velle inferre bellum Euangelicis principibus[4]). De concordia initio tenuem admodum spem habuerunt protestantes, propterea quod Caesar dicitur renouasse atrocia decreta contra Euangelium[5]) et quendam Euangelicum contionatorem Bisantij recens decollasse[6]). Sed iam melius sperare incipiunt, cum audierunt Caes: Mai: dixisse Noricis legatis, qui suam Mai: de hoc conuentu consuluerunt, vt huc venirent, et suam M: querere veritatem et facturam concordiam. Interrogaui Bucerum, vtrum essent noue dissentiones de Sacramento, is autem respondit rumorem, qui ad nos peruenit, confictum esse, et summam hactenus fuisse concordiam. Euangelici metuunt, ne obedientes[7]) contra nos excipiant, cum ad deliberationes fuerit ventum. Quare si Vestra Celsitudo aliquid interim de hac deliberatione

---

[1]) Vgl. Enders XIII, 204.

[2]) Thomas Campeggi, Bischof von Feltre; Enders XIII, 201; nach Cruciger, ebd. 204, traf er schon am 4. Nov. ein.

[3]) Bucer schreibt am 8.: Colonienses et Trevirenses expectamus, et tales, ut cum Palatino et Marchione facile turbare possint consilia malorum, ebd. 206.

[4]) Das wird dasselbe sein, was Melanchthon am 4. Nov. andeutet: Multae narrantur fabulae de Gallico Rege, ebd. 199.

[5]) Vgl. Melanchthon am 2. Dez., ebd. 222 u. Anm. 5.

[6]) Melanchthon am 4. Nov., ebd. 199 u. Anm. 16.

[7]) Die katholischen Stände.

consilij coepit [so], petimus vt velit nobis significare. Mitto autem Vestrae Celsitudini protestationem, quam Euangelici initio habituri sunt[1]). Bene ac foeliciter valeat illustrissima Vestra Celsitudo. Vormatiae septimo die mensis Nouembris. V: Illustrissimae Celsitudini

Addictissimus
Alexander Alesius.

2. Alexander Alesius an Joachim II.

Worms, 2. Dezember 1540.

Original, ebd.; Adresse fortgelassen.

Illustrissime Princeps et Domine Clementissime. Colloquium ceptum est xx. die Nouembris ante Granueli aduentum[2]). Neque enim praesidentes diutius poterant dissimulare se mandata habere a Granuelo incipiendi colloquium, priusquam ipse ueniret, cum scirent eum iam Spirae esse et postridie huc uenturum[3]). Quare conuocatis obedientium et protestantium legatis in praetorium fecerunt nobis legi Caesaris et Granueli literas et petiuerunt certiores fieri de nostris uoluntatibus. Hic primum ab obedientibus petiuimus, ut nos in suum numerum admitterent et nos ad praesidenteis[4]) deducerent ac curarent, ut etiam nostrae literae reciperentur ab his, qui Caesaris locum occuparent. Idque non difficulter impêtrauimus, una enim cum ipsis eodem die stetimus et responsum dedimus, grata esse nobis Caesareae Maiestatis mandata nosque in hoc colloquium consentire. Sed protestantes petiuerunt tempus deliberandi usque a prandio et exemplar literarum Caesaris atque Granueli, quarum copiam etiam nobis fieri postulauimus. Multorum opinio fuit protestantes velle excipere contra praesidentes, propterea quod Archiepiscopus Moguntinus suffectus esset in locum Treuerensis[5]), Et quia praesidentes haberent etiam suos Theologos in nostra domo. Sed tamen assensi sunt colloquio, hoc unum incircumspectius ab ipsis factum uidebatur, quod priuatam causam inter Regem et Ducem Saxoniae publico negocio miscuerunt, quod etiam Praesidentes in responsione non dissimularunt. Caeterum cum peterent praesidenteis, ut nuncij Regis interessent colloquio, Protestantes uicissim postularunt, ut aliarum gentium legati quoque admitterentur. Sed nihil ipsis hactenus ad hunc articulum est responsum. Vigesimo secundo Nouembris aduenit Granuelus, sed non cum tam magno apparatu, quam exspectabatur: hunc protestantes pulchra oratione exceperunt. Nos soli inter obedientes Vestrae Illustrissimae Celsitudinis nomine ipsius aduentui

---

1) Corp. Ref. III, 1145 ff.
2) Vgl. Corp. Ref. III 1159.
3) Vgl. ebda.
4) Nicht Schreibfehler, sondern öfters wiederkehrend.
5) Vgl. Enders XIII, 203.

qualicumque oratiuncula gratulati sumus. Regios etiam nuncios reuerenter salutauimus ipsisque nostra officia detulimus. Quarto et uigesimo Nouembris Granuelus nos una cum aliis conuocauit et binas Caesareae Maiestatis literas nobis obtulit habuitque orationem[1]), quam ex multis pugillaribus collatis concinnatam uestrae Celsitudini una cum Caesaris et Granueli literis mitto. In ea oratione hoc offendit protestanteis, quod omnium malorum causas in doctrinam puriorem deriuauit. Quod ubi intellexisset et eos uelle se de hoc articulo purgare, misit ad eos suum secretarium et orauit, ut hoc in optimam partem acciperent; se facturum in causa, quod deceret bonum uirum[2]). Responsum est ad ipsius orationem non statim neque palam. Displicuit enim Praesidentibus et Electorum ac Principum legatis, quod exterae gentes ipsius orationi interfuissent. Quare curatum est, ut duo ex obedientibus et duo ex protestantibus communicato inter se ante consilio, et oratione ab utrisque uisa et probata, ut Granuelo in suis aedibus responderetur xxv. Nouembris. Postero die oblati sunt nobis quatuor articuli, scilicet, vt omnes nomina darent, qui essent missi ad conuentum. Item vt a Protestantibus eligerentur duo notarij et duo ab obedientibus, qui colloquium exciperent. Praeterea ut nihil euulgaretur ante Comitia Ratisponensia[a]). Postremo ut protestantes suos articulos in scriptis traderent[3]). His quatuor articulis ante nostram responsionem duo additi sunt, scilicet, vt qui uellent sibi copiam colloquij, non a notarijs, sed a praesidentibus peterent. Et ut inciperemus a missa de spiritu sancto. Etsi autem ualde instetimus, ut liceret nostro quoque Notario interesse colloquio, et Colonienses atque Palatini nobis sunt assensi, tamen Eckius cum Bauarorum, Juliacensis et Argentinensis Episcopi uotis, se adiunxit Moguntino et Treuerensi, qui id nobis ante negassent. Sed tamen Notarius noster[4]) quanta potest diligentia omnia ordine perscribit et Vestrae Illustrissimae Celsitudini quae hactenus in hoc conuentu acta sunt, breui est missurus, ego interim egi apud aliorum scribas, ut haec mihi describerent. Hodie uocati sunt obedientes a Reuerendissimi Moguntini Legatis, qui nihil nobis aliud proposuerunt, quam se propterea nos uocasse, ne putaremus eos esse cessatores, quod quatriduum feriati essemus. Hic ab omnibus petitum, ut apud Prote-

[a]) Ratisponentia.

[1]) Corp. Ref. III, 1163 hier als vom 25. November.

[2]) Vgl. Corp. Ref. III, 1183, wo statt cum nil suspicaretur zu lesen ist: cum uel suspicaretur.

[3]) Corp. Ref. III, 1176, nach unserm Brief vom 26. November.

[4]) Es war der Frankfurter Professor Christoph Pannonius (Preiß), vgl. Heidemann, S. 246.

stanteis et Granuelum instarent, ut tandem incipiatur colloquium. Idque se facturos responderunt, sed tamen non obscure significauerunt, sibi commodum uideri, ut ex nostro numero eligerentur aliquot, qui de protestantium articulis deliberarent, quod quo consilio propositum sit, Celsitudo uestra facile iudicabit. Sed tamen adhuc nulli sunt electi nec exclusi a deliberationibus. Mitto etiam uestrae Celsitudini tragoediam Doctoris Anthonii Angli[1]), ut uideatis optimi uiri exitum dignum plane Relligionis Doctore, et quem pij sibi debeant optare. Huc allatum est a uestrae Celsitudinis famulo imperiale decretum Bruxelle aeditum contra nostram doctrinam. Sed is tantum unum diem hic mansit nec ulli uoluit libellum communicare, sed spero eum breui[a]) missurum esse ad uestram Celsitudinem edictum Imperatoris. Ex Italia hodie hic duo uenerunt, qui affirmant Florentinos excommunicatos esse a pontifice, nec ullam Florentiae missam celebrari: causa est quod renuunt dare decimas. Verum ipsi allegant se semper dedisse decimas in subsidium orbis Christiani, idque libenter facturos, sed tamen agnoscere se iam imposturas pontificis[2]). Dux Florentinus accersiuit duos monachos Augusti[ni]anos, qui praedicant contra doctrinam papisticam. Filius papae[3]) curauit quatuor Cardinales occidi. Ante sex dies ex Italia huc uenit Episcopus Mutinensis,[4]) quid adferat nescio, sed tamen nihil interim nobis est propositum. Bene et foeliciter ualeat uestra Illustrissima Celsitudo. Wormatiae secundo Decembris Anno Dni M. D. xl.

V: C:
Famulus
Alexander Alesius.

3. Alesius und Ludecus an Joachim II.

Worms, 6. Dezember 1540.

Original, ebd.; Adresse fortgelassen.

S. D. Illustrissime et Clementissime Princeps. Ante biduum scripsimus acta superiorum dierum. Postea haec sunt acta. Pugnatum est de suffragatione. Quia enim ex propositione praesidentium intellexerunt protestantes, quod callide hoc ageretur, ne esset libera suffragatio singulorum, ut per eam uafriciem Palatini et Celsitudinis uestrae suffragia impedirentur,[5]) Ideo protestantes contendunt, ut singulorum suffragia in utraque parte diserte audirentur et perscriberentur. Postea in nostro coetu de eadem re deliberatio incidit. Volunt unam

a) breue.

1) Vgl. Enders XIII, 211 u. Anm. 5. 2) Vgl. ebd. 222 u. Anm. 8.
3) Pier Luigi Farnese; vgl. Corp. Ref. III, 1189. 4) Morone; vgl. Corp. Ref. III, 1184. 5) Vgl. Enders XIII, 232, Anm. 7.

esse omnium suffragationem et cogitant se nogocium inchoaturos esse hoc modo: Nomine omnium nostri coetus uolunt inicio proponere condemnationem decere, quod cum illa confessio sit condemnata, debeant eam reuocare protestantes et ad Ecclesiam redire. Et claris verbis addunt, eos quibus haec condemnatio non placet, non habituros suffragium ac debere se ad alios conferre. His artificijs conantur totum colloquium impedire. Nos summa pacientia hactenus ibi inter maledicos homines stetimus modeste, semper respondimus, ne adhuc haberent occasionem eos eijciendi. Petiuimus heri Palatini concionator et nos, ut ageretur iuxta recessum Hagenoensem et esset libera suffragatio singulorum, et ne inicium fieret a condemnatione. Existimamus autem futurum, ut nos eijciant, quia non uolumus assentire condemnationi. Itaque si nos eiecerint, decreuimus una cum Palatini legatis, petere a Praesidentibus, ut resistant machinationibus illis, quibus impediunt aliqui et colloquium et liberam suffragationem. Fortassis Praesidentes efficient, ne excludamur. Nam hoc responderunt protestantibus, quod si petent principium legati, ut habeant suffragationem, se eorum suffragia audituros et scripturos esse. Sed quid sit futurum, nondum scimus. Vnus est uir bonus inter eos, qui tenent locum praesidentium, senex de Fleckenstein, qui his diebus questus est de malicia collegarum, inquiens: Hat mich der Teuffel vnter die pfafen gefürt, ich khan nichts mit yhnen ausrichten. Speramus fore ut Juliacenses etiam nobis se adiungant. Heri confessionem Augustanam [1]) nostri in manus acceperunt, sed quia postrema aeditio aliquanto copiosius et clarius res explicat quam illa prima, quae anno tricesimo prodijt, queruntur nostri mutatam esse confessionem et constituerunt, ut singula uerba in recentiori aeditione addita excipiantur a Notarijs et offerantur Praesidentibus. His artibus rem detrahunt. Deus nobis adsit et consilia ac deliberationes gubernet.[a]) Profecto opus habemus orationibus ecclesiae in tanta hominum callidissimorum turba, qui hoc hactenus egerunt, ut [b]) inueniant occasionem, qua nos eijciant. Bene ac foeliciter ualeat Illustrissima Celsitudo uestra. Wormatiae VI. die Decembris Anni M. D. xl.

V: C:

Famuli
Alexander Alesius
Joannes Ludecus. [c])

---

[a]) gubernat. [b]) urspr quod, dann gestrichen, ut übergeschr. [c]) Auch dieser Name von des Alesius Hand geschrieben.

[1]) Vgl. Kawerau, Briefw. d. Jonas I 411 u. 424: Corp. Ref. IV. 33.

Mitteilungen.

Aus Zeitschriften.[1]

In Teylers Theol. Tijdschrift Jahrg. 9 Abt. 2 S. 182—217 handelt A. Bruining über Lutheranisme, Roomsch-Katholicisme en Zwinglio-Calvinisme in hunne enderlinge verhouding in de 16de eeuw. Er untersucht zunächst Luthers Verhältnis zum Katholizismus und charakterisiert das Luthertum in diesem Betracht als „transpositie van de in de roomsche kerk ontwikkelde heilstheorie in een nieuwen religieusen toon-aard". In Abt. 3 ebendaselbst wird die Untersuchung fortgesetzt.

A. L. Veit, „Zur Frage der Gravamina auf dem Provinzialkonzil zu Mainz 1487", teilt aus dem Würzb. Ordinariatsarchiv die auf jenem Konzil von seiten Würzburgs vorgelegten „Avisamenta" mit, die in 31 programmatischen Punkten die Summe aller Beschwerungen der deutschen Nation durch Papst und Kaiser zusammenstellen. HJG. 31 S. 520—537.

In Fortsetzung seiner Gesch. der Spendeformel beim Abendmahl in den d.-evang. Kirchen betrachtet F. Krüger: die Straßburger Ordnungen 1524—1526, die Nürnberger Messe 1524—1526, die Preuß. Messe 1526, um dann weiter „die Fixierung der Spendeformel nach Form und Inhalt gemäß dem Bekenntnis einer jeden Konfession" von 1526 ab zu erörtern. Monatsschrift f. G. u. k. K. 16, 4; weiter ebendaselbst Heft 5 (die Spendeformel in den kryptocalvinistischen Streitigkeiten ca. 1550—1580 usf.).

A. Fuckel schildert die Herzogin Elisabeth von Rochlitz, Schwester des Landgrafen Philipp v. Hessen und Gemahlin des ältesten vor dem Vater gestorb. Sohnes Hz. Georgs von Sachsen, vor allem als eine überzeugte und unermüdliche Verfechterin des Protestantismus und deutscher Gesinnung. ZVHenneb. G. u. L. 16, S. 7—34.

Die Beziehungen zwischen den Brüdern Mf. Georg von Ansbach und Hz. Albrecht von Preußen 1529—1540 verfolgt G. Sommerfeldt an der Hand von vier eigenhändigen Briefen des letzteren, die er aus dem Nürnb. Kreisarchiv mitteilt. Sie besprechen

[1] Die Redaktion ersucht die Herren Verfasser höflichst um Zusendung einschlägiger Zeitschriftenartikel zur Anzeige an dieser Stelle.

persönliche, kirchliche und politische Angelegenheiten. ZKG. 32, 1 S. 99—110.

F. Spitta, „Römisches Urteil über den ersten ev. Fürsten Preußens vier Jahrhunderte vor der Borromaeus-Enzyklika" stellt der tendenziösen Erzählung des katholischen zeitgenöss. Chronisten Simon Grunau über Albrecht von Preußen einige Gedichte, die dieser während einer Krankheit 1529 abgefaßt, als echte Zeichen seines damaligen Gemütszustandes entgegen. Deutsch Ev. I (1910) S. 449—453.

K. Jacobs teilt aus dem Wernigeroder Stadtarchiv Bekenntnisse eines Mordbrenners v. J. 1541 mit und macht wahrscheinlich, daß die Mordbrennereien, unter denen um jene Zeit die evangelischen niedersächs. Städte zu leiden hatten, von Hz. Heinrich d. J. von Wolfenbüttel planmäßig ins Werk gesetzt worden sind. Z. d. HarzV. 44, 2 S. 149—158.

In Forsch. Mitt. z. G. Tirols u. Vorarlb. 8, 1 S. 21—30 veröffentlicht F. Schneller aus dem Lodronschen Familienarchiv zu Nogaredo drei Schreiben K. Ferdinands vom Aug./Sept. 1546 an seinen Sohn Maximilian, die dessen Besuch in München und seinen Wunsch nach Böhmen zu gehen betreffen.

Aus den Berichten, die vom Augsburger Reichstage 1547/48 der Syndikus von Mühlhausen i. Th., M. Lukas Otto (Verf. einer „descriptio" über die Ereignisse von 1551/52) an seine Stadt gerichtet hat, teilt R. Bemmann in den Mühlh. Geschbl. XI S. 23—29 die „neuen Zeitungen" über einzelne Begebenheiten allgemeineren Interesses am Reichstagsort (Einzug des gef. Landgr. v. Hessen, Hinrichtung Vogelsbergers usw.) mit.

Römische Beiträge zur Korr. des Hz. Wilh. V. von Bayern 1588—1592 gibt J. Schweitzer in RQuSchr. 24, 2 S. 141—200. Er teilt 38 in einer Einführung erläuterte Schreiben des Hz. an Päpste, Kardinäle und Prälaten aus Vatikanischen Vorlagen mit; sie zeigen W. als Förderer der Gegenreformation und der Jesuiten.

Die irrtümliche Ansetzung des Todestages des Kard. Nikolaus von Schönberg (9.—10. Sept. 1537) in den zeitgenössischen, sonst wohl unterrichteten Ephemerides Romanae des Cod. Vat. lat. 6978 erklärt und berichtigt St. Ehses in RöQuSchr. 24, 2 S. 106 f.

S. Merkle, Zum Streit über die Priorität von Dogma und Reform 1546 (= Quellenkrit. Studien z. G. des Konzils von Trient I) beschäftigt sich insbesondere mit dem „Epilog" auf das Konzil von Laurent de la Prée (Pratanus), dem Sekretär Kard. Madruzzos, der einzigen Quelle von kaiserlicher Seite über jene Ereignisse. Überzeugend spricht sich M. für P.s Glaubwürdigkeit aus, wie überhaupt so auch in bezug auf seine pikanten Angaben über die Art und Weise, in der die Konzilslegaten am Morgen des 1. Februar 1546 die Vertagung der Plenarkongregation den kaiserlichen Kardinälen plausibel zu machen wußten. HJG. 31 S. 305—322.

Ausführliche Verzeichnisse der in Wien und in Spanien (besonders Simancas) bewahrten Akten zur Geschichte des Konzils

von Trient in seiner dritten Periode (besonders der Gesandtschaftsberichte) gibt G. Constant in Nouv. archives des miss. scientif. et littér. To. 18 fasc. 5 p. 175—537 (1—357). Die Akten beabsichtigt das Comité des travaux historiques in den „Documents inédits sur l'hist. de France" herauszugeben.

Über die spanische Inquisition verbreitet sich G. Caro auf Grund der Schriften von Llorente, Lea, Schaefer. Er sieht das Wesen der I. darin, daß durch sie die Satzungen des kanonischen Rechts, wie es die Kirche auf spätrömischer Grundlage ausgebildet hatte, vollständig und mit äußerster Folgerichtigkeit durchgeführt worden sind. Danach ist die I. zu beurteilen. N. Jahrbb. f. d. klass. Alt. 27, 1 S. 67—82.

A. Steeger, Der hl. Borromaeus als Erzieher, sucht B. in pädagogischer Hinsicht zu würdigen: Katholik 90 (4. Folge 6) S. 321—328.

Äußerungen der Reformatoren und ihrer Gegner über die Erscheinung des (Halleyschen) Kometen 1531 stellt aus Briefen und Chroniken J. Rauscher in ZKG. 32, 2 S. 259—276 zusammen. Der Aberglaube, darin ein Zeichen böser Vorbedeutung von Gott zu sehen, ist ganz allgemein, doch geht, wie Verf. am Schluß bemerkt, dem Kometenglauben gerade bei den Größten und Edelsten keine Spur von Kometenfurcht zur Seite.

Biographisches. Eine Zusammen- und Gegenüberstellung von Luther und Calvin als den „Feuerbränden in unserer evangelischen Kirche" bietet H. Maas in D. Christent. IV, 3 S. 146—159.

P. Kalkoffs neue Forschungen zu Luthers römischem Prozess (vgl. oben S. 220) werden in ZKG. 32, 1 S. 1—67; 2, 199 bis 258 und 3, 408—456 fortgesetzt. Es handelt sich zunächst noch um den Anteil der Dominikaner an dem politischen Kampfe, sodann um den Prozeß des Jahres 1518.

In den Neuen Jahrbb. f. d. klass. Altert. usw. 27, 4 S. 277—295 verfolgt H. Barge das Vorgehen der Kurie gegen Luther 1518—1521 auf Grund der Arbeiten P. Kalkoffs, die uns mit voller Klarheit überschauen lassen, welche Motive das Handeln der Gegner Luthers bestimmten, mit welchen Mitteln sie dem Vordringen der neuen Lehre entgegenarbeiteten, inwieweit den Maßnahmen der Kurie und ihrer Vorkämpfer in Deutschland Echtheit und Tiefe der religiösen Überzeugung, inwieweit lediglich berechnende Interessenpolitik zugrunde lag. Das Ergebnis ist u. a.: die katholische Kirche hatte nichts aufzuweisen, was den religiösen Werten an die Seite zu stellen gewesen wäre, aus denen die junge erstarkende lutherische Kirche die Kraft schöpfte um mit den kirchlichen Überlieferungen der Vergangenheit zu brechen.

In NASG. 32, 1. 2. S. 23—53 setzt P. Vetter seine Lutherana fort (vgl. diese Ztschr. Bd. 7 S. 98), indem er die Umstände, die zur Abberufung des Superintendenten Jakob Schenck aus Freiberg (1538) geführt haben, und Luthers Stellung dazu, untersucht. Volle Klarheit ist nicht zu gewinnen; Verf. scheint die Dinge aber wohl allzusehr vom Standpunkt Schencks aus zu betrachten.

In der American HR. 16, 4 S. 723—735 veröffentlicht G. L. Burr einen in einer Bibel der Bibliothek der Cornell-Universität (Ithaca, New-York) befindlichen, kurzen hsl. Bericht über Luthers Tod, der vielleicht aus Melanchthons Umgebung stammt, und gedenkt einiger Einträge von Zeitgenossen der Ref. in anderen Büchern der gen. Bibliothek.

Die Inschrift der Grabplatte Luthers, die bekanntlich dessen Lebensdauer falsch, auf 63 Jahre 2 Monate 10 Tage angibt, möchte H. Lietzmann — unter Annahme eines Versehens des Gießers — ändern in 62 Jahre 3 Monate 10 Tage, wobei er die „10 Tage“ durch den römischen Kalender erklärt. ZwTh. 53, 2 S. 171 f.

In NKZ. 22 (1911) Heft 1—3 (S. 59—82, 116—142, 189—204) erörtert Pf. Risch, unter Hinweis auf dia Neubearbeitung der Lutherschen Bibel für die kritische Gesamtausgabe, die Frage: Welche Aufgabe stellt die Lutherbibel der wissenschaftl. Forschung? Überall ausgehend von dem gegenwärtigen Stande der Forschung bezeichnet und erläutert er in sehr dankenswerter Weise die Fülle der Probleme aus der Religions-, Kirchen- und Sprachgeschichte, die in bezug auf die Lutherbibel zu lösen sein werden.

O. Scheel verteidigt in eingehender Ausführung seine in Heft 100 der Schriften des VRG. (vgl. ds. Ztschr. Bd. 7 S. 456) aufgestellte und in ihren Folgerungen gewürdigte Behauptung, daß Luther in der Praefatio von 1545 beim Rückblick auf seine theologische Entwicklung irrtümlich die zweite, statt der ersten Vorlesung über die Psalmen nenne (1519 statt 1513), gegen den Widerspruch O. Ritschls in der Internat. Wochenschr. vom 13. August 1910 (vgl. ds. Ztschr. a.a.O. S. 443): ZfThK. 21, 2 S. 89—122 („Luthers Rückblick auf seine Bekehrung in der Praefatio zu seinen gesammelten Schriften“).

Von der nämlichen Praefatio Luthers von 1545 geht auch F. Loofs in einer Abhandlung über die „Justitia Dei passiva in Luthers Anfängen“ (ThStKr. 1911, 3 S. 461—473) aus. Zur Erklärung dieser Begriffe zieht er eine Stelle in L.s Scholien zum Römerbriefe heran, um mit deren Zuhilfenahme unter gelegentlicher Auseinandersetzung mit K. Holl und O. Ritschl L.s Rechtfertigungslehre zu entwickeln und den Grad der Zuverlässigkeit der Angaben der Praefatio zu untersuchen.

In den neuerdings wieder lebhafter geführten Streit über das Verhältnis des landesherrl. Kirchenregiments zu den ursprünglichen Zielen der luther. Reformation greift K. Holls eindringende und scharfsinnige Abhandlung: „Luther und das landesherrliche Kirchenregiment“ ein (ZThK. 21. Jahrg. 1911, 1. Ergänzungsheft 60 S.). Sie betont in Auseinandersetzung mit K. Müller (Kirche, Gemeinde und Obrigkeit nach Luther, 1910) und anderen, daß Luther von vornherein dem (christlichen) Fürsten nur dann eine Einwirkung auf die Kirche zugesteht, wenn diese ihre Pflicht versäumt oder nicht erfüllen kann. Die gleiche Anschauung liegt auch der Vorrede Luthers zur Visitationsordnung von 1528 zugrunde, während — in entschiedenem

Gegensatz dazu — die kurfürstliche Instruktion für die Visitatoren von 1527 das landesherrliche Kirchenregiment begründet. Luther aber ist auch dem werdenden landesherrl. Kirchenregiment gegenüber auf seinem Standpunkt geblieben, nur daß eben die Macht der Tatsachen stärker war als seine Theorie.

In den HPBll. 147, 2 S. 92—100 glaubt N. Paulus nachweisen zu können, daß Luther die Tötung katholischer Geistlichen anempfohlen habe. Eine unbefangenere Geschichtsbetrachtung als die seine wird zu diesem Ergebnis freilich ein großes Fragezeichen machen müssen.

Der Nämliche, Die hessische Doppelehe im Urteile der protestantischen Zeitgenossen (HPBll. 147, 7 S. 503—517), stellt die Behauptung auf, daß im Gegensatz zu den protestant. Zeitgenossen die protestant. Geschichtsschreibung der Gegenwart Luthers Haltung in jener Frage zu bemänteln suche. In Wahrheit hat man gerade heute auf protestantischer Seite ein scharfes Auge für die Schwächen Luthers und die Grenzen seines Wesens; freilich sehen wir die Aufgabe der Geschichtsschreibung überhaupt nicht darin zu loben oder zu tadeln, zu entschuldigen oder zu verwerfen, sondern darin, die historischen Fakta und die historischen Persönlichkeiten verstehen zu lehren.

Die Lutherbiographie des Jesuiten Hartmann Grisar (Bd. I. Freiburg, Herder 1911) wird von der protestantischen Forschung so einmütig wie entschieden und durchschlagend abgelehnt. Am ausführlichsten ist G. Kawerau, Luther in katholischer Beleuchtung (= Schriften des VRG. Nr. 105. Halle, Haupt 71 S.); ferner verzeichnen wir: O. Scheel, Ausschnitte aus dem Leben des jungen Luther I (ZKG. 32, 3 S. 386—407; der Nämliche kürzer auch in Christl.-Welt 1911 Nr. 23); Pf. Steinlein, „Kritische Anmerkungen zur neuesten katholischen Lutherbiographie" (NKZ. 22, 5—7); A. Harnack (in ThLZ. 1911 Nr. 10); F. Kropatscheck (in ZKG. 32, 2 S. 299—301); J. Beyl in Freie Bayer. Schulztg. Nr. 6 (wozu zu vgl. Kalkoffs Hermann von dem Busche, oben S. 357f.). — Inzwischen ist von Grisars Lutherwerk der 2. Band erschienen. Wir kommen darauf zurück.

Eine Studie über Gregor Angerer von Angerburg, Bischof von Wiener Neustadt (1530—1548) beginnt H. Aumann in Forsch. Mitt. z. G. Tirols u. Vorarlb. VIII, 1 S. 9—20.

Eine Skizze des Lebens Joachims von Berge (1526—1602) entwirft Pahncke in ZKG. 32, 1 S. 68—88 insbesondere auf Grund der an J. gerichteten Briefe, und mit Betonung seiner auf den wissenschaftlichen Ausbau reformatorischer Gedanken im Sinne Melanchthons gerichteten Bestrebungen.

Angeregt durch die Herausgabe der Korrespondenz der Brüder Ambrosius und Thomas Blaurer, die auch eine Anzahl von Briefen an deren fromme und tatkräftige Schwester Margaretha bietet, teilt Fr. Spitta aus gleichzeit. Druck das tief empfundene, poetisch schöne „Klagelied" mit, das Ambrosius der am 15. Nov. 1541 ihm

durch die Pest Entrissenen widmete: Monatsschr. f. G. u. k. K. 16, 7 S. 233—239.

Th. von Kolde behandelt als Episode der Bambergischen Reformationsgesch. die Geschichte des Hieronymus Cammermeister, älteren Bruders des J. Camerarius (1490—1545) und Kanzlers des B. Wigand von Bamberg, den dieser 1527 plötzlich ins Gefängnis warf und erst gegen eine höchst drückende „Urfede" daraus entließ. v. K. macht aber wahrscheinlich, daß hier weniger die lutherischen Neigungen C.s ausschlaggebend gewesen seien, als seine Absicht in den Dienst der Stadt Nürnberg zu treten. Einige Briefe und Aktenstücke sind beigegeben. BBK. 17, 5/6 S. 201—243.

In RQuH. 89 (livr. 177) p. 120—134 gibt L. Christiani einen Inhaltsübersicht des (1524 erschienenen) „Antilutherus" des Judocus Clichtove (1492—1543), Professors in Paris. Er bezeichnet Cl.s Schrift als ein Werk der Scholastik, der Schule ohne sonderlichen Wert, gleichwohl habe es für sich die Religion, die Vernunft und selbst die Moral (!).

Aus Nachschriften eines Kollegs, das Veit Dietrich im Sommer 1534 in Wittenberg über Ovids Metamorphosen las (in einer für die Geschichte der Wittenberger Universitätsstudien ca. 1530/40 überhaupt wichtigen Zwickauer Hs.) stellt O. Clemen zusammen, was sich auf D.s Bestreben bezieht, die Ovidischen Fabeln für die christliche Ethik auszubeuten und ihnen eine Moral abzugewinnen: BBK. 17, 5/6 S. 279—286.

An der Hand der neuen Ausgabe der Dürerbriefe von E. Heidrich würdigt Ph. Schweinfurth die von Dürer 1506 aus Venedig an Pirkheimer geschriebenen Briefe als psychologische Dokumente der vielleicht glücklichsten Periode im Leben des Meisters. Balt. Monatsschrift 53, 6 (1911 Juni) S. 466—476.

Mit Dürers bekanntem Kupferstich der „Melancholie" beschäftigt sich W. P. Tuckermann (A. Dürer and the freemasons in: The Open Court, Juli 1911 pag. 420—427) der darin eine Versinnbildlichung der Ideale der Loge erblicken möchte und das Bild danach umdeutet, schwerlich mit Recht! — Mehr Beachtung verdienen K. Kühners „Neue Gesichtspunkte zur Würdigung von Dürers Vier-Apostel-Bild" (Prot. Monatsschr. 15, 6 S. 233—238); er deutet es als Bekenntnis und Entscheidung Dürers gegen die Schwarmgeister, Täufer und etwa noch die mörderischen Bauern, zur Verteidigung des kirchlich organisierten Luthertums.

Sehr interessant und ergebnisreich ist L. Enthovens aus den Briefen des Erasmus geschöpfte Skizze über „Drucke und Vertrieb Erasmischer Werke" in N. Jahrbb. f. klass. Altert. usw. 28, 1 S. 33—59. Der Aufsatz handelt u. a. vom Wechsel des Verlags und gleichzeitiger Beschäftigung zahlreicher Buchdruckereien, vom Nachdruck, von Privilegien und Rechtsschutz der Schriften des E., unbefugter Drucklegung seiner Manuskripte und Unterschiebung fremder Schriften; so-

dann vom Vertrieb seiner Schriften, von Setzerstreiks, Einwirkung der Zeitverhältnisse, vom Absatz u. dgl. m.

Im Katholik 91 Heft 1 S. 23—45 beginnt A. Naegele eine Lebensbeschreibung des Andreas von Jerin Bischofs von Breslau (1585—1596), eines geborenen Schwaben, unter Heranziehung von Wiener und Römischen Archivalien. In den folgenden Heften wird die Arbeit fortgeführt und beendigt.

Aus englischen Sammlungen teilt Pr. Smith einen Brief des Justus Jonas an Thomas Cromwell aus Wittenberg 13. April 1536 sowie Ergänzungen zu Luthers Briefwechsel mit. ZKG. 32, 1 S. 111—114.

Auf eine in der Weimarer Ausgabe der Vorrede Luthers zur Schrift des Liz. Stephan Klingebeil von Priesterehe (1528) übersehene Nachricht über Klingebeils spätere Schicksale weist O. Clemen in ZKG. 32, 2 S. 298f. hin.

P. Flade, Luther und Oswald Lasan von Zwickau (BSKG. 24, 77—92), behandelt die Stellung des Zwickauers Oswald Lasan in den sächs. Reformationsgesch. und seine Berührungen mit Luther.

Briefe und Akten zur Biographie des Domscholasters in Worms Dr. Daniel Mauch aus Ulm (geb. 1504) beginnt A. Naegele (u. d. T.: Aus d. Leben e. schwäb. fahrenden Scholaren im Zeitalter der Human. u. der Ref.) zu veröffentlichen. Der erste Abschnitt (RöQuSchr. XXV, 1 S. 1*—26* orientiert über Literatur und Quellen und verfolgt an deren Hand M.s erste Studien- und Wanderjahre (1520—1525).

Unter dem Titel „Melanchthoniana" faßt O. Clemen in ZKG. 32, 2 S. 282—296 eine Vorrede M.s an Staupitz von 1519 (aus einem in Vergessenheit geratenen gleichz. Druck), Bemerkungen zur Datierung einiger Briefe M.s, eine Untersuchung über die vermehrte Ausgabe der Loci M.s von 1536 sowie einige unbekannte Melanchthoniana aus den Jenenser Rörerhss. zusammen.

Aus Anlaß des 350jährigen Todestages Melanchthons behandelt K. Bauer (Deutsches Christent. IV, 4 S. 197—207; Melanchthonpredigt) diesen als den Humanisten unter den Reformatoren; H. Gelderblom (in D.Evangel. I S. 193—196) als den Vater der protestantischen Toleranz und der Vermittlung zwischen Bildung und Frömmigkeit.

Nachkommen und Verwandte des samländischen Bischofs Joachim Mörlin (1567—1571) und ihre Schicksale weist F. Koch aus Königsberger Archivalien nach: Altpreuß. Monatsschrift 48, 3 S. 443—454.

31 Freundesbriefe des Joh. Myconius in Gotha an Johann Lang in Erfurt aus d. J. 1527—1546 teilt aus Abschriften des Cod. Gothanus A 399 O. Clemen in ZVThür.G.u.A. NF. 20, 2 S. 355—379 mit Einleit. u. kurzen Erläuterungen mit. Die für M.s Pflichttreue und Gottvertrauen charakteristischen Briefe sind auch für die Gothaer und Erfurter Ref.- und die allgemeine Zeitgeschichte nicht ohne Ertrag (vgl. z. B. Nr. 12 über Philipps Ehehandel).

E. Reicke, Pirkheimerbildnisse und andere Porträts alter Nürnberger Patrizier, zeigt, daß ein auf der Nürnb. Stadtbibl. befindliches Ölbild, das angeblich von Dürer herrührt und Pirkheimer oder Hans Imhof darstellt, vielmehr Kopie eines Wiener Originals von Hans Brosamer ist, das den Nürnb. Ratsherr und Gewandschneider Hans Pirkel darstellt. JB.d.V.f.G.Nürnb. 1910 S. 23—25.

Von des ehemaligen Riddagshäuser Mönches Helmold Poppius Nachweis, daß die nach der Regel Benedikts geleisteten Gelübde nicht christlich sind (von dessen Orginaldruck, Marb. 1533, nur noch ein einziges Exemplar — auf dem Braunschw. Stadtarchiv — bekannt ist) handelt P. Tschackert in Braunschw.Mag. 1910 S. 137—140.

„Hans Sachs und die Reformation bis zum Tode Luthers" behandelt J. Beifers in MVG Nürnb. 19 S.1—76.; er zeigt den Abglanz, den die reformatorische Entwicklung, in den Liedern des Meisters findet.

War Caspar Schwenckfeld Dichter? fragt Fr. Spitta, und beantwortet diese Frage bejahend, indem er Schw. als Dichter nicht nur von 4 Reimpaaren am Schluß des Katalogs seiner Schriften, sondern auch, in Übereinstimmung mit dem Herausgeber Wackernagel, des Liedes: „Von der Lieb Christi". (Das deutsche Kirchenlied V Nr. 787) nachweisen zu können glaubt. Monatsschr. f. G. u. k. K. XVI, 6 Seite 209—213.

Über einen Sammelband „Pauli Sperati Scripta" (in der Göttinger Universitätsbibliothek) handelt P. Tschackert in ThStK. 1911, 3 S. 474—476, um zu zeigen, daß von dessen Inhalt nur das erste Stück (Sp.s bekannte Schrift: Wie man trotzen soll aufs Kreuz) mit Speratus in Beziehung steht.

Einen Brief Johann Stigels an Spalatin über literarische Pläne des ersteren (Torgau 27. October 1538) druckt aus dem in der Gothaer Bibl. befindlichen Orig. O. Clemen in ZV Thür. G. u. A. N. F. 20, 2 S. 419f. ab.

Daß der „Wiedertäufer", an den Bugenhagens „Bekenntnis von einem Glauben und Lehre" (1529) gerichtet ist, Hans Sturm aus Steyr war, zeigt O. Clemen in ZVG 32, 2 S. 297f.

Im NAG. v. Heidelberg Bd. 8 S. 184—259 und Bd. 9 S. 1—70 bringt H. Rott aus verschiedenen Archiven und Bibliotheken „Neue Quellen für eine Aktenrevision des Prozesses gegen Sylvan und seine Genossen" (d. i. der kurpfälz. Glaubensprozeß wegen „Arianismus" 1567—1576) zusammen; sie betreffen u. a. die Gefangenschaft und den Prozeß des Mathäus Vehe, die Verhöre des Simon Grynaeus u. Theophil Mader, den Erast-Pigafetta Prozeß, den Prozeß gegen Joh. Mathaei; dazu kommen Auszüge aus den oberpfälz. Kirchenratsprotokollen, Briefe des Sylvanus, Erast u. a.

Territoriales. Einen wertvollen Beitrag zur Württembergischen Gesch. in der Ref.-Periode bietet G. Bosserts Skizze: „Aus der Zeit der Fremdherrschaft 1519—1534." Sie schildert den allgemeinen Charakter der österreichischen Herrschaft, um dann näher bei den Verhältnissen in Stadt und Amt Kirchheim zu verweilen, wo die

Anhänglichkeit an Hz. Ulrich sich besonders stark erhielt und auch nach den Ereignissen von 1525 (deren eingehende Schilderung den Hauptteil des Aufsatzes bildet) der Haß gegen Österreich und den Schwäbischen Bund vorherrschend blieb; das Unvermögen der österr. Regierung, dauerhafte Verhältnisse herzustellen (wobei auch die Verbreitung der Reformation ins Gewicht fällt) legt der Schlußabschnitt dar. Württ. Jahrb. f. Stat u. Lk. 1911, 1 S. 49—78.

Auf Grund der Blaurer (Blarer)-Korrespondenz, der Vadianischen Briefsammlung und der Tuttlinger Kirchenrechnungen u. a. m. schildert G. Bossert den Verlauf der Ref. in Tuttlingen und Umgegend, unter Betonung des Umstandes daß die Ref. von den Bewohnern ersehnt und als Wohltat empfunden wurde. Bll.Württ.KG. N. F. 15 (1911) S. 19—52.

Zwei wertvolle Beiträge zur Reformationsgeschichte bayerischer Territorien liefern Koldes BBK: 1. O. Erhard, Die Sakramentsstreitigkeiten in Kempten 1530—1533 (Bd. 17, 4 S. 153—173 mit Beigabe eines Briefes aus Kempten an Althamer von 1530), und 2. H. Clauß, Die kirchlichen und sittlichen Zustände der Grafschaft Oettingen in der Ref.-Zeit, (auf Grund der Visitationsakten von 1865—1611): ebenda 4, S. 173—183; 5, S. 243—279; den Schluß bietet Bd. 18, 1 S. 27—38. Über die zu Tage tretenden sittlichen Mißstände sagt C. treffend: „Es sind Schäden an denen das Volk allenthalben und von langen Zeiten her krankt, die aber die Reformation erst recht zum Bewußtsein des Volkes bringt und mit deren Bekämpfung sie erst recht Ernst macht."

G. Bossert, Z. Gesch. des Bauernkriegs im heutigen Baden, beschäftigt sich mit den Geschicken der in die Bewegung verflochtenen Geistlichen des Jagsttales (Leutz, Fabri, Lewer), den Taten des „Pfaffen" Eisenhut und dem Ausgang des Ullrich Bertsch; auf letzteren beziehen sich die 6 archival. Anlagen. ZGObRh 26, 2 S. 250—266.

H. Rott, Kaiser Karl V. und die Aufführung der Heidelberger Komödie „Eusebia" von 1550, bespricht eingehend die Schicksale und Wirksamkeit der ersten Niederländischen Emigranten in der Pfalz, Peter Alexander (Beichtiger der Königin—Statthalterin Maria), Eustachius Quercetanus und Antons van Schore, des Vf. der von Rott in einer Hs. der Wiener Hofbibl. wiederaufgefundenen Komödie „Eusebia" (Personifikation der echten Religion und Frömmigkeit), einer gegen den Katholizismus gerichteten dramatischen Satyre, deren Aufführung am 6. Januar 1550 in Heidelberg das Einschreiten Karls V. und die Flucht Schores († in Lausanne Juli 1551) nach sich zog. Rott gibt einen Abdruck der Komödie (lat. u. deutsch). NAG. von Heidelberg IX S. 155—223.

Über Visitationen und Visitationsberichte aus dem Bist. Straßburg in der 2. Hälfte des 16. Jahrh. handelt K. Hahn in ZGORh. N. F. 26, 2 S. 204—249. Er gibt einleitungsweise eine Gesch. dieser Visitationen und beginnt dann mit dem Abdruck der Akten.

Im 5. Jahrg. (1911) der Monatshefte für Rhein. K.-G. gedenkt W. Rotscheidt in kurzer „Festansprache“ zum 350jährigen Reformationsjubiläum der Grafschaft Moers kurz der Evangelisierung von Moers (Heft 1 S. 3—14); macht P. Bockmühl Mitteilungen aus zwei Schulprogrammen des Rektors Johannes Monheim in Düsseldorf von 1545 und 1561 (in der Düsseldorfer Stadt- und Landesbibl.) (Heft 4 S. 97—105); bespricht W. Rotscheidt eine bisher unbekannte Weseler Ausgabe der Augsburg. Konfession und der Apologie von 1558 (in Ratsschulbibl. Zwickau) (Heft 5 S. 129 bis 136); stellt H. Reimer die leider nur kärglichen Quellennachrichten zusammen, die wir über reformatorische Bewegungen in Coblenz haben; es zeigt sich deutlich, daß um die Mitte des 16. Jahrhunderts der Boden für die Aufnahme der Ref. mehr vorbereitet war als man bisher annehmen durfte (Heft 9 S. 267—287).

Den päpstlichen Nuntius Kaspar Gropper und die katholische Reform im Bistum Münster bis zum Ende der Nuntiatur G's (1576) schildert auf Grund der von ihm herausgegebenen Nuntiaturkorrespondenz G's W. E. Schwarz in Z vat. G. u. A. 68,1 S. 1—96.

R. Jordan legt in den Mühlhäuser Geschichtsbll. XI S. 1—14 abermals Aktenstücke aus den bedeutsamen Jahren 1524—1525 vor, die allerdings z. T. schon veröffentlicht sind, i. G. 14 Stücke vom 22. September 1524 bis 14. Juni 1525 (aus dem Dresdener HStA und dem Stadtarchiv in M.), und bespricht ebendaselbst S. 101—105 weiteres Material zur Gesch. der Unruhen von 1523—1525. Endlich gibt der nämliche Auszüge aus der „vergessenen“ Schrift Rinckhards über Thomas Münzer, von der sich auf der K. Bibl. in Berlin ein Ex. gefunden hat, a. a. O. S. 30—38.

Die gerichtliche Untersuchung gegen die Dresdener Bürger, die während des Schmalkaldener Krieges gegen ihren Landesherrn, Hrz. Moritz, Partei genommen haben sollten, schildert O. A. Hecker nach den Akten, unter Beigabe einiger Zeugenaussagen usw., in Dresdener Geschichtsbll. 1910 Nr. 4 S. 105—124; das schließliche Urteil fiel insgemein sehr milde aus.

Auf Grund der Protokolle der Visitation des Leipziger Kreises von 1578 (im Dresdener HStA.) gibt G. Buchwald „Kulturbilder aus Leipzigs Umgebung“ (Ephorien Leipzig, Grimma, Borna, Rochlitz und Pegau). Seine Mitteilungen betr. besonders die kirchlichen und Schulverhältnisse, das Gemeindeleben, Spiele und Volkssitten: BSKG. 24 S. 15—39. — Ebendaselbst S. 40—76 behandelt Markgraf „die ländliche Sittlichkeit in Leipzigs Umgebung im ausgeh. Mittelalter“ als Beitrag zur Beantwortung der Frage ob die Ref. zum Verfall der Sittlichkeit geführt habe.

„Werdau und seine kirchlichen Verhältnisse unter den Ernestinern 1485—1547“ behandelt unter Beigabe einiger archivalischen Beilagen F. Tetzner in BSKG. 24 S. 205—251.

Über die bei Herstellungsarbeiten 1902 und 1910 in den Turmknäufen der Stadtkirche zu Wittenberg gemachten Funde, nämlich

1556 und 1750 dort eingelegte Dokumente, macht Nik. Müller in ZVKG. Prov. Sachsen 8, 1 S. 94—118 (1. Artikel) Mitteilung und druckt zunächst die hsl. Einlagen von 1556 mit Erläuterungen ab, nämlich Luthers Widmungsschreiben an F. Pistorius vom 1. Juli 1530 (eigenh.), Denkschrift Melanchthons vom September 1556 (eigenh., nebst gleichzeit. Abschrift durch P. Eber); Denkschrift des Wittenberger Rats vom 24. Septb., ein Gedicht Abraham Ulrichs vom gleichen Tage.

Die Wittenberger Buchbinder im 16. Jh. werden auf Grund einer auf archivalischer Forschung beruhenden Arbeit des dortigen Buchbindermeisters M. Senf in ZBw. 28, 5 S. 208—214 zusammengestellt. Verschiedene dieser Gewerbetreibenden gingen in den geistlichen Stand über; einer, Erhard Doßt, pflegte mit Luther nachbarlichen Verkehr.

Nach H. Reimers, Zur Gesch. des Kirchenpatronats in Friesland, zeigen sich dort am Ende des Mittelalters auf landesherrlicher Seite Bestrebungen den Kirchenpatronat an sich zu bringen; doch haben diese vor der Reformation nur teilweise ans Ziel geführt; zu einheitlicher Durchführung ist der landesherrliche Patronat noch nicht gelangt; andererseits besaß Ende des Mittelalters u. a. auch der Graf von Oldenburg in Ostfriesland Patronatsrechte. Jahrb. f. G. Hzt. Oldenb. 19 S. 152—194.

In der gründlichen Abhandlung „Vergerios zweite Reise nach Preußen und Litauen" (1559—1560) gibt Th. Wotschke einen dankenswerten Beitrag zur Reformationsgeschichte des Ostens. Unter den 29 archivalischen Beilagen ist besonders Nr. 16 interessant, die sich auf den Versuch einer Konkordie zwischen der litauischen und preußischen Kirche bezieht. Altpr. Monatsschr. 48, 2 S. 221—317.

Ausserdeutsches. Ein von J. Loserth aus dem Steierm. Landesarchiv veröffentl. Wurmberger Schloßinventar von 1527 verzeichnet im „Frauenzimmer" zwei Bibeln (doch wohl deutsche), was immerhin bemerkenswert erscheint. (Veröffentl. der Hist. Landeskomm. f. Steierm. 28.)

Heinrich Grundelfinger als Biographen des 1487 gest. „Volksheiligen" Nikolaus von Flüe behandelt F. Ruegg in ZSchw. KG. 4, 1 S. 21—34.

Einen beachtenswerten Beitrag zur Schweizer Reformationsgesch. liefert W. Meyer durch seine ausführl. Behandlung des Lebens und der Schriften des Zuger Chronisten Werner Steiner (1492—1542), eines Anhängers Zwinglis. Geschichtsfreund 65 S. 57—216.

Über den in Zwinglis Briefwechsel begegnenden „Doctor Jesus" (d. i. der Bremgartener Prediger Johannes Burkhard) bringt A. Stern in Zwingliana 1910 Nr. 2 eine Stelle aus Butzer und einige andere Erwähnungen bei.

Treffend weist R. Steeck, Ein kathol. Urteil über die Berner Disputation von 1528, die parteiische Verständnislosigkeit nach, mit der G. Schuhmann in seinem Artikel über die genannte Disputation

(vgl. oben S. 226) über die große geistige Bewegung der Reformation urteilt: Schw. Theol. Ztschr. 25 S. 193—212. — G. Schuhmann antwortet sehr gereizt, ohne dadurch freilich seine Sache zu verbessern; Z. Schw. KG. 4, 4 S. 241—256.

Die bei der Entstehung der Theologie Calvins mitwirkenden Momente behandelt D. Nösgen in NKZ. 22 (1911) Heft 7 u. 8 (S. 550 bis 575; 577—591); er wendet sich gegen die Auffassung C.s als Schüler Luthers, als Fortsetzer und Vollender der Reformation, und sucht die Eigenart der Theologie C.s zu umgrenzen, wobei er besonders auch der Bestimmtheit dieser Theologie durch die Persönlichkeit und Volksart C.s nachgeht.

Aus dem Jahrgang 1911 (Année 60 = V, 8) des Bull. de la Soc. de l'hist. du Prot. Franç. ist zu verzeichnen: Jan./Febr. pag. 5/6: N. W[eiss], Le 4. centénaire de Pierre Viret (1511—1571). — p. 7—43: J. Bernaud, P. Viret à Lyon (1562/63). — p. 44—47: A. Plaget, 3 lettres inédites de Christophe Fabri 1562/63. — p. 48 bis 60: H. Gebin, Le synode provincial du haut et bas Poitou 28. 4. 1593. — p. 60—62: R. N. Sauvage, Le prêche de Bretteville sur Bordel (Calvados) 1596. — März/April pag. 97—110: E. Belle, Les hôteliers et les débuts de le réforme à Dijon. — pag. 111—113: V.-L. Bourrilly, Un curé Toulousain brûlé pour cause d'hérésie à Aix en Provence 1539. — pag. 113—116: R. Garreta, Notes concernant l'histoire de la Réf. dans le pays de Bray (Normandie), Forts. — Mai/Juni pag. 218—224: N. Weiss et H. Hauser, Une des premières écoles de théologie protestante en France (Orléans, 1561—1568).

In der Rev. des ét. hist., année 76 pag. 474—513 und 632—653, behandelt P. de Vaissière die Geschichte der Ermordung des Hz. Franz von Guise vor Orléans (1563) und seines Mörders Jean Poltrot seigneur de Méré, und erörtert die Frage nach den Anstiftern des Verbrechens, als welche einerseits Admiral Coligny und sein Kreis, andererseits die Kgin. Katharina von Medici in Betracht kommen könnten; bestimmte Ergebnisse sind allerdings nicht zu gewinnen.

Der Nämliche verfolgt ebenda 77 pag. 1—47 auf Grund teilweis neuer Dokumente die Geschichte des Charles de Louviers, seigneur de Maurevert, der am 22. August 1572 den verfehlten Mordanschlag auf Admiral Coligny unternahm, und erörtert dabei die Vorgeschichte der Bartholomäusnacht; durch die Ermordung des Admirals hoffte Katharina von Medici Hugenotten und Guisen zu erbittertem Kampfe wider einander zu treiben und auf diese Weise über beide zu triumphieren; das Mißlingen des Anschlags führte dann zur Bartholomäusnacht.

Zur Geschichte der Religionskriege in Frankreich von 1569 bis 1573 gibt M. Wilkinson in EHR. vol. 26 Nr. 101 p. 127—138 Auszüge aus den Registern des Parlaments von Bordeaux und Abschriften der dortigen Stadtbibliothek; darunter mehreres über die Metzeleien in Bordeaux am 2. Okt. 1572.

Die kirchlichen Kämpfe in Dijon, die 1595 zur Vertreibung der Jesuiten führten; verfolgt J. B. Gossel bis zu deren Rückkehr i. J. 1603: Revue d'hist. de l'église de France I p. 513—532, 641—665.

„Die Einwirkung Luthers auf Italien im 16. Jahrh." behandelt P. Zendrini in D. Rundschau Bd. 144 S. 429—452. Fein legt er den Unterschied in der Auffassung der Reformation in Deutschland und Italien dar, und erklärt, warum sie in letzterem Lande nicht eigentlich volkstümlich werden konnte, um dann einzelne der Reformfreunde in Italien, Juan Valdès, B. Ochino, M. A. Flaminio, Vittoria Colonna, Michelangelo, P. Carnesecchi kurz zu charakterisieren und endlich eingehender bei den Schicksalen der Olympia Morata zu verweilen.

In den Atti della R. Acc. delle scienze di Torino vol. 45 p. 586 bis 608 deutet Negri, Note e docc. per la storia della riforma in Italia (I. Venezia ed Istria) auf die von der neueren Forschung nachgewiesene weite Verbreitung reformatorischer Ideen in Italien hin, und erörtert eingehender die kirchlichen Kämpfe in Istrien auf Grund einiger anhangsweise abgedruckter Briefe von 1549.

Im 17. Bde. des Bullettino Senese di storia patria (1910) bringt P. Piccolomini, der an einer Monographie über die religiöse und kirchliche Geschichte Sienas im Cinquecento arbeitet, seine vor zwei Jahren im 15. Bde. derselben Zeitschrift begonnenen archivalischen Auszüge zur Geschichte des Protestantismus in Siena (Documenti sull'eresia in Siena durante il sec. 16) zum Abschluß. Den Auszügen aus dem Vatikan. Archiv schließen sich jetzt solche aus dem Staatsarchive in Siena (l. c. pag. 3—35, 30 Nrn., 1531—1558, darunter eine Anzahl über Bern. Ochino) und endlich aus dem Florentinischen Staatsarchive an (l. c. pag. 159—199. 49 Nrn., 1559—1570).

Jos. Hilgers handelt in ZBw. 28, 3 S. 108—122 über „Bücherverbot und Bücherzensur des 16. Jahrhunderts in Italien", nämlich in Florenz, Mailand und Rom. Es handelt sich um Maßnahmen, die großenteils durch das Eindringen der reformatorischen Literatur bedingt waren; in Mailand z. B. erging schon 1523 ein Dekret gegen die Bücher von „frate Martino Lauter Alamano".

G. Constant führt seine Untersuchung über die Umgestaltung des Anglikanischen Kultus unter Edward VI. (s. o. S. 228) in zwei weiteren Artikeln zu Ende (RHE. XII, 2, 242—270; XII, 3, 474 bis 495), die insbesondere das Eindringen zwinglisch-calvinischer Tendenzen untersuchen (zweites Common Prayer Book).

Cranmers Ansichten über die Ehescheidung entwickelt Constance H. White an der Hand der (nicht zum Vollzug gekommenen) Reformatio legum ecclesiasticarum von 1551 (Ms. in Brit. Mus., Harl. Mss. 426 mit eigenhänd. Korrekturen Cranmers): Westm. Rev. vol. 174 (Juli/Dez. 1910) S. 60—66.

In einem ersten Artikel „Zur Reformation in Schottland" will A. Zimmermann die tieferen Gründe der Schottischen Reformation und ihre treibenden Faktoren aufdecken. Was von der Untersuchung

bisher vorliegt (RöQuSchr. 25, 1 S. 27*—41*) läßt eine Förderung der Wissenschaft kaum erwarten.

Aus Pijpers Nederlandsch Archief voor Kerkgeschiedenis NS., Deel 8, Afl. 1 notieren wir: L. Lindeboom, Georgius Cassander († 1566) en zijne pogingen tot bemiddeling en verzoening, naar anleiding van zijn strijd met Lindanus: pag. 1—29. — W. Meindersma, De reformatorische beweging der 16. ceuw te 's-Hertogenbosch: pag. 62—73. — A. A. van Schelven, Petrus Delenus en Albertus Hardenberg (in Bremen) mit Abdr. eines Briefes D.s an H. von 1556: pag. 74—80. — L. Knappert, Stukken uit den stichtingstijd der Nederl. Hervormde Kerk IV (8 Briefe des Henricus Geistranus, Student in Leyden, von 1577—1580): pag. 81—96. — J. S. van Veen' Bestallung des Henr. Deckerus als reformierten Pastors in Lunteren: pag. 107—109. — Afl. 2: A. A. van Schelven, Lambertus Danaeus (1530—1595) te Leyden (Brief von 1581): pag. 194 bis 199. — J. S. v. V., De Harderwijksche Predikant Otto van Heteren (nach einer Eingabe H.s und seines Amtsgenossen Henningius an den Kirchenrat von Harderwijk, 1585): pag. 200—201. — A. A. van Schelven, Een brief van Pieter Hazaert (an die Pastoren zu Emden, 1562): p. 202—204.

Als einen Vorkämpfer der Humanität würdigt R. Kayser den „Remonstranten" Johannes Grevius (geb. um 1584, nach 1622 verschollen), Verfasser des im Gefängnis geschriebenen Buches gegen die Anwendung der Folter: Prot. Monatsschr. XV, 9 S. 354—365.

Aus einer für die polnische Kirchengesch. wichtigen Hs. der Kais. Bibl. in St. Petersburg, die Korrespondenzen von Kardinälen mit Gliedern des Hauses Radziwill von 1548 ab enthält, teilt J. Ostoya-Mioduszewska einige Kardinalsbriefe des 16. Jahrh. mit, u. a. von Hosius (RöQuSchr. 25, 1 S. 55*—65*).

Mitteilungen über das „Schulwesen der Brüderimität in Großpolen bis 1586" macht J. Bidlo, der sich schon länger mit Studien zu einer Gesch. der böhmischen Brüder in Polen befaßt, auf Grund von Handschriften des reformierten Synodalarchivs in Warschau: ZHG. Prov. Posen 26, 1 S. 1—21.

Neuerscheinungen.

Quellen. In Bd. 16 von Berbigs „Quellen und Darstellungen" bietet (†) P. Tschackert, „Analecta Corviniana", Nachträgliches zur Geschichte des Antonius Corvinus, das er seit seiner Veröffentlichung des Briefwechsels und der Lebensgeschichte des C. (Quell. u. Forsch. z. G. Niedersachsen Bd. 3 und 4, 1900) noch aufgefunden hat; es sind 56 Nrn., die, aus 28 meist bisher unbenutzten Hss. entnommen, im wesentlichen von 1532 bis zum Tode des Reformators († 1553) reichen. Wir heben hervor Nr. 4, ein Sendschreiben des C.

an seinen früheren Abt Hermann Remus von Riddagshausen (1532), das seine eigene theol. Entwicklung vom Klosternovizen zum ev. Pfarrer schildert; Nr. 7, eine satirische Schrift des C. über das Konzil von Mantua 1537 (Pasquilli de concilio Mantuano judicium); Nr. 16 (Stimmungsbild vom Regensb. Reichstag 1541), zuerst gedr. in dieser Ztschr. I S. 84 ff; Nr. 27, 40, 41, 42, 43, 45, 46: 7 inhaltreiche Briefe des C. an Mörlin aus dessen hsl. Nachlaß auf der Königsberger Stadtbibl.; Nr. 35, C's Lied über das Trientinische Konzil, als Anhang zu seinem Gesangbuch 1546 gedruckt. Leipzig, Heinsius Nachf. 1910. XXIII, 105 S. M. 4. — In der gleichen Serie Nr. 18 veröffentlicht G. Buchwald ungedruckte Predigten, die Joh. Sylvius (Wildenauer) Egranus in Zwickau und Joachimstal 1519—1522 gehalten hat; sie sind in Aufzeichnungen des Stephan Roth in der Zwickauer Ratsschulbibliothek hsl. erhalten, z. T. in Auszügen, z. T. aber auch in sorgfältiger Ausarbeitung. Leipzig, Heinsius Nachf. 1911 VIII, 171 S. M. 5.50.

Dem verdienten Herausgeber der Blaurerkorresp., Traugott Schieß, verdanken wir auch die Bearbeitung von „Johannes Keßlers Sabbata, St. Galler Reformationschronik 1523—1539" die als Nr. 103 der Schrr. des VRG. (Leipzig, Haupt 1911; S. 1—113) erschienen ist. Sch. gibt einleitend ein ansprechendes Lebensbild des trefflichen Verfassers (1502—1574), der, in jungen Jahren durch Luther für immer der Reformation gewonnen, an deren Durchführung in seiner Vaterstadt St. Gallen, wo er sich als schlichter Handwerker niedergelassen, neben (und Hand in Hand mit) Vadian den vornehmsten Anteil hatte. Später wurde Keßler in den St. Gallischen Schul- und Kirchendienst gezogen. Seine Chronik geht aber im wesentlichen schon auf die Mußestunden und Ruhetage (daher „Sabbata") seiner Handwerkerjahre zurück, hat freilich später mehrfache Überarbeitungen erfahren; die eigenh. Niederschrift in Cod. 72 der Stadtbibl. von St. Gallen repräsentiert wahrscheinlich eine spätere Fassung. Nach der vom HV des Kantons St. Gallen 1902 besorgten Ausgabe bietet Schieß Auszüge, die die eigentliche Reformationsgesch. von St. Gallen wörtlich, das übrige gekürzt oder im Überblick bieten.

Untersuchungen und Darstellungen. Das mit Aufwendung starker Reklame vertriebene Werk „Der Untergang des Ordensstaates Preußen und die Entstehung der preußischen Königswürde. Aus den Quellen dargestellt von J. L. Vota" (Mainz, Kirchheim & Co. 1911. XXIV 608 SS. M. 10; geb. M. 12,50), angeblich ein „neues historisches Quellenwerk zur Entstehungsgesch. Preußens" ist vielmehr ein antipreußisches und antievangelisches Tendenzwerk, dessen Verf. im eigenen Interesse gut daran getan hat, seinen wahren Namen zu verschweigen. Als Geschichtswerk betrachtet stellt sich das Buch im wesentlichen dar als eine Kompilation aus bekannten, größtenteils veralteten und wissenschaftlich überwundenen Schriften. Daneben ist allerdings das Deutschordensarchiv in Wien benutzt: ihm sind die zum Teil wörtlich mitgeteilten langatmigen Verwahrungs- und Protestschriften der Deutschmeister gegen die Um-

wandlung Preußens entnommen: Prozeßschriften, die natürlich den Verlauf der Dinge nicht aufgehalten haben, auch zu dessen Aufklärung kaum etwas beitragen. Wenn aber der Verfasser am Schluß sagt, dem Orden bleibe „das hehre Bewußtsein des Rechts“, so muß er dem Ref. die bescheidene Frage erlauben, wo denn die Quellen dieses Rechts ruhen? Ist etwa der Orden von Erschaffung der Erde an Landesherr von Preußen gewesen, oder hat er nicht vielmehr einfach das „Recht“ des Stärkern ausgeübt und sich mittels Unterwerfung und Ausrottung der von ihm vorgefundenen Einwohner mit Gewalt des Landes bemächtigt? Wo bleibt da das „hehre Recht“? Und wäre der Hergang auch anders gewesen: stetig ist auf Erden nur der Wandel; was nicht mehr taugt, geht zu Grunde oder lebt in neuer Form wieder auf. So ist es auch der Schöpfung der tapfern Deutschherrn ergangen, und zwar ist ihr dank Dr. Martin Luther und Herzog Albrecht ein beneidenswert schönes Loos gefallen, indem sie durch ihre Umbildung im 16. Jahrh. sich fähig erhalten hat, eine Vormacht des Deutschtums zu sein und endlich berufen worden ist, den Eckstein beim Aufbau des führenden deutschen Staates zu bilden!

Die Schrift von E. Körner, „Erasmus Alber. Das Kämpferleben eines Gottesgelehrten aus Luthers Schule, aus den Quellen dargestellt“ (= Berbig, Quellen u. Darstell. XV) ist das Ergebnis einer Arbeit von Jahrzehnten, die durch die Seltenheit der Schriften des A. und die Zerstreutheit der Nachrichten über ihn erschwert wurde. Eine Gesamtwürdigung A's fehlte bisher überhaupt; freilich bietet auch K. sie insofern nicht als er sich eine zusammenfassende Darstellung der theologischen Anschauungen A's an anderer Stelle vorbehält. Sein Buch schildert an der Hand der Quellen und unter Heranziehung der Schriften und Lieder des Erasmus Alber, was dieser, der illegitime Sproß eines Pfarrers zu Bruchenbrücken südl. Friedberg i. d. Wetterau (geb. dort Ende 15. Jahrh., † 1552 in Neubrandenburg) unter dem Papsttum erlitt und was er bei Luther gefunden, wie er dann aber in der Wittenberger Schule lernte, „daß es Rom gegenüber nicht mit noch so lautem Protest getan ist, sondern nur mit Kampf, mit treuer positiver Arbeit auf Grund klaren evangelischen Glaubens“, den Alber durch alle Wechselfälle seines Lebens hochgehalten hat. Leipzig, Heinsius Nachf. 1910 VII, 203 S. M. 6,50.

N. Paulus vereinigt 13 Schriften, die er an verschiedenen Stellen über „Hexenwahn und Hexenprozeß vornehmlich im 16. Jahrh.“ veröffentlicht hat, zu einem Bande, an dem, wer sich mit diesen und ähnlichen Studien befaßt, nicht wird vorübergehen können wegen der umfangreichen Literatur, die Vf. heranzieht. Daß letzterer die Konfessionen nicht mit gleichem Maße mißt, ist bekannt und tritt auch hier zutage; man vergleiche nur die den Hexenglauben bei den Protestanten behandelnden Aufsätze mit den beiden letzten, die das Verhältnis Roms zum Hexenwahn betreffen: in jenen macht Vf. den Ankläger, in diesen den Verteidiger! Freib. Herder 1910. 283 S.

Druck von C. Schulze & Co., G. m. b. H., Gräfenhainichen.

Inhaltsverzeichnis.

